

**Beitschrift**  
für die  
**Geschichte und Alterthumskunde**  
**Ermlands.**

---

Im Namen  
des historischen Vereins für Ermland

herausgegeben

von

Dr. A. Thiel,  
Domherr und Generalsvikar.

---

fünfter Band. *V*

13.—16. Heft. Jahrgang 1870, 1871, 1873, 1874.

---

---

Braunsberg und Leipzig, 1874.  
Verlag von Eduard Peter.

## Inhalt des fünften Bandes.

---

	Seite.
1. Die Ausführung der Bulle De salute animarum in den Diözesen des Preussischen Staates durch Fürstbischof Joseph von Hohenzollern. Von Domdechant Dr. Eichhorn . . . . .	1—130
2. Die Heerfahrt der Litthauer gegen das Ermland und die Heilige Linde. Von Subregens Dr. Kolberg . . . . .	131—226
3. Ueber Damerau und Wangus. Von demselben . . . . .	233—267
4. Ueber die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Stadt Braunsberg. Von Professor Dr. Bender . . . . .	268—294
5. Georg Stobäus von Palumburg, Bischof von Lavant. Von Obersteuerinspektor v. Windler . . . . .	295—301
6. Der Flachsbau und Flachshandel in Ermland Von Dom- herrn Dr. A. Thiel . . . . .	302—315
7. Analecta Warmiensia. Von Professor Dr. Fr. Sipler . . . . .	316—488
8. Die Erweiterung des Kgl Progymnasiums zu Köffel zu einem Gymnasium. Von Direktor a. D. Dr. Lillenthal . . . . .	495—509
9. Das alte ermländische Wohnhaus. Von Prof. Dr. Dittrich . . . . .	510—536
10. Topographische Studien. 1. Die preussischen Kirchen der Friedensurkunde von 1249 in Warmien. 2. Zantir und Bönhoff . . . . .	536—580
11. Chronik des Vereins . . . . .	227—232 489—493 581—594
12. Register zur Erml. Zeitschrift Band I—V. Von Religionslehrer Dr. Korioth . . . . .	I—LXVIII

---

# Die Ausführung der Bulle „De salute animarum“ in den einzelnen Diöcesen des Preussischen Staates durch den Fürstbischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern.

Von

Domdechant Dr. A. Eichhorn.

Um die Bestimmungen der Bulle „De salute animarum“ (vom 16. Juli 1821) in den einzelnen Diözesen der Preussischen Monarchie zu Vollzug zu bringen, war von Seiten des Papstes Pius VII. der Fürstbischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern bevollmächtigt<sup>1)</sup>. Der König von Preußen betraute seinerseits mit der Sache das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten (u. 23. August 1821), welches bereits unterm

---

1) Breve Pius VII. vom 16. Juli 1821, sowie in der Bulle De sal. anim. § 41: „exequutorem praesentium Nostrarum Litterarum Venerabilem Fratrem Josephum Episcopum Warmiensem, de cujus prudentia, doctrina atque integritate plurimam in Domino fiduciam habemus, expresse nominamus, eligimus, constituimus et deputamus, eidemque committimus, ut supradicta omnia et singula a Nobis disposita ad praestitutum finem perducatur, atque pariter ad effectum vacantes ecclesias de idoneis Pastoribus, quae prima necessitas est, cito providendi, et cunctas res ecclesiasticas ad meliorem statum et ordinem revocandi quaslibet ecclesias congrua et firma dotatione muniri studeat, media ad hoc necessaria benevolentissime ac liberaliter exhibente Serenissimo Borussiae Rege. Speziell wird dort noch der Vollmacht des betreffenden Exequutor gedacht in §§ 25, 35, 42, 52, 53, 55, 56, 57, besonders aber in §§ 59 und 60.

30. August d. J. dem Geheimen Ober-Regierungsrath Schmedding zum Civil-Commissar dabei ernannte. Ueber die ersten Verhandlungen in der Angelegenheit, die authentische Uebergabe und specielle Insinuation der Bulle und des Breve „Quod de fidelium“, sowie die grundlegenden Vorberathungen in Oliva (12—18. September 1821) und in Berlin (12. Nov. bis Anf. Februar 1822), ist noch in der allgemeinen „Geschichte der Ermländischen Bischofswahlen“ berichtet<sup>1)</sup>. Um für die Folge die einzelnen Thatsachen und Verhältnisse möglichst klar darzulegen, wollen wir die Beziehung der gedachten Circumscriptions-Bulle für jede Diözese besonders erzählen.

### I. Die Erzdiözese Köln.

Der Friede von Luneville 1801 hatte die alte Erzdiözese Köln vernichtet. Ihre Bestandtheile auf dem linken Rheinufer waren an Frankreich gekommen und wurden dem neu errichteten Bisthum Aachen einverleibt; was aber auf dem rechten Rheinufer zu ihr gehört hatte, wurde vom kölnischen Domherrn Johann Hermann Joseph Freiherrn v. Caspers zu Weiß vom 3. August 1801 ab als General-Vicar verwaltet, welcher in Deutz wohnte. Der Wiener Congress brachte das linke Rheinufer wieder an Deutschland, wodurch es möglich ward, die französische Schöpfung des Bisthums Aachen zu beseitigen und die Erzdiözese Köln wieder herzustellen. Beides geschah durch die Bulle de salute animarum (§ 27 der Bulle). Ehe aber diese so weit vollzogen war, daß an ihre Spitze ein Erzbischof treten konnte, ward sie in ihren Haupttheilen von General-Vicaren verwaltet. Der Antheil derselben auf der rechten Rheinseite stand unter der Jurisdiction des Freiherrn v. Caspers in Deutz, welcher vom Jahre 1801 bis zu seinem am 15. August 1822 erfolgten Tode diesen Theil des Bisthums unter den schwierigsten Verhältnissen mit Klugheit und Treue verwaltete<sup>2)</sup>. Auf der linken Rheinseite leitete die kirchlichen Geschäfte als erster General-Vicar der Domherr Martin Wilhelm Fonk in Aachen seit Errichtung des Bisthums Aachen, und ihm später zur Seite als zweiter Ge-

1) Zeitschr. für die Gesch. u. Alterthumskunde Erml. Bd. IV. S. 627—632.

2) Bisch. Registr. zu Frauenburg F. VI. No. 4 und Gams, Gesch. der R. Christi im 19. Jahrh. Bd. I. S. 646—647.

neral = Vicar der aachener Domherr Michael Klinkenberg<sup>1)</sup>. Darum wurden, wie wir oben berichteten, die für jene Gegend bestimmten Exemplare der Bulle zur Publication an v. Caspers und Fonk geschickt, welche auf Anfrage des Erstern wiederholt die Weisung bekommen, ihre bisherige Verwaltung fortzusetzen, bis die Erzdiocese einen Oberhirten erhalten hätte<sup>2)</sup>. Die Veröffentlichung der Bulle erfolgte in allen Kirchen der Diöcesen Köln und Aachen im December 1821<sup>3)</sup>.

Caspers und Fonk waren im September 1821 zum Bericht sowohl über das Personal der alten Capitel von Köln und Aachen, als auch über den Stand der Erzdiocese Köln bezüglich der Domfabrik, des Diöcesan = Seminars und der Emeriten = und Demeriten = Häuser aufgefordert. Sie statteten denselben am 31. December ab. Caspers berichtete, daß außer ihm nur die beiden Grafen Mar Joseph und Aloysius v. Königssegg noch Mitglieder des alten kölnner Erzstiftes wären und daß letztere beide nicht in das neue Capitel eintreten wollten<sup>4)</sup>. Fonk dagegen theilte mit, daß es im aachener Capitel drei Prälaten und sieben Numerar = Domherren gegeben, von denen noch die Prälaten und vier Domherren lebten. Die drei Prälaten waren Martin Wilhelm Fonk (Archidiaconus major), Michael Klinkenberg (Archidiaconus minor) und Conrad Herrmann Cardoll (Dechant); und die vier Numerar = Domherren Joseph Montpoint, Johann Conrad Kuland, Adam Schumacher und Anton Wilhelm Deboeur. Fonk stellte sich selbst dem Fürstbischöf zu beliebiger Verfügung, von den Uebrigen erklärte er, daß sie in das neue Collegiat = Stift zu Aachen eintreten wollten<sup>5)</sup>. Außer diesen aber gab es in Aachen noch residirende und nichtresidirende Ehren = Domherren. Zu ersteren gehörten der Dompfarrer Jacob Joseph Corneli, Johann Marcus Joseph Finken, Jacob Franz Branntzen, Johann Landwehr, Franz Philipp von Hartmann, Heinrich Joseph Clermont, Heinrich Joseph Gimnich und Johann Hüsgen; zu letzteren aber Carl Albrecht (Pastor in Coblenz), Heinrich

1) A. a. D. F. VI. No. 1. p. 1—3, 5—7, 49.

2) A. a. D. F. VI. No. 1. p. 5—8.

3) Die Zeugnisse darüber a. a. D. F. VI. No. 2.

4) A. a. D. F. VI. No. 1. p. 9—13.

5) A. a. D. F. VI. No. 1. p. 41—49.

Milz (Pastor zu St. Castor in Coblenz) und Ludwig Brouchung (Regens des kölnner Seminars)<sup>1)</sup>. Gleichzeitig schlug Fonk noch andere Männer vor, die er zu Domherren an einer Cathedrale für würdig hielt und zwar außer dem alten Seminar-Regens Ludwig Brouchung noch die kölnner Pfarrer Friedrich Wermerskirchen und Peter Stockart, die Pfarrer Johann Jacob Iven in Bonn, Leonhard Aloysius Joseph Kelleffen in Aachen, Servatius Leonhard Joseph Fraipont in Malmedy, Johann Joseph Müller in Eupen, Johann Joseph Windedt in Remagen, Conrad Joseph Maybaum in Adenau und Johann Peter Spenrath in Kanthen<sup>2)</sup>. General-Vicar v. Caspers schlug als zu Canonicaten geeignet folgende vor: Pfarrer Heinrich Saur in Mannheim, die geistlichen Rätthe Wilhelm Stephan Schmitz, Jacob Caspar Hirschmann, Angelicus Geißeln und Polycarp Plaz, und die Pfarrer Idefons Schmitz in Düsseldorf, Johann Wilhelm Eskens in Siegburg, Franz Jagers in Mündelheim, Candidus Evens in Solingen und Anton Binterim in Bilk<sup>3)</sup>. Den Bericht über den augenblicklichen Zustand der Erzdiocese reichten v. Caspers und Fonk um dieselbe Zeit gemeinschaftlich ein<sup>4)</sup>.

Vor allen Dingen kam es nun darauf an, den erzbischöflichen Stuhl zu besetzen und das Metropolitan-Capitel einzurichten. Hierzu war aber der Dotations-Stat für das Erzbisthum Köln erforderlich, dessen Anfertigung eine geraume Zeit in Anspruch nahm. Doch war derselbe im Herbst 1822 fertig, wurde am 4. November vom Könige, der sich eben auf dem Congreß zu Verona befand, daselbst vollzogen und vom Minister von Altenstein schon unterm 18. November dem Fürstbischof von Ermland zugesandt, der ihn am 4. Dezember erhielt<sup>5)</sup>. Inzwischen hatte man auch die Person für den erzbischöflichen Stuhl gefunden. Im alten Capitel von Münster war als Domdechant Ferdinand August Graf Spiegel zu Desenberg und Ganstein, ein gewandter und kenntnißreicher Mann, der beim Ober-Präsidenten und vielen Großen des Reiches in vorzüglicher

1) N. a. D. p. 70 - 71.

2) N. a. D. p. 79 - 83.

3) N. a. D. p. 87 - 89.

4) Er steht a. a. D. p. 19 - 40.

5) N. a. D. p. 123 - 126. Der Stat selbst steht p. 127 - 135.

Gunst und als wirklicher geheimer Rath auch in Staatsdiensten sich befand<sup>1)</sup>. Dieser wurde zu dem hohen Posten ausersehen und dem heiligen Stuhle in Vorschlag gebracht. Anfangs wollte man in Rom auf ihn nicht eingehen, weil sein kirchlicher Ruf besleckt war. Im December 1810 war Münster an Frankreich gekommen und im folgenden Jahre das Domcapitel aufgehoben, jedoch durch ein kaiserliches Decret vom 24. August 1812 wieder hergestellt worden, das nur aus elf Mitgliedern bestand. Zum Bischof von Münster ernannte Napoleon unterm 14. April 1813 den Grafen Spiegel und verlangte seine Herüberkunft nach Paris. Spiegel jedoch lehnte sowohl die neue Würde, als auch die Reise zum Kaiser ab. Da ihm aber eröffnet wurde, daß er gewaltsam abgeholt würde, wenn er nicht freiwillig käme, reiste er im Juni nach Paris und legte den 27. Juni den vorgeschriebenen Eid in die Hände der Kaiserin Maria Louise ab, als man ihn versichert hatte, daß der Kaiser die Ausgleichung mit dem Papste übernehme. Da Letzterer die Bestätigung verweigerte, übertrug ihm der Kaiser die Diöcesan-Verwaltung als Capitels-Vicar, wozu das Capitel den 31. August seine Zustimmung gab. Zwar ließ solches der rechtmäßige Capitular-Vicar Clemens August v. Droste-Bischoering, der Gewalt weichend, zu, reiste aber, als Münster im November wieder preussisch geworden war, im September 1814 nach Rom und erwirkte vom Papste die Aufhebung der Spiegel'schen Verwaltung<sup>2)</sup>. Sein Benehmen in dieser Sache hatte dem Grafen Spiegel in Rom das Vertrauen geraubt. Nachdem er aber in besonderer Denkschrift vom 6. März 1822 dem Staatskanzler v. Hardenberg seine Unschuld nachgewiesen hatte<sup>3)</sup> und solches dem Papste mitgetheilt war, sah es Letzterer mehr als Schwäche an, verzieh ihm den Fehltritt, wählte ihn zum Erzbischof von Köln und beauftragte durch sein Breve vom 10. Juli 1823 den Fürstbischof von Ermland, den Informativ-Proceß entweder selbst oder durch einen Subdelegirten auszuführen, mit dem Bemerken, daß

1) A. a. D. F. VII. Nr. 14. Vol. I. p. 1. 5. Ueber seinen Charakter vgl. Gams a. a. D. Bb. III. S. 489—490.

2) Vgl. Clemens August Freiherr v. Droste-Bischoering, von M. Pfarrer in P. Xanten. 1845. S. 16—21.

3) A. a. D. S. 17. Ueber Spiegels früheres anstößiges Benehmen vgl. Gams a. a. D. Bb. I. S. 570—571.

Graf Spiegel sein früheres Vergehen bereits gut gemacht habe<sup>1)</sup>. Obgleich jenes Hinderniß hiedurch beseitigt war, ruhte doch die Sache fast ein ganzes Jahr, indem Spiegel selbst sich schwierig zeigte und erst im Jahre 1824 in einem Briefe an den König sich bestimmt für die Annahme der erzbischöflichen Würde erklärte. Erst nach dieser Erklärung schickte der Minister v. Altenstein unterm 18. Juni 1824 dem Fürstbischof von Ermland das päpstliche Breve vom 10. Juli 1823 und äußerte, ebenso wie Graf Spiegel selbst, den Wunsch, zur Ausführung des Informativ-Processus den Weibbischof von Münster, Caspar Mar v. Droste-Bischering zu subdelegiren, was der Fürstbischof unterm 14. Juli that. Caspar Mar vollzog den Proceß unterm 10. August und schickte die darüber aufgenommenen Verhandlungen an den Fürstbischof von Ermland, der sie unterm 25. August durch das Ministerium nach Rom sandte<sup>2)</sup>. Am 20. December 1824 wurde Graf Spiegel von Leo XII. zum Erzbischof von Köln präconisirt<sup>3)</sup>. Nach Ankunft der Bullen nahm für ihn der Ehren-Domherr Hüsgen aus Aachen am 24. März 1825 vom erzbischöflichen Stuhl Besitz<sup>4)</sup>. Am 21. April hielt Graf Spiegel selbst seinen feierlichen Einzug in Köln<sup>5)</sup>, übernahm die Verwaltung der Erzdiöcese und wurde am 11. Juni durch den Trierer Bischof Joseph v. Hammer zum Erzbischof geweiht, mit dem Pallium bekleidet und inthronisirt<sup>6)</sup>.

Auch mit der Einrichtung des Metropolitan-Capitels war man gleichzeitig vorgeschritten, so daß es, als der neue Erzbischof erschien, sogleich in's Leben trat. Von den früheren Capitularen waren mehrere mit Tode abgegangen. Dieser hatte im Laufe des Jahres 1822 den General-Vicar v. Caspers, sowie die Prälaten Klinkenberg und Cardoll sammt den Domherren Clermont und Kuland vom Capitel zu Aachen hinweggerafft<sup>7)</sup>. Als der würdigste und

1) B. Reg. z. Fr. F. VI. No. 1. p. 171. Ob die erzbischöfliche Würde von Köln früher dem apostolischen Vicar Joseph v. Hammer angetragen sei und dieser sie abgelehnt habe, wie Gams a. a. O. Bd. III. S. 486 erzählt, lassen wir dahin gestellt sein.

2) A. a. O. F. VI. No. 1. p. 167—169 u. VI. No. 6.

3) A. a. O. F. VI. No. 1. p. 191.

4) A. a. O. p. 198. 215—226.

5) A. a. O. p. 197.

6) A. a. O. F. VI. No. 6.

7) A. a. O. F. VI. No. 4 und VI. No. 3. p. 1—2.



verdienstvollste Priester in der Erzdiöcese erschien nun der General-Vicar Martin Fonk, welcher bereits 46 Jahre im Weinberge des Herrn gearbeitet und seit etwa 20 Jahren dem schweren Amte eines General-Vicars der Diöcese Aachen vorgestanden hatte<sup>1)</sup> Diesen ernannte deshalb der Fürstbischof von Ermland unterm 18. August 1823 zum Dompropst von Köln, fertigte die Verleihungs-Urkunde aus und ließ sie ihm durch Schmedding schon im September zukommen. Die päpstliche Provison suchte er jedoch erst unterm 8. September 1824 nach, welche Leo XII. durch Breve vom 20. November ertheilte<sup>2)</sup>. Die übrige Einrichtung des Capitels konnte er füglich dem neuen Erzbischof überlassen. Als sich Graf Spiegel 1824 für die Annahme des Erzbisthums Köln erklärte, drückte er zugleich den Wunsch aus, der Fürstbischof möchte ihm die Ausführung der Bulle für Köln als Subdelegat in der Art übertragen, daß er, der weiten Entfernung wegen, nicht gebunden wäre, zur Genehmigung seiner Beschlüsse an ihn zu berichten. Da der König solchen Wunsch gerecht fand, theilte ihn der Minister v. Altenstein unterm 17. Juli desselben Jahres dem Fürstbischöfe mit und ersuchte ihn, sich darüber zu erklären. Letzterer war völlig einverstanden, fertigte unterm 4. August 1824 die Subdelegation für den Grafen Spiegel aus und schickte sie ihm zu, zeigte solches auch sogleich dem Minister an<sup>3)</sup>. Unterm 25. August sandte er dem Grafen Spiegel auch den vom Könige am 4. November 1822 bestätigten Stat für das Erzbisthum Köln<sup>4)</sup>; ebenso am 26. April 1825 auf den Wunsch des Cultus-Ministers das Breve „Quod de fidelium“ über die Bischofswahlen zur Uebergabe an das Metropolitan-Capitel<sup>5)</sup>. Der Auswahl der Persönlichkeiten zur Besetzung der Canonicate war er dadurch überhoben, was ihm insofern Sorgen ersparte, als er die dortigen Verhältnisse nicht genau kannte. Für Graf Spiegel war die Auswahl leichter. Nach erfolgter Einigung mit dem Minister v. Altenstein setzte er das Capitel zusammen, fertigte über die Einrichtung desselben, unterm 1. Mai 1825 eine besondere Urkunde

1) N. a. D. F. VI. No. 1. p. 49.

2) N. a. D. F. VI. No. 1. p. 139 und VI. No. 5.

3) N. a. D. F. VI. No. 1. p. 143. 145. 147-149.

4) N. a. D. p. 157.

5) N. a. D. F. VI. No. 3. p. 55. 57. 59.

aus<sup>1)</sup> und ließ sie durch den Cultus = Minister zufolge königlichen Auftrages am 6. Mai von Staats wegen bestätigen<sup>2)</sup>. Am 26. Mai desselben Jahres fand die feierliche Investitur und Installation der Mitglieder des neuen Metropolitan = Capitels statt<sup>3)</sup>. Dieselben waren folgende: Dompropst Martin Fonk und Domdechant Johann Hüsgen, die Numerar = Domherren Dr. Georg Hermes (zweiter Domherr), Joseph Montpoint (vierter Domherr), Heinrich Filz, Ludwig Brouchung, Joseph Müller, Carl Maybaum und Johann Mommen, und die Ehren = Domherren Jacob Iven (Pfarrer in Bonn), Friedrich Wermerkirchen (Pfarrer in Köln), Wilhelm Heinzen (Pfarrer in Düsseldorf) und Wilhelm Eskens (Pfarrer in Siegburg). Für alle, Fonk ausgenommen, bat der Fürstbischof den Papst unterm 10. August 1825 um die apostolischen Provisionen, während das erste, dritte und siebente Numerar = Canonicat vorläufig noch unbesezt blieben<sup>4)</sup>. Sechs Jahre später waren von diesen Fonk, Hermes und Brouchung bereits in die Ewigkeit gegangen, indem wir an ihrer Stelle<sup>5)</sup> den Freiherrn Carl v. Beyer als Dompropst, Peter Schweizer und Dr. Nicolaus München als Domherren finden.

Im Uebrigen war für den Erzbischof Spiegel die Ausführung der Bulle schwierig. Das Collegiat = Stift zu Aachen richtete er als päpstlicher Subdelegat im Januar 1826 ein<sup>6)</sup> und führte auch mehreres Andere in befriedigender Weise aus<sup>7)</sup>. Nur die Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit machte ihm viele Sorgen und scheiterte am beharrlichen Widerspruche des Justiz = Ministers. Diese Gerichtsbarkeit war durch die französische Occupation und durch die Einführung des Napoleonischen Gesetzbuches gänzlich aufgehoben, wonach die Vergehen der Geistlichen nur auf dem Verwaltungswege untersucht und geahndet wurden. Wie gefährlich solches für den Klerus war, fühlte man bald, indem die

1) Sie steht a. a. D. F. VI. No. 1. p. 242—260.

2) A. a. D. p. 261—262.

3) A. a. D. p. 201—202. Die Verhandlungen darüber p. 227—239.

4) A. a. D. p. 204—206.

5) Vgl. den Staats = Kalender für 1832. S. 380.

6) Vgl. darüber in B. R. z. Fr. F. VII. No. 9.

7) Vgl. seinen Bericht darüber an den Fürstbischof von Ermland vom 12. Januar 1833 a. a. D. F. VI. No. 3. p. 85—88.

kirchliche Behörde zu freiem Spielraum hatte und den verflagten Priestern die hinlänglichen Mittel fehlten, gegen das Urtheil derselben ihr Recht weiter zu suchen<sup>1)</sup>. Da ein solches Verfahren den kanonischen Bestimmungen zuwiderlief, sah man in Berlin ein, daß der päpstliche Stuhl die Abstellung desselben und die Wiederherstellung der geistlichen Gerichte fordern würde. Deswegen kam bei den Beratungen, welche der Sendung des geheimen Staatsraths Niebuhr nach Rom vorangingen und folgten, auch diese Sache zur Sprache. Die Commission, welche auf Befehl des Staatskanzlers v. Hardenberg dafür gebildet war, bestand aus rechtskundigen Personen aus dem geistlichen und dem auswärtigen Ministerium; Schmedding war dabei der einzige Katholik. Die Sache wurde scharf erwogen und man beschloß einhellig, die geistliche Gerichtsbarkeit in dem Umfange zu belassen und beziehungsweise herzustellen, in welchem dieselbe durch die Verordnung für Süd- und Neuost-Preußen vom 25. August 1796 festgesetzt war. Niebuhr wurde ermächtigt, dem päpstlichen Hofe die Zusage zu machen, daß die rheinisch-westphälischen Bischöfe in diesen Stücken den Bischöfen der östlichen Provinzen sollten gleichgehalten werden. Man hatte sich nämlich überzeugt, daß, wollte man nicht die katholische Religion in ihrem Wesen zertrümmern und die Gewissen der katholischen Unterthanen beschweren, jene Gegenstände, welche die Verordnung für Südpreußen der geistlichen Gerichtsbarkeit gelassen, nicht den weltlichen Gerichten überwiesen werden könnten. Bei der Einsetzung der rheinisch-westphälischen Bischöfe wurde deshalb dem Bisthum ein Justitiar beigeordnet, damit eine rechtskundige Person da wäre, um die geistlichen Räte mit seinem Beistande zu unterstützen und Verstöße gegen Landesgesetze zu verhüten. Beim erzbischöflichen Stuhle sollte auch ein Gericht zweiter Instanz sein für die Appellationen aus der Kirchenprovinz; ebenso die Prosynodal-Instanz im Namen des Papstes. Die Einrichtung dieser zweiten und dritten Instanz für die ganze Metropolitan-Provinz zu Aachen war 1825 mit dem Erzbischof Grafen Spiegel in Berlin urkundlich verabredet und die Kosten dafür im Normal-Etat für Köln ausgeworfen, worin die landesherrliche Anerkennung und Genehmigung dieser Institute selbst lag. Als man jedoch zur Ausführung schreiten

<sup>1)</sup> Vgl. Dr. Winterim, Wünsche und Vorschläge der kath. Geistl. Düsseldorf. 1848. S. 27.

und die Ehe- und Beneficialsachen den bischöflichen Gerichten überweisen wollte, verweigerte der Justizminister seine dazu verfassungsmäßig erforderliche Mitwirkung, wie überhaupt die Anerkennung einer richterlichen Gewalt der bischöflichen Behörde. Seine Hände waren in keiner Beziehung gebunden, denn an jenen Betrachtungen, welche dem Abschluß der Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle den Weg gebahnt, hatten keine Abgeordneten des Justizministers Theil genommen, und schon 1810 war vom Justizministerium der Versuch gemacht, der geistlichen Gerichtsbarkeit sich gänzlich zu entledigen. Dabei kam außer der Centralisirungsfucht und der Abgeneigtheit gegen hierarchischen Einfluß auch das Interesse der Sportelkasse ins Spiel, indem man glaubte, die katholischen Ehescheidungs-Processen seien ebenso häufig und ergiebig für die Kasse, als die protestantischen. Ein anderes Hinderniß kam von Rom. Die Prosynodalgerichte hatte der päpstliche Stuhl auch den rheinisch-westphälischen Bischümern zugesagt, wollte aber von einem gemeinschaftlichen Gerichte in Aachen nichts wissen, vielleicht aus Besorgniß, es stecke dahinter die Absicht, päpstliche Vorrechte zu gefährden. Freilich litten die Prosynodal-Gerichte in den östlichen Diöcesen an gewissen Schwächen, weil es schwer hielt, in jeder Diöcese eine genügende Anzahl befähigter Männer für so wichtige Stellen zu finden. Die preussische Regierung beantragte nun in Rom: der Erzbischof sollte den Vorsitzenden und jeder der drei Suffragane einen Beisitzer des Prosynodal-Gerichts aus den Stiftsherren von Aachen vorschlagen, diesen aber der Papst eine fünfjährige Vollmacht erteilen. Da man hierauf nicht einging, gerieth die Bildung der zweiten und dritten Instanz in's Stocken. Inzwischen hatte die erzbischöfliche Behörde einen Pfarrer zu unfreiwilliger Versetzung, der Bischof von Trier einen anderen zur Absetzung verurtheilt. Aehnliches war in Münster und Baderborn geschehen. Die Bestraften wandten sich an die weltliche Behörde. Die Ober-Präsidenten bestritten das Recht der Bischöfe, Geistliche über vier Wochen zur Recollection in ein Kloster zu senden und mischten sich in die geistliche Disciplin. Aehnlich verfuhr die Justiz-Behörden. Das Oberlandes-Gericht zu Baderborn gab einem im Kloster zu Brakel detinirten Geistlichen den Bescheid: er könne den Aufenthalt verlassen. Der königliche General-Anwalt des kölnner Appellhofes befahl sogar dem Vorstand des Klosters der Lazaristen zu Aachen die Entlassung eines vom

Bischof von Trier dahin verwiesenen Priesters. Solches veranlaßte einen noch 1829 beim Staats-Ministerium schwebenden Ressortstreit zwischen dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und dem Justiz-Ministerium, indem ersteres behauptete, daß Recurse gegen Disciplinar-Verfügungen der bischöflichen Behörden nicht an die Justiz, sondern an das geistliche Ministerium, beziehungsweise an die Ober-Präsidenten zu richten seien. Dieser Ressortstreit führte zur Frage, inwiefern die R. D. vom 12. April 1822 (G.-S. Num. 714. p. 105) auf das Verfahren gegen katholische Geistliche Anwendung finde. In der That ist sie auf diese gar nicht anwendbar. Zwar spricht sie von Geistlichen überhaupt, wie denn auch § 532. Th. II. Tit. 11. A. L.-R., den sie außer Kraft stellt, das Verfahren gegen Pfarrer betrifft; aber der Gesetzgeber hat nur die protestantischen, nicht die katholischen, gemeint, wie es ja auch die Praxis seither gezeigt hatte. Auch ist es undenkbar, daß nach kaum geschlossener Uebereinkunft mit dem römischen Hofe und fast unmittelbar nach Publication der Bulle de salute animarum ohne Rücksprache mit den Bischöfen der Monarchie, und ohne Vorberathung mit dem katholischen Rath ein Antrag vom geistlichen Ministerium ausgegangen sein sollte, welcher die Vernichtung der in das innerste Leben der Kirche so tief eingreifenden und von der ältesten Zeit ihr angehörigen richterlichen Gewalt der Bischöfe, die Amtsvergehen der Geistlichen nach Vorschrift des kanonischen Rechts im geordneten Instanzenzug zu untersuchen und zu bestrafen, beabsichtigt. Dem Bischöfe soll nämlich nur eine außergerichtliche, also summarische, Cognition zustehen, in Folge deren er die Absetzung ankündigt, oder nicht. Im ersteren Falle steht dem Abgesetzten ein Recurs an das Ministerium und zuletzt an den König frei. Eine weltliche nicht katholische Behörde soll also über Gegenstände der Lehre, des Gottesdienstes u. s. w. aburtheilen, die ihr fremd sind, und von dieser Behörde sollen die Urtheile der Bischöfe reformirt werden! Das würde ja ihr Ansehen bei Klerus und Volk gänzlich vernichten. Eine gerechte, milde, umsichtige Regierung kann so etwas nicht beabsichtigt haben. Wenigstens hätten die katholischen Geistlichen in der R.-D. vom 12. April 1822 ausdrücklich genannt sein müssen, und es hätte weiter heißen müssen: „Geistlichen Oberen, nämlich den Bischöfen, resp. Consistorien u. s. w.“ Da die Bischöfe fehlen, Consistorien und Regierungen aber nur

geistliche Obern der evangelischen Kirche sind, so sind die katholischen Geistlichen nicht gemeint<sup>1)</sup>.

Diese Mißstände und die bisherige Rechtsunsicherheit im Verhältniß der bischöflichen Behörde zu den ihr untergebenen Geistlichen und umgekehrt konnten unmöglich fortbestehen, ohne die Kirche wissentlich zu beschädigen. Darum ließen sich im Jahre 1825 unter den rheinischen Priestern viele Stimmen für die Einsetzung geistlicher Gerichte vernehmen. Der Stiftsprobst Johann Claessen in Aachen fertigte darüber eine Denkschrift an und überreichte sie dem in Düsseldorf versammelten Provinzial-Landtage, der sich jedoch, wie vorauszusehen war, in diese rein kirchliche Sache nicht mischen wollte<sup>2)</sup>. Mit mehr Klugheit und Eifer trat aber der Erzbischof von Köln selbst in der Sache auf. Schon im Herbst 1824 hatte er damit angefangen und von da ab wiederholte Anträge beim Minister v. Altenstein um Wiederherstellung der geistlichen Gerichte gemacht. Da ihn die Suffragan-Bischöfe von Münster, Trier und Baderborn kräftig unterstützten, fand sich der Minister bewogen, die Sache dem Justizminister Grafen v. Dandekmann empfehlend vorzutragen. Diesem schlug er vor, die geistliche Gerichtsbarkeit, nach Maßgabe des in Ost- und Westpreußen bestehenden, durch die für das ehemalige Südpfeußen erlassene Verordnung vom 25. August 1796 normirten Zustandes, auch in den westlichen Provinzen der Monarchie einzurichten, und unterstützte seinen Vorschlag mit der Bezugnahme auf die Stelle in der Circumscriptions-Bulle, welche den Bischöfen alle ihnen zukommenden Rechte, Vorzüge und Privilegien ertheilt und bestätigt (§ 8 der Bulle), sowie auf die das Erzbisthum Köln betreffende R.=D. vom 21. Januar 1824. Doch fand dieser Vorschlag beim Grafen v. Dandekmann keinen Anklang, welcher dem Minister v. Altenstein unterm 28. November 1825 erwiederte, wie folgt: Der Minister habe sich auf § 8 der Bulle de salute animarum berufen und glaube, daß, wenngleich die geistliche Gerichtsbarkeit darin nicht ausdrücklich erwähnt, doch eine Garantie derselben ausgesprochen sei. Dieser Ansicht könne er (Graf v. Dandekmann) nicht beitreten; denn die Rechte, welche der Papst den Erzbischöfen verleiht, können mit Ausschluß derjenigen, welche nothwendig aus

1) Vgl. Schmeddings Br. an den Fürstb. von Ermland v. 31. Oktober und 2. November 1829 in der B. R. z. Fr.

2) Dr. Winterim a. a. O. S. 27-28.

ihren Amtsbefugnissen herfließen, nur solche sein, die der Landesherr ihnen zu gestatten erlaubt und die mit den Landesgesetzen im Einklange stehen. Wollte man den obigen Worten der Bulle eine weitere Deutung geben, so müßte man annehmen, daß dem päpstlichen Stuhle eine Verfügung über wirkliche Majestätsrechte eingeräumt sei, und dies würde zu unabsehbaren Forderungen von Exemtionen führen. Die K.=D. vom 23. August 1821 rede jener Ansicht nicht das Wort, denn sie ertheile der Bulle nur in Bezug auf den wesentlichen Inhalt, nur den die Einrichtung, Ausstattung und Begrenzung der Bisthümer der katholischen Kirche betreffenden Verfügungen die königliche Sanction. Eine Ueberweisung der geistlichen Gerichtsbarkeit sei um so weniger dort zu entnehmen, als diese zur Einrichtung und Ausstattung nicht wesentlich gehört. Daß sich die spätere K. D. vom 21. Januar 1824 zu Gunsten der rheinisch-westphälischen Bischöfe erklärt habe, leuchte nicht ein. Es habe unverkennbar in der bestehenden Verfassung dadurch nichts geändert werden sollen. Deshalb habe der König die Ausarbeitung eines besonderen Statuts über die Verhältnisse der Bischöfe für unnöthig erklärt und nur, damit in den rheinischen Provinzen, gleich wie in den älteren Theilen, über jene Verhältnisse mit Einschluß des geistlichen Gerichtswesens völlige Gewißheit herrsche, eine Zusammenstellung der darauf bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und Observanzen anzubefehlen geruht. Wie sich das geistliche Gerichtswesen in den älteren Theilen der Monarchie gestaltet, darüber seien die Materialien schon früher gesammelt. In den oberrheinischen Provinzen aber, sowie in allen Provinzen jenseits der Elbe, über welche sich die französische Gesetzgebung und Gerichtsverfassung verbreitet gehabt, seien die geistlichen Gerichte längst verschwunden und selbst bei der Abschließung des Concordats vom 15. Juli 1801 nicht wieder aufgelebt<sup>1)</sup>. Die geistlichen Behörden können den Kirchengesetzen nur durch Anwendung geistlicher Mittel Achtung verschaffen, unbeschadet jedoch der Staatsaufsicht, welche darüber wacht, daß die Freiheiten der Religion nicht verletzt, die Ehre der Bürger nicht gekränkt, noch irgend ein öffentliches Uergerniß erregt werde. Dieses Aufsichtsrecht sei im Artikel 6 der Convention vom 15. Juli 1801

---

1) Dieses Concordat ist abgedruckt bei E. Münch, Samml. aller Concordate. Th. II. S. 11—13.

für die rheinischen Provinzen ebenso bestimmt enthalten, als für die älteren Theile der Monarchie im A. L.-R. Th. II. Tit. 11. §. 4 und 32 f., und es könne daher nicht zugestanden werden, daß die Kirche, wie im Schreiben vom 4. August 1823 behauptet werde, mit dem Banne uneingeschränkt durch Controle und Staatsverbot schalte. Von Einführung geistlicher Gerichte in die Rheinprovinzen könne um so weniger die Rede sein, als dies mit der im Besitznahme-Patent vom 5. April 1815 gegebenen Zusicherung, die Unterthanen bei ihren Gerechtigkeiten und ihrer Freiheit des Glaubens zu schützen, im Widerspruch stehen würde. Die vom verstorbenen Fürsten Staatskanzler, als Chef der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, über die Einrichtung der katholischen Kirche gefaßten Beschlüsse seien bei der thatsächlich veränderten Sachlage, sowie bei dem in den R.=D. vom 23. August 1821 und 21. Januar 1824 erklärten königlichen Willen, unerheblich. Der Hauptgesichtspunkt bleibe die Aufrechthaltung des Rechtszustandes und der gesetzlichen Verfassung. Die aus dem Reichs-Deputations-schluß hergeleiteten Reclamationen der Diöcesen von Münster, Paderborn, Köln und Trier seien unbegründbar, weshalb sie ruhig kommen mögen. Die geistliche Gerichtsbarkeit in allen Diöcesen der Monarchie gleichförmig gemäß der Verordnung für Südpreußen vom 25. August 1796 einzurichten, werde er nie die Hand bieten, vielmehr hoffe er, diese Verordnung in mehrfacher Hinsicht zu modificiren und sie mit diesen Modificationen auf diejenigen Diöcesen in Anwendung zu bringen, in welchen das geistliche Gerichtswesen mit einer ausgebehntern Wirkung sich gerirt<sup>1)</sup>. Einen Auszug aus der Antwort theilte der Minister v. Altenstein unterm 18. Juli 1826 dem Erzbischof von Köln mit und stellte ihm anheim, die Sache, unter Berathung der Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn, rechtlich zu erwägen, die Grundsätze und Folgerungen des Justiz-Ministerial-Schreibens sowohl in publicistischer, als auch in canonisch-rechtlicher und polizeilicher Hinsicht gutachtlich zu würdigen und demnächst sich zu äußern, ob er die Herstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit, oder in deren Ermangelung einen bestimmten Inbegriff

---

1) Auszug aus diesem Schreiben des Justizministers in B. R. z. Fr. Acta Die Handhab. der geistl. Gerichtsbarkeit in der Metropolit.-Prov. Köln betr. p. 9—10.



von Disciplinar-Befugnissen über Geistliche und Laien in Anspruch nehme, auch die Bischöfe seiner Provinz zur Abgabe ihrer Erklärungen darüber zu veranlassen<sup>1)</sup>).

Der Erzbischof Graf Spiegel las das Schreiben des Justiz-Ministers durch, fand die darin vorgetragenen Grundsätze und Folgerungen nicht stichhaltig und machte sich daran, sie dadurch zu widerlegen, daß er, weil sie in der Hauptsache auf Unkenntniß des kirchlichen Geistes und der kirchlichen Einrichtungen beruhten, diesen Geist und diese Einrichtungen im wahren Lichte hinstellte. Unterm 10. December 1826 wandte er sich nochmals an den Minister der geistlichen Angelegenheiten in folgender Weise: Graf v. Dandelmann bestreite die Anwendung des § 8 in der Circumscriptions-Bulle zur Begründung eines Forderungsrechtes auf die Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit, schliesse aus dem durch die Convention von 1801 herbeigeführten Rechtszustande in den diesseitigen Provinzen mit dem Besiznahme-Patent vom 5. April 1815 auf die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung dieses Rechtszustandes und erkläre sich nachdrücklich gegen die Einrichtung der geistlichen Gerichtsbarkeit nach Maßgabe der Verfügung für Südpreußen vom 25. August 1796. Seine Grundsätze und Folgerungen seien jedoch leicht zu entkräften. Zwar könne aus der Bulle und aus der K.=D. vom 23. August 1821 kein Forderungsrecht auf die fragliche Wiederherstellung unmittelbar hergeleitet werden, auch sei die Gerichtsbarkeit kein wesentlicher Theil der Errichtung und Ausstattung der Erz- und Bisthümer; allein es handele sich auch nicht so sehr um ein positiv begründetes Erwerbungsrecht, als vielmehr darum, was sich auf Grund des, vermöge der staatsrechtlichen Anerkennung der katholischen Kirche und der wirklichen Errichtung der Bisthümer, als wesentlich Erkannten fordern lasse und was der Staat aus polizeilicher und religiöser Rücksicht noch außerdem der Kirche gestatten wolle. Vermöge der göttlichen Stiftung habe die katholische Kirche, d. h. ihr aufgestelltes Lehramt, nebst der Pflicht zu lehren und die Heilmittel zu spenden, noch sowohl bezüglich dieser beiden Gegenstände, als auch zur Erzeugung eines kirchlich-religiösen Lebens, eine gesetzgebende und richterliche Gewalt, um den letzten Zweck der göttlichen Heilanstalt unter den Mitgliedern zu verwirklichen. Hiezu stehen ihr nach

---

1) A. a. D. p. 6—10.

göttlich ertheilter Befugniß die kirchlichen Zwangsmittel zu Gebote, unter welchen für den Klerus die Entsetzung und für Alle die Ausweisung (Bann) das beste sei. In diesen wesentlichen Theilen erleide sie von keiner rechtlichen Gewalt eine Beschränkung. Wohl stehe sie in ihrer Wirksamkeit unter negativer Aufsicht und bedürfe bei ihren Einrichtungen einer Staatsgenehmigung, aber nur einer negativen, nicht einer solchen, als gingen dieselben von diesem aus, oder seien dessen Willkühr hingegeben, und beidem unterziehe sie sich gern, weil sie nur das Recht, nie das Unrecht wolle. Zwar sei das Band, welches die Glieder an die Kirche knüpft und in der Unterordnung hält, an sich kein rechtliches, sondern ein sittlich = religiöses; Jeden nöthige an sich nur seine religiöse Ueberzeugung. Allein sobald das Befehlen der Kirche staatsrechtlich anerkannt sei, werde jeder Ungehorsam eine Rechtsverletzung gegen die kirchlich gesetzgebende Autorität. Bei solcher Handlung seien also Object und Subjekt, wie auch die Norm der Beurtheilung kirchlich, die Form aber theils kirchlich, theils rechtlich. Auch stehen die untergeordneten Geistlichen entweder in einem Delegats = oder Mandats =, also rechtlichen Verhältnisse, das sich aus dem Inhalte der übertragenen Functionen und aus den Kirchengesetzen, worauf alle Geistlichen verpflichtet werden, beurtheile. Daß nun der Staat bei der Erkenntniß über solche Vorkommenheiten nicht die Stelle der Kirche vertreten könne, oder gar müsse, ergebe sich schon daraus, daß theils die kirchlichen Anordnungen auch nach der staatsrechtlichen Anerkennung kirchlich bleiben, theils die Beziehungen dieser Vorkommenheiten meist rein kirchlich seien, z. B. vom Lehrbegriff der Kirche abweichende Lehrvorträge, ungültige Spendung und Entweihung der heiligen Sacramente, alle Handlungen, in welchen die Kirche mehr ein Sacrilegium bestraft und die vom Staate deswegen rechtlich nicht verpönt werden können, theils und vorzüglich, daß die Gläubigen auch nicht nöthig hätten, die vom weltlichen Richter verhängte Strafe sich gefallen zu lassen, weil diese gesetzgebende und strafende Gewalt immer kirchlich bleibe und nach der katholischen Ueberzeugung von dem göttlich beauftragten Subjecte nicht auf ein fremdes übertragen werden könne. In der vorliegenden Angelegenheit sei die eigentliche Frage diese: welche Gegenstände nach der Natur der Sache, oder aus staats-polizeilicher Rücksicht der kirchlichen Cognition zugewiesen werden können und sollen? Welches Verfahren sach = und zweckmäßig

ob bloß ein administrativ = disciplinarisches, oder ein streng gerichtliches eingeführt, und welche Mittel der Kirche außer den bereits garantirten kirchlichen noch zur Handhabung der Ordnung sach- und zweckgemäß und aus Rücksicht auf das eigentliche Staatswohl zugesichert werden können und sollen? Betrachte man die möglichen Gegenstände, nämlich Vermögen, Handlungen der Laien und der Geistlichen im Einzelnen, so zeige sich, 1) daß von Vermögen nur dasjenige, was sich als einzelne Leistung unmittelbar auf eine kirchliche Handlung bezieht, vor die kirchliche Cognition gewiesen werden müsse; alles Uebrige seien dingliche Rechte oder darauf sich beziehende Forderungen, deren kirchliche Bestimmung ihre civile Natur nicht mindert. Selbst bei Beneficien sehe die Kirche mehr auf die Pflichten, als auf den damit verbundenen Genuß der Güter; auch bei Legaten zu frommen Zwecken werde die Natur des Objects nicht durch den Zweck geändert, und bleiben dieselben der civilen Cognition zugewiesen. Nur insofern auch diese beiden als besondere Leistungen sich unmittelbar auf rein kirchliche Handlungen beziehen, fallen sie unter die kirchliche Cognition, wohin zu zählen seien die hergebrachten Opfergaben und andere Gebühren; denn diese seien kirchlichen Ursprungs, weshalb sie auch nur nach kirchlichem Herkommen und Dienste beurtheilt würden; jede Klage in dieser Beziehung gegen den Geistlichen werde mehr oder weniger auf Simonie gerichtet sein; auch sei die geistliche Behörde dabei zunächst bethelligt und aufzfordert, den Mißbräuchen zu steuern, ohne vor der Welt Geräusch zu machen. 2) Durchgehe man die Handlungen der Laien, so werden sich nur diejenigen zur kirchlichen Cognition eignen, auf welche die Ausschließung als Strafe gesetzt ist, und außerdem alle, welche sich auf Lehre, Gottesdienst und Empfang der heiligen Sacramente beziehen, ohne daß sie als Polizei = Vergehen vom Staate bestraft werden könnten, z. B. Aeußerungen des Schisma's, der Apostasie, ungebührliches Benehmen während des Gottesdienstes, ohne daß es als Störung oder feindlicher Angriff gelten könnte, der Empfang der heil. Sacramente in einem anstößigen Zustande, ärgerliches Benehmen gegen das heil. Sacrament selbst, wohin auch die Ertheilung der Nothtaufe und die Ehescheidungsklage gerechnet werden können. Die auf unsittliche Handlungen als Buße gesetzten Strafen seien vor den Beichtstuhl gewiesen, der Bann werde selten angewendet und bedürfe einer strengen Untersuchung, und wo diese

Handlungen öffentliches Aergerniß geben, gehören sie als Rechtsverletzungen zur Civil=Cognition, wie auch Meineid und Gotteslästerung. Testamentsachen, durch den Eid verstärkte Versprechungen bleiben in ihrer Wesenheit Civilsachen und der civilen Cognition unterworfen. Die wichtigste und schwierigste Sache bleibe die Ehe. In dieser betrachte die Kirche weniger die rechtliche Seite des Vertrages, als vielmehr das sittliche und religiöse Band, welchem durch die sacramentale Handlung die Gnade zur Heiligung in der Ehe und zur Erfüllung der Standespflichten hinzutritt. Die rechtliche und die sittliche Seite der Ehe können zwar mit ihren Wirkungen von einander getrennt gedacht werden, doch stehen sie in solcher Wechselwirkung, daß vor dem Richterstuhle der Vernunft und der Religion das Eine ohne das Andere nicht bestehen könne. Wie daher die Kirche bei der Ehe die Beachtung der bürgerlichen Gesetze verlange, so dringe sie auf Beachtung der kirchlichen Eheverbote als Glaubenssache (Conc. Trid. Sess. XXIV. can. 4. de sacr. matr.) und handhabe zugleich die Unauflösbarkeit einer gültig geschlossenen Ehe, dermaßen, daß ohne erkannte Lösung des Bandes eine neue Ehe unmöglich erscheine. Es komme also darauf an, ob der Staat unter den Katholiken eine staatlich gültige, aber kirchlich ungültige Ehe gelten lassen wolle oder dürfe. Wolle oder dürfe er dieses nicht, wie er es denn nicht wollen könne, ohne das Unstittliche und Irreligiöse zu fördern, und wie er es auch nicht dürfe, um nicht im wesentlichen Theile die Anerkennung der Kirche aufzuheben, und ihr nicht die Beleidigung zuzufügen, daß sie in ihrer Mitte ein unerlaubtes Geschlechtsverhältniß dulden müsse: so gehöre das Band der kirchlich gültigen, mithin auch der bürgerlich gültigen Ehe lediglich vor die kirchliche Cognition (Conc. Trid. Sess. XXIV. can. 12. de sacr. matr.). Sei nun auf Lösung des Bandes erkannt, so gehöre alles, was damit als Wirkung für die bürgerliche Ehe zusammenhängt, vor die Cognition des Civil=Gerichts. Schwieriger sei die Sache bei gemischten Ehen unter Christen verschiedener Confession; denn der nicht katholische Theil braucht sich das Urtheil des katholisch=kirchlichen Gerichtes, daß keine Lösung möglich sei, und das Band bestehe, wo dasselbe nach den bürgerlichen und evangelisch=kirchlichen Gesetzen aufgelöst würde, nicht gefallen zu lassen, wie auch umgekehrt bei der Sentenz der Auflösung des Bandes nach bürgerlichen und evangelisch=kirchlichen Gesetzen der katholische Theil

vor seinem Gewissen und seiner Kirche nicht gelöst sei. Angemessen dürfte es sein, solche Ehen zuerst vor das Civilgericht zu weisen mit der Bedingung, wegen des katholischen Theils die Sentenz an die geistliche Cognition zu übergeben, damit über das Band nach katholisch-kirchlichen Grundsätzen erkannt, dem Katholiken sein Recht zugestanden und sein Gewissen nicht beschwert würde. Sponsalien, wo sie vorkommen, haben mehr wegen ihrer Folgen und Wirkungen kirchliche Bedeutung, als wegen ihrer Ceremonien, und gehören ebenso vor die kirchliche, als vor die Civil-Cognition. 3) Bei den möglichen Handlungen der Geistlichen dürften folgende Gesichtspunkte zu beachten sein: a) mehrere bürgerliche Vergehen, z. B. Polizei-Vergehen, Jagdfrevel, Wucher u. dgl. seien zugleich Standesvergehen und gehören daher zu einer doppelten Cognition; nicht alle Standesvergehen seien aber auch bürgerliche Vergehen, mehrere können kirchlich als Verbrechen bestraft werden, ohne bürgerlich verpönt zu sein, z. B. Wucher mit geistlichen Sachen (Simonie), verschiedene Fleischesvergehen, als Sollicitation und die ganze Sippenschaft derartiger Sacrilegien, die Verletzung der kirchlichen Vorschriften bei heil. Handlungen, z. B. beim heil. Messopfer, die Häresie, Apostasie, das Schisma, die Magie u. dgl. b) Rückichtlich der Verbrechen sei zu bemerken, daß mehrere auch einer Kirchenstrafe unterworfen sei, bei deren Verhängung die Kirche nicht gehindert werden dürfe; ferner ziehe jede Verurtheilung in einer Kriminalklage eine Irregularität in Ausübung des Ordo nach sich. Mithin sei auch in diesen Fällen die kirchliche Cognition theilhaftig. c) Jeder im kirchlichen Amte stehende Geistliche sei nur ein kirchlicher Beamter. Die staatliche Anerkennung des Amtes, die Zusicherung des Gehaltes, die damit verbundenen bürgerlichen Vorzüge ändern darin nichts. Er bleibe von seinem Ordinarius abhängig, sei nur ihm Rechenschaft schuldig und könne nur nach den Kirchengesetzen bezüglich seiner Rechte und Pflichten beurtheilt werden, so daß alle seine Klagen wegen Verletzung der Amtsrechte, wie alle Klagen gegen ihn wegen Amtsuntreue und Amtsverbrechen lediglich vor die kirchliche Cognition gehören. Selbst im Verhältnisse zur Gemeinde stehe er nicht im Rechtsverbande, sondern im Bande der Pflicht, seinerseits zufolge seiner Sendung vermöge göttlicher Anordnung, und Seitens der Gläubigen vermöge der aus dem Glauben entspringenden Pflicht des kirchlichen Gehorsams, denn ein Vertragsverhältniß finde nicht statt.

Zwar seien die meisten Amtsvergehen rein kirchliche, indessen gebe es deren doch einige, welche eine Rechtsverletzung enthalten, z. B. nicht nur den Glauben und die guten Sitten untergrabende, sondern auch den Staat gefährdende Lehrvorträge, Mißbrauch der Amtsgewalt zu Erpressungen und dergl., so daß sie zu zweifacher Cognition gehören. Nur insofern bürgerliche Geschäfte, z. B. Schulinspection, Führung der Tauf-, Sterbe- und Ehe-Register, mit kirchlicher und auch bürgerlicher Glaubwürdigkeit mit dem Kirchenamte verbunden würden, wäre der Geistliche zugleich als bürgerlicher Beamter anzusehen, daher dessen Handlungen in dieser Beziehung der bürgerlichen Cognition unterworfen, ohne seine kirchliche Beziehung irgend zu mindern. Die Zahl dieser rein kirchlichen Fälle werde noch vermehrt, wenn man Rücksicht nimmt auf die Ertheilung eines kirchlichen Amtes, auf die dabei zu beobachtenden Formen und Erfordernisse, auf die Vorschriften über Amtsentsetzungen, Versetzungen und Resignationen, und auf die Erfordernisse zur erlaubten wie zur gültigen Ertheilung der Weihe selbst, durch deren Bekämpfung zugleich alle Rechte und Pflichten des geistlichen Beamten bestritten würden; jedoch werde das Gesagte hinreichen, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Anerkennung einer kirchlichen Cognition näher zu begründen und die Antwort auf die Frage vorzubereiten, welche Gegenstände der Staat aus polizeilichen Rücksichten noch ferner dieser Cognition zuweisen möge. Eine weise Gesetzgebung, welche der Ueberzeugung lebt, daß alles Recht seine wahre Bedeutung nicht durch den Buchstaben, sondern durch die höhere Grundlage des Vernünftigen und Göttlichen erhalte, daß das Gute und Religiöse gehandhabt werden müsse, ohne das Recht des Einzelnen zu beschädigen, und daß nicht das Schlechte und Irreligiöse gefördert werden dürfe, um den Schein der Verletzung des Rechts der Einzelnen zum Schlechten und Irreligiösen zu vermeiden, eine solche Gesetzgebung werde durch kluge Maßregeln und treue Polizei mehr Böses verhüten, als die Gerichte zu entfernen vermögen. Allein wenn ein übel verstandener Geist der Liberalität das Religiöse aus der Ehe und Familie verbannen wolle, so verzehre er den edelsten Lebenssaft, welcher Kraft und Innigkeit in den Familien und eine kernhafte Gediegenheit im Staate erzeugen könnte. Wem es daher um Menschenwohl und innere Festigkeit des Staates zu thun sei, der werde dem wesentlich religiösen Bande nicht seine kirchliche Grundlage entziehen wollen, um es zu einem

Bande des Zwanges und der Sinnlichkeit herabzuwürdigen. In Beziehung auf das Vermögen seien, außer den angegebenen Fällen, wie auch rücksichtlich schwerer bürgerlicher Verbrechen bei Geistlichen, keine, welche vor die kirchliche Cognition gezogen werden sollten; desto mehrere aber rücksichtlich der übrigen Vergehen der Geistlichen. Hier handele es sich jedoch nicht um Erwerbung von Rechten zu fortwährender Opposition gegen den Staat; denn die Kirche erkenne es als ihre erste Pflicht, wie das Heilige, so auch das Rechtliche zu lehren und zu ehren; auch sei es ihr nicht darum zu thun, dem geistlichen Stande Vorzüge zu erwerben; denn dieser Stand, aus der Mitte der Gemeinde gebildet, stehe in unmittelbarster Berührung mit der Gemeinde und mit jedem, auch dem jammervollsten Glend derselben; er habe den göttlichen Auftrag, das Kreuz auf sich zu nehmen und mit Selbstaufopferung zur Abhülfe des Sammers und zur Belehrung und Heiligung der Gemeinde hinzuwirken, und ihm könne nur innere Erleuchtung des Geistes, heilige Erwärmung des Gemüthes, innere Kraft und Würde wahres Ansehen verschaffen, nicht aber äußere Vorzüge und Rechte. Schaden aber könne ihm jede Verdunkelung dieser innern Würde. Darum möchte der Staat die Cognition über Streitigkeiten der Geistlichen wegen Kirchen- und Beneficien-Güter und über alle standentehrende Vergehen der Geistlichen der Kirche überweisen. Ihm bleibe ja das Recht und die Aufsicht, und mit dem Guten werde der Staatszweck befördert. Was nun das Verfahren bei diesen Cognitionen betreffe, so würde die Kirche, wenn sie allein dastände, ein streng gerichtliches wählen. Denn die meisten Gegenstände seien an sich juristischer Natur, auch liege nicht nothwendig in einem gerichtlichen Verfahren, daß der Gegenstand ein rein rechtlicher sein müsse; die Begriffe und das Recht, worauf die Geistlichen in ihrer Wirksamkeit angewiesen seien, haben sich seit den ersten Zeiten streng juristisch geformt; endlich wolle und könne die geistliche Behörde nicht Bedrückung beabsichtigen, sondern nur das Gute und das Rechte; sie wolle nur sichere Kenntniß und Entscheidung über das streitige Object mit möglichster Sicherstellung ihrer selbst und des Verklagten. Ihr schönstes Ziel sei, daß objective Gewißheit verschafft, Täuschungen und Ueberlistungen beseitigt, Verleumdungen und Nachsucht entlarvt und fortgewiesen werden. Der verschmizten Leidenschaft sei es leicht, auch gegen den biedersten Mann eine verunglimpfende Untersuchung anhängig und,

wenn diese nicht streng geführt werde, zweifelhaft in der Entscheidung zu machen. Das aber sei für einen mit mühevолlem Berufe belasteten katholischen Geistlichen erfreulich<sup>1)</sup>, daß ihn nach seinem Kirchenrechte keine Ränke untergraben und seines Rechts berauben können, und dieses gebe ihm Muth und Kraft, mit Aufopferung seinem Berufe zu leben und kühn dem Bösen entgegen zu treten. Ein administrativ-disciplinarisches Verfahren sei aber auf dieses Alles nicht anwendbar und könne diese Sicherheit nicht gewähren. Jedoch werde dasselbe in geeigneten Fällen nicht auszuschließen sein. Aus welchen Gründen einem bloßen Disciplinarverfahren das Wort geredet werden könne, sei nicht einzusehen. Daher werde denn auch, derselben Sicherheit und Vertheidigung wegen, ein Instanzenzug nothwendig sein, je nach der Beschaffenheit der verschiedenen kirchlichen oder gemischten Gegenstände in Form und Verfahren anders bestimmt. Nebst den kirchlichen Strafmitteln seien die im Allg. L.=R. gestatteten der Sache und der Milde der Kirche angemessen. Bei Mißachtung der Sentenz trage füglich das geistliche Gericht beim weltlichen auf Vollzug an, wofern die geistlichen Mittel nicht ausreichen, wie ja auch früher der weltliche Arm angerufen worden. — Halte man nur die königliche Erklärung im Besitznahme-Patent vom 5. April 1815, in welcher Se. Majestät zugesichert, die Unterthanen in den Rheinlanden bei ihren Gerechtsamen und ihrer Freiheit des Glaubens zu schützen, mit dem Gesagten zusammen, so werde man so wenig die Absicht finden, die geistliche Gerichtsbarkeit, wie der Justizminister sich äußere, zu schmälern und zu unterdrücken, wie solches unter der Fremdherrschaft geschah, daß man vielmehr gerade das Gegentheil, die Zusicherung der Wiederherstellung der Dinge, wie es die Natur der Sache und das allseitige Wohl der katholischen Unterthanen erheischt, mit voller Gewißheit daraus entnehmen könne. Der diesseitige seit dem Franzosenthum herbeigeführte kirchliche Rechtszustand könne von einem wahren Katholiken kein Rechtszustand, sondern nur ein willkürlicher Zwangszustand genannt werden. Denn eben jene organischen Artikel, auf welche der Justizminister das Hauptargument gründe<sup>1)</sup>, seien das eigentliche Produkt jener despotischen Willkühr, welche kein Recht geachtet und Pflicht und Religion verhöhnt habe, und stehen darum in vielfachem Wider-

1) Sie stehen bei C. Münch a. a. D. Th. II. S. 13—14.



spruche mit der Convention von 1801. Deshalb habe auch der Papst am 27. März 1808 laut gegen diese einseitige und der gemeinsamen Uebereinkunft widerstreitende Abänderung protestirt<sup>1)</sup>. Daher sei denn auch dieser Zustand nicht einmal positiv rechtlich für die Katholiken geworden<sup>2)</sup>.

Diese mit großem Scharffinn abgefaßte Eingabe machte auf den Minister von Altenstein einen sehr günstigen Eindruck, welcher dieselbe ein angenehmes Geschenk für die in Rede stehende Sache nannte. Dennoch blieb sie ohne Erfolg. Beim Justiz-Minister war schlechterdings nichts auszuwirken, so vielfach und nachdrücklich auch die Versuche waren, welche der Minister v. Altenstein machte, so daß er sich zuletzt genöthigt sah, unterm 10. Juli 1829 dem Erzbischofe von der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen Kenntniß zu geben. Letzterer ruhte jedoch nicht; die Sache schien ihm zu wichtig, als daß er nicht alle Mittel anwenden sollte, um das Ziel zu erreichen. In der Meinung, daß ihm der Fürsbischof von Ermland, als päpstlicher Delegat, viel helfen könne, wandte er sich unterm 12. August 1829 an diesen, theilte ihm alles Geschehene mit und ersuchte ihn, nunmehr als Delegat einzuschreiten, um entweder bei den Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz, oder unmittelbar vom Könige die geistliche Gerichtsbarkeit für die rheinische Metropolitan-Province zu erwirken, oder, falls es nöthig sein sollte, auch an Se. Heiligkeit zu recurriren, daß die Sache auf diplomatischem Wege erledigt werde<sup>3)</sup>. Um aber in Berlin persönlich dafür zu wirken, machte er im Herbst 1829 eine Reise dahin, traf am 26. October dort ein und blieb längere Zeit, um alles, was er auf dem Herzen hatte, dem geheimen Oberregierungsrath Schmedding mitzutheilen. Letzterer überzeugte sich, daß, wenn es irgend möglich sei, die geistliche Gerichtsbarkeit zu erstreiten, solches vor Allen Graf Spiegel vermöge, welcher, ausgezeichnet durch Kenntnisse, Scharffinn und geschäftliche Gewandtheit, noch dazu bei den Staatsbehörden im größten Ansehen stand. Darum ersuchte er unterm 31. October den

1) Vgl. Pius VII. an Napoleon v. 27. März 1808 bei E. Münch a. a. D. Th. II. S. 65—67.

2) Dieses erzbischöfliche Schreiben vom 10. December 1826 in B. N. z. Fr. I. c. p. 17—38.

3) A. a. D. p. 2—7.

Fürstbischof von Ermland, den Erzbischof Spiegel zu bevollmächtigen, die Sache der geistlichen Gerichtsbarkeit für die ganze Metropolitan-Provinz mit den betreffenden Ministerien zu verhandeln, den kanonischen Grundsätzen gemäß abzuschließen und nöthigenfalls die allerhöchste königliche Entscheidung herbeizuführen. Der Fürstbischof ging bereitwillig hierauf ein, fertigte unterm 10. November, obwohl er den Grafen Spiegel schon unterm 4. August 1824 zum apostolischen Subdelegaten für die Vollziehung der Bulle im Bereiche der Erzdiocese gemacht hatte, demselben noch eine besondere Subdelegation zur Wiederherstellung der geistlichen Jurisdiction in der rheinischen Kirchenprovinz aus, mit dem Auftrage, alles Erforderliche bei den betreffenden Ministerien und nöthigenfalls beim Könige dafür auszuführen, und schickte sie ihm nach Berlin<sup>1)</sup>. Um aber, soviel in seinen Kräften stand, mitzuhelfen, sandte er unterm 7. November eine Abschrift aller hierüber empfangenen Schriftstücke an den Regens Dr. Scheill in Braunsberg, einen mit dem Staats- und Kirchenrechte wohlvertrauten Mann, und ersuchte ihn, das Schreiben des Justizministers vom 28. November 1825 in publicistischer, polizeilicher und kanonisch-rechtlicher Hinsicht zu beleuchten und sein desfalliges Gutachten darüber ihm zukommen zu lassen<sup>2)</sup>. Scheill unterzog sich dem Auftrage mit Vergnügen und setzte unterm 12. December 1829 ein ausführliches Gutachten auf<sup>3)</sup>, welches sich durch Scharfsinn und bedeutende juristische Kenntnisse<sup>4)</sup> auszeichnet. Zunächst weist er aus den Werken katholischer und protestantischer Canonisten, so wie aus den namhaftesten Schriften über das Staatsrecht nach, daß die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit ein wesentliches Recht der katholischen Bischöfe sei, und letztere darin hindern soviel heiße, als das Wesen der katholischen Religion angreifen und vernichten, und widersetzt dann Schritt für Schritt die Gründe, welche Graf v. Danckelmann in seinem Schreiben vom 28. November 1825 gegen die Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit in den rheinisch-westphälischen Diocesen vorgetragen hatte. Dieses Gutachten schickte der Fürstbischof abschriftlich unterm 29. December 1829 an den Erz-

1) N. a. D. p. 43—51.

2) N. a. D. p. 39—41.

3) Er steht a. a. D. p. 55—85.

4) Vgl. über Scheills juristische Studien in der Braunsb. Lyceal-Jubel-schrift S. 163.

bischof von Köln, mit dem Ersuchen, ihm seiner Zeit das Ergebniß seiner Bemühungen mitzutheilen<sup>1)</sup>. Die Sache bekam in der That eine bessere Wendung. Gelang es auch nicht den Justizminister zu gewinnen, so konnte er doch eine Eingabe an den König nicht hindern, die nun beschloffen wurde. Unterm 13. Juli 1830 zeigte der Minister von Altenstein dem Fürstbischof von Ermland an, daß, um den wegen Organisation der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Rheinprovinz und Westphalen an des Königs Majestät einzusendenden Bericht vollständig und befriedigend erstatten zu können, die dabei theiligten Ministerien genau zu wissen wünschten: a) welchen Umfang hinsichtlich der den geistlichen Gerichten zur Beurtheilung und Entscheidung zu überweisenden Gegenstände, b) welche Form hinsichtlich der Bildung und Besetzung dieser Gerichte, c) welche Bestimmungen hinsichts des Instanzenzuges und des Verfahrens er für Köln, Trier, Münster und Paderborn, als apostolischer Delegat, in Anspruch nehmen zu müssen glaube, und bat ihn, sich darüber zu erklären<sup>2)</sup>. Den Inhalt dieses Schreibens theilte der Fürstbischof unterm 27. Juli 1830 dem Erzbischof von Köln mit und ersuchte ihn, dem Minister v. Altenstein die erforderlichen Antworten auf jene Fragen unmittelbar zuzuschicken<sup>3)</sup>, was er gleichzeitig dem Minister mit dem Bemerkten anzeigte, daß er den Erzbischof unterm 10. November 1829 in dieser Sache zum apostolischen Subdelegaten ernannt habe<sup>4)</sup>.

Welchen Erfolg die Eingabe an Se. Majestät gehabt habe, wissen wir nicht. So viel wenigstens steht fest, daß die Einrichtung der geistlichen Gerichte noch mehrere Jahre auf sich warten ließ. Am Erzbischof Spiegel lag es nicht. Wie wir berichtet haben, gab er sich die größte Mühe, sie herzustellen, und hegte bereits 1826 sichere Hoffnung, das Ziel zu erreichen. Der Cultus-Minister war mit ihm einverstanden, und so beschloß er, obwohl noch schwere Kämpfe bevorstanden, doch des endlichen Sieges gewiß, zeitig über die Einrichtung solcher Gerichte genaue Erkundigungen einzuziehen. Zu diesem Zwecke wandte er sich schon am 22. August 1826 an den Fürst-

1) In der B. R. z. Fr. a. a. D. p. 87—89.

2) A. a. D. p. 91.

3) A. a. D. p. 93—95.

4) A. a. D. p. 97—99.

bischof von Ermland mit dem Ersuchen, ihm Kenntniß zu geben von der Beschaffenheit der vor 30 Jahren im östlichen Theile der Monarchie bestellten geistlichen Gerichte<sup>1)</sup>. Nachdem Letzterer hierüber vollständigen Bericht vom General=Official Fotschki eingezogen hatte<sup>2)</sup>, erwiederte er dem Erzbischof unterm 7. November 1826, daß nach den vor 30 Jahren erlassenen königlichen Verfügungen die bischöflichen Consistorien drei Instanzen haben sollten. Die erste sollte beim Consistorium jeder Diocese verbleiben, für die zweite für Gnesen, Posen, Ploß, Cujavien und Culm ein Metropolitangericht in Gnesen angeordnet, für Breslau in Posen, für Ermland in Ploß solche angewiesen, für die dritte Instanz aller Bisthümer Prosynodal=Richter mit Genehmigung des päpstlichen Stuhles eingesetzt werden. Wegen der hiemit verbundenen Schwierigkeiten und Protestationen der Bischöfe sei es jedoch dahin abgeändert, daß jedes Consistorium in sich zwei Instanzen haben sollte, in dritter Instanz es aber bei der hergebrachten kirchlichen Einrichtung für jede Diocese<sup>3)</sup> verbleiben dürfe, und daß für die Prosynodal=Richter die Facultäten aus Rom auf mehrere Jahre erbeten werden möchten. Hiernach habe im Ermlande die erste Instanz das Officialat gebildet, die zweite drei delegirte Richter und die dritte vier Prosynodal=Richter. Später sei es dahin geändert, daß die drei delegirten Richter die erste, der Officialat die zweite und die Prosynodalrichter die dritte Instanz bildeten. Für die letzten seien die Facultäten aus Rom zweimal auf je fünf Jahre erbeten. Der Umfang der solchen Gerichten vom Staate zugestandenen Jurisdiction ergebe sich aus der Instruction für die Westpreussische Regierung vom Jahre 1773, dann aus der Constitution wegen der Verfassung der geistlichen Gerichte in Südpreußen vom 25. August 1796 und aus den im neuen Archiv der preussischen Gesetzgebung u. s. w. vom Jahre 1800 aufgenommenen Verhandlungen über die Verfassung der katholischen Geistlichkeit und der bischöflichen Gerichte in Westpreußen, wo unter Anderm hinsichtlich der Prozeßform in Sponsalien und Ehesachen, sowie bei Untersuchungen, welche Suspension oder Remotion der Geistlichen zur Folge haben sollen, festgesetzt sei, daß die in der Allg. Gerichtsordnung vorge-

1) A. a. O. p. 101—103.

2) Dieser Bericht vom 2. October steht a. a. O. p. 105—112.

3) Concil. Trid. Sess. XXV. Cap. 10. de ref.

schriebene Form zu beobachten und deshalb überall bei den bischöflichen Gerichten ein der Landesgesetze und der allgemeinen gerichtlichen Verfahrensart kundiger, geprüfter und für befähigt erachteter Mann als Justitiar anzustellen sei. Das Letztere sei bekanntlich neuerlich bei der Organisation zufolge der Bulle de salute animarum erneuert, mit dem Zusätze, daß dieser Justitiar auch hinlängliche Kenntniß vom katholischen Kirchenrecht haben solle<sup>1)</sup>. Daß der Erzbischof von Köln nach diesem Muster seine geistlichen Gerichte reformen wollen, finden wir wahrscheinlich; aber es vergingen noch einige Jahre, bevor er auch nur einen Theil derselben in's Leben rufen konnte. Er vermochte nur die erste Instanz einzurichten, welche wir bereits 1830 finden; dagegen finden wir die zweite noch nicht einmal 1840 organisirt. Da sie uns indes schon 1846 entgegentritt<sup>2)</sup>, vermuthen wir, daß sie der Erzbischof Johann v. Geißel eingerichtet habe. Gegenwärtig sind die drei Instanzen in der Kölner Kirchenprovinz so geordnet, daß die erste in jeder Diöcese, die zweite beim Metropolit in Köln und die dritte in Rom selbst sich befindet.

## II. Die Diöcese Trier.

Die alte Erzdiöcese Trier traf ein ähnliches Loos, wie die Erzdiöcese Köln; sie wurde durch die Franzosen vernichtet, ohne je wieder zu ihrem vorigen Glanze zu erstehen. Ihr letzter Erzbischof und Kurfürst war seit 1768 Clemens Wenzeslaus aus dem Hause Sachsen, ein Sohn des polnischen Königs August III.<sup>3)</sup>, welcher, als die französischen Truppen unter Moreaur am 9. August 1794 in Trier einzogen<sup>4)</sup>, mit seinem Capitel sich auf das rechte Rheinufer flüchtete, wo ein Theil seiner Diöcese unverfehrt blieb, dann aber nach Augsburg sich zurückzog, in dessen Nähe er

1) A. a. O. p. 113—120.

2) Vgl. Winterim, die geistl. Gerichte in der Erzdiöcese und Kirchenprovinz Köln. I. Abtheil. Düsseldorf 1849. S. 29—30. Anmerk.

3) Vgl. über ihn Gesta Trevirorum ed. Wytttenbach et Müller. Vol. III. p. 286 sqq. und Gams, Gesch. der Kirche im 19. Jahrh. Bd. I. S. 94—95, 363—364, 377—378.

4) Vgl. Gesta Treviror. Vol. III. p. 344—346 und Dr. Wachsmuth, das Zeitalter der Revolution Bd. II. S. 291—292.

auf seinem Gute Oberdorf den 27. Juli 1812 starb<sup>1)</sup>. Durch den Frieden von Lüneville (1801) kam das linke Rheinufer an Frankreich und wurde gleich darauf mit päpstlicher Zustimmung kirchlich geordnet. Trier wurde Sitz eines Bischofs, dessen Sprengel jedoch bedeutend verkleinert war. Bischof dieser Diocese wurde Carl Mannay, ein Franzose und besonderer Günstling Napoleon I, welcher, nachdem Clemens Wenzeslaus förmlich resignirt und unterm 25. April 1802 einen schmerzlichen Abschied von seiner Heerde genommen hatte, im September 1802 in Trier einzog<sup>2)</sup>. Natürlich bildete sich neben ihm auch ein Domcapitel. Der wiener Congress gab die Rheinprovinz der Krone Preußen, wornach Mannay auf den Wunsch der preussischen Regierung seine Stelle 1816 niederlegte und nach Frankreich ging. Der bischöfliche Stuhl blieb erledigt, bis die Bulle de salute animarum so weit vollzogen war, daß ein neuer Bischof eingesetzt werden konnte. Inzwischen wurde deren Gebiet kirchlich durch zwei General-Vicare regiert, auf dem linken Rheinufer durch den General-Vicar Cordel in Trier und auf der rechten Rheinseite durch den General-Vicar Joseph v. Hommer, Oberpfarrer in Ehrenbreitenstein, welchen nach des Erzbischofs Clemens Wenzeslaus Tode das alte Metropolitan-Capitel am 8. August 1816 zu seinem Vicar ernannt und der Papst als solchen mit dem Titel apostolischer Vicar für den preussischen Antheil der Diocese bestätigt hatte<sup>3)</sup>. Darum wurden auch, wie wir früher berichteten, beiden die Exemplare der Umschreibungs-Bulle zur Veröffentlichung unterm 17. September 1821 zugesandt, mit der Weisung, ihr Amt bis zur Einsetzung eines Bischofs von Trier fortzusetzen. Cordel erwiederte den 18. October, daß er die Bulle am 14. October veröffentlicht habe, und berichtete sowohl über den Stand des trierer Capitels, welches einen Prälaten, den Domdechant Anton Cordel, und fünf Numerar-Domherren, nämlich Hubert v. Bidoll, Mathias Raab, Johann Michael Schimper, Thomas Billen und Bertrand Ludwig

1) Gesta Trevirorum Vol. III. p. 347 und Gams a. a. O. Bb. I. S. 601—603.

2) Gesta Trevirorum Vol. III. p. 347.

3) B. N. z. Fr. F. VIII. Nr. 6; F. IX. Nr. 1. p. 3—4 und IX. Nr. 2. p. 69. Vgl. auch Marx, Art. Trier im Kirchen-Lexikon v. Weker und Wette Bb. XI. S. 253 und Gams, R. G. im 19. Jahrh. Bb. I. S. 645.

Prebendary, und vier Ehrenbürger: Nicolaus Malbach, Alex. Johann Heinrich Hermann, Carl v. Baring und Franz Gerardin, und fünf Domvicarien hatte, als auch über das Seminar <sup>1)</sup>. Auch Hommer berichtete das Erforderliche unterm 10. October und 15. December desselben Jahres <sup>2)</sup>.

Das alte Metropolitan-Capitel von Trier hatte sich in Deutschland zerstreut und zählte im Herbst 1821 noch dreizehn Mitglieder <sup>3)</sup>. Zu diesen gehörte der vortreffliche Domdechant, Graf Edm und v. Kesselstadt, welcher dem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus nach Augsburg gefolgt war und später unter der preussischen Regierung theils in Coblenz theils in Trier lebte. Ueber diesen hatte der Fürstbischof von Ermland in Berlin erfahren, daß er zum Bischofe von Trier ausersehen sei, weshalb er ihn, da es an der Zeit war, das Domcapitel neu einzurichten, unterm 6. December 1821 ersuchte, geeignete Geistliche zur Besetzung der Domherrenstellen vorzuschlagen <sup>4)</sup>. Graf v. Kesselstadt, damals nicht abgeneigt, Bischof von Trier zu werden, entsprach dem Wunsche des päpstlichen Delegaten unterm 10. Januar 1822 und schlug zum Weihbischof den apostolischen Vicar Joseph v. Hommer, zum Dompropst den in Hildesheim weilenden Domherrn Joseph Freiherr v. Gudenu, ein Mitglied des alten Erzstifts Trier, und sollte dies nicht genehm sein, den Domdechanten Cordel zum Dompropst und v. Gudenu zum Domdechanten, und zu Domherren: Franz Anton Haubs, Engelbert Schue (Professor in Trier), Conrad Maybaum (Pfarrer in Adenau) und Victor Joseph Devora (Pastor zu St. Mathias in Trier) vor <sup>5)</sup>. Unvereinbar hiemit zeigte sich aber der Vorschlag des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, welches den Professor Dr. Graß in Bonn zum Domdechanten wünschte, dessen Versetzung von Bonn es in mehrfacher Beziehung als nothwendig erachtete. Unterm 23. April 1822 schrieb hierüber Schmedding an den Fürstbischof von Ermland: Die Gesundheit des gelehrten und um die Bildung der studirenden Jugend sehr bemühten Mannes, dessen Zeit-

1) B. N. z. Fr. F. IX. No. 1. p. 3—4. 9—10. 13—18.

2) A. a. D. p. 1. 23—33.

3) A. a. D. VIII. No. 6.

4) A. a. D. IX. No. 2. p. 1—2.

5) A. a. D. IX. No. 2. p. 5—12.

schrift „Der Apologet“ von treuer Ergebenheit gegen die katholische Kirche zeige, habe so viel gelitten, daß er der Erholung bedürfe. Als Senior der theologischen Fakultät besitze er einen hohen Rang und beziehe, das Honorar nicht mitgerechnet, ein Gehalt von 1600 Thalern. Diese seine äußere Stellung und sein Ruf als Gelehrter empfehlen ihn zu einem hohen Amt in der Kirche. Er begehre als Prälat nach Trier versetzt zu werden, dessen milde Luft ihm zusage. Der Minister v. Altenstein wünsche nun den General-Vicar Cordel zum Dompropst und den Dr. Graß zum Domdechanten, weil es dem trierer Capitel, einen so gelehrten Mann zu besitzen, zur Zierde gereichen, und die Spannung sich lösen würde, die er durch seine freieren Meinungen in seinem Commentar zum Evangelium Matthäi veranlaßt habe<sup>1)</sup>. Da auch der Minister v. Altenstein unterm 26. April den Professor Graß zu einer Prälatur empfahl, erwiederte der Fürstbischof am 9. Mai, daß er dazu gern seine Zustimmung gebe<sup>2)</sup>. Dennoch kam Graß nicht dazu, indem sich die Verhältnisse in kurzem für ihn sehr ungünstig gestalteten.

Graf Edmund v. Kesselstadt, der früher für den bischöflichen Stuhl von Trier in Aussicht genommene Domdechant des alten Metropolitan-Capitels, lehnte nach näherer Ueberlegung das Bisthum wegen Kränklichkeit ab<sup>3)</sup>, weshalb man sich nach einem andern umsehen mußte. Die Wahl fiel auf den apostolischen Vicar zu Ehrenbreitstein, Joseph Freiherr v. Hommer, einen einfachen, frommen und eifrigen Seelsorger und gründlichen Kenner des kanonischen Rechts und der dasigen Bedürfnisse, Sitten und Gebräuche, welcher in seiner bisherigen Amtsverwaltung stets große Umsicht und Klugheit gezeigt hatte. Ihn brachte der Minister v. Altenstein dem Könige in Vorschlag, welcher unterm 11. Juni 1823 dazu seine Genehmigung erteilte. In Berlin hielt man es nun für zweckmäßig die Vollziehung der Bulle de salute animarum dem apostolischen Vicar v. Hommer durch Subdelegation zu übertragen, überzeugt, daß sich derselbe mit besonderem Eifer der Sache annehmen würde. Der Minister v. Altenstein und Schmedding riethen dem Fürstbischof von

1) A. a. D. IX. No. 2. p. 29. — 31.

2) A. a. D. p. 39. 41.

3) A. a. D. p. 47. 51. 53.



Ermland, die Subdelegation unterm 16. Juni 1823 an<sup>1)</sup>, und dieser vollzog sie sogleich den 4. Juli desselben Jahres<sup>2)</sup>. Hommer nahm sie um so bereitwilliger an, als der Dotations-Stat für das Bisthum Trier ebenfalls schon am 4. November 1822 vom Könige in Verona vollzogen war<sup>3)</sup>.

Im Besiz der rechtlichen Vollmacht drang Hommer auf eilige Ausführung der nöthigsten Sachen. Es kam im October 1823 zu wichtigen Beschlüssen. Schmedding war als Civil-Commissar in die Diöcese Trier gekommen und hatte sowohl mit dem Oberpräsidenten v. Ingersleben in Coblenz, als auch mit dem Freiherrn v. Hommer in Trier Conferenzen abgehalten. Man berieth über den Stat, über das für's Trierer Capitel zu bestellende Personal und über die Begrenzung der Diöcese. In der Dotations-Summe waren auch die im Trierer Dom noch vorhandenen Anniversarien-Gelder in Ein-nahme gesetzt, von denen ein Theil an das Seminar und das Emeriten-Haus abgegeben werden sollte. Dieses, erklärte v. Hommer, sei dem Willen der Stifter zuwider, weshalb eine Aenderung eintreten müßte. Bei der Auswahl des Personals für das Capitel schlug Schmedding zum Domdechanten den Professor Graß in Bonn vor. Dem widersprach jedoch v. Hommer. So werth und lieb ihm auch Graß sei, erklärte er, so müsse er doch gegen diesen Vorschlag stimmen. Da es bekannt sei, daß er wegen seines verrufenen Commentars<sup>4)</sup> die Universität verlassen müsse, so würde der Werth der Dignität durch ihn herabgesetzt. Die Trierer Geistlichkeit würde sich beleidigt fühlen, einen Mann als Prälaten zu erhalten, der, wenn

1) A. a. D. p. 47. 49—52.

2) A. a. D. p. 53. — 55.

3) A. a. D. IX. No. 1. p. 49 — 51. Der Stat selbst p. 53—62.

4) Graß hatte in den Jahren 1821 und 1823 seinen aus 2 Bänden bestehenden kritisch-hist. Commentar über das Evangelium Matthäi in Tübingen herausgegeben, worin er die Auslegungen protestantischer Exegeten massenhaft angeführt, ohne sie zu widerlegen. Hiedurch war er in den Verdacht gerathen, daß er ihnen beistimme, was den Studirenden in Bonn und dem rheinischen Clerus großes Aergerniß gegeben hatte. Gegen ihn trat Dr. Winterim in s. Kathol. Bemerkungen zu dem histor. Commentar über das Evang. des Matthäus von Dr. Graß I. Lief. Mainz 1823 auf, und Andere folgten ihm. Zwar vertheidigte sich Graß in s. Apologeten, Heft 6. Beil. und S. 8. S. 98—108, aber ohne Erfolg.

auch selbst orthodox, doch bei einem großen Theile des gelehrten Deutschlands in zweideutigem Lichte stehe. Solches würde Mißtrauen beim Domcapitel und Aufsehen in der katholischen Welt erregen, wenn ein solcher Mann gleich bei der ersten Besetzung der Capitel eine Prälatur bekäme, und es stehe zu befürchten, daß man ihm in Rom, wo man das Buch kenne, die Provison verweigern, was dem hohen Ministerium und dem Fürstbischof von Ermland Verlegenheit bereiten würde. Alles dieses berichtete Vicar v. Hommer dem Fürstbischofe unterm 25. October, mit dem Bemerken, daß man die Begrenzung der Diöcese bis nach der Besetzung des bischöflichen Stuhls verschoben habe<sup>1)</sup>. Das Personal für das neue Capitel wurde so zusammengestellt: General-Vicar Anton Cordel zu Trier Dompropst, Consistorialrath Johann Wilhelm Castello Domdechant, erster Numerar-Domherr Hubert v. Bidoll, dritter Mathias Raab, vierter Johann Michael Schimper, fünfter Thomas Billen, sechster Joseph Peter Schwarz, siebenter Mathias Joseph Meures und achter Victor Joseph Devora. Das zweite Canonicat sollte noch offen bleiben, bis die Angelegenheit des Professor Graß regulirt wäre. Ehrendomherren sollten Carl Albrecht (Pfarrer in Coblenz), Wilhelm Reuter (Dechant in Ballendar), Johann Wilhelm Reichelstein (Pfarrer in Uhrweiler) und Peter Reget (Pfarrer in Saarbürg) sein. Der Minister v. Altenstein genehmigte diese Zusammensetzung auf Schmeddings Vortrag und wünschte eine Verleihung durch den Fürstbischof von Ermland, sowie die Installation wo möglich noch im Jahre 1823<sup>2)</sup>. Zwar ließ sich dieses nicht so rasch ausführen; doch wurde Alles vorbereitet, so daß nach einigen Monaten die Sache vollendet erschien. Als nun der Minister unterm 5. und 20. April 1824 nochmals um Eile bat, weil der Informations-Proceß des Bischofs Hommer bereits nach Rom abgegangen und dessen Präconisation noch vor Ostern zu erwarten sei<sup>3)</sup>, so beschleunigte der Fürstbischof das Geschäft, vollzog am 28. April das Einsetzungsdecret<sup>4)</sup>, beauf-

1) B. R. z. Fr. IX. No. 2. p. 65—67.

2) Vgl. Schmeddings Br. an den Fürstb. von Ermland v. 20. November 1823 a. a. O. p. 75—78.

3) A. a. O. p. 117—118 und VII. No. 14. Vol. I. p. 215—216.

4) Es steht lateinisch a. a. O. IX. No. 2. 87—97 und deutsch p. 99—115.

tragte den Bischof Hommer mit der Installation der neuen Capitels-Mitglieder nach beigegebener Form<sup>1)</sup> und schickte alles zur Mitunterzeichnung an Schmedding. In Berlin wurde das Decret in zwei Brachteremplare umgeschrieben, und beide, nachdem sie vom Fürstbischof und von Schmedding unterzeichnet waren, dem Bischofe Hommer zugesandt<sup>2)</sup>, der sie am 29. Juni erhielt und sofort die Ernennungs-Urkunden für die einzelnen Capitularen ausfertigte<sup>3)</sup>. Nachdem die Betheiligten dazu eingeladen und alles noch Erforderliche eingerichtet war, vollzog er die feierliche Einrichtung des Capitels und die Installation der Mitglieder desselben am 25. Juli<sup>4)</sup> und zeigte das Geschehene dem Fürstbischof von Ermland unterm 10. August an<sup>5)</sup>. Letzterer wünschte noch die Ernennungs-Urkunden für die neuen Mitglieder und suchte, als er sie von Hommer erhalten hatte, unterm 29. December beim heil. Vater die Provisions-Urkunden für dieselben nach<sup>6)</sup>.

Inzwischen hatte auch Joseph Freiherr v. Hommer als neuer Bischof vom Stuhle Triers Besitz genommen. Zwar wurde er, weil der franke Papst Leo XII. 7) vor Ostern 1824 kein Consistorium halten konnte, erst nach Ostern präconisirt<sup>8)</sup>; aber die Ausfertigung der Bullen ließ nicht lange auf sich warten; so daß er schon am 24. August 1824 in Münster vom dortigen Weihbischof Caspar Mar v. Droste-Bischoering die Consecration empfing. Am 10. September hielt er seinen feierlichen Einzug in Trier und wurde den 12. September (am Feste Mariä Geburt) inthronisirt<sup>9)</sup>.

Ehe noch das Gesuch um die Provisions-Urkunden nach Rom gekommen war, hatte Leo XII. erfahren, daß nicht alle Mitglieder des Capitels ohne Tadel seien. Sogleich schickte er unterm 14. April 1824 dem Fürstbischofe von Ermland durch den Nuntius in München

1) Sie steht a. a. D. p. 79 – 86.

2) A. a. D. p. 143.

3) A. a. D. p. 147 – 148. 215 – 219.

4) A. a. D. p. 153. 155. Die Verhandlungen darüber p. 157 – 173.

5) A. a. D. p. 157.

6) A. a. D. p. 175 – 176. 211 – 213.

7) Vgl. über diese Krankheit des Papstes Theodor Scherer, Papst Leo der Zwölfte. Schaffhausen 1844. S. 89. 91. 95. 97–98. 107. 112. 113.

8) B. R. z. Fr. IX. No. 2. p. 125. 141–142.

9) A. a. D. p. 195–197.

Franz Serra Cassano ein Breve zu, worin er schreibt, daß er wegen des Capitels von Trier besorgt sei, wo Einige zu Domherren befördert sein sollen, welchen die erforderlichen Eigenschaften fehlen, mit dem Bemerken, daß er zwar der Nachricht darüber nicht vollkommen glaube, aber doch zur Vorsicht ermahne, indem er keinen Unwürdigen providiren könne<sup>1)</sup>. Da sich der Fürstbischof, weil der persönlichen Verhältnisse unkundig, auf die Vorschläge des Bischofs Hommer in Gemeinschaft des Civil-Commissars Schmedding verlassen hatte, erblickte er auf seiner Seite keine Schuld, begann aber Mißtrauen zu hegen, theilte dem Freiherrn v. Hommer unterm 15. Mai den Inhalt des päpstlichen Breves mit und ersuchte ihn, über die zu Domherren Ausersehnenen ein gewissenhaftes Zeugniß einzuschicken<sup>2)</sup>. Hommer erwiederte den 27. Mai, daß er über die Ernannten nichts Nachtheiliges wisse. Selbst Dr. Graß sei im Glauben nicht verdächtig, habe vielmehr in seinem Apologeten, der ihm die Feindschaft der Katholiken zugezogen, seinen Glauben recht befundet. In seinem Commentar zum heil. Matthäus habe er freilich vieles den katholischen Grundsätzen Angemessenes verschwiegen und Manches unvorsichtig geschrieben, was ihm mit Recht zum Vorwurf gereiche. Deshalb habe er ihn zum Domdechanten für untauglich gehalten, und selbst vor seiner Beförderung zum Domherrn müßte er seinen orthodoxen Glauben durch eine genügende Erklärung außer Zweifel stellen. Gegen Castello spreche nur, daß er, ein gelehrter, sittlich reiner und gewandter Mann, früher streng und jetzt zu nachsichtig gegen schlechte Geistliche sich gezeigt habe. Doch dürfe das nicht abschrecken, weil er wieder in's Grade damit kommen könne. Alle Uebrigen genießen bei Clerus und Volk den besten Ruf. Zu bemerken sei noch, daß Meures und Reichelstein Ordensgeistliche seien, von denen er nicht wisse, ob sie, um Säkularpfründen zu erhalten, dispensirt worden<sup>3)</sup>. Um sicher zu gehen, fragte der Fürstbischof unterm 8. Juni den Civil-Commissar Schmedding an, ob Meures und Reichelstein bereits säcularisirt und die Sache des Dr. Graß geordnet sei, welcher erwiederte, daß er Ersteres nicht wisse, und Dr. Graß seine Erklärung noch nicht abgegeben habe<sup>4)</sup>.

1) N. a. D. F. I. No. 4. p. 3—4.

2) N. a. D. F. I. No. 4. p. 7—9.

3) N. a. D. p. 13—14.

4) N. a. D. p. 17. 21—23.

Demzufolge dispensirte zwar der Fürstbischöf unterm 20. Juni Meures und Reichelstein soweit, daß sie als Domherren eingesetzt werden konnten; verordnete aber zugleich, daß sie, falls sie es noch nicht wären, vom Papste sich sollten säcularisiren lassen<sup>1)</sup>. Noch hielt er es für nothwendig, sich bei Sr. Heiligkeit zu vertheidigen, und schrieb unterm 7. Juli an Leo XII., daß Bischof Hommer, sein Subdelegirter, alle in das neue Capitel Aufzunehmenden für rechtgläubig halte, auch alle der preußischen Regierung genehm seien, und bat selbst den Professor Graß, wenn er sich reinige, zum zweiten Canonicat zuzulassen<sup>2)</sup>. Im October erhielt er, als Erwiederung hierauf, durch den apostolischen Nuntius in München ein zweites Breve in der Sache vom 25. September, welches Graß und Castello als solche bezeichnete, die nicht im guten Rufe ständen. Graß sei, hieß es, ganz zu verwerfen; was aber Castello betreffe, so sei zu beklagen, daß er als Decan bereits instituirt sei, da der Fürstbischöf doch nur die Vollmacht habe, Würdige und Taugliche zu befördern (§. 20 der Bulle de salute animarum), wozu Castello nicht gehöre. Er möge nun rathen, was zu thun sei; sei Castello, wie es heiße, der preußischen Regierung unangenehm, so möge er ihn durch diese vom Capitel ausschließen lassen<sup>3)</sup>. Der Fürstbischöf von Ermland gerieth in Verlegenheit und fand selbst guten Rath theuer. Daß Castello der preußischen Regierung keineswegs unangenehm war, wußte er und sah sich deshalb außer Stande, ihn durch diese vom Capitel entfernen zu lassen. Auf der andern Seite hatte er aber nicht die geringste Aussicht, ihn gegen den ausdrücklichen Willen Sr. Heiligkeit im Capitel zu halten, selbst wenn er sich dazu hätte entschließen können. Nach solcher Erwägung wurde er mit sich einig, ihn ebenso wie Graß fallen zu lassen, wandte sich unterm 24. November an den Bischof von Hommer und ersuchte ihn, für Graß und Castello zwei andere Würdige und der Regierung Genehme zu befördern; Castello selbst aber zur Resignation zu vermögen, oder seine Prälatur zu widerrufen<sup>4)</sup>, was er gleichzeitig auch Schmedding in Berlin anzeigte<sup>5)</sup>. Diese für Castello in

1) A. a. D. p. 25.

2) A. a. D. p. 31—35.

3) A. a. D. p. 29—30.

4) A. a. D. p. 39—40

5) A. a. D. p. 41—42,

der That verhängnißvolle Anordnung fand jedoch weder in Trier noch in Berlin Beifall. Der Mann war augenblicklich sehr krank, weshalb der Bischof von Trier es nicht für räthlich hielt, seines Auftrages sich zu entledigen, was er dem Fürstbischöfe unterm 26. December anzeigte<sup>1)</sup>. Schmedding aber trat für ihn mit großer Entschiedenheit auf und wies die Schwierigkeit seiner Entfernung nach. Unterm 30. November erwiederte er dem Fürstbischöfe: Graz lasse man fallen, da ihm nichts verliehen sei; aber Castello sei befördert und als Prälat schon eingeführt, habe also ein Recht auf seine neue Stellung, das nicht widerrufen werden könne, indem der rechtliche Lauf der Beförderung vollendet sei. Resigniren werde er sicher nicht, das lasse die Erhaltung seiner Ehre und Subsistenz nicht zu, da er seine Stelle als Regierungsrath mit einem Gehalte von 1200 Thalern auf Verlangen des Fürstbischöfs niedergelegt habe. Der Mann sei früher Landpfarrer gewesen und hernach vom letzten Kurfürsten Clemens Wenzeslaus als Lehrer der Kirchengeschichte an das erzbischöfliche Seminar nach Trier berufen worden. Letzteres sei in der Zeit geschehen, wo der Kurfürst die jesuitische Lehrart mit einer neuern ihm edler dünkenden vertauscht und auch die Klosterobern verpflichtet habe, ihre Zöglinge in das Seminar nach Trier zu schicken. Die Erjesuiten und Klosterobern, damit unzufrieden, hätten auch die neuen Lehrer getadelt, wonach der Kurfürst des lieben Friedens wegen seine Entwürfe aufgegeben habe. Castello sei dann wieder Pfarrer geworden, aber 1816 zur Regierung berufen. Er sei am Rhein allgemein geachtet, als ein Priester von lauterm Wandel, edler, wissenschaftlicher Bildung und glühendem, nur zuweilen in der Form sich vergreifendem Eifer für Recht, Ordnung, Sitte, Wahrheit und Licht. Mögen seine persönliche Feinde, wenn ihre Motive edel seien, vor den Bischof von Trier, seinen ordentlichen Richter, treten und ihre Klage anbringen und begründen. Ungehört, unvertheidigt, dürfe der Mann nicht fallen. Mit einem Befehl zur Resignation dürfe sein Proceß nicht anfangen; diesen Gang kennen weder die kanonischen Rechte, noch dulden ihn die Staatsgesetze<sup>2)</sup>. Schmeddings Schreiben wirkte dergestalt auf den Fürstbischöf ein, daß er nachgab und am 29. December erwiederte: er

1) A. a. D. p. 61.

2) A. a. D. p. 43—49.

habe nunmehr beschlossen, Castello als Domdechant zu dulden, was er gleichzeitig auch dem Bischofe v. Hommer anzeigte<sup>1)</sup>. Dem heil. Vater aber schrieb er an demselben Tage: Graß, auch der Regierung unangenehm, sei verworfen; Castello aber, im Besitz der Prälatur, habe auf diese ein Recht, das nicht einfach zu widerrufen sei, und dem er, alt und ohne Subsistenzmittel, nie entsagen werde. Uebrigens meine die Regierung, daß er, falls ihm ein Verbrechen zur Last gelegt werde, vor seinen Bischof, als den zuständigen Richter, zu stellen sei<sup>2)</sup>. Die Antwort hierauf gab Leo XII. in seinem Breve vom 16. März 1825, worin er sagt: daß Graß verworfen sei, habe er schon früher erfahren. Ueber Castello habe er noch vor Ankunft des Briefes vom 29. December neue und genauere Erkundigungen einzuziehen geboten. Sobald diese eingetroffen seien, wolle er entscheiden. Er könne es aber nicht zugeben, daß sich das geistliche Gericht in Trier einmische; über die Würdigkeit zur Prälatur habe er (der Papst) auf Grund der Circumscriptions-Bulle zu entscheiden<sup>3)</sup>. Was diese Erkundigungen ergeben haben, wissen wir nicht; sie scheinen jedoch für Castello nicht ungünstig ausgefallen zu sein. Wenigstens blieb er Domdechant bis an sein Lebensende. Das für Graß vorbehaltene zweite Canonicat wurde endlich im December 1827 ebenfalls besetzt. Da inzwischen der alte Domherr v. Bidoll am 3. Mai 1827 gestorben, war es nach eingetretener Avenston das erste geworden. Der Minister v. Altenstein hatte dasselbe, seit er von Graß Absehen genommen, dem Pfarrer zu St. Castor in Coblenz und königlichen Consistorialrath Joh. Heinrich Milz zugedacht, der, inzwischen von Hommer am 23. April 1826 zum Weihbischof erwählt und consecrirt<sup>4)</sup>, nun auch nach Trier übersiedeln sollte. Diesem das erste Canonicat zu verleihen, ersuchte der Minister den Fürstbischof von Ermland unterm 1. December 1827, was Letzterer den 29. December that<sup>5)</sup>.

So war die Bulle im Wesentlichen für Trier größtentheils ausgeführt. Was noch fehlte, besorgte Bischof v. Hommer nach und

1) A. a. D. p. 51. 53—54.

2) A. a. D. p. 57—60.

3) A. a. D. p. 67.

4) Vgl. Gams, Gesch. der Kirche Chr. im 19. Jahrh. Bd. I S. 644.

5) S. R. z. Fr. a. a. D. IX. No. 2. p. 233. 235—236.

nach. Als ihn, wie auch die übrigen Bischöfe, der päpstliche Delegat unterm 6. December 1832 mitzutheilen ersuchte, wie weit die Bulle ausgeführt sei, weil er über deren Vollziehung Sr. Heiligkeit einen vollständigen Bericht erstatten wolle, berichtete zwar v. Hommer unterm 17. Januar 1833, was geschehen sei und was noch fehle, ergänzte aber schon den 21. December desselben Jahres seinen Bericht durch die Mittheilung, daß nun auch für ein Emeritenhaus gesorgt sei<sup>1)</sup>.

### III. Die Diöcese Münster.

Das Bisthum Münster gerieth am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts nicht minder in schreckliche Verwirrung, aus der es erst durch die Circumscriptions-Bulle errettet wurde. Durch den am 27. Juli 1801 erfolgten Tod des Kurfürsten Max Franz von Köln und zugleich Fürstbischofs von Münster war diese Diöcese erledigt, und das Capitel wählte sich am 9. September den Erzherzog von Oesterreich, Anton Victor Joseph Johann Raymond zum Bischof, der auch zur Annahme der Wahl, falls sie ihn träfe, den Domdechanten Spiegel bevollmächtigt hatte. Doch blieb diese Wahl ohne Folgen, indem man schon auf Grund des Lüneviller Friedens (Art. 7) Münster als Gegenstand der Entschädigung für auf dem linken Rheinufer abgetretene Gebiete betrachtete. In der That fiel die Stadt mit einem Theil der Diöcese durch § 3 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 an Preußen. Durch den Tilsiter Frieden kam Münster 1807 an das neugebildete Königreich Westphalen, im März 1810 zum Großherzogthum Berg und im December desselben Jahres zu Frankreich. Im Herbst 1811 wurde das Hochstift gänzlich aufgehoben und seine Güter zu den Domainen geschlagen; jedoch wurde durch kaiserliches Decret vom 24. August 1812 das Domcapitel wieder hergestellt und auf elf Mitglieder beschränkt. Auch ernannte Napoleon im folgenden Jahre den Domdechanten Graf Spiegel zum Bischofe von Münster, der aber, wie wir früher berichteten, von Rom nicht die Bestätigung erhielt<sup>2)</sup>. So blieb der

1) A a. D. IX. No. 1. p. 65 - 79.

2) Vgl. Clemens August Freih. v. Droste-Vischering, v. M. Pfarrer in L. Kanten 1845. S. 14-17 und Gams a. a. D. Bb I. S. 328-330, 564, 566, 570-575.



bischöfliche Stuhl erledigt, während Clemens August v. Droste-Bischoering mit geringer Unterbrechung fast 20 Jahre hindurch als Capitels-Vicar das Bisthum regierte. Erst 1821 wurde der bischöfliche Stuhl durch Beförderung des Fürstbischofs von Corvey, Ferdinand Freiherrn v. Lünig, auf denselben wieder besetzt<sup>1)</sup>.

An diesen schickte nun, wie wir früher vernahmen, der Fürstbischof von Ermland die für Münster bestimmten Exemplare der Umschreibungs-Bulle zur Publikation und ersuchte ihn gleichzeitig, zu berichten, ob er das Bisthum Corvey auf Lebenszeit beibehalten wolle, und Vorschläge über die Verwaltung derjenigen Antheile zu machen, die er abzugeben Willens sei. Fürstbischof Ferdinand v. Lünig stattete diesen Bericht unterm 19. October 1821 ab, erklärte, daß er Weimar, Erfurt und das Eichsfeld gerne abgebe, aber nicht Corvey, von dem er sich als Hirt schwer trennen könne, und schlug zum Verwalter für das Herzogthum Westphalen, Rittberg und Wiedenbrück den Baderborner General-Vicar Richard Dammers, oder den Münsterer Weihbischof Caspar Mar v. Droste-Bischoering vor<sup>2)</sup>.

Freiherr v. Lünig war ein bejahrter und dabei fränklicher Mann, weshalb er mit Arbeiten verschont werden mußte. Deswegen wandte sich der Fürstbischof von Ermland unterm 21. Februar 1822 an das Capitel von Münster, mit dem Ersuchen, ein Verzeichniß der Prälaten, Domherren, Vicarien und Beneficiaten bei der Domkirche anzufertigen und bei jedem zu bemerken, ob er Residenz halte, ein kirchliches Haus besitze und zur Zahl der Capitularen gehöre. Jeder möge sich selbst prüfen und alsdann erklären, ob er in's neue Capitel eintreten oder ausscheiden wolle. Natürlich sollten fortan nur zwei Prälaten und acht Domherren sein (§ 12 der Bulle), und diese müßten in höheren Reihen stehen, oder letztere binnen drei Monaten empfangen und bei der Cathedrale zu Münster strenge Residenz halten. Diejenigen, welche letzteres nicht wollten, aber auch nicht ausscheiden möchten, könnten dem Capitel als Ueberzählige zugeheilt werden; jedoch gehen die Numerar-Domherren solchen Aggregaten vor, ebenso die Numerar-Prälaten den aggregirten Prälaten. Stimmrecht im Capitel und bei Wahlen haben die Aggregirten nicht,

1) Clemens August a. a. O. S. 3 u. B. N. z. Fr. VII. No. 1.

2) A. a. O. VII. No. 1.

auffer sie seien mindestens Subdiaconen. Die Aggregirten und Ausscheidenden behalten ihren bisherigen Titel und haben Anspruch auf Pension gemäß dem Reichs-Deputations-Hauptschluß vom Jahre 1803. Da die Domherren Wilhelm v. Ketteler, Graf v. Mervelt, Friedrich v. Bourscheid, Max v. Weichs und Wilhelm v. Eversfeldt anderswo residirten, so hätten sie ihren Wunsch, mit Vorbehalt der Pension entlassen zu werden, ehestens schriftlich zu erklären. Diesen Auftrag führte das Capitel aus. Von den 20 Mitgliedern, welche es eben hatte, lauter Adelligen, unter welchen sich zwei Bischöfe, sechs Priester, ein Diacon, vier Subdiaconen und sieben Minoristen befanden, erklärten nur drei, der Vicedomnus Joh. Heinrich v. Droste-Hülshoff, der Weihbischof Caspar Max v. Droste-Bischering und der Domherr Franz Carl v. Rump, in's neue Capitel treten zu wollen; die übrigen wünschten theils überzählig aggregirt, theils ganz entlassen zu werden<sup>1)</sup>.

Der Bischof von Münster litt seit einiger Zeit an unheilbarer Gemüthskrankheit. Da sich nun im Frühlinge 1822 sein Zustand dergestalt verschlimmerte, daß jede Aussicht auf Genesung schwand, so trat der Wunsch, die Einrichtung des dortigen Capitels und der Bisthums-Beörden gemäß der Umschreibungs-Bulle möglichst zu beschleunigen, um so dringender hervor. Deshalb wandte sich der Geh. Oberregierungs-rath Schmedding unterm 23. April 1822 an den Fürstbischof von Ermland, stellte ihm vor, daß, da er selbst durch Berufsgeschäfte gehindert, nach Westphalen nicht reisen könne, er eine Subdelegation ertheilen, d. h. eine Kommission ernennen möchte, welche, mit Berücksichtigung der Bulle, sowie der gemeinen kanonischen Rechte und der Landesgesetze, Einrichtungs-Vorschläge zu machen habe bezüglich des Capitels, des Domcultus, Seminars, Emeriten- und Demeritenhauses u. s. w. Die Genehmigung hänge ja doch von ihm als Delegaten und beziehungsweise wegen Mitbetheiligung des Staats vom Cultus-Minister ab. Zugleich empfahl er für diese Kommission als Vorsitzenden den Domdechanten Graf Spiegel, der in besonderer Gunst bei Oberpräsidenten und vielen Großen des Reiches stehe, auch gewandt sei und eine genaue Kenntniß des Personals besitze, und zu Mitgliedern den Domherrn Franz Otto v. Droste-Bischering, einen Bruder des Caspar Max

1) N. a. D. VII. No. 2.

und des Clemens August v. Droste-Bischering<sup>1)</sup>, und Pfarrer Franz Darup von Sendenhorst, mit dem Bemerken, daß alle drei sich auch des Beifalls des Ministers v. Altenstein und des Staatskanzlers v. Hardenberg erfreuten<sup>2)</sup>.

Der Fürstbischöf von Ermland erklärte sich in seinem Rückschreiben an Schmedding ebenfalls für diese Kommission, worauf Letzterer unterm 17. Juli bat, dieselbe unverzüglich zu ernennen und mit Anweisung zu versehen, was der Fürstbischöf schon unterm 6. August 1822 that<sup>3)</sup>. Gleichzeitig zeigte er dem Münsterer Capitel an, daß er die aus Graf Spiegel, Franz Otto v. Droste-Bischering und Franz Darup bestehende Einrichtungs-Kommission mit subdelegirter Vollmacht versehen habe; desgleichen, daß er zehn Capitels-Mitglieder, welche ausscheiden zu wollen erklärt hätten, zur Entlassung notirt, auch zwei, welche sich zum Aggregiren gemeldet, zur Entlassung verurtheilt habe, weil sie zur Zeit der Emanation der Umschreibungs-Bulle nicht Residenz gehalten<sup>4)</sup>.

Die erwähnte Einrichtungs-Kommission begann sofort ihre Thätigkeit. Sie zeigte dem Fürstbischöf von Ermland unterm 4. October 1822 an, daß sie sich constituirt habe<sup>5)</sup>, und schlug unterm 21. October zum Dompropst den Bicedomnus Johann Heinrich v. Droste-Hülshoff und zum Domdechanten den Weihbischöf Caspar Max v. Droste-Bischering vor, womit sich Schmedding unterm 4. November und der Fürstbischöf von Ermland unterm 18. November einverstanden erklärten<sup>6)</sup>. Zu Domherren mußten sie, da Franz Carl v. Rump schon den 27. September 1822 gestorben war<sup>7)</sup>, lauter neue in Vorschlag bringen. Einige hatten sich um Canonicate beim Fürstbischöf von Ermland beworben. So Professor Heinrich Brockmann, welcher unterm 9. November 1822 schreibt, daß er nach Vollendung seiner Studien in Münster nach Dillingen gegangen, um unter Sailer Theologie

1) Vgl. Clemens August v. Droste-Bischering, von M. Pfarrer in L. S. 2. 1.

2) B. R. z. Fr. VII. No. 14 Vol. I. p. 1—5.

3) A. a. D. p. 6—8. Die Subdelegation p. 9—13; die Instruction p. 15—45.

4) A. a. D. VII. No. 2.

5) A. a. D. VII. No. 14. Vol. I. p. 63.

6) A. a. D. VII. No. 14. Vol. I. p. 67—69. 65. 77.

7) A. a. D. VII. No. 2.

zu studiren, 1790 heimgekehrt, Gymnasiallehrer, zehn Jahre später Professor der Moralthologie und nach zwei Jahren der Pastoraltheologie in Münster geworden sei, welches Amt er noch habe; dabei habe er im Beichtstuhl und Krankenbesuch gearbeitet; 1802 sei er zum Dechanten des Collegiatsstifts zum heil. Martinus befördert, was er bis zur Aufhebung desselben geblieben<sup>1)</sup>. Schmedding, über ihn befragt, äußerte sich unterm 6. December also: Ein Mann von entschiedenem Verdienst; an Kenntnissen und Geist hinter Ristemaker, an Gemüthlichkeit und Gottseligkeit hinter Dverberg, habe er doch überall, wo er gewesen sei, mit Nutzen gewirkt, besonders als Beichtvater und Gewissensrath. Als Docent leiste er verhältnißmäßig wenig, weshalb es gut wäre, wenn er vom Lehramt weg käme. Hiernach rieth ihm der Fürstbischof, sich an die Kommission zu wenden. Subregens Franz Arnold Melchers bewarb sich den 1. December um ein Canonicat. Schmedding urtheilte über ihn unterm 27. Dezember: er sei ein verdienstvoller Mann, aber ähnlich wie Brockmann; und es wäre auffallend, wenn er Dverberg vorgehe. Auch Ristemaker bewarb sich im December 1822. Den Professor Theodor Katerkamp wünschte der päpstliche Delegat selbst in's Münster'sche Capitel, und Schmedding äußerte sich, auf geschene Anfrage, unterm 9. Januar 1823, wie folgt: Ein Mann von vorzüglichen Gaben des Geistes und Herzens und besonders von feiner, sittlicher Bildung. Seine Schriften seien vortrefflich, und es wäre ein Glück für das Capitel, ihn zu haben. Endlich kam noch Bernhard Dverberg, der berühmte Dechant in Ueberwasser, Regens des bischöflichen Seminars und Vorstand der Normal- schule in Betracht. Er bewarb sich gar nicht; aber die geistliche Einrichtungs-Kommission wollte ihn dem Fürstbischöfe von Ermland zum ersten Canonicat an der Domkirche vorschlagen. Graf Spiegel besuchte ihn deshalb am 31. December 1822 und theilte ihm solches mit. Dverberg lehnte ab; aber fürchtend, daß er sich mündlich nicht genug erklärt habe, wandte er sich den 2. Januar 1823 schriftlich an den Grafen und wiederholte seine Ablehnung, weil er das Canonicat nicht annehmen könne, ohne eine doppelte Dispense zu erhalten, indem er Dechant in Ueberwasser und wegen gichtischer Beine auch nicht mehr im Stande sei, die Dienste eines Domherrn am Altar

1) A a. D. VII. No. 4. p. 9—15.

und im Chor zu verrichten. Diese Dispense dürfte er aber nicht wünschen und wolle sie auch nicht, weil er keinen Grund zu ihrer Ertheilung finde und sehr fürchte, daß sie Einigen zum Aergerniß dienen möchte, die dächten: „warum eine Stelle annehmen, deren Pflichten er nicht erfüllen kann, es muß ihn wohl Geld- oder Ehrbegierde treiben.“ Ein Vorsteher des Klerikal-Seminars dürfe das aber nicht thun; und es falle ihm Eleazar in II. Machab. 6 dabei ein. Nur bei einem Ehren-Canonicat walten obige Bedenken nicht ob. Spiegel sandte den Brief an Schmedding und dieser unterm 9. Januar 1823 an den Fürstbischof von Ermland, mit dem Bemerkten: Owerberg stehe im Münster'schen Klerus oben an. Sein ausgezeichnetes Verdienst um die Verbesserung des Volksunterrichts, die er seit 40 Jahren auf Gottseligkeit gegründet und beharrlich durchgeführt, habe ihn der Welt ehrwürdig gemacht. Doch zeige sein Brief vollkommen sein Inneres, seine strenge Gewissenhaftigkeit, Genügsamkeit und Demuth, und er werde von der Ablehnung nicht abgehen; dagegen sei ihm ein Ehren-Canonicat zu verleihen<sup>1)</sup>.

Die Einrichtungs-Kommission verlautbarte ihre Vorschläge zur Besetzung der Canonicate unterm 22. Januar 1823. Zu Numerar-Domherren hielt sie folgende zwölf für würdig: Bernhard Owerberg, Joseph Suer (Domherr des aufgehobenen Kollegiatstifts in Minden), Heinrich Drücke (Consistorialrath in Minden), Heinrich Brockmann, Franz Arnold Melchers, Hyacinth Ristemaker, Jodocus Hermann Zurmühlen, Anton Koch, Christoph v. Droste-Senden, Theodor Katerkamp, Joseph Wilberding und Franz v. Schade<sup>2)</sup>; zu Ehrendomherren aber empfahl sie die Pfarrer Franz Darup, Johann Peter Sperrath, Peter Düsing, Bernhard Römann, Bernhard Kensing, Clemens Westermann, Heinrich Reckfort, Heinrich Reckvers, Engelbert Rörding und Apollinaris Sammelmann, sowie den Franziskaner-Exprovincial Joseph Schmedding, den Domherrn und Kaplan bei St. Ludgeri Johann Gilhaus und den Benedictiner Wilhelm Hüffer<sup>3)</sup>. Schmedding, in dessen

1) A. a. D. VII. No. 4.

2) A. a. D. VII. No. 11. Vol. I. p. 83—91.

3) A. a. D. VII. No. 14. Vol. I p. 91—94. Die zu Domsvicarien Vorgesetzten p. 94—97.

Hände diese Vorschläge zuerst kamen, mußte sie seiner Anweisung gemäß, dem Minister von Altenstein vorlegen, der sich über die einzelnen Personen das Gutachten des Oberpräsidenten v. Vincke erbat. So verzog sich die Sache. Endlich ward die Liste für das Münster'sche Capitel in Berlin festgestellt. Prälaten sollten sein Dompropst v. Droste-Hülshoff und Domdechant Caspar Mar v. Droste-Bischerling; Numerar-Domherren der Provicar Zurmühlen, Dverberg, Kistemaker, Brockmann, Melchers, Suer, Katerkamp und der Professor der Philosophie in Münster Gerhard Grothues; Ehrendomherren die Pfarrer Franz Darup in Sendenhorst und Johann Peter Spenrath in Kantén. Brockmann sollte sein Decanat zu St. Martin, Melchers seine Subregens-Stelle und Grothues seine Professur niederlegen. Das neunte Numerar-, sowie das erste und vierte Ehren-Canonicat blieben noch erledigt, und zwar das erste Ehren-Canonicat bis zu Dverbergs Erklärung. Minister v. Altenstein war mit dieser Liste einverstanden, was Schmedding dem Fürstbischöfe von Ermland unterm 2. August 1823 berichtete<sup>1)</sup>. Letzterer stimmte ebenfalls bei und fertigte hiernach die Einrichtung des neuen Domcapitels aus<sup>2)</sup>. Am 27. September vollzog die Kommission die feierliche Einführung aller Genannten, wobei Dverberg, welcher das Numerar-Canonicat ablehnte, als erster Ehren-Domherr eingeführt wurde. Zwei Tage später erstattete die Kommission dem päpstlichen Delegaten über das Geschehene ihren Bericht<sup>3)</sup>.

Nach § 20 der Bulle sollten für die neuen Capitels-Mitglieder, vom Tage der Vergleichung gerechnet, innerhalb sechs Monaten die päpstlichen Provisions-Urkunden besorgt werden. Dieses auszuführen ersuchte der Fürstbischöf von Ermland unterm 8. November zwar den Grafen v. Spiegel als Vorsitzenden der Kommission, reichte dann aber auf den Wunsch des Ministers v. Altenstein unterm 3. Januar 1824 das Gesuch um die Provisiten an Leo XII. selbst ein<sup>4)</sup>. In Rom freute man sich über die vortreffliche Zusammensetzung des Münster'schen Capitels, das nur aus Männern bestand,

1) A. a. D. p. 103—107.

2) A. a. D. p. 109—120.

3) A. a. D. p. 123—128.

4) A. a. D. p. 131. 187—191. 193—195.

deren Würdigkeit allgemein anerkannt war, und der heil. Vater konnte nicht umhin, seinen vollen Beifall dem Fürstbischöfe von Ermland in einem besondern Breve vom 17. März auszusprechen, wovon Letzterer dem Ministerium und dem Capitel von Münster Abschrift zuschickte<sup>1)</sup>.

Noch hatte die Einrichtungs-Kommission im Jahre 1823 zwei Anträge beim päpstlichen Delegaten gestellt, welche dieser nicht annehmen konnte. Der erste bezog sich auf das Steigen in den Dompsfründen, wo sie wünschte, daß nicht bloß die Numerar-Domherren nach dem Alter unter sich aufrücken, sondern auch die Ehren-Domherren das Recht haben sollten, sowohl unter sich, als auch, so weit sie an der Reihe wären, zu Numerar-Canonicaten aufzusteigen; der zweite aber betraf die Bildung eines Präsenzfonds, wozu sie den Memorienfond verwenden wollte. Ehe sich der Fürstbischof von Ermland darüber erklärte, theilte er beide Anträge unterm 12. November 1823 dem Civil-Kommissar Schmedding mit, welcher unterm 16. August 1824 sich dahin äußerte, daß der erste Antrag nur theilweise, der zweite aber gar nicht zu genehmigen sei. Aufsteigen könnten, schrieb er, allerdings die Numerar-Domherren nach dem Alter ihrer Aufnahme unter sich, und eben so die Ehren-Domherren unter sich, aber letztere nicht auch zu ersteren. Dieses zu gestatten, liege außerhalb der Bulle und sei insofern nicht rätlich, als auf diesem Wege dem Capitel oft nur alte, unbrauchbare Subjecte zugeführt würden<sup>2)</sup>. Der zweite Antrag erscheine insofern unzulässig, als der Memorienfond dazu nicht zu erstreiten sei, weshalb nur übrig bleibe die täglichen Distributionen nach Vorschrift des Concils von Trient einzurichten<sup>3)</sup>. Der Fürstbischof, Schmeddings Ansicht durchweg beistimmend, beschied hiernach unterm 4. September 1824 sowohl die Kommission, als auch das Domcapitel von Münster<sup>4)</sup>.

1) A. a. D. p. 217. 219 u. Vol. II. p. 187. Das Breve selbst a. a. D. Vol. II. p. 189.

2) Auch würden ja in solchem Falle die übrigen nach § 19 der Bulle zu Canonicaten Befähigten sehr benachtheiligt und gerade die Gelehrten fast gänzlich vom Capitel ausgeschlossen werden.

3) A. a. D. VII. No. 14. Vol. II. p. 123—132.

4) A. a. D. p. 135. 137—139,

Da noch ein Numerar- und ein Ehren-Canonicat erledigt waren, ersuchte der päpstliche Delegat unterm 1. October 1824 den Grafen Spiegel, für deren Besetzung zu sorgen<sup>1)</sup>, worauf dieser am 16. October für ersteres den Missionär Harling in Lübeck und für letzteres den Decan Sammelmann in Freckenhorst vorschlug, aber zugleich anfragte, ob er Harling das zweite, oder nur allgemein ein Canonicat verleihen solle. Der Fürstbischöf wies ihn unterm 27. November an, letzteres zu thun, weil die Domherren nach dem Alter ihres Eintritts in das Capitel aufsteigen sollten<sup>2)</sup>. Doch fand man es rathsam, bloß den Decan Sammelmann zum Ehren-Domherrn zu befördern, dagegen die Besetzung des Numerar-Canonicats noch vorzubehalten, um es mit der Stelle des Seminar-Regens zu vereinigen<sup>3)</sup>.

Das neue Capitel erhielt bald Gelegenheit, eine Bischofswahl zu vollziehen. Der Fürstbischöf v. Corvey und Münster, Ferdinand Freiherr v. Lünig, ging den 18. März 1825 nach langem Leiden am Schleimfieber mit Tode ab<sup>4)</sup>. Schon mehrere Jahre schwach an Körper und Geist, befand er sich im Frühlinge 1822 in einem Zustande, welcher große Besorgnisse einflößte, und schien im December desselben Jahres seiner Auflösung nahe zu sein. Schmedding, hievon zeitig unterrichtet, säumte nicht, für den Fall der Stuhl-Erledigung einer Verlegenheit vorzubeugen, und schrieb unterm 20. December an den Fürstbischöf von Ermland: Sollte der Tod des frankten Bischofs in Kurzem eintreten, so würde das alte Capitel wahrscheinlich noch wählen wollen, was der Regierung vielleicht unlieb wäre. Daß es die Diöcesan-Verwaltung übernehme und einen Capitel-Vicar einsetze, sei nicht zu hindern und erzeuge kein Bedenken; dagegen wäre die Bischofswahl bis nach erfolgter Einrichtung des neuen Capitel auszusetzen und das wegen der Wahlen erlassene Breve nur diesem zu übergeben. Schmeddings Ansicht beistimmend, erließ der Fürstbischöf unterm 27. December die Weisung an das alte Capitel, im Falle der Stuhl-Erledigung wohl einen Bisthums-Berweser einzusetzen, die Bischofswahl aber dem neuen Capitel zu

1) A. a. O. p. 151.

2) A. a. O. p. 155—157. 159.

3) A. a. O. p. 285—286. 289.

4) Vgl. die Todes-Anzeigen a. a. O. VII No 15. p. 31. 47.



überlassen, weil er ein auf die Wahl bezügliches Breve erst diesem überreichen dürfe. Wegen des Bischofs gefährlicher Krankheit wünschte auch der Minister v. Altenstein unterm 23. Januar 1823 die schleunige Einrichtung des neuen Capitels<sup>1)</sup>. Dennoch erfolgte sein Tod erst nach zwei Jahren. Nach Eingang der Todes-Anzeige schickte der Fürstbischof von Ermland sofort unterm 2. April das Breve „Quod de fidelium“ dem Capitel, um darnach die Bischofswahl einzuleiten<sup>2)</sup>. Letzteres ging ebenso rasch an's Werk und traf unverzüglich die nöthigen Vorbereitungen. Der Wahltermin wurde auf den 15. Juni festgesetzt und unterm 25. Mai dem Klerus und Volke angezeigt<sup>3)</sup>. Der katholische Reichsgraf v. Merveldt erschien bei ihr als königlicher Kommissarius; sie selbst wurde nach einem vorher aufgestellten Programm<sup>4)</sup> in rechtsgültiger Form vollzogen und fiel auf den Domdechanten und Weihbischof Caspar Marx v. Droste-Bischering<sup>5)</sup>, welcher im Konsistorium am 19. December vom Papste bestätigt und, nach Ankunft der Bullen, den 4. April 1826 feierlich als Bischof von Münster eingeführt wurde<sup>6)</sup>.

Die Einrichtungs-Kommission kam dem päpstlichen Delegaten auch bei der Vollziehung der Bulle in den übrigen Punkten sehr gut zu Statten und erleichterte ihm wesentlich das Geschäft. Den Dotations-Stat für Münster hatte Friedrich Wilhelm III. ebenfalls am 4. November 1822 in Verona vollzogen<sup>7)</sup>. Unterm 20. November reichte der Minister v. Altenstein denselben sowohl dem Fürstbischöfe von Ermland, als auch dem in Berlin anwesenden Grafen v. Spiegel zur Begutachtung ein. Graf Spiegel fand vieles gegen denselben zu erinnern. Schon in seinem Bericht darüber an den Fürstbischof von Ermland vom 27. November sprach er sich gegen die verordnete Kathedralsteuer aus, weil es dem Volke großen Anstoß gebe, wenn heilige Handlungen vom Landesherrn besteuert werden<sup>8)</sup>;

1) A. a. D. VII. No. 15.

2) A. a. D. VII. No. 15 p. 33—35.

3) A. a. D. p. 27—29.

4) Dieses steht a. a. D. p. 25—27.

5) A. a. D. p. 19—22. 49—51.

6) A. a. D. VII. No. 14. Vol. II. p. 255.

7) Er befindet sich a. a. D. VII. No. 1.

8) Auch das Domcapitel von Münster erklärte sich unterm 6. Mai 1824 entschieden gegen die Kathedralsteuer. A. a. D. VII. No. 14. Vol. II. p. 53—56.

desgleichen gegen die Pensions-Zahlung der Alumnen des Klerikal-Seminars, welche unter allen Umständen unentgeltlich verpflegt werden müßten, auch gegen die niedrige Besoldung des General-Vicars, welcher dem Syndicus gleich gestellt sei. Noch mehr tabelte er in seinem unterm 2. December dem Minister zugeschickten Gutachten, wovon er vier Tage später dem Fürstbischöfe von Ermland eine Abschrift zukommen ließ<sup>1)</sup>. Doch blieben diese Ausstellungen größtentheils ohne Erfolg.

Viele Arbeit machten dem Fürstbischöfe von Ermland die verschiedenen in Betracht gezogenen Beneficien, von welchen mehrere mit geringem Capital umgewandelt wurden<sup>2)</sup>; besonders aber die Verlegung der Tinnen'schen Beneficien in die Domkirche wegen der Reclamationen dagegen<sup>3)</sup>; ebenso die Einrichtung des Münster'schen Dom-Gottesdienstes und die Umpfarrung der Dom- und Regiden-Gemeinde<sup>4)</sup>, die Reclamationen des Domcapitels wegen der Graf August Schmiesing'schen Curie, welche zur bischöflichen Wohnung sollte eingerichtet werden<sup>5)</sup>; ferner die Ueberweisung einiger, zur aufgehobenen Nachener Diöcese gehöriger Pfarreien zur einstweiligen Verwaltung an den Provicar Zurmühlen<sup>6)</sup> und die Ausscheidung anderer aus der Münster'schen Diöcese zur holländischen Mission<sup>7)</sup>; endlich die Eintheilung der Diöcese Münster in Decanate<sup>8)</sup>, sowie die Einrichtung des Klerikal-Seminars und der Emeriten- und Demeritenhäuser, wo es namentlich bei letzteren wegen der damit verknüpften Schwierigkeiten und verschiedenartigen Ansichten und Wünschen nicht viel über diese und jene Vorschläge der Einrichtungs-Kommission hinauskam<sup>9)</sup>.

Von Wichtigkeit wurde noch die Vereinigung des Vicariats Oldenburg mit der Münster'schen Diöcese, weil man sich vor allen Dingen erst mit der großherzoglichen Regierung verständigen mußte.

1) A. a. D. VII. No. 1.

2) A. a. D. VII. No. 13.

3) Vgl. a. a. D. VII. No. 6.

4) Vgl. a. a. D. VII. No. 8.

5) Vgl. a. a. D. VII. No. 7.

6) Nach § 29 der Bulle. Vgl. a. a. D. VII. No. 9.

7) A. a. D. VII. No. 12.

8) A. a. D. VII. No. 10.

9) Vgl. a. a. D. VII. No. 11.

Da die Einrichtungs-Kommission mit dem Austritt des inzwischen zum Erzbischof von Köln beförderten Grafen Spiegel im Jahre 1825 sich aufgelöst hatte <sup>1)</sup>, so nahm der Fürstbischof von Ermland in dieser Sache die Hülfe des Bischofs Caspar Mar von Münster in Anspruch. Ersterer hatte mit dem oldenburgischen Minister v. Brandenstein bereits 37 Artikel vereinbart, welche den weiteren Verhandlungen zu Grunde gelegt werden sollten <sup>2)</sup>, und ersuchte nun unterm 27. December 1827 den Civil-Kommissar Schmedding, den Bischof von Münster mit diesen Artikeln bekannt zu machen und dessen Zustimmung zu erwirken <sup>3)</sup>. Schmedding unterzog sich dem Geschäfte, reiste nach Münster und hielt mit dem Bischofe am 31. März 1828 eine Conferenz ab, worin Letzterer einige Aenderungen in den Artikeln wünschte <sup>4)</sup>. Um eine Vereinbarung mit dem Oldenburgischen Cabinet zu erzielen, wünschte der Herzog Peter Ludwig eine mündliche Besprechung und lud den Geheimen Ober-Regierungsrath Schmedding zu sich ein. Dieser beschloß auch schon, im Frühlinge 1829 dahin zu reisen; unterließ es aber, als der Herzog inzwischen mit Tode abging. Sein Sohn und Nachfolger, der Großherzog Paul Friedrich August, nahm aber die Sache wieder auf und ließ sie auf der Oldenburgischen Conferenz am 29. August 1829 durch seinen Geheimrath v. Berg und den Geheimen Regierungsrath Kunde mit Schmedding berathen. Sie einigten sich auf annehmbarer Grundlage, die sie am genannten Tage in Form einer Verhandlung niederschrieben <sup>5)</sup>. Dem Inhalt dieser Verhandlung trat der Bischof von Münster am 4. September bei <sup>6)</sup>. Da jene Convention auch der Großherzog unterm 30. August genehmigt hatte, gab ihr unterm 14. October der Fürstbischof von Ermland ebenfalls seine Zustimmung <sup>7)</sup>. Dem zu Folge wurde sie unterm 5. Januar 1830 vom Großherzog von Oldenburg und dem Fürstbischof von Ermland förmlich vollzogen und unterm 5. April 1831 als Grundgesetz für die katholische Kirche im

1) Vgl. darüber a. a. D. VII. No. 15. p. 37—38. 71—90.

2) Diese Artikel befinden sich in der B. N. z. Fr. Acta die Regulirung der Oldenburgisch-Münster'schen Diöcesan-Angelegenheiten betr. p. 17—29.

3) A. a. D. p. 1—2.

4) Vgl. das Conferenz-Protokoll a. a. D. p. 7—15.

5) A. a. D. p. 31—70.

6) A. a. D. p. 91—100.

7) A. a. D. p. 101. 103.

Großherzogthum Oldenburg veröffentlicht<sup>1)</sup>. Nach § 6—7 steht das Officialat zu Bechta an der Spitze der geistlichen Verwaltung und unmittelbar unter dem Bischofe von Münster. Das Officialat besteht aus einem Official und vier Assessoren, wozu noch ein Secretair, ein Copist und ein Bote kommt. Zum Official wurde Dr. Herold, bisheriger großherzoglich Darmstädtischer Kirchenrath und Gymnasial = Director zu Bensheim, befördert und mit seinen Gehülften am 4. Mai 1831 förmlich installiert<sup>2)</sup>. Aus besonderem Wohlwollen gründete der Großherzog bei der Domkirche zu Münster unterm 4. December 1830 zwei Ehren = Canonicate, eines für den jedesmaligen Official und das andere für den ältesten Decan des Oldenburgischen Antheils<sup>3)</sup>.

Im Jahre 1833 wollte der Fürstbischof von Ermland dem heil. Vater über die bisherige Ausführung der Bulle einen vollständigen Bericht erstatten und ersuchte den Bischof Caspar Mar unterm 6. December 1832, ihm über das Geschehene und noch Wünschbare genügenden Aufschluß zu geben. Zu dem, was etwa noch auszuführen wäre, subdelegirte er ihn zugleich und bat ihn, mit der preussischen Regierung darüber zu verhandeln und alles in geeigneter Weise zum Abschluß zu bringen<sup>4)</sup>. Ein Bericht ist jedoch vom Bischofe gar nicht eingegangen.

Unterm 27. Februar 1835 reichte noch der Minister v. Altenstein dem Fürstbischofe von Ermland die neuen Statuten des Münster'schen Capitels zur Begutachtung ein, welche Lexterer am 12. Mai mit dem Bemerkten zurückschickte, daß ihn dieses als Delegaten zwar nichts mehr angehe, er aber doch nicht umhin könne, sein Befremden darüber auszudrücken, daß die Domherren so wenige geistliche Berrichtungen auf sich genommen hätten; desgleichen finde er, daß das Verlangen, jeder in das Capitel Aufzunehmende solle Doctor sein, mit der Umschreibungs = Bulle im Widerspruche stehe, weil im betreffenden Satze (§ 19 der Bulle) nicht „et“, sondern „vel“ sich befinde<sup>5)</sup>.

1) Ist in besonderm Abdruck erschienen, der 1 c. beiliegt.

2) A. a. D. p. 183—184. 187—189.

3) A. a. D. p. 179—180.

4) A. a. D. VII. No. 1.

5) A. a. D. VII. No. 1.

## IV. Die Diöcese Paderborn.

Geringere Schwierigkeiten bot die Vollziehung der Bulle bei der Diöcese Paderborn, welche sich in noch ziemlich geregelterm Zustande befand. Ihr Oberhirt war seit dem 6. Januar 1789 der greise Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg, zugleich Bischof von Hildesheim, wo er gewöhnlich residirte<sup>1)</sup>. An ihn wurden nun im September 1821 die erforderlichen Transsumpte der Bulle zu ihrer Publication in der Diöcese Paderborn geschickt, mit dem Ersuchen, innerhalb Monatsfrist Vorschläge zur Besetzung des neuen Capitels zu machen, zu diesem Zwecke ein Verzeichniß der noch lebenden Prälaten und Domherren des bisherigen Capitels einzureichen und zu bemerken, wer von denselben in das neue Capitel eintreten wolle, auch neue zur Ergänzung zu empfehlen und endlich über das Diöcesan-Seminar, Emeriten- und Demeritenhaus und über die Wohnungen des Bischofs. und der Domherren zu berichten<sup>2)</sup>. Der Fürstbischof Franz Egon berichtete im November desselben Jahres, daß die Bulle überall veröffentlicht sei<sup>3)</sup>; auch legte er ein Verzeichniß der noch lebenden Prälaten und Domherren bei, wonach das alte Capitel aus acht Mitgliedern bestand. Dompropst war Theodor Werner Graf v. Bocholz und Domcantor Clemens Philipp Freiherr v. Spiegel; die Domherren hießen Clemens August Freiherr v. Schorlemmer, Franz Philipp Freiherr v. Weichs, Rudolph Graf v. Westphalen, Carl Ludwig Freiherr v. Aschenberg, Mar Freiherr v. Elversfeldt Berries und Werner Freiherr v. Harthausen. Der Dompropst war Diacon, der Domcantor Priester, und unter den Domherren gab es zwei Subdiaconen, zwei Kleriker der niederen Weihen und zwei Tonsuristen. Von Allen wollte Anfangs nur Freiherr v. Weichs als Ehren-Domherr ohne Pflichten, später auch Freiherr v. Spiegel, aber nur als Dompropst, eintreten<sup>4)</sup>. Zu neuen Mitgliedern schlug der Fürstbischof folgende vor: Zum Dompropst seinen General-Vicar Richard Dammers aus Paderborn, und zum Domdechanten den Professor Dr. Adam Kor; zu Numerar-Domherren den Aschaffens-

1) N. a. D. VIII. No. 5. p. 25—26.

2) N. a. D. VIII. No. 1. p. 1—8.

3) N. a. D. p. 9—13.

4) N. a. D. p. 15—17.

burger Domherrn Dr. Franz v. Guben, den Baderborner Professor Dr. Martin Rake, den Regens des Universitätshauses Franz Schumacher, die Baderborner Professoren Dr. Joseph Meisen, Joseph Bessen und Joseph Stridder, den General-Vicariats-Assessor Joseph Mertens und den Regular-Canonicus Johann Willers; zu Ehren-Domherren den geistlichen Rath Hieronymus Tegethoff, den Mindener Consistorialrath und Pastor Heinrich Drücke und die Pfarrer Heinrich Hillebrand aus Delbrück und Anton Holtgreven aus Binsbeck<sup>1)</sup>. Auch berichtete er ausführlich über das Seminar und die geistlichen Häuser<sup>2)</sup>, was er auf den Wunsch des päpstlichen Delegaten unterm 21. Februar 1822 im Einzelnen noch näher ausführte<sup>3)</sup>.

Um eine größere Auswahl zu erhalten, hatte der Oberpräsident v. Vincke auch den Consistorialrath und Pfarrer Joseph Sauer in Arnsberg aufgefordert, zur Besetzung des neuen Capitels geeignete Vorschläge zu machen, welcher unterm 2. Januar 1822 folgende zu Domherren empfahl: Den Erzpriester Caspar Ler in Menden, den Officialats-Verwalter Ferdinand Arndts und die Pfarrer Franz Drepper in Mühlheim, Joseph Schulte in Rütthen, Franz Adam Blasemann in Affeln, Franz Kaiser in Espe, Ernst Böschen in Meschede und Caspar Sauer in Schleidingen. Von sich selbst wollte er nichts sagen, sähe es aber gern, wenn er als geistliches Mitglied der Regierung Ehren-Domherr würde<sup>4)</sup>. Nach beiden Vorschlägen hatte man nun eine reichliche Auswahl.

Vor der Einrichtung des neuen Capitels wurden jedoch zwei dringendere Sachen ausgeführt. Der Dompropst Graf v. Bochoz war im Frühlinge 1822 gestorben, wonach sich das alte Capitel, seines Führers beraubt, fast gänzlich aufgelöst hatte. Als Schmedding in Berlin hievon Kunde erhielt, ersuchte er unterm 24. April 1822 den Fürstbischof von Ermland, den heiligen Vater zu bitten, daß er bei dem hohen Alter des Fürstbischofs Franz Egon<sup>5)</sup>, dessen Tod rasch eintreten könne, für diesen Fall den General-Vicar Dammers

1) N. a. D. p. 21—23. 25.

2) N. a. D. p. 37—90.

3) Vgl. a. a. D. p. 91—106. 109—141.

4) N. a. D. VIII. No. 2. p. 1—4.

5) Derselbe stand bereits im 86. Lebensjahre. N. a. D. VIII. No. 5. p. 25—26.

zum apostolischen Vicar der Diöcese Baderborn ernenne, damit Jemand vorhanden sei, welcher die Verwaltung des Bisthums rechtlich fortführen könne. Diesem Wunsche beipflichtend, sandte der Fürstbischof sogleich am 9. Mai ein darauf bezügliches Gesuch nach Rom<sup>1)</sup>. Die zweite Sache betraf die kirchliche Verwaltung der Bezirke, welche bisher zu den Diöcesen Köln, Osnabrück und Regensburg gehört hatten, nach der Umschreibungs-Bulle aber mit Baderborn vereinigt und bis zum Tode des Fürstbischofs Franz Egon einem apostolischen Vicar übertragen werden sollten (§ 30 der Bulle). Da sich Richard Dammers auf geschehene Anfrage bereit erklärt hatte, die Würde eines apostolischen Vicars über dieselben anzunehmen, so theilte dieses Schmedding unterm 29. November 1822 dem Fürstbischofe von Ermland mit und sprach sich dahin aus, daß die schleunige Ueberweisung jener seit zwanzig Jahren verwaissten Bezirke an Dammers sehr wünschenswerth sei, der, über 20 Jahre General-Vicar von Baderborn, in der verhängnißvollen Zeit seiner Amtsführung so viel Geschäftskennntniß, Fleiß, Mäßigung, Eifer und Starfmuth bewiesen habe, daß sein Name mit größter Achtung genannt werde. Jene Ueberweisung erscheine um so dringender, als der General-Vicar v. Caspers zu Deutz, welcher den Kölner Bezirk unter sich gehabt, gestorben und der Bischof von Münster, welcher den Regensburger Antheil verwaltet habe, krank sei, weshalb es Noth thue, für eine regelrechte Verwaltung zu sorgen, was auch die Ministerien der geistlichen und der auswärtigen Angelegenheiten wünschten<sup>2)</sup>. Diese Vorstellung bewog den Fürstbischof, schon am 5. December an Se. Heiligkeit sich zu wenden<sup>3)</sup>. Pius VII. willigte durch besonderes Breve vom 11. Januar 1823 ein, welches der Fürstbischof mit dem betreffenden Consistorial-Decret am 7. März erhielt<sup>4)</sup>. Drei Tage später fertigte er die nöthigen Verfügungen darüber an Dammers aus, mit der Weisung, sein Amt als apostolischer Vicar nicht bloß über diese Bezirke, sondern auch über Erfurt und Eichsfeld am zweiten Sonntag nach Ostern anzutreten<sup>5)</sup>. Gleichzeitig

1) A. a. O. VIII. No. 3. p. 1—9.

2) A. a. O. VIII. No. 3. p. 11—13.

3) A. a. O. p. 15—17.

4) A. a. O. p. 21—23. 25—27. 31.

5) A. a. O. p. 35—41.

gingen die Anzeigen hievon an den Bisthumsverweser Freiherrn v. Gruben in Osnabrück, an den Provicar Schmitz (Nachfolger des Freiherrn v. Caspers), an den Fürstbischöf von Münster, an das geistliche Commissariat zu Heiligenstadt, an das Officialat zu Erfurt und an das katholische Pfarramt zu Siegen ab <sup>1)</sup>. Alles wurde unweigerlich ausgeführt <sup>2)</sup>, wonach der Fürstbischöf von Ermland am 4. Juni 1823 Sr. Heiligkeit darüber vollständigen Bericht erstattete <sup>3)</sup>.

Inzwischen hatte der König zu Verona am 4. November 1822 den Dotations = Stat für Paderborn vollzogen <sup>4)</sup>, weshalb auch zur Einrichtung des neuen Capitels geschritten werden konnte. Es fragte sich nur, wem das Geschäft zu übertragen wäre, da man den Fürstbischöf Franz Egon seines hohen Alters wegen damit nicht zu belästigen wagte. Doch hielt es der päpstliche Delegat für rathsam, ihn erst anzufragen, ob er sich demselben unterziehen könne und wolle. Diese Anfrage erließ er unterm 18. August 1823 mit dem Bemerkten, daß er, falls ihm solches möglich sei, ihn dafür subdelegire, im andern Falle aber den Weihbischöf Caspar Mar v. Droste-Bischering in Münster, oder den General-Vicar Richard Dammers, oder den Münster'schen Provicar Zurmühlen damit zu beauftragen gedente <sup>5)</sup>. Für letztern Fall wurden sogleich die erforderlichen Subdelegationen für Caspar Mar v. Droste-Bischering, für Dammers und für Zurmühlen ausgefertigt und abgeschickt <sup>6)</sup>. Auch ging eine genau vorgeschriebene Norm mit, nach welcher das Capitel eingerichtet werden sollte, in der es heißt: Es könne gewählt werden unter allen vom Fürstbischöf Franz Egon und von Sauer Vorgeschlagenen, wozu noch Bracht komme, den die Regierung wünsche; Dammers solle einer der Prälaten sein, ein Canonicat aber noch erledigt bleiben; habe der Civil-Kommissar zu den Ausgewählten seine Zustimmung gegeben, so könne gleich zur Einrichtung des Capitels und zur feierlichen Installation geschritten werden <sup>7)</sup>.

1) N. a. D. p. 43—54.

2) N. a. D. p. 59—70.

3) N. a. D. p. 83—85.

4) Er befindet sich a. a. D. VIII. No. 1. p. 163—172. Minister v. Altenstein schickte ihn unterm 21. November 1822 dem Fürstbischöfe von Ermland zu. N. a. D. p. 159—161.

5) N. a. D. VIII. No. 2. p. 7—10.

6) N. a. D. p. 11—14.

7) N. a. D. p. 15—26.



Der alte Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg wollte sich mit dem Geschäfte nicht befassen. Da auch der Weihbischof Caspar Mar v. Droste-Bischoering es ablehnte und Richard Dammers, als persönlich theilhaftig, sich weniger dazu eignete, so wurde es dem Provicar Jodocus Hermann v. Zurmühlen übertragen, welcher sich demselben mit Eifer unterzog. Er reiste am 19. October 1823 nach Paderborn, wohin auch Schmedding kam. Beide einigten sich über die in's Capitel aufzunehmenden Mitglieder. Dompropst wurde Richard Dammers, das Decanat und erste Canonicat sollten vorläufig noch erledigt bleiben, bis die Consistorialräthe Joseph Sauer in Arnshagen und Johann Heinrich Drücke in Minden, welche dafür in Aussicht genommen, aus dem Staatsdienste geschieden wären; zweiter Domherr wurde Professor Dr. Martin Rake, dritter Pfarrer Franz Adam Plasmann, vierter Pfarrer Anton Holtgreven, fünfter Dr. Ignaz Meyer (früher Domherr von Buxtorf), sechster der Rath und Hauskaplan des Fürstbischofs von Münster Vincenz Bracht, siebenter der Domprediger und Professor Stridder und achter der Pfarrer Franz Drepper. Erster Ehren-Domherr wurde Pfarrer Heinrich Hillebrand in Delbrück und dritter der Pfarrer Zilliken in Wattencheid; das zweite und vierte Ehren-Canonicat blieben noch offen. Hieronymus Tegethoff, weil, obwohl sehr verdient, doch nach der Bulle zum Ehren-Domherrn nicht fähig, wurde mit den Rechten eines Ehren-Domherrn dem Capitel außerordentlich beigelegt. Die Domvicarien-Stellen blieben noch unbesetzt. Ueber alles wurde von Zurmühlen unterm 25. October eine Verordnung angefertigt und von Schmedding als Civil-Kommissar bestätigt<sup>1)</sup>. Tages darauf fand die feierliche Installation der Beförderten statt und unterm 8. November berichtete darüber der Subdelegat dem Fürstbischofe von Ermland<sup>2)</sup>. Am 21. Februar 1824 beantragte bei Letzterm der Dompropst Dammers für die zehn Mitglieder des Capitels die Beforgung der päpstlichen Provisionen<sup>3)</sup>. Der Delegat verstand sich gleich dazu und schickte unterm 28. April ein hierauf bezügliches Gesuch an Se. Heiligkeit

1) A. a. D. p. 43—54, 55—57.

2) A. a. D. p. 39—41.

3) A. a. D. p. 63—64.

dem Minister v. Altenstein zu, welches gegen Ende Mai von Berlin nach Rom abging <sup>1)</sup>).

Um sich zu ergänzen, mahnte das Capitel unterm 4. Juni 1824 um die Besetzung des Decanats sowie der noch erledigten Domherren- und Vicarien-Stellen, wonach der Fürstbischöf von Ermland unterm 7. Juli Zurmühlen aufforderte, damit vorzugehen, und dieses gleichzeitig dem Capitel von Baderborn mittheilte <sup>2)</sup>). Doch verzog sich die Sache noch über ein Jahr. Erst am 9. August 1825 berichtete Schmedding im Auftrage des Cultus = Ministers dem ermländischen Fürstbischöfe, wie folgt: Das erste Numerar = Canonicat sei einstweilen noch offen zu lassen; zum Domdechanten aber eigne sich vorzüglich Johann Heinrich Drücke, früher Professor der Moralthologie und Domprediger in Baderborn, dann Dompfarrer zu Minden und geistlicher und Schulrath bei der Regierung daselbst, ein durch wissenschaftliche Bildung, Sitten, Berufstreue und Thätigkeit ausgezeichnete Mann, der auch zur Uebernahme der Prälatur bereit sei <sup>3)</sup>). Diesen ernannte nun der Fürstbischöf von Ermland unterm 25. August zum Domdechanten <sup>4)</sup>). Das vierte Ehren-Canonicat erhielt 1827 der Pfarrer Franz Klaus zu Horn <sup>5)</sup>).

Im Jahre 1824 wurde der Fürstbischöf von Ermland vom großherzoglich Weimar'schen Staatsministerium angegangen, die katholischen Pfarreien dieses Landes gemäß der Bulle de salute animarum (§. 30) mit der Diöcese Baderborn zu vereinigen und dem General = Vicar Dammers zur Verwaltung zu überweisen. Nach mehrfachen Verhandlungen darüber lehnte er aber das Gesuch im Jahre 1826 ab, weil die neuen Pfarreien im Großherzogthum Weimar nach der spätern Bulle „Provida solersque“ vom 16. August 1821 <sup>6)</sup> bis auf Weiteres bei der Diöcese Fulda verbleiben sollten <sup>7)</sup>.

1) A. a. D. p. 67—73. 81.

2) A. a. D. p. 101—105. 107—108.

3) A. a. D. p. 193—194.

4) A. a. D. p. 195—196.

5) A. a. D. p. 229—236.

6) „Eidem interea Fuldensi Diocesi unitas relinquimus novem parochias in Magno Ducatu Saxonico-Vimariensi sitas, de quibus aliter, si opus fuerit, disponendi Nobis et Romanis Pontificibus successoribus Nostris facultatem libere reservamus.“ Bei R. Fr. Eichhorn Grundf. des R. R. Bd. II. S. 872 u. E. Müll. u. Volkst. Samml. aller Concordate Th. II. S. 313.

7) B. R. 3. Fr. VIII. No. 4.

Nach der Umschreibungs-Bulle (§. 30) sollte die Diöcese Corvey dem Bisthum Paderborn einverleibt werden. Da aber, wie wir oben berichteten, der Fürstbischof Ferdinand v. Lünig erklärt hatte, Corvey bis zu seinem Tode behalten zu wollen, so war jene Vereinigung noch nicht erfolgt. Nach dessen am 18. März 1825 erfolgten Tode bat nun der Weihbischof und Dompropst Dammers den päpstlichen Delegaten, die Sache zu ordnen<sup>1)</sup>. Letzterer theilte das Gesuch unterm 7. April dem Civil-Commissar Schmedding mit, der am 20. Juni antwortete, es möge, was auch der Minister v. Altenstein wünsche, die aus neun Pfarreien bestehende Diöcese Corvey sofort an Dammers zur Verwaltung übergeben werden<sup>2)</sup>. Demzufolge beantragte der Fürstbischof von Ermland unterm 8. Juli bei Sr. Heiligkeit deren Uebergabe an den Weihbischof Dammers als apostolischen Vicar<sup>3)</sup>. Ehe jedoch Leo XII. darüber entschied, endete der Fürstbischof von Paderborn, Franz Egon Freiherr v. Fürstenberg, am 11. August 1825 Vormittags 11 Uhr zu Hildesheim nach dreitägiger Krankheit im neun und achtzigsten Jahre seines Lebens<sup>4)</sup>.

Die Bischofswahl konnte innerhalb der kanonischen Frist vollzogen werden, da der Fürstbischof von Ermland dem Capitel das hiefür zur Richtschnur dienende Breve Pius VII. vom 16. Juli 1821 schon am 7. Juni 1825 zugeschieft hatte<sup>5)</sup>. Sie fand am 11. November 1825 statt und fiel auf Friedrich Clemens Freiherrn v. Ledebur-Wicheln, den General-Vicar des Bisthums Hildesheim<sup>6)</sup>, welcher, seit 31 Jahren Mitglied des Hildesheimer Domcapitels und einer hochadeligen Familie entsprossen<sup>7)</sup>, obwohl nur Subdiacon, doch in hoher Achtung stand. Nach Ankunft der aposto-

1) N. a. D. VIII. No. 5. p. 1—3.

2) N. a. D. p. 5. 7.

3) N. a. D. p. 9—10.

4) N. a. D. p. 25—26.

5) N. a. D F. I. No. 1. p. 137—149.

6) Gams, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. Bd. III. S. 466. 484.

7) Im October 1770 auf dem Gute Dellinghausen in Westphalen geboren, wurde er nach seines Vaters Tode anfangs von seiner Mutter, einer geb. Frein v. Wendt, erzogen und kam später zu deren Bruder, dem Weihbischof und Dompropst Karl v. Wendt, nach Hildesheim, wo er in seinem 24. Lebensjahre Domherr wurde. So nach dankeswerther Mittheilung des Herrn Prof. Kayser in Paderborn.

lischen Bestätigungsbullen empfing er die Priesterweihe und am 28. October 1826 die bischöfliche Consecration<sup>1)</sup>. Durch ein päpstliches Breve vom 22. September 1826 wurde er auch zum apostolischen Vicar der nordischen Missionen ernannt<sup>2)</sup>. Seine Frömmigkeit, Leutfeligkeit und väterliche Liebe zu den Armen hatte ihm dergestalt die Herzen zugewendet, daß ihn das Capitel von Hildesheim am 4. September 1828 zu seinem Bischofe postulierte, was er jedoch ablehnte<sup>3)</sup>. Er blieb Bischof von Baderborn bis zu seinem am 30. August 1841 erfolgten Tode, unterstützt in der Diöcesan-Verwaltung von seinem tüchtigen General-Vicar Heinrich Drücke.

## V. Die Diöcese Breslau.

Das Bisthum Breslau, durch die Kriegs-Ereignisse unseres Jahrhunderts weniger beschädigt, hatte sich in seiner glänzenden Ausstattung recht lange erhalten. Erst das königliche Edict vom 30. October 1810, welches der katholischen Kirche in Preußen überhaupt die größte Gefahr brachte, griff dasselbe an und schien es in seinen edelsten Theilen vernichten zu wollen. Um der erschöpften Staatskasse aufzuhelfen, verordnete jenes Edict die Einziehung der Klöster und Domstifte<sup>4)</sup>. Die Vollziehungs-Commission erschien am 19. November in Breslau und nahm nicht bloß sämmtliches Eigenthum des Domcapitels und fast aller Klöster in Besitz, sondern erklärte auch ersteres für völlig aufgehoben. Alle Vorstellungen von Seiten der Mitglieder desselben blieben unbeachtet; es wurde förmlich aufgelöst. Da aber der Bischof ohne Capitel seine Diöcese nicht zu regieren vermochte, wurden rasch Anstalten getroffen, das Unglück rückgängig zu machen. Sowohl die Abgeordneten des Domcapitels als auch der Fürstbischof Christian von Hohenlohe wandten sich an den König und schilderten ihm das Verfahren der Commission. In Berlin sah man ein, daß letztere viel zu weit gegangen war und ausgeführt hatte, was der Monarch nicht gewollt, und beschloß, den

1) Gams a. a. D. Bd. III. S. 484—485.

2) Gams a. a. D. Bd. III. S. 456. Das Breve selbst bei Mejer, die Propaganda Th. II. S. 508—509. Anm. 3.

3) Gams a. a. D. Bd. III. S. 467.

4) Abgedruckt bei Gams, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrh. Bd. I. S. 618—619.

Schaden möglichst auszubessern. Da aber das frühere Capitel thatsächlich aufgehoben war, was zu widerrufen man bedenklich fand, so sollte ein neues eingerichtet werden. Kirchenrechtlich hatte dieses jedoch seine Schwierigkeiten, indem die erforderliche Mitwirkung des heiligen Stuhles unter den damaligen politischen Verhältnissen schlechterdings nicht zu erlangen war. Man half sich nun nach reiflicher Erwägung in der Weise aus, daß der Fürstbischof die früheren Domherren bewog, ihre Verleihungs-Urkunden herauszugeben und an deren Stelle neue, von ihm mit Vorbehalt der päpstlichen Rechte ausgefertigte anzunehmen. Nachdem solches nicht ohne Mühe gelungen war, wurde das neue Capitel am 8. Juni 1812 durch den Staatsrath Schulze mit Hinweisung auf das Kirchen- und Landrecht eingesetzt. Gleich darauf erhielt es den königlichen Organisations-Stat und zwei Tage später die fürstbischöfliche Bestätigung, wonach am 24. Juni die feierliche Installation in der Domkirche stattfand. Doch fühlte das Capitel bald, daß sein kirchlicher Boden jeder Festigkeit ermangelte, weshalb die Domherren, um sich rechtlich zu sichern, seit 1814 wiederholt den Fürstbischof bestürmten, die päpstliche Bestätigung einzuholen. Als dennoch nichts geschah, holte sich nach dem im Jahre 1817 erfolgten Tode des Fürstbischofs Hohenlohe der zum Capitel-Vicar gewählte Domdechant und Weihbischof Emanuel v. Schimoniski vom Nuntius aus Wien die Ernennung zum apostolischen Vicar, von der er jedoch öffentlich keinen Gebrauch machte<sup>1)</sup>. In solchem Zustande befand sich die Diocese Breslau zur Zeit der Verhandlungen zwischen dem päpstlichen Stuhl und der preussischen Regierung, als deren Ergebnis zuletzt die Umschreibungs-Bulle vom 16. Juli 1821 erschien.

Wie viel von jenen Breslauer Ereignissen aus den Jahren 1810 bis 1812 in Rom bekannt geworden sei, wissen wir nicht. Sicher hat man dort wenigstens das erfahren, was der Weihbischof v. Schimoniski dem Nuntius in Wien über die Vorgänge mitgetheilt, und daraus ersehen, daß, obwohl das Capitel zur Vollziehung einer Bischofswahl hinlänglich besetzt war<sup>2)</sup>, ihm doch die rechtliche Be-

1) Vgl. Ritter, Gesch. der Kirche von der franzöf. Revolüt. bis zur Gegenwart. 4. Aufl. Bonn. 1851. S. 61-65 und Gams a. a. O. Bd. I. S. 619-624.

2) Im Jahre 1816 bestand es aus folgenden Mitgliedern: 1) Prälaten: Domdechant und Weihbischof v. Schimoniski, Archidiacon v. Wostrowski,

fähigung dazu abging, weshalb man es für nöthig hielt, ihm diese besonders zu verleihen (§. 23 der Bulle). Diese Bischofswahl galt nun als das erste in Angriff zu nehmende Geschäft, damit die große seit mehreren Jahren verwaiste Diöcese endlich einen Hirten bekäme. Zu diesem Zwecke wurde, als man unterm 17. September 1821 dem Domdechanten und Weihbischof v. Schimonski die für Breslau bestimmten Exemplare der Umschreibungs-Bulle zur Publication einsandte, zugleich das Breve „Quod de fidelium“ beigelegt, auf Grund dessen die Wahl sollte vollzogen werden. Die Bulle selbst wurde am 9. October und den folgenden Tagen öffentlich bekannt gemacht, und am 12. October bat das Capitel den König um Erlaubniß, zur Bischofswahl schreiten zu dürfen. Ueber alles erstattete v. Schimonski dem päpstlichen Vollzieher der Bulle, Fürstbischof Joseph von Ermland, unterm 25. November und 10. December 1821 vollständigen Bericht<sup>1)</sup>. Doch verzog sich die Sache, weil die westlichen Diöcesen ihrer wirrevollen Lage wegen einer schleunigern Einrichtung bedurften und darum zuerst berücksichtigt werden mußten. Erst unterm 20. December 1822 antwortete der Fürstbischof auf jenen Bericht, sagte, daß er sich wegen der Bischofswahl an Se. Majestät wenden werde, und ermahnte das Capitel, dieselbe seiner Zeit rasch zu vollziehen<sup>2)</sup>. So wurde unterm 16. October 1823 der Weihbischof und vieljährige Bisthums-Administrator Emanuel v. Schimoni-Schimonski zum ersten exemten Bischof von Breslau erwählt; am 3. Mai 1824 von Leo XII. confirmirt und am 26. August d. J. feierlich in seiner Kathedrale inthronisirt<sup>3)</sup>.

---

Scholaster v. Frankenberg und Custos v. Blächa; 2) Residirende Domherren: von Aulock, Lindner, Steiner, Schöpe, Krüger, Pelka und Derefer; 3) Nichtresidirende Domherren: Fürstbischof von Ermland und Prinz Joseph v. Hohenzollern, Pfarrer Carl v. Schubert, Graf v. Sedlnitzki, Franz Schmidt (Inspector des Priesterhauses in Neisse) und Probst Laube in Berlin (B. N. z. Fr. F. II. No. 1. p. 166—167.). Im Jahre 1821 hatte sich ihre Zahl um je einen bei jeder Klasse vermehrt. Vgl. §. 23. der Bulle de s. a.

1) B. Reg. z. Fr. F. II. No. 1. p. 1—3, 7—13.

2) A. a. O. F. II. No. 1. p. 19—24.

3) So nach der gültigen Mittheilung meines lieben Freundes, Professor Domherr Dr. Lämmer in Breslau. (D. N.) Unterm 31. August 1825 schickte Sch. dem Fürstbischof von Ermland ein Exemplar seines ersten an den Klerus erlassenen Hirtenbriefes zu. A. a. O. F. II. No. 3. p. 17.

Schimonski hatte sich schon bei der frühern Diöcesan-Verwaltung als tüchtig bewährt, weshalb der Fürstbischof von Ermland im September 1821 kein Bedenken trug, ihn zum apostolischen Subdelegaten zu ernennen und mit der Einrichtung des Bisthums und Capitels nach den Bestimmungen der Umschreibungs-Bulle zu beauftragen<sup>1)</sup>. In der That unterzog er sich diesem Geschäfte mit vielem Eifer; dennoch schritt es nur langsam vor, weil der Dotations-Stat, der ohnehin spät eintraf, zu zahlreichen Ausstellungen Anlaß gab. Es waren zwei Stats angefertigt, einer für das Bisthum Breslau und der andere für die zur Erzdiöcese Prag gehörende Grafschaft Olaz, und in ihren Entwürfen der königlichen General-Controle zur Revision vorgelegt worden. Schon diese Controle hatte im Interesse der Staatskasse vieles geändert<sup>2)</sup>. Nun schickte der Cultus-Minister unterm 18. Februar 1824 beide Entwürfe sammt den Ausstellungen der General-Controle dem Fürstbischöfe von Ermland, mit dem Ersuchen, unter Zuziehung des gewählten Fürstbischöfs von Breslau alles zu prüfen und sich dann gutachtlich darüber zu äußern<sup>3)</sup>. Der päpstliche Delegat ließ sämmtliche Schriftstücke, mit seinen Bemerkungen versehen, unterm 1. April an Schimonski abgehen<sup>4)</sup>, welcher sich des Capitels Gutachten erbat und am 7. Mai erhielt<sup>5)</sup>. Bei näherm Vergleiche fand man, daß der neue Stat viel ungünstiger lautete, als der durch königliche Cabinets-Ordre vom 16. März 1812 festgesetzte<sup>6)</sup>, der später durch Zuschüsse vom 24. Mai 1816, von 1817 und 1821 noch vervollständigt war<sup>7)</sup>. Demnach konnten sich der Fürstbischof von Breslau und sein Capitel mit demselben nicht zufrieden erklären, sondern legten gegen alle Verringerungen im Vergleich zum frühern Stat feierliche Verwahrung ein. Solches berichtete Ersterer dem päpstlichen Delegaten unterm

1) A. a. D. F. II. No. 1. p. 1.

2) Diese Ausstellungen v. 13. December 1823 a. a. D. F. II. No. 1. p. 59—70.

3) A. a. D. p. 25—26. Der Stat für Breslau p. 27—47; der für Olaz p. 51—56.

4) A. a. D. p. 71—72.

5) Dieses Gutachten a. a. D. p. 109—141.

6) Er steht a. a. D. p. 143—157.

7) A. a. D. p. 163—178.

28. Mai in ausführlichem Gutachten<sup>1)</sup>, was dieser am 17. Juli dem Civil-Commissar Schmedding mittheilte<sup>2)</sup>. Eine Woche später mußte er demselben berichten, daß auch der Großdechant Knauer mit dem Stat für Glas nicht zufrieden war<sup>3)</sup>. Seitdem ruhte die Sache über fünf Jahre. Um sie indeß nicht gänzlich einschlafen zu lassen, wandte sich der Fürstbischöf von Ermland unterm 28. November 1829 an den König und bat um endliche Festsetzung des Stats<sup>4)</sup>. Durch den Minister v. Altenstein kam unterm 15. Juli 1830 die Antwort, daß sie in kurzer Zeit zu erwarten sei<sup>5)</sup>.

Inzwischen hatte es der Fürstbischöf v. Schimonski als nothwendig erachtet, sein durch mehrere Todesfälle gelichtetes Capitel zu vervollständigen, wobei er von einer in anderen Diöcesen vorgekommenen neuen Einrichtung desselben gänzlich abgesehen und nur die in der Umschreibungs-Bulle angegebenen Gehälter zur Norm genommen. Um aber rechtlich sicher zu gehen, brachte er mehrere Fragen zur Entscheidung, welche er der richtigen Beurtheilung einzelner Fälle zu Grunde legen wollte. Natürlich entspannen sich dabei lebhafteste Erörterungen, welche schließlich zur Festsetzung bestimmter Grundsätze führten. Den nächsten Anlaß dazu gab die Besetzung der erledigten Scholasterie. Diese war im alten Capitel eine Prälatur und ihr letzter Inhaber Felix v. Frankenberg. Nach der Umschreibungs-Bulle (§. 14) sollten jedoch nur der Dompropst und der Domdechant Prälaten, die Scholasterie dagegen mit dem ersten Numerar-Canonicat verbunden sein, weshalb diesem in Rücksicht auf die ehemalige Prälatur ein Gehalt von 1500 Thalern zugewiesen wurde (§. 49 der Bulle). Daraus folgte, daß in Breslau das erste mit einer früheren Prälatur verbundene Canonicat gewissermaßen die Uebergangsstufe von den Prälaturen zu den gewöhnlichen Canonicaten bildete, so zwischen beiden gleichsam in der Mitte stand und deshalb eine gesonderte Stellung einnahm. Hievon sich zu überzeugen, hielt jedoch anfangs schwer. Als der alte Scholaster Felix v. Frankenberg am 21. November 1822 mit Tode abging<sup>6)</sup>, ließ

1) A. a. D. p. 75—107.

2) A. a. D. p. 179—182.

3) A. a. D. p. 183—203.

4) A. a. D. p. 213.

5) A. a. D. p. 219.

6) A. a. D. F. II. No. 3. p. 5—6 und No. 4. p. 2.



das Capitel den Domherrn v. Auloß einrücken und beantragte die in der Bulle ausgesetzten 1500 Thaler Gehalt für ihn bei der Regierung, sowie für den nächsten Domherrn Schöpe, da inzwischen auch Lindner und Steiner gestorben waren<sup>1)</sup>, 1000 Thaler. Allein die Regierung erwiederte, zufolge ministerieller Erklärung, das Capitel habe kein Recht, das Aufsteigen und das Gehalt zu bestimmen, sondern müsse die neue Einrichtung abwarten, zumal v. Frankenberg im päpstlichen Monate gestorben sei. Kam schon diese Erklärung ungelegen, so befremdete noch mehr die Anzeige des Ministeriums vom 18. September 1823, daß der König durch Cabinets-Ordre vom 12. Mai die Präbende des Scholasters mit dem Gehalt von 1500 Thalern dem Domherrn Pelka unter Entbindung von seiner Professur, und Pelka's Canonicat dem Prälaten Neander gegen Verlust seiner bisherigen Pension verliehen habe<sup>2)</sup>. Weder der Bisthums-Verweser v. Schimonski noch das Capitel fanden solches in der Ordnung. Ersterer wandte sich unterm 16. October 1823 an den Fürstbischof von Ermland, zeigte ihm das Geschehene an und erklärte, daß sich das Capitel bei der Weisung zu Auloß's Auf-rücken in die Scholasterie nur an die bisherige Gewohnheit unter Berücksichtigung der Bulle de salute animarum gehalten habe. Nach jener sei das Aufsteigen üblich, nach dieser der erste Domherr zugleich Scholaster, natürlich mit seinem Gehalte. Das Aufsteigen sei auch im neuen Capitel seit 1812 beibehalten; denn nach dem Tode der residirenden Domherren Steiner und Lindner seien die nichtresidirenden Domherren v. Schubert und Graf Sedlnitzki sofort als residirende Domherren eingerückt. Durch Pelka's und Neanders Beförderungen sei demnach das Ascensionsrecht verletzt. Pelka sei zudem Invalide und als solcher unfähig, die Schulen zu beaufsichtigen; möge ihn also die Universität emirritiren, statt ihn dem Capitel aufzudrängen. Ebenso verlege der eingeschobene Neander das Ascen-

1) A. a. D. F. II. No. 3. p. 1—2.

2) A. a. D. F. II. No. 4. p. 2. 4. Augustin Joseph Neander legte 1791 in der Prämonstratenser-Abtei zu St. Vincenz in Breslau seine feierliche Profess ab, verwaltete dann im Kloster verschiedene Aemter als Prediger, Kaplan, Pfarrer und wurde 1809 zum Abt gewählt und vom Könige bestätigt. Bevor er sich aber, bei der Unzugänglichkeit des heil. Stuhls, die päpstliche Bestätigung einholen konnte, wurde das Kloster im Herbst 1810 aufgehoben und ihm selbst vom Könige eine Pension bewilligt. A. a. D. F. II. No. 5. p. 62—63,

fionsrecht der nichtresidirenden Domherren. Eine Berücksichtigung verdiene derselbe um so weniger, als er, obwohl nicht alt, seit der Aufhebung seines Stifts in völliger Unthätigkeit lebe, während die Prälaten der übrigen säcularisirten Stifter fleißig in der Seelsorge arbeiteten. Unter solchen Umständen bat er schließlich, weder Pelska's noch Neanders Beförderung zu genehmigen, damit nicht der Grundsatz, Invalide und Staatspensionäre im Capitel unterzubringen, Platz greife<sup>1)</sup>. Der apostolische Delegat, den vorgetragenen Gründen beipflichtend, ersuchte den Minister v. Altenstein unterm 14. November, bei Sr. Majestät auszuwirken, daß Pelska's und Neanders Beförderungen rückgängig würden<sup>2)</sup>; erhielt aber von demselben unterm 28. April 1824 folgende Antwort: Da v. Frankenberg im November 1822 gestorben sei, habe dessen Pfründe nach bisheriger Gewohnheit und nach der Bulle de salute animarum der König zu besetzen und deshalb rechtsgültig an Dr. Pelska vergeben, der, weil als Scholaster nur verpflichtet, die Domschule in Breslau zu beaufsichtigen, sein Amt zu verwalten keineswegs unfähig sei. In der Bulle heißt es nur, daß der Scholaster nicht mehr Prälat aber der erste Domherr sein solle, woraus nicht folge, daß der älteste Domherr Scholaster sein müsse; folglich habe v. Hulock kein Recht auf die Scholasterie. Das Aufsteigen der nichtresidirenden zu den Residenzial-Domherren entspreche zwar der Verfassung des 1810 aufgehobenen Capitels, nicht aber des 1812 eingefetzten, indem diese neue Einsetzung die alten Statuten und Gewohnheiten völlig beseitigt habe. Eben das Aufücken der nichtresidirenden Domherren, welche in der Regel junge Edelleute gewesen, sei zur Quelle des Verderbens für das alte Capitel geworden. Die Bulle kenne keine nichtresidirende, sondern nur residirende und Ehren-Domherren; die nichtresidirenden Domherren in Breslau seien nun seit 1822 letzteren gleich. Demnach fehle auch der Beschwerde wegen Neanders aller Grund<sup>3)</sup>. Dieses Ministerial-Schreiben theilte der Delegat unterm 6. Juni dem Fürstbischof v. Schimonski mit<sup>4)</sup>, der sich aber noch lange nicht beruhigen konnte. Obwohl sich der Cultus-Minister unterm 10. Sep-

1) A. a. D. F. II. No. 4. p. 1—9.

2) A. a. D. p. 11—13.

3) A. a. D. p. 15—17.

4) A. a. D. p. 19.

tember an das Breslauer Capitel<sup>1)</sup> und unterm 28. October an Schimonski selbst ähnlich über die Sache aussprach<sup>2)</sup>, blieb Letzterer dennoch bei seiner Meinung und ersuchte unterm 31. December den Fürstbischöf von Ermland, Sr. Heiligkeit folgende drei Fragen zur Entscheidung vorzulegen: Wie der Satz in der Umschreibungs-Bulle über den Breslauer Scholaster zu verstehen sei; ob die nichtresidirenden Domherren das Ascensionsrecht besitzen, und ob das jezige Capitel einer neuen Einrichtung bedürfe? Das Letzte nämlich leugneten Schimonski und das Breslauer Capitel, behauptend, das 1812 eingefeste bestehe zu Recht und brauche keine neue Einsetzung, dürfe folglich auch seine Rechte und Gewohnheiten ausüben<sup>3)</sup>. Der päpstliche Delegat theilte unterm 1. Februar 1825 Alles dem Civil-Kommissar Schmedding mit<sup>4)</sup>, der jedoch nichts darauf erwiederte. Fürstbischöf v. Schimonski beruhigte sich indes nicht. Als er vom Stuhle Breslau's Besitz genommen hatte, ernannte er den Domherrn v. Aulock mit königlicher Genehmigung zum Weihbischöf und Domdechanten, zeigte solches unterm 2. September 1825 dem päpstlichen Delegaten Prinzen Joseph von Hohenzollern an und bat ihn nochmals, die Entscheidung aus Rom darüber einzuholen, wie der päpstliche Stuhl die auf den Scholaster bezügliche Stelle in der Bulle verstehe, und ob die Ehren-Domherren ein Ascensionsrecht hätten? Beim zweiten Punkte hebe das Ministerium für die verneinende Ansicht hervor, daß sich die Bulle darüber nicht ausspreche; daraus folge aber nicht, daß sie dagegen sei. Sie spreche sich in der Regel nur darüber aus, wo eine Aenderung der bisherigen Einrichtung stattfinden solle. Da solches hier nicht geschehen sei, so schein es, daß sie das übliche Ascensionsrecht bestehen lasse, wofür noch der Umstand spreche, daß die Ehren-Domherren auch an der Bischofswahl theilnehmen dürfen. So glaube er denn, daß gemäß dieser Ascension auch die Scholasterie dem ältesten Domherrn zufalle. Um jedoch ganz sicher zu gehen, wünsche er über alles dieses die Einholung einer päpstlichen Entscheidung, falls der Prinz als Delegat nicht ermächtigt sein sollte, sie selbst zu geben<sup>5)</sup>. Letzterer getraute

1) A. a. D. p. 33—36.

2) A. a. D. p. 31—32.

3) A. a. D. p. 23—30.

4) A. a. D. p. 43—47.

5) A. a. D. p. 57—59.

sich nicht, in der Sache einseitig vorzugehen, sondern theilte das Gesuch unterm 21. September dem Minister v. Altenstein mit dem Wunsche mit, die Ansicht des Staates darüber zu vernehmen, bevor er eine Entscheidung in Rom nachsuche<sup>1)</sup>. Der Minister, durch Schmedding unterstützt, erwog die Sache gründlich und antwortete den 31. Juli 1826, wie folgt: Die Einholung einer päpstlichen Entscheidung sei überflüssig. Nach §. 59 der Bulle könne Se. Durchlaucht als päpstlicher Delegat selbst entscheiden, ohne daß hiegegen eine Berufung nach Rom Platz greife. Eine solche Berufung sei lediglich in Fällen zulässig, wo eine Abänderung der in der Bulle enthaltenen Vorschriften versucht werde; sonst würde der Berufungen und Ausflehungen gegen mißliebige Vollziehungs-Acte kein Ende sein. Was den ersten Punkt betreffe, so räume ja der Fürstbischof v. Schimonski selber ein, daß durch v. Aulocks Beförderung zum Domdechanten der Streit beigelegt sei. Es komme aber hiebei grundsätzlich nur darauf an, ob Pelka's Beförderung nach der Bulle *de salute animarum* oder nach dem ältern statutarischen Rechte des Capitels zu beurtheilen sei. In welchem Sinne die auf den Scholaster sich beziehenden Worte in der Bulle zu nehmen seien, habe lediglich der Vollzieher derselben als päpstlicher Delegat zu entscheiden. Offenbar erkenne die Stelle eine Pfründe des Scholasticus an, also eine eigene Pfründe mit 1500 Thalern jährlicher Einkünfte und besage, daß der Scholaster (bisher Prälat) der Erste unter den Domherren sein solle; daraus folge, daß der Scholaster als solcher der erste Canonicus sei. Praktisches Gewicht habe die ganze Frage auch nur insofern, als angenommen werde, daß die Domherren von Rechtswegen in die erledigten höheren Pfründen rücken. Obwohl solches bisher in Breslau üblich gewesen sei, so folge doch nicht, daß es auch künftig so bleiben müsse, sondern die Einführung oder Verwerfung eines solchen Ascensionsrechtes hange wieder von der Bestimmung des Delegaten ab. Gesezt, dieses Recht werde beibehalten, wogegen nichts zu erinnern sei, und die Scholasterie mit begriffen, was v. Schimonski wünsche aber sehr bedenklich erscheine, so würde der jedesmalige älteste Domherr von Rechtswegen Scholasticus werden. Wie unhaltbar aber dieses sei, liege auf der Hand. Anlangend die zweite Frage, so lege die Bull

3) A. a. O. p. 61—62.

den Ehren=Domherren ein Recht zum Aufrücken in die Numerar=Canonicate nicht bei, woraus folge, daß sie es nicht haben; denn es bedürfe zu dessen Erwerbung einer ausdrücklichen Sanction. Die Benennung Ehren=Domherren im Gegensatz zu Numerar=Domherren bezeichne schon, daß sie nicht wirkliche Mitglieder des Capitels seien, und aus ihrer Befugniß zur Bischofswahl folge nicht die Richtigkeit der gegentheiligen Meinung. Diese Befugniß sei ihnen als Auswärtigen außerordentlicher Weise ertheilt, um den Stand der Pfarrer, dem sie angehören, zu ehren. Wären sie Capitels=Mitglieder, so bedürfte es für sie zur Bischofswahl keiner ausdrücklichen Befähigung. Fürstbischof v. Schimonski habe sich unter Ehren=Domherren wohl Domicellaren gedacht, oder nichtresidirende Domherren mit Ascensionsrecht, wie solche seither in Breslau gewesen. Diese habe aber die Bulle gar nicht im Sinne, vielmehr sei ihre Verfügung durchaus allgemeinen Inhaltes. Die Einführung einer solchen Ascension sei zudem keineswegs wünschenswerth. Man würde, da zu Breslau auf zwölf residirende Mitglieder des Capitels sechs Expectanten kämen, im Falle der Erledigung nicht eine Dompründe zu vergeben haben, sondern eine erst spät sich erfüllende Hoffnung darauf. Wirkliche Canonicate würden also hiernach in der Regel mindestens fünfzehn Jahre zum Voraus verliehen, und die Folge davon wäre, daß, wenn nicht junge Edelleute zu Ehren=Domherren gemacht würden, in das residirende Capitel fast nur abgelebte Greise kämen. Solches Expectantenwesen widerstreite durchaus dem Geiste des canonischen Rechts. Sonach sei der Fürstbischof v. Schimonski durchweg abschlägig zu bescheiden, alsdann aber mit der Ausführung der Bulle ungesäumt vorzugehen und das Capitel danach einzurichten<sup>1)</sup>. Durch solche Gründe bewogen, entschloß sich der Fürstbischof von Ermland, eine Entscheidung nicht aus Rom zu erbitten sondern selbst zu geben, wollte sich aber vorher über die zwei strittigen Punkte mit dem Civil-Kommissar Schmedding einigen und theilte diesem unterm 23. August seine Ansicht darüber in kurzen Worten mit. Aus der Bulle, schrieb er, gehe klar hervor, daß die Scholasterie und das erste Canonicat von einander nicht zu trennen seien. Alles hange nun davon ab, ob ein Ascensionsrecht zu bewilligen sei, oder nicht. Bei Münster sei es 1824 für die wirklichen

1) U. a. D. p. 63—70.

Domherren bewilligt; dasselbe wäre auch für Breslau festzusetzen, jedoch so, daß es sich nicht auf die Scholasterie und die beiden Prälaturen erstreckte, wozu nur geeignete Männer auszufuchen seien. Was den zweiten Punkt anbelange, so sei für Münster auch bestimmt, daß die Ehren-Domherren unter sich aufrücken, nicht aber zu den Canonicaten; solches wäre nun ebenfalls für Breslau festzusetzen<sup>1)</sup>. Schmedding erwiederte den 1. September: das sei auch die Ansicht des Ministeriums, weshalb er anheimstelle, den Fürstbischof und das Capitel von Breslau danach zu bescheiden<sup>2)</sup>. In diesem Sinne erließ nun der päpstliche Delegat am 22. September eine amtliche Erklärung an das Breslauer Domcapitel und gab gleichzeitig dem Fürstbischöfe v. Schimoniski davon Kenntniß<sup>3)</sup>. Hiedurch war die Sache rechtlich geordnet und jeder weitere Streit beseitigt.

Fürstbischof v. Schimoniski wünschte, nachdem das alte Capitel durch häufige Todesfälle dermaßen eingeschmolzen war, daß es im Sommer 1828 nur aus dem Domdechanten, fünf Residenzial- und zwei nichtresidirenden Domherren bestand, die schleunige Einrichtung des neuen und ersuchte darum unterm 12. August 1828 den päpstlichen Bollzieher der Bulle, welcher diesen Wunsch am 27. September dem Civil-Kommissar Schmedding mittheilte<sup>4)</sup>. In Berlin beeilte man sich, demselben zu entsprechen, von der Nothwendigkeit raschen Vorgehens in der Sache ebenfalls überzeugt. Am 15. Februar 1829 ernannte der König den Domherrn Leopold Grafen v. Sedlnitzki zum Dompropst von Breslau, mit der Festsetzung, daß derselbe sein Amt als Consistorial- und Schulrath beim Provinzial-Schul-Kollegium so lange beibehalten solle, bis sich etwa dessen Unvereinbarkeit mit der Dompropstei erfahrungsmäßig herausgestellt habe. Solches zeigte der Minister v. Altenstein dem Fürstbischöfe von Ermland unterm 15. Juli mit dem Ersuchen an, dessen Einsetzung gemäß der Bulle ausführen zu wollen<sup>5)</sup>. Zwar hatten die bisherigen Dompropste, in der Regel nur Würdenträger, in Breslau nicht residirt, wie denn der letzte, Graf Joseph Benedict

1) A. a. D. p. 71—74.

2) A. a. D. p. 75.

3) A. a. D. p. 81—83. 85.

4) A. a. D. p. 87—89.

5) A. a. D. F. II. No. 5. p. 27—28.

v. Turre und Balsafina, längst gestorben war<sup>1)</sup>, ohne vermisst worden zu sein, weshalb man in Berlin glaubte, Graf Sedlnitzki werde, als Dompropst wenig beschäftigt, sein bisheriges Amt behalten können; aber der päpstliche Delegat sah die Sache anders an, hielt die Stelle eines Dompropstes keineswegs für unwichtig und wollte vor Allem erst die Meinung des Fürstbischofs von Breslau darüber hören. Deswegen ersuchte er diesen unterm 1. August sowohl um ein Zeugniß über Sedlnitzki's Befähigung zur Prälatur, als auch um Angabe, ob das Amt des Schulraths mit dem des Dompropstes vereinbar sei. Fürstbischof v. Schimoniski schickte unterm 13. August das gewünschte Zeugniß für Sedlnitzki und meinte, über die Vereinbarkeit beider Aemter werde wohl erst die künftige Erfahrung ein sicheres Urtheil geben<sup>2)</sup>. Nach solchem Bescheide nahm der Fürstbischof von Ermland keinen Anstand, die Einsetzungsurkunde für den Grafen v. Sedlnitzki auszufertigen. Er that es unterm 16. März 1830 und beauftragte den Fürstbischof von Breslau mit dessen Einführung<sup>3)</sup>. Sedlnitzki wurde nicht lange darauf als Dompropst installiert<sup>4)</sup>.

Nach Besetzung der ersten Prälatur dachte man auch an die der erledigten Canonicate. Schon unterm 10. April 1830 zeigte das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten dem päpstlichen Delegaten an, daß Se. Majestät den rühmlichst bekannten und verdienstvollen Professor Dr. Johann Köhler<sup>5)</sup> zum Domherrn von Breslau ernannt habe<sup>6)</sup>, für welchen jener dann unterm 30. Mai die Verleihungs-Urkunde ausfertigte<sup>7)</sup>. Wie wir oben berichteten, war der Stifts-Prälat Augustin Joseph Neander durch Kabinetts-Ordre vom 12. Mai 1823 zum Domherrn ernannt worden und hatte seitdem die Einkünfte des Canonicats bezogen, ohne von bischöflicher Seite anerkannt zu sein, weil die nichtresidirenden Domherren auf Grund ihres vermeintlichen Ascensionsrechtes widersprochen, und der Fürstbischof v. Schimoniski, ihnen beitreten, kein

1) A. a. D. p. 29. 33—34.

2) A. a. D. p. 39—43.

3) A. a. D. p. 33—37.

4) A. a. D. p. 121—124.

5) Vgl. a. a. D. p. 101.

6) A. a. D. p. 49.

7) A. a. D. p. 103—104.

Befähigungs- = Zeugniß für Neander ausgestellt hatte. Nachdem nun jener Einspruch beseitigt und dieses Zeugniß ihm gegeben war, suchte er unterm 14. Mai 1830 beim päpstlichen Delegaten die Verleihung des Canonicats nach und reichte gleichzeitig ein an den heil. Vater gerichtetes Gesuch um die zur Annahme einer Säkularpfründe erforderliche Dispens ein<sup>1)</sup>. Der Fürstbischof von Ermland schickte letzteres zur Beförderung nach Rom an den Civil-Kommissar Schmedding, der es dem Cultus-Ministerium überreichte. Dieses erwiederte dem Fürstbischöfe den 12. Juli, daß er, als päpstlicher Delegat, dispensiren könne, wo nicht, die Dispens selbst bei Sr. Heiligkeit beantragen möge<sup>2)</sup>. Demzufolge suchte er für Neander unterm 29. Juli die Säkularisation bei Pius VIII. nach, der sie am 18. März 1831 ertheilte<sup>3)</sup>. Nach deren Ankunft verlieh er ihm am 10. Juni das Canonicat<sup>4)</sup>. Unterm 25. Mai 1830 erhielt er von Schmedding die weitere Anzeige, daß Se. Majestät den von Bonn nach Breslau als ordentlichen Professor der Theologie berufenen Dr. Joseph Ignaz Ritter zum Domherrn ernannt habe, fertigte diesem hierauf sofort die Verleihungs- = Urkunde aus und schickte sie den 7. Juni an Schmedding<sup>5)</sup>. Nicht lange darauf trafen neue Ernennungen ein. Unterm 11. November desselben Jahres theilte der Minister v. Altenstein mit, daß der König den geistlichen Rath und Pfarrer zu St. Vincenz in Breslau Anton Heinisch durch Kabinetts- = Ordre vom 13. October zum achten Numerar- = Domherrn befördert habe; der Fürstbischof von Ermland stimmte bei und fertigte für ihn, nachdem er vom Breslauer Fürstbischöfe das Befähigungs- = Zeugniß erhalten hatte, unterm 5. Januar 1831 die Verleihungs- = Urkunde aus<sup>6)</sup>. Ebenso zeigte derselbe Minister unterm 10. November 1830 an, daß der Rector des Priester- = Seminars in Breslau Simon Sobiech in Kurzem sein fünfzigjähriges Jubiläum feiern werde, bei welcher Gelegenheit ihn der Fürstbischof v. Schimonski zum Ehrendomherrn zu befördern ge-

1) A. a. D. p. 51—54.

2) A. a. D. p. 55—57. 60—61.

3) A. a. D. p. 69—71. 79—81.

4) A. a. D. p. 77. 83—86.

5) A. a. D. p. 101—102. 105—111. Ritters Installation erfolgte noch in demselben Jahre. A. a. D. p. 121—124.

6) A. a. D. p. 127. 129. 131—134. 135—136.



denke, wogegen von Staatswegen nichts zu erinnern sei. Ihm fertigte der päpstliche Delegat am 8. August 1831 die Verleihungs-Urkunde aus<sup>1)</sup>. Durch Cabinets-Ordre vom 22. Juli 1830 hatte der König den Consistorialrath und Pfarrer zu St. Wigbert in Erfurt Johann Christoph Schonger zum Domherrn von Breslau ernannt, mit der Pflicht, zugleich Domprediger zu sein. Auf Schmedding's Anzeige hievon unterzeichnete der Fürstbischöf von Ermland am 30. März 1831 dessen Verleihungs-Urkunde<sup>2)</sup>. Gleichzeitig besorgte er, da Schmedding erinnerte, daß der Scholasticus Dr. Johann Schöpe noch keine Verleihungs-Urkunde besitze, dieselbe auch für diesen<sup>3)</sup>. Durch Kabinet's-Ordre vom 27. Februar 1831 war der Erzpriester zu Wanssen Daniel Latuffeck zum Domherrn ernannt, welchem der päpstliche Delegat, nachdem Fürstbischöf v. Schimonski unterm 9. Mai das Fähigkeits-Zeugniß ausgestellt hatte, am 25. Mai das neunte Numerar-Canonicat verlieh<sup>4)</sup>. Durch Kabinet's-Ordre vom 28. Mai 1831 waren noch zwei Ehren-Domherren ernannt worden, und zwar der Consistorialrath und Pfarrer zu Dppeln Anastasius Sedlag und der Professor und Pfarrer zu St. Vincenz in Breslau Dr. Carl Herber, zwei würdige und verdienstvolle Geistliche, für welche der Fürstbischöf von Ermland die Verleihungs-Urkunden am 18. Juni desselben Jahres ausfertigte<sup>5)</sup>.

Da hiernach das Domcapitel von Breslau mit Ausnahme des zehnten Numerar-Canonicats vollständig besetzt war, wünschte der Fürstbischöf v. Schimonski um Rangstreitigkeiten zu vermeiden, eine genaue Feststellung der Reihenfolge der Capitels-Mitglieder. Nachdem Schmedding und der päpstliche Delegat sich geeinigt hatten, erfolgte dieselbe unterm 23. Juli 1831 in nachstehender Weise: a) Prälaten Leopold Graf v. Sedlnitzki (Dompropst) und Ludwig v. Montmarin (Domdechant); b) Numerar-Domherren Johann Schöpe (Scholaster), Daniel Krüger, Joseph Carl v. Schubert, Johann Köhler, Augustin Joseph Reander, Joseph Ignaz Ritter, Anton Heinisch, Johann Christoph

1) A. a. D. p. 139. 243—244.

2) A. a. D. p. 149. 151—160. 175. 177.

3) A. a. D. p. 161—164.

4) A. a. D. p. 183. 189. 195. 197—198. 235—236.

5) Vgl. A. a. D. p. 201—205. 207. 209. 211.

Schonger und Daniel Latuffeck; c) Ehren-Domherren Franz Schmidt, Joseph Knauer, Nicolaus Fischer, Simon Sobiech, Anastasius Sedlag und Carl Herber<sup>1)</sup>. Doch sollte diese Festsetzung noch keine endgültige, sondern nur eine vorläufige sein<sup>2)</sup>; sie wurde aber nachher nicht mehr geändert. Der Fürstbischof starb schon den 27. December 1832 (geb. 23. Juli 1752).

## VI. Die Erzdiöcese Gnesen-Posen.

Als die preussische Regierung mit dem päpstlichen Stuhle über die Regelung der kirchlichen Verhältnisse des Landes unterhandelte, saß auf dem erzbischöflichen Stuhle von Gnesen Ignaz Graf Raczyński und auf dem bischöflichen Stuhle von Posen Theus Graf Gorzenski. Da man nun übereinkam, beide Bisthümer zu einer Erzdiöcese zu vereinigen, entsagte Ersterer seiner Würde in die Hände des Papstes, wonach Pius VII. in der Umschreibungs-Bulle den Letztern zum Hirten der vereinigten Erzdiöcese Gnesen-Posen beförderte<sup>3)</sup>. Deshalb erließen der Fürstbischof Joseph von Ermland und der Geh. Ober-Regierungsrath Schmedding, als Vollzieher der Bulle, am 18. September 1821 eine Verfügung an den Grafen Gorzenski, worin sie ihm zu seiner Beförderung Glück wünschten, ihn ersuchten, die Bulle in den Diöcesen Gnesen und Posen zu veröffentlichen, die Diöcese Gnesen zu übernehmen und sich daselbst einführen zu lassen, sowie die von Leslau und Breslau zu Posen gewiesenen Decanate anzunehmen und die von Gnesen nach Culm gewiesenen abzutreten, und schließlich von ihm sich Bericht erbat über Domcapitel, Seminar, Wohngebäude des Bischofs und der Domherren, Fabrik, Emeriten- und Demeritenhäuser sammt einer gutachtlichen Aeußerung über die Abgrenzung der Diöcese Gnesen von Posen<sup>4)</sup>.

Der Erzbischof Gorzenski erstattete noch in demselben Herbst dem Fürstbischof von Ermland und dem Minister v. Altenstein seinen Bericht. Letzterer fand jedoch Mehreres einzuwenden sowohl gegen das berechnete Einkommen der Prälaten und Domherren von Gnesen, als auch gegen die Zahl der Nummen des Seminars, gegen die

1) A. a. D. p. 213—216. 223—231. 241.

2) A. a. D. p. 255—258.

3) Vgl. § 6 der Bulle.

4) B. R. z. Fr. F. V. No. 2. Acta betr. das Erzbisthum Gnesen und Posen p. 1—6.

Vicarien und deren Einkommen, sowie gegen den Domprediger von Gnesen, dessen Besoldung er ablehnte; desgleichen erklärte er zwei Priester-Seminare für unnöthig, behauptend, eine Diöcese Gnesen sei nur insofern nachgegeben, als man es für nöthig erachtet habe, die Metropolitan-Würde der Kirche von Gnesen zu erhalten. Solche Ausstellungen sandte er dem Erzbischofe unterm 7. Januar 1822 zu, worauf dieser ihm am 19. Januar in nachstehender Weise antwortete: Das Einkommen der Prälaten und Domherren von Gnesen solle nach der Bulle (§ 45) bleiben, wie es eben sei, darnach sei es ganz richtig angefertigt; Alumnen seien für jedes Jahr 27, also für drei Jahre 81 nöthig, um die abgehenden Priester zu ersetzen; Vicarien seien jetzt vier mit ihren bezeichneten Einkünften; da sich von den Domherren Niemand zum Domprediger in Gnesen eigne, so müsse einer besonders angestellt werden; zwei Seminare, eines in Gnesen und das andere in Posen, seien erforderlich; er bezweifle, daß die Diöcese Gnesen bloß der Metropolitan-Würde wegen nachgegeben sei, wenigstens stehe nichts davon in der Bulle, sie gelte vielmehr ebenso wie Posen als eigene Diöcese, mit dieser vereinigt unter einem Oberhaupte, weshalb auch jede Diöcese ihr Seminar, ihren Weihbischof, ihr Consistorium und ihre Verwaltungs-Behörde haben müsse. Von dieser Antwort schickte er gleichzeitig Abschrift dem Fürstbischof von Ermland zu<sup>1)</sup>.

Letzterer pflichtete ihm vollkommen bei und sprach ihm dafür unterm 9. Februar seine Anerkennung aus. Hierüber erfreut und auf weitere Erfolge hoffend, entschloß sich der Erzbischof, dem päpstlichen Delegaten zur Besetzung der Capitels-Pfründen in Posen seine Vorschläge zu machen. Zu Numerar-Domherren empfahl er unterm 23. Februar 1822 Adalbert Brodziszewski, früher durch zehn Jahre Seelsorger und dann durch weitere zehn Jahre Pönitentiar und Prediger an der Domkirche sowie Religionslehrer am königlichen Gynastum, einen sehr eifrigen und tüchtigen Priester, ferner Stanislaus Gajerowicz, erst durch vierzehn Jahre Seelsorger und dann zweiter Pönitentiar bei der Domkirche und Kanzlei-Director beim General-Consistorium, Joseph Dalski, Propst zu Deutschfrone, und seit zwanzig Jahren Official des in Westpreußen gelegenen Theils der Diöcese, und Adalbert Barciszewski, Pfarrer in

1) H. a. D. Ios. Bl.

Swierczyna. Da es in der Bulle de salute animarum hieß, die in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November erledigten Canonicate besetze der Papst in derselben Weise, wie es bisher in Breslau geschehen sei (§ 21 der Bulle), so ersuchte er zugleich den Fürstbischöf, ihn durch eine amtliche Erklärung über jene in Breslau übliche Form zu belehren<sup>1)</sup>. Weil an die Besetzung des Capitels noch nicht zu denken war, erfolgte auf diese Frage vorläufig keine Antwort.

Dagegen wurden andere Vollzugs-Sachen in Angriff genommen. Des Erzbischöfs Ansicht, daß jede der beiden Diöcesen gesonderte geistliche Behörden erhalten müsse, stimmte nach genauer Erwägung auch das Ministerium bei und zeigte solches unterm 11. Februar 1822 demselben an. Hierbei erschien es nun äußerst wichtig, die Grenzen und den Umfang beider Sprengel den staatlichen Verhältnissen möglichst anzupassen, und es lag der Wunsch nahe, dieselben nach den Regierungs-Bezirken dergestalt abzutheilen, daß der General-Official von Gnesen den Regierungs-Bezirk Bromberg, soweit derselbe zur Erzdioecese gehörte, und der von Posen den Regierungs-Bezirk Posen erhielt. Hatte der Official nur mit einer Regierung und diese nur mit einem Official zu thun, so erschien der Geschäfts-Betrieb beim Zusammenwirken der beiderseitigen Behörden wesentlich erleichtert. Diese Eintheilung unterschied sich von der bestehenden ohnehin nicht viel, seit die von der Diöcese Cujavien abgezweigten Decanate Oniewkowo, Inowraclaw und Kruschwitz der Gerichtsbarkeit des Gnesener Officials v. Siemienski unterlagen. Nachdem der Erzbischöf mit dem Ober-Präsidenten hierüber einig geworden, ersuchte Letzterer unterm 24. Februar 1822 den Minister v. Altenstein, die Abgrenzung in der vorgeschlagenen Weise ausführen zu lassen. Dieser theilte die Sache unterm 2. October 1823 dem Fürstbischöfe von Ermland mit und sprach sich dafür aus. Um sicher zu gehn, gab der Fürstbischöf sogleich dem Erzbischöfe davon Kenntniß und fragte ihn an, ob er etwas dagegen zu erinnern habe. Derselbe erwiederte unterm 15. November, daß er vollkommen damit einverstanden sei, was der päpstliche Delegat am 29. November dem Minister berichtete<sup>2)</sup>. Letzterer ersuchte nun den Delegaten unterm 12. Januar 1824,

1) A. a. O. F. V. No. 3. fol. 1—4.

2) A. a. O. F. V. No. 5. fol. 1—5.

das Abgrenzungs-Decret hiernach abzufassen und nach erfolgter Mitunterzeichnung des Civil-Commissars Schmedding an den Erzbischof abgehen zu lassen<sup>1)</sup>. Zu diesem Zwecke begehrte der Fürstbischof unterm 7. August vom Erzbischofe Gorzenski ein Verzeichniß sämtlicher Decanate mit ihren Pfarr- und Filial-Kirchen sammt der Angabe, zu welchen Regierungs-Bezirken sie gehörten, welchem Wunsche der Erzbischof am 1. September mit dem Bemerkten entsprach, daß er auch die zu den Regierungen von Marienwerder und Köslin gehörigen Kirchen aufgenommen habe, welche am passendsten zur Regierung von Bromberg geschlagen werden könnten<sup>2)</sup>. Ob die Abgrenzung in der angegebenen Weise ausgeführt worden sei, haben wir, weil die hiesigen Acten nichts Weiteres enthalten, nicht ermitteln können. Wir vermuthen aber, daß sie gänzlich unterblieben sei, indem der Minister v. Altenstein unterm 16. März 1826 an den Fürstbischof von Ermland schreibt: Von dem auf Abänderung der kirchlichen Verfassung des Großherzogthums Posen abzweckenden Entwurf, über welchen Schmedding im Herbst 1824 in Schmolainen mit ihm verhandelt habe, sei eingetretener erheblicher Umstände wegen gänzlich Abstand genommen<sup>3)</sup>. Wahrscheinlich überzeugte man sich, daß, wie eine Uebergabe gewisser Theile eines Regierungs-Bezirks an den andern schwierig sei, so der kirchliche Austausch der Theile zweier Diöcesen außerhalb der Umschreibungs-Bulle liege und eine neue Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhle erheische, die man bloß des leichtern Geschäfts-Betriebes wegen nicht beantragen mochte.

Noch größere Schwierigkeiten bot die Festsetzung des Organisations-Stats für das Erzbisthum Gnesen-Posen. Der Minister v. Altenstein ließ aus den vorhandenen Fonds der vormaligen Bisthümer Posen und Gnesen einen Stats-Entwurf aufstellen und theilte ihn der königlichen General-Controle mit, welche unterm

1) M. a. D. fol. 6.

2) M. a. D. fol. 7—8. Die zum Posener Regierungs-Bezirk gehörigen Kirchen des Posener Sprengels stehen fol. 9—16, die zu demselben gehörigen Kirchen des Gnesener Sprengels fol. 17—18; die zum Bromberger Reg.-Bezirk gehörigen Kirchen des Gnesener Sprengels fol. 19—22, die zu demselben gehörigen Kirchen des Posener Sprengels fol. 23; die zum Marienwerderer Regierungs-Bezirk gehörigen Kirchen des Posener Sprengels fol. 24—25 und die zum Kösliner Regierungs-Bezirk gehörigen Kirchen des Posener Sprengels fol. 26.

3) M. a. D. F. V. No. 1. fol. 65.

11. Januar 1824 bei der Revision zahlreiche Erinnerungen machte<sup>1)</sup>. Am 11. März schickte der Minister den Entwurf und die Erinnerungen der Controle dem Fürstbischöfe von Ermland, mit dem Ersuchen, sich darüber zu äußern, damit er der General-Controle antworten und nach erfolgter Verständigung mit derselben den Entwurf Sr. Majestät zur Vollziehung vorlegen könnte<sup>2)</sup>. Der Fürstbischöf sandte Etat und Erinnerungen den 15. Mai zur Einsicht und Prüfung dem Erzbischöfe Gorzenski nach Posen. Dieser fand Mehreres daran auszufehen, was er zu den einzelnen Stats-Positionen mit Rücksicht auf die Ausstellungen der General-Controle noch besonders bemerkte und fertigte dann einen eigenen Stats-Entwurf aus, von dem er glaubte, daß er den Bedürfnissen der Erzdiöcese besser entsprechen würde<sup>3)</sup>. Sämmtliche Schriftstücke übersandte er dem päpstlichen Delegaten am 9. Juni und schickte gleichzeitig seinen Posener General-Official, Domherrn Leo v. Przynuski zu demselben, der ihm über Alles vollständigen Aufschluß geben sollte<sup>4)</sup>. Durch Przynuski's mündlichen Vortrag genau unterrichtet, stimmte Jener dem Erzbischöfe in allen Punkten bei, schickte unterm 19. Juni den ihm überreichten Stats-Entwurf des Legtern sammt dessen Bemerkungen zu dem ministeriellen Entwurf an Schmedding und bat um Berücksichtigung der erzbischöflichen Wünsche<sup>5)</sup>. Doch wahrte es, wie wir später hören werden, noch mehrere Jahre, bis ein vom Könige vollzogener Dotations-Stat zu Stande kam.

Wie wir oben berichteten, hatte der Erzbischöf Gorzenski unterm 23. Februar 1822 einige verdienstvolle Männer zu Domherren-Stellen in Vorschlag gebracht und den Fürstbischöf von Ermland ersucht, ihn über die in Breslau übliche Besetzung der in päpstlichen Monaten erledigten Canonicate zu belehren, ohne jedoch hierauf eine Antwort zu erhalten. Da nach Verlauf von drittehalb Jahren mehrere Domherren mit Tode abgegangen und das Posener Capitel bis auf zehn Mitglieder zusammengeschmolzen, von denen nur vier rüstig und

1) Der auf 74,391 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. abschließende Stats-Entwurf a. a. D. F. V. No. 1. fol. 3—14; die Erinnerungen der General-Controle fol. 15—20.

2) A. a. D. fol. 1.

3) Er steht a. a. D. fol. 51—61.

4) A. a. D. fol. 2. 21—50.

5) A. a. D. fol. 63. 64.

brauchbar waren, so empfahl er unterm 2. September 1824 die früher Vorgeschlagenen, besonders Brodziszewski und Gajerowicz, von Neuem; erhielt aber zur Antwort, daß, da noch zehn Domherren seien, die Anstellung neuer erst nach der Einrichtung des Erzbisthums erfolgen könne<sup>1)</sup>. Zwar beruhigte er sich einstweilen, meldete sich aber nach dem am 30. Januar 1825 erfolgten Tode des Posener Dompropstes Leo v. Miaszkowski wieder und brachte unterm 8. Februar, nicht zweifelnd, daß der König zur Dompropstei einen Domherrn befördern werde, zu dem alsdann zu vergebenden Canonicat abermals Brodziszewski, sowie zum ersten Ehren-Canonicat den Posener Erzpriester Dionysius Musielski in Vorschlag<sup>2)</sup>. Dieses Mal ging der Fürstbischof auf die Sache ein, setzte den Civil-Commissar Schmedding davon in Kenntniß und fragte an, ob die Berücksichtigung des erzbischöflichen Gesuches noch weiter zu verschieben sei, und ob nicht nach §. 21 der Umschreibungs-Bulle die Befetzung der erledigten Dompropstei ihm, als Vollzieher der Bulle, zukomme<sup>3)</sup>? Auf die letztere Frage antwortete der Minister v. Altenstein am 11. April, daß die Ernennung zur Dompropstei, sowie zu allen dem Papste vorbehaltenen Canonicaten sowohl nach der Bulle als nach der bisherigen Gewohnheit dem Könige zustehende. Die Bulle nämlich bestimme, daß es mit der Befetzung der dem heil. Stuhle vorbehaltenen Pfründen so zu halten sei, wie im Domstifte zu Breslau, wo der König ernenne, der Bischof die Befähigung des Ernannten bezeuge und der päpstliche Stuhl die kanonische Einsetzung ertheile. Abschrift hievon gab der Fürstbischof unterm 30. April dem Erzbischofe Gorzenski, zugleich als Antwort auf dessen früheres Gesuch um Belehrung über die in Breslau übliche Form, die in päpstlichen Monaten erledigten Canonicate zu besetzen<sup>4)</sup>. An Brodziszewski's Beförderung zum Domherrn wurde nicht gedacht; der Erzbischof Gorzenski erlebte sie auch nicht.

Das Metropolitan-Capitel von Posen kam, da sich die Vollziehung des Bisthums-Stats verzögerte, wegen der Domkirche in große Verlegenheit. Das Dach derselben bedurfte einer starken Ausbesse-

1) A. a. D. F. V. No. 3. fol. 5—7.

2) A. a. D. fol. 17—18.

3) A. a. D. fol. 19.

4) A. a. D. fol. 22. 23.

zung, deren Kosten auf 6208 Thaler veranschlagt waren. Früher hatte der Bischof zwei Drittel und das Capitel ein Drittel zur Fabrik beigetragen; seit der Publication der Umschreibungs-Bulle verweigerte aber der Erzbischof Gorzenski jeden Beitrag und ertheilte dem Capitel auf wiederholtes Ansuchen stets abschlägigen Bescheid. In seiner Noth wandte sich nun Letzteres unterm 14. Februar 1824 an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, wurde aber den 10. September dahin beschieden, daß, wer früher für die Unterhaltung der Kirche zu sorgen gehabt habe, es auch jetzt thun müsse; und auf ein hiernach dem Könige eingereichtes Bittgesuch erhielt es unterm 24. November die Antwort, daß der Minister v. Altenstein beauftragt sei, die Sache zu erörtern und darüber zu berichten. Nachdem wieder ein Jahr fruchtlos verstrichen war, rief es unterm 14. November 1825 den Fürstbischof von Ermland als Vollzieher der Bulle um Beistand und Hülfe an, welcher wenigstens so viel that, daß er das Gesuch beim Minister v. Altenstein kräftig befürwortete<sup>1)</sup>.

Es währte nur kurze Zeit, so verlor die Erzdiöcese ihren Hirten. Timotheus Graf Gorzenski segnete am 20. December 1825 das Zeitliche<sup>2)</sup>; Bisthums-Berweser wurde der Archidiacon Theophil v. Wolicki<sup>3)</sup>. Nach den kirchlichen Bestimmungen sollte die Bischofswahl innerhalb drei Monaten stattfinden, und nach der Umschreibungs-Bulle (§. 23) von den beiden Capiteln von Gnesen und Posen gemeinschaftlich vollzogen werden. Zwar hatte der Civil-Commissar Schmedding, wie wir oben berichteten, im September 1821 erklärt, daß in Posen bisher keine Bischofswahl vollzogen sei, sondern das Capitel den vom Könige Ernannten angenommen habe, weshalb das dahin bestimmte Breve „Quod de fidelium“ vom 16. Juli 1821 so lange zurückzulegen sei, bis sich das Ministerium hierüber ausgesprochen habe. Wir haben aber früher nachgewiesen, daß ein vom polnischen Könige geübtes Ernennungsrecht auf die preussische Majestät kirchenrechtlich nicht übergehen konnte. Aus diesem Grunde nahm denn auch der Fürstbischof Joseph von Ermland als päpstlicher Delegat keinen Anstand, jenes Breve unterm 7. Juni 1825 dem Metropolitan-Capitel von Posen ebenfalls einzuschicken<sup>4)</sup>. Zudem

1) A. a. D. F. V. No. 2. p. 9—13.

2) A. a. D. p. 14. 16. 27.

3) A. a. D. p. 15.

4) A. a. D. p. 7. Die Empfangs-Bescheinigung des Cap. vom 4. Juli 1825. p. 9.



ist ja in §. 23 der Bulle nicht von Annahme oder Zustimmung des Ernannten, sondern von der Wahl des Erzbischofs die Rede. Dieses erwägend, gestattete schließlich auch die preussische Regierung die Wahl auf Grund der Bulle und des erwähnten Breve's. Doch erfolgte sie nicht innerhalb der kanonischen Frist, sondern verzog sich ohne Schuld der vereinigten Capitel mehrere Jahre, weil es in Berlin schwer hielt, den kirchlichen Grundsätzen Anerkennung zu verschaffen und die königliche Erlaubniß zur Wahl gemäß der Umschreibungs-Bulle zu erwirken. Der Bisthums-Verweser v. Wolicki erwarb sich hiebei insofern einiges Verdienst, als er, obwohl nicht für die freie Wahl eintretend, doch auf eilige Besetzung des erzbischöflichen Stuhles drang. Er hatte, bereits in Jahren vorgerückt, das Amt eines Bisthums-Verwesers nur in der Voraussetzung angenommen, daß die Stuhl-Erledigung nicht lange dauern werde, zumal sowohl der Fürst-Statthalter Anton Radziwill als auch der Oberpräsident v. Baumann wiederholt geäußert hatten, daß der erzbischöfliche Stuhl ohne Anstand werde besetzt werden. Zudem hatte er noch den Cultus-Minister durch den Oberpräsidenten um Beschleunigung der Sache bitten lassen. Da aber trotzdem ein halbes Jahr ohne alle Vorbereitungen verstrichen war, hielt er es für seine Pflicht, sich unmittelbar an Se. Majestät den König zu wenden. Er that es unterm 7. Juli 1826 in folgender Weise: Als vor zwanzig Jahren der verstorbene Erzbischof v. Gorzenski das Bisthum Posen erhalten, habe Jeder bekannt, daß die Wahl eine vorzügliche gewesen sei, da sie auf einen frommen, tugendhaften und wohlthätigen Mann gefallen; doch habe man bald eingesehen, daß er, in den Grundsätzen des zweiten Drittels des achtzehnten Jahrhunderts und der damaligen polnischen Verfassung geboren und erzogen, den Anforderungen des neunzehnten Jahrhunderts nie genügen werde. Daraus seien manigfache Reibungen entstanden, und nach einer sehr verdrießlichen Fehde habe man es für rathsam gehalten, den abgelebten Erzbischof in Ruhe zu lassen und seinen Tod abzuwarten. Inzwischen sei die Umschreibungs-Bulle angekommen, welche das Volk mit Freuden erfüllt habe. Doch sei dieselbe noch nicht vollzogen und deshalb die Lage der Erzdiocese eine sehr traurige. Der einzige, in Gnesen wohnende Weihbischof v. Siemienski sei außer Stande, die bischöflichen Functionen im ganzen Großherzogthum zu verrichten. Das aus neun

Mitgliedern bestehende Capitel in Posen habe nur einen Domherrn, v. Pryluski, der 35, und nur einen Prälaten, v. Dunin, der 52 Jahre alt sei; die übrigen seien entweder abgelebte Greise oder Invaliden. Das sieben Mitglieder zählende Capitel in Gnesen habe nur zwei für den Gottesdienst brauchbare, die anderen seien abgelebt; beide Capitel also außer Stande, die Officialats-Behörden zu bilden. Ein volles Viertel der Pfarreien sei ohne Seelsorger; die Seminaristen in Posen und Gnesen entsprechen nicht den Anforderungen der Zeit; General-Visitationen der Diöcese seien seit dreißig Jahren außer Gebrauch; die geistlichen Emeriten schmachten im Elende, die Demeriten ärgern durch ihren zuchtlosen Wandel das Volk und trotzen der Behörde; selbst die Beamten der Officialate, weil ohne hinreichende Befoldung, seien saumselig und lau. Darum möge Se. Majestät die Bulle rasch vollziehen lassen und eilig einen neuen Erzbischof ernennen, und es werde neues Leben eintreten<sup>1)</sup>. Dem päpstlichen Delegaten reichte er gleichzeitig Abschrift von dieser Eingabe ein, wofür ihm derselbe unterm 5. August dankte und seinerseits alles für die Erzdiöcese zu thun versprach<sup>2)</sup>.

Obwohl das Gesuch sehr dringend lautete, so vergingen doch fast zwei Jahre, bevor es zur Bischofswahl kam. Gewiß kostete es in Berlin viele Mühe, den Rechtspunkt aufzufinden. Endlich entschloß man sich, die Wahl auf Grund der Umschreibungs-Bulle und des Breve's „Quod de fidelium“ vollziehen zu lassen, was der König unterm 6. Mai 1828 gestattete. Zwei Tage später zeigte solches der Minister v. Altenstein dem Fürstbischöfe von Ermland mit dem Ersuchen an, das erwähnte Breve an das vereinigte Capitel von Gnesen und Posen abzuschicken, worauf der Fürstbischof erwiederte, daß jenes Breve sämmtlichen Capiteln schon früher zugesandt sei<sup>3)</sup>. Die Wahl selbst fand am 29. Mai in Posen statt. Als königlicher Commissar erschien der Statthalter des Großherzogthums Fürst Anton Radziwill. Er kam um 9½ Uhr Vormittags zur Metropolitankirche und wurde vom Gnesener Dompropst und Posener Archidiacon Theophil v. Wolicki, welcher beim Wahlkörper den Vorsitz führte, mit allen Ehren empfangen. Der Fürst überreichte seine Beglaubig-

1) A. a. O. p. 16—19.

2) A. a. O. p. 15. 20.

3) A. a. O. p. 21—23.

gung und ermahnte die Wähler, ihre Stimmen einem der Kirche Nützlichen und dem Könige Genehmen zu geben, ohne Jemanden zu nennen oder zu empfehlen. Ebenso lautete das königliche Schreiben vom 6. Mai 1828, worin Friedrich Wilhelm III. gemäß der Bulle „de salute animarum“ einen dem Staate und der Kirche nützlichen und ihm genehmen Mann frei zu wählen erlaubt. Nach Verlesung desselben sprach Theophil v. Wolicki seine Freude aus sowohl über die königliche Erlaubniß der freien Wahl, als auch über die Ernennung des Fürsten Radziwill zum Commissar. Nach der feierlichen Messe vom heiligen Geiste und dem Veni Creator schritten die Wähler in den Capitel-Saal, und zwar: Dr. Theophil v. Wolicki, Martin v. Siemienski, Custos und Weihbischof von Gnesen, Martin v. Dunin, Kanzler von Gnesen und Domherr von Posen, die Gnesener Domherren Dr. Cajetan v. Kowalski, Dr. Gabriel Cedrowicz und Dr. Valentin Grzeszczewicz, und die Posener Domherren Xaver v. Ulatowski, Franz Borgias von Kawiecki, Jacob von Miszewski, Dr. Leo von Przyluski und Dr. Franz Xaver Tomanski, während der Posener Domherr Dr. Felix v. Chlapowski zu Hause krank lag. In Posen waren die Dompropstei und ein Canonicat, in Gnesen ein Canonicat erledigt. Nachdem die Secretaire und Zeugen vereidigt waren, forderte der Vorsitzende Theophil v. Wolicki, an die Mitglieder der vereinigten Capitel sich wendend, Jeden, der sich etwa wegen kirchlicher Censur zur Wahl für unfähig hielt, auf, sich zu entfernen. Alsdann wurde das mehrerwähnte Breve Pius VII. vom 16. Juli 1821 verlesen, wonach der Vorsitzende die Frage stellte, welche Wahlform beliebt werde? Da erhob sich Weihbischof v. Siemienski und sprach: Jeder kenne die Verdienste und vorzüglichen Geistesgaben des Gnesener Dompropstes Theophil v. Wolicki und halte ihn für eine zur erzbischöflichen Würde vorzüglich geeignete und dem Könige genehme Person; deshalb schlage er vor, ihn durch Acclamation zu wählen. Ihm stimmten Alle bei, auch der franke Chlapowski, zu dem man Abgeordnete schickte. So wurde v. Wolicki durch Zuruf Erzbischof; er selbst erklärte sich für die Annahme, falls er dem Könige genehm sei. Letzteres bejahte der herbeigeholte Fürst Radziwill und bestätigte die Wahl von Seiten des

Staates<sup>1)</sup>. Unterm 4. Juni zeigte Dompropst v. Wolicki dem Fürstbischöfe von Ermland seine Wahl an, der ihm unterm 1. Juli zur neuen Würde Glück wünschte und die Vollziehung der Bulle zu beschleunigen verhieß<sup>2)</sup>. Nach Ankunft der apostolischen Bestätigungsbullen empfing Theophil v. Wolicki am 17. Mai 1829 die bischöfliche Weihe und trat sogleich sein Amt an<sup>3)</sup>.

Sein sehnlichster Wunsch ging nunmehr dahin, die beiden Capitel von Posen und Gnesen in kürzester Frist neu eingerichtet zu sehen. Schon unterm 22. September 1828 hatte ihn, von gleichem Wunsche beseelt, der Fürstbischöf von Ermland ersucht, zur Besetzung der offenen Stellen Vorschläge zu machen. Diese reichte er im folgenden Herbst, bei seiner persönlichen Anwesenheit in Berlin, durch Schmedding dem Cultus=Minister ein, in der Voraussetzung, daß sich Letzterer mit dem päpstlichen Delegaten bald verständigen werde. Er hatte dabei auf Vermehrung der Domherren=Stellen in Gnesen angetragen, was aber der König als mit der Bulle unvereinbar abschlug. Demzufolge reichte er unterm 30. März 1829 an Schmedding andere Vorschläge ein. Für Posen empfahl er zum Dompropst den Posener Domherrn Leo v. Przyluski, zu Numerar=Domherren Kaver v. Ulatowski, Jacob v. Miszewski, Franz Tomanski, Thaddäus Graf Lubienski (Domherren von Krakau), Lucas v. Przyluski (Domherrn von Bloch), Ignaz Ladoch, Joseph v. Helkowski und Ludwig Ritter, zu Ehrenomherren Johann Lerski, Johann Kompalla, Johann Luna und Jacob Kufiewicz; für Gnesen aber zum Dompropst den Weihbischöf und Custos Martin v. Siemienski und zu Domherren Cajetan v. Kowalski, Valentin Grzeszkiewicz, Adalbert Brodziszewski, Stanislaus Gajerowicz, Casimir Lerski und Franz Toillard. Schmedding erwiederte ihm den 18. April, daß die Beförderung auswärtiger Geistlichen, zumal aus Russisch=Polen, in Berlin Widerspruch finden werde. Diese auf den Grafen Lubienski und auf Lucas v. Przyluski bezügliche Andeutung kam insofern sehr verdrießlich, als er beiden, zu voreilig, die Canonicate bestimmt zugesagt hatte. In seiner Verlegenheit vom päpstlichen

1) So nach dem Wahl=Instrument a. a. O. p. 27—35.

2) A. a. O. p. 25. 37.

3) A. g. D. F. V. No. 5. fol. 31.

Delegaten Beistand erwartend, theilte er diesem unterm 24. April das Geschehene mit, klagte bitter über die fortdauernde Verfolgung der ohnehin so unglücklichen Nation und bat ihn um Hilfe in der Sache. Schließlic legte er ihm noch drei Fragen zur Entscheidung vor: ob die anzustellenden Prälaten und Domherren ihre bisherigen Pfründen beibehalten dürften; ob nicht, nach dem Beispiele von Aachen, zwei oder drei Ehren-Canonicate in Gnesen eingerichtet und entweder aus den Einkünften des Capitels, oder von ihm selbst, wozu er sich bereit erklärte, dotirt werden könnten; ob die Ehren-Domherren es auch dann blieben, wenn sie auf das Amt eines Decans verzichteten, oder desselben verlustig würden<sup>1)</sup>? Der Fürstbischof von Ermland theilte die Eingabe ihrem Inhalte nach dem Civil-Kommissar Schmedding mit, befürwortete die Anstellung der Polen Lubiencki und Lucas v. Przyluski, falls sie, was der Erzbischof behauptete, politisch untadelhaft wären, sprach sich für die Beibehaltung der von den Prälaten und Domherren bisher mit päpstlicher Dispens besessenen Pfründen aus, wogegen die zu Canonicate neu beförderten Pfarrer ihre Pfründen sofort abgeben müßten, falls nicht der Erzbischof für sie ebenfalls päpstliche Dispens besorgte, fand es auch zulässig, in Gnesen ebenso wie in Aachen, Ehren-Canonicate einzurichten, und erklärte endlich, daß er keinen Grund wüßte, warum die Ehren-Domherren als solche nicht bleiben sollten, wenn sie auch nicht mehr Decane wären<sup>2)</sup>.

Schmedding, welcher als Kanonist viel schärfer sah, war in mehreren Punkten durchaus anderer Meinung, hielt dem Minister v. Altenstein darüber Vortrag und erwiederte dem Fürstbischofe mit Zustimmung seines Chefs unterm 22. Juli in nachstehender Weise: Die baldige Besetzung der Capitel von Gnesen und Posen und deren Umgestaltung gemäß der Bulle de salute animarum entspreche ganz den Absichten des Staates, zumal der Stat, obwohl nur ein provisorischer, das Einkommen der Domherren vollkommen sichere. Was das Personal dazu betreffe, so habe der Minister v. Altenstein hinlänglich bewiesen, daß er auf die Vorschläge der Bischöfe großen Werth lege, was auch bei Gnesen und Posen geschehe. Ausländer seien von Canonicate nicht gänzlich ausge-

1) H. a. S. F. V. No. 3. fol. 27—30.

2) H. a. S. F. V. No. 3. fol. 31—34.

schlossen, aber sie bedürften der Zulassung des Königs. Wegen Lubinski und Lucas v. Przyluski sei bei Hof angefragt und des Erstern Anstellung beim Domstift Gnesen genehmigt; da er nun aber nach Posen solle, müsse von Neuem angefragt werden. Przyluski's Beförderung wolle aber Se. Majestät nur dann geschehen lassen, wenn kein anderer fähiger Geistliche zu finden. Dieser Fall treffe jedoch nicht zu, indem der Erzbischof nach eigener Aeußerung noch andere tüchtige Geistliche in seinem Sprengel habe. Unbedenklich seien folgende Beförderungen für Posen: Der Domherren Martin v. Dunin zum Dompropst und Leo v. Przyluski zum Domdechanten, des Domherrn Kaver v. Ulatowski zum ersten, des Pfarrers Jacob v. Miszewski zum zweiten, des Domherrn Franz v. Tomanski zum dritten, des Pfarrers Ignaz Ladoch zum sechsten, des Pfarrers Joseph v. Helkowski zum siebenten und des Pfarrers Ludwig Ritter zum achten Canonicat, während das vierte und fünfte noch offen zu lassen. Der Besetzung des Gnesener Capitels müsse die Feststellung der Einkünfte vorausgehen. In der Umschreibungs-Bulle heiße es: Bei der erzbischöflichen Kirche von Gnesen verbleiben dem Propst und den sechs Domherren, aus welchen das Capitel künftig bestehen, dieselben Einkünfte, welche sie eben genießen<sup>1)</sup>. Hier frage es sich, ob diese Verfügung nur das Einkommen des Capitels im Ganzen, oder auch die Antheile der Mitglieder festsetze, so daß diese für immer gerade so viel beziehen sollen, als die Inhaber der Stellen zur Zeit der Veröffentlichung der Bulle bezogen. Nehme man letzteres an, so bekomme der Propst viel weniger, als der bestbedachte Domherr, auch seien die Einkünfte der Domherren selbst dann sehr ungleich. Dieses habe man in Rom nicht gewußt und die hieraus sich ergebenden unheilsamen Folgen sicher nicht beabsichtigt. Da die Erzbischöfe künftig in Posen residiren, so wälze sich die Last der geistlichen Repräsentation in Gnesen auf den Dompropst, weshalb zu wünschen sei, daß dieser nächst dem Erzbischof die reichlichste Ausstattung erhalte. Bei Aachen, wo die Bulle in § 51 eine ähnliche Bestimmung gebe, seien sämtliche Einkünfte in acht gleiche Theile zerlegt und dem Propste ein

1) In § 45 der Umschreibungs-Bulle heißt es: „In Archiepiscopali Ecclesia Gnesnensi pro Praeposito et sex Canonicis, quibus illud Capitalum in posterum constabit, ea reddituum quantitas conservabitur, qua Praepositus et sex Capitulares Seniores actu fruuntur.“

doppelter Antheil zugewiesen. Für eine gleiche Einrichtung in Gnesen sprechen triftige Gründe. Doch mache die Fassung der Bulle in § 45 solches zweifelhaft. Mindestens bedürfe dieser Satz einer rechtsgültigen Erklärung entweder vom päpstlichen Stuhl, oder gemäß § 59 der Bulle vom Delegaten. Ein mittlerer Ausweg wäre der, daß zwar die Gleichtheilung der Einkünfte, mit Vorbehalt des doppelten Antheils für den Dompropst, als Richtschnur für die Zukunft festgesetzt, aber den gegenwärtigen Mitgliedern ihr größeres Einkommen für ihre Amtsdauer belassen würde. Die Beibehaltung von Pfarreien oder anderen residenzpflichtigen Beneficien betreffend, sei nach dem canonischen Rechte unzweifelhaft, daß ein Stiftsherr wenigstens drei Viertel des Jahres bei seinem Stifte residiren solle, weshalb ein zu beständiger Residenz verpflichteter Pfarrer nicht zugleich Domherr sein könne, vorausgesetzt, daß er nicht Pfarrer an der Domkirche selbst sei. Ebenso wenig dürfe Jemand Domherr an mehreren Domkirchen sein. An der Residenzpflicht festzuhalten, erscheine jetzt noch dringender, als zur Zeit des Concils von Trient, das sie von Neuem eingeschärft habe. Damals wären die Domstifter noch zahlreich besetzt gewesen, und die vielen Collegiatkirchen hätten die Bischöfe der Verlegenheit überhoben, wenn sie tüchtige Arbeiter für ihren Geschäftskreis gesucht. Das Uebel wäre damals viel leichter zu ertragen gewesen, wenn einige Domherren nicht residirt, indem die Zahl der residirenden zur Feier des Gottesdienstes noch genügt hätte. Jetzt aber sei die strenge Residenz sehr zu wünschen, damit es der Cathedrale nicht an Geistlichen und dem Bischöfe nicht an Arbeitern fehle. Doch würde er die neu aufzunehmenden von den bereits vorhandenen Mitgliedern unterscheiden. Jene hätten sich nicht zu beklagen, wenn ihnen der Verlust ihrer Pfarreien auferlegt würde; bei letzteren komme zwar, besonders in Posen, in Betracht, daß sie durch die neue Einrichtung in ihrer Einnahme sich verbessern und deshalb eine Pfarre nicht mehr brauchen, dennoch stelle er anheim, die Sache dem Ermessen des Erzbischofs zu überlassen, so daß die Beibehaltung eines Beneficiums gestattet werden könnte, da Manche sogar mehrere Pfarreien haben sollen. — Wenn der Erzbischof beim Domstift zu Gnesen ein paar Ehren-Canonicate wünsche und sich dafür auf Aachen berufe, so sei dagegen zu bemerken, daß das Collegiatstift zu Aachen an keiner Diöcesan-Verwaltung und Bischofswahl Theil nehme, es also eine unschuldige

Sache sei, ob dasselbe Ehren = Domherren habe, oder nicht. Ganz anders verhalte es sich in Gnesen. Hier könne das Personal nicht vermehrt werden, ohne zugleich die Versammlung, welche künftige Erzbischöfe wähle, zu vergrößern. Uebrigens habe das Ministerium, solchem Wunsche des Erzbischofs nicht abhold, denselben beim Könige befürwortet; allein dieser habe den Antrag zurückgewiesen und, als der Erzbischof sich unmittelbar an's Cabinet gewendet, zu erkennen gegeben, daß er nur die schlechte Vollziehung der Bulle beabsichtige. Sonach sei dieser Gegenstand erledigt. Zudem erscheine jener Wunsch um so weniger dringlich, als auch Geistliche der Diöcese Gnesen ohne Schwierigkeit Ehren = Domherren von Posen werden können. — Der letzte Fragesall sei in der Bulle nicht vorgesehen, weshalb es dabei lediglich auf die Umstände ankomme. Offenbar bezwecke die Bulle die Auszeichnung und Belohnung der Decane, und nur ein würdiger Decan könne Ehren = Domherr sein. Hieraus folge, daß, wenn ein Decan wegen übeln Verhaltens sein Amt verliere, er auch seines Ehren = Canonicats verlustig gehe und daß es nicht in seinem Belieben stehe, das Decanat niederzulegen und das Ehren = Canonicat zu behalten, vielmehr der Verzicht auf ersteres auch den auf letzteres in sich fasse; jedoch würde es dem Ermessen des Erzbischofs zu überlassen sein, bei einem wegen Alters oder Kränklichkeit resignirenden Decan eine Ausnahme zu machen<sup>1)</sup>.

Der Fürstbischof von Ermland, nach Erwägung der vorgebrachten Gründe von der Richtigkeit der Schmedding'schen Ansicht überzeugt, beschied nunmehr den Erzbischof unterm 15. August in obigem Sinne<sup>2)</sup>, womit dieser sich unterm 29. August zwar durchweg einverstanden erklärte, aber sich dennoch erlaubte, um zwei Ehren = Canonicate für Gnesen zu bitten<sup>3)</sup>. Der in seiner Herzengüte gern

1) A. a. D. F. V. No. 3. fol. 36—43.

2) A. a. D. fol. 44—51. Demgemäß erhielt denn auch das Decret über die Einrichtung des Capitels von Posen vom 25. Januar 1830 bezüglich der Ehren = Domherren folgende Fassung: „*Canonici honorarii ex utriusque Archidioeceseos Gnesnensis et Posnaniensis Clero et quidem e Decanorum numero assumendi sunt. Qui si officio decanali renuntiaverint, Canonicatum dimittant, nisi forsans Archiepiscopus gravi de causa, ad Capitulum referenda, cum illis duxerit esse dispensandum.*“ Vgl. Dr. A. Müller, Lexik. des R.-R. 2. Aufl. Bd. V. S. 225.

3) A. a. D. fol. 54—58.



gefällige Fürstbischof gab wohl dem Civil = Kommissar Schmedding auch hievon Kenntniß<sup>1)</sup>, jedoch ohne weitem Erfolg. Dagegen berichtete der Minister v. Altenstein unterm 8. October, daß der König die Anstellung des Grafen Lubjenski zum Domherrn von Bosen durch Kabinets = Ordre vom 23. September genehmigt habe, was der Fürstbischof unterm 7. November dem Erzbischofe mittheilte<sup>2)</sup>.

Letzterer entwickelte, obwohl hoch in den Jahren, doch eine rastlose Thätigkeit und brachte bald dieses bald jenes zur Sprache, um die Vollziehung der Bulle zu beschleunigen. Nach § 53 derselben sollten den Ordinarien entweder bischöfliche Residenzen oder andere Häuser zur Wohnung überwiesen werden. Da nun in Gnesen eine solche Residenz fehlte, machte er unterm 14. Januar 1829 das Ministerium darauf aufmerksam und erhielt unterm 28. März zur Antwort, daß der Ober = Präsident beauftragt sei, für die bauliche Instandsetzung derselben zu sorgen. Es vergingen aber drei Monate ohne die geringsten Anstalten dazu, weshalb er am 7. Juli den Fürstbischof von Ermland um Beistand in der Sache ersuchte, mit dem Bemerkten, daß in Gnesen auch Wohnungen für die Domherren und ein Local für das Archiv fehlten, welchem Mangel ebenfalls abzuhelpen sei. Der Fürstbischof theilte es Schmedding mit, welcher den 15. August erwiederte, daß der Minister an den Ober = Präsidenten v. Baumann das Erforderliche verfügt habe, was der päpstliche Delegat dem Erzbischofe v. Wolicki unterm 2. September eröffnete<sup>3)</sup>.

Am nothwendigsten erschien ihm die neue Einrichtung der Metropolitan = Capitel, welche jedoch erst nach der Feststellung des Organisations = Ausgabe = Etats möglich war. Daß man hieran seit 1824 gearbeitet, haben wir früher berichtet. Endlich wurde er fertig und am 8. Januar 1829 vom Könige vollzogen<sup>4)</sup>. Abschrift desselben sandte der Minister v. Altenstein unterm 12. Februar dem Fürstbischofe von Ermland und dieser am 9. März dem Erzbischofe zur Ausführung<sup>5)</sup>. Da aber derselbe nur vorläufig gelten sollte, wünschte der Erzbischof in seinem Schreiben an den päpstlichen

1) A. a. D. fol. 61—65.

2) A. a. D. fol. 67. 68.

3) A. a. D. F. V. No. 2. p. 39—42. 45. 47.

4) Er steht a. a. D. F. V. No. 1. fol. 74—79.

5) A. a. D. fol. 71—73.

Delegaten vom 28. April einen endgültigen Etat und schickte einen Entwurf dazu mit <sup>1)</sup>, welchen dieser an das Ministerium beförderte. Doch stieß derselbe in Berlin auf finanzielle Hindernisse und verursachte einen lebhaften Briestwechsel zwischen dem Erzbischofe v. Wolicki, dem Fürstbischofe von Ermland und den Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und der Finanzen, welcher ohne Erfolg blieb <sup>2)</sup>. Um der Sache eine entscheidende Wendung zu geben, richtete der Fürstbischof, als päpstlicher Delegat, unterm 25. November seinen Antrag auf Festsetzung des Stats unmittelbar an Se. Majestät den König und erhielt unterm 31. December aus dem Kabinet die Anzeige, daß die endgültige Regelung der Sache beim Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Erinnerung gebracht sei <sup>3)</sup>. Inzwischen hatten sich die Verhältnisse des Capitels von Gnesen sehr trübselig gestaltet. Es bestand nur aus vier Mitgliedern mehr, von denen noch der Prälat v. Dunin zum Weihbischof von Posen ernannt war, und der bisherige General-Vicar v. Siemienski erklärt hatte, wegen Altersschwäche sein Amt nicht weiter versehen zu können, so daß die ganze Last des Chordienstes in der Domkirche auf den beiden Domherren v. Kowalski und Grzeszkiewicz ruhte, welche noch zugleich Prosynodal-Richter waren. Diese Verhältnisse schilderte der Erzbischof unterm 5. December in Wehmuth dem päpstlichen Delegaten, klagte, daß ihm nichts übrig bleiben werde, als selbst nach Gnesen zu gehen, Erzbischof, General-Vicar, geistlicher Rath und Expedient zu sein und noch dazu in einer schlechten Domicurie zu wohnen, und bat ihn schließlic, wenigstens für die Wohnlichkeiten in Gnesen zu sorgen. Der Fürstbischof gab den 22. December dem Civil-Kommissar Schmedding hievon Kenntniß <sup>4)</sup>. Es war des edlen Mannes letzte Klage; denn nachdem er den Hirtenstab nur wenige Tage über sieben Monate geführt hatte, machte der Tod am 21. December seinem Leben ein Ende <sup>5)</sup>. Zum Bisthumsverweser

1) A. a. D. Fol. 80—83. Der Entwurf fol. 86 · 93 u. 95 - 106; die Bemerkungen dazu fol. 107—118.

2) Vgl. a. a. D. fol. 123—153.

3) A. a. D. fol. 154—155. 158.

4) A. a. D. F. V. No. 2. p. 53. 55—56.

5) A. a. D. F. V. No. 3. fol. 78. 79.

für Gnesen wurde der Weibbischof v. Siemienski und für Posen der ernannte Weibbischof v. Dunin gewählt<sup>1)</sup>.

Um die Wahl des neuen Erzbischofs innerhalb der canonischen Frist von drei Monaten zu ermöglichen, handelte es sich jetzt vor Allem um die schleunige Einrichtung der beiden Metropolitan-Capitel. In der That wurde nunmehr schnell vorgegangen. Schon unterm 28. December 1829 ersuchte der Minister v. Altenstein den päpstlichen Delegaten um eilige Besetzung der Capitel<sup>2)</sup>, und Schmedding, welcher am 15. Januar 1830 dasselbe that, erklärte, daß derselben kein Bedenken mehr entgegenstehe, da der Fürstbischof in alle vom Erzbischof Vorgeschlagenen gewilligt, der Cultus-Minister nur gegen Leo v. Przyluski und den Grafen v. Lubienski Einwendungen gemacht, des Letztern Beförderung aber der König zugegeben habe, weshalb nur das für Erstern bestimmte Canonicat vorläufig noch offen zu lassen sei. Auch seien die Ehren-Domherren nach des Erzbischofs Vorschlage gewählt, und nur an Stelle des zum Numerar-Domherrn empfohlenen Ludwig Ritter der Pfarrer Anton Perzynski in Deutschfrone getreten, ein gebildeter und sittlich guter Mann. Schmedding legte zugleich die Errichtungs-Urkunde für das Posener Capitel im Entwurfe bei<sup>3)</sup>, welche der Fürstbischof von Ermland den 25. Januar unterzeichnete. Martin v. Dunin wurde zum Vollzieher derselben ernannt; das beigegehende Verzeichniß enthielt die Namen der neuen Capitels-Mitglieder<sup>4)</sup>, und diese waren: Domprobst Martin v. Dunin, Domdechant Leo v. Przyluski, die Numerar-Domherren Faver v. Ulatowski, Jacob v. Miszewski, Franz v. Tomanski, Thaddäus Graf v. Lubienski, Ignaz Ladoch, sechstes Canonicat noch offen, Joseph v. Helfowski und Ludwig Ritter, und die Ehren-Domherren Anton Perzynski, Johann Luna, Johann Perski und Johann Kompalla. An demselben Tage schickte der Fürstbischof die Urkunde zur Unterschrift und weitem Beförderung an Schmedding<sup>5)</sup>,

1) A. a. D. fol. 79.

2) A. a. D. fol. 78.

3) Sie steht a. a. D. fol. 82 - 88; abgedruckt in Müller's Lexik. des R.-R. B. V. S. 222-226.

4) Es steht a. a. D. fol. 89.

5) A. a. D. fol. 90.

der sie schon den 9. Februar nach Posen sandte<sup>1)</sup>. Wegen Gnesen schrieb Letzterer an den Fürstbischof den 18. Januar und bat ebenfalls um Eile<sup>2)</sup>. Auch für dieses Capitel unterzeichnete der päpstliche Delegat die Errichtungs-Urkunde den 25. Januar 1830<sup>3)</sup> und schickte sie nach Berlin, wo sie der Minister v. Altenstein am 10. Februar bestätigte<sup>4)</sup>. Dompropst von Gnesen wurde der Weihbischof Martin v. Siemienski, und Domherren Cajetan v. Kowalski, Valentin Grzeszkiewicz, Adalbert Brodziszewski, Stanislaus Gajerowicz und Casimir Lerski, während das sechste Canonicat noch offen blieb. Die Verleihungen unterzeichnete für die Einzelnen der Fürstbischof ebenfalls den 25. Januar 1830 und schickte sie sowohl für Posen, als für Gnesen den 18. Februar ab<sup>5)</sup>. Martin v. Siemienski nahm von der Propstei Gnesen den 25. Februar feierlich Besitz<sup>6)</sup> und installirte hierauf den 4. März die Domherren v. Kowalski und Grzeszkiewicz<sup>7)</sup>, und den 8. März die Domherren Brodziszewski, Gajerowicz und Casimir Lerski<sup>8)</sup>. Die Errichtungs-Urkunde für Posen kam in die Hände des Bisthums-Berwessers v. Dumin, welcher sie publicirte, dann ebenfalls von seiner Dompropstei Besitz nahm und die übrigen Mitglieder des Capitels installirte. Doch nahmen hieran einige nicht Theil. Graf v. Lubieniski, Ladoch und der Ehren-Domherr Johann Lerski verzichteten auf ihre Stellen; Kompalla aber, der inzwischen auf eine bessere Pfarre versetzt und nicht mehr Decan war, wagte er dieses Umstandes wegen nicht zu installiren<sup>9)</sup>.

Die beiden Metropolitan-Capitel waren nun so weit hergestellt, daß sie die Wahl des Erzbischofs vollziehen konnten. Diese fand

1) A. a. D. fol. 107.

2) A. a. D. fol. 91—92.

3) Sie steht im Entwurf a. a. D. fol. 93—96 und abgedruckt bei Müller Lex. des R.=N. Bd. V. S. 217—221.

4) Vgl. Müller, Lex. des R.=N. Bd. V. S. 221—222. Doch erfolgte später unterm 25. Juni 1831 noch eine Erklärung des § 2, der mißverstanden war. A. a. D. fol. 137—142.

5) A. a. D. fol. 100—104. 108.

6) A. a. D. fol. 109—110.

7) A. a. D. fol. 111—112.

8) A. a. D. fol. 113—115.

9) A. a. D. fol. 117 seq.

am 15. März 1830 statt und fiel einstimmig auf den neuen Pofener Dompropst Martin v. Dunin<sup>1)</sup>. Die Vorgänge bei derselben sind uns unbekannt, indem seine Wahl-Urkunde nicht, wie die seines Vorgängers, hergesandt worden. Sicher aber ist sie auf demselben Rechtsgrunde ausgeführt, wie die Wahl des Erzbischofs v. Wolicki am 29. Mai 1828. Nach Ankunft der Bestätigungs-Bullen empfing Martin v. Dunin am 10. Juli 1831 die bischöfliche Weihe und nahm alsdann sogleich Besitz vom erzbischöflichen Stuhle<sup>2)</sup>.

Um die noch offenen Canonicate zu besetzen, hatte der gewählte Erzbischof unterm 26. März 1830 seine Vorschläge dem Fürstbischof von Ermland eingereicht. An Lubieniski's Stelle empfahl er den Gnesener Domherrn Gajerowicz und an Ladochs Stelle den Pofener Pfarrer Johann Kolanowski; zum dritten Ehren-Domherrn aber Johann Kompalla und zum vierten den Pofener Decan Dionysius Musielski<sup>3)</sup>. Der Fürstbischof theilte es dem Civil-Kommissar Schmedding mit, welcher am 17. Mai erwiederte: Der Minister v. Altenstein genehmige nicht die Versetzung des Domherrn Gajerowicz nach Posen, weil derselbe in Gnesen nothwendig sei. Gegen Kolanowski als fünften Domherrn und Domprediger sei nichts zu erinnern; Kompalla's Beförderung zum Ehren-Domherrn widerspreche jedoch der Bulle, da er nicht mehr Decan sei, Musielski sei zulässig. Zum vierten Numerar = Canonicat möge der gewählte Erzbischof zwei bis drei würdige Männer vorschlagen. Alles theilte der Fürstbischof unterm 2. Juni letzterem mit<sup>4)</sup>, welcher am 2. Juli zum Numerar-Domherrn den mehrerwähnten Kompalla (Propst in Schweskau), Decan Franz Polczyn in Dolzig und den Custos am Collegiatstift zur heil. Maria Magdalena in Posen Vincenz Kilinski, zum Ehren-Domherrn aber den Decan Mathias v. Węsierski empfahl, was der Fürstbischof dem Civil-Kommissar Schmedding berichtete<sup>5)</sup>. Dieser erwiederte endlich unterm 7. Juli 1831, daß der Minister v. Altenstein auf des Erzbischofs Vorschlag folgende Beförderungen genehmigt habe: Beim Domstift Gnesen könne der Pfarrer Johann Peter Zenkiewicz die

1) A. a. D. F. V. No. 2. p. 59

2) F. Pohl, Martin v. Dunin. Marienb. 1843. S. 13.

3) B. N. z. Fr. F. V. No. 3. fol. 119—120.

4) A. a. D. fol. 124—127.

5) A. a. D. fol. 131—135.

sechste Domspründe erhalten, beim Stift Posen der Pfarrer Jo'hann Kolanowski das sechste und Vincenz Kilinski das achte (Canonicat<sup>1)</sup>), Węsierski aber das dritte und Musielski das vierte Ehren-Canonicat<sup>2)</sup>. Der Fürstbischof stimmte bei und fertigte unterm 20. Juli 1831 für die Genannten die Verleihungs-Urkunden aus<sup>3)</sup>.

Auch das vierte Numerar-Canonicat in Posen sollte bald besetzt werden. Als sich der Erzbischof Martin v. Dunin im Mai 1831 in Berlin befand, gewann er zufolge eines Gesprächs mit dem Minister v. Altenstein die Ueberzeugung, daß es der vorkommenden Geschäfte wegen erforderlich sei, einen der deutschen Sprache und Bildung vollkommen mächtigen Priester in das Capitel von Posen aufzunehmen. Man dachte an den Propst Regenbrecht in Königsberg, der besonders geeignet erschien und wegen geringer Einkünfte eine Verbesserung längst gewünscht hatte, und nahm ihn für die vierte Domspründe in Aussicht<sup>4)</sup>. Nachdem er sich zur Annahme bereit erklärt hatte, ersuchte Schmedding unterm 24. Juni den Fürstbischof von Ermland, ihn aus der Diöcese zu entlassen und zum Domherrn von Posen zu befördern<sup>5)</sup>. Der Fürstbischof, welcher großen Mangel an Geistlichen hatte, konnte sich hiezu schwer verstehen und fragte Regenbrecht unterm 2. Juli an, ob er nicht lieber im Ermlande bleiben wolle, wo sich mit der Zeit ebenso gut eine Gelegenheit zu seiner Verbesserung finden würde; erhielt jedoch, trotz wiederholter Mahnung, keine Antwort. Erst am 29. April 1832 zeigte ihm Regenbrecht einfach an, daß er zum Domherrn von Posen ernannt und aufgefördert sei, bald dahin abzugehen, und bat um Entlassung aus der Diöcese, worauf der Fürstbischof erwiederte, daß er hierüber das Ministerium um Mittheilung angegangen, dessen Antwort abzuwarten sei<sup>6)</sup>. Unterm 2. Mai drückte dieser dem Minister v. Altenstein seinen Schmerz darüber aus, daß ihm Regenbrecht genommen werde, wünschte die Vorgänge in der Sache zu erfahren und erklärte, daß derselbe jedenfalls so lange in Königsberg

1) Kilinski erhielt, da Ritter das achte Canonicat besaß, im September 1831 das fünfte. A. a. D. fol. 161—165.

2) A. a. D. fol. 143.

3) A. a. D. fol. 144—151.

4) A. a. D. fol. 180.

5) A. a. D. fol. 156.

6) A. a. D. fol. 158. 160. 174. 175.

bleiben müsse, bis er einen geeigneten Nachfolger erhalten habe. Der Minister berichtete nun alles Geschehene, bat ihn, zu verzeihen, daß dieser Bericht aus bloßem Mißverständniß so spät erfolge und ersuchte ihn, das vierte Canonicat in Posen an Regensbrecht zu verleihen und ihn aus der Diöcese zu entlassen<sup>1)</sup>. Gefahr im Verzuge erblickend, wiederholte er diese Bitte unterm 14. Juni, weil in Posen kein Domherr zur amtlichen Correspondenz in der deutschen Sprache fähig war<sup>2)</sup>. Demzufolge fertigte der Fürstbischof unterm 20. August 1832 für Johann Joseph Regensbrecht die Verleihungs-Urkunde aus und entließ ihn zum September aus der Diöcese<sup>3)</sup>.

Inzwischen war durch den am 27. September 1831 erfolgten Tod des Weihbischofs und Dompropstes Martin v. Siemienski im Capitel von Gnesen eine Veränderung eingetreten. Zwar wurde nicht lange darauf der Posener Domdechant Leo v. Przhyluski vom Könige zu dessen Nachfolger ernannt und den 1. Juli 1832 in Rom providirt; da aber in Gnesen eine Wohnung für ihn fehlte, blieb er einstweilen noch in Posen<sup>4)</sup> und wurde als Dompropst von Gnesen erst am 18. October 1833 installirt<sup>5)</sup>.

Noch trug der Erzbischof v. Dunin zwei Gegenstände vor, über welche er sich vom päpstlichen Delegaten eine amtliche Entscheidung erbat. Unterm 20. Februar 1832 schrieb er an diesen: Es sei die Frage aufgeworfen, ob die Ehren-Domherren an den gewöhnlichen Capitels-Sitzungen, wenigstens mit beratender Stimme, Theil zu nehmen berechtigt seien? In Betracht, daß dieselben als Decane aus praktischen Erfahrungen oft guten Rath geben könnten, die Bulle ihnen bei dem wichtigen Acte der Erzbischofswahl eine volle Stimme einräume, die Zahl der wirklichen Domherren beschränkt sei und diese, mitunter abgelebte Greise, bei schlechter Witterung von den Sitzungen wegblieben, auch nichts hindere, die Ehren-Domherren zum Stillschweigen über die Berathungen zu verpflichten, halte er jene Theilnahme für sehr vortheilhaft. Schließlich bat er den Fürstbischof, als Vollstrecker der Bulle, sich hierüber auszusprechen. Dieser

1) A. a. D. fol. 177. 180.

2) A. a. D. fol. 182. 183.

3) A. a. D. fol. 184—187.

4) A. a. D. F. V. No. 2. p. 81 seq.

5) A. a. D. F. V. No. 3. fol. 190.

fand zwar nichts dagegen zu erinnern, theilte aber der Sicherheit wegen die Sache unterm 29. Februar dem Civil-Kommissar Schmedding mit und erbat sich dessen Ansicht<sup>1)</sup>. Schmedding erwiederte nach Verlauf eines Monats: Es leuchte des Erzbischofs Absicht durch, die Ehren-Canonicate nach und nach in den Besitz des Stadtklerus von Posen zu bringen und dadurch allmählig in Domicellar-Pfründen zu verwandeln. Ohne königliche Zustimmung sei nicht nachzugeben, und Se. Majestät habe schon früher den Erzbischof v. Wolicki bei anderer Gelegenheit dahin beschieden, daß von der Umschreibungs-Bulle abzuweichen nicht gestattet werden könne. Solches theilte nun der Fürstbischof dem Erzbischofe v. Dunin unterm 11. April mit<sup>2)</sup>. Nach wenigen Wochen fragte Letzterer an, wer den Dompfarrer zu wählen und zu berufen habe, worauf ihm der Fürstbischof unterm 4. Juni erwiederte: zu wählen habe ihn nach der Umschreibungs-Bulle (§ 16) das Capitel, zu bestätigen aber der Ordinarius, von welcher Antwort er gleichzeitig auch dem Civil-Kommissar Schmedding Kenntniß gab<sup>3)</sup>.

Viele Sorge machte dem Fürstbischofe von Ermland der Organisations-Stat für die Erzdiocese Gnesen-Posen. Wie wir früher berichtet, hatte er auf seine Eingabe an den König unterm 31. December 1829 die Anzeige erhalten, daß die Regelung der Sache beim Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Erinnerung gebracht sei. Doch verging eine geraume Zeit, ohne daß er etwas darüber erfuhr. Erst am 2. Mai 1830 theilte ihm der Minister v. Altenstein mit, daß zwischen ihm und dem Finanz-Minister eine Verschiedenheit der Ansichten obwalte, welche nur durch Berathung im Staats-Ministerium zu beseitigen sei<sup>4)</sup>. Nachdem abermals drittehalb Jahre fruchtlos verstrichen waren, schrieb er unterm 8. November 1832 an den Cultus-Minister: Die Stats der Erzbiethümer nnd Bisethümer Preußens, besonders von Gnesen und Posen, seien nicht endgültig abgeschlossen, weshalb die Dotations-Urkunden, deren die Bulle in § 42 erwähne, vom Könige noch nicht haben vollzogen werden können. Da er aber als Delegat verpflichtet sei, jeder Kirche eine

1) A. a. O. F. V. No. 2. p. 63—66.

2) A. a. O. p. 67—70.

3) A. a. O. p. 71. 73—75.

4) A. a. O. F. V. No. 1. fol. 159.



solche Urkunde zur Aufbewahrung im Archiv zu überreichen, so bitte er um Beschleunigung der Sache<sup>1)</sup>. Der Minister antwortete am 14. Februar 1833, daß zwischen ihm und dem Finanz = Minister über den für das Erzbisthum Gnesen = Posen zu gewährenden Zuschuß nunmehr ein Abkommen getroffen sei. Es werde die königliche Genehmigung nachgesucht und der Stat sofort aufgestellt und Sr. Majestät zur Vollziehung vorgelegt werden<sup>2)</sup>. In der That ging es dieses Mal rascher. Als aber der Stat endlich erschien, fand er in insofern großen Widerspruch, als bei Posen der Anniversarien = Fond zur Dotation herangezogen war. Um die mit bestimmten Pflichten verbundenen Stiftungen frommer Wohlthäter vor dem gänzlichen Untergange zu schützen, legte das Metropolitan = Capitel sogleich Verwahrung dagegen an den heiligen Stuhl ein, schickte sie unterm 9. December 1833 dem Fürstbischofe von Erm = land zu und ersuchte ihn, dieselbe nach Rom zu befördern, mit dem Bemerkten, daß es auch an den Minister v. Altenstein in dieser Sache geschrieben habe<sup>3)</sup>. Der Fürstbischof theilte dieses am 1. Januar 1834 dem Civil = Kommissar Schmedding mit und sprach die Hoffnung aus, daß man den Memorienfond frei lassen werde. Da er keine Antwort erhielt, beantragte er letzteres unterm 14. August 1835 beim Minister selbst und zeigte dem Capitel von Posen an, daß er, da der Verkehr mit dem heiligen Stuhle durch die preussische Regierung geschehen müsse, jene Verwahrung nicht unmittelbar nach Rom senden könne<sup>4)</sup>. Was weiter daraus geworden sei, wissen wir nicht.

Um das schon Vollzogene und noch zu Vollziehende genau kennen zu lernen, wünschte der päpstliche Delegat unterm 6. December 1832, wie von den übrigen Bischöfen, so auch vom Erzbischof von Gnesen = Posen darüber ausführlichen Bericht<sup>5)</sup>, den letzterer unterm 27. Februar 1833 einschickte. Danach waren die beiden Capitel in ihrem Personal vollständig besetzt, mit Ausnahme des sechsten Canonicats in Posen, dessen Inhaber Johann Kola =

1) U. a. D. fol. 161.

2) U. a. D. fol. 162.

3) U. a. D. fol. 163—164. Die Verwahrung selbst fol. 165—166.

4) U. a. D. fol. 167. 170—171. 173—174.

5) U. a. D. F. V. No. 2. p. 77—80.

nowski am 5. Dezember 1832 gestorben war; doch hatte der Erzbischof schon unterm 16. December dem Cultus = Ministerium den Propst Johann Jabczynski zu dessen Nachfolger vorgeschlagen. Die Domcurien in Gnesen waren indeß noch sehr schlecht, die in Posen besser. Die Fabrik hatte in der Cathedralsteuer von Taufen, Trauungen und Begräbnissen eine ziemlich ergiebige Quelle. Ein Haus für Archiv und Kanzlei fehlte noch; in Gnesen sollte es in der bischöflichen Wohnung, deren Bau begonnen war, eingerichtet, in Posen ein besonderes Local dafür beschafft werden. Seminare waren zwei, eines in Gnesen und das andere in Posen; für zweckmäßige Studien sollte noch weiter gesorgt werden. Dagegen fehlte es gänzlich an Emeriten = und Demeritenhäusern. Die Emeriten erhielten 200 Thaler, die Demeriten 120 Thaler jährlicher Pension; Erstere lebten frei, Letztere unter Aufsicht. Sonst war Alles gemäß der Bulle ausgeführt<sup>1)</sup>.

Eine Demeriten-Anstalt einzurichten, hielt der Erzbischof v. Dunin für sehr nothwendig und wünschte zu diesem Zwecke vom Fürstbischof von Ermland unterm 28. October 1834 einen Bericht über die Beschaffenheit der ermländischen, der ihm am 10. November erwiederte, daß er selbst noch keine Demeriten = Anstalt habe. Doch schickte er ihm das Gutachten des Braunsberger Seminar = Regens Dr. Scheill über die Einrichtung einer solchen Anstalt in Abschrift zu<sup>2)</sup>.

Schließlich entspann sich noch in den Jahren 1834 bis 1836 eine weitläufige Correspondenz zwischen dem Erzbischofe v. Dunin, dem Fürstbischofe von Ermland, dem Oberpräsidenten v. Flottwell und dem Minister v. Altenstein über die Pflicht, einen Fond zur Unterhaltung und zum Neubau der Domcurien zu beschaffen, welche das Ministerium unterm 14. September 1835 entschieden ablehnte<sup>3)</sup>. Zu einem Ergebniß führte die Sache damals nicht.

## VII. Die Diöcese Culm.

Das Culmische Bisthum war seit dem 17. October 1814, an welchem Tage der Bischof Franz Xaver Graf v. Berbno

1) A. a. D. p. 81—96.

2) A. a. D. p. 97—99.

3) A. a. D. p. 101—138.

Rydziński, der, obwohl seit 1795 deren Oberhirt, doch nie in seiner Diöcese residirt hatte, auf seinem Familiengute Niezuchowo im Großherzogthum Posen mit Tode abgegangen<sup>1)</sup>, verwaist und wurde vom Weibbischof und Archidiacon Johann Georg v. Kalęz Wilkrycki als Capitel-Vicar verwaltet. Demnach wurden im September 1821 an diesen und das Capitel die erforderlichen Exemplare der Umschreibungs-Bulle zur öffentlichen Bekanntmachung geschickt, mit dem Verlangen eines Berichts über den Zustand der Diöcese und deren Institute. Diesen Bericht erstattete das Capitel dem Fürstbischöfe von Ermland unterm 3. November 1821. Es zeigte an, daß es die Bulle in der Cathedrale, sowie in den Pfarrkirchen der Diöcese und in den neu einverleibten Decanaten Schlochau, Camin, Tuchel und Gorzno habe veröffentlichen lassen, und bemerkte, daß es darüber, ob die Cathedrale von Culmsee nach Pelpin zu verlegen sei, im General-Capitel zu Martini berathen werde<sup>2)</sup>. Gleichzeitig berichtete es über den Zustand der Diöcesan-Anstalten, wie folgt: Das Capitel habe eine an die Prälaten, Domherren, Domvicarien und Kirchendiener zu vertheilende jährliche Competenz von 3705 Thln. 81 Gr. und 3 Pf.; dann noch ein Weniges an Anniversarien und frommen Vermächtnissen; ferner sechs Domcurien, ein Vicarienhaus und ein Haus für Fischer und andere Leute; endlich an Grundbesitz zehn in Erbpacht ausgethane Hufen. Die Kirchenfabrik erhalte ihre Einnahme vom aufgehobenen zwölften Canonicat. Eine bischöfliche Wohnung gebe es nach Zerstörung derer in Löbau und Althausen nicht. Das Seminar sei karglich versorgt, ebenso das Emeritenhaus; ein Demeritenhaus sei nicht vorhanden. Das Personal des Capitels bilden der Archidiacon Johann Georg v. Kalęz Wilkrycki, zugleich Weibbischof, Dompropst Adalbert v. Klobukowski, Domcustos Adalbert v. Biechowski, Archidiacon von Marienburg Joseph v. Kalęz Grabczewski und die Domherren Johann Kutowski, Franz v. Lewinski und Marcell v. Komorowski, von welchen nur Wilkrycki, Klobukowski, Lewinski und Komorowski in Culmsee residiren<sup>3)</sup>.

1) Vgl. Erml. Zeitschr. Bd. III. S. 580 und Sedlacs Mscr. „Kurze Lebens-Beschreib. der Bischöfe v. Culm.“ p. 705.

2) B. R. z. Fr. F. III. No. 1. p. 1—2.

3) A. a. O. p. 4—5. 8—9.

Erml. Zeitschr. Bd. v.

Nach § 32 der Umschreibungs-Bulle war deren Vollzieher, der Fürstbischof von Ermland, ermächtigt, nach Anhörung der Betheiligten den Culmischen Bischofsitz, wenn er es für ersprießlich halten sollte, nach Pelpin zu verlegen. Jene Betheiligten fanden sich bald ein. Für das Verbleiben in Culmsee meldete sich Niemand. Dagegen baten die Stadtverordneten Culms den Fürstbischof unterm 17. September 1821 um die Verlegung des bischöflichen Sitzes in ihre Stadt; erhielten aber unterm 29. September zur Antwort, daß solches nicht angehe, weil für den Fall einer Verlegung Pelpin dazu ausersehen sei, wo die Klostergebäude den erforderlichen Raum zu bischöflichen Anstalten böten, auch die Erhaltung der schönen Kirche zu sichern sei<sup>1)</sup>. Desgleichen bat die katholische Gemeinde in Thorn unterm 25. October um die Verlegung nach Culm, wurde aber unterm 12. December auf die den Culmern gegebene Antwort hingewiesen<sup>2)</sup>. Das Domcapitel selbst sprach sich unterm 19. November einstimmig für die Verlegung nach Pelpin aus<sup>3)</sup>. Doch schien die Sache für Culm noch nicht gänzlich verloren zu sein. Nach Verlauf eines halben Jahres nämlich trat für diese Stadt der einflußreiche Regierungs-Präsident v. Hippel aus Marienwerder in die Schranken. Er wandte sich unterm 16. Juli 1822 an den Civil-Kommissar Schmedding und brachte Gründe für Culm vor, welche in Berlin einige Beachtung fanden. Nachdem er sich, schrieb er, alle Kirchen in Culm und die Klosterkirche in Pelpin besehen habe, gestehe er, daß die letztere nächst der Pfarrkirche zu Danzig wohl die schönste in Ost- und Westpreußen sei; das sei aber auch der einzige Grund für Pelpin als Bischofsitz, wobei er noch bemerken müsse, daß die Pfarrkirche in Culm leicht zur Domkirche einzurichten sei. Gegen Pelpin aber spreche Folgendes: Nur das Seminar habe in dem noch dazu sehr baufälligen Kloster Raum, sonst nichts. Neu zu bauen seien die Bischofswohnung mit ihren Wirthschafts-Gebäuden und die Domcurien, was nicht unter 120,000 Thaler kosten würde. In Culm sei Alles anders. Bleibe das Seminar da, so sei es im aufgehobenen Missionarien-Convent unterzubringen, wo nicht, so gebe dieser Convent Raum für drei

1) N. a. D. F. III. No. 4. p. 1—3. 5.

2) N. a. D. F. III. No. 4. p. 19—20.

3) N. a. D. p. 21—22.

bis vier Domcurien; die übrigen seien durch billigen Ankauf von Privathäusern leicht zu beschaffen. Für die bischöfliche Wohnung sei Platz im aufgehobenen Convent der barmherzigen Schwestern der Pfarrkirche gegenüber und dieser Bau sei für 12—15,000 Thaler gut auszuführen. Alle Kosten, einschließlich der Domcurien, würden 30,000 Thaler nicht übersteigen. Das Seminar komme wohl am besten nach Pselpin, wo der junge Theologe, wenn er auf der Universität das bunte Leben gesehen, durch Uebungen in der Ascetik auf seinen Stand in ländlicher Zurückgezogenheit und in der schönen Kirche sich würdig vorbereiten könne. Zu beachten sei noch, daß die Feier des Gottesdienstes in einer Stadt von 3000 Seelen mehr gewinne, als auf dem kleinen Dorfe. Kirche und Stadt Culm haben zudem die Würde des hohen Alterthums für sich; da sei die Wiege des Christenthums für Preußen, also zu ehren. Wie früher von Culm aus das Heidenthum, so müsse jetzt von da der Polonismus bekämpft werden, und in Culm bedürfe auch der Klerus, da die Priester fast ausschließlich die Leiter der Verbindung mit Polen gewesen, einer strengen Aufsicht. Zur Dotation des Bischofs könne das schöne und fruchtbare Amt Althausen, ehemals ein bischöfliches Gut, überwiesen werden. Auch müsse es dem Bischofe lieber sein, in einer Stadt zu wohnen, wo der Besuchende Herberge finde, als auf dem Lande, wo er bei ihm selbst einkehren müsse. Endlich sei es die Pflicht des Staates, die alte, ehrwürdige Stadt Culm durch des Bischofs Residenz zu heben <sup>1)</sup>. Schmedding theilte solches unterm 28. Juli dem Fürstbischof von Ermland mit und bemerkte, daß der Regierungs-Präsident ersucht worden, seinen Plan durch wirkliche Ermittlung passender Localitäten näher zu begründen, und zugleich beschlossen sei, erst noch die Gutachten des Ober-Präsidenten v. Schön und des gewählten Bischofs v. Matthy darüber einzuholen <sup>2)</sup>. Da der Letztere sich eben in Berlin befand, gab er sein Gutachten schon am 31. Juli ab. Es lautete, wie folgt: Zuvörderst komme es nicht auf die Begünstigung irgend eines Ortes an, sondern auf die Bequemlichkeit für die ganze Diocese, die Erleichterung des Geschäftsbetriebes, den Anstand der Sache, die Verbindung der zusammengehörigen Institute und ihrer Zwecke, endlich auf die Bequemlichkeit

1) A. a. D. p. 29—34.

2) A. a. D. p. 23—25

der Personen derselben und auf die Möglichkeit ihrer standesmäßigen Unterhaltung. Hippels Vorschläge scheinen lediglich die Stadt Culm zu begünstigen. Bei der nunmehr vergrößerten Diöcese, wo Danzig zu ihr gehöre, sei aber ein Ort als Bischofsitz zu wählen, der mehr nach der Mitte zu liege, und das sei Pelpin. Dieses Kloster gehe seiner Auflösung entgegen. Die Größe, Schönheit und Erhabenheit der Kirche spreche für sich selbst, was auch v. Hippel zugebe. Daß sich dieselbe ziemlich in der Mitte der jetzigen Diöcese befinde, zeige der Blick auf die Karte; sie liege in der fruchtbarsten Gegend und sei mit so zahlreichen und zweckmäßigen Gebäuden umgeben, wie an keinem andern Orte. Dazu komme der Vortheil, daß Bischof, Capitel und Seminar in den anliegenden Gegenden Bequemlichkeit und Erholung finden und von den Ländereien eine Erleichterung des häuslichen Unterhalts genießen. Nun zu Hippels einzelnen Gründen! Nicht bloß für das Seminar sei Unterkommen in Pelpin, sondern auch für das General-Vicariat oder Bureau des Bischofs, für den Syndicus, die niedere Geistlichkeit, die Beamten und Dienerschaft der Kirche, auch für Capitel-Versammlungen, Archiv und Bibliothek, und für den Bischof ein Absteigehaus bei der Kirche. Was den baulichen Zustand betreffe, so brauchen nur Reinigung und Einrichtungen einzutreten, was nicht kostspielig sei. Zwar müssen die bischöfliche Wohnung und zehn Domcurien gebaut werden; aber deren Bau sei nur auf 98,286 $\frac{1}{2}$  Thlr. veranschlagt, und würden sie sonst wo weniger kosten? In Culm gewiß nicht, wo die Leute ihre Besitzungen an den Fiscus nur sehr theuer verkaufen würden, wo zudem alle vorhin erwähnten Vortheile und Bequemlichen fehlen und obenein das Gebäude, wo nun das Seminar sei, für das Gymnasium bleiben müsse. Schön sage v. Hippel: das Seminar sei in Pelpin am besten untergebracht, wo der junge Theologe in Zurückgezogenheit auf seinen heiligen Beruf sich vorbereiten soll; aber für den Bischof, das Capitel, General-Vicariat u. s. w. passe auch nicht „das weltliche Leben in seiner bunten Gestalt“. Zudem solle ja das Seminar am Bischofsitze sein, und der Bischof, unterstützt von den Domherren, seine künftigen Priester miterziehen, leiten und beaufsichtigen, weshalb Bischofsitz, Capitel und Seminar beisammen sein müssen. Daß die Feier des Gottesdienstes am volkreichen Orte mehr gewinne, stehe erfahrungsmäßig nicht allgemein fest; die Wallfahrtsorte Lonk, Heiligelinde, Neustadt u. a. ergeben das Gegentheil.

Selbst Pöplin habe sich schon ausgezeichnet und werde es noch mehr thun als Bischofsitz. Wenn von der Wiege des Christenthums für Preußen die Rede sei, so verdiene diese ehrende Benennung Pommerellen mit Pöplin noch mehr, als das Culmerland mit Culm; denn dort sei früher christliche Gesittung gewesen, als hier, und von dort hierhin verpflanzt. Solle aber dem Polonismus entgegengewirkt werden, obwohl es der Kirche gleich gelte, ob ihr ein Pole oder Preuße angehöre, so müsse das in Pommerellen noch mehr als im Culmerlande geschehen, weil dort so gut wie hier pölnische Sprache und Sitte herrsche, und Pommerellen dem Staate näher am Herzen liegen müsse, als das Culmerland. Althausen eigne sich, weil zu groß und zu weit entfernt, weniger zum bischöflichen Tafelgut, als das Vorwerk Neuhoff bei Pöplin. Gastfrei werden Bischof und Domherren in Pöplin sein, wie es Geistlichen gezieme; aber in Culm wäre das eine Qual, wo es für die Polen Sitte geworden sei, von Zeit zu Zeit förmlich auszurasen. Käme der Bischof und das Capitel dahin, so dürften offene Tafeln und Gastgelage bei ihnen für den ganzen Bezirk nichts Seltenes sein. Culm alt, schön und ehrwürdig! Alt zwar, dabei aber ein wüster Ort, ohne Gärten und Wasser<sup>1)</sup>. — Der Minister v. Altenstein schickte dem Fürstbischof von Ermland unterm 7. August sowohl das Hippel'sche Schreiben, als auch das Matthy'sche Gutachten und bat um dessen Ansicht über die Sache<sup>2)</sup>. In seinem Rückschreiben vom 21. August sprach sich der Fürstbischof dahin aus, daß er, obwohl eine Stadt sich ebenfalls zum Bischofsitze eigne, und Culm, als alte christliche Stadt, zu ehren sei, auch ziemlich in der Mitte der Diöcese liege, sich doch für Pöplin als Bischofsitz entscheide, weil er daselbst bessere, bequemere und mit wenigen Kosten zweckmäßig einzurichtende Localitäten finde, die Vereinigung des Bischofs, Capitels und Seminars an einem Orte sehr wünschenswerth erscheine, auch Pöplin von den höheren Behörden dazu schon ausersesehen sei und ein Abgehen davon die so dringliche Ausführung der Bulle nur verzögere<sup>3)</sup>. Dieser Ansicht stimmte auch der Minister v. Altenstein bei und nahm fortan gänzlichen Abstand vom Plane einer Verlegung nach Culm<sup>4)</sup>.

1) N. a. D. p. 35—53.

2) N. a. D. p. 27.

3) N. a. D. p. 55—59.

4) N. a. D. F. III. No. 1. p. 11.

Es sollte nun mit der Einrichtung des Culmischen Bisthums ungesäumt vorgegangen werden; denn aus Rom hatte kürzlich Niebuhr berichtet, daß der heil. Vater die Beschleunigung des Vollziehungs-Geschäftes wünsche, weshalb der Fürst Staatskanzler v. Hardenberg und der Minister v. Altenstein darauf drangen. Sobald der König den auf 41,030 Thaler sich belaufenden Etat für Culm am 18. September 1822 vollzogen hatte<sup>1)</sup>, theilte ihn der Cultus-Minister dem päpstlichen Delegaten mit und sprach sich zugleich über mehrere andere Punkte aus. Ob das Diöcesan-Seminar, schrieb er unterm 24. September, mit der theologischen Lehranstalt in Braunsberg zu verbinden sei, bleibe vorläufig eine offene Frage und ein Gegenstand näherer Berathung. Das Emeritenhaus werde in Kloster Paradies bei Karthaus, die geistliche Corrections-Anstalt aber in Rehwalde angelegt werden. Die Aufhebung des Karthäuser-Klosters Paradies müsse daher ebenfalls erfolgen. Um das Geschäft zu fördern, werde Schmedding Anfangs October nach Danzig reisen, um mit Sr. Durchlaucht sowie mit dem Oberpräsidenten v. Schön und der königlichen Regierung Rücksprache zu nehmen, wozu auch der in Berlin eben anwesende gewählte Bischof v. Matthy eingeladen sei<sup>2)</sup>. In der That verließ Schmedding um diese Zeit Berlin und begab sich über Posen, Gnesen und Marienwerder nach Danzig<sup>3)</sup>. Nach seiner Ankunft wurden Vorbereitungen zu einer Conferenz getroffen. Diese fand den 19. October im Local des königlichen Consistoriums zu Danzig statt, und es nahmen an derselben Theil der Fürstbischof Joseph von Ermland, der gewählte culmische Bischof v. Matthy, der Oberpräsident v. Schön, der Civil-Commissar Schmedding und der Danziger Regierungsrath Joseph Freiherr v. Eichendorf, welcher das Protokoll führte. Es wurden Festsetzungen getroffen über einzelne Etats-Ansätze, über Aufhebung der Klöster Pelsplin, Paradies, Rehwalde und Karthaus, über Bauten in Pelsplin, Einrichtung des Seminars und Besetzung des Domcapitels. Zu Domherren schlug v. Matthy gewisse Geistliche vor, und v. Schön erklärte sich einver-

1) Abschrift desselben a. a. D. F. III. No. 1. p. 19 25.

2) A. a. D. p. 11—14.

3) So giebt er selbst seinen Reiseplan an in s. Br. an den Fürstbischof von Ermland vom 28. September 1822, a. a. D. F. I. No. 2. p. 70.



standen. Dompropst sollte v. Wilkrycki, Domdechant v. Lewinski, erster Domherr v. Piechowski, zweiter Kutowski, dritter v. Komorowski, vierter Decan Krieger aus Zipnow bei Jastrow, fünfter Propst Weinreich in Culm; sechster Pfarrer Eberlein in Tiegengagen, siebenter der frühere Frauenburger Domherr v. Rautenberg = Klinski und achter der Capitellsecretair Dekowski in Culmsee werden; Ehrendomherren aber der apostolische Vicar Kossolkiewicz in Danzig, Decan Johann Borzymowski in Schöneberg, Propst Dietrich in Graudenz und Delegat Zamoycki in Marienburg<sup>1)</sup>. Fünf Tage später reichte der Oberpräsident dem Fürstbischöfe eine Abschrift des Conferenz = Protokolls ein<sup>2)</sup>.

Sollte das Vollziehungs = Geschäft, wie man allseitig wünschte, schleunigen Fortgang haben, so mußten vor Allem die genannten Klöster mit ihrem zur Ausstattung des Bisthums angelegten Vermögen aufgehoben werden. Deshalb erschien unterm 5. März 1823 eine an den Minister v. Altenstein gerichtete Cabinets = Ordre, welche diesen ermächtigte, die Klöster zu Pselplin und Karthaus einzuziehen und deren Gesamtvermögen mit allen Rechten und Pflichten dem Bisthum zu überweisen. Die Zahlung der Pensionen für die Conventualen mit 4640 Thalern habe jedoch erst vom Zeitpunkt der wirklichen Aufhebung zu beginnen, und zur Ersparung ihrer Pension sollen die jüngeren Mönche bei erster Gelegenheit als Pfarrgeistliche angestellt werden. Ferner erklärte der König darin, daß er das Kapuciner = Kloster zu Rehwalde zur geistlichen Besserungs = Anstalt bestimmen und dessen Aufhebung zu diesem Zwecke genehmigen, auch zur baulichen Unterhaltung der Cathedrale gestatten wolle, daß die im Organisations = Etat vom 18. September 1822 bestimmte Abgabe eines Silbergroschens von jeder Trauung, Taufe und Beerdigung katholischer Unterthanen schon vom 1. Januar 1823 erhoben werde<sup>3)</sup>. Demzufolge schrieb der Minister unterm 14. März an den Fürstbischöf von Ermland, wie folgt: Der König habe ihn ermächtigt, die Klöster Pselplin und Karthaus aufzuheben. Er habe eine Aufhebungs = Urkunde ausfertigen lassen, welche die Pensionen und

1) A. a. O. F. III. No. 1. p. 81.

2) A. a. O. F. III. No. 1. p. 27. Die Abschrift des Protokolls selbst p. 29—44.

3) A. a. O. F. III. No. 5. p. 9.

die übrigen Rechtsverhältnisse der Mitglieder nachweise und dem mit der Aufhebung beauftragten Civil-Beamten zur Richtschnur dienen solle. Abschrift derselben liege bei. Die Aufhebung beider Klöster geschehe zum Besten einer geistlichen Stiftung. Der päpstliche Stuhl wisse darum; er sei durch den ersten Bericht über das Vollziehungs-Geschäft vollständig unterrichtet und habe sie nicht gemißbilligt. Pöplins Aufhebung sei fogar in der Bulle de salute animarum (S. 32) selbst ausgesprochen und in die Hand des Delegaten gelegt. Darum könne er unbedenklich einen geistlichen Commissar absenden, um der Aufhebung beider Klöster beizuwohnen und solche kirchlich gut zu heißen, oder den Conventualen zu erklären, „daß bei dieser Auflösung ihres gemeinsamen klösterlichen Lebens das Wesentliche ihrer Gelübde ebenso bestehen bleibe, als die durch den Empfang der geistlichen Weihen von ihnen übernommenen Pflichten; daß sie daher auch außer dem Kloster geistlich leben und den Befehlen des Bischofs, der fortan die Stelle der Ordens-Obern für sie vertrete, folgen müssen. Dagegen seien sie von der Pflicht, das Ordenskleid zu tragen, und von der Beobachtung der besondern Ordensregel im Gewissen entbunden. Sie dürfen die ihnen ausgesetzte Pension annehmen und zu ihrem Unterhalt und zu milden und gottseligen Zwecken verwenden. Die zur Seelsorge oder weltgeistlichen Aemtern Fähigen können nach bestandener Prüfung solche Aemter annehmen und sich säcularisiren lassen.“ Die jüngeren Conventualen von Pöplin müssen, falls sie tauglich seien, in der Seelsorge oder als Domvicarien versorgt werden, um die Staatskasse von Zahlung der Pension zu befreien, ebenso die älteren, so weit es thunlich sei. Die einstweilige Besorgung des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes in Pöplin und Karthaus werden die beiderseitigen Commissarien an Ort und Stelle anordnen. Kirche und Sacristei zu Pöplin mit Zubehör sollen dem Domcapitel von Culmsee, Kirche und Sacristei zu Karthaus nebst Zubehör dem Priesterhause der Diocese Culm überwiesen werden. Ueber die Güter und Capitalien werde der Oberpräsident v. Schön noch Ermittlungen anstellen, wonach die Ueberweisung des Eigenthums ohne Verzug erfolgen werde. Zum geistlichen Commissar für das Geschäft schlage er den apostolischen Vicar und Domherrn Rossokiewicz in Danzig vor. Die Aufhebung des Klosters Rehwalde könne bis zum Antritt des Bischofs von Matthy verschoben werden. Die Cathedralsteuer, fügte der Minister noch, um des Fürstbischofs hie-

gegen ausgesprochene Bedenken zu schwächen, hinzu, habe wichtige Gründe für sich. Sie sei weniger, als die Zahlungen aus der Staatskasse, den Wechselfällen des Krieges ausgesetzt, auch keine Abgabe zum Unterhalt des Bischofs und Klerus, sondern des Domgebäudes, dabei so gering, daß sie keinen drücke, da die Armen frei bleiben können, und vermehre sich mit der steigenden Bevölkerung; endlich komme dabei in Betracht, daß der Staat nach der Umschreibungs-Bulle zur Ausstattung der Domfabriken nicht geradezu verpflichtet sei<sup>1)</sup>, sondern nur aus Milde thue, was er dafür anordne<sup>2)</sup>.

In Belpflin waren sechszehn Conventualen mit jährlich 3440 Thalern, in Karthaus fünf mit 1200 Thalern zu pensioniren<sup>3)</sup>. Die unterm 14. März 1823 ausgefertigte Aufhebungs-Urkunde des Ministers v. Altenstein besteht aus 18 Paragraphen und besagt Folgendes: Vom 2. April ab hört das Kloster in Belpflin auf zu bestehen (§. 1); der Prior behält seine Würde mit dem Recht, Ring und Kreuz als Abt zu tragen, auch die Pfarre Neukirch, und genießt außerdem eine jährliche Pension von 400 Thalern (§. 2); der Subprior erhält eine Pension von 300 Thalern (§. 3), ebenso der alte Conventual Koske (§. 4); fünf über 50 Jahre alte Conventualen sollen je 200, die übrigen acht je 180 Thaler Pension haben (§§. 5 und 6); jeder behält das Mobiliar seiner Zelle, sowie seine Kleidung und sein Bettzeug (§. 7); sie werden fortan vom Staate als Weltgeistliche betrachtet (§. 8); der Prior darf seine Klosterkleidung tragen, auch die Conventualen, welche in einem Kloster ihres Ordens Unterkommen finden, alle anderen tragen weltgeistliche Kleidung (§. 9); jeder Conventual erhält aus dem Klostervermögen zu seiner Bekleidung ein für allemal 25 Thaler, der Prior 40 Thaler (§. 10); mit der Auflösung des Klosters hört der Chordienst auf, dagegen soll unter Mitwirkung des geistlichen Commissars bis zur Herüberkunft des Capitels von Culmsee der sonn- und festtägliche Volksgottesdienst versehen werden (§. 11); die Commission nimmt alle Schlüssel und Siegel, der geistliche Commissar alsdann die Schlüssel der Kirche und Sacristei, der weltliche die übrigen (§. 12); Beamten und Gesinde

1) Vgl. §. 54 der Bulle.

2) N. a. D. F. III. No. 5. p. 1-6.

3) N. a. D. p. 11.

des Klosters haben fortan nur der Commission und deren eingefetzter Behörde zu gehorchen (§. 13); alles lebende und todte Inventar übernimmt die Commission, mit Ausschluß des §. 7 Genannten (§. 14); die Conventualen haben innerhalb 24 Stunden nach verkündigter Aufhebung der Commission anzuzeigen, ob sie sich fähig oder unfähig fühlen, eine Anstellung als Weltgeistliche anzunehmen, und wo sie sich aufzuhalten gedenken (§. 15); alle werden bis zum 15. April in bisheriger Weise in Pöplin unterhalten, nach welcher Zeit diejenigen, welche nicht zum Gottesdienst zurückbleiben, das Kloster zu verlassen haben, ihre Pension beziehen sie vom 1. April (§. 16); das zur Wirthschaft erforderliche Gesinde bleibt vorläufig, das übrige wird entlassen (§. 17); wegen Uebergabe der Klostergüter an das Bisthum Culm wird besonders verfügt werden (§. 18)<sup>1)</sup>. Der Fürstbischöf von Ermland ernannte den apostolischen Vicar Rossolkiewicz zum geistlichen Commissar, und als Tag der Ausführung wurde der 4. April bestimmt<sup>2)</sup>.

Noch war die Culmische Diöcese ohne Oberhirten; aber diesem Mangel sollte bald abgeholfen sein. Sie hatte ja, wie wir oben vernahmen, bereits einen gewählten Bischof in der Person des ermländischen Dompropstes Ignaz v. Matthy. Welche Bewandniß es hiemit hatte, soll kurz erzählt werden. Das Culmische Domcapitel hatte eigentlich seit unvordenklichen Zeiten keine Bischofswahl vollzogen, sondern den vom polnischen Könige Ernannten jedesmal nachträglich durch einen feierlichen Act angenommen, der zwar mit dem Ausdrucke Wahl bezeichnet wurde, aber nur den Schein derselben an sich trug. Diese Form bei der Besetzung des bischöflichen Stuhles hatte sich auch unter der preussischen Regierung erhalten und war, wie die Capitels-Acten ausweisen, bei der Rydzinskischen Beförderung den 28. August 1795 buchstäblich eingehalten<sup>3)</sup>. Eine andere kannte man in Culmsee nicht. Natürlich schloß man sich ihr deshalb auch jetzt an und bat den König 1818 um die Ernennung eines Bischofs<sup>4)</sup>. In Berlin jedoch hielt man es für rathsam, erst den Schluß der Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle über die Einrichtung der

1) Abschrift dieser Urkunde a. a. O. p. 17—27.

2) A. a. O. p. 28. 30—33.

3) Acta Cap. Culmens. ab ann. 1793—1824. fol. 32—34. 37—39.

4) Acta Cap. Culmens. cit. fol. 238.

Bisthümer abzuwarten. Als dieser eingetreten war und die Ankunft der Umschreibungs-Bulle in naher Aussicht stand, wurde jene Bitte erfüllt und der ermländische Dompropst Ignaz v. Matthy, ein in höheren Kreisen sehr beliebter Prälat, zum Bischöfe von Culm ernannt. Im Frühommer 1821 erhielt das Capitel in Culmsee durch Mittheilung des Propstes Franz Weinreich aus Culm davon Kunde, und nicht lange darauf lief ein amtliches Schreiben des Oberpräsidenten v. Schön ein, welcher anzeigte, daß die Wahl auf den 18. Juli angefezt und der Regierungsrath v. Eichendorf zum Wahl-Commissar ernannt sei. Das Capitel, welchem der anberaumte Termin zu kurz war, wünschte hiezu den 31. Juli, was genehmigt wurde. An dem letztgenannten Tage fanden sich folgende Capitels-Mitglieder zu dem Acte ein: Der Weihbischof v. Wilkryski, Dompropst v. Klobufowski, Domcustos v. Piechowski, Marienburger Archidiacon v. Malecz Grabczewski, und die Domherren Kutowski, v. Lewinski und v. Komorowski. Nachdem sie das ihnen überreichte Ministerial-Schreiben, welches dem Capitel die königliche Ernennung des Dompropstes v. Matthy zum Bischöfe von Culm eröffnete, gelesen hatten, erklärten sie einstimmig, daß sie diesen Prälaten als ihren künftigen Bischof zulassen, beibehalten und ansehen, fertigten in solcher Form das nach Rom zu sendende Decret aus und unterzeichneten es, wonach sie in die Kirche sich begaben und den Ambrosianischen Lobgesang anstimmten<sup>1)</sup>. In Berlin fand man nichts zu erinnern und schickte das Decret nach Rom. Dem päpstlichen Stuhle jedoch erschien es, da es nichts über eine stattgefundene Wahl, sondern nur die einfache Erklärung enthielt, daß man die königliche Ernennung zugelassen und angenommen habe, mit den kirchlichen Grundsätzen völlig unvereinbar, weshalb Pius VII. den am 31. Juli 1821 vollzogenen Act für ungültig erklärte und eine wirkliche Bischofswahl auf Grund der Umschreibungs-Bulle verlangte<sup>2)</sup>. Auf die amtliche Kunde hievon wurde das Erforderliche sogleich angeordnet, und das Capitel in Culmsee unterzog sich einer neuen Wahl. Nach den am 21. Febr. 1822

1) Acta Cap. Culmens. cit. fol. 258.

2) Da wir die einzelnen Vorgänge bei jenem Acte vom 31. Juli 1821 nicht kennen, wissen wir auch nicht, in wie weit das Urtheil des Bischofs v. Matthy gegründet ist, welcher in seinem Schreiben an den Oberpräsidenten v. Schön vom 6. Mai 1824 behauptet, daß bei der ersten Wahl die kirchliche Form muthwillig oder eigensinnig verletzt worden sei. Vgl. Sedlacs MS. p. 732.

darüber gepflogenen Berathungen vollzog es dieselbe am 8. März, und es nahmen an ihr die Wilkrycki, Klobukowski, Piechowski und Lewinski persönlich, Grabczewski aber und Kutowski durch Bevollmächtigte Theil. Zur Grundlage diente die Umschreibungs = Bulle vom 16. Juli 1821. Das Breve „Quod de fidelium“, welches dem Capitel erst unterm 7. Juni 1825 vom ermländischen Fürstbischöfe zugeschickt wurde, kam nicht in Betracht, was auch insofern unnöthig erschien, als es sich bei dem ganzen Acte nicht um die zu wählende Person handelte, welche feststand, sondern um die Ergänzung der vorhin unbeachteten Wahlform. Diese Form wurde nun streng eingehalten, der Dompropst v. Matthy von Neuem einstimmig zum Bischöfe gewählt, das Ergebnis dem Klerus und Volke durch den Domherrn Lewinski bekannt gemacht und das Wahldecret dem heiligen Vater zugeschickt<sup>1)</sup>. Einen solchen, nur die Form, nicht die Person, ändernden Ausgang vorhersehend, beauftragte Pius VII., um die Sache zu beeilen, und der so viele Jahre verwaisten Diöcese möglichst rasch einen Oberhirten zu geben, schon unterm 21. Febr. 1822 den Fürstbischöf von Ermland mit der Ausführung des Informativ-Processes. Diesen in Form einer päpstlichen Signatur angekommenen Auftrag mit der Vollmacht, auch einen anderen Bischof zu subdelegiren, sandte der Minister v. Altenstein unterm 20. März desselben Jahres dem Fürstbischöfe zu<sup>2)</sup>. Letzterer subdelegirte unterm 20. April den ermländischen Weihbischof v. Gatten<sup>3)</sup>; allein v. Matthy, der sich einige Zeit in Berlin aufhielt, kam erst in der zweiten Hälfte des Octobers nach Frauenburg und hütete lange das Krankenbett, weshalb sich der Proceß hinausshob und erst am 27. Januar 1823 vollzogen wurde<sup>4)</sup>. Auch jetzt währte es noch geraume Zeit bis zu seiner Besitznahme des bischöflichen Stuhles. Zwar hoffte man in Berlin die apostolischen Bullen schon im August desselben Jahres<sup>5)</sup>; aber sie ließen noch auf sich warten. Die päpstliche Bestätigung erfolgte erst den 17. November<sup>6)</sup>. Zwei Monate später trafen die Bullen in

1) Acta Cap. Culmens. cit fol. 263—265.

2) S. R. z. Fr. F. III. Nr. 3. p. 1—4.

3) A. a. O. p. 5. 7—8.

4) A. a. O. p. 11. 15. 21—38.

5) A. a. O. F. III. No. 1. p. 88.

6) Von diesem Tage sind die Bullen, welche sich im Archiv des Domcapitels zu Pöplin befinden, datirt. Irrthümlich ist derselbe von Scheiff in den Preuß.

Berlin ein, worauf die königliche Genehmigung seiner Wahl unterm 9. Februar 1824 ausgefertigt wurde<sup>1)</sup>. Doch verzog sich ihre Absendung an Matthy. Er sollte erst den staatlichen Huldigungsseid ablegen und einen Revers unterschreiben, daß er den bei der Consecration Sr. Heiligkeit zu leistenden Eid nicht anders verstehe, als daß er sich dadurch zu keiner Handlung oder Unterlassung verpflichtet erachte, die mit den Gesetzen des Staates und mit der Unterthänigkeit, Ergebenheit, Treue und dem Gehorsam streitet, die er Sr. königlichen Majestät von Preußen, als seinem allergnädigsten Könige und Herrn, eidlich angelobt habe. In der Form des Reverses, dessen Neuheit ihm auffiel, erblickte Matthy einen Verdacht, als fehle es ihm an Treue und Ergebenheit gegen den Monarchen, und fühlte sich verletzt. Deshalb entspann sich zwischen ihm und dem Oberpräsidenten v. Schön durch den Monat April und in den ersten Tagen des Mai darüber ein lebhafter Briefwechsel<sup>2)</sup>. Daher kam es, daß er erst am 13. Mai 1824 zu Danzig in die Hände des Oberpräsidenten den landesherrlichen Huldigungsseid leistete und die Bullen empfing<sup>3)</sup>. Die bischöfliche Weihe ertheilte ihm am Pfingstmontage (den 7. Juni) sein Freund, der ermländische Weihbischof Stanislaus v. Hatten, in der Pfarrkirche zu Frauenburg<sup>4)</sup>. Die Verwaltung der Culmischen Diocese trat er am 15. Juli an<sup>5)</sup>.

Um dem neuen Bischofe bei dieser Verwaltung die erforderliche Hülfe zu verschaffen, hatte man sich mit der Einrichtung des Capitels beeilt. Schon im August 1823 schrieb der Civil-Commissar Schmedding an den Fürstbischof von Ermland: es sei, damit es dem Bischofe von Culm, dessen Bestätigung von Rom man erwarte, nicht an Hülfe fehle, die Ergänzung des Capitels sehr zu wünschen. Die von Matthy am 19. October 1822 aufgestellten Personen habe ja der Oberpräsident v. Schön genehmigt und nur das achte Numerar- und das vierte

---

Prov.-Bl. Bd. IX. S. 216 als der Tag angegeben, an welchem v. Matthy zum Bischofe gewählt worden sei, was auch in Dr. Benders Gesch. der philos. und theol. Studien im Ermlande. Braunsberg 1868. S. 128. Anm. 228. übergegangen ist.

1) Abschrift bei Sedlag. MS. p. 729.

2) Vgl. darüber Sedlag l. c. p. 730—733.

3) B. N. z. Fr. F. III. No. 1. p. 125 und Sedlag l. c. p. 733—734.

4) Scheill in den Preuß. Prov.-Bl. Bd. IX. S. 216.

5) B. N. z. Fr. F. III. No. 1. p. 127.

Ehrencanonicat noch offen halten wollen. Die Einrichtung selbst könne füglich dem gewählten Bischöfe v. Matthy übertragen werden<sup>1)</sup>. Der Fürstbischöf, damit einverstanden, ordnete es sogleich unterm 12. August an, was Schmedding als Civil-Commissar den 20. August bestätigte<sup>2)</sup>. Bischof v. Matthy trat nun als Subdelegirter thätig auf und verließ am 7. October die Dompropstei dem Weihbischöfe v. Wilkrycki<sup>3)</sup>. Nachdem er des Cultus-Ministers Genehmigung zur Beförderung des Propstes Zamoycki zum vierten Ehrencanonicat und des Domherrn v. Rautenberg-Klinski zum vierten Numerar-Canonicat erwirkt hatte<sup>4)</sup>, richtete er noch im Herbst 1823 das Capitel ein. Dompropst war Johann v. Malęcz Wilkrycki, Domdechant Franz v. Lewinski, Numerar-Domherren Albert v. Piechowski, Johann Kutowski, Marcell v. Komorowski, Albert v. Rautenberg-Klinski, Johann Albert Krieger, Franz Weinreich und Michael Eberlein; Ehrendomherren Stanislaus Rossolkiewicz, Johann Borzymowski, Franz Dietrich und Joseph Zamoycki. Das achte Numerar-Canonicat blieb noch 'offen<sup>5)</sup>.

Nach der Uebnahme der Diöcesan-Verwaltung beschloß der Bischof v. Matthy unverzüglich mit seinem Capitel nach Pöplin zu übersiedeln. Der 3. August 1824, des Königs Geburtstag, war dazu als Termin bestimmt. Leider sah er sich durch Krankheit verhindert, von der neuen Domkirche persönlich Besitz zu ergreifen, und konnte es nur durch einen Bevollmächtigten ausführen. Zwar wohnte er noch am 2. August dem ersten General-Capitel in Pöplin persönlich bei und legte das Glaubensbekenntniß und den üblichen Eid ab, vermochte dann aber nichts weiter mehr zu thun. Am 4. August nahm als sein Bevollmächtigter der Weihbischöf v. Wilkrycki vom bischöflichen Stuhle Besitz, wonach die Installation der Prälaten und Domherren der Reihe nach erfolgte<sup>6)</sup>. Fortan wohnten der Bischof und die Capitels-Mitglieder einstweilen in den Räumen des aufgehobenen Cisterzienser-Klosters, bis die Wohnungen für sie erbaut

1) A. a. D. p. 88 - 89.

2) A. a. D. p. 91 - 97. 99 - 100.

3) A. a. D. p. 107 - 108.

4) A. a. D. p. 111. 113 - 116.

5) A. a. D. p. 161 - 163.

6) Acta Cap. Culmens. fol. 285.



waren. Dieser Bau sollte sofort in Angriff genommen und bei den Domcurien beschleunigt werden<sup>1)</sup>; unterm 13. August 1825 mahnte noch der Fürstbischof von Ermland den Civil-Commissar ernstlich darum<sup>2)</sup>. In der That wurde fortan rüstig gearbeitet, so daß im Frühling 1828 fünf Curien mit ihren Hofbewahrungen fertig waren und vier derselben den Domherren überwiesen wurden. Zwei sollten im Laufe des Jahres 1829 vollendet und drei unter Dach gebracht werden, wodurch man Aussicht erhielt, im Sommer 1830 sämtliche Mitglieder des Capitels in ihren Curien untergebracht zu wissen<sup>3)</sup>. Der Bischof v. Matthy jedoch mußte mit einer für ihn eingerichteten Wohnung in den ehemaligen Klostergebäuden sich begnügen und erlebte den Umzug in die bischöfliche Curie nicht.

Wie oben berichtet, wurde das achte Numerar-Canonicat noch offen gelassen, um darüber nach Bedürfnis verfügen zu können. Doch stellte sich letzteres nicht sobald ein, vielmehr entstanden in kurzem noch andere Lücken im Capitel. Schon unterm 29. August 1825 zeigte dieses dem Fürstbischöfe von Ermland an, daß der Domdechant Franz v. Lewinski seiner Prälatur entsagt habe, und der Ehren-domherr Zamoycki gestorben sei<sup>4)</sup>. Auch Weinreich resignirte um jene Zeit seine Dompfründe und starb bald darauf<sup>5)</sup>. Noch fehlten den neuen Mitgliedern die nach §. 20 der Bulle erforderlichen päpstlichen Provisionen. Um sie zu besorgen, forderte der Fürstbischof das Capitel unterm 14. November 1825 auf, ihm entweder die vom Bischöfe v. Matthy ihnen ausgestellten Verleihungs-Urkunden, oder falls solche nicht vorhanden wären, wenigstens ein Verzeichniß der Domherren mit Namen, Character und Tag ihrer Anstellung einzureichen, und erhielt Anfangs December nur das Letztere<sup>6)</sup>. Da es sich durch weitere Anfragen ergab, daß die alten Domherren v. Piechowski, Kutowski und Komorowski die päpstliche Bestätigung schon früher erhalten hatten<sup>7)</sup>, brauchte diese nur für die übrigen nach-

1) B. N. z. Fr. F. III No. 1. p. 129. 131. 133. 135. 137.

2) A. a. D. p. 153.

3) A. a. D. p. 195.

4) A. a. D. p. 155. Lewinski war Weihbischof einer andern Diöcese geworden. A. a. D. p. 202.

5) A. a. D. p. 161—163. 202.

6) A. a. D. p. 157. 159.

7) A. a. D. p. 165—167.

gesucht zu werden. Leider gelang es dem Fürstbischöfe nicht, die Verleihungs-Urkunden für sie, deren er zur amtlichen Grundlage für sein Gesuch bedurfte, zu erhalten. Vergeblich mahnte er darum den Bischof v. Matthy unterm 18. Januar und 18. April 1826; dasselbe that später ebenso erfolglos auch Schmedding, der es unterm 3. August 1829 dem Fürstbischöfe schließlich anheimstellte, dem General-Bicar aufzugeben, daß er alles Erforderliche besorge<sup>1)</sup>. Als auch auf diesem Wege nichts zu erlangen war, überließ er es unterm 19. März 1832 dem General-Official Krieger, für sich und Eberlein, sowie für Kossolkiewicz und Dietrich die römische Bestätigung selbst nachzusehen, indem die übrigen neuen Mitglieder des Capitels theils gestorben, theils anderweitig befördert waren<sup>2)</sup>.

Bischof v. Matthy, welcher, fast sein ganzes Episcopat hindurch fränkend, seit 1832 in Lebensgefahr schwebte, unterlag den 20. Mai desselben Jahres seinen schweren Leiden<sup>3)</sup>. Es handelte sich nunmehr um die Wiederbesetzung des erledigten Stuhles. Daß diese nur auf Grund der Umschreibungs-Bulle und des gleichzeitigen Breve's vom 16. Juli 1821 erfolgen konnte, unterlag keinem Zweifel. Hatte doch der päpstliche Delegat letzteres schon unterm 7. Juni 1825 dem Capitel zugesandt<sup>4)</sup>, als Richtschnur für dessen Verhalten bei der Bischofswahl. Freilich war das Capitel bei Matthy's Tode sehr zusammengeschrumpft, indem es keine Prälaten und nur fünf Numerar- und zwei Ehrendomherren besaß; aber auch sieben Mitglieder, obwohl nur die Hälfte der gewöhnlichen Zahl ausmachend, genügten, um eine gültige Wahl zu vollziehen. Dennoch fand sie innerhalb der canonischen Frist nicht statt. Schmedding, welcher im Sommer 1832 nach Oliva kam, um mit dem Fürstbischöfe von Ermland zu berathen, was dem heil. Stuhle über die bisherige Vollziehung der Bulle zu berichten sei, erschien bei dieser Gelegenheit auch in Pselplin, um die Wähler auf die gewünschte Bahn zu lenken. In Berlin nämlich hatte man sich für den Breslauer Ehrendomherrn, Consistorialrath und Pfarrer von Duppeln, Dr. Anastasius Sedlag entschieden,

1) A. a. D. p. 169. 171. 199—200.

2) A. a. D. p. 213—215.

3) Vgl. über ihn Erml. Zeitshr. Bd. III. S. 340—343. Biographische Notizen über ihn von Regens Dr. Scheiff in den Preuß. Prov.-Bl. Bd. IX. S. 213—218, die aber in chronologischer Beziehung mehrere Fehler enthalten.

4) B. R. z. Fr. F. I. No. 1. p. 137—147.

einen der deutschen und polnischen Sprache mächtigen, durch kirchlich religiösen Sinn, treue Amtsführung und sittlich reinen Wandel ausgezeichneten Priester. Allein die Mehrheit im Culmischen Capitel wollte von einem vorwiegend deutschen Bischöfe nichts wissen und zeigte, eingedenk der neuerungsfüchtigen Breslauer Professoren Derefer und Müller, eine große Abneigung gegen schlesische Geistliche. Sonach stand seine Wahl keineswegs sicher, was der Oberpräsident v. Schön nach Berlin berichtete. Um dennoch das Ziel zu erreichen, mußten eilig zweckmäßige Schritte geschehen, wozu das offen gehaltene und vom päpstlichen Delegaten zu besetzende Canonicat benutzt wurde. Zu diesem Behufe wandte sich der Minister v. Altenstein unterm 18. Februar 1833 an den Fürstbischof von Ermland, theilte ihm mit, daß der König den Dr. Anastasius Sedlag mit dem Bisthum Culm in nähere Verbindung zu bringen gedenke und dessen Aufnahme in's Capitel wünsche, und ersuchte ihn, die Verleihungs-Urkunde auf jenes Canonicat für denselben auszufertigen<sup>1)</sup>. Hiemit einverstanden, suchte der Fürstbischof sogleich beim Breslauer Dompropst und Bisthums-Berweser Grafen Sedlnizki das übliche Fähigkeits-Zeugniß für Sedlag nach<sup>2)</sup>. Bevor dieses einlief, erhielt er ein nochmaliges Schreiben des Cultus-Ministers vom 8. März, der ihm die Besorgniß des Oberpräsidenten v. Schön mittheilte, daß der Präsident v. Nordenflucht, dem die Leitung der Bischofswahl zu Wepplin aufgetragen sei, auf Schwierigkeiten stoßen werde. Zwar theilte, fährt der Minister fort, auch Schmedding jene Bedenken, fürchte jedoch kein Scheitern der Wahl, indem er der höhern Geistlichkeit hinlängliche Einsicht, Ueberlegung und guten Willen zutraue, um eine so thörichte Katastrophe zu vermeiden. Ein unbefchränktes Wahlrecht habe das culmische Capitel nie besessen; es habe nur Adhäsiv-Decrete zu königlichen Ernennungen gegeben, und jetzt habe es bei der ihm durch königliche Gnade vergönnten Wahlform eine Richtschnur am Breve Pius VII. vom 16. Juli 1821. Das Einzige, was die Wähler bewegen könnte, sich schwierig zu zeigen, wäre die Unbekanntschaft mit Sedlags Person; allein der Ruf über ihn spreche nur Gutes. Er gehöre nicht entfernt zu den wenigen neuerungsfüchtigen Geistlichen. Schließlic spricht der Minister die Hoffnung

1) A. a. O. F. III. No. 2. p. 23—25.

2) A. a. O. p. 26.

Erml. Zeitschr. Bb. V.

aus, der Fürstbischof werde gern mitwirken, die weise Absicht des Königs zu befördern, und ersucht ihn, sein Ansehen geltend zu machen, um unrichtige Vorstellungen über Sedlag zu beseitigen<sup>1)</sup>. Er konnte dieses noch zeitig thun. Am 25. März lief für Sedlag das sehr günstige Fähigkeits=Zeugniß aus Breslau ein, wonach er Tages darauf die Verleihungs=Urkunde über das Canonicat an ihn abschickte, zugleich auch die Anzeige davon mit der Abschrift des Zeugnisses an das Capitel von Culm. Es kam zu rechter Zeit und wirkte kräftig. Am 28. März 1832 wurde Sedlag einstimmig zum Bischof gewählt<sup>2)</sup>. Von Gregor XVI. am 20. Januar 1834 präconisirt, nahm er, von seinem Metropolit, dem Erzbischofe von Gnesen und Posen, consecrirt<sup>3)</sup>, am 14. Juni desselben Jahres vom bischöflichen Stuhle Besitz.

VIII. Die Diöcese Ermland. Was endlich das Bisthum Ermland betrifft, so war das Vollziehungs=Geschäft hier insofern einfacher, als die Einrichtung eines neuen Domcapitels wegfiel. Nach den §§. 15 und 50 der Umschreibungs=Bulle sollte dieses vorläufig im bisherigen Zustande verbleiben, und es behielt sich der päpstliche Stuhl nur das Recht vor, dasselbe später nach der Norm der übrigen Capitel in Preußen einzurichten. Eine Aenderung desselben erschien auch keineswegs dringlich. Es bestand nur aus zehn Mitgliedern, nämlich aus drei Prälaten und sieben Domherren. - Zu ersteren gehörten der Dompropst, Domdechant und Domcantor. Trat nun mit der Zeit an die Stelle des dritten Prälaten bloß ein Domherr, so war das Personal so beschaffen, wie man es in den meisten Capiteln Preußens neu einrichtete, und es fehlte nur ein Dotations=Stat, um danach die Einkünfte für die einzelnen Pfründen zu regeln und vier Ehrendomherren zuzufügen, was einer späteren Zeit vorbehalten wurde.

Dagegen gab es andere Gegenstände, welche einer Regelung bedurften und dazu fähig waren. Nach §. 32 der Umschreibungs=Bulle sollte die Pfarre Oliwa, welche das Weichbild des Klosters in sich schloß, erst nach dem Tode des letzten Abtes, des Fürstbischofs Joseph von Hohenzollern, an Culm fallen, bis dahin aber zur Diöcese

1) A. a. D. p. 27—28.

2) A. a. D. p. 31—38. 41.

3) Pohl, Martin v. Dumin S. 26.

Ermland gehören. Deshalb wurde der Geistliche Blum beauftragt, von jener Pfarre für letztere Diöcese Besitz zu nehmen, und solches vom päpstlichen Delegaten und vom Civil-Commissar unterm 18. December 1821 dem General-Official Rossolkiewicz in Danzig angezeigt. Desgleichen erhielt der Marienburger Propst und Delegat Joseph Jamoycki im September desselben Jahres den Auftrag, die durch §. 34 der Bulle von Culm an Ermland gewiesenen fünf Decanate Fürstenwerder, Neuteich, Marienburg, Stuhm und Christburg für Letzteres zu übernehmen und sein Amt als Delegat im Namen des Fürstbischofs fortzusetzen<sup>1)</sup>. Doch that dem Fürstbischof diese Uebernahme bald leid. Traurige Erfahrungen, die er in kurzer Zeit gemacht hatte, überzeugten ihn, daß sie für Ermland höchst nachtheilig sei, und brachten ihn zum Entschlusse, die ganze Sache rückgängig zu machen. Er wandte sich deshalb unterm 4. Juli 1822 an den Minister v. Altenstein und ersuchte ihn, bei Sr. Heiligkeit die Zurücknahme jener Aenderung auszuwirken. Die Verfassung der fünf Decanate, schrieb er, weiche von der ermländischen gänzlich ab, weshalb für sie ein eigener Official nöthig werde, damit nicht aus Unkenntniß dortiger Einrichtungen und durch Verwechslung mit den ermländischen Schaden eintrete. Die Arbeit werde für ihn um so schwerer, als er mit zwei Regierungen zu thun habe, mit welchen der Culmische Bischof ohnehin schon in Geschäftsberührung stehe. Der Bischof von Ermland besetze die Pfründen in der alten Diöcese und verfüge hiedurch über die Mittel, verdiente Geistliche zu belohnen und die schwankenden auf den rechten Weg zu leiten. Im Palatinat entgehen ihm diese Mittel, und durch den neuen Zuwachs werde dem ermländischen Klerus ein Feld geöffnet, wohin schlechte Geistliche ihre Hoffnung richten; diese werden eine eigenthümliche, für sie und die Kirche gefährliche Freundschaft mit weltlichen Staatsbeamten anstreben und der geistlichen Zucht sich ent schlagen. Dazu komme der mißliche Umstand, daß im Palatinat so viele polnische Stellen zu besetzen seien, für welche Ermland nicht die erforderliche Anzahl Geistlicher besitze; aus fremden Diöcesen seien aber nur schlechte Subjecte zu erlangen. Demnach habe Ermland durch die Uebernahme jener fünf Decanate nur Schaden; Culm aber verliere sie ungern, indem es

---

1) B. N. 3. Fr. Lof. Bl.

den Hauptfond seines Seminars und einen großen Theil einträglicher Pfründen abtreten müsse<sup>1)</sup>.

Er wurde in seinem Entschlusse bald durch neue Erfahrungen bestärkt. Der gewählte Bischof v. Matthy wünschte die von ihm so lange besessene Pfarre Thiergart, eine der besten im Palatinat, auch als Bischof von Culm beizubehalten und wollte den heiligen Vater um die Erlaubniß dazu angehen. Fiel schon dieses dem Fürstbischöfe auf, so fürchtete er, derselbe möchte sich auch den fernern Besitz des Frauenburger Canonicats verschaffen, und ersuchte den Minister v. Altenstein uuterm 5. Februar 1823, durch den Gesandten beim päpstlichen Stuhle dagegen Vorstellungen machen zu lassen<sup>2)</sup>. Matthy verlor nun zwar das Canonicat, aber die Beibehaltung der Pfarre Thiergart wurde ihm von Sr. Heiligkeit gestattet. Ferner verlangte der Oberpräsident v. Schön unterm 19. Februar 1823 die Einkünfte der Pfarre Fischau, welche der culmische Bischof Johann Malachowski dem Diöcesan-Seminar in Culm zugewiesen hatte, auch weiterhin für dasselbe, worauf der Fürstbischof den 12. März erwiderte, daß er beschloffen habe, im Einverständniß mit dem Minister v. Altenstein den heiligen Vater zu bitten, das Palatinat Marienburg der Culmischen Diöcese zurückzugeben, wodurch die Sache sich von selbst erledigen werde<sup>3)</sup>. Ob in dieser Beziehung Schritte in Rom gethan seien, wissen wir nicht. Soviel aber steht fest, daß die Zurückgabe nicht erfolgte, sondern das Palatinat bei der Diöcese Ermland verblieb; natürlich auch die Pfarre Fischau mit ihren Einkünften für das ermländische Klerikal-Seminar.

Fand sich auch im Ermlande nicht so vieles neu einzurichten, wie in den anderen Bisthümern, so gab es doch Einiges, dessen Beschaffung in der That wünschenswerth erschien. Das sah der Fürstbischof sogleich ein und gedachte seiner Diöcese jene Wohlthaten zu verschaffen, die sich auf Grund der Umschreibungs-Bulle erbitten ließen. Dahin rechnete er die Erwirkung eines jährlichen Etats-Betrages zur Unterhaltung der Domkirche und Custodie, sowie der Domherren- und Vicarien-Wohnungen, zur Dotirung des Emeritenhauses und Diöcesan-Seminars, und die Errichtung eines Demeuten-

1) N. a. D. Lof. Bl.

2) N. a. D. F. III. No. 3. p. 39-40.

3) N. a. D. F. III. No. 1. p. 85. 87.

hauses. Da aber solche Anträge mit genauen Bedarfs-Nachweisungen belegt werden mußten, so trug er im December 1821 seinem General-Official Fotschki auf, die erforderlichen Nachrichten einzuziehen und ihm mit seinem Gutachten ehestens einzureichen. Rückfichtlich der Fabrik und Custodie sei anzugeben, aus welchen Fonds Kirche, Thurm und Umgebungsmauer bisher baulich unterhalten worden, welche ferner dafür bleiben, wieviel jährlich, nach zehnjährigem Durchschnitt berechnet, die Reparaturkosten betragen haben und wieviel nach fachkundigem Gutachten diese betragen dürften, um sie in gehörigem Stande zu erhalten; welche Reparaturen sofort nöthig seien und was sie kosten, wie viel Zuschuß jährlich zu jenen Fonds noch erforderlich sei. Bei der Custodie sei namentlich zu rücksichtigen auf das zum Gottesdienste erforderliche Personal, als Küster, Organist, Glöckner, Balgentreter, Thürsteher, Cantor, sechs Psalteristen, acht Chorknaben, Assistenten bei der Messe, Musik an hohen Festen, ferner auf Wein und Hostien, Weihrauch, Lichter, Reinigung der Wäsche, Ausbesserung und Ergänzung der Ornate u. s. w., auch nachzuweisen, was jegliches koste, wieviel die bisherigen Fonds leisten und was als Zuschuß vom Ministerium zu erbitten sei. Bei den Domherren- und Vicarien-Wohnungen sei ein Gutachten des Landbau-meisters über die jährlichen Reparaturkosten einzureichen. Beim Seminar Bericht zu erstatten, wie viele Geistliche in der Diöcese seien, wie viele aber erforderlich, um alle Stellen zu besetzen, wie viele also jährlich zureichen, um dem Bedürfnisse zu genügen; dergleichen ein Bericht über den jetzigen Zustand des Seminars und seiner Gebäude, und über die künftig nöthige Einrichtung desselben mit Rücksicht auf die erforderliche Anzahl der Alumnen und ihrer Unterhaltungskosten, sowie ein Gutachten, wie viel Zuschuß zu den bisherigen Fonds nothwendig sei. Die Pfarre Fischau werde ihm wohl zufallen müssen, daher die Einkünfte derselben zu ermitteln. Hiernach sei schließlich ein Etat für das Seminar anzufertigen. Beim Emeritenhaus sei anzugeben, was zu den bisherigen Fonds zuzuschießen sein werde, zumal noch fünf Decanate zu Ermland kommen. Das Demeritenhaus könne einstweilen wegbleiben, bis über die Beibehaltung der Klöster entschieden sei<sup>1)</sup>.

1) A. a. O. F. IV. No. 1. p. 3—14.

Fotſchki unterzog ſich der Arbeit mit großer Bereitwilligkeit und reichte unterm 7. Auguſt 1823 alles Begehrte ein <sup>1)</sup>, nämlich die Nachweiſung für die Fabrik vom 23. December 1822, welche einen Zuſchuß von 769 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. erforderte <sup>2)</sup>, für die Cuſtodie vom 20. Januar 1823 mit einem nothwendigen Zuſchuße von 1361 Thlr. 24 Sgr. zur Unterhaltung der Kirchenbedienten <sup>3)</sup>, für das Emeritenſtift Kroſſen mit einem nöthigen Zuſchuße von 101 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. für jedes Jahr <sup>4)</sup> und für das Seminar, welchem jährlich noch 1265 Thlr. 25 Sgr. fehlten <sup>5)</sup>. Auf Grund dieſer Nachweiſungen machte der Fürſtbischof am 18. November 1823 ſeine Anträge und ſchickte ſie dem Miniſter v. Altenſtein zu. Letzterer ging auf die Sache ein und erſuchte den Fürſtbischof unterm 30. Januar 1824, die Bedürfniſſe der Emeriten = Anſtalt in Kroſſen genau veranſchlagen, den Entwurf eines Etats für dieſelbe anfertigen und ihm zukommen zu laſſen. Ein Gleiches wünſchte er für das Seminar in Braunsberg und für die zu errichtende Dēmeriten = Anſtalt. Endlich, ſchrieb er, wäre es ihm lieb, wenn nicht bloß die jetzigen Einkünfte und Ausgaben der Domkirche zu Frauenburg für die Fabrik und Cuſtodie veranſchlagt, ſondern überhaupt ein Entwurf zum General = Etat für Ermland ausgearbeitet würde, der, wenn auch augenblicklich nur ſtückweiſe ausführbar, doch künftig zur ſichern Grundlage dienen könnte <sup>6)</sup>. Der Fürſtbischof beauftragte mit der Ausführung des Gewünſchten unterm 4. März den General = Official Fotſchki <sup>7)</sup>, welcher mannigſacher Hinderniſſe wegen das Begehrte erſt am 31. October 1825 einſchicken konnte. Es war ein Entwurf des Biſthums = Etats mit zwölf beſondern Nachweiſungen <sup>8)</sup>. Zwar fand der Fürſtbischof Anſätze darin zu hoch, ſandte aber dennoch unterm 14. September 1826 Alles an den Civil = Commiſſar Schmedding, mit der Bitte, ſich gutachtlich darüber zu äußern <sup>9)</sup>. Schmedding

1) A. a. D. p. 15—17.

2) A. a. D. p. 59—79.

3) A. a. D. p. 19—58. 81—83. 85.

4) A. a. D. p. 87—116. 138.

5) A. a. D. p. 141—143.

6) A. a. D. p. 145—146.

7) A. a. D. p. 147.

8) A. a. D. p. 173—175.

9) A. a. D. p. 179—182.



reichte es dem Minister v. Altenstein ein, welcher unterm 30. December 1827 sämmtliche Schriftstücke dem Fürstbischöfe von Ermland mit dem Bemerkten wieder zugehen ließ, daß sie in ihrer jetzigen Form nicht revisionsfähig seien. Es solle, schrieb er, dieses Mal dabei nur das berücksichtigt werden, was nach Inhalt der Umschreibungs-Bulle vorerst zu fordern sei, nämlich eine nach Bedürfniß zu berechnende Dotation des bischöflichen Seminars und der Emeriten-Anstalt, sowie die Errichtung eines Demeritenhauses. Zur Emeriten-Anstalt schlug er, der schlechten Gebäude in Krossen wegen, das Kloster Springborn und zum Demeritenhause das Kloster in Christburg vor, und erklärte schließlich, daß alles die Domkirche, das Capitel und die Verwaltung Betreffende bis zur Zeit der in der Bulle (§§. 15 und 50) vorbehaltenen Organisation Ermlands ruhen müsse. Nur könne ein näher zu berechnender Zuschuß für die Verwaltung der fünf Decanate des Palatinats vom Könige erbeten werden <sup>1)</sup>.

Obwohl mit der Zurückstellung der Fabrik und Custodie bei der Domkirche nicht zufrieden, schickte der Fürstbischof des Ministers Schreiben doch unterm 1. Februar 1828 dem Official Jotschki zur Ausführung zu, welcher, durch die frühere Arbeit und die Last seines Amtes ohnehin ermüdet und gedrückt, unterm 15. Juni erwiederte, daß die Sache insofern keine Eile habe, als Ermland ein Emeriten- und Demeritenhaus noch entbehren könne und Aussicht vorhanden sei, die Klöster in Springborn und Christburg zu erhalten, was der Kirche wie dem Staate Vortheil bringe. Demeriten könnten, wie bisher, in das Kloster von Christburg geschickt werden <sup>2)</sup>. Da aber der Fürstbischof, in diesem Punkte anderer Meinung, ein Emeritenhaus für invalide Geistliche als nöthig erachtete, auch keine gründliche Besserung der Demeriten in Christburg hoffte und deshalb den Fortgang des Geschäftes wünschte, so machte sich Jotschki wieder an die Arbeit und überreichte unterm 25. Januar 1829 den Entwurf zum Dotations-Stat für das Priester-Seminar in Braunsberg <sup>3)</sup>. Diesen schickte der Fürstbischof den 4. Februar an den Cultus-Minister, der ihn aber zurücklegte, bis die Entwürfe für die Emeriten- und Demeritenhäuser angekommen wären, welche er dann zusammen dem Könige

1) M. a. D. p. 183—186.

4) M. a. D. p. 187—190. 195—197.

2) M. a. D. p. 199—203. 205. Der Stats-Entwurf selbst p. 207—244.

vorlegen wollte <sup>1)</sup>. Letztere überreichte Fotschki unterm 23. Juli 1829 dem Fürstbischöfe <sup>2)</sup>, der sie unterm 4. November an den Cultus-Minister nach Berlin schickte <sup>3)</sup>.

Zum Demeritenhaus brachte Fotschki nunmehr Cadienen in Vorschlag, weil es im Christburger Kloster an Räumlichkeiten dazu fehle und sittlich zu bessernde Geistliche der dortigen Gemeinde zum Anstoß gereichen würden, wogegen Cadienen in jeder Hinsicht besser passe <sup>4)</sup>. Doch scheint der Fürstbischof diesen Vorschlag nicht sogleich beachtet zu haben; wenigstens ruhte die Sache zwei Jahre gänzlich. Nach Verlauf dieser Zeit kam sie auf die Anregung des Oberpräsidenten v. Schön nochmals zur Sprache. Dieser stellte 1831 in Berlin den förmlichen Antrag, die Gebäude des ausgestorbenen Klosters Cadienen zur Demeriten = Anstalt für Ermland einzurichten, und der Minister v. Altenstein ersuchte den Fürstbischof unterm 30. September, sich gutachtlich darüber zu äußern <sup>5)</sup>. Letzterer wünschte unterm 22. October darüber die Ansicht des Domcapitels, dem er zugleich den Etats-Entwurf dazu vorlegte <sup>6)</sup>; auch ersuchte er den Seminar-Regens Dr. Scheill in Braunsberg um ein Gutachten über die äußere und innere Einrichtung einer Demeriten = Anstalt <sup>7)</sup>. Scheill gab dasselbe unterm 18. November in ausführlicher Weise ab und mit scharfsinnigen und sachgemäßen Vorschlägen <sup>8)</sup>. Das Capitel überreichte sein Gutachten den 26. November. Es sprach sich für Cadienen aus, das, in der Mitte zwischen Ermland und dem Palatinat gelegen, auch genügende Räumlichkeiten für einen Director und sechs Corrigenden biete und einen Lehrer habe, der zugleich den Dienst als Organarius übernehmen könne, und erklärte, daß gegen den Etat dafür nichts auszusetzen, jedoch außer dem Director wohl noch ein Geistlicher nöthig sei, weil zur ehemaligen Klosterkirche die üblichen Wallfahrten wieder aufleben würden <sup>9)</sup>. Diesem stimmte der Fürst-

1) A. a. D. p. 245. 249.

2) A. a. D. p. 161—162. Die-Entwürfe selbst nebst Beilagen p. 263 bis 287 und p. 387—398.

3) A. a. D. p. 293—296 und 385—386.

4) A. a. D. p. 385. 399—401.

5) A. a. D. Lit. E. p. 1.

6) A. a. D. Lit. E. p. 3—6. 43—54.

7) A. a. D. p. 7—8.

8) A. a. D. p. 9—28.

9) A. a. D. p. 31—40.

bischof bei und sandte unterm 13. Januar 1832 sein fast gleichlautendes Gutachten dem Minister v. Altenstein zu, eine Abschrift von Scheills Gutachten beiliegend<sup>1)</sup>. In Berlin fand der Plan Beifall. Man trug die Sache dem Könige vor, und dieser bestimmte durch Kabinetts=Ordre vom 23. April 1832 die Gebäude und Gärten des ausgestorbenen Bernhardiner=Klosters Cadienen zur Errichtung einer Demeriten=Anstalt für Ermland. Die Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und der Finanzen theilten dieselbe dem Oberpräsidenten v. Schön mit und beauftragten ihn, das Kloster nebst Zubehör dem Fürstbischöfe von Ermland, Prinzen Joseph von Hohenzollern, zu übergeben. Schön eröffnete solches letzterem unterm 2. Juni, mit dem Ersuchen, einen Commissar zu ernennen, dem die Regierung in Danzig das für den Staat in Besitz genommene Klostergut übergeben werde<sup>2)</sup>. Der Fürstbischof ermächtigte am 9. Juni den General=Official Fotschki, den Commissar zu bestellen und mit erforderlicher Weisung zu versehen<sup>3)</sup>. Fotschki trug mit Recht Bedenken, die Sache ohne Weiteres auszuführen, weil ihm die einfache Annahme des Klosters zu voreilig erschien und in der Folge nicht geringe Verlegenheiten erzeugen konnte. Da nämlich die Klosterräume zur Demeriten=Anstalt noch einzurichten waren, so mußte, sollten jene Gebäude und Gärten nicht Schaden nehmen, bis zu dieser Einrichtung ein Aufseher eingesetzt und ein Fond zur baulichen Unterhaltung beschafft werden. Deshalb wollte er erst wissen, woher dieser Aufseher besoldet und die erforderlichen Reparaturen der Gebäude bestritten werden sollten. Auf des Fürstbischöfs Anfrage beim Oberpräsidenten erwiederte dieser am 26. Juni, daß er dazu keine verfügbaren Fonds besitze<sup>4)</sup>. Da auch jener dazu keine hatte und den Staat nach §. 56 der Umschreibungs=Bulle zur Einrichtung einer Demeriten=Anstalt für verpflichtet hielt, so schrieb er dem Oberpräsidenten, daß, soweit die Erträge des Klosters nicht ausreichten, die Staatskasse auch für die einstweilige Aufsicht und Reparatur den Zuschuß hergeben müsse, und ersuchte ihn, dieses auszuwirken, worauf v. Schön den 17. Juli antwortete, daß er nur den Auftrag habe, die Gebäude und Gärten des Klosters Cadienen

1) U. a. D. p. 61—68.

2) U. a. D. p. 69.

3) U. a. D. p. 71—72.

4) U. a. D. p. 73—75. 77. 79.

zu übergeben, weiter nichts, und deswegen anheimstelle, sich unmittelbar an den Minister der geistlichen Angelegenheiten zu wenden, was der Fürstbischof unterm 28. Juli that<sup>1)</sup>. Wider Erwarten stellten sich jetzt Schwierigkeiten ein, welche den ganzen Plan vereitelten. Man hatte bisher vorausgesetzt, daß die zum Kloster gehörige Wiese einen reichlichen Ertrag liefere, und angenommen, daß die Gutsherrschaft von Gadienen das den Mönchen gelieferte Brennholz auch fernerhin zu geben verpflichtet sei. Dem war aber nicht so. Auf jener Wiese hatte die Herrschaft das Recht der Vor- und Nachweide, wodurch deren Ertrag sich bedeutend verringerte, und das Brennholz auch nach der Aufhebung des Klosters zu liefern, verweigerte sie um so entschiedener, als sie wußte, daß auf dem Rechtswege wider sie nichts zu erstreiten war. Unter solchen Umständen fragte der Minister v. Altenstein den Fürstbischof am 20. October an, ob dem Demeritenstift mit der Ueberweisung so dürftiger und unsicherer Ansprüche wohl gedient sei<sup>2)</sup>. Letzterer erbat sich unterm 13. November des Capitels Gutachten darüber<sup>3)</sup>. Die Sache kam bei diesem am 21. December zur Sprache; es wurde jedoch weiter nichts beschlossen, als später zu antworten<sup>4)</sup>. Ob und wie diese Antwort erfolgt sei, wird uns nicht berichtet, und es gewinnt den Anschein, als habe man erst die staatliche Festsetzung eines Etats für das Demeritenhaus abwarten wollen. Natürlich erfolgte auch keine Uebergabe des Klosters an den Fürstbischof von Ermland.

Um das Geschäft nicht vollends ruhen zu lassen, ersuchte dieser unterm 14. November 1833 den Minister v. Altenstein, die Feststellung der Etats für das Seminar und für das Emeriten- und das Demeriten-Haus zu beschleunigen, und wiederholte nach mehrmonatlichem Schweigen am 2. April 1834 sein Gesuch<sup>5)</sup>. Doch verging wieder eine geraume Zeit, bevor etwas in der Sache geschah. Erst unterm 27. October 1835 wünschte der Oberpräsident zu wissen, ob seit 1772 Kroffen für die Emeriten des Bisthums ausgereicht habe, desgleichen, wo seit 1772 die wegen Vergehen zu geistlichen Uebungen verurtheilten Priester untergebracht seien, und, da solches wahrscheinlich in

1) A. a. O. p. 81—83. 85. 87—90.

2) A. a. O. p. 91. 93—105.

3) A. a. O. p. 107—109.

4) Acta Cap. Warm. de 21. December 1832.

5) B. R. z. St. F. IV. No. 1. p. 407—411.

den Klöstern geschehen, wer die Kosten dafür bezahlt habe<sup>1)</sup>? Vom Fürstbischof darum ersucht, beantwortete unterm 11. Januar 1836 diese Frage der General-Official Fotschki ausführlich<sup>2)</sup>, dessen Bericht Ersterer am 20. Januar dem Oberpräsidenten v. Schön zuschickte und gleichzeitig dem Minister v. Altenstein Kenntniß gab<sup>3)</sup>. Den Erfolg seiner Bemühungen erlebte er jedoch nicht, indem er, wie wir später hören werden, noch im Laufe des genannten Jahres mit Tode abging.

Nachdem wir an der Hand der in unserer bischöflichen Registratur befindlichen Vollziehungs-Acten berichtet haben, was der Fürstbischof als päpstlicher Delegat für die Ausführung der Umschreibungs-Bulle bei jeder einzelnen Diocese gethan, erübrigt noch mitzutheilen, was er, wo die Gegenstände bei mehreren gleichartig waren, für diese gemeinschaftlich unternommen, auch zu erwähnen, wie oft und was er über das ganze Geschäft dem päpstlichen Stuhle, als seinem Vollmachtgeber, berichtet habe. In ersterer Beziehung gaben die von den Staatsbehörden aufgestellten Dotations-Stats für die Bisthümer zu häufigen Reclamationen Anlaß. Namentlich fand man kirchlicherseits die Einführung der Cathedralsteuer anstößig. Nach §. 54 der Bulle sollten zur Fabrik der Domkirche zunächst alle Fonds verwendet werden, welche dieselbe bisher besessen hatte, und wo diese nicht ausreichten, hoffte der päpstliche Stuhl den erforderlichen Zuschuß aus der Staatskasse. Diese Hoffnung erfüllte sich zwar nicht, indem die Staatskasse, keine Verpflichtung dazu anerkennend, solche Zuschüsse verweigerte; dennoch fand es die Regierung angemessen, dieselben auf anderm Wege zu beschaffen. Von dem Grundsatz ausgehend, daß die Diocesanen für die Unterhaltung ihrer Cathedrale zu sorgen hätten, entschloß sie sich, dieselben mit einer Steuer zu belegen, die, wie sie glaubte, keinem lästig und doch sehr zweckdienlich sein würde. Es sollte fortan für jede Taufe, Trauung und Beerdigung von den Betheiligten, mit Ausschluß der zahlungsunfähigen Armen, 1 — 1½ Sgr. durch die Pfarrer eingefordert werden. Diese kleine Steuer, hoffte man, würde den Einzelnen nicht schwer fallen und bei steigender Bevölkerung allmählig zu solcher Summe anwachsen,

1) U. a. D. p. 413.

2) U. a. D. p. 421—433.

3) U. a. D. p. 435—438. 441—443.

daß sämtliche Domkirchen einen hinreichenden Fond zu ihrer Unterhaltung besäßen. Die königliche Genehmigung erfolgte ohne Schwierigkeit, wonach jene Steuer zu einer gesetzlichen erhoben und in die Dotations-Stats aufgenommen wurde<sup>1)</sup>. Bei den kirchlichen Behörden fand sie jedoch entschiedenen Widerspruch. Abgesehen von der Gehässigkeit, welche das Einfordern einer Steuer durch den Priester immer an sich trägt, besorgte man mit Recht, das katholische Volk werde darin eine Besteuerung der heiligen Handlungen erblicken, die bisher stets unentgeltlich gespendet waren und nach den Kirchengesetzen auch unentgeltlich gespendet werden müssen, und großes Aergerniß nehmen. Um das zu verhüten, sträubte man sich überall wider die Steuer, und es erschienen zahlreiche Reclamationen gegen dieselbe<sup>2)</sup>. Hiedurch bewogen, machte der Fürstbischöf unterm 25. Januar 1823 dem Minister v. Altenstein ebenfalls dagegen Vorstellungen, der jedoch unterm 18. Februar 1824 die vorgetragenen Bedenken widerlegte, nachwies, daß es keine Besteuerung der heiligen Handlung, sondern nur ein gelegentlicher Beitrag zum Bau der Domkirche sei, und die Zweckmäßigkeit dieser Maaßregel ausführlich darthat<sup>3)</sup>. Seitdem beruhigte er sich und ließ die Steuer überall einziehen, so gehässig sie auch anfangs dem Klerus und Volke vorkam.

Gefährlicher erschien ihm eine andere Maaßregel des Staates, weshalb er sich ihr auch kräftiger widersetzte. Man hatte in Berlin zur Ausstattung der Domcapital die bei den Cathedralen befindlichen Meßstiftungen herangezogen, als gehörten sie zum Besizthum jener kirchlichen Körperschaften. Da sie aber von Privatpersonen herrührten und der Genuß der Capitals-Zinsen von gewissen Verpflichtungen abhing, welche außer dem Amte der Domherren lagen, so durfte ihr Capital nicht zum Stiftsvermögen gezogen, sondern mußte, weil nach Ursprung und Zweck rein privatrechtlicher Natur, nebenbei verwaltet werden. Leider hatte man diesen Rechtspunct nicht beachtet und dadurch zahlreiche Beschwerden veranlaßt. Nicht nur die Familien der Stifter waren dagegen aufgetreten, sondern auch der betheiligte Domclerus, welcher, weil der Wohlthat des Zinsen-Genusses verlustig, sich weigerte, die stiftungsmäßigen Pflichten auf sich zu nehmen.

1) A. a. D. VII. No. 1. und VII. No. 14. Vol. II. p. 53—56.

2) A. a. D. VII. No. 1. und No. 14. Vol. II. p. 53—56. und öfter.

3) A. a. D. F. I. No. 4. p. 7—13. 20—22.

Der Fürstbischof von Ermland erkannte als päpstlicher Delegat die Gerechtigkeit der Beschwerden und entschloß sich, denselben Abhülfe zu verschaffen. Unterm 28. April 1824 trug er Sr. Majestät dem Könige seine Bedenken wider jene Maßregeln vor und erklärte freimüthig, daß die Heranziehung der bei den Domkirchen bestehenden Messstiftungen und Anniversarien zur Ausstattung der Bisthümer unzulässig sei <sup>1)</sup>. Diese Vorstellung fruchtete. Man erwog in Berlin den Rechtspunct gründlicher, überzeugte sich von der Richtigkeit der vorgetragenen Gegengründe und verstand sich dazu, den Beschwerden in geeigneter Weise abzuhelpfen. Demzufolge erschien unterm 23. Februar 1825 eine Cabinets = Ordre, worin der König erklärte, daß den Domherren und Domvicarien von Köln und Trier die Erträge der Messfundationen auf die Besoldung nicht angerechnet werden sollen, und er die hiernach erforderlichen Mehrausgaben von 800 und beziehungsweise 1000 Thaleru anweisen werde. Um aber, was die Bisthümer Culm, Münster und Paderborn betreffe, alle auf Anrechnung oder Erstattung von dergleichen Stiftungen gerichtete oder noch zu richtende Reclamationen abzuthun, wolle er aus landesherrlicher Gnade und damit die Domvicarien besser gestellt, auch die gestifteten Gedächtnisse möglichst beibehalten werden, die Besoldungen der Vicarien bei den genannten drei Cathedral-Kirchen von 200 auf 300 Thaler erhöhen <sup>2)</sup>. Diese Cabinets = Ordre, welche nach dem Schreiben des Cultus = Ministers vom 14. April ein Ultimatum in der Sache sein sollte <sup>3)</sup>, wurde von den Betheiligten angenommen. Der Fürstbischof dankte Sr. Majestät dafür unterm 8. Juli, mit dem Bemerkn, daß er, da eine Reduction der Messstiftungen danach erforderlich sei, diese, als nicht zur Vollziehung der Bulle gehörig, beim päpstlichen Stuhle zu beantragen den Bischöfen überlassen könne <sup>4)</sup>. So war auch diese Sache erledigt.

Da der apostolische Stuhl bei der Einrichtung der Bisthümer vorzüglich theilhaftig war, hielt es der Fürstbischof für nothwendig, demselben zeitweise über die Vollziehung der Bulle Bericht zu erstatten. Solches that er zum ersten Mal unterm 16. October 1822. Darin erzählt er das bisher Geschehene, wie Schmedding nach Oliva ge-

1) A. a. D. F. I. No. 4. p. 35—40.

2) A. a. D. p. 43.

3) A. a. D. p. 49—51.

4) A. a. D. p. 103—105.

kommen sei, was er mit ihm daselbst ausgeführt habe und daß die Bulle überall veröffentlicht sei. Der Posener Bischof Graf Görzenski sei als Erzbischof begrüßt und ermahnt, die Verwaltung der Diöcesen Gnesen und Posen auf sich zu nehmen und von Sr. Heiligkeit das Pallium sich zu erbitten. Dem Breslauer Bisthumsverweser v. Schimoniski sei angezeigt, daß der heilige Vater das Hinderniß für die dortige Bischofswahl beseitigt habe, und alle Ordinarien und beziehungsweise Vicarien seien zum vollständigen Bericht über den Zustand der Diöcesen aufgefordert. Schmedding sei Ende September wieder abgereist, und er ihm anfangs November nach Berlin gefolgt, wo er, vom Könige und den Prinzen sehr freundlich empfangen, beinahe drei Monate sich aufgehalte haben. Der Kanzler Fürst v. Hardenberg und der Minister v. Altenstein hätten durchweg den besten Willen gezeigt. Es sei in Berlin viel besprochen; da man aber nicht alles habe vollenden können, weil noch mehrere Berichte aus den Diöcesen gefehlt, so sei er vor der Fastenzeit in seine Abtei Oliva zurückgekehrt. Wegen der Krankheit des Bischofs v. Münster habe er für das Vollziehungs-Geschäft in diesem Sprengel den Grafen Spiegel, den Domherrn Franz Otto v. Droste-Bischoering und den Pfarrer Darup zu einer Commission vereinigt und diese mit der erforderlichen Subdelegation versehen. Der Dotations-Etat für Culm sei schon am 18. September 1822 bestätigt und der neu gewählte Bischof ermahnt, seinen Informations-Proceß zu beschleunigen <sup>1)</sup>. Die päpstliche Antwort auf diesen Bericht erfolgte unterm 15. Januar 1823. Darin bedauert Pius VII. die Hindernisse, welche die Vollziehung verzögert haben, und ermahnt, eifrig fortzufahren <sup>2)</sup>.

Seitdem war fast ein Jahrzehent verstrichen, ohne daß man in Rom amtliche Nachrichten über den weiteren Verlauf des Geschäftes erhalten hatte. Daß solche begehrt und erwartet wurden, konnte der Fürstbischof voraussetzen, weshalb er sich im Jahre 1832 entschloß, dieselben anzufertigen und abzuschicken. Doch durfte er solches nicht einseitig thun, sondern nur in Uebereinstimmung mit dem Civil-Commissar; wenigstens hielt er es für rathsam, die thatsächliche Unterlage für den Bericht mit ihm gemeinschaftlich festzustellen. Zu diesem Zwecke fand sich Schmedding im Juni 1832 in Oliva ein, wo in

1) A. a. D. F. I. No. 3.

2) A. a. D. Iof. Bl.



der am 30. Juni abgehaltenen Conferenz über den in Rede stehenden Gegenstand Folgendes aufgesetzt wurde: „Der Fürstbischof gedenkt über das Vollziehungs-Geschäft an den heiligen Stuhl zu berichten, da solches in Rom gewiß erwartet wird. Dieser Bericht soll erzählen, was bereits in's Werk gesetzt ist, und was noch fehlt. Aus den Acten ergiebt sich: die Domcapitel zu Köln, Trier, Baderborn, Münster, Gnesen, Posen, Breslau und Culm, wie auch das Collegiatstift zu Aachen sind nach Vorschrift der Bulle eingerichtet und besetzt, auch alle, außer Culm und Breslau, urkundlich constituirt. Die Mitglieder beziehen die ihnen zukommenden Gehälter, nur bei Gnesen und Posen fragt es sich noch, ob den Geistlichen die Einkünfte aus den Memorienfonds auf ihr Pfründeneinkommen angerechnet werden dürfen? Für die Wohnungsbedürfnisse ist vollständig gesorgt; die Capitel besitzen einen Baufond zur Unterhaltung der Wohnung. Aachen hat neue Statuten erhalten, Köln solche aufgesetzt und der Erzbischof sie bestätigt; die übrigen Capitel sind damit im Rückstande. Die Domkirchen haben ihren besondern Fond sowohl zum Bau, als zur Bestreitung der inneren Bedürfnisse, wie des Kirchenschmucks u. dergl. Durch die Cathedralsteuer ist für deren bauliche Unterhaltung gut gesorgt. Die Behörden sind überall errichtet und mit Einkommen und genügenden Räumlichkeiten versehen. Jedoch ist die Gerichtsbarkeit in Ehe- und anderen geistlichen Streitfachen in den westlichen Bisthümern den Bischöfen noch nicht zurückgestellt, die jene deshalb theils administrativ, theils disciplinär in einer Form behandeln, welche nicht kanonisch und mit der Bulle vereinbar ist. Was die Seminare betrifft, so ist deren Einrichtung in Gnesen, Posen und Breslau noch nicht erfolgt, sondern der frühere Zustand vorläufig beibehalten. Die übrigen sind eingerichtet, doch ist der Staatszuschuß nicht genau festgestellt, besonders bei denen zu Münster und Baderborn, was auch die Einrichtung der Seminararien für Gnesen, Posen und Breslau verschoben hat. Die Seminararien sind zweierlei: einige, wie in Trier, Gnesen, Posen und Culm, wollen die gesammte höhere Bildung der künftigen Geistlichen umfassen; andere, wie in Köln, Münster, Baderborn und Breslau, beschränken sich auf das Praktische. Die Emeriten- und Dementen Häuser betreffend, enthalten die vorläufigen Stats Fonds für beide, die, wenn erst Obdach und Inventar beschafft sind, dem Bedürfnisse genügen werden, mit Ausnahme von Gnesen und Posen.

Die westlichen Bisthümer wären zufrieden, wenn die etatsmäßigen Fonds den Bischöfen zur bestimmungsmäßigen Verwendung überwiesen würden. Breslau besitzt sein eingerichtetes Emeritenhaus in Meisse und sein Demeritenhaus in Grottkau; Culm hat sein Demeritenhaus in Rehwalde und sein Emeritenhaus in Karthaus, das jedoch baulich noch sehr schlecht ist. Hieraus ergibt sich, daß die Organisation noch in keinem Bisthum vollendet ist. Die Zeit ist nahe, wo die Ausstattung in Waldrenten erfolgen und jedes Bisthum mit einem königlichen, zweifach auszufertigenden Stiftungsbrief versehen sein wird, von welchem ein Exemplar der apostolische Stuhl erhalten soll (§. 42 der Bulle). Der Fürstbischof ist Willens, sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe, jeden für seinen Sprengel zu subdelegiren, um die Vollziehung der Bulle fortzusetzen und zu vollenden, sowie zur schleunigen Berichterstattung über das zu veranlassen, was noch unerledigt ist, um für den Bericht an Se. Heiligkeit das Fehlende genau erkennen zu können. Dieser Bericht an den Papst soll in allgemeinen Umrissen ohne Verzug angelegt und nach Eingang jener Berichterstattungen der Bischöfe verbessert und vervollständigt werden. Das Ministerium soll ersucht werden, den Abschluß des definitiven Stats für Gnesen und Posen und für alle Bisthümer zu beschleunigen, damit die Dotations-Urkunden noch im Jahre 1832 dem Könige zur Vollziehung vorgelegt werden können<sup>1)</sup>.

Unterm 6. December 1832 forderte nun der Fürstbischof sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe zu jener Berichterstattung auf und versah sie zur weitem Vollziehung der Bulle mit der erforderlichen Subdelegation. Solche Schreiben gingen ab an den Erzbischof v. Spiegel nach Köln<sup>2)</sup>, an die Bischöfe v. Hommer nach Trier<sup>3)</sup>, Caspar Mar v. Droste-Bischering nach Münster<sup>4)</sup> und Friedrich Clemens Freiherrn v. Ledebur nach Paderborn<sup>5)</sup>, an den Fürstbischof v. Schimonski nach Breslau<sup>6)</sup>, an den Erzbischof v. Dunin nach Posen<sup>7)</sup>

1) A. a. D. Iof. Bl.

2) A. a. D. F. VI. No. 3. p. 51—84.

3) A. a. D. IX. No. 1. p. 65—68.

4) A. a. D. VII. No. 1.

5) A. a. D. VIII. No. 6.

6) A. a. D. F. II. No. 3. p. 19—22.

7) A. a. D. F. V. No. 2. p. 77—80.

und an den culmischen Bisthums-Berweser Krieger nach Belslin <sup>1)</sup>. Leider ließen die Berichterstattungen theils lange auf sich warten, theils blieben sie gänzlich aus. Der Erzbischof von Köln berichtete schon am 12. Januar 1833 <sup>2)</sup>, der Bischof von Trier den 17. Januar und ergänzte seinen Bericht unterm 21. December <sup>3)</sup>, der Bischof von Baderborn am 10. Juli <sup>4)</sup>, der Erzbischof von Gnesen = Posen den 27. Februar desselben Jahres <sup>5)</sup> und der Bischof Sedlag von Culm den 8. Juni 1836 <sup>6)</sup>, während von Münster und Breslau gar kein Bericht erfolgt. Unter diesen Umständen konnte der Fürstbischof, welcher schon im Sommer 1836 sehr fränkelte und nicht lange darauf das Zeitliche segnete, dem heiligen Stuhle den gewünschten Bericht gar nicht mehr erstatten.

Inzwischen waren aber noch Gegenstände zur Sprache gekommen, über die er als päpstlicher Delegat ebenfalls sein Urtheil abgeben mußte. Der erste betraf das Ascensionsrecht der Capitels-Mitglieder. Wie wir oben berichteten, hatte er sich mit der preussischen Regierung dahin geeinigt, daß die Numerar-Domherren und die Ehrendomherren je unter sich nach dem Alter ihrer Beförderung aufsteigen könnten, und es war in Breslau nur die gleichsam in der Mitte zwischen den Prälaturen und Numerar-Canonicaten stehende Scholasterie davon ausgeschlossen worden. Demnach kam bei der Befetzung eines Numerar-Canonicats immer nur das letzte zur Verleihung, während die übrigen Domherren beim Eintritt der Erledigung sofort aufrückten. Diesen Grundsatz verwarf aber der heilige Stuhl und weigerte sich seit 1834 die Provisten für die Domherren anders auszufertigen und gelten zu lassen, als auf die wirklich erledigten Pfründen. Nur diese, meinte er, seien zu besetzen, nicht eine durch Ascension künstlich zur Erledigung gebrachte Pfründe. In Berlin sah man ein, daß er das strenge Recht für sich hatte, zumal man noch erwog, daß jene dem Fortschreiten des natürlichen Lebens folgende Ascension dem Trägen und Unbrauchbaren gleiche Aussicht

1) M. a. D. F. III. No. 2. p. 17—21.

2) M. a. D. F. 6 No. 3. p. 85—88.

3) M. a. D. IX. No. 1. p. 69—75. 77—79.

4) M. a. D. V. III. No. 6.

5) M. a. D. F. V. No. 2. p. 81—96.

6) M. a. D. F. III. Nr. 2. p. 67—68.

gewähre mit dem Thätigen und Geschickten. Solches theilte der Minister v. Altenstein unterm 14. März 1835 dem Fürstbischöf von Ermland mit und ersuchte ihn, sich darüber gutachtlich zu äußern <sup>1)</sup>. Dieser sprach sich den 8. Mai dahin aus, daß er dem römischen Grundsatz bezüglich der Einkünfte des Canonicats beipflichte, jedoch nicht in Betreff des Ranges im Chor und bei Processionen, wie es auch in Rom Praxis sei, zumal die Declarationen der Ritus-Congregation vom 2. März 1602, 19. Juni 1604 und 10. December 1619 festsetzen, daß Domherren, welche Priester seien, nach dem Alter ihres Eintritts in das Capitel sowohl im Chor als auch bei Processionen unter sich aufsteigen. Deswegen schlage er vor, jenen Grundsatz auch von Seiten des Staates anzuerkennen, jedoch so, daß, wo mehrere Klassen gemacht seien, die Domherren derselben Klasse vom untersten bis zum obersten Grad derselben Klasse ohne besondere Verleihung aufsteigen <sup>2)</sup>. Dieser Vorschlag erhielt des Ministers Beifall. Auf geschenehen Vortrag genehmigte auch der König, daß künftig jedem neuen Domherrn das Einkommen zu Theil werde, worauf die Nummer des erledigten und ihm verliehenen Canonicats lautet, und dem Range nach unter den Mitgliedern gleicher Dotation der jüngste werde, wobei jedoch zu bemerken, daß einem Domherrn einer geringer dotirten Stelle im Erledigungsfalle eine besser dotirte verliehen werden könne, sobald man es für angemessen finde. Dieses eröffnete der Cultus-Minister unterm 20. Juni 1836 dem Oberpräsidenten v. Schön und ersuchte ihn, es den Bischöfen und Capiteln von Ermland und Culm zur Kenntniß zu bringen, was er dem Fürstbischöf unterm 6. Juli mit der Bitte zugehen ließ, solches dem Domcapitel in Frauenburg bekannt zu machen <sup>3)</sup>. Eine Woche später gab Letzterem der Fürstbischöf hievon Kenntniß <sup>4)</sup>. Daß diese Entscheidung auch den übrigen Capiteln der preußischen Monarchie mitgetheilt worden sei, bezweifeln wir nicht.

---

1) A. a. D. F. I. No. 2. p. 77.

2) A. a. D. p. 85—88.

3) A. a. D. p. 139—141.

4) A. a. D. p. 143.

# Die Heerfahrt der Litthauer gegen das Ermland im Jahre 1311 und die Heiligelinde,

zugleich

ein Beitrag zur alten Topographie Preußens und zur  
Geschichte der Kriegführung.

---

Von

Subregens Dr. Kolberg.

---

## I. Die Berichte der Chronisten.

Im Jahre 1311 gegen Ostern machten die Litthauer einen unvorhergesehenen Einfall ins Ermland. Sie überfielen die Einwohner so schnell, daß diese zum großen Theil sich mit ihrer Habe nicht retten konnten: die männliche Bevölkerung wurde, wo man ihrer habhaft werden konnte, niedergemacht, Weiber und Kinder mehr als 1000 in Gefangenschaft geschleppt und eine große Beute von Vieh weggetrieben. Als Gegenden, wo die Litthauer besonders hausten, werden urkundlich namhaft gemacht Comainen bei Mehlsak und Kiwitten bei Heilsberg; in den Verschreibungen von Lokau bei Seeburg, Medien bei Heilsberg, Glottau bei Guttstadt, Dietrichsdorf im Kirchspiel Arnsdorf bei Wormdit wird des Einfalls der Litthauer auch erwähnt. Besonders arg wurden die Bewohner von Kiwitten mitgenommen; sie scheinen dem Feinde im ersten Anlauf gelegen gewesen zu sein und wurden jählings niedergemacht, so daß der Tod von Kiwitten, der noch heute dort auf der Kirche steht, wohl nichts anders ist als ein Andenken an jenen jähen Tod, den die Litthauer 1311 dort und in den nächstliegenden Orten verbreiteten. Zugleich zerstörten dieselben

die wenigen damals bestehenden Kirchen des Ermlandes, schändeten die heiligen Gefäße und raubten die Kostbarkeiten<sup>1)</sup>.

Mit dieser Beute, die wie im Fluge binnen 4 Tagen zusammengeschlagen wurde, zogen die Litthauer ebenso schnell ab, wurden aber vom Ordensheere, unter dem Großcomthur Heinrich von Bloßk, eingeholt. Denn wenn damals auch Telegraphen fehlten, so standen doch längst der Grenze gegen Litthauen Wachtposten, welche durch Feuer, Rauch und andere Zeichen den Einfall des Feindes und die Richtung, die er hiebei genommen, in die Hauptburgen des Ordens signalisirten, worauf dann ein Heer schnell zusammengerafft und dem Feinde nachgesetzt wurde. Heinrich von Bloßk holte die mit Beute abziehenden Litthauer glücklicher Weise ein und besiegte sie Mittwoch in der Charwoche, den 7. April 1311, vollständig.

Gewöhnlich stellt man sich das Schlachtfeld, auf welchem das Ordensheer unter Führung des Großcomthurs Heinrich von Bloßk diesen Sieg über die Litthauer errang, in unmittelbarer Nähe der heutigen Ortschaft Woplauken, im Kreise Rastenburg, vor. Voigt in seiner Geschichte Preußens<sup>2)</sup> giebt die Lage des Schlachtfeldes so an: „Als der Großfürst fast ganz Ermland mit wilder Raubsucht heimgesucht, warf er sich in's Barthenland und lagerte endlich an der Wildniß auf einer Anhöhe bei Woplauken in der Nähe von Rastenburg, wo er sein Heer mit einem Hagen umgab, um ihm Ruhe und Erholung zu gönnen.“ Demgemäß findet man auf der Karte des Kreises Rastenburg bei Woplauken das Zeichen für eine vorgefallene Schlacht und sieht sich veranlaßt anzunehmen, daß dieselbe auf den Bergen nordöstlich und östlich von Woplauken stattgefunden habe, indem nach andern Weltgegenden zu, mit Ausnahme eines kleinen Hügels im Westen, sich eine Ebene ausbreitet. Wir haben schon anderswo<sup>3)</sup> die Hypothese aufgestellt, daß der Ort für die Schlacht von 1311 nicht bei Woplauken selbst, sondern westlich davon auf

1) Dipl. Warm. I, 285, 332, 321, 291, 337, 344. Ueber Rimitten heißt es: *ne homines ibi manentes, inopinato et improvise incursu Lithwinorum... ut quondam heu factum fuerat, capiantur vel mactentur, .. edificandi et construendi unum castellum vel propugnaculum aut firmitatem aliquam... conferimus facultatem.*

2) Bd. IV. S. 250.

3) Zeitsch. f. Gesch. Erml. Bd. III. p. 33.

der Grenze des Bisthums Ermland und des Barthenlandes bei der heutigen Heiligenlinde zu suchen sei und wollen jetzt diese Annahme aus den Berichten der Chronisten, aus der alten Geographie des Barthenlandes, aus der Art und Weise der damaligen Kriegsführung und aus der Vertlichkeit und der Sage der Heiligenlinde näher begründen. Sehen wir uns zuerst die Berichte der Chronisten an.

1. Düsburg, ein Priesterbruder des deutschen Ordens, der älteste der preussischen Geschichtschreiber und Zeitgenosse der Schlacht von 1311 (er schrieb seine Chronik im Jahre 1326) erzählt dieses Ereigniß so <sup>1)</sup>: „In demselben Jahre (1311) in der Vigilie von Palmsonntag, betrat Witen, ein König von Litthauen<sup>2)</sup>, in der Meinung, daß alles nach seinem Wunsche gehen werde, wie früher (er hatte nämlich in demselben Jahre 1311 schon zu Anfang der Fasten einen Raubzug nach Samland und Ratangen glücklich vollbracht) mit 4000 auserlesenen Mannen das Land Preußen und verheerte das Bisthum Ermland so sehr, daß mit Ausnahme der Burgen und festen Plätze nichts übrig blieb, was nicht verbrannt, gefangen genommen oder ermordet wäre. Auf diesem und dem früheren Kriegszuge that er den Kirchen, heiligen Gewändern und Gefäßen, Dienern und Sacramenten der Kirche große Schmach an und außer der andern sehr

1) Düsburg Chron. III. c. 310 ed. Töppen, Script. Rer. Pruss. I. p. 176.

2) Witen war nicht König von ganz Litthauen, sondern ein Magnat, ein Großfürst in Litthauen, wie andere Magnaten, welche reges oder reguli genannt wurden (Düsburg III., c. 259, 300, ähnlich in Preußen Script. Rer. Pruss. II. p. 455, 480) und hatte seinen Wohnsitz wahrscheinlich am Memel-Flusse in der Gegend von Georgenburg und Christmemel, östlich von der heutigen preussischen Grenze in russisch Litthauen. Script. Rer. Pruss. II. p. 709. Grenz- buch M. S. des Königsb. Geh. Arch. A 219 fol. 46 aus dem 15. Jahrh.; (in die Memel) ein flieschen vellet zu Kirsmymel, do etwen des Wytheshoff gewest ist. Der Name Witen hängt wohl mit der litthauischen Wurzel wid, waid, weid = sehen zusammen und heißt Seher, Aufseher, ähnlich wie die alt-preussischen Witinge oder Weitinge, welche zur Wacht an den Landesgrenzen, zur Aufsicht über Bauten, Weideplätze und Roggärten vom Orden verwandt wurden. Script. Rer. Pruss. II. p. 455 leitet Stadtrath Neumann das Wort von einem nach dem Slavischen angenommenen preussischen Stamme wit, verweisen besuchen, begrüßen ab; abgesehen davon, daß weniger das Slavische als das Litthauische eine Schwester der alt-preussischen Sprache zu nennen ist, stimmt auch die Bedeutung des Stammes wit besuchen, begrüßen weniger zu den Amtsgeschäften des Witinge.

großen Beute führte er über 1200 gefangene Christen mit sich fort. Und siehe, während jener gegen den Namen Jesu Christi so gottlose König in eine Wildniß ans Barthenland in das Feld (oder in die Ebne) Woyploc genannt kam<sup>1)</sup>, prahlte er ganz ausgelassen, wie wenn er mit seinem Heere Wunder was könnte, ohne die Allmacht Gottes zu bedenken, und sagte zu den gefangenen Christen, welche dort gebunden standen: „Wo ist euer Gott? Warum hilft er euch nicht, wie unsere Götter uns eben geholfen haben und auch schon das vorige Mal?“ Die Christen seufzten und schwiegen. Am folgenden Tage, d. i. am 6. April<sup>2)</sup> kamen Bruder Heinrich von Plogk, der Großcomthur, und 150 Ordensbrüder mit einem großen Heere an und fanden den König und sein Heer überall mit Hagen umgeben und die Litthauer machten beim ersten Zusammenstoß 60 christliche Mannen nieder; aber da sie die Ordensbrüder mit ihrer Fahne und eine zahlreiche Menge Gewappneter folgen sahen, überfiel sie große Angst und ihr Muth schwand so sehr, daß sie keine Widerstandskraft mehr hatten, weshalb sie die Waffen wie in einem Augenblicke von sich warfen und flohen. Da folgten ihnen nun die Ordensbrüder mit den Jhrigen und brachten ihnen eine so große Niederlage bei, daß nur der König mit Wenigen kaum entkam, die einen wurden mit dem Schwerte niedergemacht, manche ertranken, die übrigen kamen in der Wildniß um, indem sie vor Hunger ermatteten oder vor Verzweiflung sich erhingen. Sogar die gefangenen Christen-Weiber, uneingedenk der Schwäche ihres Geschlechts, da sie den ihnen vom Himmel verliehenen Sieg sahen, stürzten plötzlich auf die sie bewachenden Litthauer und tödteten sie, so gut sie konnten. Zum Andenken dieses glorreichen Sieges und zur Ehre und zum Ruhme Jesu Christi stifteten die Ordensbrüder ein Jungfrauen-Kloster in der Stadt Thorn und bemitgifteten es mit reichlichen Gaben.“

1) Dum veniret in solitudinem ad terram Barthensem in campum dictum Woyploc.

2) Die andern Chronisten geben als Schlachttag an, Mittwoch in der Charwoche, welcher Tag im Jahre 1311 nicht auf den 6. sondern auf den 7. April fiel. Da im Wochentage, besonders in einer so wichtigen Woche, wie die Charwoche, nicht so leicht zu irren ist, so wird der 7. April das richtige Datum für die Schlacht sein. Vielleicht sind aber Düsburgs Worte: VIII. Idus April (d. h. 6. April) schon frühzeitig corruptirt aus VII. Idus (d. h. 7. April), indem das I von Idus zu VII. gezogen und also VIIIIdus April wurde.



Der Ordenscaplan Nicolaus von Jeroschin brachte bald nach dem Jahre 1335 die lateinische Chronik Düsburgs in deutsche Reime und machte dieselbe ganz vergessen, so daß man lange Zeit nur diese deutsche Uebersetzung kannte und gebrauchte. Er beschreibt die Schlacht vom Jahre 1311 sehr ausführlich und giebt für Ort und Zeit derselben folgende Anhaltspunkte an<sup>1)</sup>:

(Witen) zog kegn Prüzin in der zit  
 sprenginde durch vreisen rûm  
 zu Warmen in daz bischtûm  
 vrû an dem palmôbende  
 . . . . .  
 vorterbende mit craft sôgar  
 unz an den Brûnsberg al daz lant.

Nachdem Jeroschin erzählt, wie die Litthauer im Bisthum Erm-land die Kirchen, die heiligen Gewänder, Gefäße und Sacramente geschändet, läßt er jene mit 1300 gefangenen Christen-Weibern und Jungfrauen die Rückkehr antreten und sagt:

Nû zugin dî Littouwin vort  
 des wegis, unz sî quâmen dort  
 zu Barten in dî wilde,  
 dâ sich ûf eime gevilde,  
 daz prûschin Woplaukin hiz,  
 dî dît durch rûe niddir lîz.

Hier schändete der Großfürst das aus einer Piris gerissene Sacrament, indem er es bei Besichtigung der Beute vor den Augen der gefangenen Christen höhrend mit Füßen trat. Aber

Dô dî nacht ende genam,  
 des morgins brûdir Heinrich quam  
 von Plotzk, der grôze commentuir  
 und mit im manich helt vil tuir.

. . . . .  
 der man dâ nante mit der zal  
 vil nâch achzig ubiral.

Sie fanden die Litthauer  
 impor ûf einem berge  
 dî lenge und dî twerge  
 mit hegenen vorzingilt.

1) Script. Rer. Pruss. I. p. 574 v. 23,470—23,898.

Beim ersten Anrennen verloren die Christen gleich 40 Mann; jedoch ließen sich dieselben dadurch nicht abschrecken, sondern stürmten mit der Ordensfahne den Berg hinan. Bruder Günther von Arnstein fiel den Litthauern mit einem Haufen Volks in die Flanke und entschied den Sieg. Den ganzen Tag und auch die Nacht hindurch verfolgte man den fliehenden Feind, von dem nur der König mit 3 Mann entkam: die übrigen wurden niedergemacht oder zersprengt. Nach der Rückkehr zur Wahlstatt verrichtete man ein Dank- und Lobgebet für diesen

sêliclichen tag

dâ al des landis heil anlac.

Die Beute war

achtundzwênzig hundirt pfert,

dî intmannet hât ir swert

âne dî man sach vorgên

mit sam den heidin in den sên.

Das geschah, so schließt Jeroschin, Mittwoch in der Marterwoche des Jahres 1311 und zu ewigem Gedächtniß an diesen Sieg stifteten die Ordensritter ein Frauenkloster zu Thorn. Man sieht, der Dichter fügt bei Beschreibung der Schlacht einzelne Umstände hinzu, welche bei Düsburg fehlen, und läßt erkennen, daß er ums Jahr 1335, also 24 Jahre nachher, manches noch von Augenzeugen über jene Schlacht hörte. Er beschreibt dieselbe mit Wärme und entwickelt hier in dem sonst meist trockenen Werke wirklich Poesie.

Bei weitem kürzer ist der Bericht des Canonicus Sambiensis, eines Domherrn in Königsberg, (um 1338) über diese Schlacht: „Im Jahre des Herrn 1311 wird von Witen, dem Könige der Litthauer, Samland und Natangen zweimal verwüstet, und in der zweiten Verwüstung am Mittwoch nach Palmsonntag kämpften die Ordensbrüder mit denselben im Felde Lopelauken, 3000 Litthauer kamen um; Anführer war von Plocze.“ Dann schreibt er noch einmal: „Ebenso war im Jahre des Herren 1311 zu Preußen eine Schlacht in der Leidenswoche des Herrn in der Gegend von Bardenburg; es kamen ungefähr 3000 Litthauer durchs Schwert um und ungefähr 1200 Christen wurden erlöst, daselbst kämpfte der Herr mit 500 Streitern, worunter 84 Ordensbrüder, von denen niemand umkam<sup>1)</sup>.“

1) Script. Rer. Pruss. I. p. 282, 285.

Die ältere Chronik von Oliva enthält in dem Bericht über die Schlacht vom Jahre 1311 keine genaueren Ortsangaben <sup>1)</sup>: ihr Verfasser, wahrscheinlich ein Abt von Oliva, sagt nur im Allgemeinen, daß der Litthauer König Wyten das Preußenland sehr verheeret, aber beim Abzuge durch die Ordensritter eine vollständige Niederlage erlitten habe.

In der öfters unverständlich wiedergegebenen lateinischen Uebersetzung der deutsch geschriebenen Reimchronik Wigands <sup>2)</sup> von Marburg heißt es, daß der König Wytan nach Papilouken gekommen und hier das Sacrament geschändet habe, darauf seien die Christen herangezogen mit den Fahnen von Ragnit und Insterburg, mit den Fahnen der Witinge, des heiligen Georg, der heiligen Jungfrau Maria und mit dem Bilde der Jungfrau von Holland. Die Litthauer seien vollkommen geschlagen worden und Witen am Kopfe verwundet kaum entkommen; die Befreiung der gefangenen Christen hätte auf dem Papelaufen Felde stattgefunden. Nachdem Waffenstillstand eingetreten, habe der König zu den Ordensgebietigern geäußert: einer aus euch, mit einem Eisenhaupte, setzte mir sehr zu, ihn möchte ich gern sehen. Man zeigte ihm einen gewissen Tufemer, wahrscheinlich den spätern Ordensmarschall und dann Hochmeister Heinrich Düsemer von Arffberg (1345—1351), der hier vielleicht als Jüngling durch eine glänzende Waffenthat den Grund zu seiner spätern Auszeichnung legte <sup>3)</sup>. — Die spätern Berichte übergehen wir <sup>4)</sup>.

Die Schlacht von 1311 gehört zu den bedeutendsten, welche im 14. Jahrhundert zwischen dem Orden und den Litthauern geschlagen wurden und muß bei den Zeitgenossen einen tiefen Eindruck

1) *ibid.* I. p. 710.

2) *Script. R. Pr.* II. p. 454—457.

3) Nach Voigt V. p. 38 Anm. 3 finden wir Heinrich Düsemer schon 1318 als Conventsbruder in Labiau.

4) Die Schlacht wird noch oft erwähnt: in den kurzen Preuß. *Annal. Script. R. P.* III. p. 3, in den *Annal. expedit.* III. p. 9, *Annal. Thorun.* III. p. 64 und *Annal. Ronneburg.* II. p. 145, in der ält. *Hochmeisterchr.* III. p. 586, bei Luc. David V. p. 170, Schütz fol. 56, bei Raynal. *Annal. eccles.* Tom. XV. n. 72 (aus Matthias v. Niechow um 1520), bei Bornbach († 1597) *Script. R. P.* II. p. 456, bei Leo *Hist. Pr.* p. 118, bei Kojalowicz *Hist. Lith.* p. 1. p. 232, bei Blumenau *Hist. de ord. Thenton. Script. R. P.* IV. p. 52 und in der *Hist. brevis Magist. ibid.* p. 263.

hinterlassen haben, wie man namentlich aus Zerofchin ersieht, der dieses Ereigniß ergreifender und länger, als irgend ein anders beschreibt<sup>1)</sup>.

2. Abgesehen von den Abweichungen in den Angaben über die Stärke der beiden Heere stimmen die Chronisten über den Namen des Orts, in dessen Nähe im Jahre 1311 der Sieg über die Litthauer erkochten wurde, nicht überein. Düsburg schreibt Woyploc, Zerofchin Woplaukin, der Canonicus Sambiensis Lopelauken und circa Bardenburg (wohl Schloß Barthen), Wigand Papolouken und Papolauken<sup>2)</sup>. Woyploc, Woplauken, die nicht so unähnlich klingen, wenn man in letzterem die Endsilbe wegläßt, werden der richtige Name für den Ort der Schlacht sein, da die beiden ältesten Chronisten Düsburg und Zerofchin so schreiben. Der Canonicus Sambiensis, der einmal sagt: in campo Lopelauken, das andere Mal allgemein: circa Bardenburg, zeigt sich unsicher und mit der Lage des Orts nicht bekannt: er scheint seine Nachrichten über die Schlacht sogar einer außereuropäischen Quelle zu verdanken<sup>3)</sup>, und sein Lopelauken reducirt sich wohl auf einen Sprech- oder Schreibfehler. Wigands Chronik enthält aber nur ungeschickt aus deutscher Poesie in lateinische Prosa übersetzte Bruchstücke, Namen und Satzstellen sind darin mehrfach corrumpt, und der Name Papolouken oder Papolauken kommt daher ebensowenig wie Lopelauken in Betracht<sup>4)</sup>.

1) Die bedeutendsten Schlachten zwischen Orden und Litthauern im 14. Jahrh. sind die bei Rudau 1370 und an der Strobe in Litthauen 1348; An letzterer sollen 10,000, bei Rudau 5500 Litthauer gefallen sein; spätere Chronisten machten daraus für erstere Schlacht 18,000 und 22,000, für letztere 11,000. Script. R. P. II. p. 76, 96, 512, 566. Da bei Woplauken c. 4000 Litthauer nach der wohl nicht übertriebenen Angabe der Zeitgenossen Düsburg und Zerofchin nntamen und dazu 1200 gefangene Christen erlöst wurden, so leuchtet die Bedeutsamkeit dieser Schlacht ein und darum wohl wurde später die Zahl der hier gefallenen Litthauer auch vergrößert bis zu 7000 (bei Blumenau Script. R. Pr. IV. p. 52), ja bis 23,000 Strykowski (Script. R. P. II. p. 145).

2) Töppen hist. comparative Geogr. p. 22. nennt den Ort nach der im Jahre 1326 aufgenommenen Beschreibungsurkunde des Barthenlandes Wantlauken., Weplauken d. h. Woplauken nahe bei Rastenburg. Cod. Dipl. Warm. I. p. 386 liest in jener Beschreibungsurkunde zweimal wopelauken, einmal wopelaukin

3) Script. Rer. Pruss. II. p. 145 Num. 11.

4) W und B (P) wechseln allerdings am Anfange; z. B. Welun, Welyn und Belyn S. R. P. II. p. 862, so daß Papolauken kein Fehler, sondern eine andere Aussprache für Woplauken wäre.

Wenn aber Woplaufen der richtige Name ist, der für die Schlacht von 1311 in Betracht kommt, so fragt es sich jedoch, ob gerade ganz in der Nähe und auf den Bergen von Woplaufen nach der Ostgrenze des Barthenlandes die Schlacht geschlagen worden, wie man gewöhnlich annimmt. Düsburg läßt hierüber gegründete Zweifel entstehen: er sagt gar nicht, daß die Schlacht auf dem Felde von Woplaufen, wobei man doch zuerst an eine offene Gegend denkt, stattgefunden habe, sondern in den Hagen oder Holzverhauen, welche ihrer Natur nach nicht auf Feldern, sondern in Wildnissen und Wäldern angelegt wurden. In dem Woplaufen erwähnenden Sage spricht Düsburg nur den Gedanken aus, daß Witen während er mit seinem Heere nach der Rückkehr aus dem Bisthum Ermland in eine Wildniß ans Barthenland in das Feld von Woplaufen kam und in den Hagen lagerte, die Christen verhöhnt und hierauf ebenda vom Ordensheere vollständig besetzt worden sei. Da der Litthauerfürst von Westen an das Barthenland gezogen kam, so muß er diese Landschaft an der Westgrenze berührt haben, und zwar da, wo eine Wildniß in das Feld Woplaufen und ins Barthenland aus dem Ermlande hinüberleiteten.

Im Gegensatz zu Düsburg sagen die spätern Chronisten einfach daß die Schlacht von 1311 auf dem Felde von Woplaufen stattgefunden und geben zugleich zu verstehen, daß der litthauische Heereszug von Woplaufen aus nach der an der Ostgrenze des Barthenlandes beginnenden Wildniß (Galinden) sich ausgedehnt habe<sup>1)</sup> Den Anlaß hiezu scheinen die Worte Jeroschins gegeben zu haben:

si quamen dort  
zu Barten in die wilde  
dâ sich uf eime gevilde,  
das prûschin Woplaukin hiz,  
dî dit durch rûe nيدرلى.

1) Die oben angeführten Annal. exped. sagen a. 1311 fratres obtinuerunt victoriam in terra Barthensi in campo Weploc; die Hochmeisterchronik: Sy (die Litthauer) czogen vordan bis sy quamen uff dy wiltnisse bey Barten, do legerten sye sich; Luc. David: da er (Witen) im zurückzuge kam in das Barthische Wiltniß (wie es die Zeit war) an den Ort, so die Preussische Sprach Woplaufen hieß; Bornbach macht aus Witen einen König von Papelaufen und sagt dann: die Ritter schlugen die heidin todt auf dem Papilaufen feldt

Zwar könnte man die Worte: *si quamen dort zu Barten in di wilde mit*: sie kamen dort ans Barthenland in die Wildniß, wiedergeben, da die Präposition „zu“ auf die Frage wohin? bei einem Verbum der Bewegung die Annäherung und das erste Berühren des Endpunktes der Bewegung ausdrückt, und insoweit würde Zerofchin mit Düsburg übereinstimmen. Aber die Worte des Ersteren: da sich uf eime gevilde (Woplaufen nämlich) die Schaar zur Ruhe niederließ, besagen doch etwas anders als Düsburgs Ausdruck: *dum veniret in campum Woyploc*. Dieser läßt die Litthauer an den Anfang des Feldes von Woplaufen von Westen, von ermländischer Seite kommen, jener an einem beliebigen Punkt oder vielmehr in unmittelbarer Nähe von Woplaufen ruhen und führt so zur Annahme, daß „zu Barten“ zumal der Satz ein Verbum der Ruhe zeigt, im Barthenlande heiße und „di wilde“ die östlich davon mit der Landschaft Galinden beginnende Wildniß bedeute.

Der ganze Unterschied zwischen Düsburgs und Zerofchins resp. den darauf folgenden Chronisten besteht also darin, daß nach ersterem das Schlachtfeld an der Westgrenze des Barthenlandes (wo es mit dem Ermlande grenzt) von einer Wildniß angefangen bis ins Feld von Woplaufen sich erstreckte, während nach letzterem dasselbe im Barthenlande von Woplaufen angefangen nach der an der Ostgrenze des Barthenlandes beginnenden (galindischen) Wildniß zu sich befand. Welchem Bericht sollen wir folgen?

3. Offenbar wird derjenige Chronist das meiste Vertrauen verdienen, welcher, selbst Zeitgenosse einer Begebenheit, die genauesten Ortsangaben darüber macht. Der *Canonicus Sambiensis* giebt nur einen Ort an und zeigt sich hierin auch noch unsicher, indem er einmal schreibt und dazu mit Verwechslung des Anfangsbuchstaben in campo Lopelauken, das andere Mal ganz unbestimmt circa Bardenburg. Auch giebt er unrichtig an, daß die Landschaften Samland und Natangen zweimal im Jahre 1311 von den Litthauern verwüstet worden seien; dies geschah nur einmal zu Anfang der Fastenzeit des Jahres 1311, während beim zweiten Einfälle am Palmsonnabend desselben Jahres das Bisthum Ermland verwüstet wurde. Da er ferner seine Nachricht über die in

---

vor der Stadt. Voigt schließlich geht am weitesten, indem er sagt, daß Witen nach Verheerung des Ermlandes „sich ins Bartenland warf und an der Wildniß (von Galinden) auf einer Anhöhe bei Woplaufen lagerte.“

Preußen vorgefallene Schlacht von 1311 sogar einer außerpreussischen Quelle entlehnt zu haben scheint, so dürfte seine Angabe in campo Lopelauken in Anbetracht jener Umstände, zumal er um 1338 lebend nur ein später Zeitgenosse der Schlacht von 1311 gewesen sein kann, wenig ins Gewicht schlagen. Wigand giebt auch nur einen Ort an (in Papilouken und in campo Papelauken) und ist dazu nicht mehr Zeitgenosse: er schrieb in den neunziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts seine Heimchronik, also ungefähr 80 Jahre nach der Schlacht von 1311. Zerofchin ist Uebersetzer, der wegen der gebundenen Rede dem Düsburgischen Original nicht überall genau folgen konnte, und zudem nicht mehr vollkommen Zeitgenosse<sup>1)</sup>. Die anderen Nachrichten über die Schlacht vom Jahre 1311 stammen aus noch späterer Zeit her, aus dem 15. und 16. Jahrhundert und sind meistens aus Zerofchin geschöpft. Düsburg dagegen steht mit seiner Chronik vom Jahre 1326 der Schlacht am nächsten und konnte gewiß von Augenzeugen noch manches über jene berühmte Begebenheit erfahren; er schreibt somit als Zeitgenosse und dann als Priester desselben Ordens, welcher den glänzenden Sieg über die Litthauer erfocht. Er macht darum auch die genauesten Ortsangaben, so genau, wie fast über keine andere Schlacht, nämlich 7: 1. die Wildniß, 2. die Grenze des Barthenlandes, 3. das Feld Woplaufen, 4. die Hagen indaginibus undique vallatum, 5. Gewässer (See) submersi, 6. Das Bisthum Ermland, 7. die Richtung, in welcher der litthauische Großfürst zog und lagerte, durch den Ausdruck: (ex Episcopatu Warmiensi) dum veniret in solitudinem ad terram Barthensem in campum dictum Woyploc. Düsburgs Ortsangabe ist zugleich die am schwierigsten zu verstehende und darum nach den Regeln der Auslegung die richtigste. Er häuft drei Präpositionen mit dem Accusativ hintereinander an: es scheint, als sage er, Witen sei in die Wildniß ans Barthenland und zugleich in das Feld von Woplaufen gekommen, welches letztere dem Namen nach doch keine Wildniß ist und eine ziemliche Strecke von der Grenze des Barthenlandes entfernt, eher im als am Barthenlande liegt, so daß also in seinen Worten scheinbar

1) Script. Rer. Pruss. I. p. 9. sagt Töppen über Zerofchin: Das Geschäft eines Kritikers lag ihm fern, er fühlt und zeigt sich vorzugsweise als Dichter und sein Verdienst um die historische Ueberlieferung beschränkt sich auf die poetische Ausführung einzelner Partien und einzelne gelegentliche Thaten.

ein Widerspruch besteht. Es war so leicht zu sagen, wie die auf Düsburg folgenden Chronisten meistens gethan haben, daß die Schlacht auf dem Felde Woplauken in der Nähe der Stadt Rastenburg stattgefunden habe, ohne die Wildniß, die Grenze des Barthenlandes, die Hagen, die Gewässer, das Bisthum Ermland und die Richtung des litthauischen Heeres und Beutezuges zu erwähnen, und es ist nicht abzusehen, warum Düsburg so viele Ortsangaben machen sollte, wenn die Schlacht einfach auf dem zu seiner Zeit, wie sich zeigen wird, bekannten Felde von Woplauken im Barthenlande stattgefunden hätte. Er hätte dann auch nur einfach sagen dürfen: es sei auf dem Felde von Woplauken im Barthenlande mit den Litthauern gekämpft worden. Dadurch hätte sich jeder nur einigermaßen mit den damaligen Ortsverhältnissen Bekannte in Betreff der Schlacht zurecht finden müssen. Das thut Düsburg aber nicht, sondern er führt noch namentlich die Wildniß am Barthenlande und die Hagen an, und läßt in letzteren die Schlacht geschlagen werden. Diese Ortsangaben werden daher jedenfalls noch etwas Besonderes zu bedeuten haben.

Düsburgs Bericht über den Sieg der Ordensritter im Jahre 1311, welcher von den Berichten der andern Chronisten bedeutend abweicht, ist der älteste, der genaueste und vollständigste, der am schwierigsten zu verstehende, und darum der sicherste und richtigste. Seine Chronik ist mit Ausnahme einiger die älteste Zeit Preußens betreffenden Nachrichten überhaupt eine der zuverlässigsten „und selbst die gründlichste Urkundenforschung der neuern Zeit hat derselben doch nur wenig von ihrem Gewichte und ihrer Bedeutung entziehen können“<sup>1)</sup>. Wir halten uns daher bei der Untersuchung über die Lage des Schlachtfeldes von 1311 an den Bericht Düsburgs, und berücksichtigen die übrigen Chronisten nur in soweit, als sie Düsburg ergänzen.

## II. Das Barthenland.

1. Man könnte in Zweifel darüber sein, was Düsburg unter dem bei Erzählung der Schlacht von 1311 erwähnten Barthenlande

1) Töppens Vorrede zu Düsburgs Chronik, Script. Rer. Prus. I. p. 9.



versteht. Im Anfange seiner Chronik spricht er vom Barthenlande bei Aufzählung der preussischen Landschaften so: „Die eilfte Barthen und Plica Bartha, welche jetzt groß und klein Barthen heißt, in welcher die Barther oder Barthenser wohnen<sup>1)</sup>.“ Da er Gr. und Kl. Barthen als eine einzige Landschaft auffaßt, indem er von ihr sagt, daß darin das Volk der Barthen wohne, so könnte man auf die Vermuthung kommen, daß er auch in seinem Bericht über die Schlacht von 1311 unter der terra Barthensis den ganzen Komplex von Gr. und Kl. Barthen, die altpreussische Landschaft Barthen, oder wenigstens die alte Landschaft Gr. Barthen meine, welche katerochen terra Barthensis genannt wurde. Letztere findet sich oft erwähnt. In terra Barthensi d. h. in Gr. Barthen, wurden schon ums Jahr 1240 die Burgen Barthenstein, Wisenburg oder Wallawona (d. i. Gallwuhnen bei Rastenburg) und Köffel gegründet. Hier lagen auch die Burgen Waistotepil, Gerdauen, Leunenburg, Barthen oder Barthenburg und Rastenburg<sup>2)</sup>. Auch die ermländischen Verschreibungs-urkunden erwähnen eine ganze Menge Ortschaften in terra Bardie, d. i. in Gr. Barthen, so Köffel, Santoppen, Tolnig, Leynberg oder Molbitten, Weyssensee (Fischbach, Pülz), Schöneberg, Heinrichsdorf, Tornienen, Plausen, Schellen, allerdings erst nach der Schlacht von 1311, seit 1337.

Im Jahre 1254 wurde aber die altpreussische Landschaft Gr. Barthen zwischen dem Orden und dem Bischofe von Ermland getheilt. Der Endpunkt der Nordostgrenze des Bisthums, welche bis dahin nur bis zu dem Gr. und Kl. Barthen scheidenden Walde Lindemmedie bei Bischoffstein gereicht hatte, wurde bis zum Ende des Waldes Krakotin durch dessen Mitte östlich von Köffel gelegt: Das Bisthum erhielt zu Kl. Barthen, welches es schon besaß<sup>3)</sup> noch ein Stück von Gr. Barthen, ungefähr das Decanat Köffel. Der Orden behielt den ipeweit größten Theil von Gr. Barthen, der seitdem gewöhnlich kurz Barthen genannt wurde und noch heute so heißt,

1). Düs. III. c. 3. Undecima Bartha et Plica Bartha, que nunc major et minor Bartha dicitur.

2) Duisburg III. c. 27, 114—117, 360, 362 der Ausdruck major Bartha, welcher zu Duisburgs Zeit im Gebrauch gewesen sein soll, kommt festner vor Dipl. Warm. I. p. 48, 61, Düs. c. 3, Transl. S. Barb. Scrip. Rer. Prus. II. p. 404

3) Dipl. Warm. I. 48, 62, 270, Erml. Zeitschrift I p. 49.

während der Bisthumsantheil von Gr. Barthen (die Kösseler Gegend<sup>1)</sup> diesen Namen verlor. Es fragt sich nun, ob Düsburg bei Erwähnung der Schlacht von 1311 diese durch politische Theilung hervorgegangene und dem Orden gehörige Landschaft Barthen meint, oder die alte preußische Landschaft Gr. Barthen resp. ganz Gr. und Kl. Barthen?

2. Die letztere Hypothese fällt, wenn man bedenkt, daß die altpreußische Landschaft Barthen (Plica oder Kl. Barthen und Gr. Barthen) schon in der Gegend von Heilsberg<sup>2)</sup> begann und daß der Heereszug der Litthauer, wenn er mit seiner Beute auch recht lang sein mochte, doch nicht von hier aus bis in die Gegend von Woplaufen 8—9 Meilen reichen konnte. Ebensovienig kann man annehmen, daß Düsburg unter der terra Barthensis die altpreußische Landschaft Gr. Barthen verstanden habe; denn diese begann schon in der Gegend von Bischoffstein bei dem Walde Lindemmedie, also ungefähr 5 Meilen von Woplaufen. Zudem Jeder, der über Ereignisse als Zeitgenosse berichtet (und das thut Düsburg in Betreff der Schlacht vom Jahre 1311) giebt nicht alte Landesgrenzen an, die vor 50 oder mehr Jahren bestanden, sondern die zu seiner Zeit bestehenden. Da die altpreußische Landschaft Barthen resp. Gr. Barthen im Jahre 1251 resp. 1254 zwischen Orden und dem Bisthum getheilt worden war, so gehörte die kleinbarthensche Gegend östlich von Heilsberg und die großbarthensche bei Köffel schon mehr als 50 Jahre zum Bisthum, hingegen der größere Theil der alten Landschaft Barthen dem Orden. Bisthum und Ordensland waren zu Düsburgs Zeiten zwei getrennte Staaten, welche ihre mehr oder minder genau bestimmten Grenzen hatten und auf diese nimmt Düsburg in seinem Schlachtberichte offenbar Rücksicht. Er versteht unter dem Barthenlande das politisch vom Bisthum Ermland geschiedene, aber mit demselben angrenzende Barthenland des Ordens, wie er auch offenbar das gleichzeitig im Schlachtberichte erwähnte Bisthum nicht als den geistlichen Sprengel

---

1) Ohne Bischoffstein und Plausen, welche früher mit Siegfriedswalde, Riwitten und Wuskal zum Decanate Seeburg gehörten, das die Landschaft Kl. Barthen umfaßt haben mag. Monum. Hist. Warm. III. p. 432.

2) Ronitten bei Heilsberg lag schon in Kl. Barthen Dipl. Warm. I. 270.

des Bischofs von Ermland, sondern als dessen weltliches Gebiet auf-  
faßt. Es ist auch sonst ausgemacht, daß Düsburg, wo er von  
Ereignissen seiner Zeit spricht, nicht mehr die alten Grenzen der ehe-  
maligen preussischen Volkslandschaften, welche ihre Bedeutung ziemlich  
verloren hatten, sondern die politischen Grenzen der Staaten seiner  
Zeit im Auge hatte<sup>1)</sup>.

Eine Bestätigung für diese Auffassungsweise des von Düsburg  
zum Jahr 1311 erwähnten Barthenlandes als des dem Orden  
gehörigen Antheils von Gr. Barthen ist die Beschreibungsbefund  
des Barthenlandes vom Jahre 1326. Sie umschreibt *dy lant zcu  
barten der brudere*, läßt die Grenze im Westen gehen an *dy want  
des heren bischofes czu Ermelant, dy von galynden herget*,  
und schließt dann: *Dis sint gewesen dy vmme grenitzen der lande  
zcu Barthen, so daß also Barthen gleich ist dem Barthen der bru-  
dere d. h. des Ordens*<sup>2)</sup>.

Es kann somit bei den Worten Düsburgs, worin er den Ort  
der Schlacht von 1311 beschreibt: *Witen depopulavit episcopatum  
Warmiensem . . . . (quo facto) dum veniret in solitudinem ad  
terram Barthensem in campum dictum Woyploc*, kein Zweifel  
sich erheben, was unter der terra Barthensis und unter dem

1) Düsburg rechnet die ganze Gegend von der Weichsel bis zum Memel,  
soweit der Orden Eroberungen gemacht hatte, auch nicht eigentlich preussische,  
sondern litthauische Landschaften (Nabrauen, Sudauen, Schalauen) zu Preußen d. h.  
zu dessen politischem Gebiet, Töppen Geog. S. 33—38. Ratangen stellt Düsburg,  
wie Urkunden seiner Zeit, nicht mehr nach den ursprünglichen Grenzen dieser alt-  
preussischen Landschaft dar, sondern er rechnet dazu auch den im Ordensgebiet  
liegenden Antheil von der altpreussischen Landschaft Warmien, ja auch das Bar-  
thenland, Töppen Geogr. S. 203, Vender die altpreuß. Landsch. Erml. Zeitsch.  
III. S. 364, 385, 372. Innerhalb der politisch geschiedenen Länder mochten die  
alten Volkslandschaften wohl noch einige Bedeutung zur Unterscheidung der ein-  
zelnen Gegenden haben. Da gab es im Bisthum ein Barthenland oder Gr.  
Barthen (d. h. die Rösseler Gegend), Plica Bartha oder Kl. Barthen (die Ge-  
gend von Heilsberg nach Bischoffstein und Seeburg zu, wo Konitten) Pogesanien  
(die Gegend an den Flüssen Passarge und Drewenz, vielleicht auch die ganze  
Gegend zwischen Wormbitt, Guttstadt bis zur großen Guttstädter Forst, Dipl.  
Warm. I. p. 79, 264; in Pogesanien lag Waltersmilhl), Warmien und Wewa  
(die Gegend von Braunsberg, Mehlsack bis Wormbitt und Heilsberg) Galinden  
(die Gegend von Allenstein, Wartenburg, Bischofsburg).

2) Dipl. Warm. I. p. 386-387.  
Erml. Zeitschr. Bd. v

episcopatus Warmiensis zu verstehen sei. Diese ist das weltliche Gebiet des Bisthums, jene das dem Orden gehörige Barthenland<sup>1)</sup>.

3. Sehen wir uns nun die Grenzen des Barthenlandes und des Ermlandes an, da Düßburg berichtet, daß die Litthauer, als sie eben aus dem Ermland in eine Wildniß ans Barthenland kamen, vom Ordensheere eingeholt und hier in den Hagen besiegt worden seien.

Glücklicher Weise enthält die oben angeführte Urkunde vom Jahre 1326 eine ziemlich vollständige Beschreibung der Grenzen des Barthenlandes gegen fast alle umliegenden Landschaften. Den 29. September 1326, also nur 15 Jahre nach jenem Kampfe mit den Litthauern, in welcher Zeit die äußere Gestalt und die Grenze des Barthenlandes sich nur wenig oder gar nicht verändern haben konnte, umschrieben der Comthur von Christburg, Luther von Braunschweig und der ermländische Bisthumsvogt Friedrich von Liebenzelle die Lande zu Barthen, soweit sie dem Orden gehörten<sup>2)</sup>. Sie stellen nicht neue Grenzen für das Barthenland fest, sondern beschreiben die Grenzen desselben gegen die anliegenden Landschaften Ratangen, Wohnsdorf, Radrauen, Galinden und das Bisthum Ermland, zu dem Zwecke, um dasselbe in drei Theile zu zerlegen und letztere den Ordenshäusern Gerdauen, Brandenburg und Balga zu überweisen<sup>3)</sup>. Es genügt hier, die Grenzen des Barthenlandes vom See Resow bei Drengfurth nach Osten, Süden und Westen bis an das Bisthum Ermland anzugeben und man wird finden, daß dieselben ziemlich genau der Grenze des Kreises Rastenburg in jener Gegend folgen. Der Comthur von Christburg und der ermländische Bisthumsvogt beschreiben dy lant zcu barten der brudere so: von dannen (nämlich vom See Resow) gerichte bis vf den Walt kume do er allirnest ist. do

1) Auch sonst führt Düßburg das Bisthum Ermland und seine Bischöfe als eine vom Orden und Ordenslande verschiedene politische Macht an III. c. 352, 360; ebenso die diöcesis Culmensis III. c. 150. Wigand Scrip. Rer. Pruss. II. p. 508 zum Jahre 1347 unterscheidet terram Barthensem und dyocesim Ermelensem juxta oppidum Resel.

2) Dipl. Warm. I. p. 386, 387.

3) Daß sie nur die vorhandenen Landesgrenzen beschreiben und nicht neue setzen, ersieht man aus dem Ausdrücke: Dissint gewesen dy vmmegreñitzen der lande czu Barten; also waren vorher schon diese Umgrenzen da. Für die Bezirke der 3 Ordenshäuser Gerdauen, Brandenburg und Balga dagegen setzen sie offenbar neue Grenzen fest. Hier heißt es: bescheide wir dem huse, theilen zu dem Hause.

enkegen wenden die lant Nadrowen. Vnde heben sich angalindische lant. vurbas von der grenizem neest gesprochin von dem landin galindin durch den walt kirne bis czu wopelauken. also das di velt alle bynnen bliuen dy von der syten Bartin dar anstozen. von dannen bis uf den walt bosin. also das velt monelaukin gar bynnen bliuen. von dannen bis in den walt tauro. von deme walde tauro bis in den see kirsno. von dem see gerichte vncz an dy want des heren bischofes czu Ermelant dy von galynden herget. Dann heist es weiter, wo von den drei Theilen des Barthenlandes die Rede ist: Das andir teil (welches zum Ordenshause Brandenburg beschieden wurde und worin Woplaufen lag) hebe wir an. an dem uorgenannten kirno do di von gerdawen (erster Theil) anstossin durch denselben walt uor den Landyn czu Galindin bis czu dem uelde wopelaukin. von dannen von dem walde kirno bis umme das uelt wopelaukin. bis uf den burn vogocaps. von dannen das wassir nedir. das ulis deme burne geet das Reude ist genannt. Die vom See Kirno von Süden nach Norden zu laufende Westgrenze von Barthen gegen Ermland wird nicht näher beschrieben.

Diese Grenzen und Eintheilungen des Barthenlandes vom Jahre 1326 lassen sich ziemlich genau noch heute nachweisen. Vom See Resow bei Drengfurth lief die Grenze des Barthenlandes gegen die Landschaften Nadrauen und Galinden von Norden nach Süden, der Grenze der heutigen Kreise Rastenburg und Angerburg folgend und den Doben- und Daiguhnen-See nicht recht erreichend nach dem Walde Kirno d. h. nach dem Rastenburger Stadtwalde und den damit zusammenhängenden Wäldern südöstlich von der Stadt Rastenburg. Der an jenem Walde gelegene kleine Kerstinow- oder Kirstinow-See erinnert an den Kirno- oder Kirno-Wald. Von hier wandte sich die Grenze, südlich Galinden berührend, da ungefähr, wo heute die Kreise Rastenburg, Pözen und Sensburg sich berühren, nach Südwesten gegen das Bisthum Ermland zulaufend. Hier lag zuerst Woplaufen mit seinem und den daneben liegenden Feldern, und dann folgte der Wald Bosin, so daß dieser Wald schon außerhalb Barthen fiel, hingegen das Feld Monelaukin, das heist wohl das Feld der heutigen Ortschaft Muhlaf<sup>1)</sup> im Rastenburger Kreise an der südlichen

1) o. u. wechseln häufig Woppen, Wuppen, Wosen, Wufen, Wogenap, Wugenap.

Grenze innerhalb blieb. Der Wald Bofin ist offenbar die Gegend des schon außerhalb Barthen im Sensburger Kreise liegenden Gutes Bozen, dessen Waldungen noch jetzt bis an die Grenze des Rastenburger Kreises reichen. Dann lief die Grenze des Barthenlandes nach dem Walde Tauro, d. h. wohl heute Thurwangen, welches sich westlich an den Bozener Wald anschließt, und darauf in den See Kiršno, d. h. den Kerstinow-See bei der im Sensburger Kreise, nahe der Rastenburger Kreisgrenze liegenden Ortschaft Kerstinowen, und von hier nach der von Galinden von Kurken ab gerade herlaufenden südöstlichen Bisthumsgrenze.

4. Nirgend erwähnen hier die Beschreiber des Barthenlandes eine Wildniß, sondern nur Felder und Wälder und letztere zum Theil schon außerhalb des Barthenlandes fallend und zu Galinden gehörend. Auch bei der Eintheilung des Landes in 3 Theile sprechen sie von keiner Wildniß. Der zum Ordenshause Brandenburg gehörige Theil des Barthenlandes, in welchem Woplauken lag, umschloß einen Theil des Waldes Kirno, d. h. den Rastenburger Stadtwald und das ganze Feld Woplauken; die Grenze lief dann um dieses herum nördlich bis auf das Flüsschen Raudes, welches in die Guber nördlich von Rastenburg beim Dorfe Lamgarben fließt, und stieß hier auf den Wald Awinemedien. Da namentlich bei Landes-Vermessungen und Vertheilungen Felder und Wälder von Wildnissen (*campus, nemus, silva, solitudo, merica*) sehr wohl unterschieden werden, so muß man annehmen, daß weder Woplauken selbst noch die daran nördlich, östlich und südlich liegende Gegend im Jahre 1326, resp. 1311 eine Wildniß ausgemacht habe. Woplauken war ein offenes Feld, an welches noch andere Felder bis an den Wald Kirno anstießen, und wahrscheinlich eine bebaut oder wenigstens angebaut gewesene Ortschaft, ein altpreussisches Dorf, da es einmal heißt bis czu dem uelde wopelaukin, das andere Mal bis czu wopelauken. Wenn auch Wälder um Woplauken herum lagen und Gehölz daselbst in einzelnen Partien sich befand, so machte die Gegend deswegen im Sinne der Zeit Düsburgs in den Jahren 1311 resp. 1326 noch keine Wildniß aus. Alle Territorien in Preußen waren damals mit Wäldern umgeben und durchzogen, ohne deswegen Wildnisse genannt zu werden. Ueberhaupt scheint die Woplauken-Rastenburger Gegend wegen der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, wenn auch nur ein Theil der hier auf lak und keim d. h. nach dem Altpreussischen auf Feld

und Dorf endigenden Ortsnamen (32) aus der Zeit vor dem Jahre 1311 her stammt, von den Barthen ziemlich angebaut gewesen zu sein. Wo ist daher die von Düsburg bei der Schlacht von 1311 an der Grenze des Barthenlandes und in der Gegend von Woplauen erwähnte Wildniß zu suchen?

### III. Die Wildniß.

Man muß zwei Arten von Wildnissen im früheren Preußen unterscheiden.

1. Die erste Art bedeutet ein durch Kriege ganz oder zum größten Theil menschenleer gemachtes, verwildertes Land. Dieser Begriff von Wildniß ist der weiteste und findet seinen kurzen Ausdruck in den Worten: in solitudine redegerunt<sup>1)</sup>. Eine solche Wildniß war das Culmerland beim Eintritte des deutschen Ordens in Preußen um 1226: es war durch die zwischen den alten Preußen und Polen geführten Kriege ziemlich verödet. Eine solche Wildniß machte beim Eintritte des deutschen Ordens in Preußen auch die Landschaft Galinden aus, sie stand verödet da in Folge eines sagenhaft überlieferten Krieges der Einwohner dieser Landschaft mit den Polen<sup>2)</sup>. Hingegen die andern Landschaften des alten Preußens, Pomesanien, Pogesanien, Ermland, Natangen, Samland, Nadrauen, Schalauen, Sudauen waren beim Eintritte des deutschen Ordens recht stark bevölkert<sup>3)</sup>.

Nach den langen verheerenden Kriegen der Ordensritter mit den alten Preußen — durch mehr als 50 Jahre kämpfte man gegen einander mit der größten Erbitterung — und wegen der öfter sich wiederholenden Einfälle der Litthauer, bildeten ums Jahr 1311 mehrere Landschaften Preußens ganz oder zum Theil nichts als eine große Wildniß. Die westlichen an der Weichsel gelegenen Landschaften, Culm und Pomesanien und die gegen das frische Haff und die Ostsee gerichteten Striche von Pogesanien, Ermland, Samland und Natangen wurden zwar in der Zwischenzeit wieder etwas angebaut und zum Theil mit deutschen, zum Theil mit polnischen Einwanderern oder preußischen Eingeborenen bevölkert. Aber die östlichen und südöst-

1) Düsburg III. c. 40.

2) Düsburg III. c. 3, 4; II., 10.

3) z. B. im Gebiete von Bethen in Samland gab es Dörfer, die 500 Krieger stellten; ganz Samland stellte 4000 Reiter und 40,000 Fußvolf, ähnlich die andern Landschaften, am meisten Sudauen — so bei Ankunft der Ordensritter — Düsburg III. c. 3, 108.

lichen Theile dieser Landschaften, außerdem ganz Nadrauen, Sudauen, Galinden standen zur Zeit Düsburgs um 1326 resp. 1311 verwildert und von Einwohnern verlassen da. Aehnlich spricht Düsburg über die Landschaften Pogesanien und Schalauen<sup>1)</sup>.

Das Bisthum Ermland war ebenfalls durch die Kriege der Eingeborenen und die Einfälle der Litthauer ums Jahr 1311 sehr verödet und hatte viele Wildnisse und verlassene Orte. So sagt der ermländische Bischof Eberhard in einer Verschreibung vom Jahre 1320 über 30 Hufen am Kussen-See bei Arnsdorf, in der Nähe von Guttfstadt: „Wir bestreben uns aus vollem Herzensdrange, das unserer Kirche gehörige Land, welches zuerst durch den Abfall der Eingeborenen, dann durch die Einfälle der heidnischen Litthauer leider sehr verwüstet und verwildert ist, soviel als möglich neu zu gestalten und seine Verhältnisse zu verbessern und wir sehen und haben keine anderen Mittel dazu, als daß wir Leute in die Wildnisse und verlassenen Orte einladen<sup>2)</sup>.“ Natürlich suchten die Bischöfe von Ermland zuerst die näher bei der Kathedrale gelegenen Landstriche bei Frauenburg, Braunsberg, Mehlsack, Wormditt mit Einwohnern zu besetzen und zu cultiviren, und hier finden sich vom Jahre 1261 bis 1311 eine ziemliche Anzahl von Verschreibungen sowohl an Deutsche wie an Stammpreußen vor<sup>3)</sup>. Der ermländische Antheil vom alten Barthenlande dagegen, Klein Barthen nämlich und ein gewisser Theil von Gr. Barthen, welcher dem Bisthum zugeschlagen worden, zeigt bis zum Jahre 1311 nur wenige Ansiedlungen auf. Aus Kl. Barthen sind bis zum Jahre 1311 nur zwei Verschreibungen vorhanden, die über den Krug und die Mühle in Kivitten von 1308 und die über

1) Terra Galindie, Nadrowie, Sudowie usque in presentem diem remanet desolata Düs. c. 4, 179, 219. Die Verheerung eines Landes geschah gewöhnlich auf diese Weise, daß der einfallende Feind alle männlichen Erwachsenen niedermachte, die Weiber und Kinder in Gefangenschaft schleppte, das Vieh raubte, die Gebäude verbrannte oder ansplünderte; dabei schändeten die heidnischen Preußen regelmäßig die wenigen damals erbauten Kirchen und raubten die Kostbarkeiten; ebenso die Litthauer. Die Ordensritter verfahren vielfach nicht milder, selbst nicht gegen christliche Kirchen (Script. Rer. Prus. I., p. 779 2c. II. 720 2c. Zeugenverhöre.) Manchmal verpflanzten sie die Besiegten in andere Gegenden unter christliche Ansiedler.

2) Dipl. Warm. I p. 344: nisi quod homines ad solitudines et ad loca deserta invitemus cf. I. p. 320 II. p. 428.

3) Dipl. Warm. I. p. 79—276 einige sechszig Verschreibungen.



das Dorf Ronitten bei Heilsberg von 1310<sup>1)</sup>. Im ermländischen Antheile von Gr. Barthen wurde zwar schon 1240 oder 1241 das Schloß Köffel gegründet, aber während des zweiten Aufstandes der Preußen im Jahre 1262 verbrannt und die Besatzung zog sich durch die Wildniß zurück<sup>2)</sup>. Bis zum Jahre 1311 wird dann hier keine Ortschaft erwähnt und erst 1336 erscheinen die Einwohner von Glawsdorf bei Köffel als *primi ibidem in solitudine in bonis domini et Capituli*. Im Jahre 1339 muß die Wildniß auch nicht weit vom Dorfe Schellen und Tornienen bei Köffel gewesen sein, indem der Anstiedler Schelden das Fischereirecht in der Wildniß erhielt. Der ganze zum Bisthum gehörige Theil des Barthenlandes war 1340 noch sehr schwach bevölkert, da der ermländische Bisthums-Vogt, Heinrich von Luther in der Verschreibung von 6 Hufen im Felde Denau (das heutige Fischbach bei Heiligelinde am Denau-See) sagt: „Wir nehmen Rücksicht auf das Bedürfniß des Barthenlandes, in welchem nur wenige Menschen wohnen, wegen der Heiden und der Feinde Gottes, welche daselbst sehr zu fürchten sind<sup>3)</sup>.“ Nachweislich sind viele Ortschaften im ermländischen Kl. und Gr. Barthen erst nach dem Jahre 1311 gegründet worden, und es ist daher kein Zweifel vorhanden, daß diese Gegend d. h. von Heilsberg östlich<sup>4)</sup> nach und über Köffel hinaus im Jahre 1311, eine Wildniß, d. h. ein von Einwohnern entblößter Landstrich war; nur einzelne zerstreut lebende mit Jagd und Fischfang sich beschäftigende preussische Stamm-

1) Dipl. Warm. I. p. 252, 270. Wenn die Seeburger Gegend, wie Töppen in seinem Atlas zur hist. comp. Geographie angiebt, bis Gunlauken (b. i. Alt Bartenburger Gegend) zur Plica Bartha oder Kl. Barthen gehörte, so finden sich bis zum Jahre 1311 auch hier nur wenige Ansiedlungen Gredow 1305, Scharnif 1306, Quoyge 1307, Bissau und Wangst 1308, Tichant 1308 Dipl. Warm. I. p. 230, 241, 242, 253, 254, 257.

2) Düb. III. c. 27, 97. *Fratres de Castro Resela . . . castrum in cineres redigentes, per occultas vias solitudinis recesserunt.*

3) Dipl. Warm. I. p. 461, 484, 493. Unter diesen Heiden sind nicht dort wohnende Barther, welche längst unterworfen und an andere Orte überstiebelt waren, sondern die Litthauer zu verstehen, welche um diese Zeit viele verheerende Einfälle ins Barthenland machten. cf. Rog. Warm. I. p. 175.

4) Dipl. Warm. I. p. 331. Ueber die Anlage des Dorfes Ritwitten im Jahre 1319: *cum ipse primus sit, qui se ad loca tam remota et deserta receperit*. I. p. 338. Joh. Pablsche in Mebien war der erste deutsche Anstiedler auf der Ostseite der Alle im Jahre 1320.

einwohner mochten vorhanden sein. Diese Gegend östlich von der Alle bis an die Grenze des Bisthums bei Krakotin bildete, wie die Antheile des Bisthums von Galinden, im Gegensatz zu den bebaueteren Gegenden bei Frauenburg, Braunsberg, Mehlsack, Wormdit im Jahre 1311 eine Wildniß.

Auch das Barthenland des Ordens wurde im Verheerungskriege gegen die alten Preußen und durch spätere Einfälle der Litthauer hart mitgenommen. In ersterem wurden die Einwohner nach Pogesanien in die Elbinger Gegend, wo jetzt noch das Dorf Bartkam an sie erinnert, überstedelt, um hier mehr unter den Augen und der Zucht des Ordens zu stehen. Viele entflohen nach Litthauen; sie kehrten zwar zurück, empörten sich aber nochmals gegen den Orden und verfielen der Strenge des Schwertes<sup>1)</sup>. Daher machte auch das Barthenland des Ordens ums Jahr 1311 nur eine Wildniß aus, in welcher es außer den festen Plätzen wenige oder gar keine vom Orden begründete Ansiedlungen gab. Zwar wird schon 1257 ein Henricus Alfeldt commendator Bardie genannt und man könnte darum annehmen, daß der Orden damals an die Cultivirung Gr. Barthens dachte; aber diese Comthurei für das Barthenland, wahrscheinlich in Gerdauen gelegen, ging mit der Zerstörung dieser Burg im zweiten Aufstande der Preußen sehr bald unter und mit ihr auch die Cultivirung Gr. Barthens, erst 1315 erscheint wieder ein Johann von Winnungen als Comthur von Gerdauen<sup>2)</sup>. Wie sehr das Barthenland des Ordens ums Jahr 1311 noch eine Wildniß ohne Ortschaften war, zeigt die Beschreibungsurkunde dieser Landschaft von 1326. Als Grenzen werden fast lauter Wälder, Seen, Brüche, Flüsse angegeben: die Wälder Lusinemedien, Laukemedien, suickomedien, Curtmedien, Perses, Kume, Kirne, bosin, tauro, medino prabistie, awinemedien, Flüsse und Seen: die Alle, asswene, Assuenus, goy, Resow, solkin, Kalmoway, Kirsno, solkin, vogocaps, Reude, Rune, Balkombarstum. Nur ein Dorf drangedowe, von dem es noch ungewiß bleibt, ob es im oder nur am Barthenlande lag, wird genannt, und wenige Felder, wopelaukin und die daran stoßenden Felder, dann monelaukin, pogetis, bolelaukin, von denen es unbestimmt ist, ob sie bebaut und bewohnt waren. Diese Beschreibung der Grenzen und die Vertheilung des

1) Dilsb. III. c. 171, 188, 191, 227.

2) Köppen hist. comp. Geogr. p. 162 Anm. 657, p. 216.

Barthenlandes unter die drei Ordenshäuser Gerdaunen, Brandenburg und Balga zeigt, daß man erst um 1326 jene Landschaft in Cultur nahm und dieselbe daher 1311 eine Wildniß ausmachte. Alle Städte des Barthenlandes, mit Ausnahme von Gerdaunen und Barthenstein, sind nachweislich erst nach 1311 gegründet, und hatten noch lange Zeit große Wildnisse um sich. Die Burg Gerdaunen lag im Jahre 1325 in einer weiten Wildniß<sup>1)</sup>. Noch im Jahre 1377 heißt es, daß der Hochmeister Winrich von Kniprode, da er passende Orte zur Anlegung von Burgen in den Wildnissen suchte, hiezu die Stadt Barthen im Barthenland und Rhein in Galinden ausgewählt habe<sup>2)</sup>. Auch Nordenburg lag 1366<sup>3)</sup> noch in der Wildniß und war ein „wiltusz.“ Das ganze Barthenland, sowohl dasjenige, welches zum Bisthum Ermland, wie das, welches zum Ordensstaate gehörte, machte demnach im Jahre 1311 eine Wildniß, eine öde und menschenleere Gegend aus. Zu dieser Wildniß gehörten damals ganz Nadrauen, Galinden und Sudauen und die an Galinden anstoßenden Theile von Sassen, Pomesanien, Pogesanien und des Bisthums Ermland<sup>4)</sup>.

2. Diese große im Jahre 1311 viele Landschaften und auch das Barthenland umfassende Wildniß schrumpfte aber durch den Zuzug von deutschen oder polnischen Einwanderern, durch Verleihung von Grundbesitz an Stammpreußen und die Anlage von Ortschaften immer mehr zusammen. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts ab konnte der ermländische Antheil vom alten Barthenlande keine Wildniß mehr genannt werden, da diese Gegend damals nach den noch vorhandenen Verschreibungsurkunden mit einer ziemlichen Menge von Ortschaften besetzt war; die Einwohner erhielten Jagd und Fischereirecht in solitudine, d. h. in Galindien, welches damals noch eine

1) Düsb. III. c. 360 Castrum Gerdaunen... in hac vasta solitudine.

2) Dipl. Warm. I. p. 386, 387. Wigand Script. Rer. Pruss. II. p. 584 Wynricus scrutans loca pro castro edificando in desertis... fecit murare Bartenborg et Demryn.

3) Wigand Script. Rer. Pruss. II. p. 554 Anm. 793 u. p. 555.

4) Lössen hist. comp. Geogr. p. 163. Wenn Lössen nur die östlichen Theile von Barthen und Nadrauen zur Wildniß rechnet, so kann das nur von der Zeit nach 1311 gemeint sein, da Dilsburg von Nadrauen sagt: terra Nadrowie usque in presentem diem (1326) remanet desolata III. c. 179. Ebenso lag Barthen bis zur Vertheilung unter die Häuser Gerdaunen, Brandenburg und Balga im Jahre 1326 wüste.

Wildniß ausmachte<sup>1)</sup>. Auch Gr. Barthen wurde seit 1326 vom Orden cultivirt und mit Städten und Dorfschaften besetzt, ebenso Nadrauen, so daß nur die östlichsten Distrikte dieser Landschaften eine Wildniß bildeten. Im Jahre 1384 werden in diesen Gegenden noch folgende Wildhäuser, die zum Theil vor, zum Theil in der Wildniß mögen gelegen haben, genannt: Instirborg, Tammow (östlich von Insterburg), Swaygube, Merwekitten (Norkitten), Mordenburg (Nordenburg), Goye (südlich von Nordenburg), Malteinen (südlich von Nordenburg), Auclitten oder Wohndorf, Allenborg<sup>2)</sup>. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts bildeten schließlich nur Galinden und die Memelgegend gegen Samaiten die Wildniß, obwohl auch hier schon Ansiedlungen vorhanden waren<sup>3)</sup>. So versteht Joh. von Bofülge unter der Wildniß Galinden, wenn er vom Hochmeister Conrad von Jungingen erzählt, daß er den litthauischen Herzog Swittirgail im Jahre 1402 legern ließ vor die wiltnisse uf das hus czu Bayslawken (Bäslak bei Rastenburg, hart an der Grenze des Barthenlandes gegen Galinden<sup>4)</sup>. So versteht auch offenbar der im 15. Jahrhundert lebende Verfasser der ältern Hochmeisterchronik die Wildniß (Galinden), wenn er (allerdings irrthümlich) von dem litthauischen Großfürsten Witen zum Jahre 1311 schreibt: sy quamen uff dy wiltnisse bey Barten d. h. über das Barthenland hinaus in die im 15. Jahrhundert östlich vom Barthenlande beginnende galindische Wildniß<sup>5)</sup>. So denkt sich auch der Chronist Schütz die

1) Dipl. Warm. I. p. 359, 411, 450; II. p. 118—120, 211, 220, 426, 428; III. p. 75 Anm. 53.

2) Dipl. Warm. II. p. 84, Script. Rer. Pruss. II. p. 708 Lössen Geogr. p. 204 u. ff.

3) So im Sensburger Kreise Gelland im Jahre 1379, Miluken, Stamm, Sorquitten 1379, Sonntag 1373, Warpuhnen 1373, N. Pr. Prov. Bl. 1853 Bb. III. S. 4 p. 259 ff.

4) Script Rer. Prus III., p. 259; cf. III. p. 202, 222, 235, 266.

5) *ibid.* III. p. 586. Der Verfasser der ältern Hochmeisterchronik excerptirt Zerofchin meistens wörtlich. Auffällender Weise giebt er aber den Zerofchin'schen Ausdruck über die Schlacht vom Jahre 1311: czu Barthen in di wilde uf eime gevilde, daz pruschin Wopelaukin hiz, wieder durch uff dy wiltnisse bey Barthen und läßt das Feld Wopelauken ganz aus. Er weiß das Feld Wopelauken im Barthenlande, welches zu seiner Zeit in keiner Wildniß mehr lag, mit dieser Wildniß nicht zu reimen; er versetzt daher die Schlacht in die damalige galindische Wildniß bei Barthen und übergeht das Feld Wopelauken.

Wildniß, wenn er die Nachricht Wigands, daß der Hochmeister Winrich von Kniprode im Jahre 1377 die Häuser Wartenburg und Rhein in der Wildniß (in desertis) anlegen ließ, so wieder giebt, daß er schreibt, der Hochmeister ließ „die beiden Häuser Wartenburg (Bartenburg) und Rhein nach der wiltnus anlegen<sup>1)</sup>. Die große gegen Litthauen gelegene Wildniß wird in den dorthin ausgeführten Kriegsreisen öfters genannt und in den noch erhaltenen litthauischen Wegeregistern genau beschrieben. Sie war zu Anfang des 15. Jahrhunderts an manchen Stellen 4, 6, 10, 12, ja bis 17 Meilen breit<sup>2)</sup>.

Diese großen durch die vorrückende Cultur immer mehr zusammenschrumpfenden Wildnisse waren mit Ausnahme von Galindien beim Eintritte des deutschen Ordens in Preußen und vor dem mehr als 50 Jahre dauernden Verheerungskriege mit den Eingebornen bebaut und bevölkert gewesen und zeigten daher nach Beendigung dieses Krieges eine Menge verwilderter Felder und verlassener und verbrannter Ortschaften auf. Dieselben behielten bei der späteren Colonisation vielfach ihren altpreussischen Namen, indem es in Urkunden heißt, daß sie in einem Felde angelegt wurden, welches in der Volkssprache diesen oder jenen preussischen Namen schon hatte. So werden die Anstedler von Clawsdorf bei Köffel im Jahre 1336 genannt *primi ibidem in solitudine in campo Lauchogede pruthenice wlgariter nominato*<sup>3)</sup>. Da diese Felder den altpreussischen Namen bei Anlegung der Ortschaften schon führten und nicht erst bekamen, so folgt daraus, daß derselbe auch vorhanden und bekannt war während der Zeit, da die Ortschaften in der Zerstörung lagen, und daß wenigstens einige Reste der ursprünglichen Bevölkerung zurückblieben und die Ortsnamen fortpflanzten. Daher werden z. B. in der Wildniß am Memelstrom nach Litthauen zu, mehrere Felder, wie das Barysenfeld, das Feld Lamisken u. a.<sup>4)</sup>, in den litthauischen

1) *Script. Rer. Pruss.* II. p. 584 cf. II., 636.

2) *ibid.* II. p. 547, 548, 551, 559, 664—708, 710; III. p. 165.

3) *Dipl. Warm.* I. p. 460; I. p. 105 in campo qui Perwiltten dicitur wlgariter de agris quondam cultis et de terra ubi adhuc in posterum fieri agri poterunt.

4) *Script. Rer. Pruss.* II. p. 664 No. I p. 672 Nr. 10 etc. Nr. 62 heißt es nach einer Reise von 23 Meilen in der litthauischen Wildniß: Von dannen hat man V. mile an das land, do man dorfer findet. Die Wildniß

Begeregistern am Ende des 14. Jahrhundert angeführt, offenbar als solche Felder, welche wenig oder gar nicht bevölkert waren. Sie lagen in der Wildniß auf dem Wege in die Lande, welche man heeren wollte. Daher darf man sich nicht wundern, wenn Düsburg in der großen damaligen Wildniß des Barthenlandes ein Feld Woplaufen anführt; die Beschreibungsurkunde des Barthenlandes vom Jahre 1326 nennt in dieser Wildniß, in der Nähe von Woplaufen noch mehrere Felder, monelauken, bolelauken und andere. Sie waren höchst wahrscheinlich im Jahre 1311 resp. 1326, da sie weit in der Wildniß des Barthenlandes gegen das ganz unbewohnte Galinden lagen, ebenfalls unbewohnt oder sehr schwach von preussischen Ureinwohnern bevölkert und führten ihren Namen aus der Zeit her, als der Barthenische Volksstamm vor den Eroberungskriegen der Ordensritter diese Gegend dichter besetzt gehabt hatte. Der Zusatz, den Düsburg zum Felde Woplaufen macht, indem er sagt in campum dictum Woyploc, was Zerofchin übersetzt úf eime gevilde, daz pruschin Woplauken hiz, läßt es auch durchblicken, daß die deutsche Cultur im Jahre 1311 bis in die Gegend von Woplaufen nicht reichte und daß dieser Ort damals auch nicht ein von Preußen bewohntes Dorf unter Oberhoheit des Ordens ausmachte, sondern in einer Wildniß und verlassenem Gegend lag, in welcher vor Zeiten ein preussisches Dorf mit Namen Woplaufen bestanden hatte.

Diese über weite Landesstrecken sich ausdehnende Einöde wird meistens pluraliter mit „Wildnisse“ bezeichnet, und ist eine doppelte, eine frühere, die viele Landschaften, und eine spätere, die meist nur Galinden oder die litthauische Wildniß umfaßte<sup>1)</sup>.

3. Von dieser Wildniß im Großen und Ganzen muß man aber noch eine Art von kleineren Wildnissen unterscheiden. Solche lagen auch in bebauten Gegenden, an den Grenzen der Territorien, oder um die Städte und Burgen oder sie bildeten als Einöden, Haiden, Damerauen, Sümpfe die hauptsächlichsten Bestandtheile der Wildniß im Großen und Ganzen. Man versteckte sich mit der Habe in diesen enthielt Namen von verlassenem Ortschaften und Feldern, aber nicht Dörfer, höchstens war sie mit sehr zerstreuten Ansiedlungen besetzt. Einzelne in der Wildniß zeitweilig sich aufhaltende oder wohnende Leute erwähnt. Weggeb. 57 u. 94 Script. R. P. II. p. 690 u. 706 u. 547.

1) Ausfagen über die Grenze des Ordensgebietes gegen Samaiten, Weggeb. 56, 60, 83 Script. R. P. II. p. 709, 710, 689, 691, 701, die Hochmeisterchron. vñ die wiltnisse bey Barten u. s. w.

nahe bei den cultivirten Gegenden liegenden Wildnissen, wenn ein feindlicher Einfall ins Land angekündigt wurde. Der preussische Häuptling Henricus Monte, in den Schlupfwinkeln der kleineren Wildnisse sich nicht sicher fühlend, zog sich in die große Wildniß zurück<sup>1)</sup>. Eine solche Wildniß erwähnt Düsburg auf der Grenze zwischen Culmerland und Pomesanien vor der Ordensburg Rheden; hier war der Eingang ins Culmerland und die alten Preußen machten von da aus öfters ihre Einfälle. Eine solche Wildniß lag nach Düsburg zwischen den Flüssen Lyk und Narew und das Ordensheer pafste hier 1290 den aus Polen mit Raub heimkehrenden Litthauern auf<sup>2)</sup>. Schon vor dem vom deutschen Orden geführten Eroberungskriege hatte Preußen an den Grenzen des Landes solche Wildnisse und ebenso werden in Litthauen und anderswo solche Einzel-Wildnisse genannt<sup>3)</sup>.

Diese Einzel-Wildnisse kennzeichnen sich als Haiden und sind von Wald wohl zu unterscheiden. Zwar gehört zu ersteren offenbar auch Gehölz, aber in anderem Zustande und in anderer Weise als im Walde. Wälder bedeuten Flächen, die mit stärkerem und dichtem Holz bestanden sind, Wildnisse oder Haiden hingegen Einöden, die Strauchwerk, Sanddiefeln, Steinkluppen und Grandflächen aufweisen. Die Chronisten wie die Verschreibungsurkunden unterscheiden Wildnisse oder Haiden von Wäldern sehr wohl<sup>4)</sup>. Viele Wälder

1) Düs. III., c. 176: qui ad castra fugere non poterat, in silvis, rubetis, paludibus se occultavit. III. c. 135.

2) Düs. III. c. 12, 241.

3) Script. Rer. Pruss. I. p. 754, 755; II. p. 108, 541, 677, Lössen Geogr. p. 46, 49.

4) Dipl. Warm. I. p. 411 im Gründungsprivilegium v. Gutfstadt 1329: in Borra (Wald) ex illa parte Alne versus solitudinem (die Gutfstädter Haide). Dipl. II. p. 542: ipse (sc. Episc. Warm.) habet nonnullas solitudines et nemora ac terras incultas et desertas, Haiden, Wälder und unbebaute, (von Einwohnern) verlassene Acker. Dipl. II. p. 202 im Gründungsprivilegium von Allenstein a. 1353: 178 mansi. . in campis, silvis, mericis, lacubus et paludibus; II. p. 62 XII. mansos nemoris ac sex mansos merice. Script. Rer. Pruss. Wigand II. p. 559: pertransiit magister cum suis desertum, juxta quod grande nemus. In der großen litthauischen Wildniß nach dem Lande Weigow zu lagen: bis an die Santacka (Fluß) damerow vnd velde. . . V myle wegis . . . von dannen bis an das land IIII mile wiltnisz, vnd denne in das land I myle ezum walde Nemagste. Script. II. littf. Wegeb. nr. 15, 24, 39, 46, 89.

wurden von den heidnischen Preußen für heilig gehalten<sup>1)</sup>, aber ein Beispiel, daß es auch heilige Wälder oder Haiden in Preußen gab, findet sich nicht<sup>2)</sup>.

4. Es fragt sich nun, welche Art Wildniß Düsburg bei Erzählung der Schlacht von 1311 gemeint hat?

Offenbar kann der Chronist unter der von ihm erwähnten Wildniß nicht die große zu seiner Zeit Schalauen, Nadrauen, Barthen, große Theile von Pomesanien, Sassen und die östlichen Gegenden von Ermland umfassende Einöde verstanden haben. Denn abgesehen davon, daß dann die Ortsbestimmung zu allgemein gehalten und zwecklos wäre, würde das litthauische Heer in der Gegend von Woyplauken nicht **in die** Wildniß gekommen sein, sondern wäre längst mehrere Meilen **darin** gewesen. An der Alle bei Heilsberg schon begann ums Jahr 1311 die Wildniß, d. h. eine öde, menschenleere Gegend und unmöglich konnte daher das Heer 6 Meilen weiter davon bei Woyplauken eben die Wildniß betreten. Ebensowenig aber kann Düsburg unter der solitudo die Landschaft Galinden gemeint haben. Denn das wäre ein Anachronismus, abgesehen davon, daß die Landschaft Galinden niemals mit der späteren „Wildniß“ ganz congruent gewesen ist. Erst die Chronisten des 15. Jahrhunderts identifiziren „die Wildniß“ ungefähr mit Galinden, welches damals unter allen preussischen Landschaften noch am wenigsten angebaut war. Zudem müßte man in diesem Falle die Worte Düsburgs: *dum veniret in solitudinem ad terram Barthensem in campum Woyplouc* ganz verdrehen. Hätte er die im Osten bei Woyplauken beginnende Landschaft Galinden unter der Wildniß verstanden, dann müßte er gesagt haben, das litthauische Heer sei an die Wildniß gekommen, habe im Felde Woyplauken und im Barthenlande

1) Töppen Geogr. p. 25; in Litthauen Wegb. 7, 23, 51. Script. R. P. II.

2) Die alten Preußen benutzten Wälder und Haiden zu Begräbnißplätzen und religiösen Versammlungsorten. Rigaer Prov. Statuten v. 1424 bei Jacobson Gesch. d. Quellen d. ev. R. A. p. (34), Articuli Mich. Eppi. Savib. v. 1425 ebenda p. (127 u. 128). Töppen Alteth. bei Hohenstein. Aber darum hatten diese Wälder und Haiden noch nicht den Character eines Heiligthums, sonst müßten alle Wälder und Haiden in Preußen als heilig gegolten haben. Außer diesen als Begräbnißplätze und Cultstätten benutzten Wäldern und Haiden gab es besonders heilige Haine, in denen die einzelnen Bäume als heilig galten. Vergl. auch Aeneas Sylv. de Lit. Script. R. P. IV p. 239.



oder eben aus dem Barthenlande herausziehend, gelagert. Umgekehrt sagt aber Düsburg, die Litthauer seien in eine Wildniß ans Barthenland und ins Feld Woplauken gekommen. Unmöglich ist es, nach lateinischem Sprachgebrauche den Ausdruck Düsburgs: dum veniret in solitudine ad terram Barthensem so aufzufassen, als wenn die Litthauer die eine (West-) Grenze des Barthenlandes hinter sich und im Barthenlande befindlich die entgegengesetzte (Ost-) Grenze dieses Landes und die hierauf folgende Wildniß vor sich gehabt hätten. In diesem Falle müßte der Ausdruck ad terram Barthensem nothwendig in einen Adjectivsatz gestellt werden, etwa dum veniret in solitudine adjacentem ad terram Barthensem oder besser dum veniret ex terra Barthensi ad solitudinem. Aber auch selbst an die Auslassung eines Participiums wie adjacentem und an die Corrupirung des Satzes ist nicht zu denken, weil auch dann die von Düsburg angegebene Ortsbezeichnung eine ganz unpassende wäre. Die Litthauer hätten dann von Woplauken aus nach Osten gegen die Grenze des Barthenlandes an der galindischen Wildniß gelagert und Düsburg müßte daher in seinem Satze auch das Feld Woplauken voranstellen, darauf die Grenze des Barthenlandes und dann die Wildniß folgen lassen, während er doch in Wirklichkeit die Wildniß voranstellt und das Feld von Woplauken zu hinterst folgen läßt. Sonst müßte Woplauken in Galinden liegen.

Daraus erhellt klar, Düsburg hat bei der solitudo nicht an die östlich ans Barthenland sich anschließende Landschaft Galinden gedacht<sup>1)</sup>, wenn auch die aus dem 15. Jahrhunderte stammende Hochmeisterchronik mit Rücksicht auf die damals östlich an das Barthenland angrenzende galindische Wildniß die Litthauer uff die wiltnisse bey Barthen kommen und Boigt dieselben an der Wildniß auf einer Anhöhe bei Woplauken lagern lassen. Die Litthauer kamen nach Düsburgs

1) Daß Düsburg unter der solitudo nicht die Landschaft Galinden versteht, erhellt man besonders aus Düs. III c. 97, wo es von den im Schloß Rößel liegenden Ordensbrüdern, welche die Zerstörung der Schlöffer Königsberg, Kreuzburg und Bartenstein (1262) vernahmen, heißt: castrum in cineres redigentes, per occultas vias solitudinis recesserunt. Die Besatzung zog sich durch unbewohnte Orte offenbar nach Westen von Rößel in die mehr sichern und vom Orden bebauten Gegenden zurück. Der Zug nach Süden oder Osten durch Galinden hätte die Fluchtlinge erst recht in Verlegenheit gebracht und nach Polen oder Litthauen geführt.

Bericht, nicht aus dem Felde von Woplaufen und aus dem Barthenlande an die Wildniß (Galinden), sondern in eine Wildniß aus Barthenland ins Feld Woplaufen, so daß sie in der Wildniß auf der Grenze des Ermlandes und des Barthenlandes lagernd letzteres vor und um sich hatten und dabei den Anfang der Gegend von Woplaufen betraten<sup>1)</sup>. Weil die Wildniß auf der Grenze des Barthenlandes und des Ermlandes den Standpunkt des Lagers der Litthauer nicht genau fixirte, darum fügte Düsburg zur genauern Bezeichnung des Ortes noch das mehr bekannte Feld Woplaufen hinzu, welches sich weiter östlich an diese Wildniß anschloß.

Daher können auch die in der Beschreibungsurkunde des Barthenlandes vom Jahre 1326 genannten Wälder kirne<sup>2)</sup>, kume, bosin oder awinemedien nicht die Wildniß sein, in welcher das litthauische Heer lagerte. Denn abgesehen davon, daß, wie oben gezeigt, Wälder von Wildnissen genau unterschieden werden, spricht gegen diese Localitäten, die östlich und südöstlich von Woplaufen nach der Landschaft Galinden zu liegen, dasselbe, was die Annahme, daß das Heer der Litthauer von Woplaufen aus an der galindischen Wildniß gelagert hätte, verbietet, weil diese Wälder nach Galinden herüberführen und nur eine etwas geringere Ausdehnung des Zuges der Litthauer bedingen. Noch viel weniger aber darf man Woplaufen selbst als eine Wildniß = Haide betrachten. Düsburg nennt Woplaufen campus, die Beschreibungsurkunde des Barthenlandes von 1326 velt und die Endung lak (lauks,

1) Ein Verbum der Bewegung mit einer durch ad bezeichneten Ortsbestimmung zeigt an, daß eine Annäherung und Berührung der Localität stattfindet z. B. Düs. III. c. 1. Hermanus Balke ... transivit Wiselam ad terram Culmensem u. III. c. 16 Magister cum fratribus ... venit ad terram Pogesaniam ... ad insulam illam, quae est in medio fluminis Elbingi. Das Ordensheer betrat eben das Culmerland resp. Pogesanien. Ähnlich wenn jemand nach Durchkreuzung Frankreichs in die Pyrenäen in eine spanische Ortschaft käme, könnte man sagen: dum veniret in montes Pyrenaeos ad Hispaniam in campum X, aber niemals dum veniret in montes Pyrenaeos ad Franciam in campum X. Das im Rücken des Reisenden liegende Frankreich kann auf diese Weise niemals mit ad an die Worte in montes Pyrenaeos angegeschlossen werden, es sei denn durch einen Relativsatz, der aber auch leicht mißverstanden werden könnte und klarer wäre es zu sagen: dum veniret ex Francia in montes Pyrenaeos ad Hispaniam in campum X.

2) Auch Wigand bezeichnet den kirne, der Woplaufen am nächsten liegt, als Wald und nicht als Wildniß Script. R. P. II. p. 554.

abgekürzt lak preuß. Feld, Acker) giebt es deutlich genug zu erkennen, daß hier nicht Wildniß und Haide, sondern Acker, wemgleich verödeteter vorhanden war. Zudem wäre, wenn Woplaufen selbst die von Düsburg angeführte solitudo ausmachte, deren Erwähnung überflüssig und der Ausdruck ad terram Barthensem schwer verständlich; es müßte dann heißen in terra Bartensi. abgesehen davon, daß das litthauische Heer in einer solchen Wildniß, wie sie das öde Feld Woplaufen ausmachte, schon mehrere Meilen (von der Heilsberger Gegend an) zurückgelegt hatte und nicht erst bei Woplaufen dieselbe betrat.

4. Da die Beschreibungsurkunde des Barthenlandes vom Jahre 1326 bei Angabe der östlichen und südlichen Umgegend von Woplaufen keine Einzelwildniß erwähnt, sondern nur Wälder und Felder und da außerdem, wie gezeigt, die Annahme, daß dort das Heer der Litthauer gelagert hätte, nach dem Berichte Düsburgs ganz unstatthaft ist, so werden wir jene Wildniß auf der Westseite des Barthenlandes an der Grenze des Ermlandes, welche Gegend die Beschreibungsurkunde unerwähnt läßt, suchen müssen, zumal hier die Worte Düsburgs: dum (ex Warmia) veniret in solitudine ad terram Barthensem vollkommen passen und, wie sich hernach zeigen wird, auch die nachfolgende nähere Bestimmung: in campum Woyploc. In einer Urkunde vom Jahre 1344 wird bei Köffel, in der Ecke des Bisthums nahe der Grenze des Barthenlandes auf der Straße nach Woplaufen eine solitudo adjacens erwähnt. Ein Gut von 10 Hufen<sup>1)</sup> (es kann nur das heutige Ramten sein, welches sowohl der Lage nach wie in der Hufenzahl übereinstimmt) lag zwischen den Grenzen des heutigen Clausdorf, den Feudal-Schloßhufen von Köffel, d. h. Kobawen (Nord-, West- und Südseite) und der solitudo adjacens de Resel (Ostseite). Da nicht weit von Köffel im Osten seit der Landestheilung zwischen Bischof und Orden die Grenze des Ermlandes und des Barthenlandes lief, so ist diese Grenzwildniß von Köffel eine Landesgrenzwildniß zwischen Ermland und Barthenland. Wie sehr diese Wildniß den Namen Grenzwildniß verdiente, zeigt ihre anderweitig feststehende Ausdehnung; denn in der nächsten Um-

1) Dipl. Warm. II. p. 34: X mansos . . . mensurari fecimus sub graniciis Clausdorf et inter feodales Castrenses de Resil et solitudinem adjacentem de Resil. cf. p. 359.

Erml. Zeitschr. Bv. V

gend von Ramten lassen sich noch mehrfach Wildnisse nachweisen. Das Gut Legienen c.  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Meile von Ramten entfernt erhielt im Jahre 1359 zehn Hufen Haide und Damerau (das nach Ramten zu liegende heutige Vorwerk Sigmundsberg). Das im Rastemberger Kreise belegene, ebenfalls  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Meilen von Ramten entfernte Gut Böttschendorf (erwähnt schon 1395) wird im Jahre 1448 als ein Beuthnerdorf in der Haide bezeichnet. Die auf der heutigen Grenze von Ermland und Barten belegene Heiligelinde heißt in einer Beschreibung von 1554 „zur Linde in der Haide“ und in dem über dieselbe unter dem 12. April 1619 ausgestellten Kaufcontract wird neben der Lindischen Haide auch die Bäsclacker Haide erwähnt<sup>1)</sup>. Die Berge, Brüche, Seen, Sandflächen und Steinklippen zum Theil mit Wald, zum Theil mit Gestrüpp bedeckt, welche sich bei den Ortschaften Katmedien, Skatnik, Pastern, Spiegels, Spiegelowken, Pütz, Fischbach zum Theil im heutigen Kösseler zum Theil im Rastemberger Kreise ausdehnen und über welche urkundliche Nachrichten fehlen, können ums Jahr 1311 auch nur eine Wildniß ausgemacht haben, wie sie es vor 50 waren und theilweise auch heute noch sind. Kein Wunder war es, wenn die im Jahre 1254 zwischen dem Bischof von Ermland und dem Orden aufgenommene Grenzurkunde für die beiderseitigen Gebiete in dieser Wildniß von Köffel keinen bestimmten Punkt, sondern nur die Mitte des Waldes Krakotin und eine Linie von hier nach der Südspitze des Bisthums bis Kurken gezogen, imaginäre Grenzen, anliebt, wenn später ums Jahr 1370, obwohl Streitigkeiten zwischen dem Orden und dem Bischof über diesen Landesstrich obwalteten, dennoch für die Grenze des Ermlandes und des Barthenlandes von Krakotin ab nach Süden keine feste Grenzen bestimmt, ja selbst bei der Grenzregulirung im Jahre 1610 von der Vermessung dieser Grenze zwischen Bisthum und Barthenland Abstand genommen wurde<sup>2)</sup>.

Wenn der Litthauerfürst nach Verheerung der bewohnten Gegenden des Ermlandes in dieser zwischen letzterem und dem Barthenlande liegenden Wildniß mit seinem Heere lagerte, dann konnte

1) Dipl. Warm. II. 283, Erml. Zeits. III. p. 29, 41, 74, Programm des Gymnas. Köffel 1841 p. 19.

2) Dipl. Warm. I. p. 62, II. p. 527—529. I. p. 501 blieb eine ähnliche wilde Gegend unvermessen, cum ad ea propter solitudinem gravius accedatur.

Düsbürg mit vollem Rechte sagen: dum (devastato Episcopatu Warmiensi) veniret in solitudinem ad terram Barthensem. Wie aber kamen die Litthauer hier in campum Woyploc, da diese Wildniß 1 bis 1½ Meilen davon entfernt liegt?

#### IV. Das Feld Woplauken.

1. Düsbürg giebt für die Schlacht vom Jahre 1311 noch einen dritten Ort an, nämlich das Feld Woplauken, in der Nähe der Stadt Raftenburg, östlich hievon gelegen; er sagt allerdings nicht, daß die Schlacht bei Woplauken selbst geschlagen worden sei, sondern daß der litthauische Großfürst während des Kommens ins Feld Woplauken die Christen verhöhnt und daß darauf in den Hagen die Schlacht stattgefunden habe.

Unter Feld verstehen die Landverschreibungsurkunden offenes Feld, den freien Raum um eine Ortschaft<sup>1)</sup>, aber auch die Feldmark mit Feld, Wald, Gebüsch, Wiesen u. s. w.<sup>2)</sup> Die alten Preußen wohnten zum größten Theil in zerstreuten Höfen oder Feldern, die in den Verschreibungsurkunden nicht nach einem Dorfe, sondern nach dem Territorium, zu welchem sie gehörten, bezeichnet werden. Aber sie hatten auch größere Ortschaften, wie es z. B. im Territorium Bethen im Samland solche gab, welche 500 Krieger stellten<sup>3)</sup>. Es gab daher auch größere Felder: so wurden im Jahre 1298 in campo Eldithen vulgariter dicto 110 Hufen verschrieben, ohne daß bestimmte Grenzen angegeben werden, so daß also das altpreußische Feld sich auch noch weiter erstrecken konnte; ähnlich 100 Hufen in campo Rogedel, 147 Hufen in campo Rudicus, 120 Hufen in campo Berthingen. Wenigstens der hauptsächlichste Theil von diesen Feldern muß angebaut gewesen sein, denn bei bloßen Verschreibungen von Wald heißt es in silva, so 120 Hufen Wald in

1) Dipl. Warm. I. p. 166 Centum mansos . . . Cum Siluis, Campis, Aquis, Rivulis, Pratis, pascuis, virgultis.

2) *ibid.* p. 130 Campum quod grunde vulgariter dicitur cum suis pertinencijs prout jam Campus et in Campum redigi potest . . . contulimus cf. p. 162.

3) Löppens Excurs über die Verschreibungen der Stammpreußen im 13. Jahrh. Script. Rer. Pruss. I. p. 260. Dipl. Warm. I. p. 275 z. B. in campis Mynyen Düsb. III. c. 103.

silva Kabocaym neben 102 Hufen in campo Cabycaym, 130 Hufen in silva absmedie <sup>1)</sup>. Die kleineren Felder oder Höfe lagen öfters um einen Hauptort (Hauptlingsitz <sup>2)</sup>), nach welchem das Territorium benannt wurde. Namentlich in militairischer Beziehung lag es nahe, die größere oder geringere freie aus mehreren Feldern bestehende Umgebung eines Ortes als Feld desselben zusammenzufassen und ein Ereigniß, welches sich gerade nicht auf der Feldmark des Hauptortes, sondern überhaupt auf dem Felde des Territoriums zugetragen, als auf dem Felde des Hauptortes geschehen zu bezeichnen. Feld und Territorium, terra, Landschaft sind ähnliche Begriffe <sup>3)</sup>. Düsburg gebraucht den Ausdruck Feld, campus, in diesem militairisch weiteren Sinne, nicht als Feldmark (zumal es zu seiner Zeit noch nicht so sehr viele genau begrenzte Feldmarken gab), sondern als die offene, freie Umgebung um eine Ortschaft im Gegensatz zu diesem Orte (villa, castrum &c.) selbst und zu den die Felder einschließenden Wäldern, Wildnissen, Seen, Flüssen. Wenn er z. B. schreibt, daß das Feld, in welchem die Burg Balga lag, von Sümpfen umgeben sei, daß der preußische Häuptling Hercus Monte ins Feld vor Königsberg gekommen, um das Schloß anzugreifen, und daß eine Burg mit der Vorstadt und das Feld voll von Bewaffneten gewesen sei, daß das Ordensheer bei einem Zuge gegen das Territorium Oukaim einen von den Litthauern besetzten Wald durchlief und dann in ein Feld angelangt sich gegen den Feind wandte, so versteht er offenbar hier nicht die damals öfters nur durch imaginäre Grenzen

1) Dipl. I. p. 136, 176, 240, 243, 390, II. p. 197, 290, 327, 39; I. p. 116.

2) z. B. in Litthauen Gnetenhof, Sitz eines Bojaren, auch Gnetenland genannt. Script. Rer. Pruss. II. p. 664, 675.

3) Oukaim ist bei Düs. III. c. 247 territorium, bei Wigand Script. II. p. 507 campus; litth. Wegeberichte ebenda p. 668, 669. Semigallen ist bei Düsburg III. c. 347 campus, Script. litth. Wegeber. 29 lant. Gudokus ist Dipl. Warm. II. p. 59, 71, 116, 159, 179, 180 territorium, dagegen II. p. 67, 229 campus; der livländische Meister Robin v. Elz verheerte im Jahre 1386 in Litthauen 18 Ländchen in 3 Wochen, Joh. v. Posilge Script. Rer. Prus. III. p. 145. Nach den litth. Wegeberichten (Script. R. P. II. p. 664 u. ff.) waren es nur 2—3 Meilen, ja manchmal nur eine Meile aus einem Lande ins andere vergl. bes. W. 3, 10, 17, 20, 22; manchmal heißen die Orte Land, öfters führen sie nur den einfachen Ortsnamen. Bei Herrn v. Wartberge heißen sie regiones vgl. Script. R. P. II. 89 und Wegb. 30.

bezeichnete Feldmark, sondern die freie Umgebung im Gegensatz zu den Ortschaften und zu den die Felder umgebenden Wäldern, Wildnissen u. s. w.

Ueberhaupt findet sich bei Düsburg nicht die geringste Andeutung, daß er unter Feld jemals die damalige Feldmark eines Ortes verstanden hätte, sondern überall, wo er den Ausdruck Feld anwendet, ersieht man, daß er darunter das freie Feld versteht, die offene Umgebung um einen Ort<sup>1)</sup>. Er berichtet in seiner Chronik hauptsächlich militairisch und wie man noch heut zu Tage eine Schlacht, welche in der Gegend einer größeren Ortschaft, nicht auf deren Feldmark, sondern auf der Feldmark eines geringeren Ortes vorgefallen, nach dem Namen der größeren Ortschaft und nicht nach dem der geringeren benennt, in ähnlicher Weise spricht auch Düsburg von den vielen Schlachten und Kämpfen der Ordensritter in Preußen und Litthauen.

2. Der Campus Woyploc, welchen Düsburg bei Erzählung der Schlacht vom Jahre 1311 anführt, bedeutet also offenbar nicht die damalige oder gar heutige Feldmark der Ortschaft Woplauken bei Rastenburg, sondern überhaupt die ganze offene Umgebung um Woplauken, den damaligen Hauptort jener Gegend, im Gegensatz zu der Ortschaft selbst und zu den umliegenden Wäldern. Ob diese Hauptorttschaft im Jahre 1311 bewohnt war oder wüste lag, darauf kommt es gar nicht an. Sie war ehemals wenigstens von Stammpreußen bewohnt gewesen und Düsburg fügt deswegen den Ausdruck dictum, d. h. vulgariter, pruthenice dictum hinzu und Zeröschin übersetzt: gevilde, daz prüschin Woplaukin hiz. Diese Anschauung vom Felde Woplauken, als die ganze freie Umgebung um diesen Ort, zeigt auch die Beschreibungsurkunde des Barthenlandes vom Jahre 1326. Es heißt hierin: durch den walt kirne bis czu wopelauken, also das di velt alle bynnen blinen. dy von der syten Bartin dar anstozen. Hier ist Woplauken offenbar der Hauptort und umfaßt die Felder, dy von der syten Bartin dar anstozen. Die Grenze lief nicht an die Feldmark von Woplauken, sondern um die dazu zu rechnenden Felder herum. Aehnlich sind offenbar auch die

---

<sup>1)</sup> Düs. III. c. 17, 23, 24, 49, 80, 84, 104, 139, 154, 170, 240, 247, 251, 300, 334, 347, 362.

weitem Worte der Beschreibungsurkunde von 1326 zu verstehen: durch denselben walt (kirne) uor den Landyn czu Galindin bis czu dem uelde wopelaukin von dannen von dem walde kirno bis umme das uelt wopelaukin. Auch hier ist unter dem Felde Woplaufen der ganze Complex der dazu zu rechnenden kleinern Felder und Höfe zu verstehen und die schon alte Rastenburg-Kreisgrenze läuft eine Strecke von der Feldmark von Woplaufen entfernt um andere Ortschaften.

Auch die Sage stellt Woplaufen als den Sitz eines preussischen Häuptlings mit einer Wehrburg dar und Leo berichtet in seiner Geschichte Preussens, Woplaufen sei eine Burg gewesen, wobei er allerdings irrthümlich dieselbe eine Burg der Ordensritter nennt<sup>1)</sup>. In Woplaufen selbst findet man heute wenige Schritte westlich vor dem Gute einen kegelförmigen nicht hohen, oben in die Runde 90—100 Schritte messenden Berg. Nach Westen zu sieht man fast nichts mehr von Wällen, indem daselbst Ackerland und eine Ziegelei sich befindet; im Süden, Osten und Norden indessen bemerkt man zwei Wälle, die jedenfalls nicht natürlich, sondern von Menschenhand aufgeschüttet sind. Namentlich der äußere Wall läßt dieses deutlich erkennen, indem er mitten durch eine Wiese über ein Flüsschen führt, an dem er durchstoßen ist. Nach dieser Gegend zu fällt der Berg auch steil ab, übersteigt aber nicht die Höhe von 50 Fuß. Diesen Berg bezeichnet die Sage als eine Burg der alten Preußen; nach der Kleinheit des Berges und nach dem geringen Umfange der Wälle zu urtheilen, ist es eine Häuptlingswohnung gewesen. Für eine allgemeine Wehrburg oder für den Lagerplatz eines Heeres ist der Berg bei weitem zu klein. Außerdem liegt bei Woplaufen etwa tausend Schritte davon südöstlich noch ein höherer, allein stehender Berg, über den die Sage geht, daß daselbst Schätze versunken seien, welche von bösen Geistern, in Gestalt von schwarzen Hunden bewacht werden<sup>2)</sup>. Der Berg ist c. 100 Fuß hoch, rings umgeben mit breiten, zum Theil noch sumpfigen Wiesen, durch welche ein Nebenflüßchen der

1) Leo *Historia Prus.* p. 118: fuit vero Voplauken arx Crucigerorum in Bartenia.

2) Gemäß gütiger Mittheilung des seit mehr als 70 Jahre in jener Gegend bekannten Pfarrers Thomaßczyk aus Schwarzstein, in dessen Kirchspiel Woplaufen liegt.



Guber strömt. Nur ein einziger Weg führt auf die gegenwärtig mit einer schönen Begräbniskapelle gezierte Kuppe. Recht viel scheint schon wegen des Baues der Kapelle und der Anlegung eines Fahrweges zu dieser auf dem Berge umgegraben worden zu sein. Trotzdem unterscheidet man da, wo die Wiesen an den Berg anstoßen, eine erste wallartige Erderhebung, die rundherum etwa 1000 Schritte hat. Dann folgt ein bedeutender ebener Raum und auch diesem eine zweite im Westen weniger, im Osten besser erkennbare wallartige Erderhebung von etwa 400 Schritt und hieran schließt sich unmittelbar eine dritte an manchen Stellen recht steile Erhöhung, auf welcher gegenwärtig die Kapelle liegt. Ein Lagerplatz für ein Heer von einigen tausend Mann mit Beute kann diese Bergeshöhe nicht gewesen sein; sie ist zu klein dafür und der Beutezug würde durch den die Anhöhe umgebenden Sumpf vom eigentlichen Heere abgeschnitten gewesen sein. Sie wird eine Wartburg, ein Fliehhaus gewesen sein, zu welchem die Bewohner der Ortschaft und der Umgegend zur Zeit feindlicher Einfälle mit dem Viehe flüchteten. Solche Wartburgen oder Flieh Häuser befanden sich gewöhnlich in der Nähe der Ortschaften in Sümpfen, oder Wäldern auf Anhöhen<sup>1)</sup>. Sonst findet sich auf dem Territorium von Woplaufen keine Spur von Gräben oder Wällen, die zur Vertheidigung eines Heerlagers hätten dienen können<sup>2)</sup>.

Betrachtet man Woplaufen als ein altpreussisches Ländchen, das mehrere freie kleinere Felder umfaßte, wozu man nach obigem berechtigt ist, zumal um 1311 eine ungränzte Feldmark von Woplaufen bei der Verödung des Barthenlandes nicht da gewesen sein kann, so leuchtet ein, daß man bei dem Ausdruck Düsburgs: dum veniret . . in campum Woyploc nicht gezwungen ist an ein Lagern der Litthauer in unmittelbarer Nähe bei Woplaufen auf dessen heutiger Feldmark zu denken. Wenn der litthauische Heereszug oder der von demselben

1) Auf diese Wehrburg hat auch, soviel bekannt, bis jetzt niemand das Lager und den Beutetroß der Litthauer vom Jahre 1311 verlegen wollen, sondern auf den nordöstlich davon sich erstreckenden Bergesrüden gegen die Grenze des heutigen Rastenburger Kreises nach dem ehemaligen Galinden (Kreis Löben und Sensburg) zu.

2) Wallartige Erdaufwürfe finden sich auf einem  $\frac{3}{4}$  Meile von Woplaufen befindlichen Vorwerke desselben bei Przembof in der Nähe von Gallwühnen, der altpreuß. Burg Wallawona. Dieses Vorwerk steht jedoch mit dem Territorium von Woplaufen in keiner Verbindung und ist eine besondere Besizung.

vor sich getriebene Beutetroß von der auf der Grenze des Ermlandes und des Barthenlandes befindlichen Wildniß aus nur wenig in die 1 bis 1½ Meilen davon entfernte Woplauffer Gegend hineinreichte, konnte Düsburg schreiben *cum veniret in solitudine ad terram Barthensem, in campum Woyploc.*

3. Indessen wahrscheinlicher ist es sogar, daß der Beutezug der Litthauer, vorzüglich die gefangenen Christen mit ihren Wächtern und dem geraubten Vieh bis in die nächste Umgebung von Woplaufen hineinreichten, schon um hier im freien Felde Futter für das Vieh zu haben, während der eigentliche Heereszug, die streitbare Mannschaft in der Wildniß nach Westen lagerte, wo sie am ersten den Angriff eines etwa nachsehenden Feindes erwarten mußte und durch die Hagen der Wildniß geschützt war.

Düsburg beschreibt uns einmal die Länge des Ordensheeres zur Zeit des Marschals Conrad von Thierberg ums Jahr 1283 bei Gelegenheit eines Zuges nach Südbauen: er sagt, das Heer war so groß, daß es einen Raum von mehreren Meilen einnahm<sup>1)</sup>. Als große Heere galten in jener Zeit 4000 — 5000 Mann: mochten auch 10,000 streitbare Männer bei jenem Einfälle in Sudauen zusammen sein, man sieht, das Heer marschirte nicht in gedrängten Colonnen, sondern zerstreut und lückenhaft, so daß es eine bedeutende Ausdehnung in die Länge hatte. Namentlich auf dem Rückzuge aus einem Lande nach gelungener Verheerung desselben, marschirte man, wenn man aus dem Bereiche des Feindes, an sichere Orte, wie es die Hagen in den Wildnissen waren, gekommen zu sein glaubte, in mehreren Haufen und in langem Zuge. Ein Theil des Heeres wurde manchmal von dem nacheilenden Feinde angegriffen, ohne daß der andere Theil sogleich etwas davon erfuhr<sup>2)</sup>. Allerdings wurde das litthauische Heer im Jahre 1311 von den Ordensrittern nicht angegriffen, da es eben in langem Zuge marschirte, sondern während es lagerte und ruhte. Aber die Litthauer glaubten, wie der Uebermuth ihres Heerführers zeigt, gewiß an einen sichern Ort in den Hagen gekommen zu sein und lagerten daselbst marschbereit in einzelnen Haufen. Jeroschin erwähnt einen solchen, nämlich die russischen

1) Düs. III. c. 212 *multarum leucarum spacium occupavit.*

2) Düs. III. c. 40, 282, 286, 291 cf. Schlacht bei Plowen im Jahre 1331 Chron. Oliv. Script. Rer. Prus. I. p. 715; II. p. 6, 479, 626.

Schützen, auf welche Günther von Arnstein von der Seite einen Angriff machte. Mochten die deutschen Ordensritter den Litthauern in den Waffen und in der Taktik noch so überlegen sein, es bliebe immerhin schwer erklärlich, wie die 500 Streiter des Ordensheeres, darunter 150 (nach Düsburg) oder nur 84 Ordensbrüder (nach Can. Samb.) die sonst so tapferen Litthauer, welche dazu eine starke Hagenverschanzung hatten, so vollständig besiegten, wenn das Heer des letzteren in einem compacten Haufen gelagert hätte. Denkt man sich aber die Litthauer in mehreren getheilten Haufen in einer langen Linie marschbereit in den Hagen liegen, so daß eigentlich nur der vorderste Theil des Heeres derselben zum Kampfe kam, so erklärt sich der Sieg der Ordensritter leicht. Diese kämpften immer nur gegen einzelne Haufen der Litthauer, welche sich wegen der waldigen und seerigen Gegend nicht ausbreiten und zum Kampfe herankommen konnten. Nachdem zwei Haufen der Litthauer durch die Ordensfahne und durch eine Heeresabtheilung unter Günther von Arnstein geworfen, zum Theil niedergemacht, zum Theil in die Seen gedrängt worden, kamen die andern weiter lagernden Haufen an die Reihe, welche ein gleiches Schicksal, wie die ersten, vor Augen sehend, in wilder Flucht auf den im Vortrab lagernden Beutetroß sich stürzten, hier erst recht nicht vorwärts konnten und niedergemacht wurden. Einzelne gelangten auch gewiß ins freie Feld und diesen galt die Verfolgung der Ordensritter; andere entkamen seitwärts in den Wald und starben hier vor Hunger oder gaben sich aus Verzweiflung selbst den Tod.

Muß man dem streitbaren in den Hagen lagernden Heere der Litthauer von 4000 Mann wenigstens einige Ausdehnung in die Länge geben, so ist dieses um so mehr nothwendig, wenn man den Beutetroß von 1200—1300 gefangenen Weibern und Jungfrauen unter Aufsicht von Wächtern und eine große Menge Vieh, welches gewöhnlich den hauptsächlichsten Theil der Beute ausmachte, hinzurechnet<sup>1)</sup>. Düsburg giebt auch einmal die Längeausdehnung eines dahertziehenden Beutetroßes an. Nach einem 9 Tage dauernden Einfalle der Ordensritter und Polen in das Gebiet Swantopolcs ums Jahr 1246, hatte das Heer derselben eine Beute zusammengebracht,

1) Düsb. III. c 162,

welche einen Raum von zwei Meilen einnahm<sup>1)</sup>. Düsburg versteht hierunter zwei deutsche Meilen<sup>2)</sup>, was, wenn man die engen Wege oder vielmehr Stege jener Zeit und die natürliche Zerstreuung eines solchen Zuges gefangener Menschen und Viehes in Betracht zieht, keine zu große Ausdehnung ist. Düsburg beschreibt die Beute der Litthauer im Jahre 1311 ebenso groß, wenn nicht noch größer, als die Beute des Ordens im Jahre 1246. In letzterem Beutezuge führt er keine gefangenen Menschen an, weil das Ordensheer die Unterthanen des Herzogs Swantepole, die schon Christen waren, wahrscheinlich nicht gefangen nahm; er sagt bloß, daß die Beute sehr groß war und einen Raum von zwei Meilen einnahm. Von der Beute der Litthauer

1) Düs. III. c. 55. *Manefacto dum fratres recederent, quidam de exercitu Swantepolci invaserunt spoliū, quod multum fuit nimis. Occupavit enim duas leucas.*

2) Leuca (lieue) ist gewöhnlich die alte französische Meile = 4444 Meter, während die deutsche oder geographische Meile = 7407 Meter, 1 leuca also = 0,599 oder ungefähr 0,60 geographische Meilen, 2 leucæ also = 1,20, oder 1 $\frac{1}{5}$  geographische Meile ausmachen. Schütz in s. Chron. fol. 24 übersetzt daher diese Stelle Düsburgs III. c. 55: auff eine deutsche Meile. Töppen in der Ausgabe Düsburgs Anm. zu III. c. 54 will unter leuca 1500 Schritt oder die lombardische Meile, ungefähr =  $\frac{1}{6}$  deutsche Meile verstehen. 2 leucæ würden also nur  $\frac{1}{3}$  Meile oder den Schritt zu 5 Fuß gerechnet 7500 . 2 = 15,000 Fuß, etwas mehr als eine halbe Meile ausmachen. Allein Düsburg machet es selbst aus, wie lang er die leuca rechnet; er sagt III. c. 315: *Anno Domini 1313 . . . Karolus Magister ædificavit castrum Christmemelam in littore Memelæ supra Raganitam ultra sex leucas.* Die Burg Christmemel lag am Memel-Flusse östlich von Georgenburg im heutigen russisch Litthauen etwas über sechs deutsche Meilen von Ragnit entfernt, da wo noch heute der Ort Skristnemonie (d. i. Christmemel) daran erinnert. *Script. Rer. Pruss. II. p. 709.* Töppen Geogr. p. 220. Düsburg versteht also unter leuca die deutsche oder geographische Meile, wofür sonst gewöhnlich die Chronisten und Urkunden sagen miliare. Düsburg in seiner amtlichen und gefälschten Chronik gebraucht den feinem Ausdruck leuca (lieue) für den gewöhnlichen miliare; die Ausdehnung beider ist aber in Preußen gleich groß. Düs. Suppl. c. 6: *Fratres cum toto exercitu intraverunt potenter dictam terram (sc Garthen) et usque ad sex leucas eam de populati sunt,* wo offenbar ein Raum von 6  $\times$  1500 Schritt zu geringe ist. Ebenso Düs. III. c. 320 *territorium Medeniken potenter intraverunt et quicquid in eo infra tres leucas constitutum fuit, vastaverunt et occisis et captis septingentis hominibus cum præda maxima redierunt.* Ebenso *Script. Rer. Pruss. II. p. 391* zum Feste der heiligen Zutta *adfuit populi confluxus; a quinque enim leucis et amplius advenerunt,* wo offenbar unter leuca auch deutsche oder polnische Meilen verstanden werden cf. II. p. 395.

im Jahre 1311 schreibt er dagegen: außer der andern sehr großen Beute führte der Litthauerfürst über 1200 gefangene Christen mit sich fort<sup>1)</sup>. Rechnet man auch, in Anbetracht, daß das Ordensheer und die Polen in 9 Tagen eine verhältnißmäßig größere Beute an Vieh zusammenbringen konnten, als die Litthauer in 4 Tagen, den Beutezug der letzteren selbst geringer und kürzer als den des Ordensheeres und der Polen, so wird man dem gesammten streitbaren Heere der Litthauer und ihrer Beute im Jahre 1311 sicher eine 1—1½ Meilen in die Länge sich erstreckende Ausdehnung geben können. Die Beute lagerte jedenfalls weiter nach Osten, als das eigentliche Heer und bildete mit den die Gefangenen führenden Wächtern den Vortrab, welchen das eigentliche Heer trieb<sup>2)</sup> und gegen den etwa aus Westen nacheilenden Feind schützen sollte. Das von Westen oder Nordwesten wirklich anrückende Ordensheer stieß, wie Düsburg berichtet, nicht zuerst auf den Beutetroß, sondern auf die in den Hagen lagernden Litthauer und erst, als diese in wilder Flucht auf die Beute geworfen wurden und die gefangenen Christen den ihnen vom Himmel verliehenen Sieg sahen, fielen letztere über ihre litthauischen Wächter her.

Wenn man die Längenausdehnung, welche das litthauische Heer und der Beutetroß nach der Natur der Sache wie nach ähnlichen Beispielen haben mußte, und die Stellung berücksichtigt, wonach das Heer das West- und der Troß das Ostende des ganzen Beutezuges bildete, so erhellt wiederum die Unmöglichkeit, das Schlachtfeld in die unmittelbare Nähe östlich auf die Berge von Woplaufen zu versetzen. Denn dann würde das Heer der Litthauer, welches den Zug decken sollte, gegen die Kriegsgewohnheit auf freiem Felde gelagert haben, wo es leicht anzugreifen gewesen wäre, hingegen der Beutezug würde in die Wälder östlich von Woplaufen nach Galinden verlegt werden müssen, wo er wohl Schutz, aber nicht leicht Proviant gefunden haben dürfte. Giebt man hingegen dem ganzen Zuge die Richtung von der auf der Grenze des Ermlandes und des Barthens-

1) Düsb. III. c. 55 über die Beute des Ordensheeres und der Polen: spolium. quod multum fuit nimis. Occupavit enim duas leucas, III. c. 310 über die Beute der Litthauer im Jahre 1311: preter aliud spolium, quod fuit multum nimis ultra mille et ducentos captos Christianos homines secum duxit.

2) Vgl. Hochm. Chron. III. p. 539: do sy wedir heim wolden, do slugen sy den roub vor sich mit etzlichem volke, dy menyge bleib bei dem vane.

landes liegenden Wildniß bei Köffel bis ins freie Feld von Woplaufen, so erklären sich auch die Widersprüche zwischen Düsburgs und der übrigen Chronisten Nachrichten über die Schlacht. Düsburg, der officielle Ordenschronist, verlegte das Schlachtfeld dahin, wo das Ordensheer die Litthauer niederwarf und in die Seen trieb, nämlich in die Wildniß zwischen Ermland und Barthenland; hingegen die in Folge des Sieges erlösten christlichen Weiber und Jungfrauen, die am Beutetroß und östlich nach der freien Gegend von Woplaufen zu lagerten und am Kampfe schließlich theilnahmen, als die Schlacht und die Verfolgung des Feindes sich bis dahin zog, werden es nicht haben fehlen lassen, in ihren Erzählungen das Schlachtfeld hierhin zu versetzen, und aus dieser Quelle mögen diejenigen Chronisten geschöpft haben, welche berichten, daß auf dem Felde von Wopelaufen die Schlacht stattgefunden und daß hier die Gefangenen erlöst worden seien.

Es erübrigt nun, den eigentlichen Kampfplatz in der Wildniß von Köffel auf der Grenze des Ermlandes und Barthenlandes aufzusuchen. Düsburg giebt Hagen und Gewässer, Jeroschin speciell Seen und außerdem einen Berg als Anhaltspunkte für die Bestimmung der Lage des eigentlichen Schlachtfeldes an, und wir werden diese Localitäten nun in Erwägung zu ziehen haben.

## V. Die Hagen.

Nachdem Düsburg die Dertlichkeit des Lagers der Litthauer durch den Satz: *dum veniret in solitudine ad terram Barthensem in campum Woyploc* angegeben und der durch Wyten begangenen Gotteslästerung Erwähnung gethan, schreibt er weiter:

Am folgenden Tage, d. i. am 6. April kamen Bruder Heinrich von Bloßk, der Großcomthur, und 150 Ordensbrüder mit einem großen Heere an und fanden den König und sein Heer überall mit Hagen umgeben und die Litthauer machten beim ersten Zusammenstoß 60 christliche Mannen nieder; aber da sie die Ordensbrüder mit ihrer Fahne und eine zahlreiche Menge Gewapneter folgen sahen, überfiel sie große Angst und ihr Muth schwand so sehr, daß sie keine Widerstandskraft mehr hatten, weshalb sie die Waffen wie in einem Augenblicke von sich warfen und flohen. Da folgten ihnen nun die Ordensbrüder mit den Ihrigen und brachten ihnen eine so große Niederlage bei, daß nur der König mit Wenigen kaum entkam, die einen wurden

mit dem Schwerte niedergemacht, manche ertranken, die übrigen kamen in der Wildniß um, indem sie vor Hunger ermatteten oder vor Verzweiflung sich erhingen. Wie Zerofchin ausführte, stürmte das Ordensheer nach dem ersten Anprall des Vortrabs, von welchem einige (40) durch die Litthauer niedergemacht worden, von vorn die Hagen bergan, während Bruder Günther von Arnstein mit einem Haufen dem Feinde in die Flanke fiel und den vollständigen Sieg entschied. In die Hagen eingezwängt, konnten gewiß nur wenige Litthauer in die Wildniß zur Seite entfliehen, mehrere wurden in Seen gedrängt oder stürzten sich selbst hinein, indem sie dieselben durchschwimmen zu können hofften, aber das Ordensheer sah sie hier untergehen und warf die übrigen ostwärts der Heimath zu Fliehenden auf den Beutetroß, wo sie in der Flucht gehemmt, leicht eingeholt und niedergemacht wurden, so daß nur der König mit drei Mannen entkam. Die Schlacht vom Jahre 1311 war daher nicht eine offene Feldschlacht, sondern eine Hagen-, eine Waldschlacht und hatte darum für die Besiegten einen so verderblichen Ausgang<sup>1)</sup>. Im Freien hätten bei dem unglücklichen Ausfall der Schlacht gewiß mehr Litthauer entkommen müssen, zumal sie zu Pferde waren, und sie würden sich dort nicht leicht in Seen gestürzt haben — wiederum ein Hinweis, daß auf dem Felde von Woplauen selbst das eigentliche Schlachtfeld, die Wahlstätte nicht zu suchen ist, da es sich als rumes lant charakterisirt und historisch nachweisen läßt und in unmittelbarer Nähe keine Seen aufzuweisen hat, sondern erst in einer Entfernung von ca. einer halben Meile bei Schwarzstein.

1. Es gab in früherer Zeit mehrere Arten von Hagen: Jagdhagen, Heerlagerhagen, Stadt-, Schloß-, Dorfs- und Landeshagen. Die Jagdhagen, indagine, mit den Synonymen plagae, saltus, latebrae, latibula, insidiae bestanden darin, daß man einen Wald oder einen Theil desselben mit einer Reihe von Netzen, Schlingen, Holzverhauen, Gruben und Erdaufwürfen umgab, um das Wild darin zu fangen oder demselben in den dort gebauten Jagdbuden aufzulauern. Schon bei den lateinischen Klassikern heißt indago die Umzingelung, die Umstellung eines Waldes der Jagd wegen, was man später einen Park

---

1) Vgl. die Hagenschlacht bei Christburg ums Jahr 1233, Düb. III. c. 11, wo es den Preußen; und die Hagenschlacht an der Ebbau, Düb. III. c. 123, wo es dem Orden ähnlich wie den Litthauern im Jahre 1311 erging.

nannte, und indagare aufspüren<sup>1)</sup> Düsburg berichtet einmal, daß 50 Litthauer, die ihrem Könige einen Jagdhagen machen sollten, vom Ordensheer aufgefunden und niedergemacht wurden. Die alten Preußen werden, zumal sie die Jagd sehr liebten und im Kriege eine besondere Geschicklichkeit bei Benutzung der zur Landesvertheidigung bestimmten Hagen besaßen, auch die Jagdhagen gekannt haben und später finden wir, daß in Preußen den Beutnern die Pflicht oblag, Jagdbuden auf der Wildniß zu halten und zu bauen und Höhen zu machen auf den Belten<sup>2)</sup> (heißt wohl soviel als Erhöhungen oder Wartburgen auf den Hügeln machen, da Bult, Bülte im Niederf. = Hügel bedeutet; Adelong unter Bühel).

Neben den Jagdhagen waren die ältesten Hagen wohl diejenigen, welche zur Vertheidigung der Heerlager angelegt wurden. Sie waren ähnlich eingerichtet wie die Jagdhagen und bestanden aus ineinander geschlungenen Verzäunungen von Holz, Gräben und Erdwällen. Das Innere des Lagers war noch durch eine besondere Holzburg geschützt. Für den augenblicklichen Bedarf gegen einen harcellirenden Feind machte man einen einfachen Zaun ums Lager<sup>3)</sup>.

1) Virgil. Aen. IV, 121 saltus indagine cingere. Das Gloss. Graeco-Lat. sagt: indago exponitur παγος ἐπι αγριων ζωνων. Caes. de bello Gall. l. 8 c. 6: insidiae munitae silvis et fluminibus sicut indago. Calepinus Diet. 7 ling: indago est series plagarum i. e. vel arborum incisionum vel retium, quibus saltus stabulae ferarum cinguntur. Du Cange Glos. med. aevi: indago quam vulgariter parcum dicimus, u. indago silvis silvisque latentia claudit...jus fugationis, venationis et Hajae u. Haja = sepes, sepimentum ex virgultis confectum.

2) Düs. III. c. 11, 313. Dipl. Warm. I, 450: venatio in solitudine more pruthenorum. Mtp. M.-Schr. Bd. 4. S. 614.

3) Wigand z. Jahre 1393 S. R. II. p. 657: audiunt, Wytaudum stare in nemore intra septa succisarum arborum et armatum VIII vallis cum truncis et roboribus conclavatis; ebenda z. Jahre 1343 S. 504. Ossalienses vero in profunda palude septo grandi circumdederunt se, habente 3 valvas, in quo erigunt fortalitium forte de lignis connexum pro defensione sua, ebenda S. 538 Schütz z. Jahre 1362 bei der Belagerung von Canen machten die Belagerer „einen graben lengst die Nerge hinab in das fließ Memel; auf dem graben richteten sie die schanzen, an den andern seiten fureten sie gleichfalls etliche graben vnd schanzen, streckten von einer schanzen zur andern feste vnd deckte zeune. P. Suchenwirt z. J. 1377 S. R. P. II. p. 166 berichtet, gegen die fortwährende Angriffe, welche die Samaiten auf das Lager des Ordensheeres zur Nachtzeit machten, verordnete der Marschall umb der Meister, daz man alle nacht ain starchen zaun macht umb daz her... daz wir an sorgen sliefen;



Da aus den Lagern, sobald sie sich irgendwo festsetzten, Dörfer, Städte, Schlösser entstanden, so hatten letztere in alter Zeit gleiche Bertheidigungsanstalten um sich, wie die Lager. Im Mittelalter waren in Italien die Städte und Schlösser zuerst mit einem äußeren Kranz von Bertheidigungswerken versehen, die Antemurale, Barbacanae, Bastilae genannt wurden, und aus einem steccato, einer Aufschüttung von Holz, Steinen, Erde u. s. w. und mehreren Thürmen, propugnacula oder Belfredi genannt bestanden<sup>1)</sup>. Dann folgten die fossae oder carbonariae, die mit Wasser gefüllten Gräben und dann die Holzmauer, ebenfalls mit Thürmen versehen<sup>2)</sup>. In Deutschland hatten die Schlösser eine ähnliche Einrichtung<sup>3)</sup>, desgleichen auch die Dörfer, aus welchen allmählig die Städte entstanden. Bei allen deutschen Völkerschaften, welche noch jetzt in geschlossenen Dörfern leben, war jedes Dorf mit einem Graben oder Zaun umgeben: derselbe heißt gewöhnlich Haingraben, nicht selten auch bloß Hain. Diese Haingräben waren gewöhnlich breite Gräben und Erdaufwürfe, bewachsen mit niedrigem Gebüsch und alten Baumstumpfen. Die lebendigen Zäune am Haingraben hatten die Anlieger zu unterhalten. Die den Dorfszaun von außen umgebenden Gärten heißen auch Beuden, ein Wort, dessen Ableitung noch unermittelt, aber vielleicht mit den preussischen Beutnern in Verbindung zu bringen ist. Die Haine führten auch den Namen Gebüch, d. h. soviel als Berhau von böcken, pöcken = hauen, stumpfen oder soviel als Byggia d. h. Bucht, ein niederfäch. Wort = Verschlag im Freien oder auch kleines elendes Haus

1) Muratori Antiquit. Ital. med. aevi Tom. II. q. 507: Bastitae = steccato, riparo fatto intorno alle città o esercito composto di legname, sassi, terra etc. Belfredi (d. h. Pfahleinfriedigungen) = turres, quas e ligneis tabulis ac trabibus veteres fabricabant. Ibi praecipue positi fuere vigiles in specula, qui quoties adventantes hostes eminus conspicabantur, campanas pulsabant etc.

2) M. a. D. II. p. 459 Carbonaja = Fosso lungo le mura . . . Reversi sunt usque ad Carbonariam foris Civitatem, ubi stagnum luteum putridumque erat. p. 454 in statutis Mutin. a. 1327: Quod nullus audeat tollere vel accipere de lignis Butifredorum vel Palancati, qui sunt super foveas Civitatis et Circarum Communis Mutinae, ut quilibet de Cinquantina teneatur reficere suam partem Palancati in sua porta et illud custodire.

3) Capit. Carol. Calv. a. 864 bei Muratori II. p. 466: mandamus, ut quicumque istis temporibus Castella et firmitates et hajas sine nostro verbo fecerunt, omnes tales firmitates disfactas habeant.

von Biegen, weil durch Biegen und Flechten beide hergestellt wurden. Sie hießen auch Hege- oder Bannzaune, bildeten einen von dem für größere Verbrechen bestimmten Landgerichte unterschiedenen Gerichtsbezirk für die kleinern Vergehen, in welchem die „Haingerichte“ abgehalten wurden<sup>1)</sup>. Die romanischen Völker nannten den Hain *placetum*, *pleissetum*, *plaxitum*, von *plectere*, franz. *plaissier* und hievon werden sowohl die *placeta* oder *placita*, die mittelalterlichen Gerichtsversammlungen, wie das Wort *la place* und unser Platz herkommen<sup>2)</sup>.

Nicht anders waren auch in Preußen die ersten Burgen und Städte eingerichtet. Eine der ältesten vom Orden (1231) gebauten Burgen ist Thorn: sie war wirklich primitiv, denn sie bestand in einer großen Eiche, mit Thürmen und (Holz) Mauern, die ringsum ein Hagen umgab. Die allerälteste schon 1226 errichtete Burg Bogelfang war gewiß auch nur eine Eiche, da Düsburg dieselbe als ein *castrum* beschreibt, *ubi fratres cantabant canticum tristitiae et moeroris*<sup>3)</sup>.

---

1) Germanisch. Museum 1860 S. 91, 122, 124, 163, 164 *Henrici regis treuga* Pertz leg II., 276 § 2: *Ecclesiae cimiteria, aratra, molandina, ville infra sepes suas, eandem pacem habebunt.* Ueber *Byggia*, Bucht (Adelung).

2) Du Cange a. a. O. unter *pleissetum* = *sepes, virgultae simul implexae.* *Le Roman de Garin:*

*Les haies fait plaissier et enforcir*

*Fossez emprez, fossez recueillis.*

Bei festeren Plätzen nahmen die Hagen einen bedeutenden Raum ein Du Cange unter *indago*:

*Et fossae duplices stagnantes amne perenni*

*Innumera cinctus, et murum facta priorem*

*Indago valli longa statione coronat.*

und nach M. Rogerius de *destructione Hungariae* c. 16. ebenda, war eine Insel derart besetzt: *Nullus in praetactam insulam intrare poterat nisi per quandam viam arctissimam et minutam, ita ut per miliare in illa via tres portae cum turribus factae essent: et praeter has ad miliare fortissimae indagine undequaque.*

3) Düs II. c. 10; III. c. 1: *Haec aedificatio (sc. castrum Thorn) facta fuit in quodam arbore quercina, in qua propugnacula et moenia fuerant ordinata ad defensionem: undique indaginibus se vallabant; non patebat nisi unus aditus ad castrum.* Vergl. Jeioschin S. R. P. I., p. 345, Chron. Oliv. I p. 677 u. IV. p. 48.

Namentlich die an ausgelegten Punkten erbauten Flieh- oder Wartburgen, wo die custodes, die Wartleute ihren Sitz hatten und aufpassen sollten, um die Einwohner durch das „Geschrei“ vor dem anstürmenden Feinde zu warnen und bei der Flucht aufzunehmen, waren Blochhäuser mit Holzverhauen und Erdaufwürfen, ja manchmal vielleicht nur große Bäume, die eine ähnliche Einrichtung haben mochten, wie die erste Burg in Thorn<sup>1)</sup>. Auch die spätern Burgen hatten Haine oder Schläge um sich, die im suburbium lagen und Hafelwerk (von Hecken oder haken) oder Barcham d. h. Park, (wie noch heute im Polnischen die unter den Mauern der eigentlichen Stadt bei den Gärten gelegenen Vorstädte *parchowaty koniec*) hießen. Hier ließen sich schon in früher Zeit einzelne kleine Leute, Krüger, Gärtner, Beutner, Handwerker nieder, die anfangs keine Stadt-, auch keine Dorfs-gerechtigkeit hatten, sondern zu den Burgen gehörten, dieselben bei feindlichen Einfällen mit vertheidigen halfen, auf Kriegszügen als Train oder Leitleute, Spione dienten, bis sie allmählig sich zu Gemeinden verbanden, Dorfs- später Stadt-gerechtigkeit erhielten oder im Range von Dörfern in unmittelbarer Nähe bei den Schlössern oder Städten verblieben<sup>2)</sup>. Auch

1) Töppen zu Düs. III. c. 1. Anm. 3 und c. 344 Anm. 3. Auch die Rittshauer hatten Fliehhäuser S. R. P. II. p. 678. Vor 5 bis 6 Jahren wurde auf dem Felde von Mertinsdorf bei Sensburg in einem Sumpfe ein hoher Haufen übereinander geschichteter dicker gehauener Stämme aufgefunden; sie waren jedenfalls von Menschenhand so gelegt, wie das Hauende zu erkennen gab und mögen eine Holz-Wartburg ausgemacht haben.

2) S. R. P. II. p. 506 u. 538, Linde, *Stownik poln. parkan, böhm. perkan* (offenbar vom deutschen *ferchen*, einfriedigen herübergenommen) = *pomoerium, ogrodzenie mochnymi dylami*. Die in der Hageneinfriedigung der suburbia über den Gräben gelegenen befestigten Brücken, hießen in Preußen Danziger, (*cloacae*), wohl hergenommen aus dem Preussischen, da im nahe verwandten Lettischen *danska* der Morrastr, *stagnum* bedeutet. S. R. P. II. p. 529, 555 u. 571 Dipl. Warm. II. p. 382. Ueber die Bewohner vor den Schlössern Töppen, Ueber preuß. Fischen u. s. w. A. = P. M. = S. Bd. IV. 511 ff. Im Ermlande wird das *pomoerium* erwähnt 1339 bei Elbing Dipl. Warm. I. p. 489, bei Wartenburg 1364 im Stadtprivilegium angedeutet: nachdem von *census in civitate* die Rede gewesen ist, heißt es von den außerhalb der Planken d. h. der Holzmauern aber innerhalb des Weichbilds der Stadt gelegenen Gebäuden: *omnem alium censum, qui fieri poterit circa plancas, infra civitatem, videlicet de Budis et munitionibus quae Bergfreda vulgariter nuncupantur, volumus ad civitatem . . pertinere a. a. D. II. Erml. Zeitschr. Bd. v.*

die Dörfer, Höfe, Mühlen hatten früher in Preußen wie in Litthauen Haine um sich und wurden durch Thore geschlossen <sup>1)</sup>.

Die wichtigsten Hagen aber waren die Landeshagen, welche zum Schutz einer oder mehrerer Landschaften auf den Grenzen, in den hier liegenden großen Wäldern und Wildnissen bei den durch dieselben führenden Wegen besonders auf Bergen, oder an Sümpfen, Seen, Flüssen u. s. w. angelegt wurden. Schon Cäsar, Tacitus, Ammianus Marcellinus erwähnen die bei den Deutschen seit Alters gebräuchlichen Landeshagen; ersterer beschreibt den Landeshagen der Nervier so: „Die Nervier hatten von Alters her, da sie in der Reiterei nichts vermochten, . . . um die Reiterei der Grenznachbaren, wenn sie Raubes halber zu ihnen kämen, desto leichter abzuhalten, durch jung eingeschnittene und umgebogene Bäume und häufig in die Breite gewachsene Aeste und dazwischen gesetzte Brombeer- und Dornsträucher, Zäune zu Stande gebracht, welche mauerähnliche Befestigungen gewährten, wo man nicht nur nicht durchdringen, sondern nicht einmal durchsehen konnte.“ Der Marsch selbst des römischen Heeres wurde dadurch gehindert. Mit diesen Zäunen waren auch Wälle verbunden. Die Hunnen hatten noch stärkere Hagen aus gehauenen Baumstämmen und Erdverschanzungen. Der Mönch von St. Gallen berichtet hierüber zum Jahre 791: „Das Land der Hunnen ist mit 9 Kreisen umgeben. Ein Kreis war so breit, d. h. umfasste einen solchen Raum, wie von Zürich bis Constanz, und ist von Eichen-, Buchen- und Fichtenstämmen derart aufgebaut, daß diese von einem Rande bis zum andern 20 Fuß breit und ebenso hoch

---

p. 382, im Privilegium v. Allenstein von 1353 castrum cum suis suburbiis, bei Heilsberg erhalten 1311 die Pilniker campum circa Castrum nostrum et flumen Alnam ascedendo, ut ipsi tempore necessitatis cum clipeis et armis suis ad castrum confugiant et defendant. Dipl. Warm. I. p. 281. Bei Braunsberg der Petershagen, Danur und Kößlin. Die Feodales Castrenses bei Köffel Dipl. Warm. II. p. 34, 359.

1). Düsb. III. c. 21, 170. Herm. v. Wartberge S. R. P. II. p. 71, litth. Wegeberichte ebenda II, 37, 50. Dipl. Warm. II., p. 291, 340, 343. (septa villae). Wie die Haine so bestanden auch die eigentlichen Mauern der Burgen und Städte aus Holz (plancae). Castrum ligneum häufig S. R. P. II. p. 71, 643, 655, 717, 727 Kojalowitz Hist. Lith. II. p. 40. 44. Seit Winrich von Kniprode (1351) hauptsächlich wurden Stein- und Ziegelmauern aufgeführt S. R. P. II. p. 515.

hervorragten. . . An den Rändern waren kleine Bäume gepflanzt, die gekappt viele Zweige und Blätter trieben. Dazwischen waren die Flecken und Dörfer so gelegen, daß von einem zum andern eines Mannes Ruf gehört werden konnte, und sehr enge Thore führten zwischen diesen nicht zu erobernden Mauern durch. Die Entfernung vom zweiten bis zum dritten Kreise betrug 10 deutsche Meilen, welche 40 italienische ausmachen; ebenso bis zum neunten. Von einem Kreis bis zum andern waren die Besitzungen und Wohnungen überall hin so eingerichtet, daß die verschiedenen Hornsignale zwischen den einzelnen vernommen werden konnten 1).“ Dieses System der Einfriedigungen wird aber auch bei den einzelnen Gauen und deren Unterabtheilungen angetroffen. Wo die Wälder zweier Gerichte oder Marken zusammenstießen, wurde das Gehölz auf eine Breite von 8 bis 10 Ruthen gestumpft und so zur Hecke umgewandelt. Man pflanzte hier gern Hainbuchen, die das Klappen besonders gut vertragen, was ihnen eben den Namen Hain- oder Hegebuche verschafft hat. Nur einzelne Bäume blieben als Grenzbäume, auch Lach- oder Lochbäume oder Malbäume genannt, stehen. Diese Grenzhecken hießen Heegen oder auch Landhagen, Zwergheeg, Lachen, Landwehren, Landsfrieden, Gebück oder des Landes Bannzäune, da sie die Grenze für die Landgerichte bildeten. Die Unterhaltung derselben lag dem ganzen Gerichtsbezirke ob und die Fläche, welche sie einnahmen, galt als öffentliches resp. landesherrliches Gut 2).

Daß in Preußen und Litthauen die größeren Landschaften, wie die kleineren Distrikte auf ihren Grenzen mit eben solchen Hagen versehen waren, berichten die Chronisten fast auf jeder Seite. Preußen und Litthauen waren in der großen zwischen beiden liegenden Wildniß durch die Hagen geschieden, die eben die Grenze bildeten 3). Der

1) Germanisch. Mus. 1860 S. 10 Caesar de Bel. Gal. 2, 17. Tacitus Hist. 4, 37; 2, 19: Amm. Marcel. 8, 2. Monach. Sangal. de rebus Caroli M. 2 c. 2 bei Ducange unter Haja.

2) Germ. Museum 1860 S. 12, 47 — 49, 91. Wachter Gloss. Germ. Leipzig 1737: Ipsa incisio arborum, quae vulgo Lachus appellatur sive divisio und im Dipl. Conradi Imp. v. 1039 Omnia quae his lachis et terminis circumdata sunt. Du Cange unter indaginare; J. 1239: Duo castra firmavit contra eos, ultra silvas et nemora in partibus istis fecit indaginari i. e. in placeta redigi.

3) S. R. P. II. p. 709: das lant der Samayten ist gehalden, geheysen, vnd genant vnd vf dise czit ist vnd wirt genant also wit breyt vnd lang  
12\*

Hochmeister Dietrich von Altenburg ließ diese Wildniß im Jahre 1341 besonders befestigen und nur drei mit Berhauen, Blockhäusern, Gräben und Schanzen befestigte Wege, Friedwege genannt, offen stehen<sup>1)</sup>. Auch schon die alten Preußen hatten gegen Polen zu in unzugänglichen Wildnissen liegende Hagen<sup>2)</sup>. Die einzelnen Territorien oder Ländchen waren sowohl in Litthauen wie in Preußen durch Hegewälder geschlossen und eine Ausnahme war es, wenn, wohl in fruchtbaren zu Ackerland benutzten Gegenden, die Hagen fehlten; manchmal aber folgten 2, 3 ja 10 Hagenreihen auf einander, die aus eigentlichen Holzverhauen, manchmal auch nur aus Dornhecken bestanden. Ueberhaupt waren sie so häufig, daß die älteren Geschichtschreiber sie als selbstverständlich ansehen und daher schweigend voraussetzen, manchmal andeuten, öfters auch gelegentlich erwähnen<sup>3)</sup>.

als die Samayten sich begryffen haben mit eren hegenen. Item das sich der Samayten hegene anheben an deren lande von Prussen, daz Kurland vnd der heren von Prussen wiltnisse ist vnd wirt genaut.

1) S. R. P. II. p. 493, p. 497 u. Schütz Chronik fol. 69.

2) Boguphalus c. 43. S. R. P. I. p. 754. Vgl. Kadlubek IV. c. 19, ebenda p. 755, wo die Hagen vastissimae solitudinum intercapedines heißen und die Pollexiani (sc. Prutheni) prostrati (d. h. im Hinterhalt liegend) interim nemore Polonis omnem remeatum praecludunt. Die Hagen an der Sorge beim Ausgange aus dem Territorium Heßsen, Düsburg III. 11., zwischen Öbbau u. Culmerland, III. c. 123.

3) Livländ. Heimchronik S. R. P. I. p. 631 beschreibt einen solchen Hagen:

Dâ was ein vil grôzer hagen  
 von den Samen vorgelagen,  
 der was grôz unde dicke:  
 dâ enwâren nicht cleine ricke,  
 dâ wâren boume sô grôz,  
 daz sît vil manchen verdrôz,  
 Sie wâren sô gevellet,  
 daz ez was gestellet  
 sam ez were ein bolewerc.  
 Ez was ein ungevûges werc.  
 daz von den Samen was gemacht.

Die Menge und Ausdehnung dieser um die „Ländchen“ gelegenen Hagen ersieht man besonders aus den litthauischen Wegeberichten S. R. P. II. p. 664 — 708, wo der in jedem Berichte ein paar mal gebrauchte Ausdruck „rumen“ sich auf die Hagen und ähnliche Hindernisse in den Wäldern und Wildnissen bezieht z. B. Wegber. 36 p. 681: mitten in deme walde ein hagen, den

Das Bisthum Ermland hatte gleichfalls Landeshagen; und die einzelnen Städte und Dörfer desselben scheinen in den um sie herumliegenden Wäldern durch Hagen geschützt gewesen zu sein. Wie die Hagen des Ordenlandes lagen sie meistens gegen Osten, zum Schutze anfangs gegen die in den östlichen Gegenden sich am längsten haltenden und von da nach Westen anstürmenden altpreussischen Völkerschaften, hernach gegen die Litthauer<sup>1)</sup>.

mūs man rūmen vnd den walt darzu . . . von Labüne I mile bis czu Wangagele, do czwisschin wol an czen (10) endin mūs man hegene rūmen. Wigand a. a. D. S. 541 intrant terriculam (in Litthanen) quae fortiter circumsepta erat vepribus. Ländchen ohne Hagen Wegeb. 15. p. 674. Dilsburg deutet die Hagen manchmal nur dunkel an z. B. III. c. 338 sagt er nur: gentes hujus territorii (sc. Medeniken) jam paratae in armis eos (sc. das Ordensheer) hostiliter invaserunt, (Jeroschin S. R. P. I. p. 592 übersetzt diese Stelle mit: si aldā vorwaltin — mit boumen und vorstaltin — in eines waldes dicke — den cristnen zu schricke), öfters auch deutlich III. c. 11, 66, 98, 123, 167, 170, 290, ähnlich die andern Chronisten. Die Wege in den Hagen waren so enge, daß immer nur ein Mann passiren konnte: S. v. Wolfersdorf, der in den Hagen vom Pferde fiel, wurde vom ganzen Heere übergeritten, hielt aber den Schild über sich, der allerdings von den Hufen in kleine Stücke zerstampft wurde, ihn aber rettete.

1) Dipl. Warm. I. p. 345 z. 3. 1320: cum Thorace vel Brūnya, hasta, clipeo et pileo ferreo, pro defensione terrae infra terminos nostrae dioecesis et indagines servire debeant. II. p. 177 indagines terrae. Die multiplicia servitia praedecessoribus nostris et nobis per plures annos indaginibus sectis et secandis et excubiis in solitudine factis et faciendis exhibita können sich nur auf die Landeshagen beziehen I. p. 321. Auf den freien Plätzen in den Hagen hatten die Hagenmacher für einige Zeit das Nutznießungsrecht II. p. 532: qui extirpatione arborum novos agros fecerunt, in eodem nemore per tale tempus, quod vulgariter dicitur Haginrechte ad suos habebunt ususfructus. Die Pflicht Hagen zu bauen und zu bessern wird erwähnt für die Dorfschaften Lokau und Wonneberg (bei Seeburg), Schöneberg (bei Bischoffstein), Thegsten u. Bleichenbart (bei Heilsberg), Klankendorf (bei Allenstein). Dipl. W. I. p. 321; II., 177, 240, 272, 295, 297. Bei Sankau wird ein fossatum oder Landwehr erwähnt Dipl. I. p. 99. 402. Mehrere Dorfschaften erhielten auch Hufen zum Hegewalt, d. h. wohl nicht um ihn auszuroden, sondern durch Hagen zum Schutz des Landes einzufriedigen und diese Einfriedigung zu unterhalten, wofür dann die Dorfschaft das Eigenthums- und Nutzungsrecht an diesem Walde hatte. Dipl. II. p. 241 heißt es z. 3. 1356 von den Einwohnern des Dorfes Schulen bei Heilsberg: decem mansos pro nemore, quod dicitur Hegewald, tenebunt et habebunt. II. p. 45 z. 3. 1344 erhält das Dorf Schöneberg 5½ Hufen zu einem Hegewalde, II. p. 383 z. 3. 1364

2. Um die an den Grenzen der Lande in den Wildnissen auf Bergen, an Seen, Sümpfen, Flüssen gelegenen Hagen drehen sich viele Kämpfe und Schlachten der alten Zeit, ja die meisten derselben waren nicht offene Feldschlachten, sondern Hagen- oder Waldschlachten. Hier lag in Friedenszeiten eine Besatzung von Wächtern (custodes), welche die Rüstungen und Stellungen des Heeres im benachbarten feindlichen Lande ausspioniren, das Anrücken desselben und die Richtung, die es nahm, den Landesbewohnern durch Signale, wie Rauch, Feuer u. s. w. ankündigen sollten<sup>1)</sup>. Auf das so genannte „Geschrey“ brachten die Einwohner die bewegliche Habe an sichere Orte, in die Städte, Burgen und die Verstecke der Wälder und Wildnisse und die Landwehr (defensio terrae) rückte in die Hagen und Burgen der Wildniß an die Grenzen der Lande. Dann war das Land gewarnt (avisati), und der Feind zog sich entweder zurück oder wurde beim Durchzug durch die Engpässe der Hagen überfallen und niedergemacht oder konnte, wenn er trotzdem durchdrang, im Lande, wo alles geflüchtet war, nur geringen Schaden verursachen<sup>2)</sup>. Desters

---

das Dorf Soweidén einen Hegewald von 6 Hufen. Dipl. II. 496 hießen 8 Hufen des Dorfes Lays bei Mehlsak der Hain und der Name der Hegewälder hat sich bis heute für viele Wälder erhalten. Hagen nach Osten zu werden in einiger Entfernung von den Schlössern Labiau, Insterburg, Ragnit angeführt. S. R. P. II., 497, 518, 682, im Ermlande finden wir östlich von Heilsberg den Ort Nehagen, von Wartenburg Neuschhagen, von Elbing Königshagen und Behrentshagen.

1) Ueber die ermländischen in den Grenzwildnissen sich aufhaltenden custodes und die excubiae in solitudine factae Dipl. Warm. I. p. 321 u. III. p. 321; die custodia et vigilia des Ordens S. R. P. II. p. 493, p. 567. Düsb. III. c. 300, 313, 328. Zu diesem Behufe gab es auch eine Abgabe custodiales, Wartgeld oder Schalweßkorn, wohl um diese Landeswachen zu unterhalten.

2) Dipl. Warm. II p. 384: in Equo et Armis competentibus . . . pro defensione terrae . . . ibunt ad clamores. id est geschrey, cum Advocatis ecclesiae nostrae. Noch im 16. Jahrh. wird die Verpflichtung aufgelegt: mit einem rüstigen Pferd, Mann und Harnisch, zu allen Geschreien, Heerfahrten und Landwehren zu dienen Priv. Buchsen v. 10. Juli 1554 Regist. Heiligelinde Fisch. Akten. S. R. P. III. p. 266. Z. J. 1403. Pösilge in. f. Chronik: Also bleib man lantwer legin uf Samland czu Königsberg und wart alumb bestallt vor der wiltuisse . . . Die Littowin besorgotin sich des wol und blehin doheyme. Ebenda p. 215 z. J. 1397 sprengten (die Ritter ins Land Samaiten). Des waren dy Samaythin gewarnt, und griffen den Kompthur an in eyne hayne, also das der Kompthur nederlag mit den synen. Vgl.



auch fand der Feind das Land unbewacht oder überrumpelte die Wachtposten und machte sie nieder: dann gelang der Einfall, und von dem Tage ab, wo man in den Hagen an Feindesland anlangte, datirte man die Kriegszeit. Hier legte man zunächst das Gepäck, die für die Rückreise bestimmten Lebensmittel und öfters auch Futter (*sarcinolae*) ab, hielt dann das Gespräch oder den Kriegsrath, in der preussischen Sprache *Karigevayte* (litth. jetzt noch *Karwete* das Schlachtfeld) genannt ab, ließ hier eine Besatzung zur Bewachung des Gepäcks und zur Deckung des Rückzuges zurück, waffnete sich und sprengte dann in mehreren, zwei, drei bis vier Haufen ins Land zur Blünderung. So war es Gebrauch sowohl beim Ordensheere als bei den Litthauern, welche letztere hier die Loose warfen oder einen Specht fliegen ließen, um daraus eine Vorbedeutung für den glücklichen oder unglücklichen Ausgang der Kriegsfahrt zu erhalten. Wenn man jedoch glaubte, daß auch die Angegriffenen gesammelt seien und im Lande irgendwo versteckt lagerten und aufslauerten, schickte man *Blaufler* (*praecursores*, *latrunculi*) voraus, welche den Gegner aus dem Verstecke durch theilweisen Kampf, durch theilweise Flucht allmählig in den Bereich des in den Hagen im Hinterhalt lauerten eigentlichen Heeres lockten, worauf dieses hervorsprengte, den Feind, der es nur mit den Blänkern zu thun zu haben glaubte und nach deren Zurückwerfung von den Mühen des Kampfes ausgerastete, in die Enge brachte, umzingelte und aufrieb. Nur wenn Einzelne der im Hinterhalt Lagernden zu frühzeitig hervorbrachen, zog sich der Gegner mit heiler Haut zurück <sup>1)</sup>.

---

ähnliche Stellen, Düb. III. c. 11, 98, 285, 289, 334 und Joh. v. Posilge z. J. 1394 S. R. P. III. p. 195, 228 z. J. 1399: der meister... tate vaste schadin an dem getreyde, sunder wenig an luten, wend (da) sie sich hatten vorsloffin (versteckt) in dy brucher, welde und heyne, das man ir nicht mochte gehabin.

1) Düb. III. c. 170, 197, 270, 289, 313, 322, 323, 332, 338. Posilge S. R. P. III. p. 105; II. p. 710: wen si (die Ritter) ober di Memel in ir vorbeschriben Kurlant vnd ire wiltuisse vor vnd an die Samaytischen hegene quomen, so nomen die heren mit erer manschaft ein gespreche, welch gespreche uf vnd czu Pruscher czunge heyset Karigewayte; worden si denne czu rote, das si nicht vort durch di hegene in das lant Samayten czogen, sunder weder karten an den hegenen, so sprach man u. s. w. Auch die Litthauer hatten solches Gespräch, *tractatus*, *parlamentum* Düb. III.

Eine solche Heerfahrt war keine Kleinigkeit, selbst wenn man unbehelligt durch die Wildnisse und ihre Hagen an das zu plündernde Land kam. Der österreichische Dichter Peter Suchenwirt beschreibt einen Zug nach Litthauen vom Jahre 1377 und seine Schwierigkeiten derart, daß man ersieht, wie ein ganzes Heer leicht aufgerieben werden konnte, wenn der Zug unglücklich ausfiel. Zur Charakterisirung der Heerfahrten führen wir hier seine Worte an:

Wol tausent man man raumen sach  
 durch die helken (Hecken) in der wild;  
 man scheuchte greben noch gevild,  
 tiefen wazzzer, prûch noch ran.  
 (In Ungern ist man ungewan  
 So pôz geverd auf schlechter haid.)  
 Gemus (Moos, Morast) daz tet uns zu leid.  
 Daz her zôch in der wüst entwer  
 schîr auf, schîr ab, dahin, daher,  
 hoch sprengen, sliefen, puchen (schlüpfen u. bücken)  
 di est begunden zuchen  
 manigem sêr pei seinem chragen:  
 der wint hêt nider vil geslagen  
 der grôzen paum manigvalt;  
 daruber must wir mit gewalt  
 ez tet uns wol, ez tet uns we.  
 In dem gedrang vil maniger schrê,  
 di Preuzzen têtèn uns ungemach.  
 Pferd und seum man ziehen sach  
 sô vil mit chost und mit gedranch;  
 dâzwischen wart vil maniger chranch  
 wen man in sêre drukte,

---

c. 291. Ueber das Looswerfen der Litthauer Düsb. III. c. 240. Ueber das Lauschen vor dem Lande im Hinterhalt III. c. 337 wo Zerôschin die von Dilsburg erwähnten insidiae umschreibt: vor dem lande lûzin (Lauschen) — liz er daz her in lage unde quam mit jage u. s. w. ins Land Wonsdorf vergl. Litth. Wegeb. S. R. P. II. p. 670, wo nach dem letzten Räumen (der Hagen) es heißt: vnd man wopnet sich daselbst . . . vnd man ins land sprenget. Das Ordensheer wie die Litthauer hatte die Gewohnheit vom Sammelplatze aus in mehreren Haufen zur Plünderung ins Land zu ziehen  
 8, B. II.454, 541.

chnie und pain verrukete;  
 schimpfen, lachen ward da wett.  
 Di pfert di wurden sêr getrett,  
 daz manige muste hinchên.

Wenn darum am Eingange in das zu heerende Land keine Besatzung zurückgelassen oder eine solche von einem schnell zusammengerafften gegnerischen Heere überrumpelt und niedergemacht wurde oder wenn letzteres dem abziehenden Feinde irgendwo auf der Heerstraße durch Verhau den Weg verlegte und die mit Beute Beladenen und unbewaffnet Einherziehenden aus diesem Hinterhalte überfiel, dann hatte die ganze Heersfahrt einen sehr traurigen Ausgang. Da das die Beute vor sich treibende Heer an den schwierigsten Passagen in den Wildnissen die Straße durch Hagen verschlossen fand, so saß es buchstäblich in der Klemme, in torculari, wie der polnische Chronist Boguphalus sich einmal ausdrückt, und wurde gewöhnlich ganz aufgerieben. Der Sieger von 1311, der Großkomthur Heinrich v. Bloß z. B. gerieth im Jahre 1320 beim Rückzuge aus der Landschaft Medeniken in den Hinterhalt der in den Hagen lauenden Litthauer und kam mit dem größten Theil des Heeres um. Als die Litthauer im Jahre 1295 im Bisthum Ermland das Glottauer Gebiet verheert hatten, lauerte ihnen der Kumpan des Komthurs von Brandenburg Walthar Goldonus unterwegs an einer Stelle auf, wo die Straße an einem Wasser vorbeiführte, und erschlug sie fast alle<sup>1)</sup>.

Wenn auf das „Geschrey“ das Heer nicht so schnell zusammengebracht werden konnte, um die Hagen am Eingange zum Lande zu besetzen oder unterwegs dem Feind an ähnlichen Stellen aufzulauern und den Rückzug abzuschneiden, was namentlich der Fall war, wenn das Land ganz ungewarnt bezüglich des Einfalls geblieben war, dann erübrigte nichts, als in Eilmärschen dem Feinde nachzusetzen und es zu versuchen, denselben auf der Rückreise oder auch noch beim Abzuge in den Hagen einzuholen und ihm die Beute loszuschlagen. Letzteres war allerdings ein gefährliches Unternehmen, weil der Feind durch die Hagen geschützt war und hier einen Angriff des nachsetzenden Heeres leicht zurückwerfen konnte. Als z. B. der Meister Helmerich im Jahre 1263 die alten Preußen unter Her-

1) Düsb. III. c. 338 Hochmeist. Chronik S. R. P. III. 589 vergl. Düsb. III. c. 66, 91, 275, Eibl. Chron. I. p. 631, Posilge III. p. 195, 196. Boguph. c. 43.

cus Monte, welche das Culmerland verheert hatten, in den Hagen auf der Grenze zwischen Culmerland und der Lößbau einholte und kühn angriff, um ihnen die Beute loszuschlagen, mißglückte dieser Versuch: die Preußen stellten sich, wie wenn sie flohen, lockten das Ordensheer in die Engpässe der Hagen und schlugen nun auf das Ordensheer los, so daß der Meister mit der Blüthe des Ordensheeres fiel. Manchmal aber gelang es, die Hagenverschanzungen zu stürmen und den Feind zu werfen, und die Folge war dann, daß dieser, zumal durch den Troß gehindert, in den Hagen niedergemacht oder in die Seen, Sümpfe gedrängt und bei der weitem Verfolgung leicht aufgerieben wurde<sup>1)</sup>. Der Art erging es den Litthauern im Jahre 1311.

Wenn wir uns nun fragen, welcher Art wohl die Hagen gewesen sein mögen, in welchen Witen nach seinem Raubzuge durchs Ermland im Jahre 1311 lagerte, so haben wir, weil an Jagd-, Burg-, Schloß-, Dorfs- und Hagen nicht zu denken ist, nur zwischen Heerlager- oder Landes- und Hagen zu entscheiden. Zwar berichtet die Hochmeisterchronik und nach ihr Voigt, daß der Litthauerfürst nach vollbrachtem Raubzuge an der Wildnis auf einer Anhöhe von Woplaufen bei Rastenburg sein Heer mit einem Hagen umgab, so daß an einen Lagerhagen zu denken wäre. Allein die älteren Geschichtsschreiber berichten darüber nichts, sondern nur, daß das Ordensheer die Litthauer mit Hagen rings umzingelt in der Wildnis auf der Grenze des Ermlandes und des Barthenlandes vorfand, und wir können daher ebensogut an Landes- und Hagen denken, welche die Litthauer beim Einfalle durchhauen und nun da sie wieder abziehen wollten, durch einige Holzfällungen verschlossen hatten. Im Lande beim Heeren machte man wohl, wie wir oben gesehen haben, für die Nachtzeit im Felde einen Zaun ums Lager, um die einzelnen bei der Beute ausruhenden Heereshaufen vor feindlichen Harcellirungen sicher zu stellen, aber auf den Landesgrenzen benutzte man die dasigen Hagen. Witen befand sich im Jahre 1311 nicht mehr innerhalb des Ermlandes,

---

1) Düsb. III. c. 114, 123, 147, 185, 240 bes. c. 11, wo das Ordensheer und die verbündeten Pommeren ca. 1232 an der Sorge die Hagen stürmten: *vias circa indagines cum suis armigeris occupaverunt, ne quis posset evadere, et ex tunc percusserunt peccatores (sc. Pruthenos) in ira sua. . Prutheni nec huc nec illuc poterant declinare a facie persequentis. . ceciderunt illo die ultra quinque millia interfecti.*

nicht im Lande, das er heerte und wo für die Nachtruhe ein Zaun ums Lager aufgeschlagen werden mochte, auch war er noch nicht auf der Rückkehr begriffen und über die Grenze des Ermlandes eine Strecke weit hinausgekommen, sondern er stand just auf dem Sprunge von dem geheerten Lande abzuziehen und lagerte mit seinem ganzen Kriegsvolke in der Wildniß im Standquartiere auf der Grenze des Ermlandes und Barthenlandes, von wo aus die einzelnen Haufen die Raubzüge unternommen hatten<sup>1)</sup>. Zu dem zeigen die Sicherheit und das übermüthige Benehmen des Litthauerfürsten, daß er durch eine stärkere Verschanzung sich geschützt glaubte. Zur Anfertigung einer solchen war aber kaum Zeit vorhanden, da der Einfall nur 4 Tage von Palmsonnabend früh bis Dienstag Abend in der Charwoche dauerte, und die Schlacht Mittwoch früh erfolgte. Weil der Raubzug bis in die Gegend von Braunsberg sich erstreckte, wie Jeroschin berichtet, so werden ca. 2 Tage mit dem Rauben und 2 Tage mit dem Zurücktreiben der Beute in die Standquartiere vergangen sein, und nur eine Nacht blieb übrig, die für die Anfertigung eines Hagens offenbar eine zu kurze Zeit wäre. Endlich, wo Düsb. die indagine erwähnt, sagt er niemals, daß sie von einem Heere eben aufgebaut worden seien und versteht also darunter stehende, d. h. Landeshagen, während der von ihm öfters gebrauchte Ausdruck *insidias ponere* oder *ordinare* auf ein jedesmaliges von einem Heere ausgeführtes Verhauen des Weges hindeutet<sup>2)</sup>. Nach der ganzen Sachlage haben wir also an

1) Die ältere Chronik von Oliva, die meistens genau berichtet, sagt über Witen: *congregata praeda hominum dum abiret* (S. R. P. I. p. 710) so daß an den Abgangspunkt, nicht an einen Punkt auf der Rückreise zu denken ist, wie Leo hist. Prus. schreibt: *dum in reditu venisset* u. s. w., also auch nicht an Woplaufen selbst, das ca. 1½ Meile von der Grenze des Ermlandes auf der Rückreise gelegen hätte oder wenn von hier aus der Raubzug der Litthauer ins Ermland unternommen worden wäre, so würden wenigstens 3 Meilen Weges zugelegt und ganz ungewöhnliche Tagemärsche vorausgesetzt werden müssen.

2) Düsb. III. c. 1 der Hagen um die Burg Thorn, also ein stehender Hagen, c. 11 die Hagen an der Sorge an der Grenze des Territoriums Rehsen, c. 290 die Hagen beim Eingange zum Territorium Dufaym, welche das Ordensheer durchzog und wo Hein. von Wolfersdorf hineinsiel und übergeritten wurde, also auch ein stehender Hagen, c. 123 die Hagen auf der Grenze zwischen Culmerland und Pöbau, also Landeshagen und c. 310 die Hagen in der Wildniß zwischen Ermland und Barthenland, die bei der Schlacht von 1311 erwähnt werden

einen Landeslügen zu denken, welchen die Litthauer beim Einfalle durchhauen, nach vollbrachtem Raubzuge hinter sich durch einige Holzfällungen wieder verriegelt hatten und nun als starken Schutz benutzten.

3. Wenn wir aber das Lager der Litthauer im Jahre 1311 in einen occupirten Landeslügen zwischen dem Bisthum und dem Barthenlande verlegen, so dürfte sich dieser Punkt wohl noch heute bestimmen lassen, da die Landeslügen nicht bloß aus Holzverhauen, die längst verschwunden sind, sondern auch aus Gräben und Erdwällen, die Jahrhunderte hindurch oft bis in unsere Zeit gedauert haben, bestanden, überhaupt ein Vertheidigungssystem umfaßten, dessen Namen und Localitäten sich zum Theil bis heute erhalten haben. Eine Menge Ortsnamen auf Lügen endigend oder anfangend finden wir auch in Preußen und wenn auch vielleicht manche von einer Person, die den Namen Lügen führte, hergenommen sein mögen, so wird letzteres in Betreff der mit „Lügen“ bezeichneten Orte, welche auf den Grenzen der Landschaften und zwar in geringer Nähe von einander liegen, nur ausnahmsweise der Fall sein. Bei unserer Untersuchung kommt uns dabei der Umstand zu Statten, daß die in Frage stehenden Lügen auf einem Berge und in der Nähe von Seen lagen, in welchen das Heer einen großen Theil der Litthauer nach Erstürmung der Lügen ertrinken sah.

Schauen wir uns in der an der Gåte des Ermlandes gegen das Barthenland sich ausbreitenden Wildniß von Köffel um, so finden wir hier an der von Köffel nach Rastenburg und Woplaufen zu führenden Hauptstraße bei Heiligelinde zwei Seen Denau und Wirbel, welche von einem Bergrücken, namentlich nach Westen zu, wo die Litthauer das nacheilende Ordensheer am ersten erwarten mußten, umgeben sind, aber einen Ortsnamen auf Lügen suchen wir vergeblich. Indessen da die eingebornen Preußen die Lügen gleich gut wie die Deutschen kannten und benutzten und, wie es scheint, gerade die Eingebornen als Warteleute bei den Lügen benutzt wurden<sup>1)</sup>, so wird es erlaubt und zweckmäßig sein, uns nach einer preussischen Bezeichnung für Lügen umzusehen.

1) S. R. P. II. p. 493. Multos quoque wytingos (also Preußen) pro custodia et vigilia circumornavit. Dipl. Warm. I. p. 321 war derjenige, welcher die multiplicia servicia per plures annos iudaginibus sectis et excubiis in solitudine factis leistete, auch ein Glabune Pruthenus.

Das Wort Hagen bedeutet alles irgendwie Einhegende, den Grenzbogen, die Grenze und das Eingehetzte, den Bogen selbst, das innerhalb der Grenze Liegende. Während das Umgränzende in Erdwällen oder Gräben, in Bergen oder Gewässern, namentlich aber in Holzverhauen und Holzgeflechte bestand, ist das Begrenzte bald so viel als Land, Kreis, Gegend, Winkel<sup>1)</sup> bald soviel als Lager, Stadt, Dorf, Schloß<sup>2)</sup>, bald soviel als Wald<sup>3)</sup>, bald soviel als Ackerstück<sup>4)</sup>, bald soviel als Haus, Bucht<sup>5)</sup> oder schuppenartiger Vorbau<sup>6)</sup>. Im Verbum „hegen“ liegt dann der Begriff, eine Einhegung durch Ausroden, Graben, Flechten, Biegen, Verhauen, überhaupt durch Legung und Senkung machen<sup>7)</sup> und dieselbe benutzen, zum Jagen und Aufspüren des Wildes, zum Lauschen auf den Feind, zum Verstecken der Habe, zum Schutz gegen Angriffe, überhaupt um etwas zu hegen und zu pflegen<sup>8)</sup>.

1) Ducange: Haja seu Gegin apud veteres germanos aliquot provincialium districtus, certo pagorum ac vicorum numero constans, quem et circulum vocabant, z. B. der westphälische Kreis; aber auch kleinere Gemarkungen bezeichnet Hag. Germ. Mus. 1860 S. 49 und Ducange unter indago: Vinebroc et Perresem cum indagibus et terminis suis, Hungerot cum indagibus suis, Gunstrata 7 bannarii cum suis indagibus.

2) Bender, die deutschen Ortsnamen S. 128 hac = urbs, angl. haja = villa; daher die häufigen Ortsnamen auf Hagen. Mit Bezug auf die strauchartige Beschaffenheit der die Burgen umgebenden Hagen und der dasigen Ansiedlungen spricht der Hochmeister S. R. P. II. p. 633 von den Burgen Koshyn, Fulkow und Bukow und anderen Krähenestern und die Krähwinkler gehören gewiß auch hierher. Osieczno (Verhau), Stadt in Posen heißt deutsch Storchnest.

3) Ducange: haja silva, hajis seu sepibus munita.

4) Ducange: Walsinford continet 276 Hajas . . . ubi Haga videtur sumi pro mansu seu modo agri.

5) Ebenä Haga = domus, inde forte dicta, quod ut plurimum domus agrestes ac casae ex viminibus implicatis instar cratis ac sepi fabricatae sint. Bucht bei Udelung.

6) Ebenä Haja = locus tectus et ex omni latere apertus, also ein Rothstall.

7) Dipl. Warm. II. p. 532 homines qui extirpatione arborum novos agros fecerunt, in eodem nemore per tempus tale, quod dicitur Haginrechte ad suos habebunt usus fructus. Ducange unter indago: silvas fecit indaginari, id est in placeta redigi.

8) Ducange: Hajare = venari in haja sive silva.

In der Jägersprache haben sich bis heute die Ausdrücke „ein Gehölz bekreisen“, d. h. im Kreise um ein Gehölz herumgehen, nun zu sehen, ob sich Wild darin befindet und der „Bogen“ als Umfang eines Waldes, eines Dickichts, in welchem sich Wild befindet, erhalten <sup>1)</sup>.

Im deutsch-preussischen Lexikon von Nesselmann <sup>2)</sup> wird ein altpreussisches Wort für Hagen aufgeführt: Korto heißt Hain, das ist Hagen und damit stimmt wohl auch Pocorto = Schwelle, die gleichsam einen Hagen, eine Holzeinfassung am Hause darstellt. Die verwandte litthauische und lettische Sprache zeigt den Wortstamm zu Korto auf. Kertu heißt litthauisch hauen, apkertu, uzkertu verhauen, einen Verhau machen, lettisch zirst hauen, hacken, apzirst behauen. In der Beschreibungsurkunde des Barthenlandes vom Jahre 1326 werden ein Wald kirne östlich von Woplauen auf der Grenze des Barthenlandes gegen Galinden (da wo heute der Kerstinowen-See und vielleicht auch der Rastenburgische Stadtwald, die Görlitz genannt daran erinnern) und ein See Kirsno nahe der ermländischen Grenze und als Endpunkt der Grenzlinie des ordensländlichen Barthenlandes (da wo heute der See und das Dorf Kerstinowen südlich von Köffel daran erinnern) genannt <sup>3)</sup>. Allein wenn auch beide Namen, zumal die damit bezeichneten Vertlichkeiten auf Landesgrenzen liegen, wo Hagen zu bestehen pflegten, auf letztere schließen lassen, so konnte, wie wir oben gesehen haben, das litthauische Heer die erstere Position im Jahre 1311 nicht einnehmen und die zweite, nämlich Kerstinowen südlich von Köffel paßt darum nicht, weil die Entfernung dieser Ortschaft von Woplauen zu groß ist und keine Landstraße zwischen beiden besteht. Ueber Kerstinowen führt nur eine Landstraße nach Süden, welche die nach Osten eilenden Litthauer nicht eingeschlagen haben konnten. Weil aber die Wildniß von Köffel, wie oben angegeben, nach Süden bis in die Gegend von Kerstinowen sich ausdehnte (zum großen Theil noch heute sogar), so ist es nicht ohne Werth, in dieser Wildniß einen Ortsnamen auf Hagen angedeutet zu haben: wir dürfen, weil die Hagen in mehreren Reihen in Wildnissen und Wäldern bestanden, noch andere darin voraussetzen.

1) Uebelung a. a. O.

2) S. 19, 31, 40.

3) Dipl. Warm I. p. 386.



Aber an das eine altpreussische Wort Korto = Hagen dürfen wir uns nicht allzustrenge binden, wie wenn es kein anderes synonymes Wort für diesen Begriff mehr geben könnte. Denn wie das Litthauische noch andere Bezeichnungen für Hagen aufweist, so dürfen wir für die jagd- und krieggeübten alten Preußen dasselbe voraussetzen. Im Litthauischen heißt noch draustinne Gehege, geschlossener Wald von draudziu wehren, sperren, warnen, drohen, ferner spindis eine Stallstätte im Walde, ein Gehege von spendziu auf Wild fahnden, Fallen legen und aptwaras Gehege von tweriu fassen, zäunen, umhegen, womit das Lettische draudēt drohen, spostit mit Schlingen fangen und twert fassen übereinstimmen<sup>1)</sup>.

4. Wir besitzen aber im Altpreussischen wie in den damit näher verwandten Sprachen, ja überhaupt im Indogermanischen noch einen andern Wortstamm, der vollkommener als alle bisher genannten den Begriff Hagen und besonders die indagine, Spürorte, ausdrückt. Ziehen wir zuerst die verwandten Sprachen in Betracht<sup>2)</sup>.

Nach dem Lexicon von Stender heißen im Lettischen:

lenk-t praes. lenku, imperf. lenzu auflauern, aufspüren;

ap-lenk-t dasselbe und ein Wild einfreisen;

lenk-am us-et beschleichen (d. h. umkreisend erreichen);

lis-t praes. lēnu, imperf. līdu kriechen, schleichen;

lis-t<sup>3)</sup> praes. līschu, imperf. līdu rōden, wo große Bäume gefällt werden;

līdums Rōdung (Schlag);

1) Stender S. 46, 288, 333 u. Neffelman Wörterbuch der litth. Sprache.

2) Ohne auf das eigentlich Etymologische speciell einzugehen, bemerken wir nur soviel, daß im Indogermanischen ein h am Wortende nach bestimmten Lautgesetzen in t, d oder k, g und ebenso k und g in t und d übergeht, daß vor dem auslautenden Consonanten sich leicht der Nasal n einschleibt und der Vocalwechsel von a, i (e), u (o) in ein und demselben Wortstamme etwas ganz Gewöhnliches ist, wie die starke Conjugation im Deutschen zeigt. Bopp, vergleich. Grammatik des Sanskrit Bd. I. S. 43 und Curtius Grundzüge der griech. Etymologie S. 426. Für den Wechsel von Dental und Guttural nur ein nahe liegendes Beispiel: gelinde (sanft) spricht man platt aus geling, Linde, Ling, Lindenau, Ringnau; im Litthauischen z. B. Stamm plud, eigentlich plu (inschwimmen gerathen) und pluk, eigentlich plu (schwimmen) Schleicher Compendium der vergl. Gram. S. 142.

3) Der Sibilant s in der Form lis-t steht für t, also eigentlich lit-t Schleicher Compendium der vergl. Gram. S. 321.

lik-t praes. lēku, praet. līzis } beugen, frumbiegen, neigen,  
 lēkt-t praes. u. imp. lezu } sich frumbiegen;  
 lik-t praes. lēku imp. liku part. lizzis legen, lassen, setzen;  
 ap-lik-t umlegen, einschränken;  
 is-lik-t auslegen (d. h. so daß das Gelegte einen Vorsprung bildet);  
 linga die Schleuder, die Umkreisung, ar ling-ām apeet den  
 Wald bekreisen;

ap-lik herum;

ap-lōks ein umzäunter Ort;

lōd-at kriechen;

lōz-it praes. lōku und

lōk-at beugen, neigen;

litschi Krümmungen an Bächen, Heuschläge zwischen Bergen  
 und Gebüsch;

lukts Stellage, wo man einem Bären auf lauert und der vor-  
 gebaute Chor in Kirchen;

g-lun-et lauern, nachstellen;

k-lis-t hin und her wandern, umherkreisen;

s-lagds die Schlinge;

s-lēg-t schließen, zuschließen, verlegen;

s-lāt sich schleichen;

Der Grundbegriff von allen diesen Wortformen ist der des  
 Legens, Senkens, Beugens, Umkreisens, Umschließens, Umschleichens <sup>1)</sup>.

Im Litthauischen finden wir ähnliche Formationen. Nach Nessel-  
 manns litthauischem Lexikon und Schleichers Grammatik dieser Sprache  
 heißen:

lis-ti praes. lindu und lendu schleichen, kriechen, lauern, auf  
 der Lauer liegen;

land-zoti hin- und herkriechen;

landa, landykle

lendinne } ein Loch, eine Höhle, ein Schlupfwinkel;  
 lindinne }

landzus ein Schleicher, ein Kriecher;

leid-mi herablassen, senken;

1) Daß die Begriffe schließen und schleichen nicht so weit auseinander gehen,  
 als man auf den ersten Blick glauben möchte, sondern auf einen Grundbegriff  
 hinweisen, zeigt z. B. das Polnische za-mknąć schließen und u-mknąć schleichen,  
 gleiten.

lenk-ti beugen, neigen, senken, lozinu ein wenig biegen;  
 s-link-ti schleichen, kriechen, rutschen;  
 s-lank-ioti hin- und herkriechen, schlenkern;  
 g-lud-oti sich dicht an etwas anlehnen, lauschen;  
 lenke und lanka Wiese zwischen Anbergen, Vertiefung im  
 Terrain;  
 lankas der Bogen, Bügel zur Schlinge, überhaupt alles Ge-  
 bogene;  
 lugnas geschmeidig, biegsam;  
 ap-link herum;  
 ap-linka die Umgehend.  
 Auch das Germanische zeigt ähnliche Formationen auf:  
 liden althochd. hlidan = ferri, ambulare, transire, claudere  
 umkreisen, einschließen, verschließen, verdecken;  
 lizen auf eine schlaue Art erforschen;  
 lise leise, heimlich;  
 leisten der Spur folgen;  
 lage der Hinterhalt, Verhau;  
 Loch Höhle, Schlupfwinkel, Verschlag (undar lohhum =  
 inter septa);  
 letze eine Schutzwehr, eine Grenzwehr;  
 litze die Schranken;  
 laha, lache die Grenze, der Verhau (incisio arborum);  
 lad und led }  
 land und linda } die Grenze, Umkreisung, Umgebung,  
 lanna } Wald, Wildniß, Land;  
 land die Zelle;  
 land und }  
 landica } der Verschlag, craticula;  
 s-leten die Schläge, Verschlag, Hagen;  
 s-link Riegelholz, repagulum clausula;  
 s-linge die Schleuder;  
 s-lingen gleiten, schleichen, wie die Schlange sich fortbewegen<sup>1)</sup>.

1) Vergl. Ziemann mittelhochdeutsches Wörterbuch. Daß landa und linda die Grenze, die Umschließung, die Umkreisung bedeuten zeigen die aus dem Germanischen bei der Völkerwanderung herübergenommene Ausdrücke des Italienischen und Französischen landi und landes Grenzlandstriche, im Spanischen la linde die Grenze, ferner bei Ducange Landea = fossa nempe

Aus dem Polnischen führen wir hier nur an *lizać, lézć* kriechen, schleichen, sich beugen und *lesica, lisica* oder *liska* = *crates vimineae*, Verschlag, Zaun, Gesechte, umzäunter Ort, auch Schlinge, Handfessel, auch Vorbau oder Nothstall der Schmiede<sup>1)</sup>.

Unter den erhaltenen Wortformen der altpreussischen Sprache finden wir einen gleichen Wortstamm mit derselben Bedeutung; es heißen im Altpreussischen:

*lise er* kriecht (vom Thier „das auf Erden kriecht“);

*lisuns er* ist niedergefahren (zur Hölle);

*lindan* das Thal („aus diesem Thränenthal“) also die Einbiegung<sup>2)</sup>;

in *paludum margine circumducta* und *landleita* in dem Satze: *circumlustrando terminos finium, tam silvarum quam agrorum, pratorum atque camporum . . . cum populari circuitione, quae Landleita dicitur*. Da die Germanen es liebten, große Wildnisse um sich zu haben, vergl. *Caes. de bello Gal. l. 4. c. 3 publice putant maxime esse laudem, quam latissime a suis finibus agros vacare*, so hat *landa* oder *linda* die Bedeutung von Wildniß, Wald, und dann des hiervon umschlossenen Territoriums oder Landes *Du Cange* unter *Landa* = *planities inculta et vepribus obsita, charta an. 1145: donavimus quandam partem forestae nostrae . . . cum Landis, pratis etc.* Im Dänischen und Isländischen lautet die Form *linda* *Wachter Gloss. German. Lipsiae 1737* unter *led* und Westphalen, *Monumenta Lipsiae 1745 tom. IV. p. 2930 Leges Terrae Scaniae: Wenn ein Mörder den Anverwandten nicht Satisfaction leisten wollte, so sagte das Gesetz, vitae suae consulere per fugam non omittat. Et haec emendatio in vulgari nostro Lindehood apellatur, er irrte landesflüchtig in den Grenzwildnissen umher und unterlag der Strafe des Waldganges* (*Grimm deutsches Rechtsalt. S. 733*). Ueber *Land* = *cella* und *landa* oder *landica* = *craticula* bei *Ducange*. *Bopp* vergleicht. *Grammatik Bb. I. S. 78, II. S. 359, III. S. 402* führt im Sanskrit ähnliche Formen auf: *ri, ric, rah, rahas* und die *nasairten* und mit *s* Vorschlag versehenen *srang* und *srank* mit der Bedeutung schleichen, kriechen, verheimlichen auf (das *r* steht nach einem allgemeinen Sprachgesetze für *l*, welches der indogermanischen Ursprache fehlte und später mehrfach an Stelle des *r* auftrat, also *li, lic, lah* d. *h*, fast *lag* und *slank*), desgleichen *Nesselmann Sprache der alten Preußen S. 114*. Ersterer stellt die Form *rahas* (für *lahas*) mit dem griechischen *λαθω, λανθανω* verborgen sein zusammen; hierzuziehen dürften auch sein *λοχος* Hinterhalt, *λαχανω* umgraben, umhauen, *λοχη* Busch, *λοχμιος* und *λασιος* waldig, das lateinische *latere* und *latebrae, clandestinus, clam, claudere* u. s. w., worüber vielleicht ein ander Mal mehr.

1) *Linde Sdownik*.

2) Im altpreussischen Katechismus bei *Nesselmann*, die Sprache der alten Preußen *S. 114*.

- limkis der Winkel. (wohl auch in der Bedeutung von Gegend, wie der Sudausche Winkel);  
 lingo der Steigbügel (als Schlinge für den Fuß);  
 lisytyos der Nothstall behufs Beschlagens widerspänniger Pferde;  
 lonki der Fußsteg (als das Sichhinziehende, Hinschlingelnde);  
 s-layx der Regenwurm;  
 s-lideniks Leithund, der am Seile geführt die Fährte des Wildes auffucht;  
 g-losano die Blindschleiche;  
 g-lossio die Haarweide, deren Aeste so biegsam und hinschlenkernd, besonders zum Flechtwerk benutzt werden <sup>1)</sup>.  
 lyska der Ort vor den Schlössern, wo die sogenannten Lischkener wohnten, das suburbium, also der Hain;  
 lyske = crates Korb, Schachtel von Flechtwerk <sup>2)</sup>.

1) Nesselmann deutsch-preussisches Vocabularium.

2) Töppen Altpreuß. M.-S. Bd. 4, S. 511 u. ff., wo aufgeführt werden 1419 Barthen die lyschke, 1437 die liske czu Brandenburg, 1419 die zu Lunenburg us der lyske, 1462 die ganze Gemeine der Lischke vor dem Hause Rabiau, 1450 die gemeyne der lischken czur Ilaw, 1469 ein Einwohner in der Lischke zu Tapiau. Lischken sind nach Töppen gleichfalls gewesen die Ansiedlungen vor den Häusern Sehesten, Ragnit, Willenberg, Ortelsburg, Johannisburg, Lyck, Löben und noch heute heißt Liska Szaaßen die Ortschaft neben dem Amte Szaaßen. Diese Ansiedlungen waren auf Einzelverschreibungen (nicht von vornherein auf Communitäten als Dörfer oder Flecken) basirt und bestanden aus Gärtnern, Beutnern, Handwerkern und in der ältesten überlieferten Zeit, besonders aus Krüggern, die die Verpflichtung hatten, dem Orden bei allen Heerfahrten mit Wagen und Pferden zu dienen, also Train- und Marketenderdienste zu versehen. In Lyck waren 50 Krüge, in Löben alle Häuser „offene Gasthöfe“, weshalb der letztere Name, der früher Lesken lautete, nichts anders bedeuten dürfte als liske. Sieht man die lischen als suburbia, Haine oder „Krähennester“ wie der Hochmeister einmal spöttisch sich ausdrückte, an, so hat das Wort liske als Ortschaft vor einem Schlosse und als Schachtel von Holzgeslechte nicht zwei weit auseinander liegende Bedeutungen, wie Töppen a. a. O. S. 148 meint. Nicht die Gesamtheit der Ansiedlungen vor den Schlössern und deren Gemeindeverfassung führte auf den Gebrauch des Wortes „Lischke“, sondern von der Lage im Hain erhielt die ursprünglich aus Einzelverschreibungen hervorgegangene, hernach in eine Gemeinde zusammengefaßte Ansiedlung den Namen lyske oder behielt ihn vielmehr bei.

4. Hienach glauben wir constataren zu können, daß im Indo-germanischen und darum auch in der altpreussischen Sprache der Wortstamm *lig, lid* oder nasalirt *ling, lind* das Umlegen, Umkreisen, Umstricken eines Gegenstandes und mit Beziehung auf einen Wald, das Hagen, *indagare, in placeta redigere* ausdrückt. *Linga* oder *linda* heißt dann soviel als Umzingelung, Schlupswinkel, Berhau, Hagen, Begrenzung, Wald, Wildniß, *indago, latebrae, plagae, septa, confinium*<sup>1)</sup>. Dürfen wir nach dem Litthauischen, in welchem die Endung *ine, yne* den Ort bezeichnet, wo sich etwas in Fülle befindet (z. B. *molyne* Lehmgrube von *molis* Lehm, *berzyne* Birficht von *berzas* Birke) auf das Preussische schließen, so bedeutet *lingine* oder *lindine* eine Gegend, wo mehrere Hagen sich befinden. In der Endsilbe der Ortsnamen schliff sich aber *ling, lind, lingine, lindine*, leicht zu *lin, lienen* ab. Mit dem Vocal *i* wechseln nicht selten, wie die obigen Beispiele zeigen und die Sprachgesetze überhaupt lehren, die Vocale *a (e)* und *u (o)*. Altpreussische Ortsnamen zeigen dies deutlich, so *Galinden*, geschrieben auch *Galingen, Galanda, Galendia, Gollenz, Landesen* und *Lenzen, Ameling* und *Amelung, Grefeling* und *Grieslienen, Keseling* und *Keselin*.<sup>2)</sup>

Danach erklärt sich der auf der Grenze zwischen Groß und Klein Berthen gelegene Wald *lindenmedie* (*medie* altpr. Wald) leicht als Hegewald. Oder sollte *lindenmedie* einen aus Lindenbäumen ganz oder zum größten Theil bestehenden Wald bedeuten?

1) Aehnlich wie *Marca = signum, terminus, confinium, Gau, Wald, Wildniß*. Grimm deutsche Rechtsalterth. p. 496.

2) Dipl. Warm. I. 20, 61, 89; II. 177, 235, 274, 290 Cod. Dipl. Prus. I. p. 102. Töppen Geogr. S. 238, 239. Schütz fol. 1. Keseling oder Keselin (von *kassu* graben) wäre die Gegend am Haingraben oder der umgrabene Hain, was bei der Braunsberger Gartenvorstadt Kösslin ganz gut paßt. Die Form *lyske = Hain* widerspricht nicht der Form *linga* oder *linda*, sondern ist sprachlich dieselbe, da *lyske* nach dem Obengesagten für *lytke, lynt-ke* steht, vgl. das deutsche Hagen, Hain. Die Bedeutung Thal, womit der preussische Katechismus *liadan* übersetzt, entspricht dem lettischen *litshi* Krümmungen an Bächen, Heuschläge zwischen Bergen, dem litthauischen *lenke* und *lanka* Wiese zwischen Anbergen, Vertiefung im Terrain, *landa* und *lindinne* Loch, Höhle, Schlupswinkel, die wir oben angeführt haben und fügt sich so in den weitern Begriff von Hag: ein Thal als eine durch Senkung des Bodens und Höhen markirte Fläche bildet einen Hag, allerdings nicht nothwendiger Weise einen Waldhagen.

Wenn der Lindenbaum auch in Preußen recht oft vorkommt und nach ihm von den alten Preußen manche Wälder und Ortschaften (Lipe, Liebe, Lipowen u. s. w. vom preuß. lipe, litth. lepa, poln. lipa Linde) benannt sein mögen, so wäre es jedoch sonderbar, daß in dem Wort lindenmedie, falls die erste Silbe deutsch wäre, an diese eine preußische Endsilbe gehängt sein sollte, während sonst gewöhnlich preußische Ortsnamen deutsche Endungen, wie Wald, Dorf, Kirch u. s. w. erhielten. Wie hätte sich der erste Theil des Wortes linden, wenn er den Lindenbaum bedeutete, in Lankmedie oder Lackmedie verwandeln können? <sup>1)</sup> Da der Lindenmedie ein Grenzwald war, so übersetzt man ihn passend mit Hegewald im Anschluß an lindu umschleichen, umkreisen, linga oder linda die Umkreisung, der Schlupfwinkel (indagare und indagines).

Andere altpreußische Ortsnamen auf lind und ling erklären sich ebenso leicht durch Hagen. Der Name der Landschaft Galinden könnte zwar von Gallas Ende und lindan Thal, also Grenzthal übersetzt werden <sup>2)</sup>, aber da dieselbe durchaus kein Thal ist, sondern vielmehr das Plateau der Provinz, wo die Wasserscheide zwischen Pregel, mehreren Nebenflüssen desselben und dem Narew, dem bedeutendsten Nebenflusse der Weichsel liegt, so übersetzt man Galinden passender mit Grenzhagen, da diese Landschaft eine wilde Gegend und eine lange Grenze gegen Polen bildete. Die oft vorkommenden Dorfsnamen Gallingen, Gollingen oder Galinden übersetzen sich ebenfalls viel leichter mit Grenzhagen als mit Grenzthal; ebenso der urfundiich erwähnte Wald Galinde <sup>3)</sup>. Dergleichen werden die öfters vorkommenden Schillings Haiden, Mühlen, Berge u. s. w. nicht gut (von szillas Fichte und lindan Thal) mit Fichtenthal, woran bei Schillings-Bergen gar nicht gedacht werden kann, übertragen, sondern mit Fichtenhain, Hagenberg; Balingen (pa, po um, herum) nicht Thalgegend, sondern Hagengegend, der See Lonkasir (assaran altpreuß. See) nicht Thalsee, sondern Hagensee, da die Hagen behufs stár-

1) Zeitsch. für Gesch. Erml. Bd. I. 49. Auch der Name des am Wald lindenmedie gelegenen Dorfes Lindelawke charakterisirt sich als ein preuß. Wort, da es deutsch Rosengarten hieß. Dipl. Warm. II. 347.

2) N. P. B. Bd. V. S. 12.

3) Köppen Geographie S. 145.

feren Schutzes sehr oft an Gewässern angelegt wurden<sup>1)</sup>. Endlich den Namen der Landschaft Landeszen oder Lentzen kann man unmöglich von Thal, Sumpfland, Wiesenland herleiten, da die ganze Gegend um Lenzen, schon wie ein Blick auf die Karte zeigt, mit die höchsten Punkte der Provinz, bei Trunz, Lenzen, Banklau, kurz „die Elbinger Höhe“ umfaßt, sondern da die Gegend wald- und schluchtenreich ist, und Hagen, z. B. Behrentshagen, Königshagen und auch Schillings z. B. die Schillingsbrücke beim Uebergange über die Hummel zu jener Wald- und Berggegend aufzeigt, so empfiehlt es sich, die ganze Gegend, die mit Ausnahme der Seen, welche hier fehlen, viel Ähnlichkeit mit Galinden hat, als einen Hagen anzusehen, und Landeszen oder Lentzen mit Hagen zu übersehen<sup>2)</sup>.

Gehen wir ferner die Grenzen einiger preuß. Landschaften durch, so finden wir die Ortsnamen auf Hagen mit den linden oder lingen oft genug zusammen. Auf der Nordostgrenze des Ermlandes vom Walde Krakotin bis zum frischen Haffe liegen auf beiden Seiten dieser Linie: die Linde (erst seit Anfang des vorigen Jahrh. ist dazu das Adjectiv „heilige“ gefügt worden, während der Ort früher auch lateinisch sogar *linda* hieß<sup>3)</sup>), der Groß und Klein Barthen scheidende Wald Lindenmedie, Rankmedie oder Lackmedie, die Ortschaften Langheim (kemas, Dorf, Hagendorf) Linglak (früher Lindelawken genannt, also wohl

1) z. B. Schillings Haide bei Wormditt, Schillings Mühle bei Menstein, Schillings Berg bei Tolkemit.

2) Dipl. Warm. I. 20 heißt es: *ad mare recens versus Lanzaniam similiter ad latitudinem miliaris de civitate*. Also lag *Lanzania* genau nach der bergigen und waldigen Gegend des heutigen Lenzen. Wenn demnach Maronski im Festprogramm des Gym. Neustadt v. J. 1866 S. 9 sagt: „Diese Benennung *Lansania* (nämlich Lohboden, Bruch, Sumpf, Moor, Wiesenland mit Wald bewachsene Wiesen) paßt aber ganz auf unsere Landschaft (Lenzen nämlich), da ja im Norden und Süden des Draußen-Sees sumpffartiges Wiesen- und Bruchland ist, so sagt diese Behauptung nichts weniger, als eine Gebirgslandschaft habe ihren Namen von einer Ebene. Bei dem Versuche, *Lanzania* vom polnischen *lag, lę, lęka* Wiese abzuleiten und diese Landschaft bewegen als eine ehemals zu Polen und von Polen vorherrschend bewohnte Gegend darzustellen, nimmt Maronski keine Rücksicht auf die Wirklichkeit, nach der die Lenzener Gegend eben die Elbinger Höhe ist. Daß die Ebene um den Draußensee auch zur Landschaft *Lanzania* gehört habe, ist bis jetzt nicht erwiesen, vielmehr schloß sich hier die Landschaft *Pozlok* oder *Holland* an. Reg. War. I. 61.

3) Zeitsch. f. Gesch. Erml. Bb. III. S. 40 u. 43.



von Iauks Feld, Hagenfeld) Stenfelawkin, Hegewald, Gallinden, Laakmedien, Krafftshagen, Lauterhagen, Hermenhagen, Lenggen bis zur Alle; von der Alle ab Petershagen, Hanshagen, Glanden (auf einer Karte von 1750 Glanden, wie Palufen hernach Blausen), dann in der Gegend des Waldes, welcher die Landschaften Blut und Natangen schied, der Hegewald von Mehlsak, der Hagen von Layß, Lindenau <sup>1)</sup>. Längst dem Pregel, wo Natangen und Samland und längst der untern Alle, wo Natangen und Wohnsdorf grenzen, liegen in und an dem Gaulechner Forst die Ortschaften Lindenau, Lindendorf, Linkehnen, Langenhofel, Löwenhagen, Dittenhagen, Hohenhagen, Reichenhagen, Kuhnshagenbruch. Auf der Grenze von Pogesamien und Pomezanien längs den oberländischen Seen liegen Pillanken, Altenhagen, Winkenhagen, Nickselhagen, Linkeuau, Gallinden, Hagenau, Grünhagen bei Pr. Holland. Auch die sogenannten Damerauen werden mit den Hagen zusammengefunden: Südlich von Marienburg liegen Land, Lindenwald, Kieseling, Grünhagen, Damerau, östlich bei Elbing Königshagen, Berentshagen, Damerau, östlich bei Braunsberg schon im Heiligenbeiler Kreise Lindenau, Schönlinde, Breitlinde, Schöndamerau, Neudamerau, mit einem Kirschdorf (d. h. wohl von kirtu hauen, hegen = Hagedorf) und Henneberg (Hainberg). An der Sorge, wo ca. 1232 die große Hagenschlacht zwischen dem Orden und den alten Preußen geschlagen wurde, liegen Collienen und Glanden, in deren Nähe bei Alt=Christburg und Altstadt zugleich ein Burgwall und eine Landwehr erwähnt werden <sup>2)</sup>.

Wir glauben nach alle diesem mit Recht für den Begriff Hagen die altpreussischen Wortformen liska oder linde, linge beanspruchen zu dürfen <sup>3)</sup>

1) Dipl. Warm. I. p. 62, II. p. 496, 522, 523 u. ff. Pellin oder Pelyn und Gellekollin mögen dahin gestellt bleiben, gleichwie Lindenau, Breitlinde, Schönlinde.

2) Voigt Gesch. Preuß. II. 253.

4) Neben den Hagen bezeichnenden Ausdrücken korto (kirtu hauen) liska und linden (lindu auf der Lauer liegen) haben die alten Preußen sicher noch ein Synonymum gehabt, nämlich osseke in der Bedeutung von Wehr Dipl. Warm. I, 285: fluvium ascendendo usque ad clausuram quae osseke in prutenico dicitur. Jeroschin c. 169 gebraucht auch einmal für propugnaculum das Wort: ein ozzsek. Wenn aber Maronski a. a. O. S. 14 das Wort osseke

## VI. Die Heiligelinde.

Nachdem wir die in der Oefte des Ermlandes gegen das Barthenland zu liegende und in letzteres hinübergreifende Wildniß von Köffel als diejenige, in welcher der litthauische Fürst lagerte und in dem altpreußischen Worte linde, linge die Bedeutung von Hagen gefunden haben, wird es kaum einem Zweifel unterliegen, daß jene Schlacht bei der Linde, später Heiligelinde genannt, stattgefunden habe. Dieselbe liegt in einem Seethale, welches zwei Bergrücken, im Westen ein steilerer und größerer, im Osten ein flacherer bilden; wenn hier von Westen aus ein Angriff geschah und der hier liegende Bergrücken genommen wurde, denn mußten die Litthauer, welche zwischen den früher nur durch einen schmalen Sumpf getrennten Seen Denau und Wirbel einen engen Ausgang zum Entweichen nach Osten hatten, zum großen Theil in diese See gedrängt werden, oder stürzten sich selbst in sie, weil sie glaubten dieselben durchschwimmen zu können, und das auf dem westlichen Bergrücken angekommene Ordensheer sah die Kofse hier

vorgên

mit sam den heidin in den sên<sup>1)</sup>.

Für die Heiligelinde stimmen alle Merkmale, welche Düsburg bezüglich der Schlacht von 1314 angiebt. Wir versuchen indessen das gefundene Resultat noch anderweitig zu stützen.

1. Die Wildniß östlich von Köffel war früher wegen der strategischen Wichtigkeit, die sie hatte, überhaupt besetzt. Sie bildete von Osten aus betrachtet, den Schlüssel zum Ermlande, von Westen aus zum Barthenlande, von Norden aus zu Galinden und von Süden

---

dem Polnischen vindizirt (polnisch osiek Verhau) und mit Bezug auf dies eine Wort verallgemeinernd sagt: daher hat man auch slavische Worte geradezu preußische genannt, so liegt darin ein Irrthum. Denn litthauisch heißt apsegu (ap für ob, da das litth. a vielfach im Preußischen als o erscheint) bespannen, einfassen und apsega, (obsega und das b dem s assimilirt ossega, osseka) Einfassung, Clausur (Kesselmann litth. Lexikon). Ein Wort für Wehr entlehnt ein Naturvolk nicht einer fremden Sprache; der Stamm von osseke ist indogermanisch und darum findet er sich auch im Polnischen (vergl. im deutsch-preuß. Vocabul. von Kesselmann sagis die Schwelle, litth. sagtis dasselbe, Haft, Clausur von segu).

1) Ähnliche Schlachten S. R. P. I. 754 u. Düs. III. c. 43, 53, Wigand S. R. P. II. 512, 518, wo die Gewässer unmittelbar am Schlachtfeld lagen.

aus zum Ermlande resp. zum Barthenlande. Denn es kreuzten sich in dieser Wildniß und zwar gerade vor dem westlichen Bergrücken bei der Heiligelinde zwei alte Straßen, die von Ermland östlich nach Litthauen und die von Königsberg südlich nach Galinden und Polen zu führende. Die letztere Straße ist wahrscheinlich die schon 1254 in der Urkunde über die Landesvertheilung zwischen Orden und dem Bischof von Ermland nördlich von Köffel als Grenze erwähnte via Schotiche, die im weitern Verlaufe eine Meile südlich von Köffel beim Dorfe Pülz nachmals zur Grenzscheide zwischen dem Ordensland und dem Bisthum diente<sup>1)</sup>. Die von Westen nach Osten aus dem Ermlande ins Barthenland nach Litthauen zu führende Straße wird war nicht in so früher Zeit erwähnt. Aber betrachtet man die Situation, so wird man gestehen, daß in der Oeftecke des Bisthums bei Heiligelinde eine von Westen nach Osten zu führende Landstraße gewesen sein wird. Von dem Punkte ab, wo die Nordostgrenze des Bisthums die Alle schneidet, bis in die Oeftecke bei Heiligelinde giebt es selbst heute durch die ehemals dort weit ausgebreiteten Wälder Lindenmedie und Krakotin keine von Westen nach Osten zulaufende Landstraßen, und wenn Jemand heut zu Tage aus dem Ermlande nicht über Braunsberg, Königsberg oder Heilsberg, Barthenstein nach Litthauen zu reisen will, wird er es nicht vermeiden können, die von Westen nach Osten über Köffel, Heiligelinde, Rastenburg führende Straße zu wählen. Da die von Krakotin nach Süden bis Kurken zu laufende Grenze des Bisthums ebenso wenig eine Landstraße zeigt, die aus dem Ermlande auf Woplaufen nach Litthauen zu führt, so sind wir genöthigt und berechtigt, weil das Bisthum doch eine nach Osten jen Litthauen zu führende Straße gehabt haben wird, die westlich aus dem Ermlande über Heiligelinde nach Rastenburg zu hinlaufende Straße als die alte Heerstraße anzusehen, welche man in alten Zeiten nach Litthauen zu zog. Schon die älteste Sage über die Entstehung der Heiligenlinde erwähnt eine aus dem Bisthum von Köffel nach Rastenburg ins Barthenland führende Landstraße nämlich, daß der Verbrecher, welcher der Heiligenlinde ihre Entstehung gegeben haben soll, nach seiner Freilassung aus dem Gefängnisse zu Rastenburg auf der von hier nach Köffel zu führenden Landstraße

---

1) Dipl. Warm. I. p. 62, 63; III. p. 30, 31.

einherzog und in Heiligelinde die von ihm geschnitzte Marienstatue auf einer an der Landstraße stehenden Linde nieder setzte. Die Beschreibungsurkunde über die Heiligelinde vom 28. Februar 1617 erwähnt diese Landstraße: „zur Linde, da die Capelle vor Alters gestanden, sammt dem Ufer auf der rechten Hand des Landweges, soweit die Höhe geht, wenn man aus dem Lindischen Walde kommt und in das Fürstenthum (Preußen) fährt. Schon 1347 werden die Litthauer bei einem Einfall ins Barthenland und Ermland diese Straße benutzt haben: sie plünderten die Umgegend von Gerdauen und Leunenburg, zogen von hier nach Rastenburg und von da in die Rösseler Gegend. Hätten sie von Leunenburg aus eine Straße nach der Rösseler Gegend gehabt, so würden sie nicht den Umweg über Rastenburg gewählt haben; da eine solche aber fehlte, so mußten sie, um ins Ermland zu gelangen, einen Umweg über Rastenburg machen und letzteres doppelt passieren. Wir sind demnach der Meinung, daß auch schon 1311 der von Rössel nach Rastenburg zu führende Weg die einzige Heerstraße war, welche vom Ermland aus nach Litthauen zu führte und weil sie eben die einzige war, daher konnte das nacheilende Ordensheer auch den auf derselben davonziehenden Feind ohne Mühe selbst in einer menschenleeren Gegend auffinden.

Vor den wegen durchführender Landstraßen strategisch wichtigen Wäldern und Wildnissen pflegte man Schlösser zu bauen und die Wildnisse selbst durch Hagen, Gräben, Thürme u. s. w. zu befestigen und durch Wächter und Beuthner bewachen zu lassen<sup>2)</sup>. Da die Wildniß bei Heiligelinde strategisch so wichtig war, so finden wir schon verhältnißmäßig früh für diese Gegend, um 1240 oder 1241, gleichzeitig oder gar früher als Braunsberg und Heilsberg, vor dieser Wildniß das castrum Rössel vom Orden angelegt. Zum Schutze für die von Rössel nach Süden zu führende Straße diente dann das

---

1) Wigand z. J. 1347 S. R. P. II. 508: (Litthuani) intrant terram Barthensem contra castrum Girdow, consequenter in obsidionem castri Lunenburg . . . redeunt in Rastenburg et ad patriam se convertunt et in via transeunt in dyocesim Ermelensem juxta oppidum Resil.

2) Vergl. die Befestigung von Insterburg und der östlich davon liegenden Wildniß in S. R. P. II. p. 682 u. Düb. III. c. 12: Hermannus aedificavit castrum de Redino ante solitudinem, quae fuit inter terram Pomesaniae et Colmensem, in illo loco, ubi continuus insultus fuerat Pruthenorum et introitus ad terram Colmensem cf. III. c. 216.

castrum Pülz (erwähnt um 1462), an dessen Stelle schon 1340 ein Hagen, Burchardshagen in einer Gegend, wo die Heiden sehr zu fürchten waren, erscheint und in dessen Nähe der See Sampilliz (d. h. von sa, sam mit, pillis Verschanzung, litz von linda Hagen, also mit oder voll von Hagenverschanzungen) lag. Die an dieser Straße südlich von Pülz gegen Sensburg zu gelegenen Ortschaften Langenbrück und Kerstinowen bezeichnen ihrem Namen nach auch wohl nichts anderes als Hagebrücke und Verhau, also Bertheidigungsanstalten zum Schutz des Weges durch die Wildnis<sup>1)</sup>. Auf der aus dem Ermlande über Köffel nach Litthauen zu führenden Straße finden wir dann das Beuthnerdorf Peitschendorf d. h. eben Dorf der Beuthner, das castrum Baeslak (1402) und die Heiligelinde oder die Linde als Centralpunkt, wo die beiden Heerstraßen sich kreuzten, von dessen Besitz daher alles abhing und der darum besonders befestigt sein mußte<sup>2)</sup>. Und wirklich ist noch jetzt, wie andere Augenzeugen berichten und ich selbst die Bemerkung zu machen oft Gelegenheit hatte, der westlich gegen Köffel zu gelegene Bergrücken bei der Heiligelinde vielfach in einer Weise, die nicht von Natur herrühren kann, mit wallartigen Erhebungen und Einsenkungen, Gruben, großen und kleinen versehen; vorzüglich in dem Wäldchen, welches, wenn man von Köffel nach Heiligelinde kommt, rechts von der Chaussee liegt, wo die polnischen Wallfahrer bei der Ankunft zur Heiligenlinde auszuruhen pflegen und von wo sie abziehen, bemerkt man die Gruben und eine größere wallartige Erhebung, auf welcher jetzt ein Steg durch den Wald führt. Außerdem lassen die Holzmassen, welche bei Planirung der sumpfigen Uferände der See Denau und Wirbel gefunden worden, desgleichen diejenigen, welche noch heute auf dem Seegrunde dort liegen, auf eine Hagenverschanzung schließen. Ja um die Mitte des 17. Jahrhunderts müssen noch Ueberreste der auf den Bergrücken befindlichen Holzverhaue, nicht in Form von Moderholz, sondern von geordneten Baumgruppen vorhanden gewesen sein. Denn Clagius, der im Jahre 1659 seine Geschichte der Heiligelinde herausgab, erzählt darin: „Von Osten und von Westen

1) Düb. III. c. 27, 97. Dipl. Warm. I. 494; III. 30, 70, Zeitsch. für G. Erml. III. 41.

2) Clagius Linda Mar. p. 20 vergleicht allerdings etwas poetisch, aber nicht mit Unrecht die Lage der Heiligenlinde mit der Constantinopels.

erstrecken sich in die Länge zwei ziemlich hohe Bergrücken und bilden ein Thal, welches am Fuße des östlichen Hügels das Heiligthum der Gottesgebährerin enthält. Die dort liegenden Fichtenwälder sind mit verschiedenen Baumstämmen untermischt, indem gleichsam Gruppen hier und dort aufgeführt, und mit einer gewissen Kunst in ein Fünfeck (nämlich in der Form  $\cdot\cdot\cdot$ ) gesetzt sind<sup>1)</sup>." Wie in aller Welt sollen dort in der Wildniß in den Fichtenwäldern im Fünfeck stehende Baumgruppen gebildet worden sein? Wenn das betreffende Territorium ein Garten wäre, könnte man an Obstbäume denken, die seit alter Zeit im Fünfeck gepflanzt zu werden pflegten. Aber in den Fichtenwäldern auf den sandigen Bergrücken Baumgruppen im Fünfeck! Erinnern wir uns daran, wie die Hagen bei den alten Völkern und auch im Mittelalter durch künstlich gepflanzte Baumgruppen, deren Aeste fest in einander faßten und so eine Mauer bildeten, aufgeführt, und bei denselben das Fünfeck, wie schon Cäsar berichtet, angewendet wurde, ferner, daß Wälle, Gräben und Gruben diese künstlichen Baumgruppenfünfecke durchkreuzten und umgaben<sup>2)</sup>, dann kann nicht der geringste Zweifel obwalten, daß die in den Fichtenwäldern der Heiligenlinde 1659 von Ulgius beobachteten Baumgruppenfünfecke die ins Holz geschossenen Hagen waren und die heute

1) Linda Mar. p. 17: ab ortu perinde atque occasu protensi in longum colles gemini, modice in altum flexi, vallem, quae sub ipsum Orientis collem Deiparae sacellum amplectitur, pinetis varia arborum stirpe nonnihil intertextis et quasi coloniis hinc inde ductis atque arte quadam prope in quincuncem satis, utrinque leviter stringunt.

2) Caes. Bel. Gal. VII. 73: Itaque truncis arborum aut admodum firmis ramis abscisis atque horum delibratis ac praeacutis cacuminibus perpetuae fossae, quinos pedes altae ducebantur. Huc illi stipites demissi et ab infimo revincti, ne revelli possent ab ramis eminebant. Quini erant ordines, conjuncti inter se atque implicati; quo qui intraverant, se ipsi acutissimis vallis induebant. Hos cippos appellabant. Ante hos obliquis ordinibus in quincuncem dispositos, scrobes trium in altitudinem pedum fodiebantur, paullatim angustiore ad summum fastigio. Huc teretes stipites seminis crassitudine ab summo praeacuti et praeusti, demittebantur ita, ut non amplius digitis quatuor ex terra eminent; simul confirmaudi et stabiliendi causa, singuli ab infimo solo pedes terra exculebantur: reliqua pars scrobris ad occultandas insidias viminibus ac virgultis integebatur. Hujus generis octoni ordines ducti, ternos inter se pedes distabant. Id ex similitudine floris liliū adpellabant.

auf jenen Bergen noch vorhandenen Wälle und Gruben die letzten Ueberreste der mit ihnen verbundenen Erdverschanzungen sind<sup>1)</sup>.

2. Dafür daß in Heiligelinde der Platz für die Hagenschlacht von 1311 zu suchen ist, giebt es noch mehrere andere Fingerzeige. Zunächst steht es fest, daß in Heiligelinde an verschiedenen Punkten, auf den beiden Bergrücken sowohl, wie im Thale Menschengerippe in der Erde gefunden worden sind. Herr Kaplan Koitka in Heiligelinde schreibt mir darüber: „Vor etwa 40 Jahren hat man beim Anlegen des Rondeaux vor dem Gartenhause (auf dem östlichen Bergrücken) nach Aussage des noch lebenden L., der dabei selbst thätig gewesen, mehr als 10 Menschentöpfe auf einem Haufen ausgegraben, später ein Menschengerippe unter der Wohnung des Musiklehrers J. (auf dem westlichen Bergrücken); desgleichen hat man beim Graben eines Kellers für ein im Thale gelegenes Haus, ein Menschengerippe und ebenso bei Fundamentirung der neuen Schule (auf dem westlichen Bergrücken weiter südlich als die Wohnung des Musiklehrers J.) ein solches neuerdings aufgefunden.“ Da die Gerippe an so verschiedenen Stellen, und nach der Aussage des L. mehr als 10 Köpfe auf einem Haufen gefunden sind, so ist an einen Begräbnißplatz nicht zu denken (der Kirchhof liegt auch seit alter Zeit an einer andern Stelle), sondern vielmehr anzunehmen, daß hier der Tod in anderer Gestalt, nämlich auf einem Schlachtfelde gehaust, wo hie und da Streitende fielen, deren Leichname wo sie gefallen, verscharrt oder vielleicht sogar unbeerdigt liegen blieben.

Düsburg berichtet, daß bei der Schlacht von 1311 beim ersten Anlauf gegen die Hagenberge 60 christliche Streiter (nach Zerosehin 40) unter den Streichen der Litthauer fielen und wir dürfen voraussetzen, daß dieselben, nachdem das Ordensheer von der Verfolgung des Feindes zurückgekehrt, von jenem zusammen an der Stelle beerdigt

---

1) Die Heiligelinde hieß früher Linde und wird einmal (nämlich im Inventariumsverzeichniß derselben von 1520 Zeitsch. f. Erml. III. S. 57) Linden genannt. Auch der bei Bischoffstein liegende Wald heißt nicht Linde medie, sondern lindenmedie Dipl. W. I. 62. Die litthauische Form ist lindinne und wie Schleicher litth: Gram. S. 123 sagt, bezeichnet die Endung yne häufig den Ort, wo etwas sich befindet: z. B. berzyne Birkecht, pustyne Einöde. Danach würde lindinne eine Sammlung von Höhlen, Schlupfwinkeln sein, ganz entsprechend den verschiedenen Reihen von Holzverhauen und Gruben der Hagen.

wurden, wo sie gefallen. Wir hätten also ihr Grab vor dem westlich von der Heiligelinde belegenen Bergrücken zu suchen. Etwa tausend Schritte vor der heutigen Heiligelinde und westlich vor dem genannten Bergrücken liegt nun im freien Felde, noch vor wenigen Jahren in einer Wildniß gerade da, wo die Theilung der beiden über Heiligelinde östlich nach Rastenburg und südlich nach Sensburg laufenden Landstraßen statthat, zur linken Hand des ersteren Weges ein mit alten Linden befriedigter und mit einer Marienstatue versehener ehemaliger Begräbnißplatz, jetzt der Ramt'sche Kirchhof genannt, weil er zu dem über eine  $\frac{1}{4}$  Meile davon entfernt liegenden Gute Ramten gehört. Dieser Kirchhof ist gerade groß genug, 40—60 Mann, die bei der ersten Erstürmung der Hagen nach Düsburg resp. Jeroschin gefallen sein sollen, aufzunehmen und liegt gerade im ersten Anlauf gegen den westlichen Bergrücken, wo wir wegen der Theilung der Landstraßen die erste Hagenverschanzung voraussetzen haben. Zwar wird erzählt, daß auf diesem Kirchhose vor einigen 20—40 Jahren einige Leichen aus dem Gute Ramten trotz der Entfernung desselben von diesem Platze beerdigt worden sind und man könnte daraus schließen, daß der Kirchhof von diesem Gute eingerichtet und den Namen erhalten habe. Allein dem ist nicht so, dieser Kirchhof ist, wie schon aus der Größe der auf demselben stehenden Linden zu schließen, bei weitem älter und glaubhafte alte Leute in Heiligelinde sagen aus, daß dieser Kirchhof vor 50 und mehr Jahren schon bestand und gar nicht zum Begräbnißplatz für das Gut Ramten diente \*) (zumal er so weit vom Gute entfernt liegt und eine alte Marienstatue besitzt), sondern als Anhaltspunkt für die aus dem Ermland nach Heiligelinde kommenden Wallfahrtszüge. Die Wallfahrer hatten den Gebrauch hier stille zu halten und zu beten und zogen dann weiter über die Berge in die Heiligelinde. Dieser Kirchhof diente nicht dazu, daß die Wallfahrer durch die Geistlichkeit der Heiligelinde von hier in die Kirche eingeführt wurden, denn dieser Platz liegt zu weit von der Kirche entfernt, westlich unter den Bergen, so daß man von hier aus nicht einmal die Heiligelinde sehen kann, und würde von hier aus eine zweimalige sehr beschwerliche Bergersteigung nothwendig sein. Auch liegt der Platz auf fremdem Territorium,

\*) Im Ermland gab es früher auch gar keine Mogilen, sondern nur Begräbnißplätze um die Kirchen, Kirchhöfe für's ganze Kirchspiel.



nämlich auf dem des Gutes Ramten, die Heiligelinde besitzt kein Eigenthumsrecht daran, so daß man nicht annehmen kann, dieser Platz sei jemals von der Geistlichkeit in Heiligelinde dazu eingerichtet worden, um von hier aus die Wallfahrer in die Kirche zu geleiten. Jeder, der die Lage der Dertlichkeit durch Augenschein kennt, wird dieses zugeben müssen. Und doch hatten die Wallfahrer früher den ständigen Gebrauch, an diesem auf fremden Territorien in einer Wildniß gelegenen Kirchhofe anzuhalten und zu beten! Sollte dieser alte Gebrauch nicht einen triftigen Grund haben? Allerdings findet derselbe jetzt nicht mehr statt, seitdem die evangelischen Besitzer des Gutes Ramten auf diesem Plage vor 20—40 Jahren einige Leichen begraben ließen; jetzt liegt derselbe wüste.

Unzweifelhaft erhält sich das Andenken an Kirchen und Kirchhöfe, die schon vor Jahrhunderten verschwunden, sehr lange im Munde des Volkes, indem dasselbe einen solchen Ort „Kirchhof“ nennt oder heilige Sagen daran knüpft<sup>1)</sup>. Der Begräbnißplatz der bei Elbing im Jahre 1242 hingerichteten aufständischen Warmier hieß noch bis ins 17. Jahrhundert „der preußische Kirchhof“ (Patibulum Warmitarum). Vor dem ehemaligen Kloster Radienen bei Tolkemit am Wege beim Gütchen Kifelhoff liegt ein ehemaliger kleiner Kirchhof mit alten Linden umpflanzt; die früher nach Radienen kommenden Wallfahrtszüge pflegten hier anzuhalten und zu beten und der Ort selbst war mit einer kleinen Kapelle geziert. Bei Braunsberg wird noch jetzt nach 600 Jahren am „Kirchhofe“ bei den Pulverhäusern, wo die erste im Jahre 1261 zerstörte Stadt und Pfarrkirche gestanden, beim Bittgange nach der Kreuzkirche angehalten und ein De profundis für die dort Begrabenen gebetet; der Ort selbst ist ebenfalls mit einem gemauerten Kapellchen versehen<sup>2)</sup>. Ueber den westlich vor den Bergen der Heiligenlinde gelegenen sogenannten Ramt'schen Kirchhof fehlen allerdings, soviel aus den Kirchenakten der Heiligenlinde zu ersehen, alle schriftlichen Nachrichten, aber der Gebrauch der Wallfahrer dort anzuhalten und zu beten steht fest. Bedenkt man, daß Düsbürg und Jeroschin erzählen, daß beim ersten Anlauf gegen die durch Hagen geschützten Berge 40—60 christliche Streiter im

1) Dipl. Warm. I. p. 36, 37. Zeitsch. für Erml. II. p. 466, 70.

2) Dipl. Warm. II. 420. In den Visitations-Akten der Pfarrkirche Tolkemit v. 24. August 1798 No. 21 wird der Ursprung der Kifelhöfer Kapelle auf eine Schlacht zurückgeführt.

Jahre 1311 fielen, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß dieselben hier begraben wurden und hernach die nach Heiligelinde ziehenden Wallfahrer hier anhielten, um für die im Kampfe Gefallenen und dort Begrabenen zu beten. Dieser Gebrauch erhielt sich leicht, wie überhaupt die Volksgewohnheiten, während der geschichtliche Grund für denselben aus dem Gedächtnisse schwand.

Ein wichtiger Fingerzeig ferner, daß die Wahlstatt, auf welcher der Großcomthur Heinrich von Bloß die Litthauer im Jahre 1311 besiegte, in Heiligelinde zu suchen ist, besteht darin, daß die Kirche in Heiligelinde urkundlich auf „dem Bloßischen Acker“ steht. Die Originalurkunde hierüber ist allerdings nicht mehr vorhanden, aber es haben sich amtlich vidimirte Abschriften derselben erhalten<sup>1)</sup>, es ist nämlich die Lehnverschreibung des Herzogs Albrecht des Älteren für den Rastenburgischen Amtmann Adrian von Buchsen über die Heiligelinde vom 10. Juli 1554 und 4. Februar 1557. In der ersten Verschreibung heißt es: wir verschreiben „den Bloßischen Acker zur Linde Inn der Heide, da zu vornn der Probst gewohnet undt die Kirche gestanden und eine Hube Inne halten solle“, in der zweiten: Eine hube heyde bey der Linde.“ Unmöglich ist es anzunehmen, daß der Bloßische Acker vor der Verschreibung an Andrian von Buchsen einem andern Privatbesitzer, etwa mit Namen Bloz gehört habe. Da die Urkunde eine Lehnverschreibung ist, so müßte nach der in solchen Verschreibungen beobachteten Regel auch der Vorbesitzer Bloz und seine Familie genannt worden sein, durch deren Absterben das Besitztum caduc geworden. Davon aber findet sich nicht die geringste Spur in der Urkunde, vielmehr giebt dieselbe als den letzten Besitzer die Kirche in Heiligelinde an mit den Worten: „Da zu vorenn der Probst gewohnt und die Kirche gestanden.“ Und doch obwohl diese Hufe der Kirche in Heiligelinde vorher gehört und darum eigentlich Kirchenhufe oder Probsthufe heißen sollte, führt sie den Namen „Bloßischen Acker.“ Wie kam nun der Bloßische Acker zu diesem Namen? wie war es möglich, daß dieser Acker, welcher eine Haide ausmachend, längere Zeit der Kirche gehört und nach deren Zerstörung ca. 30 Jahre ganz unbenutzt gelegen, diesen Namen „Bloßischen Acker“, so lange Zeit bewahrte? Bedenkt man,

1) Zeitf. für Erml. III. p. 29.

daß der Großcomthur Heinrich von Bloß oder eigentlich von Plocz d. h. Plog oder Ploz<sup>1)</sup> genannt und geschrieben, in der Wildniß am Barthenlande im Jahre 1311 den glänzenden Sieg über die Litthauer erfocht, und daß diese Wildniß nach obigen Beweisen keine andere sein kann als die Wildniß bei der Heiligenlinde, so löst sich die Schwierigkeit leicht: Diese Stelle erhielt ihren Namen von dem berühmten Großcomthur Heinrich von Ploz. Erhielten und erhalten doch Orte vielfach ihre Namen von Männern, welche an denselben Großes gewirkt oder gelitten<sup>2)</sup>. Vielleicht führte die Linde anfänglich den deutschen Namen Plozenfeld oder Plozenacker; aber der altpreussische Name Linde, hergenommen von den Hagen, drang durch, ähnlich, wie bei vielen andern Ortsnamen in Preußen<sup>3)</sup>.

Betreten wir das Gebiet der Sage. Mögen Volksfagen auch noch so dunkel und verworren erscheinen, so pflegten sie doch einen historischen Hintergrund zu haben. Die Entstehung der Heiligenlinde wird nach einer von Lewald aufgezeichneten alten Sage<sup>4)</sup> mit einem Heidenjünglinge, der die Christenjungfrau entführte und hernach von ihr bekehrt wurde, in Verbindung gebracht. Unter dem Heidenjüngling kann in Anbetracht, daß seit Unterwerfung Preußens die

1) Dilsburg schreibt nicht bloß Ploczke, sondern auch zweimal Plocz III. c. 295, 316. Lateinisch heißt der Großcomthur Heinrich von Plocz magister Plocensis (Script. Rer. Pruss. I. p. 779, 792 im eidlichen Zeugenverhör vom Jahre 1320), ebenso lateinisch der Plozische Acker in Heiligenlinde *ager Plocensis*.

2) z. B. Passenheim von Walpot v. Passenheim, Hohenstein v. Günther v. Hohenstein (Töppen Geogr. p. 186, 194), der Glappenberg in Königsberg vom preussischen Häuptling Glappo (Düb. III. c. 136) und viele andere.

3) Auffällig ist in dieser Beziehung z. B., daß der deutsche Name des Dorfes Wonnenberg bei Langwalde (Dipl. Warm. I. 440, 442) mit dem gleichfalls deutsch aussehenden Elingenberg wechselte. Sollte da das E in Elingenberg nicht vielleicht ein Vorschlagsbuchstabe sein, wie in *clokis* preuß. Bäär, litth. *lokis*, lett. *list* und *klist* schleichen, deutsch *liden* und *hlidan*? dann wäre der Elingenberg = Ringenberg in der ersten Sylbe preussisch und so würde sich der Wechsel des Namens erklären, da in Elingenberg mehrere eingeborne Preußen nach den obigen Urkunden Verschiebungen über Land erhielten. An Hagen erinnern dort zugleich der *campus Lemkenhowe*, in welchem Wonnenberg angelegt wurde, ferner in der Nähe davon Freyhagen, Hagenau und vielleicht selbst Langwalde.

4) Erml. Zeitsch. Bd. III. Geschichte der Heiligenlinde. S. 32.

Litthauer als Heiden galten<sup>1)</sup>, gegen die die Heidenfahrten unternommen wurden, nur ein Litthauer verstanden werden, oder vielmehr die Litthauer, welche die Sage zu einer Person specialisirt hat und ähnlich wird auch die geraubte Christenjungfrau von der Sage als Repräsentantin einer Anzahl gefangener christlicher Jungfrauen und Weiber dargestellt sein. Wir könnten also in dieser Sage die Litthauer und die von ihnen geraubten ermländischen Frauen und Jungfrauen von 1311 vor uns haben. Die bekannteste von Clagius in seiner Geschichte der Heiligenlinde aufgezeichnete, aus dem Munde des umwohnenden protestantischen Volkes entnommene Sage über die Entstehung jenes Heiligthums sagt ferner, daß ein wegen eines groben Verbrechens zum Tode verurtheilter Bösewicht in Folge einer Erscheinung der heiligen Jungfrau Maria in der Nacht vor seiner Hinrichtung sich vollständig bekehrt, in überraschender, wunderbarer Weise eine Marienstatue ausgeschnitzt, Morgens den Richtern in Rastenburg gezeigt, und nachdem er in Folge dessen befreit worden, auf einer Linde an der Landstraße zwischen Rastenburg und Rößel nach viertägigem Umherirren in der Wildniß niedergesetzt habe. Hirten hätten dann durch das Blöcken ihrer um die Linde knieenden Heerden das Marienbild auf der Linde in der Wildniß entdeckt, einen übernatürlichen Glanz um dasselbe bemerkt und den Ruf hiervon verbreitet, worauf sehr bald ein des Weges fahrender Edelmann von seinem Diener auf denselben Glanz aufmerksam gemacht und zur Linde geleitet unter Gebet bei derselben das Licht seiner Augen wieder erhielt. Auch in dieser Sage lassen sich unschwer die Litthauer vom Jahre 1311 erkennen. Der Bösewicht, der wegen eines großen Verbrechens zum Tode verurtheilt wurde, ist Witen, der litthauische Großfürst, der das Sacrament mit Füßen trat; die Richter sind die Ordensritter unter dem Großcomthur Heinrich von Ploß, denen Witen mit genauer Noth, mehrere Tage<sup>2)</sup> in der Wildniß umherirrend, entkam und die

1) Jeroschin Vers 23, 675 u. ff., wo die Litthauer einfach als „die Heiden“ benannt werden.

2) Die Dauer des Umherstreichens der Litthauer im Ermland während 4 Tagen stimmt genau mit der Zeit, welche der Verbrecher umhergeirrt sein soll. Clagius Lind. Mar. p. 86: *Quatriduo integro vagabondus oberrasse fertur, quod tandem ad eum ipsum locum, in quo nunc visitur Lindensis aedes, delatus Tiliam venit.*

Heerden der Sage stellen das von den Litthauern geraubte Vieh dar. Der blinde Edelmann, der das Augenlicht erhielt, ist wiederum Witen resp. die Litthauer, denen dort ein Licht aufging über die Macht des wahren Gottes resp. die später zum Licht des christlichen Glaubens bekehrt wurden. Die andere Sage, wonach ein auf der Jagd in die Gefahr des Versinkens gekommener Fürst an den Nesten einer Linde sich rettete und hernach zum Danke die Kirche in Heiligelinde baute, vervollständigt dieses Bild und erinnert an das Versinken der bei der Schlacht von 1311 in die Seen gedrängten Litthauer, von denen einzelne sich gerettet haben mögen.

3. Wie man heut zu Tage Monumente auf Schlachtfeldern oder an andern passenden Orten zum Andenken an einen dort stattgefundenen Kampf und ersochtenen Sieg errichtet, so war es in früheren Jahrhunderten gebräuchlich, Kirchen und Kapellen zu erbauen, um das Andenken an eine Schlacht oder einen Sieg zu bewahren. Beispiele dazu lassen sich genug aufzählen und im Allgemeinen dürften die vor den Städten auf freiem Felde gelegenen Kirchen hiezu zu rechnen sein, da hier vor den Mauern der Städte oftmals die hartnäckigsten Kämpfe stattfanden ebenso wie in den Hagen. Eine solche Kirche, die heute allerdings nicht mehr vorhanden ist, bestand einstens in dem Dorfe Krüken bei Kreuzburg zum Andenken an die dort im Jahre 1249 stattgefundene Schlacht, in welcher eine Menge christlichen Volks von den alten Preußen erschlagen wurde<sup>1)</sup>. Zum Andenken an die bedeutende Schlacht beim Plowcze im Jahre 1331 ließ Matthias, Bischof von Gajawien, auf dem Schlachtfelde eine Kapelle bauen<sup>2)</sup>. Das im Jahre 1349 zu Königsberg im Löbenicht vom Hochmeister Heinrich Düsener angelegte Jungfrauen-Cistercienserkloster verdankte seine Entstehung dem großen Siege des Ordensheeres am Fluß Strebe in Litthauen, das im Jahre 1370 zu Heiligenbeil vom Hochmeister Winrich von Kniprode gestiftete Augustiner-Kloster dem wichtigen Siege über die Litthauer bei Rudau im Samland. Zum Andenken an eine große Schlacht gegen die Tartaren stiftete der litthauische Großherzog Witold zwei Franziscaner-Klöster zu Cowno und Dsmiana<sup>3)</sup>. Besonders bekannt ist die schon

1) Düs. III. c. 66. Töppen hist. compar. Geogr. p. 237.

2) Script. Rer. Pruss. I. Chron Oliv. p. 715.

3) Töppen Geogr. p. 241, 242, Kojalowitz Hist. Lithuan. II. p. 66.

im Jahre 1413 zu Tannenberg erbaute Kapelle zum Andenken an die hier im Jahre 1410 zwischen dem Orden und den Polen stattgefundene große Schlacht. Diese Kapelle wurde sehr bald eine Wallfahrtskirche zu Ehren der heiligen Jungfrau<sup>1)</sup>. So darf es nicht befremden, wenn Düsburg und Jeroschin berichten, daß die Ordensritter zum Andenken an den wichtigen Sieg im Jahre 1311 ein Jungfrauen-Cistercienserkloster in Thorn sehr bald errichteten. Denn

Iz was ein wunnenbernde zit  
unde ein sêliclichen tag  
dâ al des landis heil anlac  
dâ zu Prûzen sundir wan,  
an dem dî schlachte wart getân.

Man könnte allerdings annehmen, daß die Ordensritter es an dem Bau eines Klosters in Thorn zum Andenken an den Sieg von 1311 haben genug sein lassen. Allein da das Schlachtfeld, obgleich damals ziemlich weit von den cultivirten Gegenden entfernt, im eignen Lande lag, so läßt sich erwarten, daß die Ordensritter auch auf der Wahlstatt irgend ein Andenken werden zurückgelassen haben, zumal sie hieselbst eine Dankandacht abhielten. Geschichtlich erwähnt werden bei der Schlacht im Jahre 1311 mehrere Fahnen, die Marienfahne, die St. Georgsfahne, die Fahne von Ragnit, Insterburg und der Witinge, besonders aber ein Bild der Jungfrau von Holland<sup>2)</sup>. Dieses Marienbild (denn „die Jungfrau“ kann nach katholischem Sprachgebrauche keine andere sein als Maria) scheint keine Marienfahne, kein vexillum, da diese Fahne schon vorher erwähnt wird, sondern ein imago, d. h. eine Statue, eine Standarte mit einem aus Holz geschnitzten Marienbilde zu bedeuten. Dürfte da nicht vielleicht diese Statue auf der Wahlstatt zum Andenken an den großen Sieg zurückgelassen und wie man solches in

1) Joh. v. Bößlge Script. Rer. Pruss. III. p. 333. und Altpr. M.-Schr. 1870 Strehlke's Aufsatz. Ein Kloster auf dem Tannenberger Schlachtfelde S. 43—47, wo die Gründung eines klosterartigen Instituts für geeigneter gehalten wurde, als die einer einsamen, nur in längeren Zwischenräumen zu kirchlichen Handlungen zu benutzenden Kapelle oder gar nur eines einfachen Denkmals.

2) Wigand. Script. Rer. Pruss. II. p. 456: cum ordine vexillorum pretactorum (sc. de Insterborg, Witingorum, sancti Georgii, vexilli virginis Marie) et cum ymagine virginis de Holland.

Wäldern oft steht, auf einem Baume, einer Linde, angebracht worden sein? Das Streben jener Zeit ging aber dahin, wo möglich eine Kapelle oder Kirche an solchen historisch merkwürdigen Stätten zu erbauen, wie wir das an den Kapellen auf den Schlachtfeldern zu Krufen, Blowenz, Tannenbergs sehen und wenn der Bau einer Kirche oder Kapelle auf der Wahlstatt anfangs nicht angänglich war und an einem andern gelegeneren Orte eine Gedächtniß-*Botiv*-Kirche gebaut wurde, so hinderte das nicht, in späterer Zeit auch auf der Wahlstatt selbst eine Kapelle zu bauen, wie wir das in Betreff der Schlacht bei Rudau bemerken, indem anfangs zum Andenken hieran das Augustinerkloster in Heiligenbeil und hernach auf der Wahlstatt selbst die Siegeskapellen zu Rudau und Laptau gestiftet wurden. Da die Wahlstatt des Sieges vom Jahre 1311 zu jener Zeit von den cultivirten Gegenden Preußens weit entfernt lag, so mag anfangs eine einfache Marienstatue genügt haben, aber nach Analogien muß man schließen, daß die Ordensritter auf der so wichtigen Wahlstatt vom Jahre 1311, die in ihrem eigenen Lande lag, so bald die umliegende Gegend des Barthenlandes bevölkerter und cultivirter wurde, ein vollkommeneres Andenken, als eine einfache Statue, ein Andenken im Sinne jener Zeit, eine *Botiv*-Kapelle werden errichtet haben. Es widerstrebt dem religiösen Gefühl des 14. Jahrhunderts, zu dessen Anfang der berühmte Sieg über die Litthauer erfochten wurde, die Wahlstatt im eignen Lande ohne religiöses Zeichen zu lassen und es wäre ebenso gegen den Zug jener dichtenden und sagenden Zeit, wenn sich um jenes Zeichen nicht ein und die andere Sage ranken sollte.

Für Woplaufen fehlt jede Sage von einer Statue oder Kapelle der heiligen Jungfrau Maria, welcher der Orden und jene Zeit so zugethan war, es fehlt auch sonst daselbst jeder Anklang an eine Kirche, und wär's auch nur eine versunkene — ein Zeichen allerdings nicht für den Verstand, sondern für das Gefühl, daß in Woplaufen die eigentliche Wahlstatt des Sieges von 1311 nicht zu suchen ist. In Heiligelinde hingegen, in einer ehemaligen Wildniß sehen wir ein Marienbild umgeben von verschiedenen Sagen, die sich unschwer auf die Personen und Umstände des Sieges von 1311 deuten lassen, wir sehen dieses Bild, ganz angemessen den damaligen Ortsverhältnissen, zuerst ruhend auf einem Baume, dann von dem Orden, welcher den Sieg erfochten, mit einer Kapelle umgeben und diese allmählig nach

dem Beispiele ähnlicher Kapellen zu einer Wallfahrtskirche emporwachsend <sup>1)</sup>. Hervorgewachsen aus dem christlichen Gefühl macht die Heiligelinde deswegen mehr Eindruck auf dieses als auf den kalt berechnenden Verstand <sup>2)</sup>.

Auffällig könnte es erscheinen, daß in Heiligelinde keine Sacramentskirche erbaut worden, obwohl das Sacrament vom litthauischen Großfürsten geschändet wurde, sondern eine Marienkirche. Allein erwägt man, daß die Heiligelinde ursprünglich eine Kapelle des deutschen Ordens war, der die heilige Jungfrau Maria zur Schutzpatronin hatte und immer unter ihrem Schutze und zu ihrer Ehre kämpfte, so schwindet jener auffällige Umstand. Das im ritterlichen Mariendienste sich darstellende kriegerische Moment des Ordens ging demselben schon ums Jahr 1311 über das eigentlich Religiöse und die Freude über den errungenen Sieg und den gerächten Frevler war größer als das Andenken an das geschändete Sacrament. § Zudem wurden die Kirchen, Bilder und Sacramente von den heidnischen Preußen und Litthauern bei ihren Einfällen in die Gauen des Ordens und der Bischöfe regelmäßig geschändet und zerstört, so daß heut zu Tage sehr viel Sacramentskirchen vorhanden sein müßten <sup>3)</sup>.

Merkwürdig ist ferner das Zusammentreffen des altpreussischen Namens Linde, Hagen, mit dem Lindenbaume und der darauf befindlichen Statue der heiligen Jungfrau. Allein den Lindenbaum deswegen

1) Sollte die Wallfahrtskirche zur heil. Jungfrau zu Konk. in Westpreußen mit ihrer Sage nicht eine ähnliche Entstehung haben, wie die Heiligelinde? Konk. liegt nicht in einem ursprünglich polnischen, sondern altpreussischen Lande, am Anfange der Lobau; der Name wechselt mit Lanka und Lansen (Töppen Geogr. p. 238, 239), und sollte er nicht vielleicht auch Hagen heißen? Am Anfange der Lobau fiel im Jahre 1264 der Ordensmeister Helmerich mit der Blüthe des Ordens in einer unglücklichen Hagenschlacht gegen den preussischen Häuptling Hercus Monte. Schon Dilsburg erwähnt ein wunderbares Zeichen auf dem Schlachtfelde III. c. 123.

2) Die Romantiker Werner und Lemals haben selbst die Heiligelinde besucht. Von ersterem ist ein Sonnet vorhanden: Gebet an die Himmelskönigin vom 2. Juli 1802 im ermländischen Kloster zur heiligen Linde. Der Romantiker Hoffmann beschreibt in seinem Romane „die Skizze des Teufels“, die Heiligelinde zu phantastisch. Die Notiz über die Heiligelinde in Rosenkranzes Königsberger Skizzen (Danzig 1842) p. 9 stellt die Sache schief und zum Theil ganz unrichtig dar.

3) Düs. III. c. 148, 192, 250, 270, 343, 357, 361.



aus der Geschichte der Heiligenlinde zu streichen, ist nicht angänglich, da derselbe zu sehr mit der Sage der Heiligenlinde verwachsen ist. Auf den ersten Anblick, wenn man bloß die magern, sandigen die Heiligelinde umgebenden Berge berücksichtigt, könnte es scheinen, daß niemals ein Lindenbaum daselbst von Natur aus gewachsen. Allein gerade auf der Stelle, wo die Kirche steht, ist ein nasser, kaltgründiger, sprindiger Boden, den die Lindenbäume lieben und viele Linden wachsen gegenwärtig in Heiligelinde, zum Theil angepflanzt, zum Theil auch wild, gerade hinter der Kirche am Anberge. Es empfiehlt sich daher die Annahme, daß das Marienbild zum Andenken an den Sieg hier in der Wildniß, wo an das Aufmauern einer kleinen Kapelle ums Jahr 1311 gar nicht zu denken war, auf einer natürlichen Linde angebracht wurde, ähnlich wie man sonst Bildnisse, Crucifixe in Wäldern auf Bäumen angebracht sieht. Vielleicht fand auch gerade der Frevel Witens unter einer Linde auf der jetzigen Stelle der Kirche statt, indem er hier inmitten des Lagers am Fuße des da, wo die Kirche steht, liegenden östlichen Berges unter einer Linde sein Standquartier hatte. Die Statue auf einen Lindenbaum zu setzen, war auch in sofern angemessen, als dadurch dem heidnischen Aberglauben der alten Preußen, welche jenen Baum für heilig<sup>1)</sup> gehalten haben sollen, entgegengetreten und eine Vermittelung zum christlichen Glauben angebahnt wurde.

Längere Zeit hindurch mag das Marienbild allein auf der Linde ohne Kapelle gestanden haben und hier in der Wildniß in Gefahr gewesen sein, von den öfters einfallenden Litthauern weggenommen oder zerstört zu werden<sup>2)</sup>. Ums Jahr 1329 ungefähr wurde aber Rastenburg gegründet und die dortige Pfarrkirche oder Burgkapelle bot für die schon wegen des wichtigen Sieges werthvolle Statue der heiligen Jungfrau in der Wildniß bei der Linde mehr Sicherheit. Es war daher natürlich, die Statue von ihrem gefährlichen Stand-

---

1) Daß die alten Preußen Lindenbäume für heilig gehalten, läßt sich nach dem Beispiel anderer Völker vermuthen (vergl. Bender zur preuß. Mythologie N. B. M.-Sch. IV. S. 135), beruht aber nur auf dem sehr späten Zeugnisse Hartknocks N. u. N. Pr. S. 120. Lucqs David I. S. 150 nennt nur Eichen und Hölunder.

2) Die Silber wurden von den Litthauern gewöhnlich geraubt und geschändet, manchmal bei Bekehrung zum Christenthum ausgeliefert. Düb. III. c. 207, 224.

punkte in der Wildniß nach Rastenburg hinüber zu bringen, zumal dadurch die an jene Statue sich anknüpfende Verehrung und Andacht zur heiligen Jungfrau ein freieres und größeres Feld erhielt. Die Sage erzählt daher, die auf einer Linde in der Wildniß stehende Statue der heiligen Jungfrau wurde mit Procession nach Rastenburg abgeholt und in der dortigen Pfarrkirche aufgestellt. Hier mag sie längere Zeit verblieben sein, obwohl die dichtende Sage berichtet, daß die Statue schon am folgenden Tage nach der Uebertragung zur Pfarrkirche zu Rastenburg wiederum in Heiligelinde auf dem Lindenbaume erschienen und nochmals dorthin zurückgebracht, schon am nächstfolgenden Tage wieder hieher zurückgekehrt sei. Nachdem die verheerenden Kriege der Litthauer mit deren Befehrung zum Christenthum gegen Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts ein Ende genommen und mehr Sicherheit im Lande war, auch wohl der Wunsch in vielen frommen Herzen sich regen mochte, auf der durch die Sacramentschändung und den darauf folgenden Sieg des Jahres 1311 mysteriös eingeweihten Wahlstatt eine Botiv-Kapelle zu erbauen, wird die Marienstatue an ihren ursprünglichen Ort in der Wildniß auf die Linde wieder zurückgebracht worden sein. Die Sage erzählt daher, die Statue blieb nicht zu Rastenburg in der Pfarrkirche, sondern kehrte auf die Linde in der Wildniß zurück, so daß man genöthigt war, um diese Linde eine Kapelle zu erbauen<sup>1)</sup>.

Die erste Kapelle hat aber gewiß nur einen sehr kleinen Umfang gehabt und war eine sogenannte Waldkapelle. Denn Lucas David<sup>2)</sup>, der als Kind von 7 bis 8 Jahren von Allenstein aus mit seiner Mutter die Heiligelinde besuchte, berichtet in seiner Chronik allerdings mit reformatorischem Beigeschmack, daß durch Wolf von Heidek die Kirche zur Linde „sambt der Bude und abgottischen Bilde ganz vorterbet und hinwegbracht wurden, woraus man erstet, daß in der damaligen Kirche eine kleinere Kapelle mit dem Marienbilde sich befand, ähnlich wie in andern alten Wallfahrtskirchen z. B. Maria Einsiedel in der Schweiz, Loretto und Portiuncula in Italien.

1) Translationen von Reliquien und Bildern kamen früher oft vor, wie die vorhandenen Translationsfeste bereisen; cf. Düsb. III. c. 36 die Translation des Hauptes der heil. Barbara von Sardewitz nach Althaus, Script. Rer. Pruss. III. p. 634 Translation eines Marienbildes von Jakobsdorf, einem Orte bei Königs, nach dieser Stadt.

2) Bb. I. S. 152.

Im Jahre 1398 zog der fromme, für Kirchen sehr wohlthätige Hochmeister Conrad von Jungingen (1393—1407) um vor der Wildniß und kam wohl bei einem halben Jahr hindurch nicht nach Marienburg<sup>1)</sup>. Da die damalige Katerochen so genannte Wildniß oder Galinden südlich von Heiligelinde und Bäslack begann<sup>2)</sup>, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Hochmeister Conrad von Jungingen im Jahre 1398 auch in die Gegend der Heiligenlinde kam und den Anlaß dazu gab, daß in der Lindischen Haide auf der Stelle, wo ein für den Orden so wichtiges Ereigniß, nämlich die Besiegung der Litthauer im Jahre 1311 stattgefunden, eine größere Kapelle um das alte in einer kleinen Kapelle befindliche Marienbild gebaut und ein oder mehrere Ordensgeistliche daselbst angestellt wurden. Für die Wirksamkeit des Hochmeisters in dieser Gegend spricht auch das um diese Zeit von demselben ertheilte Privilegium für die Stadt Sensburg<sup>3)</sup>, welche 2½ Meile von Heiligelinde entfernt ist. Es spricht hiesfür das Fest Mariae Heimsuchung, welches immer das Haupt- und Titularfest der Heiligenlinde gewesen ist<sup>4)</sup>. Denn von demselben Hochmeister ward auf dem Ordenscapitel zu Marienburg im Jahre 1400 gesatzt und geschicket, das das festum visitacionis unser frouvin mit der octaven by dem ordin lobelichin sal gefiret werden und begangen, und das man uf allin husern des ordens noch der frumesse sal luten pro pace eyne glocke und sprechin dry pater noster und dry Ave Maria, uf das unser here uns behalde in synem frede<sup>5)</sup>. Wenn der Hochmeister Conrad von Jungingen bei seiner Rundreise vor der Wildniß im Jahre 1398 den Anlaß dazu gab, daß in der Haide zur Linde eine Kapelle zum Andenken an den von den Ordensrittern unter dem Großcomthur Heinrich von Bloßk im Jahre 1311 erfochtenen Siege und zur Sühne des von dem litthauischen Großfürsten dort am Sacramente began-

1) Script. Rer. Prus. III. p. 222. Posilge.

2) Script. Rer. Pruss. III. p. 239. Posilge, Herzog Switirgail von Litthauen, Bruder des polnischen Königs Jagello, lagerte im Jahre 1402 längere Zeit in der Nähe der Heiligenlinde uf deme huse Bayslawken vor den wilt-nissen. Zwei Hüfen von Heiligelinde gehörten im Jahre 1491 (Zeitschr. für Erml. III. p. 35) ins Amt Sehesten, d. h. zur damaligen Wildniß.

3) Lössen Geogr. p. 205.

4) Clagius Linda Mariana p. 764.

5) Script. Rer., Pruss. III. p. 240 Posilge.

genen Frevels gebaut wurde, so erklärt es sich leicht, daß diese Kapelle nach ihrer Vollendung ums Jahr 1400 oder kurz darauf auf den Titel Mariä Heimsuchung eingeweiht<sup>1)</sup> und sehr bald, wie die Kapellen auf den Schlachtfeldern von Tannenberg, Rudau und Laptau eine Wallfahrts- und Gnadenkirche zu Ehren der Patronin des deutschen Ordens, der heiligen Jungfrau, wurde. Abweichend von allen Jahreszahlen, welche Clagius in seiner Geschichte der Heiligelinde über deren Alter anführt, steht auf einer allerdings erst aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Steinplatte in der Fronte der Kirche der Heiligelinde eine Inschrift, die das richtige Alter derselben und ihren ums Jahr 1400 treffenden Aufschwung angeben dürfte: *Linda Virginea ab ingressu Teutonicorum Equitum Beatae Virginis in Prussia enata prope 1300, Religione gratissime pie visitata Aera Sal. 1400.*

### Schluß.

Gemäß einer Sage, welche Lettau und Temme erzählen, „stand zur Zeit der Heiden in Heiligelinde eine überaus große Linde, unter der verschiedene Götter verehrt wurden<sup>2)</sup>. Besonders hatten unter derselben kleine unterirdische Männlein, Barstücken geheißten, ihre Wohnung. Dieselben erschienen den Kranken, sonderlich zur Nachtzeit bei hellem Mondschein und hegten und pfl egten sie; auch trugen sie denen, welchen sie gut waren, Korn zu aus den Scheunen und Speichern anderer Leute, die sich undankbar gegen sie bewiesen. Ihren Freunden aber waren sie getreue Hausmännlein und arbeiteten für sie.“ Diese Sage über die Heiligelinde scheint mit der bisherigen Ausführung in Widerspruch zu stehen und wir müssen deshalb zum Schluß auf dieselbe noch etwas eingehen.

Die Barstücken oder Kaufen der alten Preußen sind Götter einer späten Periode des Heidenthums, als die überirdischen Gottheiten aus Leben und Kultur zu schwinden begannen und bedeuten nach allgemeiner Annahme die als unstät umherirrend gedachten Seelen der Verstorbenen, die dem Einen Gutes, dem Anderen Böses

1) Gerade so wie seit 1854 viele neue Kirchen auf den Titel: *Immac. Concept. B. M. V.* geweiht worden sind.

2) Volksagen Ostpreußens S. 119.

zufügten<sup>1)</sup> Ihr Oberster war Puskaites d. h. wohl der bei den Wildnißgräbern Weilende (altpreuß. paustre Wildniß, litth. pustas wild und kaites = gaites, preuß. Gräber, wozu auch das litth. gedu trauern, Leid tragen um einen Todten und gedu verderben stimmen); denn in Wildnissen pflegten die alten Preußen ihre Todten zu verbrennen, deren Asche beizusetzen und Todtenfeierlichkeiten zu veranstalten<sup>2)</sup>. Unter Puskaites standen die Marcopolen, als seine Edelleute<sup>3)</sup> und die Barstucken, die Kleinen, die Untererdschen, als seine Unterthanen. Die ganze Sippschaft wurde als in der Erde wohnend, als chtonische Gottheiten gedacht und darum bald mit Segen und Leben, bald mit Verderben und Tod in Verbindung gebracht, entsprechend dem doppelten Princip des Irdischen, das in Leben und Tod sich zeigt. Sie (die alten Preußen) bitten den Puskaitos, sagt Lucas David<sup>4)</sup>, daß er ihnen Glück zum Gewächß der Erde geben, auch seinen Marcopolen erlauben und die Barstucken in ihre Scheunen senden wolle, daß sie darein Getreide bringen und was sie hineingebracht, wohl behüten und verwahren.

1) Bander de veterum Prutenorum diis p. 11 u. A. M.-Schr. Bd. IV. S. 110 ff.

2) Articuli per Prutenos tenendi von Michael Bischof von Samland v. J. 1425 bei Jacobson G.-sch. d. D. d. kath. R. R. (128): Ut nullus pruthenus vir aut mulier in silvis quoscunque abusus aut abominaciones de cetero exerceat juxta ritus paganorum .. praesertim juxta tumulos et sepulcra eorum, qui vel quae Geten vel Cappyn juxta ideomata eorum nuncupantur, in potationibus, commessionibus seu quibusvis aliis conviviis sub poena strictissimae flagellationis et poenae III. mar. Sogar der christliche Gebrauch, auf die Gräber der Verstorbenen Kreuze zu setzen, wurde in diesen Statuten verboten, wohl weil die alten Preußen irgend einen Aberglauben damit verbanden ut nullam crucem circa sepulchra mortuorum locent vgl. die Rigaer Prov. Stat. v. 1428 bei Jacobson a. a. O. S. (34): Antiquum gentilitatis morem a nonnullis sive rusticis hujus patriae abusive continuatum, quo sancta cimeteria contemnendo praeeligunt se in campis silvestribus cum feris sepeliri... abolere cupientes, praecipimus ejusdem patriae dominis... ut eos a tam damnabili infidelitatis abusu cum exhortationibus, cum minis et poenis sollicito studeant revocare. Vgl. Töppen Alterthümer bei Hohenstein S. 30.

3) Das Wort Marcopolen, das sich der Etymologie zu entziehen scheint, ist vielleicht corrumpt und steht für Maropollen, was Volk, Schaar der Todten heißen würde (nach dem litth. maras das Sterben und pūlkas Haufe, Schaar).

4) Preuß. Chron. Bd. I. S. 126, 127, 147, 151.

Aber wenn ein Mensch oder Thier ihnen etwas zum Schabernak that, so fügten sie demselben manchen Schaden zu und erwürgten ihn auch wohl. Kam ein Kind oder sonst ein Mensch ins Siechthum, so daß er an Körper und Kräften abzunehmen begann, an dem, sagten sie, zehren die Untererdschen, die gesühnt werden mußten. Auch rief man den Puskaites mit seinen Dienern an, sie möchten nicht gestatten, daß der Dieb über die Grenzen kommen möge. Ihre Wohnung dachte man sich unter dem Holunder, den die Preußen das heilige Holz nannten, aber auch in Scheunen, Kellern und man stellte ihnen dort für die Nachtzeit Tische mit Bier, Brod und anderen Speisen auf. Nach Hartknoch verlegte man ihren Sitz in die Holzhausen (in congerie lignorum), woran vielleicht Malcekuke (Holz der Rauken) erinnert, und wie es scheint auch in die Hagen und deren Strauchwerk, die die unheimlichsten Holzhausen bildeten, wo Tod und Leben oft mit einander rangen, (z. B. Caucalstis oder Caucalstis im Samland soviel als Raukenhagen, Raukenlager) ferner in Gewässer z. B. die Furt Kufe oder Cucumbraß in der Bassarge; der See Kufelinge in der Nähe von Kleeberg bei Allenstein<sup>1)</sup>.

Nach den früheren kirchlichen Satzungen in Preußen wurde die Ausübung der heidnischen Todtenfeierlichkeiten und anderen Aberglaubens mit Excommunication, Entziehung des christlichen Begräbnisses, Leibes- und Geldstrafe geahndet und als eine dem Bischofe reservirte Sünde betrachtet<sup>2)</sup>. Da auch für die Belehrung der Eingebornen nach Möglichkeit gesorgt wurde<sup>3)</sup>, so mußte natürlich das preussische Heidenthum immer mehr zurücktreten und konnte nur spo-

1) Hartknoch Dissert. VI. Dipl. Warm. II. 290 u. I. 63. A. M.-Sch. Bd. IV. 149. Zur Characterisirung der Rauken oder Barstucken sei hier auf einen im Volksmunde noch gebräuchlichen Ausdruck hingewiesen: „das ist ein rechter spirkuks“ d. h. das ist ein kleiner, schabernackmachender Wildfang mit durchtriebenem Gesicht. (spirru litth. poln. spierac, deutsch sich spreizen). Dergleichen nennt man heute noch ein kleines rundes Laib Brod ein Kufel; nach dem Märchen bekam es, nachdem es gebacken, Füße und lief schalkhaft fort.

2) Vgl. die Rigaer Synodal-Statuten v. 1428 und die articuli per Prutenos tenendi v. Bischof Michael v. Samland v. 1425 bei Jacobson a. a. O. S. (34), (52), (126), (127).

3) Samländ. Synodal-Statuten v. 1427: (Parochi) confessiones eorum absque taedio et negligentia audiant in suarum et suorum pruthenorum animarum salutem ipsosque in confessionibus et sermonibus informant

radisch im Geheimen resp. in einzelnen Volksgebräuchen fortleben, wobei dann altpreussisches Heidenthum und christliche Gebräuche nothwendiger Weise durcheinander gemischt wurden.

So war theilweise der religiöse Zustand des preussischen Volkes zu Anfang des 16. Jahrhunderts beschaffen. Die Reformation stellte sich darob voll Entrüstung, wie wenn der Katholicismus bis dahin zur Wegschaffung des Heidenthums in Preußen nichts gethan hätte und schlug daraus Kapital, um jenen der Compagnie mit dem Heidenthum anzuklagen und deshalb christliche Kirchen, wie die Heiligelinde und andere Gotteshäuser wegen Abgötterei zu zerstören, wie wenn dieselben für abergläubische Gebräuche Einzelner aus dem Volke verantwortlich gewesen wären. Man ergriff gegen letzteres protestantischer Seits strengere Maßregeln<sup>1)</sup>, als sie bisher im Katholicismus ge-

in fide catholica et ad observantiam decem praeceptorum exhortentur bei Jacobson a. a. D. S. (175). Nach den Samländ. Synodal=Statuten von 1441 ebenda S. (182) waren alle rectores Ecclesiarum parochialium verpflichtet: in singulis diebus dominicis et aliis festivitibus dei evangelium, quod in talibus diebus et festivitibus legi continget, coram communitate parochianorum in vulgari praedicare, aliis materiis utilibus ipsum evangelium declarantibus non posttergatis. Die Ermländischen Synodal=Statuten des Bischofs Lucas von 1497 verordnen: quod Rectores Ecclesiarum Parochialium habentes Theutonicos et Prutenos in Parochia sua permixtim, si suppetunt facultates, Capellanum Prutenum habere debent, ut per praedicationem talium Pruteni instruantur in fide. Pomesan. Synodal=Stat. v. 1411 (Jacobson a. a. D. 152) quilibet sacerdos habens populum ejus ydeoma ut norat provide. At si ignorat provideat ei de sacerdote qui in ideomate et ligwaio eidem populo sit conformis. Was der Bischof Andreas v. Posen 1410 (S. R. P. III. p. 427) nach Rom schreibt: quorum sc. Prutenorum vix tertia pars est baptizata, duabus reliquis manentibus in erroribus paganismi ist offenbar tendenziös gefärbt, um Lannenbergs zu rechtfertigen.

1) Verordnung des Herzogs Albrecht v. 1541 Jacobson a. a. D. Nachdem an vns für glaubwürdig gelangt, als Solten an etzlichen örtern, vnsers Fürstenthumbs, noch allerley jrthumb vnd miszbreuch, sönderlich mit opfferung der wichsenen bilder jun menschlicher gestalt, auch sönt anderer vnuornünftiger thier, nichts minder wichsene kreutze, welche die bröüth wann sie zur treühung gehen, vnd etwan andere personen, fur ihre krankheit, vnd widerwertigkeit, zur kirchen bringen, vnd opffern. . vnsrer Heüpt- oder Amptleute alsdann den oder die personen, so disfals

bräuchlich gewesen waren, konnte aber ebensowenig auf einmal jene Gebräuche zurückdrängen und manche derselben haben sich im Volke, namentlich im protestantischen Masuren bis auf den heutigen Tag, ja manchmal auch unter Gebildeten erhalten<sup>1)</sup>.

gebrochen, vnd übertreten jun einen stock auff den kirchhoff beym hals anschmieden sollen lassen . . . vnd so das nicht helfen, sönder mer gescheen würde, einer herttern leybes- oder lebensstraffe, noch vnserer erkenntnus gewarten. Daher kam es in Heiligelinde auch wirklich zur Aufrichtung eines Galgens und zur Exekution, wie selbst ein Lucas David S. 152 eingestehet, allerdings mit der Beschönigung, es sei ein Verbrecher, der sonst sein Leben verwirkt, hingerichtet worden, um das Volk durch diese Manipulation vom Besuch der Kirche abzuschrecken. Der feugebildete Johannes Dantiscus, damals Kanzler des Bischofs von Culm, äußerte darauf, daß Gott dem von Heydeck, der diese Prozeduren ins Werk setzte, diese Sünde in Ewigkeit nicht vergeben werde. Lucas David, der diese Aeußerungen hörte, macht dazu die entschuldigende Bemerkung: „Da begunde der Teuffel wol hart in dem Babstlichen zu brummen, kontde aber Gott lob nichts schaffen dawieder, und ein Ider magt lernen verstehen, was das sei, das Paulus sagt in der andern zun Corinthher am 4,“ womit man allerdings Alles beschönigen kann.

1) Vgl. Töppen Uberglauben aus Masuren an einer Menge von Stellen, aus denen erhellt, wie die Masuren noch heute Heidnisches und Christliches zusammen mischen und dieses Gemisch sowohl auf protestantische, wie katholische Kirchen übertragen. L. sagt S. 11, daß die Masuren vielfach die Gelegenheit wahrnehmen, um in katholischen Kirchen „Opfer darzubringen, Wein segnen zu lassen, ja wohl gar einen Ablass zu erhalten. Katholische Geistliche erzählen davon seltsame Dinge“ und fügt in Anm. 3 hinzu: „Vgl. auch Kolberg Gesch. der heiligen Linde, Zeitsch. f. Gesch. Erml. III. 93.“ Schlägt man letztere S. 93 an, so findet man darüber, was L. mir zu schreibt, nichts, sondern nur, „daß die protestantischen Masuren gerade an bestimmten Festtagen in Heiligelinde immer wieder zur Andacht erscheinen.“ Auch S. 61 findet sich nichts vom Wein segnen und Ablass erhalten. Wenn nach L.'s. sonderbarer Ansicht der Ablass dadurch, daß die Leute nach eynicherley guts thun . . . so sy rewe und leyt haben umbe yre sünde, auch gepeychtet, barmherziglich die Nachlassung eines Theils der gesaczten busze erlangten, Zeugniß von dem wachsenden Materialismus und der zunehmenden Scheinheiligkeit des 15. Jahrhunderts ablegt. (S. R. P. III. p. 713 edit. Töppen), so muß ich nach mehrjährigem Aufenthalt in Masuren gestehen, daß die Masuren an einem katholischen Ablass, der Gutes thun, Reue, Beicht und die Nachlassung eines Theils der zeitlichen Busse auch noch heute in sich schließt, nicht Theil nehmen, sondern vielmehr in eigner Weise, die im Essen und besonders im Trinken des Branntweins besteht, ihre Ablässe feiern. Desgleichen erregt es Verwunderung, daß L., wer weiß von wem, S. 12 den Wahn sich hat aufbinden lassen; „wenn die (lutherischen)



Dieses Gemisch von heidnischen und christlichen Anschauungen, wie es zu Anfang des 16. Jahrhunderts sporadisch im untern preussischen Volke lebte, zeigt die Erzählung eines abergläubischen Vor-

Pfarrer ihnen (den Masuren) denselben (Communionwein) nicht geben wollen, so gehen sie zu katholischen Pfarrern, die ihn, wie mir gesagt wird, ganz ohne Bedenken geben," da doch jeder, der den katholischen Katechismus kennt oder auch nur einmal den kathol. Communion-Ritus angesehen hat, weiß, daß es außer dem vom Priester in der Messe verbrauchten Communion-Wein andern nicht giebt und daß selbst Katholiken Communionwein nicht verabreicht wird. Ferner ist es mindestens zweideutig, wenn L. S. 10 sagt: der Aberglaube, welcher sich an das Tannenberger Schlachtfeld knüpft, stammt sicher aus der Zeit des kathol. Kirchenregimentes und ist auch gegenwärtig unter den Katholiken sehr verbreitet." Denn wenn auch das Tannenberger Schlachtfeld aus der Zeit des kathol. Kirchenregimentes her bekannt ist, so folgt daraus noch nicht, daß auch der daran sich knüpfende Aberglaube aus jener Zeit stammt, sondern bekannt wird es L. sein, daß dergleichen Aberglaube aus der heidnisch preuß. Zeit stammt und im Mittelalter sich an kathol. Institutionen so gut anknüpfte wie heute an protestantische. Desgleichen zeigt es wenig Belesenheit im kathol. Katechismus, oder wenigstens nicht vom Verständniß desselben, wenn L. S. 6 die Behauptung Pisanskis nachschreibt: „Das große Vertrauen auf die bloße Beobachtung einiger äußerlichen Pflichten und gottesdienstlichen Handlungen, ohne daß ein geändertes Herz und der daraus fließende Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit damit verbunden wäre, mache bei dem größten Theil der Päbster das Hauptstück der Religion aus, und diesen gefährlichen Wahn, habe die evangelische Kirche, aller angewandten Mühe ungeachtet, noch nicht bei allen ausgerottet können.“ Freilich leicht ist es, nachdem das lutherische Predigtamt nach 300 Jahren den Aberglauben der Masuren nicht hat überwinden können, die Schuld davon auf den Katholizismus zu schieben. Wenn ferner L. S. 44 die uralte heidnische Sitte des Besegnens mit den kathol. Segnungen und Weihungen in einen Topf wirft, so zeigt dies wiederum von so wenig Verständniß des Katholizismus, daß man ein Gebahren nur bemitleiden kann, welches auf's neue darlegt, daß nicht bloß die Masuren von Vorurtheilen eingenommen sind und zwischen einem und dem andern nicht zu unterscheiden vermögen. Endlich läßt die Behauptung S. 9.: „An die vormalige Herrschaft der römischen Kirche und ihre Carnevale erinnern allerlei Vermummungen u. s. w., mit deren Beseitigung die evangelische Kirche viel zu kämpfen hat,“ keine Rücksichtnahme auf das römische, germanische wie preussische Heidenthum erkennen, in welchem derartige Gebräuche, wie männiglich bekannt, wurzeln, und ein Nachschlagen bei Jacobson, a. a. D. S. (27), wo Vermummungen so strenge verboten werden, daß es heißt, welche sich dieselben zu Schulden kommen lassen, finali poenitentia nullatenus obstante ecclesiastica careant sepultura, desgleichen S. (25), (37), (52), (61), (74), bei Ducange und andern hätte den Verfasser des Aberglaubens aus Masuren eines Bessern belehren können.

ganges, welchen Lucas David als Knabe von 8 bis 9 Jahren in Heiligelinde beobachtet haben will und welcher an die Loskaufung des Leichnams des heil. Adalbert aus der Hand der alten Preußen erinnert, die für denselben soviel verlangten, als das Gewicht desselben betrug. Lucas David erzählt nämlich, daß man einen Knaben von 8 bis 9 Jahren, an dem die Untererdschen zehren sollten und dem die preussischen Segner und Waideler nicht hatten helfen können, nach Heiligelinde gebracht hatte: hier wurde derselbe irgendwo auf eine hölzerne Wage gesetzt und am andern Ende derselben Brod, Semmel, Bier und in einem Säcklein von kleiner Leinwand Weizen angebracht, jedoch mußten diese Dinge, damit die Procedur Gültigkeit habe, nicht erkaufte oder sonsten woher genommen, sondern um Gottes und der lieben Maria willen erbettelt sein<sup>1)</sup>.

Mag man hiervon wahrhalten was man will, soviel erhellt, daß ein derartiges Gemisch von Heidenthum und Christenthum der Heiligelinde nach den längst bestehenden Kirchengesetzen, welche heidnische Gebräuche strenge verboten, nicht imputirt werden darf, zumal der abergläubische Versuch irgendwo außerhalb der Kirche als sortilegium vorgenommen wurde. Denn ebenso wenig wie man heute eine Kirche dafür verantwortlich machen wird, daß irgend jemand an oder in derselben eine Handlung vornimmt, die den Kirchengesetzen nicht entspricht, wozu Töppen für die evangelischen Kirchen Masurens mehrere Beispiele anführt, in eben dem Maße wird dieser Grundsatz auch bezüglich jenes Vorfalles in Anwendung zu bringen und das Gute vom Mißbrauch des Guten zu unterscheiden sein.

Abgesehen hievon fragt es sich aber, ob die Sage, welche Tettau und Temme erzählen und wozu Luc. David ein Beispiel anführt, zur Annahme berechtigt, daß in Heiligelinde eine ursprünglich preussische Cultstätte der Barstücken gewesen und hernach daselbst eine christliche Kirche, hauptsächlich um dem heidnischen Elemente entgegen zu treten, gebaut worden sei. Für diese Annahme scheinen die Umstände zu sprechen, daß die Linde, an welche die Sagen über die Entstehung der Kirche anknüpfen, von den alten Preußen als ein heiliger Baum verehrt wurde, daß dort in alter Zeit ein Heilbrunn, der sich gewöhnlich in der Nähe heidnischer Cultstätten

1) Lucas David Chron. Bb. I. S. 151. Diese Untererdschen sind jedenfalls die krasno ludki der heutigen Masuren Töppen S. 22—27.

befand, erwähnt wird, daß man zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, als man bei Gelegenheit von Grenzstreitigkeiten in der Erde grub, daselbst Kohlen, welche heidnische Brand- und Todtenstätten vermuthen lassen, fand, und daß das Feld der an die Heiligelinde anstoßenden Ortschaft Lauchogede (jetzt Glawsdorf) seinem Namen nach als ein altpreussisches Todtenfeld sich characterisirt.

Indessen motiviren diese Umstände noch nicht, daß ursprünglich bei der Heiligenlinde eine altpreussische Cultstätte gewesen oder wenn eine solche vorhanden war, dieselbe in besonderer Weise von den heidnischen Preußen ausgezeichnet worden sei. Denn einmal galt der Holunder, nicht die Linde als Heiligthum dieser unterirdischen Gottheiten und dann können die bei der Heiligenlinde in der Erde gefundenen Kohlen ungemein leicht von gewöhnlichen Kochfeuern herrühren, die von den Wallfahrern dort jährlich angemacht worden und werden. Aber selbst wenn man die Linde als einen Baum ansieht, an welchen die heidnischen Preußen den Cultus der Barstücken auch knüpfen mochten, und das Feld Lauchogede damit in Verbindung bringt, also die Heiligelinde als einen preussischen Kirchhof, als eine Wildniß betrachtet, in welcher die Leichen verbrannt wurden, so lag darin kein Grund, jener Gegend den Character einer besonderen Heiligkeit in den Augen des preussischen Volkes zu verleihen und einen besonderen Cultus der Barstücken daran zu knüpfen. Gab es doch so viele Brandstätten, so viele Wildnisse zu Begräbnissen, geten oder Kapornen, wurden die Wohnungen der Barstücken doch überall hin verlegt, sogar in Keller und Scheunen und waren die Barstücken doch selbst nur dii minores. Wäre die Gegend ein ursprünglich preussisches Heiligthum gewesen, dann würden auch wohl die umliegenden Wälder und Seen durch ihre Namen diesen Character verrathen. Der angrenzende Wald Krakotin bedeutet seinem Namen nach keinen heiligen Wald, die Seen Denau und Wirbel vielleicht Südsee (von deina Tag, Mittag) und Strauchsee (von wirbas Weidenstrauch).

Wenn man aber die Heiligelinde als die Wahlstatt von 1311 ansieht, dann erklärt es sich noch am ersten, wie den Barstücken, den Seelen der Verstorbenen dort eine besondere Wohnung zugewiesen und an den Lindenbaum und die dortige Quelle geknüpft werden konnte. Denn an ein Schlachtfeld, wo der Tod reiche Ernte hielt, konnten sich die Vorstellungen der alten Preußen über die

Seelen der Verstorbenen in besonderer Weise anlehnen, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß den Barstucken gerade der Sitz in den Holzhausen, wie es besonders die Hagen waren, bei denen so viele Kämpfe stattfanden, angewiesen wurde. Gelten doch Burgen und Schlachtfelder noch heute im Munde des Volkes als Geisterfelder, wo es zur Nachtzeit unheimlich umgeht, wo die Seelen der Erschlagenen aus dem Grabe erstehen und allerhand Spektakel und Schabernak machen, manchmal aber auch Glück bringen und versunkene Schätze finden lassen, ja sind doch selbst Kreuzwege, Berge, Seen, Brucher u. s. w. in dieser Beziehung berüchtigt. Da in früherer Zeit an derartigen Orten häufig gekämpft wurde und der Tod hauste, so erklären sich die Sagen von Geistererscheinungen, die der Volksmund dorthin verlegt.

Daß an Schlachtfelder und die dort erbauten christlichen Kirchen der heidnische Volksglaube anknüpfte, zeigt die Tannenberger Kapelle.

Noch heute gilt der dortige Teich als ein heilkräftiger und diese und jene Gegenstände wie Hemde, Mützen, Hauben, Tücher u. s. w. werden im Wasser daselbst zurückgelassen<sup>1)</sup>. So auch dürfte der ehemalige Kultus der Barstucken in Heiligelinde, wenn er überhaupt als geschichtlich zu betrachten ist, seitens des preussischen Volkes kein ursprünglicher gewesen sein, sondern er hat sich an das Ereigniß von 1311, wo so viele Litthauer daselbst fielen, als ein später Aberglaube angeknüpft<sup>2)</sup>. Der Sage nach verlangt der Denau-See bei Heiligelinde noch jährlich seine bestimmten Todten.

1) Töppen Aberglauben aus Masuren S. 10.

2) Was Nhesa in der Prutona Königsberg 1803 Bd. I über das altpreussische Heiligthum in Heiligelinde schreibt, ist lauter Poesie ohne irgend einen geschichtlichen Anhalt Ein polnischer Kalender, Thorn 1857, verlegt gar Komowe nach Heiligelinde.

# Chronik des Vereins.

## 1. Vereinsitzungen.

### Fünzigste Sitzung den 17. Januar 1870 in Braunsberg.

Im Eingange der Sitzung theilte Professor Dr. B e n d e r die Resultate seiner Untersuchungen über die Grenzregulirung Bischof Anselm's von 1251 und 1254 mit. Auch über die Urkunde von 1278 (für Sankau) hatte derselbe durch Vergleichung anderer urkundlichen Nachrichten nähere Untersuchungen angestellt, nach welchen es nunmehr wahrscheinlich ist, daß jene wichtige Urkunde entweder ins Jahr 1288 zu setzen ist, oder doch sicher zwischen den 2. Juli 1282 und den 27. Juli 1288. — Alsdann wurden mehrere auf die Geschichte Ermlands bezügliche Mittheilungen verlesen, welche Obersteuerinspektor v. W i n d l e r gelegentlich gesammelt und zur Kenntnißnahme übersandt hatte. Sie beziehen sich 1) auf Georg Marquardt, geb. in Wormditt und in der Kollegiatkirche in Gutstadt 1619 zum Priester geweiht, der am 1. Juni 1629 als Canonicus von Reisse investirt wurde und bis zum Jahre 1650 zugleich als Rektor dem dortigen Klerikal-Seminar vorstand (Vergl. Kastner, Gesch. von Reisse II., 530); 2) auf Georg Stobäus von Palmburg, Bischof von Lavant, geb. 1532 zu Braunsberg, gest. 1618, nachdem er 1598—1608 fürstlicher Statthalter von Steyermark, dann mehrere Jahre der eigentliche Verwalter des Bisthums Breslau gewesen; 3) auf den Aufenthalt des Bischofs Franz Kuhuschmalz in Breslau, womit eine Hypothese über die schlesische Herkunft dieses Bischofs in Verbindung gebracht wird. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Geschichte des Ostens und speziell Ermlands wurde der Präfect des geheimen vaticanischen Archivs in Rom, der Dratorianer Dr. Augustin Theiner, einstimmig zum Ehrenmitglied des historischen Vereins erwählt und die Ausfertigung und Uebersendung des Diploms an ihn beschlossen. — Schließlich wurde der Inhalt der diesjährigen Vereinshefte im Allgemeinen festgestellt.

### Ein und fünfzigste Sitzung den 14. März 1870 in Braunsberg.

Die Reihe der Vorträge und Besprechungen eröffnete Professor Dr. Thiel durch Fortsetzung eines schon in der 45. Sitzung begonnenen Vortrages über die kirchlichen Abgaben Ermlands, wobei auch das Verhältniß von uncus, aratrum, mansus zu einander und anderes auf die ländlichen und ständischen Zustände in Preußen Bezügliche erörtert wurde. — Subregens Dr. Kolberg trug einige etymologische Untersuchungen über preussische Ortsnamen wie Damerau, Polke, Dffefe u. A. vor. — Professor Dr. Bender überreichte als Geschenk für die Münzsammlung des Vereins einige von den Münzen, welche vor Kurzem bei Abbruch eines Befestigungsthurmes der alten Braunsberger Stadtmauer gefunden worden.

### Zwei und fünfzigste Sitzung den 2. Mai 1870 in Braunsberg.

Angeregt durch die Arbeiten des im vorigen Jahre gegründeten Kunstvereins für Ermland, hatten die Mitglieder des historischen Vereins auch den Baudenkmalen Ermlands eine größere Beachtung geschenkt, wie ja auch deren Erforschung und Beschreibung ohne Zweifel ein nicht unwesentliches Stück der vaterländischen Geschichte und Archäologie bildet. So eröffnete denn Professor Dr. Dittrich diese Sitzung mit einem Vortrag über das alte Braunsberger Schloß und den danebenstehenden Thorthurm. Letzterer, wahrscheinlich jünger als das eigentliche Schloß, enthält im Innern einen mit einem Sternengewölbe derselben Construction, wie das Gewölbe des Thurmes der Pfarrkirche sie zeigt, überdeckten Raum. Viele Merkmale deuten darauf hin, daß wir hier die alte Schloßkapelle zu suchen haben, während andere darin nur einen zu Vertheidigungszwecken bestimmten und hiefür besonders eingerichteten Raum erkennen wollen. — Anknüpfend an die in der letzten Sitzung vorgetragenen etymologischen Untersuchungen sprach Subregens Dr. Kolberg über das Wort „Lischke“, wonach es sich herausstellte, daß dabei ursprünglich an Holzbefestigungen vor den Burgen (Wälder, Berhaue, Flechtwerk) zu denken sei. — Professor Dr. Bender brachte neue Beweismomente für seine Hypothese bei, daß die Gründungsurkunde von Braunsberg dem Jahre 1284 angehöre. Die Zeit der eigentlichen Gründung der Stadt liege zwischen den Jahren 1279 und 1282, die später aufgestellte Urkunde sei nur mehr eine Firirung der bereits bestehen-

den Verhältnisse gewesen. — Außerdem zeigte Prof. Dr. Dittrich die Pergament-Handschrift eines Psalteriums vor, welche, nach den Schriftzügen und dem Charakter der Initialen zu urtheilen, aus dem 15. Jahrhundert herrührt. Daran knüpfte er Bemerkungen über die Kunst des „Illuminirens“ der Bücher in den Klöstern, wobei namentlich auf die große Fertigkeit der irischen Mönche und den Einfluß ihrer Kunstweise auf die Art des Ausschmucks der Bücher hingewiesen wurde.

### Drei und fünfzigste Sitzung in Frauenburg am 27. Juni 1870.

Zunächst machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß die Universität Christiania dem historischen Verein ihre in letzter Zeit veröffentlichten Schriften als Geschenk übersandt habe, und legte dieselben zur Ansicht vor. Darauf trug Subregens Dr. Kolberg weitere Untersuchungen vor über „Damerau“ und „Wangus“, woraus hervorging, daß man dabei zunächst an Schluchten, Waldschluchten u. dgl. zu denken habe. — Dr. Wölky zeigte dann einen Codex des Archives von Pelpin, ehemals dem Domkapitularen Archiv zu Culmsee gehörig, vor, worin neben anderm auch ein catalogus episcoporum Culmensium enthalten ist. Daran schlossen sich Bemerkungen über die Bischöfe Christian, von dem hier gesagt wird, daß er in Marburg begraben liege, und Heidenreich. Hartknoch hat diesen Katalog der Bischöfe gekannt und in seiner Kirchengeschichte Preußens angeführt.

### Vier und fünfzigste Sitzung in Braunsberg am 24. Oktober 1870.

Seminar-Regens Dr. Hipler sprach in längerem Vortrage über „ermländische Handschriften in den größern Archiven Europas.“ Es ging daraus hervor, daß noch manches schätzbare Material für die Geschichte Ermlands in den Archiven und Bibliotheken Roms, Berlins, Schwedens, in der Bibliothek des Fürsten Czartoryski zu Paris u. A. vorhanden ist. Hipler verlas darauf ein Schreiben des Dr. Ketrzynski, Bibliothekar des Grafen Dzialinski auf Kurnik, worin derselbe über ca. 15 Bände ermländischer Archivalien in der genannten Bibliothek des Fürsten Czartoryski berichtet und den Inhalt des einen Bandes speziell angiebt. — Professor Dr. Bender

stattete Bericht ab über die Aufdeckung von altpreussischen Gräbern in dem Födersdorfer Forst-Revier in der Nähe der Passarge und unmittelbar an der alten Landstraße auf dem Felde Schreit, und knüpfte hieran Bemerkungen über die in Gräbern gewöhnlich vorkommenden Gegenstände, namentlich Münzen, wobei er besonders hervorhob, daß Gräber mit römischen Kunstgegenständen vor dem 3. Jahrhundert nicht nachzuweisen seien, und demnach die Gräber ohne Kunstgegenstände mit schlichten, formlosen Urnen der ältesten Zeit angehören.

## 2. Personalbestand des Vereins.

Im Anfange dieses Jahres betrug die Zahl der Mitglieder des Vereins 322. Neueingetreten sind: Rechtsanwalt v. Massenbach und Rechtsanwalt Linde von Braunsberg, Gymnasiallehrer Merten aus Culm. Ausgetreten sind: Pfarrer Aclin in Bludau, Kaufmann Hempel und Orgelbauer Kohn in Wormditt. Gestorben sind: Sanitätsrath Dr. Weizenmüller in Braunsberg, Kaplan Brentsch in Münster, Justizrath Schüler in Elbing, General-Vicar und Domprobst Dr. Haffe und Professor v. Pawlowski in Pselplin, die Pfarrer Marquardt in Freudenberg und Segenbrock in Frankenau, Oberlehrer Dr. Juuge in Braunsberg, Kaplan Wessler in Kalkstein. An sämtliche Mitglieder wurden zu Anfang dieses Jahres die beiden Vereinshefte übersandt. Da aber mehrere derselben weder die Beiträge pro 1869 eingeschickt, noch auch andererseits ihren Austritt förmlich erklärt haben, so läßt sich gegenwärtig die Zahl der wirklichen Mitglieder des Vereins nicht mit Bestimmtheit angeben.

## 3. Vereinsammlungen.

Seit unserm letzten Berichte (Bd. IV. S. 691) haben unsere Sammlungen wieder folgende Vermehrung erhalten:

### A. Die Bibliothek.

1) **Von der Universität zu Christiania:** C. R. Unger Thomas Saga Erkibyskups. Christiania 1869. 8 vo.; A. Irgens Indberetning til det akademiske Kollegium 1867 — 1868. Christiania 1869. 8 vo.; Ole Sandberg Generalberetning fra gaustad sindsygeasyl f. a. 1867. Christiania 1868. 4 to.; J. L. Bidenkap Aperçu des différentes méthodes de traitement ... contre la Syphilis constitutionnelle. Christiania. 1863. gr. 8 vo.; Norges



Officielle Statistik C. Nr. 4 i. a. 1866. Christiania 1868.;  
A. S. D. Synnestvedt u. J. Voss. En anatomisk beskrivelse  
af de paa Over- og Underextremiteterne forekommende Bursae  
mucosae. Christiania 1869.

2) **Von der Königlich-Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg:** Schriften X. Jahrg. Abtheil. 1 und 2. Königsberg 1869. 4 to.

3) **Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde:** Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Theil III. Lief. 10 und 11. und Theil IV. Lief. 1. Lübeck 1867 und 1870; Bericht des 10. Jahrg. 1867 und 1868.

4) **Von der Abtheilung des Künstlervereines für Bremische Geschichte und Alterthümer:** Bremisches Jahrbuch, Bd. I und II, 1 und 2. Bremen 1864 — 1866. 8vo.; J. M. Rohmann, Urkundliche Mittheilungen über die ehemaligen Bremischen Kollegiatstifter St. Ansgarii, St. Willehadi und Stephani. Bremen 1844, 8vo.; Derselbe, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Pfarre Seehausen. Bremen 1846. 8vo.; Derselbe, Kriegsmuth u. Siegesfreude der protest. Stadt Bremen. Bremen 1847. 8vo. Derselbe, Welche Bekenntnisschriften haben in der Bremischen später reformirten Kirche Geltung gehabt. Bremen 1852. 8vo.

5. **Von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde:** Jahrbücher und Jahresberichte 10. von Lisch und Behr, Jahrg. 34 und 35. Schwerin 1869 und 1870. 8vo.

6) **Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde:** Baltische Studien, Jahrg. 23. Stettin 1869. 8vo.

7) **Von der philomathischen Gesellschaft in Posen:** Roczniki Tom. V. Posen. 1869. 8vo.; H. Feldmanowski, Katalog Biblioteki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Pozn. Poznan 1869. 8vo.

8) **Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:** Neues Lausitzer Magazin, Band 47 Heft 1; Scriptores rerum Lusaticarum, Bd. IV. Görlitz 1870. 8.

9) **Vom Germanischen National-Museum in Nürnberg:** Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit. Jahrgang 1868 und 1869.

Angekauft Afr. Kirchhoff, Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt. Halle 1870. 8.

## B. Die Münzsammlung.

Von Herrn Dekan Harwardt in Christburg diverse Preussische und Polnische Münzen, sowie 6 Russische Münzen aus dem Münzfunde bei Saalfeld im Jahre 1869; von Herrn Dom-Organarius Grunenberg 1 Polnische Münze.

## C. Alterthumsammlung.

Vom Kaufmann Herr G. Bähr in Frauenburg 1 Urne mit verschiedenen Korallen, Fibeln, Nadeln u. dgl., sammt mehreren Urnen-Fragmenten (gefunden auf der Willenberger Feldmark unweit der Chaussee-Barrierè), von Stud. Brock mehrere Glasperlen (von eben da).



# Ueber Damerau und Wangus.

Von

Subregens Dr. A. Kolberg.

1. Die Provinz Preußen weist eine Menge Dorfschaften und ähnlicher Anlagen auf, welche den Namen Damerau führen, z. B. in Ermland die Dörfer Schöndamerau bei Braunsberg, Kleindamerau bei Wormditt, Damerau bei Allenstein und Damerau bei Bischofsstein. Das Gebiet der Damerauen erstreckt sich durch die ganze Provinz von ihrem östlichsten Ende bei der Romintischen Heide in der Gegend von Darkehmen und Goldapp, wo ein Damerau liegt, bis zur äußersten westlichen Grenze derselben und reicht in die Provinz Brandenburg hinein, wo im Soldiner Kreise noch ein Damerau zu finden ist. Auch unbebaute Dertlichkeiten, Wälder, Berge, Thäler werden sowohl auf der Landkarte wie im Volksmunde mit Damerau bezeichnet. Die Städte Heilsberg und Köffel haben in ihrer Nähe zu Spaziergängen für die Jugend und andere gefellige Vergnügen benutzte Plätze, welche Damerau genannt werden. Die Damerau auf der Höhe bei Elbing scheint vom dortigen Rathe schon im Jahre 1336 zur Abhaltung von Festmahlzeiten benutzt worden zu sein<sup>1)</sup>. Beim Dorfe DREWENZ in der Nähe von Mehlsak heißt ein Wiesengrund und seine Umgebung die Damerau, bei Kleindamerau Kirchspiels Wusen in der Nähe von Wormditt führt

1) Sal der Rath czu eyme gedechtnisse . . . II. marc alle Jor czu eyner collacien habin, die welche dy Kemerer von bwszen czur damerow sullen usrichten Dipl. Warm. I, 464, wo die Kämmerer von Außen wohl nicht bloß die Kämmerer in Damerau sind, sondern die Außenkämmerer überhaupt, denen die Pflicht auferlegt wurde, in Damerau eine Mahlzeit auszurichten. Indessen kann der Satz auch so verstanden werden, daß den Außenkämmerern in Damerau die Pflicht oblag, in Elbing selbst das Mahl zu geben, obwohl diese

der südlich gegen die Passarge sich hinziehende Wald den Namen die alte Damerau. Nach der Schröter'schen Karte von Preußen heißt der östlich von Braunsberg schon im Heiligenbeiler Kreise belegene Königliche Wernten'sche Forst anders auch „die Damerau“ und beim Städtchen Domnau liegen bei 9 kleineren Seen 5 getrennte Berggrücken, die den Namen Damerau-Berge führen. Ebenso häufig findet sich in alten Landverschreibungsurkunden das Wort Damerau. Das Gut Antiken bei Braunsberg hatte im Jahre 1305 an einer Stelle eine Damerau zur Grenze, desgleichen die Ortschaften Hirschfeld und Engelswalde; Schillgehnen und Birckmannshöfen werden als in der Damerau des Bischofs liegend bezeichnet. Endlich werden noch eine kleine Damerau bei Schillgehnen, eine Damerau bei Gronitten Kreises Allenstein und ein Dorf, Teich und Mühle Damerau in der Gegend von Allenstein, Mehlsak oder Frauenburg erwähnt. Daher tritt das Wort Damerau auch als Personennamen auf, so Bertholdus de Dameravia im Jahre 1318 Schulz zu Liebenau bei Braunsberg, Bernhardus Damerow Bürger in Braunsberg 1360, vielleicht auch Theodorich von Dumerow Domherr in Frauenburg 1370, Nikolaus Dameraw Canonikus in Guttstadt, Hugo a Damerau 1585 Besitzer von adlich Kirschdorf bei Seeburg<sup>1)</sup>. Bei dieser großen Verbreitung des Namens Damerau in der Provinz und auch in Ermland lohnt es sich hier wohl zu fragen, was unter dem Worte Damerau zu verstehen sei und woher so viele Ortschaften und unbebaute Lokalitäten diesen Namen erhalten haben. Denn die Personennamen Damerau werden offenbar von den so bezeichneten Dertlichkeiten hergenommen sein.

Das von Nesselmann im Jahre 1868 veröffentlichte deutsch-preussische Vokabularium Peter Holzwäcker's aus dem fünfzehnten Jahrhundert führt das Wort Damerau unter den deutschen Vokabeln auf und giebt als preussische Uebersetzung hiezu das Wort Wangus. Schlägt man indessen in einem deutschen Wörterbuche nach, so findet sich ein Wort Damerau nicht, höchstens das Wort „Damm“ hat einen Anklang hieran, scheint aber in seiner Bedeutung mit den in

---

Deutung nicht so gut paßt, da es nach Töppen, Elbinger Antiquitäten 1871, S. 50 und 51 scheint, daß die Außenkämmerer nicht gerade in Damerau ihren Sitz hatten und so Außenkämmerer zur damerow waren.

1) Dipl. Warm. I, II, III. Regist.

der Provinz Preußen vorkommenden Damerauen, die Wälder, Berge, Thäler, Dörfer sind, nicht zu harmoniren, und, was ebenso wichtig ist, im eigentlichen alten Deutschland bis zur Elbe giebt es auch nicht einen einzigen Ortsnamen Damerau. Da auf diese Weise der Begriff von Damerau aus dem Deutschen nicht erhellt, so bleibt auch die Bedeutung des preussischen Wortes Wangus, welches nach Holzwäscher eine Uebersetzung des von ihm für deutsch angesehenen Wortes Damerau sein soll, im Dunkeln und nur soviel ist klar, das Wort Damerau war im 15. Jahrhundert zu Holzwäscher's Zeiten bei der deutsch sprechenden Bevölkerung gang und gebe, eben weil er dasselbe für ein deutsches Wort ansah und darum unter die deutschen Vokabeln rangirte.

Der um die alte Geschichte der Provinz Preußen und des Ermlandes verdiente Elbinger Stadtrath Neumann, in dessen Besitz sich das deutsch-preussische Vokabularium von Holzwäscher früher befand, und der daher zuerst auf die Erforschung der Bedeutung von Damerau aufmerksam gemacht wurde, suchte in einem im Jahre 1848 in den Neuen Preussischen Provinzialblättern Bd. IV. S. 241—249 mitgetheilten Aufsätze: „über die Ortsnamen Damerau und die damit verwandten“ nachzuweisen, daß dieses Wort von dem polnischen *dąbrowa* (sprich fast *dombrowa*, Eichwald, *dąb*, Genitiv *dębu*, die Eiche) abzuleiten und mit dem in polnischen Distrikten der Provinz ebenso häufig vorkommenden Ortsnamen *Dąbrowa*, deutsch gesprochen *Dombrowen*, identisch sei. Die deutschen Einwanderer, welche sich in jenen Distrikten niederließen, hätten dieses Wort aus dem Polnischen angenommen und in ihre Sprache ganz eingebürgert, so daß hernach bei weiterem Vordringen der deutschen Colonisation bis nach Preußen dieses Wort auch hier bei der deutsch redenden Bevölkerung beibehalten und für ein deutsches angesehen wurde. In der That kommt der Ortsname *Dombrowa* mit den ähnlichen *Dembek*, *Dombowitz* u. s. w. in den polnischen Theilen von Ost- und Westpreußen und durch ganz Polen bis nach Rußland hinein ungemein häufig vor und da, wo polnische und deutsche Bevölkerung aneinander stoßen, führt ein und dieselbe Ortschaft manchmal bei den Deutschen den Namen Damerau, bei den Polen *Dombrowa* oder *Dombrowka* z. B. das Kirchdorf Deutsch-Damerau bei Marienburg. Diese Erklärung Neumann's, wonach der in den nördlichen deutschen Gegenden der Provinz vorkommende Ortsname Damerau nur eine germanisirte

Form für das polnische *dąbrowa* Eichwald ist, wurde bis dahin meistens recipirt, so von Hirsch in den *Scriptores Rerum Prussicarum*<sup>1)</sup>, von Nesselmann im deutsch-preussischen *Vokabularium*<sup>2)</sup>, von Töppen in dem Aufsage: *Einige Reste der altpreuß. Sprache*<sup>3)</sup>, von Rhode in seiner Schrift über den Elbinger Kreis von Maronowski im Festprogramm des Gymnasiums Neustadt vom Jahre 1866. Nesselmann wollte allerdings früher den Namen Damerau nicht mit Neumann direkt vom polnischen *dąbrowa* ableiten und nicht sagen, man habe sich eines polnischen Wortes bedient, um preussische Orte oder Gegenden zu benennen, sondern lieber annehmen, dem preussischen Namen Damerau liege ein preussisches Wort zu Grunde, welches etymologisch verwandt und ähnlich klingend dem polnischen *Dąbrowa* gewesen sei, und welches nebenbei die Entstehung der modernen Form Damerau leichter möglich machte als jenes *Dąbrowa*, welches germanisirt doch inimer nur in *Dombrowen*, *Dombrau*, *Domberau* übergehen konnte<sup>4)</sup>. Maronowski hingegen geht sogar soweit zu behaupten, daß die in preussischen Landschaften so oft vorkommenden Ortschaften Damerau, da dieses Wort slavischen Ursprunges sei, auf slavische Einwohner schließen lassen und sagt: „Nesselmann will lieber Damerau von einem preussischen Worte (von welchem, weiß er selbst nicht) abgeleitet sehen, allein Damerau, Damerow, Damerfau, polnisch *Dąbrowka* giebt es bei Br. Stargard, Flatow, Stolpe, Schlawa, Kammin, Usedom, Neustadt, Bütow und in vielen anderen Gegenden, wo von den alten Preußen keine Rede ist“<sup>5)</sup>.

Neumann spricht aber die Ansicht aus, das polnische Wort *dąbrowa*, folglich auch das nach Preußen aus dem Polnischen übertragene Wort Damerau habe ehemals nicht schlechthin einen Eichwald ohne alle Nebenbedeutung bezeichnet, sondern „eine wüste, unbebaute mit wenig nutzbarem Holze, mindestens dem größeren Theile nach mit unausgewachsenen Eichen schwach besetzte Heidefläche, welche wahrscheinlich nur für den Feuerungsbedarf und allenfalls als Schweineweide benutzt wurde, dabei auch für die Ansiedlung manche Vortheile darbot.“ Für diese Bedeutung von *dąbrowa* und *Dame-*

1) *Script. Rer. Pruss. litth. Wegeberichte* II, 669.

2) *Vokabularium* S. 48.

3) *Altpreuß. Monatschrift* IV, S. 154.

4) *Neue Preussische Provinzial-Blätter* 1848, Bb. V, S. 250.

5) Maronowski, *Festprogramm des Gymnas. Neustadt* 1866, S. 4 und 5.

rau beruft sich Neumann auf Artikel 133 des ältesten polnischen Landrechtes vom Jahre 1347, wo von dem richterlichen Verfahren gegen diejenigen die Rede ist, welche diebischer Weise Eichen auf fremdem Grunde fällen und wo unterschieden wird, ob der Diebstahl in einem *gajum* Hain, einer *silva* Wald oder einer *merica* Heide begangen ist. Während in den beiden ersten Fällen für das Abhauen ausgewachsener Stämme, bloßer Nester oder jungen Aufwuchses eine höhere Strafe festgesetzt ist, (6 Mark, 6 Scot und 4 Scot) wird im dritten Falle eines Eichendiebstahles in einer *merica* Heide, der Beschädiger, wenn er einen ganzen Baum entwendet hat, zur Zahlung der geringeren Summe von 2 Scot gehalten und für das Abhauen von Nesten bloß der Pfändung unterworfen: „*de quercubus vero mericarum, vulgariter dąbrowa, duos scottos quilibet ipsam incidens persolvat etc.*“ Halte man diese Strafbestimmungen für Eichendiebstahl mit dem Begriff von *merica* Heide zusammen, das nach seiner Verwandtschaft mit *myrica* und *erica* (Ginster, Heidekraut) zunächst unbebautes Feld ohne Baumwuchs, Heideland, dann aber auch dergleichen mit einigem Holz bestandenes Land bedeute und hiedurch zuletzt zu der Bedeutung von Wald übergehe, so sei für *dąbrowa* der Begriff einer wüsten, unbebauten, mit wenig nutzbarem Holze mindestens dem größeren Theile nach mit unausgewachsenen Eichen schwach besetzten Heidefläche zu vindiciren. Zur Bezeichnung einer solchen in Preußen oft vorkommenden Dertlichkeit, behauptet Neumann, war in der deutschen Sprache ein eigener, einfacher Ausdruck nicht vorhanden. Denn das Wort Heide hätte sich füglich nicht anwenden lassen, weil der Sprachgebrauch dasselbe zur allgemeinen Bezeichnung größerer, besonders Nadelwäldungen in Anspruch nahm. „So ging dann das in dem umgebenden Nachbarlande Polen gebräuchliche, sicher auch in die angrenzenden Landestheile Preußens eingedrungene Slavische *dąbrowa* in die Sprache der Deutschen, welche von dort aus in das Land (Preußen) einzogen, über, und erlangte hier in der germanisirten Form *Damrau* schon frühzeitig als Gattungsnahme das Bürgerrecht.“ Zum Beweise hiefür beruft sich Neumann auf das vom Landmeister Meinhardt von Querfurt 1297 der Stadt Mewe verliehene Privilegium, in welchem es heißt: *Si quid de sylva aut inculta terra, quae Damrow dicitur, in supra dictis graniciis reperitur, de eo concedimus ipsis annorum XII. libertatem.* Jedoch läßt N.

es dahin gestellt sein, ob in Preußen beim Gebrauche des verdeutschten Wortes Damerau das wesentliche Erforderniß einer Eichenholzung nimmer so streng festgehalten worden, wie es im Polnischen die der eigenen Sprache angehörige Wurzel (daß Eiche) kaum anders zuließ. Denn schon die Uebersetzung von Damrow mit dem allgemeinen Ausdrucke terra inculta nöthigt, das Erforderniß, daß die Holzung gerade aus Eichen bestehe, wenigstens für Preußen fallen zu lassen.

Bezüglich des altpreussischen Ausdruckes für Damerau, nämlich Wangus, nach dem ebenfalls eine Menge Ortschaften in der Provinz Preußen benannt zu sein scheinen, z. B. in Ermland die Dörfer Borwangen und Wangst, meint Neumann, daß derselbe sich genau auf die Grenzen der alten Landschaften Samland, Ratangen und einen Theil von Barthen beschränke und keineswegs ein altpreussisches Wort sei. Denn die dem Altpreussischen nahe verwandte litthauische Sprache zeige nur ein Wort wangus mit einer ganz fremdartigen Bedeutung „verdrossen“, von wengiu, ich bin verdrossen. Das Wort wangus in der Bedeutung von Damerau in Preußen sei von den Dänen, welche nach Voigt, Geschichte Preußens, Band I, S. 236 und 504 im 10. Jahrhundert von der Samländischen Küste aus als Eroberer in Preußen eindringen und in den genannten Landschaften sich ein Jahrhundert lang behaupteten, importirt und schließlich von der unterworfenen preussischen Bevölkerung beibehalten worden. Das dänische wangus, das nunmehr preussisch geworden, sei mit dem Angelsächsischen vang, dem Altnordischen yäng, dem Althochdeutschen wang und angar, sämmtlich Wörter, welche die Bedeutung von Feld haben, zusammenzustellen. In Betreff der Vertheilung der Ortsnamen Damerau und Wangus in der Provinz überhaupt behauptet Neumann endlich, „daß in den gegen Polen hin gelegenen Grenzkreisen, im Culmerlande, in den alten Landschaften Galinden, Sudauen u. s. w., wo frühe die Slavische Bevölkerung Platz griff, der Name Dombrowen vorherrscht, auch wohl hie und da weiter in das Land hineinspringt; daß auf der anderen Seite in den Landestheilen, wo die Preussische Bevölkerung einem minder blutigen Schicksale unterlag, wo das alte Stammvolk größtentheils im Besitze des väterlichen Bodens verblieb und seine Sitten und Sprache noch lange fortlebten, vorzugsweise die von wangus abgeleiteten Ortsnamen auftreten und zwischen ihnen der Name Damerau bei einzelnen von Deutschen angelegten Dörfern sich vor-



findet, daß endlich dieser letztere alle die übrigen Gebiete einnimmt, in denen das deutsche Element sich siegreich geltend machte.“

Nach Neumann liegt also in Damerau ungefähr der Begriff von Eichenheide, d. h. einer mit Eichengestrüpp dünn bewachsenen unfruchtbaren Fläche, in wängus der von Feld, aber im weiteren Sinne von bewaldeter und offener Gegend zugleich und ersteres Wort hätten die Deutschen nach dem polnischen *dąbrowa*, letzteres die alten Preußen nach dem Dänischen *wang* sich mundgerecht gemacht — in der That eine weithergeholte Ableitung, die schon wegen ihrer Künstlichkeit allein nicht anspricht. Wir suchen darum eine andere Ableitung und Bedeutung für diese in Preußen so häufig auftretenden Worte und halten beide für einheimisch preussisch und zwar für Synonyma, die, wie Nesselmann vermuthete, nicht bloß im Polnischen, sondern auch in anderen Sprachen mit ähnlichem Klang und Sinn sich wiederfinden. Wir suchen dieses zuerst negativ durch Zurückweisung der Ansicht, daß Damerau Eichenheide oder Eichwald bedeute und sammt wängus in Preußen als Fremdwort recipirt sei, und dann positiv zu beweisen.

2. Das mittelalterlich lateinische Wort *merica* hat zwei Bedeutungen, einmal die von wüstem mit wenigem Baumwuchs besetztem Heide- und Weideland, dann die von Wald überhaupt, wie es scheint, Nadelwald. Die *mericae* erster Art wurden zu Viehweiden benutzt, namentlich die niedrig gelegenen wiesenartigen Theile, in den andern schlug man Bauholz, brannte Kohlen, und Waldwarte waren zur Verhinderung von Holzdiebstählen angestellt.<sup>1)</sup> Dem Worte *merica* in beiderlei Bedeutung entspricht genau das deutsche Heide, im Polnischen in ersterer Beziehung *puszcza*, in letzterer *bór*, im Preussischen *paustre* und *sylo*. Adelung in seinem Wörterbuche sagt, Heide ist einmal ein unfruchtbares ebenes Feld, welches unangebaut liegt, weil es weder Getreide noch brauchbares Gras, sondern nur Heidekraut, Ginster und anderes Gesträuch trägt,

---

1) Dipl. Warm. I, 285. Privilegium für das Dorf Comainen bei Mehlsack vom Jahre 1312: *viam sibi competentem habeat pro pascuis ad mericam*. I, 411. im Privilegium von Guttstadt v. 1329: *Damus unum pratum liberum in Mirica circa fluvium Kirsin*. I, 476. im Privilegium von Seeburg v. 1338: *quod ligna secant et caedant in merica adiacente ad necessitatem et aedificandum aedificia* I, 485, 505; II, 36.

z. B. die Lüneburgische Heide, die Rastätter Heide, dann ist Heide ein großer mit Tangel-, Nadel- oder schwarzem Holze bewachsener Wald, z. B. die Dubensche Heide, die Torgauische Heide sind noch jetzt in Sachsen bekannt und ansehnliche Wälder. Nach Linde's Lexikon der slavischen Sprachen bedeutet *bór* soviel als „eine mit Birken, Espen, Ahorn und Fichten bewachsene Sandfläche“. *Puszcza* hingegen ist soviel als Steppe, mehr unbewachsenes Heideland. Ähnlich liegt im preussischen *sylo*, nach dem Litthauischen und Lettischen *szillas*, *sils* Fichtenwald zu urtheilen, der Begriff Nadelwald, in *paustre* nach dem preuß. *pusto*, litth. *pustas* wild, der von Wildniß. Die Bedeutung von *mirica*, Heideland, Wildniß, Einöde, *puszcza*, *paustre* vindizirt Neumann für *dąbrowa* und *Damerau* nur mit dem Unterschiede, daß hier der wenige über das Heideland zerstreute Baumwuchs zum größeren Theil aus unausgewachsenen Eichen bestehen soll.

Allein hiegegen muß zweierlei eingewendet werden: *dąbrowa* heißt und hieß im Polnischen nicht Eichenheide und dann dürften Heideflächen, die zum größeren Theil mit unausgewachsenen Eichen besetzt sind, thatsächlich in Preußen und Polen nicht leicht vorgekommen sein. Das polnische *dąbrowa* bedeutet einen Eichwald, einen großen, einen Hochwald. Linde in seinem Lexikon sagt: *dąbrowa* oder *dębina*, *dębica* oder *dębnik* ist ein **Eichenwald**, ein *gaj dębowy*, ein Eichenhain oder gehegter Eichenwald und in den verwandten slavischen Sprachen, so im Bosnischen, ist *dubrava* = *silva*, im Croatischen = *silva majorum arborum*, *silva roborea*, *quercetum*, ähnlich in anderen. Er behauptet mit Recht: „wenn in einem Walde (*las*) bloß eine Art von Bäumen vorhanden ist, so erhält er den Namen Eichwald (*dębina*), Erlenwald, Birkenwald.“ Demnach ist *dębina* oder *dąbrowa* nicht eine Heide, eine *puszcza*, sondern ein *las*, ein Wald von Eichenbäumen<sup>1)</sup>. Daß unter *dąbrowa* eine dem größeren Theile nach mit unausgewachsenen Eichen schwach bestandene Heidefläche zu verstehen sei, schließt Neumann nur daraus, daß bei Eichen-*diebstählen* in einem *gajum* und in einer *silva* ein Unterschied zwischen stärkeren und schwächeren Stämmen gemacht und eine höhere Strafe

1) Linde geht in seinem Lexikon überall auf alte und Neben-Bedeutungen der Vokabeln unter Anführung von Beispielen auch aus älteren slavischen Schriften ein, kennt aber für *dąbrowa* nur die Bedeutung von Eichwald, nicht Eichenheide.

festgesetzt wird, als bei Eichen diebstählen aus einer *dąbrowa*. Allein der Umstand, daß auch in letzterer Eichenbäume und deren Nester erwähnt werden, zeigt, daß nicht bloß an unausgewachsene Eichen zu denken ist, und das niedrigere Strafmaß für die in einer *dąbrowa* begangenen Eichen diebstähle kann seinen Grund auch in etwas anderem, als dem unausgewachsenen Zustande der Eichen haben, nämlich darin, daß der Diebstahl eben in einer Heide in einem offenen, ungehegten Terrain, das hin und wieder Eichen aufwies, begangen wurde, während die beiden anderen Arten von Diebstählen besonders gehegte (*gajum*) oder wenigstens geschlossene Wälder (*silva*) betrafen und darum ein höheres Strafmaß bedingten.

Nach der Bedeutung von *dąbrowa* Eichwald müßte dieser Name eher den im §. 133 des alten polnischen Landrechtes von 1347 erwähnten Hainen (*gajum*) und Wäldern (*silva*), in denen ausgewachsene wie unausgewachsene Eichen angeführt werden und die also eher als Eichwald, Hochwald aufzufassen sind, beigelegt worden sein.

Für den Begriff Eichenheide, als eine wüste, unbebaute mit wenig nutzbarem Holze, mindestens dem größeren Theile nach mit unausgewachsenen Eichen schwach besetzte Heidefläche hat die polnische Sprache ebenso wenig ein Wort, wie die deutsche, weil es nämlich keine Eichenheiden giebt, sondern nur Eichwälder und junge Eichungen, die binnen einiger Zeit aber doch zu Hochwald heranwachsen. In Heiden, wo Ginster und Heidekraut in Masse wachsen, pflegen wohl Fichten, Tannen, Birken, Erlen u. s. w. fortzukommen und auch einzelne, aber durchschnittlich wenige verkrüppelte und unausgewachsene Eichen sich vorzufinden. Die polnische Sprache besitzt, zur Bezeichnung eines solchen Gehölzes das Wort *bór*, die Deutsche das Wort Heide. Aber Sandflächen, die zum größeren Theile mit unausgewachsenen Eichen besetzt wären, giebt es von Natur aus nicht und darum haben beide Sprachen auch kein Wort dafür. Auf Sandflächen und Heidegrund gehen Eichen nur, wenn sie durch Kunst und große menschliche Mühe angepflanzt werden, bleiben aber auch dann wegen des magern Bodens im unausgewachsenen Zustande stecken, wie z. B. zwischen Sensburg und Rößel auf einer wenige Morgen betragenden Heidefläche durch den Forstfiskus zu Anfang dieses Jahrhunderts Eichen angepflanzt worden sind, aber bis jetzt den unausgewachsenen Zustand noch nicht über-

schritten haben und wie es scheint, auch nicht mehr überschreiten werden. Derartige Kunstanzpflanzungen dürfen wir aber für das 13. und 14. Jahrhundert in Preußen nicht voraussetzen, am wenigsten in so weiter Ausdehnung, als die Ortsnamen Damerau auftreten. Zwar findet man heut zu Tage, aber auf fruchtbarem Boden Eichengestrüpp in manchen Gegenden ziemlich zahlreich vor, dasselbe wächst jedoch nur deshalb in dieser Gestalt, weil das Vieh, welches in Folge der Separationen auch in junges Gehölz getrieben wird, die jungen Schößlinge abfrisst und weil wegen Holzmangels vielfach junge Bäume gekappt und der Aeste beraubt werden, so daß sie statt in die Höhe in die Breite treiben. Derartige Waldverwüstungen dürfen wir für die alte Zeit in Preußen nicht voraussetzen, einmal, da der Holzmangel entweder gar nicht oder in beschränktem Maße hervortrat und dann, weil man bei einem anderen Wirthschaftssysteme das Vieh in den Hochwald trieb. Die zahlreichen Waldungen in Preußen noch zu Anfang dieses Jahrhunderts und der Umstand, daß verkrüppeltes, unausgewachsenes Eichengestrüpp erfahrungsgemäß an vielen Stellen erst nach den Separationen hervorgetreten, bürgen uns dafür, daß es früher dergleichen Gehölz gar nicht oder nur in sehr beschränktem Umfange in Preußen gegeben hat. Von einem derartigen heute wohl hie und da auftretenden und in einem unausgewachsenen Zustande verharrendem Eichengehölz konnten in früherer Zeit so viele Gegenden Preußens ihren Namen nicht erhalten, ebenso wenig wie von jungen Eichungen, deren unvollendeter Wuchs insoweit nicht geeignet war, der Gegend eine bleibende Signatur auszudrücken und einen Eigennamen zu geben, weil dieselben binnen einigen Jahrzehnten zu Eichenwäldern aufwuchsen.

Endlich die Damerauen der alten Zeit nahmen nicht selten 2 — 3 Meilen<sup>1)</sup> ein und machten bedeutende Flächen aus, die heut zu Tage mit Hochwald ganz oder zum Theil bestanden sind, z. B. die Königlich Wermten'sche Forst Damerau genannt zwischen Braunsberg und Heiligenbeil, welche mit den oben erwähnten Damerauen von Antiken, Hirschfeld, Schilgehnen, Birkmannshöfen, Engelswalde zusammenhing. Wie war es möglich, daß in alter Zeit diese wie andere mit Damerau bezeichnete Gegenden wüste mit

1) Script. Rer. Pruss. II. lith. Wegeber. No. 12, 13, 39.

wenig nuzbarem Holze, dem größeren Theile nach mit unausgewachsenen Eichen schwach besetzte Heidesflächen bildeten und von diesem andauernden charakteristischen Zustande den Namen erhielten, während sie doch heute fruchtbaren Roggen- und Weizenboden besitzen und da, wo man überhaupt Gehölz gehen läßt, nicht mit unausgewachsenen Eichen, sondern mit Hochwald bestanden sind? Wenn es überhaupt Heidesflächen gäbe, die von Natur aus mit wenig nuzbarem Holze, dem größeren Theile nach mit unausgewachsenen Eichen bestanden wären, so müßten in Deutschland, wo die Eichen mehr zu Hause sind, als in der Provinz Preußen und in Polen und wo wüste unbebaute Heidesflächen gleichfalls an vielen Orten vorkommen, die Damerauen mehr vorgekommen sein, als in letzteren und die nach Polen und Preußen eingewanderten Deutschen hätten Begriff und deutschen Namen für Damerau aus ihrer Heimath mitbringen müssen. Kurz Eichenheiden giebt es nicht<sup>2)</sup>, weder die deutsche noch die polnische Sprache haben hiesfür ein Wort und darum können die nach Preußen aus polnischen Grenz-Distrikten eingewanderten Deutschen das Wort Damerau nicht in der Bedeutung von Eichenheide, als einer wüsten, unbebauten mit wenig nuzbarem Holze wenigstens dem größeren Theile nach mit unausgewachsenen Eichen schwach besetzten Heidesfläche, aus dem Polnischen empfangen und in Preußen importirt haben. Ist aber das Wort Damerau vielleicht in der Bedeutung von Eichwald, welche das Polnische *dąbrowa* in der That hat, aus Polen nach der Provinz Preußen importirt worden und hängt das preussische Damerau etymologisch mit *dąbrowa* Eichwald, zusammen?

3. Auffällig wäre es, wenn die Deutschen oder die alten Preußen für einen so einfachen Begriff wie Eichwald aus dem Polnischen das Wort *dąbrowa* entlehnt haben sollten. Bezeichnungen für Gegenstände der Kultur wurden und werden wohl als Fremdwörter in andere Sprachen hinübergenommen z. B. in's Preussische aus dem Deutschen *Stucha-meczeris* Stechmesser, aus dem Englischen *silkas* Seide (*silk* englisch die Seide), aber Beispiele, daß Ausdrücke für so

---

2) Eichenbrüche, wo Bruch soviel bedeutet, als Oeffnung in der Erde oder niedrige Stelle, und Eichengründe oder Eichenhäler giebt es wohl (vergleiche Adelung Wörterbuch unter Eichgrund und Cod. Lith. p. 70 *dat eykenbroe*), aber diese Ausdrücke passen auch ganz und gar zu der Bedeutung von Damerau, die sich hernach herausstellen wird.

einfache Begriffe und Gegenstände der Natur, wie Eichwald und dergleichen unübersetzt in Form von Fremdwörtern in andere Sprachen hinübergenommen werden, dürften sich nicht leicht auffindig machen lassen. Aber auch abgesehen davon, vor Mitte des 15. Jahrhunderts, als die polnische Lehns-Oberhoheit in Preußen noch nicht bestand, war der Kultureinfluß Polens auf die Provinz zu gering, um zu bewirken, daß der Name Damerau als verdeutschte Form von *da-browa* Eichwald soweit, als er es wirklich ist, in Preußen ausgebreitet wurde, und es lassen sich aus jener Zeit vor der polnischen Lehns-Oberhoheit so gut wie keine aus dem Polnischen entlehnte Gattungsnamen in preußischen Urkunden nachweisen. Zuerst müßte doch durch einen bedeutenden Kultureinfluß der fremde Gattungsname in das Sprachbewußtsein aufgenommen werden, um hernach als Eigennamen für Orte benutzt werden zu können. Wenn aber im 13. und 14. Jahrhundert von einem solchen Kultureinflusse Polens gegenüber Preußen nicht die Rede sein kann, so bleibt nichts übrig, als das Wort Damerau für ein einheimisch preußisches mit einer eigenen Bedeutung anzusehen oder aber die gesammte Bevölkerung Preußens, unter der dieses Wort so weit ausgebreitet ist, zu einer polnischen zu machen, die das Wort in ihrem Sprachschätze ebenso besaß, wie die übrigen Polen. Da letztere Alternative aber nicht möglich ist, so muß das Wort Damerau ein einheimisch preußisches sein<sup>1)</sup>.

---

1) Maronski a. a. O. S. 14 meint, man habe auch slavische Wörter geradezu preußische genannt und führt aus *Dipl. Warm.* I, 285. das Wort *osseke* und aus dem sprachforscherlich urweltlichen *Hartknock* I, 75. *zemia* als polnische in Preußen gebrauchte Gattungsnamen an. *Osseke* = *clausura*, Wehr ist aber ein auch im Litaunischen und Lettischen vorkommendes Wort und *same* = Erde führt das *Vocabularium* von Neffelmann als ächt preußisches Wort auf, so daß aus Polnische nicht zu denken ist. Man könnte aber sich versucht fühlen, die in ernländischen Urkunden vorkommenden Gattungsnamen *polca* und *borra* aus dem Polnischen herzuleiten. Das erstere Wort, erhalten in einer Urkunde von 1302: *polca* i. e. *terra* Quedenau, *polca* Medenau, *polca* Bilden ist offenbar nicht von der polnischen Diminutivform *polko*, Feldchen, abzuleiten, sondern bedeutet, wie die Urkunde selbst angiebt, einen größeren Landescomplex, eine *terra*, wie auch in der *polca* Bilden 2 Dörfer erwähnt werden. Wahrscheinlich hängt *polca* mit dem litth. *pulkas*, Haufen, lett. *pulks*, (*sa-pulz-inachana*, Versammlung, Landtag) poln. *pułk*, Haufe, Regiment zusammen (der Stamm ist *par*, *pal* füllen, vergl. Schleicher, *Compendium der vergl. Gramm.*, S. 139) und

Die deutsche wie die preussische Sprache besitzen für das polnische *łąbrowa* in der Bedeutung Eichwald die entsprechenden eigenen Ausdrücke. Wegen des deutschen Eichwald und ähnlicher mit Eiche zusammengesetzter und zu Ortsnamen verwandter Wortformen dürfen wir uns nicht lange aufhalten. Aber auch die preussische Sprache hatte für *łąbrowa* Eichwald, und ähnliche Begriffe ihre eigenen Bezeichnungen. Nach dem Holzwäscher'schen Vocabularium hieß im Preussischen *gile* die Eichel, demselben entsprechen das litauische *gile*, das lettische *sihle* und das polnische *zolaźd*. Der Consonant *g* mit folgendem Vocal erweicht nicht selten zu einem dem französischen *g* ähnlichen Laute: Das preussische *ausonis* die Eiche, litth. *auzolas* oder *azolas*, lettisch *osohls* sind offenbar desselben Stammes wie *gile* die Eichel u. s. w., nur ist die Silbe *gi* durch einen Zischlaut erweicht, wie schon im polnischen *zolaźd* die Eichel. Denn das Anfangs *a* oder *o* ist nur eine synonyme Wortbedeutung hervorbringender oder bloßer Vorschlag, der nicht selten auch fortfällt, z. B. preussisch *awillkis* der Faden, litthauisch *wilke* der Strick von welka, *wilkti* ziehen, preussisch *wyse* der Hafer, litthauisch *awizos*, lettisch *ausas*, polnisch *owies*, der Fluß und See *asswene* und *Assuenus*, heute die Schweine bei Nordenburg.

Da die Schreibweise des Holzwäscher'schen Vocabulariums aber öfters sehr unsicher ist, so ist für *ausonis* höchst wahrscheinlich *ausolis* zu lesen, da alle verwandten Dialekte den *l* Consonanten haben und auch das Lateinische *ae-sculus* hiemit zu stimmen scheint. Von *gile* Eichel und *ausolis* = *auzolis* Eiche sind nun jedenfalls mehrere Ortsnamen in der Provinz Preußen abgeleitet. So z. B. die Stadt Gilgenburg (gegründet 1326 neben dem schon früher daselbst be-

---

bedeutet wie *manipulus* nicht bloß einen Haufen von Sachen, sondern auch den eine Landschaft bewohnenden Menschenhaufen, wie *manipulus Sudorum*, vergl. Dipl. Warm. II, 213. *bona villae pulkaym*, das heutige Dorf Polkeim bei Seeburg. Das polnische *bór* = Heide, Wald hält Abbelung in seinem Wörterbuch mit dem mittelalterlichen *foresta*, deutsch Forst zusammen; vielleicht ist dieses Wort wie das preuß. *borra* besser mit dem deutschen Worte Busch in Verbindung zu bringen, da der *r* und *s* Laut am Wortende wechseln, z. B. *Po-burse* lautete früher *Po-buz*, *Bobus* Dipl. Warm. I, 34. preuß. *Geeyse*, litth. *gersze* bei Nesselmann im Vocabularium: *r* und *s* gehen überhaupt leicht in einander über oder verdrängen einander.

stehenden Schlosse) heißt polnisch Dąbrowa, Dąbrowno<sup>1)</sup> und man wird daher nicht mit Unrecht Gilgenburg durch Eichelburg übersetzen. Desgleichen Gillau ein Dorf, Gilmen ein See<sup>2)</sup> Auf asolis Eiche sind wohl die altpreussischen Ortsnamen Scholyten oder Scolyten heute Plastwisch bei Braunsberg, Scolen heute Schulen bei Heilsberg, Schellen bei Rössel, Scoliten heute Schöllitt bei Gutstadt und andere ähnlich klingende zurückzuführen, da wie oben gezeigt, der a Vorschlag leicht fortfällt. Das gezischte g oder s ist in deutscher Weise Sc und Sch geschrieben.

Da nun die alten Preußen sprachliche Bezeichnungen für das polnische dąb Eiche, dąbrowa Eichwald, zur Genüge hatten, wie sollten sie dazu kommen, für einen so einfachen, bei Naturvölkern allgemein bekannten Begriff, wie Eiche und Eichwald das Fremdwort dąbrowa mit der Bedeutung Eichwald aus dem Polnischen zu entlehnen? Hätten sie das Wort dąbrowa Eichwald in der umgewandelten Form Damerau dem Polnischen entnommen, müßten sie dann nicht die Stadt Gilgenburg auch nach dem polnischen Dąbrowa mit Damerau benannt haben? Müßte dasselbe nicht auch bei den Deutschen der Fall sein, wenn diese das Wort Damerau nach dem polnischen dąbrowa gebildet hätten? Zwar erscheinen die Damerauen in Preußen manchmal als Eichwälder, so z. B. die nach der Urkunde von 1305 die Grenze von Antiken bei Braunsberg bildende Damerau heißt quercetum Eichwald, desgleichen eine Damerau bei Angerburg war ein quercetum<sup>3)</sup>, aber noch öfter treten die Damerauen in ganz anderer Form denn als Eichwälder auf und das Charakteristische jener kann darum nicht in den Eichen liegen. Die Damerauen erscheinen überhaupt als Wälder, so die Damerauen bei Hirschfeld und Schillgehnen in der Nähe von Braunsberg, bei Engelswalde in der Nähe von Mehlsak<sup>4)</sup>. Diese Damerauen zusammen bildeten die Grenze des Ermlandes gegen das Ordensland und dessen im Heiligenbeiler Kreise liegende Damerau oder Werm-

1) Script. Rer. Pruss. II, 425, 442. Töppen histor. compar. Geographie. S. 186. Dipl. Warm. II, 351. Gyllenbörgh.

2) Dipl. Warm. III, 59; II, 87.

3) Dipl. Warm. I, 236. Neumann a. a. O. Neue Preussische Provinzial-Blätter V, 244.

4) Dipl. Warm. I. 351, 393, 398; Reg. Warm. I. 183.



ten'sche Forst und werden in der Theilungsurkunde von 1254 *nemus habietum*, Tannenwald genannt<sup>1)</sup>. Bei Heißeberg giebt es noch heute eine Eichen- und eine Tannen-Damerau. In der Nähe des Daiguhnen- und Maurer-See's bei Löben wird im Jahre 1436 eine Stein-Damerau (Kamionken) erwähnt; im Jahre 1343 lief die Südgrenze Galindens gegen Polen von dem Walde Inacus oben die Damerowmitte (boben die Damerowmitte), die da heißet Malsaranges, d. h. mitten durch eine Holz-Damerau, da Malsaranges wohl für Malsavanges stehen dürfte<sup>2)</sup>. Ein coupirtes Terrain bei Zinten, Damerau benannt, ist meistens mit Tannen besetzt und also auch eine Tannen-Damerau. Andererseits, wenn es möglich war zu sagen, aus einem Walde komme man in eine Damerau, so mußte letztere sich von Wald unterscheiden<sup>3)</sup>. Daher erscheinen die Damerauen auch in Verbindung mit Feld und Heide und werden auch selbst Heiden genannt<sup>4)</sup>. Einige waren „rume“, d. h. freie,

---

1) Dipl. Warm. I. 62. a mari recenti, ubi influit fluvius Rune ascendendo usque ad nemus habietum quod ad nos pertinet, a quo directe proceditur usque ad nemus quod dividit Plut et Natangiam. Daß *nemus habietum*, quod ad nos (Episcopum) pertinet, kann offenbar kein anderer Tannenwald sein, als derjenige, welcher sich von der Quelle der Rune bis nach Plauten hin erstreckt und bei den Ortschaften dieser Gegend die bischöfliche Damerau genannt wird, bei Birkmannshöfen I. 351. *silva sive Damerow domini nostri Episcopi*, bei Schilgehnen I. 397. *silva nostra damerowe*, desgleichen bei Engelwalde I. 393, bei Birkmannshöfen I. 423: *in bonis ipsius ecclesiae Damerowa vulgariter nominatis*.

2) Töppen, Gesch. Masurens, S. 2 und 111.

3) Script. Rer. Pruss. II. lith. Wegeber. No. 26: *wen mas us dem walde kumpt, so hat man 1 myle wegis gute damerow bis in das lant*. No. 24: *II myle czu rumen struch; von dannen bis an die Santaka damerow, vnd velde, wo also die Damerau sowohl von einer mit Strauch bewachsenen Gegend wie Feld unterschieden wird*, vgl. No. 46.

4) Script. Rer. Pruss. II. lith. Wegeber. No. 17: *gut veld vnd damerow*. No. 97: *II myle rumer damerow vnd velde*. No. 28: *V mylen rume heide vnd eyn wening damerow*. No. 39: *von der Suppe bis obir die heide, do dy damerow an geet*. No. 97: *III myle heide vnd damerow* Dipl. Warm. II. 210. *Merica et Damerow* — Dipl. Warm. II. 283. in der Beschreibung von 10 Hufen bei Legienen (Vorwerk Siegmundsberg) heißt es: *decem mansos de Merica et Damerow addidimus* und gleich darauf, bloß *decem mansis de novo in merica additis*. Töppen, Gesch. Masurens S. 30: *prope mericam vulgariter Dombrowa*.

nicht mit Holz bewachsene Damerauen, andere bedurften des Käumens, des Wegschaffens von Holzverbarrikadirungen, einige waren gute und trockene Damerauen und hatten guten und harten Weg, andere scheinen mithin nasse Damerauen mit weichem und schlechtem Wege gewesen zu sein<sup>4)</sup>. Desgleichen in den beiden von Neumann aus dem ältesten polnischen Landrecht und dem Privilegium von Meive angeführten Stellen: *de quercubus vero mericarum vulgariter dabrowa* und *de sylva aut inculta terra, que Damrow dicitur* erscheinen Damrow und dabrowa nicht in der Bedeutung von Eichwald, sondern von merica Heide und terra inculta Nebeland. Denn in dem Satze *de quercubus vero mericarum vulgariter dabrowa* ist letzteres Wort offenbar Apposition zu mericarum, ähnlich wie im andern Satze Damrow mit terra inculta übersetzt wird. In ersterem Satze ist die Rede von Eichen, die hie und da in Heiden, welche vom Volke dabrowa genannt wurden, vorkamen.

Alle diese die Damerauen characterisirenden Merkmale, namentlich die, daß sie freies Feld, Heide, Steinklippen, Tannenwald und Wald überhaupt ausmachten, in das polnische dabrowa in der Bedeutung von Eichwald zu legen, ist unmöglich. Die Polen konnten dieses nicht, da, wie Neumann zugiebt, die jener Sprache angehörige Wurzel *dab* Eiche dieses nicht zuließ. Ebenso wenig konnten darum die Deutschen oder die alten Preußen das Wort Damerau mit jenen Bedeutungen nach dem polnischen dabrowa = Eichwald, gebildet haben, da es doch mehr als sonderbar wäre, die Begriffe Feld, Heide, Steinklippen, Tannenwald und Wald überhaupt, wofür sie eigene Worte hatten, in buntem Gemisch auf das so specialisirte polnische Wort dabrowa Eichwald, zu übertragen, welchem diese Bedeutungen in jener Sprache nicht innewohnten.

Das in Preußen so oft vorkommende Wort Damerau haben weder die preussischen noch die deutschen Einwohner aus dem Polnischen recipirt, sondern es ist ein ursprünglich preussisches Wort. In der Verschreibungsurkunde für Birkmannshöfen bei Braunsberg vom Jahre 1330 wird die große dortige Damerau des Bisthums bezeichnet als *bona ipsius Ecclesiae Damerowa vulgariter nuncupata*. In den ermländischen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts,

4) Script. Rer. Pruss. II. titlj. Begeber. Nro. 6, 7, 12, 13, 14, 26, 37, 46, 97.

soweit sie das Bisthum selbst betreffen, heißt der Ausdruck vulgariter nuncupatum nur soviel als: preußisch oder deutsch benannt, meistens sogar ersteres<sup>1)</sup>. Es findet sich in ermländischen Urkunden auch nicht ein Beispiel, daß vulgariter nuncupatum die polnische Sprache bezeichne<sup>2)</sup>. Die einzige ältere ermländische Urkunde, worin des Polnischen Erwähnung geschieht, ist die über das Dorf Reichenbach, das aber weder im Ermland noch im Ordenslande, sondern in polnisch Schlesien lag<sup>3)</sup>. Da nun Damerau offenbar ein deutsches Wort nicht ist und nach den ermländischen Urkunden ein polnisches nicht sein kann, so bleibt wohl nichts anderes übrig, als dasselbe für ein altpreussisches anzusehen, welches die eingewanderten Deutschen wegen des Anflanges an „Damm“ leicht in ihre Sprache aufnahmen und sehr bald für das ihrige ansahen.

Endlich spricht Neumann die Behauptung aus, daß in den Landestheilen, wo die preußische Bevölkerung einem minder blutigen Schicksale unterlag, wo das alte Stammvolk größtentheils im Besitze des väterlichen Bodens verblieb und seine Sitte und Sprache noch lange fortlebten; vorzugsweise die von wangus abgeleiteten Ortsnamen auftreten (und zwar nur in Samland, Ratangen und einem Theile von Barthen) und zwischen ihnen der Name Damerau bei einzelnen von Deutschen angelegten Dörfern sich vorfindet, daß endlich

1) Vulgariter bedeutet preußisch Dipl. Warm. I. 103, 105, 112, 113, 114, 115, 120, 128, 131, 137, 142, 147, 150, 153, 156, 162, 171, 176, 178 u. auf einzelnen Seiten mehreremal. Vulgariter ist deutsch ebenda I. 98, 110, 118, 119, 266, 296, 311; im Ganzen viel weniger.

2) Gemäß den Diözesan-Statuten Ermlands von 1497 wurde noch zu jener Zeit im Bisthum nur deutsch und preußisch gepredigt und darum gewiß auch nur deutsch und preußisch vom Volke gesprochen. Erst in den Diözesan-Statuten des 16. Jahrhunderts ist die Rede vom Predigen auch in polnischer Sprache.

3) Dipl. Warm. I. 108, wo der Bischof Heinrich und das Domkapitel von Ermland dem deutschen Orden im Jahre 1282 das Dorf Reichenbach abtreten: curie Reichenbach dicte, que polonice Nowe Cirewe dicitur. Es ist Polnisch-Neukirch bei Rosel, vgl. D. W. II. 603 und 1, 510. Bischof Anselm hatte die Einkünfte aus diesem Dorfe vom deutschen Orden zwar nur ad suae vitae tempus im Jahre 1269 zugewiesen erhalten, Dipl. Warm. I. 511. Anmerk. wird darum die Meinung ausgesprochen, daß Bischof Heinrich und das Domkapitel von Ermland keinen rechtlichen Anspruch auf jenes schlesische Reichenbach erheben konnten. Allein, wenn die Einkünfte von diesem Dorfe zu Lebzeiten Anselms nicht regelmäßig einliefen, so trat der Nachfolger dieses, Bischof Heinrich in das Recht desselben ein.

dieser letztere alle die übrigen Gebiete einnimmt, in denen das Deutsche Element sich siegreich geltend machte. Eine solche Abgrenzung der Ortsnamen Damerau und wangus sowohl in Bezug auf die Landesstrecken, wie in Bezug auf die die Ortschaften gründenden Personen ist von Neumann jedoch nicht bewiesen und findet thatsächlich nicht statt. Der Ortsname Damerau kommt nicht bloß bei von Deutschen gegründeten Dörfern vor, sondern auch bei preussischen, und wangus wiederum nicht bloß bei preussischen, sondern auch bei deutschen. Der Bereich des ersteren erstreckt sich nicht bloß auf deutsche Gegenden, sondern reicht bis nach Litthauen, und letzteres tritt nicht in den engen Grenzen von Samland, Natangen und einem Theile von Barthen auf, sondern geht über die Grenzen dieser Landschaften, ja der Provinz hinaus<sup>1)</sup>. Abgesehen ferner davon, daß es ungewiß ist, ob unter den Sembiern, welche von den Dänen im 10. Jahrhundert besiegt wurden, die preussischen Samländer zu verstehen sind (von den Natangern und Barthen ist in jenem Kriege gar nicht die Rede) und wie weit sich der Einfluß der dänischen Eroberungen erstreckte, so gilt hier dasselbe, was über die Ableitung des Wortes Damerau vom polnischen *dąbrowa* gesagt worden ist, nämlich, daß Wörter für so einfache Begriffe wie hier für Feld, sei es frei oder verwachsen, aus fremden Sprachen nicht hinübergenommen zu werden pflegen, zumal die preussische Sprache hiesfür die Worte *lauks* das Feld, *sylo* die Heide, *madian* Wald besaß, und wenn wirklich eine solche Hinübernahme des dänischen und germanischen *wang* in der Bedeutung von Feld in's Preussische stattfand, so müßte es auffallen, daß die Deutschen bei ihrer Einwanderung in Preußen im 13. und 14. Jahrhundert den dem Germanischen angehörigen Stamm *wang* für Ortsnamen sich nicht aneigneten, sondern den ein-

---

1) Der Gründer von Antiken bei Braunsberg, wo eine Damerau erwähnt wird, war Antik pruthenus de Zampia, der des Dorfes Damerau bei Bischoffstein der Preuße Walgioth, bei Gronitten in der Nähe von Allenstein erhielt der Preuße Noyden 2 Hufen in Damerovia Dipl. Warm. I. 235, 236; II. 192, 322. Auf wangus treten Ortsnamen auf: in Pommern die Stadt Wangerin, bei Pelsplin in Westpreußen der Fluß Wangermüthe, das Gut Walwange, in Litthauen das Land Wangen, das jetzige Wanfi, Wengowa oder Wingowese, Wenewange, Wangaigese, in Polen Wągrowiec, Węgrow, in Curland Alschwangen. Sript. Rer. Pruss. II. 624, 677, 679, 681, 687, 136, 104. Cod. Dipl. Pruss. II. 23; III. 45. Cod. Dipl. Lithuan. S. 7.

geborenen Preußen überließen und dafür aus dem Polnischen das Wort *dąbrowa*, Damerau entlehnten. Schliesslich wenn Damerau nach dem Polnischen eine zum grössten Theil mit unausgewachsenen Eichen besetzte Heidefläche bezeichnete, oder auch einen Eichenwald, *wangus* hingegen freies oder mit Gehölz verwachsenes Feld überhaupt, so wäre das eine Wort kaum eine synonyme Uebersetzung des anderen zu nennen, da die Begriffe Eichenwald oder selbst Eichenheide und waldiges Feld sich insofern nicht decken, als in ersterem der Nachdruck auf Eiche gerade so wie auf *dąb* beim polnischen *dąbrowa* gelegt wird. Viel einfacher ist es da doch in der That, beide Worte Damerau und *wangus* als preussische Synonyma anzusehen, welche die eingewanderten Deutschen wie so viele andere preussische Ausdrücke von der Stammbevölkerung übernahmen, allerdings mit dem Unterschiede, daß das eine wegen seiner Ähnlichkeit mit dem deutschen „Damm“ mehr in das Sprachbewußtsein der deutschen Bevölkerung überging und sehr bald für ein deutsches Wort angesehen wurde. Wir halten beide Worte, Damerau wie *wangus* für preussische Synonyma und zwar in der Bedeutung des lateinischen *saltus*, waldiges oder nicht bewaldetes Gebirge, Schluchten, Berggründe, die sowohl in der Form von Wäldern, wie von Deland einer Gegend eine markirte Signatur ausdrücken und auch in militairischer Beziehung, wie die für die Heeresfahrten nach Litthauen angefertigten Wegeberichte zeigen, wichtig waren, während es sich in dieser Beziehung gleich blieb, ob ein Heer durch eine Fichtenheide oder eine Eichenheide (wenn es letztere überhaupt gäbe), einen Fichten- oder Eichenwald zog. *Dąbrowa* im Artikel 133 des polnischen Landrechtes von 1347 hat dieselbe Bedeutung und ist nicht mit Eichenwald, sondern heideartiger Berggrund zu übersetzen. Wir suchen dieses zu beweisen und zwar zuerst gerade aus dem Polnischen.

4. Zunächst ist es nothwendig zu constatiren, daß im Polnischen wie in den slavischen Dialekten überhaupt *dąbrowa*, *dąbrowa*, *dąbrowa*, *dąbrowa* identische Formen sind. Denn die mit *ą*, älter am oder an lautende Silbe geht in *u*, auch *au* und *o* über<sup>1)</sup>. Das Wort *dąbrowa* Eichenwald lautet böhmisch *daubrava*, slovenisch *dubi*; vindisch *dobje*, *dobovje*, *dobrowa*, ragusisch und croatisch *dubrava*, russisch *dubniak*, altkirchenslavisch *dubrava* und *dubrova*. Die *ą*

1) Schleicher's Compendium der vergleich. Grammatik, S. 22, 119, 127.

lautende Silbe wechselt auch mit ę, em, e, so ɔɓ, Genitiv ɔɓu und hieran lehnen sich die Formen ɔɓiec oder dembiec Eichenknüttel, ɔɓka oder ɔɓka, ɔɓniak, ɔɓowka = ɔɓrowa Eichenwald <sup>1)</sup>. Das Adjektivum dobry mit der Bedeutung „gut“ lautete in der ersten Silbe früher ɔɓ: denn der Name der polnischen Herzogin Dobrawa oder Dubrawca (übersetzt Bona, die Gute) wurde auch Dambrowca geschrieben <sup>2)</sup>. Der Ort Dubrawa beim Kloster Smorinogaß nördlich von Königs hieß auch Dambowa, der Ort ɔɓrowa bei Lelów auch Dambrowa, Gilgenburg in Preußen Dambrowno und Dubrowno <sup>3)</sup>. Manchmal schwindet auch der auf den Nasal ą folgende Labiallaut b und statt der mit r verlängerten Form tritt die vom Stamme ɔɓ unmittelbar abgeleitete hervor. Die noch auf ehemaligem slavischem Boden liegenden Ortschaften in Pommern: Damm, Dammgarten, Damerow hießen früher ɔɓbe, ɔɓbogora, ɔɓrow <sup>4)</sup>. Daraus erhellt, daß die Wortformen ɔɓrowa, ɔɓrowa, ɔɓrowa, ɔɓrowa, ebenso ɔɓb, ɔɓ, ɔɓ, ɔɓ, demb, ɔɓ, ɔɓ (auch mit p geschrieben) nur lautlich verschieden sind.

Nun heißt aber ɔɓrowa, also auch ɔɓrowa, ɔɓrowa in allen slavischen Sprachzweigen nicht bloß Eichenwald, sondern ein Thal, eine Höhlung, überhaupt eine tiefe Vertikalität, die zwischen Anbergen liegt. Nach Linde's Lexikon bedeutet ɔɓrowa im Altirchenslavischen soviel als „ein enges mit Bäumen umwachsenes und von Wasser bespültes Thal“, also soviel als saltus Grund, Thalmulde, Waldschlucht, und das Adjektivum ɔɓrowny heißt nicht bloß sylvosus waldicht, sondern auch saltuosus bergicht, wozu er das Beispiel anführt: w lipcu łaki lesne i ɔɓrowne moga być sprawiane, im Juli sind Wald- und Thalwiesen zu bearbeiten. Für den Begriff Grund, Thalmulde scheint heute im Polnischen die längere Wortform ɔɓrowa, ɔɓrowa, ɔɓrowa nicht mehr gebraucht zu werden, sondern nur die kürzere ɔɓrowe. Linde führt hierzu die Beispiele an: tu jamy miechem odziane, tu ɔɓrowe, tu cienie, hier Grotten mit Moos überzogen, hier Thäler, hier Schatten

1) Linde's polnisches Lexikon unter ɔɓrowa und ɔɓica.

2) Bielowski Monumenta Poloniae Lwów 1864, I. 261, 399, 511.

3) Script. Rer. Pruss. I. 698; III. 425, 435; Maronski a. a. O. S. 5.

4) Rossegarten, Cod. Pom. S. 55, 150, 816.

und leszczyna bujna w debrzy, ein Gehölz reich an Baldschluchten und wszystkie debrze, wszystkie cię lasy słuchwały, es hörten Dich alle Thäler, alle Wälder. Nur in der Heraldik besitzt die heutige polnische Sprache noch das Wort *dąbrowa* zur Bezeichnung einer von drei Seiten eingeschlossenen Hufeisenfläche, die den Umrissen einer Thalmulde nicht unähnlich ist. Nach Linde giebt es im polnischen Adel ein Wappen *dąbrowa* genannt, welches er erklärt, als ein weißes Hufeisen im blauen Felde (mit einem Kreuz in der Mitte und zwei auf jedem Stollen). Vielleicht hat dieses Wappen von seiner Winkelform, die den Umrissen einer im Felde liegenden Thalmulde gleicht, den Namen. An *dąbrowa* in der Bedeutung von Eichwald bei diesem Wappen zu denken, ist noch weniger zugänglich <sup>1)</sup>.

Diese Bedeutung von *dąbrowa* oder *debrze* als Grund, Schlucht findet sich auch in andern dem Stamme nach gleichklingenden slavischen Worten wieder, so heißt das polnische *dub* oder *dup*, das böhmische *daupe* soviel als *antrum*, *lustrum*, das slovenische *daupe* soviel als *latibulum*, das serbische *dupa* = *cava*, das carntische *dupla* oder *duplica* = *foramen arboris*, *foramen in petra*, das serbische *dubina* = *profunditas*, *debok* = *profundus* tief, das russische *duplo* eine Höhlung im Baume, das altkirchenslavische *duplja* gleich *concauitas* Höhlung <sup>2)</sup>. Wenig veränderte Formen, in denen der Labial (b, p) ausgefallen (wie in *damm* von *dambo*, *dummis* von *dumpnis*) sind auch das polnische *doł*, *dolina*, *wądoł*, böhmisch *dul*, serbisch *dohw*, vindisch *dul*, *du*, *dulina*, mährisch *dama* in der Bedeutung Thal, Grube, Grab.

Zu *dubrawa* und *debrze* in der Bedeutung von Thal, Schlucht paßt der slavische Verbalstamm *dub*, *dob* aushöhlen. Im Böhmischen heißt *daub-ati* aushöhlen, bosnisch *dubsti*, croatisch *dubzti*, dalmatisch *dubziti*, carntisch *dobsti*, vindisch *dubiti*, serbisch *dowpam*, *depam*, *dipnu*, *tipu*, russisch *dolbit*; im Polnischen wird ein *k* eingeschoben und heißt *kdubac* aushöhlen, ähnlich wie auch im Böhmischen *dlaubati* und *daubati*, slovenisch *dlabu*. Auch sind wohl das polnische *topiel* Strudel, Tiefe im Wasser und *topic* im Wasser

1) Linde, Lexikon unter *debrze* und *dąbrowa*. Vergl. auch die griech. *ἀγκίστρον*, Angel, Widerhaken, *ἀγκιήρ*, Spange, Hafen und *ἀγκυος*, Thal, Schlucht, *ἀγκών*, Ellenbogen, Armbug und Vertiefung, Thal.

2) Linde, Lexikon unter *dup*.

vertiefen, untertauchen hierher zu ziehen. Da die Worte *dubrava*, *debrze* in der Bedeutung Thal, Schlucht mit dem Verbalstam *dub*, *dob* aushöhlen, in innigster Verbindung stehen, so ist anzunehmen, daß jene Bedeutung von *dubrava* älter sei als die von *Eichenwald*. An den Stamm *dub* trat das im Indogermanischen allgemein gebräuchliche primäre Suffix *a*, *ra*, so daß die Form nun lautete *duba*, *dubra* und an diese das im Slavischen am meisten an abgeleitete Wortformen sich anhängende sekundäre Suffix *va*, womit sich die Form *dubava* oder *dubrava* ergibt, ähnlich wie in *dobrotliwy*, wo wenigstens 2 Suffixe *li* und *wy*, wenn nicht noch *ro* dazu gehört, auftreten<sup>1)</sup>. Da nun der Stamm *dub* wie oben gezeigt, eigentlich einen Nasal in sich schließt und älter *dab*, *damb* lautete, so erhalten wir *dambowa* und *dambrowa*. Das Suffix *wa*, *wy* drückt aber im Slavischen das Häufige, die Menge aus und dient bei Verben zur Bildung von Iterativen. Darum bedeutet *dambowa* oder *dambrowa* eigentlich nicht ein Thal, eine Schlucht, sondern eine Gegend, durchschnitten von Thälern und Schluchten oder auch eine Schlucht mit Nebenschluchten.

Offenbar nicht aus dem Slavischen abgeleitete, sondern verwandte Wortformen finden sich im Litthauischen, Lettischen und Altpreussischen. Im Litthauischen heißen *dubu*, *dumbu* aushöhlen, *dubus* hohl, löcherig, tief, *dube*, *dobe* eine Grube, eine Höhle, ein Loch in der Erde, eine Wildshöhle, *dauba*, *daube*, *daubura* eine Höhle, ein Abgrund zwischen Bergen, eine Bergschlucht, ein Thal, *daubotas*, Höhlen, Schluchten enthaltend, *dauburys*, ein Loch im Boden, eine nasse, quellige Stelle, *dumblas*, Schlamm, Moor, *dumblynas*, eine moorige Stelle im Acker, *daburys*, ein Wirbel oder Strudel im Wasser. Das Lettische zeigt die Formen, *dobt* und *dubt*, vertieft werden, *dobs*, tief, hohl, verdampfen, *dobe*, Grube, *dobjums*, Höhlung, *dobet*, aushöhlen, *dibbens*, Grund, Boden, *besdibbens*, Abgrund, grundlose Tiefe, *dumbrs*, feucht, morraftig, *modrig*, *dumbris* Quebbe, Morraft, *dublis* Schlamm, Moth, *dupes*, *padupes*, Krebslöcher an den Bächen, auch Bierneige oder Grundsuppe, *tumma*, dasselbe. Unter den uns erhaltenen altpreussischen Vokabeln endlich findet sich *dambo*, Grund, *pan-danbis*, Thal und *dalptan*, Durchschlag, ein Schmiedeinstrument zum

1) Schleicher Compendium der vergl. Gramm. S. 347, 400, 418.



Durchlöchern des Eisens oder ein durchlöchertes Röchengeräth<sup>1)</sup>. In den genannten Sprachen, im Litthauischen, Lettischen und Altpreussischen, welche dem Slavischen am nächsten stehen, gelten dieselben Regeln der Vocalwandlung und der Suffixwortbildung wie in letzterem. Die Silbe am, an geht in a, u, ü, auch au über, z. B. die litthauische Präposition san, lautet auch sa und su<sup>2)</sup>. Im Altpreussischen finden sich die Formen Sambangen, Sabange, Sawange, Suwange (Name eines Preußen und eines See's bei Garschen, Kirchspiels Heiligenthal<sup>3)</sup>. Prätorius bemerkt, daß „im Altpreussischen a caudatum gesprochen worden, wie an“, doch daß das n nicht deutlich sei, sondern gleichsam durch die Nase gezogen; als Deiwās, welches die Preussische Priester geschrieben haben Deiwans“<sup>4)</sup>. Daraus erhellt, daß das preussische Wort dambo ungefähr wie dabo, dumbo, dombo auszusprechen ist, wie die Ortsnamen lanxioto dompno, auch luxiote dempno geschrieben (Wiesengrund nach dem litthauischen lanke, lenke Wiese an Anbergen); Montileytis dumpnis oder dummis = Montileitengrund und die alten Ackerstücke in Samland Domp und Dome = Grund es zeigen<sup>5)</sup>. Die Wortbildung durch die Suffixe a, ra und va findet im Litthauischen ebenso statt wie im Slavischen, z. B. daub-a, daub-u-ra, die Höhle, stamb-as und stamb-ras, der Stengel. Das zu sekundären Bildungen gebrauchte Suffix va zeigt ebenfalls das Iterative, die Fülle an, z. B. darzove Gemüse, von darzas Röchengarten, rankove Aermel, von ranka, die Hand<sup>6)</sup>. Aehnliche Suffixe dürfen wir auch für das Altpreussische voraussetzen welches dem Litthauischen so nahe verwandt war, nur daß im Preussischen das a Suffix aufgelöst oa oder o lautete<sup>7)</sup>. Das sekundäre

1) Nesselmann, litth. Lexikon und deutsch-preuß. Vocabularium, Stender, lett. Lexikon.

2) Nesselmann, litth. Lexikon unter sa, Schleicher Compendium S. 148.

3) Dipl. Warm. II. 211, 107, 300 u. ff. Strambo preuß., strohps lett., die Stoppeln.

4) W. Pierjon, Matth. Prätorius Deliciae Pruss. Berlin 1871, S. 141.

5) Dipl. Warm. III. S. 129, 150. W. Pierjon, Litth. Aequivalente für altpreuß. Wörter in der Altpreuß. M.-Schr., Bb. VII. S. 601, vgl. S. 315, Cod. Dipl. Pruss. IV. S. 177. Lanxioto dompno wird soviel sein, als der oben angeführte polnische Ausdruck łąki dąbrowne.

6) Schleicher litth. Gram. S. 110. Compendium S. 372 und 401.

7) Nesselmann deutsch-preuß. Vocabul. Vorrede 6. 46.

Suffix *va*, welches in preussischen Ortseigenamen nicht selten vorkommt, hat sich erhalten in den Worten Melcove, eine Wettererscheinung, wahrscheinlich Staubregen, Nebel und Mynsowe Schüssel. Darnach bildeten sich im Preussischen von *dambo*, *dombo*, *dumbo*, die Formen, *dambro*, *dombro*, *dumbro*, die mit dem primären Suffix versehen dasselbe ausagen wie *dambo*, Thal, Schlucht, und weiter mit dem Iterativ-Suffix *va*, die Formen *dambrova*, *dombrova* oder *dumbrova*, die die Fülle des Gegenstandes, hier also eine Schluchtengegend ausdrücken — ebenso wie im Slavischen vom Stamme *dub*, die Form *dubrava* oder *debrze* mit derselben Bedeutung gebildet wird. Nur ist die preussische Form *dambrova* jedenfalls älterer Bildung als die slavische *dubrova*, die aber, wie oben gezeigt, nicht selten auch hier mit *dambrova* wechselt, da *am*, *an* älter ist als *a*, *u* und *o*.

Auch in andern Sprachen findet sich der Stamm *dub*, *dob* in der Bedeutung von Vertiefung, Aushöhlung. Im Germanischen haben wir zunächst den Stamm *tief*, niederdeutsch *döp*, der bei Alphilas *diup*, bei Ottfried *diuf*, im Angelsächsischen *deop*, im Englischen *deep*, im Schwedischen *diup*, im Wallisischen *dwfn* lautet und wovon eine Menge ähnlicher Worte sich herleiten, so *taufen*, niederdeutsch *döpen*, bei Alphilas *daupgan*, im Schwedischen *döpa*, ferner *der Zuber* oder *Zober*, niedersächsisch *Dubbe* (= Faß), *Dauben*, die Stäbe hiezu, *Dubhammer*, ein Geräth zum Hohl schlagen der Kessel. Wie das polnische *dob* zu *dot*, verhält sich auch wohl das Deutsche *tief* zu *Thal*, an welches sich *Dohle* in der Bedeutung *Kanal*, *Graben*, eine niedrige Stelle im Acker, *Dümpfel*, *Tümpel*, dasselbe und *Dille*, eine kurze Röhre bei verschiedenen Werkzeugen anschließen. Auch das Wort *Damm* wahrscheinlich abgefürzt von *Damp* (im Altschwedischen heißt *Dampu* ein *Damm*) wird hieher zu ziehen sein, da dasselbe in den verwandten Sprachzweigen des Germanischen, nämlich dänisch und schwedisch, nicht allein eine Erhöhung der Erde, einen *Damm* im heutigen Sinn, sondern auch eine Vertiefung in denselben, einen *Deich*, *Teich* und *See* bedeutet<sup>1)</sup>. Ebenso bezeichnet das deutsche Wort *Dammerde*, *niedriges*, *fettes*, in Vertiefungen befindliches Erdreich, und *Damm* ist auch

1) Vergleiche *Abelung*, Wörterbuch, unter *tief*, *taufen*, *Zober*, *Daube*, *Dubhammer*, *Damm*.

ein emissarius, ein Abzugsgraben. Hier gehören auch Daube = Graben, Dobel, Döbel = Waldschlucht, Waldthal, breites Bergthal, öder Platz neben Acker oder Wiese, Diele = Grund, Grundfeste, Schiffsboden<sup>1)</sup>. Aus dem Lateinischen und Griechischen ließen sich ähnliche Wortstämme mit der Bedeutung tief, hohl, anführen und es sei hier bloß an das horazische Thessala Tempe, ein Thal in Thessalien, erinnert, wobei zu bemerken, daß *Τέμπη* auch überhaupt ein Thal, eine Aue, Waldwiese bedeutet. Der eigentliche Stamm dieser Formen im Indogermanischen ist *dap* oder *dab*, der nach Eintritt des Nasals zu *a* und vor *p* in den verschiedenen Sprachzweigen mancherlei Wandlungen durchlief: *dab*, *damb*, *dub*, *dob*, *deb*, *dib*.

Da der Wortstamm *dab* in der Bedeutung von: tief, Thal, Grund, Höhlung in so vielen Sprachen sich wiederfindet, so werden auch das polnische und preußische *debrze*, *dumpno*, *dambo*, *dubrowa*, *dambrowa* in der Bedeutung von Grund, Höhle auf diesen Stamm zurückzuführen und älter sein als *dubrowa* in der Bedeutung Eichenwald von *dab* die Eiche. Weder das deutsche Wort Eiche, litthauisch *auzolas*, lettisch *osohls*, preußisch *ausonis*, noch das Wort Eichel litthauisch und preußisch *gile*, lettisch *sihle*, polnisch *zoładz* stimmen zum polnischen Stamm *dub*, *domb* mit der Bedeutung Eiche. Daraus läßt sich schließen, daß der Stamm *dab*, *domb* Eiche und *dubrowa*, *dambrowa* Eichenwald im Polnischen einer späteren Periode angehört, als die Völker schon mehr zerstreut waren, und die Kultur zur verschiedenen Benutzung und Benennung der Bäume führte. Vielleicht hat die Eiche im Polnischen ihren Namen *dab* aber auch von ihrem zum Aushöhlen benutzten Holze, ähnlich wie im Deutschen *Dubbe* vornehmlich ein eichenes Faß und *Dauben* Eichenstäbe bedeuten, oder von ihrer zu Höhlen oder Wohnungen benutzten Rinde (*dab* und *dom* Eiche, Haus). Noch mehr Specialisirung und Kultur setzt offenbar die Benutzung der Eichenrinde zu Gerberlohe voraus und möglich ist es daher, daß vom polnischen *debica* Gerberlohe das preußische *dumpbis* und das litthauische *dubai* oder *dobai* in der Bedeutung von Lohe hergenommen sind, zumal besonders das Litthauische eine Menge dem Polnischen entlehnter Kulturfremdwörter aufweist. Zu dem litthauischen (preußischen) *dubus* hohl, tief scheinen *dobai* und *dumpbis* nicht zu-

1) Grimm Deutsches Wörterbuch unter Daffe, Damm, Daube, Diele, Dole, Dobel.

rückgeführt werden zu können. Es fehlt das Mittelglied dab, dup in der Bedeutung von Eiche, aus deren Rinde die Lohe gewonnen wird, in diesen Sprachen und nach der Analogie zu schließen müßte im Litthauischen gillai oder auzolai von Eiche oder Eichel die Lohe benannt werden. Auch im Lettischen führt dieselbe einen anderen Namen, nämlich ahadminna sihwe d. h. wörtlich Gerberbeize, von sihws zähe, barsch, beißend. Sie ist ein Kunstprodukt und daher können die Formen dobai und dumpbis, welche das Litthauische und Preussische zur Bezeichnung der Lohe besitzen, als vom polnischen Nachbarvolke entlehnte Kulturfremdwörter betrachtet werden — es sei denn, daß man es vorzöge, die Worte dobai und dumpbis in der Bedeutung Lohe auf den Stamm dob, dub hohl, Grube deswegen zurückzuführen, weil bekanntlich die Eichenrinde in Gruben zu Lohe zubereitet wird. 1)

Aus alle Diesem wird erhellen, daß der Ortsname Dambrowa oder Damerau in Preußen sich an das lerikalisch uns erhaltene altpreussische Wort dambo anschließt und soviel als Thal, Schlucht Grund oder vielmehr eine Gegend, die mit dergleichen Erdformationen durchzogen ist, nicht aber Eichenwald oder Eichenheide bezeichnet, daß hingegen im Slavischen Dambrowa oder Dąbrowa sowohl einen Eichenwald<sup>2)</sup> wie auch ein Bergthal, eine Schlucht, einen Grund oder vielmehr eine von diesen durchzogene Gegend ausdrückt und zwar daß letztere Bedeutung im Stammworte dab, damb, dab, dob selbst liegend und älter ist als die erstere. Daß im preussischen Damerau nur die Bedeutung von Thal, Schlucht, Grund liegt, zeigt noch deutlicher das Wort wangus, welches nach dem deutsch-preussischen Vocabularium eine Uebersetzung von Damerau sein soll, aber in der That ein Synonymum davon ist.

---

1) Uebrigens wie das polnische dab Eiche mit dub, dob Grund, Tiefe, scheint auch das preussische und litthauische gile die Eichel, das lettische sihlo, mit dem litthauischen gillus tief, gyle die Tiefe, gillums die Tiefe, der Abgrund, Grund, dem lettischen dsilsch tief, dsillums zusammenzustimmen. Daher könnte das polnische dąbrowa = Grund, Schlucht auch eine Uebersetzung von Gilgenburg in der Bedeutung von Grund-, Schluchtenburg sein.

2) Daß manche slavische Ortsnamen auf Damb, Dambro u. s. w. lauten, von dab Eiche abzuleiten sind, wird daher nicht in Abrede gestellt. Vergl. Rosengarten, Cod. Pom. S. 91. (magna quereus) a sua magnitudine nomen accepit wili (wielki) damb,

Der Wortstamm agh, nasalirt ang in der Bedeutung von: engen, binden, winden ist in allen Sprachzweigen des Indogermanischen verbreitet. Es heißen ah-us indisch die Enge, Angst, persisch ins Griechische übernommen *ἀγγαρεύειν* zwingen (nämlich zu Herrendiensten, davon später im Lateinischen angaria Frohdienst), griechisch *ἀγγω* zuschnüren, ängstigen, *ἀγρος* das Thal, die Schlucht, *ἀγκων* der Ellenbogen, die Einbiegung, Vertiefung, Thal, *ἀγκυρα* Haken, Anker *ἀγκιτη* Spange, Haken zum Verschließen, Verband, *ἀγγος* Gefäß, *ἀγκιστρια* Angel, *ἀγγαλος* Armboll, Bündel, *ἀγγυλος* gekrümmt, verwickelt; im Lateinischen angō engen, ängstigen, angustia die Enge, der Engpaß, angulus der Winkel, anguis die Schlange, uncus der Haken, unguis die Kralle und dergleichen. Wie mehrere Zweige des Indogermanischen im Wortanfange bald einen w-Laut vor den Anfangsvocal vorschlagen, bald wegfallen lassen, z. B. indisch varg und urg, griechisch *ἔργ*, deutsch Werk, litthauisch wandu und undu, preußisch wunda, unda und unds, lettisch uhdens, polnisch woda, das Wasser, litthauisch usai, preußisch wanso, lettisch uhsa, polnisch wasy der Bart, so geschieht dieses auch beim Wortstamme agh, ang, namentlich im Germanischen, Slavischen und Litthauisch-Preußischen, die sich unter allen indogermanischen Sprachzweigen am nächsten stehen. Gothisch bedeutet aggvus die Enge, deutsch wang und angar, angelsächsisch vang, altnordisch yāngr der Ager, d. h. ein eingeeigter Raum, mit s-Vorschlag Zwinger, der enge Raum zwischen zwei Stadtmauern oder der Stadtmauer und den Häusern, Wange, Wangstücke, d. h. die Seitenstücke, womit ein Gegenstand eingezwängt und festgehalten wird, z. B. die Mastbaumwange, (Wange entspricht ganz dem polnischen vom Stamme dub abgeleiteten dyby Klemme, Wange), Futterschwinge und Wanne (ein Gefäß wie Zuber oder Dubbe), Angst, Enge (entsprechend Dampf, dampfig, dämpfen, dämmen, in denen auch der Begriff von engen, zuschnüren, zubinden liegt, da Dampf so viel als Engbrüstigkeit bezeichnet und Dampfleine der Strick am Galgen zum Henken ist) <sup>1)</sup>.

Das Polnische zeigt ähnliche Formationen: wazki enge, wezina Engpaß (kirchenflavisch uzina) wezyć enge machen, wiazac binden,

1) Vergl. Schleicher Compendium der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen S. 178, 198, 213, 222.

winden, wężel alt wazu, azu, jazu das Band, wawoz der Hohlweg, die Schlucht, wijac, wie, winac winden, waz die Schlange wegorz der Aal und ähnliche: der Stamm ist ang, agh mit vorgeschlagenem w = Laut<sup>1)</sup>. Im Litthauischen heißen ank - sztas enge, ank - szta die Enge, ank - sztumas eine enge Durchfahrt, anga der Eingang, angis die Schlange, ungurgis der Aal, ansa, asa, wansas und waszas der Hafen, der Griff, wiju, winnoju winden, wickeln, winge die Krümmung, Bucht, Winkel, wingillis und wijunus der Peißker (der sich windende), anglawoju hinter den Bergen halten, nicht dran wollen, wengiu, wangstau Winkelzüge machen, nicht dran wollen, träge, verdrossen sein, annoju tändeln, eigentlich sich um etwas winden, wie die abgeleiteten Verba ap - annoju sich um etwas zu thun machen, scherwenzeln, isi - annoju sich verwirren, verwickeln, zeigen. Danach löst sich auch der Einwand, den Neumann macht, als ob das litthauische wangus gegenüber dem preussischen gleichlautenden Worte eine ganz fremdartige Bedeutung habe, nämlich verdrossen. Denn das litthauische wangus ist von wiju, winnoju winden, wickeln gerade so abgeleitet, wie bank - sztus furchtsam von biju sich fürchten und hat nicht von vornherein die abstracte Bedeutung „verdrossen“, sondern heißt sich windend, Winkelzüge machend, sich ziehend, wie das Verbum wangstau, nicht dran wollen, Winkelzüge machen, deutlich zeigt, und hieran schließt sich offenbar erst die abstracte Bedeutung von träge, verdrossen. Der Stamm zu diesen litthauischen Wortformen ist ebenfalls agh, nasalirt ang und erscheint bald mit vorgeschlagenem w = Laut, bald ohne denselben.<sup>2)</sup> Die Abänderung von agh, ang zu ig, ing, mit vorgeschlagenem w, also wig, wing, tritt im Litthauischen ungemein häufig auf.

Aus dem Umstande, daß der Wortstamm agh, ang in allen indogermanischen Sprachen, und namentlich im Slavischen und Litthauischen mit vorgeschlagenem w = Laut in der Form von wag, wang oder wig, wing und mit der Bedeutung von Enge, Windung sich vorfindet, können wir mit Sicherheit schließen, daß im Preussischen ein gleicher Wortstamm vorhanden gewesen und zu demselben die uns aufbewahrte Wortform wangus gehöre und ebenfalls Enge, Windung bezeichne. Andere preussische Wortformen bestätigen dies:

1) Schleicher a. a. O. S. 132.

2) Vergl. Neffelman Litth. Lexikon S. 44.

angis heißt preussisch ebenfalls die Schlange, angurgis der Hals, ansis der Hafen, wyke heißt noch jetzt die Krümmung, Windung, Bucht, gerade so wie das litthauische winge. Die Flußnamen Angerappe, auch geschrieben Wangerappe, Wangermuße führen leicht auf die Bedeutung von Windung. Auch die im preussischen Katechismus aufbewahrten Worte, wangan das Ende, wangint enden, vollenden und wingriskan die List, lassen sich unschwer auf den Stamm agh, ang und dessen Bedeutung von Enge, Windung zurückführen. Die Begriffe List und Windung gehören offenbar zusammen, indem der Listige eben auf krummen Wegen wandelt, um andere zu überlisten, ebenso Ende (platt Eng gesprochen) und Enge, da die gänzliche Einengung eines Gegenstandes auch dessen Ende bildet, wie z. B. im Lateinischen finire nicht bloß beendigen, vollenden, sondern auch beengen, einschließen, beschränken bedeutet, finis das Ende und die Grenze, die Schranken.

Danach wären also Damerau und Wangus preussische Synonyma in der Bedeutung von gewundener Thalschlucht mit dem Unterschiede zwischen beiden, daß in ersterem Worte der Begriff des Tiefen und Höhlen, in letzterem der des Engen und Gewundenen liegt. Uebrigens, da der Buchstabe w in allen Sprachen und namentlich im Preussischen nicht selten mit b wechselt, z. B. man schrieb Sawange und Sabange, Elbing und Elwing, Mylobanz und Mylovanz, Driwanz und Dribanz, so dürfte die Form wangus wohl auch in manchen Eigennamen stecken, die auf hangen lauten.

5. Sieht man die Damerauen als Gegenden an, die mit Gründen, Schluchten durchzogen sind, so begreift man, daß es Wald-Damerauen, öde, freie Damerauen, Eichen-Damerauen, Tannen-Damerauen, Stein-Damerauen, Holz-Damerauen ic. geben konnte. Da Schluchtengegenden namentlich mit steilen Seitenwänden sehr oft öde oder wenig mit Holz bestanden sind, so konnte es leicht geschehen, daß die Damerauen von den als ebene Flächen gedachten Heiden zum Theil getrennt, zum Theil aber auch mit denselben unter einen Begriff mirica, Dedeland, zusammengefaßt wurden. In der Bedeutung von bewaldeter oder nicht bewaldeter Schluchtengegend (saltus) passen die Worte Damerau und Wangus auch vollständig in die Reihenfolge der Vocabeln, welche Holzwäscher neben jenen in seinem Vocabularium auführt. Derselbe rangirt

Wald	preuß.	madian,
Busch	"	gudde,
Damerow	"	wangus,
Haide	"	sylo.

An Wald und Busch, bei denen bloß auf das Holz, nicht auf die Formation des Terrains Rücksicht genommen wird, schloß Holzwäischer Damerow und wangus als Bezeichnung für eine bergige, schluchtenreiche, gleichviel ob bewaldete oder nicht bewaldete Gegend und sylo Haide als Ausdruck für eine ebene bewaldete oder nicht bewaldete Fläche. Nur übersah er, daß das Wort Damrau ein altpreussisches sei, welches die eingewanderten Deutschen wohl vermöge der Ähnlichkeit mit dem in Klang und Bedeutung harmonirenden Worte Damm deshalb aus der preussischen Sprache recipirt und sich vollständig angeeignet hatten, weil sie für die im Verhältniß zu deutschen Gegenden niedrigen Thäler und Schluchten Preußens den heimischen Namen Thal nicht gut anwenden konnten<sup>1)</sup>.

Endlich lehrt auch der Augenschein selbst, daß Damerau und wangus nichts anderes bedeuten, als Gründe und Bergschluchten. Die Ortschaften der Elbinger Höhe, Damerau, Dambitzen (vielleicht gehört auch Wangenheimshof dazu, wenn es nicht von einem Deutschen Wangenheim seinen Namen hat), Thumberg, Weingrundforst, Bankelau (Banklaufe), liegen an oder in Gründen und Bergschluchten, das ehemalige Dorf Bandeynen zwischen Tolkemit und Neukirch, an dem so genannten „Dörschengrund“. Das Charakteristische der Gegend östlich von Braunsberg, wo die vielen Damerauen liegen, der Königlich Vermtensche Forst, genannt Damerau, die Ortschaften Schöndamerau, Neudamerau, Hopfengrund im Heiligenbeiler Kreise, dann Schillgehnen, Birkmannshöfen, Antiken, Hirschfeld (vielleicht auch Demuth, preussisch Demyta, da es an einem Grunde liegt), Engelswalde (bei dessen Name wohl nicht an Engel, sondern an ein preuß. engele, angele im Sinne von Thal zu denken ist), besteht gerade in einer Menge von Gründen, Schluchten, Thalwindungen. Bei Schöndamerau in der Nähe des Kirchdorfs Schalmei und bei Klein Damerau in der Nähe von Wusen besteht die ganze Gegend gleichfalls aus Schluchten, die sich nach der Passarge

1) Dem preussischen Damerau entspricht in Stamm und Bedeutung am besten das deutsche Döbel = Waldthal, über Platz neben Acker oder Wiese.



hinziehen <sup>1)</sup>. Auf der Feldmark von Stigehnen am Flusse Walsch nördlich von Wusen liegt die sogenannte Domb, ein tiefliegender, schluchtenhaltiger Wald, südlich davon bei Klein Damerau ein gleichartiger Wald, genannt die alte Damerau. Bischoffstein, ehemals Strowangen genannt, hat in seiner unmittelbaren Nähe den Rohrdomp, einen zwischen Anbergen tief liegenden Teich <sup>2)</sup>. Die Dörfer Damerau, Wangst und Porwangen haben eine ähnliche anbergige Lage. Bei Heilsberg sind die Eichen = wie die Tannen = Damerau zum Theil freie, zum Theil bewaldete Bergabhänge und Thäler, erstere an der Simser, letztere an der Alle nach Neuhof zu. In diesem Gebirge, nicht weit von der Burg und Stadt Heilsberg, soll früher ein heidnischer Ort Löcbanga, der nach Obigem auch Löcwanga geschrieben werden dürfte und so an wangus und damerau erinnert, bestanden haben <sup>3)</sup>. Die Damerau bei Köffel besteht ebenfalls in einem kuppigten Terrain mit bedeutendem Thale, Moorgrund und Torfbruch, wo, wie ein Kenner jener Gegend versichert, früher, als die Gegend noch mehr mit Wald bestanden war, Eichen nicht wuchsen, noch auch jetzt in dem übrig gebliebenen zu geselligen Vergnügen benutzten Wäldchen vorhanden sind, es sei denn hie und da ausnahmsweise. Beim Dorf Drewenz in der Nähe von Mehlsack besteht die Damerau in einer breiten in einen Zipfel auslaufenden Schlucht mit Nebenschluchten, deren schroffe Seitenwände nur mit etwas Gras, Himbeer- und Haselnußstrauch bewachsen sind <sup>4)</sup>. Die bei Domnau liegenden durch Thaleinschnitte getrennten Damerau-Berge scheinen, nach der Karte zu urtheilen, eine ähnliche Beschaffenheit zu haben, ebenso andere auf Damerau und (w)angus lautende Vertlichkeiten. Im Ermlande liegen am Sawangen- oder Sabangen-See in der Nähe von Guttstadt Ankendorf (auch Hankendorf geschrieben) oder Lindenberg und der Wangerithen Wald, bei Allenstein im Kirchspiel Jonkendorf der Ort Wengäuthen oder Wangayten, deutsch Höhenberg in Berggegenden <sup>5)</sup>. Die Gegend von Lurethen

1) Vergl. den Pantenberg bei Plastwid, Ermländ. Zeitsch. II S. 654.

2) Im deutschen Worte Rohrdommel, alt Horotubil, Horotumpel = Schlammtaucher führt die zweite Silbe auch auf den Stamm „tief“.

3) Archiv. vet. et nov. eccl. Heilsberg. N. P. P.-Bl. Bd. V. S. 21.

4) Vergl. Regest. Warm. I, 110 meatus paludosus juxta campum vil-lae Drewenz.

5) Dipl. Warm. II, 196, 407, 416.

(ehemals luxioto dompno benannt) und Angnitten bei Pr. Holland markirt sich durch Wiesenthäler mit Anbergen, die der Stadt Gilgenburg (polnisch Dąbrowno) durch See- und Bergthäler, daher die dortigen Damerau-Seen und die Ortschaft Wansen. Bei dem Lande Wohnsdorf, Wunsdorf, Wansdorf, verdeutscht aus Unsatrapis, Wunsatrapis, Wusatrapen bei Allenburg <sup>1)</sup>, beginnt Hochland, welches durch viele Thäler zerschnitten ist, daher der Ort Auclitten (auksztas hoch), drei Ortschaften Damerau, Engellau und Ang(g)arben daselbst. Die Namen Auctowangen und Kalwangen im Samlande erinnern ebenfalls an bergiges Terrain. Die Landschaft Wuntenowo, Windenowo oder Huntenau am Frisching in der Nähe von Brandenburg zeichnet sich gleichfalls durch schluchtenreiches Terrain aus. Das Dorf Huntenberg bei Braunsberg liegt an einem tiefen Grunde. Die Ortschaften Thurwangen, Rudwangen, Poswangen, Wangotten, Derwangen, Siegmundsberg (mit einer Damerau und Merica) bei Raftenburg und Köffel liegen in bergigen, mit Thälern und Schluchten durchzogenen Gegenden. Die Umgebung von Mewe oder der terra Wanceke, in deren Verschreibungsurkunde die umliegende terra inculta mit Damrow übersezt wird, bilden Berge, während die Stadt Mewe selbst im Thale liegt. Auch die litthauischen Damerauen erinnern an Berg- und Thalgegenden. Zwischen Stabuncaln (die letzte Silbe erinnert an Berg, litth. kalnas der Berg) und einem andern Dorfe, in der Nähe des Flusses Dubissa lag eine rume Damerau; von Wingenfeld ging es über 2 Meilen rume Damerau in's Land Galtene; von der Lumpe bei Tilsit

---

1) Vergl. Müllverstedt über Wohnsdorf N. Pr. P.-Bl. V. 329. Es wird daher erlaubt sein, hieher auch die ermländischen Ortsnamen Wosgein oder Parengel im Kirchspiel Bludau beim ablichen Gut Sablken, Woszen, Woszen, heute ablich Dittersdorf bei Frauenburg, Wusen oder Wosen bei Wormbitt, Wozo (Grunau) bei Guttstadt, Wuslak bei Bischoffstein, Wognap, Wugnab bei Elbing hieher zu ziehen. (Dipl. Warm. I, 172, 142, 295, 434, II, 218). Spricht man den o- oder u-Laut in diesen Namen nasal, so erhält die erste Silbe die Form wong, wung. Die Gegend von Wusen bei Wormbitt ist, wie oben angegeben, schluchtenartig und zeigt die Ortsnamen Domb, Kl. und Alt Damerau auf. Wosgein bei Bludau heißt auch Par = engel, d. h. durch = enge, enger Durchgang und bildet ein Flußthal. Wognap oder Wugnab bei Elbing liegt gleichfalls an einem Flußgrunde und konnte mit Flußgrund (apo der Fluß) übersezt werden.

folgten 3 Meilen Damerau bis Willene (heute wohl Augswilken, auksztas hoch) in einer Gegend, wo nach der Schröter'schen Karte ein Höhenzug sich erstreckt mit den Ortschaften Birbinten, Gillanden, Gillandwischen; von Betigola an dem Flusse Dubiffa kam man über 6 Meilen Damerau und Wald bis Tenjagaln bei Wangaigele, auch Wendzehola genannt<sup>1)</sup>.

Da der Begriff des Tiefen und Höhlen, des Engen und Gewundenen auch bei Flüssen, Seen, Halbinseln, Inseln zutrifft, daher die Erscheinung, daß auch in den Benennungen dieser die Stämme *dap* und *ag* häufig genug auftreten, so in den Flußnamen *Wangerapia* oder *Angerapia*, *Drewenz* oder *Drewanz*, *Drivanz*, *Drivanz*, *Sawange* und *Sabange*, *Wangermuße*, *Windau*, *Wicker*, *Wangoien*, *Dobese*, *Dubiffa*, *Dobub* (= tiefer Fluß), *Deppen*, früher *Toppit* oder *Tuppis* geschrieben, *Doben*, *Dobrin*, in dem Inselnamen *Uznam* = *Wanzlo* = *Usedom*, in den vielen Halbinselnamen *Wyke* in *Kurland*, *Preußen*, *Pommern*<sup>2)</sup>.

1) *Script. Rer. Pruss. II. litth. Begeb. Nr. 6, 7, 12, 13, 14, 46.* Da das Wort *Damerau* auch in der Form *Damm* und *Domn* auftritt, so dürfte da, wo *Damerau* auch mit *Demerow* wechselt, eine andere verkürzte Form *Demn* zu erwarten sein, ebenso für *Wang*, *Wan* auch *Weng*, *Wen*. So erklären sich vielleicht die Ortsnamen *Demryn* und *Ryn* (Stadt Rhein am Talter See) *Dammewe* und *Mewe*, *Wendufeln*, *Wibufeln* und *Dufeln* *Script. Rer. Pruss. II, 584, 596, 862. Dipl. Warm. I, 242.* Faßt man die Silbe *Dem* und *Wen* appellativ im Sinne von *Thal*, *Windung* auf, so konnte dieselbe auch wegfallen, ohne dem Verständnisse Eintrag zu thun.

2) *Frappiren* könnte auf den ersten Anschein der in den angeführten Ortsnamen so oft hervortretende Vocalwechsel von *a*, *i* (o) u (o). Indessen die Sprechweise wie die Schreibweise war, wie sehr viele Urkunden alter Zeit zeigen, früher bei weitem weniger fixirt und die Vocale gingen sehr in einander über, wie noch heute im Litthauischen. Die Proposition *ant* auf lautet auch *int* und *ing*; *Wangen*, *Wanki*, *Wengowa*, *Wingowele* sind ein und derselbe Name *Script. Rer. Pruss. II, 624, 677*, vgl. auch *Schleicher's litth. Gram. S. 36 u. ff.* Die nasalirten Wortformen laufen mit Umänderung des Stammvocals oder ohne dieselbe neben den nasalirten z. B. litthauisch *wingillis* und *wijunas* der *Peitzker*, *waszas*, *waszas*, *wanszas* der *Hacken*, sowohl ein eiserner, als ein hölzerner, *winnis* ein eiserner Nagel, ein Zinken an der Harke, *wagis* ein hölzerner, *krummer Nagel*, *asa* der Griff, *Handhabe* an einem Geschirr, *Dese*, *Schleife*, *anka* dasselbe. Die Silbe *an* ging aber nicht bloß in den End-, sondern auch in den Anfangsilben, wie oben bemerkt, in *un*, *u* über. *Wansdorf*, *Wunsdorf*, *Wohnsdorf*, *Unsatrapis* auch *Wusatrapen*, ferner *Uznam*, *Wanzlo*, *Usedom* sind, obwohl sie von einander bedeutend abweichen, etymologisch doch ganz dieselben

Die mehrfach vorkommenden Ortsnamen Wiferau, Wiflitz werden ziemlich dieselbe Bedeutung haben wie wanguſ, winge oder wike, (d. h. Windung), in demſelben iſt nur der Naſal nicht ſo deutlich ausgeſprochen und nicht geſchrieben worden, ähnlich wie in dab, domb und dub. Statt Wiflitz oder Weſflitz findet ſich auch Wentlitz<sup>1)</sup>. Die Weſflitz- oder Wiflitz-Mühle bei Braunsberg liegt am Anfange der ſich lang hinſtreckenden ſogenannten hohlen Grund und der Pfeifengrund. Weſflitz bei Elbing hat ebenfalls Thalmulden in ſeiner unmittelbaren Nähe. In den Worten Wiſe, Wiferau, Wiferowa zeigt ſich eine ähnliche Bildung wie in Dambo, Dambro, Dambrowa.

Da das Wort wang auch im Deutſchen Enge bedeutet, ſo dürften die deutſchen Ortsnamen Elwangen, Feuchtwangen, Wangenheim nichts anderes bezeichnen als Thal, Grund. Elwangen (el, al Waſſer, Flüſſigkeit) ſcheint ſynonym zu ſein mit Elbing oder Elwing in Preußen, (S)ellebompno in Litthauen, Potsdam (pi, po in der Bedeutung von Waſſer, Fluß ποταμος) in der Mark Brandenburg.

Als Reſultat ſtellt ſich demnach heraus, daß in den Sprachzweigen des Indogermaniſchen, ſpeziell im Slawiſchen, Litthauſiſchen und Preußiſchen die Wortwurzeln dap und ag ſoviel als tief und enge bezeichnen und hievon die Wortformen Damerau und Wanguſ in der Bedeutung von Thal und Enge oder mit einem Worte Thalenge, Thalwindung abzuleiten ſind. Die Bedeutungen beider

---

Formen. Namentlich die Sprache der alten Preußen ließ, wie Prätorius in ſeiner preußiſchen Schauſtätte berichtet, einen ſtarken Lautwechſel in ein und demſelben Worte zu, ſo daß ſie ſich, wie er bemerkt, denjenigen, welche das Preußiſche nicht ſehr gut kannten, durch Akkuzierungen im Laute leicht unverständlich machen konnten.

1) Script. Rer. Pruss. I, 476, 477. Der am Wortende des Eigennamen ſo oft hervortretende Wechſel von Gutturalen (g, k) und Dentalen (t, d) z. B. in den Namen Plaſtwyken und Plaſtwyten, Staboniten und Stabunken, Bonikenhof und Bunden, Penglitten und Penſelitten, Feuchtwangen und Feuchtwanden, Kaufaliſten und Kaufaliſten beruht wohl nicht auf falſcher Schreibweiſe, ſondern auf dialektiſch verſchiedener Ausſprache, je nachdem man den Naſal mehr hervortönen läßt oder nicht, ähnlich wie noch jetzt im Hochdeutſchen und Plattdeutſchen, z. B.: winden, Winde hochdeutſch, winguen, Winge platt; im Litthauſiſchen Wandejagel, Wandgaler, Wendzehoſa, Wangaiſele, die ein und derſelbe Name ſind Script. Rer. Pruss. II, 681, 687. Die terra Wangke (Mewe) liegt an der Waugermütze; beide Worte gehören offenbar zu demſelben Wortſtamme.

Worte fallen so nahe zusammen, daß es hiedurch erklärlich wird, wie dieselben im altpreussischen Wortverzeichnisse von Holzwäscher als zwei zu verschiedenen Sprachen, nämlich der deutschen und preussischen gehörige Substantiva mit einer Bedeutung aufgeführt werden konnten. Ein deutsches Wort ist allerdings Damerau nicht, aber ebenso wenig ein polnisches, sondern ein altpreussisches, gerade so wie Wangus. Diese und ähnliche Wortwurzeln und deren Ableitungen, so lange sie zur Bezeichnung einfacher Dinge, wie der Gegenstände der Natur dienen, borgen die Sprachen nicht von einander, sondern sind darin mit einander verwandt und führen auf denselben Ursprung zurück<sup>1)</sup>.

---

1) Wenn daher Herr Maroski a. a. O. meint, die preussischen Ortsnamen Damerau ließen sich nur vom polnischen *dąbrowa* Eichwald ableiten und es gäbe kein preussisches Wort, welches an ein polnisches *dąbrowa* mit einer anderen Bedeutung anklänge, ferner zum Beweise dafür, daß die preussischen Damerauer polnischen Ursprunges seien, als Beleg anführt: „Damerau, Damerow u. s. w. giebt es in vielen Gegenden, wo von den alten Preußen keine Rede ist, so tritt in derartigen hochtrabenden Behauptungen nur Unkenntniß des eigenen slavischen Sprachidioms und ein Uebersehen des Umstandes hervor, daß die Damerauen in vielen Gegenden Preußens vorkommen, wo von polnischer Nationalität niemals die geringste Spur gewesen ist.

# Ueber die Entstehungs- und Entwicklungs- Geschichte der Stadt Braunsberg.

Ein Vortrag

von

Professor **Dr. Bender**\*).

Meine Herren! Ihre gütige Aufmerksamkeit möchte ich für diesen Abend zu einem Rückblicke in die Entstehungs- und Entwicklungs-Geschichte unserer Stadt Braunsberg in Anspruch nehmen. Die Geschichte der Heimath im weiteren und engeren, ja selbst im engsten Sinne ist für Niemanden ohne alles Interesse. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, welch' vielseitiges und großartiges Interesse gerade die Geschichte unseres altpreussischen Bodens, auch von unserer patriotischen unmittelbaren Zuneigung abgesehen, schon an und für sich bei jedem denkenden Manne erregen muß; ich will nur auf einen Umstand besonders aufmerksam machen, der dem Forscher in der Geschichte am allerwenigsten entgehen kann. — Preußen ist ein deutsches Kolonialland, in welchem sich alle inneren Verhältnisse des deutschen Völker- und Staatenlebens niedergesetzt und fröhlich entwickelt haben. Ich habe vor Allem den Nerv des ganzen deutschen Lebens, das Städtewesen und das Bürgerthum im Sinne. Der Beginn der Besiedelung Preußens fällt noch in die so viel gepriesene Zeit der Hohenstaufen, in die Zeit der großen Päpste Innocenz III, Hono-

---

\*) Dieser am 22. Dezember 1868 vor einer aus Militär und Civil gemischten Gesellschaft gehaltene Vortrag (welchem wir hier einige Anmerkungen und Excurse hinzufügen) möge zugleich an die vor 100 Jahren, 1772, geschehene Bestignahme Braunsbergs durch Preußen erinnern.

rius III., Gregor IX. und Innocenz IV. In jenem Zeitalter stehen im Süden und in der Mitte Europas alle staatlichen und kirchlichen Verhältnisse formell vollendet und abgeschlossen da; das Städtewesen in voller Blüthe. Was in Deutschland im Laufe der Jahrhunderte geworden, in seiner Wurzel kaum noch zu erkennen, das wird als etwas Fertiges nach Preußen pure hinüber getragen. Der Ursprung des deutschen Städtewesens im Allgemeinen, besonders aber der Ursprung der besonderen Entwicklung des inneren Lebens in den einzelnen Städten ist meistens für die Geschichtsforschung in Dunkel gehüllt. Das Vorhandene wurde nach Preußen übertragen, es wurde dem neuen deutschen Lande das Ringen und Kämpfen der Geburt seiner Verhältnisse, es wurde ihm die Kindheit erspart; es trat als Mann in's Leben; was in Deutschland geworden, ist in Preußen gemacht. Wie in Preußen die Städte entstanden, die Kolonisation des offenen Landes geschehen, die Rittergüter gegründet, neue ritterbürtige Geschlechter hervorgingen, das liegt uns meistens klar und deutlich, durch Urkunden bewiesen, vor Augen. Was der Forscher in Deutschland mit Mühe ergründet, das liest er hier schwarz auf weiß. Der Nutzen für die Geschichtsforschung besteht nun besonders in den nahe liegenden Rückschlüssen von dem sich in Preußen verjüngenden deutschen Leben auf die in ihren Ursprüngen verdunkelten Verhältnisse des Mutterlandes.

Die Gründung der Dörfer und Städte geschah in einer ganz bestimmten, überall consequenten Weise; das war nicht etwas neu ausgedachtes, das war die wieder in's Bewußtsein gerufene Erneuerung des bewährten Alten.

In den Grundzügen des städtischen und ländlichen Gemeindegewesens Preußens ist ursprünglich kaum ein Unterschied zu erkennen.

Wir haben uns von den Gründungen im Allgemeinen etwa folgendes Bild zu machen. Der Landesherr, je nach der Landestheilung der deutsche Orden oder der Bischof oder das Domkapitel, gab das ihm zugefallene Land in bestimmt abgemessenen Theilen an die Kolonisten aus. Die Zuweisung oder Abmessung des Terrains geschah entweder durch Umreitung (*circumscriptio* vel *circumductio*, vulgärer *vmmerithen*) oder durch eigene Feldmesser, *mensuratores terrae*, vermittels Seile (*funes*). Deshalb ist Seil ein bestimmtes Maaf geworden für 10 unserer

Ruthen. Einen solchen abgemessenen und genau begrenzten Besitz erhielten die deutschen Kolonisten entweder zum ersten Anbaue oder, was wohl der allerhäufigste Fall war, zum Wiederanbaue, nachdem ihn die eingeborenen Preußen verlassen oder verloren hatten. Letzteres springt fast überall in den Urkunden als Thatsache in die Augen, da die ausgegebenen Ländereien ausdrücklich als Felder, campi (lauks) bezeichnet wurden, welche einen altpreussischen Eigennamen führten, — beiläufig bemerkt, die ältesten und echten Sprachdenkmäler der ausgestorbenen preussischen Sprache.

Ein einzelner Mann, Anfangs wohl immer von deutscher Nationalität, dann auch vereinzelt zuverlässige und treue Preußen, wurde mit der Gründung des neuen Ortes, sei es Stadt oder Dorf, betraut. Ihm mußten natürlich Geldmittel und Ansehen zur Seite sein. Er wurde des Ortes Locator oder Gründer. Es wurde ihm eine gewisse Zahl von Hufen verliehen, um darauf eine Kolonie zu gründen, deren Vertreter der Landesherrschaft gegenüber er war. Dies Verhältniß war mehr oder weniger das des Lehnherrn zum Vasallen, je nachdem die von der Kolonie zu leistenden Dienste ausbedungen wurden. Des Locators Aufgabe war es nun, auf dem verliehenen Territorium Ansiedler in einer bestimmten Anzahl niederzusetzen. Er blieb das Haupt der Kolonie. Er zahlte der Landesregierung einen bestimmten jährlichen Zins von der ihm verliehenen Hufenzahl; mit den einzelnen Kolonisten hatte sie in dieser Hinsicht nichts zu thun; der Locator mochte sehen, wie er seinerseits den Zins betrieb, wahrscheinlich ohne selbst dabei zu kurz zu kommen. Auch zu anderen Verpflichtungen bediente er sich natürlich der Beihülfe seiner Untergebenen. Die Vorrechte des Locators waren bedeutend. Für seine Person und für seine Nachkommen — denn seine Würde in der Gemeinde war erblich in seiner Familie — erhielt er vorab eine Anzahl von Hufen zu freiem Eigenthume, ohne Zins, meistens im Verhältniß von 1 : 10 der gesammten Hufenzahl. Zinsfrei waren außerdem der Gemeindegund (der Anger), die gemeinsamen Weiden und Tristen, und, wo der Ort eine Kirche erhielt, das Kirchen- und Pfarrland. Das Hauptvorrecht aber des Locators bestand darin, daß er erblicher Ortsvorstand, erblicher Richter, d. h. scultetus, Schultheiß, Schulze war. Der locator scultetus erhielt immer die Gerichtsbarkeit in der Gemeinde, wenn auch mit Modificationen,



Die Urkunden unterscheiden stets die höhere und niedere Jurisdiction, die *judicia majora* und *minora*, die Kriminal- und Civil-Jurisdiction. Bald werden beide dem Locator verliehen, bald nur die niedere; letzteres besonders auf dem Lande. Dieses Schulzengericht war ein deutsches Gericht über Gleiche, über Standesgenossen und über Volksgenossen. Die Preußen aber, welche sich überall, sei es in ihren alten oder in neu verliehenen Wohnsitzen unter und neben den deutschen Kolonisten zahlreich vorfanden — denn die Austilgung des Preußenstammes durch das Schwert ist eine Fabel — waren unmittelbar der landesherrlichen Jurisdiction unterworfen. Diese wurde ausgeübt durch einen landesherrlichen Beamten, den *Advocat*, d. i. den *Bogt*. Ueberall finden wir die Deutschen von ihrem eigenen Schultheißen gerichtet, während in denselben Ortschaften die Preußen der Gerichtsbarkeit des *Bogts* unterworfen waren. Diese Grundzüge der bürgerlichen Verfassung sind ursprünglich in Städten und Dörfern dieselben. Auch die Anlage der Städte wurde an einen Locator ausgethan, der das städtische Richteramt als erblicher Schultheiß über die Deutschen ausübte. Von dem verliehenen Rechte aus entwickelte sich das freiere Bürgerleben im Inneren mit verschiedenen Modificationen. Mit den ländlichen Ortschaften hatten die meisten Städte dasselbe deutsche, aus Magdeburg über Schlesien nach Preußen verpflanzte Recht gemein, welches in dieser seiner Ausbildung das kulmische oder kölmische Recht hieß. Einige preussische Städte aber erfreuten sich des lübeck'schen Rechtes, wodurch ihnen eine breitere Grundlage für eine freiere Entwicklung der bürgerlichen Verfassung gegeben wurde. Zu diesen bevorzugten, auf die See hingewiesenen Städten gehörte neben Dirschau, Elbing, Frauenburg und Memel auch die Altstadt Braunsberg. Alle Städte aber, wir denken znnächst an die ermländischen, haben allmählig das ihrer freieren Ausbildung im Wege stehende erbliche Schulzenamt beseitigt und sind in den Selbstbesitz der Gerichtsbarkeit gekommen, welche sie durch ihre Magistrate ausübten. Von einigen Städten wissen wir es urkundlich, auf welchem Wege dies Ziel erreicht wurde; der Uebergang geschah durch Verkauf. Dies war namentlich mit Braunsberg der Fall. Der erste Locator und Erbschulze schon verkaufte sein Amt und Recht (*judicium hereditarium civitatis*) an die Kommune. Das war schon vor dem in's

Jahr 1284 fallenden Erlasse der braunsberger Verfassungsurkunde geschehen, worin der Bürgerschaft das bedeutende Recht, sich seinen Richter (scoltetum), dessen Beisitzer oder Schöffen (scabinos), Rathsherren (consules) und Städtältesten (seniores) frei ohne Einwirkung der Landesherrschaft zu wählen, verliehen wurde.

Bei Betrachtung der Städteanlagen in Preußen drängt sich die natürliche Frage auf, auf welche Weise und von woher so zahlreiche Kolonisten auf einmal zusammengebracht worden, daß sie eine neue Stadt zu bevölkern im Stande gewesen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die neuen Städte an eine schon vorhandene Ansiedlung, sei sie deutscher oder preussischer Nationalität gewesen, anknüpften. Von vielen Städten — wir haben immer zunächst die ermländischen im Auge — läßt es sich beweisen, von anderen darnach schließen, daß sich Dörfer befreundeter Preußen dort befanden, wo sich Deutsche so zahlreich ansiedelten, daß sie endlich zu einer städtischen Gemeinde erhoben werden konnten. Die Preußen waren keineswegs alle mit dem Schwerte widerwillig unterworfen und zum Gehorsam gezwungen; sehr viele hatten sich frühzeitig freiwillig der deutschen Kultur erschlossen, das Christenthum angenommen und treu zu den neuen Herren gehalten. Solche ursprüngliche Preussendörfer sind vielfach noch zu erkennen in den Dorfgemeinden, die sich unmittelbar an die Mauern der Städte anschlossen und als Vorstädte zum Theil noch anschließen. Diese Thatsache kann vielfach durch sprechende Analogien erhärtet werden. Im südwestlichen Deutschland legten die Römer ihre Kastelle, woraus die dortigen Städte erwachsen sind, in der Nähe vorhandener Keltendörfer an. Manche schlesische Städte haben ihren Ursprung aus älteren Dörfern; in Pommern entstanden an Stelle alter wendischer Burgflecken neue deutsche Städte. Von manchen hierher gehörenden alten Preussendörfern kennen wir die Namen, wie Strowangen bei Bischoffstein, Pillau bei Wormditt, Bilnick bei Heilsberg, Hausberg bei Guttfstadt. Auch gehören Namen hierher, wie Altwartenburg, Altstadt bei Christburg, Altstadt bei Gilgenburg u. A.

Die günstige geographische Lage läßt keinen Zweifel, daß die Gegend, wo Braunsberg gegründet wurde, schon eine zahlreiche Bevölkerung hatte. Für ein altes Preussendorf halten wir unsern Rösslin, mit altpreussischem auch sonst wieder vorkommendem Namen,

Kaselin oder Koselin, dessen ursprüngliche Einfriedigung durch aufgeworfene Erdwälle noch heute wohl zu erkennen ist.

Die uns von Chronisten überlieferten Stiftungsjahre der preussischen Städte sind oft irrtümlich für das Jahr der Gründung gehalten worden. Die vorliegenden Privilegien, die eigentlichen Handvesten, bezeichnen nur das Jahr, in welchem die vorhandenen Gemeinden ihre Verfassung erhielten, was stets erst einige Zeit später geschah.

Meine Herren! Von dem Versuche, für die Besprechung unseres Themas erst einen allgemeineren Hintergrund zu gewinnen, wenden wir uns nunmehr ausschließlich der Entstehungsgeschichte und der lokalen Entwicklung unserer Stadt Braunsberg zu.

Man pflegt bei Ortsgeschichten gern nach dem Ursprunge des Namens zu fragen, worin oft selbst ein Stück Gründungsgeschichte steckt. Daß der Name Braunsberg, wie er früher lautete, von dem bekannten deutschen Personennamen Bruno herzuleiten sei, ist nicht zu bezweifeln; wer aber dieser Bruno gewesen, ist wohl schwer mit völliger Sicherheit zu ermitteln. Die früher verbreitete Ansicht, daß Braunsberg Ursprung und Name dem Bischof Bruno von Osmüg, um 1255, zu verdanken habe, welcher im Gefolge Ottokar's von Böhmen einen Kreuzzug nach Preußen mitgemacht, bedarf keiner langen Widerlegung. Braunsberg existirte schon, ehe Bruno Bischof war. Der Irrthum hat seinen Grund offenbar darin, daß Bruno von Osmüg urkundlich die Stadt Braunsberg in Mähren gegründet hat. Man hat auch an den h. Bruno Bonifacius, genannt v. Quersfurt, gedacht, der 1009 den Märtyrertod in Preußen erlitten. Sein ephemerer Befehrungsversuch scheiterte gänzlich, keine Spur seiner Wirksamkeit ist zu erkennen; keine Kirche, keine Kapelle, kein Altar ist ihm zum Andenken in Preußen errichtet worden. (Die Kapelle in Insterburg ist ihm neulich gewidmet). Daß man circa 250 Jahre später auf ihn zurückgegriffen, um eine Stadt nach ihm zu benennen, ist undenkbar.

Manche Städte Preußens haben ihren Namen von mächtigen deutschen Dynastengeschlechtern, denen sie ihren Ursprung zu verdanken haben. So Brandenburg, 1266 von Markgraf Otto von Brandenburg, Hohenstein, 1380 von dem Komtur Günther von Hohenstein angelegt; Passenheim 1385 zu Ehren des

Spitlers Siegfried v. Bassenheim benannt; Saalfeld, 1315 gegründet von Sieghard von Schwarzburg, was auf das thüringische Saalfeld führt, welches bis 1389 den Grafen v. Schwarzburg gehörte. Auch in Bezug auf andere Ortschaften, deren Namen in Deutschland älter sind, als in Preußen, mag ein ähnlicher Grund der Namensgebung gewesen sein<sup>1)</sup>. Ich glaube, wir können überzeugt sein, daß der Name Braunsberg nicht in Preußen bei Gelegenheit der Gründung unserer Stadt gebildet worden ist, daß kein verständiger Blick das Terrain unserer Stadt einen Berg nennen konnte, daß vielmehr der Name fertig zu uns importirt worden ist, wie so viele andere. Deshalb ist meine Vermuthung, welche ich in Ermangelung von Beweisen auch nur als solche aufgestellt haben will, auf das einst angesehene, in den Rhein- und Lahn-gegenden weit ausgebreitete Geschlecht der Brunonen von Braunsberg (alt Brunsberg), eine Linie der Grafen von Isenburg-Wied, gefallen, von welchem Geschlechte in der Zeit von 1182 bis 1278 namentlich Bruno I, Bruno II. und III. von Braunsberg häufig vorkommen. Der erste Bruno erbaute die rheinische Burg Braunsberg<sup>2)</sup>

Das noch vorhandene Stiftungsprivileg Braunsbergs von 1284 begründete die bürgerliche Verfassung der städtischen Gemeinde, worunter aber nur die Altstadt zu verstehen ist. Die übrigen Theile der jetzigen Stadt haben ihre besonderen Entstehungsgeschichten. Die 1284 privilegirte Stadt ist nicht das älteste Braunsberg; es hatte schon zwei Katastrophen überstanden.

1) So Osterode am Harz mit Schloß, Hammerstein am Rhein mit Schloß, Seeburg in Mansfeld mit Schloß; so die sehr häufigen Wartenburg und Wartenberg, Landsberg, Straßburg u. s. w.

2) Der trier'sche Erzbischof Theodorich von Wied, der Oheim Bruno II. von Braunsberg, ist der Stifter der deutschen Ordens Balley Coblenz. Unter ihm wurden 1241 die rheinischen Großen zum Kampfe gegen die Tataren aufgefodert, die auch die polnischen Gegenden verheerten. Der Bruder des Erzbischofs, Georg v. Wied, machte einen Kreuzzug nach Palästina mit (1217 bis 1219) und erscheint dann als deutscher Ordensritter. (Nach Pfeffinger, Vitr. ill. soll er sogar Landmeister in Preußen gewesen sein). Also an Beziehungen des Geschlechts zum deutschen Orden und somit zu Preußen in der Zeit der Entstehung Braunsbergs hat es nicht gefehlt. Der Landmeister von Preußen, Heinrich de Wida, zwischen 1239 und 1249, gehört aber nicht hierher, sondern zu den thüringischen Dynasten und Bögten von Weyda, von welchem Stamme auch die Bögte und Fürsten von Neuß herkommen.

Der deutsche Orden sicherte seine durch allmähliges und systematisches Vorandringen gewonnenen Erfolge überall durch Anlegung von Burgen. Da derselbe meist die Wasserstraßen einhielt, so führte er auf Schiffen das nöthige Material mit sich. Es bestand aus Holz zu Blockhäusern und Wallisaden.

Einer dieser von dem deutschen Orden im Lande der Warmier, d. i. Ermländer, angelegten festen Punkte war Braunsberg. Dies älteste Braunsberg, eine Ordensburg, denken wir uns nicht anders, als eine aus einem verwallisadirten Blockhause bestehende Befestigung nebst Besatzung, in deren Schutz sich die christlichen Umwohner, wenn es Noth that, begeben konnten. Diese Anlage ist nach der Festsetzung des Ordens in Balga, welche 1239 Statt fand, geschehen und zwar, wie sich aus Prüfung der Umstände ergibt, im Jahre 1241. —

Den ferneren Fortschritten des Ordens nach Osten setzte der erste große Abfall der Preußen im Jahre 1242 ein Ziel. Die Unterwerfung der abgefallenen Landschaften, darunter auch Warmien, erfolgte erst 1249. Außer Elbing und Balga waren in diesem Zeitraume alle Ordensburgen, also auch Braunsberg, von den Preußen erobert und (nach Niedermetzelung der Ordensbrüder und aller Christen) dem Erdboden gleich gemacht. Nach der Reihenfolge der von den Chronisten erzählten Begebenheiten kann diese Katastrophe Braunsbergs nur im Jahre 1242 erfolgt sein.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1243 wurde die Eintheilung Preußens in Bisthümer urkundlich festgesetzt. Die Gegend von Braunsberg gehörte fernerhin nicht zum Ordensgebiete, sondern zum ermländischen Bischofsantheile.

Die späteren Gründungen Braunsbergs sind von den Bischöfen, den Fürsten und Herren des neuen Bisthums, ausgegangen. Von der erwähnten ältesten Anlage durch den Orden (1241 — 1242) abgesehen, müssen wir zwei Gründungen der Stadt Braunsberg unterscheiden. Eine rechte Würdigung einer Ueberlieferung bei dem Chronisten Dusburg ergibt, daß Anselmus, Ermlands erster Bischof und Landesherr, gleich im Anfange seiner Regierung, wir vermuthen noch im Spätsommer des Jahres 1250 oder im Anfange

---

1) Näheres über die Zeitbestimmung der verschiedenen Gründungen Braunsbergs geben wir in einem nachfolgenden Excurse.

des Jahres 1251, die Anlage einer Burg und einer Stadt in seinem Landestheile vorgenommen habe. Diese Anlage, rasch ausgeführt und nothdürftig befestigt, konnte nur den bescheidensten Ansprüchen genügen. Anselm selbst, ein Bruder des deutschen Ordens, fand Aufenthalt und Schutz auf einer der Ordensburgen, gewöhnlich in Elbing. Nach einer Urkunde von 1254 beabsichtigte Anselm in dieser seiner Stadt Braunsberg (civitas Brunsberg) seine Kathedrale zu errichten. Erst 1260 im Juni kam der Plan zur Ausführung. In diesem Jahre errichtete er wirklich in Braunsberg die Kathedralekirche unter dem Titel des h. Andreas und zugleich das Domkapitel. Deshalb heißen auch die ersten Domherren braunsbergische Canonici. — Aber schon stand der jungen Stadt wieder der Untergang bevor. Der zweite große Abfall der Preußen (1260—1275), worunter namentlich die Warmier, brach aus. Es war noch im ersten Jahre des Abfalles, also 1261, als die Preußen Burg und Stadt Braunsberg mit einem großen Heere belagerten und einen Tag auf das Schärffste herantraten. Die Bürger und Burgmänner wehrten sich mannhaft und verbarrikadirten alle schwachen Stellen und Zugänge so gut es anging. Bei dieser Bestürmung gab es viele Verwundete, auch manche Todte. Zuletzt zogen die Preußen unverrichteter Sache ab. Als später bei der steigenden Noth 40 Männer sich aus der Stadt wagten, um Heu und Holz zu holen, wurden sie von den Feinden erschlagen. Nun verzweifelten die Bewohner an ihrer Rettung, wenn die Stadt von Neuem bestürmt würde. Sie verbrannten also Burg und Stadt und zogen ab mit Weib und Kind und Gesinde, von ihren Habseligkeiten nur so viel mitnehmend, als sie auf den Schultern davon tragen konnten. Unterwegs stießen sie auf 60 christliche Kriegsmänner, welche ihnen die Ordensritter von Elbing zu Hülfe schickten. Als diese aber vernahmen, daß Braunsberg verbrannt sei, zogen alle zusammen nach Elbing. Mit dieser Auswanderung der Braunsberger nach Elbing endigte ihre erste Stadt, die von 1250/51 bis 1261 bestanden.

Wenn von einer Residenz des Bischofs Anselm die Rede sein kann, so ist Elbing dafür zu halten; in Braunsberg selbst hat er sich wohl nie bleibend aufgehalten. Auch als Sitz des Kapitels war nun zunächst Elbing anzusehen. Wo in Braunsberg die erste Kathedrale gestanden, ist nicht zu ermitteln. Sie war wohl nur sehr einfach und leicht, wahrscheinlich aus Holz, erbaut, vielleicht auch bloß

angefangen und nicht vollendet. Mit Unrecht hat man Spuren der Kathedrale in dem noch bestehenden Thurme des braunsberger Schlosses entdecken wollen. Was man dafür hat ausgegeben wollen, halten wir für den Ueberrest der Schloßkapelle des späteren bischöflichen Residenzschlosses.

Der Aufstand der Preußen war, soweit er Warmien betraf, 1273 niedergeworfen. Von einer angeblichen 1272 bei Braunsberg gelieferten großen Schlacht wissen die zuverlässigen Quellen nichts. Wir lesen nicht, daß Anselm, welcher in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat meistens fern von seiner Diöcese thätig war, nach Beendigung des Aufstandes die Kathedrale wieder hergestellt habe, wohl aber, daß er gegen Ende seines Lebens (gegen 1277) dafür besorgt war, daß die Mittel zu diesem Zwecke beschafft würden. Wenn auch, nach einer um 1277 ausgestellten Urkunde Anselms zu urtheilen, die frühere Gemeinde von Braunsberg, mit ihren Bürgern, ihrem Schultheißen und Pfarrer, fortbestand, (also vielleicht als solche in Elbing unter der dortigen Bürgerschaft oder zerstreut in der Umgegend lebte), so ist in derselben doch immer nur von der Absicht einer Wiederherstellung Braunsbergs die Rede.

Diese Aufgabe blieb seinem Nachfolger, dem Bischöfe Heinrich I., vorbehalten. Die im Anfange seiner Regierung durch seinen Bruder Johannes ausgeführte zweite Gründung der Stadt Braunsberg fällt nach dem Zeugnisse des Chronisten Dusburg in das Jahr 1279, das erste Jahr der Regierung des neuen Bischofs. Er konnte sogleich an die Neugründung der Stadt gehen, weil ihm die von Anselm, der selbst an der Wiederherstellung verzagt hatte, zu dem Zwecke auf den Fall seines Todes ausgesetzten Mittel zu Gebote standen.

Dusburg erzählt, daß Bischof Heinrich die Stadt und Burg Braunsberg kaum zwei Steinwürfe von der Stelle entfernt, wo Anselm seine Stadt gegründet hatte, aufbaute. Je öfter die Tradition von der Verlegung eines Ortes oder einer Kirche von der alten Stelle an eine andere etwas entferntere sich wiederholt, desto geringer ist ihre Glaubwürdigkeit in einem speziellen Falle. Das Maas von zwei Steinwürfen ist eine ebenso unbestimmte, als geringe Entfernung. Nehmen wir das Schloß, welches nothwendig zu den Anfängen der Stadt gehörte, als Anhaltspunkt, so würde die erste Stelle, die mehr flussabwärts gewesen sein soll, auf jeden Fall, nach dem Maße

von zwei Steinwürfen, noch innerhalb der jetzigen Stadt fallen. Wenn Dusburg von der Stadt Anselm's sagt, sie sei auf einer Insel belegen gewesen, so könnte diese Bestimmung immerhin einigermaßen auf die jetzige Stadtlage, und zwar nur auf diese, passen. Sie ist im Osten von der Passarge, im Süden und Norden von einschneidenden natürlichen, von Quellwässern bespeisten, Schluchten eingeschlossen, welche später zum Stadtgraben rectificirt und im Westen in Verbindung gebracht zu sein scheinen. Wenigstens auf der Südseite führt die Terrainbildung auf diese Ansicht. Diese Schluchten als natürliche Wasserrinnen konnten wohl die inselartige Lage vollenden helfen.<sup>1)</sup> Ueberhaupt konnte, so scheint es uns, eine einsichtsvolle Wahl in dieser Gegend nur auf die Stelle verfallen, wo die Stadt wirklich angelegt worden ist.

Bischof Heinrich nun, der Gründer unserer jetzigen Altstadt, der ihr unter dem 1. April 1284 ihr Privilegium, ihre Verfassungsurkunde, gab, war aus einer Familie Fleming entsprossen, welche,

---

1) Dusburg, 1, 140, sagt: castrum et civitas Brunsbergk in illa insula in descensu fluvii Sergie vix ad duos jactus lapidis a loco, ubi nunc sunt site. Zeroschin (Ser. R. Pr. 1. 460) modificirt diese Angabe der Lage einsichtsvoller dahin, daß er die Insel oder den Werder von den umschließenden Höhen und der Passarge gebildet sein läßt.

eine burc, daran ein stat  
genannt Brunsberg in der zît  
ûf einin werder, der dâ lit  
ein teil mit hôe irdozzin  
mit der Serge bevlozzin  
Kûme zwêne steinwurfe dan,  
dâ beide burg und stat nû stân.

Es ist übrigens nicht klar, ob der angebliche frühere Platz der Stadt unterhalb oder oberhalb der jetzigen zu denken sei. Allerdings scheint Dusburg das erstere zu sagen (in descensu fluvii); es kann das aber recht wohl überhaupt bloß heißen: An der Unterpargarge. Die Periphrase Dusburgs bei Zeroschin (461) besagt auch nichts anderes, als überhaupt an der Passarge:

hî der Serge an di stat,  
dâ sî noch heute sîn gesat.

Die Quelle bei Treter p. 4. weist ausdrücklich nach oberwärts (nam ante longius ab Habo distabat). Den 1366 (Cod. D. W. 2, 420) genannten alten Kirchhof führen wir nicht auf das älteste Braunsberg zurück, sondern halten ihn für einen der öfters vorkommenden Preußenkirchhöfe, der hier seine nächste Beziehung zu dem vordraunsbergischen Preußendorfe Rösslin hat.



nach urkundlichen Andeutungen zu schließen, aus Lübeck stammte und, wohl durch Handel, sich einen großen Reichthum erworben hatte, der unter Heinrichs Regierung der Kolonisation des nördlichen Theiles von Ermland zu Gute kam. Die Handveste umschreibt sehr genau das den Bürgern in Braunsberg verliehene Territorium mit allen seinen Grenzen, genau noch heut zu Tage den jetzigen Grenzen der braunsberger Mark mit ihren Stadtdörfern entsprechend.<sup>1)</sup> Zu Lübeckischem Rechte wurde dieser große Besitz verliehen. Unter den Brüdern Bischof Heinrichs nun ist Johannes Fleming der locator und fundator von Braunsberg, welche Prädikate ihm eine spätere Urkunde ausdrücklich beilegt. — Die Handveste besagt u. A., daß die Einkünfte des erblichen Stadtgerichts so vertheilt werden sollen, daß ein Drittel dem Landesherrn zufalle, ein Drittel der Stadt zu Gute komme und ein Drittel der Gründer Johannes erhalten solle, ein Verhältniß, welches sich auch bei den andern städtischen Gründungen wiederholt. Aber schon damals war eine Abänderung dieses Verhältnisses vor sich gegangen. Die Stadt besaß schon allein die zwei letzten Drittel; das eine, so heißt es in der Urkunde, gehörte ihr nach dem Lokationsrechte, das andere hatte sie vom Locator Johannes mit Zustimmung der Landesherrschafft für baares Geld gekauft. Dem Letzteren begegnen wir noch 1282 als in Braunsberg ansäßig, mit dem Prädikate Johannes scultetus de Brunsberg, aber schon 1284 finden wir ihn als reich begüterten Vasallen seines bischöflichen Bruders in einem höchst bedeutenden Landbesitze außerhalb Braunsbergs. Seit der Zeit kommt er noch immer häufig in Urkunden vor bis zum Jahre 1294, sei es als Zeuge, sei es als immer wieder mit neuen Gütern beliehener Besitzer. So erhielt er Klenau, Kilien bei Frauenburg und Schalmey. Seine

1) Nur der Theil des Stadtwaldes, welcher neustädtisches Moor genannt wird, ist erst später hinzugekommen. Bischof Heinrich III. verlieh 1398 der Neustadt einen Antheil von 10 Hufen und 11 Morgen, belegen zwischen den domkapitulärischen Gütern (d. i. Jagern) und den Dörfern Bettelkau und Hermannsdorf, von dem ihm gehörenden großen Moore (magna palus) (Voigt, Cod. D. Pr. 4, 181). Das städtische Kämmererdorf Hermannsdorf ist eben der jetzige Stadtwald, ohne das neustädter Moor, welches ein Theil des sich viel weiter erstreckenden bischöflichen Moores ist, von dem die Urkunde spricht. Als man in nicht gar zu fern liegender Zeit den Stadtwald separiren wollte, schenkte die Neustadt ihr n Wald, das neustädtische Moor, an die Altstadt, um mit in die Separation zu kommen; was aber nicht geschah.

Hauptbesitzung aber wurde Wusen mit 100 Hufen Areal. Er und sein Bruder Albert wurden, nebst einigen anderen Familiengenossen und Landsleuten, die Stammväter der ältesten deutschen Adelsfamilien Ermlands. Anfangs nannten sie sich noch Fleminge, bald aber nahmen ihre Nachkommen die Namen von ihren Gütern an. Johannes Nachkommenschaft können wir bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts als Herrn von Wusen verfolgen. Diese Linie gründete auch 1358 das Dorf Fleming bei Freudenberg. Von Albert aber, Johannes Bruder, ist eins der allerberühmtesten preussischen Geschlechter entsprossen, dessen Ursprung man früher, wer weiß woher, holen wollte. Albert's Hauptbesitz war Bayßen oder Basien mit 110 Hufen. Von ihm können wir mit urkundlicher Sicherheit und ziemlich vollständiger Geschlechtsfolge die für Preußens Geschichte so bedeutungsvolle Familie von Bayßen herleiten.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß zwischen 1282 und 1284 die Stadt in den Besitz der Erbrichterei gelangt war; der Locator hatte sich seiner Rechte entäußert, und die Bürgerschaft dadurch eine Grundlage der freiesten Entwicklung auf dem Boden des Lübeck'schen Rechtes gewonnen. Der Name Schultheiß für den gewählten städtischen Richter, dem die Schöffen als Nichtherren zur Seite standen, blieb aber noch Jahrhunderte in Braunsberg üblich. — Die fernere Entwicklung der inneren städtischen Verhältnisse, der Gerichte und der Verwaltung bei dieser Gelegenheit darzulegen, würde über das Maß unserer Zeit weit hinausgehen. Beschränken wir uns deshalb auf eine kurze Darstellung der räumlichen Entwicklung unserer jetzigen Gesamtstadt Braunsberg.

I. Die linke Passargeseite. Auf dieser Seite liegt 1) die Altstadt. Innerhalb ihrer Ringmauern 2) der Schloßbezirk und außerhalb derselben 3) der Köslin nebst der Becklihmühle. Das Territorium des Schlosses, mit seiner Freiheit, gehörte in politischer Hinsicht nicht zur Stadtgemeinde, wie es denn auch lokal durch eine eigene Ringmauer von der Stadt getrennt war. Das Schloß, ohne Zweifel schon von Heinrich I. angelegt, war die ursprüngliche eigentliche bischöfliche Residenz, von 1282 bis 1340<sup>1)</sup>, da sie zuerst nach Wormditt und dann nach Heilsberg ver-

1) Die ältesten Urkunden Heinrichs sind aus dem Jahre 1282 und von Braunsberg datirt. Die Urkunde über Körpen, Cod. Dip. Warm. 1, 102, gehört

legt wurde. Nach den Bischöfen wohnten hier die bischöflichen Beamten, zuerst der Burgvogt, dann der Burggraf, der die Jurisdiktion über die unmittelbar unter dem Bischofe, nicht unter dem Stadtmagistrate, stehenden Theile Braunsbergs auf beiden Flussseiten ausübte. Deshalb concurrirte auch die städtische Jurisdiktion mit der landesherrlichen auf dem braunsberger Gebiete im weiteren Sinne. Letztere erstreckte sich auch über das flache Land in den Bezirken des später sogenannten Amtes Braunsberg. Unter der Gerichtsbarkeit des bischöflichen Richters stand auch das bischöfliche Bad in Braunsberg, welches der Bischof 1318 dem Bader Bartusch verschrieb. Der Grund und Boden des Bades mag dem Theile der Stadt entsprochen haben, der noch heute der Baderberg heißt, den wir also auch ursprünglich nicht zur Stadt rechnen dürfen. Die öffentlichen Bäder, eine reiche Einnahmequelle für die Besizer, wurden für ein so nothwendiges Erforderniß der Städte erkannt, daß schon in den übrigen Gründungsprivilegien der ermländischen Städte dem Locator und Scultetus die Badestuben als besonderes Vorrecht verliehen wurden. In Braunsberg also hatte es sich der Bischof selbst vorbehalten. — Da wir über den Kößlin, der früher eine eigene Dorfgemeinde unter einem eigenen Dorffschulzen bildete, schon das Nothwendigste gesagt haben <sup>1)</sup>, so erübrigt noch die eigentliche Altstadt. Stadt, Burg und Bad waren mit derselben Hauptingmauer und dann dem Stadtgraben umgeben, beides überall noch wohl zu erkennen. Die Mauern hatten eine beträchtliche Anzahl von Thürmen und 6 Thore. Die Thore waren: Das Hohe Thor, jetzt Oberthor. Die Brücke über den Graben war theils massiv, theils Zugbrücke, wie es auch bei der Mühlenbrücke der Fall war. Im Graben selbst stand noch ein fester Thurm, wo die Zugbrücke anfing. Das Münchenthor, wohin die jetzige Münchenstraße führt, ein Name, den früher die Straße zum Gymnasium, d. h. zum alten Mönchenkloster, trug. — Das Nagelschmiedthor. Dieses Thor ist vermauert; die dahin führende Straße, zwischen den jetzigen Kunz'schen und Hecht'schen Häusern, durch ein schmales Haus in Fachwerk verbaut. Das Wasserthor, dem Namen nach noch jetzt

---

ins Jahr 1284; aus den Gründen, die im ersten Excurs angeführt sind, wo es sich um die Handveste von Braunsberg handelt, *ibid.* p. 97.

1) Die Weckelmühle kommt schon 1294 vor.  
Erm. Zeitschr. B. V.

vorhanden. Das Rüttelthor an der Passarge, wofelbst die Rüttelbrücke, jetzt Kesselbrücke. Den Namen leitet man von den bekannten Reuteln her, jener Art von Fischerböten, die besonders auf dem Haff gebraucht werden.<sup>1)</sup> Das Mühlenhor mit der Mühlenbrücke. — Durch ein ebenfalls festes Thor gelangte man aus dem Schlosse ins Freie. Auch hinter der Pfarrkirche ging eine ähnliche mit einem Thurme geschützte Passage über den Graben, die aber vielleicht nicht ursprünglich ist. Auch das an den Postställen befindliche Thor war zur Schwedenzeit entweder noch gar nicht vorhanden oder vermauert worden. Unter den Thürmen ist der bedeutendste der Gefangenthurm, wahrscheinlich der ursprüngliche braunsberger Temniß, d. i. Gefängniß, weil die dahin von der Langgasse führende Straße von Alters her Temmenitzgasse hieß. — In den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts haben die Schweden die Altstadt ringsum befestigt, wovon uns der interessante Plan der Stadt von 1635 ein klares Bild giebt. Wir sehen, daß die Stadt außerhalb der Mauern und Gräben mit Wällen, Pallisaden und Außenwerken eingeschlossen wurde. Solche Außenwerke waren vor dem Hohen Thore, deren Richtung ein Kennerblick wohl noch zu ermitteln vermag; ferner der katholischen Pfarrkirche gegenüber, wohin die erwähnte, mit einem massiven Thurme versehene, Passage hinter der Kirche herab führte; dieses Vorwerk ist in dem sogenannten Kanonenberg in seiner Ausdehnung noch heute am besten erhalten. Dann das Werk vor dem Uebergange aus dem Schlosse. Der Rest des Thurmes jenseits des Ueberganges dient jetzt als Mangalkammer. Ein Flügel der Erdumwallung ist leicht auf der linken Seite des jetzigen Seminar = Gartens erkennbar, ein beliebter Tummelplatz der kriegsaufführenden Schuljugend. Zur Deckung des Mühlenthores und der Mühlenbrücke diente das große Erdwerk auf der rechten Passargeseite. Es umschloß die Mühle und das Hospital, auf dessen Boden unsere Ressource steht. Es hatte einen Ausweg in der Richtung auf den Adlerkrug zu. Im Zickzack zogen sich Wälle und

---

1) Allerdings ließe sich auch an Rüttel (Eingeweide) denken, woher Rüttelhof = Schlächthof, wo die Fleischer ihr Vieh schlachten. So wie Elbing (Cod. D. W. 3, 81, 132, 133), so hatte auch Braunsberg seinen Rüttelhof. 1378 nahm das Fleischergewerk in Braunsberg den gebauten Rüttelhof an, (ibid. 32; s. auch die Rolle der Fleischhauer von 1384, ibid. 139). Die Lage ist nicht mehr nachzuweisen, vermuthlich war er auf dem jetzigen Fischmarkte.

Pallisaden, — wie es scheint, den heutigen Wiebe'schen Garten noch einschließend; auf jeden Fall die schon 1452 erwähnte braunsberger Lastadie schützend, da, wo heute die Fleischerbänke sich befinden. Ein ähnliches zangenförmiges Außenwerk, wie vor dem Hohen Thore, war endlich vor dem Münchenthore, in schwachen Resten noch heute erkennbar. Zur Ausführung dieser Werke waren die von den Schweden hart gedrückten Bewohner durch Scharwerkdienst gezwungen worden. Alles, was außerhalb der Mauern und Befestigungen gelegen war, fand bei der schwedischen Belagerung 1626, vielleicht in der Nacht vom 10. auf den 11. Juli, seinen Untergang. Damals brannten die Schweden nieder: die Johannis-Kirche oder Kapelle auf dem jetzigen Johanniskirchhofe, den Kösslin, die Scheunen, Speicher, Krambuden, das Backhaus, den Hohen Krug (vor dem Oberthore) und das Barth'sche Hospital, letzteres auf der Seite nach Rodelshöfen.

II. Das Terrain auf der rechten Passargeseite können wir durch die Linie der über die Mühlenbrücke geradeaus führenden uralten Landstraße, — der jetzigen königsberger Chausseestraße ungefähr entsprechend — uns in zwei Theile zerlegen, einen nördlichen und einen südlichen. Der nördliche gehörte bis zur Grenze von Altpassarge und Rossen (Freiheit, Aue, Rosgarten) von jeher, schon seit dem Privilegie von 1284, zum Territorium der Altstadt. Der Altstadt gegenüber entstand hier schon frühzeitig die altstädtische Vorstadt. Wir lesen, daß 1455 das Ordensvolk die Vorstadt mit der Neustadt verbrannt habe. Die Schweden scheinen sie bei Anlage ihrer Festungswerke ebenfalls demolirt zu haben. Hier, wo jetzt unsere Ressource steht, befand sich das seit 1388 nachweisbare Hospital zum heiligen Geiste. Es war eine Gründung des ermländischen Bischofes und wurde 1394 der Verwaltung des Rathes übergeben. Wahrscheinlich nach einer Zerstörung im Kriege und demnächst erfolgter Wiederherstellung, vielleicht auch in Folge einer Vereinigung mit einem anderen Hospitale, das diesen Namen führte, hieß es St. Andreas-Hospital; als solches bestand es bis 1804. Der Platz vor demselben diente ebenfalls bis in dieses Jahrhundert als Kirchhof, in welchen uns noch unlängst die Legung der Gasleitung einen unmittelbaren Einblick gestattete. Weiter entfernt, ungefähr da, wo sich jetzt der evangelische Kirchhof befindet, war ein zweites Hospital, das St. Georgen=

hospital<sup>1)</sup>, für Leprosen oder Aussätige. Es kommt schon 1384 vor und scheint in den Kriegsunruhen unter Herzog Albrecht mit der St. Georgenkirche seinen Untergang gefunden zu haben. Der St. Georgenkirchhof aber bestand noch bis in späteren Zeiten.

Die Vorstadt hatte auch ihren eigenen Krug, später Gasthof zum Schwarzen Adler, welcher 1427 angelegt wurde, ebenso wie auf der andern Seite der Stadt vor dem Hohen Thore der schon beiläufig erwähnte Hohe Krug sich befand, da, wo rechts am Ende der Häuserreihe noch heut zu Tage die Vorrichtung zum Anbinden der Pferde zu sehen ist. Wir finden diesen Krug schon 1432 erwähnt.

Der südlich von der bezeichneten Linie belegene Theil des heutigen Braunsbergs war bischöflicher Grund und Boden, worüber der alten Stadt Braunsberg gar keine Gerechtsame zustanden. Der ganze Raum von den Grenzen der Altstadt auf der rechten Flussseite an bis Regitten und die fernere ermländische Landesgrenze, über die ganze neustädtische Feldflur hin, längs des Passargeufers, scheint ursprünglich ein einziges großes bischöfliches Allodialgut oder Tafelgut gebildet zu haben, welches wahrscheinlich den Namen Karwen geführt hat.

Zunächst an der Passarge lag die uralte bischöflich = fiskalische große Amtsmühle, die unter dem landesherrlichen Schloßbeamten stand. Wir finden sie u. A. schon 1346 erwähnt. Sie wurde 1779 vererbpachtet und 1846 mit Ablösung des fiskalischen Obereigenthums verkauft. — Daneben haben wir auf dem großen Mühlenplage die sogenannten Freihäuser, die Schloßfreiheit oder den Sattelhof. Hier war nach einer noch lebenden Ueberlieferung der bischöfliche Karvan, das zur Hofhaltung gehörige Rüsthaus, worin sich Alles, was zur Kriegsrüstung und zum Betriebe der Landwirthschaft gebraucht wurde, befand; es war Schirrhauß, Zeughaus und Marstall unter einem eigenen bischöflichen Karvansherrs (Magister Karvani oder Magister Carpentarius). Ein solcher wird 1325 erwähnt; ein solcher erhielt 1376 eine eigene Verschreibung über ein Grundstück an der Mühle. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war der Sattelhof in den Besitz des Dom-

---

1) Die Hospitäler zum h. Geist waren in Preußen durch die Landesherrschaft, die zum h. Georg durch die Stadtkommunen gegründet.

kapitels übergegangen, welches Verhältniß aber 1444 verdunkelt erscheint und ferner zu langen Streitigkeiten führte; später finden wir ihn im Privatbesitz.<sup>1)</sup> Der große Stein im Steinpflaster auf dem Wege rechts von der Brücke zur Mühle ist ein uraltes Grenzzeichen. Genau bildete die Grenze der altstädtischen Vorstadt der unterirdische Kanal, der zwischen Mühle und Brücke in den Fluß fällt, (Kleinmühlengraben). Deshalb gehört auch die rechte Häuserreihe des vorstädtischen Marktes und weiter hin zur Altstadt bis zu einem vorspringenden Hause, dem evangelischen Kirchenplatze gegenüber, das ehedem ein städtisches Accisehaus war. Das ist das Ende der Vorstadt. Von hier an berührte das bischöfliche Gut wieder die Landstraße. Wir befinden uns von hier ab auf dem Grunde der ländlichen Gemeinde des sogenannten Schloßdammes. Diesen Theil seines Grundes hatte der Bischof mit Gärtnern besetzt. Diese unter bischöflicher Jurisdiktion stehenden Gärtner finden wir wenigstens schon 1398 ausdrücklich erwähnt. Hierher gehörte auch ein Amtskrug, jetzt Dämmerkrug, der 1776 erb- und eigenthümlich verkauft wurde.

Bischof Hermann gründete 1341 mit Zustimmung seines Kapitels ein großes Kanonikenstift zu Allen Heiligen, vor und bei der Stadt Braunsberg, wie es urkundlich heißt, welches aber schon 1343 nach Glottau und später (1347) nach Guttstadt verlegt wurde, woselbst es bis in dieses Jahrhundert bestanden hat. Eine Sage zwar will den Anfang des Stiftes nach dem Dorfe Pettekau setzen, aber nach dem Wortlaute der Urkunden können wir ihn nur auf dem Gebiete der Neustadt suchen.

Die Neustadt Braunsberg wurde fast ein halbes Jahrhundert nach Gründung der Altstadt vom Bischofe Hermann, welcher von 1338—1349 regierte, auf seinem Grund und Boden angelegt. Sie gehört der Anlage nach zu denjenigen kleinen preussischen Landstädten, die eigentlich nur aus einem Marktplatze nebst einigen kleinen Nebengassen bestehen. Ihre Form ist die eines länglichen Viereckes. Auf der einen Seite ist der Passargefluß; gegenüber begrenzt sie die Rinne des regitter Grabens, der, sich rechtwinkelig zur Passarge umwendend, in dem erwähnten unscheinbaren verdeckten Kanale ihre nordwestliche Begrenzung bildet. Parallel hiemit auf der entgegen-

1) Hierzu ein Excurs über Karvan und Sattelhof.

gesetzten Seite schließt sie ein ähnlicher von dem regitter Graben auslaufender Kanal ab. Hier, wo das Dominiski'sche Haus steht, befand sich ehemals das mehlfacker Thor. Gegenüber, wo in ähnlicher Weise die Häuser vorspringen, ehe sich die Hauptstraße zum Markte erweitert, ist ebenfalls die Stelle eines ehemaligen Thores angedeutet. Mauern hat die Stadt nicht gehabt; sie war nur mit Pallisaden umgeben. Wir kennen zwar den Gründer der Neustadt, nicht aber das Gründungsjahr. Es drängt sich aber der Gedanke auf, daß die oben erwähnte Verlegung des Collegiatstiftes zu Allen Heiligen mit der Gründung der neuen Stadt im Zusammenhange steht; das reich entschädigte Stift, das sich in der kurzen Zwischenzeit kaum recht festgesetzt haben mochte, trat, so denken wir, seinen Grundbesitz zur Gründung der neuen Stadt ab. Darnach könnten wir ihren Ursprung höchstens bis 1343 zurück datiren. Bischof Heinrich III., der dritte Nachfolger Hermanns, annullirte 1394 die der Neustadt von ihrem Stifter verliehenen Freiheiten und unirte sie mit der Altstadt. Aber schon 1398 hob Heinrich wegen des daraus entstandenen Nachtheils die Union wieder auf und erneuerte und vermehrte ihre alten Privilegien. Das Feldgebiet der Neustadt war Anfangs nur klein; die Beber oder Biber, woran die sogenannte kleine Amtsmühle, die auf der Nordseite des städtischen Holzangers in die Passarge fließt, wird als Grenzbestimmung angeführt. —

Auch die neustädtischen Bürger erhielten damals ihren Besitz zu lübeckischem Rechte. Die Locatoren der Stadt waren Magister Elerus, die Söhne eines Bernhanes und Arnold Lange.<sup>1)</sup> Die Gerichtsgefälle erhielt auch hier zu einem Drittel der Landesherr, das zweite die Stadt und das dritte kam den Locatoren zu, von denen aber die Stadt ihren Antheil käuflich erwarb. So hat auch hier die städtische Jurisdiktion denselben Ursprung, wie in der Altstadt. — Bald aber sollte sich der Grundbesitz der Neustadt bedeutend erweitern. Bischof Heinrich IV. verlieh im Juli 1410 51 Hufen von dem bischöflichen Tafelgute Karwen an die Neustadt, wodurch ihr Gebiet

---

1) Die Locatoren sind Zeitgenossen Heinrich Sorboms (1373—1401). Magister Elerus kommt sonst in einer Urkunde von 1348 vor (C. D. W. 2, 111), Arnold Lange, aus einer mit den Strypfrol verschwägerten Familie, öfters, so 1371 l. c. 451, cf. Mon. Hist. Warm; p. 233.



auf ihren jetzigen Umfang erweitert wurde. Die Mühle Bebernick (Kleine Amtsmühle) und mehre Hufen Wiesen und Wald reservirte sich jedoch der Bischof, so daß noch 46 Hufen der Stadt verblieben, deren jede sie mit 30 Mark bezahlte. Sie sollte dieselben besitzen nach kulmischem Rechte, unter der Gerichtsbarkeit des bischöflichen Vogtes. So bildete sich für die Neustadt ein aus lübeck'schen und kulmischen gemischtes, durch Herkommen und Willkühren modificirtes Recht. Der Burggraf blieb der oberste Richter in der Neustadt, an welchen alle von dem neustädtischen Stadtgerichte gefällten Urtheile in Kriminalsachen vor ihrer Vollziehung zur Bestätigung gingen, wie die aus der Altstadt an ihren Stadtrath. Auch die Wahlfreiheit der Obrigkeiten war durch den Einfluß der Landesherrschaft beschränkt. Eine wesentliche Abweichung vom lübecker Rechte der Altstadt bestand auch darin, daß auch Handwerker ins „Mittel“, d. i. in den Rath, genommen wurden. Erst nach Jahrhunderten ist aus Altstadt und Neustadt eine Stadtgemeinde geworden, wie auch in neuester Zeit einige der übrigen von uns besprochenen lokalen Bestandtheile der jetzigen Stadt politisch mit ihr vereinigt sind.

### **Erfors über nähere Zeitbestimmung der verschiedenen Gründungen Braunsberg's.**

Die ältesten Quellen über die Entstehung Braunsberg's sind die ältere Chronik von Oliva und Dusburg's Chronica, beide im 1. B. des Ser. R. Pr. abgedruckt. — Es ist immerhin möglich, daß der Punkt der Ordensburg Braunsberg schon vorher von den Preußen besetzt war. Als der Orden an der warmischen Küste einen Platz zur Anlage einer Beste gegen die Heiden vom Haff her aussuchte, versiel er auf eine Preußenburg, die er nahm und dafelbst seine Burg Balga gründete, 1239. (Chron. Oliv. p. 679.) In Folge dieser Festsetzung in Balga wurden, nach derselben Quelle, viele Warmier (Ermländer) zum Christenthum befehrt. Den aber längere Zeit hart bedrängten Ordensrittern in Balga kam zur rechten Zeit der Herzog Otto von Braunschweig zu Hülfe. Er blieb in Balga ein Jahr, nach dessen Ablauf er in seine Heimath zurückkehrte, (ibid. p. 680.) Nach Urkunden war Otto am 2. November 1238 in Lüneburg und im Februar 1241 wieder in Deutschland; er kam erst nach der Anlage von Balga, also nach 1239; es ist

also nicht zu bezweifeln, daß das Jahr seines Aufenthaltes in Preußen gerade das Jahr 1240 ist. Nach seiner, jedenfalls vor Februar 1241 geschehenen, Rückkehr ließen sich die niedergeworfenen Warmier, Ratanger und Barten taufen und unterwarfen sich der Herrschaft des Ordens, zu deren Sicherung derselbe mehre Burgen in diesen Landschaften anlegte und sie mit Wachtmannschaften besetzte. Unter diesen Burgen führt unsere Quelle (p. 680, und nach derselben Dusbürg) ausdrücklich Brunsberg an. Alsbald, fügt sie hinzu, strömten An siedler aus den verschiedensten Gegenden Deutschland's herbei. Es ist gar kein Grund, an diesen Thatsachen und der Reihenfolge derselben zu zweifeln. Also mit der größten Wahrscheinlichkeit ergibt sich 1241 als das Jahr von Braunsberg's Gründung. — Unsere Quellen schalten hierauf einen Bericht über die früher geschehene Vereinigung des deutschen Ordens mit dem Schwertorden ein, der mit der Nachricht endigt, daß Poppo Landmeister geworden. Derselbe kommt aber urkundlich im Februar 1241 vor. „Nach diesen Vorgängen“ entstand, nach dem Chron. Oliv., der Zwist zwischen dem Orden und Swantopolk; dann heißt es ferner: „zu dieser Zeit“, im J. 1243, theilte Wilhelm v. Modena Preußen in Bisthümer. Dusbürg setzt den Krieg mit Swantopolk ausdrücklich in's J. 1242 und läßt dann ebenfalls das Kapitel über Wilh. v. Modena (1243) folgen, was Alles wieder darauf hinweist, daß Braunsberg vor 1242 gegründet ist. Mittlerweile hatten sich die Preußen an Swantopolk angeschlossen und machten mit ihm gemeinschaftliche Sache. Sie verwüstete den unteren Theil Preußens und nahmen und zerstörten hier alle Befestigungen mit Ausnahme von Elbing und Balga, also, nach dem Wortlaute, auch Braunsberg, und verheerten in ähnlicher Weise (Dusbürg 3,35 sagt: „nicht lange nachher“) das obere Land, nämlich Pomesanien und Culmerland. Der Einfall in Culmerland muß, wie die Prüfung der Quellen ergibt, in den Anfang des Jahres 1243 (vorher ging die Einnahme von Sartowitz, 3. Dezember 1242, dann dessen Belagerung, höchstens Anfangs 1243, dann der Fall von Nakel, sicher 1243, darauf der Frieden, und dann nach einem Jahre — post annum, Chr. Oliv.; revoluto anno, Duesb. — die Schlacht bei Kenjen 1244, welche wir schon im Index Lycei für Winter 1866 p. 13 auf dieses Jahr festgesetzt hatten; vgl. auch die betreffenden Notizen in dem Scr. R. Pr.) gesetzt

werden. Da nach Dusburg der Kampf im Niederlande mit dem im Oberlande nicht gleichzeitig war, so muß die Verwüstung des ersteren noch in's Jahr 1242 fallen, also auch die Verwüstung Braunsberg's. — Dusburg hat seine Nachricht über die Ordensburg Braunsberg aus dem Chron. Oliv., welches überhaupt die Grundlage seiner Chronik für die älteren Zeiten ist. Er leitet aber abweichend die Gründung von Braunsberg und Heilsberg mit den Worten: quidam dicunt — das ist eben das Chron. Oliv. — ein (3,27). Er will dadurch, so scheint es, eine Art von Zweifel ausdrücken, weil er eine (im Ch. Oliv. nicht vorkommende) andere Ueberlieferung hatte, daß nämlich Braunsberg (castrum et civitas) vom Bischof Anselm gegründet sei (3,140). Vielleicht hat er seine Nachricht in der Urkunde über die Gründung der Kathedrale in civitate Braunsberg gefunden, die durch eine mündliche Ueberlieferung (auf eine solche weist auch seine Erzählung von der bald erfolgenden Zerstörung der Stadt hin) unterstützt sein mochte. Anselmus wurde am 28. August 1250 zum Bischofe des damals vacanten (Cod. Dipl. Warm. 1,44) Bisthums Ermland geweiht. Am 27. April 1251 war ihm in Elbing Friedrich, Pfarrer in Brunnesberch, Urkundenzeuge. Also mußte das Anselmische Braunsberg zwischen beiden Datum, zwischen Hochsommer und Frühjahr (incl. Winter!) 1250/51 gegründet sein. Nach der erwähnten Urkunde von 1251 (C. D. W. 1. 47) hatte Anselm damals schon seinen Antheil im Allgemeinen gewählt (und zwar, wie aus der nächstfolgenden Urkunde über die Runenwiesen zu schließen, Braunsberg einschließlic); in der Urkunde über die erweiterte Theilung von 1254 (l. c. 62) kommt schon die civitas Br. als dazu gehörig ausdrücklic vor. Wenn nun Dusburg's Nachricht zuverlässig ist (wobei man aber des Zusammenhanges wegen nicht vergesse, daß das ältere Chron. Oliv. mindestens eben so zuverlässig ist), was wir nicht bestreiten wollen, so war es Anselm's erste Aufgabe, sich einen Mittelpunkt seines Landes in Braunsberg zu gründen. Daß dieses so bald und in so kurzer Zeit geschehen konnte, läßt schon darauf schließen, daß noch Anknüpfungspunkte an eine frühere Gründung (wie sie das Chron. Oliv. kennt) vorhanden waren, wie auch der beibehaltene Name der Ordensburg zeigt. Vielleicht hatte schon der Orden vor Anselm's Ankunft für die Gründung einer Pfarrei in Braunsberg gesorgt. Daß er des-

fallige Veranstaltungen für seine Aufgabe hielt, zeigt die bekannte Friedensurkunde von 1249; wobei wir uns aber dagegen verwahren, als hielten wir das dort vorkommende Brusebergue für identisch mit Braunsberg. Die Quellen sagen auch nur, daß die Preußen die Befestigungen (munitiones nach Chron. Oliv.; Düsburg sagt schon dafür castra) genommen und gebrochen haben (destruxerunt, was Dusburg ex ingenio suo erweitert in: „occisis fratribus et christifidelibus funditus everterunt“). Ähnlich wird auch nach der 1261 erfolgten Zerstörung Braunsberg's und der Flucht seiner Bewohner noch in der Urkunde C. D. W. 1. 512, die wir in das Jahr 1277 setzen, wenigstens die ideelle Existenz der civitas Braunsberg, also der Gemeinde als solcher, bezeugt; es ist dort die Rede von civitas in Brunenberch, vom scultetus, von homines ad predictam civitatem pertinentes, und vom plebanus. An diese Elemente konnte Anselm's Nachfolger Heinrich leicht bei seiner neuen Gründung anknüpfen. So geht trotz wiederholter Zerstörung ein Faden der fortgesetzten Existenz von Braunsberg durch alle Katastrophen hindurch, wie auch der stets wiederkehrende Name zeigt.

Was die Gründung Heinrich's betrifft, so halten wir fest an dem von Dusburg l. c. überlieferten Jahre 1279. Heinrich wurde erst durch Urk. vom 21. März 1279 zum Bischofe der ermländischen Kirche eingesetzt (C. D. W. 2, 567). Wenn Anselm so rasch nach seinem Regierungsantritte Braunsberg gründen, resp. wieder herstellen konnte, so war das seinem Nachfolger, dem er die Mittel dazu hinterlassen, ebenso leicht möglich. Die Angaben anderer Quellen (in der Note zu Dusburg, a. a. D.), die abweichend die Jahre 1272, 1276, 1277 nennen, sind damit von selbst entwerthet. Die Urkunde in C. D. W. 1, 92, worin Heinrich schon 1278 als Bischof vorkommt und worin außer der Stadt Frauenburg auch schon die Stadt Braunsberg genannt wird, gehört aus inneren Gründen, namentlich auch wegen der Zeugenschaft, unbedingt in eine spätere Zeit und zwar zwischen den 2. Juli 1282 (Cod. D. Warm. 1, 107) und dem 27. Juli 1288 (ibid. 146), wahrscheinlich gerade in das letztere Jahr. In der Urkunde des Jahres 1282 kommt noch Johann Schultetus in Braunsberg vor; den 4. und 21. Juni 1284 (ibid. 111 und 113) erscheint derselbe unter dem Landadel (feodales), wie es auch in der fraglichen Urkunde und

in den anderen Urkunden seit 1284 der Fall ist. Hiemit im Zusammenhange und ebenso aus inneren Gründen und der Zeugeschaft geht endlich evident hervor, daß die Handveste Braunsbergs von Heinrich (Cod. Dip. W. 1, 97) nicht im Jahre 1280 den 29. März, sondern im Jahre 1284 den 1. April ausgestellt worden ist, wie man auch schon in früheren Abschriften verstanden hat. Johannes erscheint in diesem Privileg nicht mehr als Scultet (wie in den Urkunden von 1282), sondern, wie in anderen von 1284, nur als Gutsbesitzer auf dem Lande. Der Verkauf des Schulzenamtes ist nach dem 27. Juli 1282 und vor dem 1. April 1284 geschehen, und zwar vermuthlich nicht lange vor Ausstellung der letzteren Urkunde, welche in Bezug auf die neu verliehenen Rechte erst nach vorheriger Beseitigung des erblichen Schulzenamtes möglich war.

Wenn wir uns aber die persönliche Anwesenheit Heinrichs bei der Gründung Braunsbergs denken müssen, dann erheben sich allerdings auch gegen Dausburgs Zeitangabe, 1279, Zweifel, die sich aus den rektificirten Datum seiner Urkunden ergeben. Heinrich ist am 21. März 1279 in Rom (Cod. D. Warm. 2, 567); den 21. Juni desselben Jahres in Brünn (ibid. 568), und zwar als Stellvertreter des Bischofs Bruno von Olmütz. Die beiden Urkunden von 1280 aus Frauenburg und Braunsberg (ibid. 1, 97 u. 103) gehören in das Jahr 1284, so daß der Beweis für seine Anwesenheit in Ermland für 1280 fehlt. Den 26. August 1281 finden wir ihn wieder in Mähren und zwar wieder als Stellvertreter des Bischofs von Olmütz (ibid. 2, 569). Am 8. April 1282 ist er von Ermland abwesend und wird vertreten durch den Pfarrer in Elbing und durch Johannes in Braunsberg (das ist aber sein Bruder, der Schulze von Braunsberg). Ib. 1, 105. Erst am 2. Juli 1282 haben wir ihn urkundlich in Braunsberg (ibid. 107). Unsere Zweifel werden aber gehoben oder wenigstens modificirt durch die citirte Urkunde vom 8. April 1282, die in Braunsberg von seinen Stellvertretern ausgestellt ist. Heinrich ist also entweder in der Zwischenzeit zwischen den mitgetheilten Urkundendatum in Ermland gewesen — was wir nicht wahrscheinlich finden, da er sowohl 1281 als 1282 Vertreter des Bischofs von Olmütz ist — oder aber Braunsberg ist in seiner Abwesenheit (natürlich in seinem Auftrage) gegründet und zwar durch seinen Bruder Johannes, von

dem noch 1322 eine Urkunde (ibid. 362) sagt, qui primus post apostasyam Prvthenorum in Brunsberg extitit locator et fundator. So nennt auch eine Urkunde aus den 80er Jahren (ibid. 93) einen anderen Bruder des Bischofs, Gerhard, qui primus exstitit fundator et tutor totius ecclesie nostre. Wir vermuthen, daß die Brüder Heinrichs schon in Ermland waren, als Heinrich noch als bloßer Dompropst sich daselbst aufhielt, daß er aber als Gewählter bei seiner Abreise dieselben mit der weltlichen Verwaltung des Landes betraut hatte. Das Ergebnis ist dem Gesagten nach, daß die Gründung sicher vor 1282 fällt. Gerade für 1279 spricht allerdings nichts, als Dusburgs Autorität. Die folgenden Worte (dum primo post consecrationem suam intraret episcopatum suum) lassen eine andere Erklärung zu. Die Bemerkung Dusburgs, daß er nur eine Mark Einkünfte von einer Mühle vorgefunden, ließe auch nicht auf die Wahrscheinlichkeit einer so bedeutenden Anlage schließen. Aber, einerseits wissen wir, daß die Fleminge reiche Mittel hatten und daß schon Anselm zur Wiederherstellung Braunsberg dergleichen hinterlassen hatte; andererseits verliert Dusburgs Bemerkung jeden Werth, da sie sich nach anderen Quellen (Treter, de episc. Warm. p. 1) auf Anselm bezieht, auf den sie allein paßt. Jedoch ist es möglich, daß Dusburg selbst diese Stelle wieder auf den im Anfange des Kapitels genannten Anselm zurückbezogen haben will.

### Zweiter Exkurs: Ueber Karvan und Sattelhof.

Zur Geschichte des Sattelhofes, welchen Namen wir übrigens schriftlich erst in der Ueberschrift einer aus dem 17. Jahrhundert stammenden Abschrift der im Cod. D. W. 3, 2 abgedruckten Urkunde von 1376 finden (privilegium super Sattelhow quod V. Capitulum Warmiense habet in nova civitate Brunsberg), bemerken wir Folgendes: Die Urkunde von 1398 in Voigt's Cod. Dipl. Pr. 4, 181, wodurch die Union der Alt- und Neustadt Braunsberg aufgehoben und die Rechte der letztern bestimmt worden, reservirt dem Domkapitel einen ganzen Freihof in der Neustadt (reservata una curia integra et omnino libera; ein dem Kapitel reservirter Hof „Domhof“ war auch in Wormditt Cod. D. W. 2, 433, den es 1368 verkaufte). Zum Ersatz für den der Stadt durch Anlage

des Mühlgrabens Seitens des Bischofs zugefügten Schaden wurden 12 Morgen zwischen der Passarge und dem Mühlgraben bestimmt, von denen ein halb Stein Wachs an die Domkirche als Abgabe festgesetzt wurde. Das kann wohl nur der Gartenraum hinter der Mühle von der Schleuse bis zur Mühle selbst, zwischen dem Flusse und dem Mühlgraben sein. Aus einer eigenhändigen Aufzeichnung Plastwicks (in Monum. Hist. Warm. 3, 18) erfahren wir, daß man zu seiner Zeit jenen kapitulärischen Freihof in der Neustadt identificirte mit dem Freihof auf der Mühlenfreiheit (*una integra curia libera in libertate molendini*). Es geht daraus hervor, daß damals, 1444, das Verhältniß verdunkelt war und Plastwick es wieder entdeckte. Das ursprüngliche Verhältniß wurde noch mehr verdunkelt, weil gerade zu der Zeit die Neustadt ganz niedergebrannt war. Das Kapitel unterhandelte deshalb mit dem neustädtischen Magistrate, daß vor dem Wiederaufbaue ein Vergleich wegen Anweisung des Hofes an das Kapitel gemacht werde. Noch am 21. Januar 1684 wurde zwischen dem Domkapitel und dem Magistrate der Neustadt über den Fundus des dem Kapitel gehörenden, ihm zinspflichtigen Sattelhofes und dessen Begrenzung verhandelt. Der Bisthums-Administrator sollte die Streitsache entscheiden. Den Ausgang kennen wir nicht. Sicher aber finden wir später den Sattelhof im Privatbesitz. Aus jener Aufzeichnung Plastwicks wissen wir auch, daß jene 12 Morgen im Privileg von 1398 in einem Garten an der Passarge (*prope passariam ortum unum de jugeribus XII*) bestand, wie wir ihn schon näher bezeichnet haben. Wegen der Abgabe an Wachs für die Lichter der Domkirche sah sich das Kapitel als Eigenthümer dieses Gartens an, so wie es von dem Hofe einen Geldzins zog.

Vor dem Kapitel besaß der Bischof das fragliche Terrain auf den Mühlenplätzen, wo er, wie kaum zu zweifeln, seinen Karvan hatte. Den elbinger Ordenskarvan mit dem Karvansherra (magister Karvani) finden wir (C. D. W. 1, 183) im Jahre 1298. Der bischöfliche Karvansherr (Mag. Karvanorum) zu Braunsberg kommt in zwei Urkunden vor (*ibid.* 376 und 378). Im Jahre 1346 ertranken zu Braunsberg drei im Karvan dienende Leute (*ibid.* 2, 84). Im Jahre 1376 verleiht der Bischof seinem Verwandten Heinrich von Kuschau und dem Karvansherrn Johann v. Lobetau einen Raum von 12 Ruthen Länge und 7 Ruthen Breite an (*circa*) der

Mühle. (Ibid. 3, 2.) Der Raum beginnt an der Landstraße (Landstroß), geht dann über den Kleinmühlengraben, bis die Länge von zwölf Ruthen erreicht ist. Die Gerichtsbarkeit erhält der bischöfliche Vogt. (Es war bischöfliches, nicht städtisches Territorium). Es handelt sich nur um einen kleinen Raum (wie es scheint, um 2 Baupläze; der Zins beträgt eine halbe Mark; so viel setzt das Priv. von 1398 für jeden ganzen Hof in der Neustadt fest). Der Kleinmühlengraben ist der bekannte, jetzt bedeckte Kanal, der zwischen Brücke und Mühle durch eine Maueröffnung in die Passarge fließt. Der ganze Hausplatz scheint an der Ecke (Mühlensplatz) zwischen der Hauptstraße zum vorstädtischen Markte und der Hintergasse (Schuhmacherstraße) gelegen zu haben. Dies Privilegium hatte die spätere Aufschrift Sattelhof; woraus natürlich nicht folgt, daß nur der kleine Hausplatz so hieß; derselbe gehörte zu dem ganzen Bezirke. Denn der eigentliche Sattelhof (Karvan) war er gewiß nicht. Man zeigt noch heute auf die jenseits der Schuhmacherstraße belegenen Häuser. Jenes Eckhaus war, so viel man weiß, immer Privatbesitz. (Bei demselben stand, beiläufig bemerkt, einst die Statue des h. Joh. Nepom., die jetzt vor der Kreuzkirche sich befindet.) — Sehen wir auch von dem Namen Sattelhof ab, welchen eine Tradition mit Sätteln in Verbindung bringt, so daß Sattelhof so viel sei, als Rüsthaus für Pferde, so spricht für die Identificirung mit Karvan 1) die Nähe der Passarge, in welcher 1346 Karvansdiener ertranken; 2) die Urkunde von 1376, worin der Karvansherr vom Bischofe einen Platz bei der Mühle bekommt, wie es scheint zum Wohnhaus in der Nähe des unter ihm stehenden Karvans. Daß aber Magister Ioannes de Lobethowe carpentarius Karvansherr oder Karvansmeister bezeichnet, wird erwiesen durch die Chronikenstelle, die Voigt zu seinem „Johannes Lindenblatt“ S. 26 beigebracht. „Magister carpentarius de Marienburg Marquardus construxit machinam sive arietem vulgariter Tumeler, quo mediante ejecit unum propugnaculum. — Der bischöfliche Karvan in Braunschweig scheint also etwa seit oder sogar wegen der neuen Privilegirung der Neustadt im J. 1398 als solcher eingegangen zu sein.



# Georg Stoböus von Palmburg, Bischof von Lavant.

Ein Beitrag zur Gallerie berühmter Ermländer.

---

Von

Obersteuerinspektor von Windler in Hirschberg.

---

Am 7. Juli 1608 wurde Carl, Erzherzog von Oesterreich, in der Breslauer Kathedrale von den Domherrn zum Bischof postulirt. Er war damals erst 18 Jahre alt, ein Sohn des Erzherzogs Carl zu Steyermark und ein Bruder des 12 Jahre älteren nachherigen Kaisers Ferdinand II. Durch seine Mutter, die fromme, edle Erzherzogin Maria, von Kindheit an zum geistlichen Stande bestimmt, hatte er bereits 1598 die Weihe zum Acolythen erhalten, die Priesterweihe empfing er erst 1615, die Bischofsweihe 1621.

Ferdinand, damals schon das geistige Haupt der Familie, sah wohl ein, daß er den unerfahrenen Prinzen nicht ohne einen besonders tüchtigen, bewährten Rathgeber und Führer in so schlimme Verhältnisse, wie sie damals in Schlessien waren, setzen dürfe, und er fand dazu keinen geeigneter, als den greisen Bischof Georg Stoböus (Stobe) von Lavant, der bereits seit einer Reihe von Jahren ihm und seinem Hause die wesentlichsten Dienste geleistet hatte. Er sandte also im September 1609 seinen Beichtvater nach Lavant mit folgendem Schreiben: „Welch' dringlicher Ursachen wegen ich meinen Beichtvater an Euch absende, werdet Ihr von ihm selbst vernehmen. Ich bitte inständigst, daß Ihr ihm geneigtes Gehör schenket und ihn mit einer entsprechenden Antwort an mich zurückgehen lasset. Das Wohl meines Bruders Carl hängt davon ab. In allen meinen Landschaften wüßte ich keinen Mann aufzufinden, mit dem er besser berathen wäre, als mit Euch. Hinwieder werdet Ihr alles Wünschbaren zu mir Euch versehen dürfen.“ Obgleich der Bischof durch

vier Wochen sich sträubte, seine wankende Gesundheit, sein hohes Alter vorschützte, es wurde ihm keine Ruhe gelassen, bis er sich endlich entschloß, als vornehmster geistlicher und weltlicher Stellvertreter des jungen Fürsten mit diesem nach Schlessen zu ziehen, um daselbst in die große Wirrniß Ordnung zu bringen. In der That nur einer Erfahrung, einer Gewandtheit und einer Thätigkeit, wie sie in ihm sich vereinigten, konnte es gelingen, so vielerlei Schwierigkeiten zu überwinden, wie sie damals in dem genannten Lande dem neuen Fürstbischöf entgegen traten.<sup>1)</sup>

Georg Stoböus (im Deutschen wohl „Stobe“) von Balmberg, Bischof von Lavant, der uns hier begegnet, war wirklich wie wenige seiner Zeit ein Oberhirt von allseitiger Thätigkeit, ein Geschäftsmann und Rathgeber seines Fürsten von erprobter Treue und Gediegenheit, ein Gottesgelehrter von reichen Kenntnissen, ein Charakter von Anmuth, Milde und Heiterkeit.<sup>2)</sup> Geboren 1532 zu Braunsberg<sup>3)</sup> im damaligen Polnischen Preußen, war er im deutschen Collegium zu Rom als einer der ersten Schüler desselben ausgebildet, dann Pfarrer von Graz in Steyermark geworden. Seine dortige Thätigkeit überzeugte den glaubenseifrigen Erzherzog Ferdinand bald, daß derselbe eines ausgedehnteren Wirkungskreises würdig sei. Er machte ihn zum Bischof von Lavant 1583, und in solcher Weise zu seinem Vertrauten und Hausfreunde, daß Stoböus fortan fast als Mitglied der erzherzoglichen Familie galt, in allem die Seele und das Hauptorgan der Politik Ferdinands war, und also unter öfters sich einstellenden körperlichen Gebrechen bis zu seinem 86. Lebensjahre eine

1) Vgl. Kastner „Gesch. der Stadt Reiffe“ II. S. 5 ff., nach Hurter „Gesch. des Kaisers Ferdinand II. und seiner Eltern“ IV. S. 17 ff.

2) So stellt er sich namentlich nach seinen Briefen dar, s. Georgii Stoböi Epistolae. Venetiis 1749 und Hurter a. D.

3) Die Vorrede zu seinen Briefen, Mezger „Hist. Salisburg.“ pag. 1153 und Hansiz Germania sacra II, 742 bezeichnen im allgemeinen „Borussia“ oder „Prussia“ als seine Heimath. Sein Zeitgenosse und Vertraute, der auch in Ermland wohl bekannte Jesuit Fabianus Quadrantinus, der 1567—1569 in Braunsberg, dann 1569—1574 im Collegium Germanicum zu Rom studirt hatte, nennt ihn in der Vita Annae zweimal ausdrücklich „Brunsborgensis“, weshalb auch Hurter a. D. sich unbedenklich hiefür entscheidet. In einem Briefe an den Ermländischen Bischof Simon Rudnicki erwähnt Stoböus noch der speziellen Empfehlung des „Gutsfätter Bürgermeisters“ (proconsul Gudstadiensis). G. Stob. Epist. S. 388.

fast wunderbare geistige Regsamkeit und Thätigkeit entfaltetete. Zwölf Jahre (1597—1609) war er unter den verworrensten Verhältnissen fürstlicher Statthalter in den Provinzen Nieder = Oesterreichs. Eine strenge Ausübung der Rechtspflege<sup>1)</sup>, eine stramme Handhabung von Zucht und Ordnung während der Zeit war ebenso sein Augenmerk, wie die Beseitigung der eingebrungenen religiösen Neuerung. Im Interesse des Kaiserhauses mußte er mehrmals nach den fernsten Gegenden hin Gesandtschaften übernehmen, die vor Allem die höchste Klugheit und Festigkeit und das vollste persönliche Vertrauen erheischten, so nach Italien, Spanien, Siebenbürgen, Polen. Alle führte er zur größten Zufriedenheit aller Betheiligten aus und nahm aus den meisten Gegenden manch neue, treue Freundschaft für sein ganzes folgendes Leben mit. Von seinem Charakter im allgemeinen giebt uns am besten sein Verhalten gegenüber dem jungen Erzherzog Carl ein anschauliches Bild, wovon uns Hurter a. D. und danach Kastner a. D. einzelne Züge entwerfen.

Auf Wunsch seiner Mutter mußte der junge Prinz bereits in seinem 14. Lebensjahre mit dem alten Hausfreunde, dem ernstesten, gebildeten, staatsklugen Stoböus, in laufendem Briefwechsel treten. Wollte er nun da einmal wissen, was in der Welt das Kostbarste wäre, so antwortete ihm der Bischof: „Der Mensch und die Zeit“. Fragte er, was das Mächtigste sei, so erwiederte ihm dieser: „ein gutes Gewissen“. Des Erzherzogs Bitte um richtige Auslegung der Davidischen Worte „Fällt euch Reichthum zu, so hänget das Herz nicht daran“, veranlaßte den frommen Bischof zu schönen Erörterungen über den rechten Gebrauch der irdischen Güter, sowie er in einem anderen Briefe den wahren Begriff der Frömmigkeit und wie dieselbe zu allen Dingen nützlich sei, aus einander setzte. Besonders hob er vor demselben dann in eigenen Erörterungen die Wahrheit hervor, daß Gottesfurcht der kräftigste Zügel ungezähmter Jugend, daß Tod und Verbannung die Folge von Adams Fall, schlimmer aber als beide geistige Blindheit sei. Einmal fragte ihn

---

1) Mit größter Entschiedenheit wies er gleich am Anfange seiner Statthaltertschaft jedes persönliche Geschenk ab, und antwortete auf gekußertes Befremden: „*Justitia non est securat nisi sit libera, non est libera, nisi sit sola, non est sola, nisi caveat munera. Ut nubes solis obscurant lumen, sic munera praepediunt justitiae cursum.*“ Epist. cit. pag. 15.

der junge Prinz an, ob den Fürsten Rätthe wirklich so nothwendig wären. Bei Bejahung dieser Frage verwies ihn der Bischof vor Allem auf seinen Bruder Ferdinand, der als ein so scharffsehender und kluger Fürst den Berathschlagungen nicht so fleißig beiwohnen würde, wenn er Rätthe nicht für besonders nothwendig hielte. Vortrefflich setzte derselbe ihm bei einer andern Gelegenheit den Werth der geistlichen Kleidung für jeden diesem Stande Angehörenden auseinander, und bemerkte, daß dabei sowohl Glanz als Unsauberkeit zu vermeiden sei. Damit auch Scherzhafte nicht fehlte, gab des Erzherzogs Frage, wie es komme, daß der Bischof die Last der Hundstage gar nicht, er hingegen dieselbe schwer fühle, Stoff, den Brief mit Gelehrsamkeit und Laune zu würzen. Dagegen gestand er demselben auf geäußertes Befremden in einem bestimmten Falle frei, er sei von jeher der Meinung gewesen, man müsse die Höfe meiden. Der vierzehnjährige Fürst, von Jugend auf für den geistlichen Stand bestimmt und erzogen, hätte gern die Priesterweihe gehabt, und meinte, der Bischof besäße die Vollmacht, sie ihm zu ertheilen, widrigensfalls aber würde derselbe solche gewiß von Rom leicht erhalten. Da antwortete dieser: „alles wünsche er um feinetwillen, diese Vollmacht aber so wenig, daß er sie zurückweisen würde, selbst wenn sie ihm angeboten. Schon wenn er Altersreifen die Hand zum Priesterthume auflege, geschehe es nicht ohne tiefe Bewegung über die Frage, ob sie auch würdig seien; wie sollte er nun gar Unreife weihen!“

Wie ihn darum bei der Postulation des Breslauer Domkapitels Erzherzog Ferdinand vor allen auserfah, den Postulirten in seinen neuen Wirkungskreis einzuführen, haben wir bereits oben erwähnt. Er kam in Meisse den 24. December 1609 an. Was er hier als erster Rathgeber Carl's zum Besten auch dieses Bisthums geleistet oder angebahnt, läßt sich im Allgemeinen aus seinen Briefen der Zeit<sup>1)</sup> erkennen, spezieller wird es in den Annalen der einzelnen Städte und Institute Schlesiens<sup>2)</sup> verzeichnet sein. Wie es dort ausgesehen, ergiebt sich schon aus der Klage, daß der Erzherzog in

1) Vgl. Epistolae G. Stob. cit. S. 317—359. Etwas genaueren Bericht über seine Schlesi'sche Thätigkeit stattete G. Stoböns selbst nach seiner Rückkehr unterm 15. Mai 1611 in einem Schreiben an Erzherzog Ferdinand ab; s. Epistolae cit. S. 356 ff.

2) Vgl. u. A. Kastner Geschichte der Stadt Meisse II, S. 9—80 und Heyne Dokum. Gesch. des Bisthums und Hochstiftes Breslau, III. Bd.

Reiße ein leeres Haus vorgefunden, alles bis auf die einfachsten Möbel habe anschaffen, sogleich mit Bewilligung des Kapitels eine Schuld von 8000 Thlr. machen müssen, obgleich der Vorgänger 84,000 Thlr. baar hinterlassen, der Bischofsitz nur ein halbes Jahr ledig gestanden habe.<sup>1)</sup> Wie bei seiner vorigen Statthalterschaft in Steyermark, war auch hier alle Sorge unseres Stoböus darauf gerichtet, in der Verwaltung, der Rechtspflege, den Finanzen Ordnung zu schaffen, Ausöhnung der gährenden Gemüther zu bewirken, der religiösen Neuerung zu steuern, vor allem christliche Bildung und Frömmigkeit in Klerus und Volk fest ein zu pflanzen. Nachdem er also glaubte, dem geliebten Fürstensohne die Wege gebahnt zu haben, schied er wieder nach seiner Diözese (am 13. April 1611), manch treuen Freund auch an diesem Schauplatz seiner Thätigkeit zurücklassend.

Aber auch später noch suchte er jener Gegend und dem geliebten Fürstensohne nützlich zu sein. Nicht nur gab er in seiner Rechenschaft vor Erzherzog Ferdinand die freiesten, offenherzigsten Winke für eine glückliche Gestaltung der Zukunft des jungen Fürstbischofs, er dedicirte diesem auch ein eigenes Schriftchen über die Bildung der Kleriker<sup>2)</sup>, gewiß nicht ohne persönliche Beziehung auf dessen eigene Bedürfnisse.

Ueber die unmittelbare Wirksamkeit in seiner Diözese kann er sich nach 35 jähriger Verwaltung in seiner Rechenschaft, die er gleichsam als sein Testament aufsetzte<sup>3)</sup>, folgendermaßen äußern: „Nichts ist mehr, wie ich es vorgefunden, alles neu geworden. Geistliches und Weltliches lag darnieder, das Volk glich dem von Gomorrha, der Klerus war im Irrglauben befangen, nirgends ein Katholik, so daß das Bisthum mehr einem Monstrum als einem Bisthum ähnlich war. Nunmehr ist alles in besserem Stande, wie je zuvor. Vor allem lagen mir die Religion und der Gottesdienst am Herzen, als einziges Lob, Schmuck und Zierde des Bisthums. Um sie zu heben, habe ich selbst das Predigtamt verwaltet, und solches nie unterlassen, außer wo ich auf Befehl meiner Vorgesetzten und um des Nutzens

1) Johann Jacob v. Lambert, Bischof zu Gurk, in einem Schreiben an Erzherzog Ferdinand vom 23. Januar 1609.

2) De clericorum institutione, f. G. Stob. Epist. S. 372.

3) unterm 11. Januar 1618, in seinem 85. Lebensjahre; f. Epistolae cit. S. 394 – 398.

des Staates willen meine Diözese verlassen mußte.<sup>1)</sup> Die Kathedrale ist nach allen Seiten wesentlich restaurirt, der bischöfliche Palaſt ganz neu, deſgleichen zahlreiche Kirchen und Stifter. Die Einkünfte des Biſthums habe ich nicht nur unverfehrt erhalten, ſondern bedeutend verbessert, beſonders durch Hebung des Landbaues, Urbarmachung von Wildniſſen, Gewinnung mehrerer Fiſchereien. Meinerſeits habe ich dieſelben nicht zum Weltglanz gemißbraucht, ſondern zum anſtändigen Lebensunterhalt, zum Kriege wider die Türken, zum Dienſte des Fürſten, zum Nutzen des Biſthums, für Diener, Unterthanen, Arme, nicht für Freunde oder Verwandten, von denen inſgeſammt aus biſchöflichen Einkünften<sup>2)</sup> nicht ein einziger auch nur um einen Pfening reicher geworden iſt. Ich darf bezeugen, bei Verwaltung meines Biſthums nur Dreierlei im Auge gehabt zu haben: Die Ehre Gottes, das Heil meiner Schafe, das Wohl meiner Nachfolger. Ja alles habe ich nur für Gott, für meine Untergebenen und für die Nachlebenden gethan.“

Von ſeiner tiefen, allſeitigen Wiſſenſchaft, ſeinem hohen ſittlichen Ernſt, ſeiner Weiſheit wie ſeiner Feſtigkeit legt ſein ganzes Leben, beſonders auch ſeine Briefe<sup>3)</sup>, Zeugniß ab. Aus den Angewöhnungen ſeiner Jugend war es ihm geblieben, daß er alle Zeit, welche ihm neben den Geſchäften des Staates oder der Thätigkeit im geiſtlichen Beruf übrig blieb, zu wiſſenſchaftlichen Erholungen verwendete unter welchen die Erörterung theologischer Fragen obenan ſtand<sup>4)</sup>. Hielt er ſich zu Lavant oder Palmburg, ſeinem Reſidenzſchloſſe, auf, ſo koſtete er noch am ſpäten Abend, nach ſeinem Ausdruck, mit den Muſen, bis der Schlaf kam<sup>5)</sup>. In demſelben Geiſte lehnte er auch

---

1) Darum führt er hier all die Veranlaſſungen, welche ihn während ſeines Lebens zeitweilig ſeiner Diözese entführt hatten, genau an, und wir finden in ſeinen Briefen, wie er in ſolchen Fällen nicht nur erſt einen ſpeziellen Befehl des h. Vaters abwartete, ſondern auch dann ſür ſeine Vertretung und ſür die Seelſorge und Verwaltung ſeiner Heerde außs gewiſſenhafteteſte Fürſorge traf.

2) Gewiſſenhaft hebt er hervor, daß was er etwa einmal ſeinen Verwandten, namentlich ſeinem Neffen Martin, gegeben, einzig den Ehrengelienken entnommen ſei, die er vom erzhertzoglichen Hauſe oder bei ſeinen Geſandtschaften erhalten habe.

3) Vgl. Epistolae cit. S. 85, 109, 135, 140, 154, 167, 169, 172, 174, 179, 181, 184, 186, 197, 226 u. ſ.

4) Vgl. a. D. S. 144, 226, 302, 304.

5) Vgl. a. D. 250, 286.

die Kardinalswürde, welche ihm Ferdinand 1604 zu erlangen schon im Begriff stand, durchaus ab und bat ihn fußfällig, von solch störender Auszeichnung ihn frei zu lassen: er liebe die Ruhe, und das weise Urtheil seines Fürsten über ihn mache ihm mehr Freude, als der Purpurhut. So ist derselbe wahrhaft in jeder Beziehung eine Zierde Preussens, seiner Heimath, wie Deutschlands, seines neuen Vaterlandes, und gehört zu den besten Männern, die aus demselben hervorgegangen sind. Er starb den 23. Oktober 1618 zu Dellernberg, einer Domaine bei Völkmarkt in Nieder = Kärnthén, und wurde in der Kathedrale der Regular = Kanoniker zu Lavant beigesetzt. Sein Grabstein auf der Epistelseite der Kirche hat am Fußende als Inschrift in lateinischer Sprache den schönen Spruch des h. Paulus (Röm. 12, 21): „Laß dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde durch das Gute das Böse“; am Kopfende aber wohl nach eigener Fassung des Verstorbenen die Aufschrift: „An den Leser. Beeile dich, Gutes zu thun, damit dein Leben nicht als unvollendet überrascht werde, denn schnell ist aller Dinge Ende; und schiebe nichts auf, wenn Du es sogleich thun kannst, denn Du weißt nicht, was der kommende Tag bringt; damit Du nicht etwa in solche Enge getrieben werdest, daß Du Dich nicht daraus losmachen könnest, in die Verlegenheit gebracht werdest, auf der Stelle über alle Deine Geschäfte Rechenschaft ablegen zu müssen. Denn kein Mensch ist, der nicht sein Ende erreicht hat, während er noch mitten im Handeln ist. Lebe wohl und bitte Gott für mich!“

---

# Der Flachsbau und Flachshandel in Ermland. Ein Beitrag zur Geschichte des vaterländischen Landbaues und Handels.

Von

Domherrn Dr. A. Thiel.

Die Kultur des Flachses ist in den Ebenen der Ostsee-Gegenden unstreitig schon sehr frühe in ausgedehntem Maße betrieben worden. Das Klima mit seinem verhältnißmäßig warmen Sommer und starkem Feuchtigkeitsgehalt der Luft ist demselben besonders günstig; als ein Erzeugniß, welches mit leichter einfacher Arbeit nach drei Richtungen wesentlichen Bedürfnissen des Lebens dient, wendete er sich wohl gleich bei den ersten Anfängen des Landbaues in vorzüglichem Grade die Thätigkeit des Menschen zu. Nach Tacitus Germ. c. 17 gingen die Frauen der alten Deutschen in Leinen gekleidet, die sie nach Plinius hist. nat. 19, 2 selbst verfertigten. Verarbeiten des Flachses erscheint dann das ganze Mittelalter hindurch in diesen Gegenden als die besondere Beschäftigung der Frauen, wie es andererseits sehr oft als Reallast, Abgabe und Lohn in den verschiedenen Dienstverhältnissen vorkommt<sup>1)</sup>. Nach dem Berichte Paul Warnefrieds de gest. Longobard. 1, 20 fanden die Heruler bei ihrem Zuge an den Ufern der Donau so weitgestreckte Flachsfelder, daß sie dieselben für Seen hielten. Von den Litthauern aber wird erzählt, daß sie bis zu ihrer Befehrung nur Kleider von Leinen

1) Vgl. Anton, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Görlitz 1799 ff. I. S. 30 u. 405. Langethal, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Jena 1847. I. S. 29 u. 51.



und Fellen getragen hätten<sup>1)</sup>, weshalb dort das königliche Taufgeschenk eines wollenen Rockes ganz besonders angezogen habe.

Spezielle Andeutungen über den Anbau des Flachsese in unserm Ermland finde ich aus ältester Zeit nur wenige, die aber zugleich beweisen, daß derselbe schon damals dort sehr verbreitet gewesen ist. Zu der Beschreibung einer Kruggerechtigkeit vom Jahre 1314 (C. W. I., 298) wird neben andern Handelsartikeln, die zur Nothdurft des Lebens gehören, (wie Erz, Eisen, Wolle), und deren Verkauf dort freigestellt wird, auch der Flachs (linum) genannt; im J. 1364 aber eigens eine Flachs- und Deslmühle in Schönfließ, dem heutigen Bischoffstein, privilegiert<sup>2)</sup>. Eine erhöhte Aufmerksamkeit wurde demselben aber hier seit dem 16. Jahrhundert zugewendet. Einerseits war zu der Zeit mit der Entdeckung einer neuen Welt und ungeahnter Handelswege auch die merkantile und industrielle Thätigkeit ganz besonders angeregt; andererseits war bei der Kleinheit und Abgeschlossenheit Ermlands unter den wenigen eigenen Handelsprodukten der Flachs vielleicht gerade das vorzüglichste, wie er in seiner Verarbeitung zu Kleidungsstoffen der Volksindustrie eine leichte und allgemein zugängliche Beschäftigung eröffnete, dazu durch sein Del noch ein Surrogat für verschiedene häusliche Bedürfnisse bot. Darum erscheint derselbe hier wirklich seit der Zeit sowohl in landwirthschaftlicher als in merkantiler Beziehung fast vor allem als ein Gegenstand öffentlicher Fürsorge.

In erster Beziehung mußte die Obrigkeit allerdings zunächst inhibirend eintreten, weil, wie es scheint, der besonders lohnende Gewinn der Kultur des Flachsese eine Ausdehnung gegeben hatte, daß die übrige Landwirthschaft und die Erzeugung der nothwendigen Nahrungsmittel dadurch benachtheiligt wurde. „Die Aecker würden verderbt, heißt es in einem desfallsigen Mandat vom 10. April 1625<sup>3)</sup>, es entstehe Mangel an Futter und erfolge Abgang des Viehes; dadurch würde Theuerung des Getreides und gemeiner Hunger im

1) Joan. Dlugossus Hist. Pol. Francofurti 1711. p. 109: „rudis natio et pannosa, lineis in eam diem contenta etc.“

2) C. W. II, 360 „parvum molendinum ad conterendum semina cusu libet generis, ex quibus oleum poterit emanare atque torqueri, ad contundendum linum, canapum et quarumlibet aliarum herbarum stipites, ex quibus funes fieri possunt.“

3) B. A. Frb. A. 11. fol. 343.

Landе verursacht.“ „Man spieret, klagt die „Landes-Ordnung beeder Landes Preußen“ von 1529, (ähnlich wie die Ermländische von 1526. Kap. 19), daß die Unterthanen sowoll auffm Lande als in Stätten aus der Ursach zusichtiglich abnehmen, daß sie sich vorderlich im Bischoffthumb Ermland zu viel Kauffmanns=Wahr, als Hoppen und Flachs zu bauen besleißigen, damit selbst handelen, kauffschlagen und dieselbige in weitgelegene Stätt verführen, ihre Pferd abtreyben, den Getreyd=Acker ungebauet liegen und verwachsen lassen, oder mit Lein auswaschen und bauerliche Nahrung ganz abstellen“<sup>1)</sup>. Darum ergingen wiederholt Beschränkungen des Flachsbaues, die denselben in das richtige Verhältniß zu den andern Feldfrüchten zu setzen suchten. Die Landes-Ordnung des Mauritius Ferber von 1526 Kap. 33 u. 34<sup>2)</sup> gestattet nur, weil „aus der Menge des Flachs viel verterblicher Unbequemigkeit erwächst,“ auf jeder Hufe einen halben Morgen „ungetheilt“<sup>3)</sup>, etwaiges Rodeland aber höchstens 3 Jahre mit Lein zu besäen, unter 4 Mark Strafe für jeden Morgen darüber hinaus, verbietet dagegen durchaus, das Land zu dem Zweck an einen andern zu verpachten<sup>4)</sup>. Bischof Johann Dantiscus fügte unterm 12. März 1545 noch hinzu, daß wer überhaupt Flachs bauen wolle, zum mindesten 10 Scheffel Roggen aussäen müsse<sup>5)</sup>. Dasselbe wiederholte Cromer unterm 6. Januar 1579<sup>6)</sup>. In dem schon erwähnten Mandat vom 10. April 1625<sup>7)</sup> wird den Amtleuten aufgegeben, daß „nicht mehr Flachs gesäet würde, als auf 2 Hufen 3 Scheffel, auf 3 Hufen 4 Scheffel, auf 4 oder 5 Hufen auch nur 5 und nicht mehr Scheffel.“ Noch die Landes-Ordnung von 1766 beschränkt auch dieses wieder. Sie gestattet

1) In Thomasetti „Jus Culmense correctum.“ Brunsbergae 1711. S. 135.

2) B. N. C. 13. fol. 149—196, C. 24. fol. 104—122, A. 86. fol. 168, herausg. Thomasetti a. D. S. 109—124.

3) Den Zusatz „ungetheilt“ erklärt die Erneuerung der Verordnung vom 12. März 1545 und vom 6. Januar 1579: „daß man ihn bequem messen kann“ (A. 2. fol. 49, A. 3. fol. 381).

4) Dasselbst wird nur gestattet, Land „um die vierte Garbe zu vermietthen.“ Dieselbe Bestimmung hat die Landes-Ordnung beeder Lande Preußen von 1529 (Thomasetti a. D. 131).

5) Mandat vom 12. März 1545 in B. N. A. 2. fol. 49, C. 24. fol. 121 f.

6) B. N. A. 3. fol. 381.

7) B. N. A. 11. fol. 343.

c. I § 1 nur, daß in den Aemtern Wormditt, Guttstadt, Mehlsack und Braunsberg auf die Hufe  $1\frac{1}{2}$  Scheffel, in den übrigen Aemtern aber 1 Scheffel Weizen gesät werde; dagegen in den Städten solle man sich dessen ganz enthalten.<sup>1)</sup> Erst die bald darauf erfolgende Okkupation Ermlands durch Preußen hat dies abgeschafft, die „Dorf-Ordnung für Westpreußen und die dazu gehörige Aemter“ vom 3. Oktober 1780<sup>2)</sup> enthält nichts darüber, überläßt also alles dem Gutbefinden der betreffenden Landbebauer.

Bzüglich des Handels suchte zu jener Zeit die Landes-Gesetzgebung in Ermland 1) vor allem den Binnen-Verkehr zu heben und dabei zunächst die Privilegien und den Wohlstand der Städte zu schützen; 2) Käufer und Verkäufer gegen Betrug und Uebervortheilung zu sichern und so zugleich den Ruf seiner Waare und seines Handels zu wahren.

Was den ersten Punkt betrifft, so stand es zunächst fest und wurde wiederholt eingeschärft, daß aller Handel nur in den Städten und von dortigen Kaufleuten, in beschränktem Maße auch durch eigens privilegierte Krüger ausgeübt werden durfte. „Item so wellen wir, heißt es in der ältesten Willkür Ermlands n. 18<sup>3)</sup>, das mans obiral im Bischthum also sal halden, das vorbas keyn ackerman scholze ader gebuwer furwerken und koufslagen sal uff strassen, sunder ires ackers warten; und ouch nicht in dorffern salz heringk gewand öle und dergleich vorkoufen ader ushoken, usgenommen dy kretzemer, die in iren kretschem vorkoufen mogen sotane ware, als yre briffe usweisen. bey vorlust der ware ane sunderlich unsir ader unsir amptlute irlobunge.“

Zu dem Zwecke waren die Landdistrikte den zunächst gelegenen Städten zugetheilt, wohin sie ursprünglich allein alle ihre Waare

1) Motivirt wird auch diese Beschränkung damit, daß „die bisherige Steigerung des Preises aller Handwerks-Waaren und Manufakturwaaren, die einem jeden in der Haushaltung fast unentbehrlich, vornehmlich im Mangel und Theuerung der Lebensmittel verborgen liege, dergleichen Uebel wiederum den gar zu häufigen Flachsban und die im Gegentheil vernachlässigte Viehzucht und schlechte Bestellung des Ackerbaues zum Grunde habe.“

2) Bei Leman „Provinzialrecht der Provinz Westpreußen“ II. S. 184—203.

3) B. A. C. III. fol. 31 u. f. beginnend „Gote zu lobe und merunge des gloubens.“

zum Verkauf bringen mußten<sup>1)</sup>. Der Landtagsabschied von 1519 gab ihnen den Handel nach allen Städten Ermlands frei, band die Städte aber zum Theil an den Markt Braunsbergs<sup>2)</sup>. Dagegen ließ die Landes-Ordnung von 1526 diese Freiheit nur den Adlichen, für die anderen Unterthanen traf sie wieder die Beschränkung daß dieselben ihre eigentlichen „Kaufmannswaaren“ (als Flachs, Hopfen, Wolle) für gewöhnlich nur in der nächsten Stadt, und erst wenn sie dieselben da nicht los würden, auch in einer andern Stadt des Bisthums absetzen dürften; für die nothwendigen Lebensmittel (als Getreide, Milch u. dgl.) aber gestattete sie ihnen auch den Markt anderer Städte<sup>3)</sup>, doch nicht über Braunsberg hinaus

---

1) L. O. des Lucas Watzelrode von 1505 Art. 25: „Item wir vorbiten das kyn pawer adder Freyer sey Getreyde adder andere ware anderswo zu marcte fure denne in die beylegenden Stete, und sal nicht seyne ware doheyme vorkowffen bey vorlost der war“. (B. N. A. 85. fol. 176.)

2) Landt. Absch. Heilsberg die Euphemiae 1519: „Item wollen und setzen wier, das alle unsere undterthanen uffm lande alle ihre Wahre, woraus oder was die sey, in unser städte, wohin sie wollen, in unser und unsere kirche Landtt und Herrnschafft, die aus den städten uff unsere stadt Braunsberg vorführen, und keine andere strassen halten, und die vom Lande nicht ferner dan in dem Braunsberg, die von den Städten wo sie ferner hin wollen ihre Wahre und Kauffman-schatz bringen sollen und mögen“ (B. N. C. 24. fol. 317).

3) L. O. von 1526 Kap. 19. „Am Allerheiligen Tag nechst künfftig an zu fangen . . . sollen . . . Priester, Lanseffene, Freyen, Scholzen, Pauer oder Adersleute unserer Herrschaft die Kaufmannswahren, als nemlich Flachs, Hopfen und Wolle in die Stätte, dahin sie zu Markte gehörig, führen und verkauffen. Wo sie nach gehaltenem Markte dieselbe nit darin verkauffen könnnten, mögen sie in andere unserer Herrschaft Stätte führen; sonderen Getreyde, Milchspeis und andere Wahr und Hand-tirung mag jeder nach seiner bequemligkeit, wo hin er will, führen und verkauffen.“ (Die Marktfreiheit von 1519 wird darin noch ein Jahr bis Nativitas Mariae 1527 eingeräumt). „Wer aber diesen Artikel übertreten würde, soll Pferd und Wagen mit samt der Wahr verfallen sein und auch nach Erkandnis der Herrschaft gestrafft werden. Es sollen doch die vom Abel die wahr so sie erbauet oder von ihren Pauern für den Zins genommen, zu ver-führen nach ihrem gefallen Macht haben.“ Dies wurde in der Folge wiederholt in eigenen Mandaten und Landtags-Abschieden eingeschärft: so 20. März 1545 (A. 2. fol. 51), 29. März 1577 (A. 3. fol. 312), 1610 (A. 9. fol. 600.) Noch 1618 wird es den Braunsbergern abgeschlagen, daß die Bauern des Bis-thums dorthin direkt ihre „Kaufmannswaaren“ verfahren dürften (A. 11. fol. 110.)

und namentlich nicht außer Landes<sup>1)</sup>). Alle Städte des Bisthums ferner waren an Braunsberg als einzigen Stapelplatz<sup>2)</sup> gewiesen, das als Hansestadt<sup>3)</sup> für den Export, wie für den Import des ganzen Ländchens besondere Vortheile bot<sup>4)</sup>.

Etwas mehr Freiheit und Bewegung in den Handel brachten dann die Wochen- und die Jahrmärkte der einzelnen Städte.

1) Dahin nur lauteten der Landtags-Abschied von 1519 und die L. D. von 1526. Kap. 19. Selbst die Ablichen trugen wiederholt (so 1577, 1595, 1609) vergebens darauf an, daß ihnen gestattet würde, ihren Flachß bloß auf der großen Schale in Braunsberg wiegen zu lassen und dann an Fremde zu verkaufen; sie wurden damit abgewiesen (vergl. Landt. zu Heilsberg vom 9. Dezember 1609 B. N. A. 9. fol. 367). Unterm 26. Mai 1612 beschwerten sich darüber namentlich als über eine „Verkümmerng ihrer Nahrung“ die herzoglichen Stände; der Bischof Simon Rudnicki berief sich auf die alte L. D., die er dann im Recesß vom 12. Mai 1620 Nr. 3 noch besonders bestätigte (f. A. 10. fol. 78, C. 24. fol. 374). Dasselbe im Landtags-Abschied vom 22. Nov. 1679 wiederholt (A. 15. fol. 8).

2) Daß diese Beschränkung des Landtags-Abschiedes von 1519 geblieben sei, geht namentlich aus den spätern Verhandlungen der Ermäländischen Städte hervor: so vom 10. Mai 1588 (A. 5. fol. 31), 3. April 1596 (a. D. fol. 384), 18. Juni 1597 (D. 102. fol. 154), 15. Januar 1602 (A. 7. fol. 117), 20. Jan. 1617 (A. 11. fol. 43), 29. Mai 1618 (a. D. fol. 110).

3) Welches Wort merkwürdiger Weise in den hiesigen Akten, wohl nur in ethymologirender Spielerei des Schreibers, stets „an sehe stadt“ oder „an see stadt“ geschrieben wird, vgl. A. 4. fol. 135. (v. 27. Juni 1582), A. 5. fol. 31 (v. 10. Mai 1588).

4) Daß die kleinen Städte nöthigenfalls selbst den Export ihres Flachßes nach Elbing oder Danzig besorgten, ersehen wir aus den Beschwerden derselben bei Gelegenheit der allgemeinen Revision der Gewichte im Januar 1611. (C. 7. fol. 16. ff.) Daß es ebenso mit dem Import der Fall war, geben die Beschlüsse vom 12. Januar 1552 zu erkennen (A. 2. fol. 92 ff.) Im J. 1618 versuchten die Braunsberger sich den Schiffs-Import von „Salz, Hering, Eisen, Getreide und anderer Waare“ allein zu reserviren. Es wurde ihnen jedoch von den andern Städten nur auf 2 Jahre „zur Probe“ bewilligt, und in der Form vom Bischof bestätigt. Dagegen verstatteten letztere ihnen nach wie vor, daß sie dergleichen Waaren direkt in die bischöflichen Städte einführen und den Bauern, mit welchen sie handelten, in Zahlung geben könnten. Dafür sollte den kleinen Städten der alte Vertrag ebenso fortbestehen, „gegen die gewöhnliche Abgabe zur Erhaltung des Portorii“ jeden Mittwoch im Jahr dortselbst ihren Flachß an jeden Kaufmann zu verkaufen (Vertrag v. 29. Mai 1618 in A. 11. fol. 110). Schon 1623 wurde dieser Vertrag aufgehoben, und die alte L. D., speziell der Schiedspruch Simon Rudnickis vom 30. März 1617, trat wieder ein (A. 11. fol. 308).

Die erstern fanden durchschnittlich Sonnabend, und 1588—1623 in Braunsberg auch Mittwoch statt<sup>1</sup>). Nur in Allenstein waren sie lange Zeit „geschlossene“ Markttage, so daß dort allein von den Einwohnern gekauft werden durfte<sup>2</sup>). Die andern waren alle „offene“, standen für Kauf und Verkauf Fremden wie Einheimischen frei<sup>3</sup>). Doch selbst da gehörte die Zeit von Tagesanbruch im Sommer bis 9, im Winter bis 10 Uhr Vormittags ausschließlich dem Handel der Einwohner. Dem zum Zeichen war eine Fahne

1) Von alten Zeiten her hatten die Städte wöchentlich einen Tag gegenseitigen Freimarkt bei einander (in Braunsberg und wohl in den meisten kleinern Städten war's der Sonnabend). Im J. 1588 bedangen sich die letztern noch als Gegenleistung gegen bestimmte Vergünstigungen betreffs der Braunsberger Wage, den Mittwoch aus, um dort „von Morgens früh an bis auf den späten Abend . . . gleichsam wie ein Einwohner der Stadt mit Fremden und Einländischen ohne irgend einen Unterschied den Flachshandel zu pflegen und der Wage und Gewichte zu gebrauchen“ (A. 5. fol. 31). Nachdem hierüber aber in den Jahren 1595 und 1596 verschiedene Verhandlungen stattgefunden hatten (vgl. A. 5. fol. 343, 380, 384), dann 1602 der Vertrag auf neue 15 Jahre geschlossen war (A. 7. fol. 117), wurde der freie Handelstag 1617 ganz aufgehoben, wie die Braunsberger den Bischof baten, „wo nicht zur Erlangung ihres vorigen Wohlstandes, allein zu äußerstem hieraus erwachsenden Verderbs Abwendung“ (Sentenz des Bischofs vom 30. März 1617. A. 11. fol. 43). Eine neue Vereinbarung von 1618 wurde 1623 gekündigt und Rudwicks Schiedspruch wieder hergestellt. Schon vorher hatten die Braunsberger den kleinern Städten die freien Handelstage dadurch verkümmert und illusorisch gemacht, daß sie ihnen das Paden nicht gestatteten (vgl. Klage der Mehlfader im Jahre 1611. B. A. C. 7. fol. 16).

2) So auf dem Städtetag zu Heilsberg am 12. Januar 1552 beschlossen. Unter den Gründen wird angeführt, daß der Stadt Allenstein „der kleinste Stein zugeeignet sei“ (A. 2. fol. 93. Vgl. Vertrag Braunsbergs und Allensteins vom 20. Januar 1569 l. c. fol. 209).

3) So verordnet schon die L. O. des Lucas Watzelrode von 1505 Nr. 26: Item keynn fremder Kouffmann sal mit Imande kouffslägen alleyne mit den Burgern, ausgenommen de margktag, so die vane ist apgenome, dann magk her frey kowffen“. Desgleichen die L. O. von 1526 Kap. 17: „Erstlich wollen wir hinfürter stets gehalten haben, daß die Markttage in Stätten unserer Herrschaft allenthalben sowol fremden Kauffleuten, als Bürgern und soust jedermänniglichen sollen frey sein. Und daß die Bürger bey harter Straff keine Satzung unter sich machen und bestimmen, in weß Kauff sie Getreyde und andere Wahr, so zu Markt komt, kauffen wollen“. Es wurde deswegen noch unterm 30. Juni 1598 mit dem Herzogthum Preußen ein besonderer gegenseitiger Vertrag geschlossen (A. 5. fol. 515).

auf dem Rathshause ausgehängt, und erst wenn diese abgenommen, konnten auch fremde Kaufmänner frei bei den Marktleuten kaufen<sup>1)</sup>.

Die Jahrmärkte oder „Kramer-Märkte“ aber, welche für die einzelnen Städte von der Landes-Obrigkeit festgestellt wurden, galten als durchaus frei<sup>2)</sup>. Selbst das Standgeld, welches anfänglich üblich gewesen, hoben die Städte im Landtage von 1609 gegen einander auf (C. 24. fol. 277). Vier Tage vor denselben fand in einzelnen Städten ein eigener Flachsmarkt statt, der gewöhnlich 3 Tage dauerte und ohne Beschränkung von Kaufleuten besucht werden durfte<sup>3)</sup>. Immer und unter allen Umständen war aber dabei jeder Vorkauf, „Besprechung“ oder „Beredung“ der Art, „Umreiten“ zu dem Zwecke u. dgl. in Dörfern, auf Straßen, überhaupt außerhalb der Mauern der Stadt, strenge verboten<sup>4)</sup>; erst nach

1) Vergleich zwischen den Bischofsthümern und denen aus dem Herzogthum vom 30. Juni 1598: „Es wird festgesetzt, daß bei jedem Wochenmarkt eine Fahne von früh Morgens des Sommers bis auf 9, des Winters bis auf 10 Uhr Vormittags soll ausgesteckt werden. Bei welcher Zeit den Bürgern desselben Orts allein, nach Abnehmung der Fahne und Verfließung der Zeit aber einem jeden, er sei aus dem Herzogthum oder Bisthum, mit den Banern zu handeln und zu kaufen frei sein soll“ (A. 5. fol. 515.). Vergl. L. D. von 1505 und 1526, in voriger Ann., L. D. beider Lande Preußen von 1529 bei Thomasetti a. D. S. 138, Keckß vom 27. Septbr. 1623 (C. 24. fol. 386) u. ö.

2) „Der Formargkt sal iderman frey sein“, sagt die L. D. von 1505. Nr. 26. Selbst in dem betreffenden Vertrag von 1552 bezüglich Allensteins heißt es: „Der gemeine Jahr- und Flachsmarkt soll einem jedem, wie gewönlich, zu besuchen, Flachß und andere Wahr darin zu kauffen frey und ungehindert sein.“ (A. 2. fol. 93, vgl. fol. 109.)

3) Mandat des B. Johann Dantiscus vom 20. März 1545. Nr. 2.: „Es soll forthin nach altem Gebrauche jährlich der gemeine Flachsmarkt vier Tage vor dem Kramermarkt gehalten werden“ (A. 2. fol. 49). Nach Nr. 3 scheint dieser aber nicht in allen Städten des Bisthums stattgefunden zu haben. Daß er in Allenstein in Uebung war, sehen wir aus den Festsetzungen von 1552 und 1569 (A. 2. fol. 93 und 209).

4) Älteste Willkür Ermlands „Gote zu lobe“ Nr. 13: „Item das alle vorkouffe vorboten werden und das man eyne ytzliche ware zu markte losse kommen hey vorlost der ware“ (vgl. Nr. 18). Die L. D. von 1526. Kap. 20 verbietet den Vorkauf „in Dörffern, Stätten und sonst allenthalben“ unter 20 Mark Buße für den Verkäufer und Verlust der Waare für den Käufer. Dies wurde dann wiederholt eingeschärft, vgl. A. 2. fol. 51. (20. März 1545), 60 10. Februar 1547), 84 (7. Oktbr. 1550). Um jeden Vorwand der Art abzuschneiden, wurde auf dem Städtetag zu Heilsberg 12. Januar 1552 verordnet,

Durchschreiten des Stadthores war Kauf und Verkauf gestattet<sup>1)</sup>).

Was den zweiten Punkt betrifft, so wurde zunächst, um den Ruf des inländischen Produktes für den fremden Markt zu wahren, wiederholt bestimmt: daß unreiner Flachs überhaupt nicht gekauft, zu dem Zwecke einerseits an den Kauforten eine „übliche und im Lande gebräuchliche Brafe“ aufgerichtet und vereidete Brafer ange- stellt werden sollten<sup>2)</sup>, andererseits der Flachs durchweg nur in Doppel-Gebünden von höchstens  $\frac{5}{4}$  Stein zu Markt gebracht werden dürfte<sup>3)</sup>; die Leinwand aber sollte, unter Strafe der Konfiskation, vollkommen eine Elle breit<sup>4)</sup>; das Garn endlich nach dem Edikt von 1763 und der Landes-Ordnung von 1766<sup>5)</sup> fünf ein halb Viertel lang sein.

daß „einem Bauern nicht mehr als 10 Mark geliehen oder vorgestreckt werden dürfte“, nur bei Unglücksfällen könne es auch mehr sein, aber „mit Zulaß und Bewilligung der Oberherrschaft“ (A. 2. fol. 92 u. 93).

1) „Welche Märkte, bemerkt das oft angeführte Mandat des Johannes Dantiscus vom 20. März 1545, sollen verstanden werden, so bald man ins Stadthor kommt, da dann jedermann von Fremden und Einheimischen frei sein soll zu kaufen“. (A. 2. fol. 51).

2) Landtag vom 17. Januar 1553 und desfallsiges Mandat vom 12. April d. J.: „Unreiner Flachs soll nicht gekauft werden, und wenn ein Kaufmann solches thut, derselbe bestraft werden“ (A. 2. fol. 109). Vergl. L. D. von 1526 Kap. 20 u. 21, Bisch. Mand. v. 20. März 1545 Nr. 3, 12. Jan. 1552, 12. April 1553 (A. 2. fol. 51, 92, 109) Nr. 3.

3) Es war dies auf dem eben erwähnten Landtag von 1552 ausdrücklich als „die alte übliche aufgesetzte Ordnung“ neu eingeschärft worden. Gleichwohl war man schon 1565 ziemlich allgemein davon abgewichen, so daß „60 Gebünde fast eine Last und öfters noch mehr“ ausmachten. Die Danziger fanden darin eine Uebersortheilung der Kaufleute wie der armen Tagelöhner und wollten den Ermländischen Kaufleuten nicht ferner gestatten, die frühere Anzahl von Gebünden auf die Wagtschale zu legen. Endlich gaben sie auf noch ein Jahr nach. Der Bischof aber verordnete (u. 4. Septbr. 1565), daß „2 Bünde nicht mehr denn einen Stein oder auf's höchste  $\frac{5}{4}$  Stein wiegen“ dürften, widrigenfalls solle das Uebergewicht „von den Brafern abgezogen und auf seinen Ort fernereu bischöflichen Befehl nach abgelegt werden“. (A. 2 fol. 178).

4) L. D. 1526. Kap. 26: „Wo die Preussische Leinwacht so zu Markt komt, nicht vollkommen ehlenbreit befunden wird, soll als falsch Gutt der Herrschaft verfallen sein“. Besondere Edikte darüber von 1725 (A. 27. fol. 190), 1763 und in L. D. v. 1766.

5) L. D. vom 4. Juli 1766, c. VII. § 9. (Hörschr. B. N. C. 12, gleich- zeitig gebr. zu Braunsberg s. I. et a.)



Die Brafe nun wurde 1545 im ganzen Bisthum gleichmäßig festgesetzt, damit der Ermländische Flachß dann „keiner fremden Brafe mehr bedürfte<sup>1)</sup>, und wir finden seitdem darüber keine weitere Irrung. Dagegen gaben Wage und Gewicht zu vielerlei Verwirrung und Unterhandlung Veranlassung. Zunächst kam die Größe des Steins in Betracht. Das Danziger Marktpfund, welches bei dem auswärtigen Handel vor allem zu berücksichtigen, war um 6 Schott schwerer, als das im Bisthum gebräuchliche Alt-Culmische; ähnlich das Elbinger. Eine Gleichmachung desselben dießseits hatte aber immerhin für die Ausführung und das Leben seine großen Bedenken<sup>2)</sup>. Um jedoch die Kaufmannschaft in den hiesigen Städten einigermaßen gleich und dadurch sicher zu stellen, wurde ihnen je nach ihrer Entfernung von Braunsberg ein größerer Stein und außerdem ein gewisses Freigewicht als „Ausschlag“ (excessus) eingeräumt, um Ersatz für Verluste beim Wägen zu bieten. Danach hatte der Stein in Braunsberg 36 Pfd., Ausschlag 5 Pfd., in Wormbitt und Mehlsack 38 Pfd., Ausschlag 6 Pfd., in Rößel, Bischoffstein, Guttstadt 40 Pfd., M. 4 Pfd. (seit 1612 in R. u. B. 5 Pfd.), in Heilsberg und Seeburg 40 Pfd., M. 5 Pfd., in Wartenburg, Allenstein, Bischofsburg 40 Pfd., M. 10 Pfd.<sup>3)</sup>. Von Zeit zu Zeit fand eine amtliche Revision der Gewichte statt, in Braunsberg wurde die Waage jährlich zweimal, einmal vor dem Sommer- und einmal vor dem Wintermarkt, von Seiten der Obrigkeit untersucht und geachtet<sup>4)</sup>.

1) Namentlich hatte die Benachtheiligung durch die Brafe der Stadt Danzig diese Verordnung nothwendig gemacht (s. Mand. v. 20. März 1545 n. 3 in A. 2. fol. 51.)

2) Verhandlungen der Städte von 1611 in B. A. C. 7. Alle Städte beschwerten sich deswegen, und es wurde dem nächsten Landtag vorbehalten, ob das Ermländische Gewicht dem Danziger gleich gemacht werden sollte. (C. 7. fol. 53).

3) So nach dem Verzeichniß in C. 14 fol. 99 (von 1612). Früher war in Allenstein der kleinste Stein. In den Verhandlungen vom Januar 1569 behielten sich die Allensteiner den Antrag um einen großen Stein beim Landtage vor (vgl. A. 2. fol. 93 n. 109). Bei der allgemeinen Revision der Maße des Bisthums am 25. Januar 1611 hatte jene Stadt zwar keine geächte Gewichte auf dem Rathhaus, aber auf der Wage den oben angegebenen Stein von 40 Pfd. und 10 Pfd. Ausschlag (C. 7. fol. 45).

4) Städte-Vertrag vom 10. Mai 1588 (A. 5. fol. 31).

Viel mehr Schwierigkeit und Wirrniß machte die Größe der Schale, mit der man beim Ein- und beim Verkauf wog. Zuerst im Jahre 1582 beschwerten sich die „Hinterstädter“ vor dem Bischof, daß „die Braunsberger durch verschieder Jahre . . . eine ungewöhnliche und viel größere Wage und Schale im Verkaufen und Auswegen des Flachsens denn im Einkaufen gebrauchen, und also wegen des geringen Ausschlags großen Vortheil für den andern Stedten hätten; daher denn merkliche Theuerung des Flachsens geursacht würde, sonderlich weil sie der Wahren woll müßten ohnig zu werden; daß sie derowegen bei dem Bauersmann dieselbe uffn höchsten Preis treiben und die Hinterstädte zur Fortsetzung ihres Handels ihnen nothwendig desfalls folgen müßten.“ Zwar erwiederten die Braunsberger: „weil es unzweifelhaft sei, daß sie den Ansehe=Stetten mitt einverleibt, so wären sie daher, gleich denen, eine solche große Wage zu halten befreiet. Zudem hätten sie nur die alten Schaalen, Stangen, Bogen und Gewicht, so sie uff dem Stadthause gefunden, und wie vermutlich etwan von ihren Vorfahren gebraucht, wiederumb angeordnet.“ Sie sollten nachweisen, daß sie sich dieser großen Schale bei Menschengedenken, ausgenommen die letzten 2 Jahre, je bedient hätten und solches von der Obrigkeit zugelassen sei. Da sie das nicht konnten, wurden sie verurtheilt, „die große Schale und Gewicht ab zu schaffen und die vorher gewöhnliche wieder auf zu richten und zu gebrauchen“).“ Dennoch wiederholten sich schon 1588 dieselben Klagen<sup>2)</sup>, und es kam jetzt folgender Vertrag auf 2 Jahre zu Stande: daß „die Einwoner beider Stette Braunsberg im Auswegen dreißig Stein schwer Flachsens und da es die Nothdurft und Ueberheufung . . . erfordert, auch schwerer auf eine Schale und einem derselben Stadt Rechte und alter Gewonheit gemessen Ausschlag fremden und einlendischen Kaufleuten auswegen und liefern, auch mit Zulass der Oberherrschaft die große Schale zu aller Stette gemeinem Gebrauche und Bestem in iren Wagen wiederumb auffrichten und anstellen möchten; dagegen dann die Erbaren von Brauns=

1) B. N. A. 4. fol 135.

2) Die Braunsberger machten hier unter anderm für sich geltend „die schwere Unkosten zu Erhaltung des Tieffs=Schiffart und der Gemeinschaft der an See=Stetten, welche Ihren Unkosten allen dieses Stifts Kaufleuten und Hendlern zum Besten erschieße“. (A. 5. fol. 33.)

berg... nachgegeben und bewilliget, daß die erbare Stette dieses Stifts gleichfalls in ihren Stetten im Auswegen und Hantierungen mit Fremden oder Einlendischen dreißig oder mer Stein schwer Flachses nach Jedes Gelegenheit, Besten oder Beredunge mit dem Keuffer auff einen jeder Stadt gewöhnlichen Ausschlag auflegen und sich desfalls der Stadt Braunsberg gemessen möchten. Darnach, daß dieselben über den gewöhnlichen Wochenmarkt, der allen Stetten dieses Stifts (zum Braunsberge am Sonnabend), wie auch hingegen der Stadt Braunsberg in denselben Stetten uralter Gewonheit Recht und Uebunge nach, ein Tag zum Wochenmarkt ein zu kauffen frei ist und allerseits unverrukt stette und ungehindert bleiben soll, jeder Mittwoch, welchen Tag alle klagende Stette sich irer besten Gelegenheit nach selbst in der Woche erwälet, von Morgens fru an bis auf den spetten Abend frei sein soll in der Stadt Braunsberg gleichsam wie ein Einwoner mit Fremden und Einlendischen on irkeinen Unterscheidt den Flachshandel zu pflegen und der Wage und Gewichte auff obbestimmte Anzahl der Stein, oder wie sie es der Notturft und Gelegenheit nach zu ihrem Besten mit dem Käufer beredet, auf einen Ausschlag on allen Eintragf und Hindernus der Einwoner zu gebrauchen. Und da einer .. durch Regen Schnee oder ander Ungewitter gehindert, daß er desselben Tages der Wage nicht gebrauchen .. könnte, soll demselben der nechstfolgende Donnerstag zur Vollziehung seines angefangenen Handels... gegönnet und nachgegeben werden. In welchen Tagen sich die Einwoner, den andern Stetten zum Besten, aus freundlicher und treuherziger Meinung der Flachswage und Gewicht sich genzlich enthalten wollen, es wäre denn, daß sie von jenen ledig stände" (A. 5, fol. 34).

Indem der Streit trotzdem bald wieder aufgenommen wurde, kassirte der Bischof Kardinal Andreas Bathori im Jahre 1596 jene großen Schalen überhaupt, gestattete nur, dieselben für den bereits angekauften Flachß bis Martini d. J., gegen eine gewisse Abgabe an den bischöflichen Kämmerer, zu benutzen<sup>1)</sup>. Im folgenden Jahre stellte er in einem neuen Schiedspruch den Grundsatz fest, daß man bei Kauf und Verkauf sich derselben Weise zu wägen bedienen

1) Urtheilspr. v. 27. März und 3. April 1596 in A. 5. fol. 380 u. 384 (vergl. Receß v. 27. Sept. 1623 in C. 24. fol. 386).

Erml. Zeitschr. Bb. V.

müsse, ließ aber die eingefschlichene Gewohnheit noch einen Monat bestehen <sup>1)</sup>.

So blieb die Sache einstweilen noch schweben, indem die Landtage von 1603 und 1606 die desfalligen Beschwerden auf später zur Erledigung verschoben <sup>2)</sup>. Ja indem 1599 vom damaligen Administrator Hindinberg bei Schenkung des einen Drittel des Lastgeldes an die Stadt geradezu die Unterhaltung der großen Schale mit als Grund und Zweck erwähnt wurde (A. 5, fol. 564), erschien letztere einstweilen gleichsam legalisirt, gewissermaßen als Regale <sup>3)</sup>. So wird sie auch bei der allgemeinen Revision der Gewichte im J. 1611 ohne weiteres justifizirt, und wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß sie eine Last (60 Stein) und darüber faßte <sup>4)</sup>. Erst 1617, als die Klagen der kleinen Städte nicht ruheten und ein gütlicher Vergleich nicht zu erzielen war, verbot der Bischof Rudnicki den Gebrauch der großen Wage unter Strafe von 1000 Ungarischen Gulden (A. 11. fol. 43).

Schon der Landtag des Jahres 1519 führte von der amtlichen Wage eine bestimmte Abgabe ein, die vom Käufer entrichtet, zu ein Drittel der betreffenden Stadt zukommen und zur Besserung der Mauern, Gräben und Thürmen derselben verwendet werden sollte, nämlich: von Flachs, Wachs, Unschlitt und Allem, was gewogen wird, vom Hundert 4 Schilling, vom Scheffel 1 Pf. (C. 24, fol. 315).

Als später durch Einführung der großen Schale in Braunschweig den Kaufleuten ein besonderer Vortheil erwuchs, legte der Kardinal Andreas Bathori ihnen dafür noch eine besondere Abgabe auf (3. April 1596), von der dann (1599) ein Drittel, später (1603) die Hälfte (aber einzig von dem Ertrage der Braunschweiger Kaufleute), der Stadt für Unterhaltung der Wage, sowie des Pfahlwerkes an der Ladungsbrücke überlassen wurde <sup>5)</sup>. Uebrigens war der Flachshandel im Laufe des 16. Jahrhunderts so gestiegen, daß die alte

1) Bisch. Sentenz vom 18. Juni 1597 in D. 102. fol. 154.

2) Bergl. A. 7. fol. 117 u. 338 ff.

3) So nennt der Receß vom 27. Sept. 1623 sie geradezu als zu den Regalia Domini gehörend. (C. 24. fol. 386.)

4) C. 7. fol. 2: „Die große Schalgewicht ist ganz artlich just und richtig; auff welcher ein ganze Last und darüber stehendes gewichts gewogen und darvon ein Stein zum ausschlage abgenommen wirdt, befunden.“

5) Vgl. A. 5. fol. 384 u. 564, C. 3. fol. 79.

Wage in Braunsberg dafür lange nicht mehr hinreichte, und die Städte 1597 beim Bischof einkamen, ihnen gegen eine besondere Abgabe von 5 Gr. von der Last einen Platz auf dem Schloßgrund oder sonst wo zum Erbauen einer neuen Wage anzuweisen<sup>1)</sup>. Nach einer bischöflichen Rechnung über die Einkünfte der Wage wurde aber im Jahre 1596/97 an Flachß verwogen: in Wormditt 448 Last 1 Stein, in Guttstadt 163 Last  $2\frac{1}{4}$  Stein, in Heilsberg 54 Last 50 Stein, in Wartenburg 111 Last  $11\frac{3}{4}$  Stein, in Rößfel 1 Last  $29\frac{1}{2}$  Stein, in Mehlfack 172 Last  $41\frac{1}{2}$  Stein, in Allenstein 2 Last  $17\frac{1}{4}$  Stein, in Braunsberg 833 Last  $31\frac{1}{2}$  Stein, von D. Joannes Baj 137 Last 16 Stein, also zusammen 1924 Last  $20\frac{2}{3}$  Stein, oder  $115,460\frac{2}{3}$  Stein. Es war dies sicher für jene Zeiten ein außerordentlicher Umsatz, der heutigen Tages verhältnißmäßig wohl kaum erreicht wird. Später erlangte noch der Garnhandel hieselbst eine besondere Blüthe (vgl. Kretschmann, der Garnhandel Ermlands im Archiv für die Landeskunde der Preussischen Monarchie. 1859. (Bd. VI.) S. 303—319).

---

1) Vgl. D. 102. fol. 154.

# Analecta Warmiensa.

Studien zur Geschichte der ermländischen Archive und Bibliotheken

von

Professor **Dr. Franz Hipler.**

---

Die Sorgfalt, mit der das ganze Mittelalter auf die Herstellung und Erhaltung gleichzeitiger und älterer Urkunden und Bücher bedacht war, ist durch eine Reihe neuerer Forschungen über das Archiv- und Bibliothekswesen jener Periode auf's Klarste erwiesen. Auch in dem Hochstifte Ermland, dessen Gründung mit dem Höhepunkte der Geschichte des europäischen Mittelalters ungefähr zusammenfällt, finden wir jene allgemeine Wahrnehmung durchaus bestätigt, und die nachstehend versuchte historische Darlegung wird den Beweis liefern, wie auch hier von jeher und bis auf unsre Tage hin für die Reichhaltigkeit und gute Ordnung der literarischen Schätze in Kanzleien und Büchereien die ausgiebigste Sorge getragen worden. Namentlich gilt dies von den literarischen Sammlungen der Bischöfe und des Domkapitels von Ermland, die deshalb neben einigen städtischen hier vorzugsweise berücksichtigt und in drei Abtheilungen derart besprochen werden sollen, daß zuvörderst die Geschichte der Archive, dann die der Bibliotheken zur Darstellung kommt und endlich eine Uebersicht über das durch mannigfache Schicksale gegenwärtig in den verschiedenen Bibliotheken Europas zerstreute handschriftliche Material, soweit es direkt oder indirekt aus den gedachten Sammlungen stammt, den Schluß macht. Möchten die hier gebotenen Studien allen Lesern derselben in Nah- und Fern eine Ver-

anlassung werden, aus den ihnen zugänglichen literarischen Schätzen dem Verfasser ergänzende und berichtigende Mittheilungen zugehen zu lassen und dadurch auch ihrerseits für die ermländische Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung wirksam zu werden.

## I. Die ermländischen Archive.

Während die früher nicht unbedeutenden Archivalien der meisten ermländischen Kirchen und Städte durchgängig durch Krieg oder Brandunglück zu Grunde gegangen sind, haben sich von dem bischöflichen, dem domkapitularen und dem Braunsberger Stadt-Archive bis auf unsre Zeit nicht unbedeutende Reste erhalten, so daß von diesen allein im Folgenden die Rede sein kann. Auf das Archiv der jetzigen Pfarrkirche in Gutstadt, welches in zahlreichen Originalurkunden und einigen im 16. Jahrhundert danach gefertigten Kopiebüchern werthvolle Nachrichten über das früher dort bestandene Kollegiatstift enthält, möge wenigstens durch diese einfache Erwähnung hingewiesen werden<sup>1)</sup>.

### 1. Das bischöfliche Archiv.

Der Anfang des bischöflichen Archives fällt mit der Gründung des Bisthums zusammen in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Mit der anfangs mehrfach wechselnden Residenz der ermländischen Bischöfe wechselte selbstverständlich auch der Ort für die Aufbewahrung der auf Ermland bezüglichen Urkunden. Ihre Zahl muß schon im 14. Jahrhundert nicht unbeträchtlich gewesen sein; denn bereits um's Jahr 1372 konnte, dem Berichte Blastwich's zufolge, der Domkantor Johannes von Essen eine große Menge von „Privilegien und Rechten der ermländischen Kirche“ mit sich an den päpstlichen Hof nach Avignon nehmen<sup>2)</sup>. Ungefähr um dieselbe Zeit scheint das bischöfliche Archiv dauernd in die Residenz zu Heilsberg verlegt worden zu sein, wo es namentlich im 15. und 16. Jahrhundert durch die damaligen gelehrten und geschichtskundigen Bischöfe eine große Be-

1) Vgl. auch die Vorrede zum ersten Bande des Cod. dipl. Warm. von Saage und Wölk.

2) S. W. I, 64: *Sequebatur eum (sc. episcopum) dominus Johannes de Essen, cantor et canonicus ecclesiae memoratae cum privilegiis et iuribus huius ecclesiae insutus sacco humili in navi.*

reicherung und musterhafte Ordnung erhielt<sup>3)</sup>. Das älteste uns erhaltene Verzeichniß der darin aufbewahrten Stücke, alphabetisch geordnet, datirt indessen erst vom Jahre 1613 und befindet sich gegenwärtig in dem domkapitularen Archive (Lit. Y. 4). Es führt den Titel: *Regestrum Privilegiorum et Jurium Archivi Arcis Heilsbergen*. Anno 1613 reuisum in Januario und wurde vielleicht bei Gelegenheit der in diesem Jahre von Rudnicki zu Heilsberg abgehaltenen Synode angefertigt<sup>4)</sup>. Als der Nachfolger Rudnicki's, Prinz Johann Albert, im Jahre 1632 Bischof von Krakau wurde, scheint man, behufs Uebergabe des Archivs an den neuen Bischof Nikolaus Szyzkowski, ein neues Inventarium des bischöflichen Archivs aufgenommen zu haben, welches sich in den Akten des Domkapitels (*Acta revisionis* der Fürstbischöflichen Inventarien = Stücke im Jahre 1795) befindet<sup>5)</sup>, aber lediglich die Aktenbücher aufführt, nicht aber, wie das Verzeichniß von 1613, die einzelnen Urkunden und Dokumente<sup>6)</sup>.

Wenn auch nicht den ersten, so doch jedenfalls den bedeutendsten Verlust erlitt das Archiv bei dem Einfall der Schweden im Jahre 1704. Während in den beiden früheren Schwedenkriegen Heilsberg verschont geblieben war, quartierte sich Karl XII. aus Feindseligkeit gegen den trefflichen Bischof Zaluski, welcher seinem Könige treu blieb, 6 Monate lang (bis Johanni 1705) in dem Schlosse zu Heilsberg ein und entführte von dort unter andern auch sieben vierspännige Fuder Archivalien („*Munimenta*“) nach Schweden<sup>7)</sup>, von denen ein Theil im Jahre 1801 an das geheime Archiv

3) Vgl. u. a. den Brief des Bischofes L. Giese an das Domkapitel vom 19. November 1549 (Staats = Archiv zu Königsberg A. 400), worin es heißt: *Meminimus defunctum Reumum Dnm Eppum (Dantiscum) olim nobis ostendisse Arcam non parvam, in qua legationum suarum omnia scripta et acta recondita aiebat. Hanc Heilsbergae extare non dubitamus.*

4) Vgl. *Erml. Zeitschrift* I, 478. — Dies Verzeichniß reicht indessen nur bis zum Buchstaben E.

5) *R. N.* II, Lit. B. Nr. 13. p. 129. Eine Abschrift davon in den *Kurialakten*, das Registraturwesen betreffend.

6) Was von den hier verzeichneten Archivalien jetzt nicht mehr vorhanden ist, ergibt sich aus der „*Zusammenstellung der Defekte*“ am Schlusse dieses Abschnittes Nr. X. Lit. A.

7) Vgl. den *erml. Statusbericht* des B. Potocki vom 25. Februar 1714 im *B. N. F.* Lit. G. 18. p. 152 ff.



zu Königsberg zurückgesandt wurde<sup>8)</sup>, das Uebrige aber, soweit es nicht gänzlich verloren gegangen und in Privatbesitz übergegangen ist, noch jetzt in den verschiedenen Archiven und Bibliotheken Schwedens zerstreut sich vorfindet<sup>9)</sup>. Die wichtigsten Stücke des Heilsberger Archives waren indessen noch rechtzeitig nach Königsberg geflüchtet worden und blieben somit erhalten. Sie kamen in ruhigeren Zeiten (im Jahre 1711) wieder nach Heilsberg zurück und sind bis auf einige weiter unten verzeichnete Defekte noch jetzt vorhanden<sup>10)</sup>. Im Jahre 1733 wurden sie nebst den sonst noch erhaltenen bischöflichen Archivalien neu geordnet und in der *Clavis Archivo Heilsbergensi restituta* sorgfältig verzeichnet<sup>11)</sup>. Die dabei beobachtete Eintheilung ist folgende: A. Privilegia, munimenta, processus, documenta et Negotia Varmiensa (200 Nummern). A. A. Desgleichen 157 Nummern. B. Privilegia, munimenta, Processus, Documenta et Negotia externa (200 Nummern). B. B. Desgleichen 114 Nummern. C. Mappae limitum (13 Nummern). D. Bullae seu brevia pontificia, literae Caesarum Roman. Nuntii Apostolici et Archiepiscopi Rigensis ad Episcopos Varmienses. E. Literae Regum et Reginarum Poloniae ad Episcopos Varmienses. F. Literae Crucigerorum. G. Literae Marchionis Brandenburgici et Regentiae Regiomont. H. Literae Capituli Varmiensis. I. Literae Statuum terrarum Prussiae et civitatis Thorunensis. K. Epistolae Elbingensis civitatis. L. Epistolae Gedanensium, item Civitatum Varmiensium. M. Epistolae correspondentiales ad Episcopos Varmienses Nicolaum a Tüngen, Lucam et Fabianum. N. Epistolae correspondentiales ad Mauritium Episcopum. O. Literae ad Joannem

8) Vgl. Hennig's Bericht darüber in seiner Ausgabe des Lucas David VII, 37 und 183.

9) Näheres darüber folgt unten in Abtheilung III.

10) Vgl. B. A. F. C. Nr. 4. p. 68 und die „Zusammenstellung der Defekte“ sub Lit. B.

11) Der vollständige Titel dieses *Clavis*, eines kleinen Folianten von 126 beschriebenen Seiten (B. A. F. C. Nr. 35), lautet: *Clavis Archivo Episcopali Heilsbergensi, post bellorum iniurias et rapinas e putredine et confusione in reliquiis suis reforescenti, restituta, vigilantissimo sub Principe et Praeside, Celsissimo Illmo et Reumo Dno, Dno Christophoro Andrea Comite in Slupow Szembek . . . Anno restitutae Salutis humanae MDCCXXXIII.*

Dantiscum Episcopum. P. Literae ad eundem Episcopum. Q. Literae ad eundem Joannem et Tidemannum Episcopum. R. Literae correspondenciales ad Cardinalem Hosium. S. Similes. T. Literae ad Martinum Cromerum Episcopum. V. Similes. W. Literae ad Simonem Rudnicki Episcopum. X. Similes. G. Similes. Z. Literae correspondenciales ad Bathorem Cardinalem et Stephanum Wyzga Episcopos.

Dann folgt in der „Clavis“ (p. 95) noch eine specificatio librorum manuscriptorum (42 Nummern, von denen jetzt 14 fehlen), ein Index librorum Archivi Episcopalis Heilsbergensis (p. 101, im Ganzen 219 Nummern, die bei der Geschichte der bischöflichen Bibliothek weiter unten noch zur Sprache kommen), ein alphabetisch geordnetes Repertorium (S. 113—126) und ein Verzeichniß von 7 Büchern, die nach dem Tode Szembek's an das Archiv gekommen sind und von denen jetzt ebenfalls zwei nicht mehr vorhanden sind<sup>12)</sup>.

Die in unserer „Clavis“ vom Jahre 1733 verzeichneten Urkunden, Dokumente und Brieffschaften (die Abtheilungen A—Z), die bis dahin einzeln in Kisten aufbewahrt wurden, ließ später der Fürstbischof Ignatius v. Krasiński (1766—1795) in feste Pappbände nachweislich mindestens 151) von mäßiger Stärke zusammenbinden<sup>13)</sup>, leider ohne dabei die frühere Archiv=Ordnung oder ein anderes geeignetes Partitionsprinzip festzuhalten, so daß die verschiedenen Stücke in den gedachten Bänden bald nach Materien, bald nach Jahren, bald nach Sprachen geordnet erscheinen, außerordentlich Vieles aber gänzlich verloren gegangen ist. Ueberhaupt war die Regierung Krasiński's wie für Ermland überhaupt, so für das bischöfliche Archiv insbesondere eine sehr ungünstige. Eine damals, bei Gelegenheit der Säkularisation, von dem späteren Kanzler Freiherrn v. Schrötter abgefaßte Denkschrift über die Zustände Ermlands, datirt vom 21. September 1772, berichtet über das Heilsbergische Archiv wie folgt: „Im bischöflichen Archive zu Heilsberg lagen ohne alle Ordnung in Schiebläden und auf der Erde einige eingebundene Bücher mit landesherrlichen Verordnungen und Abschriften von Privilegien, einige Risse, Briefe der Fürsten in Privat= und öffentlichen Ange=

12) Vgl. die „Zusammenstellung der Defekte“ sub Lit. C und D.

13) Vgl. die Verhandlungen über die Abnahme des Archivs nach dem Tode des F.-B. Karl von Hohenzollern vom 16. März 1805. Beil. F. Abschriftlich in den Curial=Akten das Registraturwesen betreffend.

legenheiten, Reskripte, Suppliken, zur Bibliothek gehörige Manuscripte und kleine versiegelte Kästchen mit Reliquien. Ueber dies Alles befand sich nicht einmal ein Verzeichniß und es fehlten in diesem Archive die wichtigen, das Land betreffenden Urkunden und Aktenstücke. Der Grund davon lag darin, daß die Bischöfe ihre Angelegenheiten gewöhnlich andern übertrugen, welche die verhandelten Akten bei sich behielten und nicht in's Archiv abliefern, und da Jeder daraus, was er forderte erhielt, so wurde auch Vieles gar nicht zurückgeliefert. Das ganze Archiv aber wurde im 17. Jahrhundert von den Schweden geplündert und seit dieser Zeit nicht wieder in Ordnung gebracht, da häufig der Archivarius, ein Fall, der auch bei dem Letzten Statt fand, ein Pole war, der daher Alles, was im Archiv sich in deutscher Sprache befand oder einkam, nicht zu ordnen wußte<sup>14)</sup>."

Dieser Bericht, der nach dem bisher urkundlich Beigebrachten theils unwahr ist, theils an der Tendenz leidet, die eben vorgefundenen und bei Gelegenheit einer Säkularisation sehr erklärlichen Archivzustände zu generalisiren und in's Schwarze zu malen, läßt wenigstens darauf schließen, daß in Folge der bevorstehenden preussischen Okkupation Ermlands ein Theil des Archivs, namentlich die Clavis, „das Verzeichniß und die wichtigen das Land betreffenden Urkunden und Aktenstücke“, von dem Archivar bei Seite gebracht wurden, damit die neue Landes-Regierung sich derselben nicht bemächtige. Von den Archivalien, welche im Jahre 1773 ein Kommissarius der preussischen Regierung entnahm, wurden unter dem 15. März 1841 zwei Stücke an die ermländische Kurie zurückgesandt, während drei andere, welche jener Kommissarius nachweislich ebenfalls mit sich genommen, bis jetzt noch nicht wiedererstattet sind. Ebenso ist auch um dieselbe Zeit oder etwas später von den unter Krasicki gehefteten Aktenbänden eine Reihe Nummern verloren gegangen<sup>15)</sup>, so daß bei der Abnahme des Archivs nach dem Tode des F.-B. Karl v. Hohenzollern († 1803), welche am 16. März 1805 erfolgte, nur noch 112 Bände verzeichnet werden konnten, zu denen sich nachträglich noch weitere 15 fanden, so daß demnach im Ganzen

14) Vgl. Beiträge zur Kunde Preussens III, 396.

15) Ein großer Theil derselben ist, wie sich weiter unten zeigen wird, nachträglich in die Bibliothek des Fürsten Czartoryski in Paris gekommen.

im Jahre 1803 noch 127 Bände in Ermland vorhanden waren. Von diesen sind seitdem noch sieben nebst einzelnen anderen Archivalien verloren gegangen<sup>16)</sup>, dagegen ein anderer (früher verlorener Band, jetzt D. 132) von einem Antiquar käuflich erworben<sup>17)</sup>.

Auch nach der Säkularisation Ermlands verblieb das bischöfliche Archiv einstweilen nach wie vor in Heilsberg. Da aber die Bischöfe von Ermland seit 1795 dort nicht mehr residirten, so fehlte aus nahe liegenden Gründen eine gehörige Aufsicht, namentlich während der schrecklichen Kriege von 1806—1807 und von 1812 bis 1814, wo das Schloß in Heilsberg fast zur Ruine wurde. So war es denn für das Archiv noch ein Glück, daß der wichtigere Theil seines Inhaltes seit dem Jahre 1773 nicht mehr in dem alten Archivslokale, sondern bei dem fürstbischöflichen Landvogteigerichte aufbewahrt wurde. Andernfalls wären die auch jetzt nicht unerheblichen Verluste<sup>18)</sup> noch beträchtlicher gewesen. Nachdem endlich nach dem Tode Josephs von Hohenzollern († 1836) der Sitz der bischöflich ermländischen Kurie nach Frauenburg verlegt worden war, wurden auf dem Wege des Prozesses, durch Verfügung des Königl. Oberlandesgerichtes, die beim Landvogteigerichte in Heilsberg befindlichen Archivalien dem Bisthum Ermland wieder zurückgegeben und seit dem Jahre 1840 allmählig vollständig nach Frauenburg geschafft, wohin bereits seit dem Jahre 1827 einzelne in Heilsberg, Gutstadt und anderswo befindliche Archivstücke eingefordert worden waren, so daß seit dem Jahre 1841 etwa in einem im alten bischöflichen Schlosse zu Frauenburg befindlichen Lokale Alles wieder vereinigt sich vorfindet, was von dem früheren Archive zu Heilsberg in Ermland noch vorhanden ist.

Um die Aufstellung, Ordnung und Registrirung dieser Archivalien hat sich der Sekretär und Archivar der bischöflich ermländischen Kurie Johann Martin Saage die größten Verdienste erworben. Er widmete vom Jahre 1841 ab bis zum Jahre 1857 dieser mühevollen Arbeit alle seine Freistunden<sup>19)</sup> und fertigte nicht nur ein „Haupt-Repertorium über das bischöflich ermländische Archiv zu Frauenburg“ an, welches, nach einem historischen Rückblicke „zur

16) Vgl. unten die „Zusammenstellung der Defekte“ sub Lit. E, F, G.

17) Vgl. *Altpr. Monatschrift* V, 187. *Erml. Zeitschr.* IV, 477.

18) Vgl. die „Zusammenstellung der Defekte“ sub Lit. H.

19) Vgl. *Erml. Zeitschr.* IV, 672 u. 679.

Orientirung“, die einzelnen Stücke der Reihe nach verzeichnet, sondern auch zwei weitere Repertorien „über die in den Abtheilungen A, B und C befindlichen Verordnungen, Verschreibungen und Sentenzen 1) in allgemeinen Ermländischen Landes- und Municipal-Sachen und 2) in allgemeinen und lokalen Kirchensachen“, welche die Benutzung des Archivs zu praktischen und gelehrten Zwecken außerordentlich erleichtern.

Saage hat das Archiv in folgende neun Abtheilungen gegliedert:

I. Abtheilung A. Kurial-Akten, 92 Nummern, meistens starke Folianten, die der Zeit nach mit Nikolaus von Tüngen (1485) beginnen (Nr. 85) und bis auf Joseph von Hohenzollern (1831) hinabgehen. Sie sind im Großen und Ganzen chronologisch geordnet und deshalb das Einzelne leicht zu finden und zu benutzen.

II. Abtheilung B. Kirchenvisitationen und Beschreibungen, 62 Folianten, beginnend mit der Descriptio Episcopatus Varmiensis Auctore Martino Cromero (Nr. 1 und 2) und dann die einzelnen ermländischen Kirchen-Visitationsakten vom Jahre 1565 ab bis zum Jahre 1835 enthaltend. Die Nummern 58—62 beziehen sich auf die durch die Bulle de salute animarum zu Ermland gekommenen Theile der früheren Diözese Pomesanien.

III. Abtheilung C. Temporalien und Civil-Verwaltung des Bisthums, Gegenstände gemischten Ressorts, 54 Folianten. Darunter sind namentlich die drei alten, im Codex diplomaticus Warmiensis zum größten Theile bereits abgedruckten Privilegienbücher (Nr. 1—3) von Wichtigkeit. Es reihen sich daran weiter die Privilegienbücher von Zakuski, Potocki und Krasski (Nr. 4 und 5). Die folgenden Bände sind besonders für die Geschichte des kulmischen Rechtes, für die Kenntniß des Finanzwesens, des Handels und der Gewerbe in Ermland von Belang und gehören meistens dem 17. und 18. Jahrhundert an.

IV. Abtheilung D. Aeltere Briefe und Akten-Sammlung, 132 Folianten, unter Krasski geheftet, nämlich: 1. Briefe und Akten aus den Jahren 1240—1500. 2. Briefe von und an Tidemann Giese. 3—7. Briefe an Johannes Dantiskus. 8. Briefe von und an Moriz Ferber und Johannes Dantiskus. 9. Briefe an Dantiskus, Giese und Hofius. 10—26. Briefe an Hofius. 26 bis 40. Briefe an Kromer. 40—61. Briefe an Rudnicki. 62. Briefe des Domherrn Thomas Treter. 63. Briefe hervorragender Jesuiten,

namentlich von Bossioin, Barsevicius u. A. 64. Briefe der apostolischen Nuntien an die Bischöfe von Ermland aus den Jahren 1509 bis 1564. 65 — 85. Verschiedene Akten und Briefe aus den Jahren 1500 — 1618. 86 — 99. Deutsche Briefe aus der Zeit von 1472 — 1588. 100—102. Lateinische Miscellanea. 103 bis 111. Polnische Miscellanea aus der Zeit von 1500 — 1737. 112. Krasickiana. 113 u. 114. Briefe aus der Zeit von 1567 bis 1569. 115. Briefe von G. Ticinus an Kromer. 116. Briefe von Stanislaus Rescius an Kromer. 117. Polnische Briefe von A. Brochniczki an B. Rudnicki. 118. Polnische Briefe aus der Zeit von 1725—1766. 119 u. 120. Miscellanea aus der Zeit von 1659—1767. 120b. Kromeriana. 121. Briefe an Kromer. 122 — 126. Brieffschaften das Domkapitel von Ermland betreffend von 1496 — 1663. 127 u. 128. Briefe und Miscellaneen, besonders aus den Jahren 1624—1636. 129. Abschriften der Briefe von Tidemann Giese von 1515—1520. 130. Briefe von Alphons Baldes an Johannes Dantiskus. 131 u. 132. Ältere Briefe und kaiserliche Schreiben an die Bischöfe von Ermland, namentlich an Johannes Dantiskus.

V. Abtheilung E. Urkunden und Dokumente, nach folgenden Unterabtheilungen geordnet:

- a. Allgemeine Kirchensachen, 28 Nummern.
- b. Das Bisthum und seine Institute betreffend, 53 Nummern.
- c. Die Diözesan = Kirchen und milden Stiftungen betreffend, 40 Nummern.
- d. Allgemeine Landesachen, 21 Nummern.
- e. Municipalsachen, 41 Nummern.
- f. Außerermländische Sachen, 19 Nummern.
- g. Personalien und Varia, 50 Nummern.

VI. Abtheilung F. Karten, Zeichnungen und Pläne, 55 Nummern.

VII. Abtheilung G. Siegel, 19 Nummern.

VIII. Abtheilung H. Manuscripte, 24 Nummern. Darunter namentlich wichtig Nr. 5: Confessio catholicae fidei von Hofius und die 5 Folianten: Miscellanea Varmiensa coepta colligi et conscribi ab Joanne Augustino Katenbringk. (Bergl. Bibl. Warm. I, 224. Nr. 18—22).

IX. Abtheilung I. Archivakten, alphabetisch geordnet, eine Sammlung derjenigen Akten, welche entweder historisch merkwürdige Ereignisse betreffen oder durch welche Gerechtfame des Bisthums, der Diözesan-Institute und einzelner Kirchen nachgewiesen werden können, die demnach der Aufbewahrung in einem Archive würdig erscheinen.

An diese dem „Hauptrepertorium“ entnommenen Auszüge möge sich hier schließlich noch anreihen die ebenfalls von Saage gefertigte „Zusammenstellung der (wichtigsten) Defekte des bischöflich ermländischen Archivs zu Frauenburg, soweit sie sich aus den vorhandenen älteren Verzeichnissen und Repertorien ermitteln lassen.“

#### X. Zusammenstellung der Defekte.

A. Die im Verzeichnisse von 1633 aufgeführten: 1) Nr. 2. Liber annalium tempore Mauritii ab anno 1536, continens Acta Conventuum Prussiae. 2) Nr. 5. Liber annalium tempore Mauritii ab anno 1525 — 1527. 3) Nr. 6. Annalium liber et decretorum tempore Mauritii ab anno 1524. 4) Nr. 8. Liber visitationis Anni 1553, Visitoribus D. D. Eustachio Knobelsdorf et Leomanno. 5) Nr. 9. Liber visitationis Generalis Anni 1572, Visitatore Samsone a Worain. 6) Nr. 12. Liber Visitationis generalis Visitoribus D. D. Joanne Worainski et Thoma Tretero. 7) Nr. 13. Matricula Ordinatorum. 8) Von Nr. 15—17 ein Band der Kromer'schen Sammlung „Fundationes, Inventaria et jura Ecclesiarum totius Dioecesis Varmiensis. Es sind 1633 drei Bände gewesen, jetzt nur zwei. 9) Nr. 18. Liber in flavo pergameno continens Edicta ad Parochos<sup>20)</sup>. 10) Nr. 36. Noch eine Matricula Ordinatorum. Ferner an Büchern: 11) Nr. 3. Varia Acta Crucigerorum in corio rubro. 12) Nr. 4. Formula advocatoria. 13) Nr. 5. Formulare Instrumentorum. 14) Nr. 6—8. Jus civile in 3 Volum. in corio ligatis.

B. Von den im Jahre 1711 aus Königsberg zurückgekommenen Archivalien: 15) Nr. 3. Formulare MSS. pro Dioecesi Varmiensi de A. 1605. 16) Nr. 9. Chronicon seu Polonorum Annales vetustissimi. 17) Nr. 10. Statuta Polonorum Magdeburgi de Feudis. 18) Nr. 13. Liber Collectaneorum de

---

20) Es waren 2 libri Edictorum Nr. 18 u. 32, davon ist jetzt nur eines sub titulo: Liber processuum ad parochos, Abth. A. Nr. 88, vorhanden.

Anno 1606. 19) Nr. 18. Digestorum liber 20<sup>mus</sup>. 20) Nr. 19. Digestorum liber de bonorum possessionibus. 21) Nr. 20. Digestorum libri 5. 22) Nr. 21. Acta Officii Varmiensis. 23) Nr. 22. Formulare Advocatorum. 24) Nr. 23. Liber juridicus Marci Antonii Cucchi. 25) Nr. 24. Liber germanice scriptus de Anno 1237 antiquissimus. 26) Nr. 26. Commissio de limitibus Episcopatus cum Ducatu Prussiae. 27) Nr. 28. Regestra oeconomica Illustrissimi Szyszkowski de Anno 1633. 28) Nr. 31. Liber Episcoporum Varmiensium. 29) Nr. 35. Liber Actorum de Anno 1621. 30) Nr. 36. Limites Episcopatus Varmiensis. 31) Nr. 38. Inventarium Episcopatus sub Illustrissimo Sbaški. Anno 1689. 32) Nr. 39. Visitatio generalis sub Illustrissimo Rudnicki Anno 1608. Ex 2<sup>da</sup> Cista. 33) Nr. 1. Acta sub Celsissimo Zaluski a. R. D. Grzymała ad unum colligata cum statu Ecclesiarum Archipresbyteratum Braunsbergensis et Mehlsaccensis in seorsivis libris scriptis. 34) Nr. 4. Processus ordinationum ecclesiasticarum R. Joannis Schultz Officialis Varmiensis. 35) Nr. 5. Matricula Ordinatorum. 36) Nr. 6. Processus judiciarius Auth. Bozantino. 37) Nr. 7. Strigil Sacerdotum in viridi Regestrali libro. 38) Nr. 9. Concordia perpetuae pacis inter Regem Poloniae et Ordinem Theutonicorum. 39) Nr. 11. Formularium variorum Instrumentorum et Processuum. 40) Nr. 12. Liber de Sanctitate et miraculis B. Caroli. 41) Nr. 14. Regestra antiqua oeconomica et Contributionum publicarum in variis libris. 42) Nr. 15. Chronica Prussiae alias Erklärung der preußischen Landtafel oder Mappen (Hennenberger). 43) Nr. 17. Approbatio divisionis a Sum. Pont. Gregorio. 44) Nr. 19. Legum Regni Poloniae Tomus 27<sup>mus</sup>. 45) Nr. 20. Primus Tomus Epistolarum, Legationum, Responsonum regiarum et rerum publicarum. 46) Nr. 21. Tabula Proventuum cujusvis Parochiae.

C. Archivalien, die in der Clavis von 1733 aufgeführt sind:

47) Nr. 3. Liber antiquus, in quo continentur varia Documenta, Privilegia, Acta et Expeditiones Regni Poloniae, Literae seu Bullae Apostolicae, tum Consilia in materia Status. 48) Nr. 4. Liber in quo continentur variae gratiae per Sigismundum, Regem Poloniae, a Sede Apostolica obtentae



usque ad A. 1519. 49) Nr. 5. Liber Epistolarum, Legationum, Negotiorum, Registrorum et rerum Polonicarum sub Joanne Alberto, Alexandro et Sigismundo Regibus. 50) Nr. 6. Metrica ordinatorum de Anno 1522. 51) Nr. 11. Vita B. Dorotheae in pergameno rubeo. 52) Nr. 12. Liber in pergameno antiquo lacero, continens literas antiquas in materiis publicis. 53) Nr. 21. Liber in Corio nigro antiquo, continens Recessus provinciales et Acta antiqua. 54) Nr. 25. Liber Actorum in corio albo de Anno 1621. 55) Nr. 26. Liber Actorum et Processuum Varmiensium in pergameno subflavo. 56) Nr. 28. Liber processuum sine compactura. 57) Nr. 30. Liber in pergameno albo antiquo, continens Collectanea tam respectu Prussiae Brandenburgicae, quam Poloniae, Terrarum Prussiae et Varmiae per Privilegia et Rescripta concinnata. 58) Nr. 32. Liber in pergameno albo antiquo, continens Ordinationes, Acta et Rescripta publica Varmiensis Dioecesis. 59) Nr. 38. Liber in corio rubeo, continens ab initio Acta quaedam. 60) Nr. 39. Liber visitationis Ecclesiae archiepiscopaliter Brunbergensis Anno 1700.

D. Von den nach dem Tode des Fürstbischofs Szembek zum Archiv gekommenen Sachen (Clavis pag. 126): 61) Nr. 3. Liber Confirmationis. 62) Nr. 6. Libellus parvus, effigies Episcoporum Varmiensium continens.

E. Wahrscheinlich unter dem Fürstbischofe Krastki verloren gegangen: 63 bis 74) Band 2, 4, 5, 6, 11, 12, 13, 45, 119, 120, 122 und 128, überhaupt 12 Bände der vom genannten Fürstbischofe veranstalteten Urkunden- und Brief-Sammlung, deren Inhalt nicht angegeben werden kann.

F. Archivalien, welche nach dem Tode des Bischofs Carl v. Hohenzollern gefehlt haben. Von der Krastki'schen Urkunden- und Brief-Sammlung: 75) Epistolae ad Joannem Dantiscum 1537 — 1548. 76) Epistolae Joannis Dantisci 1530 — 1535. 77) Similes 1538 — 1546. 78) Literae latinae ad Cromerum 1578 — 1581. 79) Acta et Epistolae 1530 — 1535. 80) Literae germanicae 1528 — 1529. 81) Miscellanea 1500 bis 1700. Sonstige Stücke. 82) Matth. Drzewicki Archiepiscopi Gnesn. Epistolae ab Anno 1500 ad Annum 1536 ad Episcopos Varmienses Lucam et Mauritium. 83) Petri To-

micki Episcopi Cracov. et aliorum Epistolae ad Joannem Dantiscum 1522—1548. 84) Joannis Dantisci Episcopi Varmiensis Epistolae ab A. 1525 — 1528. 85) Eine alte Landes-Ordnung in gothischer Schrift. 86) Liber de vita et obitu B. Dorotheae in Marienwerder in 4to. 87) Copia Decreti Visitationis Ecclesiae Cathedralis Varmiensis de Anno 1700 et aliarum Ecclesiarum. 88) Rationes generales Episcopatus de Anno 1712. 89) Similes de Anno 1713. 90) Similes de Anno 1711. 91) Processus inquisitionis super Blasphemia in effigie crucifixi sculpta in Villa Schönwies perpetrata. 92) Scripta ratione foundationis et mansionis in loco Palatii episcopalis Guttstadtensis erigendae pro invalido Presbytero.

G. Die von einem Kommissar der preussischen Regierung im Jahre 1773 entnommenen und nicht zurückgelieferten Archivalien: 93) Visitaciones archipresbyterales Ecclesiarum de Annis 1729 bis 1733. 94) Visitatio totius Episcopatus Varmiensis per Episcopum Potocki de Anno 1716. (Die Reformation's-Defrete sind vorhanden.) 95) Visitatio generalis de Anno 1609 in Ecclesiis archipresbyteralibus Rössel, Seeburg, Wartenburg, Guttstadt, Allenstein, Heilsberg.

H. Verluste des Archivs vom Tode des Fürstbischofs Carl v. Hohenzollern bis zu seiner Translokation nach Frauenburg: 96) Scripta diversa. 97) Revisio Cameratus Heilsberg de 1712. 98) Acta et Scripta varia Episcopatum Varmiensem et Provinciam Prussiae concernentia. 99) Liber antiquissimus in pergamento scriptus continens varias narrationes in 8vo. 100) Recessus Commissarialis in aedibus Sacrolindanis Anno 1783 a Perillustri Martino Krasiecki confectus. 101) Acta in causa translationis mansorum parochialium Ecclesiae Legnensis de Anno 1786. 102) Status Ecclesiae Archipresbyteralis Wartenburg. 1750.

## 2. Das domkapitularische Archiv.

Mit der Urkunde vom 17. Januar 1264, in welcher Bischof Anselmus als päpstlicher Legat das von ihm gestiftete ermländische Domkapitel bestätigt (C. W. I, 85), beginnt auch die Geschichte des

domkapitularischen Archivs. Unter den Urkunden, die, wie bereits erwähnt, der Domkantor Johann v. Essen ums Jahr 1372 mit sich nach Avignon nahm, werden nothwendig auch die das Domkapitel und seine Besitzungen betreffenden sich befunden haben. Nachdem Bischof Franz von Köffel unter dem 20. Mai 1437 zum Konzil nach Basel gereist war, wurden ihm eine Reihe von Urkunden, die Grenzen des Bisthums betreffend, von dem Domkapitel dorthin nachgesandt. Das Verzeichniß derselben befindet sich noch jetzt im domkapitularischen Archiv. (Cod. S. 1. fol. 49. Vgl. SW. I, 88). Ebendort wird auch (sub Lit. Y. 7. a und b) das älteste Urkunden-Verzeichniß des Kapitels-Archives aufbewahrt, welches 34 Nummern zählt und in der Ueberschrift als „Regestrum privilegiorum et literarum notabilium Capituli Warmiensis“ bezeichnet ist. Der Handschrift und den darin enthaltenen historischen Daten nach, gehört dies „Register“ der Mitte des 15. Jahrhunderts (wahrscheinlich dem Jahre 1445) an. Ein anderes, um's Jahr 1460 entworfenes Verzeichniß (A. a. D. Lit. Y. 8) führt schon 38 Urkunden auf, die wie die sämmtlichen bisher erwähnten auch jetzt noch erhalten sind. Wenn sich bis dahin das kapitularische Archiv durchgängig in Frauenburg befunden zu haben scheint, so wurde es gegen Anfang des 16. Jahrhunderts, der öfters sich wiederholenden Kriegsläufe halber, wenigstens theilweise in das feste Schloß zu Allenstein verlegt. Der „Inventarius iurium et monumentorum ecclesie Warmiensis factus in loco capitulari MCCCCII. VII. Marcii, de protunc repertis ibidem“ (A. a. D. Lit. Y. 10) ist wahrscheinlich bei Gelegenheit der Uebersiedelung des Archivs nach Allenstein angefertigt. Es sind darin zunächst 31 Urkunden verzeichnet. Dann folgt die Notiz: Ad mandatum Venerabilis Capituli Warmiensis Anno Domini M<sup>VC</sup> secundo prima Octobris Ego Balthasar Stockfisch Canonicus et Administrator omnes praenotatas literas apud Ecclesiam Warmiensem percepi et in Allenstein duxi reposuique in erarium castri, inter quas adhuc fuerunt infra scripte 20. Worauf dann diese 20 Urkunden ebenfalls im Einzelnen verzeichnet werden. Um's Jahr 1508 entwarf der zeitige Administrator von Allenstein über die dort befindlichen kapitularischen Privilegien ein neues, alphabetisch geordnetes Verzeichniß, das mit den Worten beginnt: In nomine domini nostri Jesu Christi. Sequuntur omnia relicta bona in castro Allen-

stein anno MDVIII. current. per me Georgium de Delau Cantorem et Canonicum Warmien. ac administratorem ad rationem pro festo omnium sanctorum, transeunte anno officii mei VI et ultimo. Von der Hand seines Amtsnachfolgers Tiedemann Giese finden sich in diesem Verzeichniß (M. a. D. Lit. Y. 2) mehrere Nachträge und die Aufschrift: Inventarium Literarum et Jurium in erario Castri Allenstein. Bald darauf fertigte T. Giese selbst einen neuen vollständigeren, ebenfalls alphabetisch geordneten Archivkatalog (M. a. D. Lit. Y. 9), der den Titel führt: Inventarium Literarum et iurium in erario castri Allenstein anno Domini MDXX. Eine abermalige Registrirung der Kapitels-Archivalien erfolgte nachweislich erst 100 Jahre später in dem „Inventarium iurium, literarum et privilegiorum ecclesie et Capituli Varmiensis in aerario castri Allensteinensis repositorum, renovatum seu reuisum 1622. (M. a. D. Lit. Y. 4). Am Schlusse dieses schon sehr reichhaltigen alphabetischen Verzeichnisses folgt, wie bereits weiter oben bemerkt wurde, noch der Anfang eines „Regestrum Priuilegiorum et Jurium Archiui Arcis Heilspergen. Anno 1613 reuisum in Januario“, woraus man vielleicht den Schluß ziehen könnte, daß auch das Heilsberger Archiv sich, wenigstens zeitweilig, etwa bei Kriegsgefahren, in Allenstein befunden haben mag. Von der Hand des Domherrn M. v. Szuyfski († 1829) ist ein weiterer, bis dahin der vollständigste, ebenfalls alphabetische Archivkatalog geschrieben, welcher folgenden Titel führt: Index Alphabeticus Scriptorum tum originalium tum authenticorum tum denique per copiam confectorum in armario quercino Capitulari in Stuba ad partem meridionalem locato repositorum conscriptus anno Domini 1789 (renovat. 1832). Da aber auch diese Arbeit noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, so hat der gegenwärtige Archivar und Sekretär des Domkapitels, Dr. Wölky, dessen Güte ich die vorstehenden Notizen verdanke, eine neue Registrirung der kapitularischen Archivalien unternommen und, den heutigen Anforderungen entsprechend, mit größter Sorgfalt bereits durchgeführt, so daß die beiden Herausgeber des Codex diplomaticus Warmiensis — J. M. Saage und E. B. Wölky — auch um die Ordnung der beiden vorzüglichsten ermländischen Archive, des bischöflichen und des kapitularischen, ebenmäßig sich verdient gemacht haben.

Was den Inhalt des kapitularischen Archivs angeht, so läßt sich derselbe in folgende 8 Abtheilungen gruppieren:

I. Abtheilung A. Urkunden enthaltend, die in einzelnen Schiebladen aufbewahrt worden und in den eben erwähnten Registern im Einzelnen verzeichnet sind.

II. Abtheilung B. Privilegienbücher, von denen drei (F, E und B) die älteren Verschreibungen über den kapitularischen Landestheil (die Ämter Frauenburg, Allenstein und Mehlsack) bis etwa zum Jahre 1400 enthalten. Sechs weitere Folianten (A, C, D, G, H und I) umfassen die späteren Verschreibungen bis zum Jahre 1722. Das Privilegienbuch D wurde im Anfange dieses Jahrhunderts in einer Prozeßsache an eine Gerichtsbehörde verabsfolgt, in den Kriegswirren aber nicht zurückgegeben, sondern an's Archiv zu Königsberg übersandt, wo es noch jetzt sich befindet und als „Ermländisches Privilegienbuch“ bezeichnet wird. (Vgl. auch C. W. I, I—VI.)

III. Abtheilung C. Brief-Sammlungen. Eine Reihe von Folianten, welche meistens Korrespondenzen des Domkapitels oder einzelner Domherrn enthalten. Besonders reichhaltig ist das 16. Jahrhundert und die Namen Hofstus, Kromer, Rescius u. A. vertreten. (Vgl. Eichhorn, Hofstus I, 18. Kromer S. 10).

IV. Abtheilung D. Sessions-Protokolle des Kapitels, einige 60 Bände. Sie beginnen mit dem Jahre 1387 in dem für die ermländische Geschichte überaus wichtigen Cod. S. 1, den Eichhorn (Erml. Zeitsch. I, 190—200) näher beschrieben und gewürdigt hat. Eine Abschrift der ältesten Sessions-Protokolle bis zum Jahre 1427 enthält die „*Matricula Ecclesiae Warmiensis*“, welche später an das Archiv zu Königsberg gekommen ist. Bis zum Jahre 1499 finden sich übrigens nur von vereinzelt Sessionen Protokolle vor, und erst mit diesem Jahre beginnen die *Acta Capituli*, deren erster Band (1499—1593) freilich meist nur die Institutionen und Todesfälle der einzelnen Domherren verzeichnet, während vom 17. Jahrhundert ab bis auf die neueste Zeit der Inhalt viel reichhaltiger sich gestaltet.

V. Abtheilung E. Rechnungsbücher der Kammerämter Frauenburg, Mehlsack und Allenstein — sehr lückenhaft für das 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts; vollständig dagegen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts.

VI. Abtheilung F. Inventarien-Verzeichnisse des bischöflichen Stuhles von Ernland, aufgenommen nach dem Tode der einzelnen Bischöfe, vollständig von 1633 ab.

VII. Abtheilung G. Manuskripte. Darunter sind besonders hervorzuheben:

- 1) Acta Concilii Basileensis, ein Foliant auf Pergament geschrieben, mit eigenhändiger Unterschrift des Bischofes Franz.
- 2) Die Ordinancia Castri Heylsbergk (Vgl. S. W. I, 314 ff.)
- 3) Die Chronik des Martinus Polonus. Ms. aus dem J. 1443.
- 4) Ein Foliant mit Abschriften von Kaiserurkunden, geschrieben im 17. Jahrhundert.
- 5) Die Original-Handschrift von Krasiński's Monachomachia mit Bleistift-Zeichnungen.
- 6) Das Ms. von Krasiński's „Bayki“ mit eigenhändiger Widmung an den Domherrn Stanislaus Drożyłowski in Gutstadt.

VIII. Abtheilung H. Archivakten, namentlich über Bischofs-wahlen, die Besitzungen des Kapitels u. s. w. Sie gehören meistens der neueren Zeit an, wie denn noch fort und fort alle wichtigen Aktenstücke des Kapitels, sobald sie reponirt sind, an das Archiv abgegeben werden.

#### IX. Defekte.

Wiewohl der Hauptstoc in Allenstein untergebracht war, müssen doch außer zahlreichen Briefschaften und Akten, auch manche Urkunden fortwährend in Frauenburg sich befunden haben. Diese wurden nun nebst der kapitularischen Bibliothek im ersten Schwedenkriege fortgeführt und finden sich, soweit sie nicht zu Anfang dieses Jahrhunderts bereits nach Königsberg abgegeben sind, noch jetzt in schwedischen Archiven und Bibliotheken, weshalb wir weiter unten noch darauf zurückkommen. Außer den Verlusten durch Feindeshand haben aber auch Freunde und Einheimische aus verschiedenen Gründen manche Defekte veranlaßt. So führt das Verzeichniß vom Jahre 1785 noch mehrere Urkunden über den Streit des Bischofes mit dem Orden aus den Jahren 1410 — 1412 auf, welche erst in diesem Jahrhundert verschwunden sein müssen. Auch haben die Freunde und Verehrer des Domherrn N. Kopernikus zu verschiedenen Zeiten dem Archive fast Alles zu entführen gewußt, was sich irgendwie auf diesen großen Mann bezieht.

### 3. Das städtische Archiv zu Braunschweig.

Die beiden Städte Braunschweig, (Altstadt und Neustadt) haben durch mannigfaltige Schicksale sämtliche Original-Urkunden aus älterer Zeit und zahlreiche andere interessante Aktenstücke verloren. Noch im Jahre 1842 konnte Dr. Lilienthal in seiner „Geschichte des Magistrats der Altstadt Braunschweig“ schreiben: „Das städtische Archiv, seit Jahren allen Winden preisgegeben, ist erst in der jüngsten Zeit überall zusammengelesen und geordnet; aber keine kritische Hand hat bisher den Inhalt geprüft, so daß ein wochenlanges Suchen auf gut Glück nicht selten unbelohnt bleibt.“ Das ist seitdem, namentlich auch durch Lilienthal's Bemühungen, besser geworden und der noch gerettete Bestand des Archivs, 145 Folianten, der namentlich für die Entwicklung des städtischen Lebens von Belang ist, ist seit dem Jahre 1859 in folgenden 6 Abtheilungen geordnet und aufgestellt worden:

I. Abtheilung A. Zur Geschichte Braunschweig's im Allgemeinen: 1) Das Verzeichniß der Jahrmärtsbuden von 1641 bis 1724. 2) Das Amtsbuch der Altstadt (1716—1722). 3) Das Amtsbuch der Neustadt (1663—1773). 4 u. 5) Das Bürgerbuch von 1345—1809. 6 u. 7) Das Verzeichniß der Rathsmitglieder von 1364—1772. 8) Rechnungen des Artushofes von 1582 bis 1662. 9) Provisions-Register von 1644—1749. 10—14) Provisions-Register von Rosenort, Ruhoff und Rosgarten. 15) Register von der Ziegelei von 1621—1664. 16) Quittungen über Staatssteuern von 1697—1772. 17) Malzhaus-Register von 1743 bis 1774. 18—20) Liber debitorum et liquidi von 1641—1773. 21) Hirtenlohn-Register von 1750—1773. 22) Bienen-Rechnungen von 1657—1708. 23) Feld-Register von 1747—1776.

II. Abtheilung B. Städtisches Finanz- und Abgaben-Wesen. Enthält in Nr. 24—42 die Register über Akzise, Kammereigefälle, Grundzins und Kassen-Verwaltung von 1647—1772, in Nr. 42 bis 49 Pfahlamts-Register von 1568—1773 und in Nr. 50—52 die Kontributionen der Neustadt von 1686—1778.

III. Abtheilung C. Vergleiche Kauf- und Erb-Verträge von 1598—1773 (Nr. 53—67).

IV. Abtheilung D. Kurial-Protokolle und Varia. Nr. 68 bis 71. Protocollum Curiae von 1643—1772. 72) Das Land-

recht des Herzogthums Preußen von 1685. 73) Der Dörfer Willfür. 74 und 75) Landesordnung des Bischofes Stanislaus v. Grabowski von 1766. 76 und 77) Kulmisches Recht (1516). 78—80) Willfür der Städte Braunsberg (1677 und 1723). 81) Constitutiones provinciales (1526 — 1623). 82) Gewichtsnachweis für Bäcker v. 1670. 83) Ordnung für Nagelschmiede von 1692. 84) Komponeibuch der Schankentheber von 1599. 85) Wortbrief der Tuchmacher v. 1685. 86) Werkbrief der Reißschläger 1586. 87) Krämerrolle von 1699. 88) Das neustädtische Feldamt vom J. 1782. 89) Wiesenbuch von 1624. 90 — 94) Allerlei Mission von 1564 bis 1623 und von 1738 — 1754. 95) Liber antiquitatis, enthaltend Verordnungen von 1570—1746. 96) Rechtskorrespondenzen von 1566 — 1573. 97) Verhandlungen, das Bollwerk betreffend vom Jahre 1610 ab. 98 — 100) Verschiedene Mandate und Privilegien von 1613 — 1774, nebst einigen älteren von 1373 ab. 101) Mandata, Privilegia et fundationes.

V. Abtheilung E. Kriminalfachen. 102—109) Acta Judicialia von 1551 — 1771. 110 und 111) Gerichtsstrafregister von 1715 — 1772. 112 — 114) Liber picis. von 1599 — 1710 und von 1640 — 1769. (Vgl. darüber Lillenthal, Die Herenproceffe der beiden Städte Braunsberg, nach den Criminalacten des Braunsberger Archivs. Königsberg 1861.). 115) Acta criminalia von 1644 — 1723. 116 und 117) Acta iudicii censorini von 1738 bis 1772. 118) Acta iudicii banniti von 1769 — 1772. 119) Processus iuris utriusque von 1588 — 1602. 120) Die Schuhmacherzunft Betreffendes vom Jahre 1771. 121 und 122) Recessus Hanseatici von 1557 — 1598. 123) Quaestiones iuristicae vom Jahre 1516.

VI. Abtheilung F. Gerichtsakten. 124—144) Acta praetoria von 1450 (resp. 1551) bis 1772. 145) Memorialia von 1601 — 1647.

Auch die interessanten alten Thorschlüssel der Stadt und die Kupferplatten zu dem Sterzel'schen Prospekt von Braunsberg (vgl. darüber den Aufsatz von N. Bergau im Br. Kreisblatt von 1870 No. 59 und 61) befinden sich in dem Archive.



## II. Die ermländischen Bibliotheken.

Wie keine christliche Kirche ohne einen gewissen Büchervorrath bestehen konnte, wie schon Augustinus seiner Kirchenbibliothek erwähnt, die, durch mildthätige Beiträge unterstützt, bald einen großen Ruf erhielt <sup>21)</sup>, während Chrysostomus mit Recht bemerkt, daß die heidnischen Klassiker gerade durch die christlichen Sammlungen gerettet worden seien <sup>22)</sup> — so finden wir auch in Preußen mit der Entstehung der einzelnen Kirchen, Stifter und Klöster die Anlage entsprechender Bibliotheken und Buchkammern Hand in Hand gehen. Schon im Jahre 1246 fordert Papst Innocenz IV. die Klöster der damaligen christlichen Welt auf, der eben begründeten Kirche in Preußen mit dem Ueberflusse ihrer Bücher zu Hilfe zu kommen <sup>23)</sup> — mit so gutem Erfolge, daß zwei Jahrhunderte später Papst Nikolaus V. den gelehrten Alberto Enoche von Ascoli nach Preußen senden konnte, um hier Handschriften für die vatikanische Bibliothek aufzukaufen oder abschreiben zu lassen <sup>24)</sup>. In Ermeland sehen wir außer der bischöflichen und domkapitulärischen Bibliothek namentlich bei dem Franziskanerkloster zu Braunsberg, sowie auch bei den übrigen Klöstern und Stiften frühzeitig Büchersammlungen entstehen. Aber auch bei den Pfarrkirchen der übrigen ermländischen Städte und selbst des platten Landes finden sich nicht unbeträchtliche literarische Sammlungen, deren Verzeichnisse uns größtentheils mehr oder minder vollständig noch aufbehalten sind. Wir gehen sie nachstehend im Einzelnen durch.

---

21) Vgl. Possidius, *vita Augustini* c. 18: *De bibliotheca Hipponensis ecclesiae petat, ubi emendatiora exemplaria forte poterunt inveniri.*

22) Chrys. de S. Babyla contra Julian. II, 539. Vgl. dazu Wattenbach, *Das Schriftwesen im Mittelalter*. Leipzig 1871. S. 319 ff. Kreuser, *Der christliche Kirchenbau*. I, 142 und 178.

23) Vgl. Cod. dipl. Pruss. I, 63: *Cum soror nostra ecclesia Pruscie . . . adhuc paruula sit et ubera non habeat, quibus lac doctrine ualeat paruulis exhibere. utpote cui etiam libri desunt . . . uniuersitatem uestram rogamus . . . quatinus de libris uestris subueniatis eisdem de habundantiis uestris eorum inopiam releuantes, uel scriptores eorum in uestris retinentes expensis.*

24) Vgl. den Brief des Papstes an den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen d. d. 30. April 1451 in der *Erm. Lit.-Gesch.* I, 58.

## 1. Die bischöfliche Bibliothek.

Bei der Seltenheit und Kostbarkeit der Bücher im Mittelalter waren es außer einzelnen Fürsten, welche die Wissenschaften begünstigten, besonders hochgestellte und reich dotirte Prälaten, denen die Anschaffung größerer literarischer Sammlungen möglich und durch ihr Amt und ihre literarische Bildung nahe gelegt war. Namentlich galt dies von den Bischöfen, die deshalb auch durchgehends bestrebt waren, Bibliotheken entweder anzulegen oder aber die vorhandenen zu vergrößern. In Preußen finden wir Bischof Heinrich Strittberg von Samland schon im Jahre 1255 im Besitze einer größeren Anzahl von Büchern — darunter Commentare zu den Sentenzen des Lombarden und zu den Dekretalen — welche während seiner Abwesenheit theils bei dem Bischofe von Kulm, theils beim Komthur von Thorn deponirt werden.<sup>25)</sup> Einer seiner Nachfolger, Bischof Johannes I., vermacht im Jahre 1327 seinem Domkapitel seine nicht unbeträchtliche Bibliothek<sup>26)</sup>, ähnlich Bischof Bartholomäus von Radam im Jahre 1372<sup>27)</sup>, wie denn auch die Bischöfe Nikolaus I. und Johannes II. von Pomesanien in den Jahren 1374 und 1417 ihre Kathedrale zu Marienwerder letztwillig damit beschenken.<sup>28)</sup> So

25) Vgl. Cod. Pr. I, 96.

26) Vgl. Gebser, Gesch. der Domkirche zu Königsberg. S. 87: Donacio librorum Reu. patris d. Johannis ad librariam. Diese Bücher sind: decretum. decretales. Biblia. omnes libri sentenciarum. Item super quartum sentenciarum s. thome de aquino. Item secundum secunde s. thome eiusdem. Item super ewangelium quatuor ewangelistarum duo volumina eiusdem s. thome. Item casus Bernhardy. Item passionale. Item liber depictus. Item mandagotus de eleccione. Rupella. Questiones super quatuor libros sentenciarum. Registrum Decreti. Ludwicus. Summa Heinrici et Summa Reumundi.

27) Vgl. Steffenhagen, Catalogus Codicum Mss. Bibl. Regimontanae I, VIII. So heißt es z. B. im Cod. LXXXI. fol. 131: Anno domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> LXXII<sup>o</sup> Frater Bartholomeus de radam, Episcopus Sambiensis, comparauit istud registrum cum libris ad illud spectantibus s. (scilicet:) Digestum vetus, Inforciatum, Digestum nouum, Codex, Instituta duos libros, Autentica, Constituciones Frederici. Et predictos libros dedit capitulo suo. Omnes legentes in illo, Orate deum pro eo. Ueßnisch Cod. 4. 5. 19. 35. 88. 92. 102.

28) Vgl. Cod. Pr. III. 155 und Erml. Zeitschr. III, 298.

wird denn auch in der Residenz der Bischöfe von Ermland, namentlich seitdem diese in das schöne Schloß zu Heilsberg verlegt worden war, eine Bibliothek nicht gefehlt haben, obgleich uns aus der älteren Zeit Nachrichten darüber gänzlich mangeln. Wenn eine große Zahl der ermländischen Fürsten in den freien Künsten oder im römischen und kanonischen Recht promovirt waren, wenn Bischof Jordan auf seinem Siegel den Wahlspruch führte: „Doctrinam comitatur honos“, wenn Heinrich Sorbom zahlreiche Gelehrte von auswärts an seinen Hof zu ziehen wußte, wenn Anselmus, Herrmann v. Prag, Paul von Legendorf, Nikolaus von Tüngen, Lukas Wagemrode u. A. selbst schriftstellerisch auftraten: so ist gewiß der Schluß berechtigt, daß auf dem bischöflichen Schlosse zu Heilsberg ein reges wissenschaftliches Interesse das ganze Mittelalter hindurch geherrscht haben muß, welches ohne die Existenz einer relativ bedeutenden Bibliothek nicht denkbar ist.<sup>29)</sup> Die Feuersbrünste indessen, welche Stadt und Schloß Heilsberg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wiederholt heimsuchten, mögen auch das dortige Archiv und mehr noch die Bibliothek hart betroffen haben. Auch fehlten wohl noch gedruckte Bücher. Wenigstens faßte Bischof Johannes Dantiskus bald nach seinem Regierungsantritte den Entschluß, die Bibliothek in Heilsberg damit reichlich zu versehen<sup>30)</sup> und ließ zu diesem Behufe durch seinen Neffen Kaspar Hannover aus Krakau und durch Jakob von Barthen aus Danzig wiederholt juristische, philologische und theologische Bücher kommen.<sup>31)</sup> Als 30 Jahre nach Dantiskus' Tode, im Jahre 1578, der gelehrte Jesuit Anton Bossavin aus Mantua, welcher bereits ein Jahrhundert vor Montfaucon die Bibliotheken Europa's, namentlich ihre handschriftlichen Schätze, durchmustert und beschrieben hat, nach Ermland kam, erschien ihm die Bibliothek zu Heilsberg so bedeutend,

29) Vgl. dazu Erml. Lit. = Gesch. I, 10. 17. 29. 36. 47. 81 ff. und den weiter unten mitgetheilten Revers des Historikers J. Plastwich vom 18. August 1454 über die für den Bischof Franz v. Köffel entliehenen Bücher, welcher letztere auch sein Exemplar der *historia scolastica* nach einer Frauenburger Hs. corrigiren läßt.

30) Der bekannte Humanist Coban Hesse schreibt ihm dieserkalb d. d. Frankfurt a. M. 20. März 1540: „Propositum tuum de instituenda tuis bibliotheca uehementer laudo atque utinam ad eam rem auxilio esse queam nihil me graualet.“ Cod. Ups. epist. Dant. II, 28 und 197. Vgl. auch Kro. 18. 19. 33 u. 76 der heutigen bisch. Bibliothek, die aus der Sammlung des Dant. stammen.

31) Vgl. B. A. F. D. 6. fol. 3 und 11. D. 7. f. 27.

daß er ein Verzeichniß der wichtigsten Manuscripte derselben in sein Niesenwerk, den „Apparatus sacer“, aufnahm.<sup>32)</sup> Wir lassen seine interessante Notiz nachstehend folgen:

### **Catalogus Librorum M. S. Heilsbergensis Bibliothecae:**

Expositiones Erasmi Ciołek Episcopi Plocensis ad Leonem X. Pont. Max. nomine Regis Poloniae. Francis Petrarck. de vita solitaria. Vocabula Canonum et Legum. Summa Reimundi. Chron. Polon. annalium. Chronica Polonorum Joannis Dlugoschi, secundus Tomus. Prussicae historiae Secundus Tomus. Guilielmi Horbock decisiones duae Rotae. Prima pars D. Thomae de Aquino. Tilemannus Ghisius de Regno Christi.<sup>33)</sup> Moralia D. Gregorii. Sermones super epistolas Matthiae de Ligniz. Gregorius super Ezechielem. Tabula super libros D. Augustini. Pontificale Romanum. D. Thomae secunda secundae. Aimandus (sic!) in Epist. ad Romanos. Quadragesimale eiusdem. Tabula figurarum de auctoritate Bibliorum. Anselmus. Historia Bibliorum incerto Auctore. Franciscus Petrarck de viris illustribus. Lanctantius. Fratris Bartholomaei Constant. contra errores Graecorum. Vitae Patrum. Concordiae Bibliorum auctore Buchinio. Decreta et constitutiones Concilii Basileensis, Auctore Buchinio. Epistolarum Dominicalium explicatio Mechlinii (Merkelini?). Sermones Mechlinii de Sanctis. Anselmus in contrapositionum librum. Nicolaus de differentia translationis. Super Evangelia Johannis, incerti Auctoris. Henricus Bohicus super omnia volumina Decretorum. Discordantium et concordantium Canonum decreta. Inventarium Speculi iudicialis Berengarii. Inventarium Iuris Cannonici eiusdem. Lappi allegationes ad Novellas. Repetitiones et Quaestiones Ioan. Calderini de Erde. Institutum Ionglani cum Glossis. Iustianianus de ritu Cleri-

32) Vgl. Antonii Possevini, Apparatus sacer. Venetiis 1606. tom. III. p. 111.

33) Vgl. über dies Werk des Tidemann Giese Erml. Lit.-Gesch. I, 103 ff. Vielleicht ist es erhalten in einer vatikanischen Handschrift, die im lat. Kataloge den Titel führt: Ghisius de schismate, deren Einsicht mir aber im Jahre 1870 nicht vergönnt war. Ein anderer älterer Autor, der den Namen Giese oder, wie die Italiener schreiben, Ghisius führte, ist mir wenigstens nicht bekannt.

corum. In ius Canonicum incerti Auctoris. Summa M. Gotfridi de iuri naturali. Gulielmi de monte Laud. super Clementem. Tractatus Iagellonis contra Cruciferos. Tractatus Francisci Padauillae de modo studendi. Consilia D. Christophori Donci de moribus. Samson de Caluo monte de iure naturali. Oculus sive Summa Hostiensis. Petri de Anchorano Institut. et regulae de iure. Canonici iuris, liber sextus. Aegidius Romanus de Regimine Principum. Polycratus de cubilibus et vestigiis Philosophorum. Memoriale Iacobitae Card. de Columna. De praerogativa Romani Imperii. De rebus Orientalibus. Ecclesiastica Historia Ruffini Presbyteri. De rebus Sueticis et Gothicis. Alexandri vita et variae historiae simul. Florus de fortuna utriusque Iuris. Laurentii Rodhii de vero bono. Cicero de Oratore. Ciceronis Orator. Franciscus Petrarcha de remediis utriusque Fortunae. Bucolicorum liber eiusdem. Senecae liber de quaestionibus naturalibus.

Alle diese Manuscripte, sowie die von Hofius, Kromer, Rudnicki und deren Nachfolgern der Heilsberger Schloßbibliothek gemachten Legate und Schenkungen an kostbaren Büchern und Handschriften sind zum allergrößten Theile im zweiten und namentlich in dem dritten Schwedenkriege vom Jahre 1705 nach Schweden entführt worden und der nach Zaluski's Tode, freilich von wenig kundiger Hand aufgenommene oder abgeschriebene Bibliothekskatalog vom 29. Juli 1711 weist nur dürftige Reste des früheren Reichthumes auf.<sup>34)</sup> Er befindet sich am Schlusse eines Bandes, der die von den Bischöfen Zaluski und Potocki ausgestellten Privilegien enthält (B. N. F. C. 4.) und möge trotz seiner unvollkommenen Form hier eine Stelle finden:

### **Connotatio librorum Antiquissimorum praecipue Juristarum.**

Anno 1711 die 29. Julii in Archivo Episcopali Varmiensi  
per me Cancellarium facta.

1) Tabula Consiliorum D. Alexand. de Imola cum decisionibus omnium Consiliorum. 2) Alexander de Imola super

---

<sup>34)</sup> Auf den früheren Reichthum der Heilsberger Bibliothek läßt auch der Ausdruck schließen, mit welchem Leo in der Vorrede zu seiner historia Prussiae

Ima infortiati cum Apostillis noviter editis. 3) Incipit Repertorium aureum eximii utriusque Juris Interpretis D. Joannis Bertachini de Firmo Advocati Consistorialis cum additionibus. 4) Tertius Scripti oxoniensis doctoris Subtilis Fratris Joannis Duns Scoti Ordinis Minorum Super Sententias. 5) Paulus de Castro Clarissimus Juris utriusque Monarcha, Super Ima et IIda ff veter. cum additionibus D. Francisci Curtii et aliorum modernorum noviter Superadditis. 6) Divi Thomae Aquinatis in B. Pauli Epistolas. 7) Summe Anthonini venerabilis 4ta Pars. 8) Abbas super tertio Decretalium cum Apostillis utriusque Juris. Cum Privilegio. 9) D. Andreae Alciati Jur. Cons. Clarissimi ad rescripta Principum Commentarii. Marii Salomonis. 10) Anton. Super Decreta. 11) Franciscus de Sarabellis. 12) Singularis lecture D. Felini Gandei Ferrariensis Super titulo de Sponsalibus. 13) Constitutiones Rubricae. 14) IIda Impressio Gallieni. 15) Tabulae IIdae Partis Consiliorum D. Pauli de Castro. 16) Vincentii Specularis IIda pars. 17) Angelus de Aretio Super Ima parte Institutionum. 18) Paulus de Castro Lumen Juris Civilis. 19) Svecini Consil. II pars. 20) Svecini Consil. I pars 21) Paulus de Castro Clarissimus Juris utriusque Monarcha. 22) Felinus Super Primo et Secundo Decretalium. 23) Speculi Guilielmi Duranti 3. et 4 ta Pars. 24) Bartolus Super 1 ma Codicis. 25) Bartolus Super infort. 2da Codicis. 26) Bart(olus) Super ff Nou. B. 27) Pantologiae IIda pars. 28) Ima Pars Abbatis super IIdo Decretalium cum apostillis utriusque. 29) Sextum volumen tractatum Doctorum Juris. 30) 8 vum volumen tractatum Doctorum Juris. 31) Alexand. ff. nov. 32) Alexand. ff. vet. et Cod. 33) Angelus de Aretio super I parte Institutionum. 34) Christoph Por. super instit. 35) Zap. Alleor. Consil Andreae. Index. Antonius super 4. Decret. 36) Domini de S. A. super Sexto. 37) S. Thomae Sum. contr. gent. Angelici Doctoris. 38) Alue super Feud. 39) Ludo. Pontani de Urbe. 40) Ima pars Consiliorum Pauli de Castro.

---

p. XII. im Jahre 1631 es beflagt, daß er dieselbe nicht in der Heimath schreiben könne. „Nam plura Monumenta pro voto meo mihi Bibliotheca Heilsbergensis suppeditasset: tum Gutstadiensis, quae misere direpta est.

- 41) Symon de Cassia Super totum Corpus Evangeliorum. 42) Bal. et And. de Usur. super Feud. 43) Lectura Alexand. de Imola Super Feodorum. 44) IVta pars Alexand. de Ales. 45) Speculum Pars Ima et IIda Pars. 46) Tedericus de Senis. Anthonii de Butrio Consilia. 47) Ludov. Bola, in Sin. Tec. 48) Consilia Tractatus Reperto(rii) Bartholi. 49) Bartholus super IIda Codicis. 50) Baldus et Jacob. de Alvarot. super Feuda. 51) Jasonis II ff. 52) Vocabularium Juris. 53) Paraphrasis in Lib. I Institutionum Justiniani Imperatoris. 54) Modus Epistolandi Philippi Beroaldi Bononiensis. 55) D. Andreae Alciati ad Rescripta Principum Commentarii. 56) Imperator Justinianus. 57) Placentinus in Institutiones Juris et Artis Notariatus II Tomi. 58) Repertorium Abbatis. 59) D. N. Udalrici Zasii Doct(oris) Responsorium Juris Sive Consiliorum. 60) Lexicon Juris Civilis Sprengelii. 61) Placentini Summa in IX lib(ros) Cod(icis). Zasii Epitome in usus Feud. 62) Laurentius de Vero bono. 63) Ima Pars Gersonis. 64) IIda Pars historialis venerabilis D. Antonini. 65) Pericope Epistolarum. 66) N. Bellon super Institu. eiusdem Consiliorum. 67) Hemerlini. 68) Catholicon. 69) Antoni Nebrisen Dictionarium. 70) Ludovici Bollonis compendium Ugonis Rogeri super distinct. et causis. 71) Lyra. 72) Tabula Vocalis. 73) Processus Prussiae. 74) Petrus de Bella Pertica. 75) Generalis Tabula Speculi Historialis. 76) Decisiones rotae antiquae et novae. 77) Problemata Georgii Valle. 78) Speculum Vincentii morale. 79) Albertus S. Joannes S. Matthaeus. 80) Theodorus Priscianus Arch. 81) ff Novum. 82) Aesopi Fabulae et Theologica quaedam. 83) Symphoriani Champier de omnibus morborum generibus. 84) Antonii Corvini in Evangelia Dominicalia. 85) Lucianus. 86) Practica Singularis D. Joannis Petri de Ferrariis. 87) Sermones Mefreth. Pars hyemalis. 88) Summe Antonii pars 3tia. 89) Tractatus notabilis de potestate Papae et generalis Consilii. 90) Postillarum super Evang. et Eplis. vocabularium Juris. 91) IIda pars Bal. super Codice. 92) Abbas Super Imo Decretalium. 93) Andreae Barbat. Consilia. 94) Liber Martini Wilde. 95) Questiones Evang. tam de tempore quam de Sanctis Joannis de Turrecremata Cardinalis. 96) Missale Varmiense.

- 97) Scripta latina. 98) Practica J. O. Petri Ferrariensis. 99) Casus Jon. super institut. Cod(ice) et ff Veter. 100) Bartol. super ff Veter. et nov. 101) Occamus Tom. 10. 102) Abbas Super 3 et 4. 103) Jasonis Doctoris Juris utriusque de Magno Sup. I parte Codicis. 104) Angeli Arethini et Alb. Gandav. de maleficiis. 105) Repertorium Bertachini II da pars. 106) Jason de Magno Mediolanensis in Ima infort. part. egregia. 107) Jason de Magno Super Ima parte digesti veteris. 108) Jason de Magno Mediolanens. orator II da pars digesti Veteris. 109) Jason Super 6to Codicis. 110) Repertorium Bertachini pars III. 111) Dictionarium Alberici. 112) Pantheologiae Ima Pars. 113) Bal. super Ima Parte Codicis. 114) Summa Azonis. 115) II da Pars Alexand(ri) de Ales. 116) Tertia pars Beati Antonini. 117) Decisiones rotac novae et antiquae. 118) Tertia pars hystorialis D. Antonini. 119) Archidiaconus Super Decretorum volumine. 120) Prima pars Alexand(ri) de Ales. 121) Casus Jon. super infort. et ff Novum. 122) Liber Joannis Driedonis. 123) Azonis Summa. 124) Fortalitium fidei. 125) Tabula omnium operum D Doctoris S. Thomae Aquinatis. 126) D. Simpho. Cham. Lug. 127) Speculum Aureum Fratris Henrici Herp. de Praeceptis Divinae legis. 128) Opuscula B. Anselmi Archiep(iscopi) Cantuarensis Ord. S. Bened(icti). 129) S. Bonaventurae in IV tuor Sententias. 130) Postilla. 131) In Genesim enarrationes Tomus 3 tius. 132) Vita Christi. 133) Prohemium Barth. Fratris Ord. Minorum. 134) Antonius Codrus. 135) Opus Polyantheae. 136) Chronica Supplementum. 137) Sermones thesauri Novi. 138) Felix Hemerlin. 139) Thomas Super Apostolum. 140) Summa Rosellac. 141) Sermones Georgii Morgenstern. 142) Margarita Decreti seu tabula Martiana Decreti. 143) Ethica Aristotelis. 144) Antho. Historiarum I pars. 145) Lectura super titulo de Regulis Juris. 146) Summa Angelica de Casibus conscientiae. 147) Gregorius Super Ezechielem. 148) Pars Bonaventurae in 2 Sententiarum. 149) Clavis Theologiae. 150) Prompt. exemp(lorum). 151) Summa Rolandini. 152) Summa Reymundi. 153) Concilia parva docto(ris) Christophori Emp. 154) Practica Petri Jacobi de Aureliaco. 155) Lyra. 156) Franciscus



Niger de Modo Epistolandi. 157) Theologia Naturalis. 158) Partes Postillae I et II pars Super Evang. Lucae. 159) Summa de Ecclesia Joannis de Thure (cremata). 160) Decisiones M. Stephani Aufrerii. 161) Historia Trojana Guidonis. 162) Chronicon aut Regestrum hujus operis libri Chronicarum cum figuris et Imaginibus ab initio Mundi. 163) Questiones disputatae Angelici Doctoris S. Thomae Aquinatis. 164) Summaria seu Epitomata Septuaginta Quatuor Capitulum operis Nonaginta dierum Authore Guilhelmo de Oitra diligenter collecta. 165) In titulum de Verb. Obligationib. lectura Auth. Udalrico Zasio. 166) Liber de Modo Legendi abbreviatur. ab utroque Jure. 167) Homiliarum D. Joannis Slotani Geffensis Theologiae Professoris. 168) Quintum Volumen Tractatum Doctorum Juris. 169) Remissorium cum Lehnrecht in folio. 170) Hauspostilla in folio. 171) Nicolai de Gantzenhausen Doctoris in folio. 172) Antonini Archieppi Florentini de Jure in folio. 173) Christliche katholische Gegenberichtung. 174) Ordo D. Bonaventurae in III libros Sententiarum in folio. 175) Expositiones Titulor. Legalium in 4to. 176) II da Pars Summae Antonini in folio. 177) Speculum exemplorum omnibus Christicolis etc. in folio. 178) Offic. cum notis cantionalibus in folio.

### **Connotatio librorum Archivi Heilsbergensis**

die nona Maii Anno 1703 in 2bus Cistis depositorum, quos una cum quibusdam munimentis et Scriptis, per extraditionem Illustris Dni Andreae Marquart Canonici Guttstadiensis et Parochi Reimerswaldensis, Sequenti Numero et eorundem annotatione percepi die 18ua Junii Anno 1711 Heilsbergae ad Bibliothecam.

#### **Ex prima Cista.**

1) Liber Actorum de Anno 1607 in Annum 1611. 2) Limites Varmienses in pargameno Seu acta finium Provincialium inter Episcopatum et Ducatum Prussiae de Anno 1606 Sub Episcopo Simone Rudnicki. 3) Formulare manuscriptum pro Dioecesi Varmiensi de anno 1605. 4) Liber Actorum de

Anno 1539 in Annum 1572. 5) Liber Visitationis Generalis de anno 1609. 6) Liber Visitationis Generalis de anno 1622 in annum 3tium. 7) Liber Actorum de Anno 1611. 8) Liber Actorum de Anno 1571 in annum 80. 9) Chronica seu Polonorum annales vetustissimi. 10) Statuta Polonorum Magdeburgens(ia) de Feudis. 11) Liber Visitationum de Anno 1565. 12) Acta Visitationis de Anno 1622 in Annum 3tium. 13) Liber Archipresbyteratum de Anno 1582. 14) Liber Archipresbyteratum scriptus per Jacobum Melner Anno 1581 die 29 Mens. Julii. 15) Informatio de Ducatu Prussiae de anno 1609. 16) Landrecht Preussen de anno 1620. 17) Liber Collectaneorum de anno 1606. 18) Digestorum liber vigesimus. 19) Item Digestorum liber de Bonorum possessionibus. 20) Digestorum libri quinquaginta. 21) Acta Officii Varmiensis. 22) Formulare Advocatorum. 23) Liber Juridicus Marci Antonii Cucchi. 24) Liber germanice scriptus de anno 1237 Antiquissimus. 25) Jus civile Culmense scriptum. 26) Commissio de limitibus Episcopatus cum Ducatu Prussiae. 27) Regestra Antiqua Sub Cardinali Bathoreo Anni 1594. 28) Regestra oeconomica Illustrissimi Szyzkowski de anno 1633. 29) Acta Judiciaria germanice et latine Scripta de anno 1587 in 1600. 30) Annales temporibus Nicolai, Lucae et Fabiani Varmiens(is) Ecclesiae Episcoporum. 31) Liber Episcoporum Varmiensium. 32) Liber Processuum et aliarum rerum Ecclesiasticarum. 33) Liber Actorum de Anno 1580 in 80. 34) Acta Judiciorum Sede Vacante Sub Reverendissimo D. Ujeyski anno 1659. 35) Liber Actorum de Anno 1621. 36) Limites Episcopatus Varmiensis. 37) Liber Actorum sub Reverendissimo Konarski de anno 1679. 38) Inventarium Episcopatus Sub Illustrissimo Sbański anno 1689. 39) Visitatio Generalis sub Illustrissimo Rudnicki anno 1608. 40) Liber Conventuum de Anno 1553.

#### Ex 2da Cista.

1) Acta Sub Celsissimo Principe Zuluski a R. D. Grzymała ad unum colligata cum Statu Ecclesiarum Archipresbyteratus Brunsbergensis et Meelsaccensis in seorsivis libris Scriptis. 2) Visitatio Ecclesiae Elbingensis sub Eminen-

tissimo Cardinali Radziejowski. 3) Jus Culmense Scriptum. 4) Processus Ordinationum Ecclesiasticarum Reverendissimi Joannis Schultz officialis Varmiensis. 5) Matricula Ordinatorum. 6) Processus Iudiciarius Authore Bozantino. 7) Strigil Sacerdotum in viridi Regestráli libro. 8) Visitatio de Anno 1597. 9) Concordia perpetuae pacis inter Regem Poloniae et Ordinem Teuthonicorum. 10) Liber Variarum literarum de Anno 1528. 11) Formularium variorum Instrumentorum et Processuum. 12) Liber de Sanctitate et Miraculis B. Caroli. 13) Dislimitationes Episcopatus Varmiensis cum Ducatu in aliquibus chartis delineatis per Geometram. 14) Regestra antiqua Oeconomica et Contributionum Publicarum in variis libris integris et laceratis. 15) Chronica Prussiae, alias *Erklärung der Preussischen Landtaffel oder Mappen*. 16) Acta Conventuum Generalium Terrarum Prussiae ab anno 1593. Praesidente Illustrissimo Cardinale Bathoreo Episcopo Varmiensi. 17) Approbatio Divisionis a Summo Pontifice Gregorio. 18) Ordinationes D. D. Visitorum circa Ecclesias Parochiales in Dioecesi Varmiensi de anno 1609. 19) Statuta Regni Poloniae, alias Tomus 27<sup>mus</sup> Legum Regni Poloniae emendatarum. 20) Primus Tomus Epistolarum, legationum, Responsonum Regiarum et rerum Polonicarum. 21) Tabula Proventuum cujusvis Parochiae. 22) Acta Celsmi Principis Emmi Cardinalis Radziejowski. 23) Liber Privilegiorum Antiquissimus in pargameno ex parte et in papyro Scriptus. 24) Acta Iudiciaria de Anno 1600 et sequentibus annis. Liber Privilegiorum antiquissimo caractere in pargameno totus scriptus. 26) Acta Illustrissimi et Reverendissimi Wydźga ab Anno 1660. 27) Item adhuc intulit ad Archivum librum Antiquum Privilegiorum, civitatum et Villarum hujus Episcopatus.

De his per me infrascriptum ad Archivum Episcopale Varmiense Libris, munimentis quibusdam et scriptis Regiomontique hactenus depositis et 18. Junii Anno 1711 Heilsbergam illatis attestor et perillustrem ac A. R. Dnum Joannem Chrysoptomum Rogalli C. V. G. P. A. Cancellarium hujus Provinciae a me ad Archivum recepisse in praesentia D. Piątak tot et non plures libros juxta annexam connotationem recognosco.

In cujus rei testimonium me manu propria subscribo Andreas Marquart C. G. P. R. anno, die, mense quo supra.

Wie aus diesem Kataloge hervorgeht, befand sich also die bischöfliche Bibliothek zu Heilsberg mit dem Archive der Urkunden und Akten an demselben Orte, weshalb auch die schon besprochene Clavis des Heilsberger Archivs vom Jahre 1733 am Schlusse einen Index librorum Archivi Episcopalis Heilsbergensis enthält. (B. A. F. C. 53. p. 101 — 110.) Er ist mit dem eben mitgetheilten bis auf einige neuere Erwerbungen, theilweise in deutscher und polnischer Sprache abgefaßt, identisch, nur daß die Ordnung eine andere geworden ist. Im ersten Armarium befinden sich die „Kanonisten und Juristen“ (182 Nummern), im zweiten die „Historiker, Philosophen, Mediziner und Rhetoren“ (27 Nummern), so daß im Ganzen 29 Nummern dazu gekommen sind. Nach dem Jahre 1733 dürfte eine wesentliche Vermehrung der Bibliothek kaum mehr erfolgt sein, indem die Bücher-Sammlungen der seit dem verstorbenen ermländischen Bischofe nachweislich derselben nicht einverleibt worden sind, sondern eine andere Verwendung fanden. Die Bibliothek Ezenbek's kam nach Köffel, die von Grabowski nach Krakau, die von Krasicki nach Berlin, die der beiden Hohenzollern an das Priesterseminar zu Braunsberg, die von Hatten an das Domkapitel zu Frauenburg, die von Geritz an das Konvikt zu Braunsberg — die Reste aber der ehemaligen bischöflichen Bibliothek zu Heilsberg, welche bei der Säkularisation und im französischen Kriege wiederum die stärksten Verluste erlitten hatte, kamen — im Ganzen 121 Bände, meistens Folianten — im Jahre 1842 zugleich mit dem Archive nach Frauenburg und sind noch gegenwärtig mit demselben vereint.

## 2. Die domkapitularische Bibliothek.

Lukas David rühmt im 16. Jahrhunderte von den „Thumherren des Ermländischen Stiffts, daß sie allewege gar tapfere und gelarte Leute gewesen in allen Konsten<sup>35)</sup>“, und wir finden in der That seit der Gründung des Domkapitels eine große Zahl gelehrter auch äußerlich durch akademische Grade distinguirter Männer in dem Gremium dieser Körperschaft<sup>36)</sup>, die deshalb frühzeitig auf

35) Chronik VII, 65.

36) Vgl. Erml. Lit.-Gesch. I, 17. 70. 192. 288 ff.

Gründung einer Bibliothek Bedacht nehmen mußte. Wenn ermländische Kanoniker schon im 14. Jahrhundert an auswärtige Klöster Bücher verschenken, wie z. B. der als deutscher Dichter bekannte Thylo von Kulm, ferner Augustinus Stöbelaw und Johannes, von denen der erste eine gute Bibel, der letzte ein speculum iuris an das Cistercienserkloster Pselplin sendet, während Dr. Johannes Sculteti († 1523) demselben alle seine Bücher legirt<sup>37)</sup>, so werden sie um so eher ihre eigene Bibliothek lehtwillig bedacht haben. Urkundlich können wir freilich diese Vermuthung erst durch einen speziellen Fall aus dem Jahre 1443 etwa belegen. In diesem Jahre nämlich, am 17. April, starb seinem Leichenstein zufolge „Magister Laurentius Heilsberg, der heiligen Theologie Professor, Domherr zu Frauenburg“, welcher eine gegenwärtig in der vatikanischen Bibliothek befindliche Handschrift der „Librarie zu Frauenburg“ legirte, wie ein in derselben befindlicher Vermerk bezeugt<sup>38)</sup>. Fast gleichzeitig, etwa um's Jahr 1446 ist das älteste uns noch erhaltene Verzeichniß der Dombibliothek angefertigt, das bereits eine sehr bedeutende Zahl von Handschriften (160) aufweist, welche sich bis zum Jahre 1451, wo eine zweite Katalogisirung derselben stattfand, nicht unbeträchtlich vermehrt hatte. Die Handschrift im Archive des Domkapitels, in welcher sich diese beiden interessanten Kataloge befinden, trägt gegenwärtig die Signatur Y 5 und ist ein dünnes Papierheft von 16 Blättern in schmalem Folioformat. Sie ist von den damaligen Domkustoden, denen auch die Sorge für die zur Kathedrale gehörige Dombibliothek oblag, also zur ersten Hälfte (A) von Arnold Hurer (Kustos von 1433—1446), zum anderen Theile (B) aber von Augustin Thiergart (Kustos von 1447 — 1451)<sup>39)</sup> geschrieben und enthält zugleich (C) auf dem ersten und letzten Blatte, sowie (D) auf einem einliegenden losen Blatte von der Hand des Joh. Plastwich ein gleichzeitiges Ausleiheverzeichniß, das für die fleißige Benutzung der Bibliothek von Seiten der Domkapitularen

37) Vgl. a. a. O. I, 58.

38) A. a. O. I, 58 und dazu Dudik, Iter Romanum. I, 136. Der Vermerk auf der Rückseite von fol. 3 dieser H. = S. (Cod. Vat. 1511) lautet: Hunc librum artis rhetorice legavit Dominus Magister Laurentius de Heilsberg sacre theologie professor pro libreria Warmiensi.

39) Vgl. E. B. III, 533.

und Bischöfe von Ermland zeugt. Wir glauben deshalb den vollständigen Text dieser Handschrift hier nachstehend mittheilen zu sollen.

### **Inuentarium librorum apud ecclesiam Warmiensem.**

A) Libri in primo banco in primo latere: Textus biblie in magno volumine. Item lira super nouo testamento. Item lira super veteri testamento. Item lyra super XII prophetis. Item distinctiones mauricii. Item prima pars vincencii speculi historialis. Item secunda pars eiusdem. Item scolastica hystoria. — Item in alio latere. Moralia gregorii. Item de proprietatibus animarum. Item vita sancte elizabet. Item medicina anime. Item bertrandus de turri ab aduentu usque ad pascha. Item tractatus de VII itineribus eternitatis. Item textus biblie in pergamento. Item adaptationes sermonum. Item bertrandus de turri super epistolis. Item expositio ympnorum et sequentiarum. Succus de sanctis. Item passionale. — Item sunt numero XX in primo banco. Item libri in secundo banco in primo latere. Primo: liber sententiarum. Item summa sancti thome. Item hyemale succi de tempore. Item liber omeliarum a festo s. Andree usque ad transfigurationem domini. Item liber omeliarum per dominicas a festo s. trinitatis usque ad aduentum domini. Item liber omeliarum per quadragesimam. Item liber omeliarum per dominicas et ferias certas usque ad festum trinitatis. Item liber omeliarum a festo transfigurationis usque ad Andree festum. Liber omeliarum ab aduentu usque ad XL<sup>am</sup>. Item in secundo latere secundi bancci. Sacramentale Hugonis. Item diuerse allegationes sacre scripture. Item Iacobus de voragine. Item bertrandus de turri per aduentum. Item Rychardus de media villa super 4<sup>o</sup> sententiarum. Item ysydorus ethymologiarum. Item de tribus regibus. Item mammotrectus. Item summa uirtutum. Item secunda pars omeliarum. Item prima pars omeliarum. Item summa vitiorum. Item 2<sup>a</sup> 2<sup>e</sup> sancti thome. Item liber sententiarum. — Et sunt numero XXIII. Item libri in tertio banco primi lateris. Item bertrandus de turri super epistolis. Item textus mathei et marci cum glossa. Item gorra super Joannem. Item quaestiones magistri rychardi de s. Victore de quolibet. Item textus luce cum glōzā. Item

Voragine de sanctis. Item quadragesimale Deusdedit. Item summa Pysani et quidam liber remissionum. Item bertrandus de turri a pasca usque ad aduentum de sanctis. Item liber dyalogus anshelmi cum aliis tractatibus multis originalibus. Item philippus de monte per aduentum usque ad pasca. Item philippus de monte a pasca usque ad aduentum. Item in secundo latere tertii bancci. Summa innocentii. Summa decretalium hostiensis. Item Summa Gaufredi. Constitutiones Hostiensis. Item Clementine. Item borek super quarto decretalium. Item sextus. Item nouella Jo. andree super tertio quarto et quinto decretalium. Item nouella Jo. andree super primo et secundo libro decretalium. Item decretales. Item decretum. — Et sunt numero XXIII. Item libri in quarto banko primi lateris. Speculum iudiciale. Item rosarius decreti. Item clementine. Item apparatus clementinarum. Item nouella sexti. Item sextus. Item archidiaconus super sexto. Item addiciones Jo. andree. Item decretum. Item decretales. — Item in secundo latere. Item digestum nouum. Item textus inforciati. Item liber emendacionis Iustiniani. Item liber in quo habentur quidam tractatus . . . Item codex Iustiniani. Item summa Azonis super codice et institucionibus. Item liber aristotilis. Item summa azonis super institucionibus. Item digestum uetus. Item apparatus inforciati. Item liber codicis. — Et sunt numero XXI. Item libri in quinto bankko in primo latere. Item directorium Jo. Callendrini. Item consilia Frederici de Senis. Item lapus et Olderadus. Item summa decretalium Sâmpsonis. Item concordancie decretalium cum decretis. Item tabula decretorum. Item hystoria de diuersis bellis grecorum. Item vita alexandri. Item mandagotus super eleccione. Item summa dictaminum. — In secundo latere. Item algorismus. Item summa dictaminum. Item summa magistri rulandi. Item formularius antiquus. Item poetria magistri herodii. Item formularius. Item Ysaac de elementis. Item galienus de elementis. Item libri IIII canonis Auicenne. Item ysaagoge Hynrici et Johanicii. Item liber canonis Auicenne tertius. — Et sunt numero XXI. Et nota quod libri praescripti omnes sunt cathenati. Item libri in cista reperti non cathenati primo in sacra theologia. Primo

liber biblie in pergameno parue litere. Item liber sermonum  
 estiuatum qui incipit: maria magna etc. in papiro. Item  
 dicta s. Thome de aquino super ewangelia 1. Johannis in pap.  
 Item sermones dominicales Gwidonis in pergameno. Item  
 liber alfinicii Judei contra Judeos, in cuius principio habetur  
 arbor consanguinitatis Jo. andree in pergameno. Item parvus  
 liber pergamen. adaptaciones sermonum. Item collaciones  
 epistolarum in pergam. sexternus unus. Item liber sermonum  
 de sanctis, qui incipit. opus fac ewangeliste in papir. Item  
 arenge magistri arnoldi in pergameno. Item 2<sup>a</sup> 2<sup>e</sup> s. thome  
 in pergameno. Item scholastica historia. Item libri iuris  
 canonici in eadem cista non cathenati. Item decretales in  
 pergameno. Item antiqui decretales sine gloza. Item sextus  
 cum gloza monachi. Item sextus. Item liber decretalium  
 quartus. Item clementine. Item summa magistri bernhardi  
 super tytulis decretalium. Item clementine: textus per se: gloza  
 per se. Item distinciones decreti. Item mandagotus de elec-  
 cione. Item instituciones. Item mandagotus de eleccione. Item  
 decretum. Item decretales. Item speculum iudiciale. —  
 Omnes hi libri sunt in pergameno. Item libri poetrie in eadem  
 cista non cathenati. Item collecta de diuersis in uno sexterno  
 papir. Item liber tullii de officiis in papir. Item allegorie  
 bucolicorum Virgilio in pergameno. Item Seneca in tragediis  
 in papir. Item liber Lucani in perg. Item Ouidius Metamor-  
 phozeus in pergameno. Item unus sexternus Terencii pergam.  
 Item liber petri de vineis in pergameno. Item liber poeticus  
 qui incipit: dilecto — et in pergam. et in papir. Item Vale-  
 rius Maximus in papir. Item libri medicinales in cista. Item  
 liber medicinalis incipiens: in nomine domini cuius bonitate.  
 in papir. habens quandam picturam in principio. Item liber  
 canonis tercius in perg. Item liber canonis primus in perg.  
 Item antidotarius N. glozatus cum aliis tractatibus in pergam.  
 Item computus manualis cum algorismo in paruo libro perg.  
 Item liber de vegetabilibus in pergam. Item liber cyroman-  
 cialis in pergam. Item tabule alfonccii in papiro. Item logi-  
 calia et grammaticalia in pergam. Item pomum mambre in  
 pergam. Item metaphysica Aristotelis in pergam. Item com-  
 putus manualis glozatus in pergam. Item tractatus de sphaera



in pergam. Item de effectibus quatuor qualitatum in pergam. Item ysagoge Iohannicii cum arte commentata in pergam. Item antydotarius N. cum gloza in papir. Item liber prisciani maioris voluminis in pergam. Item politicorum in papir. Item isti sex libri restituti fuerunt a domino Theodorico per medium domini custodis: primo Gordonius in papir. Item lectura super I—IV. canonis auicenne cum aliis lecturis. in papiro qui liber ligatus est asseribus. Item liber IV canonis auicenne similiter albo corio circumdatus. Item liber diuisionum almansoris — qui sc. de figura et forma membrorum incipit, albo corio usque ad medietatem asserum circumdatus. Item liber synonymorum magistri symonis de Ianua albo corio circumdatus. Item lectura magistri marsilii de sancta sophia . . . qui similiter ligatus est asseribus. Item Ebn mesue in simplicibus. rubeo corio. Item II. canonis Auicenne albo corio. Item dominus Petrus Steynbutt habet apud se Mesve de consolacione medicinarum in papiro. Item sinonimorum magistri mundini in papiro.

---

(B.) Anno Domini MCCCCL<sup>mo</sup> infrascripti Domini recognouerunt se habere libros de libraria ecclesie Warmiensis prout quilibet propria manu sua se subscripsit. Anno domini MCCCCLI<sup>mo</sup> inuenti sunt libri in libraria Warmiensi ut sequitur. Primo libri theologicales. In primo latere primi banci: Omelie de tempore ab aduentu domini usque ad LXX<sup>am</sup>. liber omeliarum a LXX<sup>a</sup> usque ad pascha. Omelie a uigilia pasche usque ad festum ste trinitatis. Omelie et sermones a festo ste Trinitatis usque ad aduentum domini de tempore. Omelie et sermones de sanctis a uigilia sti Andree usque ad festum transfigurationis domini. Omelie de sanctis a festo transfigurationis domini usque ad festum sti Andree. Distinctiones Mauricii. Directorium siue repertorium biblie. In secundo latere eiusdem banci. Primo biblia parua. Iob glossatus. Leuiticus, numeri etc. glosati. Genesis exodus glosati. Parabole. cantica. sapientie etc. glosati. Ezechiel, Daniel etc. glosati. Matheus Marcus glosati. Moralia gregorii. Item Matheus et Marcus glosati. Gorra super Iohannem. Prima pars omeliarum. secunda pars omeliarum. Sub

pulpito eiusdem banci incatenati libri ut sequitur: Primo ars maior de predicacione. Pastorale Gregorii cum Summa Cancell. Liber qui intitulatur clavis phi(si)ce. Liber qui intitulatur adaptiones sermonum. Iacobus de Voragine. Vita ste Elizabeth. Medicina anime. Sermones dominicales fratris Guidonis. Bertrandus de turri ab aduentu usque ad pascha. Lucas glosatus. In primo latere secundi banci. Speculum historiale in duobus uoluminibus. Scolastica historia. Lira super XII prophetas. Textus biblie. Lira super uetus testamentum. Lira super nouum testamentum. Mamotrectus. In secundo latere secundi banci: Sententiarum liber. Questiones rolandi super librum sententiarum. Passionale. Bertrandus de turri super epistolis. Questiones richardi de sto Victore. De proprietatibus rerum. Dyalogus. Sacramentale. Ysidorus ethymologiarum. Diuerse allegationes. Super sequentiis et ymnis. Sermones de tempore Bertrandi de turri. In primo latere tercii banci: Hiemale suci de tempore. Vorago de sanctis. Summa pisani. P. d. monte calerio. Summa de viciis capitalibus. Philippus de monte calerio per aduentum. Bertrandus de turri super epistolis estiuilibus. Summa sti Thome et apparatus Genzilini super extrauagantes Io. Pape XXII. Secundus liber secunde partis sti Thome in uiridi. Item idem liber in albo. Bertrandus de turri per aduentum. Tractatus moralis de uirtutibus. Hic secuntur libri legales. In secundo latere tercii banci. Codex Iustiniani. Summa Azonis. Item Codex. Item Codex. Digestum nouum. Inforciatum. Dicta doctorum super ff ueteri. Repetitiones plurime. Digestum uetus. Institutiones. ff uetus. Item liber inforciati. Sub pulpito: Mandagotus super eleccione. Summa Goffredi. Formularius antiquus. In primo latere quarti banci: ff nouum. Item Institutiones. Dicta doctorum ordinarie in ff ueteri. Dicta doctorum ordinarie etc. etc. Ymola in secunda parte ff noui. Bartholomeus de saliceto in prima etc. Bar. in parte ff ueteris. Bal. super sextum. Bar. in secunda parte ff noui. Angelus in aut. (sic). Bar. in prima ff noui. In prima parte infor. Hic secuntur libri iuris canonici. In secundo latere quarti banci: Antonius de Butrio super quarto decretalium. Nouella Ioannis Andree super I. et II<sup>o</sup> decretalium. Decre-

tales. Nouella Io. Andree super III. IIII et V<sup>o</sup> decretalium. Addiciones Io. Andree. Item Summa Azonis ad C. et Iusti. Summa Hostiensis. Constituciones alias apparatus Hostiensis. Butrio in III<sup>o</sup> decretalium. Speculum Iudiciale. — In primo latere quinti bancci. Dicta doctorum super secundo decretalium. Archidiaconus super VI<sup>o</sup>. Nouella VI. Ynola in secunda parte decretalium. Clementine. Apparatus Cle. Pauli de Liazaris. Sextus cum apparatu Io. monachi. Inuentarius Iuris. Summa alias apparatus Innocentii. Decisiones rote et allegaciones Lapi. In secundo latere quinti Bancci: Decretum. Rosarius decreti. Lectura Clementis Benedicti. Item Clementine. Consilia Fr. de Senis. Oldradus et Lopus. Repertorium Iuris Io. Calderini. Item decretales. Sub pulpito eiusdem bancci: Epistole Petri Blesensis. Liber Ciromancialis. Priscianus maior. Ouidius de ponto. Vita Alexandri magni. Hic secuntur libri medicinales. In banco sexto super pulpito: Liber I. et II<sup>us</sup> Auicenne. Liber de elementis. Liber de effectibus IIII qualitatium. Secundus liber canonis Auicenne. Tegni recolleciones. De cura oculorum. Florigerum Raynaldi. Liber qui incipit: febris et calor extraneus. Liber tercius canonis auicenne. Sinonima magistri Symonis de Ianua. Liber Metaphisice Aristotelis. Iohannes Mesue de consolacione medicinarum. Libri reperti in cista continentes theologiam materiam. Liber Alfonsi olim Iudei contra Iudeos in albo. Dicta Sti Thome de aquino super euangelium Io. Lectura sentenciarum in rubro et cartha papir. Dyalogus Pauli et Sauli in nigro. Scolastica historia. Aptaciones sermonum. Lectura super euangelium Io. in papiro. Textus summe sacrificiorum glosatus. Dyalogus Gregorii in solutis sexternis. Libri reperti in cista Iuris canonici: Liber continens errores Ioachim et postille decretalium. Remissiones Calderini et diuersa notabilia. Tabula libri decretorum. Borek super V. decretalium Sextus cum apparatu Io. monachi. Mandagotus in paruo uolumine. Summa decretalium Sampsonis de caluo Monte. Quartus liber decretalium sine glossa in paruo uolumine. Concordantia decretalium cum decreto. Decretales antiquissime sine glossa. Expositiones uocabulorum in iure difficilium in papiro et sine asseribus. Decretum

accurtatum cum multis aliis tractatibus et distinctionibus cum hirsuto coopertorio. Clementine sine glosa. Item Mandagotus de electione. Summa Bernhardi super titulis decretalium. In legibus: Dicta doct. in VIII<sup>o</sup>C. Iustinianus. (Anno etc. 42 Ego Philippus Lange recepi de liberaria Warmien. subscriptos libros Ebemesue in simplicibus rubeo corio coopertum. Item secundum canonis auicenne albo corio coopertum.) In aliis materiis: Tullius de officiis. Petrus Blesensis in uiridi. Formularius. Item Blesensis in rubeo. Tragedie Senece. Summa dictaminis. Liber Pandectorum. Rethorica Tullii. De tribus regibus. Valerius Maximus. Algorismus. Summa Magistri Rolandi. Ouidius maior. Computus. Metaphisica Aristotelis. Arengae magistri Arnoldi de Augusta. Coniectura super librum politicorum in papiro. Cronica Martiniana. Tabule in astronomia. Lucanus. Item psalteria septem. Item missalia 4 quorum 1 recepit magister Leonardus. Item breuiaria quinque. Item pontificale. Item notulare. Omelie et lecciones de sanctis in rubeo corio. Item liber de horis et septem psalmis in pergam in paruo libro.

---

(C.) Ego Arnoldus Huxser Custos etc. habeo apud me de libris ecclesie Warmiensis primo bibilyam legatam per quondam dominum Gotfridum Kayfe Canonicum Warmiensem bone memorie, consanguineum meum, que incipit in secundo folio: Retoricis philozofis, et terminatur in penultimo folio: Et qui non adorauerunt. Item sermones. Item de vita beati Jeronimi — item in papiro. Cuius initium est: opus fac ewangeliste et finitur: Cuius est causa. Item liber cum corio viridi qui incipit: Tu autem cum ieiunas et finitur in penultimo folio: adhesit anima mea post. Item dominus meus episcopus habet de libraria librum de virtutibus. Item quem exportauit dominus Custos. Item d. albertus praedicator ecclesie Warmiensis habet Sermones bertrandi de turri super ewangeliis. Ego peregrinus czegenberg habeo apud me de libris ecclesie Warmiensis scilicet librum sexti. Item librum qui incipit: hic est liber sancti patris bernardi in rubro. Item philippus Lange habet ebe mesue quem prius habuit d. petrus Steynbutte. Item concessi capellano d. nostri Warmiensis liram super nouo

testamento die assumptionis virginis gloriose. anno XLVI. Ego philippus Lange habeo apud me hos libros de libris ecclesie Warmiensis: primo tertium canonis auicenne in pulchra forma corio rubro coopertum. Item primum canonis auicenne in solis asseribus ac ligatis. Item quandam lectionem super antidotarium Nicolai et IX Almansoris in papiro conscriptam continentem IX sextenos. Item librum quandam in papiro conscriptum intitulatum speculum Stultorum. Item practicam galeni sic incipientem: Si quis attente desiderat, et sic finit: et pedum manuumque summitates blando more diutissime fricando. Item libellulum quandam qui intitulatur: Compendium quod dicitur pomum ambre. Et continet septem quaternos diuersorum tractatum quorundam non completorum. Item ego N. praedicator habeo apud me de libris cathenatis scilicet: librum Deusdedit quadragesimale. Item egidium de urinis. Anno etc. XLVII. Reūmus in Christo pater et dominus noster F. Episcopus Warm. recepit de liberaria hystoriam scolasticam ad corrigendam suam. De libris librarie concessi D. Nicolao Weterheyn unam bibliam paruam. Concessi d. Nicolao praedicatori VI libros. Concessi d. Io. Snorrechen Sextum. Dominus Helyas habet decretales. Concessi d. Ottoni Sextum. Dominus Nicolaus Weterheym habet sermones de tempore domini philippi de monte Collirio cum rubeo coreo. Item d. noster communis habet lectionem bartholi et illam praesentauit D. Io. Snorrecke. Item d. Io. Bocharidi habet librum de regimine principum. Item magister Philippus Lange habet librum unum in medicina qui vocatur ebe mesue et illum librum antea habuit d. Petrus Steynbutte. Ego Iohannes Styp habeo penes me unum librum non catenatum de cista . . . Valerii Maximi in papiro.

---

(D.) Ego Iohannes P(lastwig) decanus Warmiensis accognosco per praesentes me recepisse a venerabili viro domino Arnolde de Venrade Cantore Warmiensi nomine Reverendi patris domini Episcopi mei libros infrascriptos in depositum et ad custodiam ad utilitatem praefati Reverendi patris domini mei scilicet: decretales. sextum. Speculum Iudiciale. Addiciones speculi Io. andree. nouellam Io. andree super VI<sup>o</sup>. Item nouellam Io. andree

super III. IV et V libro. Repertorium Iuris in magno volumine. Item lecturam super primo decretalium. Item lecturam super aliquibus tytulis primi libri decretalium. Item duo volumina. pauor. super prima parte et super secunda parte libri secundi decretalium. Item Anthon. de Butrio super quinto libro. Item Repertorium Iuris Guilhelmi Durandi. Item Repertorium Iuris Berengarii Card. Item Concordancias biblie. Item lira super ewangelia. Item primam partem dictionalis usque ad I. Item Thomam contra errores gentium. Et sunt in numero volumina decem et octo. Quos libros promitto custodie omni diligentia sicut res meas proprias et ipsos requisitus restituere praefato domino meo Episcopo seu alteri ab eodem hoc habente in mandatis. In cuius testimonium hanc literam manu propria scripsi. Anno domini M. CCCCLIII<sup>o</sup>, feria quarta infra Octauas Assumptionis beate Marie Virginis.

Io. P. decanus praefatus manu propria.

In den Stürmen des großen Städtekrieges, wo die Domkirche zu Frauenburg wiederholt (1455 und 1477) geplündert und die Kurien sämtlicher Domherren niedergebrannt wurden,<sup>40)</sup> wird auch diese Bibliothek vernichtet oder aber geraubt und zerstreut worden sein, und was seitdem bis zum Jahre 1521 wieder neu begründet und beschafft worden war, vernichtete, wie es scheint, der polnische Krieg. Wenigstens spricht der Bischof Tidemann Giese in seinem am 1. Juni 1550 eigenhändig aufgesetzten Testamente davon, er wolle durch Legirung seiner Bibliothek an das Domkapitel bei der ermländischen Kathedrale eine neue Bibliothek begründen.<sup>41)</sup> Wie Giese, der länger als 30 Jahre als Domherr in Frauenburg gelebt, so hatte auch einige Jahre vor ihm sein Konfrater und innigster Freund Nikolaus Kopernikus seine Bücherammlung der Domkirche, an der er 45 Jahre Kanonikus gewesen, vermacht, woher es

40) Vgl. Script. Warm. I, 104 und 109. Treter p. 44. 62. 68.

41) Vgl. dies Testament im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg. Schieb-lade A. Nro. 400, wo es u. a. heißt: Venerabili capitulo Varmiensi libros omnes et bibliothecam sue paternitatis sub certo inventario conscriptam et in hunc episcopatum ex Culmensi allatam ad instaurandum bibliothecam novam apud ecclesiam Warmiensem legavit.

kam, daß sich noch im Jahre 1598 sein Bild und der Katalog seiner Bibliothek in der Librarie der Kathedrale befand. Wir besitzen nämlich einerseits von Possevin aus dem Jahre 1578 einen auszüglichen (A) und andererseits in Folge einer Visitation der Kathedrale vom Jahre 1598 einen vollständigen Katalog (B) der neuen Dombibliothek, welche beide nachstehend folgen.

**(A.) Libri MS. in Bibliotheca Varmiensi.**

(anno Domini 1578.)<sup>42)</sup>

Explicationes de anima. Explicat. super Evangel. Lucae. Dialogus inter Saulum et Paulum. B. Gregorii Papae IX. Liber de Seculo et Religione. Speculum puritatis. Epistolae Ecclesiasticae cum quibusdam operibus. Bertrandus de Turri per Adventum. Tabula auctoritatum et sententiarum Bibliorum. Gorram super Ioannem. Gemma animae. Tractatus Theologicus. Ecclesiasticae Constitutiones. Concordantiae scriptorum Theolog. Explicationes sacrae scripturae. De Confessione et Sacramento Eucharistiae. Bertrandus. Summa Rolandini. Summae Henrici. Biblia in pergamenno. Biblia usque ad Paralip. Biblia usque Iob. Biblia, cum expositione continua. Novum Testamentum in pergamenno scriptum. Liber S. Aug. de spiritu et anima, in perg. Tertia pars D. Thomae. Dicta D. Thomae super Ioan. D. Thomas de veritate, in perg. Moralia S. Gregorii, in perg. Aptationes sermonum, in perg. Secunda pars Homiliarum, perg. Sermones de sanctis. Sermones Dominicales. Postilla Iordani super Evang. hyemalia. Tractatus de dicendis choris. Sermones super Epist. per annum, in perg. Sermones Quadragesimales. Sermones Sanctorum, in membrana. Sermones de sanctis. Sermo de novo sacerdote, in membrana. Postilla Ruberti Holcoth super Sapient. Philippi de monte Calerio. Sermones Innocentii III. in perg. Sermones super Evangel. Dominicalia, in membr. Conciones incerti Auctoris. Explicationes Psalmorum. Lyrae scripta, in membr. Lyra super Psalmos, in charta. Postilla

---

42) Vgl. Possevin, Apparatus saecr III, 110. Der Abdruck ist auch hier getreu, obgleich mannigfache Korrekturen nahe lagen.

ejusdem super Evang. in papyro. Glossa super Genesim. Diversae allegationes, in membr. Breviarium, in membr. Quaestiones Richardi de S. Victore, in membr. Glossa super Epist. Pauli, in membr. Summa de decem praeceptis. Liber ff. Infortiatum. Novella sexti. ff. Vetus, in papyro. Liber Infortiatum. Codex, in membr. ff. Novum, in membr. Novella super 6. Instituta, in membr. Decretum. Sextus Decretalium, in membr. Decretales. Novella sexti. Novella Ioan. Andr. super 2. Decretalium. Additiones Ioan. Andr. super Decret. Ioan. Andreae super primo Decretalium. Codex. Decretorium Iuris. Glossa Decretalium. Distinct. Ioannis Calderini. Lectura super Clement. cum Repertorio. Summa Azonis. Explicatio Rosarii. Practica aurea. Summa quarti Decretalium. Glossa sexti Decretalium. Henricus Bohich super quarto Decretalium. Prima primae Antonii de Butrio. Concordantiae Decretalium. Lectura Antonii de Butrio. Tractatus de usura. Dicta Doctor. super 2. Decretal. Dicta Doctorum, in ff. Vetus. Recollectiones in sextum Decretal. Decretales. Lectura Ioan. Andreae. Raufridus. Sextus Decretalium. Repertorium Decretalium. Mamotrectus. Variorum Auctorum quaestiones. Dicta Doctorum. Tabula Decretorum. Formulare de processu. Baldus, ejusdem repertorium. Baldus super sextum Codicis. Baldus super 10. collect. Lectura Bartholi supra secunda parte digesti. Bartholi in primam partem Infortiati. Bartholi in ff. Vetus. De vita et honestate clericorum. Lectura super quarto et quinto Decretalium. Repertorium D. de B. V. Lectura Decretalium. Tractatus de septem vitiis capitalibus. Libellus de alteratione Inquisitionis et denunciationis. Decisiones Rotae. Decretales. Consilia. Regulae collectoriae. Speculum historiale. Iustinus. Farrago de sanctis. Egesippus et Florus. Legenda, in membr. Vitae Pontificum. Pastorale D. Gregorii. Passionale, in membr. Ioannes Boccatus de claris mulieribus. Historia ecclesiastica. Liber de Regibus. Vitae SS. Fr. Petri Ord. Praedic. Cassiodorus. Clementinae. Summa Decretalium. Summa Gotfridi super Decretales. Apparatus Clementinianus. Glossa Decretalium. Archidi. super sexto. Panormit. super Gloss. Speculum Durandi, in membr. Additiones Speculi in



Par. Lapi. Dominicus super sexto. Recollecta super tertio et sexto. Repertorium Iuris Canonici. Imola in secundam partem novi. Imola. Imola in secundam partem Decretalium. Imola in primum Decretalium. Novella de summa Trinitate,

**(B.) Visitatio Ecclesiae Cathedralis Varmien. habita**

die 22. Septemb. Anno 1598.<sup>43)</sup>

**Inventarium Bibliothecae.**

**In S. Theologia.**

**In maiori repositoio parte borealis quod est a maiori fenestra exeuntibus, ad dexteram incipiendo ab inferiori ordine, sunt**

**Theologi qui sequuntur.**

Biblia in perga: manu scripta in albo corio. Alia et opera Bibliorum in perga: vnus ligaturae. Biblia impressa in corio nigro. Biblia impressa in corio rubro concinnata. Biblia impressa ligata in corio albo cum breuibus annotationibus et hebreorum commentariis. Textus Bibliae. Biblia cum pleno apparatu summariorum in corio rubro. Biblia in corio rubro integra. Biblia manuscripta usque ad Paralipomenon in corio rubro. Biblia manuscripta vsque ad Iob in corio albo ligata. Biblia scripta cum expositione continua, in corio albo. Biblia scripta in perga: in corio albo ligata. Nouum testamentum manuscriptum in perga: et corio albo ligatum. Concordantiae Bibliae in corio rubro. Concordantiae Bibliae in corio nigro impressae. Concordantiae Bibliae impressae in corio nigro ligat. Distinctiones exemplorum Concordantiae Cano: et Bibliae. Liber figurarum tela subduct.

**Sequuntur libri D. Hieronimi.**

Diuus Hieronimus in 4 Euangelistas in corio nigro ligat. Diuus Hieronimus in libr. Regum et Psalmos in corio nigro ligat. Diuus Hiero. in 4 Euang. in corio nigro ligat. Diuus Hiero. in Proph. vsque ad Ecclesiastea in corio nigro ligat. D. Hiero. in proph. in corio nigro ligat. D. Hiero. in libros Sapient. Prophetas et Machab. in corio nigro ligat. D. Hiero.

43) Bgl. B. M. S. B. 4. fol. 349 ff.

in libros Moysis et Regum in corio nigro ligat. D. Hiero. in corio rub. ligat. Tomus 1mus D. Hiero. in corio rub. ligat. Tomus 3. Epistolarum D. Hiero. in rubro ligat. Tomus 5. D. Hiero. in corio rubro ligat. Tomus 8. D. Hiero. in corio rubro ligat. Tomus 1. et 2. D. Hiero. in corio rubro ligat. Tomus 3. et 4. D. Hiero. in corio rubro ligat. Tomus 5. D. Hiero. in rub. ligat. Tomus 6. 7. et 8. D. Hieronimi in corio rubro ligat. Tomus 9. D. Hiero. in corio rubro ligat. Index D. Hiero. in corio rub. ligat. 1mus et 2dus Tomus D. Hiero. in albo corio ligat. 3. et 4tus Tomus D. Hiero. in albo corio ligat. Tomus 5. D. Hiero. in albo corio ligat. Tomus 6. et 7. D. Hiero. in albo corio ligat. Tomus 8. et 9. D. Hiero. in albo corio ligat. Index operum D. Hiero. in albo corio ligat. Tomus 1mus et 2dus D. Hiero. in albo corio ligat. Tomus 3. et 4. D. Hiero. in albo corio ligat. Tomus 5. D. Hiero. in albo corio ligat. Tomus 6. et 7. D. Hiero. in albo corio ligat. Tomus 8. et 9. D. Hiero. in albo corio ligat. Hiero. Epistolae in nigro corio ligat.

#### Opera D. Chrisostomi.

Tomus 1mus in albo corio ligat. Tomus 2dus in albo corio ligat. Tomus 3tius in albo corio ligat. Tomus 4tus in albo corio ligat. Tomus 5tus in albo corio ligat. Tomus 1mus 2. 3. 4. 5. in rubro corio. D. Chrisostomus super Matthaeum in albo corio ligat.

#### Sequuntur opera D. Augustini.

August. de Ciuitate Dei in rubro corio ligat. Aug. de Ciuitate Dei in rub. corio ligat. D. Aug. Meditationes in rub. corio ligat. D. Aug. de Ciuitate Dei in rub. corio ligat. Tomus 1mus 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. diui Aug. in rub. corio ligat. Index operum D. Aug. in rubro corio. Item D. Aug. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. pars in rubro corio. Aug. super Ioannem in albo corio. Aug. Epithomae in albo corio. Aug. Epithomae in rubro. D. Aug. tomus 2dus in rubro corio ligat. D. Aug. opuscula in albo corio. Enchiridion D. Aug. in perga. scriptum. Liber D. Aug. de Spiritu et anima in perga. scriptus.

## Sequuntur opera D. Ambrosii.

D. Amb. Tomus 1. 2. 3. in rubro corio ligat. D. Amb. Tomus 4. et 5. D. Amb. Tomus. 1. 2. 3. in rub. corio ligat. D. Amb. Tomus 4. et 5. in rubro corio ligat. Operum D. Amb. 1. 2. et 3. Tomus in albo corio ligat. D. Amb. Tomus 4 in albo corio ligat.

## Sequuntur nonnulli libri D. Thomae Aquinatis.

D. Thomas super Matthaëum et Marcum in rubro corio ligat. D. Thomas super Lucam et Ioannem. Quaestiones 2. secundae partis D. Thomae in perga. scriptae. 2. secundae D. Thomae in perga. script. Tertia pars D. Thomae super Ioann. scripta in papyro. Dicta D. Thomae super Ioan. scripta. Explicationes D. Thomae super Euangelia. Quodlibetum D. Thomae in rubro corio ligat. D. Thomas de veritate in perga. scriptus. D. Thomas de veritate in rubro corio ligat. Albertus magnus super Lucam in rubro corio ligat. Albertus magnus super Marcum et Ioannem in rubro corio. Summa Alberti Magni de laudibus B. Virg. Mariae.

In tertio ordine eiusdem repositorii  
sequuntur hi libri.

D. Cyrilli Alexand. opera in rubro corio ligat. D. Cyrilli Commentariorum lib. 12 in Euang. D. Ioannis in rubro corio. D. Cyrillus in rubro corio ligat. D. Epiphani in rub. corio ligat. contra haereses. D. Epiphani. in rubro corio ligat. Basilius magnus in rubro corio ligat. D. Hilarius in rubro corio ligat. Eucherius et Philippus Presbyter in rubro corio ligat. Egesippus et Hyrenaeus in rubro corio ligat. Athanasius in rubro corio ligat. Opera Theophilacti in nigro corio ligat. Theophilactus in Euang. in albo corio ligat. Gregorius Nazianzenus in albo corio. Origenes 1. 2. pars (bis) in nigro corio. Origenis Tomi 2 priores in rubro corio. Origenis Tom. 1. et 2 dus in albo ligat. Origenis 3 et 4 tus in albo corio ligat. Leo Papa in rubro corio ligat. Ioan. Damasceni opera in rubro corio ligat. Ioan. Damascenus et Theodoretus in albo corio ligat. Ioan. Gersonis 1. 2. et 3 pars in rubro corio ligat. Cyprianus in rubro corio. Epistola B. Cypriani

in rubro corio. Opera Luciani Samosatani in rubro corio. Simon de Cassia in rubro corio. Hyreanaeus. Isichius in nigro corio. Eucherus Angelonius in albo corio. Clemens Faber. Tritemius in nigro corio. Dionisius in Prophetas in nigro corio ligat. D. Dionisius in 4 Euangelistas in albo corio ligat. D. Dionisius in 5 lib. Sapient. et 8 Aporr. in nigro corio ligat. Basilius Sedulius Philippus et Theodoritus in albo corio ligat. Cassianus in rub. corio ligat. Psalterium Stapulen. in albo corio ligat. Stapulen. super Epistolas Pauli in albo corio ligat. Prima pars Bonauenturae in primum librum sententiar. in rub. corio ligat. Bonauent. super 3. sentent. in rub. corio ligat. Bonauenturae pars 1ma in primum librum sentent. Bonauent. super 3 um sentent. in rubro corio. Compendium S. Bonauenturae in rubro corio. Fulgentii opera in nigro corio. Hugonis 1ma pars. 2. 3. 4. 5. 6. in corio rub. ligat. Speculum aureum 10 praeceptorum F. Henrici Herb. in nigro corio. Speculum aureum Henrici Herb. in rubro corio ligat. Lumen animae in rubro corio ligat. Moralia S. Gregorii in rub. corio ligat. 2 libri. Moralia S. Gregorii scripta in perga. Vitas patrum cum Dialogo B. Gregorii in albo corio ligat. Libri Dialogorum B. Gregorii in albo corio ligat. Libri Dialogorum B. Gregorii in rubro corio ligat. Aptationes sermonum in pergamento scriptae.

In 4to ordine eiusdem repositorii.

Lactantius Firmia. et Franciscus Petrarcha in albo corio ligat. Lactantius Firmia: in rubro corio ligat. Lactantius Firmia: in asseribus. Lactantius Firmia: in rubro corio ligat. Lactantius cum Ioanne Reichlino in rub. corio. Magister Sententiarum in rubro corio. Magister Sententiarum in corio rubro ligat. Textus Sentent. in rubro corio. Textus sententiarum cum Henrici Gorchini conclusis in corio rub. ligat. Sententiae Theologicae in rubro corio ligat. Textus Sentent. cum glossa in rub. corio ligat. Magister Sententiarum in rub. corio ligat. Lectura super sentent. in rubro corio ligat. Richardus super sententias in albo corio ligat. Henrici Gorichen quaestiones in rubro corio ligat. Henrici Gorichen conclusiones in rubro corio ligat. Petrus de Aquila super sentent. in albo

corio ligat. Liber sentent. in rubro corio ligat. Concilium Basilien. Roffen. contra Luther. in albo corio ligat. Conciliorum tomus 1 mus in albo corio. Conciliorum tomus 2 dus in albo corio ligat. Conciliorum et Pontificum decreta Ioan. Viues in rubro corio ligat. Concilia generalia Catholica in nigro corio ligat. Enchiridion Conciliorum Colonen. in nigro corio ligat. Decreta Concilii Tridentini in albo perga. ligat. Rationale diuinorum officiorum in rubro et albo corio. Rationale diuinorum officiorum in rubro corio ligat. Rationale diuinorum officiorum in rubro corio. Rationale diuinorum officiorum in albo corio ligat. Rationale diuinorum officiorum in albo corio. De sacrificiis Missae in rubro corio. Repertus in Mathaeum in nigro corio. Repertus de S. Trinitate in albo corio. Repertus in Proph. minores in albo corio. Repertus in lib. Sapient. in rubro corio. Reperti Abbatis Comment. in corio nigro. Picus Mirandula in rubro corio. Opera Ioan. Pici Mirand. in rubro corio. Opera Ioan. Pici Mirand. in asseribus et corio albo per medium. Anselmus in corio albo. Collationes Psalterii Armādi in nigro corio. F. Petri Harentals super Psalmos in corio rubro. Trilogium animae in rub. corio.<sup>44)</sup> Tractatus de 7 itineribus aeternitatis in albo corio. Commentaria Ioan. Fabri in 4 Euang. in rubro corio. Supplementum Canonum poenentialium in rubro corio. Sermones B. Bernhardi in rubro corio. Contemplationes B. Bernhardi in albo corio. Bernhardus in albo. Item Glossa Magistralis. Bertrandus super Epistolas in albo corio. Iacobus de Voragine in albo corio. Aurora in corio nigro.<sup>45)</sup> B. Isidorus de officiis Ecclesiasticis in nigro corio. Manuale Curatorum in nigro corio. Commentaria Arnobi Affrici in nigro corio. Libellus Officialis in corio albo. Opuscula de mystica num. significatione in corio albo. Passio B. Patris Anel de Spoleto in albo corio. Alphabetum Theologicum in albo corio. Psalterium latinum et germanicum in albo corio. Catecheses Martini Cromeri in rubro corio ligat. Sermones Synodici Martini

44) Es ist das Werk des F. Ludovicus de Heilsberg gemeint, welches 1498 zu Nürnberg im Druck erschien.

45) Vielleicht identisch mit Cod. Vat. Reg. Suec. Nro. 43. saec. XII.

Cromeri in albo corio. Opera Athanasii in rubro corio.  
 D. Nicol. Hannopus in rubro corio. D. Ephrem. in rub. corio.  
 Pramasius in Paulum in rubro corio. Explicationes Psalmo.  
 Io. Campini in nigro corio. Index librorum prohibitorum in  
 pergameno ligat. In 5to ordine continentur Postillae.  
 Sermones Thesauri noui de tempore et in corio albo. Sermones  
 de tempore in corio nigro. Postillae Armandi super Mathaeum  
 in corio nigro. Sermones super Epistolas Pauli in corio nigro.  
 Typus Ecclesiae prioris Georg. Vicelii in corio albo. Homiliae  
 Doctorum Ecclesiae in nigro corio. Secunda pars Homiliarum  
 in corio albo script. in perga. Sermones de Sanctis script. in  
 perga. et charta. Sermones Dominicales script in perga.  
 Sermones Wilhelmi Parisien. in corio nigro ligat. Sermones  
 Dominicales script. in chart. in corio nigro ligat. Sermones  
 Bertrandi de tempore in rubro corio ligat. Sermones Ioan.  
 Taull. in rubro corio ligat. Georgius Vicelius in albo corio.  
 Georgius Vicelius in albo corio. Homiliae Eckii in albo corio.  
 Postilla Gordani super Euang. Hiemalia script. in perga.  
 Tractatus de dicendis horis script in charta. Sermones super  
 Epistolas per annum script. in perga. Sermones quadragesi-  
 males script. in charta. Sermones Iacobi de Woragine in  
 corio rubro ligat. Sermones Sanctorum scripti in perga.  
 Sermones de Sanctis in Charta scripti et in corio albo ligat.  
 Cypriani sermones in corio albo. Sermones Antonii de Verrellis  
 in corio rubro. Sermones Roperti de Licio in corio rubro.  
 Sermones de nouo sacerdote in perga. script. Sermones fune-  
 bres Magri Ioan. de S. Geminiano. Postilla Roperti Holcoth  
 in rubro corio. Postilla Roperti Holcoth super sapient. in  
 pergameno scripta. Philippus de monte Calerio script. in  
 perga. in corio rubro ligat. Philippus de monte Calerio in  
 perga. albo corio subductum. Sermones Innocentii 3. scripti  
 in perga. Sermones super Euangelia Dominicalia scripti in  
 perga. Conciones incerti authoris scrip. in charta. Explica-  
 tiones Psalmorum Lyrae scrip. in perga. Lyra super Psal-  
 mos scrip. in charta. Postilla Lyrae super Euang. scrip. in  
 charta alq corio subducta. Additiones super Postillam Lyrae  
 in albo corio. Lyra super vetus testamentum vsque ad  
 Paralipom. in rubro corio. Lyra super 12 Proph. in rubro

corio. Lyra super Matheum in rubro corio. Lyra super novum testamentum in rubro corio. Postilla Lyrae super vetus testamentum in rubro corio. Secunda pars Lyrae in rubro corio. Prima et secunda pars Lyrae Postillae in rubro corio. Lyra super 12 Proph. in rubro corio ligat. (ter.) Stellarum coronae B. V. in rubro corio ligat. Henricus de Hassia super orationem Dominicam in corio albo.

**In repositoio partis orientalis quod a maiori fenestra exeuntibus  
est ad dextram incipiendo ab inferiori ordine.**

Explicationes in Sacram Scripturam scrip. in perga. albo corio ligat. Rudolphus de vita Chri. in corio rubro. Gertrandus script. in perga. albo corio ligat. Explicationes super Matheum et Marcum in perga. albo corio ligat. De Confessione et Sacramento Eucharistiae in charta script. Concordantiae script. Theolog. in perga. script. albo corio ligat. Explicationes Sacrae Scrip. in charta. De vita spirituali in rub. corio ligat. Gemma Animae in charta scrip. in albo corio ligat. Ecclesiasticae constitutiones script. in charta in albo corio ligat. Tractatus Theolog. scrip. in charta in asscribis ligat. Gorra super Ioannem script. in perga. in albo corio. Iob glossatus in perga. scrip. albo corio ligat. Euangelia glossata scrip. in perga. rubro corio ligat. Reductorium moralium super libros Bibliae in rubro corio. Tabula auctoritatum et sentent. Bibliae in perga. rubro corio ligat. Glossa super Genesin et Exod. scrip. in perga. in albo corio. Diuersae allegationes in perga. manu scriptae in rub. corio ligat.

**In secundo ordine eiusdem repositoii.**

Dialogus inter Saulum et Paulum D. Gregorii Papae in albo corio. Sermones incerti authoris in albo corio ligat. Explicationes sup. Euangel. Lucae scrip. in pergamento. Psalmorum explicationes scrip. in perga. Explicationes de anima scrip. in charta. Liber de seculo et religione scrip. in perga. Breuiarium scriptum in perga. Speculum puritatis in corio albo. Epistolae Ecclesiasticae cum aliis quibusdam operibus. in albo corio. Speculum puritatis in asscribis. Quaestiones

Theolog. in perga. in corio rub. Tabula tractatus statutorum in albo corio ligat. Bertrandus de Turri per Aduentum in perga. in albo corio ligat. Quaestiones Richardi de S. Victore script. in perga. in albo corio. Glossa super Epistolas Pauli script. in perga. in albo corio ligat.

In tertio ordine eiusdem repositorii sunt libri  
de controuersiis siue de rebus fidei.

Opera Hosii in albo corio ligat. Landtspergii opera in rubro corio ligat. Magister Peresius in rubro corio. Conradi Vimpinae contra hereticos in albo corio ligat. Ioan. Fabri contra hereticos in asscribus. Bartol. Hussingus. Ioan. Cochleus et Ioan. Eckius in asscribus. Iaco. Stapulen. in Epistolas Pauli in rubro corio. Petrus Syluius. Ioan. Eckius in albo corio. Ioan. Roffen. in rubro corio. De vera et falsa religione lib. 2 Martini Cromeri in rubro corio. De vera et falsa religione lib. 3. M. Cromeri in viridi corio. Lyturgia Basilii in perga. Franciscus Titelmannus in Epistolam ad Romanos in albo corio. *Christliche vnterrichtung Doct. Joannis Fabry.* Antapologia Ioan. Genesii contra Erasmus in rub. corio. Antilogiarium Ioan. Fabri in albo corio ligat. Loci communes Ioannis Hoffmeisteri in albo corio ligat. Egbertus aduersus haereticos in albo corio ligat. Epitome in albo corio. Commentaria Albini in Ecclesiasten in albo corio. Enchiridion Ioan. Eckii in albo. Dialogus de communione sub utraque specie auth. Sta. Hosio in rub. Scopus biblicus Alberti Nouicampini in nigro corio. Manipulus curatorum in nigro corio. Compendium Petri de Soto in nigro corio. Theologia germanica in nigro corio. Staphylus contra Philippum in perga. ligat.

Quartus et quintus ordo vacant.

In sexto ordine eiusdem repositorii sunt casistae  
et sacerdotes instruentes.

Tabulae totius summae Antonini in rubro corio ligat. Summa Antonini in rubro corio ligat. Secunda pars Antonini in rubro corio ligat. Tertia pars summae Antonini in rubro corio ligat. Antonini pars secunda in rub. corio ligat. Pars



tertia Antonini in rubro corio ligat. Pars quarta Antonini in rubro corio ligat. Repositorium Antonini in rubro corio ligat. Summa distinctorum viciorum in nigro corio ligat. Summa Ioan. de Auerbach in nigro corio ligat. Summa Ronaldi in perga. script. in albo corio ligat. Summa Astiani de 10 praecept. script. in charta. in rubro corio ligat. Summa Henrici script. in albo corio ligat. Summa Rosellae in rubro corio ligat. Summa Pisani in pergamento in corio albo ligat. Summa Angèlica in rubro corio ligat. (quater.)

**In altero repositoio Boreali continentur Iurisconsulti incipiendo ab inferiori ordine.**

IC. vetus impressum alboque corio concinnatum. Liber in IC. Fortiatum scrip. in perga. et in albo corio ligat. IC. nouum impressum rubroque corio ligatum. Codex impressus et albo corio ligatus. Nouella sexti script. in membrana et in albo corio ligat. Volumen impress. et partim in albo, partim nigro corio concinnatum. IC. vetus in papyro scriptum et in corio rubro ligat. Liber in Fortiatum manu scrip. in papyro et rub. corio compactus. Codex scrip. in perga. et albo compactus. Volumen impress. in papyro et albo corio compactum. Tabulae. institutiones Iustinianae Imperat. in albo perga. Iustinianus in rub. corio. IC. vetus script. in perga. et in albo corio compactum. IC. nouum impress. in papyro et in rub. corio ligat. Liber in Forciatum impress. in papyro rubroque corio ligat. IC. nouum scrip. in perga. in albo corio ligat. Codex scriptus in perga. alboque corio ligat. Codex script. in perga. et albo corio ligat. Institutiones Imperiales impressae in papyro in nigro corio ligat. Codex impr. in papyro et in rub. corio ligat. Codex impr. in papyro et in rub. corio ligat. Nouella super 5 to scripta in perga. in albo corio ligat. Instituta scripta in perga. in albo corio ligat. Institutiones script. in perga. alboque corio ligat. Institutiones impr. in papyro corio nigro ligat. Institutiones script. in perga. in rubro corio ligat.

In secundo ordine eiusdem repositorii.

Decretum impres. in papyro et ligatum in rubro corio. Decretales impres. et rubro corio ligat. Sextus Decretalium impres. et ligat. in corio rubro. Decretum impres. et ligatum corio albo. Decretales impres. et ligat. corio rubro. Sextus Decretalium impres. et ligat. corio albo. Decretales impres. et ligat. corio nigro. Decretum impres. et ligatum corio rub. Sextus Decretalium impres. et ligatus corio rubro. Decretum impress. in papyro et ligat. Decretum impress. et ligatum corio rubro. Decretales impress. et ligat. corio rubro. Decretum impress. et ligat. corio rubro. Decretales impress. et ligat. corio rubro. Decretum impress. et ligat. in corio rubro (bis.). Decretales impress. et ligat. corio rubro. Decretum manuscript. in perga. Aliud Decretum manuscript. in perga. Sextus Decretalium manuscript. in perga. Decretales manuscripti in perga. Sextus Decretalium manuscriptus in perga. Clementinae manuscriptae in pergameno.

In tertio ordine eiusdem repositorii.

Decretum manuscriptum in perga. Decretales manuscripti in perga. (quater). Clementinae manuscript. in perga. Decretales manuscript. in perga. Summa Decretalium scrip. in perga. Decretales impressae. Decretales manuscript. in perga. Summa Gotfridi sup. Decretales manuscript. in perga. Decretales manuscripti. Sextus decretal. manuscript. in perga. Decretales manuscript. in perga. Apparatus Clementinarum scrip. in perga. Decretales manuscripti in perga. Summa Decretalium scrip. in perga. Decretales impressae. Decretales manuscripti in perga. Prima pars decretal. impress. Glossa Decretalium ma. in papyro. Summa Innocentii in perga. manuscr. Innocentius super 5 lib. Decret. cum regest. Sarabell. super Clement.

In quarto ordine eiusdem repositorii.

Prima pars Abbatis. Prima pars Abbatis in 2 Decret. Abbas in 3. Decret: in albo corio. Abbas super 1. 2. 3. 4. 5. partem. Repertorium in Abbatem. Abbas super 2do impress.

Archidi (aconus sc. Guydo de Baysio) super 6 to manuscrip. in perga. Panormita super 2 do manuscrip. Panormita super 6 to manuscrip. Abbas in 2 do Decretal. Abbas in tertium Decretalium. Speculi pars 1. 2 et 3. in rubro corio. Speculi pars 1. 2. 3 et 4. in albo corio. Speculum Durandi in rubro corio. 1ma pars speculi Durandi. 3tia et 4ta pars speculi Durandi.

**In quinto ordine eiusdem repositorii.**

Speculum Durandi in perga. scrip. (ter.). Additiones speculi in perga. manuscrip. Franciscus de Camerallis. Angelus super institutiones in asseribus. Consilia Olradi cum allegat. Lapi manuscrip. Dominicus super 6 to manuscrip. Dominicus super 6 to decretal. in rubro corio. Recollectae super 3tio et 6 to manuscriptae. Repertorium iuris Canonici manuscrip. Imola in 2 da parte noui manuscrip. Imola manuscrip. Imola in 2 da parte decretal. manuscrip. Imola super 1 mo decretal. manuscrip. Nouella de Summa Trinitate manuscrip. in pergam. Nouella 6. in perga. manuscrip. Nouella Ioan. Andreae super secundo decretal. manuscrip. Additiones Ioannis Andreae super decretales manuscrip. in perga. Ioan. Andreae super 4 to Decretal. scrip. in perga. Ioan. Andreae super 1 mo decretal. Nouella Ioan. Andreae super 3tio.

**In repositoio minori occidentali duos habens ordines sub ipsa fenestra incipiendo ab inferiori ordine sunt hi libri.**

Codex scrip. in perga. Directorium iuris scrip. in perga. Glossa decretalium manuscrip. Distinctiones Ioan. Calderini manuscrip. Lectura super 3tio 4. et 5to manuscrip. Lectura clement. cum repertorio manuscrip. Summa Azonis scrip. in perga. Summa Azonis manus. in perga. Explicationes Rosar. manuscrip. in perga. Practica aurea manuscripta. Summa 4. Decretal. manuscrip. Glossa in 6tum Decretalium manuscr. Henricus Bohich super 4 to Decretal. manuscrip. Prima pars Antonii de Butrio manuscrip. Vilhelm. de Electionibus in perga. Concordantiae Decretal. scrip. in perga. Lectura

Antonii de Butrio manuscript. Tractatus de vsuris manuscript. Dicta Doctorum super 2 do Decretal. Dicta doctorum in ff. vetus manuscript.

**In altero ordine eiusdem repositorii.**

Recollectiones in 6to Decretal. manuscript. Lectura super decretales manuscript. Tractatus super decretales manuscript. De reuolutione causarum impress. Decretales manuscript. in perga. Lectura Ioan. Andreae in rubro corio. Ranfridus script. in perga. Summa Raninae (sic) in albo corio. Sextus Decretalium manuscript. in charta. Repertorium Decretalium manuscript. Repertorium Iuris Canonici manuscript. Mamotrectus in rubro. Mamotrectus scriptus in perga. Variorum authorum quaestiones manuscriptae. Dicta doctorum manuscr. Abbreuiatura Iuris. Tabula decretorum manuscript. in perga. Summa decretalium Gotfridi in perga. Formulare de processu manuscript.

**In altero maiori repositoio occidentali portae vicino.**

**In ordine inferiori.**

Consilia F. de Senis impres. in albo corio. Dominicus super 6 to in albo corio ligat. Angelus de maleficiis impres. Baldus manuscr. Repertorium Baldi manuscr. Baldus super 1. collectione manuscript. Baldus super 6 tum Codicis manuscript. Lectura Bartholi super 2da parte digesti noui manuscr. Bartholus in 1ma parte in Forciati manuscript. Bartholus in ff. vetus manuscript. De vita et honestate clericorum manuscr. Bartholus in ff. nouum. Lectura super 4 to et 5 to Decretal. manuscript. Repertorium D. de Bu. manuscriptum. Lectura decretalium manuscript. Allegat. Lapi impress. in rub. corio. Liber secundus de iudiciis. Tractatus de 7 viciis Capitalibus manuscript. in perga. Libellus de alteratione inquisitionis et denunciationis manuscript.

**In secundo ordine eiusdem repositorii.**

Conc. Olderadi impres. Speculator abbreuiatus impres. Dicta dictorum in ff. vetus. Decisiones Rotae manuscr. (bis). Decisiones Rotae impress. Decisiones Rotae cum regulis

Cancellariae. Repertorium Nicolai Melis. Repertorium Nic. Melis impress. Repertorium Milis impress. Repertorium Milis impres. perga. ligat. Tractatus Ferarien. Decretales manusc. Aurea authentica. Dicta doctorum super codicem. 1ma et 2da decretalium. Vocabularius Iuris in nigro corio. Vocabula iuris Vtriusque in albo corio. Lexicon iuris ciuilis. Lectura super 5to ff. Consilia manuscip. in perga. 1ma pars super decreta. Borech super 5to decretalium.

In tertio ordine eiusdem repositorii.

Repetitiones Varias. Laicorum et actionum speculum. Sachsen Spiegel. Speculum Saxorum. Vocabularium Iuris. Formularius. Blondus et Hauus de causis agendis. De modo studendi in iure. Lehenrecht. Malleus mallificarum. (sic). Collecta super instituta. Vilhelm de electionibus. Flores legum. Regulae Cancellariae script.

**In summitate eiusdem repositorii sunt 37 libri sine principio et fine incertique authoris ac nullius momenti.**

**In repositoio meridionali ostio Bibliothecae vicino continentur Medici. In parte inferiori.**

Auicenna. Primus Canon Auicennae. Consilia Montagnanae. Petrus de Mogtanana. Ioan. Serapionis de simplicibus medicinis. Petrus Serapionis. Summa Petrucii in medicinam. Collectorii Chirurgi. Mesue cum expositione Mondini. Mesue de medicinis. Mesue explicationes. Liber antiquitus scriptus in medicinam. Opus Petri de crescentiis. De egritudinibus liber manuscriptus. Ioan. de Tornamira de curatione morborum. Bartho. Montagnani consilia. Diestiellerbuch. Lustgarten der gesundtheit. Die große deutsche Chirugry vnd Distellerbuch Qualtery.

In secundo ordine eiusdem repositorii.

Ioan. de Carnabia. Liber de virtutibus herbarum et arborum. Chirurgia M. Petri de Largilla. Hortus sanitatis in nigro corio. Hortus sanitatis in albo corio. Quaestiones in medicinam. Tractatus in medicinam. Dioscorides. Nicolaus

praepositus in artem apothecariam. Collectarium medicinae. Chirurgiae Ioann. de Vigo. Anatomia manuscripta. Nicolai Leoniceni opuscula. Bartolomey Boyter wie man allerley krankheiten des menschlichen Leibes heilen soll. Flauy Vegetij Renati, ein Büchlein von rechter vndt warhastiger Kunst der Arzney. Plutarchus Cheroneus de tuenda bona valetudine. Aemilius Macer de herbarum virtutibus. Simphonia Galeni. Herbarius. Herbarum figurae. Paulus Aegineta de re medica. Liber manuscriptus de re medica. Quinti Sereni carmen medicinale. Calender von allerhandt Arzney. Hippocrates de praeparatione hominis. <sup>46)</sup>)

**In altero repositoio orientali fenestrae maiori vicino quod est ad leuam exeuntibus sunt historici tam Ecclesiastici quam prophani.**

In ordine inferiori.

Simulachrum Romae antiquae. Rudimentum nouiciorum in perga. Speculum historiale Vincentii in rub. corio. Chronica cum imaginibus et figuris. Speculum historiale scriptum in pergameno. Titti Liuii Decas 1 a. Titti Liuii 3. et 4 ta Decad. Tittus Liuius Patauinus. Tittus Liuius. Thucydides. Deodorus Sicculus cum Dionisio Halicarnaseo Egisippo Henrico. Platina de vitis pontificum cum Paulo Emilio de rebus gestis Francorum. Cronica mundi Cautini. Simoüeta (sic) Sabellicus. Antonini historia. Antonini historia. Antonini historia. omnia

---

46) Wenn sich unter diesen medicinischen Schriften die Practica Valesci de tharanta que alias philonium dicitur ed. 1490. 4. (fol. 360), nicht kata-logisirt findet, so kommt dies daher, daß Kopernikus dies Buch dem Dombifar Fabian Emmerich, der sein Nachfolger als Domarzt war (vgl. Erml. Lit.-Gesch. I, 283), letztwillig vermacht hat, wie aus dem jetzt in Upsala (Cat. 35. VII. 4.) befindlichen Exemplar hervorgeht, welches auf der Rückseite des Einbandes die Worte hat: D. Fabiani || Nicolai Copphernici. || In testo Fabiano Emmerich assignatus. So kam also dies Buch nicht mit der übrigen Bibliothek des großen Astronomen an die Domkirche, sondern an die Jesuiten in Braunsberg, weshalb sich darin die Worte finden: Collegii Brunsbergensis Societatis Iesu. Auch das von Rhetikus an Georg Donner geschenkte Exemplar des Kopernikanischen Hauptwerkes kam in die Braunsberger Jesuitenbibliothek und von da nach Upsala, wo es sich noch findet.

opera ligata in rubro corio. Iustinus scriptus. Vorago de Sanctis in perga. scriptus. Cromeri Epi historia postremae aeditionis seruatur in Capitulo.

In secundo ordine eiusdem repositorii.

Ecclesiastica hystoria Eusebii et Bedae. Scriptor Ecclesiasticae historiae. Eusebius. 1 Iosephus. 2 Iosephus. Philon et Cronicon Eusebii. Philonis Iudei in nigro corio. Egesippus et Florus in rubro. Egesippus et Florus script. in perga. Historia tripartita. Chronica et historia. Legenda de Sanctis cum Ioan. Gersone. Cathalogus Sanctorum Petri de natalibus. Lombardica hystoria. (ter.) Legenda scripta in perga. Legenda impressa. Platina de vita Pontificum cum Paulo Aemilio de gestis Francorum. Vita Pontif. manuscrip. in papyro.

In tertio ordine eiusdem repositorii.

Ioan. Cuspinianus. Cuspinianus de Caesare et Turc. Quintilianus et 2 Curtius. Nouus orbis regionum et insularum. Supplementum Chroni. et Iustin. Appianus de bellis ciuilibus. Suetonius cum ceteris historiis. Suetonius. Suetonii historiae. Plutarchi vita. Orosius. Dionisius Halicar. lib. 11. Historia Luci Flori. Cronica Polonorum. Salustius. Iustinus cum Bohemica Cronica. Troia scrip. in perga.<sup>47)</sup> Pastorale D. Greg. manuscrip. in charta. Passionale scrip. in perga. Ioan. Bochatius de claris mulieribus. manuscrip. in charta. Ecclesiastica historia manuscrip. in perga.

In quarto ordine eiusdem repositorii.

Angelus Politianus. Chronica Jacobi Borgen. Rapsodiae historiarum. Ecclesiastica historia. Sichberti historia. Haerodotus et Aemilius probus. Commentaria in Tacitum. Berosus cum Aenea syluio. Petri Caliruachi (sic) historia de rebus

---

47) Vielleicht identisch mit Cod. Vat. Reg. 491, welcher auf dem innern Deckel die Inschrift trägt: Liber Bibliothecae Varmiensis. Der Inhalt: Istoriam olim civitatis Troyae per Iudicem Guidonem de columpna a Sessana. Factum est praesens opus anno dominice incarnationis Millesimo ducentesimo LXXXVII. Ein alter Druck davon s. I. et a. in der Bishöf. Bibl.

agestis Vladislai Regis cum Theodoro Gaza et Erasmo Stellac Epistola Pisonis ad Ciricium de conflictu Polon. cum Moscis. Legenda S. Annae. Martirologium Sanctorum. Pomponius. Ringelbergii Chaos. Suetonius. Cornelius Tacitus. Historia germanica cum Philaster. de haereticis. Langfrancus de Eucharistia. Vincentius de fide catholica. Pomponius Mela. Ioan. Boemus de morib. gentium. Cornelius Tacitus. Diogenes Laertius de vitis Philosophorum. Commentaria in Caesarem. Fenestella. Ioan. Baptist. de Caesaribus. Lucianus. Liber de regibus script. in perga. Vita Alexandri scripta in pergamento. Vita Sanctorum F. Petri Ord. Praedic. in perga. script.

Quintus ordo vacat.

In sexto ordine sunt Astronomi et Geometrae.

Ptolomeus in rubro corio. Ptolom. in albo corio. Ptolom. in albo. Ptol. in rubro.<sup>48)</sup> Ptolomaei Geographia. Euclides in nigro corio. Euclides in rubro corio.<sup>49)</sup> Nicolaus Copernicus in nigro corio. Ioan. de Regiomonte. Descriptio Regionum in rubro corio. Petrus Appianus in albo.<sup>50)</sup> Epithome

---

48) Eines von den hier genannten 4 Exemplaren des Ptolemaeus mit der Signatur Liber biblioth. Varm. befindet sich jetzt auf der Bibliothek zu Upsala, nämlich die Folio-Ausgabe von 1538. *Κλ. Πτολεμαίου μεγάλης συντάξεως βιβλ. ιδ.* (Nebst dem Kommentar des Theon von Alex.) Basileae apud Ioannem Waldenum. Darunter hat Rhetifus geschrieben: Clarissimo viro d. doctori Nicolao Copernico d. praeceptoris suo

G. Joachimus Rheticus dd.

(Auf dem Einbände befinden sich die Buchstaben J. M. L. und die Jahreszahl 1539.)

49) Auch diese 2 Exemplare des Euclides aus der frauenburger Bibliothek (Liber bibl. Varm.) finden sich in Upsala, nämlich a) *Ευκλείδου στοιχείων βιβλ. ιε.* Basileae apud Ioan. Heruagium. Anno MDXXXIII. fol. Darunter stehen die Worte: Clarissimo viro d. doctori Nicolao Copernico D. praeceptoris suo

G. Joachimus dd.

b) *Euclidis elementa Geom.* 1482 fol. (Ups. 32. VI, 52.) mit der Einzeichnung N. Copernici. Beigebunden ist noch das: *opus diuissimum Hali Abenragel fata stellarum explanans.* Venetiis 1485.

50) Auch dies Werk, kenntlich an der Einzeichnung liber bibliothec. Varm., befindet sich jetzt in Upsala. Sein Titel ist: *Instrumentum primi mobilis a Petro Apiano nunc primum et inventum et in lucem editum. Accedunt*



Ioan. de Regiomonte. Calendarium Ioan. de Regio. Tabulae Astronomice Alphonsi Regis.<sup>51)</sup> Algorismus scrip. in perga. Almanach perpetuum. Almanach in perga. Almanach Ioannis Stophlerini. Calendarium Romanum. Vitruvius Frontinus. Statica geometria. Perspectina statuaria. Astronomica Anatomiae. Ephemerides. Niginus. Astronomia incerti authoris manuscrip. Secunda tabula Hermanni de Pragis scripta. Arithmetica Adami Risae.

**In tertio repositoio Meridionali sunt Philosophi incipiendo  
ab inferiori ordine.**

Isidorus iunior. Historia stirpium. Bartho. de proprietatibus rerum. Ioan. Pontani opera.<sup>52)</sup> Vilhelm Budeus de asse et partibus eius. Georg. Valla. Libri Epistolarum Plinii secundi. Prima pars pliniani indicis. Historia Naturalis Plinii. Historia Naturalis Plinii in albo corio. C. Plinius. C. Plinius. C. Plinius. Omnes in rub.

---

iis Gebri filii Affla Hispalensis libri IX de astronomia. Norimbergae apud Io. Petreium. Anno MDXXXIII. Auf das Titelblatt hat Rheticus geschrieben: Clarissimo viro d. doctori Nicalao Copernico d. praeceptoris suo

G. Joachimus Rheticus dd.

Im Texte finden sich handschriftliche Bemerkungen.

51) Dies Buch, gedruckt Venetiis 1492 in 4. mit der Signatur liber biblioth. Varm. ist jetzt (sub 34. VII. 65.) in der Bibliothek zu Upsala. In demselben Bande, der den eigenhändigen Namen des Copernicus und auf einzelnen Seiten handschriftliche Bemerkungen des Besitzers enthält, befinden sich noch die Tabule directionum profectionumque famosissimi viri Magistri Ioannis Germani de Regio Monte in nativitatibus multum utiles. Venetiis 1490 und die Tabella sinus recti . . . ad tabulas directionum Mgr. Io. de regio Monte necessaria. Auch der gleich folgende J. Stophlerinus ist in Upsala.

52) In der mehrgedachten Bibliothek zu Upsala findet sich (sub Y. I. 1. 17.) ein Foliant mit der Signatur liber biblioth. Varm. und der eigenhändigen Einzeichnung Nic. Coppnic., welcher — mit dem oben bezeichneten Buche unzweifelhaft identisch — folgenden Inhalt hat: 1) Ioannis Ioviani Pontani Opera. Venetiis 1501. 2) Bessarionis Cardinalis in calamitorem Platonis libri IV. Eiusdem correctio librorum Platonis de legibus. Eiusdem de natura et arte adv. Trapezuntium. Venetiis 1503. 3) *Αράτων Σολέως φαινόμενα μετὰ σχολίων*. Sie und da in dem Werke begegnet man Randnoten von Copernicus' Hand.

## In secundo ordine eiusdem repositorii.

Marsilius Ficinus in albo corio. Opera Georgii Marsil. Ficini in rub. corio. Max. Tirus Sermones cum metheorologia Aristotelis. Policraticus de curialium nugis et uestigiis Philosophorum. Franciscus Petrarcha in rubro corio. Fran. Petrarcha de remediis fortunae. F. Petrarcha in corio rubro. F. Petrarcha in perga. Metaphisica Aristotelis in perga.<sup>53)</sup> Aristotelis diuersa opera. Annotationes doctorum uirorum in Logicam. Etica Aristotelis. Aristoteles de anima et Theophrastus de plantis.

## In tertio ordine eiusdem repositorii.

Campanius. Aulii Gellii apotegmata. Aulus Gellius et opera Sabellici. Angelus Politianus. Clauis Philosophiae. Epistolae diuersorum Philosophorum.<sup>54)</sup> Opus Regale. Instituta M. Maruli. Tractatus de uariis. Diodorus Siculus. Antropologium de hominis dignitate Leogica Lyndani (sic.) Platonis opera in albo corio. Boetius in albo corio. Albertus Magnus in Logicam Aristot.

## In quarto ordine.

Ioan. Versor Logica. Ioan. Versorii super Phisica Aristotelis. Ioan. Versor. Metaph. Polygraphia. Epitome Sapientum. Petrus Hispanus in Aristot. Logicam. F. Petrarcha de remediis fortunae. Tabula super quaestiones Philos. Magri Alberti de Saxonia.

## Quintus ordo vacat.

---

53) Wahrscheinlich identisch mit dem jetzt in Upsala befindlichen Folianten 31. VI. 64, welcher auf der inneren Seite des Deckels die Inschrift enthält: „Hic codex paratus et elaboratus est in inclita universitate Lipsiensi impensis atque exacto studio Magistri Tidemannii Gise Anno Domini 1494.“ Der Codex enthält: „Aristotelis metaphys. liber XIV. politicorum libr. VIII. economicorum libros duos. Thomae Aquinatis opusculum de ente et essentia.“

54) Aus diesem Werke, das bei Aldus in Venedig erschien, hat Copernikus die Briefe des Theophylaktos Simokattes übersetzt. Vgl. mein Spicilegium Copernicanump. 73.

**In secundo repositoio Meridionali sunt Oratores incipiendo in ordine inferiori.**

Cicer. opera manuscrip. in perga.<sup>55)</sup> Officia Ciceronis in rub. corio. Offic. Cic. in rub. corio.<sup>56)</sup> Tullius de rhetorica in rub. corio. Ciceronis Epistolae familiares et officia in albo corio. Officia Ciceronis et Ovidii Metamorph. in albo corio. Orationes Cic. in rub. corio. Quintilianum requir. inter histor. Epistolae Erasmi in rubro corio. Apothegmata Erasmi. Epistolae Eras. in nig. corio. Cato maior in rub. corio. Apuleius in rub. corio. Lucretius. Apuleius in rub. corio. Apuleius de asino aureo. Raphael Volateranus. Volateranus in rub. coria. Volaterani Comentar. Epistolae Friderici Imp. Epistolae Blesen. Epistolae Blesen. in albo corio. Ioan. Reuchlini de lingua hebraica. Vitruuius. Epistolae Senecae.

**In secundo ordine eiusdem repositoii.**

Calepinus in rub. corio. Ambros. Calepinus. Cornucopiae. Cornucopiae Tortellus. Cornucopiae in rubro corio. Cornucopiae in rubro corio. Ioan. Crassito: Dictionarium.<sup>57)</sup> Dictionarium. Orationes Philelphi.

**Grammatici.**

Grammatica Nicolai Peroti. Peregrinus. Cassiodorus scrip. in perga. Epistolae Bembi. Varonus cum Grunio. Epistolae Casparini Bergonen. Linacer. Modus studendi cum

55) Jetzt Cod. Vatic. 1511. saec. XIII. Vgl. oben Ann. 26 u. Germ. Lit.-Gesch. I, 58.

56) Jetzt Cod. Vatic. 1481. saec. XV. Dieser Codex enthält: Marci Tullii de officiis. viri doctissimi oratoris paradoxa Stoicorum. liber Tusculanarum quaestionum. de senectute de amicitia. Topica. de legibus. liber Academicorum. de natura deorum. de malorum et bonorum finibus. liber rhetoricorum. Das Wappen hat das erm. Samml.

57) Es ist gemeint der Foliant Joh. Chrestonii lexicon graeco - latinum, Mutinae 1499, der sich (Catal. Ups. 35. VIII. 1.) jetzt in Upsala befindet und neben der Signatur liber bibliothec. Varm. und vielen Zusätzen von Kopernikus' Hand auch die merkwürdige Einzeichnung hat: βιβλιον Νικολέου του Κόπερινικου. Vgl. dazu Prowe, Mittheilungen S. 12. u. G. 3. IV, 506.

Germ. Zeitschr. Bd. V.

Aust. Dati Isagogico cumque boni praeceptoris ac elegantiarum rudimento et arb: 3. consang. Ioan. Reichlein. Libri Galleothi Marci cum aliis multis authoribus. Prima pars doctrinalis Alexandrini. Declamatio Philippi Borealdi (sic). Stultifera nauis. Ioan. Tortellius cum Laurentio Valla. Liber graecismi script. in perga. Thomas Capuanus in perga.

### Poetae.

Terentius cum annotationibus. Terent. Epistolae cum Valerio Maximo. Terent. in albo. Terentius et Horatius. Margarita Poetica. Lucanus. Lucanus scrip. in perga. Plautus. Laertius et Codrus. Virgilii opera. Ovidius. Explicationes in Ouid. in perga. Metamorph. Ouidii. Carmina de passione Domini. Iuvenalis. Guarini poemata. Euripidis Tragediae. Statii Poemata.

### Musici.

Antiphonarium in perga. Cancionale aliquot officia continens 4 vocum. Psalterium in perga. Iterum aliud psalterium. Partes maiores in viridi perga. ligat 4 voc. Partes 4 voc. in viridi corio ligatae continen. missas. Partes 4 voc. selectas quasdam cantiones continen. Partes 7 voc. authore Ioan. Waltero. Partes minores in albo perga. 4 voc. Partes in corio ligatae: Discantus et Tenor in nigro. Bassus et Altus in rubro. Partes 3 voc. carmina continen. Partes 4 voc. missas continentes in albo perga. ligat. Musicae artis liber 4 vocum.

### Inuentarium suppellectilis Bibliothecae.

Mensa 1 strata panno rubro lundico, habens 2 castas subtus. 2 Scamna viridi colore tincta. 2 Sediculae virides. Mensula maiori fenestra affixa, strata panno viridi. Integumenta parietum et scamnorum ad eandem fenestram in panno viridi. Effigies Episcopi Cromeri. Effigies Nicolai Copernici. Catalogus librorum eiusdem Biblioth. Tabula nigra pro recognitione eorum qui libros ex Biblioth. mutuarunt. Catenulae 136 longae et breues.

**In stallo australi.**

Liber prosarum. Asinus Rectonistarum. Duo psalteria in sedili Choralistarum.

**Libri in Choro spectantia ad pulpitem maius Choralium.**

Prima pars gradualis in pergameno de tempore. Secunda pars gradualis de Sanctis. Antiphonale de tempore in aestate. Antiphonale de tempore in hieme. Antiphonale de sanctis in aestate. Antiphonale de sanctis in hieme. Antiphonale de tempore et sanctis in vno volumine. Graduale de tempore et Sanctis in vno volumine.

**In stallo Cantoris.**

Antiphonale de tempore et sanctis. Liber intonationum. Liber praefationum et Euangelii: Liber generationis. Liber intonationum Alleluia pro missis et Popule meus. Agenda caeremonialia.

**In pulpito Canonicali.**

Liber Venite. Legenda de tempore. Legenda de Sanctis. Homiliarius.

**In stallo aquilonari Canoniceorum.**

Antiphonale de Cancis. Breuiarium Teutonicorum. Breuiarium impress. Varmien. vetus Epi Fabiani. Missale in perga. Matyrologium in perga. Agenda Caeremonialia. Breuiarium in perga. maius ex dono Ioan. de Regelt. Canci. Antiphonale pro Vicariis Cursus B. Virg. Breuiarium impress. Cromerianum lacerum. Officium defunctorum. Duo psalteria in sedilia Choralistarum.

Diese kostbare Bibliothek, von deren Reichthum der vorstehende Katalog nur ein unvollkommenes Bild giebt, da er von den einzelnen Bänden nur die Titel des ersten darin enthaltenen Buches angiebt, wurde im Jahre 1626 mit vielen anderen literarischen und künstlerischen Schätzen von Gustav Adolph geraubt,<sup>58)</sup> nach Schweden

58) Vgl. Leo, historia Prussiae p. 511: Irruentes Sueci, reiecto Hindenbergio, in Basilicam Cathedralem irruerunt, et quidquid Sacrae re-

25 \*

gebracht und dort an verschiedenen Orten zerstreut, so jedoch, daß der größere Theil derselben an die Universität Upsala kam.<sup>59)</sup> Den Anfang zur abermaligen Neubegründung einer domkapitularen Bibliothek machte erst Bischof Johann Stanislaus Ebski († 1697), der seine außerordentliche reichhaltige und gewählte Büchersammlung dem ermländischen Kapitel testamentarisch vermachte.<sup>60)</sup> Seitdem ist diese Bibliothek, obgleich kein bestimmter Fond zu ihrer Vermehrung vorhanden ist, doch beständig gewachsen, namentlich durch die reichen Vermächtnisse des Dompropst J. Steffen († 1832), des Bischofes Stanislaus v. Hatten († 1841) und des Domdechanten J. Neumann († 1867), von denen jeder einige Tausend Bände legirte. Auch aus den Bibliotheken des Fürstbischöfes Joseph von Hohenzollern, des Domherrn K. v. Dittersdorf und der früheren Franziskanerklöster zu Kadienen und Springborn ist Einiges, wenn auch nach Quantität und Qualität weniger Bedeutendes hinzugekommen, so daß die Bibliothek des Domkapitels von Ermland gegenwärtig fast 10,000 Nummern in etwa 20,000 Bänden zählt, welche in einem besonderen Bibliotheksgebäude, der ehemaligen Curia Copernicana, aufgestellt sind. Als nämlich durch die Kabinettsordre vom 17. Juni 1811 dem Gymnasium zu Braunsberg die Einkünfte von vier ermländischen Kanonikaten überwiesen wurden, unter denen sich auch das früher von Kopernikus innegehabte befand, wurde auf be-

---

manserat suppellectilis abstulerunt. Mortuorum sepulchris non parsum . . . Suppellex omnis Ecclesiastica, organorum elegantior structura, tabulae altarium ipsaque altaria ad Sueticas deportata naves, et in Sueciam auecta. Zu der suppellex ecclesiastica gehörte aber auch die Bibliothek, die sich damals, wie im *M. A.* meistens, in der Domkirche befand.

59) Vgl. Celsius, *Bibl. Upsalensis historia* p. 20: G. Adolphus „Borussiam Poloniamque petiit ac victis Warmiensibus libros etiam ipsorum, a Stanislas Hosio magnis impensis collectos, illi addidit. Cui tota Brunsvigensium Iesuitarum supellex aliquo post tempore accessit.

60) Io. Dan. Ianozki, *Excerptum Polonicae Literaturae huius atque superioris aetatis. Vratislaviae 1764.* I, 67: Multam et splendidam librorum suppellectilem comparavit, eamque Varmiensi Ecclesiae Cathedrali testamento legavit. Numeros quoque veteres studio maximo acquisivit. Quorum index, propria eius manu conscriptus, Varsaviae in publica Zalusciana Bibliotheca servatur. Vgl. dazu F. Pawłowski, *Premisla Sacra. Cracoviae 1870.* p. 521. — Eine große Zahl der Bücher in der frauenburger Dombibliothek trägt seinen Namen und sein Wappen.

sonderen Antrag die „curia Copernicana cum attinentiis“, d. h. mit dem Thurme, von dem aus Kopernikus seine Beobachtungen gemacht hatte, dem Domkapitel zurückgegeben, welches dieselbe neu ausbauen und zur Aufnahme der Dombibliothek einrichten ließ, um das Andenken des Mannes zu ehren, der seine eigne Bibliothek einst dem ermländischen Domkapitel vermacht hatte und dessen Bild noch jetzt die einst von ihm bewohnten Räume ziert.

### 3. Die Bibliotheken in Braunschweig.

a) Die älteste Nachricht über eine Büchersammlung in Braunschweig ist uns aufbehalten in einer Aufzeichnung der Acta praetoria (Cod. 4. fol. 160<sup>b</sup>) im dortigen Rathsarchiv, welche wegen ihres für die damaligen literarischen Verhältnisse sehr instruktiven Inhaltes hier wörtlich folgen mag:

Von den buchern dy aus der libraria gesant worden her Thomas Werners sone. Anno LVIIj<sup>o</sup> (1458) sexta feria post Natiuitatis Christi worden desze czwee bücher geschugt vom Burgermeister her Matheo vochs her Rotcher Rudingern vnd her Iohanni Reberge, alze mit Namen lectura Nouella, de regulis Iuris, vnd Franciscus Petrarcha de euentibus utriusque fortune, vor czwenzig vngerische gulden nicht vmb das geldes willen, sünder ab sy vns von der hand qwemen, das sy andere czwee bücher In sulcher forme weder yn dy libraria antworten sullen, welche bucher hans kawnithe hat empfangen vnd gut dorvor würden ist. Des hot en dy Thomas Wernersche vort geloubet schadelos zcu halden vnd ym alle ere güter dorvor zcu pfande gesaczt. — Czu wissen die schickunge der bucher. Das eine also lectura nouella. das anheben des buches ist, Non est nouum, vnd dis buch hot czwee theil, das irste Capittel des andern teyles 1. secundi libri, de summa trinitate, das ander Capittel, des selbigen andern buches, de penitencijs et remissionibus, vnd also steet an dem ende des buches, Expliciuunt distinciones domini Iohannis de calderini decretorum doctoris cum regulis Iuris. Capitulum ultim. regul. utile non debet per invtile viciari. Iem Franciscus petrarcha das ander buch hot hundert vnd czwee vnd czwenzig Capittel vnd das leczte Capittel ist benumpt de spe vite eterne primi libri. Das ander teyl des andern buches hat hundert vnd

XXXI capittel, das leczte deszes andern teyles ist benumpt de moriente qui metuit insepultus abici, cum addicione Registri Capitulorum etc.

Anno etc. LXXX quinto am Dinstage noch Inuocauit seynn disse II Bucher widder obirantwort durch den Ersamen herrn Sander von loyden.

Derselbe Thomas Werner, der als Domherr von Ermland und Zeitz und Professor der Theologie am 23. Dezember 1498 zu Leipzig starb <sup>61)</sup>, besaß eine Privatbibliothek von etwa 60 theils geschriebenen theils gedruckten Werken, die er in seinem Testament vom 2. Dezember 1498 derart vertheilte, daß fünf Bücher an die theologische Fakultät in Leipzig, eben so viele an das größere St. Marienkollodium daselbst, zehn weitere — darunter der Bibelfommentar des Nikolaus von Lyra in 4 Bänden — an die Rathhäuser bei Danzig, fünf an die Domkirche in Frauenburg und dreißig an die Minoriten Braunsberg fallen sollten. Unter den letzteren befanden sich einige theilweise auf Pergament geschriebene Manuscripte des heil. Augustinus, Gregor des Großen, Thomas und Bonaventura. Eine Pergamenthandschrift der Dekretalen und anderer kanonistischer Traktate aus dem 13. Jahrhundert, die früher in Werners Besitze war, befindet sich gegenwärtig auf der Universitätsbibliothek zu Königsberg <sup>62)</sup> und auch in der kleinen Hausbibliothek des von ihm bei der St. Katharinenpfarrkirche zu Braunsberg gestifteten Beneficiums ist noch ein

61) Vgl. über ihn *E. J. III, 535. SW. I, 348. C. Wimpina, Scriptorum insignium centuria. edit. Th. Merzdorf. Lipsiae 1839. No. 34. Köhler, Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig. S. 111. Seine Grabchrift in der Paulskirche (nach Sal. Stepner, Inscriptioes Lipsienses. 1675. S. 38. 84 und 336) lautet: Anno D. 1499 decimo Kl. Ianuar. O. eximius D. THOMAS WERNERI de Brunsberg. Sac. Theol. Professor. B. Vir. Collegii Collegiatus Warmiens. et Citzenss. ecle Canonicus qui requiescat in pace. Amen. Und eine jetzt verschwundene Inschrift ebendasselbst lautete: THOMAM WERNERI Brunonis me genuit mons. || Prussiae cepit Warmia Canonicum. || Artibus ingenuis iuvenem Lips incluta fovit. || Collegamque simul Theologia senem. || Hac Tellure premor. Nunc flexus sorte Viator || Humana illius die, Miserere Deus! Das auf Pergament geschriebene Original seines Testamentes, das noch vor 100 Jahren auf dem Rathhause zu Braunsberg sich befand, ist jetzt verloren. Einen Auszug aus der Abschrift vgl. Preuß. Prov.-Bl. 1842. I, 512.*

62) Vgl. Steffenhagen a. a. D. S. 7.



wie es scheint von ihm selbst geschriebener Codex (No. 8) erhalten, folgenden Inhaltes: Psalterium Davidicum cum commentario interlineari. Historia Barlaam de conversione Iosaphat. Expositio ewangeliorum Dominicalium. Conscriptum anno domini 1460 <sup>63</sup>).

b) Wir ersehen aus diesen Notizen über die Privatbibliothek Werners, deren Werth ein sehr beträchtlicher gewesen sein muß, daß in Braunsberg während des 15. Jahrhunderts außer der Pfarrbibliothek noch eine sorgfältig verwaltete Stadt- oder Raths- und eine nicht unbedeutende Kloster-Bibliothek der Franziskaner bestand — von den mit den einzelnen Beneficien verbundenen Büchersammlungen ganz abgesehen. Die den Franziskanern legirten 30 Bücher tarirt Werner in seinem Testamente selbst auf 160 rheinische Gulden, d. i. 280 Thlr., die jetzt mindestens den zehnfachen Werth repräsentiren, so daß Werners gesammter Büchervorrath nach heutigen Verhältnissen ungefährl 6000 Thaler kosten würde. Eine weitere Bestimmung in Werners Testament lautet, daß jene 30 den Minoriten legirten Bücher stets Inventarium des Klosters bleiben und unter Aufsicht des Rathes und der Procuratoren des Klosters verbleiben sollten. Als die Franziskaner in Braunsberg während der Wirren des Reformationszeitalters ausstarben, überwies Cardinal Hostus das von ihnen verlassene Kloster und Gotteshaus im Jahre 1565 dem soeben nach Ermland berufenen Orden der Jesuiten, deren neubegründetes Kollegium zu Braunsberg zugleich auch die frühere Minoritenbibliothek zum Geschenke erhielt, von der uns in der Kromer'schen Beschreibung des Bisthums Ermland (B. A. F. B. No. 1. A. fol. CCLXXX ff.) ein gleichzeitig angefertigter alphabetischer Katalog erhalten ist, den wir nachstehend mittheilen.

---

63) Vgl. die Fundationsurkunden dieser Beneficien im B. A. F. B. Nr. 1. A. fol. CLCI ff. Die alte Bibliothek dieses Beneficiums zählt 43 Nummern, darunter einige werthvolle Incunabeln. In Nr. 4, einer handschriftlichen kurzen Uebersicht über die Bücher der heiligen Schrift, findet sich auf dem inneren Deckel der Vermerk: Liber Magistri Thome Wernheri de Braunsberg. Anno domini 1511 (?) In Lipczk.

**Index librorum monasterii Brunsburgensis collegio  
Societatis Iesu donatorum.**

**Biblia Sacra. Concordantiae bibliorum.**

A. Albertus Magnus super Ioannem, de laudibus Mariæ, de officio missæ, de paradiso animæ. D. Ambrosii opera. D. Anselmi opera. D. Augustini opera. Alani de Rupe triginta excellentia. Appiarius. Alanus de Rupe de psalterio B. Virginis. B. D. Bernardi opera. D. Bonaventuræ opera. Bernardini de Bustis defensio montis pietatis. C. Caroli Bouilli in Evangelium S. Ioannis primordiale et in orationem. Cassiodori expositio in psalterium et de anima rationali. D. Cæcili Cypriani opera. Compendium Theologicæ veritatis. D. Dionysii Areopagitæ opera. Dionysii Carthusiani varia opuscula spūalia. Discipulus de eruditione Christifidelium. Didimi de Spiritu sancto. E. Ephrem opera. Expositio hymnorum ecclesiasticorum. F. Felicis Hamerlin opuscula. Formicarius. G. Gilbertus super Cantica. Goran super Paulum. Gregorii Nazianzeni Theologia. Guilelmi Parisien. rhetorica divina. Guilelmi de Guoda de expositione missæ. Glossa ordinaria super biblia. Gotschalkus de X præceptis. H. Hieronymi opera. Hilarii opera. Holkoth in lib. sapientiæ. Hugonis de S. Victore opuscula. Hugonis Carthusiani de triplici via ad sapientiam. Hugonis in totum vetus et novum testamentum. I. D. Ioan. Chrisosthomi opera. D. Ioan. Damasceni Theologia. Ioan. de Zambuco consolatorium theologicum. Ioan. de Turrecremat. expositio Psalmorum. Eiusdem quæstiones in Evangelia. Irenæus contra Hæreses. Isidorus Hispalensis de Etymologiis, De responsione mundi, De summo bono. Ioan. de S. Geminiano summa de similitudinibus rerum. L. Lumen animæ. M. Martini de Laudano Carthusiani epistola ad Novitios. Marsilii Ficini de vera religione. N. Nicolai Lyrae super biblia cum repertorio. Nicolai Cusae opera. O. Originis opera. P. Pantheologia. Philippi præbyteri scripta. Philo Iudæus. Pelbarti expositio Psalmorum et canticorum ecclesiasticorum. Petri de Aliaco

tractatus et sermones. Eiusdem in psalmos poenitentiales. Q. Quadruuium ecclesiae. R. Reimundi pii Heremitaë opuscula. Ruperti Tuiciensis in 6 Prophetas posteriores. S. Syxtus Papa. T. Theophilacti in IV. Evangelia et in eplas Pauli. V. Vincentii Belluacensis de gratia B. Virginis et laudibus ejusdem 2 vol. Vocabularius Theologicus. Z. Zachariae Chrisopolitani super Evangelia.

### Scholastici.

A. Alexander de Hales. Albertus Magnus super sententias. Antonini Summa Theologica. B. Bonaventura in IV. sententiarum. Bartholomaei Sybillæ speculum peregrinarum quæstionum. C. Coelifodina cum supplemento. Compendium Irtini. D. Durandus in IV. sententiarum. Idem de origine iurisdictionum et legibus. E. Epitome problematum in IV. sententiarum. G. Gabriel Biel super IV. sententiarum. Guilelmi Parisiensis opera. Guilelmus Worill super sententias. H. Henrici Goricham super 1m. sententiarum. Heruæus in Mgrum sententiarum. Idem de potestate Regali et Papali. Hollcoth in IV. sententiarum. I. Ioannis Gersonis opera. Ioannes Major sup. 1m. et IV. sententiarum. Ioannes Scotus super Mgrum sententiarum. Ioannes de Colonia super Scotum. Ioan. Parisien. de potestate Papali et Regali. L. Ludovici de Helsing Trilogium animæ.<sup>64)</sup> M. Mallæus maleficarum. Marsilius Ficinus super mgrum sententiarum. N. Nicolaus Denisius super sententias. Nic. de Orbellis compendium super sententias. Nicol. Lyrae opusculum de corpore Chri. O. Occam super sententias, et eiusdem Centiloquium. Et Septem quodlibeta cum tractatu de Eucharistia. P. Pauli lectura super Scotum in 1m. sententiarum. Petrus Alliacus. super sententias. Petrus de Palude de causa immediata ecclesiasticæ potestatis. Pelbarti Rosarium. R. Richardus in Mgrum sententiarum. S. Stephani Brulefer in mgrum sententiarum. T. D. Thomae Aquinatis summa. Eiusdem Quaestiones disputatae. Quodlibeta contra gentes, cum commentariis Ferrarien. in 1m. sententiarum. D. Thomae dictorum ac sen-

64) Vgl. oben Ann. 44.

tentiarum tabulae. Thomae de Argentina super IV. sententiarum. Tractatus de potestate Papali et Regali incerto auctore.

### Controversiae.

Confutatio Hebreorum et Alcorani. Fortalitium fidei. Ioannes Faber contra dogmata Lutheri. Iacobi Carthusiani de valore missarum pro defunctis. Pharetia fidei contra Iudæos.

### Sermones.

A. Alberti de Padua sermones. Antonii de Bitondo. Ambrosius Tarrausinus. Ant. de Vercellis de XII. mirabilibus et de virtutibus. August. idunensis speculum sermonum. Aug. de Leomissa sermones super orationem Dominicam. B. Bernardini de Senis sermones. Bern. de Bustis Rosarium sermonum. Eiusdem Manuale. Bertrandi sermones quadragésimales. Biga salutis de tempore et Sanctis et Quadragésimale. Bonaventurae sermones de tempore de sanctis et de communi sanctorum. C. Cherubini Quadragésimale et de tempore pars aestivalis. Corona B. Virginis. D. Destructorium vitiorum. Dormisecurae sermones et sup. eplas per annum. Dominici Buleni de Concept. B. Virgin. E. D. Ephrem aliquot sermones. G. Gabrielis Biel de tempore sanctis etc. Gabrielis Barkte sermones hyemales de tempore et sanctis. Gemma salutis. Quadragésimale. Gemma fidei. Quadragésimale. Gerardus de B. Virgine. Gregorii Morgenstein sermones contra omnem mundi perversum statum. Guilelmi postilla super Evang. et epistolas. H. Homilia doctorum. Hugonis de Prato sermones. I. Iacobi de Voragine sermones. Ioannis Nider de tempore et sanctis. Ioan. Gritsch Quadragésimale. Ioan. Gailer sermones de orat. domica et Navicula. poenitentiae sermonum. Ioan. Aquilani serm. Quadragés. Iodoci Klitouaei sermo de B. Virgine. Iordani sermones. Ioan. Rauennau in passione Dni. L. Leonardi de Vtino Sermones. M. Michael Lachmair serm. de sanctis. Maronis Quadragésimales et de sanctis. Meffret de tempore et sanctis. Mich. de Ungaria serm. per totum annum. N. Nicolai de Nysse. Nic. de Blony de tempore et sanctis. O. Oliuaerii Malardi sermones dominicales. Eiusdem Serm. alii. Opus super Euangelia

Quadrages. P. Panis Quotidianus de tempore. Panetii sermones. Parati serm. de tempore et sanctis. Pauli Wan sermones. Petri de Palude serm. Quadragesimales. Eiusdem Thesaurus de tempore et sanctis. Pet. Hieremiae Panormitani sermones varii. Pelbarti sermones. Philippi de Braunwerde Triuium praedicabilium. Peregrini sermones. Postillae maiores totius anni. Petri Ravennatis sermones extraordinarii. R. Roberti de Licio sermones. S. Sylvestri Bedemontani sermones, sive: Aurea Rosa. Summa praedicantium. V. Vincentii de Valentia sermones. Vilelmi sermones. Vocabularius praedicantium.

### Ius et casus.

A. Angeli summa. Antonini confessionale. Alexandri de Ariostis Enchiridion de animabus regendis. Astensis summa in iure. Alexandri confessionale. B. Bartholomaei confessionale. Bartholomaei Dechannis speculum confessorum. Bartholomaei Brixiensis casus decretorum. C. Concordantia bibliae et canonum totiusque iuris. Concordantiae decretalium. Codex iuris. Cons(ilia iuris?) D. Decisiones rotæ novæ et antiquæ. Dominicus super decreto. Digestum vetus et novum. F. Ferarii commentarii. Formularium instrumenti. H. Hugo super regulam Augustini. I. Iacobi Philippi Sergomen. interrogatorium. Ius canonicum totum. Ioannis Baptistæ summa. Ioannis Andreæ Mercuriale. Ioan. a Lapide resolutio dubiorum circa missam. Ioan. Burchardi ordo missæ. Inforciatum. Ioan. Caldriini tabula decretorum. L. Lavacrum conscientiae. M. Mathæi Dechanis confessionale. Mich. Lochmair parochiale curatorum. Margarita decretalium. N. Nicasii de Werde explicatio arborum trium consanguinitatis. Nicolai Siculi Abbatis lectura super Lib. Decretalium cum repertorio. P. Petri Ravennatis compendium iuris canonici. R. Rofredus de iure. Reimundi summa. S. Sylvestri summa. Scrutinium scripturarum. Stella clericorum. T. D. Thomae confessionale. V. Vmberti super regulam D. Augustini. Volumen iuris cum casibus Bartholdi et Angeli.

**Historici sacri.**

A. Antonini historiae. B. Beda de historia ecclesiastica gentis Anglorum. Berhardus de Bredenbach de terra sancta. E. Eusebii Pamphili hist. ecclesiastica. Exempla virtutum et vitiorum. H. D. Hieronymi vitæ Patrum. I. Iac. Ianuensis hist. Lombardica. Ioannis Cæsarii de miraculis. Ioan. de Capua directorium humanæ vitæ. M. Marci Marulli exempla, P. Petri Comestoris hist. scholastica. T. Tripartita historia. V. Victor decimus de persecutione Vandalorum. Vincentii speculum historiale.

**Prophani.****Philosophici.**

A. Alberti Krantz institutiones logicæ. Archangeli Mercenarii dilucidationes in obscura Artlis et Auerrois. Antonius Andreas in Metaphysicam. Albertus Magnus de anima. B. Bedæ presbyteri Authoritates Aristotelis et aliorum philosophorum. Barthol. Arnoldi Introductorium logicum. C. Caroli Bouili de magnitudinibus. Copulata totius logicæ novæ Arist. Cursus librorum philosoph. naturalis. Cursus Parisiensis. Cursus philosophiæ secundum viam Scoti supra. Cypriani Leouitii tabulae. E. Ephemerides. I. Ioannis de Magistris quæstiones super naturalem philosophiam. Ioannis Scoti in Metaphysicam. Eiusdem de 1o rerum principio tractatus. Ioannis Verouensis Viridarium Mathematicum. Ioann. Sacrobusti sphaera et computus. Ioann. Stadii tabulæ æquabilis et apparentis motus orbium cælestium. Ioann. Stofferini Astrolabium. Ioan. Tructer summa logicæ et Breviarium. Ioann. Episcopi Catarriensis perspectiva. N. Nicolai de Orbellis summula totius philosophiæ. P. Petri Hispani logica. Petri Tartareti quæstiones supra Aristotelem. Plutarchi philosophica opera. Petri de Alliaco sup. lib. Meteororum. Petri Pitæi compendium mathematicum. S. Severini Boetii Arithmetica. T. Themistii paraphrases in Aristotelem. Theophrastus de causis plantarum. V. Vincentii speculum morale et naturale.

**Historici profani.**

A. Apollodorus de origine Deorum. B. Beroaldi in Suetonium commentationes. C. Cornelius Tacitus. Chronicarum supplementum. Crispi Salsustii de coniuratione Catilinae et bello Iugurtino. E. Egesippus. Erasmus stella de Borussia antiquitatibus. F. Fasciculus temporum. I. Ioannes Camertes in Solinum et florum. L. L. Flori de rebus Romanorum. M. Marci Antonii Sabellici Rhapsodiae. Eiusdem exemplorum lib. X. P. Ptolomæi Cosmographia et Geographia. Plinii historia naturalis. Plutarchi vitae. Pomponii Laeti historia. R. Raphaelis Volaterani Commentarii Urbani. S. Strabonis Geographia. Suetonius Tranquillus. T. Tucides. V. Valerius Maximus.

**Oratores.**

Laurentii rhetorica nova. M. T. Ciceronis opuscula aliqua. Quintilianus.

**Poetae.**

A. Aulus Persius. Actores octo. B. Baptistae Mantuani eclogae et Falborum. Boccatus de poeticis fabulis. C. Catullus. Claudianus. Cato. Carolus Sydonius. H. Horatii opera cum commentariis. I. Iuvenalis cum annotationibus. Ioachimi Vadiani de Poetica. L. Lucanus cum commentariis. M. Margaritae poeticae. O. Orphaei Latini Argonautica. P. Pub. Virgillii Maronis opera cum variis commentariis. S. Statii Sylvae Thebais et Achilleis. Senecæ Cordubensis tragediae. Sidonii Apollinaris poemata. T. Terentius cum commentariis. Tibullus. V. Valerii Flacci Argonautica.

c. Diese von den Franziskanern überkommene Bibliothek waren die Rectoren des Braunsberger Jesuitenkollegiums, meistens hervorragende und selbst schriftstellerisch thätige Männer, auf's Eifrigste zu vermehren bestrebt, bis sie im Jahre 1626 von dem gleichen Schicksale wie die Frauenburger Dombibliothek getroffen und von den plündernden Schweden nach Upsala geschickt wurde. Ueber den Werth dieser braunsberger Sammlung spricht sich Celsus in

seiner Geschichte der Bibliothek von Upsala äußerst lobend aus, indem er namentlich ihren Reichthum an alten Editionen und Inkunabeln hervorhebt.<sup>65)</sup> Die derselben früher angehörigten Bücher tragen sowohl in Upsala, als in anderen schwedischen Bibliotheken noch jetzt die alte Signatur: „Collegii Brunbergensis Societatis Iesu.“<sup>66)</sup> Für das Kollegium in Braunsberg aber erwuchs nach dessen Restauration im Jahre 1639 die Aufgabe, eine neue Bibliothek zu begründen, um so mehr, als die theologischen Studien dort seit dem Jahre 1641 einen bedeutenden Aufschwung zu nehmen begannen. Man trat in Unterhandlung mit den Erben des gelehrten Professor Nigrinus, dessen seltene Bibliothek schließlich von dem P. Gregor Schönhoff für 5000 Floren erstanden wurde und am 29. Juli 1647 in Braunsberg anlangte. Früher schon, im September 1643, hatte der Domherr Steinsohn in Guttstadt seine schöne Bibliothek dem Kollegium legirt, und ähnlich suchten auch andere Gönner durch Geschenke und Vermächtnisse nachzuhelfen. So vermachte der königl. dänische Sekretär und Leibarzt Dr. Joannes de Petra Fontini im Jahre 1651 seine umfangreiche Bibliothek, die er im Laufe von dreißig Jahren zusammengebracht hatte und die sich theilweise in Straßburg im Elsaß, theilweise in Tübingen befand. In demselben Jahre fiel auch die reiche Bibliothek des ermländischen Dompropstes Albert Rudnicki und im Jahre 1687 ein Legat von 400 Bänden aus der Nachlassenschaft des Pfarrers in Heinrichau, Martin Haarsfeldt, dem Kollegium zu, das 10 Jahre später auch in den Besitz der früheren Rosenbüchler'schen Druckerei gelangte.<sup>67)</sup> Auch später blieben Bücher-Vermächtnisse, namentlich von Seiten ermländischer Geistlicher, nicht aus. Zum Jahre 1708 z. B. verzeichnet die handschriftliche Chronik des Kollegiums ein Geschenk des Domkustos Johann Georg Kunigk von 600 Bänden.<sup>68)</sup> Die Statuten des Ordens brachten es mit sich, daß stets einer der Patres die Biblio-

65) Vgl. oben Anm. 59. und den „catalogus librorum omnium Collegii Braunsberg.“ vom Jahre 1570 und 1605, der jetzt in Upsala ist.

66) Die in die Kathedralbibliothek von Strengnäs gekommenen Bücher aus Braunsberg und Frauenburg sind sehr sorgfältig verzeichnet bei Heinrich Aminson, Bibliotheca templi cathedralis Strengnensis. Stockholmiae 1863. Nebst dem Supplementum, continens codices manuscriptos. 1863.

67) Ueber die Geschichte dieser Druckerei vgl. Pr. Prov.-Bl. 1864. S. 443.

68) Vgl. Hist. Collegii Brunsb. MS. von 1640 — 1769 im Archiv des Gymn. zu Braunsberg zu den Jahren 1643. 47. 51. 87. 97. 1708.



thet verwaltete und auf deren Ordnung und Vermehrung großen Fleiß verwendete. So bekleidete u. a. P. Johannes Steyer im Jahre 1755 dieses Amt zu allgemeiner Zufriedenheit.<sup>69)</sup> Durch die Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 und während der Jahre, die von da ab bis zur Gründung des Gymnasiums im Jahre 1811 verfloßen, wurde auch die Bibliothek des früheren Kollegiums arg vernachlässigt und während der Kriegsjahre 1806 und 1807 theilweise verwüstet. Der erste Direktor des neu begründeten Gymnasiums, Heinrich Schmilling, nahm sich derselben sofort nach seiner Ankunft auf's Eifrigste an. „Die Herbstvakanz“, so schreibt er am 26. September 1812 an seinen Freund, den Staatsrath Schmedding in Berlin, „verging größtentheils mit Ordnen der Bibliothek. Ein großer Theil der voriges Jahr vom Boden des des Seminars hergebrachten, von H. Gerlach etwas zu Paaren getriebenen Bücher liegt noch, harrend der Ordnung, in zweien Gewölben par terre. — Griechen, Lateiner, neu geworbene Deutsche, Grammatiker, Lexikographen, Historiker, Geographen, Mathematiker, Physiker, Naturhistoriker und Philosophen stehen in Reih und Glied und machen eine Schaar von Tausend Mann und darüber. Die alten scholastischen Philosophen, die meisten Mediziner, als Theophrastus Paracelsus, Bombastus ab Hohenheim und andere von gleichem Kaliber, wie auch Juristen, Kirchengeschichtsschreiber, Bibeln und Eregeten, und alle Theologen nebst einer Menge ganz ausgeschälter, die ihren Rock vor Lumpen nicht mehr tragen konnten, liegen noch zur Reserve.“ Schmüllings weitere Korrespondenz mit Schmedding beweist sowohl sein lebendiges und fortdauerndes Interesse für die Bibliothek als auch seine bibliographische Umsicht. Der ursprünglich angelegte jährliche Etat von 150 Thlr. wurde fast regelmäßig überschritten, im Jahre 1814 ein großer Theil der an philologischen Sachen überaus reichhaltigen Bibliothek des königsberger Professor Dr. Erfurdt für 1500 Thlr. erworben, wie denn auch in den Jahren 1833 — 1835 aus den aufgehobenen Klöstern Springborn, Oliva, Podgorze, Lonk, Straßburg, Danzig und Thorn eine Anzahl Bücher hinzukam. So enthält denn die braunsberger Gymnasialbibliothek, deren jährlicher Etat allmählig auf 220 Thlr. gestie-

69) Vgl. Janozki, Lexikon der jetzt lebenden Gelehrten in Polen. Breslau. 1755. II, 115.

gen ist, gegenwärtig, abgesehen von den seit 1829 regelmäßig eingehenden Programmen und der im Jahre 1847 organisirten „Schülerbibliothek“ im Ganzen gegen 12,000 Bände. <sup>70)</sup>

d. Nachdem mit der Restauration des Gymnasiums zu Braunsberg der philosophische und theologische Unterricht, der bislang an demselben war ertheilt worden, aufgehört hatte, wurde die Stiftung einer philosophischen und theologischen Fakultät für das Bedürfniß der Studenten der katholischen Theologie zur Nothwendigkeit und durch die Kabinettsordre vom 19. Mai 1818, welche das Lyceum Hosianum in's Leben rief, zur Wirklichkeit. Damit war selbstverständlich auch die Gründung einer Lyceal = Bibliothek verbunden, deren ersten Fond die Reste der alten Kollegiatbibliothek und die Sammlungen der aufgehobenen Klöster Oliva, Springborn und Wartenburg bildeten, die aber später durch die Munizenz der Königl. Preuß. Regierung im Laufe ihres 50 jährigen Bestandes so angewachsen ist, daß sie gegenwärtig bei einem jährlichen Etat von circa 400 Thlr. einen Bestand von circa 4500 Nummern in etwa 20,000 Bänden aufweist. Darunter befindet sich auch der größte Theil der ehemaligen Bibliotheken der Professoren Beckmann, Biester, Busse, v. Dittersdorf und Gerkrath, die käuflich erworben wurden, sowie einige ansehnliche Geschenke und Legate ermländischer Geistlichen, wie z. B. des Weihbischöfes Dr. Frenzel und des Pfarrers von Schalmey, Anton Ruhn. <sup>71)</sup>

e. Der ursprüngliche Zweck der Stiftung des braunsberger Jesuitenkollegiums bei Cardinal Hostus war die Begründung eines Priesterseminars für die Diözese Ermland gewesen, welches auch faktisch bereits am 25. November 1567 ins Leben trat und zur Aufnahme von 24 Alumnen bestimmt war. Ein Verzeichniß der ersten Anfänge zu einer Bibliothek für diese Anstalt aus dem Jahre 1580 etwa ist uns in der mehrerwähnten Kromer'schen Beschreibung Ermlands (B. A. F. B. 1. A. fol. 274) noch erhalten und weiter unten mitgetheilt. Durch mannigfache Legate von Seiten des ermländischen Klerus insbesondere ist sie ständig gewachsen, bis sie bei der Aufhebung des päpstlichen Alumnes zu Braunsberg im Jahre 1800

---

70) Vgl. Braun, Gesch. des Königl. Gymnasiums zu Braunsberg. 1865. S. 91.

71) Vgl. Index lectionum Lye. Hos. für das Semester 1832/33.

mit der Bibliothek dieses Institutes vereint und in das Lokal des letzteren — das sogenannte Steinhaus — verlegt wurde.<sup>72)</sup> Von der Librarie des päpstlichen Aumentes aber rühmt ein Visitationsbericht vom 26. April 1741, daß sie eine „amplissima et rarissima bibliotheca“ sei und sich durch den Besitz der besten Ausgaben des Corpus iuris civilis et canonici, zahlreiche Werke der Polemiker und Kasuisten und der großen Bullarien auszeichne.<sup>73)</sup> Vieles ging auch hier wieder in und nach den Kriegsjahren verloren, Vieles kam, nach dem eben mitgetheilten Schreiben von Schmülling, an das Gymnasium, aber es wurde reich und überreich ersetzt durch das Legat des Fürstbischöfes Joseph von Hohenzollern, der seine mit vieler Mühe und großen Geldopfern gesammelte seltene Bibliothek, deren Werth im Ganzen auf 10,000 Thlr. geschätzt wurde, dem von ihm regenerirten Priesterseminare lehtwillig überwies. Durch dies Legat wurde der Bau eines eigenen Bibliotheksgebäudes für das Seminar nothwendig, der im Jahre 1844 vollendet wurde. Seitdem ist bei einem jährlichen Etat von 300 Thlr. und den Vermächtnissen des früheren Subregens Neubauer und des Domdechanten Neumann die Zahl der Nummern auf 9520, in etwa 30,000 Bänden gestiegen, darunter mehrere werthvolle Manuskripte.<sup>74)</sup> Wir müssen uns leider an diesem Orte darauf beschränken, einfach den ältesten Katalog dieser Bibliothek vom Jahre 1580 mitzutheilen.

### **Catalogus librorum communium Seminarii,**

qui partim pecunia Seminarii empti sunt, partim ex relictis dominorum Simonis Sutoris et Andreae Iusti uicariorum Frauenburgensium mutuo dato sunt. (B. N. F. B. 1. A. f. 274.)

#### Index libr. mutuo acceptorum.

Quadragesimale Ioannis Gritsch. Iosephus Flavius historicus. Secunda pars Lyrae. Rationale divinatorum officiorum Guilelmi. Institutiones Quintiliani. Summa Angelica de casibus. Historia Lombardi. Manipulus curatorum. Postilla Guilelmi

72) Vgl. Grml. Lit.-Gesch. I, 251.

73) B. N. F. A. 32. fol. 320 ff.

74) Vgl. C. 3. I, 7. Mittheilungen des Grml. Kunstvereins II, 1 — 11. Grml. Past.-Bl. I, 17.

Grml. Zeitschr. Bb. v.

super Evangelia et Epistolas. Gemma gemmarum. bis. Sermones Francisci de Maronis. Manipulus curatorum et officia sacerdotum. Tractatus sacerdotalis de Sacramentis etc. Vocabularp iusraedicantium. Secreta Sacerdotum Magistri Henrici de Hassia. Lauacrum conscientiae. Mamotrectus super Biblia. Quinque partes Cypriani de Rore.

### Librorum seminario legatorum index.

Compendium theologiae veritatis Thomæ de Aquino. Confessio fidei Illmi. D. Stanislai Hosii. Sermones S. Vincentii de Sanctis. Sermones S. Vincentii pars Aestiuialis. Concordantiae Bibliorum. Postilla Mgri Alberti de Padua. Liber de proprietatibus rerum Barthol. Anglici. Quadragesimale Ioannis Gritsch. Epistolae Enn. Syluii. Margarita philosophica. Grammatica Antonii Mancinelli. Postilla Guilermi super Epistolas et Euangelia. Herbarius Moguntiae impressus. Q. Horatius Flaccus. Margaritha Decretalium. Sermonum Bertrandi pars Hyemalis. Gaii Plinii Historia rerum naturalium. Institutiones Quintiliani. Summa Angelica. Blondi Flauii historiarum liber. Introductorium in uniuersalem Aristot. Physicen. Ioannis Franc. Quintiani poetae Laureati de Syllabarum quantitate. Andreae Troperi Cracoviensis collegii oratio. Quintiliani institutiones. Historia Surii. Quatuor tomi Landtsbergii.

### Index librorum pecunia seminarii emptorum.

Homeliae Hoffmeisteri. Opus selectarum orationum. Novum testamentum latine et germanice. Canones Concilii. Methodus confitendi. Iustinus historicus. Computus Benedicti Herbesti. Orationes Demosthenis. Grammatica Cornelii. Rhetorica ad Herennium. Ouidii Fastorum. Parvus catechismus Canisii. Ioannes Murmelius. Vergilii Bucolia. Carmen de discentium gradibus. Quinque orationes Isocratis. Rhetorica Soarii. Directoria Patris Polancii. IX. exemplaria. Parvus catechismus Canisii, germanice. Divi Augustini Aurelii Hypponen. Episcopi meditationes Tertia et quarta Oratio Demosthenis contra Philippum. Controversiae Ioannis Eckii. Evangelia et epistolae Petri Canisii. Frusius de utraque copia.

Dionysii Carthusiani de quatuor nouissimis. Calepini dictionarium septem linguarum. Observationes Nisolii. Et omnia opera Ciceronis. Epistolae Rauisii. Catechismus Tridentinus.

Donati a Rmo Dno Martino Cromero Coadiutore  
Varmiensi.

Opera omnia D. Augustini. Conciones Citardi in D. Ioannis Apli epistolam. Confessio fidei Stanislai Hosii. Agenda Sacramentalia. Catecheses Dni Cromeri. Missale novum Varmiense.

Ex reliquiis Adriani Busau alūmni defuncti.

Thomas de Kempis. Breviarium Varmiense. Novum testamentum. Fabulae Aesopi. (2). Rudimenta Despauterii.

f. Von sonstigen braunsberger Bibliotheken möge außer der schon erwähnten Rathsbibliothek, die im Jahre 1808 durch ein Legat die Büchersammlung des Oberstabschirurgus Heinrich Seeliger erhielt, und der weiter unten zu besprechenden Pfarrbibliothek, noch die des im Jahre 1811 hier begründeten Lehrerseminars genannt sein, die bei einem jährlichen Etat von 120 Thlr., durch manche Vermächtnisse bereichert, gegenwärtig einen Bestand von 4100 Nummern aufweist. Die kleineren Bibliotheken des Beneficium S. Crucis, des Katharinerinnen-Konventes, des bischöflichen Konviktes, dem die Bücher des seligen Bischofes Dr. Gerig zugefallen sind, sowie die des schon gedachten Beneficium Wernerianum und des historischen Vereins für Ermland<sup>75)</sup> enthalten namentlich manche für die Geschichte der ermländischen Typographie wichtige, sonst nirgend mehr aufzufindende braunsberger Drucke.<sup>76)</sup>

#### 4. Die ermländischen Kloster- und Stiftsbibliotheken.

Ueber die Bibliotheken der ermländischen Klöster sind uns nur äußerst dürftige Nachrichten erhalten. Wenn aber zur Gründung

75) Vgl. G. J. I, 5. 643 ff.

76) Vgl. Pr. Prov.-Bl. 1864 S. 421 und 447. Gesch. des braunsberger Buchhandels und Bücherdruckes von Dr. Bender.

eines Klosters im Mittelalter wesentlich auch eine Aussteuer von Büchern nöthig war<sup>77)</sup>, so werden auch die Dominikanerklöster in Elbing (1238), die Augustinerkonvente zu Köffel (1347), Patollen und Heiligenbeil (1370), die Antoniterpräzeptorei zu Frauenburg (1495), sowie die verschiedenen Franziskanerklöster mehr oder minder bedeutende Handschriftenvorräthe nicht entbehrt haben.<sup>78)</sup> Der ziemlich reichhaltige Katalog der braunsberger Minoritenbibliothek ist oben schon mitgetheilt worden, aber auch in den Konventen zu Graudenz und Wehlau (zwischen 1350 und 1500 entstanden) gab es, wie der merkwürdige Pergamentkoder 1194 der Universitätsbibliothek zu Königsberg beweist, der früher dem älteren Wehlauer Kloster angehörte und eines der ältesten Denkmale magyrischer Literatur neben mehren lateinischen Traktaten enthält,<sup>79)</sup> nicht unbedeutende literarische Schätze, die leider fast sämmtlich verloren sind. Die Bücher der zu Anfang dieses Jahrhunderts aufgehobenen Franziskanerklöster zu Kadienen, Springborn und Wartenburg sind auf die Bibliotheken der Gymnasien zu Braunsberg und Köffel und das Lyceum Hosianum vertheilt worden, welches noch den Katalog der Wartenburger Bibliothek bewahrt, wie das Priesterseminar den der Cistercienserabtei Oliva, deren Bibliothek zum Theil in die Sammlungen ihres letzten Abtes, des Fürstbischöfes von Ermland Joseph von Hohenzollern, übergegangen ist. Der Brigittinenkonvente zu Braunsberg, Heilsberg, Köffel und Wormditt haben außer den Originalien der Stiftungsurkunden noch manches typographische Unicum aus der ascetischen Literatur gerettet. Von den Bibliotheken der Jesuiten in Braunsberg war schon im vorigen Abschnitte die Rede. Ein zweites Kollegium besaßen sie in der Diözese Ermland nur noch in Köffel, wo sie sich im Jahre 1631 niederließen und ebenfalls eine nicht unbedeutende Bibliothek begründeten. Dieselbe erhielt einen bedeutenden Zuwachs durch ein frei-

---

77) Vgl. Wigand in den Script. Pr. II, 568: Wynricus claustrum antepidum vulgariter Hilgebuhl, in quod statuit fratres mendicantes ordinis s. Augustini, libris, ornatibus calicibusque dotavit.

78) Vgl. Erml. Lit.-Gesch. I. 55 ff.

79) A. a. D. S. 57.

gebiges Geschenk des Fürstbischöfes Christophorus Szembek († 1740)<sup>80)</sup> und hatte fortwährend einen eigenen Bibliothekar, im Jahre 1755 z. B. den P. Anton Klein.<sup>81)</sup> Nach der Aufhebung des Ordens, welche in Kößel faktisch erst am 10. Juli 1780 erfolgte, erhielt sich mit der Schule auch die Bibliothek bis zum Jahre 1806, wo bei dem großen Stadtbrande auch der bei weitem größte und werthvollste Theil der Bibliothek verloren ging. Zu dem, was aus dem Bestande des früheren Jesuitenkollegiums noch gerettet war, kam im Jahre 1833 noch eine Anzahl Bücher aus dem aufgehobenen Kloster zu Springborn, und bildete so den Grundstock zu der jetzigen dortigen Gymnasialbibliothek, die gegenwärtig bei einem jährlichen Etat von 180 Thlr. gegen 4000 Bände zählt und außerdem eine Reihe Originalurkunden und Hausbücher zur Geschichte der Anstalt, sowie seit 1832 auch eine Schülerbibliothek besitzt.<sup>82)</sup> Auch in dem benachbarten Wallfahrtsorte Heiligelinde haben die Jesuiten eine Bibliothek begründet, welcher im Jahre 1770 ein bedeutendes Legat des gutsfädter Domherrn Ludwig Baron Schimmelpfennig v. d. Dye zugeing und die augenblicklich nach manchen Verlusten noch circa 1200 Bände enthält.<sup>83)</sup> Ebenso stark ist auch die Sammlung der Stiftskirche und des Emeritenhauses zu Krossen, die von dem Erbauer der Kirche Kaspar Simonis († 1733) und dem Dr. Franz Anton Pietkiewicz, früher Propst in Königsberg und Dompropst in Gutstadt († 1758), bedeutende Bücherlegat erhielt und auch einige theologische Handschriften des 15. Jahrhunderts besitzt.<sup>84)</sup>

Ein interessanter Katalog aus dem 16. Jahrhundert ist uns in der Kromer'schen Sammlung (B. A. F. B. 1. B. fol. 36) von der Bibliothek des Kollegiatstiftes Gutstadt erhalten. Wir theilen ihn nachstehend wörtlich mit.

80) Vgl. Janocki, *Excerptum Polonicae Literaturae*. I, 70: *Lecto et ingenti librorum acervo Kesseliensis Collegii bibliothecam ditavit.*

81) Janocki, *Lexikon der Gelehrten in Polen*, II, 133: *Die Aufsicht über die Bibliothek in Kößel führet Herr P. Antonius Klein, deutscher Sonntagsprebiger.*

82) Vgl. Programm des Gymnasiums zu Kößel vom Jahre 1833. S. 11. 1841. 1868.

83) Vgl. E. J. III, 499 und *Erml. Lit.-Gesch.* I, 309.

84) Vgl. *bes. No.* 175 — 179.

## De Bibliotheca Capitulari. Catalogus librorum.

Prima pars summae fratris Antonini de florentia Archiepiscopi Florentini. Item prima pars summae Antonini Archiepiscopi Florentini. Secunda pars doctissimi uiri Antonini Archiepiscopi Florentini. Catechismus Ditenbergk. Secunda pars historialis Venerabilis Dni Antonini. Tertia pars beati Antonini Archiepiscopi Florentini. Tertia pars summae B. Anthonini Archiepiscopi Flor. Prohemium Summae in quartam partem summae Dni Anthonini Arch. Flor. ordinis praedicatorum. Summarium 2. voluminis partis historialis Dni Antonini Arch. Flor. Brevis institutio catholice doctrine. Quarta pars Anthonini Arch. Flor. Summa Dni Antonini Arch. Flor. Summarium 3. voluminis partis historialis Dni Antonini Arch. Flor. Tractatus de Eucharistia auctore Guilcelio. Secunda pars Antonini Arch. Flor. Summarium 1. voluminis partis historialis Dni Antonini Arch. Flor. Summarium 1. voluminis partis historialis Dni Antonini Arch. Flor. Incipit prologus in tabulas totius summae Dni Antonini Arch. Prima pars historialis Ven. Dni Antonini. D. Thomas Aquinas super Euangel. Matth. Quaestiones D. Thomae Aquinatis. Tractatus sacerdotalis de sacramentis deque diuinis officiis et eorum administrationibus. Germanice Exegeseos volumina 12 Auctore Francisco Irenico Ettl. Tertia pars S. Thomae de Aquino. Gesta Romanorum. Thomae de Aquino super 4. libr. sententiarum. Liber Dni Iustini Imperatoris institutionum seu elementorum. Biblia cum breui explanatione eiusdem. Calepinus Ambrosii. Primus liber speculi moralis Vincentii. Speculum naturale Vincentii Beluacensis fratris ord. praedicatorum. Liber I. speculi moralis Vincentii. Speculum doctrinale Vincentii fratris ord. praedicatorum. Prologus I. fratris Nicolai de Lyra in testamentum uetus. Nicolai Abbatis Panormitani lectura super primo decretalium amplissima. Historia de vita et moribus summorum Pontificum Auctore B. Platina Cremonensi. Concordantiae maiores Bibliae. Concordantia Bibliae. Historia Plinii. Aulus Gellius. Concordantiae maiores Bibliae. Tabula utilissima in libros ueteris ac noui testamenti Doctoris famosissimi Nicolai de Lyra. Institutiones imperiales. Libri 6



decretalium Bonifacii papae. Liber mesuae cum expositione Mondini super canones uniuersales. Item mesue cum expositione Mondini super Canones uniuersales. Explicatio Epistolarum D. Pauli. Summa Angelica de casibus conscientiae. Decretum. Concordia discordantium Canonum. Liber moralitatum elegantissimus, lumen animae dictus cum 7 apparationibus necnon SS. Doctoris Orthodoxae fidei professionum, Professorum Poetarum ac oratorum auctoritatibus. Eusebius de Euangelica praedicatione. Liber de proprietatibus rerum Bartholomaei Anglici. Martialis cum duobus comment. Vocabularius breuis. Librorum Francisci Petrarchae Basileae impressorum annotatio. Libri de proprietatibus rerum Bartholomaei Anglici. Stultifera nauis cum epistola adiuncta de miseria Curatorum ceu Plebanorum. Vocabularius optimus. Erasmi Roterodami Ecclesiastes siue de ratione concionandi libri 4. Vocabularius in Mammotrectum. Textus sententiarum cum conclusionibus magistri Henrici Gorichem. Prologus in Esaiam Prophetam. Aurea autentica habita D. Imperatoris' Friderici. Rationale diuinorum officiorum. Formulare Instrumentorum. Rationale diuinorum off. Rationale diu. off. Rationale diu. off. Polyanthea per Dominicum Namum Mirabilium, opus suauissimis floribus exornatum. Polyanthea per Dominicum Nanuni Mirabilium. Ioannis Nideri opus. Principalium sententiarum in explanatione libri psalmodum D. Augustini summaria ordinataque annotatio. Prima pars librorum D. Augustini quos edidit Cathecuminus. Prima pars librorum D. Aurelii Augustini. Formulare. 4. pars librorum D. Augustini quos iam Episcopus edidit. 5. pars librorum D. Augustini quos scripsit Episcopus. 5. pars Aurelii Augustini. modus legendi abbreviaturas in utroque iure. 6. pars librorum D. Aurelii Augustini quos Episcopus scripsit. 7. pars Augustini. D. Augustini librorum pars 7. 8. pars librorum D. Augustini quos Episcopus edidit. 8. pars librorum Aurelii Augustini. 9. pars librorum D. Augustini. adiunctae expositiones eiusdem in Euangelium Ioannis, in epistolam canonicam eiusdem et in Apocalipsi. 10. pars librorum D. Aurelii Augustini. D. Augustini super Iohanne. Sermones S. Augustini de tempore. Sermones S. Augustini de tempore. Sermones D. Augustini. Explicatio

D. Augustini in psalterium. Liber Epistolarum B. Augustini Episcopi Hipponen. Ecclesiae. D. Augustini opuscula plurima. Nouum testamentum Erasmi. Plura ac diuersa D. Augustini sermonum. D. Hieronymi. Eusebii thomus I. Nouum testamentum Erasmi Rotherodami. 2. pars epistolarum B. Hieronimi. 3. thomus epistolarum D. Eusebii Hieronimi Stridonensis. 3. thomus epistolarum Hieronimi. Pontificale. 5. thomus D. Hieronimi in Prophetas. 5. Thomus B. Hieronymi. 6. thomus operum B. Hieronimi. Practica Valesci de Tharanta quae alias Philonium dicitur. Annotationes Erasmi in nouum testamentum. 6. et 7. thomus D. Hyeronimi. 8. thomus D. Hyeronimi in psalterium, 4 Euangelistas et omnes epistolas D. Pauli. 8. et 9. thomus D. Hyeronimi. Prologus S. Hyeronimi Cardin. Presb. in uitas patrum. Expositio B. Hyeronimi Presb. in psalterium et alios diuersos Prophetas. Libri Epistolarum D. Hyeronimi. Epistolae D. Hyeronimi. S. Ambrosii Mediolanen. Episcopi officiorum libri tres et tractatus eiusdem super materias uarias. Sermones S. Bernhardi. item opera Bernhardi. Compilatio decretorum Gregorii. Opera Dionisii. Theologia Damasceni 4 libris explicata. D. Athanasii opera de materiis diuersis. 1. 3. 4. pars Lyrae. Hugo de sacramentis. Homiliae doctorum. Dominicale de tempore. Homeliarius doctorum in Euangelia. Sermones Pomerii de tempore hiemales et aestiuales. Sermones Meffret de tempore. pars hyemalis. Sermones thesauri noui de Sanctis. Sermones discipuli de tempore et de sanctis. Sermones discipuli de tempore. Sermones quadragesimales fratris Ioannis Grytsch. Sermones Hugonis de prato florido de sanctis. Sermones Pauli Wan de tempore. Sermones parati de tempore et de sanctis. Sermones venerandi patris fr. Henrici. Her. ord. minor. de obseruantia. Sermones contra omnem mundi peruersum statum. Parabola filii Glutonis. Postilla Simonis de Ceremonia super epistolas Dominicales. Postilla Guilhelmi super epistolas et euangelia. Psalterium cum glossa Brimani. Decreta Conciliorum. Libri tres S. Isidori Hispalensis, de summo bono. Psalterium scriptum. Biblia. Sexti libri Decretalium. Concilii Lugdunen. per Bonifacium octauum Liber 6. Decretalium Bonifacii Eppi. Missale Teutonicorum.

Vita patrum. Summā Angelica. Catechismus Nauseae. Stellarium Coronae B. Virginis Mariae in laudem eius. Historiae Sanctorum per Georgium Vicelium. Descriptio noui orbis regionum ac insularum ueteribus incognitarum. Antidotum contra diuersas omnium fere saeculorum haereses. Revelationes S. Brigidae. De ueritate corporis et sanguinis Christi in Eucharistia Doctoris Ioannis Fabri. Eckius de sacrificio Missae. Libri 4 Georgii Vincelii.

Diese Kollegiatbibliothek, welche namentlich durch Legate der einzelnen Kanoniker entstanden war<sup>85)</sup>, wurde, wie der Historiker Johannes Leo berichtet, im Jahre 1626 von den Schweden „auf's erbärmlichste geplündert“. Dennoch haben einzelne ältere Bücher, worunter auch das MS. der „historia Prussiae“ von Leo, selbst die Aufhebung des Kollegiatstiftes im Jahre 1811 überdauert, so daß der gegenwärtige Bestand der ehemaligen Kollegiatbibliothek noch eine Zahl von 892 Bänden aufweist, die nebst den Originalurkunden des alten Archivs und den aus dem 17. Jahrhundert stammenden Berendt'schen Transsumpten in einem an die Kirche anstoßenden Gewölbe der jetzigen Erzpriesterei aufbewahrt werden.

Außerdem gründete noch der gutstädter Dompropst Franz Ignatius Herr, früher Propst in Königsberg, bei seinem am 21. Juni 1746 erfolgten Tode eine besondere Bibliothek, zu deren fortwährender Vermehrung er ein Kapital legirte, das gegenwärtig 86 Thlr. Zinsen trägt. Diese sogenannte Herr'sche Bibliothek, welche von einem der Hilfsgeistlichen in Gutstadt verwaltet wird, zählt zur Zeit 601 Nummern in 1313 Bänden, worunter namentlich werthvolle Väteraussagen und ein vollständiges Exemplar der Bollandisten sich befindet.

85) So legirt z. B. der Propst Nicolaus Grotkau durch sein Testament vom 22. Dezember 1379 u. a. folgende Bücher: *Missalem librum meum . . . tabulam meam depictam, Bononiense Breviarium, duas partes Passionalis uidelicet partem estivalem et hyemalem, duos Peregrinos de tempore et de sanctis, Contractum de sanctis, Speculum humane saluacionis et alios libros meos, qui post mortem meam inuenientur, tamen (?) quod collegium Passionale non habet, legantur in eis lectiones de sanctis, si placet, et eciam libri sermonum concedantur uolentibus predicare, ut in eis studeant, si indiguerint, ita tamen quod sint sub custodia predictorum dominorum Prepositi et Decani.* C. W. III, 61. Vgl. oben Anm. 34.

## 5. Die ermländische Pfarrbibliotheken.

Wie die Klöster und Stifter, so bedurften auch die Pfarrkirchen im Mittelalter nothwendig einer Büchersammlung, die zum mindesten die für den Kultus erforderlichen liturgischen Bücher, die Beschlüsse der Provinzial- und Diözesansynoden und die eben gangbaren Moral- und Predigt = Werke umfaßte. Ueberdies pflegte der mittelalterliche Buchhandel aus nahe liegenden Gründen gerade an die Münster und Pfarrkirchen sich anzulehnen, so daß in manchen Gegenden noch heutzutage die westliche Kirchenthüre das Buchladenportal heißt.<sup>86)</sup> Was wir von den mittelalterlichen ermländischen Pfarrbibliotheken wissen, ist durchaus geeignet, diese Thatsachen zu bestätigen. Freilich sind hier Kataloge der Pfarrbibliotheken erst in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgezeichnet, wo durch Krieg, Plünderung, Brand und die nach Erfindung der Buchdruckerkunst eingetretene Gleichgültigkeit gegen die Handschriftenvorräthe schon viele ältere Manuskripte vernichtet waren. Allein auch so können wir immerhin aus dem noch Erhaltenen Rückschlüsse auf Früheres machen. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts drang Hosius in seinen Synoden darauf, daß alle Seelsorger die Beschlüsse des Konzils von Trient und alle Pfarrer eine der Postillen und Predigtsammlungen von Johann Eck, Hoffmeister, Ferus, Michael Helding von Merseburg, Poligranus oder eine ähnliche besitzen sollten, desgleichen auch die von Hosius im Namen der Synode von Petrikau verfaßte *Confessio fidei catholica*.<sup>87)</sup> Aehnlich schrieb Bischof Rudnicki im Jahre 1612 dem Kuratlerus die Anschaffung einiger Werke über Moralthologie vor.<sup>88)</sup> Die allgemeine Verbreitung der von Lukas Wazelrode, Fabian, Kromer, Rudnicki, Radziejowski, Szembek u. A. herausgegebenen liturgischen Bücher, sowie des von Hosius eingeführten Katechismus von Kanisius versteht sich von selbst. Die Wichtigkeit und praktische Bedeutsamkeit der Pfarrbibliotheken haben die Bischöfe

86) Vgl. Whewell, *Architectural Notes on German Churches*. Cambridge 1835. p. 166: *Portail des librairies, the booksellers Portal*.

87) Vgl. *Constitutiones Synodales Varm. Brunsbergae 1612*. p. 32 und 33.

88) *Habeant Curati summas Sacramentales, vel Pisani, vel Sylvestri, vel Angeli, vel pro his omnibus directorium vnicum Ioannis Polanci*. A. a. D. S. 54.

von Ermland wiederholt hervorgehoben, keiner unter ihnen aber schöner und eindringlicher als Joseph von Hohenzollern, dessen bezüglicher Circularerlaß hier eine Stelle finden möge.

**„Scire aliquid laus est, culpa est nihil discere velle.**

Quidquid temporis a divinis officiis ab orationis contemplationisque exercitatione, ab ecclesiasticis functionibus, ab aliis necessariis actionibus, vacuum habetis, non in otio, neque in desidia, nec vero in rerum novarum curiositatibus illud conterite: Sed cum in sortem Domini vocati estis, in ejus lege die ac nocte meditemini. — Conc. Mediol. 4. parte 3. Tit. 2. monit.“

„Als ich vor einigen Jahren ein schönes Schriftchen des würdigen J. M. Sailer im Ermlande verbreitete, suchte ich in dem jenes Büchlein begleitenden Circularschreiben den jüngeren Theil des Klerus darauf aufmerksam zu machen, wie ersprießlich für eine Diözese es wäre, wenn die Seelforger die Zeit, die ihnen von ihren Berufsgeschäften übrig bleibt, dazu anwendeten, mit unermüdetem Fleiße in der Kultur ihres Verstandes, in Erweiterung und Vervollkommnung ihrer Kenntnisse fortzufahren, da man ja in den Studienjahren offenbar nur den Grund zu einer zweckmäßigen Verstandesbildung legen konnte, weil bei der Menge der zu erlernenden Gegenstände und der Kürze der Zeit, die man dem Studium widmet, von einer wirklichen Vollendung auch nicht bei einem einzigen Zweige des menschlichen Wissens die Rede sein konnte! — Wenn schon jeder Mensch die Verpflichtung hat, die Wanderzeit des Lebens für Geist und Gemüth so zweckmäßig als irgend möglich anzuwenden, wenn jeder erwägen muß, daß wir nie außernern, daß wir niemals stille stehen, sondern auf das Ziel der Vervollkommnung, welches wir, der innern Anlage unseres Wesens gemäß, hier zwar nie erreichen, dennoch muthig zuschreiten sollen, um wieviel höher ist diese Verpflichtung nicht für den Geistlichen, der die hohe Aufgabe hat, das Reich Gottes, das Reich der Weisheit, der Wahrheit und der Liebe auf Erden zu verbreiten! — Gewiß, nur die eifrige Fortsetzung seiner Studien kann dem Geistlichen jene Mittel schaffen, deren er noth-

wendig bedarf, um seinem heiligen Amte mit Nutzen und Segen vorzustehen.

Der Seelsorger tritt bald als Rathgeber, bald als Tröster, bald als Friedensstifter, bald als Richter in seiner Gemeinde auf. Hiezu aber reichen jene Kenntnisse nicht allein aus, die er sich in der früher durchwandelten Schulperiode einsammelte, vielmehr ist hiebei Selbstforschen in Stunden häuslicher Einsamkeit, Welt- und Menschenkenntniß, besonders aber stets fortgesetztes, ununterbrochenes Studium unumgänglich erforderlich. Man nehme z. B. das Krankenbette, die Lagerstätte der leidenden Menschheit, woher bekommt der Priester den Vorrath heiliger Tröstungen, die er zu verschiedenen Zeiten und in veränderter Form vortragen muß? Woher die Stärke, das Eindringliche der Gedanken? woher die Mannigfaltigkeit des Ausspruches, damit er nicht durch Einförmigkeit kalt und lästig werde? — Man berücksichtige doch den Kanzelvortrag! Woher sammelt sich der Prediger die stets passenden Materialien? Woher die Fertigkeit im Denken, die Gründlichkeit im Ausarbeiten? Wo findet er die Mittel zur Besiegung jedes einzelnen Lasters, wo die Klugheitsregeln bei herrschenden Fehlern seiner Gemeinde, und die Mittel zu ihrer Verdrängung. Dies alles lernt man in den Schulen nicht. Hier muß eigenes Nachdenken, fleißiges Lesen und stete Erweiterung unsern Kenntnissen Rath und Mittel schaffen. Ueberhaupt aber fordert es die Ehre des Klerus, daß alle seine Mitglieder, also auch die mit der Seelsorge beschäftigten, immerwährende Freunde und Pfleger der Wissenschaft bleiben. Viele Gefahren der Entartung würden dadurch beseitigt, manche Zerstreuungen, welche den Stand entehren, den Sinn für das Höhere ersticken, das Herz Gefahren preisgeben, würden vermieden werden. Der Klerus würde, nicht nur in einzelnen Gliedern, sondern in seiner Gesamtheit sich rühmlich auszeichnen, wie es ja in der That auch die Würde des Standes und der Beruf zum Lehramte wirklich erheischen.

Diese Gründe haben mich bestimmt, den biedern, für alles Edle und Gute empfänglichen Klerus des Bisthums Ermland zur Errichtung einer Anstalt aufzufordern, wodurch den Geistlichen die Mittel zur Fortsetzung ihrer Studien ungemein erleichtert werden könnte! —

Die Erfahrung lehrt, daß eine Hauptursache, warum manche junge Geistliche, sobald sie in die Seelsorge kommen, die Fortsetzung

ihrer Studien aufgeben, in dem Umstande liege, daß sie sich auf dem Lande aller Hilfsmittel zur intellektuellen Bildung beraubt sehen. Der junge Mann, welcher gerade aus den Studien in die Seelsorge tritt, besitzt Anfangs einen gewissen Vorrath von Kenntnissen und fühlt nicht sogleich das Bedürfniß, sie für die Zukunft zu erweitern. Mit solchem Vorrathe nun versehen, und zugleich ohne Bildungsmittel lebt er einige Zeit sorgenlos fort, und die Zeit, die dem Studium gewidmet sein sollte, wird auf andere Dinge verwendet. Auf diese Weise aber stirbt der Sinn für Studium und Literatur schnell ab, und einmal abgestorben, erwacht er wohl nur selten mehr wieder. Fühlt man gleich nach einiger Zeit das Bedürfniß erweiterter Kenntniß, so ist man doch schon dem Studio fremd geworden, man hat sich an Bequemlichkeit gewöhnt und die geistige Anstrengung verlernt. In dieser Hinsicht scheint es also ein wahres Bedürfniß zu sein, daß nach und nach, und ohne großen Aufwand, bei jeder Pfarre eine kleine Handbibliothek als ein fundus instructus errichtet werde. Die Ausführung dieser Sache unterliegt eben keiner großen Schwierigkeit, denn es ist ja jeder Geistliche, nach dem canonischen Rechte und seinem Gewissen verbunden, insofern er von seiner standesmäßigen Versorgung an zeitlichen Gütern einen Ueberschuß hat, davon einen guten Gebrauch zum Besten der Kirche zu machen. Höchst wünschenswerth und vom entschiedensten Nutzen wäre es demnach, wenn in Folge dieser kirchlichen Verpflichtungen, an jeder Pfarre im Ermlande eine eigene Bibliothek errichtet würde!

Es dürfte, um diese schöne Einrichtung allmählig herbeizuführen nur jeder Pfarrer seinen Büchervorrath bei seinem Tode dem Beneficium, welches er besessen, als fundus hinterlassen! — Dinehin werden ja gewöhnlich, besonders auf dem Lande, dergleichen Bücher um einen Spottpreis verkauft, die Verlassenschaftsmasse leidet also im Grunde nur einen unbedeutenden Schaden, und dies eigentlich auch nur bei der ersten Einführung dieser Anstalt! Ueber diese Bücher muß bei dem pfarrlichen Inventarium ein eigener Catalogus geführt werden, jeder Nachfolger haftet dafür. Die Herren Erzpriester haben bei ihern Visitationen darauf zu sehen, daß alle vorhanden sind. Sollte beim Ableben eines Seelsorgers ein Buch fehlen, so hat es die Masse wieder anzuschaffen. Jeder Pfarrer bleibt verbunden, nach Maßgabe seiner Einkünfte und nach der Anzahl von Jahren, als

er das Beneficium besaß, einige neuere Bücher anzuschaffen. Wenn sich die Verlassenschaft eines Pfarrers über die Erfüllung dieser Verbindlichkeit nicht ausweisen kann, so ist der gesetzmäßige Betrag — allenfalls ein Procent der jährlichen Einkünfte — zur Anschaffung brauchbarer Bücher abzuziehen. Auf solche Art werden in wenigen Jahren alle Pfarren der ermländischen Diözese mit Handbibliotheken versehen sein und dadurch würde es jedem jungen Geistlichen, der zum Gebrauche dieser Bibliotheken berechtigt ist, möglich gemacht, seiner dürftigen Mittel ungeachtet, seine Studien fortzusetzen! —

Bei dieser Anstalt ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß nach und nach für alle Zweige der Theologie die wichtigeren Werke angeschafft würden, also zum Behufe des Bibelstudiums ein oder das andere brauchbare exegetische Werk, sowohl über das alte als neue Testament, eine oder die andere klassische Schrift über Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Pastoral, Kirchengeschichte, Katechetik u. s. w.

Wenngleich auch Klassiker, schönwissenschaftliche und einige zweckmäßige Unterhaltungs- oder auch ökonomische Bücher in eine solche Bibliothek aufgenommen werden können, so müssen doch alle schädliche und ärgerliche Schriften für immer davon ausgeschlossen bleiben. Freilich können in diese Pfarrbibliotheken, welche vorzüglich zum Behufe der Seelsorge und zur Verhütung des Stillstandes in der intellectuellen Bildung der Geistlichen einzuführen sind, die kostbaren Werke zur höheren theologischen Bildung nicht angeschafft werden. Der Aufwand wäre ja zu groß, indessen wird den wohlhabenden Herren Pfarrern in diesem Stücke keine Schranke gesetzt; wenn sie Lust fühlen mehr zu thun, desto besser für die gute Sache.“

Dieser bischöfliche Erlaß, der sich in einer Privatsammlung der Hirtenschreiben Josephs von Hohenzollern in Frauenburg befindet und nach Stil und Inhalt offenbar den Fürstbischof selbst zum Verfasser hat, trägt übrigens kein Datum, ist aber, dem Eingange nach zu schließen, etwa ums Jahr 1824 verfaßt. Sein hier ausgesprochener Wunsch, der im Allgemeinen noch der Erfüllung harret, hat sich inzwischen durch Gründung zahlreicher Zweigvereine des am 20. März 1844 zu Bonn gestifteten und unter dem 22. März 1845 landesherrlich bestätigten Borromäusvereines doch wenigstens in etwas verwirklicht. Dieser Verein, dessen Statuten und Zwecke als bekannt vorausgesetzt werden können, wurde in Ermland schon im



Jahre 1845 eingeführt, zuerst in Königsberg, war im Jahre 1850 in 5, im Jahre 1860 in 17 und ist gegenwärtig in 25 ermländischen Pfarreien eingeführt, die zwei Haupthilfsvereinen so zugetheilt sind, daß zu Braunsberg noch Christburg, Elbing, Frauenburg, Marienburg, Marienwerder, Mehlsack, Nigeñnen, Neuteich, Stuhm, Wormditt und Wusen gehören, zu Königsberg aber: Allenstein, Bischofsburg, Bischofsstein, Gutstadt, Heilsberg, Insterburg, Kiwitten, Memel, Passenheim, Kösel, Seeburg und Wartenburg. In allen diesen Pfarreien, die zusammen jährlich etwa 1000 Thlr. für die aus dem Borromäusverein zu beziehenden Schriften verausgaben, sind nun, der Organisation dieses Vereins entsprechend, neuerdings Bibliotheken begründet, die alljährlich nicht unbedeutend anwachsen, während die fast überall noch erhaltenen, oft freilich überaus spärlichen Reste der alten Kirchen- und Beneficienbibliotheken durchgehend mehr historischen als praktischen Werth haben und die von Hohenzollern proponirte Regeneration oder Neubegründung als sehr wünschenswerth erscheinen lassen. An diesem Orte müssen wir uns darauf beschränken, die historisch interessanten ermländischen Bibliothekskataloge des 16. Jahrhunderts aus den Schätzen des Frauenburger Archivs mitzutheilen und mit einzelnen Bemerkungen zu begleiten. Und zwar beginnen wir mit den Pfarrbibliotheken der 12 zum Fürstenthum Ermland gehörigen Städte, lassen dann die Bibliotheken der Landpfarreien folgen und schließen mit den kirchlichen Bücherfammlungen der, wenn auch nicht zum alten Territorium, so doch gegenwärtig zum Bisthum Ermland gehörigen Städte.

#### a. Pfarrbibliotheken der 12 Städte Ermlands.

1. Allenstein<sup>89)</sup>. In der Sakristei liturgische Bücher, worunter namentlich Missalia, Antiphonalia scripta, Psalteria, Officia defunctorum. Besonders erwähnt werden: Missale Basiliense impressum. Missale incertae dioecesis impressum. Missale Varmiense impressum. Miss. Rom. impressum. Ordinarius Varmiens. Agenda ad baptismum et copulationem in pergam. scripta. Alia lacera etiam ad unctionem.

---

89) Vgl. B. A. F. Fol. B. 2. p. 122 u. 124. (Dieser Foliant enthält die Visitationssakten vom J. 1581).

Das Pfarrhausinventar verzeichnet: „De praedestinatione et praescientia divina. Eine alte große lateinische Bibel mit Boefelen beschlagen. Ein altes pergamenten Mißall ziemlich groß. Summa Angelica. Legenda Sanctorum mit Boefelen beschlagen. Summa theologicae veritatis mit Boefelen beschlagen. Vita Christi mit Boefelen beschlagen. Valerius Maximus. Bortii expositio quadragesimalis.“

2. Bischofsburg<sup>90)</sup>. Biblia impressa. Agenda communis. impressa. Agenda in pergameno manuscripta. Breviarium Theutonicorum impressum. Antiphonarium particuläre lacerum. Missale in pergameno ex Monasterio Resseliensi. Graduale parvum in pergameno oblitteratum. Agenda Varmiense utraque pars. Breviarium Varmiense novum. Missale Varmiense antiquum impressum. Missale Varmiense novum. Antiphonale novum.

3. Bischofstein<sup>91)</sup>. Missale Varmiense impressum. Missale in pergameno manuscriptum cum notis in choro. Antiphonale matutinorum et vesperarum in pergameno manuscriptum sine  $\alpha$  et  $\omega$ . Psalterium impressum omnino lacerum. Breviarium Varmiense. Agenda caeremonialia. Item sacramentalia lacera. Libri ad Inventarium domus parochialis pertinentes: Biblia latina in folio. Postilla germanica Hofmeisteri. Postilla germanica Vicelii de tempore. Gulhermus super Epistolas et Evangelia in quarto. Postilla Polonica Jacobi Woichii in 4to. Concordantiae in sacris bibliis in 8. Summa Angelica. Textus Initiorum (?). Postilla Kusersbergii. Sermones Meffret pars hiemalis. Sermones quadragesimales de legibus etiam dominicales. Leonardo de Vlivo (sic!) in folio. rationale divinatorum officiorum. Cursus F. Bonaventurae de passione domini. Breviarium d. Bernardi. Agenda Cracoviens. Liber de triplici regione Claustralium. Ioannis Trithemii Abbatis. Liber Francisci Turriani de hierarchiae ordinationibus. Quattuor novissima cum multis exemplis. Hieronimi translatio in Genesin et aliorum (?) Sermones de dedicatione manuscripti. Catecheses Rmi Dni Martini Cromeri Episcopi Varmiensis. Friderici

90) Bgl. B. N. F. Fol. B. 2. p. 213 u. 215.

91) Bgl. B. N. F. Fol. B. 4. p. 55, 57 u. 184.

Hensen (?) Catechismus. Enchiridion Psalmorum divi Bernardi Abbatis ad sororem . . . . Pupilla oculi. salutare parenese de Epistolis et Evangelis. Informatio sacerdotum . . . . Manuale sacerdotum de modo celebrandi. Quinque partes scriptae rubro pergameno obductae. Meditationes Augustini. Statuta synodalia. Breviarium impressum antiquum sine principio. Aliud Breviarium impressum sine principio. Breviarium Varmiense novum in Choro.

4. Braunsbergk<sup>92)</sup>. Libri in Sacristia et in choro. Duo missalia nova. Missale Varmiense in membrana scriptum cum notis. Missale scriptum in membrana. Agenda in pergameno scripta. Agenda Varmiensis tam sacramentalis quam caeremonialis. Breviarium novum Varmiense Castigatum. Duo libri officii pro defunctis in pergameno scripti laceri. Ordinarius divinorum officiorum. Liber praefationum et aliorum officiorum manuscriptus in pergameno cum notis. Tabula orationum pro sacerdotibus, cum induuntur sacerdotalibus apparatus. Tabula in summa Altaris, in qua Canon et Oblatio est impressa. Antiphonale ex membrana in choro. Graduale in pergameno cum lectionibus Sabbativis de b. Virgine in choro.

Inventarium tam eorum librorum, qui in parochia antea fuerunt quam qui inde exportati jam in Bibliotheca Ecclesiae Braunsbergensis servantur.

D. Basilius M. in uno volumine 4 tomos habens. Lirae 4 partes. Liber Missalis M. Thomae Weneri. Liber Missalis Dominorum Teutonicorum. Libri Erasmi duo, quorum alter continet contextum novi testamenti ad graecam veritatem in latinum versum, alter annotationes. Liber sermonum M. Pauli Van de tempore. Sermones 5 Ioannis Herholtt. M. Jacobi de Voragine Sermones. Duo libri postillarum Vicelii. Augustinus de civitate dei. Lombardica historia. Textus sententiarum. Speculum exemplorum ex relictis Ioan. Sculteti. Sermones Thesauri de tempore. duo libri Summae Angelicae. Homiliarius doctorum. Libri annotationum. Nic. Lirae in vetus testamentum a Genesi usque ad Paralipomenon, alter ab Esdrae

92) Bgl. B. N. F. Fof. B. 4. p. 308.  
Crmf. Zeitschr. Bb. V.

usque ad Eccles. Postilla Nic. de Lyra super Matthaeum. Libri 7 Hugonis Cardinalis super novum et vetus testamentum. Postilla Jacobi Ienichii de sanctis. Item de tempore germanica. Missalia Varmiensa in folio 2. Postilla polonica Postilla catholica Jacobi a Wortka. Sermones Vincent. Ord. Praedic. Postilla Vicelii germanica bis. Confessio catholica Hosii. Sermones discipuli de tempore bis. Breviloquus vocabularius. Summa Angelica de casibus conscientiae. D. Bonaventurae 2 partes. Missale secundum usum Ecclesiae Anglicanae. Historiarum divinarum liber. Exempla Tabellici. Psalterium manuscriptum. Missale in pergameno scriptum. Sermones Ioannis Gricz de tempore et sanctis. Psalterium correctum Brunonis Episcopi Herbipol. Comment. Titulus. Missala Varmiense in pergameno scriptum cum notis. Missale Varmiense scriptum lacerum. Sermones scripti Hermanui de sanctis. Liber Mammotrectus 2. Scala coeli. Sylvarius de sanctis. Rubrica confessorum. Missale Romanum. Sermones de sanctis, Biga salutis nuncupati. Angelus Politianus. Speculum humanae Salvationis. D. Hieronymus de utilitate conscribendi Epistolas. Sermones Dominicales Biga salutis nuncupati. Sermones quadragesimales Fratris Leonardi de Utino. Postilla Guillermi. Compendium Theologiae manuscriptum. Breviarium item scriptum in pergameno. Psalterium in pergameno scriptum. Catechesis Cromeri Polon. Sermones de tempore manuscripti. Liber de sanctis. Tabulae compendiosae in Evangelium et Epistolas. Breviarium ad omnes magistros in iure Canonico. M. Bernardi Parmensis Archiepiscopi Provincialia statuta abbreviata. Homiliarius Ioannis Ecchii. Dni Algeri de veritate corporis et sanguinis Dni. Sermones de tempore manuscripti. Breviarium manuscriptum. Breviarium impressum. Breviarium Scriptum in pergameno bis. Breviarium Varmiense lacerum 2. Item Breviarium Varmiense lacerum sine principio. Breviarium scriptum. Tomus secundus Ioannis Ecchii. Stella Clericorum. Liber Polon. Iudicium nuncupatus. Psalterium carens principio, medio et fine totum lacerum et hinc inde dispersum. Sermones hiemales de tempore sine titulo in pergameno scripti. Explicationes omnium vocabulorum secundum alphabetum sine auctore in pergameno scriptae.

Herbarium (?) in pergameno scriptum. Biblia in pergameno in folio fenestrata.

5. Frauenburg<sup>93)</sup>. Index librorum. Prima pars Lyrae. Secunda pars Lyrae. Tertia pars Lyrae. Quarta pars Lyrae. Prima pars Lyrae. Pomerii Postilla de tempore. Bartholomeus Angelicus de proprietatibus rerum. Biblia latina. Summa Angelica exemplaria duo. Dicta Poetarum historicorum Philosophorum. Alberti de Erb Commentaria in libros de caelo et mundo. Homiliae patrum. Calepinus. Concordantiae Bibliorum. Missale antiquum. Missale novum in rubro corio. Missale novum in albo corio. Agenda sacramentalis nova. Agenda caeremoniarum nova. Declarationes Titulorum Iuris. Tractatus de arte loquendi et tacendi cum aliis opusculis. Dialogus fratris Bernardi cum aliis opusculis. Sermones Bonaventurae. Iuvenalis cum aliis poetis scriptus. Tertia pars S. Thomae. Graduale cum lectionibus Epistolarum et Evangeliorum in fine mutilum. Novum testamentum in pergameno scriptum. Epistolae Aeneae Sylvii. Sermones Parati. Expositiones Hymnorum. Manuale sacerdotum. Manipulus Curatorum. Parochiale Curatorum. Agenda antiqua. Psalterium. Psalterium aliud lacerum absque asseribus. Breviarium antiquum absque asseribus. Alia tria Breviaria antiqua. Breviarium novum. Graduale in pulpito chori. Antiphonale. Psalterium ex pergameno. Libri duo ex pergameno vigiliarum.<sup>94)</sup>

93) Vgl. U. a. D. p. 343.

94) Das „Inventarium librorum in ecclesia Frauenburgensi“ in B. U. F. B. I. A. fol. XL. ist im Wesen mit dem oben mitgetheilten identisch, beschreibt aber die liturgischen Bücher ausführlicher und hat auch eine andere Ordnung, weshalb es hier zur Vergleichung eine Stelle finden mag. Es lautet: Missalia Warmien. duo integra impressa in papyro introiligata, unum corio rubro, alterum albo sullo tectum. Graduale seu missale scriptum cum notis in pergameno, sine principio. Missale Warmien. scriptum in pergameno cum notis in fine mutilum. Antiphonarium scriptum in pergameno. Duo psalteria unum maius scriptum in pergameno, alterum in papyro. Item duo officia defunctorum scripta in pergameno, quae pertinent ad fraternitatem sacerdotum. Breviaria duo impressa in papyro, quorum alterum Warmien. lacerum sine  $\alpha$  et  $\omega$ . alterum dnorum Teutonicorum. Breviarium Warmien. novum albo corio sullo tectum. Agenda una integra. Corpus Evangelistarum. Prima pars Lyrae. Quarta pars Lyrae. Iuvenalis. Biblia

6. Gutstadt<sup>95)</sup>. Libri in ecclesia: Missale unum Varmien. impressum. Aliud Teutonicorum. Missalia 4 scripta in pergameno. Graduale cum Missali translatum ex Ecclesia in Eschnaw. Agenda una Cracovien. et altera Magunti. Antiphonalia 5 integra in stallis Canonicorum, sextum in organo et 2 in pulpito Ludimagistri. Gradualia 2 in stallis Canonicorum et tertium in pulpito Ludimagistri. Psalteria in univ. 7. Officia defunctorum 2. Martyrologium. Breuiarium. Ordinarius Varmien. Omnia in pergameno. Breuiarium Varmien. nouum correctum. Breuiarium Teutonicorum. Biblia impressa. Glossa psalterii Ioannis de Turre Cremata.

7. Heilsberg<sup>96)</sup>. Libri in Sacristia: Sex missalia, quorum tria sunt scripta in pergameno. Duo impressa in papyro. Item 6 libri vetustissimi scripti in papyro plerique sine principio et fine, quorum nullus est usus. Missale Varmiense novum in rubro corio. Agenda nova Varmiensis tam caeremonialis quam sacramentalis.

Libri in choro. Graduale in pergameno scriptum cum notis. Cancionale de tempore scriptum in pergameno. Cancionale de sanctis in pergameno scriptum. Breviarium Theutonicorum. Psalterium in pergameno lacerum. Inventarium domus parochialis. Libri: Unus libellus rationum lacer ex pergameno cuius nullus est usus. Vita patrum, liber etiam pene lacer. Grammatica magna in folio. de summa trinitate et fide Catholica de vita et honestate Clericorum. Repertorium Iuris Canonici de Iudiciis. De probationibus. Augustinus de Civitate dei. Partes Cardinalis Hugonis super Biblia. prima, 2 da et 3 tia, 4 ta, 6 ta et septima; quinta deest. Cae-

---

latina Hieronymo interprete. Liber de proprietatibus rerum. Calepinus. Opus Bonaventurae. Summae Angelicae duo. Quaestiones Euangeliorum. Epistolae Aeneae Syluii. Modus studendi in utroque iure. Expositio hymnorum. Parochiale Curatorum. Tractatus de arte loquendi et tacendi Sermones Parati. Dialogus F. Bernhardi. Manipulus curatorum. Tertia pars summae S. Thomae. Margarita poetarum. Concordantiae Bibliorum. Homiliae doctorum. Pomerium de tempore, fris Pelbarti. Aucta anno 1581. Agenda Sacramentalis. Agenda, Ceremonialis.

95) Bgl. B. A. F. B. 1. B. fol. 44a.

96) Bgl. A. a. D. B. 4. p. 99. (Bisitationstagen vom J. 1597.)

sareus (de Heisterbach?) varias historias. Thesaurus de tempore. Thesaurus de sanctis.

8. Mehlsack<sup>97)</sup>. Libri in choro. Missale Varmiense antiquum. Missalia 2 nova Varmiensia. Antiphonarium in pergameno scriptum. Graduale in pergameno. Psalterium novum. Duo Psalteria impressa, cum hymnis. Agenda Varmiensis nova tam sacramentalis quam caeremonialis. Catecheses Rmi. D. Cromeri.

Liber Ecclesiae Mehlsaccensis in usum parochi existentis. Friderici Nauseae Sermones. Modus legendi in utroque jure. Liber Isidori Hispalensis Episcopi. Proemii historia in scholasticam historiam. Prima pars Lyrae. Secunda. 3 tia, 4 ta pars ejusdem authoris. Summa Rosellae de casibus conscientiae. Summa Angelica. Sermones Wilhelmi Parisiensis. Opus Bernardi Abbatis. Sermones Ruperti de Licio de laudibus sanctorum. Legenda Sanctorum Jacobi Ianuensis. Repertorium Antonii Archiepiscopi Florentini. Frater Johannes Bromyard super summam praedicantium. Casus varii Papales. (desideratur). Sermones Thesauri novi de Sanctis. Sermones Ecclesiastici. Prima pars Antonii Archiepiscopi Florentini. 2 da pars. 3 tia quarta pars ejusdem authoris. Sermones parati de tempore et de sanctis. (desideratur). Speculum exemplorum. Annotatio nobilium dictorum. Cassiodori in Psalterium. Biblia latina antiqua et lacera. Postillae majores super Epistolas et Evangelia. Quadragesimale Ioannis Gritsch. Sermones de tempore et sanctis. Tertia pars totius summae majoris beati Antonini. Dormi secure. Hugo de S. Victore de sacramentis. Psalterium. Liber de officio pastoralis. Breviarium. Ecchius de tempore. Postilla Haimonis Episcopi hiemalis et estivalis de tempore.<sup>98)</sup>

9. Rössel<sup>99)</sup>. Inventarium librorum ex testamento D. Michaelis Rhein:

Tomi Chrysostomi. Opus Tertulliani. Opus Basilii Magni. Opus Hilarii. Opus D. Gregorii Nazianzeni. Opus Commen-

97) Vgl. B. A. F. fol. B. 2. p. 283. Und dazu B. 1. B. fol. 345 b.

98) In B. 1. B. 345 b. sind außerdem noch aufgeführt: Lyra in Job. Liber in quarto de officio pastoralis. Decreta patrum. Breuiarium.

99) Vgl. B. A. F. B. 2. p. 420 ff.

tarii D. Augustini. Epithome operum D. Augustini. Augustinus super Iohannem. Pars Augustini 4 ta. 6. 9. Theophilacti super 4 Evangelistas duo exemplaria (Zusatz, von späterer Hand durchstrichen: quorum alterum D. Michael Ludetius amisit). Epistolae D. Hieronymi. Casus longi Bernhardi. Richardus de 12 Patriarchis. Legatio Adriani Papae. Summa Angelica Thomae de Aquino. Textus sententiarum. Manipulus Curatorum. Biblia. Homeliarius doctorum de tempore. Informatio de arte praedicandi. Liber gratiae Vincentii. Concordantiae Bibliae. Arminensis in terram sanctam. Clipeus defensionis Ecclesiae Romanae. Regimen sanitatis. Theophylactus super 4 Evangelistas. Pro altero exemplo quod est amissum, D. Petrus Vissau modernus parochus. His accesserunt libri Dni. Michaelis Arnoldi. Postilla Feri pars prima. Ejusdem pars secunda. Confessio Hosii Cardinalis. Vocabularius brevilocus. Opera Salustiana. Psalterium B. Brunonis Episcopi. Ad Illustriss. principem Fridericum liber. Libellus pretiosissimus de situ orbis. Tres aurei libri Baptistae Mantuani. Summa Angelica de casibus conscientiae. Iodoci Badii Ascensii liber. Predigen über den Propheten Jonam. Catechismus Michaelis Episcopi Mersburgensis. Confutatio Prolegumenon Brentii, Stanislai Hosii. Liber D. Athanasii. Biblia pauperum. Annotationes Philippi Beroaldi. Psalterium. Conciones Schoeperi pars hyemalis. Ejusdem pars aestivalis. Postillarum Landsbergii 4 tomi. Apologia diluens nugae Erasmi. Catechismus Concilii Tridentini. Defensio Staphili pro trimembri theologia. Interpretationes sequentiarum. Synodus sanctorum patrum Staphili. In augmentum Inventarii ex testamento Dni. Michaelis Arnoldi 15 modii siliginis et totidem avenae.

10. Seburk<sup>100</sup>). Missalia 2 Varmiensa impressa integra. Missale cum graduale in cujus principio defectus est a dominica prima Adventus usque ad Missam Galli cantu Nativitatis Domini, caretque fine. Antiphonarium in pergamento sine  $\alpha$  et  $\omega$ . Officium defunctorum cum notis integrum. Agenda lacera sine fine. detrita sunt aliquot folia in baptismo parvulorum. Antiphonarium de sanctis cum hymnis in pergamento,

---

100) Bgl. B. N. S. Ssl. B. 2. p. 407.



carens principio usque ad festum Visitationis. Missale cum graduale in pergamento carens principio usque ad dominicam Palmarum sine fine. Officium defunctorum cum officio Corporis Christi et Nativitatis Mariae cum asseribus contractis. Psalterium impressum. Breviarium in papyro scriptum. Sermones Bernhaldi in papyro. Pars una bibliorum in papyro. Sermones Bernhaldi manuscripti in papyro. Missale in pergamento sine  $\alpha$ . Breviarium in pergamento sine  $\omega$ . Volumina 8 manuscripta in papyro incertorum autorum. Vocabularius praedicantium impressus. Statuta synodalia Stanislai Cardinalis parieti ecclesiae affixa. Agenda Varmiensis utraque pars. Breviarium Varmiense novum.

11. Wartenburg <sup>101</sup>). Hat nur einige liturgische Bücher in der Sakristei, worunter zu merken: Partes musicae impressae Handेलii 8.

12. Wormditt <sup>102</sup>). Libri. Missalia Varmiensa integra 2. Missalia Theutonicorum impressa 2. Agenda nova Varmiensis, tam sacramentalis quam caeremonialis. Agenda una Wladislawiensis impressa, et altera communis et impressa. Agenda Móguntiana impressa. Missale itinerantium parvum impressum cum Agenda scripta. Antiphonarium de sanctis in pergamento. Antiphonarium de tempore cum hymnis in pergamento. Graduale in pergamento in choro. Aliud simile in sacrario. Psalterium lacerum cum hymnis scriptum in pergamento. Psalterium in pergamento scriptum. Psalterium impressum. Liber capitulorum et collectarum in pergamento. Ordinarius Varmiensis in pergamento.

In camera quadam superius in choro ecclesiastico: Altare portatile. Compendium theologiae veritatis. Orosius super cantica canticorum. Sermones de sanctis omnes manuscripti. Breviarium. Item plures libri manuscripti tractatum et materiarum ignotarum.

Index librorum Ecclesiae ac Bibliothecae Wormittensis: Concordia discordantium canonum. Missale scriptum in memb. Concordantiae bibliorum. Missale scriptum in memb. Spe-

101) Bgl. B. A. F. Fol. B. 2. p. 113.

102) Bgl. B. A. F. Fol. B. 2. p. 156.

culum morale S. V. Missale scriptum in memb. Gregorius in Iob. Michaelis Medulanensis de pecca[tis] in genere. Augustinus de civitate Dei. Summa praedicantium Ioannis de Bromi. Hieronymus. in librum sextum decretalium. Sermones aurei de sanctis. Triologium animae. Speculum exemplorum. Postilla super Evangelium scripta. Summa Angelica de casibus. Parva opuscula de Bonaventura. M. Ropertus super librum sapientiae. Perlustratio S. Bonaventurae. Textus sententiarum. S. Thomae de Aquino super 4 libros sententiarum. Duo scripta B. Thomae. Pars I ma Rosarii. Legenda sanctorum Ianuensium. Sermones quadragesimales. Epistolae Matthiae de Leginen. super Genesim liber scriptus. Quadragesimale F. Ioann. Gritsch. Tabula super librum sententiarum Bonaventur. Liber Etymologiarum S. Isidori. S. Lemburg in libros sententiarum. Ambrosius super Lucam. Legenda sanctorum. Alberti Magni postilla. Postilla scripta. Pars I epistolarum D. Hieronymi. Missale scriptum in memb. Opuscula plurima D. Augustini. Missale magnum in memb. scriptum. Petri de Bergamo super opera Thomae de Aquino. Liber scriptus de virtute et fide. Sermones Franci Maronis de sanctis. Boetii scriptus Liber. Liber scriptus incerti authoris. Missale scriptum in memb. Doctrina b. Anselmi. Fasciculus exemplorum. M[em]oriale Bernardini. Liber scriptus sine auctore. Cathalogus sanctorum. Liber scriptus sine titulo in membrana. Sermones Mefreth. Liber decretalium scriptus. Liber de historia veteris testamenti. Flores Bernhardi scripti. Praeceptorum liber Tunchelspil scriptus. Missale in membrana. Missale aliud sine fine. Minor Donatus de O. P. Humiliarius doctorum de tempore. In die cinerum Apostilla. Compillatio M. Lamberti. Thomae Aquinatis 2 da 2 dae. Prima pars summae S. Thomae. Prima 2 dae S. Thomae. Sermones de tempore. Secunda pars Bonaventurae. Legenda sanctorum. Sermones de laudibus sanctorum. Summa Angelica. Quadragesimale Ioannis Gritsch. Liber scriptus de N. Gregorius super Ezechielem. Concordantia novi et veteris Testamenti. Scriptus liber de N. Nicolaus Gorra super Iohannem. Sermones thesauri novi de sanctis. Liber scriptus sine titulo. Liber scriptus incerti authoris

Postilla scripta. Opus quadragesimale Rupertii. De censuris ecclesiasticis scriptus. Breviarium in membrana sine  $\alpha$ . Dormi secure in carta ipsius. Defectus. Cum hoc inventarium cum libris bibliothecae esset collatum, compertum est post proximam visitationem amissos esse sequentes libros: B. Anselmi liber I. Sermones de sanctis. Biblia cum concordantiis. Biblia in membrana scripta.

b. Büchersammlungen der ermländischen Landkirchen.

Was soeben von den Bibliotheken der städtischen Pfarrkirchen in Ermland gesagt worden, das gilt analog auch von denen der Landkirchen, nur daß hier die älteren Büchervorräthe an und für sich beschränkter und gegenwärtig durch mancherlei Unfälle noch mehr zusammengeschmolzen sind als in den Städten. Die bezüglichlichen, in der Kromerschen „Descriptio“ vom J. 1581 uns aufbewahrten Kataloge aus dem 16. Jahrhundert sind einander fast noch mehr ähnlich als die städtischen, weshalb wir uns darauf beschränken, nur einige derselben hier beispielsweise in alphabetischer Ordnung folgen zu lassen.

1. Braunsvalde. Libri: Enchiridion Erasmi. Aurea Rosa. Ioannis Tharennii opus. Scriptum Alberti Magni. Sermones Thesauri noui. Psalterium Davidicum in linguis Polonica et Latina. De laudibus Sanctorum opusculum. D. Thomae de Aquino op. Biblia D. Hyeronimi. Sermones Thesauri noui de tempore. Sermones discipuli de tempore. (B. A. J. fol. B. 1. B. fol. 233 b.)

2. Griesling. (Grieslienen). Sermones Iacobi Foragenis. Responsoriale scriptum in papyro etc. (A. a. D. fol. 249 a).

3. Heilgenthal. Libri: Missale Varmien. impressum. Agenda communis impressa. Legenda Sanctorum. Missale cum graduale manuscriptum in perg. Sermones Vincentii. Sermones Discipuli. Sermones manuscripti in papyro incerti authoris. Sermones Thesauri. Sermones Meffret. 2. Sermones Pomerii. Quadragesimale Iohannis Grichs. Biblia. Legenda Sanctorum. Supra uetus Testamentum commentaria. Quadragesimale Roberti. Psalterium manuscriptum in pergamenno. Moralia B. Gregorii. Antiphonale in pergamenno scrip-

tum sine  $\alpha$  et  $\omega$ . Breuiarium manuscriptum in pergameno. Missale speciale in pergameno scriptum. Historia de visitatione Mariae. Sermones discipuli. Legenda Sanctorum. Quatuor codices manuscripti incertorum autorum. (M. a. D. fol. 204 a).

4. Jonkendorf. Missale Teutonicorum. Rationale diuinorum. etc. (M. a. D. fol. 229 a.)

5. Kalkstein. Libri: Missale Vermiense, impressum. Agenda impressa, lacera. Missale cum Graduali in pergameno manuscriptum. Agenda in pergameno manuscripta sine  $\alpha$  et  $\omega$  lacera. Hortulus animae impressus in 16 o. Psalterium impressum, lacerum. Missale cum Graduali manuscriptum in pergameno. Antiphonale in pergameno, manuscriptum lacerum sine  $\alpha$  et  $\omega$ . Sermones Discipuli. Sermones Parati. Summa Angelica sine  $\alpha$ . Legenda sanctorum. Sermones Discipuli Glossa Psalterii Ioan. de turre cremata. Sermonis thesauri novi. Sermones Pauli Wan. Sermones S. Vincentii. Liber Discipuli de eruditione Christifidelium. Sermones Pomerii. Sermones Dominicales sine  $\alpha$ . Sermones Meffret. Pera coriacea pro Viatico. Breuiarium nouum Varmiense. Agendae nouae tum cerem. tum sacram. Catechesis Reumi Dni Cromeri. (B. M. J. B. 1. A. fol. 401.)

6. Klaukendorf. Agenda in pergameno scripta cum annexis statutis synodalibus etc. (B. 1. B. fol. 238 b.)

7. Kukendorf. Libri: Missale Varmiense impressum. Agenda manuscripta in pergameno. Agenda manuscripta cum notulis in pergameno. Agenda lacera scripta in papyro. Missale cum graduale manuscriptum in pergameno. Agenda lacera scripta in papyro. Antiphonale et Graduale particulare. Missale in pergameno manuscriptum. Sermones Discipuli. Sermones Parati. Sermones Quadragesimales Thesauri noui. Biblia 2. Sermones Meffreth. Lombardica historia. Sermones Dormi secure. Sermones Ruberti de Lycio. Psalterium impressum lacerum. Breuiarium Varmiense antiquum impressum. Breviaria 2 manuscripta in pergameno. Tractatus 2 incerti authoris in papyro manuscripti, duobus uoluminibus. Liber statutorum Francisci, Lucae Stanislai Episcoporum. (M. a. D. fol. 259 b.)

8. Laise. Biblia. Sermones parati. Sermones discipuli. Sermonis Reymundi. Sermones thesauri. Pomerii sermones de sanctis. Parabolae Salamonis. Sermones manuscripti. Postilla studentium. Pomerii sermones de tempore. Antiquorum patrum vitas a. D. Hieronymo scriptas. Liber qui intitulatur dormi secure. Compendium theologicæ veritatis Formularius procuratorum. Manipulus curatorum. Scala coeli. (B. 1. B. fol. 351 b.)

9. Neukirch. In parte Australi loco in quo Cantor psallit. Missalia duo pergamena scripta cum notis eorum, quæ cani consueuerunt. Et tertium missale pergamenum absque notis. Item Breuiarium unum pergamenum scriptum. Item Antiphonarium unum pergamenum cum notis antiquum scriptum, cui etiam lectiones matu. cum orationibus adiunctæ sunt. Item liber quidam sermonum Fratris Roperti Epi. Aqu. ordinis minorum. Quadragesimale in 4to per q. Felicem Reich donatum. Item liber quidam Cehsoduæ nuncupatus in 4to. Item breuiarium quoddam uetus pergamenum scriptum. Item sermones sensati Ierardi Lew. Item sermones quidam scripti in libro papyro. Item Ciceronis eplae familiares scriptæ in papyro. Item liber thesauri noui de tempore in folio. Item Postillæ Nicolai de Lyra, super prophetis maioribus et minoribus, et libris Machabeorum. Item liber quidam Ioannis Nider Doctoris prædicatorum in folio, continens expositionem Decalogi. Item Pars prima in Genesi incipiens glossæ ordinariæ. Item Pars 2 glosę ordin. lacera in principio incipit a lib. Esdræ. Item Psalterium in Pergameno lacerum. Item Sermones quidam de tempore et sanctis in libro lacero ignoti authoris. Breuiarium quoddam scriptum in papyro. Item præceptorium diuinæ legis Fratris Ioannis Nider ordinis prædicatorum. Item sermones magistri Iacobi de Foragine de tempore. Item sermones discipuli. Item Discipulus de eruditione Christifidelium. Item Sermones dormi secure de tempore et sanctis in folio. Item Bibliae Germanicæ secunda pars in folio. Item Lyrae una pars in Esdrae, Iob. Item sermones quidam in folio libro papyr. authoris ignoti. Item Breuiarium Warmien. antiquum. Item unum eiusdem imperfectum. Agenda quaedam antiqua in quarto pergameno scripta.

altera in charta impressa. Item Dictionarius pauperum in 4to. Item liber uaniloquus. Item Bibliae Germanicae prima pars. et secunda. Item manipulus curatorum. Item prima pars Lyrae. tres partes. Gradualia duo in Pergameno. (M. a. D. B. 1. A. fol. 53 ff.)

10. Purden. Agenda Plocensis impressa. etc. (M. a. D. B. 1. B. fol. 219<sup>b</sup>). Ähnlich in Kleberg.

11. Quiecz. Agenda Gnesnensis. Postilla. Historia Lombardica. Sermones discipuli etc. (M. a. D. fol. 262<sup>a</sup>).

12. Peterswald. (Dek. Mehlsack). Vocabularius breui-  
loquus. Praecepta Isocratis ms. etc. (M. a. D. fol. 204<sup>a</sup>).

13. Schölit. Diurnale in pergameno etc. (M. a. D. 207<sup>b</sup>).

14. Tidmannsdorf. Postilla Hofmeisteri etc.

15. Tolksdorf. Libri: Missale Varm. Miss. Teutonico-  
rum. Agenda. Libellus passionum cum notis manuscriptis. Biblia. Antiphonale. Sermones Ludovici de tempore Ms. Fasciculus temporis. Sermones Martini. III partes Pomerii. Sermones Mephret. Stellarium coronae. Postilla Guilielmi cum glossa Psalterii Ioannis de Turre Cremata. II partes postillae Vicelii. Haimonis homiliae. Sermones Petri Hyeremiae. Discipuli sermones. Pomerium de sanctis. (M. a. D. fol. 367<sup>b</sup>).

### c. Ermländische Pfarrbibliotheken außerhalb der Grenzen des ehemaligen Fürstenthumes Ermland.

Von den zwei Dritteln der Diözese Ermland, die bei der Säkularisation des deutschen Ordensstaates in Preußen nach dem Grundsatz cuius regio, eius religio dem Protestantismus zufielen, sind uns nähere Nachrichten über die daselbst im Mittelalter vorhandenen Bibliotheken fast gar nicht aufbewahrt worden. Die Kromer'sche „Descriptio“ verzeichnet von den dort belegenen ermländischen Dekanaten und Pfarreien lediglich die Namen. Nur aus Tolke mit und Elbing, wo wegen der bestehenden politischen Verhältnisse auch der katholische Kultus sich erhielt, sind uns Kataloge der dortigen katholischen Kirchenbibliotheken aus dem Ende des 16. Jahrhunderts aufbehalten. In Elbing ist sogar noch der Standort der alten Kirchenbibliothek derselbe geblieben, wie im Mittelalter, indem nämlich das nördliche Seitenschiff der großen gothischen Hallenkirche

zum heiligen Nikolaus am östlichen Ende in halber Höhe überwölbt ist, wodurch unten die Sakristei und darüber eine Empore gebildet wird, die, wie im Mittelalter häufig geschah, zur Bibliothek benutzt wurde. Selbst von den früheren reichen Handschriftenschatzen ist hier noch Einiges, 25 Nummern mittelalterlicher Theologie, namentlich Predigten und Ascetisches enthaltend, gerettet, wozu noch 1500 Nummern an älteren Drucken kommen, worunter etwa 50 werthvolle Inkunabeln. In den gegenwärtig zur Diözese Ermland, früher zu Samland und Pomesanien gehörigen Städten Königsberg, Marienburg und Tilfit hatten während des 18. und zum Theil schon während des 17. Jahrhunderts die Väter der Gesellschaft Jesu blühende Residenzen, deren nicht unbedeutende Bibliotheken nach der Aufhebung dieses Ordens den dortigen Pfarrkirchen zufließen, bei denen sie noch jetzt sich befinden. Für Königsberg vermachte überdies noch der feingebildete, sprachkundige und beredte Exjesuit Johannes Chrysostomus Wagner aus Gutstadt bei seinem am 10. Mai 1782 erfolgten Tode<sup>103)</sup> seine werthvolle, namentlich im Fache der klassischen Homiletik aller Sprachen ausgezeichnete Büchersammlung, ähnlich wie 70 Jahre später der Kanzler des Königreiches Preußen, Herr v. Wegnern<sup>104)</sup> († 1854), aus seiner sehr gewählten Bibliothek sämmtliche auf katholische Theologie und Geschichte bezüglichen Werke, etwa 300 Bände der Königsberger Propstei überwies mit folgender Zuschrift:

„Die vorstehend aufgeführten Bücher vermache ich hierdurch der hochwürdigen katholischen Propstei zu Königsberg. Mehrere dieser Bücher werde ich derselben nach und nach verabsolgen. Die zur Zeit meines Todes ihr noch nicht verabsolgt, werden ihr von meinen Kindern verabsolgt werden. Eingedenk der Worte des großen Heiligen und Kirchenlehrers: ubi aliquid Christi video non condemno bitte ich Eine Hochwürdige Propstei, dieses Vermächtniß von einem der katholischen Kirche mit Liebe und hoher Verehrung innig ergebenen Bekenner einer andern Abtheilung der christlichen Kirche nicht minder mit Liebe und Wohlwollen anzunehmen, die Bücher, welche mir stets theuer und werth gewesen sind, so viel Erbauung als Belehrung verschafft haben und auch wohl Anderen nützlich sein können,

103) Vgl. Bacsko, Geschichte meines Lebens. III, 284.

104) Vgl. über ihn Preuß. Prov. =Bl. 1855. I, 241.

in ihrer Bibliothek aufzustellen, niemals aber zu veräußern. In necessariis unitas, in Dubiis libertas, in Omnibus Caritas.

Mögen beyde Kirchen bis zu ihrer gewiß nicht mehr entfernten Vereinigung unter dem Statthalter Jesu Christi auch ferner in gegenseitiger Liebe und Duldung neben einander bestehen und segensreich wirken.

Königsberg, den 19. August 1852.

Ludwig Carl August v. Wegnern,  
Kanzler des Königreichs Preußen."

Hienach erübrigt zur Lösung unserer Aufgabe nur noch die Mittheilung der ältesten Bibliothekskataloge (A) von Elbing und (B) von Tolkemit.

## A. Bibliothecae templi S. Nicolai in civitate antiqua Elbingen. index.

Anno Dni 1569. <sup>105)</sup>

In prima Camera Superior. Primi ordinis pars 1. Notabilia excerpta de libris moralium. S. Gregorius super Ezechielem. Libri sine titulo. Liber psalmodum et cantionum. Malogranatum de statu perfectorum. Liber sine titulo. Primi ordinis pars 2. Excerpta decretorum et decretalium. Liber sine titulo. Moralitates de proprietatibus rerum. Liber sine titulo. Liber sine titulo. Isidorus super pentateuchum. Secundi ordinis pars 1. Liber super quartum sententiarum. Liber sine titulo. Liber sine titulo. Haulgot super sapientiam. Sermones Poloni. Liber virtutum et vitiorum. Secundi ordinis pars secunda. Expositio super Genesin. Liber scholaris. Summa b. Alberti super Missam. Discipulus. Summa Raymundi. Triginta sex gradus charitatis. Liber continens varia opuscula. Tertii ordinis pars prima. Chrysostomus de compunctione. Expositio Missae. Summa de casibus conscientiae. Sermones de tempore. Liber in quo continentur Pontifices et Imperatores. Liber de rebus naturalibus. Tertii ordinis pars secunda. De creatione animae. Hugutio. De iudiciis. Suma Pisana et Innocentii. Alexander super sen-

105) Bgl. B. N. F. fol. B. 1. A. fol. CXXXIX<sup>b</sup>.



tentias. Malagranata. Speculum puritatis conscientiae. Conclusiones super sententias. Tractatus de vitiis capitalibus. Quarti ordinis pars prima. Liber sine titulo. Martiniana decreta et decretalium. Suspiria B. Augustini. Augustinus de cognitione verae vitae. Summa super tres libros sententiarum. Caesarius monachus Cistercien. impressus. Quarti ordinis pars secunda. Lectura super Ecclesiasticum. Liber sermonum. Tractatus quidam. Gorra super Psalterium. Duplicia super Biblia. Arnoldus de Augusto. Ioannes Merkelin. In fenestra. Iacobus de Lusana de Sanctis. Summa virtutum. Liber animae. Tabula auctoritatum et sententiarum. Liber cartaceus. Passionale. Augustini de Trinitate et alii auctores. In altera Camera ibidem. Primi ordinis prima pars. Liber de veteri ac nova lege. Historia scholastica Petri Manducatoris. Liber Almansoris. Summa quaedam. Scripta varia. Summa theologiae Thomae. Primi ordinis pars secunda. Liber Iuris. Epistolae Petri Blesensis. Secunda secunde B. Thomae. Opuscula Anselmi. Varii tractatus. Confessio fidei. Prosae Ecclesiasticae. Secundi ordinis pars prima. Tractatus theologici. De virtutibus. Liber Germanicus. Quaestiones naturales. Bonaventura de dono conscientiae. Distinctiones Anglicani. Expositio Missae. Secundi ordinis pars secunda. Sextus Decretalium. Sermones. Liber Avicennae et Galeni. Summa quaedam. Bonaventura super secundum sententiarum. Glossa partis psalterii. Tertii ordinis pars prima. Magister Franciscus. Commentaria super libros sententiarum. Sermones dominicales. Liliium medicinae. Quodlibetum fratris Hernei. Secunda pars Gorrae super psalterium. Tertii ordinis pars secunda. Secunda pars moralium. Sermones fratris Gilberti. Clarificatorium M. Iohannis de Tornauia. In cantica Canticorum commentaria et alia. Quaestiones quarti sententiarum. Speculum Evangeliorum. Haymo super Apocalipsin. Quarti ordinis pars prima. Dialogorum liber B. Gregorii. Sermones de tempore. Sermones de tempore. Palma spiritualis. Parua naturalia. Sermones de tempore. Quarti ordinis pars secunda. Casus conscientiae. Sermones de tempore. Legenda Sanctorum. Sermones de tempore. Sermones de sanctis. Summa fratris Heinrici de

ordine minorum. Summa Gotfredi super Decretales. Sermones de tempore. Homiliae de tempore et de Sanctis diversorum doctorum. Ex postilla Lyrae descripta. Magister Albertus Ratisbonen. Epus super Missus etc. In inferiori Camera. Primi ordinis in parte una. Sermones de tempore. Sermones super epistolas. Responsoria et homiliae Ecclesiasticae. Sermones Iordani de sanctis. Secundi ordinis pars prima. Postilla Lyrae super Prophetas. Sermones. Magister Henricus de Hassia super Missam. Clementinae. Liber Vitas patrum. Secundi ordinis pars secunda. Additiones ad postillam Nicolai de Lyra. Biblia scripta. Sermones Succi de tempore et de sanctis. Gorra super Mathaeum. Sermones Succi de Sanctis pars aestivalis. Tertii ordinis pars prima. Expositio evangeliorum. Proverbia Salamonis et reliqua Biblia. Sequentia. Expositio Iob et Psalterii. Decretales. Boetius de consolatione philosophiae. Tertii ordinis pars secunda. Grammatica. Decretum scriptum. Decretum impressum. Quarti ordinis pars prima. Officium ecclesiasticum. Officium ecclesiasticum. Apparatus ff. Veteris. Vitas patrum impressus Liber. Quarti ordinis pars secunda. Summa Astesana. Imperator Iustinianus. Vita Christi patris Ludolphi impressus. Quinti ordinis pars prima. Officium ecclesiasticum. Lyra super Iosua, Iudicum etc. Expositio Salomonis et Psalmorum. Quinti ordinis pars secunda. Expositio Genesis, totius Pentateuchi. Rationale divinatorum. Grammatica.

### **Index librorum in Sacristia inventorum ad parochum pertinentium.**

Biblia latina bis. Opera quaedam S. Bernardi. Summa S. Thomae in quatuor voluminibus. Missalia scripta tria. Liber cantionalis scriptus magnus. Parvi cantionales scripti tres. Speculi moralis magnum volumen antiquum. Decretum corporis canonici bis. Decretalium compilatio volumina quatuor, sed sine ordine. Liber sextus decretalium. Hugo Cardinalis in quatuor Evangelistas. Liber cuius initium de probationibus. Henrici Herp in decem praecepta. Iohannis Gersonis de contemplatione et aliis quibusdam. Directorium Bartolomaei

Brixien. Repertorium Panormitani. Liber cuius principium de iudiciis. Aureum rosarium theologiae ad sententiarum quatuor libros quadriformiter quadripartitum. Summa Astaxana. Summa Antonini. Sermones de tempore incerti auctoris. Secunda pars rosarii Bernhardini de Bustis. Quaestiones evangeliorum dominicalium et de Sanctis Iohannis de Turrecremata. Summarium textuale et conclusiones super textum. Pomerium sermonum de sanctis fratris Alberti. Eiusdem de tempore. De sponsalibus et matrimoniis. Tituli decretalium. Breviarium de Camera secundum usum praedicatorum. Sermones Gabrielis Biel de festivitatibus Christi. Vitas Patrum a B. Hieronymo conscriptum. Lactantii Firminiani opera et alia aliorum quorundam opuscula. Summa Baptistiniana. Sermones intitulati Biga Salutis. Summa dicta Catholicon. Summa Gaufredi. Textus sententiarum cum conclusionibus ex partitione textus Henrici Gorichen cum aliis variis. Sermones Discipuli de tempore et sanctis. Egidius de Roma scriptus. Mariale eximii Bernhardini de Bustis bis. Bartholomeus Anglicus de proprietatibus rerum. Theologicae veritatis compendium. Historia Scholastica magistri Petri Comestoris. Liber tertius Rosarii Theologiae. Henrici Herb sermones de tempore et sanctis bis. Quadragesimale Gritsch. Sermones de tempore incerti auctoris. Sermones Mefret. Summa Angelica. Johannes de Turrecremata super psalmos. Directorium sacerdotale cum tractatu super gradibus consanguinitatis. Sextus decretalium. Vocabularius iuris utriusque. Rosarium sermonum praedicabilium. In reportata Stephani Brufeser super scripta. Bonaventurae directorium. Tabula in directorium Bibliae. Antonius Trombetta. Supplementum. Monotrectum. Liber euangeliorum cum cruce sanctae Virginis et S. Iohannis. Liber scriptus summarius. Logicalia Petri Hispani. Expositio mysteriorum Missae. Sermones s. Vincentii. Sermones Gabrielis de tempore. Exercitium super logicalibus Petri Hispani. Breviarium scriptum. Postilla Duncelspil. Tractatus sacerdotalis de Sacramentis. Liber sententiarum scriptus. Sermones super evangelia et epistolas incerti auctoris cum Biga Salutis de sanctis. Quadruplex missalis expositio cum Nicolao de Orbellis super sententias.

Sermones de tempore incerti auctoris. Liber sermonum scriptus. Sermones Quadragesimales Ruperti de Licio. Grammatica Henrici Peretini. Liber posteriorum analyticorum Aristotel. Nicolai Dorbelli philosophia. Vocabularius liber scriptus. Liber scriptus de rebus philosophicis. Formulae epistolarum D. Karoli. Homiliae Doctorum cum de sanctis. Boetius de consolatione Philosophiae cum commentario S. Thomae. Modalitates Schoti. Missale scriptum parvum et aliud magnum. Liber cantionum Ecclesiae scriptus. Agenda ecclesiasticarum rerum. S. Bonaventura in 4 libros sententiarum in quatuor voluminibus.

## B. Bibliotheca ecclesiae in Tolckmit. <sup>106)</sup>

Libri: Missalia antiqua 2. Nova correctata item 2. Missale speciale antiquum. Missalia 2 in pergamento cum notis absque principio et fine. Agenda antiqua ex parte lacera. Item nova utraque sacramentalis et caeremonialis.

Libri in Choro. Missale magnum in pergamento cum notis. Antiphonale item in pergamento cum notis. Graduale magnum in pergamento in cuius principio aliquot folia desunt. Breviarium antiquum lacerum. Aliud correctum novum.

Inventarium domus parochialis: Libri: Postilla latina Vicelii de tempore et sanctis in folio. Postilla Vicelii latina super Epistolas totius anni in folio. Lucii Compestri Theologi contra Lutherum. Alphonsi Virnesii contra haereses in 4 to. Institutiones vitae. Ioannis Andreae Episcopi de laude Leonis Papae. Tractatus de sanctis; antiquus liber. Tractatus de arte loquendi et tacendi. Teophilacti Archiepiscopi Bulgarensis in 4 Evang. D. Aurelii Augustini Hipponensis Episcopi. Commentaria in vetus et novum testamentum libri 2.

## III. Ermländische Handschriften und Bücher in den Archiven und Bibliotheken Europas.

Durch Raub und Plünderung von Freund und Feind ist, wie die Geschichte der ermländischen Archive und Bibliotheken gezeigt hat,

106) Vgl. B. A. F. fol. B. 4 fol. 338 und 339.

ein sehr beträchtlicher Theil ermländischer Handschriften und Bücher in's Ausland gewandert, und es gilt daher schließlicly noch deren Spuren, so weit sie aufzufinden oder zu verfolgen sind, nachzugehen und die Resultate dieser Forschungen hier mitzutheilen. Es sind aber, den schon mehrfach berührten geschichtlichen Thatsachen zufolge, besonders die Archive und Bibliotheken in Schweden und Preußen, dann aber auch weiterhin die von Polen, Frankreich und Italien, in denen sich das Meiste von den geraubten literarischen Schätzen Ermlands befindet. Wir gehen die gelehrten Sammlungen der genannten Länder, soweit sie für unsern Zweck in Betracht kommen, in der angegebenen Reihenfolge durch.

### 1. Warmiensia in Schweden.

Von den reichen literarischen Schätzen, die zu drei verschiedenen Zeiten, in den Jahren 1626, 1656 und 1705 von den schwedischen Siegern aus Ermland entführt wurden, mag Vieles schon unter Weges verloren gegangen sein, ähnlich wie bekanntlich die Kurmainzische Bibliothek auf dem Transporte nach Schweden in der Ostsee versank. Aber auch von dem, was glücklich in Schweden anlangte, dürfte nur ein geringer Theil dort erhalten sein, einerseits, weil manches gleich der übrigen Kriegesbeute den einzelnen plündernden Generalen und ihren Familien verblieb und daher den öffentlichen Sammlungen gar nicht einverleibt wurde, andererseits, weil durch die gelehrten Verbindungen und Neigungen der Königin Christina viele Bücher und Handschriften theils in Privatbesitz, theils vom Jahre 1654 bis 1658 nach Rom und später (im Jahre 1690) dort in die Vaticana gelangten, während der Rest ihrer in Stockholm noch zurückgelassenen Manuskripte am 5. April 1697 bei dem großen Schloßbrande verloren ging. Daß ein Theil der auf Preußen und Ermland bezüglichen Archivalien im Jahre 1798 von Schweden an das Archiv zu Königsberg abgegeben wurde, ist bereits erwähnt worden. Ein anderer Theil soll nach Kopenhagen gekommen sein, Manches auch als unwichtig für schwedische Interessen an gelehrte Privatleute, namentlich nach Polen und Rußland verkauft sein. Trotz alledem sind die schwedischen gelehrten Sammlungen auch heute noch sehr reich an ermländischen Büchern und Archivalien, wie besonders aus den „Mittheilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken von Dr. L. Broue, Berlin 1853“ hervorgeht, einem Berichte an den

Minister Herr von Raumer über eine im Jahre 1852, vorzüglich im Interesse kopernikanischer Studien unternommene wissenschaftliche Reise nach Schweden.<sup>107)</sup> Auf Grund dieser „Mittheilungen“ wurde mir durch die gütige Vermittelung des Königl. Preuß. Kultusministeriums in den Jahren 1868, 1869 und 1870 eine Reihe Warmiensia aus den Bibliotheken von Upsala und Linköping mit dankenswerthester Liberalität nach Braunsberg zugesendet, über die ich, wenn auch nur theilweise, etwas ausführlicher berichten will, während ich im Uebrigen auf die Schrift von Prowse (bes. S. 23. 33. 57. 50. 52. 59 ff.) verweise.

### a. Die Universitätsbibliothek in Upsala.

In diese Bibliothek ist, wie Celsus in der Geschichte derselben berichtet, zu Anfange des 17. Jahrhunderts der größte Theil der ehemaligen Frauenburger Dombibliothek und Braunsberger Jesuitenbibliothek übergegangen, während im 18. Jahrhundert noch manche Stücke aus dem bischöflichen Archive zu Heilsberg dazukamen.

α. Reste aus dem Heilsberger Archive. Sie befinden sich:

a) in einem Packete von Briefen, welches die Aufschrift: „Epistolae variorum“ trägt und folgende Stücke enthält: 1) Einen eigenhändigen Brief von „Nic. Copernic“ an den B. Mauritius Ferber vom Jahre 1524, abgedruckt bei Prowse a. a. O. S. 9 und hienach in der Warschauer Ausgabe des Kopernikus S. 633. 2) Ein Brief an Kard. Stanislaus Hosius vom 5. Oktober 1555. 3—16) Briefe an Martin Kromer von Petrus Kostka d. d. Lubaviae 12. Julii 1582, von Henricus Hindenberck d. d. Romae 15. Jan. 1584, von Fabianus Quadrantinus — 12 Briefe aus verschiedenen Orten, zwischen 1578 und 1588 geschrieben. 17 und 18) Zwei Briefe der „Regentes et consilarii ducatus Prussiae“ an den B. Simon Rudnicki d. d. Regimonti 31. Juli 1607 und 7. Apr. 1609. 19 und 20) Zwei Schreiben des Joh. Truchsess von Weßhausen an denselben d. d. Regimonti 25. Nov. 1609 und 20. April 1611.

---

107) Vgl. auch B. Dudik, Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte. Brünn 1852.

b) In einer Sammlung von Original = Briefen an und von Dantiscus, aus denen ich schon früher in der Schrift: „Nikolaus Kopernikus und Martin Luther“ S. 3 und ff. (Erml. Zeitschr. IV, 477 ff.) Einiges mitgetheilt habe, deren vollständiges Inhaltsverzeichnis aber, weil es von mehreren Seiten gewünscht wurde, für Freunde der Geschichte des Reformationszeitalters hier folgen möge.

**Briefe an Johannes Dantiscus**  
**in der Universitätsbibliothek Upsala. (2 Bände folio.)<sup>108)</sup>**  
 Band I.

1520. 1) Sigismund Herberstein an Dantiscus. Ex Ponso. 13. Aug.

1524. 2) Franciscus Marsupinus, Archidiaconus Strigoniensis, Ser. Regis Hungariae orator. Romae. 9. Aug. 3) Mercurinus Gattinaria. Valladolid. 31. Sptbr. 4) Mercurinus Gattinaria. Valladolid. 5) Mercurinus Gattinaria. Tordessiles. 10. Octbr. 6) Merc. Gattinaria. Tordessiles. 2. November. 7) Merc. Gattinaria. Tordessiles. 3. Nvbr.

1526. \* † 8) Ioannes de Weze, archiepiscopus Lundensis. Toledo. 9. Mai.

1527. \* † 9) Duplicius Schepper an D. in Valladolid. — Genua. 27. Juni. 10) Merc. Gattinaria an D. in Valladolid. Toledo. 27. Januar.

1528. \* 11) Comes de Nogarolis an D. in Madrid. Strigon. 6. Januar (praes. 20. April.)

1529. 12) Maximilianus Egmondus an D. in Valladolid. Toledo. 17. Jan.

1530. 13) Ludovicus Aliphius an D. Bischof von Culm, in Augsburg. Cracoviae. 1. Juni. 14) Hieronymus Vietor an D. in Augsburg. Viennae. 19. Juni. 15) Ioannes Levicius an D. Venetiis. 20. Juni. 16) Ioannes Levicius an D. Venetiis. 26. Juni. 17) Ioannes Levicius an D. Venetiis. 12. Juli. 18) Ioannes Levicius an D. Venetiis. 29. August.

108) Die mit \* bezeichneten Briefe finden sich auch in einer Abschrift zu Einsiedling (MS. in 4. Nro. LV.), die mit † bezeichneten in der Mascom'schen Abschrift zu Berlin. (MS. Lat. Theol. in 4. Nro. 101.). Der Adressat dieser Briefe ist, wo nichts anderes bemerkt ist, stets Dantiscus.

19) Melchior a Germania an D. Mechliniae. 22. Juli. \* 20) Phil. Nicola an D. Cremonae XII. Kal. Sptbr. 21) Ioannes Levicius an D. Venet. 21. Aug. \* 22) Ludovicus Spinula an D. Genuae. Idibus Sptbr. 23) Ioannes Levicius an D. Venet. 11. Sptbr. 24) Bernardus Vapovski, Cantor et Canon. Cracov. an D. Cracov. 1. Dcbr.

1531. 25) Christophorus de S., Custos et Canon. Cracov. an D. in Brüssel. Cracoviae. 23. Jan. 26) Ludovicus Spinula an D. Genuae. 28. Jan. 27) Sigismund Herberstein an D. Viennae. 3. Febr. 28) Paulus Parthenopaeus an D. Genuae. Non. Febr. \* † 29) Ioannes Campensis an D. Lovanii. 7. Martii. 30) Alphonsus Valdesius an D. in Antwerpen. Gent. 30. Martii. 31) Venceslaus Cubirensis Medicus an D. in Gent. Lipsiae. 3. Maii. 32) Sigismund Herberstein an D. Strigonii. 7. Maii. 33) Duplicius Schepperus an D. in Mantua. Inspruck. 9. Maii. \* 34) Conradus Goclenius an D. in Gent. Lovanii. 3. Junii. \* † 35) Ioannes Campensis an D. Lovanii. 2. Junii. 36) Corn. Scepperus an D. Spyrae. 3. Junii. 37) Corn. Scepperus an D. Werdea ad Danubium. 9. Junii. 38) Corn. Schepperus an D. Ratisbonae. 11. Junii. 39) Marcus Lauinius an D. Brugis. 12. Junii. 40) Ioan. de Weze an D. Mechliniae. 15. Junii. 41) Ioan. Campensis an D. Lovanii. 26. Junii. 42) Gonsalus Perezius an D. Bruxellis. 1. Iulii. 43) Iacobus Zabrezensky an D. Monshenans. 17. Iulii. 44) Ioan. Campensis an D. Lovanii 25. Iulii. 45) Salmurgus de Valle (Vades) an D. Madrid. 4. August. 46) Ioannes Ferynus, Canonicus apud diuum Donatianum an D. Bruggis pr. Idus Iulii. 47) Gemma Phrysius an D. in Brüssel. Lovanii. 7. Aug. 48) Sigismund Herberstein an D. Clam. 10. Aug. 49) Corn. Scepperus an D. Luxemburg 10. Sptbr. 50) Ioannes Archiepiscopus Panormitanus an D. s. l. 26. Dcbr.

1532. 51) Alphonsus Daualos de aquino an D. s. l. 12. Ianuar. 52) Henemannus Rhodius ex arce praep. Dalia an D. s. l. 15. Ian. 53) Ioan. Campensis an D. in Regensburg. Norimbergae. 23. Apr. † 54) Ioachim Camerarius an D. Norico VII. Cal. Mai. \* † 55) Eobanus Hesse an D. Norimbergae. 23. April. \* † 56) Eobanus Hesse an D. in Nürnberg. Ein Gebicht — ohne Datum. \* † 57) Ioan. Cam-



pensis an D. Norimbergae. 4. Maii. 58) Duplicius Schepperus an D. Bruggis. 14. Maii. \* † 59) Valdesius an D. in Cracau. Ratisbonae. 8. Aug. \* † 60) Sigismundus ab Herberstein an D. Viene. 22. Aug. 61) Vincentius Pimpinell, Archiep. Rossanen. an D. Ratisponae. 31. Aug. 62) Valdesius an D. Ratisbonae (?). 3. Sptbr. 63) Valdesius an D. 11. Sptbr. 64) Cornelius (Schepperus) an D. Augustae Vindelicorum. 14. Sptbr. 65) Ioannes de Coma longa an D. Vienna. 27. September. \* 66) Claudius Dodéus, Orator regis Galliae an D. Ex Lincio. 29. Sptbr. 67) Duplicius Scepp. an D. in Löbau. Vienne Pannonum. 30. Sptbr. 68) Duplicius Scepper an D. Ex Oeniponte. 30. Novbr.

1533. 69) Philippus Comes palatinus rheni et locum tenens ducatus Wirtembergensis an D. Oeniponte. 15. Ian. \* † 70) Eobanus Hesse an D. Norimbergae. 23. Ian. \* † 71) Duplicius Schepper an D. Oeniponte. 25. Ian. \* † 72) Duplicius Schepper an D. Ex Vienna. 18. Martii. \* † 73) Duplicius Schepper an D. Ex Vienna. 27. Martii. \* † 74) Philippus Melantho an D. Nonis Septemb. (Bgl. E. Z. IV, 548). \* 75) Sebaldus Monster an D. Witembergae. 7. Septemb. \* † 76) Duplicius Scepper an D. Viennae. 8. Octbr. \* † 77) Ioannes de Weze an D. Ex Vienna. 15. Nvbr.

1534. 78) Ioannes de Weze an D. Ex Praga. 13. Febr. \* † 79) Cornelius Dupl. Schepper an D. Ex Praga. 13. Febr. 80) Ioannes de Weze an D. Ex Praga. 13. Martii. 81) Ioannes Campensis an D. Ex Cracovia. 11. April. 82) Ioannes Campensis an D. Cracoviae. 12. April. 83) Daniel Mauch Ulm., Eppi Brixien. secret. an D. Ex Hamburgo. XVI. Kal. Maii.

1535. 84) Ioannes Cochleus an D. Ex Dresda Misniae. XVI. Cal. Maias. 85) Ioannes Cochleus an D. Ex Misna. Id. Aug. \* † 86) Cornelius Schepper. an D. Brugis. 16. Sptbr. \* † 87) Cornelius Schepper an D. Lüneburg. 27. Octbr. \* † 88) Cornelius Scepperus an D. Ex Bruxellis. 6. Debr.

1536. 89) Gemma Frisius an D. Ex Lovanio. Kal. Aug. 90) Cornelius Schepper an D. Bruxellis. 14. Sptbr.

1537. \* † 91) Fabianus Dameraw an D., Bischof v. Cölm, Coadjutor von Ermland. In Monsson. 11. Sptbr. \* 92) Fabia-

nus Dameraw an D. Monson Aragoniae. 9. Novbr. \* 93) Saxocarlus (Godscalcus Erycus) an D. Ex Bruxella. 19. Decbr. 1538. \* † 94) Ioannes Magni Archieppus Upsalensis an D. Bischof von Ermland. Ex Roma. 28. Ianuar. 95) Petrus de Montereali an D. Bischof von Ermland. Ex Barchinono. 10. Martii. 96) Cornelius Schepper an D. Ex Lugduno. 3. April. 97) Nicolaus Copernicus an D. Ex Frueburgo, quinta paschae. (Vergl. Browe a. a. D., S. 10.) 98) Hernando de Stroce an D. (Spanisch.) En Vallo. 23. Maii. \* 99) Iacobus Gratianus Alderetus an D. Vallisolet. IX. Cal. Iun. \* 100) Leonardus Comes de Nogarolles an D. Ex Lincio. 25. Septbr. \* 101) Ioannes Poliander an D. Königspergii 14. Nvbr. \* 102) Gondiscalcus Piresius an D. Toletto. 23. Nvbr. 103) Moritio an D. Toleti 28. Nvbr.

### B a n d II.

1539. \* † 1) Ioannes de Weze an D. Viennae. 6. Febr. \* 2) Gul. Gnapheus an D. Elbingae. 10. Martii. \* 3) Gul. Gnapheus an D. Elbingae. 23. Martii. \* † 4) Ioannes archieppus Upsalensis an D. Ex patriarchatu Venet. 13. Iulii. \* 5) Mariangelus Accursius an D. Romae. 1. Aug. \* 6) Theodericus de Rheden an D. Romae. 22. Sptbr. \* 7) Georgius Vicelius an D. Berlini. 8. Decbr. 8) Franciscus Graueneldus an D. Mechlinii. 15. Decbr. \* 9) Hieronymus Campensis an D. Lovanii. Decbr. \* 10) Gemma Frisius an D. Lovanii. 12. Decbr. \* 11) Ioannes de Weze an D. Viennae. 17. Decbr. 1540. \* 12) Eobanus Hessus an D. Francofurthi ad Moen. 20. Martii. \* 13) Thomas Ecclesie Cantuar. minister an D. Lambethae 20. Iunii. 14) Sigismund ab Heberstein an D. Cracoviae. 8. Septbr. \* 15) Iacobus a Barthen an D. Ex Dantisco. XII. Cal. Decbr. 1541. \* 16) Duplicius Schepper an D. Ex Lincio Haynoniae. 12. April. \* 17) Georgius Wicelius Th. an D. Fuldae 18. April. 18) Eustachius a Knobelsdorf an D. Lovanii. 18. Iulii. \* 19) Gemma Frisius an D. Lovanii. 13. Kal. Aug. \* 20) Eustachius a Knobelsdorf. Parisiis in Platea Mobertina. 23. Novbr. 21) Mertins an D. Senis 20. Decbr.

1542. 22) Georgius Wicelius an D. Fuldae. 8. Febr.  
 23) Magnus Haraldi, episcopus Scarensis an D. Ex Rostochio.  
 3. Febr. 24) Eustachius a Knobelsdorf an D. Parisiis.  
 25. Mai. 25) Ioannes Tresler an D. Gdani. 16. Mai (1538?)

1543. \* 26) Theodericus de Rheden an D. Warmiae  
 15. Ianuar. \* 27) Rector, magistri et doctores Academiae  
 Francophordianae an D. 1. Martii. \* 28) Gemma Frisius an  
 D. Lovanii. 7. April. \* 29) Eustachius a Knobelsdorf an D.  
 Parisiis. 18. April. 30) Sigismundus ab Herberstein an D.  
 Viennae. 11. Octbr. \*) 31. Eustachius a Knobelsdorf an D.  
 Aureliae in Galliis. 17. Novbr.

1544. 32) Sigismund ab Herberstein an D. Viennae.  
 28. Aug. 33) Sigismund ab Herberstein an D. Viennae. 1. Octbr.

1545. 34) Gaspar Hannow an D. Romae pridie Pal-  
 marum. 35) Nicolaus Lock an D. Romae. 20. Martii. 36) Olaus  
 archieppus Upsalensis an D. Ex Urbe. 25. Martii. 37) Nico-  
 lous Lock an D. Romae. 20. April. 38) Olaus Upsalensis an D.  
 Romae. 22. April. \* 39) Cornelius Scepper an D. Ex Har-  
 derwyco Gheldriae. 17. Iulii. 40) Olaus Upsalensis an D. Tri-  
 denti. 20. Iulii. 41) Caspar Hannow an D. Romae. 25. Iulii.  
 42) Iul. Gurski Canonicus an D. Cracoviae. 12. Aug. 43) Fran-  
 ciscus Dilfus, orator Caroli V. in Anglia an D. Londini.  
 1. Sptbr. \* 44) Cornelius Scepper an D. Londini. Kal. Sptbr.

1546. \* 45) Cornelius Scepper an D. Londini. 14. Martii.  
 46) Eustachius a Knobelsdorf an D. In Frauenborgk. 14. April.  
 47) Eustachius a Knobelsdorf an D. 28. April. \* 48) Cornelius  
 Scepper an D. Bincii Hannoveriae. 12. Iunii. (18 Blätter.)  
 \* 49) Carl Utenhouius an D. Gandavi prid. Id. Septbr.  
 \* 50) Cornelius Scepper an D. Bruxellis. 18. Octbr. \* 51) Cor-  
 nelius Scepper an D. Bruxellis 28. Novbr.

1547. 52) Andreas Eppus Vladislav. et Pomeraniae an D.  
 13. Ianuar.

1548. \* 53) Ioannes Ben. (Solpha) an D. Cracoviae.  
 19. Iunii. 54—71) Spanische Briefe von Ysabel del Gada und  
 Iacob Alderetus, meist aus Valladolid, vom 31. Dezbr. 1529 bis  
 8. Novbr. 1538. 72) Dantiscus an Carl V. in der bairischen Erb-  
 folgesache (Concept). 73) Dantiscus an den Bischof von Bosen.  
 Cracoviae. 8. Aug. 1523, Iudicium meum de Luthero. (Bgl.

E. Z. IV., 545.) (Concept.) 74) Dantiscus an den König von Polen. Augustae Vindel. penultima. Iulii 1530. 75) Dantiscus an Scepper. Lubaviae. 15. Octbr. 1536. 76) Dantiscus an E. B. Cranmer v. Canterbury. Lubaviae. 15. Octbr. 1536. 77) D. an Petrus Kmita. Heilsbergae. 14. Iuni 1548.

β. Reste aus der Frauenburger Dom-Bibliothek.

Schon oben bei Mittheilung des Frauenburger Katalogs aus dem J. 1598 ist in den Anmerkungen (Vgl. No. 46—55) auf eine Reihe von Büchern hingewiesen, die ehemals im Besitze des ermländischen Domkapitels waren und jetzt in Upsala sich befinden. Eine genaue bibliographische Beschreibung derselben, welche auch nach Prowse's „Mittheilungen“ (S. 11—15) noch nöthig erscheint, würde die Grenzen, welche dieser Arbeit gesteckt sind, überschreiten. Ich beschränke mich daher an diesem Orte auf die Veröffentlichung einiger Bemerkungen, die Kopernikus in die ihm angehörigen und nach seinem Tode in die Kapitelsbibliothek übergegangenen Bücher mit eigener Hand eingezeichnet hat, soweit sie für sein gründliches Studium der griechischen Sprache und Philosophie Zeugniß geben, während ich die Entzifferung und Beurtheilung seiner zahlreichen medizinischen und astronomischen Marginalien den Medicinern und Astronomen überlassen muß. <sup>109)</sup>

1. In dem von dem Karmelitermönch Johannes Craston aus Piacenza verfaßten ersten griechisch-lateinischen Lexikon (Ioh. Chrestonii lexicon graeco-latinum... Mutinae. Impressum in aedibus Dionysii Bertochi bonon. subter raneis. Anno Humanae redemptionis. Millesimo Nonagesimo Nono. Tertio decimo Kalen. Nouemb. Diuo Hercule estensi Ferrariae duce im-

---

109) So finden sich namentlich in dem oben Anm. 46 erwähnten „Philonium“ viele medizinische Bemerkungen von Kopernikus' Hand. Auf S. 2 z. B. ein Recept: „contra dissenteriam“, dann ein anderes: „ex thesauro Euonymi Philiatrui Rogero Autore collectum“, von dessen Wirkungen es heißt: Hic liquor tumorem palpebrarum ex frig(ore) capitis reprimat, lippi (tundinem) desiccet, lacrimas intercipit, visum clarificat etc.“ Ferner S. 2 die Bemerkung: Conetur sanitatis custos omni die ventris lubricitatem debitam seruare, quia in hoc est maximum iuuentum preseruans a malis passionibus et prope sola pulsatiua vertiginem, stothonomia et colica. Auf der letzten Seite verschiedene Medicamente ad conseruacionem dentium, contra cordis dolorem, pro mittenda urina, contra lapidem etc.

perii habenas gubernante — nebst einem lateinisch-griechischem Index von Andreas Regiensis. Regii Lepidi tertio Nonas Iulias MD. Vergl. oben Anm. 55) sind von Kopernikus folgende Zusätze, Korrekturen und Bemerkungen gemacht:

Bl. 7. ἀθήνησι: ἀθήναζε athenit. adverbium; ἀθήρ: ἀθηρία. Bl. 20 b. ἀνάπαλιν — conuersim, e contra. Bl. 24. ἀνοίγω — π. ἀνώξα. Bl. 26. ἀμύτω — ἀμύω. Bl. 29 b. ἀποδασμὸς: ἀποδαζομαι. Bl. 39 b. ἀγάζομαι: Ἀγγειον (durchstrichen). Bl. 46. Βοηδρομίων junius: Augustus mensis. Bl. 48 b. Γαμηλίων october: Ianuarius. Bl. 49 b. γεννησις: γενήσομαι fiam a γίγνω, γεγενημαι factus sum; Μεσ: γεγωνα. αο. Β. ἐγενόμην a γίνομαι. Bl. 50. γηράσκω. Bl. 50 b. γλεῦκος mustum: γλεῦκος. Bl. 52 b. δαδες αἱ λαμπαδες καὶ δαδεις καὶ δαδουχω, φαίνω. Bl. 56 b. διὰ per, propter: per (gto = genitiv.) propter (acto = accusativ.). Bl. 68 b. ἐδον ingressus sum αοριστ Β ἀπὸ τοῦ δύω. Bl. 70 a. εἰληφα π. ἀπο τοῦ λαμβάνω. Bl. 75. ἐλαφηβολίων — december. Bl. 76. Ελμμενίζω. Bl. 78. Εναλλάξ: alternatim permutatim. Bl. 79. εὐδίαταομαι: conuersor. Bl. 83: ἐξέσται licebit; 83 b: ἐξείς. Bl. 92 b: ἐπνθόμην. αο. Β ἀπο τοῦ πνθανομαι. Bl. 95 b: ἔσχηκα habui αο. Β ἔσχον. Bl. 95 b: Ἐπει: postquam alioquin. Bl. 101: Εφαμενος: εναμενος emulus; Εφεξῆς: confestim, post hoc? Bl. 105: Ηλθον αοριστ. ἀπο του ερχομαι; 105 b: Ημάρτημα αορ. b. ημαρτον ab αμαρθανω; ἤμην? nisi. Bl. 106: Ημιτραυλος semibalbutiens — ημιτριτος ἀ 3. 4. Bl. 107. Ησθα. ἥσθημαι sensi aor. Β. ησθομην ab αισθανομαι. Bl. 109. Θερμός calidus lupinus — θρασύς. Bl. 119 b: καιτοι quamquam. Bl. 120: καλάβρωξ — ῥοπαλον clava. Bl. 131: κανθος pilus palpebrarum — angulus oculi. Bl. 125: καταχομαι: κατανοχομαι. Bl. 128: κειρω tondeo rado; κεκμηκα π. απο του καμνω. Bl. 134: κορκορυγή — fastidium; 134 b: κοτύλη — acetabuli mensura. Bl. 136 b: κρόταφος: pars capitis. Bl. 138 b: κνοφορουμενος: partus. Bl. 142 b: λήσω: λεληθα αο. b. ελαθον a λανθανω. Bl. 146: μαιμακτηρίων augustus: september. Bl. 151: μετεχμιον: μεταιχιμιον. Bl. 155: μονωθεν. Bl. 160: νη — est privatina particula in compositione. Bl. 160 b: Νηπενθες: sine tristicia. Bl. 166 b: οἶσω, μ. ἀπὸ τοῦ φερω. Bl. 170 b: ὀπηνίκα quando. Bl. 172: ὀρίζον το.

Bl. 175 b: *ὄφρωνται*. Bl. 176: *πάγη*, ης ἡ. Bl. 179 b: *παος*, amicus vel cognatus. *πηος*. Bl. 183: idem adverb. palam. Bl. 185: *πίσομαι* μ. *απο του πασχω*. Bl. 186 b: *πέπονθα* π. *ἀπο του πασχω*. *πεπτακα* π. *απο του πεταζω*. *πεπτωκα* cecidi a *πίπτω*. *πεπυσμαι* π. *ἀπο του πυνθανομαι*. *πεπωκα* bibi a *πινω*. Bl. 188: *περιπετω* palleo. Bl. 189: *περιπτος*. *περισσος* impar. Bl. 190: *πευσομαι* μ. *από του πυνθανομαι*. Bl. 197: *πορνη*: *πορνιδιον*. Bl. 197: *ποσειδεων* december. Bl. 205 b: *πυανεψιων*: mensis October. Bl. 206: *πυρίασις*: fomentum; 206 b: *πώσω* bibam a *πίνω*. Bl. 213. *Σκιροφοριων*, martius mensis: *Σκιροφοριων* Majus. Bl. 224: *συνωρις*. Bl. 225: *σχέδιος*: *συντελης*. f. Bl. 229: *τεύξομαι* a *τυγγανομαι* αο. *Β. έτυγον*. Bl. 238. *ύπερορία*: exilium. Bl. 238 b. *ύπεσχημαι*: π. *ἀπο του ύπισχνομαι*. Bl. 240: *ύποσχησομαι*: *απο του ύπισχνομαι*. Bl. 243: *φελλα*. τα: loca petrosa. Bl. 244: *φιλτρον*: amatorium; *φιλτρος*: *κορμος* truncus. Bl. 247: *φροντιστης*. Bl. 249 b: *χειροτυμητος*. Bl. 250 b: Bei *χιλιας* sind Zahlzeichen hinzugeschrieben: α. β. γ. δ. ε. ζ. η. θ. Bl. 251: *χλοάζω*: juvenesco; *χρεω*: debeo. Bl. 254: *ψηνη*, ης ἡ, rasura.

Hienach sind besonders die von Joh. Craston theilweise falsch und unvollständig gegebenen Uebersetzungen der Monatsnamen von Kopernikus vielfach ergänzt und corrigirt und auf dem ersten Blatte, mit den 12 Zeichen des Thierkreises versehen, richtig und vollständig zusammengestellt mit der Bemerkung: Athenienses annum a solsticio estiuo auspicantur *ἀπο του εκατομβαιωνος* asiatici ab equinoctio autumnali sicuti et greci et a verno arabes et damasceni. *Εκ των Θεοδορου Γαζα*. Auf der letzten freien Seite des Bandes findet sich noch folgende auf die beiden domkapitularen Städte Allenstein und Mehlsack bezügliche, im Einzelnen schwer zu enträthselnde Bemerkung: *Αλωλιθινη* ατιζ *Μελσακ* ωξου *ἀμφωτερα* *Βροθ*. Desgleichen eine Zusammenstellung der griechischen Ausdrücke für die einzelnen Theile des Wagens: *Αρεια*, *διφρος*, *αντυξ*, *χροη*, *κανεον*, *κνημα*, *ιπς*.

2. In dem Folianten Y. 1. 1. 17 (C. 1. 14) der Bibliothek von Upsala (vgl. oben Anm. 52.) befinden sich folgende Werke:

a. Ioannis Iouiani Pontani Opera. Impressum Venetiis per Bernardinum Vercellensem: Anno Salutis MCCCCCI. Die primo Kalendas Martii. Diese Ausgabe enthält folgende 10 Ab-

handlungen: De Fortitudine: Libri duo. De Principe: Liber unus. Dialogus qui Charon inscribitur.<sup>110)</sup> Dialogus qui Antonius inscribitur. De Liberalitate: Liber unus. De Beneficentia: Liber unus. De Magnificentia: Liber unus. De Splendore: Liber unus. De Coniuentia: Liber unus. De Obedientia: Libri quinque.

b. Drei Schriften von Bessarion. Venetiis in aedibus Aldi Romani. Julio mense. MDIII. Der Inhalt wird auf der ersten Seite folgendermaßen angegeben: Quae hoc in volumine tractantur.

Bessarionis Cardinalis Niceni in caluminatorem Platonis libri quator: opus uarium ac doctiss. in quo praeclarissima quaeque et digna lectu quae a Platone scripta sunt ad homines tam moribus quam disciplinis instruendos breuiter clareque et placido stilo narrantur.

Eiusdem correctio librorum Platonis de legibus Georogi Trapezuntio interprete: ubi passim uerba graeca ipsius Platonis recitantur et emendata, et cum suis accentibus: nam in libris Romae [olim impressis] desunt. Deinde a Bessarione saepe argumento praemisso in latinum uertuntur. Postremo Tapezuntii tralatio subiungitur: quod est perquam utile iis qui graecis literis instituuntur atque ex graecis bonis, bona latina facere uolunt.

Eiusdem de natura et arte aduersus eundem Trapezuntium tractatus admodum acutus ac doctus.

Index eorum quae singulis libris pertractantur.

Von den Randbemerkungen, mit denen Kopernikus diese drei Schriften Bessarions, die er offenbar sehr fleißig studirte, versehen hat, sind folgende bemerkenswerth:

Bl. 2<sup>b</sup> wird der Brief des Eustathius an Hipparch, der auch in der Widmung an Paul III. zitiert wird und auch in der aldinischen Sammlung der griechischen Epistolographen enthalten ist (vgl. oben Anm. 54), angestrichen und markirt. — Bl. 3: plato dionis familiaris). — Bl. 4: Aristotelis philosophia. — Bl. 4<sup>b</sup> ist die

110) In den Randbemerkungen zu diesem Dialog weist Kop. einmal auf Aristoteles hin, ein andermal schreibt er: tritum illud: bene dentatum esse theologum oportere.

Stelle, in welcher Demosthenes' lobendes Urtheil über Platon mitgetheilt wird, am Rande mit 4 Strichen hervorgehoben. — Bl. 8: disertus multi, eloquens nemo (nisi) Homerus Plato Demostenes. — Bl. 8<sup>b</sup>: Platonis peregrinatio. — Bl. 11: Theon mathematicus. — Bl. 16 sind 3. 13—18 von unten angestrichen und die Worte: Hesiodus: infinitudo primum omnium. — Bl. 20<sup>b</sup>: Quanta sit mathematicarum disciplinarum utilitas. — Bl. 43<sup>b</sup>: *περι των ανθρωπων*. (über das Wesen des Menschen). — Bl. 72 sind 3. 1—14 und 20—24 von unten, welche über den Jölibat handeln, notirt. — Bl. 80<sup>b</sup> wird Platons Lob der Mathematik markirt, besonders die Stelle: perutilem Plato et admodum necessariam libero homini mathematicarum disciplinarum cognitionem arbitrat. —

c. *Αρατου Σολεως φαινομενα μετα σχολιων*. Arati Solensis Phaenomena cum commentariis (Theonis). *Λεοντιου μηχανικου περι κατασκευης αρατειας σφαιρας*. Venetiis in aedibus Aldi Romani MCCCCIC.

Am Rande sind die sämmtlichen, von Aratus behandelten Sternbilder von Kopernikus der bessern Uebersicht wegen sehr fleißig und sorgfältig verzeichnet: *περι δρακοντος* u. s. w. Einmal schreibt er am Rande: *διατι ειδωλοποιησαν τους αστρας οι παλαιοι*. Auf der inneren Seite des vorderen Deckels stehen untereinander die Monatsnamen: *Τυβι, φαιμενος, φαρμουθι, theguz παννι, Επιφι, Μεσσορι, Ιως, φωφι, Αθυρ, χοιαχ*.<sup>111)</sup> —

#### γ. Handschriften aus der Braunsberger Jesuiten-Bibliothek.

1) Catalogus librorum omnium Collegii Braunsbergensis, qui in Ianuarii initio 1570 tam in Bibliotheca quam in cubiculis fratrum erant. Renouatus iterum et auctus Anno 1605. (Vbhd. in 4.) Vgl. oben Ann. 65.

2) Decreta perpetua praepositorum generalium Societatis Iesu. (Vbhd. in fol.)

111) Von der Mittheilung der zahlreichen Zusätze und Marginalnoten zu dem Folianten 34. VII. 65 (Vgl. oben Ann. 51) muß hier Abstand genommen werden. Am Schlusse der Tabella sinus recti folgen von Kopernikus' Hand geschrieben 7 Blätter dicht beschriebene mit mathematischen und astronomischen Tabellen 3. B. Tabula equationem solis. Tabula latitudinis Mercurii etc.



3) Catalogus eorum qui nomina sua congregationi Beattiss. Virg. Mariae Annuntiatae Braunsbergae dederunt ab Anno MDLXXIX. (usque ad MDCXXIII). (Ldbb. in fol.)

4) Annales Congregationis B. M. Virginis in collegio Brunsbergensi 1590—1615. (Schwöldr. in 4.)

5) Ordo domesticus communis Prouinciae confectus 1604, reuisus 1624. (Schwöldr. in 4.)

6) Liber rationum Collegii Brunsbergen. S. I. incipiendo a principio anni MDLXIX. usque ad annum MDLXXXIV. exclusive. (Schwöldr. in fol.)

7) Matricula congregationis S. I. Braunsbergae inscriptorum 1602—1626 (i. e. Congregationis Ciuicae B. M. V. Assumptae). (Ldbb. in fol.)

8) Liber congregationis B. M. Virginis sub titulo Annunciationis erectae. (Catalogus reformatus et collatus 1608. VI. Kal. April.) (Ldbb. in 4.)

9) Examen quo examinati sunt novitii qui Brunsbergae ad Societatem admissi sunt. (Ab 1. Iunii 1569 usque ad 1. Maii 1575.) (Schwöldr. in fol.)

10) Speculum historiale Vincentii Bellovacensis. (Vergl. Prowe a. a. D. S. 51.)

Die ersten neun hier aufgezählten Bände, von denen ich theils Auszüge theils Abschriften behalten habe, bieten nebst den im Archive des braunsberger Gymnasiums noch erhaltenen handschriftlichen Memorialia Collegio Brunsbergensi relicta ab a Domini 1600 bis 1766 (Ldbb. i. fol., 118 S.) u. der Historia Collegii Brunsbergensis S. I. ab a. 1643—1772 (Ldbb. i. fol., 200 S.) ein reichhaltiges Material zur Geschichte des Jesuiten-Kollegiums in Braunsberg.

#### **b. Die Gymnasial-Bibliothek in Linköping.**

Diese Bibliothek verdankt ihren Reichthum an Handschriften besonders der Fürsorge des gelehrten Erif Benzel, der vom Jahre 1731—1742 Bischof von Linköping war und am 23. Sptbr. 1743 als Erzbischof von Upsala starb. (Vergl. Heinr. Lidén, Repertorium Benzelianum. Stockholm 1791.) Von den in der Universitätsbibliothek zu Upsala befindlichen Briefen an Joh. Dantiskus hat Benzel selbst eine wie es scheint zur späteren Herausgabe be-

stimmte Abschrift genommen, welche, durch einige Briefe von und an Melancthon vermehrt, im Ganzen 69 Nummern zählt und folgenden Titel trägt: *Illustrium Virorum potissimam partem ad Iohannem Dantiscum Episcopum Varmiensem LXIX Epistolae Historicae selectae. Ex originariis in Bibliotheca publica Upsalensi descripsit, brevibus notis et vita Dantisci illustravit Ericus Benzelius Er. filius, Anno MDCCXVII. MS. in 4. Nro. LV. (Vergl. Lidén a. a. D., S. 209, Browe a. a. D., S. 58 und oben Anm. 108.)*

Außerdem befinden sich in der Gymnasialbibliothek von Linköping noch drei Foliobände mit Originalkorrespondenzen von und an die ermländischen Bischöfe (A.) Hosius und (B.) Kromer, die offenbar dem ehemaligen Heilsberger Archive entstammen, aber, wie es scheint, erst durch Benzel geordnet und in festen Einband gebracht sind. Es sind die MSS. in fol. Nro. XXII.—XXIV., von deren Inhalt nachstehend, als Ergänzung zu den Biographien von Hosius und Kromer, ein vollständiges Verzeichniß folgt:

### **A. Briefwechsel des Kardinal Hosius in der Gymnasial-Bibliothek zu Linköping.**

(MS. in fol. No. XXIV.)

1539. 1) Stanislaus Hosius an Iohannes Dantiscus. Cracov. 7. Id. Dec. (Ueber den vom Türkischen Sultan zur Hochzeitsfeier eingeladenen König von Polen.)

1540. 2) Derselbe an denselben. Vilnae. Id. Sept. (Privat-Angelegenheiten.) 3) Derselbe an denselben. Vilnae. 26. Iul. (Privat-Angelegenheiten.)

1552. 4) Derselbe an Martin Cromer. Heilsbergae. 4. Calend. Febr. (Ueber seine kleineren Schriften sowie über Ostlanders Ankunft in Preußen.)

1555. 5) Derselbe an denselben. Heilsbergae. 30. Ian. (Handelt über seine Confessio fidei cath.; den Erzbischof von Gnesen, über seine Gesandtschaft an den König, über die Synode von Trient.)

1556. 6) Derselbe an denselben. Heilsb. Prid. Non. Mart. (Handelt über zu zahlende Abgaben und über Privat-Angelegenheiten.)

1562. 7) Derselbe an denselben. Tridenti. 6. Cal. Mart. (Berichtet Verschiedenes das Concil von Trient Betreffendes.) 8) Derselbe an denselben. Tridenti. 13. Oct. (Fortsetzung des Inhaltes des obigen Briefes.)

1563. 9) Derselbe an denselben. Tridenti. 4. Cal. Oct. (Handelt über den vom Könige von Polen zum Concil gesandten Bischof von Przemyśl, über Commendone, den päpstl. Gesandten in Polen, und über Camerino, des Commendone Vorgänger.

1564. 10 und 11) Derselbe an denselben. Schmolainen. Idib. April. (Handelt von seiner Reise zum Könige, von der Angelegenheit mit dem Erzbischof von Gnesen und über die für seine Kirche übernommenen Mähen und Arbeiten.)

1568. 12) Derselbe an denselben. Heilsb. prid. Non. Febr. (Enthält viele Privat-Angelegenheiten. Einiges über die zu Rom wider seinen Willen vollzogenen Verleihungen, sowie über die Herausgabe seiner Werke in Antwerpen und Paris.)

1571. 13) Derselbe an denselben. Romae. 15. Cal. Iul. (Handelt von Geldverlegenheiten, von gemachten Schulden, von unterschlagenen Einnahmen.) 14) Derselbe an denselben. Sublaci. 4. Id. Aug. (Klagt über die Elbinger, über das Kapitel von Ermland.)

1577. 15) Derselbe an denselben. Sublaci. Cal. Aug. (Enthält viele Privat-Angelegenheiten und Klagen über Verschiedene, auch über Kromer selbst.)

1578. 16) Derselbe an denselben. Rom. prid. Id. Maii. (Ueber Quadrantinus' Fall. Tadel gegen Kromer, daß er durch seine Strenge viele beleidige und zu hart sei gegen die Untergebenen.)

1551. 17) Stanisl. Borek (Defan zu Krafau) an Hosius. Cracoviae. 25. Apr. (Zeigt an, daß er 50 Flor. des Hostus Mutter Brigitta für ihn nach seiner Anweisung zahlen werde.)

1553. 18) Ioannes Przeremsky (Vice-Cancellarius) an Denselben. Cracov. 30. Apr. (Zeigt seine Legationsreise nach Wien an.) 19) Sebast. Ziegler an denselben. Cracov. 11. May. (Deutsch.) Dieser weitläufige Brief enthält zum größten Theil häusliche Angelegenheiten. Ziegler steht in nächster Verwandtschaft zum Cardinal.

1554. 20) Vitus Amerbach an Denselben. Ingolstadii. 3. Cal. Iun. (Zeigt an, daß ihm sein Geld nach verschiedenen Hin- und Hergängen zurückerstattet worden sei.)

1555. 21) Achacius a Zema an denselben. (Deutsch.) (Empfiehl ihm gewisse Privatleute, um für sie ein freies Geleite zu erlangen.) 22) Ioannes Przeremsky an denselben. Vilnae. 5. Decbr. (Er weist H. an seinen Anverwandten Kostka, damit er mit ihm über verschiedene Dinge berathe.) 23) Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, an denselben. Königsberg, 21. Dec. (ohne Jahreszahl) (Deutsch.) (Empfiehl ihm die Angelegenheit einiger Waisen, deren Güter verpfändet waren.)

1556. 24) Georgius E Levinck an denselben. Braunsbergae in Iul. (Deutsch.) (Berichtet über ein Geschäft mit dem Herzog von Preußen.) 25) Doct. Balthasar Szymoszewski an denselben. Varsoviae. 3. Mart. (Empfiehl ihm den Arzneihändler Albert und spricht weitläufig über Anlegung einer Arzneihandlung.) 26) Ioann. Brandes an denselben. Danzik. 2. Nov. (Deutsch.) (Privat-Angelegenheiten.)

1557. 27) Gaspar. Hannovius an denselben. Allenstein. 1. Dec. (Privat-Angelegenheiten.)

1560. 28) Otho, Cardinal von Augsburg, an denselben. Rom. 10. Cal. Apr. 29 und 30) Carolus Cardinalis Borromaeus an denselben. Rom. 6. Iuli. (Er empfiehlt ihm die Angelegenheit eines gewissen Hieronymus Graffer.)

1561. 31) Derselbe an denselben. Rom. 18. Ian. (Setzt auseinander, was der h. Vater von ihm in Ansehung des Concils verlange und spricht von den mit dem Kaiser zu behandelnden Gegenständen.) 32) Derselbe an denselben. Rom. 2. Iul. (Spricht von des Königs von Spanien geneigtem Willen, welchen Hofius' Schreiben außerordentlich angeregt.)

1562. 33) Paulus Vadianus (ein Schwestersohn) an Hofius. Cracoviae. 10. Apr. (Entschuldigt die Verzögerung des zu zahlenden Geldes.) 34) Der Herzog von Mantua an denselben. Mantuae. 22. Sept. (Italien.) Anmeldung der Geburt seines Sohnes.

1563. 35) Carl. Borromaeus an denselben. Rom. 30. Ian. (Ermahnt zur Verachtung der falschen Beschuldigungen schlechter Menschen.)

1564. 36) Petr. Miskowski an denselben. Lomzae. 3. Maii. (Handelt über das Amt eines Coadjutors des Bisthums Plock, wobei er wünscht von Hofius unterstützt zu werden.) 37) Derselbe an denselben. Bielski (in Podlachien). 7. Iun. (Hoffnung des Königs

auf die Beruhigung der Gemüther der Preußen, sowie über eine bessere Einrichtung, Art und Weise des Gerichtsverfahrens am Königlichen Hofe.) 38) Laurent. Magius, Rector des Jesuiten-Collegiums, an denselben. Viennae. 4. Jul. (Er entschuldigt sich, daß er einen Jüngling nicht wieder ins Collegium aufgenommen habe.) 39) Iustus Ludovic. Decius an denselben. Cracov. 8. Sept. (Privat-Angelegenheiten seines Hauses, welche die Verwandtschaft des Hosius berühren.) 40) Simon Maricius an denselben. Lubaviae. 14. Sept. (Entschuldigt sich, daß er die Briefe, welche er jetzt zurücksendet, nicht früher zurückgegeben habe.) 41) Ioann. Kostka, Castellan von Danzig, an denselben. Lipna. 22. Dec. (Polnisch.) (Handelt von dem nächsten Preußischen Landtage und den Gesandten zum Reichstage.)

1565. 42) Stanislaus Dombrowski an denselben. Lovicii. 2. Ian. (Handelt von der Provinzial-Synode, von dem was mit dem Nuncius des apostolischen Stuhls in Lomiez verhandelt worden war; erinnert den Hosius daran, sich zum Reichstage zu verfügen, schildert die Angelegenheiten der Katholiken und fügt einige öffentliche Nachrichten hinzu.) 43) Petr. Miszkowski an denselben. Petricoviae 8. Ian. (Handelt von der Synode, dem Reichstage und von seinem Bemühen in Bezug auf die Religion.) 44) Christoph Strobilius (Soc. Ies.) an denselben. (Braunsbergae) 4. Febr. (Ueber Angelegenheiten des Braunsberger Collegiums, das Wachsthum der Schülerzahl, besonders über die Defonomie des Collegiums.) 45) Petr Miszkowski an denselben. Petricoviae 3. May. (Privat-Angelegenheiten.) 46) Derselbe an denselben. Petricoviae 6. Jun. (Entschuldigt eine That des Nikolaus Kos.) 47) Derselbe an denselben Varsoviae. 18. Juni. (Empfiehlt ihm seinen Neffen.) 48) Carolus Borromaeus an denselben. Romae. 14. Iuli. (Antwortschreiben auf die Gratulation zu seiner neuen ihm verliehenen Würde.) 49) Petr. Miszkowski an denselben. Grodnae. 31. Aug. (Sendet die Königl. Briefe, nach welchen die neu errichteten Schulen unterstützt werden können, setzt auseinander, in welchen Verdacht er beim Könige verfallen sei, beklagt sich über den Danziger Kastellan, berichtet einiges über den Reichstag und die Königin.) 50) Paulus Vadianus an denselben. Cracoviae. 9. Sept. (Privat-Angelegenheiten.) 51) Ioann. Langhانيus (Domherr von Ermland) an denselben. Frauenburg. 29. Oct. (Privates über Güterbesitz.) 52) Petr.

Mizzkowski an denselben. Vilnae. 20. Nov. (Entschuldigt sich wegen der Königl. Briefe, welche die Abhaltung der Synode verhindern, antwortet auf verschiedene Klagen des Kardinals.)

1566. 53) Derselbe an denselben. Vilnae. 2. Febr. (Privat-Angelegenheiten.) 54) Otho, Cardinal von Augsburg, an denselben. Augustae Vindelicor. 20. April. (Erzählt Verschiedenes über seine Reise nach Rom zur Papstwahl, über den deutschen Reichstag, über die Ankunft des Kardinals Commendone.) 55) Ioann. Vetus, Rath des Cardinal von Lothringen, an denselben. August. Vindelic. 9. May. Ueber sein und des Hauses Lothringen Unglück und sein neuestes Werk. 56) Blasius Wincler an denselben. Posnaniae. 20. May. (Ueber eine zu fertigende Uhr.) 57) Carl, Cardinal von Bourbon, an denselben. St. Marie. 8. Juni. (Französisch.) Bittet, daß er einem Franzosen, der beim Könige von Polen in Militairdiensten sich befindet, seine Gunst erhalte. 58) Nicolaus Koss an denselben. Lublini. 17. Juni. (Handelt über den Streit des Kardinals mit den Elbingern.) 59) Spitko Iordan de Zakliczyn, Kastellan von Krakau, an denselben. Lublini 6. Juli. (Angelegenheiten Preußens und des preußischen Herzogs.) 60) Nicolaus Sanderus an denselben. Lovanii. III. Kal. Dec. (Empfiehlt ihm den Alanus Copus.)

1567. 61) Petr. Mizzkowski an denselben. Petricau 13. April. (Schützt sich und seinen Ruf gegen Meider.) 62) Paulus Vadianus an denselben. Cracov. 12. May. (Häusliche Angelegenheiten.) 63) Nicol. Koss an denselben. Braunsberg. 9. Nov. (Setzt auseinander, was im Kapitel von Ermland derzeit verhandelt wird.) 63) Petr. Mizzkowski an denselben. Koidanow (in Lithauen) 27. Dec. (Handelt vom Moskowitzischen Kriege, von der Rückreise des Königs nach Polen.)

1568. 65) Derselbe an denselben. Koidanow. 10. Ian. (Handelt von der Elbinger Angelegenheit; rath, daß man mit denselben milder verfare, spricht weitläufig von boshaften Anschuldigungen, desgl. von den Trüheiten und Anabaptisten.) 66) Augustin. Rotundus (Advokat in Wilna) an denselben. Vilnae. IV. Non. Ianuar. (Von den zur Bertheidigung der katholischen Religion geschriebenen Briefen des Hosius; Vernachlässigung der göttlichen Dinge in Polen; das in Wilna zu errichtende Jesuiten-Collegium; vom moskowitzischen Kriege und den Angelegenheiten der

Schweden.) 67) Ioann. Zanthaenus (Jesuit) an denselben. Braunsbergae. 10. Febr. (Empfiehl die Gebrüder Stanislaus und Hieronymus Mielecki und ihren Hofmeister Stan. Dobski, die nach Vollendung ihrer Studien nach Polen zurückkehren.) 68) Petr. Miszkowski an denselben. Kniszyn (in Podlachien) 24. Apr. (Die beim König vorgebrachte Angelegenheit der Danziger, die Bestrebungen der Sektirer, Streitigkeiten mit dem Krafauer Kapitel und zuletzt Privat-Angelegenheiten.) 69) Ioann. Iacobi Astensis (Jesuit) an denselben. Braunsberg. 10. Iun. (Privat-Angelegenheiten.) 70) Stanisl. Schedzinski, Suffragan von Posen, an denselben. Cracov. 6. Iul. (Dankt für die gehabte Bemühung in Angelegenheiten seiner neuen Würde.) 71) Petr. Miszkowski an denselben. Kniszyn. 26. Aug. (Schreibt, daß er für seinen bei Hofus sich aufhaltenden Neffen das Canonicat in Ploß bestimmt habe.) 72) Derselbe an denselben. Varsoviae. 27. Sept. (Oeffentl. Nachrichten.) 73) Adam Konarski, Bischof von Posen, an denselben. Piczew (in der Diöcese Posen) 1. Nov. (Es schmerzt ihn, daß er nicht zum Könige gereist sei, er fragt nach den Gesinnungen der andern Bischöfe und berührt die Veranstaltungen der Danziger.) 74) Vincent. Porticus, apost. Nuntius, an denselben. Varsoviae. 5. Nov. (Berichtet was er für die Jesuiten und für den Dezem beim Könige gethan.) 75) Laurent. Magius an denselben. Pultoviae (in Polen) 24. Nov. (Nachrichten über seine Reise nach Ermland und Pultusk.) 76) Martin Cromer an denselben. Elbing. 1. Dec. (Privat-Angelegenheiten, vorzüglich über die Visitation der Elbinger Kirche.) 77) Petr. Miszkowski an denselben. Pultaviae. 17. Dec. (Handelt von den Elbingern. Vom Internuntius der Danziger beim Reichstage und von dem nächsten Reichstage selbst.)

1569. 78) Sigismund. August, König von Polen, an denselben. Lublin. 5. Febr. (Ladet ihn zum Reichstage ein u. wünscht, daß er in Angelegenheiten der Elbinger guten Muths sein möge.) 79) Georg. Ticinius an denselben. Rom. 11. May. (Entschuldigt sich, daß er bei seinem Abgange nach Neapel die Sorge für die Anordnung der Gebäude des Cardinals in Rom nicht habe auf sich nehmen können und empfiehlt den Octavianus Vestrius.) 80) Episcopus Neo. (unbekannt welcher) an denselben. Venetiis. in Vigilia Resurrect. (Zeigt den vom Könige von Frankreich erfochtenen Sieg an.) 81) Georg. Ticinius an denselben. Rom. 8. Iun. (Zeigt

an, wie geneigt gesinnt der Papst gegen ihn sei und erzählt vieles aus Rom.

### B. Briefe von und an Martin Cromer.

MS. Link. in fol. Vol. XXII. (vom Jahre 1547 — 1580) und XXIII. (1580 — 1589). Vgl. Lidén a. a. O. S. 165.

1547. 1) Florianus, Domherr in Warschau, an Martin Cromer. Ambiano. 4. Oct.

1548. 2) Gregor. Thessnar, Gutsverwalter, an denselben. Aus dem Dorfe Chotheł fer. III. p. Dom. Misericord. (Polnisch). 3) Petr. Pilchowski. Lovicio. 29. Dec.

1549. 4) Ein Ungenannter an denselben. Cracoviae. 7. Ian. 5) Albertus an denselben. Cracoviae. 30. Dec. 6) Die Consuln und Senatoren der Stadt Thorn an denselben. 21. Oct.

1551. 7) Das ermländische Dom = Kapitel. Frauenburg. 16. May.

1552. 8) Nicol. Cromer, sein Bruder. Wiennae. 23. Aug.

1556. 9) Caspar. Hanov, ermländischer Domherr. Frauenburg. 30. Dec.

1561. 10) M. Z., Domherr in Krafau. Cracoviae. 29. Oct. 11) Valent. Kuczborski. Tridento. 12. Nov. (Ueber die Postille des Epelin und über die Antwerpener Ausgabe der Confessio des Hofius.)

1563. 12) Georg. Ticinius, Geschäftsgent des Königs von Polen zu Rom und Neapel. Rom. 2. Oct.

1562. 13) Ioannes Hosius. Schmolijani. 13. Oct. 14) Derselbe. Schmolijani. 24. Oct.

1563. 15) Albert. Starorzębski, Bischof von Chelm. Cracov. 25. Iun. (Empfiehlt einen Soldaten.) 16) Petr. Volski. Madrid. 27. Aug. (Berichtet über seine Bemühungen im Auffuchen von Schriften über die Angelegenheiten des polnischen Königs in Spanien.) 17) Andr. Dudithius, Bischof von Fünfkirchen. Trident. 12. Oct. (Handelt über das Concil von Trient.) 18) Georg. Ticinius. Rom. 16. Oct. (Berichtet über den Bischof v. Camerino, vormaligen päpstl. Nuntius in Polen, den Cardinal von Lothringen — über Papacoda, ehemaligen Hofmann der Königin Bona.)



1564. 19) Derselbe. Rom. 14. Oct. (Bemerkungen über den Palast in Rom, auf dessen Besitz der König von Polen ein gewisses Recht zu haben scheine.)

1566. 20) Derselbe. Rom. 13. Apr. 21) Valent. Kucz-borski. Heilsberg. 14. Apr. (Handelt von der Gesandtschaft des Kardinal Hofius an den Herzog von Preußen wegen Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem Herzog und dessen Rätthen.) 22) Derselbe. (Ohne Datum.) 23) Georg. Ticinius. Rom. 5. Oct.

1569. 24) St. Schedzinski, Suffraganbischof in Posen. Posen. 25. Maij.

1568. 25) Ioann. Koztka, Kastellan von Danzig. Elbing. 12. Oct. (Ueber die Elbinger und Danziger.)

1569. 26) Georg. Ticinius. Rom. d. Iun. 27) Wilhelm, Bischof von Olmütz. Huckwalde. 15. Iun. (Zurückgekehrt von der Gesandtschaft in Polen, sendet er einen Boten in Angelegenheiten des Kaisers an den König, und bittet Cromer, daß er ihn dabei unterstütze.) 28) Martin Gerstmann, Kustos in Breslau und Domherr in Olmütz. Lublini. 25. Iun. (Macht ihm bekannt, daß er vom Olmüzer Bischofe an den König gesandt sei, und sendet dessen Briefe.) 29) Thomas Plaza, Pfarrer von St. Steph. Cracov. 17. Iul. (Polnisch.) 30) Vincent. Porticus, Apostol. Nuntius. Lublini. 10. Iul. 31) Georg. Ticinius. Neapoli. 21. Oct. (Ueber Papacoda's Angelegenheit.) 32) Valent. Rose-nius. Cnissinii. 8. Nov. 33) Derselbe. Cnissinii. 30. Nov.

1570. 34) Gaspar. Hanov, ermländischer Domherr. Frauen-burg. 1. Febr. 35) Nicol. Cromer. Praga. 6. Febr. 36) Stani-slaus Rescius. Romae. 24. Febr. 37) Derselbe. Romae. 4. Mart. (Berichtet Einiges über den Großherzog von Scturien und Kardinal Hofius.) 38) Albrecht Friedrich, Markgraf zu Brandenburg. Königsberg. 16. Mart. (Deutsch.) 39) Stanisl. Rescius. Romae. 1. April. (Ueber den Papst und die Kardinäle Hofius und Commendone.) 40) Valent. Kucz-borski. Cracov. 3. Apr. 41) Stanisl. Clodinius. Neapoli. 15. Apr. (Ueber die Angelegenheit, welche der König von Polen mit dem Könige von Spanien hatte, und über Papacoda.) 42) Georg. Ticinius. Rom. 7. Maij. 43) Stanisl. Grzepski. Cracov. 22. Maij. (Handelt über die Streitigkeiten der Katholiken mit den Dissidenten und über die Krafauer Universität.) 44) Simon Maricius. Varsoviae.

21. Jul. 45) Laur. Modliszewski. Gnesnae. 29. Jul. (Gratulirt zum Amte eines Coadjutors des ermländischen Bisthums. Verlangt von ihm, er solle verhindern, daß sein Bruder die Rechte des Kard. Hofius zur Frau nehme.) 46) Stephan. Miranus, Posnaniae in octava Corporis Christi. (Berichtet Manches über die Streitigkeiten der Katholiken und Dissidenten.) 47) Ioann. Hosius. Vilnae. 20. Dec.

1571. 48) Iac. Zimmermann, Domherr von Ermland. Allensteinii. 10. Febr. 49) Stanisl. Schedzinski. Posnaniae Fer. V. ante Dom. Iudica. 50) Albrecht Friedrich, Markgraf zu Brandenburg. Königsberg. 4. Mart. (Deutsch.) 51) H. Dombrowski, Präseft von Radzin. Mariaeburgo. 20. Mart. (Polnisch.) 52) Carl Iunge, Bürger in Wormedit. 21. Mart. (Deutsch.) 53) Paul. Kochanski. Mariaeburgo. 31. Mart. (Polnisch.) 54) Valent. Kuczborski. Cracoviae. 14. Maij. 55) Stanisl. Rescius. Romae. 26. Maij. (Ueber das Bündniß der christlichen Fürsten gegen die Türken.) 56) P. Z. (vielleicht Zolcinus). Romae. 26. Maij. 57) Stanisl. Rescius. Romae. 2. Iuni. 58) Georg. Ticinius. Romae. 16. Iun. 59) Samson v. Worein, ermländischer Domherr und General-Bifar. Frauenburgi. 21. Iun. (Dözesan-Angelegenheiten.) 60) Das Domkapitel von Ermland. Frauenburgi. 4. Jul. (Ueber die zu beschleunigende Wahl eines Domherrn.) 61) Stanisl. Rescius. Sublaci. 26. Jul. 62) I. Demetrius Solikovius. Varsoviae. 6. Aug. 63) Andr. Patricius Nidecki. Varsoviae. 14. Aug. (Gratulirt zur Würde eines Coadjutors.) 64) I. Dem. Solikowski. Varsoviae. 14. Aug. (Desselben Inhaltes, wie auch über das Recht der Bischofswahl, auf welches das ermländische Kapitel Anspruch macht.) 65) Matthias Drzewiczki, Domprobst von Leslau und Domherr in Krafau. Cracoviae. 24. Sept. (Ueber die Kirche der Sektirer in Krafau.) 66) Martinus Pilznensis, Domherr von Breslau und Krafau. Cracoviae. 24. Sept. (Ueber die Sektirer in Krafau.) 67) Samson v. Worein. Frauenburgi. 3. Dec. (Ueber das Directorium divini officii.) 68) Christoff Troschki. 9. Dec. (Deutsch.) s. l.

1572. 69) Thomas Plaza, Pfarrer von St. Steph. in Krafau. Cracoviae. 3. Mart. (Polnisch.) (Angelegenheiten des Bartholom. Kromer, wohnhaft in Biecz.) 70) Iacob. Zimmermann. Allenstenii. Fer. V. post Conductum Paschae. (Schlechter Zu-

stand der Gesundheit des Königs.) 71) Ioann. Leomann, ermländischer Domherr. Frauenburgi. 17. Apr. 72) Valentinus Helwingus, Pfarrer in Elbing. Elbingae. 27. Apr. 73) Andreas Humanus. Brunsbergae. 28. Apr. 74) Ioann. Hosius. Ex pago Schmolino. 17. Maij. 75) Das ermländ. Kapitel. Frauenburgi. 30. Maij. 76) Ioann. Coss, Domherr von Kulm und während der Erledigung des Bisthums Administrator. Culmseae. 15. Iul. (Von der Sorge, welche für die öffentliche Ruhe in Preußen zu tragen ist.) 77) Das ermländ. Kapitel. Frauenburgi. 13. Iul. 78) Das ermländische Kapitel. Frauenburgi. 8. Sept. 79) Samson v. Worein. Frauenburgi. 27. Sept. (Ueber die Pläne des Interregnums.) 80) Derselbe. Frauenburgi. 10. Oct.

1573. 81) Das ermländische Kapitel. Frauenburgi. 1. Apr. 82) Prälaten, Domherrn und das ermländische Kapitel. Ebendaselbst. 16. Apr. 83) Ioann. Leomann und Samson v. Worein. Frauenburgi. 5. Aug. (Ueber die Art der Aufnahme der Gemahlin des Herzogs von Preußen bei ihrer Reise durch Ermland.) 84) Samson v. Worein. Ebendaselbst. 16. Nov. 85) Andr. Human. Brunsbergae. 29. Nov.

1574. 86) Samson v. Worein. Frauenburgi. 23. Ian. 87) Das ermländische Kapitel. Ebendaselbst. 26. Ian. 88) Samson v. Worein. Ebendaselbst. 1. Febr. 89) Derselbe. Ebendas. 6. Febr. 90) Andr. Humann. Brunsbergae. 2. Mart. 91) Das ermländische Kapitel. Frauenburgi. 16. Mart. 92) Achatius v. Trencka und Christoph Konarski. Mewa. 29. Iun. (Deutsch.) 93) Thomas Plaza. Cracoviae. 4. Oct. (Polnisch.) 94) Das ermländische Kapitel. Frauenburg. 10. Oct. 95) Dasselbe Kapitel. Frauenburgi. 3. Dec.

1575. 96) Das ermländische Kapitel. Frauenburg. 29. Ian. 97) Samson v. Worein. Frauenburgi. 24. Mart. (Ueber das Bisthum Ermland und die Jurisdiction des Kapitels, wie auch über die Zusammenberufung der Synode.) 98) Georg. Ticinius. Romae. 30. Iul. 99) Derselbe. Ebendaselbst. 17. Sept. 100) Ioann. Niemajewski. Ex pago Swierze. 30. Sept. (Polnisch.)

1576. 101) Stanisl. Rescius. Rom. 1. Ian. 102) Georg. Ticinius. Romae. 14. Ian. 103) Bürgermeister und Rätbe der Stadt Biecz. Ex eodem oppido. 27. Mart. (Empfehlen einen Bürger, Goldschmidt, einen Verwandten Kromer's.) 104) Ioann.

- Dzialynski, Palatin von Culm. Graudento. 27. Mart. (Polnisch.)  
 105) Bürgermeister und Rätbe der Stadt Biecz. Ex eodem oppido.  
 28. Mart. (Empfehlen nochmals den oben genannten Goldschmidt.)  
 106) Ioann. Leomann und Samson v. Worein. Frauenburg.  
 27. Apr. 107) Georg. Ticinius. Romae. 28. Apr. 108) Der-  
 selbe. Romae. 19. Maij. 109) Das ermländ. Kapitel. Frauenb.  
 13. Iun. (Ueber die beim Preussischen Landtage zu behandelnden An-  
 gelegenheiten und über die Vertheidigung ihrer Gerechtfame.) 110)  
 Georg. Ticinius. Romae. 6. Iul. 111) Derselbe. Romae. 31. Oct.  
 112) Philipp. Widmanstadius (S. Iesu). Braunsbergae. 7. Nov.  
 (Ueber das Braunsberger Collegium.) 113) Ioannes Krzycki,  
 Richter in Posen. Cracoviae. 2. Dec. (Ueber die Anabaptisten.)  
 114) Georgius Konopaczki. Mariaeburgi. 14. Febr. (Polnisch.)  
 1577. 115) Hieronym. Rozdrzewski, Probst in Bloß.  
 Graudenti. 8. Ian. (Erzählt, was daselbst im Convent gegen die  
 Danziger beschlossen worden ist.) 116) Stephan. Miranus, Med.  
 Doct. Posnaniae. 22. Ian. 117) Ioann. Krzycki. Cracoviae.  
 15. Febr. 118) Ioann. Czerminski. Ebenadaselbst. 9. Mart. (Pol-  
 nisch.) 119) Ioann. Kostka, Palatin von Sandomir. Mariaeburgo.  
 9. Apr. (Polnisch.) (Handelt von der Verhinderung des Verkehrs  
 der Ermländer mit den aufständischen Danzigern.) 120) Thomas  
 Plaza. Cracoviae. 31. Maij. (Polnisch.) 121) Stanisl. Rescius.  
 Romae. 1. Iun. (Ueber den Gesandten des schwedischen Königs in  
 Rom.) 122) Das ermländische Kapitel. Frauenb. 13. Iun. 123)  
 Adam. Dzierzanowski, Domherr in Warschau. Varsoviae. 21. Iun.  
 124) Vincentius Laure, päpstlicher Nuntius. Varsoviae. 10. Iul.  
 (Ueber die wiederholt gewährte Gnade des Jubiläums und die Be-  
 dingungen, dasselbe zu erlangen.) 125) Severinus Wildschütz.  
 Allenst. 20. Aug. 126) Martinus Cholinus, Buchdrucker an Tho-  
 mas Plaza, Pfarrer von S. Stephan in Krafau. Francoford.  
 22. Sept. (Handelt über die Herausgabe des Rituale.) 127) Tho-  
 mas Plaza. Cracoviae. 2. Octbr. (Polnisch.) 128) Derselbe.  
 Cracoviae. 4. Nov. (Polnisch.) (Handelt über eine neue Auflage  
 von Kromer's „Polonia“.) 128) Iacobus Udrzycki, Domherr in  
 Krafau. Mariaeburgi. 18. Nov. (Handelt von den Friedens-Be-  
 dingungen mit den Danzigern.) 130) Samson v. Worein. Allen-  
 stein. 19. Dec.

1578. 131) Fabian, Boiwode von Marienburg. Graudenz. 14. Ian. (Deutsch.) 132) Petr. Koztka, Bischof von Culm. Lubaviae. 20. Ian. (Vom Landtage.) 133) Thomas Plaza. Cracov. 5. Febr. (Polnisch.) 134) Derselbe. Cracoviae. 19. Febr. (Polnisch.) 135) Petr. Kloczewski, Castellan von Zawichoszcz. Ex pago Kloczow. 4. Apr. (Polnisch.) 136) P. Gornicki. Romae. 9. Apr. (Polnisch.) 137) Pet. Kloczewski. Ex pago Kloczow. 10. Apr. (Polnisch.) 138) Stanislaus Hosius Besdan, (Neffe des Cardinals.) Romae. 14. May. 139) Stanisl. Carncovius; Bischof von Leslau. Volboriae. 2. Sept. (Handelt über einige seiner Schriften, welche er, in der Meinung, daß er bald sterben werde, herausgegeben.) 140) Ioann. Niemajewski. Ex pago Swierze. 13. Sept. (Latein. u. Poln.) 141) Petr. Koztka. Lubaviae. 2. Sept. 142) Franciscus Sunierius. (S. I.) Braunsbergae. 1. Oct. 143) Hieronymus Rozdrzewski, Domprobst in Bloß. Cracov. 19. Oct. 144) Thomas Plaza. Cracov. 14. Nov. (Polnisch.) 145) Derselben. Cracov. 5. Nov. (Polnisch.) 146) Petrus Koztka. Lubaviae. 24. Apr. 147) Stanisl. Rescius. Romae. 26. Aug. (Beschreibt den Tod des Cardinal Hosius.) 148) Georg Ticinius. Romae. 4. Sept. (Ähnlichen Inhaltes.) 149) Stanisl. Carncovius. Volborii. 29. Sept. 150) Petrus Dunin Volski, Bischof von Bloß. Villaco. 29. Sept. (Handelt vom Tode des Cardinal Hosius und seiner Reise nach Rom, wo er die Legationsgeschäfte führen sollte.) 151) Samson v. Worein-Heilsberg. 26. Dec. (Lehnt die Stettiner Reise ab, wohin der König ihn als Gesandten zu schicken wünschte.) 152) Zalinscius, Kastellan von Danzig. Tucholiae. 25. May. (Polnisch.) 153) Franciscus Sunierius. Braunsbergae. 3. Iun. 154) (Ein Unbenannter.) Cracoviae. 9. May.

## Vol. XXIII.

1580. 1) Philipp. Widmannstadius. Braunsbergae. 23. Ian. (Ueber die Art und Weise, wie die deutsche Sprache im Collegium zu Braunsberg gelehrt wird.) 2) Ioann. Leomann. Frauenb. 23. Feb. 3) Thomas Plaza. Cracov. Fer. II. post Dom. Invocavit. (Polnisch.) 4) Franciscus Sunierius. Vilnae. 14. May 5) Stanisl. Clodinius, Internuntius in Polen. Neapoli. 2. Iun. 6) Ioann. Czerminski. Cracov. 7. Iuni. (Polnisch.) 7) Silvester

Roguski. Varsoviae. 28. Iun. 8) Georgius Ticinius. Romae. 1. Iul. 9) Das Ermländische Kapitel. Braunsb. 15. Iuli (1570). 10) Petr. Dunin Volski. Romae. 6. Aug. 11) Ioann. Niemajewski. Ex pago Swierze. 26. Aug. (Poln.) 12) Laur. Magius. (Jesuit.) Braunsb. 24. Oct. 13) Sebast. Cromerus (Neffe.) Braunsb. 9. Nov. 14) Andr. Patricius Nidecki. Varsov. 9. Nov. 15) Stanisl. Carncovius. Nesulcovio. 18. Nov. (Sendet sein Büchlein über die Pflicht des Reichsprimas.) 16) Thom. Plaza. Cracov. 31. Dec. (Latein. u. Poln. Bittet um Uebersendung der Bemerkungen zur Polonia, welche er an Ortel mittheilen will.)

1581. 17) Andr. Patritius Nidecki. Varsoviae. 18. Mart. 18) Georg. Ticinius. Romae. 31. Mart. (Latein. und Polnisch.) (Ueber den an den Papst gesandten russischen Legaten.) 19) Derselbe. Romae. 15. Iun. (Latein. u. Poln.) 20) Ioann. Dulski, Kastellan von Kulm. Stuma. 27. Iun. (Polnisch.) (Handelt von den Steuern, die von den Einwohnern Ermlands an den Staatsschatz zu zahlen seien.) 21) Das ermländische Kapitel. Frauenb. 29. Iun. (1571.) (Ueber die Wahl eines Domherrn in Stelle des vrrstorbenen Domherrn Knobelsdorff.) 22) Samson v. Worein. Frauenburgi. 21. Iul. 23) Martinus Kwiatkowski. Regiomonti 18. Febr. (Polnisch.) 24) Ioann. Creczmerus. Melsaco (oppido Varmiae.) 17. Oct. 25) Stephanus, König von Polen. Ex arce Duneburgensi. 18. Dec. (Ueber eine Steuer, welche mit den andern Preussischen Städten von den Einwohnern Ermlands zum öffentlichen Wohle zusammen zu bringen sei.)

1582. 26) Ioann. Czerminski. Cracov. 1. Ian. (Polnisch.) 27) Samson v. Worein. Frauenb. 21. Febr. 28) Der Magistrat der Stadt Biecz. Biecio. 18. Ian. (Polnisch.) (Empfehlst einen Bürger, der die Kromerschen Güter gekauft hat.) 29) Gabriel Troxbecki. Biecio. 18. Ian. (Polnisch.) (In derselben Angelegenheit.) 30) Stanisl. Rescius. Romae. 20. Apr. (Handelt über die Angelegenheit des Gutes, das den Kromerschen Verwandten in Ermland zugewiesen werden sollte, über eine neue Ausgabe der Werke des Hostius, über ein polnisches Krankenhaus in Rom.) 31) Georg. Ticinius. Romae. 28. Apr. (Lateinisch und Polnisch.) 32) Petrus Dunin Volski. Romae. 12. May. 33) Ein Ungenannter. 22. May. (Deutsch.) 34) Michael Konarski, ermländischer Domher. Frauenb. 2. Iuni. 35) Derselbe. Frauenburgi. 22. Iuni. 36) Ioann. Ho-

sus. Ex pago Schmoliani. 3. Iul. 37) Michael Konarski. Frauenb. 5. Iuli. 38) Andreas Krasinski. Ex pago Krasne. 7. Iul. (Polnisch.) 39) I. Demetrius Solikovius. Riga. 11. Iul. (Ueber Angelegenheiten der Katholiken in Livland.) 40) Michael Konarski. Frauenb. 21. Iul. (Ueber religiöse Angelegenheiten in Elbing.) 41) Fabianus Quadrantinus. Pernaviae. 22. Iul. (Ueber seine Bemühungen in Livland in Betreff der Ausbreitung der Religion. 3 Bogen.) 42) Petr. Koztka. Lubaviae. 22. Iul. 43) Michael Konarski. Frauenb. 23. Iul. 44) Samson v. Worein. Frauenb. 28. Iul. 45) Petr. Koztka. Lubaviae. 31. Iul. 46) Ioann. Demetr. Solikovius. Riga. 5. Aug. (Ueber livländische Angelegenheiten.) 47) Samson von Worein. Frauenb. 6. Aug. 48) Ein Unbenannter. Lovicio. 17. Aug. (Polnisch.) 49) Testaments-Erefutoren des Ioannes Leoman. Frauenb. 31. Aug. (In Stelle des im Testamente vermachten, von Kromer nicht angenommenen Legates substituiren sie eine Uhr.) 50) Marcus Ant. Scadinari. Bononiae. 8. Oct. (Italienisch.) 51) Thomas Plaza. Cracov. 20. Decemb. (Polnisch.)

1583. 52) Derselbe. Varsoviae. 17. Mart. (Polnisch.) 53) Martinus Foxius (med. Doct.) Cracov. 25. Iul. 55) Hieronymus Rozdrzewski, Bischof von Leslau. Ex pago Komorsko. 20. Iuli. (Bittet um Ueberfendung von der deutschen Sprache kundigen Hilfs-Geistlichen.) 55) Christoph. Schmidt. Braunsb. 25. Iul. (Bittet um Gewährung der Fakultät, eine Pfarre in der Diözese Leslau anzunehmen.) 56) Antonius Possevinus (S. I.) Cracoviae. 29. Iul. 57) Thomas Plaza. Cracov. 31. Iul. (Polnisch.) 58) Das ermländische Kapitel. Frauenb. 24. Nov. 59) Ioann. Hanovius. Frauenb. 5. Nov. 60) Friederic. Bartscius (S. I.) Braunsb. 12. Dec. 61) Georg. Ticinius. Romae. 24. Dec. (Latein. u. Poln.)

1584. 62) Thom. Plaza. Cracov. 8. Ian. (Lat. u. Poln.) 63) Das Ermländische Kapitel. Frauenb. 17. Febr. (Handelt über die Nothwendigkeit der Wahl des Andreas Bathori, des Königs Neffen, zum Coadjutor des Bisthums Ermland.) 64) Dasselbe Frauenb. 24. Apr. 65) Sebast. Cromer. Olmucii. 29. Apr. 66) Casparus Bielecki. (Baccalaureus Kieliens.) Cracov. 22. May. 67) Thomas Plaza. Cracov. 26. May. (Ueber eine neue Edition der Geschichte Kromers.) 68) Derselbe. Cracoviae. 5. Iun. (Lat.

und Poln.) (Handelt über eine neue Ausgabe der Werke des Hofius. Ueber die Bestrafung des Samuel Zborovski, welche großen Lärm und vielen Parteihaß erregt hat.) 69) Georg. Ticinius. Romae. 6. Oct. 70 und 71) Fabian. Quadrantinus. Pernaviae 9. Nov. (Handelt über die Angelegenheit der livländischen Kirche.) 72) Ioann. Czerminski. Cracov. 24. Nov. (Polnisch.)

1585. 73) Iac. Milner. Varsav. 22. Ian. (Poln.) (Handelt über den Streit Kromers mit den Adlichen des Bisthums.) 74) Derselbe. Varsaviae. 23. Ian. (Polnisch.) 75) Erthmann. Tolgsdorff. Wollmariae. 31. Ian. (Beschreibt den Aufruhr der Rigenjer, der bei Veranlassung der Einführung des neuen Kalenders entstanden war.) 76) Friederic. Bartscius (S. I.) Braunsbergae. 17. Febr. (Handelt über denselben Aufruhr.) 77) Petr. Thylicki. Varsaviae. 28. Febr. 78) Adalbertus Krzykowski, Königl. Secretair. Ex pago Krzylica. 12. Mart. (Poln.) (Handelt über die Angelegenheit der Zborowski's.) 79) Ioann. Schonhovanus (S. I.) Frauenb. 3. Apr. 80) Ioann. Worcinski. Romae. 24. Aug. 81) Das Ermländische Kapitel. Frauenb. 12. Oct. (Ueber die Annahme des Andreas Bathori zum Coadjutor.) 82) Ein polnisches Gutachten ohne Datum. 83) Sebast. Cromer (an Georg. Ticinius.) Roma Neapolim. 23. Oct. 84) Frideric. Bartscius. Braunsb. 30. Oct. 85) Derselbe. Braunsb. 30. Oct. 86) Georg. Ticinius. Neapoli. 30. Nov. (Lat. u. Poln.) 87) Andreas Opalinski, Ober-Reichs-Marschall. Ex pago Wlosakowikze. 14. Dec. (Polnisch.)

1586. 88) Andreas Patritius Nidecki, Bischof von Livland. Pultoviae. 8. Ian. 89) Ant. Possevinus. Grodnae. 17. Ian. 90) Thomas Plaza. Cracov. 3. Febr. (Polnisch) Empfiehlt den Treter und spricht von einer neuen Ausgabe der Kromer'schen Geschichte. 91) Andreas Cardinal. Bathori. Miechoviae. 4. Febr. (Ueber die Bestignahme des Bisthums Ermland.) 92) Matthaeus. Borzewski (Abbas Landens.). Petricoviae. 4. Febr. (Polnisch.) (Streit mit adlichen Familien Ermlands.) 93) Stanisl. Rescius. Andreoviae. 5. Febr. (Empfehlung des Treter.) 94) Andreas Patricius Nidecki. Vars. 8. Febr. 95) Hieronym. Rozdrzewski. Volboriae. 8. Febr. 96) Christoph. Varsevicius. Varsoviae. 10. Febr. 97) Petr. Dunin Volski. Pultoviae. 13. Febr. 98) Ioann. Reschki. Frauenb. 13. Febr. 99) Ioann. Mislaus,



Guardian in Löbau. Lubaviae. 20. Febr 100) Fabianus Quadrantinus. Grodnae. 21. Febr. (Spricht über Lwländische Angelegenheiten und den König Stephan) 101) Das Ermländische Kapitel. Frauenb. 21. Febr. 102) Ant. Possevinus. Grodnae. 24. Febr. 103) Valent. Helvingius. Gutstadii. 24. Febr. 104) Andr. Patricius Nidecki. Varsoviae. 25. Febr. (Entschuldigt sich wegen der Langsamkeit in Bestignahme des Bisthums.) 105) Ioann. Dulski. Ex pago Szwiercie. 28. Mart. (Polnisch.) (Fordert den Rest der von den Ermländischen Städten noch schuldigen Abgaben.) 106) Nicol. Koss. Frauenburgi. 2. Apr. 107) Andr. Patric. Nidecki. Varsov. 8. Apr. 108) Stanisl. Hosius de Besdan, ex pago Smolianii. 25. Apr. 109) Andr. Patr. Nidecki, Volmaria, arce Livoniae. 13. Aug. (Beflagt sich über den zu beweinenen Zustand seines Bisthums.) 110) Erthmann. Tolgsdorff. Volmariae. 14. Aug. (Betrauert seinen elenden Zustand.) 111) König (von Polen) Stephan. Grodnae. 5. Oct. (Sendet eine Obligation über die leihweise erhaltenen 4 Tausend Floren.) 111) Thom. Plaza. Cracov. 6. Dec. (Latein. u. Poln.) 113) Nicol. Kos. Frauenb. 20. Dec.

1587. 114) Ant. Possevinus. Brunsbergae. 30. Apr. 115) Das ermländische Kapitel. Frauenb. 11. Iul. 116) Dasselbe. Frauenb. 21. Iul. (1577). (Ueber das dem Könige zu übersendende Ehrengeschenk.) 117) Petr. Dunin Volski. Mariaeburgi. 5. Aug. 118) P. Mauricius H. Gedani. 28. Sept. (Polnisch.) (Ueber die nächste Ankunft des erwählten Königs Sigismund aus Schweden nach Polen.)

1588. 119) Erthmann. Tolgsdorff. Volmariae. 26. Ian. 120) Michael Duntzius. Braunsbergae. 25. Febr. 121) „In der Lade, so der H. Rosenberg seliger den Patribus ins Collegium zu verwahren gegeben, ist an Gold und Silber verschlossen wie folget.“ 122) Stanisl. Brzozowski, Suffragan von Block. Poltoviae. 26. Febr. 123) Thomas Plaza. Cracov. In die eierum. (Polnisch.) 124) Andr., Cardinal Bathori. Wartemburgi. 1. Apr. 125) Thomas Plaza. Cracov. 1. Apr. (Polnisch und Lateinisch.) 126) Ioann. Paulus Campanus (S. I.) Braunsb. 14. Dec.

1589. 127) Derselbe. Braunsbergae. 4. Ian. Die folgenden Briefe haben kein Datum. 128) Ioann. Mich. Brutus. (Sein Vorhaben, die Geschichte Ungarns fortzusetzen, von

der Zeit an, wo Bonfinius aufgehört hat und Bitte an Kromer um Unterstützung in dieser Arbeit.) 128) Raphael Mztowski, Domherr in Krakau. Cracov. 26. Jun. (Gratulirt zu Erlangung der Würde des Coadjutors des Bisthums Ermland. Der Inhalt des Briefes ergiebt, daß er zum Jahre 1571 gehöre.) 129) Christoph. Koztka. Lubaviae. 9. Febr. (Polnisch.) 130) Ein Ungenannter. (Deutsch.) Es folgen noch einige Briefe und Schriften Kromers, mit vielen Verbesserungen. 131) An das ermländische Kapitel. Heilsbergae. 2. Mart. 1574. (Daß die Gesetze, welche bei der Visitation gegeben worden, beobachtet werden sollen.) An dasselbe Kapitel. (Ueber sein Edikt an die Pfarrer.) Demselben. (Ueber die Fischerei, die seinen Leuten entzogen ist.) Demselben. 24. Maij 1575. (Ueber die zu verschiebende Wahl eines Domherrn.) Demselben. 11. Jul. (Sendet das Büchlein Polonia, damit, was darin zu verbessern wäre, angezeigt werden möge.) Demselben. 17. Sept. (Beklagt sich über den Streit mit dem Kapitel und über die Art und Weise, denselben zu verfolgen.) Demselben. 17. Febr. 1576. (Fordert die Meinung des Kapitels darüber, was zu thun sei, da zwei Könige von den Gegenfraktionen erwählt sind. Demselben. 26. Febr. (Tadel darüber, daß sie ihm zu mißtrauen scheinen wegen der Art und Weise, wie er die Gefahr vom Bisthum abzuwenden gesucht.) 132) Demselben. Heilsbergae. 24. Mart. (Widerlegung der Vorwürfe gegen ihn.) 133) Demselben. Heilsbergae. 28. Jul. (Er setzt auseinander, was für Preußen und des Königs Ankunft dahin sich schicke.) Demselben. Heilsbergae. 14. Aug. (Ueber die Begrüßung des Königs bei seiner Ankunft in Preußen.) Demselben. Ebendaselbst. 17. Nov. (Er tadelt heftig die von ihm abgewendeten Personen.) Demselben. Ebendaselbst. 7. Dec. (Es werden die belobt, welche die Rechte des Bischofs nicht schmälern.) Samson v. Worein. Ebendaselbst. 17. Dec. (Ueber Angelegenheiten des Kapitels.) Dem ermländischen Kapitel. Heilsb. 30. Aug. 1577. (Handelt über die Visitation und die Danziger, welche nach dem Haffe schiffen.) Demselben. Ebendaselbst. 14. Sept. (Er zeigt an, was er, um die Gefahr vom Bisthum abzuwenden, angeordnet habe.) Demselben. Ebendaselbst. 16. Sept. (Ueber die ausbedungene Hilfe gegen die Feinde.) Demselben. Ebendaselbst. 28. Nov. (Ueber die Reise zum Preussischen Konvente. Ueber das Monitorium u. des Bischofs.) Demselben. Ebendaselbst. 16. Dec. (Er eröffnet seinen Entschluß wegen

des Richterscheinens im Landtage.) Demselben. Ebendasselbst. 15. Dec. (Eröffnet seinen Entschluß, ein Buch abzufassen, woraus man den Zustand des Bisthums Ermland gut ersehen würde.) Demselben. Ebendasselbst. 26. Febr. 1581. (Scharfer Tadel derjenigen, die sich in die gerichtlichen Angelegenheiten der Pfarrer mischen.) Demselben. Ebendasselbst. 3. Mart. (Uberschickt Briefe des Kulmer Bischofs und wünscht, daß dasselbe über die darin enthaltenen Gegenstände berathschlagen möchte.) Demselben. Ebendasselbst. 26. Apr. (Verspricht daß er nächster Tage ankommen werde.) An Andreas Resnich. Elbing. Ohne Datum. (Er sagt, daß er das Verlangte dem ermländischen Kapitel nicht leisten könne.) Heilsb. 4. Jun. (Er beschwert sich, daß seine Anordnungen schlecht aufgenommen würden.) Demselben. Ebendasselbst. 12. Jul. (Ermahnt, daß sie dem Könige nicht so viel Schwierigkeiten verursachen sollten, welcher wünscht, daß seines Bruders Sohn Andreas Bathori zum Coadjutor des Bisthums erwählt werde.) Demselben. Ebendasselbst. 27. Aug. (Er ermahnt sie, daß sie nicht länger säumen sollten, die Antwort, auf welche des Königs Bote warte, zu übergeben.) 134) Das Widmungsschreiben an den König Stephan für die neue Ausgabe der Geschichte Polens, geschrieben von Treter, wie Kromer in der Anmerkung selbst es anzeigt, aber an vielen Stellen von Kromer selbst verbessert. Ex arce episcopali Heilsberga Kalend. Mart. 1586. 135) Die Antwort Kromers, welche er dem Boten, der vom Landtage der Lande Preußens an ihn geschickt worden, übergiebt. 3. Oct. 1573. (Polnisch.) 136) Eine Bemerkung über einen Sakristan. 137) Dem ermländischen Kapitel. (Kromer tadelt die zu große Hefigkeit bei der Grenzregulirung.) <sup>112)</sup>

### e. Das Reichsarchiv in Stockholm.

Der größte Theil der im Jahre 1705 und früher schon aus dem bischöflichen und domkapitularen Archive entführten Archivalien scheint bald darauf dem Reichsarchive zu Stockholm ein-

112) Außerdem befindet sich in Linköping (in MS. IV. Nro LXXIX. fol. XXXI—XXXIV.) noch eine Abschrift der „Confoederatio inter serenissimum Kasimirum regem Pol. et rev. dominum Paulum Episc. Warmiens. habita et facta die scilicet Gothardi a. MCCCCLXIII. Den Abdruck eines Briefes von Tid. Gyse an Ph. Melanthon vom 28. März 1536 aus Cod. LV. Nro. 27, vgl. bei Prowe a. a. O. S. 59. Dazu Erml. Lit.=Gesch. I, 103.

verleibt worden zu sein. Von dort aus wenigstens erfolgten wiederholt Rücksendungen preussischer und ermländischer Originaldokumente an das königliche Archiv zu Königsberg. Gegenwärtig befindet sich dort nur noch ein Konvolut von ermländischen Archivalien mit der Aufschrift: Handlingar rörande Biskops Stiftet Ermeland i Preussen och Cardinal Stanislaus Hosius. Ich theile nachstehend dessen Inhalt nach Prowse's Bericht (a. a. O. S. 27 ff.) mit.

1) Sechs Briefe des Hochmeisters resp. Herzogs Albrecht von Preußen an das Kapitel von Frauenburg, d. d. 15. Oktober 1518 (Fürsprache für einen Gefangenen), 20. Juni 1536 (desgleichen), 28. Oktober 1562 (Intercessio pro prorogando termino appellationis in causa Laurentii), 1. Juni 1564 (wegen des drohenden Schwedenkrieges), 17. Juli 1566 (Grenzstreitigkeiten) und endlich ein Brief (s. l. et a.) den Rechtshandel des Gregor Wilde von Frauenburg betreffend.

2) Zwei Briefe von Albrecht Friedrich Markgraf zu Brandenburg an das ermländische Kapitel, in deren erstem (d. d. Königsberg, 14. Juli 1572) der bekannte Historiker Lukas David behufs Unterstützung zur Vollendung seiner Chronik empfohlen wird, während der zweite (d. d. 24. April 1573) die Domherrn einladet, zur Vermählungsfeier des Markgrafen mit Maria Eleonore von Jülich-Kleve-Berg am 24. August in Königsberg zu erscheinen.

3) Neun Briefe des B. Fabian an das ermländische Kapitel aus den Jahren 1516 (13. Mai, 15. September, 4. November, 17. November) und 1517 (7. Juni, 30. Juni, 9. Oktober, 11. Oktober, 3. November), sämmtlich aus Heilsberg datirt und allgemeine Verwaltungssachen, resp. die Beziehungen zum Ordenslande betreff.

4) Zwei Briefe von Mauritius Ferber, von denen der erste, an den Pfarrer Laurentius von Klauendorf gerichtet (d. d. Heilsberg, 20. April 1524), auf den Empfang der Osterkommunion Seitens einiger renitenten Parochianen dringt, der andere (d. d. 19. Januar 1528) dem ermländischen Kapitel vorschlägt, es mögen 2 Deputirte — Joannes Ferber und Felix Reich — auf dem nächsten Landtage zu Elbing die Münzangelegenheit recht vertreten.

5) Sechs Briefe von Johannes Dantiskus an das Domkapitel. Im ersten derselben (d. d. Heilsberg, 15. März 1539) sendet D. dem Kapitel die Constitutiones et tractatus praedecessoris nostri satis feliciter communi consensu congestas, quae magna ex

parte in abusum et fere in oblivionem prolapsae erant. Der zweite (d. d. 3. Juni 1539) bezieht sich auf den Handel der Bauern im Amte Mehlsack, der dritte (d. d. 7. Januar 1541) auf eine Beschwerde des Domprobstes N. Plothowski; die drei letzteren (vom 21. März 1541, 29. Oktober 1545 und 22. März 1546) sind unbedeutenderen Inhaltes.

6) Ein Brief von Stanislaus Hosius (d. d. Viennae. 13. Januar 1561) an das Domkapitel, auf das tridentinische Konzil bezüglich, theilweise abgedruckt bei Prowe a. a. D. S. 27.

7) Fünfzehn Briefe von Martin Kromer an das Domkapitel, datirt vom 22. Juni 1570, 15. Januar 1572, 3. April 1572, 27. März 1573, 3. April 1573, 17. November 1576, 27. Juni 1579, 4. Juli 1579, 29. Oktober 1579, 6. Mai 1581, 9. Septbr. 1584, 17. September 1585, 19. Oktober 1585, 13. Januar 1587 und 17. Juni 1588. Ueber ihren Inhalt vergl. Kromers Biographie von Eichhorn S. 149 ff.

8) Fünf Briefe von Simon Rudnicki an das Kapitel, datirt vom 16. März 1609, 18. Juni 1610, 6. Juli 1610, 28. Januar 1614, 23. Februar 1614. (Landesfachen.)

9) Ein Schreiben der Königin Bona an das Kapitel von Ermland d. d. Cracov. 15. Juli 1526, abgedruckt bei Prowe a. a. D. S. 30.

10) Zwei Schreiben König Sigismund I. an das Kapitel vom 2. August und 10. November 1540 in Angelegenheiten des Bürgers Heinrich Braun aus Frauenburg, resp. des (Häretikers) Alexander Skulteti gegen den Dompropst Nikolaus Pothowski.

11) Ein Schreiben des Königs Stephan Bathory, d. d. Marienburg, 7. November 1577 an das ermländische Kapitel, betreffend die Sendung von Truppen gegen die Danziger.

12) Ein Brief von Martin Kromer an D. Ph. Padniewski, B. von Krakau. Wien, 6. Juli 1560.

13) Ein Schreiben des Paulus Snipec, Dompropst zu Gutstadt, an Eib. Giese, B. von Kulm, d. d. 31. Mai 1542, welches über einen Vergleich mit dem Orden vom Jahre 1503 und einen andern zwischen Bischof u. Kapitel über die Fischerei auf dem Haffe handelt.

14) Sechs Dokumente, betreffend die Zwistigkeiten des Domkapitels mit Hosius und Kromer, datirt Warschau, 4. März 1572

22. März 1572, 12. Januar 1573, 14. Januar 1573, 9. Februar 1573, 18. März 1573. Vgl. dazu Eichhorn a. a. D.

15) Diverse Pöden, die bischöflichen und domkapitularischen Domainen und Grenzen betreffend, in Sonderheit:

a) Acta visitationis Allensteiniensis, Anno 1570. 8. Iunii a VV. Eggardo Decano et Leomanno Visitatoribus et Iacobo Czimmermanno Administratore peractae. (3 Bogen.) b) Acta visitationis Allenstein. Anni 1575. (4 Bogen.) c) Desgleichen vom 17. Mai 1582, 5. Juni 1589 u. v. Jahre 1620. (5 Bogen.) d) Einnahme- und Ausgabebuch des Kapitels, geführt durch den Administrator S. von Worein von 1566—1569. e) Inventarium clenodorum vestiumque sacrarum Altaris S. Bartholomaei in Cathedrali ecclesia warm. (a. 1571). f) Schuldschein des Kapitels vom 21. Septbr. 1577 über 4000 Thlr., an Graf Ferdinand von Hardegg zu zahlen. g) Eine Quittung des Domherrn Caspar Hannow vom 14. Februar 1551 über Rückerstattung der in Rom im Prozesse des Alexander Skulteti gemachten Auslagen. h) Schuldschein des Domherrn Heinrich Snellenberg vom 10. Oktober 1536 über eine Schuld des Kapitels nebst Bescheinigung der sukzessive (von 1536—39) erfolgten Rückzahlung. i) Grenzregulirung zwischen dem Herzogthum Preußen und dem Stifte Ermland vom 20. Febr. (resp. 2. März styli novi) 1610. (19 Bogen Abschrift.) k) Grenzregulirung vom 21. Juli 1614 und 2. August 1615. (Abschrift.) l) Beglaubigung des Kaufes von Sidelshoff vom 14. Januar 1454. (Original.) m) Eilf Dokumente super bonis Tolkemit aus den Jahren 1489—1548. n) Zeugenverhör, betreffend das Recht des Kapitels auf die Güter Taubenhof, Mühle, Haselau u. s. w. vom 7. Dezember 1570. o) Instrument, wodurch der Burggraf von Allenstein bevollmächtigt wird, für Fabian von Lehndorff dem Könige von Polen und dem Domkapitel wegen des Dorfes Nickelsdorf die Eidespflicht zu leisten, d. d. Königsberg, 13. Oktober 1576. p) Schenkungsurkunde eines Gartens in Frauenburg unterhalb der Domkirche an das Jesuitenkollegium zu Braunsberg, d. d. Frauenburg, 17. Oktober 1623. q) Nikolaus Locka optirt die Kurie des sel. Domherrn Johannes Zimmermann. (Notarielles Dokument vom 20. Februar 1564.) r) Schenkungen von 17 Hufen (Krämersdorf) an Bartholomäus Kromer vom 15. November 1572. s) Das (Original-) Konzept des Testamentes von B. Nikolaus von Tüngen

vom 29. Januar 1489. t) Abschriften von einzelnen Kapitels=Decreten aus den Jahren 1480 und 1574. u) Urkunde über die Wahl des Laur. Borkowski zum Domherrn in Frauenburg vom 20. Oktober 1620 <sup>114)</sup>

## 2. Warmiensia in Preußen.

Es kann hier unmöglich unsere Absicht sein, alles was sich in den Archiven und Bibliotheken des preussischen Staates oder auch nur der Provinz Preußen auf Ermland Bezügliches vorfindet, mit derselben Ausführlichkeit wie die Warmiensia in Schweden aufzuzählen. Es wird im Gegentheil hier genügen, einige Andeutungen über die für die Geschichte Ermlands wichtigsten literarischen Sammlungen in Altpreußen, mit Ausschluß Ermlands, selbst zu geben, da die bequemere und leichtere Zugänglichkeit dieser Sammlungen die Benutzung derselben dem Einzelnen, der in der Lage ist, davon Gebrauch zu machen, so wesentlich erleichtert.

a) Nach den Archiven von Frauenburg ist unzweifelhaft das überaus reichhaltige Königliche Statsarchiv zu Königsberg für die Geschichte Ermlands die wichtigste Fundgrube. In seinen drei großen Abtheilungen, die auf die Ordensherrschaft, die herzogliche, kurfürstliche und königliche Zeit sich beziehen und von deren Reichthum selbst Voigt's und Töppen's Publikationen nur einen dürftigen Begriff geben, bietet es fast einen unerschöpflichen, noch wenig gehobenen Schatz von Aufschlüssen über die Geschichte des ermländischen Bisthums von seinen ersten Anfängen bis auf die neueste Zeit. An diesem Orte interessiren uns indessen vorzugsweise nur die früher nach Ermland selbst gehörigen Archivalien, die auf Requisition der preussischen Regierung in den Jahren 1798 und 1833 von der Krone Schwedens nach Königsberg zurückgeliefert, <sup>115)</sup> oder aber bei

---

114) In dem unweit Upsala am Mälarsee belegenen Schlosse Skokloster, früher der Wrangel'schen, jetzt der gräflich Brahe'schen Familie gehörig, befinden sich in einem der Bibliothekssäle die wahrscheinlich aus Heilsberg entführten Bildnisse der erml. Bischöfe Fabian, Mauritius, Libemann, Kromer, Bathory, Johann Albert, Kubnicki u. a. (Vergl. Prome a. a. O. S. 47), dagegen keine Bücher und MSS. aus Ermland. Ueber die Warmiensia in Strengnäs vergl. oben Ann. 66.

115) Vergl. Lukas David, Chronik VII, 180. Voigt, Gesch. Pr. VI, 158. Preuß. Prov.=Bl. 1866. S. 368. Vaczko, Gesch. meines Lebens. II, 170.

der Säkularisation Ermlands dorthin gebracht wurden. Während der letzteren theilweise schon oben bei Angabe der Defekte der bischöflichen und domkapitularen Archive gedacht ist, giebt uns über den Inhalt der schwedischen Rücksendungen der Königsberger Archivsdirektor Ernst Hennig im Jahre 1815 folgenden summarischen Bericht: „Den 30. November 1798 ließ der Schwed. Kanzler von Ehrenheim dem (preuß.) Gesandten eine Kiste mit Schriften unter der Versicherung zustellen, dies sei Alles was sich von Poln. Sachen im Stockholmer Archiv befinde. Diese Kiste ward von Berlin im Jahre 1801 an das geh. Archiv hergeschickt. Der geh. Archivar Herold ordnete die Schriften nach Jahrhunderten; es fand sich aber bald, daß sie nur auf das Bisthum Ermland Bezug hatten. Vor zwei Jahren habe ich sie genau durchgesehen und unter verschiedene Titel vertheilt. Nur ein Paar Urkunden auf Pergament waren darunter, wenige Papiere waren noch aus dem 15., die mehrsten aus dem 16. Jahrhundert, aus dem 17. nur einige Bogen bis zum Jahre 1621. Das Uebrige bestand in Rechnungsbüchern des Ermländischen Domstiftes und einigen Papieren, die aus dem alten Riefl. Ord.-Archiv genommen zu sein scheinen. Offenbar war der Mehrtheil dieser Sachen aus Frauenburg und vielleicht schon im Jahre 1626 weggeführt worden. Das Beste darin war eine große Anzahl von Original-Briefen des Bischofs Kromer an das Domkapitel und die lateinische Schrift d. D. Copernic. über das Poln.-Pr. Münzwesen.“<sup>116)</sup> Letztere gab — wahrscheinlich in Folge dieser Notiz — schon ein Jahr später F. Bentkowskî im Pamietnik Warszawski heraus, über einige andere Briefe von und über Kopernikus (jetzt Schiebl. LXII. No. 224 ff. und Schrank 5. Fach 22. No. 28 ff.) erstattete im Jahre 1822 der Archivar Faber Bericht,<sup>117)</sup> die übrigen Stücke sind jetzt meist in Schiebl. A. No. 397—406 untergebracht, wo ich sie im J. 1863, wesentlich gefördert durch die Güte des Archivvorstandes Dr. Meckelburg, mit Erlaubniß des Herrn Oberpräsidenten der Prov. Preußen Dr. Eichmann, theils erzerpiren theils kopiren konnte.

Im Einzelnen enthält No. 397 eine Reihe von Dokumenten, die Wahl und Bestätigung der Bischöfe von Ermland von Nikolaus von Thüngen bis auf Rudnicki betreffend; No. 398 eine große

116) Vergl. Lukas David, Chronik VII, 183.

117) Beiträge zur Kunde Preußens. II, 266.



Anzahl von Briefen des B. Mauritius Ferber an das Domkapitel, u. a. auch das Inventarium post mortem R. D. Mauritii conscriptum; Nro. 399 Briefe an das Kapitel von Joh. Dantiskus nebst dessen Testament; Nro. 400 die Korrespondenz des Eidemann Giese nebst dessen eigenhändig geschriebenen Testament; Nro. 401 Briefe von Hofius; Nro. 402 Briefe von Kromer; Nro. 403—406 Briefe von Bathory, Tylicki u. Rudnicki — Alles in Allem etwa 700 Stücke.

Außerdem werden noch in Schrank I. die interessanten und zahlreichen Korrespondenzen der ermländischen Bischöfe mit den verschiedenen Regenten des ehemaligen Ordenslandes aufbewahrt. So in Fach 10 Nro. 1—166 Briefe von M. Ferber und J. Dantiskus an Herzog Albrecht; in Fach 11 Nro. 1—240 Briefe von Ferber, Dantiskus, Hofius und seinem Statthalter Eustachius von Knobelsdorf; Fach 12 Nro. 1—248 Briefe von denselben, vorwiegend aber von Dantiskus; Fach 13 Nro. 1—92 Briefe von Dantiskus, Hofius, Kromer, Wisinski und Rudnicki. Auch aus Schrank II. (besonders Fach 20 Nro. 27—138 und Fach 28 Nro. 55 ff.) konnte ich eine Reihe ähnlicher Korrespondenzen aus dem 16. Jahrhundert einer genaueren Durchforschung unterziehen, während ich Weiteres aus Mangel an Zeit unberücksichtigt lassen mußte.<sup>118)</sup>

Aus dem etwa 1500 Nummern zählenden Katalog der Königsberger Archivbibliothek sei noch auf eine Handschrift des Blastwich und Treter (Nro. 396) hingewiesen, während die übrigen MSS. meist an die dortige Universitätsbibliothek abgegeben sind, die gegenwärtig wohl die bei weitem meisten noch erhaltenen mittelalterlichen Handschriften in sich vereinigt. Der ältere Katalog derselben zählt, allerdings mit Einschluß vieler Inkunabeln, fast 2000 Nummern, deren wissenschaftliche Beschreibung und Würdigung Dr. Emil Steffenhagen mit eben soviel Sorgfalt als Sachkenntniß begonnen und in Bezug auf die zur Jurisprudenz, altdeutschen Literatur und preussischen Geschichte gehörigen Handschriften bereits durchgeführt hat.<sup>119)</sup>

118) Aus älterer Zeit sei noch ein Brief des Ordensprokurators Petrus von Wormebiet vom 15. Mai 1418 erwähnt, worin derselbe berichtet, der Hochmeister habe das Buch Joh. Falkenbergs (Vgl. Voigt, Gesch. Pr. VII, 320) „dem Propste zu Brunsberge, der itzt B. zu Brunsberge ist,“ zur Durchsicht gegeben, worauf dieser es sehr getadelt habe. Schiebl. I Nro. 132.

119) Vgl. oben Anm. 27, 61 und 62. Ueber die auf Ermland bezüglichen oder aus Ermland stammenden MSS. dieser Bibliothek vgl. Erml. Lit.-Gesch. I,

b) Das städtische Archiv zu Danzig besitzt namentlich in Folge des Umstandes, daß im 16. Jahrhunderte drei geborene Danziger nacheinander den bischöflichen Stuhl von Ermland inne hatten, (von 1523—1550) eine Reihe von Originalkorrespondenzen ermländischer Bischöfe und Domherren, die gegenwärtig durch Prof. Th. Hirsch geordnet und leicht zugänglich sind. Unter den Manuskripten der Archivbibliothek mag ein Quartant aus dem 16. Jahrh., die Chronik *Plastwichs* enthaltend, genannt sein. (Vgl. S. W. I, 25.) Von den Handschriften der dortigen St. Marienbibliothek, über welche C. B. Lengnich im Jahre 1790 einen vortrefflichen Katalog gefertigt hat, sind für unsern Zweck besonders hervorzuheben: No. 293, enthaltend die Werke Gregor's des Gr., geschrieben im Jahre 1404 von Joh. Lucht, Predigerbruder in Elbing; ferner No. 309, enthaltend die Werke des Raymundus Lullus, geschrieben von dem ermländischen Domprediger Augustinus (im 15. Jahrh.) und endlich D. 46, enthaltend die lateinische Grammatik des Frauenburger Pfarrers Paulus Molner aus dem Jahre 1454.<sup>120)</sup>

c) In Thorn, wo sich in der St. Johanniskirche noch eine größere Anzahl mittelalterlicher Handschriften erhalten hat, die noch einer näheren Durchforschung harren, befindet sich auf dem Rathsarchiv (Foliant A. 55) eine allem Anscheine nach von Kreczmer gefertigte Abschrift der ermländischen Chroniken von Joh. *Plastwich* und *Merten Desterreich*,<sup>121)</sup> welche letztere bis jetzt noch unedirt ist.<sup>122)</sup>

### 3. Warmiensa in Polen.

Bei der nahen Verbindung, in welcher Ermland drei Jahrhunderte lang (1464—1772) mit der Krone Polen stand, ist es leicht erklärlich, wie eine nicht unbeträchtliche Zahl von Warmiensa auch in

18—25, 36, 58. Dazu noch Cod. 1550 a b. c. (Simon Grunau's Chronik Vgl. Steffenhagen, Cod. historici p. 12 ff.)

120) Vgl. Erml. Lit.-Gesch 120 zc. I, 53 u. 58.

121) Vgl. S. W. I, 26. Erml. Lit.-Gesch I, 145.

122) Die Bibliotheken von Elbing, Kulm und Pelpin können hier füglich übergangen werden. Ueber einige Warmiensa im Staatsarchiv zu Berlin vgl. E. Z. III, 527. Die Universitätsbibliothek daselbst besitzt außer der schon oben (Anm. 115) erwähnten Abschrift von Briefen an Dantiskus und einigen Originalbriefen erml. Bischöfe auch eine Hdschr. preußische Chronik von Petrus Schwinge (1542), die bis zum J. 1454 geht und am Schlusse ein Verzeichniß der erml. Bischöfe bis zum J. 1579 enthält. (MS. Bor. No. 242.)

Archive und Bibliotheken des ehemaligen Königreichs Polen konnte, besonders in die Sammlungen von Warschau, Krakau, Lemberg und Czestochau.

a) In Warschau nahm unter den gelehrten Sammlungen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die von Joseph Andreas Zaluski gesammelte und nach ihm benannte äußerst kostbare und reichhaltige Bibliothek den ersten Rang ein, bis sie seit dem Jahre 1840 allmählig nach Petersburg geschafft wurde, wo sie theilweise noch der Ordnung und Aufstellung harret. Ihr Begründer, der Neffe des gelehrten ermländischen Bischofes Andreas Chrysostomus Zaluski, hatte seine erste Jugend an dem Hofe desselben verlebt und scheint auch die werthvolle Bibliothek oder doch eine unter diesen Umständen sehr erklärliche Vorliebe für ermländische Bücher und Handschriften von seinem Oheim geerbt zu haben.<sup>123)</sup> Wenigstens befinden sich in den von seinem Bibliothekar Joh. Andreas Janozki herausgegebenen zahlreichen bibliographischen Werken viele Warmiensia verzeichnet, von denen allerdings ungewiß ist, wo sie hingekommen sind. Wir heben nur einige der wichtigeren Handschriften hervor und verweisen im Uebrigen auf den eben genannten Autor.<sup>124)</sup> Nennenswerth sind besonders:

1) Ioannis Dantisci alias de Curiis, Episcopi Varmiensis, Opera poetica MS. in 4. 96 Bl.<sup>125)</sup>

2) De Stanislai Card. Hosii synodis. Duae Epistolae. Varsaviae 1749.<sup>126)</sup>

3) Publicarum Regni Polonici Litterarum Inventarium et Breviarium Anno MDLI. a Martino Cromero, Cracoviensi tunc et Varmiensi Canonico, conscriptum. Fol. No. 168 u. 226.<sup>127)</sup>

4) Inventarium omnium et singulorum Privilegiorum, Libertatum, et Monumentorum, quaecunque in Archivo Regio Arcis Cracoviensis continentur.<sup>128)</sup>

123) Vergl. Erml. Lit.-Gesch. I, 221 u. Janozki, Lexikon derer itzt lebenden Gelehrten in Polen. Breslau 1755. II, 24—46.

124) Vergl. besonders Janozki, Nachricht von denen in der Hochgräflich-Zaluskschen Bibliothek sich befindenden raren polnischen Büchern. Dresden 1747. Breslau 1749, 1752 und 1753. (4 Theile.). I, 23, 42, 88, 95. III, 44, 51, 54. 60. 69. 80. 190. 201. — Ianociana. Varsaviae. 1776. I, 147, 302.

125) Janozki, Nachrichten III, 69.

126) A. a. D. S. 59.

127) Janozki, Musarum Sarmaticarum specimina nova. Vratislav. 1771. I, 82.

128) A. a. D. S. 83. Gedruckt zu Paris im J. 1862.

5) Epistolarum, Inclytorum Regum Poloniae Sigismundi Patris et Sigismundi Augusti Filii nominibus, per Dominum Stanislaum Hosium, et Martinum Cromerum, Secretarios ipsorum fere Conscriptorum Volumen. Fol. Nro. 244. <sup>129)</sup>

6) Die historischen Schriften und Reichstagsreden des erml. Bischofes Johann Stephan Wydyga. <sup>130)</sup>

b) Ueber den Inhalt der verschiedenen Archive und Bibliotheken in Krakau haben wir außer den älteren Schriften von Bentkowski, Lukasiewicz, Wandzilic, Lelewel, Wiszniewski u. a. neuerdings noch sehr eingehende Nachrichten von Beda Dubif erhalten. <sup>131)</sup> Demnach befinden sich auf der Universitätsbibliothek daselbst u. a.

1) Vitae Sanctorum: S. Adalberti, Stanislai etc. Cod. 271. saec. XV.

2) Ioannes de Marienwerder. Dicta super symbolo apostolorum magistri rever. Iohannis et doctoris s. theol. de Marienwerder, in studio Pragensi per Matthiam baccalaur. scripta saec. XV. Cod. 297. <sup>132)</sup>

3) Martini Cromeri epistolae aliquot, et Hosii et aliorum ad eundem literae. Nro. 41.

4) Stanislai Hosii ad Martinum Cromerum epistolae. Nro. 60, 62, 63, 64, 65.

5) Stanislai Rescii acta ad annum 1568 spectantia. Nro. 158.

6) Stanislai Rescii acta legationis apud Sixtum V. apud rempublicam Venetorum. mag. ducem. Florentinum et ducem Ferrariae. Nro. 159—165.

c) Das im Jahre 1817 gegründete gräflich Ossolinski'sche Nationalinstitut in Lemberg ist gegenwärtig ohne Frage die reichste Sammlung polnischer Bücher und Handschriften auf ehemals polnischem Boden; denn selbst die krakauer Universitätsbibliothek ist höch-

129) N. a. D. S. 99.

130) Janozki, Nachrichten III, 47. Vgl. auch oben Num. 60.

131) Vergl. B. Dubif, Archive im Königreich Galizien und Lodomerien, Wien 1868. S. 61. 67. Dazu noch einige Cromeriana S. 27. 165 und über den erml. Domherrn Joh. Markiewicz: S. 110.

132) Die übrigen auf Johannes Marienwerder und Dorothea von Montau bezüglichen Handschriften in erml. und anderen Bibliotheken vergl. E. J. III. 255 ff. 273 ff.

stens an Manuscripten reicher, von St. Petersburg aber, wo die Zalustki'sche, die Czacki'sche und alle Jesuitenbibliotheken von Polen und Rußland in ein großes, theilweise noch ungeordnetes Ganzes zusammengefloßen sind, kann hier füglich abgesehen werden. In der Bibliothek dieses Institutes, welche zur Zeit 56,500 Nummern in mehr als 100,000 Bänden zählt, findet sich zunächst vieles auf die Gesellschaft Jesu bezügliche geschichtliches Material, worin auch die ermländischen Collegien berührt werden. So u. a. in MS. 96 ein Catalogus personarum et rerum des braunsberger Collegiums vom August 1597, aus dem hier einige Data mitgetheilt werden mögen.

Es befanden sich damals in Braunsberg 9 Priester und 24 Scholastiker der Gesellschaft Jesu, nämlich: 1) P. Michael Ottonius Brabantinus, Rector Collegii. 2) P. Andreas Busau, Braunsbergensis. 3) P. Iosephus Menertius, Polonus. 4) P. Fabianus Quadrantinus, Prutenus. 5) P. Ioannes Gerardinus, Belga. 6) P. Ioannes Lassocki, Polonus. 7) P. Michael Salpa, Italus Neapolitanus. 8) P. Albertus Rodaszewski, Polonus. 9) P. Petrus Labendzki, Polonus. 10) Georgius Schambogen, Braunsbergensis. 11) Nicolaus Stadtfeld. Rhenanus. 12) Andreas Nakiel, Prutenus. 13) Matthaëus Pauli, Prutenus. 14) Ioannes Kraus, Braunsbergensis. 15) Andreas Radau, Braunsbergensis. 16) Adamus Nowodworski, Polonus. 17) Andreas Brszozowiensis, Polonus. 18) Andreas Lancicius, Polonus. 19) Ioannes Korczewski, Polonus. 20) Martinus Bydowicz, Lithuanus. 21) Simon Gossius, Polonus. 22) Stanislaus Kosmatka, Polonus. 23) Stanislaus Szymanowski, Polonus. 24) Guilhelmus Lamberty, Anglus. 25) Guilhelmus Oben, Germanus. 26) Ioannes Hryn, Prutenus. 27) Gregorius Wolff, Prutenus. 28) Michael Fürstenwald, Germanus. 29) Albertus Kowierski, Polonus. 30) Matthias Bartołomiewicz, Lithuanus. 31) Ioannes Maszałkiewicz, Lithuanus. 32) Ioannes Szydłowiensis, Polonus. 33) Ioannes Pawłowicz, Lithuanus.

Aus dem catalogus rerum möge eine finanzielle Notiz hier Platz finden: Anni reditus ex fundatione sunt 666 floreni, 20 grossi, 3 lastae siliginis et 2 lastae brasei, item 42 quartalia lignorum. Accessere postea census aliqui annui empti ex eleemosynis et patrimoniis nostrorum, 90 florenorum. Et

praedium unum quod pendit annue 120 florenos. Debita Collegii 1400 floren. plus minus. Credita nulla.

Auf die ermländischen Bischöfe Dantiscus, Hosius und Cromer beziehen sich folgende Handschriften:

1) Ioannis a Curiis Dantisci Episc. Varm. et ad illum Epistolae variorum, ein starker Folioband, abgeschrieben aus den Originalen des Heilsberger Archives.

2) Liber legationum Stanislai Hosii ab Anno 1540 usque ad 1550. Ein Folioband von 318 Blättern mit vielen Originalurkunden. (Cod. 152. chart.)

3) Epistolae Stanislai Hosii ad Stanislaum Karnkovium. Item epistolae Karnkovii aliorumque. (Cod. 154. chart. folia 185.)

4) Vita Petri Tomicki authore Hosio. (Cop. saec. XVIII. 36. fol. Cod. 170.)

5) Dialogus Hosii de communione sub utraque et de coelibatu sacerdotum. (Cod. 636. fol. 213. 4.)

6) Martini Cromeri publicarum Regni Poloniae litterarum inventariam et breviarium A. D. 1551 dedicatum Sigismundo Augusto. (324 folia.)

7) Acta legationis Martini Cromeri ab a. 1550 ad a. 1562. Autographum asservatur in archivo eccles. Rohatinensis in dioc. Przemysl. (Cod. 155; 576 folia.)

8) M. Cromeri epistolae ad Orehovium. (Cod. 636.)

9) Liber de episcopatu et episcopis Varmiensibus ex vetusto chronico bibl. Heilsbergensis per Thomam Treterum, can. Varm. anno 1694. (Cod. 127; folia 118.)<sup>133)</sup>

d) In der St. Marienbibliothek zu Gzestochau befanden sich seit dem Jahre 1745 durch ein Geschenk der Gräfin Swidzinska folgende (früher Tucholski'sche) Handschriften aus Ermland:

1) „Des Kopernicki: Astronomische Werke. Auf Papier. In zwei starken Foliobänden.

2) Des Kardinals Hosius: Tridentiner Briefe. Auf feinem italienischem Papier in Quart. Mit großen Lücken.

---

133) Ich verdanke diese Notizen der Güte des Herrn Grafen Moritz Dzieduszycki, R. R. Statthaltereirath in Lemberg.

3) Der Wermelandische Katechismus. Auf Pergament. Mit prächtigen Auszierungen. Auf dem Titelblatt wird der Cardinal Hosius in bischöflicher Kleidung vorgestellt. Es ist ein ziemlicher Octavband.

4) Des ehrwürdigen Sienenski: Leben des Kopernicki. Auf fein Papier. Mit netten Schrifften. In Duodez. Es sind sieben Bogen.<sup>134)</sup>

#### 4. Warmiensa in Frankreich.

Wie ein ansehnlicher Theil der literarischen Schätze Polens nach der Hauptstadt Rußlands gewandert ist, so wurde, freilich aus einem entgegengesetzten Grunde, ein anderer Theil derselben nach Frankreich herübergeschafft, namentlich manche interessante Stücke, die früher in dem Museum in Pulawy vereinigt waren. Sie befinden sich jetzt meistens in der Bibliothek des Fürsten Czartoryski zu Paris und bieten auch für die ermländische Geschichte eine verhältnißmäßig sehr reiche Ausbeute, wie aus einem interessanten Berichte hervorgeht, den Herr Bibliothekar Dr. W. Ketrzynski auf meine Bitte mit dankenswerthester Bereitwilligkeit abzufassen und mir zuzusenden die Güte hatt. Ich lasse ihn nachstehend wörtlich folgen:

„Im Anfange des Jahres 1869 hatte ich Gelegenheit, die Handschriftensammlung des Fürsten Wladislaw Czartoryski zu Paris (im Hôtel Lambert, 2 rue St. Louis en Ile) kennen zu lernen. Dieselbe ist von polnischen Gelehrten für polnische Geschichte schon vielfach durchforscht worden; daß dies auch für preussische Geschichte geschehen wäre, ist mir vollständig unbekannt. Ich machte es mir deshalb zur Aufgabe, alle prussica der Bibliothek durchzusehen und zu notiren, um den preussischen Gelehrten einen Fingerzeig zu geben, wo für ihre Studien und Editionen noch so manch schätzenswerthes Material zu finden sei. — Hier beschränke ich mich allein auf Warmiensa, da ich die übrigen von mir gesammelten Materialien an anderer Stelle zu verwerthen gedenke.

134) Vgl. Janozki, Kritische Briefe. Dresden 1745. S. 45 — 48. Nach einer Mittheilung der Kaiserl. Russ. Regierung vom 10. August 1869 besteht indessen in Gzestochau eine St. Marienbibliothek nicht mehr, und auch die beiden anderen dortigen Bibliotheken im Kloster Paulinski und bei der St. Barbara-Kirche enthalten die obigen MSS. nicht, die, wie es scheint, für immer verloren sind.

Ehe ich jedoch dazu übergehe, die einzelnen Briefsammlungen aufzuzählen, will ich zuvor etwas eingehender mich mit einer Handschrift beschäftigen, deren reicher Inhalt wohl im Stande sein dürfte, die ermländischen Gelehrten zu fesseln.

Es ist dies ein Papiercodex in Folio; 720 Seiten stark, in gewöhnlichem Pappereinband; derselbe ist stark beschädigt, so daß bei den ersten hundert Blättern die ersten Zeilen jedes Blattes fehlen. Das Manuscript ist, wie es den Anschein hat, im vergangenen Jahrhundert geschrieben und beruht seinem Inhalte nach auf Materialien des ermländischen Archives. Es ist diese Handschrift aus der Bibliothek des bekannten Thadaeus Czaki in die der Fürsten Czartoryski übergegangen, woselbst sie heute unter der Nummer O, 1295 zu finden ist. Lucas Gofębiowski, ehemals Bibliothekar des Herrn v. Czaki, hat dieselbe mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichnisse versehen. Wir geben hier nur die allgemeinen Titel, da bei der Durchsicht dieser Handschrift uns alle Hilfsmittel für eine kritische Untersuchung fehlten.

Außer der Inhaltsangabe Gofębiowski's befindet sich auf den ersten numerirten Seiten noch eine andere, welche vom Schreiber der Handschrift herrührt. Dann folgt p. 15 — 127. **Chronicon De Vitis Episcoporum varmiensium Per Ioannem Plastwig Decretorum doctorem et Decanum quondam Varmiensem conscriptum circum Annum MCCCCLXIV.**

Auf Seite 127 finden sich folgende Worte: **Hucusque Historiae suae seriem perduxit Ioannes Plastwig Decanus et Canonicus Varmiensis; quae vero sequuntur, sunt annotata per Reverendum Dominum Ioannem Cretzmerum Decanum itidem et Canonicum Varmiensem.**

Diese Fortsetzung, die noch von anderen fortgeführt ist, schließt p. 136 mit Andreas Bathoreus.

Auf p. 137 befindet sich folgender Vermerk vom Schreiber dieser Handschrift: **Incidit in manus nostras . . . . . liber ms. „De officialibus Curiae Remorum D. D. Episcoporum Varmiensium, in cuius calce adiecta erat sequens historia, quae quoniam ad seriem Episcoporum pertinere videtur, eam in gratiam Lectoris hic inserendam putauimus.** Dieser Abschnitt beginnt p. 137 mit Nicolaus Hogenberg und schließt p. 141 mit Joannes Streiffroß.



Es folgt sodann ein Scholion zu obigem Abschnitt, worin nachgewiesen wird, daß nach Bischof Herrmann nicht Joannes Streiffrock, sondern Joannes Wisnienſis gefolgt iſt.

p. 147 — 188. Series Episcoporum Varmiensium. (Episcopatus Varmiensis Barbaris Borussis virtute Crucigerorum victis et pulsis, fundatus est Anno Domini 1243. Ab eo Anno Episcopi Varmienses fuere, qui sequuntur.) Diese series schließt mit Rubnicki's Tode 1621.

p. 189 u. f. Fundatio et Erectio Ecclesiae Varmiensis. Auf dem Rande befindet sich folgender Vermerk: Haec vide in antiquo Libro Priuilegiorum Cancell. fol. 173 — 194.

p. 195 — 198. Vita Cardinalis Hosii. Am Rande: Ex Libro Archivi Heilsbergensis, Cui Titulus Num. 7. Liber Processuum et aliorum rerum Ecclesiasticarum fol. 86.

p. 199 — 217. Apologus Rmi Dni Martini Cromeri olim Epi Varmien. Contra obtrectiones quorundam. MCLVI. Auf dem Rande: Ex Actis Episcopalis Anno Millesimo Sexcentesimo fol. 289.

p. 219 — 224. Obseruationes Communes huius Episcopatus ex Libro, cui Titulus: Ius ciuile Priuatum Scriptum Episcopatus Varmiensis. Auf dem Rande: Ex libro archivi Episcopalis Num. 20, cui titulus: Ius Ciuile Privatum Scriptum . . pag. 54.

p. 225. Dioecesis Varmiensis nunquam fuit sub Iurisdictione Archiepiscopi Gnesnensis (ex libro Archivi Episcopalis Num. 7, cui titulus: Liber Processuum et aliarum rerum Ecclesiasticarum) fol. 219.

p. 227 — 235. Responsum Rmi Dni Martini Cromeri Stephano Regi. Heilsberg. 27. Aug 1577.

p. 235 — 254. In eadem Materia Litterae. (ex lib. eod. Dieser Brief stammt aus dem Jahre 1613.) f. 415.

p. 254 — 261. Protestatio Contra D. D. Episcoporum Regni Poloniae Sanctionem super Episcopatu Varmiensi, qui subiectus esse dignoscitur Sedi Apostolicae. ex eodem lib. fol. 421.

p. 261 — 263. Varmiensis Ecclesia a Prouincia Gnesnensi exempta. ex libro Archivi Episcopalis, cui titulus: Num. 8:

Liber Actorum de Anno 1611 f. 223. vide liber Actorum de anno 1590 f. 122.

p. 267 u. f. Statut. . . . . Commendoni . . (v. Jahre 1571).

p. 279 u. f. Stat. . . . . De Canonico in . . . . . functo super participatione consolationum (v. J. 1583).

p. 282 u. f. Decretum Venerabilis Capituli Varmiensis de Venatione Canoniorum eiusdem Ecclesiae A. 1591, die 5. Aprilis.

p. 285 u. f. Decretum V. Capit. Varm. de Piscacione in sinu maris recentis vulgo Haab dicto eodem anno factum.

p. 287 u. f. Decretum . . . . . de Pecuniis ex Piscatu Hyemali ditionis Allensteinensis nec non omnis generis frumento ex praedio Rosengart Meelsacens. et Nar. . . Frauenburgens. peruenientibus. A. 1593 die 10. Mensis Maij.

p. 290. . . . De non propalandis Secretis Capituli (A. 1563).

p. 291 u. f. Decretum Capitulare super participatione consolationum e Restantibus omnis Rationis Capitularis prouentium. (A. 1585.)

p. 295 u. f. Erectio Ecclesiae Varm. per Anselmum Primum eiusdem Sedis Episcopum ex libro antiquo Capituli Varm. Eadem habetur in libro peruetusto arcis Heilsbergens.

p. 298 u. f. Serenissimo etc. Casimiro Poloniae regi etc. Aeneas Cardinalis senen. Roma. 6. Sept. 1457.

p. 301 u. f. Casimiri Regis Poloniae Epistola ad Paulum Papam intercessoria pro Vincentio Kiełbassa. Piotrkow. 22. Oct. 1468.

p. 304 u. f. Innocentius Papa VIII Regi Pol. Dno Casimiro (a. 1464).

p. 309 u. f. Paulus Episcopus Seruus Seruorum Casimiro Regi Poloniae. Romae.

p. 311. Woldemarus Rex Danorum, Slauorum et Dux Estonie vendit Fratibus et Magistro B. Mariae Theutonici hosp. Hieros.

(Nicht vollständig erhalten: ein oder mehrere Blätter fehlen, obgleich die alten Seitenzahlen richtig weitergehen.)

p. 313. De numero Nauium, Anguill. . . . . Ecclesia habet.

p. 314 u. f. . . . [H]bro Memorabilium vetusto Ecclesiae Varmien. in quo inter alia reperiuntur, vt sequitur.

p. 320 u. f. Protestatio Episcopi et Capituli Varmiensis de concordia Electionis facta in conuentu Petricou. (1512.).

p. 321. Summaria informatio Iurium et Priuilegiorum Eccl. Varm. Dno Rmo Archiepiscopo Gnesnensi Romae oblata. (Bon 1244 bis auf Pappst Clemens VII.)

p. 325 u. f. Ex libro peruetusto Ecclesiae Varm. cuius Folia omnia constant ex pergameno et intitulantur: Matricula Capituli Varmiensis. In quo quaedam multa et varia continentur eandem Ecclesiam concernentia, inter alia ad finem appositum est Exemplar siue Copia Bullae Innocentii VIII ad Casimirum Poloniae Regem cooscripta, cuius tenor est talis de verbo ad verbum (vom Jahre 1488). Idem breue reperitur in antiquissimo libro Arcis Heilsb. in rubro corio fol. 36.

p. 338 u. f. [Ex libro Cancellariae Episcopalis Heilsb. descriptum.] Innocentius Papa VIII Regi Casimiro Poloniae (vom Jahre 1489).

p. 342 — 424. Statutum Mauriti Episcopi Varm. (Som 19. März 1532.)

p. 425. Declaratio Articuli Statutorum XXVIII super Triennali studio Canonici de nouo intrantis. (B. 29. März 1540.)

p. 427 u. f. Statuta Cardinalis Hosii de a. 1565.

p. 441 u. f. Consilium Fratrum Iesuitarum Braunsbergen. super Translatione Festi sive potius Vigiliae S. Matthiae, cuius Vigilia et ieiunium cadit in 23. Februarii, qua sunt Bacchanalia.

p. 443 u. f. Processus ad omnem Clerum occasione Vigiliae d. Matthiae Apostoli translatae (a. 1610).

p. 447 u. f. Articuli et Statuta Principatus Varmiensis a Rmo Dno Martino Cromero conscripta. 2. Oct. 1573.

p. 456 u. f. Processus Iudiciarius contra V. Capitulum Varm. vt omnium Ecclesiasticorum beneficiorum rationem Rmo reddat. Monitorium cum praefixione termini. (7. Sept. 1574.)

p. 475 u. f. Exceptiones Incompetentiae, quod nec Rmus Dnus Varm. Episcopus nec V. Capitulum nec eorum Subditi pertineant ad Tribunal. ex libro Archivi Episcopalis, cui titulus, Num. 6: Liber Actorum de a. 1571 ad a. 1580.

p. 487 u. f. Protestatio coram iisdem, si pronuntiatum fuerit, quod Rmus teneatur ad iudicium.

p. 490 u. f. Quibus Modis et conditionibus a Ser. Stephano Rege Illustris Dominus Fridericus Marchio Ansbachen. constitutus sit Gubernator Ducatus Prussiae. ex libro Archivi Episcopalis, cui titulus, Num. 6: Liber Actorum de anno 1571 ad a. 1580 fol. 493.

p. 503 u. f. Pacta inter Regem Poloniae et Principem Curlandiae.

p. 520 u. f. Series Episcoporum Culmensium (ad a. 1625).

p. 525 u. f. Magistri Generales Ordinis Thevtonicorum fratrum.

p. 531 u. f. Nouae Regulae Monialium Conuentualium huius Dioecesis Varmien.

p. 557 u. f. Ordinantia seu Consuetudo Castri Heilsbergensis de Officialibus antiquorum Dominorum talis erat. Ex Manuscripto quodam Exemplari per Reverendum Dominum Thomam Treterum Canonicum et Custodem Varm. extractum et hic pro sempiterna memoria insertum.

p. 601 u. f. Idea Episcopi Varmiensis ac totius episcopatus.

p. 636 u. f. Status Dioecesis Varmiensis Illmo et Reumo Venceslao de Leszno praesentatus Alexandro VII papae P. O. M. per A. R. Ludouicum Fantonium.

p. 654 u. f. Altera Ratio Episcopatus Varmiensis per A. R. D. Andream Bassium. (Literae credentiales ad Summum Pontificem.)

p. 673. Episcopatus Varmiensis. Martini Cromeri Prooemium.

p. 674 u. f. Varmiensis Episcopatus et Episcopus.

p. 684 u. f. Cathedralis Ecclesia siue Basilica Fraumburgensis.

p. 691 u. f. Collegii Braunsbergensis et Seminarii Fundatio Tertia.

p. 701 u. f. Prouisio noua pro Collegii et Templi Fabrica sarta tecta tenens Societ. Iesu in Braunsberg. 7. Spt. 1612.

p. 703 u. f. Recognitio Rdi P. Prouincialis S. Iesu (vom Jahre 1612).

Auf Seite 707—720 befindet sich dasselbe, was auf Seite 673 bis 690 verzeichnet ist. Es ist dies jedoch von einer anderen frem-

den Hand nachträglich niedergeschrieben worden. Damit endigt die Handschrift.

Im Folgenden gebe ich ein Verzeichniß der Brieffammlungen von ermländischen Bischöfen, die sich in der oben genannten Bibliothek befinden. Viele von ihnen haben einst augenscheinlich zum Frauenburger Archiv gehört und mehrere von diesen Handschriften haben sogar denselben Einband, den auch die anderen Kollegen im Frauenburger Archiv tragen, wovon ich in Frauenburg selbst mich überzeugte. Wie dieselben in die Czartoryski'sche Bibliothek gekommen sind, weiß ich nicht anzugeben; vermuthlich geschah dies durch Czacki, der Schweden besuchte und von dort manch schätzenswerthes Buch mitgebracht haben soll.<sup>135)</sup> Im alten Putawer Handschriftenkataloge sind die Titel größtentheils polnisch angegeben; ich gebe dieselben des besseren Verständnisses wegen hier deutsch, indem ich die Nummern hinzusetze, unter welchen eine jede Handschrift zu finden ist.

Nr. 240. Original = Briefe Kromers an Hofius; ferner Briefe verschiedener Personen an Dantiskus, Tidemann Giese, Hofius und Kromer. (von 1527 — 1582) fol. 268 Seiten.

Nr. 241. Briefe des Martinus Kromer (seit 1558). fol. 250 Seiten.

Nr. 242. Original = Briefe des Dantiskus (1526 — 28). fol. 225 Seiten.

Nr. 243. Original = Briefe des Dantiskus (1517 — 1533). fol. 348 Seiten.

Nr. 244. Original = Briefe des Dantiskus (1530 — 1537). fol. 326 Seiten.

Nr. 245. Original = Briefe des Dantiskus an Tidemann Giese. (1538 — 1546). fol. 296 Seiten.

Nr. 247. Original = Briefe verschiedener Personen an Mauritius Ferber und Johannes Dantiskus (1523 — 1548). fol. 443 Seiten.

Nr. 249. Original = Briefe des Bischofs von Cujawien, Orzewicki, worunter auch Briefe an Dantiskus (1500 — 1535). fol. 220 Seiten.

---

135) Czacki besuchte übrigens mit Molski im Jahre 1802 auch Ermland, um Reliquien von Kopernikus aufzufinden. Bei den damaligen Verhältnissen konnte es ihm nicht schwer werden, einzelne Bände der Heilsberger Brieffammlungen an sich zu bringen. Vgl. oben Num. 14 und 15.

- Nr. 308. Briefe an Kromer (1570—1586). fol. 626 Seiten.  
 Nr. 1366. Briefe des Johannes Dantiscus (1532 — 1539)  
 in 4. 196 Seiten.  
 Nr. 1595. Ad Ioannem Dantiscum Epistolae (1511—1538).  
 Nr. 1597. Ad Ioannem Dantiscum Epistolae (1538—1541).  
 Nr. 1599. Ad Ioannem Dantiscum Epistolae (1541 — 1548).  
 Nr. 1601. Epistolae variorum ad Dantiscum et Tide-  
 mann. etc.  
 Nr. 1602. Epistolae variorum ad Hosium (1549—1554).  
 Nr. 1605. Epistolae variorum ad Hosium (1555—1564).  
 Nr. 1607. Epistolae variorum ad Hosium (1565—1566).  
 Nr. 1608. Ad Stan. Hosium Epistolae (1551—1569).  
 Nr. 1609. Ad Stan. Hosium Epistolae (1567—1569).  
 Nr. 1612. Stanislai Hosii Epistolae ad Sigismundum Au-  
 gustum (1569 — 1572). 710 Seiten.  
 Nr. 1613. Hosii Epistolae super lite pecuniaria regni  
 Poloniae et Hisp. (1569 — 1572).  
 Nr. 1618. Briefe des Königs Sigmund August, seiner Frauen  
 und des Hofius an Dantiscus und Kromer (1544 — 1578). fol.  
 948 Seiten.  
 Nr. 1620. Ad Martinum Cromerum Epistolae variorum  
 (1545 — 158)8.“

### 5. Warmiensa in Italien.

Das Bisthum Ermland, von Rom aus begründet, hat vom Anfange seiner Geschichte ab bis in die neueste Zeit stets im innigsten Zusammenhange mit dem Mittelpunkte der Einheit, mit der ewigen Stadt gestanden. Dieser mehr als sechshunderjährigen Verbindung scheint die geringe Zahl römischer Warmiensa, die ich nachstehend verzeichnen kann, wenig zu entsprechen. Allein man bedenke, wie vieles einerseits im Laufe der Zeiten in Rom abhanden gekommen und vernichtet worden ist und wie wenig vollständig andererseits der erste Versuch einer Zusammenstellung solcher Art sein kann, zumal wenn Zeit und Verhältnisse die einschlägigen Nachforschungen in römischen Archiven und Bibliotheken nur in Mußestunden und nebenher anzustellen erlaubten.

a) Daß in die ehrwürdige vatikanische Bibliothek durch die Königin Christine einige ehemalige Frauenburger Handschriften

gekommen sind, ist schon früher bemerkt worden. Dr. Dudik, der sie dort zuerst entdeckt hat, verzeichnet sie folgendermaßen: „Warmiensis ecclesiae. Nro. 43. Aurora. 8. sec. XII. Nro. 941. Historia Troiae a Guidone de ann. 1257 (scheint das Original zu sein). Nro. 1481. Ciceronis nonnulla opera de officiis etc. enden mit Rhetoricor. lib. sehr schön in zwei Kol. sec. XV. geschrieben, im Ganzen 218 Folioblätter. Nro. 1511. Liber artis Rhetoricae, legavit Mgr. Laurentius de Heilsperg, s. Theolog. Profess. Warmiens. Porro Ciceronis de partitione rhetorica et topicor. lib. fol. sec. XIV. <sup>136)</sup>“

Außerdem enthält noch Cod. Vat. 3457 die „Oratio Cromeri ad Papam a. 1548 et responsio Blossii.“ Andere hieher gehörige Handschriften wird vielleicht der bereits unter der Presse befindliche 12. Band des Berg'schen Archivs bekannt machen.

Die von Montfaucon (Bibl. Bibl. MSS. I, 88) als „Opera Copernici“ bezeichneten Nummern 469, 481, 486, 508, 513, 600, 1160 aus der Bibliothek des Alexander Petavius stimmen heute durchaus nicht mehr. Sie enthalten sämtlich andere Werke, wie überhaupt nicht alle HS. des Petavius in die Vaticana übergegangen sind. Auch Cod. Reg. 1148 und Cod. Ottob. 1902, die im jetzigen Katalog s. v. Copernicus sich finden, enthalten lediglich die Kepler'sche Epitome und die älteste Ausgabe des kopernikanischen Hauptwerkes, dessen Original-Handschrift bekanntlich jetzt in Prag ist, <sup>137)</sup> während von seinen übrigen Werken sich die Manuskripte nicht mehr erhalten haben. Auch von seiner Korrespondenz mit Bischof Paulus von Mittelburg hat sich unter den Akten des Lateranense V. nichts mehr vorgefunden, <sup>138)</sup> wie auch die früher in Krafau befindliche Korrespondenz des Kopernikus mit Lukas Wazelrode und Tid. Giese <sup>139)</sup> verloren gegangen zu sein scheint. Ebenso sind auch in dem übrigen Italien in gleichzeitigen Aufzeichnungen Spuren des Aufenthaltes von Kopernikus nicht mehr aufzufinden. Selbst die von Papadopoli

136) Vgl. Dudik, Iter Romauum I, 136 und oben Ann. 33. 45. 47. 55. 56. — Das von Lämmer, Analecta Romana p. 21 als ermländisch bezeichnete MS. 136 trägt gegenwärtig keine Spur dieser Herkunft. Es sind die epistolae Petri Blesensis Rathonensis Archidiaconi.

137) Vgl. mein Spicil. Copernicanum S. 106.

138) U. a. D. S. 120.

139) Vgl. meine Schrift: „Kopernikus und Luther.“ S. 62 ff.

mitgetheilte Notiz über sein Verweilen in Padua <sup>140)</sup> habe ich nicht mehr entdecken können und auch in Bologna waren nur über seinen Lehrer Dominicus Maria, der dort von 1483—1503 Astronomie vortrug, einige interessante Data in den glücklicherweise noch erhaltenen alten Lektionsverzeichnissen vorhanden.

b) Kehren wir nach dieser Abschweifung in den Vatikan zurück, um in dem ungeheuren und geradezu einzig dastehenden Archive des apostolischen Stuhles nach Quellen zur ermländischen Geschichte zu forchen, so ist nach der Versicherung Augustin Theiners alles hier einschlägige Material bereits in seinen Monumenta Poloniae gedruckt und also nur noch eine spärliche Nachlese zu halten. <sup>141)</sup>

1) Dahin gehört die noch unveröffentlichte Korrespondenz des Kardinal Hofsius mit dem h. Karl Borromäus und Papst Pius IV., im Ganzen 43 Briefe aus dem Jahre 1560 in Cod. D. 6588. Germ. Nunt. dal 1560 al. 1571, welche interessante Aufschlüsse über die Wiener Nuntiatur des Bischofs von Ermland geben. <sup>142)</sup>

2) In Cod. XLVI. P. Posseuino. 1577—1580 befinden sich

140) A. a. D. S. 29.

141) Weiteres auf die Geschichte Preußens bezügliche Material des vatikanischen Archivs ist auf Verwendung der Preuß. Regierung im J. 1827 durch den Archivpräsidenten Marino Marini in zwei Bänden kopirt und dem Archive zu Königsberg zugestellt worden, wo sie J. Voigt zur Abfassung seiner Geschichte Preußens und des Codex. dipl. fleißig benutzt und als „Päpstliches Kopiebuch“ in seinen Schriften öfters citirt hat.

142) Vgl. Eichhorn, Hofsius I, 320. — Diese 43 Briefe vom J. 1560 sind folgende: 1) H(osius) an B(orromaus). Innspruck. 6. April. 2) H. an B. Innspruck. 8. April. 3) H. an B. Viennae fer. II. Pasch. 4) H. an P(ius II) Viennae 15. April. 5) H. an B. Viennae. 2. Mai. 6) H. an P. 2. Mai. 7) H. an P. 13. Mai. 8) H. an P. XIII Kal. Jun. 9) H. an P. 30. Mai. 10) H. an B. pridie Idus Iunii. 11) H. an B. 12. Jun. 12) H. an Otto Card. Truchsess. Viennae. Corp. Christi. 13) H. an B. Viennae. 21. Juni. 14) H. an P. Viennae. 21. Juni. 15) H. an B. Viennae VI. Kal. Jul. 16) H. an B. 2. Iuli. 17) H. an B. 11. Iul. 18) H. an B. XVI. Kal. Aug. 19) H. an E. 16. Iul. 20) H. an B. XVI Kal. Aug. 21) H. an B. 31. Iuli. 22) H. an P. 5. Aug. 23—31) H. an B. Id. Aug. 9. Aug. 3. Sept. 6. Sept. 15. Sptbr., X Kal. Sptbr., 25. Sptbr. 27. Sptbr. 3. Oct. 32 und 33) H. an P. 15. u. 18. Oct. 34—38) H. an B. 6. Novbr. 16. Novbr. XV Kal. Novbr. 27. Novbr. 29. Novbr. 39) H. an P. 5. Decbr. 40—43) H. an B. 17. 18. u. 28. Decbr.



a. p. 173—177. Capita rerum a Rndo P. Rectore siue Praefecto Conuictorum Collegii Braunsbergen. procurandarum in iaciendis fundamentis Pauperum sumptibus Pontificiis alendorum. Mit der Unterschrift: Brunsbergae die 8. Iulii 1579. Antonius Posseuinus.

b. p. 178. Dubia XI circa capita rerum procurandarum in iacendis fundamentis Seminarii Pontificii Brunsbergae et resolutiones datae. 8. Iul. 1579.

c. p. 179. Ratio dispositionis Seminarii Pauperum Pontificiorum in collegio Braunsbergensi relicta a P. Ant. Posseuino P. Philippo Widmannstadio eiusdem collegii Rectori.<sup>143)</sup>

3) In Cod. LIIII. P. Posseuino. 1581. 1582.

a. p. 140. Exemplum literarum scriptarum a P. Posseuino P. Rectori Collegii Brunsbergensis, in quibus agitur de Seminario Brunsbergensi et de quibusdam aliis, quae Illmus D. Carlis. Comensis scire debebat. Vilnae. 20. Iunii 1580.

b. p. 367. Initium Seminarii Summi Pontificii Brunsbergae die prima Iulii anni 1579.

c. ann. 1582 p. 72. Novissimus Catalogus Seminarii Pontificii Brunsbergensis (37 alumni).

4) In Cod. LVI. P. Posseuino. 1584. 1585

a. p. 15 ff. Friedericus Bartsch ad P. Possevin. Brunsbergae 4. Febr. 1584.

b. p. 91. Catalogus studiosorum pauperum Pragensium a. 1583. Es befinden darunter mehrere Ermländer z. B. Michael Solteis Warmiensis Prutenus annorum 21. Thomas Bastius Frauenburgensis Prutenus ann. 19.

c. In der herrlichen Bibliotheca Casanatensis bei S. Maria sopra Minerva findet sich XVI, 22 ein Brief Sigismund III an den Kard. Anton Karaffa, in welchem sein Gesandter Stanislaus Rescius, Domherr von Ermland, empfohlen wird. d. d. Cracoviae 1588.

d. Auch in der musterhaft geordneten Barberina beziehen sich lediglich einige Briefe in größeren Sammlungen auf

---

143) Vgl. noch a. a. O. p. 35. 65. 84 über die braunsberger Seminare. p. 101—105. Missio P. Petri Skargae ad Ill. Catharinam Ducissam Slucensem in Maio 1579.

Ermland. So in Cod. 2502. Gregorii. XIII. epistol. 168: Ad Epp. Warmiensem, commendans ei Ioannem fratrem Stanislai Card. Hosii. 1580. — Cod. 3076. Aloysii Lipomanni epistolae nomine Pauli IV. scriptae: Ad Epp. Warmiensem (p. 259). In der sehr mannigfaltigen Briefsammlung des Kardinal Karl Barberini sind auch mehrere Briefe des ermländischen Kardinals Radziejowski (1687—1690) enthalten. Außerdem macht der Katalog noch auf einen Brief von Eustachius von Knobelsdorf an Georg Kaffander aufmerksam, d. d. Paris 10. Jul. 1542, der aber nur gedruckt vorhanden ist. (Vgl. *Illustrium et clarorum Virorum epistolae selectiores scriptae vel a Belgis vel ad Belgas*. Lugd. Bat. 1617. p. 37)<sup>144)</sup>

e. Die besonders an kirchengeschichtlichen Handschriften und Büchern reichhaltige Bibliotheca Vallicellana bei der chiesa nuova der Dratorianer enthält eine so vollständige Sammlung der sämtlichen Schriften des Stanislaus Rescius, des gelehrten Schülers und Biographen von Kardinal Hosius, wie sie sonst wohl kaum noch irgendwo anzutreffen ist. Auch die seltneren kleinen Schriften von Dantiscus, Knobelsdorf, Kromer, Ludwig Wohlgemuth von Heilsberg, Treter u. a. ermländischen Schriftstellern sind hier zu finden, so daß die Vermuthung nahe liegt, es möchte die Bibliothek des in Neapel im Jahre 1600 verstorbenen Rescius durch Vermittelung seines Freundes Baronius ganz oder theilweise in die Vallicellana übergegangen sein. Da Rescius zu dem ermländischen Kardinal Andreas Bathori in den innigsten Beziehungen stand (vgl. Eichhorn, Hosius I, 6), so ist es weiterhin erklärlich, woher die Vallicellana die auf diesen Kardinal bezüglichen interessanten Briefe und Dokumente besitzt. Einige auf Hosius und Kromer bezügliche Notizen aus den in der Vallicellana befindlichen päpstlichen Konsistorialakten sind schon von Lämmer mitgetheilt worden. (Vgl. *Analecta Romana* p. 150 und dazu noch p. 56.)

f) Die für die Geschichte der ermländischen Diözese sehr interessanten Statusberichte an die Congregatio Conc. Trid. Interpr. finden sich in dem Archiv dieser Kongregation gesammelt

144) Auch wird in dem Kataloge hingewiesen auf Io. Hosii oratio de victa Carthagine et Numantia per Scipionem. Exstat inter orationes Reineri Neuhausi. III, 87 Item de bello Samnitico p. 130. Ferner auf: Stan. Hosii Wladislaw. Canonici descriptio exequiarum in funere Ioannis III. R. Pol.

und mit den Bemerkungen der Referenten versehen sub lit. V. Desgleichen bieten auch die Archive der übrigen Kongregationen manches Diözesan-Geschichtliche.<sup>145)</sup>

g) Während die vortreffliche Bibliothek des Collegio Romano manche sonst nicht mehr erhaltene Druckwerke ermländischer Jesuiten aufbewahrt, befinden sich in dem großen Ordensarchiv bei al Gesù die reichhaltigen Originalkorrespondenzen von Hosius, Kromer und späteren ermländischen Bischöfen mit den Jesuitengeneralen,<sup>146)</sup> sowie die litterae annuae der ermländischen Jesuitenkollegien. Leider aber ist dies Archiv, der traurigen politischen Verhältnisse wegen, schon seit Jahren verpact und Niemanden zugänglich.

h) Eine der erfreulichsten Erscheinungen für den deutschen Kompilger ist das deutsche Nationalhospiz der Anima oder Beatae Mariae Animarum in Rom, dessen erste Anfänge ins Jahr 1386 zurückdatiren.<sup>147)</sup> Seit dem Jahre 1399 bildete sich bei dieser Stiftung nach der Sitte der Zeit ein deutsche Konfraternität, von der im Archive der Anima noch ein im Jahre 1463 angelegtes Bruderschaftsbuch existirt. Es führt den Titel: Liber Confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe; 291 fol. pergam. Ich theile aus diesem für die deutsche Kulturgeschichte sehr interessanten Bande die Namen der aus Ermland stammenden Mitglieder dieser Bruderschaft mit.

Auf die Namen der Päpste, Kaiser und Regenten folgen Seite 11—19 die der Kardinäle und Bischöfe, darunter: Paulus legendorp Epus Warmien. (p. 16). Lucas Epus Warmien. Anno dni 1489 electus fraternitatem hospitalis suscepit die quinta Iunii (p. 16). Quia Rmus in Chro pr. et dns Stanislaus Hosius dei et aplice sedis gra Eps Warmien. a. S. D. N. Paulo eius nominis quarto Pont. Max. ob incomparabilem sacrarum literarum scientiam huc evocatus pro Sua in Deum Opt. Max. eiusque matrem Mariam semper Virginem pietate ducat. Vngaric. duos et duplonem Hispanicum unum elargitus est, Ios. Drolshagen istius templi ac Hospitalis secundum Pro-

145) Vgl. z. B. Dudik a. a. O. II, 27, der aus dem Archive der Datarie die Notiz anführt s. l. et a: Episcopus Warmiensis fit legatus Moraviae.

146) Vgl. auch Theiner, Schweden und seine Stellung z. h. Stuhl. I, 530.

147) Vgl. dazu das Schriftchen von A. Kerschbaumer, Gesch. des deutschen Nationalhospizes Anima in Rom. Wien 1868.

uisor eius nomen societati huic dedit postridie Kal. Martias 1559. (In margine:) Postea existens sedis apostolicae ad Imperatorem Ferdinandum Nuntius a Pio Papa creatus est Ro. Eccliae Cardlis. (p. 18.)

Dann folgen S. 19—33 die Namen hervorragender Laien, darauf S. 39—73 die Namen der Prälaten und anderer höher gestellter Geistlichen und dann S. 73—185 der niedere Klerus; darunter: Ego Sampson a Worein Prutenus V. I. Doctor, Warmien. et Olomucen. eccliarum Canonicus, Rni Dni mei D. Stanislai Hosii Epi Warmien. Cancellarius, Romanae Curiae Alumnus tertium, ob deuotionem erga gloriosam Virginem Matrem huic Venerabili confraternitati nomen dedi iterum, hac manu mea propria. Cal. Martiis MDLXIX. Donans ducatum unum aureum Ungar. (p. 38). Augustinus Tirgarthe canonicus Warmien. 1462 (p. 40). Andreas Lumpe scriptor Bullarum (p. 41). Hinricus Schandel Canonicus Warmiensis 1468 (p. 45). Nicholaus Chrapitz de Gurchew Canonicus Wratislauen. et Archidiaconus Oppelien: ac notarius palacii apci Anno Dni MCCCCLXXXVII. die dnca XIII. Septbris. (In margine:) Epus culmensis factus 1496 (p. 48). Ego Bernardus Sculteti decretorum doctor Vicarius Magdeburgensis huic fraternitati me asscripsi. Rome die tertia mensis Maij. Anno MCCCCLXXX primo. Prepositus Walbicen. Stetinen. et decanus Warmien. eiusdem ac lubicens. Canonicus, plebanus Rote . . . in Dantzke, d. n. p. Cubicularius et Acolitus, protonotarius et scriptor aplicus . . . prepositus S. Sebastiani Magdeburgen. Qui obiit XXX. Iulij 1518. sepultus 31. Iulij in ecclia hospitalis. (p. 50). Georgius Prange Prutenus Rector parochialis Ecclesie in Wormdith Warmien. dioec. Anno 1496 (p. 52). Andreas Dostir de Cletze ecclie Warmien. Canonicus fraternitatem huius hospitalis a. 1489 die V. Iunii suscepit. (p. 81.) Michaell de Resell Clericus Warmiensis dioec. (p. 81.) D. Henricus Nidderhoff Prutenus de Dantzke Warmien. Reualien. et lubicen. ecclesiarum Canonicus hanc fraternitatem ingressus sub me B. Sculteti Prussie 1505 die XXVIII. Decbr. obtulit sponte elemosinam, prout libro receptorum fol. CCCXXXIII. (p. 86.) Mauritius ferwer lubicen. et Warmien. eccliarum Canonicus, scriptor Archiui Ro. Curie inscriptus huic Confraternitati die predicta obtulit elemosinam. patet libro receptorum fol. CCCXXXIII.

(In margine:) obiit epus Warmien. (p. 86). Tidemanus Gise, Artium Magr. Canonicus Eccle Warmien. (absens) inscriptus huic confraternitati die predicta dedit eleemosinam ut patet libro receptorum fol. CCCXXXIII. — Ego B. Sculteti nomine domini Prouisoris in-  
 scripsi et domino Casparo Wirth Prouisori dictam eleemosinam at-  
 tuli, oblatam prout scriptum fol. CCCXXXIII et IIII. Caspar Wirth  
 prussie. — (In margine:) Epus Culmensis inde Warmien. (p. 86).  
 Georgius de delen Cantor et Canonicus Warmien. hanc confraternitatem recepit et inscriptus die III Februarii (1514)  
 IIII. obtulit sponte elemosinam prout patet libro receptorum  
 folio CCCXLI. (p. 91). Albertus Bisschop. Canonicus War-  
 niensis et Archidiaconatus ac Cancus lubicen. ecclesiarum, sed.  
 apl. protonotarius huic sancte Confraternitati inscriptus die III  
 Febr. IIII. dedit eleemosinam. (p. 91.) Cristoferus de Suchten  
 Canonicus Warmien. (postea Prepositus) inscriptus fraternitati  
 huius hospitalis obtulit sponte eleemosinam. (p. 91). Nicolaus  
 ferer alias Sander mgr. script. D. N. ppe Official. scriptor.  
 Et Io. ferer eius fr. germanus de Northausen . . . inscripti  
 XVIII. Maii 1514 (p. 93). D. Ioannes Ferwer, decretorum li-  
 centiatus de Gdantzigk, Canonicus eccle Warmien. huic sancte  
 Confraternitati inscriptus sponte obtulit eleemosinam prout pat-  
 tet libro Nouoreceptorum folio I. B. Sculteti. (p. 96). Eu-  
 stathius a Knobelsdorf canonicus Warmiensis et administrator  
 in Allensteyn asscripsit se huic fraternitati 23. Maii anno dni  
 1549 et in subsidium ecclesie dedit ducatum in auro. (p. 106.)  
 Ego Samson a Worein Canonicus Warmien. post novem  
 continuos in hac urbe exactos annos die nona Februarii 1555  
 huic laudabili societati inclytae nationis Germanicae me ad-  
 scripsi et pro eleemosyna dedi coronatum vnum aureum (p. 110).  
 Laurentius Hintz Prutenus Gutstadiensis 1605.

Mit S. 185 beginnen die Namen der Defuncti, darunter:  
 Andreas Schonaw literarum Apostolicarum scriptor et Canonicus  
 eccle Warmien. Qui legauit in testamento suo dicto  
 hospitali VI ducat. <sup>147)</sup> Et obiit Rome anno Domini

148) Von diesem Hospitale sagt das Confraternitätsbuch p. 258: Predictum  
 Hospitale fundauit bone me. dns Nicolaus de Culmine de Prussia Capel-  
 lanus in ecclesia S. Laurentii in Paliserna do vrbe. Et dictas domus  
 donauit eidem hospitali. Qui obiit Rome anno Dni MCCCCXII die sexta

MCCCCXLIII die XXVI. mensis Iulii, quâ die fit singulis annis anniuersarium suum in dicto hospitali. Et est sepultus in ecclia beate marie de populo (p. 187). Henricus Terlo in urbe defunctus cuius nomine d. Tidemannus Gyse carlinos septem hospitali dedit (a. 1507) prout libro rec. p. 321. (p. 200). Bernardus Sculteti prepositus Cubicularius pape accolitus et protonotarius obiit rome die XXX Iulii 1518, sepultus die sequenti ante suam capellam in ecclia Hospitalis nri B. M. V. de a. Teutonicorum. Qui heredem suum omnium bonorum dictum hospitale instituit, cui reliquit etiam X. cum exposita proviste illius et etiam valorem vltra duo millia ducatorum. bene habeat anima sua et in sancta pace quiescat digna memoria Amen. (p. 201.)<sup>149)</sup>

Unter den fratres, sorores et benefactores vivi (seit 1460) werden noch genannt: Martinus van der gudenstadt in prussia, Henricus de Prussia, Marescalcus equorum, Andreas de Prussia, Elysabeth de herentals alias de prussia, Margriet ut Prussen. (p. 214) Ferner unter den fratres et benefactores defuncti: Iohannes preuer van Prussen (p. 238), Petrus Sthober de danczk, Mathias smyt de prussia carpentarius et Margaretha de prussia eius uxor, Elysabeth de prussia. (p. 240).<sup>150)</sup>

i) Als mit der deutschen Kirchenspaltung auch die Blüthe des deutschen Nationalhospizes in Rom zu welfen begann, wurde

Mensis Augusti. Et est sepultus in dicta ecclia S. Laurentii. Et fiat anniuersarium eius dicta die singulis annis.

149) Von andern Preußen, die zu Ermiland nicht in näherem Verhältniſſe gestanden haben, mögen hier noch erwähnt werden: Guntherus de Bunow (1474 p. 14), Iohannes (Rehwinkel de Stargard) Epus Sambien. (1474 p. 14), Iohannes Wilde Epus Simbaliensis (1495 p. 17), Nicolaus Creutzer (Schönborn) Electus Sambiensis (1497 p. 17), Thomas Blanckfeldt . . . magni mri prussie procurator generalis . . . Epus Reualien. Tarbaten. postea Archiep. Rigen. obiit 1527 Placent. in Hispania (17. Apr. 1513 p. 23), Dns. Georgius de Eltz Ord. Theot. Commendator in Osterode ac Cancellarius, qui se quondam ut procurator dicti Ordinis inscripsit, nunc vero ut Orator magni Mri ad SS. D. N. PP. Leonem X ad Sacrum Lateranense Concilium inscribi curavit (ad fabric. 2 ducat. p. 94), Dns Georgius Stimer Nobilis Culmensis (p. 94), Iohannes uon Kreyzen patria Brutenus (1533. 15. Septbr. p. 103) Iacobus Clefeldus Prutenus (9. Febr. 1555 p. 110.)

150) Vgl. noch p. 200: Lucas de Thoren Culmen. dioec. laicus antiquus † Anno Iubilaei 1500 in Hospitali.

durch die auf den 21. Novbr. 1552 fallende Begründung des Collegium Germanicum ein neuer religiöser Centralpunkt in der ewigen Stadt geschaffen, und wie aus andern Diözesen, so wurden auch aus Ermland junge Leute als Alumnen in diese Stiftung des h. Ignatius hingesandt. Das noch erhaltene und bis auf unsere Tage herab fortgeführte Album dieses Collegiums weist unter den „Nomina Alumnorum Colegii Germanici et Hungarici“ folgende Ermländer auf:

- 1) Iohannes Henricus A Brasbergensis ingressus est Col. Germ. Roma d. 21. Nov. 1552. <sup>151)</sup> 2) Lucas Ziglerus Braunsb. 1573—1577. 3) Eustachius a Boehsen Prut. D. Warm. 1575 bis 1580. 4) Barth. Laubich Prut. Warm. 1577. 5) Nicol. Xilander Prut. Warm. 1579—1582. 6) Adamus Steinhalen Ressen. 1580—1585. 7) Iacob Holsten Brunsberg. 1588—1591. 8) Georg. Ialeowius Braunsberg. 1588—1591. 9) Alb. Frid. a Tettelbach Prut. Samb. 1592—1594. 10) Ioh. a Preuck D. Warm. (Studit Brunsb. Rhetoricae. Promotus a Rno Dno Rescio Reg. Polon. Legato venit ad Collegium ann. 17 rediit Rom. 1640 pulsus tumultu Suecico, dedit statuam argenteam B. V. Eccae nostrae) 1593. 11) Petrus molerus Brunsb. 1595. 12) Sigism. Steinson Wartenburgensis. 1595. 13) Mart. Georg a Zagoff Calbornen. Warm. 1597—1600. 14) Laurent. Koch, Wartenburg. 1597—1600. 15) Stephan Klein Braunsb. 1597—1604. 16) Lud. Auer Natang. Prut. 1599—1602. 17) Gasp. Crezmer 1601—1602. 18) Paul Moler Brunsb. 1604—1608. 19) Samuel Melitz Warmien. 1606—1610. 20) Mattheus Naevius 1608—1609. 21) Michael Schambogen Brunsb. 1611—1615. 22) Casp. a Stössel 1612—1615. 23) Andreas Klinger 1613—1620. 24) Eust. Placid. Neninchen 1618—1621. 25) Paul Iunge 1620—1627. 26) Thomas Selbii Brunsb. 1621—1625. 27) Christ. Koch 1624—1628. 28) Ioann. Schmidt Gutstadt. 1627—1634. 29) Ioan. Ger. Winckengs Regiomontanus 1688—1692. 30) Ioan. Kising Tilsen. 1888—1695. 31) Florian Bialkowski

---

151) Ob dieser erste Alumnus des Germanikums ein Braunsberger ist oder ob der Brasbergensis etwas Anderes bedeutet, muß freilich dahingestellt bleiben. — Von den folgenden Alumnen theile ich der Kürze halber blos die Namen mit, während die andern Preußen hier ganz übergangen sind.

1701 — 1702. 32) Mich. Ios. Bialkowski Heilsberg 1711 — 1714. 33) Frid. Com. Daenhoff Sambien. 1768 — 1769. 34) Stanislaus ab Hatten 1783—1786. 35) Ignatius de Mathy Kobierzyn 1783 — 1788. 36) Andreas Rehaag., Santoppen. 1793 — 1797.

k) Wie aus vorstehendem Verzeichnisse ersichtlich ist, verschwinden mit der Mitte des 17. Jahrhunderts ermländische Alumnen fast ganz aus dem Germanikum. Diese Thatsache findet ihre Erklärung in dem Umstande, daß einer von den oben genannten Germanikern, der spätere ermländische Domherr Johann von Breuck, am 29. April 1631 mit einem Fond von 10,200 Stubi ein Collegium Warmiense, neuerdings auch Collegio Prussiano benannt, in Rom begründete, in welchem seitdem nachweislich mehr als 100 ermländische Stipendiaten, meistens Priester, Wohnung und Herberge gefunden haben.<sup>152)</sup> Diese Stiftung, die Anfangs der Obhut der Norbertiner oder Prämonstratenser in der via delle quattro fontane anvertraut war, ist bei der Aufhebung dieses Klosters und der Uebersiedelung in den Convent von S. Andrea delle fratte in den Besitz des besten Theiles der früheren Norbertinerbibliothek gekommen, die seitdem aus den Mitteln des Breuckianums in geeigneter Weise vermehrt worden ist und gegenwärtig etwa 1000 Nummern der werthvollsten Werke aus der Theologie und Geschichte zählt, namentlich eine seltene und vollständige Sammlung von Schriften zur Geschichte des Jansenismus, darunter aber auch einiges Handschriftliche, z. B. MS. A. VI. f. 170. 230—936 und eine Reihe bezüglicher Briefe.

l) Zwei Stätten sind es außerdem noch, die für den Ermländer in Rom eine besondere Anziehungskraft haben: einmal Kirche und Kloster der hh. Bonifacius und Alexius, wo auf der Höhe des einsamen Aventin, im Angesichte der alten Peterskirche und der Ruinen des kapitolinischen und palatinischen Hügels, zu den Füßen das Emporium, die Marmorata und die gelblichen Fluthen des Tiber, der h. Adalbert von Prag den Entschluß faßte, das Licht des Christenthums nach Preußen und damit auch zu den Warmiern zu bringen, welche bis dahin in heidnischer Barbarei dasselbe geflohen hatten — dann aber die uralte Basilika S. Maria in Trastevere, wo die

152) Vgl. die Geschichte dieser Stiftung E. 3. II, 271—319.



sterblichen Ueberreste des großen Cardinals Stanislaus Hosius die Auferstehung erwarten. <sup>153</sup>) Was in San Alessio noch an den h. Adalbert erinnert, ist von dem Hieronymiterabt Felix Nerini in einer fleißigen und gründlichen Schrift (*De templo et coenobio Sanctorum Bonifacii et Alexii historica monumenta. Romae 1752. 600 S. in 4*) gesammelt worden. Eine Abschrift der von den Bollandisten (*Acta SS. Iulii IV, 257*) und Nerini (a. a. O. S. 21, 23 und 110) erwähnten zwischen 989 und 993 hier vom h. Adalbert gehaltenen Homilie auf den h. Merius (17. Juli) war in dem, gegenwärtig von Somasfern bewohnten Kloster nicht mehr aufzufinden. Dagegen wurde sie mir in einer prächtigen Pergamenthandschrift im Archive von Monte Cassino vorgelegt (*Cod. CLX fol. 243 und 244*), welche im elften Jahrhundert von „Grimoaldus diaconus et monachus“ in den schönen longobardischen Schriftzügen geschrieben ist und für deren Veröffentlichung in der Ermländischen Zeitschrift wohl demnächst sich Gelegenheit bieten wird. <sup>154</sup>)

Das Marmorepitephium des Cardinal Hosius in S. Maria in Trastevere, etwa 18' hoch und 5' breit, befindet sich auf der Epistelfeite der Abtis, unweit des Hochaltars, an der Ostwand. Von den drei ziemlich gleich großen Abtheilungen desselben

---

153) Noch ein anderes Grabmal eines ermländ. Bischofes in Rom sei hier erwähnt, das von Enea Silvio Piccolomini als Papsi Pius II. in San Andrea della Valle, gesetzt von Alessandro Peretti, Cardinal von Montalto im Jahre 1623. Die Inschrift auf demselben ist im wesentlichen dieselbe, welche sich auf dem ersten Grabmale dieses Papsstes in der Andreasfirche im Vatikan befand und also lautete: *Titulus Pii P. II. Pius II. Pont. Max. Natione. Hetruscus Patria. Senensis. Gente. Piccolominea. Sedit. Ann. VI. Brevis. Pont. Ingens. Fuit. Gloria. Conventum. Christ. Pro. Fide Habuit. Oppugnatoribus. Rom. Sedis. Intra. Atque. Extra. Italiam. Restitit. Catharinam. Senensem. Inter. SS. Christi. Retulit. Pragmaticum. In. Gallia. Abrogavit. Ferdinandum. Arrag. In. Reg. Siciliae. Cis. Fretum. Restituit. Rem. Eccles. Auxit. Fodinas. Inventi. Tum. Primum. Aluminis. Apud. Tolpham. Instituit. Cultor. Iustitiae. Et. Religionis. Admirabilis. Eloquio. Vadens. In. Bellum. Quod. Turcis. Indixerat. Anconae. Decessit. Ibi. Et. Classem. Paratam. Et. Ducem. Venetorum. Cum. Suo. Senatu. Comilitones. Christi. Habuit. Relatus. In. Urbem. Patrum. Decreto. Est. Hic. Conditus. Ubi. Caput. Andreae. Apostoli. Ad. Se. Ex. Poleponneso. Advectum. Collocari. Iusserat. Vixit. Annos. Quinquaginta. Octo. Menses. Novem. Dies. XXVII. Franciscus. Cardinalis. Senensis. Avunculo. Suo. Sanctissimo. Fecit. MCDLXIV.*

154) Zur vita des h. Adalbert vgl. noch *Cod. Mont. Cassin. XVII. XVIII. und besonders CXLV. fol 209.*

enthält die oberste eine rothe Marmortafel, in deren Mitte aus einem Kranze von weißem Marmor die Büste des großen Cardinals, ebenfalls aus weißem Marmor, hervorragt — ein schöner freundlicher Greisenkopf mit hageren Wangen, kahlem Schädel und langem waltendem Barte, offenbar in den letzten Lebensjahren aufgenommen. Wenigstens zeigt ihn das Delgemälde in S. Pieni tro Vincoli in Rom, wo Hosius im Jahre 1578 Kardinalpriester war, noch bedeutend jünger. Ueber dieser rothen Marmortafel schließt das Monument mit einem gleichseitigen Dreiecke, in dessen Mitte sich Hosius' Wappen befindet, nach oben ab und reicht fast bis an den Fuß eines darüber befindlichen uralten Mosaikbildes, welches die Himmelfahrt Mariä darstellt.

In der zweiten Abtheilung befindet sich auf einer schwarzen Marmortafel folgende Inschrift in goldenen Majuskeln in 18 Zeilen

D. O. M.

Stanislao. Hosio. Polono. S. R. E. Presb. Card. Varmien-  
sis. Ep. Maiori Poenit. Vitae. Sanctitate, Ervditionis Et Elo-  
quentiae Gloria Celeberr. Catholicae Fidei Acerr. Propugna-  
tori. Qui. Cum Antiquae Probitatis. Et Epis. Vigilantiae. Prae-  
stantiam In Hvmilitate, Charitate, Castitate, Beneficentia, Ex-  
pressisset. Haeret. Sectas Scriptis, Et Consiliis, Sapientiss.  
Ferventer Oppvgnasset, Mvltos Ab Errorib. Revocasset, Gra-  
vissq. Legationib. Pro Pace, Eccl. Dei, Cum Apvd Carol. V.  
Et Ferd. Caess. Tvm Praecipve. In. S. Conc. Trid. Pii IV.  
Pont. Nomine Feliciss. Perfonctvs. Christ. Reipvb. Plvrimvm  
Profvisset, Omnivm Virtvtvm Lavdib. Et Exempla Ad Imit-  
tandvm Abvndans, Obdormivit. In Domino. Nonis Avg. Anno  
Salvtis. M. D. LXXIX. Aetatis Svae LXXVI. Stanislavs Patrvo.  
Et Stan. Rescivs Patrono Beneficentiss. Execvt. Test. Poss.

Während die oberste und mittlere Abtheilung des Denkmals von einem Rahmen aus Paonazetto eingefasst sind, ist die unterste, unmittelbar auf dem Sockel ruhende Abtheilung aus weißem Marmor gefertigt. Es befinden sich auf derselben in Haut-Relief mehrere (8) Bücher, theils liegend, theils stehend. Auf einem derselben die Inschrift: Catholicus non est qui a Romana Ecclesia in fidei doctrina discordat und oberhalb der Bücher die Worte: Haec scripsi vobis de iis qui seducunt vos.

# Chronik des Vereins.

## 1. Vereinsſitzungen.

**Fünf und fünfzigſte Sitzung zu Frauenburg am 6. December 1870.**

Den erſten Gegenſtand der Beſprechung bildete eine Anzahl Münzen, welche mit andern bei Saalfeld aufgeſunden und durch den Herrn Decan Harwart aus Chriſtburg dem Vorſtande zur nähern Beſtimmung eingeſandt waren. Es ſtellte ſich heraus, daß dieſelben ſog. kuſtiſche Münzen waren oder Theile von ſolchen, die jedoch ſämmtlich als nicht zuſammengehörig erſchienen. Aehnliche Münzen hat man neuerdings auch in Pachollen, einem Vorwerk des Grafen v. Dohna-Pröckelwitz, gefunden. — Alsdann verbreitete ſich Domherr Dr. Thiel in längerem Vortrage über die Geſchichte des Flachsbauens und Flachshandels im Ermland; Profeſſor Dr. Dittrich gab hiſtoriſche Nachrichten über die Kirchen des Decanats Mehlsack. — Dr. Wölky referirte über das päpſtliche Copiebuch des Archivs zu Königsberg und inſbeſondere ſeinen Werth für die Geſchichte Ermlands. — Eine längere Beſprechung über die juridiſche Bedeutung von *incola* und *civis* führte zu dem Reſultate, daß wahrſcheinlich dieſe beiden Wörter ihrem Begriffe nach in den hieſigen Privilegien als gleichbedeutend anzusehen ſeien.

**Sechſ und fünfzigſte Sitzung zu Braunsberg am 31. Januar 1871.**

Nachdem über den Inhalt der Vereinsſchriften für das Jahr 1871 die nothwendigen Beſtimmungen vereinbart worden, hielt Regens und Profeſſor Dr. Hipler einen Vortrag über die mediſiniſche Wiſſenſchaft und die Aerzte Ermlands bis auf die Gegenwart.

### Sieben und fünfzigste Sitzung zu Frauenburg am 26. April 1871.

Zu Anfang der Sitzung nahm der Vorstand zunächst Notiz von einer Einladung zu einer ersten Versammlung des zu gründenden „Hansischen Geschichtsvereins“. Mit Freuden begrüßte er dieses Unternehmen, zumal zu hoffen, daß die Erforschung der Geschichte der Hanfa und ihrer Städte auch der Geschichte Ermlands oder doch ihrer Metropole, der einstigen Hansastadt Braunsberg, zu gute kommen werde. Es wäre wünschenswerth, wenn nach den bisher noch zu wenig ausgenutzten Acten des Stadtarchivs die Beziehungen Braunsbergs zu dem Hansabunde zum Gegenstande einer besondern Untersuchung gemacht würden. — Weiter wurde auf das Ansuchen des Comité's zur Bildung einer neuen Bibliothek in Straßburg der Secretair des Vereins beauftragt, die Uebersendung der Vereinschriften zu vermitteln. — Nach Erledigung dieser mehr geschäftlichen Angelegenheiten hielt Professor Dr. Bender einen Vortrag über die Entstehung und Entwicklung Braunsbergs; Subregens Dr. Kolberg theilte einige Forschungen über die Etymologie der Namen Pomesanien und Culm mit. — Außerdem wurde noch die Frage aufgeworfen, ob nicht von Seiten des historischen Vereins etwas geschehen solle, um das bevorstehende vierhundertjährige Jubiläum des großen Kopernikus in angemessener Weise zu begehen. Die Nothwendigkeit einer derartigen Feier wurde allgemein anerkannt und sofort der Beschluß gefaßt, bei dem Herrn Bischof und dem Domkapitel von Ermland deswegen die geeigneten Schritte zu thun.

### Acht und fünfzigste Sitzung zu Frauenburg am 5. Juni 1871.

Professor Dr. Bender übergab zu Anfang der Sitzung eine für den Verein erworbene Goldmünze von Kaiser Theodosius II. aus dem Jahre 450, welche in Peterswalde bei Mehlsack gefunden worden war, und knüpfte daran einige erläuternde Bemerkungen. Außerdem zeigte er noch eine andere in der Nähe des Abbaues Josephsau bei Braunsberg gefundene Goldmünze von Friedrich II., Erzbischof von Köln (um 1400), vor. Sie zeigt auf der einen Seite das Wappen, auf der andern unter gothisch stylisirtem Thronhimmel das Bild des Fürsten. Alsdann nahm man die schon in der vorigen Sitzung begonnenen Berathungen über die für 1873 beabsichtigte Kopernikusfeier wieder auf, wobei auch der Gedanke angeregt wurde,

zur Erinnerung an die Feier eine Denkmünze prägen zu lassen. — Hierauf setzte Professor Dr. Dittrich seine Mittheilungen über die Geschichte der Kirchen des jetzigen Decanats Mehlsack fort; Professor Dr. Hipler zeigte ein Exemplar der Kromer'schen Prozeßordnung vor, welches 1679 in Oliva gedruckt ist, und schloß mit einem Vortrage über das Landvogteigericht zu Heilsberg.

## 2. Personalbestand des Vereins.

Im Jahre 1870 betrug die Zahl der Mitglieder des Vereins 329. Neu eingetreten sind: Postdirector Schmidt in Münster, Kaplan Jablonski in Bischofsburg und Studiosus v. Palmowski in Braunsberg. Gestorben sind: Oberstlieutenant v. Gfug, Stadtkämmerer Kaninski in Braunsberg, Pfarrer v. Kaupowiz in Braunsvalde, Decan Korczykowski in Thiergarth.

## 3. Vereinsammlungen.

Seit unserm letzten Bericht (Bd. V. Heft 1. S. 230) sind unsere Sammlungen durch nachstehende Geschenke vermehrt worden:

### A. Die Bibliothek.

1) Von der Gesellschaft Philomathie in Neisse: Sechszehnter Bericht (August 1867 bis August 1869). Neisse 1869. 8. — August Kastner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau: Bd. I. Beiträge zur Geschichte des Bisthums Breslau von 1500 bis 1655. Neisse 1858; Bd. II. Bach's Geschichte und Beschreibung des Klosters Trebnitz. Neisse 1859; Bd. III. Actenmäßige Beiträge zur Geschichte des Bisthums Breslau. Neisse 1863. 8. — A. Kastner, Geschichte und Beschreibung der Pfarrkirche des heiligen Jakobus zu Neisse. 1—2. Bändchen. Neisse 1848. 8. — A. Kastner, Geschichte der Stadt Neisse. Th. II. von 1608 — 1655. Neisse 1854. 8. — A. Kastner, Geschichte der Neisser Schützengilde. Neisse 1850. 8.

2) Von dem historischen Verein für Steiermark: Mittheilungen Heft 18. Graz 1870. 8. — Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrgang 7. Graz 1870. 8.

3) Von der Kais. königl. geographischen Gesellschaft in Wien: Deren Mittheilungen Bd. XIII. (der neuen Folge 3. Bd.). 1870. Wien 1871. 8.

- 4) Von der gelehrten Gesellschaft in Posen: Roczniki Tom. VI. Poznań 1871. 8.
- 5) Von dem Verein für Lübeckische Geschichte: Urkundenbuch IV. 2.—7. Heft; Jahresberichte von 1869—70; Zeitschrift III. Bd. 1 Heft.
- 6) Von der Königl. Physikalisch = ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg: Deren Schriften XI. Jahrgang. Abtheil. 1—2. Königsberg 1870. 4.
- 7) Von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Zeitschrift, Heft 2 und 3. Ulm 1870—71. 8.
- 8) Von der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat: Verhandlungen, Bd. VI. Heft 1—2. 1870.
- 9) Von der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz: Neues Lausitzer Magazin, Bd. 48. Heft 1. 1871. 8.
- 10) Von dem germanischen National = Museum in Nürnberg: Anzeiger für die Kunde der Deutschen Vorzeit. Jahrg. 1870. 4.
- 11) Von dem Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: Jahresberichte VII—VIII. Mittheilungen des Vereins. Jahrgang VII. 5—8. VIII. 3—8. IX. 1—6. nebst Mitgliederverzeichniß pro 1869—70. — John, Vorschuß = und Kreditvereine, Volksbanken in Böhmen.
- 12) Von der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte: Bremisches Jahrbuch, Bd. V. Bremen 1870.
- 13) Von dem Herrn Conrector Sandler in Braunsberg: Begrüßungsgebidt des akademischen Gymnasiums zu Alt = Schottland an die Königin von Preußen auf ihrer Durchreise durch Danzig. Auf. Seide gedruckt. Danzig 1798.
- 14) Von den Herren Verfassern: Die Familie von Kampß, von C. G. J. von Kampß. Schwerin 1871. 8. — De controversiis, quae post pacem Thorunensem secundam inter Casimirum IV, regem Poloniae, et terras Prussiae exortae sunt. Dissert. inauguralis, quam scripsit . . . Julius Brock. Vratislaviae 1871. 8.

## B. Die Münzsammlung.

Dieselbe gewann durch Ankauf eine bei Peteröwalde im Mehlsacker Territorium gefundene Goldmünze des römischen Kaisers Theodosius II. vom Jahre 450, und durch Austausch mehrere Ordens =

schillinge, einen Halbschöter und ein Bierchen. Herr Domkantor Keuchel schenkte einige preussische Münzen späterer Zeit, Herr Professor Dr. Ahlquist in Weris die jetzt kursirenden schwedischen Münzen

### C. Die Alterthums = Sammlung.

Nachdem auf den Willenberger Höhen zwischen Frauenburg und Braunsberg ein großartiges Todtenfeld von bedeutender Ausdehnung, entdeckt ist, werden hier die Funde von Alterthümern aus der heidnischen Vorzeit häufiger. Unter anderen kleineren Stücken, als Perlen, Spangen u. a., erhielt der Verein das hier gefundene eiserne Schwert in seinen Besitz, welches Herr Kaplan Mallies in Frauenburg schenkte.

---





# Die Erweiterung des Königl. Progymnasiums zu Köffel zu einem vollständigen Gymnasium.\*)

Vom

Director a. D. Dr. Silienthal.

Als im Jahre 1626 die Jesuiten in Braunsberg vor den eindringenden Schweden weichen mußten, wurde von einigen derselben ein paar Jahre später ein neues Collegium in Köffel gegründet. Die Introduction fand den 30. Januar 1631 statt, und bald darauf erfolgte die Uebergabe der von den Augustiner-Eremiten verlassenen reichen Besitzungen, bestehend in den Klostergebäuden in der Stadt und in vielen bei der Stadt und weiter entlegenen Ländereien; Güter, welche die Mönche theils durch mehrfache Schenkungen seitens der Bischöfe und der Bewohner der Stadt und Umgegend, theils durch Ankauf erworben hatten. In ähnlicher Weise erweiterten sich diese überkommenen Besitzungen und das Capitalvermögen zur Zeit der Jesuiten sehr erheblich, selbst bis in das Königreich Polen hinein. An Grundeigenthum allein besaßen dieselben mehr als 120 Hufen.

Im Jahre 1780 wurde auf Allerhöchsten Befehl die päpstliche Bulle, welche 1772 die Aufhebung des Jesuitenordens ausgesprochen hatte, auch in Köffel verlesen und damit das Collegium geschlossen. Die Besitzungen des Ordens fielen an den Staat. Doch wurde

---

\*) Nach den aus dem Gymnasialarchiv entnommenen Urkunden, den Notizen in den Programmen des Progymnasiums von 1841, 1845 und 1848 und den betreffenden Acten der hiesigen Magistrats-Registratur.

einem durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. März 1781 sanctionirten Reglement gemäß angeordnet, daß in Schottland und Braunschweig academische Gymnasien, in Graudenz, Conitz, Bromberg und Köffel Gymnasien zur Erlernung der grammatischen Studien und der Philologie, in Marienburg und Deutsch-Crone nur für die grammatischen Studien organisirt werden sollten. Zu diesem Zwecke bestimmte dasselbe Reglement, nach Abzug von 50 pCt. aus allen Jesuitenbesitzungen für den Staat, die andere Hälfte als Competenz für diese Anstalten. Außerdem hatte Köffel, von anderen kleineren Verlusten abgesehen, schon durch die Theilung Polens ein Capital von 89 500 polnischen Gulden verloren. Für das Köffler Gymnasium bestimmte jenes Reglement drei Lehrer.

Zuvörderst wurden nun die mehr oder weniger schadhast gewordenen Gebäude wieder hergestellt: die Kirche, und zwar diese mit 300 Thlr., welche die Regierung ursprünglich nur zum gänzlichen Abbruch derselben bestimmt hatte, mit dem aus alten unbrauchbaren Bauwerken gewonnenen Baumaterial, einem bei der Studenten-Congregation asservirten Capitale, einigem verkauften überflüssigen Kirchensilber und dgl.; in gleicher Weise das Schulhaus; endlich auch das Wohnhaus der Lehrer, für welches letzte jedoch die Regierung 2400 Thlr. aus den Jesuiten-Capitalien beisteuerte. Kaum aber war all dieses ziemlich vollendet, als bei einem Brande im Jahre 1806, durch welchen die ganze Stadt mit Ausnahme weniger Häuser eingäschert wurde, von den Gymnasialgebäuden auch das Schulhaus verloren ging. Zwar hatte die Regierung 1805 verfügt, daß die Gymnasialgebäude mit 5200 Thlr. in das Feuer-Societäts-Catastrum aufgenommen werden sollten; allein die Versicherung war durch ein bei der Regierung vorgefallenes Versehen unterblieben; der der Vernachlässigung Schuldige wurde zwar ermittelt, der Schaden aber nie ersetzt. Das ist der Grund, weshalb das Schulhaus über ein halbes Jahrhundert schwer vermißt wurde, die Verhandlungen über die Erhöhung der Anstalt zum vollständigen Gymnasium sich Jahre lang hinzogen und schließlich der Unschuldige, die Stadtcommune, um nicht alles zu verlieren, die Kosten für den Neubau übernehmen mußte. Um den Unterricht nach dem Brande fortsetzen zu können, blieb nichts übrig, als die eine Hälfte des für die Lehrer bestimmten Wohnhauses aufs nothdürftigste zu Classenzimmern einzurichten; und auch dazu wurde wieder außer altem Baumaterial das noch übrige

zu entbehrende Kirchenfilber verwendet. Den erwähnten beiden Bedürfnissen, als Lehrer-, später nur Director-Wohnung und Schulhaus, hat dasselbe Gebäude bis zum Baue des neuen Schulhauses in vielfach beengender Weise genügen müssen.

Anstatt der durch das Reglement verheißenen drei Lehrer hatte die Anstalt in den ersten Jahren oft nur zwei, zeitweise sogar nur Einen Lehrer. Erst seit 1815 steht die Lehrerzahl auf drei fest, jedoch ist der eine derselben kein Literat, sondern ein Elementarlehrer. Ungeachtet so schwacher Kräfte wurde die Vorbereitung der Schüler für die Universität, und zwar nachweislich für Theologie, Philosophie und Jurisprudenz, in der That erreicht; und noch 1810 antwortete der Präfect, als ihn die geistliche und Schuldeputation der ostpreussischen Regierung im October aufforderte, das Verzeichniß der katholischen Gymnasiasten einzureichen, welche reis wären, auf die Universität Breslau zu gehen, daß all diese schon im August theils nach Braunsberg, theils nach Warschau gegangen seien, um Philosophie und Theologie zu studiren.

Daß aber bei den, namentlich seit 1812, gesteigerten Anforderungen eine solche Vorbereitung nicht mehr gewonnen werden konnte, und daß man sich mit einer Vorbildung für die Tertia, höchstens für die Secunda eines Gymnasiums begnügen mußte, ist nicht nur selbstverständlich, sondern es ist auch begreiflich, daß sogar zur Erreichung dieses viel näheren Zieles die vorhandenen Lehrkräfte nicht mehr auslangten. Allerdings wurde 1820 aus den Mitteln des Neuzeller Fonds ein vierter Lehrer, und zwar für den Unterricht im Griechischen angestellt; allein selbst das reichte noch nicht hin; und war auch die wiederholt nahe getretene Gefahr der gänzlichen Aufhebung und zuletzt die der Herabsetzung zu einer höheren Stadtschule glücklich abgewendet worden, so konnte doch von jener durch die Allerhöchste Cabinetsordre bestätigten Stellung als Gymnasium nicht mehr die Rede sein; die Anstalt erhielt 1822 den Namen „Lateinische Schule.“ Erst als seit 1830 der Unterricht in der Mathematik und Physik durch einen besondern Lehrer vertreten wurde, erfolgte 1833 die Erhebung derselben zu einem Progymnasium mit der Entlassungsprüfung für die Gymnasialsecunda, wodurch die also abgehenden Schüler die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste und zum Eintritt in die damals durch ein solches Zeugniß bedingten Staatsämter im Post-, Forst-, Steuer- und Bau-

fache und in den Subalterndienst erlangten. Sehr nahe, wiewohl schnell vorübergehend war für Köffel 1834 die Gefahr der Verlegung der Anstalt nach Heilsberg.

Mit der Anstellung eines besonderen Religionslehrers im Jahre 1849, dessen provisorische Vertretung schon 1847 begonnen hatte, war eine neue Lehrkraft gewonnen und somit die Eröffnung der Secunda möglich geworden. Dieselbe erfolgte 1849 provisorisch und 1852 die Bestätigung der Secunda als definitive Classe mit der Berechtigung einer Entlassungsprüfung für die Gymnasialprima. Die Stadt Köffel übernahm zu diesem Zwecke einen erforderlichen kleinen Umbau im Progymnasialgebäude und verpflichtete sich außerdem zu einem jährlichen Beitrage von 100 Thlr.

Das gesteigerte Bedürfnis, namentlich der Umstand, daß viele der weniger bemittelten Bewohner der Stadt und Umgegend ihre Söhne zum Abschluß der Gymnasialbildung auf weit entlegene Anstalten schicken mußten, veranlaßte 1851 die städtischen Behörden zu einer Immediateingabe an des Königs Majestät mit der unterthänigsten Bitte um die Ergänzung der Anstalt zu einem vollständigen Gymnasium. Allein trotz der durch das oben erwähnte Reglement festgesetzten Bestimmung, daß das hiesige Gymnasium für die höheren academischen Anstalten Vorbildern und die dazu nöthige Lehrkraft beschafft werden sollte, so daß man hoffen durfte, den gesteigerten Anforderungen werde von Seiten des Staates jedesmal Rechnung getragen werden, und ungeachtet daß die vom Staate übernommenen hiesigen Besitzungen der Jesuiten auch für das erhöhte Bedürfnis mehr als ausgereicht hätten, wurde die Stadt dennoch auf jenes an den Herrn Cultusminister zum Bescheide abgegebene Gesuch von diesem abschlägig beschieden.

Das allseitig immer von neuem sich geltend machende, nicht mehr abzuweisende Verlangen nach der Gymnasialprima veranlaßte die städtischen Behörden nach ein paar Jahren, die Erweiterung der Anstalt noch einmal in Anregung zu bringen. Demzufolge erging 1856 an die Stadt die Anfrage, was dieselbe für die zu diesem Zwecke erforderlichen Baulichkeiten und Dotationen beizusteuern vermöge. Und im nächsten Jahre, 1857, gab der Königl. Commissarius die beste Hoffnung auf baldige Erreichung des ersehnten Zieles. Derselbe verlangte nämlich in einer mit dem Bürgermeister, dem Stadtverordneten-Vorsteher und dem Director der Anstalt gehaltenen

Besprechung nur die Herstellung von zwei Zimmern, was durch die Erhöhung des Daches für leicht ausführbar gehalten wurde und fest zugesagt werden konnte; die Dotation von ca. 800 Thlr. für zwei jüngere noch anzustellende Lehrer hoffte er aus Staatsfonds zu erwirken. Allein dieser an und für sich geringe Zuschuß wurde vom Herrn Cultusminister nicht gewährt.

Während dann die Verhandlungen über die Bervollständigung der Anstalt wegen des, den hohen Anforderungen gegenüber, sich herausstellenden Unvermögens der Stadt mehrere Jahre theils gänzlich ruhten, theils zu keinem Abschluß kommen konnten, ging von der Stadt Allenstein die Bitte ein um Verlegung der Anstalt dorthin, mit dem Anerbieten einer jährlichen Beisteuer von 1600 Thlr. und der Einrichtung eines Gymnasialgebäudes.

Die aus diesem unerwartet hohen Anerbieten für Köffel entstandene Gefahr war zu drohend, als daß nicht alles, was irgend möglich, zur Abwendung derselben hätte aufgeboten werden sollen. Namentlich war es der verstorbene Bürgermeister Sadrozinski, welcher wie schon früher so auch jetzt und bis zu seinem Zurücktritte die Mitglieder der Stadtbehörden dahin zu stimmen suchte, jedes nur irgend erschwingbare Opfer zu diesem Zwecke zu bringen; ihm insbesondere sind alle dieserhalb gefaßten günstigen Beschlüsse zu verdanken. Auf seinen Rath wurde im December 1862 eine zweite Immediateingabe an des Königs Majestät durch zwei Deputirte nach Berlin geschickt. Den früher angeführten Gründen wurde unterthänigst zugefügt, daß, als die Stadt 1806 abgebrannt war und nach einem von der Regierung entworfenen Reestablishementsplane aufgebaut werden sollte, den Einwohnern eine Beihilfe von 100000 Thlr. versprochen worden, daß dieselbe wegen der damaligen unglücklichen Kriegsjahre zwar nicht erfolgt, aber durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 27. September 1823 der Stadt eine Unterstüzung für den Fall zugesagt sei, wenn die Fonds des Staates es gestatten würden, und daß diese Unterstüzung die Stadt bis dahin nicht erhalten habe. Man versprach, in dem Progymnasialgebäude einige erforderliche Localitäten herzurichten und den für die Secunda geleisteten Zuschuß von 100 Thlr. zu erhöhen. Die beiden Deputirten wurden autorisirt, einen Zuschuß bis auf 500 Thlr. zu versprechen; ja im Januar 1863 schrieb der Magistrat denselben nach Berlin, sie sollten unter Vorsetzung der Beihilfe seitens des Kreises nach Umständen einen

jährlichen Zuschuß von 1200 Thlr. zusagen; welches Schreiben jedoch die Deputirten nicht mehr in Berlin traf.

Zuvörderst begannen nun Unterhandlungen zwischen den Königl. Behörden und der Stadt über die für die Erweiterung der Anstalt erforderlichen Bedingungen.

Das Provincial-Schulcollegium verlangte im Auftrage des Herrn Ministers (29. Januar 1863) den 3. Februar 1863, daß die Stadt wenigstens herstellen müßte:

a) eine vollständige Familienwohnung für die Director (6 Zimmer und Wirthschaftslocalien),

b) eine Wohnung für den Religionslehrer (2 Zimmer und Cabinet),

c) eine Wohnung für den Schuldiener (2 Zimmer und Küche nebst Holzgeläß),

d) einen Bibliotheksaal, ein physikalisches Cabinet, ein Conferenzzimmer, 8 Classenzimmer und, wo möglich, eine Aula; außerdem wurden jährlich 1600 Thlr. als Zuschuß zu den Lehrergehältern gefordert.

Die darauf folgenden Beschlüsse der Stadtverordneten und des Magistrats (den 23. und 25. Februar 1863) enthalten die Erklärung, diejenigen Localitäten, welche der Herr Minister als unerläßlich bezeichnen würde, auf Kosten der Stadt herzustellen. Als baarer Zuschuß werden aber nur 600 Thlr. bewilligt.

Hievon wird das Provincial-Schulcollegium den 10. März und der G. D. R.-Rath Brüggemann in Berlin den 12. März 1863 in Kenntniß gesetzt. Dem letztern wurde außerdem gesagt, daß die Kreisstände wohl 300 Thlr. zum jährlichen Zuschuß bewilligen würden, der Gesamtzuschuß also 900 Thlr. betragen könnte.

Nunmehr hatte Sr. Majestät - (Ministerial-Rescript vom 30. Mai 1863) die Gnade zu befehlen, daß die Stadt Köffel unter der Voraussetzung der Verwirklichung der von ihr gemachten Anerbietungen im Besitze ihrer höheren Lehranstalt verbleiben und letztere durch Verwendung der vorgebachten Anerbietungen zu einem vollständigen Gymnasium erweitert werden sollte, in sofern die dazu aus allgemeinen Staatsfonds erforderlichen Mittel disponibel gemacht werden könnten.

Den 5. Juni 1863 fragt das Provincial-Schulcollegium, bis zu welchem Zeitpuncte die Stadt den Bau nach dem vom Kreis-

baumeister umzuarbeitenden Projecte (das Project seines Vorgängers nämlich, welches mit der Bausumme von 30000 Thlr. abschloß, war verworfen worden) auszuführen im Stande sein würde.

Die vom Magistrat bestätigte Antwort der Stadtverordneten vom 17. Juni 1863 lautet, bis zum Herbst 1865 könne der Bau beendet sein.

Am 8. Juli 1863 erklärt sich das Provincial-Schulcollegium damit zufrieden gestellt zugleich mit der Eröffnung, daß das vom Kreisbaumeister gefertigte Project, welches mit einer Bausumme von 12400 Thlr. abschließe, zur Superrevision vorliege. Nur die am Schlusse der Verhandlung vom 17. Juni als selbstverständlich bezeichnete Annahme, daß, falls einmal das Staatsinteresse die Wegnahme der Anstalt gebieten sollte, der Stadt dann alle Kosten zu ersetzen wären, wurde als unzulässig zurückgewiesen.

Eine spätere Verfügung vom 29. August 1863 enthält die Mittheilung, daß der Herr Minister gegen die Eröffnung der Prima mit dem Anfange des nächsten Schuljahres nichts zu erinnern habe, und die Anfrage, ob die Stadt vorläufig 1 bis 2 Zimmer in einem benachbarten Hause zur Disposition stellen könne, und ob sie den jährlichen Zuschuß von 900 Thlr. vom 1. September ab leisten wolle. Bis auf diese Höhe nämlich war der ursprünglich geforderte Zuschuß von 1600 Thlr., wahrscheinlich in Folge des erwähnten Schreibens vom 12. März an den G. D. R.-Rath Brüggemann, herabgesetzt.

Zwar übernahmen die Stadtverordneten durch einen vom Magistrate bestätigten Beschluß vom 28. November 1863 die Baukosten bis zu der Höhe von c. 12000 Thlr.; allein der jährliche Zuschuß von 900 Thlr. konnte deshalb nicht zugesichert werden, weil die Kreisstände, wie schon im Jahre 1857, so auch auf dem Kreistage vom 29. Mai 1863 den von Seiten der Stadt erbetenen Zuschuß abgelehnt hatten. Erst am 11. April 1864 erlangte die Stadt nach vielseitigem Bemühen die einstimmige Bewilligung von 300 Thlr. jährlichen Zuschusses. Leider konnte dieser Beschluß wegen verabsäumter gesetzlicher Vorlage nicht bestätigt werden, ebensowenig die am 15. September 1864 wiederholte einstimmige Bewilligung, weil der Modus zur Aufbringung des Geldes aus Kreismitteln nicht mit dem erforderlichen  $\frac{2}{3}$  der Stimmen beschloffen war. Und als das Provincial-Schulcollegium den 1. December 1864

den Magistrat aufgefordert hatte, die Herbeiführung eines der Form nach gültigen Kreistagsbeschlusses zu beschleunigen, konnte auf dem Kreistage vom 30. December 1864 darum überhaupt nichts beschlossen werden, weil die Bescheinigungen der Vorlage von einem oder ein paar Deputirter die gesetzliche Frist nicht nachwiesen. Erst am 27. Februar 1865 erfolgte nach eingegangener Erinnerung des Provincial-Schulcollegiums vom 11. Februar, die gesetzlich genügende Bewilligung des erbetenen Zuschusses von 300 Thlr. unter den Bedingungen, daß die Stadt Köffel mindestens 600 Thlr. jährlich aus eignen Mitteln zu demselben Zwecke beitrage, und daß das Progymnasium in ein ganzes Gymnasium umgewandelt werde; und zwar auf so lange, bis die Prästationsfähigkeit der Stadt im Stande befunden würde, dasselbe aus eigenen Mitteln herzugeben, oder bis der Staat sich in der Lage befinden würde, den Zuschuß zu übernehmen.

Hievon machte der Magistrat dem Provincial-Schulcollegium den 3. März Mittheilung; und letzteres forderte den 1. Juni 1865 den Magistrat auf, zur Eröffnung der Prima die erforderlichen Interimslocale herzugeben; auch setzte es denselben davon in Kenntniß, daß der Kreisbaumeister mit der Ausarbeitung eines neuen Bauprojectes beauftragt sei.

So schien denn endlich nach vierzehnjährigem Bitten und Verhandeln das Ziel erreicht, der Erhebung der Anstalt zum vollen Gymnasium nichts mehr im Wege zu stehen; da erhoben sich im Magistrate und bei den Stadtverordneten die ernstesten Bedenken gegen die Hergabe der für Köffel in der That sehr hoch bemessenen Bausumme; und obgleich die wiederholten Beschlüsse vom 23. Februar, 17. Juni und 28. November 1863 einer Mißdeutung nicht unterliegen konnten, so fand die Opposition doch in der noch immer nicht fest bestimmten Anzahl und Größe der Localitäten und dem bis dahin nicht eingegangenen bestätigten Bauplane hinlängliche Anhaltspuncte, das mühevoll Errungene, wenn nicht gänzlich zu untergraben, wenigstens auf lange Jahre hinaus zurückzudrängen. Hatte man, von dem 1857 zum Wohle der Anstalt und für das Beste der Stadt entworfenen, leider aber vereitelten Plane abgesehen, später durch einen südlichen Längenanbau mit geringeren Kosten auszureichen gehofft, so dachte man jetzt, da eine solche Verlängerung weder der Baugrund, noch die Räumlichkeit gestattete, daran, das alte Gebäude zu Classenzimmern einzurichten und für die übrigen Bedürfnisse ein Haus in



der Nähe anzukaufen. Da aber auf diesen Plan und auf ähnliche die Königl. Behörden voraussichtlich nimmer eingegangen wären, so galt es, die Mehrheit in beiden städtischen Collegien so schnell wie möglich für erneute feste Bewilligung der früher erwähnten circa 12000 Thlr. betragenden Bausumme zu gewinnen. Als endlich nach vielfachem Bemühen ein solcher Beschluß nicht mehr zweifelhaft war, da wurde der Provincial-Schulrath durch den Director davon in Kenntniß gesetzt, mit der Bitte, in einer zu veranlassenden gemeinschaftlichen Berathung mit den beiden Stadtbehörden eine endgiltige günstige Entscheidung schleunigst herbeizuführen.

In Folge dessen kam den 28. August 1865 eine Berathung zwischen diesem Königl. Commissarius und den städtischen Behörden und in dieser Sitzung eine Abschlußverhandlung zu Stande. In derselben erklärten Magistrat und Stadtverordnete sich zu einem jährlichen Zuschuß von 900 Thlr. (einschließlich der von den Kreisständen bewilligten 300 Thlr.) bereit, ferner zu einem Erweiterungsbau des alten Gebäudes nach einem von dem Herrn Cultusminister zu genehmigenden Plane. Zwar änderte der Provincial-Schulrath die 1863 geforderterten Baulichkeiten wesentlich ab, indem derselbe nicht bloß anstatt 2 Zimmer und Cabinet für den Religionslehrer jetzt 2 Zimmer für denselben und 1 Zimmer nebst Küche und Kellerraum für dessen Wirthin, sondern auch eine Aula verlangte, während es 1863 geheißen: „wo möglich eine Aula;“ allein die städtischen Behörden erklärten sich in der Ueberzeugung, daß selbst für diese Mehrforderung die von ihnen ausgesetzte Summe hinreichen würde, auch dazu bereit, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sie, was diesen Kostenpunct betreffe, bei ihren früheren Beschlüssen, wonach sie zu diesem Zwecke c. 12000 Thlr. herzugeben beschlossen hätten, auch jetzt stehen bleiben müßten. Zugleich wurde ihnen gewährt, daß die Stadt unter der Controle des Königl. Kreisbaumeisters den Erweiterungsbau selbst ausführen dürfe. Hiemit erklärte sich der Königl. Commissarius nicht nur einverstanden, sondern derselbe fügte noch mündlich hinzu, daß die Stadt als Bauherr durch die Beschaffung von Baumaterial aus eignen Mitteln und dergl. wohl noch manches an den ausgesetzten 12000 Thlr. ersparen, und daß ein Mehreres nicht gefordert werden würde.

Die Normirung auf c. 12000 Thlr., das Ergebnis mehrerer früheren Berathungen des Magistrats und der Stadtverordneten als

höchster Satz, den die Stadt zu leisten im Stande wäre, erschien, entsprechend selbst dem nach einer vorläufigen Schätzung mündlich abgegebenen Urtheile des Kreisbaumeisters, allen mit soliden zwar, aber einfachen Bauten Vertrauten auch für das von den Königl. Behörden aufgestellte Bedürfnis vollkommen ausreichend, unter der Voraussetzung freilich, daß eben nur dem nothwendigen Bedürfnisse genügt und keineswegs zugleich ein Prachtbau, wie solche in jüngster Zeit bei mehreren Gymnasialbauten vorgekommen, aufgeführt werden sollte. Auch konnte eine Stadt wie Köffel bei der Bedingung: „nach einem vom Herrn Cultusminister zu genehmigenden Plane“ selbstverständlich nicht jedem absolut unbestimmten Projecte vorweg ihre Zustimmung geben wollen, sondern mußte sich vielmehr durch jene von der Nothwendigkeit gebotene und dem Bedürfnis genügende Einschränkung gegen etwaige weitergehende Forderungen sicher stellen.

Nun erfolgte auf Verfügung des Herrn Ministers, welcher die Bedingungen seitens der Stadt für wesentlich erfüllt hielt, am Anfange des folgenden Schuljahres mit der Eröffnung der Prima die Erhebung der Anstalt zu einem vollständigen Gymnasium.

Die Stadt kam den ihrerseits eingegangenen Verpflichtungen in Betreff des Geldzuschusses, der interimistischen Bedellwohnung u. a. nicht nur pünctlich nach, sondern sie traf durch Ankauf von Kalk, Beschaffung von Steinen und Ziegeln auch Vorbereitungen zum Beginn des Baues im künftigen Frühjahr. Allein vergebens sah man von Tag zu Tag einem vom Herrn Minister bestätigten Plane entgegen. Statt dessen ging im Februar 1866 durch das Provincial-Schulcollegium ein vom Kreisbaumeister gefertigter Riß nebst einem Anschlage von 15750 Thlr. mit dem Ersuchen ein, die Zweckmäßigkeit desselben zu bepröfen, event. Abänderungen in Vorschlag zu bringen. Natürlich konnte die Stadt auf Grund der Abschlußverhandlung vom 28. August 1865 auf eine so bedeutend erhöhte Pausumme nicht eingehen. Dagegen wurde vom Director der Anstalt ein jenen Riß wesentlich tadelndes Gutachten eingeschickt, zugleich mit einer Bausskizze, welche einen unter viel geringeren Kosten senkrecht auf den Südgiebel des alten Gebäudes zu errichtenden Anbau nachwies. Dieses Project fand zwar im Mai 1866 an maßgebender Stelle in Berlin eine mündlich ausgesprochene im allgemeinen billigende Beurtheilung, sollte jedoch bei Gelegenheit einer Dienstreise im künftigen Sommer an Ort und Stelle eingehender geprüft

werden. Ob der bald darauf ausbrechende österreichische Krieg diese Reise überhaupt behindert haben mag; die örtliche Prüfung wenigstens ist zu vielfachem Schaden unterblieben. Dagegen wurde die Stadt im April 1867 vorläufig davon in Kenntniß gesetzt, daß der Kreisbaumeister nach einer ministeriell genehmigten Skizze einen neuen Bauplan auszuarbeiten hätte, und daß die Mittel zu diesem Bau bereit zu halten wären. Endlich erfolgte im Oktober 1867 eine weitere Eröffnung des Provincial-Schulcollegiums, daß nach dem Voranschlage des Kreisbaumeisters der jener (von dem früheren Erweiterungsbau gänzlich abweichenden) Skizze entsprechende Neubau wegen des schlechten Baugrundes unter 25000 Thlr. nicht herzustellen sei, und daß die Stadt sich erklären solle, ob dieselbe „trotz diesen die ursprünglich angenommene Bausumme erheblich übersteigenden Baukosten“ den Plan auszuführen bereit wäre. Andernfalls würde das Project zur Verlegung der Anstalt weiter verfolgt werden müssen, da Se. Majestät der König nur unter Voraussetzung der Erfüllung der von der Stadt übernommenen Verbindlichkeiten die Belassung der Anstalt in Köffel genehmigt habe.

Mußte diese bis zur doppelten Höhe gesteigerte Bausumme mit der sehr harten Androhung nicht als eine mindestens schwere Unbilligkeit erscheinen? Jene Verbindlichkeiten nämlich bestanden, von dem nunmehr abgemachten jährlichen Geldzuschusse von 900 Thlr. abgesehen, in dem erwähnten Erweiterungsbau nach einem vom Herrn Cultusminister zu genehmigenden Plane. Die in diesen Erweiterungsbau aufzunehmenden Räumlichkeiten waren aber 1863 schon vor dem Erlaß der Allerhöchsten Cabinetsordre durch die Königl. Behörden angegeben worden, allerdings mit dem Zusätze „wenigstens“. Damit sollte unzweifelhaft die nächste Grenze der Forderung ausgedrückt werden, aber doch immer eine Grenze, und zwar nach der sonst üblichen Auffassung eine solche, bei welcher der Fordernde stehen bleiben und nicht darüber hinausgehen wolle, wenn von der andern Seite ein Mehreres nicht geleistet würde. Dagegen hatte in der Verhandlung vom 28. August 1865 der Königl. Commissarius jene Räumlichkeiten wesentlich vermehrt, und diese sind auch in den Bauplan von 1867 aufgenommen. Wenn demnach die Königl. Behörde auf die von der Stadt übernommenen Verbindlichkeiten hinwies, dann hatte die Stadt wohl ein gleiches Recht, die nach dem Erlaß der Allerhöchsten Cabinetsordre erweiterten

Forderungen abzulehnen. Und wollte der Herr Minister die in der Schlußverhandlung vom 28. August 1865 aufgenommenen Räumlichkeiten festhalten, dann hätte derselbe sich auch verpflichtet fühlen müssen, die damals ausgesprochene Verwahrung seitens der Stadt, nicht mehr als c. 12000 Thlr. zu dem Bau hergeben zu wollen als berechtigt anzuerkennen.

Demgemäß erwiderten auf die letzte Verfügung des Provincial-Schulcollegiums die städtischen Behörden nach einer gedrängten Erwähnung, auf welche Weise die Anstalt ihre früheren reichen Besitzungen erlangt und später verloren hätte, daß durch die Schlußverhandlung vom 28. August 1865 zwischen der Königl. Regierung und der Stadt ein Vertragsverhältniß zu Stande gekommen sei, welches beiderseitig beachtet, also, wenn sich Mehrkosten beim Bau ergeben sollten, dieselben vom Fiscus getragen werden müßten.

Nichtsdestoweniger erfolgte im März 1868 ein Erlaß des Herrn Cultusministers, daß eine Beihilfe aus Staatsmitteln zu dem Bau des Gymnasialgebäudes in Rößel nicht gewährt werden könne. Wollte oder könnte die Stadt den erforderlichen Mehrbedarf nicht leisten, dann müßte das Project der Verlegung der Anstalt nach Allenstein wieder aufgenommen werden.

Die städtischen Behörden sahen sich daher nothgedrungen, von neuem auf das seit dem 28. August 1865 bestehende contractliche Verhältniß hinzuweisen, zugleich aber auch darauf, daß der Stadt als Bauherrn, was bis dahin nicht gesehen, ein endgiltig vom Herrn Minister genehmigter, vollständiger Bauplan, zu welchem namentlich ein auf dem Gymnasialterritorium jedenfalls vorhandener günstigerer Baugrund zu wählen wäre, vorgelegt werden möchte, weil nur auf diese Weise eine bestimmte Ueberzeugung von den wirklichen Kosten zu gewinnen sei.

Diese Eingabe gab den Verhandlungen in sofern eine günstigere Wendung, als das Provincial-Schulcollegium den 25. April 1868 eine Aufforderung an den Kreisbaumeister erließ, mit Zuziehung städtischer Deputirter und des Gymnasialdirectors eine Stelle zu bestimmen, an welcher mit den geringsten Kosten und doch in zweckmäßiger Weise das Classengebäude nach der ministeriell genehmigten Skizze errichtet werden könnte.

Den 20. November 1868 geht vom Provincial-Schulcollegium der Kostenanschlag für das neue Classengebäude ein. Er betrug

16000 Thlr.; der Ausbau des alten Gebäudes würde außerdem etwa 4000 bis 5000 Thlr. erfordern. Die Stadt möge sich nunmehr bestimmt erklären, ob sie diesen Bau ausführen wolle; anderenfalls müßte das Project wegen Verlegung der Anstalt wieder aufgenommen werden, in welcher Beziehung Guttstadt Anträge gemacht habe.

Dieses Classengebäude sollte nach dem Plane des Kreisbaumeisters senkrecht auf den Nordgiebel des alten Gebäudes gestellt werden. Wiewohl nämlich, der Verfügung vom 25. April 1868 entsprechend, die städtischen Deputirten alsbald gewählt wurden und dieses den 15. Mai 1868 dem Kreisbaumeister mitgetheilt war, ignorirte er diese Wahl; er hatte dieselbe überhaupt nicht abgewartet, sondern schon vorher mit einigen willkürlich aufgeforderten Magistrats- und Stadtverordneten-Mitgliedern jenen Baugrund ausgewählt, aber wie wir später sehen werden, nicht vermessen.

Abgesehen von einigen unwesentlichen Verhandlungen zwischen Magistrat, Stadtverordneten-Versammlung und Kreisbaumeister, beschließt die Stadtverordneten-Versammlung den 11. Februar 1869 mit geringer Majorität, den Neubau des Classengebäudes nach dem vorliegenden Bauplane auf Kosten der Stadt schleunigst auszuführen, die Königl. Behörde aber zu bitten, den Ausbau des alten Gebäudes auf Staatskosten zu übernehmen. Die von der Minorität erhobenen Bedenken und Einwendungen, daß jene Verfügung des Provincial-Schulcollegiums vom 20. November 1868 kein Einverständniß des Herrn Cultusministers nachweise, an den also zuvörderst und, wenn erforderlich, auch weiter zu recurriren sei; daß vielleicht auf dem Rechtswege die Uebernahme jener c. 12000 Thlr. betragenden Bau-summe als genügend sich begründen lasse; daß die Lage des Gebäudes an der sehr frequenten Hauptstraße für den Unterricht ganz unzumächtig sei; daß die Classenzimmer sämmtlich zu klein bemessen; daß in einigen derselben die Thüren zu den Fenstern eine nicht zulässige Lage hätten, indem bei der nothwendigen Stellung der Bänke für das von der linken Seite einfallende Licht der Lehrer im Rücken der Schüler in die Classe treten müsse; daß es mit Rücksicht auf die Disciplin gewiß als ein Uebelstand zu erachten, wenn kein Lehrer, nicht einmal der Bedient in diesem Gebäude Wohnung finden solle; all dieses u. ä. wurde nicht beachtet. Es geschah offenbar aus einem ganz besonderen Grunde (weil die von Guttstadt drohende

Gefahr so groß, wenigstens so nahe nicht war, um nach so vieljährigem Hinziehen nicht einen neuen Aufschub von einigen Monaten zu wagen), daß die Majorität bei ihrer Meinung verharrete und den Bau sogleich zu beginnen beschloß. Dieser Beschluß erhielt den 16. Februar die fast einstimmige Bestätigung des Magistrates. Und als die Genehmigung des Herrn Cultusministers vom 31. März 1869, nach diesem Plane zu bauen, eingegangen war, wobei derselbe bemerkte, daß die noch erforderlichen Baulichkeiten seiner Zeit auf Kosten des Gymnasiums, event. des Staates hergestellt werden sollten, da erklärte der Magistrat dem Provincial-Schulcollegium, daß der Bau bis zum 15. September, also bis zum Beginne des nächsten Schuljahres fertig werden solle.

Den 24. April 1869 kam der Kreisbaumeister zu näherer nothwendigen Besprechung und Abmachung. Als bei dieser Gelegenheit die von jenen, wie früher erwähnt, willkürlich zusammenberufenen Herren aufersehene Baustelle übermessen wurde, da fand sich — man sollte es kaum glauben — daß dieselbe dem vollständig ausgearbeiteten Risse nicht entsprach, sondern um viele Fuß zu klein war, das Gebäude dort also nicht errichtet werden konnte.

Der Kreisbaumeister wurde deshalb von neuem angegangen, das Gebäude an den Südfügel des alten Schulhauses, also weit entfernt von der Hauptstraße zu setzen, wodurch zwischen dem alten, dem neuen Gebäude und der schönen Allee ein großer, freier Platz gewonnen würde, so daß das Ganze außerdem eine seltene Zierde für die Stadt werden müßte. Dagegen wandte derselbe ein, daß sei aus zwei Gründen unthunlich; es würde nämlich das neue Gebäude einen solchen Druck ausüben, daß es mit der — etwa 100 Fuß entfernten — Schloßruine in eine gefährliche Collision kommen könnte; überdies sei auch der Baugrund an jener Stelle zu schlecht. Der erstere Grund fand, weil oder besser obgleich vor Laien im Baufache ausgesprochen, keine Erwiderung, dem anderen aber wurde mit dem Bemerkten begegnet, die Vortheile dieser Stelle seien so überwiegend, daß, wenn unumgänglich nöthig, die Legung eines Rostes nicht zu kostspielig wäre, zumal da dann die äußere Ausstattung der einen nach dem Hofe gelegenen Fronte und des einen Giebels, also die mit etwa 250 Thlr. zu berechnende Hälfte dieser Ausstattungskosten, erspart würde. Widerlegt wurde auch dieser Einwand nicht, aber auch nicht beachtet. Uebrigens hat sich

später, als für die an dieser Stelle zu erbauende Turnhalle der Grund von neuem untersucht wurde, herausgestellt, daß derselbe so schlecht, wie damals angenommen, keineswegs ist, das Schulhaus also auch ohne Kost dort hätte aufgebaut werden können.

Allerdings blieb nun nichts übrig, als die Allee, seit 50 Jahren die schönste Zierde der Stadt, herunterzuhauen und das Gebäude dorthin zu setzen, wo es mit der einen reich ausgestatteten Fronte nach einer Seitenstraße und mit dem einen schmalen, fensterlosen Giebel nach der Hauptstraße hinweist und, was das Schlimmste ist, dem Straßenlärm namentlich an Markttagen so nahe gerückt ist, daß der begründeten Klage über Störung des Unterrichtes leider nicht mehr abgeholfen werden kann.

Im Spätsommer des künftigen Jahres wurde das Gebäude mit einem Kostenaufwande von 13966 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. vollendet und den 5. September 1870 dem Staate als Eigenthum übergeben.

Mögen denn, so un Zweckmäßig die Lage des Gebäudes, so un Zweckmäßig vieles selbst im Innern desselben ist, mögen, was schließlich doch der eigentliche Zweck war und die Hauptsache bleibt, mögen all diese Mängel durch die besten Früchte geistiger Bildung reichlich aufgewogen werden und die Anstalt unseren spätesten Nachkommen den schönsten, vollsten Segen bringen!

---

# Das alte ermländische Wohnhaus.

Von  
Professor Dr. Dittrich.

Zu dem vielen, was unsere Zeit von den vorausgehenden Jahrhunderten unterscheidet, gehört auch ein stark hervortretender Nivellirungstrieb, ein kosmopolitischer Gleichmachungstrieb, der mehr und mehr alle Besonderheiten in den verschiedensten Lebensgebieten zu verwischen und völlige Uniformität herbeizuführen droht. Es ist eine krankhafte Bevorzugung des Allgemeinen vor dem Individuellen. Diese Uniformirung ist z. B. in der Kleidung soweit gediehen, daß man nur mehr in Dörfern, die von dem regen Weltverkehr möglichst ferne liegen, Spuren der alten Nationaltracht finden kann. Dasselbe gilt von der Sprache, von alten Sitten und Gewohnheiten. Vielfach schämt sich schon das Volk seiner alten Mundart und greift im Verkehr mit den Gebildeten gern zur hochdeutschen Sprache. Die alten Gewohnheiten, von denen viele bis in die heidnische Zeit hinaufreichen, verschwinden; es hat sich das alles in wenigen Jahren auch in dem sonst gewiß conservativen Ermland so total geändert, daß man versucht wäre zu fragen, ob denn die gegenwärtige Generation mit den vorangehenden überhaupt noch in einem inneren Zusammenhang stehe.

Ähnliche Beobachtungen lassen sich auch an den ermländischen Wohnhäusern in Stadt und Land, sowie ihren innern Einrichtungen machen. Die sogenannten alten Häuser verschwinden immer mehr und mehr, und nach wenigen Jahren wird die Umgestaltung wohl vollendet und es dahin gekommen sein, daß auch auf dem Lande



ein Wohnhaus dem andern bis zum Verwecheln ähnlich ist, wie man's jetzt schon in den Städten wahrnehmen kann, wo schon fast alle Unterschiede der Bauweise verwischt und durchweg als Ideal des modernen Häuserbaues die charakterlose Miethskaferne sichtbar wird. Sollen wir das bedauern und einem solchen Streben wehrend entgegen treten? Das Letztere wäre nicht bloß vergeblich, sondern auch ungerechtfertigt, da ohne Zweifel auch in der Bauart der Häuser ein Fortschritt zum Bessern nicht zu verkennen ist; da das alte Wohnhaus thatsächlich heute weder den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, noch dem allgemein gewordenen Bedürfnis nach einer behaglicheren häuslichen Einrichtung entspricht. Auch ein Bedauern ist nur insofern am Platze, als durch diesen Nivellirungstrieb alle localen und nationalen Unterschiede in der Bauart und Einrichtung der Wohnhäuser verloren gehen — Unterschiede allerdings, welche dem Reisenden die Gegenden und Dörfer früher so malerisch erscheinen ließen, dem kundigen Forscher aber mancherlei sichere Anhaltspunkte für culturhistorische, besonders auch ethnographische Studien boten. Denn es ist doch einmal nicht zu leugnen, daß auch und hauptsächlich in dem eigenthümlichen Bau, sowie in der innern Einrichtung der Wohnungen sich das Culturleben eines Volkes deutlich abspiegelt, und daß auch die nationalen Eigenthümlichkeiten gerade in den häuslichen Einrichtungen ihren unmittelbarsten und bündigsten Ausdruck gefunden haben.

Jemehr die heutige Zeit daran ist, alle Spuren früherer Sitten, Gebräuche, Lebensformen zu verwischen, um so dringender ist die Aufforderung, wenigstens im Bilde festzuhalten, oder in Geschichtsbüchern niederzulegen, was sich von Spuren und Erinnerungen an die alte Zeit noch erhalten hat.

Und wenn nun andere am Werke sind, im Interesse der Sprachforschung und Sprachvergleichung die alten Mundarten der einzelnen Landstriche, soweit dies noch möglich ist, zu erforschen und festzustellen, oder die im Munde des Volkes noch fortlebenden alten Traditionen, Sagen u. dgl. zu sammeln, desgleichen die alten Sitten, Gewohnheiten, Gebräuche wenigstens in Schriftwerken den nachfolgenden Geschlechtern zu überliefern: so möge es uns gestattet sein, die Bauart und Einrichtung der alten ermländischen Wohnhäuser, damit die Erinnerung daran nicht ganz verloren gehe, einer Betrachtung zu unterziehen und zu beschreiben, so weit dies nach

ältern Nachrichten, nach der Erinnerung noch Lebender und nach der Anschauung noch vorhandener Wohnhäuser möglich ist.

Wenn auch angenommen werden muß, daß die Construction und innere Einrichtung der städtischen wie ländlichen Wohnhäuser vornehmlich von der Art der Wirthschaft, außerdem von klimatischen Verhältnissen und ganz besonders — und früher mehr als jetzt — von der Beschaffenheit des vorhandenen Materials bedingt war, so ist doch dabei auch die althergebrachte Gewohnheit bis auf die neuere und neueste Zeit stets ein wesentlich mitwirkendes Moment gewesen und geblieben. Und so liegen denn ohne Zweifel auch den ermländischen Wohnhäusern uralte Traditionen zu Grunde, so zwar daß wir ohne Weiteres behaupten können, die wenigen noch bestehenden alten Wohnhäuser, von denen freilich nicht viele<sup>1)</sup> ein mehr als hundertjähriges Alter anzusprechen haben dürften, seien eben als die letzten Ausläufer und Erzeugnisse jener alten Bautraditionen anzusehen. Die Frage ist nur, wie diese alte Sitte sich kennzeichne und woher sie abzuleiten sei.

Für Ermland ist hier nur ein Dreifaches möglich: entweder haben die eingewanderten Colonisten die Bauweise ihres Mutterlandes in die neue Heimath, wie Verfassung und Recht, übertragen, oder sie haben die Wohnungen der preussischen Urbewohner, überhaupt der slavischen Völker, sich zum Vorwurf und Muster genommen, oder es ist hier, wie in so manchen Grenzdistrikten, eine Vermischung der Bauarten eingetreten, wie sie die veränderten wirthschaftlichen Verhältnisse, das Klima, die Art des vorgefundenen Baumaterials wohl nahe legen konnten. Die Untersuchung wird darthun, welcher von diesen Annahmen wir uns zuzuneigen haben.

Als Ermland im 13. Jahrhundert von den Deutschordensrittern in Besitz genommen und nach und nach mit deutschen Ansiedlern neubevölkert und von diesen bebaut wurde, war auch im nördlichen Europa und in Deutschland, wo bis zum Jahre 1000 ungefähr überall ganz unbestritten der Holzbau herrschend gewesen war, an dessen Stelle schon vielfach der Steinbau getreten. Indessen wurden doch inmer nur wichtigere Gebäude wie Rathhäuser, Kirchen und die Häuser der Reichen in den Städten, sei es aus Natursteinen, sei

---

1) Ein altes Wohngebäude in Mallaben bei Melsack ist nach einer Inschrift aus dem Jahre 1572.

es aus gebrannten Ziegeln aufgeführt, während für das bürgerliche Wohnhaus in den Städten und für die bäuerlichen Häuser auf dem Lande der Holzbau noch sehr lange, ja vorwiegend bis in die neueste Zeit bestehen blieb.<sup>1)</sup> Erst der in Folge der Vermehrung des Ackerlandes zunehmende Holzangel und die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, hie und da auf besondere staatliche Verordnungen ließen die Benutzung anderer Materialien, besonders des gebrannten Ziegels, als geboten erscheinen.

So begegnen wir denn auch in Preußen, wo ohne Zweifel die Eingeborenen in Holz- oder Lehmhütten wohnten, anfänglich fast ausschließlich nur Holzbauten. Von Holz waren die ersten Burgen, welche die Ritter zum Schutz ihrer Ansiedelungen gegen die heidnischen Preußen anlegten (Balga, Braunsberg), selbst die alte Domkirche in Frauenburg. Erst als um die Mitte des 14. Jahrhunderts Preußen und zumal Ermland einen so hohen Grad des Wohlstandes und der Cultur erreichte, wurden die Kirchen, selbst die allermeisten Dorfkirchen, nach Beseitigung der alten Holzbauten in Ziegelbau nach dem Styl und Geschmack des 14. Jahrhunderts zumeist sehr schön und reich neu aufgeführt.

Dabei gab es immer noch viele Holzkirchen, besonders Glockenthürme, und es giebt deren viele bis auf den heutigen Tag. Im Ermlande sieht man freilich nur mehr wenige Nebenkirchen oder Kapellen in Holz aufgeführt; zahlreicher sind die Fachwerkkirchen noch in Westpreußen, und im russischen Litthauen soll es noch viele Holzkirchen (Bohlenbau) geben. In den skandinavischen Ländern (Schweden und Norwegen) hat sich der Holzbau sogar zu einem hohen Grad künstlerischer Vollendung ausgebildet, wie viele noch vorhandene ebenso malerische als kunstreiche Kirchen älterer und neuerer Zeit beweisen.<sup>2)</sup> Auf die Bauart des bürgerlichen und ländlichen Wohnhauses hatte die Bauhätigkeit des 14. und 15. Jahrhunderts im Ermlande so gut wie gar keinen Einfluß. Steinbauten gehörten selbst in den größeren Städten zu seltenen Ausnahmen.

1) In Rußland ließ erst Großfürst Johann (1462—1505) Moskau, das damals nur aus Holzhäusern bestand, mit steinernen Gebäuden schmücken, indem er sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Schaar italienischer Meister kommen ließ, die ihm neue Stadtmauern, neue Kirchen und einen neuen Palast bauen sollten.

2) Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte (5. Aufl.) I. S. 325.

Noch im 15. Jahrhundert war in Braunsberg das Holz als Baumaterial für die Häuser eine so selbstverständliche Thatsache, daß das wahrscheinlich erste in Ziegelbau aufgeführte kleine Haus, welches mit einem andern die Stelle des jetzigen Priester-Seminars einnahm, Steinhaus<sup>1)</sup> vorzugsweise genannt wurde. Auch Frauenburg, Culm, Wilna, Elbing<sup>2)</sup> hatten ihre Steinhäuser<sup>3)</sup>. Und wurden auch später die den Hauptstraßen zugekehrten Facaden in Stein aufgeführt, das innere Gefüge des Hauses blieb nach wie vor ein Holzbau; die kleinern Häuser in den Nebenstraßen waren und blieben noch lange Holzbauten.

In Braunsberg gab es indeß schon im 16. Jahrhundert so viele massive Häuser, daß ein Bericht der Jesuiten an ihren Ordensgeneral vom Jahre 1585 die Stadt als ganz in Mauerwerk aufgeführt bezeichnen konnte<sup>4)</sup>. Daß diese Angabe nicht wörtlich zu verstehen ist, beweist uns wohl am besten der noch vorhandene Stadtplan von 1635, wo nahezu die Hälfte der Häuser noch als Fachwerkbauten dargestellt sind. Und so blieb es im Wesentlichen bis in unser Jahrhundert.

Braunsberg so gut wie die übrigen kleinern ermländischen Städte haben noch immer nicht wenige jener kleinen und schmalen Holzhäuser aufzuweisen, von denen die meisten freilich in neuerer Zeit bereits einen massiven Unterbau erhalten haben.

Auf dem Lande waren, wie überall in Deutschland, bis in das 19. Jahrhundert die massiven Wohnhäuser eine Seltenheit; nur die herrschaftlichen Wohnungen der größeren Grundbesitzer und hie und da die Pfarrwohnungen zeichneten sich durch die neue Bauart wie durch ihre Größe von allen übrigen Häusern aus. Der wach-

1) Erwähnt 1465, dann 1467. Vgl. Act Praet. Brunsb. 84 fol. 177.

2) Vgl. Cod. Dipl. II, 244.

3) Daß es auch anderswo so war, beweist Frankfurt mit seinem „Steinhaus“ und mit der Menge noch vorhandener Fachwerkhäuser in den ältern Stadttheilen.

4) *Brunsb. Seminarii Pontificii historia ab Antonio Possevino S. J. anno 1585 conscripta* bei Theiner, Schweden und seine Stellung zum h. Stuhle, II, 322—329: „Est ea civitas Episcopi Varmiensis dominio subjecta, quinta inter primarias Prussiae civitates, tota murata et utcunque munita, nec magna nec tandem inelegans atque in regione amoena et salubri prope Frauenburgum ad unum milliare sita.“

fende Wohlstand der letzten 30—40 Jahre, die Rücksicht auf Sicherstellung gegen Feuergefahr, dahin zielende polizeiliche Verordnungen, dann auch der zunehmende Mangel an Holz, die Nothwendigkeit von Neubauten in Folge der Separation des Acker, vor allem aber die neue Sitte haben es dahin gebracht, daß selbst die Dörfer nur mehr sehr vereinzelte Holzhäuser als Erinnerungen an die alte Zeit bewahren, und in wenigen Jahren werden auch diese Ueberreste verschwunden sein.

In dem alten Holzbau kann man füglich zwei Hauptbauweisen unterscheiden, den Blockwandbau und den Fachwerkbau. Ersterer theilt sich wieder in den eigentlichen Blockwandbau, bei welchem die Balken in horizontaler Richtung über einander geschichtet sind, und in den Pfahlwandbau, bei welchem die Balken gleich Pfählen neben einander aufrecht stehen und zusammengefügt sind. Treten an die Stelle der Balken, d. i. der nur oberflächlich behauenen Hölzer die sogenannten Bohlen, so entsteht das Bohlenhaus, auch Schrothaus genannt. Die Bohlen sind dabei entweder auf den Ecken in einander verzahnt, oder in Eckpfeiler als Füllungen eingelassen. (Füllholzbau.) Diese Bauart gehört vornehmlich dem Süden Deutschlands, desgleichen Ungarn, Polen, Litthauen, wo sie wie überhaupt in Preußen den Namen „Gehrsäß, gersas“ führt, und Rußland an. Bohlen- oder Blockwandbau, und zwar mit flachem Dache, ist auch die bekannte Alpenbauart, das sogenannte Schweizerhaus, welches sich vom Bodensee aus nördlich in den Schwarzwald, dann östlich nach Steiermark, über Altbayern, Tyrol, Salzburg und das Erzherzogthum Oesterreich weit verbreitet, ja sogar bis in die Südspitze Böhmens hineingreift und, der Landesgrenze folgend, von Neumark über Winterberg gegen Budweis sich hinzieht. Von hier aus setzt sich diese Bauart in etwas modificirter Weise bis in die Gegend von Tabor und Neuhaus fort, wo die letzten Anklänge verschwinden. Der Marktflecken Wallern bildet im südlichen Böhmen den Mittelpunkt dieser süddeutschen Architektur.<sup>1)</sup>

Die eigentlich slavische Bauweise ist der vermischte Block- und Pfahlwandbau mit mittelsteilem Dache. Solche Häuser finden sich

---

1) Vgl. B. Grueber, das deutsche und das slavische Wohnhaus in Böhmen in „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen,“ 8. Jahrg. 7. Heft.

in großer Vollendung und Zahl z. B. in dem östlichen Böhmen, wo überhaupt diese Bauart zu beginnen scheint, längs der schlesisch-mährischen Grenze. Die mittlere Linie ihrer Verbreitung dortselbst ist bezeichnet durch die Orte Semil, Jaromirz, Landskron; längs der Iser und obern Elbe haben sich zahlreiche Gebäude dieser Art erhalten, sehr schöne in Rovensko, Starckenbach, Nachod, Reichenau, Wildenschwert, besonders in Solniz, welches durch glückliche Schickung von Feuersnoth wie von Restaurationen gänzlich verschont geblieben ist. Einzelne Exemplare dieser Bauart treten bis Jungbunzlau und Steinburg auf, worauf der Holzbau wieder gegen Osten zurückweicht. Auch verzweigt sich diese Stylart durch einen Theil von Schlesien und Mähren.<sup>1)</sup> Während sie links der Elbe in Deutschland gar nicht mehr vorkommen dürfte, war sie östlich von der Elbe, in den ehemals slavisch-wendischen Ländern, die gewöhnlichste.

Die eigenthümlich norddeutsche Bauweise ist der Fachwerk- oder Bindwerkbau, wobei das Gerippe des Hauses aus Balken konstruirt ist, deren Zwischenräume (Fächer) mit Holz, Flechtwerk, Lehm, Ziegeln ausgefüllt werden. Er schließt sich nördlich nach einigen Vermittelungen sofort an die Alpenbauart und die slavische Bauart an. In der bayerischen Oberpfalz beginnend, setzt er sich durch das nördliche Böhmen, Eger, gegen Leitmeritz, Böhmisches-Leipa bis Reichenberg fort und tritt gegen die Grenze mehr zurück; in der Nähe von Dels, Arnau und Hohenelbe berühren sich die deutsche und slavische Bauweise und bilden eine eigenthümliche Stylmischung.<sup>2)</sup> Zu dem specifisch norddeutschen Fachwerkbau haben wir hiernach schon zu rechnen das breitangelegte thüring'sche, das rheinisch-fränkische, vor allem aber das altsächsische Wohnhaus; auch das norwegische Bauernhaus ist in ganz ähnlicher Weise gezimmert.

Wie schon oben erwähnt, wäre die Annahme möglich, daß die Colonisten, welche seit dem 13. Jahrhundert Preußen und Ermland bevölkerten, auch die heimische Bauweise dorthin verpflanzt haben. Diese Einwanderer aber waren theils Niederdeutsche, theils Schlesiener, wozu später in den südlichen Theilen die Polen hinzukamen. Noch jetzt wohnen ja alle diese Stämme, erkennbar an der Ver-

1) Vgl. Grueber a. a. D. S. 215. 216.

2) Grueber a. a. D. S. 218.

schiedenheit der Sprache oder Mundart, an mancherlei abweichenden Gewohnheiten und Charaktereigenthümlichkeiten, ziemlich unvermischt, in bestimmten Abgrenzungen neben einander. Alle diese Stämme hatten zu jener Zeit, wie zum Theil heute noch, ihre Eigenthümlichkeit in der Bauweise und innern Einrichtung ihrer Wohn- und Wirthschaftsgebäude. Sehen wir nun näher zu, so finden wir wirklich in dem kleinen Rahmen des Ermlandes gar mannigfache und offenbar nach verschiedenen Systemen angelegte Wohnhäuser neben einander: das deutsche Fachwerkhaus und das slavische Bohlenhaus, aber doch wieder, namentlich was die innere Einrichtung angeht, mit großen Abweichungen. Gegenwärtig ist im Norden, im Umkreise der Städte Frauenburg und Braunsberg, dann im Süden bei Köffel das deutsche Fachwerkhaus vorherrschend, ebenso in den rein polnischen Gegenden (um Bischofsburg, Wartenburg, Allenstein) das slavische Bohlenhaus, während in den Grenzdistrikten, bezeichnet durch die Linie Guttstadt, Heilsberg, Seeburg, Bischofsstein, Groß-Kellen, beide Bauarten vielfach untermischt vorkommen. Nach diesem Sachverhalt wäre man geneigt, sofort den Schluß zu ziehen, daß Ermland in seinem südlichen, polnisch redenden Theile auch das slavische Wohnhaus habe, in dem nördlichen dagegen, wo auch die Bevölkerung stets eine rein deutsche war, das deutsche Fachwerkhaus. Allein dem steht erstens die Thatsache entgegen, daß bis in dieses Jahrhundert selbst in der Umgegend von Heilsberg bis gegen Wormditt, überhaupt innerhalb des sogenannten Breslauischen Sprachdistrikts fast nur Bohlenhäuser zu finden waren, und daß ohne Zweifel die Fachwerkbauten erst nach und nach dorthin verpflanzt wurden. Erst zu Anfang des Jahrhunderts fing man an, die Bohlenwände von außen noch mit Fachwerk zu verkleiden, so daß auf diese Weise eine Doppelwand entstand. Es galt die Anwendung von Fachwerk dort lange noch als eine Neuerung, und die Bauweise selbst als eine reichere und schönere, zu der nur die wohlhabenderen und gebildeteren Besitzer, voran die Schulzen, deren Häuser sich überhaupt durch Größe und reichere Einrichtung von den bäuerlichen Wohnungen vortheilhaft auszeichneten, zu greifen pflegten. Später wählte man bei Neubauten mit Vorliebe das Fachwerk, wobei jedoch die Wohnräume der Wärme halber stets im Innern noch mit einer Bohlenlage verkleidet wurden.

Ferner steht obiger Annahme entgegen, daß auch in den Gegenden um Braunsberg sich noch immer sehr viele, um Mehlsack sogar vorwiegend Bohlenhäuser finden; ja nach Aussage älterer und zuverlässiger Leute gab es auch um Braunsberg vor ungefähr fünfzig Jahren fast nur Bohlenhäuser.

Sollte dies etwa so zu erklären sein, daß in der Zeit der polnischen Herrschaft wie zum Theil die Sprache, so auch das deutsche Wohnhaus aus der Umgebung von Heilsberg gänzlich, aus dem Mehlsacker und Braunsberger Distrikt fast gänzlich verdrängt worden sei, um dann später mit der zunehmenden Germanisirung jener Landstriche auch wieder dem deutschen Wohnhaus zu weichen? Wir können indeß nicht annehmen, daß die polnische Bauweise selbst bis in den Norden Ermlands hinein solchen Einfluß ausgeübt habe, umsoweniger als wir ähnlichen Erscheinungen auch in jenen Theilen Preußens, die niemals unter polnischer Herrschaft und polnischem Einfluß gestanden haben, begegnen z. B. im Samlande, wo man noch sehr viele ältere Holzhäuser im Füllholzbau sieht. So bleibt uns denn in der That nur die Annahme übrig, daß der slavische Baustyl, der jedenfalls, wenn auch in seinen rohesten Formen und Anfängen, auch bei den alten Preußen üblich war, in Preußen und Ermland stets seine Herrschaft behauptet, daneben aber auch der deutsche Fachwerkbau in einigen Gegenden mehr, in andern weniger Eingang gefunden habe. Gibt es doch selbst viele Häuser, deren Unterbau aus Bohlen, der Giebel aber aus Bindwerk aufgeführt ist, während der Regel nach die Giebel an Bohlenhäusern einfach verschalt sind, wobei durch kleinere Brettchen nicht selten ein Schachbrettmuster u. dgl. gebildet war.<sup>1)</sup> Noch bis auf den heutigen Tag sind sich die Polen dieses Gegensatzes von slavischem Bohlenbau und deutschen Fachwerkbau wohl bewußt, nennen den Bindwerkbau aber schlechthin „preussische Mauer.“ Dabei haben wir aber keineswegs etwa an eine specifisch altpreussische Bauweise zu denken, sondern lediglich an eine Umbildung des Gegensatzes von „polnisch“

---

1) Selbst in dem masurischen Preußen findet man an den ländlichen Wohnhäusern (Bohlenhäusern) Giebel mit Bretterverschlag in ziemlich künstlicher und gefälliger Form. Unter die Nägelsköpfe sind Stückchen von Blech untergelegt. Fallen nun die Sonnenstrahlen darauf, so erglänzen sie in hundertfach glitzerndem Lichte, als wären sie mit Sternen besäet.



und „deutsch“ in den von „polnisch und „preussisch“, der sich etwa im 15. Jahrhundert, als der Antagonismus von deutschen Preußen und Polen immer mehr und mehr hervortrat, gebildet haben mag.

Nachdem somit festgestellt worden, ob die alterländische Bauweise Fachwerkbau, oder Bohlenbau gewesen, haben wir nun zunächst die äußere Structur der Häuser sammt der innern Einrichtung derselben näher ins Auge zu fassen. Wir beginnen mit dem städtischen Wohnhause.

War, wie gezeigt, auf dem Lande das Bohlenhaus das gewöhnliche, so dürfte dieses in den ermländischen Städten wohl kaum irgendwo, es sei denn in den Vorstädten, zu finden gewesen sein. Hier gab es nur Holzhäuser in dem deutschen Fachwerkbau. Man hat wohl in den Städten, deren Bevölkerung stets eine rein deutsche war, die deutsche Bauart entschiedener zur Geltung und so zur Herrschaft gebracht. Diese Häuser nun sind lang und schmal, kehren aber nicht ihre Breitseite, sondern den Giebel der Straße<sup>1)</sup> zu, der bei massiven Häusern abgetrepppt — wobei die einzelnen Abtreppungen entweder geradlinig oder im Halbkreis abschließen —, bei den Holzhäusern aber einfach dreieckig war. Der einzige architektonische Schmuck daran bestand in einer künstlichen Verschlingung des Holzwerkes und allenfalls noch Inschriften.

Eigenthümlich war den alten städtischen Häusern, daß man in die Hausthüre, welche naturgemäß im Vordergiebel war, nie unmittelbar von der Straße eintreten konnte, sondern vorerst noch einen vermittelnden Bau passieren mußte, welcher je nach der Verschiedenheit der Form auch verschiedene Namen führte, wie Vorlaube oder einfach Laube, Vorhaus, Beischlag. Vor der Eingangsthüre fand sich nämlich entweder ein kleines, nur ein Stockwerk hohes Vorgebäude, das häufig zu allerhand Kaufläden benutzt wurde<sup>2)</sup>, oder der ganze Raum vor dem Hause, der in andern Städten das Trottoir bildet, war um einige Fuß erhöht, mit einem Geländer eingefast, und

1) In manchen Städten steht jedes Haus vereinzelt da, vom Nachbarhause durch eine Straße oder einen engen Gang getrennt. So in Tolkemitt. Ähnliches sahen wir auch in dem Orte Hela auf der gleichnamigen Landzunge.

2) Eine Reminiscenz an diese Bauart bietet das Leichert'sche Haus in der Langgasse zu Braunsberg.

bildete so eine Art Balkon, zu dem ein paar Stufen hinauf führten. Diesen „Beischlag“ findet man noch sehr häufig in Elbing, Danzig und Königsberg. An schönen Sommerabenden versammelten sich hier die Familienglieder zu fröhlichem Gespräch nach den Arbeiten des Tages und pflegten wohl auch hier ihr Abendbrod zu verzehren.<sup>1)</sup> Auch das ältere Steinhaus in Braunsberg hatte von jeher einen solchen Beischlag, der noch in dem nun allerdings auf die beiden benachbarten Häuser ausgedehnten Perron erhalten ist. In den ermländischen Städten war viel gewöhnlicher als das Vorgebäude und der Beischlag die Laube. In dem alten Braunsberg, wie es noch der schon erwähnte Stadtplan von 1635 zeigt, waren diese Vorlauben weiter nichts, als ein auf hölzernen Säulen ruhendes, die ganze Breite des Hauses einnehmendes Dach, eine Art Galerie, wie solche in den innern Höfen der preussischen Schlösser (Rastenburg, Gollub, Köffel, am vollkommensten noch in dem innern Hof des Schlosses zu Heilsberg erhalten) so häufig vorkamen. In den Städten Wormditt, Guttstadt, Heilsberg, Bischoffstein sieht man zum Theil noch jetzt Lauben, die, abweichend von der Braunsberger Anlage, in das Haus selbst hineingezogen sind, so daß dessen Vordergiebel auf gemauerten, durch einen Bogen verbundenen Pfeilern ruht. Da nun jedes Haus, mindestens die an dem großen Marktplatz gelegenen, eine solche Vorlaube hatte, so wurde damit eine ganze Arkadenreihe gebildet, die entweder mit Dielen ausgelegt, oder mit kleinen Steinen gepflastert, Schutz gegen Sonne und Regen bot und zugleich als eine Art Kaufhalle benutzt wurde. An dem Marktplatz in Marienburg findet man vor diesen Lauben vielfach noch einen Beischlag angebracht, also eine Verbindung zweier, gewöhnlich nur getrennt vorkommender Anlagen. Ob diese Sitte, die ohne Zweifel etwas Südlich-Orientalisches hat, mit den deutschen Rittern in Preußen eingewandert sei, oder von süddeutschen oder italienischen Städten (Vologna) entlehnt, oder aber eine Uebertragung der in Preußen üblichen slavischen Bauart auf die deutschen Städte sei, muß dahingestellt bleiben.

Das Innere des städtischen Wohnhauses enthielt nur wenige Räumlichkeiten. Neben der Hausthüre befand sich links oder rechts

1) Vgl. Garthausen, die ländliche Verfassung in den einzelnen Provinzen der preussischen Monarchie S. 69.

ein kleines Zimmer mit einem großen, drei- oder mehrfach getheilten Fenster. Durch einen sehr geräumigen Hausflur gelangte man in ein hinteres, größeres Zimmer, Wohn- und Wirthschaftsstube zugleich. Die obern Räume waren auch zumeist nur für Aufbewahrung des Getreides, der Wirthschaftsgeräthe, seltener zu Wohnungen eingerichtet.

Gehen wir nunmehr über zur Betrachtung des ländlichen Wohnhauses. In der Zeit, welcher vorzugsweise das ältere hölzerne ermländische Wohnhaus angehört, lagen noch alle die einzelnen Bauernhöfe und ländlichen Häuser, ein zusammenhängendes Dorf bildend, nebeneinander. Die Gründung der preussischen und ermländischen Dörfer fällt mit der Colonisation des Landes im 13. und 14. Jahrhundert zusammen, indem ein sogenannter Locator als Schultheiß eine Anzahl Hufen angewiesen erhielt, mit der Verpflichtung, sie mit Ausnahme der für ihn bestimmten Freihufen an andere Colonisten auszuthun.<sup>1)</sup>

Die Dörfer sind meistens nicht groß, (im Kreise Heilsberg verhält sich die Zahl der Dörfer, welche unter 30 Häuser haben, zu denen darüber wie 6 zu 5.), indem ihre Feldmarken selten mehr als 60 Hufen, zumeist weit weniger, umfassen; ebendeshalb ist ihre Zahl in Preußen und besonders in Ermland sehr groß und verhältnißmäßig größer als in den übrigen östlichen Provinzen Deutschlands. Man rechnet in der Provinz, mit Ausschluß der Städte, 13 ländliche Ortschaften auf die Quadratmeile, (1831), mit durchschnittlich 105 Einwohnern, während im Regierungsbezirk Breslau auf denselben Flächenraum 9, in Merseburg 8, in Oppeln 7, in Liegnitz und Erfurt 6, in Stralsund und Bromberg 5, in Köslin, Stettin, Frankfurt 4, in Potsdam nur 3 Ortschaften kommen.<sup>2)</sup>

1) Hierbei ist die Frage, ob auch die alten Preußen schon in Dörfern zusammen oder in Einzelhöfen das Land bewohnt haben, von keinem Belang, dürfte auch schwer zu entscheiden sein, da die in den Urkunden oft unter einem Localnamen erwähnten terrae oder districtus nicht nothwendig als Dörfer im heutigen Sinne erklärt werden müssen, sondern einen größeren Landesdistrikt, eine Landschaft bezeichnen können, in welcher die eine gewisse Communität bildenden Preußen ebenso gut in Einzelhöfen als in Dörfern wohnen konnten. Auch aus dem so häufigen Vorkommen von oft recht ausgebehnten Preußenkirchhöfen läßt sich ebensowenig auf die Existenz von Dörfern schließen, da auch ganze Distrikte eben einen gemeinsamen Beerdigungsplatz haben konnten.

2) Garthausen, die ländliche Verfassung in den einzelnen Provinzen der preussischen Monarchie S. 66.

Uebrigens war früher die Zahl der Dörfer noch viel größer, als sie jetzt ist; auch wissen die Leute überall von verwüsteten Dorfstätten zu erzählen, von denen selbst die Namen noch bekannt sind. Sehr häufig finden sich in alten Wäldern noch deutlich erkennbare Beete, offenbare Spuren früherer Ackerkultur.

Ob, wie das häufig im nördlichen Deutschland der Fall war, neben den Dörfern auch noch einzelne Häuser und Höfe bestanden, die dann in Folge von Kriegen und andern Ereignissen nach und nach eingegangen und mit den größern Dörfern zusammengeschmolzen seien, muß dahin gestellt bleiben. Die jetzigen isolirten Bauerhöfe, Einzelgehöfte, wie sie im nördlichen Westfalen seit uralter Zeit bestanden, verdanken ihre Entstehung erst der Separation der Acker im laufenden Jahrhundert.

Ganz allgemein traten die Wohnhäuser der ermländischen Bauern im Dorfe etwas gegen die Straße hervor, der sie die Giebelseite zuehrten; etwas weiter zurück, mit dem hintern Theile des Wohnhauses vielfach ein Bierack bildend, standen die Deconomiegebäude; der ganze Gebäudecomplex war zumeist von zwei oder gar drei Seiten mit einem Gemüse- und Obstgarten umgeben. Eine weitere Umzäunung mit Wall und Graben läßt sich nicht nachweisen. In der Anlage der bäuerlichen Gehöfte ist eine gewisse Aehnlichkeit mit der nordfränkischen, sowie mit der märkischen und pommerischen nicht zu verkennen, während dagegen die westfälische eine große Verschiedenheit zeigt.

Das Wohnhaus selbst bildet im Grundriß ein längliches Bierack; im Aufbau ist es der Regel nach nur einstöckig und niedrig, das Bohlenhaus wohl ausnahmslos, während z. B. die Bohlenhäuser der Alpenbauart, sowie die slavischen Bohlenhäuser in Böhmen meistens zweistöckig waren. An Fachwerkhäusern ist die Vorderseite, d. i. der über dem sog. Vorschauer liegende Theil vielfach zweistöckig, während die hintere Seite nach dem Garten zu mit hohem Dach niedrig abfällt. Durchweg zweistöckige oder anderhalbstöckige ländliche Wohnhäuser kamen im Gebiete des Fachwerkbaues wohl vor, aber doch selten, und fast nur bei wohlhabenden Leuten und den Schulzen, wo alsdann das obere Stockwerk über das untere etwas vorgefragt war. Das Strohdach ist im Verhältniß zu dem niedrigen Unterbau gewaltig hoch, wie es ja auch bei einem Klima, das viel Regen und Schnee, welcher auf flachen Dächern

zu lange lagern und bei Thauwetter ein Durchsickern des Wassers nothwendig herbeiführen müßte, nicht anders sein konnte.

Die einzelnen Fächer des Gebäudes wurden in älterer Zeit so geschlossen, daß Holzstäbe eingespannt und das Ganze dann mit strohvernünftigem Lehm ausgefüllt wurde. Es ist diese Art Wandverschluß nichts anderes, als die veränderte altdeutsche Flechtwerkwand, bei welcher Strauchwerk und Reiser zwischen einige stärkere Stäbe verflochten wurden, während eine unformliche Masse, namentlich Lehm, die einzelnen Lücken auszufüllen hatte. Erst später verwendete man statt dessen eine Füllung von Ziegelwerk, wobei dann nicht selten durch eine gekünstelte Stellung der einzelnen Steine eine Art regelmäßig wiederkehrender Musterung bewirkt wurde. Das Holzwerk blieb in der Regel roh, nur wohlhabende Besitzer gaben ihm später einen schwarzen oder rothen Anstrich.

Wie überall in der norddeutschen Tiefebene waren auch die ermländischen Wohnhäuser äußerlich höchst schlicht und einfach, lediglich Bedürfnisbauten, ohne das Streben künstlerischer Ausschmückung. Sehen wir von der Bemalung des Holzwerkes und der Musterung der Fächer ab, so bildeten fast den einzigen Schmuck die mannigfaltigsten Kreuzungen der Kiegel am Hauptgiebel, wodurch nicht selten ein überraschendes Linienspiel erreicht worden ist. Solche Ziergiebel finden sich noch häufig in Dörfern wie in Städten, z. B. an einem Hause des Marktplazes in Frauenburg. An dem Hauptbalken wurden wohl auch Inschriften angebracht, entweder die Jahreszahl der Erbauung des Hauses, oder volksthümliche Sprüche. <sup>1)</sup>

1) An einem ältern Hause in der Langgasse zu Braunsberg befindet sich folgende Inschrift: Ein idlich haeusgen hat sein Kreutzgen,

Ist's nicht von draussen, so ist's von drinnen.

Und an dem Vordergiebel: 1684. Benedic Domine domum istam  
et omnes habitantes in ea.

Auf einem Hause in Plauten (bei Mehlsack) lautet die Inschrift;

Den Eingang und den Ausgang mein

Laß Dir, o Gott, befohlen sein.

Zu Schritt und Tritt zu Deiner Ehre

Nimm auf, o Gott, was ich begehre.

Anno 1777; d. 5. November. Antonius Froehlich L. ET OR. A. (Lehrer et Organarius Aedituus).

Die an mittelalterlichen Häusern so häufig vorkommenden, Hausmarken (in Ebersbach, Filiale von Lauck) haben wir an ermländischen Wohnhäusern nirgends bemerkt.

Der Giebel ist bei ländlichen Wohnhäusern noch von zwei hölzernen Pferdeköpfen bekrönt, die ohne Zweifel an den altgermanischen Gott Freyr erinnern, welchem das Pferd, zumal als weissagendes Thier, heilig war, und welcher mit seinen Zweigespannen an seinem Frühlingsfeste segenspendend eine Umfahrt hielt. Es herrschte der Glaube, daß diese Pferdeköpfe, auswärts gekehrt, Unheil abhalten, einwärts gekehrt, den Segen heranziehen und festhalten. Natürlich war dieser Auspuß nur möglich bei Häusern mit einem sog. Richtgiebel. In der Regel zeigen die ältern ermländischen Wohnhäuser aber einen abgestumpften Giebel, so daß das Dach einem Mantel ähnlich wird. Erst später fingen die „Vornehmern“ an, Richtgiebel zu bauen.

Wenn auch das Wohnhaus seine Giebelseite der Straße zukehrte, so befindet sich doch der Eingang stets an der Seite gegen die Deconomie- oder Hofgebäude. Aber auch hier sehen wir vor der Hausthüre fast durchgehends eine Art Vorbau, Vorlaube oder auch Vorschauer genannt, was unbedingt als eine spezifische Eigenthümlichkeit der preussischen und ermländischen Bauernhäuser betrachtet werden muß. Dabei liegt die Vermuthung nahe, daß diese Vorlauben wesentlich dasselbe sind, wie die Lauben, Beischläge und Vorhäuser in den Städten, vielleicht, wie oben schon angedeutet wurde, die Vorbilder der letztern. Vereinzelt kommen solche Vorlauben schon in den Marken auf dem Lande vor, jedoch nicht bei den Bauernhäusern, sondern, und hier überall, bei den Krügen (Kretschams). Diese stehen meist mit der Giebelseite nach der Straße, und das Dach tritt dann bedeutend vor und ruht auf frei stehenden hölzernen Pfeilern. Aber in Hinterpommern, zwischen Stolpe und Lauenburg, sieht man sie auch schon an den Bauernhäusern, und im nordwestlichen Theile Westpreußens sind sie schon allgemein.<sup>1)</sup> Oft ist hier wenigstens eine Ecke des Hauses offen, auf einem oder mehreren Pfeilern ruhend und eine offene Halle bildend, aus der man in den Hausflur gelangt

---

1) Vgl. ein solches Haus bei Wegner, ein Pommersches Herzogthum und eine deutsche Ordens-Komthurei, S. 38.

Diese Art von Vorschauer ist nun im Ermlande sehr gewöhnlich, während die in den Marken und hie und da in Westpreußen vorkommende Form der Laube im Ermlande sich unseres Wissens gar nicht vorfindet.<sup>1)</sup> Gegen die Weichsel hin treten mehr und mehr die eigentlichen Vorbau an der Breitseite des Hauses über der Thüre auf, bei kleinen Häusern eine kleine Laube, deren Dach auf Holzpfählern ruht, bei größern ein aus dem Dache vorspringender Ausbau. Beide Formen sind im Ermlande sehr verbreitet, häufiger vielleicht der in eine Ecke des Hauses eingebaute Vorschauer, als der eigentliche Vorbau. Wir glauben außerdem die Beobachtung gemacht zu haben, daß das Bohlenhaus mehr den Vorschauer hat, während bei dem Fachwerkhaus wohl der Vorbau häufiger vorkommen mag. (So besonders um Mehlsack.) Während der Vorschauer überall so ziemlich dieselbe Form hat und höchstens darin Verschiedenheiten zeigt, daß die Holzstützen hier ganz roh gelassen, dort zu eigentlichen Pfeilern mit Rund- oder Flachbogenverbindung ausgearbeitet sind, sind die Vorbauten in Größe, Form und Stellung an dem Hause so verschieden, daß eine nähere Beschreibung derselben kaum möglich erscheint. Man kann sich davon durch eine Rundreise durch die Dörfer in dem Dreieck Braunsberg-Mühlhausen-Frauenburg, die wohl noch am meisten von ihrem alten Gepräge an sich tragen, vollauf überzeugen. Oft bilden die Vorbauten geradezu ein eigenes Vorhaus und haben neben der offenen Halle noch Wohnungs- oder andere geschlossene Räume (Kriehausen), oft sind sie so angelegt, daß sie Wagen und Wirthschaftsgeräthe in sich aufnehmen können, oft ganz offen, oft an zwei Seiten durch Füllwände ganz oder in halber Höhe geschlossen, nicht selten ist der Vorschauer als offene Halle ganz in's Haus eingerückt (Stolzenhagen) u. s. w.

Gegen Osten verlieren sich allmählich die Vorschauer und Vorbauten; in Litthauen finden sie sich gar nicht mehr, ebensowenig in Masuren. Selbst in den ganz polnischen Gegenden Ermlands begegnen wir ihnen nicht, sie sollen aber früher noch häufiger vorgekommen sein.

---

1) In Bierzighuben bei Seeburg sahen wir Bohlenhäuser, bei denen die Giebelwand um einige Fuß über die Untermauer vorgeschoben war und auf Holzpfählern ruhte. Indeß soll das keineswegs die Bedeutung eines Vorschauers haben und dient lediglich wirthschaftlichen Zwecken. Auf dem Wege von Heilsberg nach Eplau bemerkten wir ähnliche Einrichtungen.

Eine etwas abweichende Form von Vorlauben haben die slavischen Häuser in Böhmen<sup>2)</sup>; die Vorlauben des russischen Hauses sind sogar den preussischen sehr ähnlich. Aus alle dem können wir den Schluß ziehen, daß die Laubgänge in den Städten sowie die Vorschauer und Vorbauten an den ländlichen Wohnhäusern ebenso eine specifisch preussische, und weiter wohl überhaupt eine slavische Eigenthümlichkeit bilden, wie das Bohlenhaus.

Aus dem beschriebenen Vorbau oder Vorschauer gelangt man nun in den Hausflur. Die Thüre dahin ist zumeist in der Mitte gebrochen, so daß der obere Theil, um Licht und Luft ins Innere zu führen, geöffnet werden konnte, während der untere Theil fast immer geschlossen war, um den drinnen und draußen sich bewegenden Hausthieren und dem Geflügel den Ein- und Ausgang möglichst zu beschränken. Der Boden des Hausflures, in der Regel schlechtweg Haus genannt, ist entweder mit möglichst kleinen Feldsteinen, den so häufig vorkommenden Granitfindlingen; gepflastert, oder mit festgestampftem Lehm bedeckt. Das Vorhaus ist groß und geräumig, weil es zu vielen wirthschaftlichen Zwecken, wie zur Sonderung des Gemüses, zum Abrupfen des Hopfens, besonders auch als Waschraum dienen mußte. Der Hausthüre, die nach dem Gesagten stets an der Breitseite des Hauses nach den Wirthschaftsgebäuden hin liegt, gerade gegenüber ist der Eingang zu der Küche, welche in sämmtlichen ostpreussischen und ermländischen Wohnhäusern so ziemlich den Mittelpunkt des Baues bildet, um den sich alle übrigen Räume, besonders die Wohnzimmer, passend gruppieren. Sie ist nicht groß und gewährt kaum den nöthigen Raum für einen aufgemauerten Backofen, einen eingemauerten kupfernen Waschkessel u. dgl. Die Küche ist im Grunde nichts weiter als ein geräumiger Schornstein, der sich nach oben hin naturgemäß etwas verengert und somit eine mantelartige Gestalt gewinnt. Dieser Mantel wurde ursprünglich durch ein viereckiges, hölzernes Gerüst (Fachwerk) gebildet, dessen Fächer durch Lehm zwischen Sprossen (sog. Stäckstak) verklebt, das Ganze aber, um von dem Holzwerk das Feuer fern zu halten, mit einem Lehmanwurf überkleidet war. Ursprünglich reichte dieser Schornstein bis zum Boden des Daches, von wo ab dann der Rauch uneingeschränkt sich in die oberen

2) Vgl. Fr. Grueber a. a. D.



Räume des Hauses verbreiten konnte und einen Ausgang suchen mußte, wo er ihn eben fand. Erst zur Zeit Friedrichs II. erzwangen specielle Verordnungen die weitere Aufführung des Schornsteins bis über das Dach hinaus, obwohl es noch hie und da ärmere Häuser und Hütten mit Schornsteinen der früheren Manier gibt. Ebenso wurde bestimmt, daß die Schornsteine von Grund auf massiv gebaut werden mußten. Die Folge davon war, daß bei Bränden dieselben wie große Schloten unverfehrt stehen blieben.

Aus dem Hausflur gelangt man links oder rechts, je nach der Stellung des Wohnhauses zu den Wirthschaftsgebäuden und des diesen stets zugekehrten Vorschauers, in die große Familien-, Gesinde- und zugleich Wirthschaftsstube. Der Fußboden derselben war früher stets von Estrich; erst später, zu Anfang unseres Jahrhunderts, fingen die Wohlhabenden, voran die Schulzen, damit an, den Fußboden mit Dielen zu belegen, mit Ausschluß des Raumes um den Herd, weil hier der Holzboden zu sehr unter der Feuchtigkeit, die beim Vorbereiten und Kochen der Speisen unmöglich fern gehalten werden konnte, gelitten haben würde.

Die Wände wurden im Innern noch mit Lehm verstrichen, der durch in die Wand eingekittete Holzplöcke noch mehr befestigt (auch das nannte man preussische Mauer) und dann mit weißem Kalkmergel angetüncht wurde. Denn Kalk war noch im Anfang des 19. Jahrhunderts (z. B. in der Umgegend von Bischoffstein) eine rare Sache und fast nur bei den Gerbern um verhältnißmäßig hohen Preis zu haben. In vielen Häusern hatten die Innenwände des Wohnzimmers auch eine getäfelte Holzverkleidung, welche, wo sie nicht in sehr primitiver Weise bemalt war, häufig, zumal vor den hohen Festtagen, gewaschen werden mußte.

Die meisten Häuser hatten ursprünglich nur ein Hauptfenster im Giebel, der Hausthüre gerade gegenüber. Dazu kam später noch ein kleineres neben dem Familienbett, das sogenannte Bettfenster, zuletzt noch ein drittes an der Langseite nach dem Vorschauer hin, daher auch Schauerfenster genannt, welchen Namen dasselbe auch später noch in den schon massiven Wohnhäusern führte, trotzdem da ein Vorschauer längst nicht mehr vorhanden war. — Neben der Hausthüre waren nach einer Seite der Kochherd und der Kachelofen, ersterer mit Holzverkleidung, mit Aufsatz und schließbarer Thüre, an der entgegengesetzten Seite der Eingang in den Keller, immer mit

einem größern Schrank (Kellerschaff) zur Aufbewahrung der nothwendigen Kochgeräthe, Milch, Butter u. dgl. überbaut. In der diesem Schrank gegenüberliegende Ecke stand das Familienbett unter einem Himmel mit herabhängenden Gardinen, daher es auch Himmel- oder Gardinenbett hieß, daneben auch eine Schwarzwälder-Uhr.

Um die Wände herum zog sich eine Holzbank mit verschließbaren unteren Räumen, in denen in älterer Zeit wohl auch die Gänse und Hühner zum Zwecke des Brütens untergebracht zu werden pflegten. Das Hauptmobiliar aber bildete immer ein gewaltiger zugleich Eß- und Arbeitstisch von Eichenholz, nicht selten zierlich gearbeitet und mit eingelegter Arbeit versehen, oft nur eine einzige große Platte aus schneeweißem Lindenholz mit Umrahmung aus Eichenholz.

Das traulichste Plätzchen, besonders zur Winterszeit, war unstreitig die Ofenbank. Dort pflegten nach des Tages Last und Arbeit die Familienglieder in gemüthlichem Gespräch zusammenzusitzen, während das Feuer auf dem Herde lustig loderte, und die Hausfrau, zugleich an der Unterhaltung theilnehmend, das Abendessen bereitete. Dort wurden die Kinder im Gebet und in den Elementen der Wissenschaft unterrichtet, auch von den Eltern oder ältern Geschwistern in die Märchenwelt eingeführt, endlich auch die großen und kleinen Angelegenheiten des Hauses gemeinsam berathen. War ja doch bei den Deutschen dieses Plätzchen stets „ein Brütnest guter Gedanken.“

Das große Wirthschafts- und Wohnzimmer nimmt nicht die ganze Tiefe des Hauses ein, läßt vielmehr noch Raum für in der Regel zwei kleinere Zimmer, Kammern, in welche man durch zwei unmittelbar nebeneinander liegende Thüren eintritt. Die obere Kammer, weil vom Ofen am weitesten entfernt, ist Speise- und Borrathskammer, die andere „hinter dem Ofen“ ist Mägdekammer mit nur sehr kleinem Fenster. Viele Häuser hatten noch, sei es am Giebel, sei es an der hintern Langseite, einen Anbau mit einem Puzzimmer, Sommerstube genannt, weil sie in Ermangelung eines Ofens nur im Sommer benutzt werden konnte. Solche Anbauten wurden erforderlich, weil ein oberes Stockwerk, in welchem Zimmer hätten angelegt werden können, nicht (wie z. B. im Elsaß) vorhanden war.<sup>1)</sup>

1) Ähnliche aus der Wohnstube vorspringende Anbauten mit Kammern finden wir auch an den Bohlenwandhäusern in Böhmen. (Vgl. Grueber a. a. D. S. 216.)

Noch ein Zimmer ist zu erwähnen, in welches man aus dem Hausflur gelangen konnte, das sogenannte Hausenstübchen, worin die alten Eltern, die Altstüger, zu wohnen pflegten; es schließt sich an die Mägdekammer unmittelbar an und kann von der Küche aus geheizt werden.

Aus dem Hausflur, rechts oder links vom Eingange, führt eine Treppe in die oberen Räume des Hauses (Söller), die übrigens keine Wohnungen mehr enthalten und nur zum Aufbewahren des Getreides, Flachses, Obstes und einiger Wirthschaftsgeräthe dienen.

In dem den Wohnzimmern gegenüberliegenden Theile des Hauses lag nur mehr der Pferdestall nebst der Knechtekammer, letztere neben dem „Hausenstübchen“ und nur mit ersterem durch eine Thüre verbunden. In den Pferdestall gelangt man unmittelbar aus dem geräumigen Hausflur; eine andere Thüre führte zum Zwecke der Ausmistung in den Hofraum, ein von der Hälfte des Wohnhauses und drei Wirthschaftsgebäuden, Scheunen, Ställen, Wagenschauer gebildetes Bierack.

Nirgends im Ermlande, außer in den Hütten der Instleute, findet sich, wie sonst häufig in Deutschland, an dieser Stelle anstatt des Pferdestalles der Kuhstall. Der Grund liegt wohl darin, daß hier die Viehzucht in Verbindung mit Milch- und Käseproduktion niemals in höherem Maße betrieben wurde, als es die Unterhaltung des Hausstandes erforderte.<sup>1)</sup>

Dem Ermländer sind die Pferde von jeher und heute noch, weil für den Ackerbau am unentbehrlichsten, die liebsten Hausthiere gewesen, die er darum mit größerer Sorgfalt als alle andern, selbst als die Milchkuhe, pflegte und, um dieses thun zu können, in nächster Nähe, unter demselben Dache, haben mochte. Ueber dem Pferdestall, in den oberen Räumen des Hauses, lag die Häckselkammer mit der Lade zum Schneiden des Häckfels.

Bei der vorstehenden Beschreibung der innern Einrichtung des altermländischen Wohnhauses schwebte uns hauptsächlich ein Haus in dem Heilsberger Distrikte vor. Es ist, soweit unsere Beobachtung

1) Wo die Milchproduktion den hauptsächlichsten Nahrungszweig bildete, da war der Rinderstall auch mit der Küche gewöhnlich durch eine Thüre verbunden, wodurch ein rascher Verkehr zwischen Küche und Kuhstall ermöglicht wurde. Diese Eigenthümlichkeit zeigt z. B. die Alpenbauart.

reicht, damit der Typus aller Wohnhäuser im südlichen Theile des deutschen Ermlands ziemlich genau gezeichnet. Herr Kaplan Schwarz aus Rosberg (bei Guttstadt) übersandte uns freundlichst Zeichnungen und Beschreibungen von Häusern aus Rosberg und Robawen (bei Köffel), die das Gesagte durchweg bestätigen. Im Wesentlichen stimmen damit auch die nördlichen Bauernhäuser um Mehlsack und Braunsberg überein; es kommen jedoch, wie schon oben angedeutet, Abweichungen hauptsächlich in der Bauart und Stellung des Vorbaues vor, und selbst die innere Einrichtung zeigt hie und da merkliche Unterschiede. Zur Veranschaulichung dessen lassen wir die Beschreibung eines ältern Wohnhauses in Mallaben, Kirchspiels Peterswalde bei Mehlsack, folgen. Dasselbe ist errichtet im Jahre 1572, wie eine noch vorhandene Inschrift am Giebel beweist, und zwar aus Fachwerk mit hohem Strohdach. Es besteht aus zwei zusammenhängenden Abtheilungen, deren eine die Wohnungen, die andere dagegen die Wirthschaftsräume enthält; beide bilden im Grundriß mit einander ein Kreuz. Das Haus ist mit dem Giebel der Straße zugekehrt, hat aber, im Gegensatz zu der sonst wohl allgemeinen Sitte, den Eingang nicht an der Breitseite, sondern am Giebel. Vor demselben ist ein Vorbau, oder eine Vorlaube, welche zur Rechten und Linken für je eine hölzerne Bank ausreichenden Raum gewährt. Auch der Wächter des Hauses, der Hofhund, hat hier seine Bude, um sofort durch sein Gekläff die Ankunft jedes Fremden signalisiren zu können. Weniger bequem als die sonstige Anordnung ist das holperige Steinpflaster dieser Vorlaube. In dem rechten Theil der Vorlaube befindet sich das Großvaterstübchen, das aber noch bis in das eigentliche Haus hineinreicht und seinen Eingang von dem innern Hausflur hat. In dem Theil zur Linken ist noch ein Raum zur Aufbewahrung des Kochholzes. Aus der Vorlaube tritt man durch eine große, selbst für Fuhrwerke passbare Eingangsthüre in den Hausflur, einen langen, weiten, finstern Raum, der nur durch die beiden einander gegenüberstehenden Thüren an den Giebelenden spärliches Licht erhält. Hier erblickt man zur Linken eine lange Reihe von Kammern, welche verschiedenen Zwecken dienen, zwei für die Knechte, eine für die Gänse, eine andere für die Hühner, eine dritte ist Geschirrkammer, eine vierte dient zur Aufbewahrung von allerlei Hausgeräth. Zur Linken ist nur noch die Küche, während der ganze übrige Theil des Haupthauses von dem

Hausflur eingenommen ist. An ihrer Stelle stand früher der große Feuerherd, und mußte der Rauch, da kein Schornstein vorhanden war, sich den Weg durch das Stroh des Daches bahnen, daher noch jetzt die hölzernen Kammerverschläge und das Gebälke allerwärts von Rauch geschwärzt sind. Die aufwärts stehenden Bretterverschläge, durch welche die Reihe der Kammern hergestellt ist, reichen bis unter das Strohdach, so daß diese Kammern somit noch ein zweites Stockwerk enthalten, zu welchem aus dem Hausflur zwei sehr bequeme Treppen führen. Es dienen diese oberen Abtheilungen zur Aufbewahrung der verschiedenen Produkte der Landwirthschaft.

Zwischen dem Altstüberstübchen und der Küche führt ein schmaler, finsterner Gang ins eigentliche Wohnzimmer, dessen Eingangsthüre mit einer kleinen Fensterscheibe zur Beleuchtung des Ganges versehen ist. Neben der Wohnstube befindet sich noch eine kleine Speisekammer in der Ecke, und zwischen ihr und dem Hauptgebäude ein Sommerstübchen. Es erscheint die Wohnstube wie ein seitlicher Ausbau des Wirthschaftshauses, eine Einrichtung, die ihren Grund wohl in der Vorliebe für eine gewisse Abgeschlossenheit haben mag, welche noch durch ein diesen Theil des Hauses einschließendes Gärtchen vollendet wird.

Das zierlich aus Eichenholz gefertigte Getäfel der Wände hat auch hier bei einem Reparaturbau im Jahre 1853 massiven Mauern weichen müssen. Die Spitzen sämmtlicher drei Giebel sind abgestumpft und bilden ein sogenanntes Kielende. Diese Form der Bedachung ist unstreitig die ältere und im Ermland auch jetzt noch bei ländlichen Bauten die gewöhnliche.<sup>1)</sup>

Die Verbindung mit den im Hintergrunde liegenden Wirthschaftsgebäuden und Ställen ist bei den ermländischen Wohnhäusern durch eine Thüre im hintern Giebel bewirkt.

Vergleichen wir den äußern Bau und die innere Einrichtung des ermländischen Wohnhauses mit andern in Deutschland vorkommenden alten Hausanlagen, so finden wir in dem ermländischen Hause weder das süddeutsche, noch das rheinisch-fränkische, noch das altfächische (in Niedersachsen und Westfalen) vollständig und einfach wieder. Was es mit der süddeutschen und der Alpenbauart gemein

---

1) Ich verdanke diese Beschreibung einer gütigen Mittheilung des Herrn Kaplan Seeberger in Peterswalde (bei Mehlisack).

hat, unterscheidet es nicht wesentlich von den slavischen Wohnhäusern, und wenn es im Einzelnen von letztern abweicht und den deutschen Bindwerkhäusern näher zu kommen scheint, so steht es diesen doch wieder in vielfacher Beziehung zu fern, als daß eine direkte Nachbildung derselben angenommen werden könnte.

In Westfalen wohnt jeder Bauer in einem gesondert liegenden Hause, dicht von einzelnen alten Eichen umgeben, die ihn vor Wind und Wetter schützen, und rings um ihn her liegen seine mit Zäunen oder Erdwällen, worauf dichtes Gesträuch wächst, eingefriedeten Aecker. In einer Entfernung von etwa einer Viertelstunde liegt ein ähnlicher Besitz, größer oder kleiner, und eine Anzahl solcher Wirthschaften bildet eine Bauernschaft, deren wieder mehrere zu einer Pfarrgemeinde vereinigt sind. Das Land ist dadurch mit den reizendsten Baumgruppen und tausend grünen Zäunen, Hecken und schattigen Winkeln bedeckt.

Die Einrichtung der Bauernhäuser hat einen durchaus patriarchalischen Charakter; da findet man unter demselben Dache die Wohnung der Familie und die Ställe der Hausthiere, sowie die Tenne u. s. w. Das Haus bildet ein längliches Viereck, ist im Aufbau einstöckig, trägt aber ein gewaltig hohes Strohdach. Eine der beiden Giebelseiten enthält den Haupteingang, ein großes Flügelthor, durch welches bequem ein beladener Heuwagen in den innern Raum einfahren kann. Neben derselben sind noch zu beiden Seiten kleinere Thüren für die Pferde und Rinder. Aus dem Thore gelangt man zunächst in einen Vorschauer und aus diesem auf die Tenne (Viehdielen und Dreschtenne), neben welcher rechts und links, nur durch niedrige Schranken oder die Krippen getrennt, die Stallungen für die Hausthiere liegen, welche über die niedern Futtermauern hinaus flug und gemüthlich dem Thun und Treiben der Hausbewohner zuschauen können. Im Hintergrunde der Dreschtenne ist der niedrige Feuerherd, der früher keinen Rauchfang hatte, so daß der Rauch nach Belieben durch das Dach oder eine Mauerlücke, oder eine Seitenthür sich eine Oeffnung suchen mußte, natürlich nicht ohne das Gebälke und sämtliche Geräthschaften mit Ruß zu schwärzen. Ueber demselben ist eine schwarze, umfangreiche Ueberdachung, in welcher die kolossalen Schinken, Würste und Speckseiten ihren Räucherungsproceß durchmachen. Hinter dem Herde, oder auch zu den beiden Seiten desselben, liegen, durch dürftige Bretter-

wände von einander abgetrennt, die Stuben, eine Wohnstube und einige Kammern, oder eigentlich nur Schlaffschränke für die Familienglieder. Das Gesinde schläft in Verschlägen beim Vieh oder auf dem Heuboden über demselben. Diese Wohnräume sind mit Fenstern versehen, die nach dem Obstgarten hinausgehen, während der übrige Raum fast fensterlos ist. Der ganze obere Raum, der nur durch eine quadratische Oeffnung mittels Leiter zugänglich ist, dient zur Aufbewahrung von Heu, Getreide, Stroh u. dgl. Das Baumaterial dieser Häuser ist Fachwerk, mit Flechtwerk ausgefüllt, das mit Lehm belegt ist. Der Mittelpunkt des Hauses, sein innerstes Heiligthum, ist der Herd, zu dem man sofort beim ersten Eintritt ins Haus durch die Seitenthüre gelangt. Was zum Herde gehört, ist immer in bester Ordnung im ganzen Hause, behaglich, zierlich eingerichtet, bei ärmeren Leuten freilich einfacher, roher, aber doch immer traulich und heimathlich. Vom Herde aus übersteht die Hausfrau, ohne aufstehen zu müssen, zu gleicher Zeit alles: die drei Thüren, eine zur Rechten, eine zur Linken, die andere vor sich, behält ihre Kinder und das Gesinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller und Kammer, spinnst immerfort und kocht dabei. Ihre Schlafstelle ist hinter diesem Feuer, und sie behält aus derselben eben diese freie Aussicht, sieht ihr Gesinde zur Arbeit aufstehen und sich zur Ruhe niederlegen, das Feuer verbrennen und verlöschen und alle Thüren auf- und zugehen, hört ihr Vieh fressen, die Weberin schlagen, und beobachtet wiederum Keller, Boden und Kammer.<sup>1)</sup>

1) Vgl. Daniel, Handbuch der Geographie III, 441.

Desgl. „Land und Brauch“ von Wolfgang Müller von Königswinter:

Ein Meierhof in jener Au —  
 Die Höfe gleichen sich genau  
 Einer dem andern — ist die Stelle,  
 Wo ich mich an des Lebens Schwelle  
 Zuerst gefühlt. Das alte Haus  
 Sieht in die Winde weit hinaus.  
 Aus Holzwerk ist es aufgebaut,  
 Stolz, stattlich, groß und zahllos schaut  
 An breiten Wänden Fach an Fach,  
 In rothen Ziegeln steht das Dach.  
 Des Giebels Mitte zeigt ein Thor,  
 Hoch ragt es in den Bau empor,  
 Als Schuppen und als Tenne streckt

Von ähnlicher Bauart und Einrichtung, mit nur geringer Abänderung im Innern, sind die Bauernhäuser in Holstein und in den Dithmarsen.

Daß dieses westfälische Bauernhaus dem ermländischen nicht als Muster gedient hat, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Es findet sich im Ermlande wohl kein einziges Haus dieser Art, höchstens erinnert das oben beschriebene Haus in Mallaben in manchen seiner Einrichtungen daran. Nur in Westpreußen, in der Gegend von Conitz nach der Neumark hin, gibt es eine Dase, wo die Bauernhäuser und Höfe ganz den westfälischen gleichen. Und doch sieht man auch hier, gewiß eine nachbarliche Einwirkung der märkisch-preußischen Bauart, statt des großen Einfahrtthores an der Giebelseite die auf Pfeilern ruhende Vorlaube, aus welcher eine kleine Thüre ins Haus auf die Tenne führt. Auch sollen die Bewohner jenes Landstriches (Landeck), obwohl sie trotz der deutschen Namen der Orte nur polnisch reden, in der Tracht der Frauen eine auffallende Aehnlichkeit haben mit einer westfälischen in der Gegend von Schwalenberg und Steinheim.<sup>1)</sup>

Mehr Aehnlichkeit hat die Einrichtung des ermländischen Bauernhauses mit der der rheinisch-fränkischen oder oberdeutschen

---

Es tief ins Haus sich, drüber steckt  
 So Heu wie Korn. Zu jeder Seite  
 Da liegen längs der ganzen Weite  
 Die Ställe mit dem reichen Vieh.  
 Im hintern Haus, da wohnen sie,  
 Die einst mich zeugten, Küch' und Stuben  
 Vereinen Eltern, Töchter, Buben  
 Und Magd und Knecht; dann Mensch und Thier,  
 Sie schützt dieselbe Wohnung hier.  
 Und um das Haus da dehnen sich  
 Baumhof und Gärten säuberlich,  
 Das Rindvieh weidet weiter fort  
 Mit Gans und Huhn im Kampe dort.  
 Dort braust's von jung' und alten Rössen,  
 Die das Gehege hält umschlossen.  
 Und weiter sieht man Wies' und Felder  
 Darüber Häiden und auch Wälder,  
 Und endlich ferne, blaue Hügel,  
 Die Grenzen für der Schnjucht Hügel.

1) Vgl. Forthausen a. a. D. S. 72.



Anlage. Dieselbe ist ein Gehöft, bestehend aus mehreren Gebäuden, die in ihrer Zusammenstellung drei Seiten eines quadratischen Hofes bilden, während die vierte durch eine mit einer Einfahrt versehene Einfriedigung von der Straße getrennt ist. Man sieht, wie sehr diese Anlage der ermländischen nahe kommt. Das Wohnhaus, welches die eine Seite des Hofes schließt, steht desgleichen mit der Giebelseite stets der Straße zugekehrt und hat auch, wie die ermländischen Bauernhäuser, den Eingang nach der dem Hofe zugewendeten Breitseite. Er führt zunächst in den Hausflur (Hausårn oder Dehrn), aus welchen man links in die Wohnstube und von dieser in die Schlafkammer gelangt. Dem Eingang gegenüber liegt die Küche, welche, abweichend von der ermländischen Anlage, den ganzen Raum des Hauses bis zur hintern Mauer einnimmt. Vom Flur aus führt eine Thüre sofort in den Kuhstall; der indeß auch vom Hofe aus an der Langseite des Hauses einen Eingang hat. Setzen wir statt des Kuhstalls den Pferdestall, so kommt allerdings die Einrichtung dieses rheinisch-fränkischen Hauses der des ermländischen ziemlich nahe, ohne indeß mit ihr vollkommen übereinzustimmen. Auch sind die Häuser dieser Bauart häufig zweistöckig und haben in dem Obergeschoß allerlei Kammern, Fremdenzimmer, Schlafzimmer der Familie, was bei dem ermländischen nicht der Fall ist.

Die angestellte Vergleichung des ermländischen Bauernhauses mit den in Deutschland vorkommenden Typen bestätigt hiernach wiederum unsere obige Behauptung, daß wir im Ermlande nirgends Copien deutscher Hausanlagen zu suchen haben, sondern einfach das slavische Bauernhaus, wobei hie und da eine Mischung mit deutschen Elementen vorgekommen sein mag. Die Aehnlichkeit des ermländischen Hauses mit dem rheinisch-fränkischen ist auch übrigens keine größere als z. B. die des slavischen Wohnhauses in Böhmen, welches Grueber a. a. D. 215 also beschreibt: „Dasselbe zeigt sich schmal und langgezogen, gewöhnlich in Verbindung mit Ställen oder Deconomiegebäuden; dabei steht die kaum 24 Fuß breite Giebelseite regelmäßig der Straße zugekehrt. — Die Hausthüre befindet sich meist an der Langseite, bald unter einem Laubengange, bald durch ein vorspringendes Dach geschützt; eintretend gelangt man in einen ziemlich kleinen Vorplatz, jenseits desselben die ebenfalls nicht große Küche liegt. Neben dem Vorplatz ist die Wohnstube angebracht, welche stets die ganze Breite des Hauses einnimmt. Bald mit der Stube

verbunden, bald derselben gegenüber liegen eine Kammer und einige kleine Nuzräume, auch wo nöthig ein Durchgang zum Stalle. — Wo ein oberes Stockwerk besteht, dient der Raum über der Wohnstube als schönes Gemach, nebenan liegt eine Wägdekammer, die übrigen Räumlichkeiten werden zur Unterbringung von Vorräthen, Sämereien u. dgl. benutzt.“

---

## Wiederaufnahme der in frühern Jahrgängen dieser Zeitschrift angefangenen topographischen Studien.

---

Von  
Professor Jos. Bender.

---

### I. Die preussischen Kirchen der Friedensurkunde von 1249 in Warmien und Natangen.

Der Nachweis der christlichen Kirchen, welche in Folge des bekannten Friedensvertrages von 1249 die Preußen zu errichten verpflichtet wurden, hat die preussischen Historiker und Alterthumsforscher vielfach beschäftigt. Die Gewinnung eines sichern Resultates ist meistens an dem Versuche gescheitert, aus den durch die Urkunde uns überlieferten Namensformen die betreffenden Örtlichkeiten zu ermitteln. Wenn bei uns auch der Zweifel vorwiegt, daß die Kirchen überhaupt errichtet worden sind, so bleibt doch immerhin das topographische Interesse für die ins Auge genommenen Punkte bestehen.

Da die Namen, wie sie uns in der Wiedergabe der Originalkopie in dem Cod. Dipl. Warm. 1,28, abweichend von spätern Abschriften und verschiedenen Abdrücken, vorliegen, überhaupt in verderbter, mindestens unsicherer Form auf uns gekommen zu sein scheinen, und das Suchen nach ähnlich klingenden spätern Ortsnamen höchst mißlich ist, so erwarten wir eher einiges Heil

von Auffindung von Grundfägen, von denen die Stipulationen der Urkunde ausgehen mußten.

Aus der ganzen Tendenz und dem Inhalte der Urkunde folgt zunächst, daß die Preußen in den von ihnen ausschließlich bewohnten Gegenden aus ihren Mitteln (*secundum proprias facultates*; C. D. W. 1,39) Kirchen erbauen sollen. Die Errichtung der Pfarrsysteme wird noch vorgesehn (*de villis que sunt uel erunt ad quamlibet ecclesiam assignate*; 38); der Orden verspricht, innerhalb eines Jahres nach Erbauung der Kirchen dieselben Priestern zu conferiren und ihnen die nöthigen Benefizien zu assigniren (39). Daß die Preußen nicht sehr prompt ihr Versprechen erfüllen würden, hat die Urkunde selbst vorgesehn und deßhalb event. Zwangsmaßregeln angedroht (*si autem predictas ecclesias non edificauerint*; 39). Nimmt man dazu den kurzen festgesetzten Termin vom Urkundendatum, den 7. Februar, bis Pfingsten (damals den 23. Mai), so wird man schwerlich schon innerhalb des Jahres 1249 vollendete Pfarrsysteme mit angestellten Pfarrern annehmen können. Unter denjenigen Kirchen also, von denen schon 1250 und früher ausdrücklich Pfarrer genannt werden, werden wir schwerlich preussische Friedenskirchen des Jahres 1249 suchen dürfen. Ein Unterschied zwischen deutschen und nationalpreussischen Kirchen liegt in der Natur der Verhältnisse. Schon Bischof Christian, dessen Thätigkeit nicht über Pomesanien hinausging, ging 1218 damit um, ein Priesterseminar für junge Preußen zu stiften (S. unsere Zeitschrift, 2, 213). Die von den Deutschen schon fest besetzten Gegenden hatten schon ihre Kirchen; solche ältere Kirchen sind, auch abgesehen von den Kirchen aus Christians Zeit (1218, a. a. D.), namentlich in Pomesanien nachweisbar. Wenn wir hier z. B. in Pastelina schon 1236 eine Pfarrei und doch 1249 die Forderung einer von den Pomesaniern zu erbauenden Kirche finden, so handelt es sich offenbar um eine preussische Kirche als zweite in demselben Bezirke. (C. W. 34). In Geria sollen dieselben sogar zwei Kirchen errichten (ebendas). Ähnlich ist es mit mehreren andern pomesanischen Orten, in denen schon 1250 Pfarrer vorkommen (Posolua und Linguar).

Auch Ermiland hatte faktisch vor den von den Preußen zu erbauenden Kirchen schon Pfarreien, natürlich deutsche Pfarreien, in den nördlichen von den Deutschen fest occupirten Theilen und

zwar in den Gebieten von Elbing (ursprüngliches Stadtgebiet und Fischamt), Landesen, Narzen und Braunsberg, die an die Küste stoßen. So begegnet uns 1246 der Pfarrer Gottfried von Elbing und 1251 Dietrich. In der Nähe des Drausensee's lag das Truso Wulfstans (9. Jahrhundert), lagen mehre preussische Wallburgen (v. Winckler, in erml. Zeitschrift, 2, 643), wurde (1237) die Ordensburg Elbing angelegt, in deren Schutze die Stadt mit der Pfarrkirche, dem Dominikanerkloster (1238) und mehren Hospitälern (das Hospital zum h. Geist 1242) sich erhob. — Im Jahre 1251 (April) finden wir den Pfarrer Friedrich in Braunsberg, in jenem Orte, der unmöglich zwischen 1241, dem Gründungsjahre der so benannten Ordensburg, und 1251, nämlich im Jahre 1249, einen andern Namen (Brusebergue) geführt haben kann, als den schon feststehenden (Brunsberg). Es ist ganz undenkbar, daß Friedrich der Pfarrer an einer von Nationalpreußen 1249 in einer deutschen Anstiedelung, wo sich schon 1241 der deutsche Orden niedergelassen, gegründeten Kirche gewesen sei, und zwar einer gerade 1249 gegründeten, in welchem Jahre die abgefallenen Warmier unterworfen wurden, in welchem Jahre trotz des geschlossenen Friedens noch am 30. Novbr. in Ratangen so blutig und unglücklich für die Deutschen gekämpft wurde (Dusburg, S. 87). Im Jahre 1249 kann es, wenigstens in der Landschaft Warmien und in Ratangen, zum Kirchenbaue durch Preußen nicht gekommen sein; wir können die 1250 oder 1251 vorkommenden Pfarrer mit jenen projectirten Gründungen unmöglich in Zusammenhang bringen. Wegen der inzwischen eingetretenen Ereignisse fällt jegliche Continuität mit spätern Kirchen weg. Dusburg (99 und 100) erzählt, daß die Volkshäupter der Sambiten, Ratanger, Warmier, Bogesancier und Barten 1260 die Kirchen, Kapellen und Bethäuser verbrannten, was dazu gehörte entheiligten und die Priester und Kirchendiener niedermachten. — Die projectirten Kirchen sollten eine Mitgift von 8 Hufen haben; die historisch nachweisbaren spätern Kirchen haben alle nur 4 Hufen; sie sind also nach einem andern Systeme gegründet. — Neben den Pfarrern von Elbing und Braunsberg kommt drittens auch schon 1251 Radolf der Pfarrer in Lemetenberch vor. Wenn eine Urkunde von 1246 (C. W. 1, 16) die Lenzenburg (Lencenberg bei Dusburg, 98) bei Brandenburg Lemptenburg nennt, so können wir sprächlich ganz mit demselben Rechte

das hoch auf einem Berge belegene alte Pfarrdorf Lenzen unter Lemetenberg, d. i. Lenzenberg, vermuthen. Lenzenberg bei Brandenburg ist nie eine Pfarrei gewesen, dagegen hat schon die Lokationsurkunde von Lenzen von 1299 (C. W. 1. 183) die Voraussetzung einer schon vorhandenen Pfarrkirche. Lenzen, später ein elbinger Territorialdorf, lag in der Landschaft Lanzania (pars Lanzaniae, C. W. 1. 20, auch Landesania, Landesien), wohl zu unterscheiden von der Landschaft Lansania (oder vielmehr Lausania) neben dem Culmerlande und neben der Löbau (Lubovia), welche 1215 dem Bischof Christian verliehen wurde und die etwa dem spätern Amte Soldau entsprochen haben mag, woselbst die Weghausischen Erbgüter Lenzki einen Namensanklang enthalten, wie sich ein solcher auch in den Namen Lonzyn, Lonzynek, Lonzek und Lenz sowohl im Löbau'schen als im Culmischen wiederfindet. — Das Land Kadienen, terra Kadinensis, schon 1255 genannt (C. W. 1, 73), wozu wir auch das Gebiet von Tolkemit rechnen, hatte bei Kadienen eine alte Wallburg, wie auch bei Tolkemit die alte Haffburg noch zu erkennen ist. Das spätere Amt wurde vom Ordenshofe Kudyn aus verwaltet. Es gehörten dazu u. a. Neukirch (Bogardichen), Klafendorf, Birkau, Haselau, Karschau (Langendorf). Karschau ist nebst Kreuzdorf, Narz und Johannishof erst später zum Amt Frauenburg gekommen. (a. a. D. 417, 360. R. 67, 127, 158). — Auf das Kadienertolkemiter Gebiete folgt das von den einheimischen Chronisten erwähnte Land der „Narzen“. Es ist das Gebiet des Narzflüschens (Narussa, Narossa, Narus). Die ursprüngliche Grenze des bischöflichen Warmiens im Westen war in einer Länge von  $1\frac{1}{2}$  Meilen die Baude (C. W. 1, 48), von wo sie nach Osten in der Richtung auf das heutige Borchertsdorf hin zur Passarge lief. 1251 (a. a. D.) wurde vom Orden der Bezirk zwischen Baude und Narz, an ersterm Bache in einer Länge von  $1\frac{1}{2}$  Meilen, an letzterm Fließe von 1 Meile, hinzugelegt, so daß eine Urkunde von 1254 (a. a. D. 62) die Westgrenze schon als am Haffe von der Narzmündung, in etwas abweichenden Maßverhältnissen, in einer Länge von  $1\frac{1}{2}$  Meilen aufsteigend und dann wieder zur Baude, wo sie 2 Meilen vom Haff entfernt ist, sich hinziehend darstellt. 1288 wurde der dritte Theil dieses Landes (terra sita inter Narussam et Baudam) längs der Baude dem Kapitel verliehen, welches aber bald (bis etwa 1310) das ganze narzer Ländchen in Besitz bekam. So ist das domkapitu-

lärische Kammeramt Frauenburg entstanden. Das Land der Markgen hatte seine vorgeschichtlichen Wallburgen bei Karschau und Johannishof, bei Schafsberg und Althof und der Ueberlieferung nach eine Landesburg am hohen Ufer des Haffs, an deren Stelle unter Bischof Heinrich I. zwischen 1282—1284 gleichzeitig mit Braunsberg sich die Frauenburg (castrum Dominae Nostrae) erhob. Zum erstenmale wird diese Burg gelegentlich im Privilegium von Braunsberg 1284 erwähnt (a. a. D. 101), aber auch schon die dortigen Güter der Domherrn. Es befand sich also ohne Zweifel damals schon eine Kirche im Schutze der Burg. Stadt (civitas) wird Frauenburg zuerst 1287 genannt (128); der Kathedrale, als solcher, geschieht ausdrücklich zuerst 1288 Erwähnung (135). — Das spätere Amt Braunsberg an der untern Passarge folgte auf das vorige. Die Ordensburg wurde hier wohl an Stelle einer Preußenburg angelegt, wie es mit Balga der Fall gewesen.

Außer den genannten Kirchen in Warmien finden wir im 13. Jahrhundert nur noch Rautenberg 1297 (171), wahrscheinlich auch Tiedmannsdorf (166). Dann folgten bis gegen 1315 die Kirchen der mehlsacker und wormditter Gegend u. s. w. So wurde 1300 die Kirche in Bernhardsdorf, später Tolkendorf genannt, dotirt (191, 315, vgl. 193, 226, 401).

Keiner der Namen der 1249 projektirten Kirchen ist in den urkundlich beglaubigten ältesten Pfarreien des Landes wieder zu erkennen. Die notorischen Kirchen in Ratangen gehören ihrem Ursprung nach sämmtlich einer spätern Zeit an.

Im Jahre 1249 und 1250 war die Kolonisation und Germanisirung von Elbing bis Braunsberg vorgeschritten. Das Ordenswarmien, Ostwarmien, nebst Ratangen, ersteres mit Ausnahme der Ordensburgen am Haffe, waren noch durchaus preussisch. Nur in Ordenswarmien suchen wir die in unsrer Urkunde gemeinten Lokalitäten, nicht aber im bischöflichen Warmien. Wir verweisen auf die in dieser Zeitschrift (2, 378 ffg.) nachgewiesene Ausdehnung Warmiens, als Küstenlandschaft, um damit die Versuche derjenigen abzuweisen, die zur Erklärung der Urkunde nach Ortsnamen in jenen Gegenden suchen, welche niemals zu Warmien gehört haben (als Wormditt, Heilsberg u. s. w.; selbst Mehlsack, die terra Wewa, muß als zweifelhaft erscheinen).

Es fragt sich, welchen Grundsätzen sollen wir beim Auffuchen jener Dertlichkeiten nachgehen. Ein Hinblick auf die in unsrer Urkunde den Pomesaniern auferlegten Kirchenbauten zeigt uns den richtigen Weg. In Bezug auf Pomesanien läßt es sich mit Sicherheit beweisen, daß die Urkunde von 1249 nicht einzelne Dertter, sondern Bezirke, Territorien, meint, wie wir sie aus der Theilungsurkunde jener Diöcese von 1250 (Boigt, C. D. Pr. I., 79, im Vergleiche mit der Urkunde von 1294, a. a. D. II. 35) kennen. In denjenigen Gegenden Pomesaniens, namentlich an der Weichsel, von welchen die Preußen schon in die innern Theile zurückgedrängt waren, bestanden natürlich ebenso gut schon Kirchen, wie in den Nordgegenden Warmiens. Auch hier konnte es sich nur darum handeln, in den vorherrschend preußisch gebliebenen Volksgemeinden Kirchen erstehen zu lassen. Den Städten des Landes, so wie überhaupt den meisten Ortschaften, ist überall ein höheres Alter zuzuschreiben, als die Dotationsprivilegien anzeigen. Wir erwähnten schon Bestlin mit seiner Kirche 1236. Marienwerder hatte schon 1236 Ordenspriester, also wenigstens schon seine Ordenskirche; auch wird schon der Richter des Ortes erwähnt (a. a. D. I. 46); 1239 (a. a. D. 48) wird derselbe zugleich mit Christburg genannt. Stuhm (Stumo) erwähnt Dusburg (S. R. P. I. 60) schon zum Jahre 1234 neben Bestlin, Riesenburg und Riesenkirchen, welcher letzterer Ort diesen Namen damals nicht führen konnte, wenn er nicht eine Kirche hatte. Marienburg hatte 1255, ebenso wie Ladekop im Werder, seinen Pfarrer. (Boigt a. a. D. 97). Den in der Urkunde von 1249 genannten pomesanischen Dertlichkeiten entsprechen folgende Landschaften der Urkunde von 1250: Pozoloue und terra Posolua, worin schon in diesem Jahre, wie auch in Linguar, ein Pfarrer, offenbar von einer schon früher existirenden Kirche, genannt wird; Lingues und terra Linguar; Lyopiez und terra Loypitz; Chomor Sancti Adalberti und terra Komor, Bobus und Pobuz; Geria und Beria (wornach der erste Name zu corrigiren sein wird); Prozile und Prezla; Resia und Resia; Raydez und Rudencz. Daß Pastelina ebenfalls einen Bezirk bedeuten soll, folgt daraus, daß neben der schon bestehenden Pfarrei (parochia Posteline 1236) noch eine zweite gegründet werden soll. Daß endlich Christburg auch ein eignes Territorium bildete, ist bekannt.

Dem Gesagten nach ist es nunmehr nicht zu bezweifeln, daß unsere Haupturkunde auch in Bezug auf Warmien und Ratangen nur altpreussische Ländchen meint, besondere Gemeindebezirke, etwa mit einem politischen und religiösen Mittelpunkte, welcher erstlich in einer Landeswallburg hervortritt. Der projectirte Kirchenplatz innerhalb der kleinen Volksmark lehnte sich dann natürlich an einen altgeheiligten Ort, der unter dem Schutze einer Befestigung stand. Auf altnationalem Boden, nicht auf privatem Grunde, war das natürliche Terrain für die Gemeindekirche. Wo früher heilige Haine die Umwohnerschaft zu Gebet und Opfer versammelt hatten, da sollten die christlichen Kirchen sich erheben. Das deutet die Urkunde selbst mit den Worten an: *quod plus videbantur delectari in oracionibus oc oblationibus factis in ecclesiis quam in silvis* (39).

Wir bemerken noch, daß die Urkunde ohne Zweifel in der Aufzählung der Plätze eine gewisse geographische Ordnung hat inne halten wollen. — Nach diesen Vorerinnerungen treten wir der Erforschung der betreffenden Dertlichkeiten näher.

### I. Warmien.

Wir haben schon vor längerer Zeit in dieser Zeitschrift (2, 318 ffg.) den Umfang Warmiens festgestellt. Diese Landschaft müssen wir aber nachträglich noch weiter östlich, als wie es damals geschehen ist, über den jetzigen heiligenbeiler Kreis hinaus in den Stadtkreis Königsberg ausdehnen; worüber die detaillirte Ausführung wir uns auf später vorbehalten. — Im Jahre 1246 nämlich (C. W. 1. 16) wurden lübecker Bürgern innerhalb Warmiens 2500 Hufen zur Gründung einer Stadt am Pregel angewiesen, d. i. ein Flächenraum von 7 □ Meilen. Diese Hufen sollen abgemessen werden von der Lemptenburg (d. i. Lenzenburg bei Brandenburg) an, einerseits längs der Küste nach dem Pregel (Lipza) hin, anderseits gegen Ratangen hin und zwar so, daß diese Hufenzahl in Warmien selbst complet ausgemessen wird. Von Lenzenburg, wie von der Spitze eines Dreieckes, laufen also zwei Linien aus. Die erste Richtung ist klar, nur nicht sogleich, wo pregelauflwärts sie zu begrenzen ist. Den zweiten Eckenel denken wir uns im Allgemeinen von der Mündung des Frisching nach dessen Quellen zu. Denn das Kirchspiel Kreuzburg (Gebiet Solidow,



jetzt Sollau) reicht bei Liepnick bis zum Frisching, und das kreuzburger Gebiet ist sicher schon natangisch. So erhalten wir für Warmien noch einen dem Umfange von 7 □ M. ungefähr entsprechenden Bezirk zwischen Haff-Pregel und einer im Allgemeinen durch den Lauf des Frisching indicirten Linie, welcher auf seiner Nordseite den Pregel hinaufging bis an das zum Hauptamte Tapiau (bis dahin erstreckte sich das Hauptamt Brandenburg) gehörende Kirchspiel Löwenhagen. In dieser Urkunde von 1246 stoßen wir ebenfalls auf ein Projekt von in dem bezeichneten Distrikte zu gründenden Pfarrkirchen (S. 17). Sie setzt 100 Hufen für diesen Zweck aus, was, wenn wir die Bestimmung der Urkunde von 1249 (jede zu 8 Hufen) zum Maassstab nehmen, auf c. 12 Pfarreien schließen läßt. Wenn dieselben auch ebensowenig wie die Stadtgründung selbst zu Stande kamen, so entspricht doch das Projekt ziemlich dem späteren Bestande der Kirchspiele im Umfange des besprochenen Territoriums.

Daß nun Ostwarmien aus den beiden großen Gebieten (Komtureien unter dem Orden) Balga und Brandenburg bestand, haben wir früher nachgewiesen.

Das Ordens-Gebiet Balga, worüber jetzt die eingehenden werthvollen Untersuchungen von A. Rogge in der Altpr. Monatschrift von 1868 und 1869 (B. V. und VI.) uns vorliegen, bestand aus 1. dem Kammeramte Natangen, benannt nach dem von der gleichnamigen Volkslandschaft zu unterscheidenden campus Natangen. Es hieß auch das Neusche (in später Zeit das Carben'sche) Kammeramt, von dem schon 1332 erwähnten Neuschenhof (Neischenhof). Der Amtshof wird 1364 curia Nattangynen genannt.<sup>1)</sup> Dieß

---

1) S. Rogge a. a. O. V. 123, VI. 117; „Die Kirchen des Amtes Balga“ 16. C. W. 2, 363. Bei dem Ordensamthofe Natangen hat man an Einfiedel bei Braunsberg gedacht (aula curiae quas vulgariter dicitur Eynsedil, 1372, C. W. 2, 469.), welcher Ordenshof aber eben wegen seines andern Namens ein anderer ist; wir selbst haben früher an Carben erinnert; Rogge VI. 117 hat den natangischen Hof zuerst mit dem Neuschenhof identificirt, möchte ihn aber später (VI. 464) auf Balga selbst beziehen. Da aber nach Rogge (117) erst gegen 1466 die Bezeichnung als Neusches Kammeramt (off.ubar nach Verlegung des Amtshofes) aufkommt, so kann vor diesem Jahre der Neuschenhof, der eben so und nicht anders hieß, nicht zur Berücksichtigung kommen. Auch Balga, dieser unter diesem feststehenden alten Namen stets

Kammeramt umfaßte die Kirchspiele: Grunau (als deutsches Dorf mit Kirche unter Preußen 1331 gegründet), nebst der Filiale Alt-

vorkommende berühmte Komtureisitz, kann unmißlich zur Abwechslung einmal als Hof Natangen bezeichnet werden. Der aus dem, im Erleut. Pr. 2, 37 falsch beschriebenen, Siegel von Rogge entnommene Beleg könnte ganz etwas Anderes beweisen. Das Siegel enthält nämlich nicht die Umschrift Sigillum Convent. de Natangen, sondern die Umschrift Sigillum advocati d Nattangen (Vossberg, Gesch. der preuß. Münzen und Siegel, 31). Der Komtur von Balga siegelte in seiner Eigenschaft als Vogt von Natangen, in ähnlicher Weise, wie der eruländische Kirchenvogt in seiner Eigenschaft als Vogt von Pogesanien, mit einem besondern eigenen Siegel. Die erwähnte Urk. von 1364 (C. W. 2, 361) stellt Ulrich Bricke „der Komtur von Balga und Vogt von Natangen“ auf seinem Hofe Natangen aus, siegelt aber mit dem Komtureisiegel (beschrieben bei Vossberg a. a. D.), weil er die betreffende Sache als Komtur entscheidet, während Neuß von Plauen, nach dem Erleut. Pr. 2, 38, in einer Urk. für Schirten, in seinem vogteilichen Verwaltungsbezirke belegen, sich des Vogteisiegels bedient. Dasselbe zeigt nach Vossberg einen laufenden Wolf vor einem blühenden Strauche. Diese Darstellung ging mit geringer Modification auf das älteste Stadtsiegel von Heiligenbeil über, wie es sich am Bundesbriefe von 1440 befindet. Es enthält einen Wolf, der gegen einen grünen Eichenstumpf anläuft (Vossberg 37). Das Siegel mit den zwei kreuzweise über einander liegenden Beilen ist jünger, wie auch wohl die an den mißverstandenen Stadtnamen sich knüpfende Sage später aufgefunden ist. Wir vermuthen demnach den Hof Natangen ganz in nächster Nähe bei Heiligenbeil. Im Februar 1462 raubten die Danziger mit Polen am Haff und braunten unter andern mehre Krüge nieder „und das Heiligebeilsche dorff und suß noch drey dorffer darumb langt abe“. (Sec. R. Pr. 4, 588). Der weniger zuverlässige spätere Kunau nennt als Urheber den Hauptmann Schalski und läßt eine Kirche im heiligenbeiler Dorfe zerstören; offenbar in Verwechslung mit der in der Nacht 29/30. April 1463 durch Schalski gesehenen Einschüerung der Stadt und Kirche Heiligenbeil (a. a. D. 599). Unter den damals zerstörten Dörfern und Höfen mag auch der Hof Natangen gewesen sein. Damals verschwindet auch der alte Amtsnamen und der von Neuschendorf trat dafür ein. Es kann sogar damals oder früher der gesuchte Hof mit seinem Grunde und Boden in die Stadtgemeinde Heiligenbeil, die dasselbe Siegel führte, aufgegangen sein; man möchte fast an das namenlose Dorf, das in den Privilegien der Stadt als das heiligenbeiler Dorf mit 63 Hufen bezeichnet wird, selbst denken. So in dem Privil. von 1522 (bei Rogge VI. 128), woselbst auch noch 4 Hufen Joduth erwähnt werden, die, nach Rogge, von den Güttern des Preußen Geduu herrühren könnten. Einen engeren Bezirk Natangen innerhalb Warmiens zu finden, ist neben Sambia, wohin Rogge den Neuschnhof (V. 127) setzt, und neben Gallinden im bischöflichen Warmien, nicht mehr auffallend; wie wiederum Warmten (1404 Warmitten, auch Wormithen) an Warmien anklingt. Der Mittelpunkt des besprochenen Bezirkes scheint uns von der ältesten Zeit die

passarge; Waltersdorf; Lindenau; Balga (ursprünglich hier nur eine Ordenskapelle; Pfarrei erst seit der Reformation, die sich aber nur über den alten unmittelbaren Bezirk der Ordensburg auf der niedrigen Haffhalbinsel erstreckt); Heiligenbeil; dann Bladiau<sup>1)</sup> womit schon vor der Reformation die Kirchen Land und Rödersdorf vereinigt waren.

Zum Gebiete Balga gehörte 2. das Waldamt in den Kirchspielen: Eisenberg, nebst der eingegangenen Kirche zu Schönlinde; Thierau (Deutsch, im Gegensatz zu Preuß; beide Tirow schon c. 1262 vorhanden, Rogge *U. P. M. S. V.* 132) nebst Hanswalde (schon 1308 Pfarrei, die auch 1416 erwähnt wird, a. a. D. VI. 483, Kirchen S. 6., aber schon vor 1575 eingegangen); Tiefensee. Die besprochenen Bezirke (Kammeramt und Waldamt) heißen auch zusammen das balgische Kammeramt. Die nähere Zusammengehörigkeit aller genannten Kirchspiele folgt auch daraus, daß sie (mit Ausnahme von Tiefensee) unter der alten Erzpriesterrei Braunsberg standen, welche mit ihnen nach Osten hin abschloß. — Ferner gehörte zu dem ursprünglichen Ordensgebiete Balga 3. das Kammeramt Zinten-Bellen, später bloß Zinten genannt, mit den Kirchspielen: Zinten; Bellen nebst Schönwalde (letzteres vor der Reformation schon eingegangen); Hermisdorf, Eichholz, Hohenfürst nebst dem schon vor der Reformation eingegangenen Gr. Hasselberg. Mit diesem Bezirke schloß im Osten das Decanat Mehlsack ab; wohin wir wegen seiner Lage auch das zum Waldamte (Rogge VI. 490) gehörende Tiefensee werden rechnen müssen. Auf den Begriff Waldamt, der kein geographischer ist, können wir überhaupt keine topographische Eintheilung gründen. — Von den nach Braunsberg gehörenden Kirchen bildete das große Kirchspiel Bladiau mit den damit später vereinigten Kirchspielen

Gegend von Heiligenbeil zu sein, wo wir auch nur den davon benannten ältesten Verwaltungshof vermuthen. Wegen der Lage empfiehlt sich uns auch Carben, die ehemalige Domäne und der alte Amtshof mit Bienenzucht (1510. Rogge VI. 505), dessen Name uns nicht vor 1469 bekannt ist (487), immer noch mehr als identisch mit dem natanger Hof, als Einsiedel, Reuschenhof oder gar Balga.

1) Schölen gehörte schon 1337 zur Pfarrei Bladiau (s. Urk. bei Rogge, Kirchen des Amtes Balga, S. 6), hatte aber eben so wenig eine eigene Kirche, als Föbberau (1399? ebend. 32). Der in jenen Urkk gemeinte Pfarrer ist eben der von Bladiau. Schölen kann also auch nicht die Kirche zu Slinia von 1249 sein.

Land und Rödersdorf ein Ganzes für sich, welches wir nach den von Rogge (V. 129) mitgetheilten Notizen das Land Bladiau („die Bladiam“) nennen dürfen<sup>1)</sup>, während die heiligenbeiler Gegend einen zweiten ähnlichen Bezirk bildete. Aus den Namen der von uns angeführten Kirchenorte können wir nicht einen einzigen der in der Urkunde von 1249 überlieferten Namen wieder erkennen. Wir nehmen drei der projectirten Kirchen für die drei Ländchen, deren späterer Mittelpunkt Heiligenbeil, Bladiau und Zinten sind, in Anspruch.

Die Urkunde von 1249 bestimmt 1. als Kirchenplatz das Dorf, wo Jedun (Gedun) wohnt oder nahe dabei. Rogge (V. 124) weist uns auf die Gegend von Heiligenbeil, woselbst Gedilgen, alt Geydam (was er mit Gedunsort wiedergiebt) noch heute existirt. Geduns Grundbesitz umfaßte außer Gedilgen in der Mitte noch das Dorf Pysalsede (jetzt Thomasdorf) und das Feld Scurbenite (jetzt Schirten) bis zum Felde Sirbelauf (jetzt Steindorf) a. a. D. 125. Wir können uns der Begründung Rogges nur anschließen, ohne aber mit ihm zu sagen, daß die Urkunde von 1249

---

1) Rogge V. 125 bringt eine Urk. von 1284 (für die Ortschaften Grund und Mückühnen, Kirchspiels Bladiau) über „quaedam in Warmia haereditas que palapita nominatur. Letzterer Namen existirt noch in Polbitten bei Bladiau (Polbitten 1461). Zunächst heben wir den in dieser Stelle liegenden neuen Beweis für die Ausdehnung Warmiens hervor. Mit Palapita bezeichnet die Urk. einen großen Bezirk, welcher dem Preußen Kresoni gehört hatte. Für Kresoni wird wohl Kersno oder Kirsno = Kirstano, d. i. Christiano, zu lesen sein, den wir für denselben Kerstanus halten, welcher schon 1260 die später Quilitten genannten Güter erhielt und dessen Erben diese Güter 1308 mit Stantheinen d. i. Stutthenen vertauschten. (Rogge a. a. D. 129.) Das Gut Kerscheiten oder Kirscheiten mag von Kersno den Namen haben. Das Gebiet Palapita begann aber mit Pardagal (bei Partheinen), ging aufwärts (wohl an dem Bäcklein hinauf, woran Kirscheiten und Bladiau liegen) bis an eine Linde, dann bis an das Wohndorf des Preußen Compythyr (wohl Wesslienen), ferner bis an den Berg Catamus (bei Kaule und Pohlen; s. die Schröttersche Karte), endlich über Thligen (Schölen nach Rogge) bis zum Gaff. Palapita erstreckte sich also wenigstens von Partheinen bis Schölen, welches die äußersten Grenzpunkte des Kirchsp. Bladiau in nordöstlicher Richtung sind. Wir dürfen vermuthen, daß das Ganze wohl ungefähr dem alten Kirchsp. Bladiau (ohne Land und Rödersdorf) entsprochen hat, und daß Palapita der ursprüngliche Landschaftsname gewesen. Von Makie, dem unsre Urkunde von 1284 einen Theil des Ganzen verleiht, wird Mückühnen seinen Namen haben.

die Kirche zu Heiligenbeil begründete (S. 124). Die auf Runaus Nachricht hin angenommene Kirche im heiligenbeiler Dorf aber hat nie existirt (S. oben Note S. 544). Der ins Auge genommene Punkt ist eben Jeduns, des Ordensstreuens, Sigdorf selbst oder in dessen nächster Nachbarschaft, wobei wir allerdings zunächst an einen heiligen Hügel denken, worauf uns der Name Heiligenbeil, alt Hilgenbyl, führt. Alt buhil, Bühel, Bühl heißt Hügel. (Hilkanbeli ist ein schon 996 vorkommender rheinischer Ort. S. Förstemann, altd. Namensbuch, 2, 636.) Nahe dabei am Zusammenflusse von Jarst und Bahnau ist der Heiligenwald mit einem Opfersteine, der Ueberlieferung nach zur Verehrung Curcho's (Orleut. Br. 2, 128), welchen Gott unsre Urkunde allein ausdrücklich als damals von unsern Preußen verehrt bezeugt. Näher bei Gedilgen auf der linken Jarstseite in der Richtung auf Grünwalde hin stößt man auf eine ausgedehnte Wallburg oder Schloßberg, jetzt unter dem Namen Lateinerberg bekannt (v. Winkler, in dieser Zeitschr. 2, 652). Alles Erwähnte läßt auf einen in der heiligenbeiler Gegend bestehenden alten nationalen Mittelpunkt schließen, der, gleichsam im Schutze des zum Christenthum übergetretenen mächtigen preussischen Besitzers Jedun belegen<sup>1)</sup>, zur Anlage einer christlichen Kirche besonders sich empfehlen mochte.

2. Die zweite Kirchenstelle suchen wir im Lande Bladiau. Wenden wir uns von dem so genannten Dorfe nordwestlich, so gelangen wir zu den alten Burgen Partegal (castrum Partegal in campo Partegal) und Schrangenberg (Mons Scrandonis), den Besten des mächtigen Preußengeschlechts der Gobotiner gegen die Ordensburg Balga auf warmischen Boden (in terra Warmiensi). (Dusburg 3, 23; Vgl. über diese Burgen v. Winkler, Zeitschr. 3, 690<sup>2)</sup>).

1) Ueber Jedun und sein Geschlecht s. Krüger, Ztschr. 2, 568 ff.

2) Partegal und Partheinen, wenn auch unmittelbar zusammenliegend, wenn auch mit demselben Wortstamme im Anlaute (der erste Name offenbar eine Zusammensetzung mit galas, also so viel als das Grenzfeld der Partheiner, s. Voigt, Gesch. Pr. 2, 390) sind nicht identisch. Spätere Verschreibungen bei Rogge (VI. S. 483. N. 84, 87, 227 u. a.) unterscheiden Portegal und Parthein. Die bei Dusburg, 3, 21 und wieder in den späteren Verschreibungen erwähnte Mühle zu Portegal wird wohl die Mühlenstätte bei Hoppenbruch sein, wodurch die Burglage näher bestimmt wird. Für die Verschiedenheit spricht auch der Umstand, daß die hier heimischen Familien von Partheinen und von Portegal nicht identisch sind.

In nordöstlicher Richtung stoßen wir auf die Stelle, welche v. Winkler (521) für das warmische Romowe oder Rifosot hält, indem er an den Namen des Borwerkes Rejoten anknüpft und nicht weit davon bei Bottlitten die Reste einer alten Heidenveste nachweist. Dieser befestigte Punkt konnte ebenso wie die durch Schrangenberg und Partegal geschützte Gegend zur Gründung einer Kirche geeignet erscheinen.

Wenig südwestlich von den umwallten Anhöhen von Bottlitten ist die Kirche von Bladiau gegründet worden, während man vielleicht die ursprüngliche Bezirkskirche 1249 in unmittelbarer Nähe der Schrandenburg zu errichten beabsichtigte. Denn hier liegt *Stuttehenen* (nach Rogge *campus Stantheinen*), welchem unter den Varianten des Namens der zweiten Kirche der Urk. die Hartknoch'sche Lesung *Stutines* entspricht. Der Orden hatte Partegal mit der Vorbeste Schrangenberg nach Dusbürg 1240 erobert und zerstört, konnte also gerade diesen Punkt für den beabsichtigten Zweck für geeignet erachtet haben, der von Balga selbst und von dem vorgeschobenen festen Plage Schnickenberg (Dusb. 3, 24. Der Schneckenberg in der Mitte zwischen Balga und Schrangenberg auf der Schrötter'schen Karte verzeichnet) aus leicht geschützt werden konnte.

3. In der Friedensurf. folgt als dritter Punkt *Bandadis*. Wir suchen denselben in dem dritten Bezirke des engern balgaischen Landes, dessen Mittelpunkt später Zinten war.

Wir gelangen von Heiligenbeil aus in diese Gegend, wenn wir nach Osten hin den Lauf der Jarst bis in ihre Quellgegend verfolgen. Von den Höhen von Schönwalde aus durch die Lauter bespeist entsendet der hermsdorfer Mühlenteich die Jarst in nördlicher Richtung, bis sie von Schönrade an sich westlich wendet. Rechts von dieser Wendung befinden sich die bewaldeten Höhen des Lauenberges, worin noch heute das Chatoulgut Lauenfeld (wohl an Stelle des früh verwüsteten Gutes Lauenberg) liegt. Am Ende des Lauenberges erhebt sich der heilige Berg bei Zinten (s. die Schrötter'sche Karte). Die nördlich vom Lauenberg sich anschließenden Güter und Dörfer werden noch 1573 als preussische bezeichnet (Rogge, VII. S. 610), so Döfen, Lemkienen, Domlitten und andere, wie überhaupt noch mehrere Dörter im Zinten'schen. v. Winkler erwähnt (3, 693) der „Burgreste im hermsdorfer Walde, Lauenberg genannt.“ Von ihnen spricht schon das Erl. Br. 2, 127 „Und weil der

benannte Fluß Jarfte, oder wie man ihn igo nennt die Garfft, von Schön-Rade her herunterfließet, so ist aus denen Ruderibus einer Mauer, so oberwärts Schön-Rade weit in den Wald hineingehet, zu schließen, daß sich die alten Preußen, vielleicht nach zerstörtem Götzendienste (es ist der bei Heiligenbeil gemeint) längst solchem Fluß tieffer in die Wälder retirirt.“ Von diesem festen Landschaftsmittelpunkte sind die drei Kirchen Rödersdorf, Hermsdorf und Zinten nicht weit entfernt, von denen die letztere urkundlich als die älteste erscheint.

Es fragt sich nun, welchen Bezirk (oder welchen Ort) hatte die Urf. von 1249 unter dem Namen Bandadis (Bandachs bei Hartknoch) im Sinne. Der Name mag mit dem preußisch-lithauischen Wortstamme Band, der auch in preuß. Personennamen (wie Bandus, Bandun u. a.) sich findet, zusammenhängen. Die Endung is (aber auch es, as, ias) findet sich häufig in den Namen altpr. Felder. Auch der Ausgang es, gs, fs (in Bandachs) ist preußisch (Nesselmann, Sprache der alt. Pr. 49).

Man hat für Bandadis das Vorwerk Banditten zwischen Zinten und Kreuzburg in Anspruch genommen. Dagegen erhebt sich aber das Bedenken, daß Banditten nicht nur zum Kirchspiel Kreuzburg, sondern auch zu dem kreuzburger Amtsbezirk (in den Kreis Pr. Eylau) und somit zu Ratangen, nicht zu Warmien, gehört. Allerdings liegt es so nahe an der Grenze zwischen Zinten und Kreuzburg, daß dieselbe von ihrer Richtung abweicht, um es nebst Dingort zwischen Maraunen und Maggen von dem Zinten'schen auszuscheiden. Daß es nebst Barslacken als Vorwerk zu Maraunen im Zinten'schen gehört, kann später zufällig gekommen sein. Aber wirklich sind im Laufe der Zeiten mit den östlichen Kirchspielsgrenzen von Zinten Veränderungen vorgegangen. So gehörte Korschellen ursprünglich (bis 1584) zum Kirchspiel Kreuzburg, während Montitten, Augam, Gallingen und Duehnen ursprünglich zu Zinten gehörte. (Kogge, die Kirchen des N. Balga, 21. Auch die östliche Amtsgrenze war nicht in allen Zeiten gleich. Kogge V. 121). Es könnte also immerhin auch Banditten erst später vom Zinten'schen abgetrennt sein.

Aber noch in einer andern Vertlichkeit unseres Bezirks finden wir den Wortstamm des Namens wieder. Bei dem Preußendorfe Domlitten lag das schon 1543 wüste Gut Bantlauken, nördlich

von Zinten (Rogge VII. 611). 1480 noch wurde Domlitten zu preuß. Rechte ausgegeben (S. 494). Eine Verleihung von 1521 (S. 508) faßt Domlitten mit dem wüsten Gut Lauenberg und mit Plessen zusammen, alle im Kammeramt Zinten. Der zweite Theil des Namens Bantlaucken bezeichnet ein Feld (lauks, campus), das Ganze also etwa Feld-Bantis, Bantias (Bandias oder Bandaks). Wir denken also nicht an einen einzelnen Ort, sondern nach der bisherigen Analogie an einen Bezirk, der hier (vielleicht auch noch in Banditten) einen Namensrest zurückgelassen hat, während die höher gelegenen bewaldeten Theile des Bezirks als Berge (Lauenberg und unmittelbar dabei Cumgarben, von garbs der Berg) bezeichnet werden. Daran schloß sich bis ins Kirchspiel Hermsdorf der Wald Partlange (Rogge, V. 133; nach dem Regest in Voigt's Cod. d. Pr. II. S. XXVIII Partlange), worin 1341 Zinten 10 Hufen erhielt — die erste Erwähnung dieses Ortes. Das städtische Waldhaus Partlangen im Kirchspiel Hermsdorf trägt noch jetzt diesen Namen, dessen Endung lang, nach dem Wortverzeichniß in Nesselmann's Spr. der alten Pr. zu schließen, den Begriff einer Höhe, Erhebung zu enthalten scheint. Vielleicht entsprach dem in Barfelack bei Banditten ein ähnlich lautendes Feld (lauks). So scheint es, daß der nördliche Theil des zintener Gebietes (wo Domlitten) zuerst angebaut war (ein lauks war), während die übrigen Theile meist noch Wald deckte, bis man am Flüsschen Stradiak in Zinten einen sichern Platz befestigte und in demselben, statt der sicher nicht zu Stande gekommenen Kirche des Systems von 1249, die erste Kirche gründete.

An das Ordensgebiet Balga (das Belgische und das Synthenische cameramt, 1450) schließt sich, noch immer innerhalb Warmiens, das von Brandenburg an. Zur Ordenszeit 1450 umfaßte es die Kammerämter Huntau (im allgemeinen Kirchspiel Pörschen) und Brandenburg (die camerampte Brandemburg und Huntanaw, Sec. R. Pr. 4, 84). Rogge läßt wegen Pinnau, das 1483 nach Huntau gerechnet wird, dies Kammeramt die beiden genannten Kirchspiele umfassen (VIII. 315). Es scheint, daß das engere Kammeramt Brandenburg durch die Höfe und Vorwerke, Krüge und Eischfen gebildet wurde, welche vom Hause Brandenburg selbst aus bewirthschaftet wurden, als die Geflüte Kaynen und Kobbelsbude (am Frisching, nicht zu verwechseln mit Kobbelsbude-



Kragau bei Fischhausen), Granzberg, Brandenburg u. a., welche in verschiedenen Kirchspielen lagen. (Vgl. Rogge VIII., 321 ff.)

Die Huntau stieß mit ihrer westlichen Seite an die Bladiau und südlich an das zuletzt besprochene Land Zinten (S. die Grenzangaben bei Rogge V. 121). In unsrer Urk. v. 1249 sollte man an vierter Stelle nunmehr die Huntau erwarten, welche wir aber erst an der fünften in Wuntenowe wieder erkennen. Denn an der Identificirung von Wuntenau und Huntenuau ist doch wohl nicht zu zweifeln, bietet auch keine sprachliche Schwierigkeit. (Abzuleiten von Altpr. wundan, Wasser, lith. wandu, also gleich Wasserland; in Ortsnamen: Wundlacken, Powunden; im altpr. Katechismus heißt das Wort unds, lett. uhdens, vgl. lat. unda, wodurch der Uebergang vom anlautenden W zu H vermittelt wird.) Die altpr. Landesburg ist bei Perwilten und Pattrancken, die historisch sichere Kirche des Bezirkes ist Börschen. Näheres hierüber bei Bender, Ztschr. 2, 385; v. Winckler, 3, 689; Rogge VIII. 317, welcher die Kirche für Wuntenowe von 1249 in Lemptenburg (Lenzenberg) veruthet, während wir das davon verschiedene Pfarrdorf Lemetenberg von 1251 schon oben als Lenzen bei Elbing nachgewiesen haben. Das 1246 schon bestehende (C. W. 1, 16), aber 1260 eingäscherte castrum Lencenbergk (Dusb. 3, 88) mag schon ein Bethaus gehabt haben, so wie das 1266 an seiner Statt gegründete Schloß Brandenburg seine Kapelle. Eine ecclesia parochialis ante castrum Brandenburg oder prope castr. Br. finden wir zuerst 1481 und 1482 erwähnt (S. R. W. 372. 382). Vor Gründung der Kirche vor dem Schlosse Br. mag auch diese Gegend auf die Bezirkskirche der Huntau angewiesen gewesen sein.

5. An vierter Stelle steht in der Urk. Slinia. Wir finden Slinia wieder in dem geographisch hinter der Huntau folgenden Gebiete Slunien „daz Gebit' zu Slunien“ bei Jeroschin (S. R. Pr. 1, 541). Bei den Kämpfen vor Königsberg 1264 hatten die Ritter einen harten Strauß um das Dorf (villa) Selunien, welches nach hartnäckigem Kampfe genommen wurde (Dusburg, 103. Jeroschin, 435). Selunien war also ohne Zweifel eine preussische Wehrveste<sup>1)</sup>. Die Annal. Pöpl. (270) verzeichnen zu 1262 den

1) Durch die Stelle bei Dusburg 160 u. 161 irre geleitet, sucht Voigt, Pr. G. 4, 108, Slunien bei Bartenstein Es handelt sich aber um zwei Expeditionen, eine nach Süden gen Bartenstein und eine nach Norden in der Richtung nach Königsberg.

strit zu Slunien, ebenso der Canon. Samb. (282) den conflictus in Slonien. Zum Jahre 1295 erwähnen Dusburg und Jeroschin (161 und 541) in der Nähe von Königsberg, in derselben Selbstständigkeit wie das territorium Wohenstorph, das territorium Selunien, gebit zu Slunien. Dusburg (103) sagt villa, que quondam Calige modo Selunien dicitur. Damit hat er uns den Platz ganz genau nachgewiesen; wir haben ihn in Kalgen, Kirchspiels Hafestrom, im spätern Amte Karschau, südwestlich von Königsberg. Wo in dem Gebiete Slunien mit dem gleichnamigen (festen) Hauptpunkte, den unsere Urk. Slinia nennt, eine Kirche zuerst zu Stande gekommen, ist nicht nachweisbar. Hafestrom, nahe bei Kalgen, zweifellos noch auf warmischem Boden; war 1349 eine Kapelle, scheint aber schon 1363 eine Pfarrei gewesen zu sein (S. W. 425).

6. Die sechste Kirche in Warmien endlich soll in Brusebergue gegründet werden. Hier fehlt uns, außer dem Namen, jeder Anhaltspunkt. Daß an Braunsberg nicht zu denken ist, bedarf nicht mehr der Erwähnung. Der erste Theil des Namens, bruse, als Unterscheidung des folgenden Wortes, findet sich auch in andern preussischen Ortsnamen z. B. Brusdeilinen, Broszienen, beide im Kreise Memel; Bruskehmen, Kr. Insterburg; Bruschinowen, Kr. Neidenburg; den Dorfnamen Brusgirre, deutsch Brusgirren, hat Kesselmann in lith. Lex. S. 317 unter dem Stamm prusa, Preußen, so daß der Name Brusebergue so viel ist als Preussisch-Bergue. Die Endung des letztern Wortes aber ue (oder ve, we) finden wir auch in andern preussischen Namen und Wörtern, so in dem ermländischen Curwe, auch Curwen, später Curow, jetzt Kurau (Vgl. Cultwen\* in Ermland C. W. 1, 257; Lappogarwe, A. Pr. M. S. 1870 S. 303). Darnach würde Bergue, Bergwe heute heißen Bergau Das altpr. Vocabular (A. Pr. M. S. 1868 S. 450, 491) hat Gerwe, Kranich, Grabwe, Rippe; lith. Karwe, Kuh u. s. w.

Der Wortstamm bergue kann nicht mit dem deutschen Berg zusammen hängen. Das Vocabular hat S. 48 birga-karkis, Kelle. In erml. Urff. wird erwähnt das Fließ (rivulus) Rubirge, auch Rubere aqua (C. W. 1. 263, 365). In Samland kam der Ortsname Wosibirge (A. Pr. M. S. 1870, 311) vor; ob so viel als Fliegenbach? Möge aber die Bedeutung sein, welche sie wolle, das Eine leuchtet ein, daß der Name Brusebergue modernisirt

heißen würde: Preussisch Bergau. Etwa eine Meile südlich von Kalgen noch immer auf warmischen Boden liegt das abl. Dorf Bergau an einem See, im Kirchspiel Lichtenhagen. Ob das nicht weit davon gelegene Altenberg im Kirchsp. Ludwigswalde einen spätern deutschen Namen hat, oder ob es ebenfalls aus einem einheimischen, einen Gegensatz zu Preuß.=Bergau bildenden, Namen verdeutscht ist, lassen wir dahin gestellt, bemerken aber als Analogie, daß am Frisching bei Überwangen ein Moddien liegt, welches auf der Schrötter'schen und Engelhardt'schen Karte Preusch Moddgen heißt, ohne das ein anderes Moddgen als Gegensatz dazu sich findet. Der Ort muß durch seine Einwohner lange als ein preussischer sich gekennzeichnet haben, bis später das Prädikat als bedeutungslos weggelassen wurde. Ebenso wird es mit unserm Bergau geschehen sein. Ob bei Bergau Spuren alter Befestigungen sich vorfinden, wissen wir nicht. Die bei Bergau liegende Pfarrkirche aber ist Lichtenhagen, welche urkundlich am frühesten unter allen Kirchen des Landkreises Königsberg südwärts des Pregels vorkommt, 1349. C. Wölky, S. R. W. 426.) Sie gehörte später, wie Börschen, Brandenburg und Haberstrom, zum Archipresbyterate Kreuzburg.

Wir wiederholen hier unfre Ansicht, daß die 1249 projectirten sechs Kirchen in Warmien nicht zu Stande gekommen sind, daß aber in den dafür in Aussicht genommenen Gebieten später die Kirchspiele Heiligenbeil, Bladiau, Zinten, Börschen, Haberstrom und Lichtenhagen gegründet worden sind.

## II. Natangen.

Das sich an Ostwarmien anschließende Binnenland Natangen konnte 1249 keineswegs als gesichertes Ordensland angesehen werden, war auch offenbar nicht so bekannt, wie das Küstenland; man mußte sich begnügen, vorläufig nur drei Kirchen zu projeciren. Im nördlichen Theile des Landes, der bis zum Pregel ging (hier mit dem Kirchspiel Steinbeck als westlichsten Grenzpunkt beginnend), war man ostwärts noch nicht weit genug vorgedrungen, um mehre sichere Gründungen vornehmen zu können. Eine einzige schien dem Plane zu entsprechen. Für den mittlern Theil ersah man zwei Punkte zur Anlage von Kirchen. Später waren diese beiden Theile kirchlich in dem Dekanat Br. Eylau vereinigt, während die in dem an den Pregel stoßenden Theile Natangens von Steinbeck an auf-

wärts uns später begegnenden Kirchen (nebst den Kirchen Warmiens von Börichen an) dem Erzpriester von Kreuzburg unterstellt waren. Vor der Bildung der Archipresbyterate stand das Ratangerland unter dem ermländischen Archidiafon von Ratangen, wie wir solchen in Urkunden aus den Jahren 1282—1289 kennen lernen, dessen Bezirk auch den Ordensantheil an Warmien befaßten mochte. Das Institut eines unmittelbar vom Bischöfe ernannten und dessen Stelle in entfernteren Gegenden vertretenden Archidiafons beruhte auf der Constitutionsurf. des Domkapitels von 1264 (C. W. 86)<sup>1)</sup>. Südlich vom alten Amte Br. Eylau folgte das Land Wore, dessen späteren Kirchen (die nachweisbar älteste ist 1335 in Landsberg dotirt) dem Erzpriester von Heilsberg untergeordnet wurden. Das Land Wore, allerdings im weitern Sinne zu Ratangen gerechnet, erscheint von dem Umfange des Systems von 1249 ausgeschlossen.

1. Die erste Kirche soll gegründet werden in Labegow. Südlich von dem zuletzt bei Warmien erwähnten Kirchspiel Lichtenhagen gelangen wir ins Kirchspiel Mahnsfeld, das in einer geringen Breite den Frisching überschreitet. Von der mahnsfelder Mühle an gehört der Frisching nach Oben hin ganz dem jetzigen Kreise Br. Eylau, ganz denjenigen alten Aemtern, aus denen der Kreis gebildet ist, kurz ganz dem Lande Ratangen an. Die Kirchspielsgrenze zwischen Mahnsfeld und Kreuzburg ist hier die Grenze Warmiens und Ratangens.

Kreuzburg wurde nach Dusbürg in Ratangen im Bezirk Solidow gegründet, dessen Namen in Neu- und Alt-Sollau erhalten ist. Labegow mag ein ähnlicher Bezirk gewesen sein. Derselbe Wortstamm kehrt wieder in dem Namen der Stadt Labiau, alt Labegow, Labiow, lith. Labgawa, Lébgawa; in Lobegowe moter (Voigt, C. D. P. 1, 114). Bei dem natangischen Labegow darf uns daher eine ähnliche allmähliche Namensveränderung nicht wundern. Ein anderer nicht unähnlicher Name in Samland ist Lobetow (auch Lowbuthe), woraus Laptau entstanden ist. v. Müllverstedt (Pr. Prov. Bl. a. F. VII, 285), weist auf ein natangisches Labiow hin; Rogge (A. P. M. S. 1870 S. 526) denkt an Labias „ein umbritten Gut, der Stadt Friedland gehörig“, was uns deshalb

---

1) Cromer ist der Ansicht, daß nach der Bestimmung Anselms erst unter Lucas 1503 ein Archidiafon ernannt und daß dieser überhaupt der einzige gewesen sei. Spicil. Copernic. p. 243.

bedenklich erscheint, weil das doch wohl damit gemeinte Gut Lawdt im Kirchspiel Friedland schon jenseits der Alle liegt. v. Winkler (Erml. Ztsch. 2, 642) will Lebenhan (Löwenhagen) beanspruchen, was sich der Lage wegen schon eher empfehlen würde. Töppen (Geog. 19) denkt an Labehnen im Kirchspiel Kreuzburg. Nehmen wir zu diesen Namen die lauth'schen Güter, so dürfen wir aus dem in den Örtern dieser Gegend so vielfach wiederkehrenden Wortstamme<sup>1)</sup> den Schluß ziehen, daß wir es mit einem alten Bezirksnamen zu thun haben. Die sprachliche Veränderung von Labegau in Labiau, von Lobetau in Labtau oder Laptau wird auch einen Uebergang aus Labegau in Lawtau rechtfertigen. Dieß führt uns auf Lawdt am Frisching (bei Lauth), alt Lawtaw, woselbst einstens eine eigene Pfarrkirche war (S. R. W. 394), die, wie es scheint, später nach Jesau verlegt wurde.

Kein Platz konnte im Sinne der Urk. von 1249 passender gewählt werden, als die dafür von uns in Anspruch genommene Gegend von Gr. und Kl. Lauth — Lawdt — Jesau. Es lag im sichern Schutze der Beste Bichau am Zusammenflusse des Weiskein mit dem Frisching. Ersterer ist so recht der Fluß Natangens, welches er von der Quelle bis zur Mündung durchfließt, an seinem Ursprünge durch die Burg Beselede (jetzt Weisleiden), wie am Ausflusse durch Bichau gedeckt, zwischen beiden an seinem Laufe mit zahlreichen Ansiedelungen besetzt.

Es darf uns nicht wundern, daß die zuletzt abgehandelten warmischen Kirchen und die erste natangische so nahe zusammenliegen sollten. Die Gegend südwärts des Pregel's, durch das so wichtige nahe Königsberg geschützt, erscheint frühe und stark colonisirt. Wir lesen bei Dusburg (160 und 161), daß 1295 die Natanger in Verbindung mit den Männern aus dem Gebiete Skunien die Ordensbrüder ihrer Pferde beraubten und ringsum den Kirchen, den Sakramenten und den Priestern große Schmach und Spott anthaten, wie Aehnliches schon 1260 geschehen war (Dusb. 99 und 100). Daß durch zahlreiche christliche Kirchen durchaus ausreichend für das religiöse Bedürfniß gesorgt wurde, dafür spricht

---

1) Die Deime, woran Labiau liegt, soll ursprünglich Laba geheißten haben. Leba, Labe scheint eine appellative Benennung für Fluß überhaupt zu sein, und könnte auch vom Frisching gezogten haben.

auch der Umstand, daß die Lübecker allein auf dem Gebiete ihrer projektierten Stadt, wozu die Gegend südlich von Königsberg gehörte, c. 12 Kirchen gründen sollten (1246); und die Thatsache, daß noch jetzt manche einstige Pfarreien in diesen Gegenden nachweisbar sind, die später mit andern zusammengelegt wurden, so außer unserm Lawdt Trinkeheim, Schönmoor, Fuchsberg; so bei Kreuzburg (ursprünglich wohl Schlosskirche) Tiefenthal und Krücken, alle nahe zusammenliegend.

2. Die zweite Kirche in vicinia Tummonis macht weniger Schwierigkeit. Wir können uns nur dem anschließen, was nach Töppen zuletzt Rogge (A. B. M. S. 1870, 527) dafür beigebracht hat, daß dieser Punkt dem spätern Domnau (Dompnaw 1484) entspricht. Hier war eine alte Preußenburg (alter Schlossberg, vom Mühlenteich umgeben), welche wohl, wie Rogge nach Hennenberger vermuthet, von dem Namen eines Landesedlen Tummon (Dompen nach Hennenberger) benannt sein kann.<sup>1)</sup> Eine Viertelmeile davon auf der Grainau war (nach Hennenberger) wieder ein alter Schlossberg.

Im Nachbarkirchspiel Almenhausen nahe bei Dommelkeim liegt Or. Waldeck, das ehemalige Trinitätskloster Patollen, wohin die Kirchen in Almenhausen und Abschwangen gehörten (S. R. W. 423), der Tradition nach an einer altheidnischen Kultstätte errichtet, wo die altpreussische Göttertrias verehrt wurde. Das alte preussische Romowe Dusburgs aber ist entschieden hier nicht zu suchen. Wenn jene Tradition einen Grund hat, so liegt die Annahme nahe, daß man schon 1249 daran dachte, in der Nähe jenes Ortes eine christliche Kirche zu gründen. Das Kloster selbst ist später gegründet.

3. Sowohl die als zuverlässigst scheinende Lesart des dritten Ortsnamens Sutwiert im Texte unseres C. W., als auch die dazu gegebenen Varianten in frühern Publikationen erregen so sehr den Verdacht einer gänzlichen Verderbniß, daß wir uns nicht getrauen, von dem Namen beim Auffuchen der betreffenden Vertlichkeit auszugehen.

Die im Süden von Krücken nach dem (bischöflichen) Ermlande hin sich erstreckende ehemalige Amtergrenze — im Allgemeinen die

---

1) Aehnliche Namen sind Dommelkeim, Dompdenhl Kirchspiels Schönbruch, letzteres schon außerhalb Ratangens; Dumen, jetzt Daumen, in Ermland.

Grenze zwischen Ostwarmien und Ratangen — machte östlich von Zinten einen Einschnitt, den die heutige Kreisgrenze zwischen Heiligenbeil und Pr. Eylau nicht hat. Von der Nemtergrenze zwischen Zinten und Pr. Eylau wurde das große Kirchspiel Deren durchschnitten. Das ist erklärlich, wenn in der That Hussenhnen (S. W. 423) einstens eine eigene Pfarrei war; denn die zum Amte Zinten gehörenden Orter, als Rossitten und Alkehnen liegen bei Hussenhnen.

Die Richtung von Brandenburg nach Deren hin führt so recht zum Mittelpunkte des Ratangerlandes, zu den Höhen des Stablaß, von welchen die von Kl. Deren zu den bedeutendsten gehört. Die Gewässer des Frisching, des Pasmar und Kaiser und einige fernere Fliese, an deren einem Krücken liegt, zeigen den Weg dorthin. Diese Richtung haben auch die Ordensritter bei ihren Einfällen in Ratangen eingehalten. Dusburg (S. 87) erzählt, daß 1249 dieselben Ratangen verwüsteten, bei ihrem Rückzuge aber die Wege verlegt fanden, so daß sie gezwungen waren, sich zum festen Dorfe Kruke (Krücken) zurückzuziehen. Also über Krücken waren sie eingedrungen. Hier mußten sie kapituliren. Deutlicher spricht sich über die Richtung die Dusburgische (100) Nachricht von dem 1261 in Ratangen gemachten Einfälle aus. Die Ritter zogen sich an den Ort zurück, wo später (das nach Dusburg 1266 angelegte) Brandenburg gelegen war und schlugen ein Lager auf. Von hier wurde eine neue Expedition unternommen, der zurückbleibende Theil des Heeres aber von den einrückenden Ratangern bei Bokarben überfallen und geschlagen. Ferner wurde (nach Dusburg 115) ein Einfall von Brandenburg aus nach Ratangen in die Gegend von Kreuzburg unternommen, nach dessen Beendigung man die (hölzerne) Burg Brandenburg zerstört fand. Sie wurde 1267 wieder hergestellt. Auch das Unternehmen von 1272 (Dusb. 116) kann nur von Brandenburg aus stattgefunden haben. Die Ritter fanden bei diesem letzten Einfälle beim Eintritte in das Land Ratangen eine feste Wehrburg. Nachdem diese gebrochen, dringt das Heer in Ratangen ein bis zum Markte Gerkin (usque ad forum, quod dicitur Gerkin; unz ūf den markt zu Gerkin, nach Zerofchin), von wo aus 3 Tage und Nächte hindurch Ratangen verwüstet wurde. Diese Niederlage der Ratanger hatte ihre baldige Unterwerfung zur Folge.

Die letzteren Nachrichten sind für uns sehr belehrend. Sie weisen auf das Einfallsthor in das Herz Ratangens. Auf der Grenze sind (nicht benannte) Befestigungen zu nehmen, die wir uns auf der Grenze der Kirchspiele Zinten und Deren denken<sup>1)</sup>. Gerkin heißt heute Görcken. Der Ausdruck Markt<sup>2)</sup> zeigt, daß dieß der kommerzielle und somit ohne Zweifel der politische Hauptort war, mit dessen Falle die Ratanger den Widerstand aufgaben. Wenn Voigt (G. Pr. 1, 590) mit Recht den Namen mit dem des Gottes Kurko (vielleicht auch Krufen?), dessen Dienst ja die Ratanger mit den Warmiern speziell abschwören mußten, in Verbindung bringt, so hätten wir hier auch zugleich den religiösen Mittelpunkt der Ratanger gefunden. Gleich südlich davon aber erhebt sich die christliche Kirche von Deren, die passend in der Nähe (oder an der Stelle) der alten Götterverehrung gegründet wurde.

Ob, wie es uns natürlich scheint, schon die Urkunde von 1249 die Gegend von Deren für eine der Preußenkirchen Ratangens, von denen aber keine damals wirklich gegründet sein kann, da ja zwischen 1249—1272 beständiger Krieg in Ratangen wüthete, in Aussicht genommen hatte, dafür bietet der Name Sutwiert allerdings nur geringen Anhalt. Die Urfundenvarianten (Suciert, Sveviert, Suecurret, Suecurät; Burwere, Purwere) weichen sehr von einander ab; sie bieten kaum eine andere Aehnlichkeit, als den Anlaut S (nicht einmal bei allen), den Auslaut t und im Inlaute ein w (v, u). Im Kirchspiel Deren aber bieten den Anlaut S Skerwitten, Schwadken, Schlawitten, wovon der erste und dritte Name noch im Innern w und im Auslaut (wenn wir von der

---

1) Etwa an der Kaiser; oder doch mehr nach Innen näher bei der pilzener Waldburg? oder diese selbst? Oder vielleicht eher bei Krücken, von wo der nächste Weg nach Görcken geht? — Diese Wehrburg vermuthet Voigt (G. Pr. 3, 315) zwischen Brandenburg und Heiligenbeil. Daran anknüpfend weist v. Windler (Erm. Jtsch 2, 652) auf den sogt. Lateinerberg oder Schloßberg in der Nähe von Heiligenbeil. Das ist aber, wie Rogge (1871, 333) mit Recht bemerkt, noch alterumländischer Boden. Die von v. Windler (ebendf. 3, 693) erwähnten Wallringe bei Globuhnen (schon auf der Voigt'schen Burgenkarte notirt) und bei Glautinen sagen uns ihrer Lage wegen mehr zu, besonders die letztern.

2) Ueber andere altpreuß., an uralte Verkehrsverhältnisse erinnernde fora s. die Note zu Dusb. 116.



Endung en absehen) t bieten. In demselben Kirchspiel begegnen uns mit S noch Schlautinen, Sodehnen, Suplitten, Stablack. Der Anfang in der Variante Sveviert könnte einem Namen mit Sw oder Schw entsprechen. Es besteht also immerhin die Möglichkeit, daß der Urkundename sich in einem der genannten neuern Ortsnamen wiederfindet<sup>1)</sup>, etwa in Schlawitten, welches unmittelbar unter der Kirche von Kl. Deren liegt, oder in Schwadiken südlich davon.

Der Urkundename wird sogar Burwere und Purwere gelesen. So klingt der Name eigentlich recht preussisch, da viele Ortsnamen mit pur, por, per anlauten. Der Verfasser der Voigt'schen Burgenkarte (im 2. B. der G. Pr.; ohne Voigt's Namen wiedergegeben von Pawlowski) klammert diesen, wohl aus unsrer Urf. entnommenen, Namen bei Heiligenbeil (Burwere) ein; warum hier, ist nicht ersichtlich. Im Kirchspiel Deren, unmittelbar an der Waldburg bei Pilzen, liegt Bornehnen, worin man einen, wenn auch schwachen, Anflug an Burwere allenfalls wieder erkennen könnte. Diplomatisch aber ist die Lesart mit S nicht aufzugeben.

Möge es sich aber mit der Schreibung des Namens in der Urf. verhalten, wie es wolle, auf jeden Fall erkennen wir in der Gegend von Deren einen auf den Höhen des Stablack belegenen nationalen und religiösen Mittelpunkt der Matanger, den Stapelplatz ihres kommerziellen Verkehrs, wo sich endlich, als sie sich unter das Kreuz gebeugt, auf der höchsten Höhe die Kirche von Kl. Deren erhob, eine wahre Bezirkskirche, welche noch heut' zu Tage die vereinzeltete Erscheinung darbietet, daß sie allein dasteht nur mit den nöthigen Pfarretablissemens<sup>2)</sup>. Diese Kirche „zum Deckenn“ halten wir (etwa neben Kreuzburg) für die älteste nachweisbare Kirche in ganz Matangen. Sie existirte schon 1320 als Pfarrei (Rogge, 1868. S. 123), während Pr. Eylau erst um 1335 gegründet

---

1) Organische sprachliche Uebergänge dürfen wir in den im Munde des Volkes mißhandelten Ortsnamen nicht erwarten. Wir erinnern an den Uebergang von Scourbeniten durch Skirtayn in Schirten. Rogge, 1869, 494. Der Anlaut Sut hat etwas Fremdartiges, wenn nicht su und twiert getrennt werden muß.

2) Daneben der „Krug Goldken nächst der Kirche zu Decken gelegen“, Rogge, 1870, 104; muß aber Kölken heißen.

wurde. Unmittelbar neben der Kirche liegt Pilzen<sup>1)</sup> wo eine Wallburg gewesen. Links von Pilzen treffen wir auf Waldburg, jetzt als Waldhaus verzeichnet.

Wenn der Hauptmann der Natanger, Monte, sich nach der letzten Niederwerfung seines Volkes in die Wildniß (desertum) zurückzieht, in seinem Zelte überrascht und dann getödtet wird, während seine Gefährten sich auf der Jagd befinden (Dusburg, 117), so denken wir an ein Sichzurückziehen in die innern Forsten des Stablaak.<sup>2)</sup>

## II. Zantir und Könhof.

Wir haben früher in dieser Zeitschrift (2, 187 ff.) den Lauf der sogenannten alten Rogat beschrieben, welche nördlich von Bönhof sich mit der Weichsel vereinigt. Die alte Rogat ist im Osten von einem Höhenzuge begleitet, den der Pestliner Bach einschneidet. Die Höhe verläßt die Rogat nicht, trägt von der Weiskhöfer Gegend an die Reehof'sche Forst, zieht dann weiter von Wengern an mit ausgeprägtem Charakter der Kahlheit sich hin bis Alt Hopfenbruch bei Marienburg. Diesen letzten Theil machen die sandigen Willenberg Höhen aus, welche noch heute im Kampfe gegen den Flugsand nur allmählig culturfähig werden. Dieser Höhenzug fällt zum Theil recht steil zum Flusse ab. Solch Abhänge waren zu Burgenanlagen geeignet. So lag unweit der Marienburg die Preußenburg Willenberg, wie der alte Name für Willenberg lautete. Die Willenberg Höhen erscheinen nach den seit längerer Zeit noch beständig in großer Menge zu Tage tretenden Alterthümern aus verschiedenen Kulturperioden als ein einziges großes Fundfeld der interessantesten Reste der altpreussischen

1) Der Druckfehler Pilzen auf der Voigt'schen Burgenkarte ist auch auf dem Pawlowski'schen Abdruck derselbe geblieben.

2) Einen etwas entfernten bemerkablen Punkt auf der warmischen (zintener) und natangischen (pr. eplauischen) Grenze bietet uns Rogge (a. a. O. 1870, 608) der in dem 1583 wilsten Gute „Auctogarbenn ann der eplauischen gränitz gelegen“ bei kweinenn. Letzteres ist Quehnen im Kirchspiel Canditten. Die Grenze, auf welcher Auctogarben, d. i. der hohe Berg, wird gelegen haben, geht zwischen Augam und Montitten (sollte der Name nicht etwa an den Häuptling Monte erinnern?) im Kirchspiel Tiefensee hindurch.

heidnischen Zeit.<sup>1)</sup> Es scheint, daß die alten Preußen aus einer weitem Umgebung benachbarte öde Höhen, die sonst nicht kulturfähig waren, zu ihren Nekropolen (vielleicht auch zu religiösen, politischen und kommerziellen Zusammenkünften) benutzt haben, und zwar in der Nähe ihrer Landeschutzburgen, wie eine solche wenigstens bei Willenberg an der Rogat bezeugt ist (Dusburg S. 60).<sup>2)</sup> Sie

1) Der südliche Theil der Willenberger Höhen bis Wengern wird als „Kirchhof“ bezeichnet. Schon im Jahre 1862 hatten wir in dieser Zeitschrift (2, 671), auf dies großartige Todtenfeld, das wohl auch ein Verkehrsplatz der Lebenden gewesen, aufmerksam gemacht. Durch die Bemühungen und Publicationen des Herrn Dr. Marschall in Marienburg, der sich der Auffindung, Sammlung und Erhaltung der dort, wie überhaupt in der Umgebung von Marienburg, gemachten Funde mit Eifer und Kenntniß angenommen hat, ist diese Gegend auch in weitem Kreise bekannt geworden. Ihre Höhen haben Urnen, Sachen von Feuerstein, Glas, Bronze, Silber, Eisen, selbst Gold geliefert. Auch einige römische Kaiser Münzen, so wie altpoln. Brakteaten und spätere Münzen sind gefunden worden. Der Sturm legt die Gegenstände immer von Neuem bloß. Wir fügen hinzu, daß wir bei Braunsberg ähnliche nackte unkultivirte Sandhöhen haben mit demselben Namen in den Höhen von Willenberg, alt ebenfalls Willenberg, welche im Kleinen eine ähnliche kulturhistorische Bedeutung haben. Ueber das dortige Todtenfeld mit Urnen, Bronze- und andern Alterthümern haben wir im Braunsb. Kreisbl. No. 69. 1870 und in der Altpr. Monatschrift 1870 S. 662 ff. berichtet. Sollte der Name Willenberg vielleicht nicht so sehr einen öden Berg, als einen Heidenberg bezeichnen?

2) Die Gegend gehörte zum Territorium Aligent (Dusb.) oder Algemint (Jeruschin), wohl identisch mit der terra Alyem in der Urk. von 1250 (Boigt, C. D. P. 1, 80). Eine Burg oder eine Ortschaft dieses Namens ist eine bloße Annahme. Da der Ordensvogt zu Stuhm in seinem Siegel 1338 sich advocatus in Aliem nennt (S. Voßberg, Preuß. Münzen und Siegel S. 32), so ist zu folgern, daß die Landschaft Alyem der Vogtei (später Staroste) Stuhm entsprochen habe, die sich von der südlichen Grenze des jetzigen Kreises (wo das Vorwerk Neuguth bei Straszewo) bis Marienburg (wo die Vorwerke Ugnitz, früher Wusenitz, und Laase) erstreckte. Im Westen gehörten noch die letzten Dörfer auf der Stuhmer Höhe dazu; im Osten ging die Vogtei bis Peterstalbe, Calwe, Schrop und Damerau. Pesslin gehörte schon zu dem anstoßenden Christburger Gebiete. Bei Stuhm selbst war das Vorwerk Margelis (nach Töppen Margles, jetzt Barlewitz). Das Amt Straszewo, wozu Honigsfeld, ist später von der Vogtei Stuhm abgetrennt. Nach Schmitt gehörte das Waldamt Bönhof zu dieser, schließlich unter dem Großkomtur von Marienburg stehenden, Vogtei, was auch der Lage nach nicht anders möglich ist. Nach Töppen gehörte der Hof Reehof zu jenem Waldamte; nach Schmitt ist der sogen. Reehofer Winkel später erst zur Marienburger Dekonomie geschlagen. Vgl. über das

wurde neben andern pomesanischen Burgen um 1236 vom Deutschen Orden zerstört.

Etwa zwei Meilen südlicher als Willenberg, auf einer Anhöhe unmittelbar an der sogenannten alten Rogat liegt oder lag das Dorf Bönhof oder Benhof. Es wurde nämlich nach der bekannten verhängnißvollen Ueberschwemmung des Jahres 1829<sup>1)</sup> weiter landeinwärts am Rande des Waldes angelegt. Auf der alten Stelle<sup>2)</sup>, am Abhange zum Flusse hin auf einer hervorragenden Höhe, stehen jetzt noch zwei von den Fluthen verschont gebliebene Kathen und nahe dabei eine Windmühle. An der nördlichsten dieser Kathen finden sich Trümmer von Mauerwerk, aus Feldsteinen und Ziegeln bestehend. Unmittelbar unter dieser Höhe ist noch heute eine Fähre über den Fluß (alte Rogat) vermittelst kleiner Rähne (sog. Seelenverkäufer). Die Fähre steht auch richtig auf der Schrötter'schen und Engelhardt'schen Karte als solche verzeichnet. Roscius, a. a. D. 40, sagt: „Bei Bönhof ist eine Fähr-Anstalt.“ Auf die Rogatfähre bei Bönhof führt eine alte Landstraße, die man von Stuhm (resp. Pestlin und Stuhmsdorf) an dem sog. Lindenkrüge vorbei durch die Reehofer Forst nach dem genannten Dorfe passirt. Auch von Marienburg geht ein Weg über Braunswalde nach Traalau und dann nach Bönhof. Einen gemeinen Weg, der do vuret gegen dem czantyr, erwähnt schon das Privil. von Marienwerder 1336 (C. D. P. 2, 209). Es ist offenbar die Straße von Marienwerder über Reehof, Hammerkrug, Krug Schweingrube, Bönhof. Von der Fähre geht der Weg weiter, auf das nördlichste Gebäude von Rudnerweide zu, an die Weichsel.

Töppen hat zu seiner Bearbeitung der ältern Hochmeisterchronik in den *Scriptores Rerum Prussicarum* (S. R. P.) 3, 551 einige für uns wichtige Urkundennachrichten beigebracht, deren Angaben

---

Gefagte: Schmitt, *Gesch. des Stuhmer Kreises* S. 89, 212–216, 194, 197, 155; Töppen, über die Domänenvorwerke in *Utp. M. Schrift* 1870 S. 472 ffg., dessen *Geogr.* S. 180, 224.

1) Roscius, über die Niederung bei Marienwerder, 1829 S. 8, registrirt 14 Dammburchbrücke bei Schulwiese und Rudnerweide von 294 Ruthen.

2) Die Schrötter'sche Karte hat Bönhof noch auf der alten Stelle, die neueren Karten am Rande der Reehof'schen Forst.

uns auf die eben beschriebene Dertlichkeit und von Bönhof unmittelbar auf das verschwundene Zantir führen. Wir erfahren, daß der Hochmeister Conrad von Jungingen 1399 auf einer Reise von Postelyn (Pestlin) nach Meselanz (Mesland), dem Sitze eines Pflegeramtes des Ordens auf der andern Weichselseite den Platz Ezanter berührte. Wo der Hochmeister die Weichsel passirte, ist nicht ersichtlich. Im Jahre 1408 berührte Ulrich von Jungingen ebenfalls Ezantir. Auf dieser Reise zahlte er „an beyden feren off der Wysel und Nogoth“ eine halbe Mark. Ulrich kam in umgekehrter Richtung, wie Conrad; er kam von dem Pflegerorte Meselanz und passirte von dort über die Fähren die Flüsse Weichsel und Nogat, um nach dem Ordenshause Zantir zu gelangen, wo er in der Kirche (off dy thofel) und an armen Leuten Almosen gab.<sup>1)</sup> Die hier gemeinte Nogatfähre ist keine andere als die Fähre bei Bönhof.

Die eben mitgetheilte Notiz enthält zugleich schon ein Zeugniß für die Kirche von Zantir. Unmittelbar unter der bezeichneten Bönhofer Höhe (mit den noch ersichtlichen Resten von Bautrümmern bei den beiden Rathen), gleich jenseits der alten Fähre, in der Niederung, liegen, genau begrenzt durch den Fluß, den Weichseldamm und den mit Bäumen besetzten Weg nach Rudnerweide, vier Hufen, welche die lebende Ueberlieferung als Pfarrhufen bezeichnet. Die dortigen Polen nennen sie auch wirklich noch jetzt pąnskie włoki, Herrenhufen, d. i. Pfarrhufen. Dieses Land haben durch die Separation die Mennoniten von Rudnerweide erhalten, welche es jetzt Bönhof'sches Land nennen. Die Bönhofer wollten es nicht haben, obgleich sie es für ein Geringes pro Morgen hätten bekommen können. Schon jetzt können wir schließen, daß wir die vier zur Dotation der Pfarrkirche zum Zantir dienenden Pfarrhufen vor uns haben. Bönhof gehörte bis vor Kurzem, da hier eine eigene katholische Lokal-Kaplanei errichtet worden ist, zum Kirchspiele Stuhmsdorf (später Filiale von Stuhm); — ein Verhältniß,

---

1) Wenn Zantir bei Montau lag, wie, trotz alle dem darüber zum Ueberflusse Gesagten, Hirsch in S. R. P. 4, 630 wieder aufstellt, so hätte der Hochmeister es bequemer gehabt; er brauchte von Mesland ja nur über die Weichsel zu setzen und nicht auch über die Nogat, um nach Zantir zu gelangen. Es ist sehr auffallend, daß der III. B. der S. R. P. den IV. nicht belehrt hat.

das nicht für ein ursprüngliches gehalten werden kann. Eine mündliche Ueberlieferung besagt auch wirklich, daß Bönhof eine Kirche gehabt habe. So wie notorisch die ehemaligen Pfarreien Braunsvalde (1681) und Conradswalde (1631) der Stuhmer einverleibt worden sind (Schmitt, a. a. D. 199 und 200), so auch wohl die von Zantir (oder Bönhof?) seit ihrem Untergange der Stuhmsdorfer.<sup>1)</sup>

Nicht weit von der mehrfach erwähnten Bönhöfer Anhöhe, nach Osten hin, auf dem jetzigen Dorffelde, wo vor 1829 das Dorf mit seinen Gärten stand, da, wo der Weg auf die Kathen führt und ein anderer nach der Windmühle geht, liegt ein nicht großes Stück Landes als Gemeindedorfland, das verpachtet wird. Es ist dies einst ein Kirchhof gewesen, wovon noch jetzt gefundene Menschenknochen augenscheinliches Zeugniß ablegen. Dieser Kirchhof inmitten der Besitzungen der Bönhöfer Bauern, auf oder an welchem ohne Zweifel einstens die Kirche gestanden hat, deuten in Verbindung mit den nachgewiesenen Pfarrhufen darauf hin, daß gerade hier bei Bönhof der Mittelpunkt eines Pfarrsystems gewesen ist. In ähnlicher Weise existiren auch in Conradswalde und in Braunsvalde noch jetzt die alten Kirchhöfe.

Schon das bis jetzt Gesagte läßt kaum einen Zweifel, daß wir es mit keiner andern Kirche, als mit der von Zantir zu thun haben. Weder Geschichte noch Tradition weiß von einer andern Kirche in dieser Gegend. Die von Töppen, a. a. D., beigebrachten Quellauszüge lassen darüber keinen Zweifel, daß Ezanther seinen Pfarrer hatte, also eine Pfarrkirche war (was man trotz der Beweise im III. B. der S. R. P. im IV. S. 630 neuerdings hat bezweifeln wollen); daß dieselbe 1399 vom Bischof geweiht wurde, bei welcher Gelegenheit der Koch, der zum Ezanter kochte, 8 Skot erhielt, daß in den Stock und auf die Tafel (die herumgereicht wurde) Dpfergeld gelegt wurde.

Bönhof, dessen Namensform variirend seit 1300 vorkommt (Schmitt, Gesch. des Stuhmer Kreises, 198), war einstens ein viel weiterer Begriff; es war ein eignes Waldamt des Ordens, worüber

---

1) Zu der Pfarrei Zantir-Bönhof mögen außer Bönhof-Kudnerweide, Bliefnitz, Traalan, Schützenweide, Schweingrube, Ziegelscheune, Zwanzigerweide, Abl. und Alt-Scharbau gehört haben.

Töppen, Altpr. Mon. Schr., 1870 S. 472 nähere Nachrichten giebt, die bis 1376 zurückgehen. 1455 war „Gonze Branthhoff waltmeister zum Beenhoff“ (S. R. P. 4, 172). Die Bönhofener Weiden (Pascua Benow, Pastwiska przy Benhowie) wurden 1608 als besonderer Gratialbesitz ausgethan. Es ist dasselbe Gut, welches später Rudnerweide (wies Rudzińska albo pastwisko Benow 1764) heißt. Schmitt, a. a. D. 199 und 210. Nach Schmitt, 198, war Bönhof ein Stapelplatz für Getreide. Sowohl der Orden, als auch die Stadt Stuhm, als auch der Schulze von Pestlin hatte hier Getreidespeicher. Daß Bönhof hier als ein für die Schifffahrt wichtiger Ort erscheint, erinnert an die Bedeutung der 1244 von Swantopolk zur Hemmung der freien Schifffahrt angelegten Burg Zantir (2, 216 dieser Ztschr.) und paßt zu der Notiz, daß 1486 ein  $\frac{1}{2}$  Meile oberhalb Zantir (boven Zanter) gebautes Schiff die Weichsel zuthal kam gegen Danzig (S. R. Pr. 4, 756).

Den Namen Bönhof oder Benhof versteht das Volk noch heute als Bienenhof, weshalb es auf Polnisch pszczoły dwór genannt wird. Für die Richtigkeit dieser Etymologie (Been-Biene) spricht die Nachricht über das Waldamt Benhof (in S. R. P. 3, 551) aus dem Jahre 1399. Item 2 tonnen honiges, und daz wachs gehört der Kirchen czum Czantir; item 3 tonne honiges, und 1 tonnen geburt das wachze czum Czantir. Die große Bedeutung der Bienenzucht, d. i. der Pflege der sog. wilden Bienen, in der Oekonomie des Ordens ist bekannt genug. S. Voigt, Gesch. Pr. 6, 645 ffg. 663. Die meisten Ordenshäuser hatten eine sehr ansehnliche Bienenzucht; dieselbe war, namentlich die wilde Bienenzucht, nichts anderes, als ein Ordensregal. Die Lieferung von Wachs war eine stehende auf Lehnspflicht beruhende Abgabe, die Verpflichtung zu Honiglieferung war, nach Voigt a. a. D. 663, selten. In unserm Falle haben wir eine solche vor uns. Bönhof als Bienendorf war an Zantir abgabepflichtig, was allein schon ein schlagender Beweis für die feste Zusammengehörigkeit von Bönhof und Zantir ist.

Die von jeher ziemlich zerstreut wohnenden Einsassen Benhof's bildeten, wie es scheint, ursprünglich nicht so sehr ein geschlossenes Dorf, als sie eben einem der Burg Zantir anneren Waldamte angehörten, d. i. einem Forstdistrikte des Ordens, in welchen die hie

und da angesiedelten Bewohner sich vornehmlich mit der Zucht der Waldbienen abgaben.

Aus einer Vergleichung der Nachrichten über Zantir und Bönhof ergibt sich, daß neben der Burg noch ein Ordenshof Bönhof existirte, auf welchem Pferde- und Viehzucht getrieben wurde (Töppen, Altpr. M.-S. 1870 S. 472). Die Wirthschaftsgebäude des Hofes haben wir uns auf der Anhöhe in der Nähe der Burg zu denken, wie z. B. Schloß Stuhm vor dem Hause ein Vorwerk hatte (a. a. D. 473). Von diesem Hofe, an den sie auch wohl ihre Abgaben abzuliefern hatten, hatten die unterthänigen Ansiedler den Namen bekommen. Es ist anzunehmen, daß der jetzige Grundbesitz der Bewohner von Bönhof und Rudnerweide nichts anderes ist, als Theile der zersplitterten (vornehmlich aus Weide und Forst bestehenden) Ordensdomäne. Von Roscius a. a. D. S. 44 werden Rudnerweide (mit 1069 Morgen Pr. Flächenmaß) und Bönhof (mit 1362 M.) als Domänen, als emphyteutisch zusammen aufgeführt. Im Revier des Waldmeisters von Bönhof wurden nach Schmitt (189) 17 Hufen 11 Morgen Heu gemäht, aber wohl nicht, wie Schmitt meint, um damit die jagdbaren Thiere zu füttern, sondern für die dort getriebene Pferde- und Viehzucht. Die oben angegebene Morgenzahl von dem erst später von Bönhof abgetrennten Rudnerweide (welches auch pastwisko Benow, d. i. Weide Bönhof hieß) beträgt c. 16 Hufen, weicht also von der Angabe bei Schmitt nicht wesentlich ab. Rudnerweide ist also der niedrige Theil des Waldamtes (der zu Zantir gehörenden Domäne), auf welchem die Pferde- und Viehzucht getrieben wurde, während das Bönhofer Land zum Forstbezirk gehörte. Auch die von Schmitt (205) erwähnte Schulzenweide, jetzt ein Domänen-Käthnerdorf mit 350 M. Areal (über 5 H.), wird wohl zu Zantir-Bönhof zu rechnen sein, ebenso das Käthnerdorf Ziegelscheune.

Unsere Absicht, durch diesen Nachtrag zu unserm frühern Aufsatz über Zantir, (im 1. B. dieser Zeitschrift) nunmehr die Lage dieser Burg ganz genau nachzuweisen, haben wir durch das bisher Gesagte eigentlich schon erreicht. Es ist kein Zweifel, daß sie auf der Höhe über der Bönhofer Fährle sich erhob, und daß landwärts nahe dabei die Kirche stand. Das Folgende bestätigt dieses überall.

Außer jener Urkundenstelle von 1240 (Ztschrft. 2, 211), worin es heißt *civitas et castrum*, ist in den ältesten Nachrichten nur



von der Burg und der Insel, nicht aber von einer Ortschaft, Zantir die Rede.

Was nun die Insel von Zantir betrifft, so haben wir früher nachgewiesen, daß sie zwischen Weichsel und alter Rogat belegen, sich im Süden an die Insel von Quidin anschloß. Bei der Dreitheilung der pomesanischen Diöcese von 1250 wurde eine Grenze von Tiefenau über die Rogat direkt zur Weichsel hingezogen, so daß sie das Werder der h. Maria (oder das Marienwerder, in andern Quellen: das Werder von Quidin) durchschnitt. Zu dem nördlich an das erste Drittel stoßenden letzten Drittel der Diöcese gehörte auch der (nördliche) Rest des Marienwerders und das Werder von Zantir (insula de Zanthiro). Also erst weiter nordwärts von der direkten Linie Tiefenau=Weichsel begann die Insel von Zantir. Nach Schmitt, a. a. D. 2, geht die erste der Inseln zwischen Weichsel und Rogat von Kl. Grabau bis zu einem „Punkte, wo die alte Rogat in die Weichsel ging“, zwischen Kl. Schar dau und Schulwiese. Bei Kl. Schar dau mündet die von Osten her über Pestlin und Neudorf kommende Bache (poln. Bacha) in die Rogat. Auf der Hennenberger'schen Karte geht in der von Schmitt gemeinten Gegend ganz klar die Rogat, nachdem sie die eben genannte Bache aufgenommen hat, in die Weichsel. Das Wiederheraustreten der Rogat aus der Weichsel gleich nach dem Eintritte in dieselbe (wie Schmitt a. a. D. annimmt) zur Bildung des folgenden Werders ist auf der Hennenberger'schen Karte nicht angedeutet, was nach der Wirklichkeit des Weiterströmens der Rogat bis Bönhof nur auf einer Ungenauigkeit oder auf einem Versehen beruhen kann. Wenn unsre heutigen Karten auch die Mündung zwischen Kl. Schar dau und Schulwiese nicht kennen (wie sie eine Wasserrinne von der Brolauer Rämpe zwischen Kramanshof und Zanderweide aus nach der Weichsel bei Schadewinkel zeigen), so bezeugen doch die uralten feststehenden Territorialverhältnisse, daß eine ursprüngliche Grenzscheide zwischen Kl. Schar dau und Schulwiese hindurch geht, zu deren natürlichen Festsetzung sich die Mündung eines Rogatarmes besonders eignete. Es ist die Nordgrenze der rechtsseitigen Mewe'schen Amtsniederung, welche dem durch die bekannte Theilungsurk. der pomesanischen Diöcese von 1250 abge schnittenen nördlichen Theile des Marienwerders entspricht. Der D. Orden

hat also diesen ihm zur Verfügung stehenden Theil seines Diöcesantheiles von Pomesanien mit einem jenseitigen Territorium in Verbindung gebracht. Das muß in einer Zeit geschehen sein, als ein Pfarrsystem in dieser Gegend sich noch nicht gebildet hatte oder wegen der natürlichen Verhältnisse sich nicht bilden konnte, da die später auftretenden Dörfer mit Mewe zur leslauschen, nicht zur pomesanischen Diöcese gehörten und zwar zur Pfarrei Mewe selbst. Schon bei Ertheilung der Mewe'schen Handveste durch Meinhard v. Querfurt im Jahre 1297 (in Preuß. Lieferung 1, 290) erhielten die Bürger die Fischerei auf der Weichsel, und zwar: nach Oben hin bis zur Grenze des Bischofs (ad granitium Dni Episcopi, d. i. des pomesanischen Bischofs; es ist die erwähnte Grenzlinie Tiefenau-Weichsel der Urk. von 1250); nach Unten hin bis zu Bruder Bantko's Damm (welcher Damm, der bei Schulwiese gewesen sein mag, von einer schon 1297 vorhandenen Eindeichung zeugt). Dieselbe Grenze (ad granitias Dni Episcopi) wiederholt sich in der Handveste bei der Bestimmung einer der Stadt verliehenen Weide. Dem entspricht eine Festsetzung in dem Privilegium der Stadt Marienwerder von 1336 (in Voigt's C. D. P. 2, 207), wodurch dieser Stadt der (südliche, bischöfliche) Theil des Marienwerders verliehen wird, der do lyet czwischen dem nagate vnd der Wysel biz an dy mewissche grenicze dy twer biz an hern Koczmir's grenicz von tyfenow (d. i. wieder die Linie Tiefenau-Weichsel). Die Mewe'sche, also schon 1297 nachweisbare, Amtsniederung hatte ihren Mittelpunkt in dem Ordensvorwerke Schadewinkel, das schon 1402 mit seiner Pferdezucht vorkommt (Töppen, Altpr. Mon. Schr. 1870 S. 464).

Auf der nördlichsten Spitze also der Mewe'schen Amtsniederung trat einstens die Rogat wieder aus der Weichsel heraus und bildete so die zweite Insel. Das ist die Insel von Zantir. Dieser Name gehörte der Insel nicht ursprünglich an, sondern ist erst auf sie übertragen worden. Die ältesten Nachrichten, wie wir sie früher zusammen getragen haben, sprechen von der Burg Zantir; die Insel heißt nie die Insel Zantir, sondern nur die Insel des Zantir oder von Zantir (1243 Insula Santerii; 1250—1278 Insula de Zanthiro, de Santhir, de Zantyr.<sup>1)</sup> Also von der Burg

1) Genau so verhält es sich mit dem Marienwerder, früher Quidin. Die Insula de Quidino oder Insula Quidini bei Dusburg zum Jahre 1233

Zantir hat sie den Namen, oder vielmehr von der Höhe, auf welcher die Burg gestanden. Diese Anhöhe hieß offenbar der Zantir. Deshalb heißt es auch bei Dusbürg (142) einmal die Burg des Zantirs (castrum Santirii). Auch die Burg Marienwerder wurde auf einer Anhöhe errichtet (in quodam tumulo, Dusbürg 57). Die Hennenberger'sche Karte hat bei Zantir ein Zeichen, welches nach der Zeichenerklärung bedeutet: „Ein Berg da vor alters ein Schloß drauff gewesen“. Auf der Insel selbst in der den Ueberschwemmungen ausgesetzten Niederung konnte natürlich keine Burg angelegt werden; deshalb der Unterschied in den Quellen zwischen der Burg und der daneben liegenden ihr zugehörigen Niederung, ähnlich wie die von den Burgen Mewe und Quidin abhängenden Niederungen südlich von der Zantir'schen und nördlich davon die zu den Ordenshäusern Marienburg, Fischau und Elbing gehörenden Werder (das Gr. Marienburger Werder, das Fischauer Werder und die eigentliche Elbinger Niederung, die beiden letzten zusammen auch das Kleine Marienburger Werder genannt).

Die spätern deutschen Chroniken sprechen auch nur von dem Zantir. Ebenso heißt die Kirche die Kirche zum Zanter.

Die Chronikenstellen zur Geschichte Zantirs während des dreizehnjährigen Krieges, welche wir schon früher nach Kunau zusammengestellt hatten (S. 224 ffg.), ergänzen sich durch die seitdem in S. R. P. IV. veröffentlichten Stellen, namentlich aus Johann Lindau. Im Jahre 1466 (S. R. P. 4, 630) bemächtigten sich die Ordenssöldner der Kirche zum Zanter und besetzten sie mit Gräben und Wällen bis fast an die Weichsel und machten sie stark „legen die

---

(S. 57; Werder zu Quedin bei Jeroschin S. 354) ist benannt von der Burg Quidin, welche wir schon 1232 in den Händen des D. Ordens finden, weil in diesem Jahre schon der Ordensprovisor Ludwig in Quidin vorkommt (Wölky und Saage, C. W. 1, 58). Eine Urk. von 1236 (Boigt, C. D. P. 1, 45) verleiht dem Edlen Dietrich von Tiefenau die Burg Klein Quedin (bis dahin Ordensbesitz) nebst einem großen Güterkomplex, wozu auch die anstoßende sog. Weisköpp'sche Niederung und gewisse Zehnten in der Parochie Pestlin (so zu Wabekowicz, jetzt Watkowicz) gehörten. Parvum Quedin muß an der Stelle oder in der Nähe von Schloß Mareese (benannt von dem in der Urk. von 1336 erwähnten Mariensee) gelegen haben und ist wohl die ursprüngliche (später verlegte) Burg Quedin, weil unsre Urk. von 1236 daneben schon Marienwerder voraussetzt (de terminis prediorum que pertinent ad insulam Sancte Marie).

1) Man kann die Kreuztache nicht zur Bestimmung der Lage vom

Kreuzelache<sup>1)</sup> über“, um die von des (polnischen) Königs Seiten, welche die Weichsel herabkämen, zu beschädigen. Da entgegen legte des Königs Volk auf dem Werder gegenüber eine andere Bastei an.

Es scheint also, daß die Burg Zantir schon 1466 zerstört gewesen und deshalb die Kirche und ihre Umgebung zu einer Festung eingerichtet worden ist. — Am 4. Aug. 1466 zogen die von Marienburg vor den Zanter u. s. w. (S. R. P. 4, 633. Zeitschr. 2, 225). Diese Expedition scheint zu Wasser gemacht zu sein. — Am 10. Sept. 1466 wurden die Ordenstruppen auf dem Zanter von den königlichen förmlich belagert (a. a. D. 634). Das Kriegsvolk von Marienburg, Dirschau, Mewe, Neuenburg

Zantir gebrauchen; nur umgekehrt können wir von Zantir auf die Kreuzelache rückschließen. Die 1466 angelegten Erdwerke, deren Mittelpunkt die Kirche war, machte man besonders fest der Kreuzelache gegenüber. Diese muß der Weichsel selbst so nahe gewesen sein, daß das in ihrer Nähe angelegte Werk die Schifffahrt auf diesem Strome behindern konnte. Auf einem gegenüberliegenden Werder legten die Feinde (die Polen) eine Bastei an. Zunächst wird man bei diesem Werder an die Insel Küche denken, wenn man unter der auf der großen Schrötter'schen Karte ange deuteten Wasserrinne rechts von Rudnerweide, die sich nach der Spitze der Böhöfer Mündung hin verläuft, eine alte Lache vermuthen darf. Eher aber ist vielleicht mit jenem Werder ein bloß durch die Kreuzelache von der Insel des Zantir getrenntes rechtsseitiges Weichselwerder gemeint. Wenn das eine richtige Vermuthung ist, so wär die Kreuzelache die alte südliche Wassergrenze des Zantirwerders gegen die Mewe'sche Niederung. Schloß und Stadt Mewe war seit dem 1. Jan. 1464 durch einen Vertrag in den Händen der Polen. Es ist nicht denkbar, daß sie sich zwischen der Weichsel und der erwähnten Rudnerweider Wasserrinne in der Niederung werden eingeklemmt haben; daß sie sich aber auf der ihnen jetzt zustehenden Mewer Niederung verschanzt haben, hat einen Sinn. Eine Bastei auf der Insel Küche wäre den Werken um Zantir auch wohl zu fern gewesen. Eine ähnliche auf den Karten deutlich erkennbare Situation bietet uns das erwähnte Privileg von Marienwerder von 1336 (C. D. P. 2, 208) in Bezug auf Ziegellack (Czechenlache) dar. Sie ist eingeschlossen im Marienwerder. Ein Werder liegt bei der Weichsel „gerichte gegen der czechenlache“. — Die Kreuzelache kommt außerdem im Jahre 1462 vor (S. R. P. 4, 596), als von einer Flotte von Weichselfähnen auf der Fahrt zwischen Thorn und Danzig ein Schiff vor der Kreuzelache (soll wol heißen vor der Mündung derselben) unterging, weil es, nach Runau, daselbst auf's Gafft (d. i. auf alte unter dem Wasser verborgene Pfähle) lief. Nach Runau heißt Kreuzelache „ein ort in der Weichsel“. Ort aber bedeutet Spitze, Ecke und kommt in der Verbindung Ortsgrenze, lat. *granica angularis*, in Urkk. öfters vor. In einen dervartigen spitzen Winkel läuft nördlich die Mewe'sche Niederung thatsächlich aus.

und aus dem Großen Werder<sup>1)</sup> „belagerten“ den Zanter von der Landseite, die Danziger und Elbinger aber mit ihren Bötten von der Wasserseite her. Die Angreifenden wurden abgeschlagen und ihre Todten und Verwundeten mit 3 Kähnen nach Marienburg gebracht. Am 16. September darauf kamen 300 Ordensreisige den Belagerten „uff dem Czanter“ zu Hilfe, entsetzten sie mit Gewalt. Sämmtliche zogen nun mit einander ab, steckten „es“ an und ließen „es“ ausbrennen, damit sich die Feinde darin nicht festsetzen könnten. Wir sehen hieraus, daß Zantir, seitdem seine Befestigungen sich „fast bis zur Weichsel“ ausdehnten, auf zwei Seiten von Marienburg her angreifbar war, zu Wasser (über die Rogat und dann Weichsel) und auf seiner offenen Landseite am rechten Ufer der alten Rogat. Runau (Zeitschr. 2, 225) sagt bei Erzählung der letzten Begebenheit, daß die königlichen Schaaren nach Zantir zogen, um daselbst die Kirche zu stürmen; daß die Abziehenden Alles mit Feuer verheerten. Dugosz (Note zu S. R. P. 4, 634) läßt die Expedition durch den Burggrafen von Marienburg geschehen, was wiederum den Auszug aus dieser Stadt bezeugt. Derselbe sagt ausdrücklich, daß die Kirche verbrannt wurde.

Unserer ganzen Darlegung nach ist es sicher<sup>2)</sup>, daß die Burg

1) Hier ausdrücklich diese Bezeichnung; also bei dem oben, aus S. 630, erwähnten Werder ist an das „Große Werder“ nicht zu denken.

2) Wie es nach alle dem, was Andere und wir selbst über die Lage von Zantir schon gesagt haben, besonders aber nach den hier zuletzt angezogenen Quellenstellen möglich ist, daß der Herausgeber dieser Quellen, wie es im 4. Bande der S. R. Pr. 596 und 630 geschieht, wieder auf das Große Werder und zwar in die Gegend von Montau zurückkehrt, ist uns so unerfindlich, daß wir uns einer längern Widerlegung nicht unterziehen. Daß ein „Kirchdorf“ Zantir in den Marienburger Komtureibüchern nicht aufgeführt ist (S. 630), scheint uns sehr natürlich, da Zantir zunächst zur Vogtei Stuhm gehörte. Aber genügen denn die von Töppen in demselben Werke (3, 551) beigebrachten Quellen nicht, um die Pfarrei Zantir außer Zweifel zu setzen? Lag die Burg Zantir auf dem Gr. Werder, dann auch die 1399 geweihte Kirche (zum Czantir. Das Privileg von Montau von 1383, das die dortige Kirche dotirt, weiß eben so wenig, wie die Urff. der übrigen Werder'schen Kirchen und Dörfer in ihren Grenzbestimmungen irgend etwas von dem damals noch factisch (aber anderswo) existirenden Czantir. Im J 1486 (S. R. P. 4, 756) wird  $\frac{1}{2}$  Meile oberhalb Zantir ein Schiff gebaut. Sollte denn ein Punkt  $\frac{1}{2}$  Meile oberhalb Montau zum Schiffsbaue geeigneter sein, als  $\frac{1}{2}$  Meile oberhalb Bönhof, wo in der Nähe der große Forst leicht das Material lieferte, was auf dem Gr. Werder fehlte!

Zantir auf jener Bönhofer Anhöhe, woselbst noch jetzt (1871) die beiden vereinsamten Rathen über der Rogatzfähre stehen, und wo die wenigen Reste alten Gemäuers redendes Zeugniß dafür ablegen, errichtet gewesen ist.

Bestlich davon weist der erwähnte Kirchhof auf die Lage der verschwundenen Kirche hin, die leicht ihren Schutz von der Burg hatte, deren Stelle sie selbst bei ihrer eignen günstigen Situation, wenn mit Befestigungen versehen, in Kriegszeiten versehen konnte.<sup>1)</sup> Wie die Burg nach der Landseite die Kirche schirmte, so beherrschte sie nach der andern Seite die jenseits des Flusses gerade unter ihr liegende weidenreiche Niederung, die von ihr den Namen hatte.

Der Name Zantir, von der Anhöhe mit Burg und Kirche auf das darunter liegende Werder übergegangen, während für die landeinwärts liegende bienenreiche Waldgegend der Name Bönhof galt, ist allmählig verschollen. Eine Chronik (S. R. P. 4, 756) nennt ihn zwar noch zum J. 1486, da von einem „ $\frac{1}{2}$  meil boven Zanter“ erbauten großen Schiffe die Rede ist, aber es fehlt jede Nachricht über eine Herstellung der 1466 vernichteten Kirche und der Befestigungen dieses Platzes; höchstens ist anzunehmen, daß an jener Anhöhe noch eine Zeit lang der alte Name haftete. Er findet sich endlich noch auf der Hennenberger'schen Landtafel, die von 1576 bis 1656 wiederholt erschien. Es ist aber ein Irrthum, hieraus den Schluß zu ziehen, daß Zantir zu Hennenbergers Zeiten noch existirt habe. Seine Karte will nur den Platz bezeichnen, „da vor alters ein Schloß drauff gewesen.“ Also höchstens kann gesagt werden, daß damals die Tradition noch die Lage kannte. Der Name Bönhof aber hat sich erhalten, woraus eine Continuität der Umwohnerschaft folgt, auch als Burg und Kirche vergangen waren. Erst nach der erwähnten spätern Abtrennung ist neben Bönhof der Name R u d n e r - w e i d e aufgekomen.

### Nachschrift.

Vorstehenden Aufsatz über Zantir haben wir schon im Herbst des Jahres 1871 geschrieben. Wir veröffentlichen ihn hier unbeirrt

---

1) Nethlich wurde in demselben Kriege 1462 die Kirche in Praust ver-  
basset und darin gelagert (S. R. P. 4, 595).

und unbeeinflusst durch die inzwischen erschienene Abhandlung von Töppen „Die Niederung bei Marienwerder u. mit besonderer Rücksicht auf Weichselburg und Zantir“ in der altpreussischen Monatschrift, Jahrgang 1873. Töppen, dessen Forschungen wir stets achtungsvolle Anerkennung gezollt haben, pflegt in seiner Polemik und Kritik gegen und über Vorgänger und Mitarbeiter auf demselben gemeinschaftlichen Gebiete vornehmlich deren Fehler, die meist in Abweichungen von seiner Ansicht bestehen, zu berücksichtigen, obgleich er im vorliegenden Falle früher selbst die Burg Zantir auf das Gr. Werder setzte, während wir durch eine frühere eingehende Behandlung dieser Frage (in Zeitschrift für Gesch. Ermlands 2, 192 ff.) schon im Jahre 1861 nicht unwesentlich zu deren Lösung beigetragen haben.

Die Abweichung unsrer Ansicht von Töppen's neuer Aufstellung kommt darauf hinaus, daß wir Zantir „in die Gegend von Rudnerweide“ (wie Töppen, Altpr. Mtschr. 1873. S. 313 sagt) versetzen, Töppen aber nach Weissenberg. Töppen fußt auf der Annahme, daß die sog. Todte Lache die Fortsetzung der alten Rogat über Bönhof hinaus sei und diese am Weissenberge in die Weichsel münde. Das ist eben nur eine Vermuthung, für welche der wirklich vorhandenen Mündung der alten Rogat bei Bönhof gegenüber kein thatsächlicher Grund geltend gemacht werden kann, während für Bönhof gerade die Lage von Zantir bei diesem Orte, an welcher wir trotz aller dagegen eingewendeten Scheingründe durchaus festhalten müssen, beweisend ist. Umgekehrt folgert Töppen aus der angenommenen Lage Zantirs bei Weissenberg die Mündung der alten Rogat. Je zweifelloser die durch andersweitige Gründe von uns nachgewiesene Stelle Zantirs ist, desto schwächer erscheint Töppens abweichende Ansicht, welche durch die von ihm selbst beigebrachten Zeugnisse viel mehr entkräftet, als bewiesen wird. Ein solches Zeugniß steht S. 314, wo gesagt wird, daß Hennenbergers Karte die Mündung der alten Rogat ganz richtig bei Bönhof zeige. Daß Hennenberger Zantir unterhalb Bönhof setze, wie Töppen hinzufügt, ist eine auffallende Behauptung, da Bönhof auf jener Karte gar nicht steht. S. 315 heißt es: „diese Andeutungen passen auf die Lage Zantirs“ am Weissen Berge u. s. w.“ Das mag sein, aber sie passen mindestens eben so gut auf Bönhof. Nach Töppen (S. 232) erscheint schon auf einem Plane von 1553 die Todte Lache ohne Zusammenhang mit der bei Bönhof mündenden alten

Nogat. Dabei steht die ausdrückliche Bemerkung, daß die Todte Lache das Regenwasser von den Wiesen und Bergen in die Nogat geführt. Schon der Name Todte Lache allein würde dieß Gewässer genugsam charakterisiren. Diesem Zeugnisse und der thatsächlichen Mündung gegenüber hat die Bemerkung auf einem Plane von 1618 (S. 252) gar keine Bedeutung. Hennenberger kennt die Todte Lache nicht (Note 32). Die älteste Nachricht also über die Todte Lache erklärt sie für nichts anderes, als eine durch Ansammlung von Wiesen- und Bergwasser entstandene Rinne, Lache, wodurch jene Niederschläge erst in die Nogat geführt werden; es kann also die Nogat selbst nicht sein. Für einen einstigen Zusammenhang mit der alten Nogat vom Bönhof abwärts fehlt jede Nachricht; daß der Zusammenhang bei Bönhof durch Verlandung unterbrochen sei (S. 234), ist nichts als eine vorgefaßte Vermuthung. Wie verträgt sich damit, wenn Zantir am Weißen Berge stand, die Nachricht (S. 317), daß Bern, d. i. die Insel Rüche, Zantir gegenüber lag! Wie die Erzählung bei Dusbürg (S. 86, vgl. Zeitsch. 2, 218), daß die 1247 von den Ordensbrüdern in Christburg auf Zantir zurückgeschlagenen Schaaren Swantopolks sich auf der Flucht zum Theil in die Weichsel und nicht in die Nogat (bei Weißenberg) stürzten! Warum heißt denn die Burg nicht Weißenberg, sondern Zantir, wenn es nicht verschiedene Dertlichkeiten sind!

Daß wir selbst aber Zantir nicht als in der Niederung von Rudnerweide belegen uns gedacht haben, ergibt vorstehende Abhandlung. Ehe wir durch den Augenschein (im Jahre 1871) näher belehrt waren, hatten wir auf die Lage Zantirs nur im Allgemeinen (in dem 1861 geschriebenen Aufsätze S. 190) mit den vorsichtigen Worten hingewiesen „Es (Zantir) würde etwa dahin treffen, wo die jetzigen Karten Rudnerweide zeigen, dem Dorfe Rüche gegenüber“, keineswegs aber das gesagt, was uns Töppen S. 315 oben imputirt. Bei den öfters wiederkehrenden tadelnden Bemerkungen, so in Note 140 S. 316, geht Töppen immer von der Annahme aus, wir hätten Zantir in Rudnerweide selbst gesucht, also links von der alten Nogat. Erst die persönliche Untersuchung ließ uns den Platz mit Sicherheit erkennen. Wenn Töppen auch an der von uns früher nur so unbestimmt bezeichneten, ungefähren Lage Zantir's Veranlassung zur Bemängelung hat, was soll man dann



zu dem wiederholten Tadel (so in Note 141) sagen, daß wir (im Jahre 1861) nicht den (1870 edirten) Lindau benutzt haben!

Die zweite wesentliche Differenz, um so manche Bekräftigung von einzelnen Ungenauigkeiten und Abweichungen von seinen Ansichten in dieser kurzen Nachschrift unberücksichtigt zu lassen, zwischen Töppen und uns ist die Identificirung der Insel von Zantir mit dem Großen Werder durch den Ersteren. Während Töppen seine frühere, bei der Kritik seiner Vorgänger nicht erwähnte, Annahme, die Burg Zantir liege auf dem Gr. Werder, aufgegeben hat, will er wenigstens daran festhalten, das Gr. Werder sei eben die Insel von Zantir. Alles dafür Gesagte kann uns aber von unsrer Auffassung der Quellen nicht abbringen.

Vorerst muß man doch einräumen, daß der Name einer Burg doch süglicher auf eine unmittelbar darunter liegende namenlose Fluß-Insel, als auf eine nordwärts davon entfernt liegende große Insel, welche von Alters her schon ihren Namen Solovo hatte, wird übergegangen sein. Das Argument für Töppens Aufstellung ist die Erwähnung der villa Lichtenowe in der von Hennig zu seinem Lucas David im Anhang zu B. 3. S. 30 edirten Urk. von 1254. Wir hatten in unsrer frühern Abhandlung S. 222 gesagt: „Lichtenau auf dem Gr. Werder liegt nicht an der Weichsel und existirte damals noch nicht. Dieser Name kommt unzähligemal vor.“ Der erste Satz ist unbestreitbar; dann ist wenigstens ein so frühes Vorkommen jenes Ortes andersweitig nicht erwiesen. Zu der uns von Töppen gütigst gegebenen Belehrung über ein Lichtenau bei Mehlsack im Ermland, „das nicht zwischen der Weichsel und der Alten Rogat oberhalb Rudnerweide liegt“, fügen wir ihm zum Danke noch ein anderes Kirchdorf Lichtenau (in vulgärer Sprache gewöhnlich Lichnau lautend) in Preußen hinzu, das zwar weder bei Mehlsack in Ermland, noch zwischen Weichsel und Rogat, aber bei Konitz liegt. — Jeder Unbefangene aber wird einsehen, daß wir mit jenen Worten nicht haben sagen wollen, in Preußen gebe es unzählige Lichtenau, sondern der Name sei von so allgemeiner Bedeutung und ein so oft vorkommender (durch ganz Deutschland ist er nachweisbar), daß es nichts Auffallendes habe, wenn ein solcher auch in der bezeichneten Gegend gewesen, aber verschollen sei.

Trotzalledem ist aber unser von Lichtenau hergenommene Einwand nicht so „völlig bedeutungslos“, wie Töppen's Aus-

spruch lautet (S. 327), weil die betreffende Urk. uns vor wie nach mit andern positiven Argumenten, namentlich aber mit der Urk. Anselm's von 1263 (C. W. 1, 84), in Widerspruch hält. Mit der Lichtenau erwähnenden Urk. von 1254 bringt Töppen (S. 323) die Urk. von 1282 (in Act. Bor. 3, 274) in Verbindung über Güter inter villam Lichtenowe et Miloradesdorp. Wir könnten einwenden, daß bei dem letzten Namen doch wohl nur der Ausgang „dorf“ verständlich sei; daß, wenn daraus Milenz durch Abkürzung gemacht werden darf, wie Töppen thut (S. 324), dann auch mit der Lesart Lichtenowe in beiden Urk. jede annähernd ähnliche Veränderung vorgenommen werden könnte (etwa in Lindenau, Liebenau, Liebschau). Aber derartige bloße Möglichkeiten und Vermuthungen führen zu keinem sichern Ziele. Es genügt, daß Anselm's Urk. von 1263 gegenüber die Urk. von 1254 als „völlig bedeutungslos“ erscheint; daß erstere uns zwingt, letztere einer Kritik zu unterwerfen.

In der Urk. von 1263 bezeugt Bischof Anselm von Ermland als päpstlicher Legat, daß der Bischof von Leslau Klage erhebe, daß der pomesanische Bischof die Grenzen der leslauer Diöcese verwirre, indem dieser die ganze Insel, welche Solovo heißt (d. i. das Große Werder), für seine Diöcese beanspruche u. s. w. Solovo wurde also damals mit in die Grenzen der leslauer Diöcese hinein gerechnet. Der Sinn der Urk. läßt gar keine andere Ausdeutung zu, als wie der einfache klare Wortlaut ergibt. Schon nach der Circumscriptionsurk. von 1243 kann Niemand das Gr. Werder damals zu Pomesanien rechnen. Die Insel von Zantir dagegen gehörte nach der Theilungsurk. von 1250 (Boigt, C. Pr. 1, 79) ganz zweifellos zur pomesanischen Diöcese. Das dritte Drittel der Diöcese wurde hiernach gebildet aus 5 kleinen Landschaften, zu denen an letzter Stelle noch ein Theil des Marienwerders (Insula sancte Marie) und das Werder von Zantir, wie ein unbedeutenderes Anhängsel, hinzukamen. Aus dem Contexte der Urk. ist es klar, daß der nördliche Theil des Marienwerders und das Zantirwerder einen im Westen vor den Landschaften sich längs des Stromes hinziehenden Streifen von Flußwerdern bildeten.

Auf die Insel von Zantir konnte sich nach so bestimmten Festsetzungen der letzten Urk. von 1250 die 1263 ventilirte Streitfrage unmöglich beziehen. Das bedurfte gar keiner Untersuchung, daß die

Insel von Zantir zur pomesanischen Diöcese gehörte. Es ist also unbestreitbar, daß die Insel Solovo und die Insel von Zantir zwei verschiedene Inseln waren. Vgl. das von uns schon in unserer ersten Abhandlung S. 183 Gesagte.

Wenn nun aber auch die Urk. von 1254 wirklich Lichtenau auf dem Gr. Werder meint, so ist die Identität von Solovo und Zantirwerder noch keineswegs bewiesen, weil, die Echtheit der Urk. im Allgemeinen auch zugegeben, doch an ihrer Integrität im Einzelnen zu zweifeln ist. Zunächst über den angeblichen großen Umfang des Werders von Zantir folgern wir, im Widerspruche mit Töppen S. 322, nichts aus der Urk. von 1251 (im Anhange zum 3. B. des Hennig'schen Luc. David S. 22), da dieselbe zu sehr verstümmelt und wegen der Lücken unverständlich geworden ist, um beurtheilen zu können, ob darin nicht außer der Insel von Zantir (es heißt *de Insula in Santhir*, worin schon eine Corruptel zu stecken scheint) noch andere Besitzungen vorgekommen sind. Darauf lassen schon die correspondirenden Urff. von 1254 und besonders von 1282 schließen, worin neben den Gütern, die an Lichtenau grenzen, noch andere genannt werden. Daß das auch in der Urk. von 1251 der Fall gewesen, folgern wir aus der unverständlichen Erwähnung von Gordin, d. i. Gerdien auf dem linken Weichselufer. — Der Abdruck der Urk. von 1254, die vor Allem im Originale geprüft werden müßte, giebt allerdings: *bona in Insula de Zantyr que inter Nogad et Wizlam fluvios consistit*. Wenn nun wirklich unter Lichtenowe Lichtenau im Gr. Werder gemeint ist, so bleibt die Bezeichnung für letzteres um so auffallender, als derselbe Urkundenaussteller, der Herzog Sambor, in einer Urk. von 1256 (bei Hennig zu L. David 3, Anh. 33) 20 Hufen verleiht in *insula que sita est inter Wizlam et Nogatum*, ohne den Zusatz (oder die Einschaltung) *de Zantyr* der vorigen Urk.; als die Urk. von 1282, die Töppen in Zusammenhang mit der von 1254 bringt, von Gütern zwischen Lichtenove und Miloradesdorp spricht, ohne überhaupt eines Werders zu erwähnen. In der Urk. von 1309 (Boigt, C. P. 2, 68) handelte es sich „offenbar“ (S. 326) um dieselben Güter, wie in der von 1254 und doch heißt es hier *pis-carias in Insula inter Wyzlam et Nogatum ac recens mare sitas*, wiederum ohne den Zusatz *de Zantyr*.

Es kommt nun alles darauf an, ob der Zusatz in der Urk. von 1254 de Zantyr original ist und ob wirklich Lichtenowe zu lesen und damit Lichtenau auf dem Gr. Werder gemeint ist. Wenn eines von beiden nicht der Fall ist, dann ist auch der letzte Grund für die Identität von Zantirwerder und Gr. Werder gefallen. Bei der Klarheit der Verhältnisse war in der Urk. von 1254 ein Ausdruck, entweder die Bezeichnung de Zantyr oder der Zusatz inter Nogad et Wizlam fluvios, ungewöhnlich und mindestens überflüssig. Die urkundliche, stehende Bezeichnung für das Gr. Werder ist entweder Zulavia (alt Солowo) oder in einer Umschreibung: das Werder zwischen Weichsel und Nogad (und Haff); von welchem letztern Ausdrücke das Cabalwerder wieder unterschieden wird. Wie verdächtig wird nun der in der Urk. von 1254 auftauchende, verwirrende Zusatz de Zantyr, den die von 1256 und 1309 nicht kennen! Das von Zantir wirklich benannte Werder dagegen wird immer nur so bezeichnet ohne einen auf die Lage bezüglichen Zusatz.

Nur noch einmal kommt allerdings vor: Insula de Zantir infra Nogath et Wizlam in einer päpstlichen Bulle von 1274, welche Voigt (Gesch. Pr. 3, 326) in einem Auszuge mittheilt, zu dessen Charakterisirung in Bezug auf Zuverlässigkeit übrigens die Lesart infra statt intra und die Verwechslung Urbans III. mit IV. dienen mag. Dieselbe bestätigt den Vertrag Herzog Sambors mit dem D. Orden über die Insel von Zantir, wie er unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten Jacob (seit 1247) durch eine Urk. (litteris inde confectis) geschlossen sei. Wenn auch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob eine der angeführten Urff. speziell damit gemeint ist, so sind dieselben doch als die Grundlage anzusehen, auf welche hin, wohl nach einer gleichzeitigen Berichterstattung des Legaten, die spätere päpstliche Bestätigung erfolgte.<sup>1)</sup> Es ist wahrscheinlich, daß durch Zusammenfassung mehrerer Urff. über verschiedene Verleihungen, wozu unter anderm auch die der Insel von Zantir

1) Die Urk. von 1251 läßt keine Mitwirkung des Legaten Jacob erkennen. Die päpstliche Bulle von 1274 muß also auf einer andern, noch während des Legaten Anwesenheit getroffenen Uebereinkunft beruhen. Von einer vorhergehenden Vermittelung des Legaten spricht auch Swantopolk selbst in der Urk. vom 30. Juli 1253 (zu Luc. David 3. Anh. S. 27), worin er verspricht, den Frieden zu halten, fast mit denselben Worten, wie die päpstliche Bulle (litteris . . . confectis S. 27). Von den Gegenständen der Urff. von 1251, 1253, 1254 ist

gehörte, durch Irrthum und Mißverständniß der Ausdruck de Zantyr zwischen die Worte Insula und inter Nogad et Wizlam hineingerathen ist. So mochte er schon aus der Urk. von 1251 in die von 1254 gekommen sein, wohin er nicht gehörte. Wenn nun gerade diese letztere Urk. einem Berichte an die päpstliche Kurie zu Grunde lag, so ist es erklärlich, wie die Bulle den Irrthum, der in keiner spätern Urkunde wiederkehrt, wiederholen konnte. Wir können die Urk. von 1254 demnach nur unter der Annahme für echt halten, daß de Zantyr irrthümlich hinzugesetzt, wenn nicht gar später eingeschoben ist.

Bedenklich erscheinen uns auch noch folgende Umstände. Herzog Sambor tritt 1251 die Insel von Zantir an den D. Orden ab und 1254 erhält derselbe Sambor vom Orden Güter auf der Insel (von Zantir!) zwischen Weichsel und Nogad unter gestellten Bedingungen verliehen, auf derselben Insel, auf welcher schon vorher der Orden andere Lehen ausgethan hatte (verum quum etc. S. 31)! Wie läßt sich das reimen, wenn beide Inseln identisch sind, zumal die Urk. von 1254 auch keine einzige Andeutung enthält, daß es sich um dieselbe Insel handelte, die Sambor, der Herzog, so kurz vorher aus Wohlwollen dem Orden verliehen hatte, um auf derselben 1254 nur in der Eigenschaft als Vasall des Ordens (in recognitionem etc. S. 32) zu er-

in der bekannten, von Jacob vermittelten Friedensurkunde von 1248 nicht die Rede. Da letztere Urk. thatsächlich einen festen Frieden nicht zur Folge hatte (wie die Chronisten in den S. R. P. I, 89, 684, 729, 807; II, 4 und die Urk. vom 9. Dec. 1248 bei Hennig zu Luc. David 3, 15, Vogt C. P. 1, 72, besonders vom 29. Mai 1252, ebenfalls bei Hennig S. 24, bezeugen), so kann die nach Jacobs Vermittelung 1253 ausgestellte Urk. als die endgültige Friedensurk. von Seiten Swantopolsk angesehen werden. [Deshalb ist auch die Ueberslieferung der Chronisten an den citirten Stellen nicht zu verwerfen, daß der Friede endgültig erst 1253 unter Vermittelung des genannten Legaten geschlossen sei, wenn es auch genauer lauten müßte, auf Grundlage der vorhergegangenen Vermittelung des Legaten. Ebeneshalb ist auch an der bisherigen Chronologie der Thatfachen jener Zeiten nichts zu ändern, wie schon Töppen zu Dusbürg S. 89 und in der Historiographie S. 284 dargethan hat]. Später aber, als die Verhältnisse schon verdunkelt sein mochten, ließ der Orden sich noch einzelne Punkte aus den Verträgen mit den Herzogen von Pommerellen sicher stellen, wie den über den Besitz der kleinen — durch die Urk. von 1254 mit dem Großen Werber conjundirten — Insel von Zantir durch die Bulle von 1274.

scheinen! Ferner: die Bulle von 1274 spricht von vorhergehenden langwierigen Streitigkeiten über die Insel von Zantir, welche sich mit der friedlichen Belehnung Sambor's auf dem Gr. Werder durch den D. Orden im Jahre 1254 schlecht vertragen, zumal sie doch erst seit 1251 datiren konnten. Die Bulle spricht von einem Streite über die Insel von Zantir, also über die ganze Insel. Töppen hebt es selbst hervor, daß es sich in den Urff. von 1254 und 1309 (S. 326) nur um Güter auf dem Gr. Werder, keineswegs aber um das Gr. Werder selbst handelte. Deshalb kann die Bulle unter Insel von Zantir nicht das Gr. Werder gemeint haben.

Nach unsrer jetzigen Auffassung ziehen wir selbstverständlich die Urk. von 1254 aus der Reihe der von uns früher für Zantir beigebrachten Regesten mit den daran geknüpften Folgerungen (S. 221) zurück.

Dem sei aber im Einzelnen, wie ihm wolle, dem Gesagten nach ist die Autorität der einen Urk. von 1254 nicht so groß, daß sie alle übrigen Argumente entkräften könnte, von denen wir schließlich besonders noch einmal betonen, daß es unerhört ist, daß zu derselben Zeit dieselbe Insel Solovo und Insel von Zantir heißen soll. Diese zwei verschiedenen Namen gehören zwei verschiedenen Dertlichkeiten an. Es handelt sich um zwei verschiedene Inseln', von denen jede so glücklich war, ihren eigenen Namen für sich allein zu haben. B.

---

Dieser Aufsatz hat in der Ueberschrift den Druckfehler  
Bönhof statt Bönhof.

# Chronik des Vereins.

## 1. Vereinsitzungen.

Neunundfünfzigste Sitzung zu Braunsberg  
am 15. Februar 1872.

Zu Anfang der Sitzung zeigte Dr. Wölky Exemplare der in Schweden gangbaren Münzen vor, welche Herr Dr. Ahlquist aus Werio dem Verein geschenkt hatte. Desgleichen nahm der Vorstand Notiz von einem Geschenk des Braunsberger Magistrats an den historischen Verein, bestehend in sechs Helmen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Weiter wurde alsdann ein Ministerialschreiben vom 29. Januar 1872 mitgetheilt, eine Antwort auf einen vom Herrn Bischof und dem Domkapitel ausgegangenen Antrag in Betreff der Errichtung eines Denkmals für Kopernikus zu Frauenburg. Es wird darin allerdings die Errichtung einer Statue oder eines andern passenden Denkmals auf Staatskosten abgelehnt; sollte jedoch sich ein Comité zur Realisirung dieses Projekts bilden, so würde die Staatsregierung dessen Bestrebungen thunlichst zu fördern bemüht sein. — Die Reihe der wissenschaftlichen Erörterungen begann Professor Dr. Bender durch einen Vortrag über die Lage der Burg Zantir, worin nachgewiesen wurde, daß dieselbe zweifellos in der Nähe des heutigen Dorfes Bönhof im Stuhmer Kreise zu suchen sei. — Subregens Dr. Kolberg machte die Mittheilung, daß sich in der Abtei Dffek in Böhmen der Grabstein eines Slavko findet, welcher episcopus Prussiae genannt werde. Es ist dieser jedenfalls derselbe, welcher in einer Urkunde bei Müllauer (der deutsche Ritterorden in Böhmen) als Zeuge vorkommt. Voigt knüpft an die Besprechung dieser Urkunde die Bemerkung, derselbe sei von König Ottokar vor seinem projektirten Zuge nach Preußen zum Bischof einer in Preußen zu gründenden Diöcese ernannt worden,

sei aber noch vor dem Zuge im J. 1254 gestorben. Am Schlusse der Sitzung hielt Professor Dr. Bender noch einen längeren Vortrag über die in der bekannten Friedensurkunde von 1249 erwähnten vier Kirchen. Derselbe soll in einem der nächsten Vereinshefte zum Abdruck kommen.

Sechzigste Sitzung in Frauenburg  
am 19. Februar 1872.

Bei der vorigen Versammlung der Vorstandsmitglieder (am 15. Febr.) war der Beschluß gefaßt worden, daß die nächste Sitzung wenige Tage später, und zwar am 19. Februar, dem Geburtstage des Kopernikus, stattfinden und ausschließlich der Erinnerung an diesen großen Mann gewidmet sein solle. Ebendeshalb wurde auch als Ort der Zusammenkunft gerade Frauenburg gewählt, wo ja Kopernikus mehr als 30 Jahre fast ununterbrochen an der wissenschaftlichen Begründung seines neuen Weltsystems gearbeitet hat. — Nachdem der Vorsitzende, Domherr Dr. Thiel, in passenden Worten auf die Bedeutung des Tages hingewiesen und so die wissenschaftlichen Besprechungen eingeleitet und eröffnet hatte, erhielt Professor Dr. Hipler das Wort, um in längerem Vortrage ein Bild von dem innern und äußern Leben des großen Astronomen zu entwerfen. Er ging dabei aus von den Bildnissen des Kopernikus, deren viele an verschiedenen Orten (Frauenburg, Thorn, in der Biographie bei Gassendi, an der Uhr des Straßburger Münsters u. s. w.) noch vorhanden sind, und suchte unter Vorzeigung von photographischen und lithographischen Nachbildungen den Nachweis zu führen, daß den meisten und ältesten Bildern — einige sind erwiesenermaßen unecht, andere zeigen zu deutlich die Merkmale freier Compositionen — ein gemeinsamer Typus zu Grunde liege, der auf ein Original hinweise, welches jedenfalls noch zu Lebzeiten des Kopernikus gemalt worden. Hipler entscheidet sich dahin, daß das durch geschickte Restauration neuerdings von der entstellenden Uebermalung befreite Thorner Bild jedenfalls den meisten Anspruch auf Treue machen könne, zumal es den in Frauenburg noch befindlichen Bildnissen in überraschender Weise, in Haltung wie in Gesichtsausdruck, ähnlich sei. Wahrscheinlich hatte sich Dr. Birnesteus, als er das Denkmal in der Johannisikirche zu Thorn errichten wollte, nach Frauenburg



um ein Bild gewandt, worauf er entweder dieses selbst, oder ein anderes zum Copiren erhielt. — An der Hand der noch vorhandenen Dokumente zur Geschichte des Kopernikus zeigte Hipler weiter, wie und wann der Gedanke einer Neugestaltung des Systems der Bewegungen der Himmelskörper in der Seele des K. entstanden, wie er denselben dann bei den damals noch höchst unzureichenden Hilfsmitteln in rastlosen Studien und Beobachtungen gezeitigt und endlich gegen Ende seines Lebens in dem für den damaligen Stand der astronomischen Wissenschaft geradezu staunenswerthen Werke „de revolutionibus orbium coelestium“ als die reife Frucht seiner Lebensarbeit niedergelegt habe. Da K. schon oft — nachweislich schon 1509 — seine neuen Ideen im Kreise von Freunden entwickelt hatte, so war die Kunde von seinen viel versprechenden Arbeiten schon zu den Männern der Wissenschaft, so insbesondere zu den damals berühmten Nürnberger Astronomen, auch zu Gemma Frisius, zu Cardinal Schomburg, ja zu Papst Clemens VII. gedrungen, so daß die gelehrte Welt schon vorbereitet war. Das war auch die Veranlassung, daß Rheticus von Wittenberg nach Frauenburg kam, um den schon viel genannten Astronomen in Ermland persönlich kennen zu lernen und sich von ihm in das neue System einführen zu lassen. Ihm gelang es auch, K. zu bewegen, daß er ihm das — noch jetzt in der Bibliothek des Grafen H. v. Kozitz zu Prag aufbewahrte — Manuscript seines Hauptwerkes zur Drucklegung und Publikation übergab. Es erschien 1543 bei Petrejus in Nürnberg, und K. hatte die Freude, es noch auf seinem Todtenbette im Drucke vollendet zu sehen.

Wenn auch K., im Allgemeinen das ruhige und arbeitsvolle Leben eines Gelehrten führend, sich von andern Arbeiten möglichst fern hielt, so wurde er doch nicht bloß als Arzt des Bischofs und Kapitels, sondern auch in wichtigen öffentlichen Angelegenheiten öfter zu Rathe gezogen. So bei der beabsichtigten Münzregulirung auf dem Landtage zu Graudenz (1522), bei der Anfertigung einer Karte für Preußen (1528). Auch war er im Namen des Kapitels einige Zeit Administrator von Allenstein und leitete als solcher die Vertheidigung des Schlosses gegen die anstürmenden Söldnerhaufen, wozu ihm sein Freund und vielfach Mitarbeiter Joh. Sculteti von Elbing die „Bombarden“ schickte. Um's Jahr 1542 wurde auch die

„Trigonometrie“ des Kopernikus gedruckt und fand alsbald große Verbreitung.

Wie er in seinen jungen Jahren nach der Sitte jener Zeit auch poetischen Arbeiten oblag, indem er die *Epistolae rurales, morales und amatoriae* des Theophylact Simokattes aus dem Griechischen übersetzte und seinem Oheim, dem Bischof Lucas Wazelerode, widmete, so kehrte er noch am Ende seines Lebens, als das Hauptwerk auch im Drucke der Vollendung entgegenhing, zur Poesie zurück. Als wollte er sich für den nicht mehr fernen Tod vorbereiten, wandte er sich der religiösen Lyrik zu und besang in kindlich frommer Weise die Kindheit Jesu in sieben Liedern.

Alles, was K. that und schrieb, ist wahrhaft klassisch und zeigt die ganze Größe, Gediegenheit und allseitige Gelehrsamkeit dieses Mannes.

Zuletzt verbreitete sich H. noch über die bedeutendern Biographien des K. von Starovolski, Gassendi u. a., sowie über die verschiedenen Editionen seines Hauptwerkes von 1543, 1560, 1617 und 1854.

Nachdem so die Thätigkeit des K. in ihrer ganzen Größe anschaulich geschildert worden, fand der Vorschlag, nunmehr wirklich an die Constatuirung eines Comité's behufs Errichtung eines würdigen Denkmals in Frauenburg zu gehen, allgemeinen Beifall. Es wurden auch die zunächst zu thunenden Schritte besprochen. Von der wirklichen Bildung eines Comité's wurde indeß noch Abstand genommen, da eine offizielle Antwort auf ein von dem Vorstande dieserhalb an den Bischof und das Kapitel gerichtetes Schreiben noch nicht eingegangen war. Der endlichen Realisirung dieses Gedankens glaubte man um so mehr sicher zu sein, da, wie in der vorigen Sitzung bereits mitgetheilt worden, auch Se. Majestät der Kaiser und König in einem Antwortschreiben an den Bischof und das Kapitel von Ermland sich dahin ausgesprochen hatte, daß er die Constatuirung eines Comité's gern sehen und dessen Bestrebungen mit lebhaftem Interesse begleiten und thunlichst fördern wolle, wenn er auch davon Abstand nehmen müsse, in Ausführung eines von Friedrich II. kundgegebenen Entschlusses ein Monument lediglich auf Staatskosten zu errichten.

Einundsechzigste Sitzung in Frauenburg  
am 16. April 1872.

Gleich zu Anfang der Sitzung wurde wiederum die Angelegenheit der Errichtung eines Monuments für Kopernikus zur Sprache gebracht, wobei dann der Vorsitzende die Mittheilung machen konnte, daß das Domkapitel bereits ein Comité zur Förderung der Sache ernannt habe. — Hierauf verlas Domherr Dr. Thiel ein Schreiben des Herrn Ober-Steuerinspektor v. Winkler in Hirschberg, worin derselbe seine Ansichten über die auf einem Bilde des Kopernikus vorkommenden Wappen darlegt, ohne indeß ein abschließendes Resultat geben zu können. Die Frage bleibt noch unerledigt. — Darauf hielt Professor Dr. Dittrich einen Vortrag über das alte ermländische Wohnhaus (Holzbau). Derselbe wird in einem der nächsten Vereinshefte veröffentlicht werden. — Zum Schluß referirte Domherr Dr. Thiel noch ausführlich über eine Schrift von Ad. Graf Sierakowski „de singulari nobilitatis in occidentali Prussia hereditario jure.“

Zweiundsechzigste Sitzung in Braunsberg  
am 26. Juni 1872.

Vor Eröffnung der wissenschaftlichen Erörterungen machte der Vorsitzende, Domherr Dr. Thiel, Mittheilung von einem Schreiben des Sekretairs der wissenschaftlichen Abtheilung des Ossolinski'schen National-Instituts in Lemberg, worin der Wunsch ausgesprochen wird, mit dem historischen Verein für Ermland in Verbindung und Schriftenaustausch zu treten. Gern ging der Vorstand hierauf ein. Alsdann wird dem Bibliothekar Dr. Wölky eine entsprechende Summe zu Einbänden für die eingegangenen historischen Zeitschriften zur Verfügung gestellt. — Professor Dr. Hipler hielt einen Vortrag über Eustachius von Knobelsdorf (geb. in Heilsberg 1519), über dessen Leben und Wirken als Gelehrter sowie als Domherr in Frauenburg und Domdechant in Breslau, wo er 1571 starb; daran knüpften sich Besprechungen über das Reisen im Mittelalter und speziell über die Landstraßen Ermlands.

Dreiundsechzigste Sitzung in Frauenburg  
am 24. September 1872.

Zu Eingang der Sitzung hielt Herr Dr. Wölky einen Vortrag über Caspar Schuwenpflug. Derselbe ist geboren in Bassenheim, war dann Domherr und Domprobst zu Frauenburg, zuletzt seit 1420 Bischof von Desel, als welcher er 1423 in Monte Fiascone an der päpstlichen Curie starb. — Alsdann referirte Professor Dr. Bender über die Stellung des ermländischen Bischofs im Rathe der Lande Preußen zur Zeit der polnischen Herrschaft. Es wurde nachgewiesen, daß wahrscheinlich zuerst Lucas Wazelrode, später aber entschieden Johannes Dantiskus als Präses der Lande Preußen erscheinen. Hieran knüpfte derselbe noch einige Mittheilungen über den ermländischen Adel zur Zeit Cromer's. — Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, den bischöflichen Sekretair Dr. Weizenmiller in den Vorstand des historischen Vereins aufzunehmen und schon für die nächste Sitzung einzuladen. Desgleichen wurde bestimmt, das im nächsten Jahre erscheinende Spicilegium Copernicanum von Dr. Hipler an Stelle des 15. Heftes der Zeitschrift für 1872 herauszugeben und angeichts der 1873 zu begehenden 400jährigen Säcularfeier des Kopernikus den ganzen vierten Band dem Andenken des großen Astronomen zu dediciren.

Vierundsechzigste Sitzung in Braunsberg  
am 3. December 1872.

Zunächst wurde Herr Dr. Weizenmiller, welcher in der vorigen Sitzung unter die Vorstandsmitglieder gewählt worden, durch den Vorsitzenden eingeführt und in Kürze auf die Verpflichtungen eines Vorstandsmitgliedes aufmerksam gemacht. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten verbreitete sich Subregens Dr. Kolberg alsdann in einem längern Vortrage über die sog. Kalende, ihren Ursprung und ihre mannigfache Bedeutung. Er spricht sich dahin aus, daß unsere jetzigen Kalenden zusammenfallen mit den Geschenken, Offertorialien u. dgl., welche die Pfarrer bei der jährlichen Visitation ihrer Parochien als procuraciones erhielten. Außerdem hießen Kalenden auch die Versammlungen der sog. Kalands (Kalendebrüder),

sowie die monatlichen Zusammenkünfte der Landgeistlichen unter ihrem Decan. — Prof. Dr. Hipler berichtete über ein bisher unbekanntes Werk des Dr. Joachim Rheticus, welches ihm aus der Königsberger Bibliothek zugegangen. Es ist die Chorographie, d. i. Anweisung zum Anfertigen von Landkarten, welche Rh. im J. 1541 in Frauenburg unter den Augen, vielleicht im Hause des Kopernikus geschrieben hat. Das letzte der sechs Kapitel handelt über die Verwerthung des Magnets beim Entwerfen von Karten und dann überhaupt über die Eigenschaften des Magnets. Als Ergänzung hiezu theilte Dr. Wölky mit, daß in dem bischöflichen Archiv zu Frauenburg eine Abhandlung über Feldmessung von Waldesheim, zu Anfang des 17. Jahrh. Pfarrer in Wartenburg, vorhanden sei. Außerdem legte derselbe das Gefäß vor, in welchem die im Braunsberger Kreisblatt (Nr. 140 vom 26. November) beschriebenen 153 Münzen gefunden wurden. Dasselbe ist von cylindrischer Form von etwa 2 Dezimeter Durchmesser und 8 Dezimeter Höhe, schlicht aus Thon geformt und noch sehr wohl erhalten; wahrscheinlich hat es einstens als Trinkgeschirr gedient. Auf Antrag des Referenten wird beschlossen, diese Münzen für die Sammlung des historischen Vereins anzukaufen. Hieran knüpfte Professor Dr. Bender einige Bemerkungen über die Geschichte besonders des preussischen Münzwesens (grossus, Mark, Schilling u. dgl.) und erhob gegründete Bedenken gegen einige der Bößberg'schen Bezeichnungen.

#### Fünfundsechzigste Sitzung in Frauenburg am 4. Februar 1873.

Den ersten Gegenstand der Berathung bildete die bevorstehende Feier des vierhundertsten Geburtstages von Kopernikus. Da auch das Domkapitel eine Feier dieses Tages zu begehen gedenkt, so beschließt der Verein, sich an dieser seinerseits in besonderer Weise zu betheiligen. Darum erschien es auch nicht thunlich, der an den Verein ergangenen Einladung zur Theilnahme an der Feier in Thorn, etwa durch Deputirung eines Mitgliedes, Folge zu geben. — Prof. Dr. Hipler überreichte für die Sammlung des Vereins als Geschenk von dem Buchdruckereibesitzer Herrn Heyne zu Braunsberg eine silberne Denkmünze auf die Vereinigung Westpreußens und Ermlands mit der Krone Preußen. — Dr. Wölky referirte alsdann über einen

zweiten und dritten Münzfund in Frauenburg. Neben einer Menge Ordensschillinge aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. wurden auch sechzehn silberne und vergoldete Schildchen in sechsblättriger Form mit gothischem Ornament vorgefunden, die augenscheinlich als Schmuck eines Gürtels oder eines Wehrgehänges u. dgl. gedient haben müssen. Dr. Wölky wird beauftragt, die Ordensschillinge wie auch die Schilder für die Sammlung des Vereins anzukaufen. Zum Schluß machte Dr. Weizenmiller noch Mittheilungen über Entstehung, Zweck, Statuten u. s. w. einiger älteren Bruderschaften im Ermland.

### Sechshundsechzigste Sitzung in Frauenburg am 26. Mai 1873.

Der Vorsitzende theilte zunächst mit, daß das Ossolinski'sche Institut in Lemberg sämmtliche von ihm edirten Werke dem historischen Verein als Geschenk übersandt habe. Auch haben die beiden Ehrenmitglieder des Vereins, der hochwürdigste Herr Bischof von Culm und Se. Excellenz, der Oberpräsident v. Horn, bei Gelegenheit der Entgegennahme der letztjährigen Publikationen ihrer vollen Anerkennung der Arbeiten des Vereins Ausdruck gegeben. — Herrn Professor Dr. Bender sind von zwei verschiedenen Seiten eine Menge alter Münzen zum Ankauf für den Verein angeboten worden: von Herrn Curatus Rucha in Johannisburg und Herrn Klein in Danzig. Der Verein beschließt, dem Herrn Dr. Bender die Auswahl und den Erwerb der Münzen zu überlassen. — Ferner wurde beschlossen, das Baucomité für den Bau des Lehrer-Seminars zu Braunsberg um Ueberlassung der beim Abbruch des alten Schlosses gefundenen Münzen für die Sammlung des Vereins anzufragen. — Darauf hielt Professor Dr. Bender einen Vortrag über die Verwandten der Bischöfe Anselm, Eberhard und Jordan, soweit sich dieselben als im Ermland festhaft nachweisen lassen. Derselbe machte auch corrigirende Bemerkungen über Dr. Perlbachs Aufsatz in der altpreussischen Monatschrift „zur Geschichte der ältesten preussischen Bischöfe.“ — Zum Schluß sprach Professor Dr. Dittrich über die Iodocusbilder in der Pfarrkirche zu Santoppen, gab eine ausführliche Beschreibung derselben und einige darauf bezügliche historische Nachrichten.

Siebenundsechzigste Sitzung zu Frauenburg  
am 3. Juli 1873.

Herr Dr. Wölffy eröffnete die Sitzung mit einem Vortrage über die Datirung einiger älterer preussischen Urkunden und wies unter Anderm nach, daß die culmische Handfeste nicht, wie Töppen (in seiner Historiographie) behauptet, in das Jahr 1233, sondern, wie schon Voigt richtig angegeben, ins Jahr 1232 zu setzen sei, da in Preußen bis ins 15., ja bis ins 16. Jahrhundert die Urkunden nach dem Weihnachtstage und nicht nach dem Januar-Neujahr datirt wurden. Hierauf zeigte derselbe mehrere Original-Transsumpte des sog. Lowiger Vertrages vom 5. August 1222 vor, aus denen die Abschriften des Lucas David stammen, und erbat sich das Urtheil der Anwesenden über die Echtheit und Glaubwürdigkeit derselben. Man einigte sich in der Ansicht, daß der Wortlaut in der langen Form als echt, der von Anselm in kürzerer Form überlieferte dagegen als unecht anzusehen sei. — Professor Dr. Dittrich zeigte einige Manuscripte von ermländischen Chronisten aus den Pfarrbibliotheken von Guttstadt und Kalkstein vor: 1. Thomas Treter, 2. Th. Treter und eine Fortsetzung bis auf Bischof Grabowski, 3. Ein Auszug aus Leo's Historia Prussiae und Th. Treter. Der historische Verein wird Sorge tragen, diese Schriften, um sie zu erhalten, für irgend eine öffentliche Bibliothek zu acquiriren. Außerdem legte derselbe vor: 1. Ranke, Wanderungen durch Preußen 1800, 2. Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil Preußens von einem Oberländer (1803 [Oberhofprediger Wedeke in Königsberg]) und theilte Einiges mit, was darin über Ermland und ermländische Verhältnisse gesagt wird. Während Ranke im Ganzen wahrheitsgetreu berichtet, verräth der Verfasser des zweiten Büchleins durchweg den leichtfertigen Ton eines geistreich sein wollenden Touristen.

Achtundsechzigste Sitzung zu Braunsberg  
am 14. October 1873.

Zu Eingang der Sitzung übergab Professor Dr. Dittrich für die Sammlung des Vereins 20 (Kupfer- und Silber-) Münzen und zehn irdene Gefäße, welche beim Abbruch des alten Schlosses in

Braunsberg gefunden und von dem Bau-Comité dem Verein geschenkt worden waren. Die Töpfe befanden sich in dem untern Gewölbe des nordöstlichen Gethurms, die Münzen zerstreut im Schutte. Subregens Dr. Kolberg überreichte desgleichen Topfscherben, die bei Tolkemitt gefunden wurden, jedenfalls Spuren einer vorhistorischen Niederlassung an jener Stelle, dann einige Versteinerungen, Fischgräten, Fischschuppen u. dgl. — Der von der Redaktion der heraldisch-genealogischen Zeitschrift „der Herold“ in Berlin gewünschte Schriftenaustausch wird genehmigt. — Professor Dr. Bender theilte dann Einiges mit aus einem Aufsatz über „Jantir und Bönhof“, worin auch die Ansichten Töppen's über die Lage dieses Ortes gewürdigt und zurückgewiesen werden. — Dr. Weizenmiller verbreitete sich in längerem Vortrage über die Einkünfte (Temporalien) des Bischofs von Ermland bis zur Occupation des Bisthums im Jahre 1772.

## 2. Personalbestand des Vereins.

Als neue Mitglieder traten ein: Dr. A. L. Erwald in Halle, Lieutenant v. Schack in Elbing, Studiosus Klaffi.

## 3. Vereinsammlungen.

Dieselben wurden seit unserem letzten Bericht aus dem Jahre 1871 (Bd. V. S. 491) wiederum erweitert, meistentheils durch Schriftenaustausch und Geschenke.

### A. Die Bibliothek

vermehrte sich durch Schriftenaustausch mit den auswärtigen gelehrten Vereinen. Es haben eingesandt:

1. Der Verein für Geschichte u. Alterthum Schlesiens: *Scriptores rerum Silesiacarum*. Bd. VI. *Geschichtsquellen der Hussitenriege*. Herausg. von Dr. Colmar Grünhagen. Breslau 1871. 4. Bd. VII. *Historia Wratislaviensis* von M. P. Eschenloer. Herausg. von Dr. G. Markgraf. Breslau 1872. 4. Bd. VIII. *Politische Correspondenz Breslau's im Zeitalter Georgs von Podiebrad*. Herausg. von Dr. G. Markgraf. Breslau 1873. 4. — *Zeitschrift* Bd. X. 2. XI. 1. 2. Breslau 1871—72. 8. — Vereins-



bericht aus den Jahren 1871—72. — Register zu der Zeitschrift Bd. VI.—X. Breslau 1871. 8. — Die schlesischen Siegel bis 1250 von Alwin Schulz. Breslau 1871. 4. — Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte von 1251—58. Breslau 1872. 4. — Palm, Acta publica. Jahrg. 1620. Breslau 1872. 4.

2. Der Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn: 18. Jahresbericht, abgestattet am 19. Februar 1872 von dem zeitigen Vorsitzenden Prof. Dr. L. Brome 1872. 8.

3. Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer: Bericht des Vorstandes über 1869—71 und Vorgeschichtliche Steindentmähler in Schleswig-Holstein. Kiel 1872. 4.

4. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin. B. 48. 2. B. 49. 1. 2. B. 50. 1. Görlitz 1871—73. 8.

5. Der Verein für Kunst und Wissenschaft in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen. Heft IV. bis V. Ulm 1872 bis 1873. 4.

6. Germanisches Museum in Nürnberg: Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. XVIII. und XIX. Nürnberg 1871—72. 4 und Jahresbericht XVII. 1871 und XX. 1874.

7. Die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg: deren Schriften Bd. V. 1. Bd. XII. 1. 2. Bd. XIII. 1. 2. XIV. 1. Königsberg 1871—73. 4.

8. Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde: Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Bd. III. 12. Bd. IV. 8—10. Lübeck 1871—72. 4. — Jahresbericht für 1871. — Niedersächsische Namen von Seedortern aus der Zeit der Hanse. Gesammelt von E. Deede. 8.

9. Der Künstlerverein für Bremische Geschichte und Alterthümer: Bremisches Jahrbuch Bd. VI. 1—2. Bremen: 1872. 8.

10. Die k. k. geographische Gesellschaft zu Wien Mittheilungen Bd. XIV—XV. (N. F. Bd. 4—5.) Wien 1871 bis 1873. 8.

11. Der historische Verein für Steiermark: Mittheilungen XIX—XX. Grätz 1871—73. 8. — Beiträge zur Kunde  
Erml. Zeitschr. Bd. V.

steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. VIII—IX. Grätz 1871 bis 1872. 8.

12. Die gelehrte Estnische Gesellschaft zu Dorpat: Verhandlungen Bd. VI. 3. 4. VII. 1—4., Dorpat 1871—73. 8. Sitzungsberichte von 1870—72.

13. Der historische Kreisverein für Schwaben und Neuburg: Jahresbericht 35 für das Jahr 1869—70. Augsburg 1872. 8.

14. Die Rügisch-Pommersche Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthum in Stralsund und Greifswald: Jahresbericht 36 v. 1867—70. Greifswald 1871. 8. — Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte. Heft 1. — Dänemarks Einfluß auf die früheste christliche Architektur des Fürstenth. Rügen. Von R. v. Rosen. Stralsund und Greifswald 1872. 8. — Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw von Rügen. Uebers. von Dr. Th. Pyl. Greifswald 1872. 8. — Pyl, Pommersche Genealogien Bd. II. 2. Greifswald 1873. 8.

15. Die gelehrte Ossolinskische Gesellschaft zu Lemberg: Linde, S. B. Słownik języka Polskiego. I—VI. Lwów 1854—60. 4. Biblioteka Ossolinskich I—XII. Lwów 1862—1869. 8. — Codex dipl. Tinecensis (XIII—XIV. wiek). Lwów 1871. 4. — Stadnicki A. H. O wsiach tak zwanych Wołoskich na północnym stoku karpat. we Lwowie 1848. 4. — Stadnicki A. H. O kniaztwach we wsiach Wołoskich etc. we Lwowie 1853. 4. — Biblia królowej Zofii, wydana przez A. Małeckiego. we Lwowie 1871. 4. — Kopia rękopismów własnoręcznych Jana III. y X. St. Lubomirskiego. Lwów 1833. 8. — Sprawozdania 1870—72. we Lwowie 1873. — Bielowski A. Pamiętnik J. St. Jabłonowskiego. Lwów 1862. 8. — Batowski A. Poloneutichia A. Lubienieckiego. we Lwowie 1843. 8. — O rozmaitem następstwie na tron, za dynastji Piastów. Lwów 1833. 8. — Szlachtowski J. Dziesięć lat panowania Stefana Batorego. Lwów 1850. 8. — Katalog.

16. Der Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung: dessen Schriften. Heft 3. Linden 1872. 8.

17. Der historische Verein für das württembergische Franken: Bd. VIII. 2. 3. IX. 1. Weinsberg 1869—71. 8.

18. Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin: dessen Jahrbücher und Jahresberichte Jahrg. 37—38. Schwerin 1872—73. 8.

19. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen: deren Mittheilungen Bd. X. 3. XI. 1. 2. 3. Riga 1865—68. 8.

20. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern: Mittheilungen Jahrg. I—VI. Sigmaringen 1867—72. 8.

21. Der Verein für Heraldik und Genealogie in Berlin: Der deutsche Herold. Jahrg. III—IV. 1—12. Redigirt von G. A. Seyler. Berlin 1873. 4.

22. Das Museum für Völkerkunde in Leipzig: Erster Bericht. Leipzig 1874. gr. 8.

23. Der Verein für Geschichte und Alterthum Westfalens: Zeitschrift. Dritte Folge. Bd. IX. 1—2. X. Münster 1871—72. 8. Vierte Folge. Bd. I. 1—2. Münster 1873. 8.

An Geschenken gingen ein:

24. Rituale sacramentorum jussu et auth. Joannis Stanislai Com. a Sbaszyn Sbaszki, Episcopi Warmiensis. Brunsbergae. Typis ap. Petrum Rosenbüchlerum.

25. Missale Romanum ex decreto S. Conc. Trid. restitutum, Pii V. P. M. jussu editum. Antwerpiae ex off. Christ. Plantini. 1571 fol. — Auf Pergament gedruckt und ehemals Eigenthum des ermländischen Bischofs Andreas Bathori.

26. Vom Domvikar Dr. Wölky: Rhode, C. G., der Elbinger Kreis in topogr. hist. und statist. Hinsicht. Danzig 1871. 8. und Gwalb, A. L., die Eroberung Preußens durch die Deutschen. Bd. I. Halle 1872. 8.

27. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. XVIII—XIX. 1870—71.

## B. Die Münzsammlung.

Herr Pfarrer R. Steffen in Bassenheim schenkte einen beim Abbruche der dortigen Stadtmauer aufgefundenen Ordens-Schilling des Hochmeisters Martin von Truchses (Vosß. nr. 1006.), desgleichen ein Dreigroschenstück des Kaisers Leopold von 1693. —

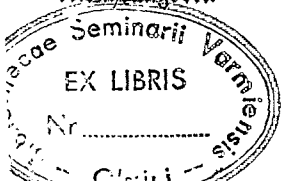
Herr Pfarrer Dfinski in Burden schenkte eine Anzahl diverser Münzen aus dem 18. Jahrhundert. — Die Sammlung wurde ferner vermehrt durch Herrn Domkantor Keuchel in Frauenburg, namentlich aber durch die Güte des Gutbesizers Herrn Otto Hardt in Sankau, welcher außer mehreren Ordensschillingen verschiedener Hochmeister eine Medaille zur letzten Jubelfeier der Königsberger Universität und eine andere zur ersten Jubelfeier der Vereinigung Westpreußens mit dem Königreiche Preußen dem Verein schenkte. Die im Jahre 1772 zur Reoccupation Westpreußens und des Ermlandes durch die Krone Preußens geschlagene Medaille in Silber schenkte Herr Buchdruckereibesitzer C. A. Heyne in Braunsberg.

Einen bedeutend größeren Zuwachs erhielt die Sammlung durch Ankauf der Frauenburger Münzfunde, worüber seiner Zeit das Braunsberger Kreisblatt in Nr. 140 v. J. 1872 und in Nr. 17 vom J. 1873 das Nähere berichtete. Von den 517 Stück Ordensschillingen dieser Funde ist der größte Theil in den Besitz unserer Sammlung gekommen und dieselbe dadurch mit Schillingen der Hochmeister Conrad von Jungingen, Michael Rüdmeister von Sternberg, Paul von Ruffdorf und Conrad von Erlichshausen in den verschiedensten und selbst noch Vossberg unbekanntem Prägungen bereichert. Der Fund stammt aus der Zeit des Städtekrieges, etwa aus dem Jahre 1454.

Dasselbe gilt von einem vor Kurzem gemachten Funde von ca. 800 Stück Ordensschillinge aus der Gegend von Leinau bei Allenstein, die der Verein gleichfalls ankaufte und seiner Sammlung einverleibte. Auch in diesem Funde befinden sich viele seltene und unbekannte Stücke der genannten Hochmeister, welche die etwaigen Lücken der Frauenburger Funde in erwünschter Weise ergänzen.

### C. Die Sammlung der Alterthümer.

Obwohl im vergangenen Jahre im Ermlande verschiedene Alterthümer an das Tageslicht gefördert wurden, wie bei Hüntenberg, Bethkendorf u. a. D., so gelangten diese doch nicht in unsere Sammlung. Nur einige Perlen von den Willenberger Höhen bei Frauenburg, einige Gefäße und einige silberne Schilder, welche als Zierrath an Gürteln gedient haben mögen, fanden hier ihren Aufbewahrungsort.



## Register zu Band I—V.

- Abalus**, alter Name für Samland. I. 19 ff.
- Abezier**, Johannes III., s. Johannes III. A.
- Accarisius**, Dr. Jak., aus Bologna. III. 653.
- Accoramboni**, Ignatius, Domherr. II. 413 f. 416. 421 f. 428. 436. 439. III. 386. 394. 576. IV. 561.
- Accoramboni**, Graf Jos. Raimund, Domherr. II. 140. 145 f. 397. 400.
- Achterfeldt**, Dr. Prof. III. 397. IV. 615.
- Achtisnicht**, Mart., Domherr. I. 171.
- Adalbert**, Domscholast. zu Prag. III. 204 f. 214.
- Adalbert**, Gatte d. Dorothea von Montau w. m. s. III. 217 f.
- Adalbert Blar**, Prof. d. Math. in Krakau. IV. 490. S. Brudzewski u. Brudzinski.
- Adam Stanislaus Grabowski** 1741 bis 1766. Wahl und Regierung II. 396 ff. — III. 156 ff. 577. 641. V. 346. Vergl. Grabowski.
- Adlerstern**, schwed. General. II. 41.
- Affaita**, Carl, Domherr. I. 542. 560. 588. II. 294. III. 374. 570. Domeantor. III. 630 ff.
- Agatha Swartze**, Mutter d. Dorothea v. Montau w. m. s. III. 274 f.
- Ageison**, Joh., Mag. III. 78.
- Agende**, ermländische. IV. 336 ff. I. 572.
- Agst**, Dr. Basil. II. 602.
- Aigner**, Karl. II. 317.
- Albani**, Cardinal. II. 94. 96. 104. 118 f. 408 f. S. Clemens XI.
- Albert**, Bischof v. Pomesanien. III. 169. II. 185. A. 3.
- Alberto Enochev**. Ascoli. V. 335.
- Albert v. Ericin**. III. 178. S. Adalbert, Domscholast. zu Prag.
- Albert Fleming**, Bruder Heinrichs I. I. 103 A. 6. V. 280. Vergl. Fleming, Familie, Heinrich I. und Johann Fleming.
- Albert Huxer**, Bürgermstr. von Danzig. III. 533.
- Albert v. Königsal**, Abt. III. 214.
- Albert v. Pruczia**, Domherr. III. 531.
- Albert Ranconis**. III. 178 f. S. Albert v. Ericin.
- Albert v. Russen**. III. 675. Vergl. Russen, Familie.
- Albert Suerbeer**, Legat. u. Erzbisch. v. Preussen. I. 97.
- Albrecht**, Karl, Pastor in Coblenz. V. 3. 32.
- Albrecht**, Joh., Uhrmacher in Königsberg. III. 123
- Albrecht v. Brandenburg**, Herzog. I. 71. 281 ff. 308. 314. 342. 456. II. 237 ff. III. 5. 19 ff. 56. 59 ff. 318. IV. 521 f. 533 ff.
- Albrecht III.**, Herz. v. Oestreich. III. 180.
- Albrechtsdorf**, Gut. II. 577. III. 666.

- Albrecht Friedrich, Herzog. I. 74. 479. III. 67. IV. 136. 246. 298 ff.
- Albrecht Teschner, aus Thorn, Baccal. IV. 487.
- Aldobrandini, Hippolyt, Kard. I. 467. 471. IV. 370. 445.
- Alemanni, Jak., Domherr. I. 365. IV. 451 ff.
- Alexander III. I. 48.
- Alexander IV. I. 56. 84. 247. III. 663. 705 f.
- Alexander V. III. 705.
- Alexander VI. I. 250.
- Alexander VII. I. 533.
- Alexander, König v. Polen. I. 175. 187. 429. 443. 448.
- Alexander v. Russen, Bisthumsvoigt. III. 667. 675. Vergl. Russen, Familie.
- Alexwangen, Jakob. } IV. 244.  
 Alexwangen, Mart. }
- Alexwangen, Michael, Rathmann zu Königsberg-Kneiphof. II. 594.
- Alexwangen, Bürgermstr. in Elbing. I. 299 f.
- Alfeldt, Heinrich, s. Heinrich A.
- Alle, Fluss. I. 21 ff.
- Almonti, Mart, Maler. III. 118.
- Alna, lat. für Alle, w. m. s.
- Alphons X. v. Castilien. II. 229.
- Altenberg, Konrad v., s. Konrad von A.
- Altenstein, Minister. IV. 616 ff. V. 5 ff.
- Althof, bei Frauenberg, s. Sonnenberg.
- Altmanushofen, Heinrich von, s. Heinrich v. A.
- Alxowe, Stammgut des Altpreussen Gedun w. m. s. II. 568. 570. 574.
- Alzeninen, Gut. II. 557. A. 12.
- Ambrosius Libingi, Notar. III. 685.
- Amerbach, Vitus. III. 545.
- Amort, Euseb., Canonicus zu Polingen. III. 423.
- Amulius, Anton, Kard. III. 423.
- Andreas Bathori 1589 bis 1599. Wahl z. Coadjutor. I. 364 ff. III. 552 ff. IV. 499 ff. Regierung I. 369 ff. — II. 473. III. 606 ff. V. 313 f. — III. 365. IV. 6. 399. 426. 439. 606. Vergl. Bathori.
- Andreas Chrysostomus Zaluski 1698 bis 1711. Wahl II. 1 ff. Regierung II. 22 ff. III. 462 ff. — III. 150 ff. 335 f. 381 ff. 570 f. Vergl. Zaluski.
- Andreas Lumpe. I. 136.
- Andreas Oporowski, Archidiacon von Gnesen, Domherr v. Plock. I. 159 ff.
- Andreas Stanislaus v. Hatten, Domcantor. III. 643. Weihbischof. III. 160 ff. — IV. 573. 585. 594. 601. 605. 611 f. V. 108 f. 346. 380. — Bischof von 1838—1841.
- Andreas Ullmann, pomesanischer Notar. III. 249.
- Andrzejkiewicz, Joh., Jesuit in Braunsberg. III. 104.
- Aeneas Sylvius Piccolomini 1457 bis 1458. Wahl und Regierung I. 128 ff. — III. 589 f. Vergl. Piccolomini.
- Angerapp, Fluss. I. 17. A. 3. 56.
- Angnitten, zwischen A. u. Caymen ein Schlossberg. III. 693.
- Anna, Gemahlin Stephans I. von Polen w. m. s. IV. 439. III. 554.
- Anna, polnische Prinzessin. III. 601. Gemahlin Stephans I. III. 602.
- Anna, Kaiserin v. Russland. II. 163.
- Annegarn, Prof. in Braunsberg. IV. 644.
- Anselmus 1250 — 1264? Regierung I. 100 ff. II. 632 f. III. 43 ff. 305 ff. 666 f. V. 275 f. 289 f. — I. 47. III. 681.

- Antime, Geduns Sohn. II. 573 f.  
Antoniter-Kloster, bei Frauenburg. III. 142.  
Antonius de Monte, auditor sacri palatii. I. 261.  
Anton Victor Joseph Raymund, Erzherz. v. Oestreich. V. 38.  
Apelt, II. 358. III. 650. 658.  
Appel, Franz Augustin. I. 533.  
Archinto, Kard. - Staatssecret. II. 447.  
Archive, ermländische. V. 136 ff. 1. das bischöfliche. V. 317 ff. 2. das domcapitulärische. V. 328 ff. 3. das städtische z. Braunsberg. V. 333 f.  
Arfberg, Heinrich Dusemer von, s. Heinrich D. v. A.  
Argoli, Andreas, Prof. z. Padua. III. 427.  
Arias, Anton, Jesuit in Braunsberg. IV. 187.  
Arndts, Ferdinand, Officialats-Verwalter in Minden. V. 52.  
Arnold, Bisch. v. Pomesanien. III. 209.  
Arnold, Mag., Arzt. IV. 484.  
Arnold Coster v. Venrade, Domcantor. III. 586. I. 129 ff. 198.  
Arnold v. Datteln, Dompropst. III. 315 f. 588. I. 126. 198.  
Arnold v. Ergesten, Domcustos. III. 532. Domdech. III. 350 f.  
Arnold Huxer, Dompropst. III. 314. Domcustos. III. 533. V. 347. Domherr. I. 122. 198. III. 355.  
Arnold Klunder oder Klunger, Dompropst. III. 316 f. — I. 136.  
Arnold Lange, Gründer v. Neustadt Braunsberg. V. 286.  
Arnold v. Riesenburg, Domcantor v. Pomesanien. III. 284.  
Arnold Stapel, Bischof v. Samland. III. 284.  
Arquien, Marquis v., Kard. II. 8.  
Aschenberg, Karl Ludwig Freih. v., Domherr von Paderborn. V. 51.  
Aschermann, Jesuit. IV. 237.  
Aslaeus, Professor in Kopenhagen, Astronom. III. 400.  
Aestier, Urbewohner Preussens. I. 15 ff.  
Astrologie, Bekämpfer derselben. III. 658 f.  
Aucepius, Theod., Jesuit in Heiligelinde. III. 121. 135.  
Auclappen, Gut. II. 558. 594. 606.  
Auerswald, Oberpräsident. IV. 598 ff. 615. 617. 621.  
August II, König v. Polen. III. 467 ff. II. 2 ff. 155.  
August III., König v. Polen. II. 144. 157 ff. 396 ff. 432. 454.  
Augustin Stöbelaw, Domherr. V. 347.  
Augustin Thiergart, Domcustos. III. 533. V. 347. Domherr. I. 126. 198.  
Aulack, Kaspar, Besitzer von halb Thomasdorf bei Heiligenpeil; sein Sohn  
Aulack, Friedrich. II. 604.  
Aulicke, Geheimratk. IV. 648.  
Aulock, Domherr in Breslau. V. 63 ff.  
Aurifaber, Joh., Ehemann d. Natalie, Schwester Martin Kromers, Bischofs v. Ermland. IV. 12.  
Austen, Franz, jetzt Erzpriester v. Braunsberg. II. 318.  
Auzout, Adrian, Astronom in Paris. III. 427. 654.  
Axamitowski, Mich., Erzpr. in Wormditt. III. 97.  
Bachmann, Prof. in Leipzig. III. 400.  
Baco v. Ferulam. II. 251. 667. III. 657.  
Bader, Domherr. III. 164.  
Bahnau, Gut. II. 603.  
Baier, Andreas, Bischof v. Culm. II. 456. III. 160.

- Baisien, Familie v., stammt von Albert, zweitem Bruder des Bischofs Heinrich I. Fleming; der Hauptbesitz jenes war Basien (w. m. s.) oder Baysen (w. m. s.) V. 280.
- Baisien, Stiborius v., königl. poln. Statthalter von Elbing. I. 146.
- Baisien, Georg v., Palatin v. Marienberg. I. 272. 290 f. 313.
- Bąkowski, v. Nostiz. II. 315. s. v. Nostiz B.
- Balbinus. III. 267.
- Baldersheim, Wolfram, v., s. Wolfram v. B.
- Balga, altes Kirchspiel. V. 515.
- Balk, Hermann. s. Hermann B.
- Balthasar Stockfisch, Domherr. I. 182. 198. 270 ff. III. 353. 535. 596. Dompropst v. Guttstadt. I. 169. 172.
- Bandadis. II. 641. V. 548 ff.
- Bansen, Frau Otilie v. IV. 228.
- Baranowski, Albert, Bischof von Plock. I. 462 f.
- Baranzanus, Redemptus, Paulinermonch, Mathematiker zu Annecy in Savoyen. III. 413.
- Barberini, Kard. I. 581 ff. II. 16. 123.
- Barciszewski, Adalbert, Pfarrer in Swierczyna, Diöcese Posen. V. 73.
- Baring, Karl v., Ehrendomherr von Trier. V. 29.
- Barische Erbschaftsangelegenheit. IV. 47 ff. 79 ff. 305.
- Barocius, venetianischer Patricier, Astronom. III. 416.
- Barstukken, altpreuss. Erdgötter. V. 218 ff. Vergl. Kauken.
- Gr. und Kl. Barten, Landschaft. I. 47 ff.
- Bartenstein, gegründet. I. 57.
- Barthelsdorf, Kirche geweiht. II. 27.
- Barthen, Jak. v. V. 337.
- Bartholinus, Peter, dänischer. Theol. und Math. III. 429.
- Bartholomäus, Bischof v. Radom. V. 336.
- Bartholomäus, Domcantor. III. 581.
- Bartholomäus v. Boruschow, Domdechant. III. 351 208 I. 119. IV. 484.
- Bartholomäus Libenwald, Domcantor. III. 587 ff. Domherr. I. 129 ff.
- Bartholomäus Srop, clericus dioec. Pomes. III. 283.
- Bartholomowicz, Mich., Goldschmied aus Allenstein (?) III. 117.
- Bartsch, Jak., Erbherr auf Basien u. Crossen. II. 489. 504 ff. III. 68. 610.
- Bartsch, Nicolaus Nybschitz v., s. Nybschitz v. B.
- Bartsch, Friedrich, Jesuit in Braunsberg. IV. 365. 415.
- Bartsch, Johann, Bürgermstr. in Braunsberg. IV. 133. 258.
- Bartsch, Peter, Pfarrer von Ramsau. III. 125.
- Bartusch, Bader in Braunsberg. V. 281.
- Barz, Peter, Kastellan von Przemysl. IV. 305.
- Basel, Synode von. I. 128.
- Basien s. Baisien.
- Basius, Andreas, Domcustos. III. 562 f. Domherr. I. 531 f. 538.
- Bassani, Anton, Domherr. II. 13. III. 380. 567.
- Bassenheim Siegfried v., s. Siegfried v. B.
- Bathori, Andreas, Bischof u. Kard., s. Andreas B.
- Bathori, Andreas, Vater des vor. IV. 419. A. 2.



- Bathori, Balthasar, Bruder d. Kardinals. IV. 449.
- Bathori, Christoph, Palatin von Siebenbürgen, Bruder Stephans I. von Polen. IV. 449. A. 2.
- Bathori, Sigismund, Palatin von Siebenbürgen, Sohn des vor. IV. 449. A. 2.
- Bathori, Stephan, d. i. Stephan I. von Polen w. m. s.
- Baudling, s. Pudleschke.
- Baumann, Oberpräs. v. Posen. V. 79. 81.
- Baumgart, Joseph, Domvicar. II. 318,
- Baysen s. Baisen.
- Bechem, Thomas Weiss v. II. 586. s. Bichau und Thomas Weiss von Bechem.
- Becker, J. Herm. III. 432.
- Beckes, Kaspar, poln. Militär. IV. 262 ff.
- Beckmann, Dr. Franz, Prof. in Braunsberg, sein Leben. IV. 657 ff. — V. 392.
- Behm, Simon, Geistl. IV. 185.
- Belger, Johannes, s. Johann I. von Meissen und Johann Frank.
- Bellarmin, Kardinal. II. 259. III. 422.
- Benedetti, Alex., Mediziner. IV. 504.
- Benedict XII. I. 111. II. 637.
- Benedict XIII. I. 122 II. 116.
- Benedict XIV. II. 409. 422. 431. 447. 450.
- Benert, Propst von Heiligelinde. III. 511 f.
- Benzel, Erik, Bischof von Linköping. V. 439.
- Berent, Friedr., Bürgermstr. von Rössel. III. 68.
- Berent, Georg, Jesuit in Heiligelinde. III. 446 f.
- Berent, Jak., Jesuit in Heiligelinde. III. 135. 473 f.
- Berent, Paul, Jesuit in Heiligelinde. III. 135. 466.
- Berg, v., oldenburg. Geheimrath, V. 49.
- Bergen, Rob. v., Bisch. v. Lüttich. II. 242.
- Bernhanes. V. 286.
- Bernhard, Kard. I. 81.
- Bernhardi, Friedr., Secretär Kromers. IV. 422.
- Beria, alte Ortschaft. II. 640.
- Bernegger. III. 654.
- Bernstein, Abhandlung darüber. I. 201 ff. Namen dafür in verschiedenen Sprachen. I 203 A. 6. S. Elektron u. Gintarus.
- Berthold, Bisch. von Pomesanien. III. 168. 209.
- Berthold, Domdechant. III. 347 f.
- Berthold, Domscholasticus. III. 307. 310. I. 108.
- Berthold, Komthur von Balga. II. 569.
- Berthold Bruhaven, Komthur v. Königsberg. II. 572.
- Bertram, Mag., Dompropst von Pomesanien. III. 286. 230. 238.
- Besrots, Johannes, s. Johannes B.
- Bessarion, Kard. IV. 497.
- Bessen, Jos., Prof. zu Paderborn. V. 52.
- Beutel, Tob, Vorsteher d. Kunst-kammer zu Dresden. III 430.
- Beutler, zweiter Gatte d. Barbara Watzelrode w. m. s., Mutter d. Kopernicus. IV. 510. 539.
- Beutner, die, was sie sind. II. 556. A. 10.
- Beyer, Freiherr Karl v., Dompropst von Köln V. 8.
- Beyer, Hartmann, Astronom. II. 666.
- Bialkowski, Florian, Coadjutor des Domherrn Fantoni w. m. s. II. 98. 106. A. 2.

- Bialochowski, Kasim. Joh. II. 303.  
 Bianchini, Joh., Mathem. u. Astro-  
 nom zu Ferrara. IV. 497.  
 Bibikow, russ. General. II. 148.  
 Bibliotheken, ermländische. V.  
 335 ff. 1. die bischöf. V. 336 ff.  
 2. die domkapitulärliche. V. 346 ff.  
 3. die zu Braunsberg. V. 381 ff.  
 4. die Kloster- u. Stiftsbibliotheken.  
 V. 395 ff. 5. die Pfarrbibliotheken.  
 V. 402 ff.  
 Bichau, Ordensschloss. II. 586.  
 S. Bechem und Thomas Weiss v.  
 Bechem.  
 Bieganski, Stanislaus, Dompropst.  
 III. 339 f. II. 433. 445. 450. 452.  
 Bielski, poln. Reichsmarschall.  
 III. 470. — Graf. III. 383.  
 Bielski, Joh., Jesuiten-Provincial.  
 III. 133. — Rector in Plock. III.  
 464.  
 Biester, Dr., Prof. in Braunsberg.  
 V. 392.  
 Bihler, Christian Heinr., Propst v.  
 St. Nikol. in Elbing. III. 384.  
 Bildziakowicz. III. 98.  
 Bilia, Graf Melchior Seroni, Nuntius  
 von Polen. IV. 146.  
 Bilina, Joh., erster Propst zu  
 Königsberg. I. 481.  
 Bilinski, Albert, Domherr v. Plock.  
 I. 380 f.  
 Billen, Thomas, Domherr v. Trier.  
 V. 28. 32.  
 Billy, Jac. de, Jesuit aus Compieg-  
 ne, Astronom. III. 424.  
 Binterim, Anton, Pfarrer in Bilk.  
 V. 4.  
 Birken, Herm. v., s. Hermann v. B.  
 Biron, poln. Reichsgraf u. Herzog  
 von Kurland. I. 173.  
 Bistram, Michael, Domherr. I. 487.  
 II. 550.  
 Bitger, Valentin, Burggraf v. Elbing.  
 IV. 233.  
 Bitterfest, Heinrich, s. Hein-  
 rich B.  
 Bladiau, Kirchspiel. V. 545 ff.  
 Blasius, Bischof v. Foligno. IV. 39.  
 Blaszkowski, Jesuiten-Provincial.  
 III. 105.  
 Blebel, Thomas, Rector in Hof,  
 Astronom. II. 665.  
 Bludau, Pfarrei, der Vicarien-Com-  
 munität in Frauenburg incorporirt.  
 IV. 212 f.  
 Bludau, Benedict, Landschöppe in  
 Mighnen. IV. 403.  
 Bluhm, kulmischer Geistlicher. V.  
 115.  
 Bluhm, Domherr von Guttstadt.  
 II. 60.  
 Blumenau, Burgberg von III. 692.  
 Blumenau, Theodorich, Vogt von  
 Frauenburg. IV. 261 f.  
 Blüvernitz, polnisch. Kriegscom-  
 missar. II. 74.  
 Bobus, alte Ortschaft. II. 640.  
 Bochoz, Graf Theod. Werner von,  
 Dompropst v. Paderborn. V. 51 f.  
 Boehorn, Simon, Jesuiten-Rector  
 in Rüssel u. Superior in Heilige-  
 linde. III. 130. 134. 469. 473.  
 Bodeck, Ernst von, Danziger. III.  
 624.  
 Bodin, Mart., Erzpr. von Warten-  
 burg. I. 564.  
 Bögen, Gut. II. 589.  
 Bojanecki, Joh. II. 302.  
 Bollendorf, Gut bei Rastenburg.  
 II. 563.  
 Bolognetus, Albert, Nuntius in  
 Polen. IV. 369. 384. 430. 434. 454.  
 468.  
 Boltz, preuss. Kriegs- u. Domänen-  
 rath. II. 628. IV. 558 f.  
 Bona, Gemahlin Sigismunds I. von  
 Polen. I. 292. IV. 18. 21. 41. 47 f.  
 Boncken, Gut. II. 606.  
 Bonco, Nicolaus, s. Nicolaus B.

- Bonellus, Mich., Kard. IV. 158.  
 Bönhof, bei Stuhm. V. 560 ff.  
 Bonifacius IX. III. 230. 252. 283  
 Bonvisi, Franz, Nuntius in Polen  
 I. 546.  
 Borast, Gregor, Domherr. I. 494.  
 496. 500 ff.  
 Borck, Hans Albrecht. II. 554.  
 Börner, Georg, Klempner aus Dan-  
 zig. III. 113.  
 Bordihn, Andreas, Commendarius  
 von Heiligelinde. III. 503. 135.  
 Bornek, Erzpr. von Seeburg. IV.  
 594.  
 Borowski, Lehrer in Frauenburg.  
 IV. 673.  
 Borowski, Franz v., Domherr. III.  
 345. 393. 504 ff. IV. 585. 601.  
 Borussow, Bartholomäus v., s. Bar-  
 tholomäus v. Boruschow.  
 Borzymowski, Joh., Domherr v.  
 Kulm. V. 103. 110.  
 Böschen, Ernst, Pfarrer in Me-  
 schede V. 52.  
 Bosco, Johannes de Sacro, Astro-  
 nom. III. 415 418.  
 Bose, poln. Kriegscommissar. II. 32.  
 Bourscheid, Friedr. v., Domherr  
 v. Münster. V. 40.  
 Bracteat, zur preuss. Br. kunde.  
 I. 601 ff.  
 Bracht, Vincenz, Domherr von  
 Paderborn. V. 54 f.  
 Brahe, Graf Erich. IV. 440.  
 Brahe, Tycho de, II. 245. 251. 253.  
 667. III. 410.  
 Brandenberger, Pfarrer in Plau-  
 sen. III. 125.  
 Brandenstein, v., oldenburg. Mi-  
 nister. V. 49.  
 Brandis, Dr., Prof. in Bonn. IV. 662.  
 Brandt, v, pruss. General. II. 20.  
 Brandt, Ahasverus v. III. 84.  
 Brannten, Jak. Franz. Elbrendom-  
 herr von Aachen V. 3.  
 Bratkowski, Luk., Domherr. I.  
 487. 490.  
 Braun, Franz. II. 314.  
 Braun, Georg, Burggraf v. Elbing.  
 III. 607. 612.  
 Braun, Jak., Bürgermstr. v. Elbing.  
 II. 517. 548.  
 Braun, Lorenz, Domdechant von  
 Guttstadt II. 131.  
 Braunsberg, über die Entstehung  
 und Entwicklungsgeschichte der  
 Stadt. V. 268. ff. — Aufrubr unter  
 Heinrich III. I. 117.; unter Lukas  
 Watzelrode. I. 176. A. 1.; Ein-  
 nahme durch Albrecht v. Branden-  
 burg. 1520. I. 284. — Reforma-  
 torische Wirren 1525. I. 297 ff.  
 1558. I. 354. III. 542; unter Mar-  
 tin Kromer. IV. 131 ff. 229 f. —  
 Grundstein zur massiven Kreuz-  
 kirche gelegt. II. 91.; neustädtische  
 Kirche consecrirt II. 34.  
 Braxein, David, auf Komalmen.  
 IV. 407.  
 Brettschneider, sächs. Oberst.  
 II. 48.  
 Breviarium Warmiense vetustissi-  
 mum. III. 708 f.; neue Edition durch  
 Kromer. IV. 338 ff.  
 Brien, Joh., Bürger aus Elbing.  
 II. 517.  
 Brigitta, die Heilige. III. 289.  
 Brockhausen, Frau, in Elbing.  
 III. 501.  
 Brockmann, Heinr., Domherr von  
 Münster. V. 4'. 43 f.  
 Brodlitz, Adam, auf Klein- und  
 Gross-Ottern, Gatte der Anna  
 Kromer w. m. s.  
 Brodzinski, Albert. IV. 146.  
 Brodziszewski, Adalbert, Dom-  
 herr von Gnesen. V. 73. 77.  
 82. 90  
 Brouchung, Ludw., Domherr von  
 Köln. V. 4. 8.

## VIII

- Brucäus, Professor in Rostock. III. 400.  
 Brudzewski od. Brudzinski, s. Adalbert Blar.  
 Brüggemann, Dr. Franz, Geheimerath. IV. 660. V. 500.  
 Bruhaven, Berthold, s. Berthold B.  
 Bruker, Anton, Geistl. I. 346.  
 Bruland, Landvogt. III. 667.  
 Bruno, der Heilige, Bonifacius v. Querfurt. V. 273. I. 95.  
 Bruno, Bischof v. Olmütz. V. 273. 291.  
 Bruno, Giordano. II. 244. 666. III. 407.  
 Bruno v. Lutir, Vogt. III. 673. 676. 684.  
 Brus, Anton, Erzbischof von Prag. IV. 15. 66. 82.  
 Bruseberger V. 552 ff.  
 Brzostowski, Bischof v. Wilna. I. 595.  
 Buch, altpreuussischer Dolmetscher. III. 683.  
 Buchanan, schottischer Dichter. II. 667.  
 Buchowski, Stanisl., Ziegelmacher. III. 112.  
 Bücher, erml., in den Archiven u. Bibliotheken Europas. V. 426 ff.  
 Buchsen, Adrian v., Landkämmerer im Rastenburgischen. III. 65. V. 208.  
 Bullialdus, Ismael, Geistlicher zu Paris und Astronom. II. 261 f. III. 426.  
 Bulowice, Laurentius Joseph v. B. Nycz, Domdechant. III. 381 ff. Domcustos. III. 633.  
 Bunsen, v. II. 298. f.  
 Burchard v. Berg, Domherr von Paderborn. I. 87.  
 Burchard von Magdeburg. III. 166.  
 Burchard v. Schwanden, Hochmeister. III. 694. 696.  
 Burchert, Andreas, Domherr. II. 98. 108. 124. 127. 130 f. 159. 164. 168.  
 Busse, Dr., Prof. in Braunsberg. IV. 622. 639. V. 392.  
 Butler, Theod., Domherr. II. 13 f. III. 381 f.  
 Buzenski, Stanislaus, Domdechant. III. 373 ff. Domherr. I. 550. 554. 558. 560. 562. 566. 569. 585. 588. 590 f. 597. III. 570. 631.  
 Bzovius, Abraham. P. II. 275.  
 Cäcilia Renata, Gemahlin Wladislaus' IV. von Polen. I. 513. 517.  
 Cajetan, Heinr., Kard.-Legat in Polen. III. 614.  
 Calcagnini, Celio, Canonicus in Florenz. III. 402.  
 Caligari, Joh. Andreas, Nuntius in Polen. IV. 239. 347 f. 371. 385. 412. 450 ff.  
 Calixtus III. I. 132 ff. III. 316.  
 Calovius, Abrah., Prof. in Wittenberg, Superintendent in Sachsen. III. 430. 631.  
 Campanella, Thomas, Dominicaner. II. 245. 261. III. 408. 412. 424.  
 Canisius, Jesuit. IV. 28.  
 Canobius, Nuntius in Polen. III. 362.  
 Canonicus Sambiensis, Chronist. V. 136.  
 Capua, Hannibal v., Nuntius in Polen. IV. 384. 438 ff.  
 Carben, Siegfried v., preuss. Amtmann. IV. 553.  
 Cardanus, Philosoph. III. 415.  
 Cardoll, Konrad Hermann, Domdechant v. Köln. V. 3.  
 Carmer, Freiherr v. IV. 569.  
 Carolus, Jos., jetzt Domdechant. II. 317.  
 Cartesius, Ornatus, Philosoph. III. 427.

- Ca'simiria, Joh. v., Humanist in Krakau. IV. 16.
- Caspers, Joh. Herm. Jos. v., Freiherr zu Weiss, Domberr von Köln, Generalvicar zu Deutz. IV. 632. V. 2 ff. 53.
- Cassano, Franz Serra, Nuntius in München. V. 34.
- Cassini, Astronom. II. 262.
- Castelli, Benedictiner. III. 413.
- Castello, Joh. Wilh., Domdechante zu Trier. V. 32. 34 ff.
- Catharina, Gemahlin Sigismund Augusts v. Polen. IV. 87 ff. 318.
- Catharina, Wittwein Marienwerder. III. 220. 235. 244. 248. 284.
- Cedrowicz, Dr. Gabriel, Domherr v. Gnesen. V. 81.
- Cesi, röm. Fürst, Gründer d. röm. Akademie. II. 255.
- Chlapowski, Dr. Felix v., Domherr v. Posen. V. 81.
- Choinski, Joh., Bisch. v. Krakau. I. 336. von Plock. I. 320.; von Przemysl. I. 315 ff. königl. Secretär. I. 301.
- Cholinus, Matern, Buchdrucker in Köln. IV. 110. 336 ff. 343. 448.
- Chomor Sti Adalberti, Ortschaft. II. 640. V. 541.
- Chotkiewicz, litth. Fürst. IV. 318.
- Christburg, Burgen Alt- u. Neu-. II. 643 f. Religiöse Unruhen. I. 339. Aelteste Kirche in. V. 541.
- Christian August, Herzog von Sachsen-Zeitz. II. 6. 9. 61 ff.
- Christian von Oliva, Bischof v. Preussen. I. 41 ff. 95 ff. II. 213. III. 663. 681. 695. V. 537.
- Christian Koslaw, Notar in Marienwerder. III. 249.
- Christian Tapiau, Domdechante. III. 355 f. I. 171. 247 ff. 261. 268. A. I. Domcustos. III. 534 f. Domherr. III. 317.
- Christian v. Schweden. I. 521. V. 427.
- Christmann, Astronom. II. 242.
- Christoph Andreas Johann Szembek 1724-1740. Wahl II. 92 ff. Regierung 117 ff. — II. 296. III. 124. 154 ff. 381 ff. 491. 574 ff. 637. 639. V. 346. 397. Vergl. Szembeck.
- Christoporzice, Johann v. Christoporski, „castellanus Vienlunen“. I. 89.
- Chronus, preuss. Fluss. I. 17.
- Chumerstadt, Georg. III. 26.
- Ciaconius, Priester aus Toledo. II. 244.
- Ciaritius, Michael, Erzpriester v. Allenstein. III. 619. 96.
- Cibo, Card. I. 561. 576. 582.
- Cichowski, Joh. v., Domherr. IV. 573. 580 ff. 591. 594. 601. III. 342.
- Cieciszewski, Jesuiten-Prov. III. 104.
- Cieciszewski, Joh., Unterkämmerer von Liefand. I. 588.
- Ciecierska, Gertrud, aus Seeburg. III. 125.
- Ciofani, Matth., Abbé, preuss. Resident in Rom. IV. 559. 572. 588. II. 297.
- Ciolek, Erasm., Bischof v. Plock. I. 271.
- Claessen, Johann, Stiftspropst in Aachen. V. 12.
- Clagius, Thomas, Jesuit in Rössel. III. 88. 96.
- Claromontanus, Scipio, Prof. zu Pisa. III. 653.
- Clarins, Jesuit aus Bamberg. II. 243. III. 412. 418.
- Claudius, Justus. IV. 308. 315.
- Clemens IV. I. 249.
- Clemens VI. I. 113. II. 638.
- Clemens VIII. I. 377 f. 380. 465 ff. III. 366. 554.

- Clemens IX. I. 544.  
 Clemens XI. II. 29. 51.  
 Clemens XII. II. 177.  
 Clemens XIII. II. 450. III. 158,  
 früher Karl Rezzonico.  
 Clemens XIV. IV. 560.  
 Clemens Wenceslaus, letzter Kur-  
 fürst v. Trier. V. 27 ff.  
 Clermont, Heinr. Jos., Ehrendom-  
 herr zu Aachen. V. 3. 6.  
 Cletz, Andreas Tostier v., Dom-  
 custos. III. 536 f. I. 177. 179. 274.  
 276 Domherr. I. 171 f.  
 Cobela u, Enoch v., Dompropst. III.  
 317 f. 595. I. 170 ff. 181. 268. A. 1.  
 Domcantor. III. 536. Domherr. I.  
 159. 198.  
 Cobelyn, Jak. v. IV. 509.  
 Codanus sinus. I. 20.  
 Colbergk, Jak., Bürger aus Mehl-  
 sack. III. 99 118.  
 Commendone, Joh. Franz, Card-  
 Legat in Polen. III. 363. IV. 110.  
 117. 140 ff. 275.  
 Condé, Prinz v. I. 545.  
 Constantia, Gemahlin Sigismunds  
 III. v. Polen. III. 70.  
 Copernicus, Nikolaus, aus Thorn,  
 Vater des Astronomen. IV. 485 f.  
 Copernicus, Andreas, Sohn des  
 vor. und Bruder des Astronomen,  
 Domherr. IV. 486. II. 234. IV.  
 498. 501. 514 f.  
 Copernicus, Barbara, Schwester  
 des Astronomen. IV. 486.  
 Copernicus, Catharina, 2 Schwester  
 des Astronomen. IV. 486.  
 Copernicus, Barbara, geb Watzel-  
 rode, Mutter des Astronomen. IV.  
 486.  
**Copernicus, Nicolaus, der grosse Astro-  
 nom, seine „Lehr- u. Wanderjahre“.**  
 IV. 485 ff. „ein ermländ. Arzt im  
 16 Jahrh.“ IV. 507 ff. — „Kopper-  
 nik ein Deutscher“. I. 400 ff. „zur  
 Gesch. des copernicanischen Sy-  
 stems“. II. 227 ff. (1. Art.) II. 320 ff.  
 (2. Art.) II. 659 ff. III. 398 ff.  
 (3. Art.) III. 644 ff. (4. Art.). —  
 Domherr. I. 182. 274. A. 2. 286.  
 327. 331. 337. V. 356.  
 Cordel, Anton, Domdechant und  
 Generalvikar von Trier. IV. 632.  
 V. 82 ff.  
 Cornely, Jak. Jos., Domherr und  
 Dompfarrer zu Aachen. V. 3.  
 Cornuti, Martin, samländ. Official.  
 I. 259. A. 1.  
 Corvinus, Laurentius, Humanist  
 zu Krakau. IV. 489. 508.  
 Coster v. Venrade, Arnold, s.  
 Arnold C. v. V.  
 Crapitz, Joh., Domherr. I. 182.  
 274. A. 2.  
 Crapitz, Nikolaus, Domherr. I. 171.  
 254.  
 Creslaus, Bischof von Leslau. I.  
 428.  
 Cromarien, Gut. II. 558.  
 Crossen, Grundstein zur Kirche  
 gelegt. II. 78. 86. Gut. II. 589.  
 Croy, Ernst Boguslaw, Herzog v.  
 I. 570 f.  
 Croy, Prinz v., jetzt General-Lieute-  
 nant. IV. 665.  
 Crüger, Magister in Wittenberg.  
 III. 430.  
 Cucke, Furt in d. Passarge. I. 48.  
 II. 645.  
 Cucumbrasch, Furt in d. Pas-  
 sarge. I. 50.  
 Curchsadel, alte Feldmark I. 50 f.  
 55. 88.  
 Cusani, Aloys, päpstl. Kämmerer  
 I. 576 f.  
 Cyprian, Ernst Sal. IV. 9.  
 Czanow, Joh., Domherr. I. 171.  
 198.  
 Czarlinski, Ignatius, Domherr. II.  
 131. 309. 417. 422. III. 576.

- Czarlinski, Remigius, Domherr. II. 108. 168. 171. 307. 416. III. 339.
- Czartoryski, Fürst. II. 54. III. 393.
- Czartoryski, Kasimir, Fürst. III. 464. 467 ff.
- Czolle, Jhan, v. Czechowitiz. II. 588. Vergl. Zole.
- Dabienski, Erasmus. IV. 508.
- Dąbrowski, Kasimir. II. 305. I. 557. 588.
- Dąbrowski, Michael, Domherr. II. 303. 13.
- Dalski, Joseph, Propst zu Dt. Krone. V. 73.
- Dambkowski, Valentin, Propst zu Königsberg. I. 481.
- Dambrowski, Joh., Palatin v. Kulm. I. 272.
- Dambrowski, Michael, Erbherr auf Makohlen. II. 516. 522.
- Dambrowski, Stanislaus, Archidia-  
kon v. Krakau. IV. 86.
- Damis, Nikolaus v., s. Nikolaus v. D.
- Dammers, Richard, Generalvikar  
von Paderborn. V. 39. 51 ff.
- Danckelmann, Graf v., preuss.  
Justizminister. V. 12 ff.
- Danzig, religiöse Bewegung. I. 339.  
341 f.
- Darethen, Helias v., Domherr. I.  
171. 198.
- Darreten, verschollenes Dorf. II.  
645.
- Darup, Franz, Ehrendomherr von  
Münster. V. 41 ff. 126.
- Dasypodius, Konrad, Astronom.  
II. 666.
- Datteln, Arnold von, s. Arnold  
v. D.
- Dauksza, Ladislaus, Jesuiten-  
Prov. III. 487.
- Daumen, Gut. IV. 13.
- Davia, Joh. Ant., Nuntius in Polen.  
II. 1 f. 12. 14.
- David, Franziscaner. III. 214.
- Deboeur, Anton Wilh., Domherr  
v. Köln. V. 3.
- Dechales, Claudius Franz Milliet,  
Jesuit, Astronom. II. 262. III. 424.
- Decius, Jost Ludwig königl. Sekre-  
tär. IV. 99. 531.
- Dekowski Kapitelsekretärin Kulm-  
see. V. 103.
- Delau od. Delen, Christoph van d.,  
Burggraf von Allenstein. III. 597.
- Delau, Georg van d., Domcantor.  
III. 597 f. I. 182. V. 330. — I.  
258.
- Delfini, Lector in Bologna, Astro-  
nom. III. 416.
- Delfini, Nuntius in Polen. IV. 68 ff.
- Dembowski, Ant. Sebast., Bischof  
v. Plock. II. 424.
- Dembski, Adam, poln. Kämmerer.  
II. 462.
- Demetrius Chalcondylas. IV.  
506.
- Demme, Professor in Braunsberg.  
IV. 644.
- Demuth, Laurent. Ludw. v., Dom-  
herr. I. 550. 553. 560. III. 376.  
II. 287. 300 f.
- Denow, alte Feldmark, See. I. 60.
- Derengowski, Joh. II. 304.
- Deusing, Professor in Leyden und  
Gröningen, Astronom. III. 432.
- Deusterwald, Paul, bischöfl. Kanz-  
ler. I. 176.
- Devora, Victor Jos., Domherr von  
Trier. V. 29. 32.
- Dexen, altes Kirchspiel. V. 557 ff.
- Dickingson, Edm. III. 430. 657.
- Diertius, Jesuit. III. 132.
- Diest, preuss. Resident in Köln.  
III. 458.
- Diesterweg. II. 230. 263.
- Diethmar von Garnsee, Dom-  
scholasticus zu Marienwerder. III.  
169.

- Diethmar v. Münster, Prof. in Prag. III. 207.
- Diethmar von Swerts, Prof. in Prag. III. 207.
- Dietrich, Bischof von Dorpat. I. 447.
- Dietrich, Pfarrer von Elbing. V. 533.
- Dietrich, Franz, Ehrendomherr v. Kulm, V. 103. 110. 112.
- Dietrich von Altenburg, Hochmeister. I. 56. 68. III. 699. 701. V. 180.
- Dietrich v. Brandenburg, Komthur von Thorn. I. 81. 84.
- Digges, Thomas, Mathematiker. II. 245.
- Diöcesan-Synode unter Kuschmalz 1449. I. 126; Watzelrode 1497. I. 176. 245; Hosius 1565. I. 355; Kromer 1575. IV. 187 ff. I. 362; 1577. IV. 198 ff. I. 362; 1582. IV. 358 ff. I. 364; Rudnicki 1610. I. 477 f.; unter Johann Albert durch Dzialinski 1623. I. 490; unter Szyszkowski 1635. I. 506; Szembek 1726. II. 130 ff.
- Diren, Paul v. II. 306.
- Distel. III. 431.
- Ditki, Dr. Anton, † als Geheimrath in Danzig 1872. IV. 622. 642.
- Dittersdorf, K. v., Domherr. V. 380. 392. IV. 644. 649.
- Dittrich, Veit, Notar. II. 553.
- Diugosz, Johann, s. Johann D.
- Dobrinka, Pfarrer in Diwitten. IV. 276.
- Döbel, Joh., Tischler u. Bildhauer in Königsberg. III. 114.
- Dönhof, sächs. General. II. 48.
- Dönhof, v., Kard. I. 584.
- Dönhof, Georg Albrecht v., Bischof von Przemyśl. II. 4. von Krakau II. 34.
- Dönhof, Gerhard, Graf v. I. 517.
- Dönhof, Wladislaus, Graf v., Palatin von Pomerellen. I. 566.
- Dohna, Graf v., Feldmarschall. II. 142.
- Dohna, Achatius v., Burggraf. II. 554. IV. 302.
- Dohna, Alex., Graf v., geheimer Staatsrath. III. 486.
- Dombrowski, Michael, Domherr, s. Dąbrowski.
- Domhardt, v., preuss. Kammer-Präs. II. 620 ff. IV. 553 ff.
- Dominicus de Wratislavia. III. 704.
- Domnau, altes Kirchspiel. V. 556.
- Donner, Georg, Domherr. II. 239 f. III. 23. IV. 524.
- Donnersmarck, Graf Henckel v. IV. 665.
- Doratsinski. IV. 162.
- Dorothea v. Montau, Klausnerin, Leben. III. 166 ff.
- Dorpowski. II. 518.
- Doruchowski, Jak. Wierzbienta, Archidiac. von Warschau. III. 84. 325. 368. 618. — I. 497 ff.
- Döscher, Dr. Sigismund. III. 450. 462 ff. I. 598.
- Dost, Gertrude. IV. 372.
- Dost, Johann, Präfect in Rüssel. IV. 616. 637. 641.
- Drahe, Simon von, Komthur von Holland. I. 249. 264. 268. A. 1. 445.
- Drangowski, Ursprung der Kirche. I. 540. A. 5. Kirche geweiht. II. 32.
- Draskowicz, Georg, Erzbisch. v. Colocza, Kard. IV. 468. Bischof v. Fünfkirchen. IV. 66.
- Drausen-See, Burg am. II. 643 f.
- Drepper, Franz, Domherr v. Paderborn. V. 52 55.
- Drescher, Johann, Domherr. II. 67 f. Pfarrer in Königsberg. III. 633 f. Radziejowski's Theol. I. 570.



### XIII

- Drews, Rathsherr in Allenstein. III. 125.
- Dromler, Familie in Mehlsack. III. 125.
- Dromler, Domherr in Guttstadt. III. 125.
- Dromler, Paul, Domherr. II. 308. 177. 398 ff. 429. 435.
- Droste-Hülshoff, Joh. Heinr. v., Dompropst v. Münster. V. 40. 44.
- Droste-Senden, Christoph von. V. 43.
- Droste-Vischering, Clemens August v., Kapitelsvicar von Köln. V. 5. 39.
- Droste-Vischering, Kaspar Max von, Weihbischof v. Münster. V. 6. 33. 39 ff. Bischof von Münster. V. 47. 49 ff. 128.
- Droste-Vischering, Otto v. V. 40 f.
- Drozilowski, v. Domherr zu Guttstadt. IV. 594.
- Drücke, Heinrich, Domdechant v. Münster. V. 43. 52. 55 f.
- Drzewicki, Mathias, Bischof von Przemyśl. I. 271. 298.
- Dubois, Jak., Prediger in Leyden. III. 430.
- Dudith, Andreas, ungarisch. Bisch. IV. 78.
- Düesberg, Oberpräs. von Westphalen. IV. 665.
- Düsbürg, Chronist. V. 133.
- Düsemer, s. Heinrich Düsemer v. Arfberg.
- Düsing, Peter, Pfarrer d. Münsterschen Diöcese. V. 43.
- Dunin, Martin v., Erzbischof von Posen Gnesen. V. 88 ff. 80 f. 84. 128.
- Duntius, Mich., Pfarrer v. St. Nicolai in Elbing. II. 474. Erzpriester von Braunsberg. III. 610. IV. 368 ff.
- Dziaduski, Joh., Bischof v. Przemyśl. IV. 112.
- Dzialinski, Hauptmann v. Strassburg. IV. 27.
- Dzialinski, Albert, Domherr. I. 547. 560.
- Dzialinski, Alexander, Domherr v. Gnesen. II. 90.
- Dzialinski, Johann, Palatin von Kulm. IV. 287. 296. 385. 418.
- Dzialinski, Michael, Domherr, Administrator, Weihbischof. I. 487 ff. 510. 512. 515. III. 82. 97. 326 f. IV. 7. III. 142 ff.
- Dzialinski, Michael, Palatin v. Kulm. I. 566.
- Dzialinski, Michael, Unterkämmerer v. Kulm. IV. 286.
- Dzialinski, Stanislaus, Palatin v. Marienburg. I. 483.
- Dzialinski, Thomas, Palatin von Kulm. II. 35. 37. 75. III. 470 (?).
- Dziergowski, Erzbischof v. Gnesen. IV. 35.
- Ebel. III. 431.
- Eberhard v. Nysa 1300—1326. Wahl und Regierung. I. 104 ff. — II. 577. 634 f. III. 667. 682. 684. V. 150. Domcantor. III. 580 f.
- Eberhard v. Weesentaube, Vogt v. Seeburg. III. 677.
- Eberlein, Michael, Domherr von Kulm. V. 103. 110. 112.
- Ebert, Pfarrer in Reimerswalde. III. 125.
- Ebert, Johann, Sohn des folgd. Ebert, Jost, Besitzer v. Legienen. IV. 224 f. 242 f. 380 f.
- Eden, Georg v., Propst v. Suckau. IV. 308.
- Ehm, Barthol., Schulz v. Fleming. IV. 217.
- Ehrenberg, Andreas, Prediger zu Eutersdorf. II. 265. III. 432.
- Ehrenheim, v., schwed. Kanzler. V. 462.

- Eichendorf, Freiherr Jos. v., Regierungsrath in Danzig (der Dichter). V. 102. 107.
- Eichholz, altes Kirchspiel V. 545.
- Eichhorn, Dr. Anton, Domdechant, Leben. IV. 637 ff.
- Eisenberg, Kirchspiel. V. 545.
- Eisenberg, Graf Wilhelm v., Grosskomthur. I. 264. 267. 445.
- Einsiedel bei Braunsberg. II. 555. 557. 595. 602.
- Elbing, reformatorische Unruhen. I. 297<sup>o</sup> ff. 341 f. 355. IV. 133 ff. 231 ff. — Rudnicki's Kampf um die St. Nicolai-Kirche. II. 471 ff. I. 482 ff. — Bathoris Bemühungen um dieselbe. III. 606 ff.
- Eldit, Christoph v., Oberst. III. 449.
- Elektron, Ursprung und Bedeutung des Bernsteinnamens E. I. 201 ff. Vergl. Bernstein.
- Elerus, Mag. V. 286.
- Elisabeth, Kaiserin von Russland. II. 449.
- Elisabeth, Erzherzogin, Tochter Ferdinands I., Gemahlin Sigismund August's v. Polen. I. 335. IV. 37.
- Eller, Jak., Superior in Heiligelinde. III. 134. 464. Rector in Rössel. III. 447.
- Elsbeth, Klausnerin, Nachfolgerin der Dorothea v. Montau w. m. s. III. 292.
- Elske, Elster, Fluss. I. 66.
- Elverfeldt, Wilhelm v., Domherr von Münster. V. 40.
- Emerich, Fabian, Domherr. I. 346. III. 549. I. 331. IV. 512.
- Engel, { Georg, } Superioren in Heiligelinde. III. 116.  
 { Michael, } 134. 469 f. 486.  
 { } 494.
- Engelbrecht, Hans, Bürger aus Braunsberg. II. 596 f.
- Engelcte, Benjam., aus Danzig. III. 654.
- Engelger, Jakob v., s. Jakob v. E.
- Engelhard, Ferd., Vicar zu Schönholthausen in Westphalen. IV. 659.
- Enoch v. Cobelau, s. Cobelau.
- Erasmus v. Rotterdam. I. 348.
- Erfurdt, Dr., Prof. in Königsberg. V. 391.
- Ergesten, Arnold von, s. Arnold v. E.
- Erhardt v. Queis, Bischof v. Pomesanien. I. 71.
- Ermier, alter Name für Ermländer. I. 31 ff.
- Ermland**, vorgeschichtliche Zeit und Name. I. 15 ff. Nachtrag. I. 397 ff. — Die Grenzen des ermländisch. Bisthumsprenghels seit d. 13. Jahrhundert. I. 40 ff. — Die Grenzen des bischöflichen Theiles der Diöcese. I. 47 ff. — Die Grenzen des ermländischen Bisthumssprenghels vom 13.—16. Jahrh. I. 64 ff. — Die Grenzen des ermländ. Bisthumsprenghels, erweitert durch den Sprengel Samland. I. 71 ff. — Die Grenzen des ermländ. Bisthumsprenghels, bestimmt durch die Bulle de salute animarum. I. 77 ff. — Die altpreussischen Landschaften innerhalb der erml. Diöcese. II. 359 ff. — Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgesch. Ermlands. III. 662 ff.
- Ernst, Predigerbruder und Bischof von Pomesanien. III. 167.
- Ernst, Erzbischof von Magdeburg. I. 440.
- Ertly, Georg, Maurermeister aus Wilna. III. 110 ff.
- Eschenau, Kirche geweiht. I. 574.
- Eskens, Joh. Wilh., Domherr von Köln. V. 4. 8.
- Eulenburg, v., Familie. IV. 226.
- Eulenburg, Baron Gottfr. Heinr. v., Erzpriester von Braunsberg

- u. Pfarrer v. St. Nicolai in Elbing. III. 384. 574. — Domherr. II. 99. 108. 131.
- Eulenburg, Ludw. v., Domherr. III. 125.
- Evers, Candidus, Pfarrer in Solingen. V. 4.
- Eyding, Kaufmann in Braunsberg. II. 623.
- Fabian Tettinger v. Lossainen** 1512 bis 1523. Wahl und Regierung. I. 181 ff. 270 ff. III. 142.
- Fabri, Honoratus, Jesuit zu Rom. II. 262. 422. 424.
- Eabricius, David. II. 251.
- Fahl, Dr. Joh. Franz, Domherr. II. 428. 440. III. 339.
- Fahl, Georg, Erzpr. von Seeburg. IV. 6.
- Falckenhan, Florian. II. 605.
- Falecki, Abt v. Suleow. IV. 78.
- Falibowski, Joh., Domherr. I. 376.
- Fantoni, Karmeliter-General. III. 413.
- Fantoni, Ludwig, Domdech. III. 371 ff. Domcustos. I. 537. III. 561. Domherr. I. 528. II. 294. III. 564.
- Fantoni, Ludwig, Domherr. I. 600. II. 3. 12. 16 ff. 30. III. 63. 65 f. 69 f. 92 ff. 295. III. 576. 633 f.
- Farnese, Herzog v. Parma. IV. 59. 110. 141 ff.
- Farnese, Card. IV. 350.
- Feierabend, Ambrosius, Pfarrer der Neustadt Elbing. I. 341.
- Felden, Albert v. — Wybczynski. II. 291. S. Wybczynski.
- Felden, Christoph von. — Wybczynski. II. 291. S. Wybczynski.
- Felden, Eleonore von. — Wybczynski, verehel. Oberstlieutenant von Spiess w. m. s. II. 291. S. Wybczynski.
- Feodor Iwanowicz, Czar v. Russland. IV. 439.
- Ferber, Johann, Domdech. III. 358. I. 299 ff. II. 639.
- Ferber, Johann, aus Danzig. III. 536.
- Ferber, Mauritius, s. Mauritius F.
- Ferdinand I., deutscher Kaiser. I. 335. IV. 36. 40.
- Ferdinand II., deutscher Kaiser. V. 295 ff.
- Ferdinand, Herzog von Kurland. II. 147 f.
- Fermor, Graf v., russ. Befehlshaber. II. 449. 452.
- Ferrara, Dominicus Maria v., Prof. in Bologna. IV. 495 ff.
- Festen, die der Vorzeit im Ermlande. II. 387 ff.
- Feuchtwangen, Siegfried v., s. Siegfried v. F.
- Fickler, Joh. Bapt. IV. 108.
- Fidler, Georg, Besitzer des Einsiedel-Kruges bei Braunsberg. II. 137 ff.
- Fitz, Heinrich, Domherr von Köln. V. 8.
- Finken, Joh. Marc. Jos., Ehren-domherr von Aachen. V. 3.
- Finkenstein, Graf v., preussischer Staatsminister und Kanzler. IV. 578.
- Finkenstein, Herm. Christoph v., Kanzler v. Kurland. II. 173.
- Firley, Heinr., Bisch. v. Przemysl. I. 496.
- Firman, Card. I. 136 f.
- Fisan, Georg, Krügersohn in Lauenau. IV. 217 f.
- Fischer, Maler. III. 119.
- Fischer, Nikolaus, Domherr von Breslau. V. 72.
- Fischhausen, Kaspar v., Hauptmann von Dünamünde. III. 70.
- Flachsbau u. Flachshandel im Ermlande. V. 302 ff.
- Fleming, Familie. V. 278 ff. Vergl. Heinrich I., Albert u. Johannes Fleming, sowie Baisen.

- Fleming, sächs. General. II. 48.  
 Flint, Jak., Erbherr. II. 489.  
 Flottwell, v., Oberpräsident. V. 96.  
 Fonk, Martin Wilh., Generalvicar zu Aachen. IV. 632. V. 2 ff.  
 Fontenelle, B. v. III. 427.  
 Foscarini, Paul Anton, Karmelitermönch. III. 413. 421.  
 Fotschki, Martin, Dompropst. III. 345 f. 165. Domdechant. III. 396. — IV. 675. Generalvicar. IV. 629 ff. V. 117 ff.  
 Fox, Domherr zu Guttstadt. III. 125. IV. 594.  
 Fraipont, Servat. Leonh. Jos., Pfarrer in Malmedy. V. 4.  
 Franciscus, Kellermeister zu Marienwerder. III. 230.  
 Franczko, Domcantor v. Pomesanien. III. 211.  
 Frank, Johannes, s. Johannes Belger.  
 Frankenau, Kirche gebaut von Grabowski. II. 442.  
 Frankenberg, Felix v., Scholasticus zu Breslau. V. 62.  
 Frantz, Dr., Superintendent in Sangershausen. II. 265.  
 Franz von Breslau, Kreuzherr. III. 214.  
**Franz Kuhschmalz** 1424–1457. Wahl u. Regierung. I. 125 ff. — I. 196. Dompropst. III. 314 f. — I. 196. III. 588 f. 667. V. 329.  
 Franz Ludwig v. Conti, französ. Prinz. II. 2 ff.  
 Frauenburg, Pfarrkirche geweiht. III. 141.  
 Fremond, Professor. II. 261.  
 Frenzel, Dr. Anton, Weihbischof. III. 165. Dompropst. III. 346 f. — IV. 636. V. 392.  
 Freund, Anton, Bildhauer. II. 318.  
 Freundt, Achatius, Domherr. I. 290. 302. 305. II. 639.  
 Fricius, Andreas, Vogt des bisch. Schlosses zu Wolborz. IV. 90 f.  
 Fricke, Ulrich, Ordensspittler. I. 84.  
 Friedmann Janko. III. 206.  
 Friedrich, Markgraf v. Brandenburg-Anspach. I. 256.  
 Friedrich, Erzbischof von Riga. II. 635.  
 Friedrich, Pfarrer v. Braunsberg. V. 538.  
 Friedrich, Herzog von Liegnitz. I. 290.  
 Friedrich I., König von Preussen. III. 437. 441 ff.  
 Friedrich II., König v. Preussen. II. 447 f. III. 495 ff. IV. 551 ff.  
 Friedrich III., deutscher Kaiser. I. 127. 133. 159. III. 588.  
 Friedrich III., Kurfürst v. Brandenburg. II. 20.  
 Friedrich Graffe von Zole. II. 555. A. 5.  
 Friedrich v. Libezelle, Vogt. III. 675. V. 146.  
 Friedrich von Sachsen, Hochmeister, sein Streit mit Lukas von Watzelrode. I. 409 ff.  
 Friedrich v. Salendorf, Domcantor. III. 585 f.  
 Friedrich v. Wildenberg, Landmeister. I. 59. II. 580.  
 Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, als König v. Polen August II. w. m. s.  
 Friedrich Christian, Kurprinz v. Sachsen. II. 433.  
 Friedrich Wilhelm, Kurfürst v. Brandenburg. I. 75 f. 522 ff.  
 Friedrich Wilhelm I., König von Preussen. II. 143. III. 470 ff.  
 Friedrich Wilhelm II., König v. Preussen. IV. 565 ff.  
 Friedrich Wilhelm III., König v. Preussen. IV. 598. 627. V. 47. 81.

- Friedrich Wilhelm IV., König von Preussen. IV. 646.
- Frischermuth, Mart., Pfarrer von Neukirch. IV. 212.
- Frisi, Paul, Paulinermonch u. Prof. zu Pisa. III. 428.
- Frisius, Rainer Gemma, Prof. in Löwen. III. 403. 652.
- Frischlin. II. 212.
- Frissin, Margaretha, in Braunsberg II. 598.
- Fromond, Libertus, Professor in Löwen. II. 423. 425.
- Fürst, Jak, Dompropst. III. 318.
- Fürstenau, Mich., Geistl. IV. 212.
- Fürstenberg, Franz Egon v., Fürstbischof von Paderborn. IV. 631. V. 51 ff. 57.
- Gabelenz, Hans v., Pfleger von Rastenburg. I. 417.
- Gabriel, Bischof von Erlau. I. 164.
- Gajerowicz, Stanislaus, Domherr von Gnesen V. 73. 82. 90 f.
- Galilei. II. 230 ff. 255 ff. III. 408. 413.
- Galler, Quirin. III. 320.
- Gallus, Nikolaus, Geistlicher. IV. 134.
- Gamrat, Peter, Bisch. v. Krakau. IV. 18 ff.
- Gandlawski, Christoph. II. 301.
- Ganserowski, Johann, Gatte der Barbara Kromer, Brudertochter des Martin Kromer. IV. 14.
- Garampi, Jos., Erzbischof v. Berytus. II. 627.
- Garbenicken, Gut. II. 603.
- Gassendi. II. 230 ff. 321 ff. III. 426.
- Gasiorowski, Domherr. II. 423. 428.
- Gasiorowski Helden, Andreas v., s. Helden.
- Gattenhofen, Christoph, des Herzogs Albrecht Kammerherr. I. 315.
- Gatteritz, Gut. II. 555.
- Gaudi, v., preuss. Staatsminister. IV. 566.
- Gauleden, eingegangene ermländ. Pfarrei I. 70.
- Gauricus, Lucas, Bisch. v. Civita, Mathematiker. III. 403. II. 244.
- Gebel, Kaspar, Bürger aus Danzig. IV. 261.
- Gebattel, Hieronymus v., Komthur zu Balga. I. 249.
- Gedilgen = fgd. V. 546 f.
- Gedau, Gedauten, Dörfer. II. 641 V. 546.
- Gedun, Preusse, Stammvater derer von Pröck w. m. s. II. 568 ff. 641. V. 546 ff.
- Geier, Martin, Prof. zu Leipzig und Kirchenrath zu Dresden. III. 430.
- Geissel, Johannes v., Erzbischof. v. Köln. V. 27.
- Geisseln, Angelicus, geistl. Rath von Köln. V. 4.
- Gembicki, Laurentius, Reichskanzler und Bischof von Breslau. II. 486. 493. 496. 501. Bischof v. Kulm. I. 473 f.
- Gembicki, Peter, Domherr. I. 500. Domdechant von Krakau. I. 495. Bisch. v. Krakau u. Reichskanzler. I. 507. 509.
- Gemma, Rainer, Arzt u. Astronom zu Löwen. IV. 525.
- Georg, Herzog von Sachsen. IV. 527.
- Georg, Herzog v. Sachsen, Bruder des Hochmeisters Friedrich von Sachsen. I. 413. 420. 425. 429 ff.
- Georg, Markgraf v. Brandenburg. I. 290.
- Georg v. Schliefen, s. Schliefen.
- Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg. IV. 226. 299 ff. 424 ff.

- Georg Friedrich, Markgraf von Anspach und Baireuth. I. 74.
- Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg. III. 84. 446.
- Georg Sabinus. III. 544.
- Georg Tapiau, samländ. Domherr. I. 261.
- Gerardin, Franz, Ehrendomherr v. Trier. V. 29.
- Gerhard Fleming, Bruder Heinrich's I. Fleming, sowie Albert's u. Johannes' Fleming w. m. s. und Fleming Familie.
- Gerhard v. Hirzberg, Vicelandmeister. III. 523.
- Geritz, Josephus Ambrosius, s. Josephus A. G.
- Gerke, Nikolaus, s. Nikolaus G.
- Gerkin, altpreuss. Markt. V. 557 f.
- Gerkrath, Dr., Prof. in Braunschweig. V. 392
- Gerlach, Prof. am Lyceum u. Director des Gymnasiums zu Braunschweig. IV. 614. 624. 645.
- Gerlachs Dorf, Gut. II. 606.
- Gerlachsheim, Hans und Niklas, Brüder. II. 555. A. 2.
- Gerlachsheim, Kaspar. II. 555. A. 2.
- Germann, Valentin, Domherr. III. 87.
- Gerson. III. 297.
- Gert, Valentin, 2. Gatte der Dorothea, Tochter des Sander v. Loyden w. m. s. II. 596.
- Gertmann, Aloys, Beckmann's Lehrer w. m. s. IV. 659.
- Gertrud, Tochter der Dorothea v. Montau w. m. s. III. 218.
- Geysza, Melchior Heliaszewicz, Bischof von Samogitien. I. 492.
- Ghigiotti, Cajetan, Domherr. II. 624 ff. III. 579. IV. 561 f.
- Giannini, Peter Franz, Domherr. II. 416.
- Gidania = Gedanum, Danzig. I. 20.
- Giese, Albert, Domherr. III. 361. IV. 25 f.
- Gilbert, Wilhelm, Mathematiker in England. II. 245. 668. III. 399. 656 f.
- Gilhaus, Johann, Kaplan bei St. Ludgeri in Münster und Domherr. V. 43.
- Gimnich, Heinrich Joseph, Ehrendomherr von Aachen. V. 3.
- Gintaras, altpreuss.-litth. Name für Bernstein w. m. s.
- Glasnocki, Andreas, Domcantor. III. 623 f. Domherr. I. 531. 537. III. 333. 371. 373. 625.
- Glasnocki, Stanislaus. II. 301.
- Glaubitz, v., Familie. IV. 299.
- Gliszczynski, Cajetan, Priester der Erzdiocese Gnesen. II. 313.
- Glottau, Kirche gebaut. II. 88.
- Gnapheus, Wilhelm, Rector. I. 304. 306. 341. II. 230 f. u. A. 16.
- Gniasdowski, Peter. II. 306.
- Gninski, Joh., Vicekanzler von Polen. I. 574.
- Gninski, Abt von Koronow. I. 593.
- Goldbach, Schlossberg bei. III. 692.
- Goldbach, Barthol., Prof. zu Königsberg. III. 432.
- Gonsalez, Jesuiten-General. III. 128.
- Gonzaga, Karl, s. Karl G.
- Gonzaga, Valens, päpstl. Staatssekretär. II. 407 f.
- Gorzinski, Jos., Clericus. II. 311.
- Gorka, Andreas, Graf. IV. 113.
- Gorka, Lukas v., Bischof v. Leslau. I. 341.
- Gorka, Stanislaus, Graf, Palatin v. Posen. IV. 437.
- Gornicki, Lukas, Dompropst. III. 326 ff. Domdechant. III. 368. 145. 90. I. 510. 512. 515. Domherr. I. 499. 503 f. III. 85. 88. 560.
- Gornicki, Paul, Dompropst. III. 323 f. 555. I. 487. Domherr. I. 376.

- Gorzenski, Graf Thimotheus v.,  
Erzbisch. von Posen. IV. 630. V.  
72 ff. 126.
- Gothen, Urbewohner Preussens. I.  
15 ff.
- Gottardowski, poln. Edelmann. II.  
614.
- Gottfried, Pfarrer von Elbing. III.  
682. V. 538.
- Götzendorf, Joh. v. — Grabowski,  
s. Grabowski.
- Goworowski, Johann, Propst von  
Ostrolecz. I. 502.
- Gozimirski, Ladislaus v., Domherr.  
IV. 555. 562. 585. II. 463. 613.  
III. 159.
- Grabczewski, Alexander, Propst  
v. Christburg. II. 312.
- Grabczewski, Joseph v., Domherr.  
IV. 601.
- Grabczewski, Joseph v. Nalecz,  
Archidiacon von Marienburg und  
Domherr v. Kulm. V. 97. 107 f.
- Grabenius, Superior in Heilige-  
linde. III. 100. Rector in Rössel.  
III. 104.
- Grabowski, Johann v. Götzendorf,  
Domherr. IV. 585.
- Grabowski, Adam Stanislaus,  
s. Adam.
- Grabowski, Andreas Theod., Bruder  
des Bischofs. II. 427.
- Grabowski, Johann, Bruder des  
Bischofs. II. 429.
- Grabowski, Helena, verhelichte  
Joseph Prussak. Schwester des Bi-  
schofs. II. 431.
- Grandamy, Jakob. III. 424.
- Granvella. I. 338.
- Grassis, Achilles de, Kard. I. 184.  
271.
- Gratz, Dr., Professor in Bonn. V.  
29 ff.
- Graudenz, religiöse Wirren. I.  
339.
- Gréfe, Bartholomäus, Elbinger  
Rathsherr. I. 305.
- Gregor IX. I. 96. III. 696. 710.
- Gregor X. III. 563. 623.
- Gregor XI. I. 53. 81. 85. 88. 116 f.  
II. 638. III. 179. 312.
- Gregor XII. I. 122.
- Gregor XIII. I. 356 567. II. 244.  
252. III. 554. IV. 240. 428. 459.
- Gregor XV. I. 488.
- Gregor XVI. V. 114.
- Gremberger, Jesuit. III. 422.
- Greter, Georg, bischöfl. Notar. I.  
261.
- Grew, Samuel, Goldarbeiter in Kö-  
nigsberg. III. 117.
- Grewose, alter Name der Burg  
Alt-Christburg. II. 643
- Grodzicki, Alexander, Verwandter  
der Familie Preuck w. m. s. und  
darum Patron der Preuckschen  
Stiftung in Rom w. m. s. II. 289 f.
- Grodzicki, Joseph, Domherr von  
Krakau. II. 309.
- Grodziecki, Johann, Domherr. IV.  
93. 148.
- Gröben, Otto v. d., Besitzer von  
Jesau und Heiligelinde, Landvogt  
von Schaken. III. 75 f. 66. 69 ff.
- Gröben, Johann Georg v. d., Sohn  
und Nachfolger d. vor. III. 439.
- Gröben, Otto Friedr. v. d., Nach-  
folger d. vor. III. 439.
- Gröben, Georg Heinrich v. d., Nach-  
folger d. vor. III. 439.
- Gröben, Friedrich v. d., Nachfolger  
d. vor. III. 439. 42.
- Gröben, Otto Friedrich v. d., Nach-  
folger d. vor. III. 442.
- Gröben, Heinrich v. d., Bruder u.  
Nachfolger d. vor. III. 473.
- Gröben, Ernst v. d., Nachfolger d.  
vor. III. 496. 499.
- Gröben, Albrecht Sigismund v. d.,  
auf Bäslack. III. 441. 452.

- Gröben, Heinrich Wilhelm v. d.,  
Bruder d. vor., auf Liepe u. Bethen.  
III. 452.
- Gröben, Otto Heinrich v. d. II.  
306.
- Grossmann, Franz, Weihbischof.  
III. 164.
- Grothues, Gerhard, Domherr von  
Münster. V. 44.
- Gruben, Freiherr v., Bisthumsver-  
weser in Osnabrück. V. 54.
- Grumbach, Hartmud v., s. Hart-  
mud.
- Grunau, älteste Kirche in. V. 544.
- Grundemann, Paul, Bürger in  
Braunsberg. II. 598.
- Grunenberg bei Braunsberg,  
Schlossberg bei. II. 391.
- Grünhagen, Schlossberg von. III.  
692.
- Gruppe, Dr. IV. 663 f.
- Grzesczkiewicz, Dr. Valentin,  
Domherr von Gnesen. V. 81 f.  
88. 90.
- Grzymala, Albert Ludwig, Dom-  
custos. III. 572 ff. II. 166. Dom-  
cantor. III. 635. II. 129 ff. 146. 148.  
150 f. Domherr. II. 64. 68. 71. 73.  
98. 108 ff. 127. Zaluski's Notar.  
II. 28.
- Grzymala, Johann. II. 160.
- Grzymala, Erbherr auf Nickels-  
dorf. II. 611.
- Grzymala, auf Trautzig. III. 125.
- Guben, Franz v., Domherr v on  
Aschaffenburg. V. 52.
- Gudenau, Joseph Freih. v., Mit-  
glied des Erzstiftes Trier. V. 29.
- Gudnicken, Gut. II. 554. 563. 594 f.  
600. Mühle. II. 556.
- Güldenstern, Bürgermeister von  
Rössel. III. 81.
- Günther, Bisch. v. Samland. I. 445.
- Günther v. Arnstein, Ordensritter.  
III. 37. V. 136.
- Günther v. Hohenstein, Kom-  
thur von Brandenburg. II. 560.  
581. V. 273.
- Guerra, Graf Peter v., römischer  
Agent. II. 405 f. 417 ff. 456.
- Guski, Georg, Domherr von Gutt-  
stadt. IV. 7.
- Gustav Adolph. I. 491 ff. III. 618.  
620. IV. 476. V. 379.
- Guttalus, Fluss. I. 22 ff.
- Guttones. I. 19. Vergl. Gothen.
- Guttstadt, gegründet. I. 106. 108.
- Gythonen. I. 17 ff. Vergl. Gothen.
- Haarfelddt, Martin, Pfarrer in Hein-  
rikau. V. 390.
- Hafenreffer, Theolog in Tübingen.  
III. 650. 652.
- Hafestrom, Pfarrei. I. 70. III. 524.  
V. 552.
- Haff, frisches, Fischerei darauf. I.  
415 ff.
- Hahn, preuss. Justizrath. II. 628.  
IV. 558.
- Halsun, Christoph, herzogl. Rath.  
IV. 247. 250.
- Hammersdorf, Gut. II. 577.
- Hancgraf, Cornelius, Präses des  
Norbertiner-Stifts in Rom. II. 276.  
281 f.
- Handschriften, erml., in den Ar-  
chiven und Bibliotheken Europa's.  
V. 426 ff.
- Hanmann. II. 306.
- Hanmann, Anton. III. 125.
- Hanow, Kaspar, Domherr. I. 346.  
III. 323. 362. IV. 25 f. 93. 125 f.  
148 f. 249. 315. — III. 545. V.  
337.
- Hanow, Georg. III. 364.
- Hanow, Johann, Domherr. I. 346.  
IV. 25 f. 148. 177. 187. 262. 265 f.  
271. 283. 327 ff. 414. 426.
- Hanow, Simon, Domherr. I. 376 f.
- Hans Langerbein, Besitzer des  
Kruges in Heiligelinde. III. 42. 54.



- Hans v. Tiefen, Hochmeister. I. 424. III. 42.
- Hanswalde, Kirchspiel V. 515.
- Happel, Eberhard Guerner, aus Marburg III. 654.
- Hardeck, Graf Ferdinand v. IV. 258 ff.
- Hardenberg, v., preuss. Staatsminister. IV. 608 ff. 626. V. 9. 102. 126.
- Harling, Missionär in Lübeck. V. 46.
- Hartmann, Nürnberger Mathematiker. II. 237.
- Hartmann, Franz Philipp v., Ehren-  
domherr von Aachen. V. 3.
- Hartmud v. Kreuzburg (?), Dom-  
propst. III. 310 f.
- Hartmud v. Grumbach, Land-  
meister. III. 667. 682.
- Hartmud von Pitschin, Dom-  
propst (?). III. 310 f. S. Hartmud  
von Kreuzburg. Vergl. Pitschin.
- Hartwig, Jakob, Domherr. I. 261.  
bisch. Kanzler. 247.
- Hasenbach, Siegfried v., s. Siegfried v. H.
- Hasse, Lorenz, Bürger aus Brauns-  
berg. IV. 132 f.
- Hasselberg, Gr., altes Kirchspiel.  
V. 545.
- Hatten, Albert v. III. 475.
- Hatten, Karl v., Lieutenant. II. 144.  
auf Komalmen. II. 291.
- Hatten, Karl v., Pfarrer von Frauen-  
dorf. II. 314.
- Hatten, Georg Ludwig v., auf  
Schönfliess. II. 289.
- Hatten, Johann v., Oekonom unter  
Hosius und Kromer. III. 161. IV.  
241.
- Hatten, Johann v., Bisthumsvogt.  
II. 301.
- Hatten, Johann Albert v., Dom-  
cantor. III. 633 ff. II. 304 f. 75.  
83. Domherr. II. 68 70. 72. III. 572.
- Hatten, Michael v. II. 301.
- Hatten, Stanislaus v., Bischof. V.  
346. 380. Weihbischof. III. 160 ff.  
V. 108. Domcantor. III. 643. IV.  
601. Domherr. IV. 573. 585 f. 594.
- Haubs, Franz Anton. V. 29.
- Haxthausen, Freiherr Werner v.,  
Domherr v. Paderborn. V. 51.
- Heck, Aggregat in Heiligelinde. III.  
516.
- Heidenreich, erster Bischof von  
Kulm. I. 97. II. 183. 185. A 3.  
III. 695.
- Heidenstein, Reinhold, poln. kön-  
igl. Sekret. I. 375.
- Heiligenbeil, Nonnenkloster in.  
II. 644. Lateiner-Berg bei. II.  
652 ff. Aelteste Kirche in. V. 545 ff.
- Heiligendörfer, Richter der Stadt  
Rastenburg. III. 451.
- Heiligenfeld, heidnisch - preuss.  
Kirchhof bei. IV. 471.
- Heiligelinde, Geschichte der. III.  
28 ff. Fortsetzung. III. 435 ff.  
Verzeichniss d. eingepfarrten Ort-  
schaften. III. 514 ff. der Wall-  
fahrtsortschaften. III. 519 f. der  
Pröpste. III. 506 f. der Kapläne.  
III. 507. der Superioren. III. 134 f.  
der Jesuiten-Paters. III. 100. A. 38.  
Errichtung der Schule. III. 515.  
Krug. III. 41 ff. 439. 492 f.
- Heiligenwalder Forst, Wallberg  
im. III. 693.
- Heilsberg, gegr. I. 106. Bau des  
Schlosses. I. 113 f. Brand. I. 285.  
Kreuzkapelle. II. 57. — Vergl.  
Diöcesansynode.
- Heimann, Ordenskanzler. I. 109.
- Hein, Mathias, General-Off. III.  
365. Domherr. III. 613. Kapitels-  
sekretär. IV. 173. 176. 262. 264.  
270 ff. 414 f.
- Hein, Simon, geht von Braunsberg  
nach Rössel. III. 80.

- Heinigk, Bonaventura, Domcustos. III. 576 f. 390. II. 428. Domherr. II. 166. 398. 415 ff. 428 ff.
- Heinigk, Joh., Domherr v. Guttstadt. II. 131.
- Heinisch, Anton, Domherr v. Breslau. V. 70 f.
- Heinrich, Dr., Prof. in Bonn. IV. 662.
- Heinrich, Bischof von Samland. III. 523.
- Heinrich, Dompropst. I. 82. 87.
- Heinrich, Domdechant. III. 347.
- Heinrich, Domcustos. III. 529 f.
- Heinrich, Weltpriester. I. 98.
- Heinrich I., von Polen (v. Anjou) IV. 319 ff. 236. 293.
- Heinrich Alfeldt, Komthur von Barthen. V. 152.
- Heinrich von Altmannshofen, Komthur I. 264.
- Heinrich Bitterfest, Dominikaner. III. 214.
- Heinrich Dusemer v. Arfberg, Hochmeister. V. 137. 211.
- Heinrich I. Fleming**, 1264? — 1300. Regierung. I. 103 f. s. Erhebung auf den ermländ Stuhl. II. 633 f. III. 682. V. 277 ff. 290 ff. 540. Dompropst. III. 307 f. — Vergl. Fleming.
- Heinrich v. Gera, Grosskomthur. II. 577.
- Heinrich IV. Heilsberg v. Vogelsang** 1401—1415. Wahl und Regierung I. 118 ff. — 196. III. 707. V. 286 f. III. 208.
- Heinrich von Hessen. III. 180.
- Heinrich v. Hohenlohe, Hochmeister. I. 100. III. 697.
- Heinrich v. Kuhschau. V. 293.
- Heinrich von Langenstein. III. 180. 297.
- Heinrich v. Luther, Bisthumsvogt. III. 673 675. — I. 60.
- Heinrich v. Machwitz. III. 666.
- Heinrich v. Mehlsack, Ritter. I. 83.
- Heinrich Monte, preuss. Häuptling. V. 157.
- Heinrich v. Oytha. III. 176 ff. 250.
- Heinrich Passer, Domscholasticus von Pomesanien. III. 211. 230.
- Heinrich v. Plauen, Hochmeister. I. 119 f.
- Heinrich v. Plauen, Ordensspittler. I. 142.
- Heinrich v. Plauen, Komthur v. Elbing. III. 588. 590.
- Heinrich v. Ploych, Grosskomthur. III. 33 ff. V. 132. 134 ff. Ordensmarschall. II. 577.
- Heinrich Reuss v. Plauen, Hochmeister. III. 676. Komthur zu Mohrungen. II. 555. A. 2. Ordens-trappier. I. 264. 268. A. 1.
- Heinrich v. Richtenberg, Hochmeister. II. 593.
- Heinrich III. Sauerbaum**, Einsetzung auf den erml. Stuhl u. Regierung. I. 116 ff. II. 638 f. V. 286.
- Heinrich von Schwarzberg. I. 119 ff.
- Heinrich v. Skirlein, Dompropst von Pomesanien. III. 211.
- Heinrich v. Sonnenberg, Dompropst. III. 508 f.
- Heinrich v. Stein, Official von Leslau. III. 219.
- Heinrich Sternleyn, Domherr v. Pomes. III. 230.
- Heinrich v. Strateich. I. 98.
- Heinrich Strittberg, Bischof v. Samland V. 336.
- Heinrich v. Susse aus Paderborn, Dompropst. III. 311 f.
- Heinrich II. Wogenap** 1329 — 1334. Wahl und Regierung. I. 107 ff. Dompropst. III. 309 f. Domcustos. III. 530. — III. 681.
- Heinzen, Wilhelm, Domherr von Köln. V. 8.

- Helden Gąsiorowski, Andreas v.,  
Domherr. II. 308.
- Helkowski, Joseph v., Domherr  
von Posen. V. 82. 84. 89.
- Helmerich v. Rechenberg, Land-  
meister. II. 561. 572. V. 185.
- Helmont, J. B. v., aus Brüssel.  
III. 654.
- Helwing, Valent., Erzpr. v. Gutt-  
stadt. IV. 197. 232. 339.
- Hempel, Barthol., Jesuit in Heilige-  
linde. III. 100.
- Hempel, Jak. II. 316.
- Henigk, Paul. IV. 438.
- Hennenberger, Kaspar, Prediger  
in Mühlhausen. IV. 379.
- Hennig, Ernst, Königsberger Archiv-  
direktor. V. 462.
- Hennig, Georg, Vogt v. Elbing. II.  
517. 524.
- Hensel, Gottfr., Rector zu Hirsch-  
berg. II. 264. III. 431.
- Herber, Dr., Karl, Ehrendomherr  
von Breslau. V. 71 f.
- Herbarth, Valentin, Bischof von  
Przemysl. IV. 90 ff.
- Herbinus, Johann, Prediger aus  
Schlesien. III. 430.
- Herbst, Ulrich, Steinmetz in Kö-  
nigsberg. III. 116.
- Herdouts, Thomas, Erzbisch. von  
Gran. I. 271.
- Herigonins, Peter, Prof. zu Paris.  
III. 427.
- Hermann von Prag** 1338 -1349. Bio-  
graph. u. Regierung. I. 110 ff. II.  
636 f. — I. 56. 60. III. 673 f. 681.  
686. V. 285.
- Hermann, Domdechant. III. 348.
- Hermann Balk, Landmeister. III.  
167.
- Hermann v. Birken, Domcustos.  
III. 534.
- Hermann vom Hofe, Domdechant.  
III. 349.
- Hermann Schreiber, Kapitels-  
vogt. III. 683.
- Hermann, Alex. Johann Heinrich,  
Ehrendomherr von Trier. V. 29.
- Hermes, Dr. Georg, Domherr von  
Köln. V. 8.
- Hermier u. Hermini, alter Name  
für Ermländer. I. 26. 31 ff.
- Hermsdorf, altes Kirchspiel. V.  
545.
- Herold, Dr., Official von Vechta.  
V. 50.
- Herold, geheimer Archivar in Kö-  
nigsberg. V. 462.
- Herr, Franz Ignatius, Propst zu  
Königsberg. II. 131. 133. Domherr  
zu Guttstadt. III. 125. V. 401.
- Hertzberg, Kasimir v. II. 160.
- Herwart, Joh. Georg, geheimer  
Rath in München, Astronom. III.  
412.
- Herwicus, Pfarrer v. Elbing und  
„Canonicus Braunsbergensis“. III.  
681 f.
- Herzogswalde, alte erml. Pfarrei.  
I. 68.
- Heseler, Gregor, Räuberhauptmann.  
I. 451.
- Hevel, Johann, Astronom. III. 431.
- Heynyk, Joh. v. III. 125.
- Hieronymus, Erzbisch. v. Kreta,  
päpstl. Legat. I. 143 f.
- Hillebrand, Heinr., Ehrendomherr  
v. Paderborn. V. 52. 55.
- Hindinberg, Heinrich, Erzpriester  
v. Heilsberg. IV. 354 f. Domherr.  
I. 379. 482. II. 476. 489. 501. III.  
67. V. 3. 4. Domcantor. III. 614 ff.  
I. 487. II. 516. 522. 530 ff.
- Hintzke, Jak., herzogl. Landcom-  
missar. III. 445.
- Hiob, Bischof von Pomesanien. I.  
445. III. 142. Vergl. Job.
- Hippel, v., preuss. Regierungs-  
Präsident. V. 98.

- Hirschfeld, Gut II. 608.
- Hirschmann, Jak. Kaspar. V. 4.
- Hirtenberg, Georg Adam v., Pastorius III. 628. Sohn des
- Hirtenberg, Joachim v., Pastorius, Domcantor III. 625 ff
- Hodierna, J. B., Erzpriester in Palma bei Palermo, Astronom. III. 423.
- Hofe, Hermann v., s. Hermann v. H.
- Höfen, Gut. II. 554. 599. Vergl. Jägriiten.
- Höfen, Bernhard v., Bruder des Johann Dantiscus (w. m. s.) I. 320.
- Höfen, Anna v. IV. 404.
- Höfen, Joh. v., - Dantiscus, s. Johann v. H. D.
- Hoffmann, Jak. Joh. v., Lichtenstern, Domherr. I. 560. 576. 588. II. 7. 13. 25. III. 378.
- Hohenfürst, altes Kirchspiel. V. 545.
- Hohenlohe, Christian v., Fürstbischof v. Breslau. V. 58.
- Hohenlohe, Heinrich v., s. Heinrich v. H.
- Hohenstein, Günther v., w. m. s.
- Hohenzollern, Hermann Fürst v. III. 344. Bruder des
- Hohenzollern**, Joseph, Fürst v., s. Joseph.
- Hohenzollern**, Karl, Fürst v., s. Karl.
- Hohmann, Andreas. II. 313.
- Hohmann, Valentin, Erzpriester v. Seeburg. III. 640.
- Holtgreven, Anton, Domherr von Paderborn. V. 52. 55.
- Holtz, Hermann, Jesuiten-Superior in Königsberg. III. 450.
- Holtz, Jakob, Domherr. I. 477. II. 485. 489
- Holzheim, Gut. II. 594.
- Homer, Jasaak, Erzpriester von Heilsberg. IV. 185. 190. 197.
- Hommer, Joseph v., Bischof von Trier. IV. 632. V. 6. 28 ff. 128.
- Honedas s. Huntau.
- Honorius III. I. 42. 96. 249 f.
- Hoppe, Rector in Kulm. IV. 28.
- Hoppe, Pfarrer in Lautern. IV. 639.
- Hoppe, Israel, Burggraf in Elbing. II. 491. 504. 517. 523. III. 608.
- Hoppe, Dr. Ludwig, jetzt Domherr. II. 318.
- Hoppe, Robert, jetzt Propst zu Elbing. II. 318.
- Hoppe, Theodor Joseph, Domdechant. III. 396 f. IV. 615.
- Horlewan, Mag. III. 214.
- Horn, Michael, Jesuiten-P. in Heiligelinde. III. 75.
- Horrebovius, Peter, Astronom. III. 431. 653.
- Horrox, Jer., Astronom. III. 431.
- Hosius, Albert, Sohn Johann's, Bruder des Kardinals Stanislaus (w. m. s.) II. 280. 282. 300.
- Hosius, Albert. II. 301.
- Hosius, Albert Besdan, Burggraf von Seeburg und Heilsberg. II. 301.
- Hosius, Anna, Tochter Johann's. II. 280. A. 5.
- Hosius, Barbara, Schwester d. vor. II. 280. A. 5.
- Hosius, Johann, Bruder des Kardinals Stanislaus. II. 280. A. 5. III. 161. IV. 130. 177.
- Hosius**, Stanislaus, Bischof u. Kardinal, s. Stanislaus.
- Hosius, Stanislaus, Sohn des Johann, Domherr. II. 280. A. 5.
- Hosius, Stanislaus, Gutsherr. III. 125.
- Hosius, Stanislaus, Bischof von Posen. II. 305.
- Hosius, Ulrich, Sohn des Johann. II. 280. A. 5.

- Hosius, Ursula, Tochter d. Johann. II. 280. A. 5.
- Hosmann, Anton, jetzt Pfarrer von Reichenberg. II. 318.
- Hoyke, Johannes, s. Johannes H.
- Huber, Jesuiten-P. in Braunsberg. IV. 6.
- Hüffer, Wilhelm. V. 43.
- Hülßen, Ludwig v., Burggraf von Wartenburg. I. 479.
- Hünengräber bei Lautern. I. 628 ff.
- Hüsgen, Johann, Domdechant von Köln. V. 3. 6. 8.
- Huetius. II. 262.
- Huguenin, Claudius, Domherr. II. 131. 147. 177.
- Huguenin, Joseph, Domherr. II. 416. 429.
- Humann, Andreas, Erzpriester von Seeburg und Braunsberg. IV. 152. Dompropst v. Guttstadt. IV. 190. 197. 230.
- Humann, Nikolaus, bischöflicher Kanzler. I. 306.
- Humboldt, Freiherr v. II. 298.
- Huntau, Huntenu. II. 385. III. 689. V. 551. Vergl. Honeda.
- Huxer, Adalbert, s. Adalbert H.
- Huxer, Arnold, s. Arnold H.
- Huygens, Christian, Astronom. III. 431.
- Jabczynski, Johann. V. 96.
- Jablonowski, Johann, General in Klein-Russland und Kronhetmann. II. 52 ff. III. 109.
- Jacobelli, Johann Bapt., Domcantor. I. 556. III. 624 f. Domherr. I. 538.
- Jagello I., König von Polen. III. 292.
- Jagers, Franz, Pfarrer in Mündelsheim. V. 4.
- Jäggritten, Mühle. II. 556. A. 8. 599. A. 102. Vergl. Höfen, Gut.
- Jakob, päpstl. Legat. V. 578.
- Jakob, Kardinal-Diakon. I. 62.
- Jakob, Weihbischof von Plock III. 141.
- Jakob, Ordensbruder. I. 109.
- Jakob v. Emmerich. III. 174.
- Jakob v. Engelger, Domherr v. Breslau. I. 82. 87.
- Jakob Koyaw. III. 248.
- Jakob Pleeske, Domherr, Rector d. Universität Bologna u. Pfarrer von Lesewitz. III. 352 f.
- Jakob v. Poestelyu, Notar. III. 209.
- Jakob v. Seeburg, Domdechant. III. 351 f.
- Jakob Tromitten von Bartenstein, Prof. in Prag. III. 208.
- Jamiethorowski, Propst der Jesuiten-Prov. Litthauen. III. 81.
- Janicken, Dorf. II. 558. 593.
- Janotzki, Joh. Andreas, Bibliothekar der Zaluskischen Bibliothek in Warschau. V. 465.
- Janussowski Lazarides, Johann, Buchdrucker. IV. 446.
- Janwitz, Franz Friedrich v., Domherr. II. 64. 68. 71. 76. Domcantor. III. 635 f. 574. II. 306. 108. 123.
- Jargawski, Sekretär des poln. Königs. I. 488.
- Jarmenses, alter Name für Ermländer. I. 26. Vergl. Hermier, Hermini.
- Jeroschin, Nikolaus v., s. Nikolaus v. J.
- Jeski, Kaspar, Bürger aus Danzig. IV. 261.
- Jesuiten, ins Ermland berufen. I. 355., nach Rössel. III. 81.
- Jeszke, Jakob von Felsenthal, Erzpriester von Rössel. III. 112.
- Ignatius Krasicki 1767—1795 Wahl und Regierung. II. 460 ff. 610 ff.

- III. 159. 341. 394 f. IV. 551 ff. Dom-  
 cantor. III. 641.  
 Ilgen, preuss. Staatsminister. III.  
 462. 467.  
 Ilkusz, Martin v. IV. 509.  
 Inckhofer, Melchior, Jesuitaus Wien,  
 Astronom. III. 424.  
 Ingersleben, v., Oberpräsident der  
 Rheinprovinz. V. 31.  
 Innocenz III. I. 41. III. 695.  
 Innocenz IV. I. 45. 98 ff. 187. III.  
 305. 681. 696. V. 335.  
 Innocenz VI. I. 114. II. 638. III.  
 311. 531.  
 Innocenz VIII. I. 168. 172 ff. 187 f.  
 270. III. 287.  
 Innocenz X. I. 516.  
 Innocenz XI. I. 576. 583. 589. III.  
 631.  
 Innocenz XII. II. 27.  
 Joachim von Brandenburg. I.  
 453.  
 Joachim Friedrich v. Branden-  
 burg. I. 74. 479. III. 67.  
 Joachim v. Lidlaw, Domdechant  
 v. Breslau. III. 543.  
 Job, Bischof von Pomesanien, s.  
 Hiob.  
 Jode, Dr. med. Michael. III. 594.  
 IV. 484.  
 Jodocus Hohenstein. I. 136.  
 Johannes, Erzbischof von Toledo.  
 II. 636.  
 Johannes, Bischof von Meissen. I.  
 429.  
 Johannes, Bischof von Oesel. I.  
 447.  
 Johannes, Bischof von Olmütz.  
 I. 82.  
 Johannes II., Bischof von Pome-  
 sanien. V. 336.  
 Johannes, Bischof v. Pomesanien.  
 I. 253.  
 Johannes, Bischof v. Samland. I.  
 56. 59. V. 336.  
 Johannes, Bisch. v. Breslau. IV. 484.  
 Johannes, Weihbischof. I. 190.  
 III. 140 f.  
 Johannes, Dompropst. III. 310.  
 Johannes, Dompropst von Riga.  
 II. 633.  
 Johannes, Dechant v. Glogau und  
 Domherr v. Breslau. I. 87.  
 Johannes, Dechant der Apollin-  
 aris-Kirche zu Prag. I. 82.  
 Johannes, Domcantor. III. 581 f.  
 Johannes, Mag., Canonicus in  
 Marienwerder. III. 169.  
 Johannes, Pfarrer v. Braunsberg.  
 I. 104. A. 7.  
 Johann XXII. II. 635.  
 Johann XXIII. I. 122.  
**Johann I. von Meissen** 1350—1355  
 Wahl und Regierung. I. 112 f. II.  
 637 f. III. 673. 348 f. Vergl. Jo-  
 hannes Belger und Johann Frank  
 aus Belgern.  
**Johann II. Streifrock** 1355 — 1373  
 Wahl und Regierung I. 113 ff. II.  
 638 f. III. 673. 707. Sein Streit  
 über die Grenzen des bischöflichen  
 Gebietes mit dem Orden. I. 52 ff.  
 Domcustos. III. 530 f. 349.  
**Johann III. Abezier** 1415—1424 Wahl  
 u. Regierung I. 121 ff. Dompropst.  
 III. 313.  
**Johann Albert** 1621 — 1633 Wahl u.  
 Regierung. I. 486 ff. III. 82. 143.  
 325. 327. 368. 443. V. 318.  
**Johann Karl Konopacki** 1643 Wahl.  
 I. 507 ff. 495.  
**Johann v. Höffen-Dantiscus** 1537 bis  
 1548 Wahl u. Regierung I. 323 ff.  
 I. 305 308 ff. II. 240. 554. III. 5.  
 359 f. 539. 541 ff. 588 f. IV. 475 ff.  
 519. 527 ff. V. 304. 337.  
**Johann Stanislaus S<sub>2</sub>ski** 1688—1697  
 Wahl und Regierung. I. 58 ff. III.  
 113. 148 ff. 335. 374 ff. 443. 569 f.  
 633 f. V. 380.

- Johann Stephan Wyzga** 1659—1679  
Wahl und Regierung l. 528 ff. III.  
330 ff. 561 ff. 624 ff.
- Johann III**, König von Polen. I.  
580 ff. 595. II. 2.
- Johann III**, König von Schweden.  
IV. 307 ff. 315. 443.
- Johann Albert**, König von Polen.  
I. 175. 255. 429.
- Johann Kasimir**, König v. Polen.  
I. 508. 519. 520 ff. 544. III. 95.  
329. 622.
- Johann Sigismund v. Brandenburg**, Herzog v. Preussen. I. 74.  
76. 479. III. 72.
- Johann Sigismund**, siebenbürgischer Prinz. IV. 62 f.
- Johann Sobieski**, König v. Polen.  
I. 546 f. III. 569.
- Johann v. Tiefen**, Hochmeister II. 594.
- Johannes v. Wallenrode**, Erzbischof v. Riga. I. 121 ff.
- Johannes Angelus**, Astronom.  
III. 11.
- Johann v. Beenhusen**, Komthur von Brandenburg. II. 592.
- Johannes Belger**, s. Johann I. v. Meissen u. Johannes Frank.
- Johannes Besrots**, Mag. med.  
III. 208. IV. 484.
- Johannes Chrestonius**, griech.  
Lexicograph. IV. 506.
- Johann Dlugosz**, polnischer Geschichtsschreiber. IV. 98.
- Johann v. Dobryn**, Feldmesser.  
III. 682.
- Johann v. Elbing**. III. 182. 208.
- Johann v. Essen**, Domcantor I. 83.  
115. A. 2. 116. 423 III. 583 ff. V.  
317.
- Johannes Fléming**. V. 277. 279.  
290 f. Vergl. Fleming Familie und  
Johannes Scultetus.
- Johannes Frank**, s. Johannes Belger u. Johannes I. v. Meissen.
- Johannes v. Glogau**, Philosoph zu Krakau. IV. 488.
- Johannes v. Heide**, erml. Ritter.  
I. 84. 87.
- Johann Heinrich v. Sonnenborn**, Notar. III. 635.
- Johannes Henken**, s. Johannes Hoyke.
- Jobannes Horbram**, Dr. III. 214.
- Johannes Hoyke**, Domcustos. III. 531.
- Johannes Hus**, Mag. III. 296.
- Johannes v. Leyssa od. Leysse**.  
I. 83. 87. III. 664.
- Johannes v. Lobetau**. V. 293.
- Johannes Lubnio od. Lubitz**,  
Dompropst von Marienwerder. III.  
230 238.
- Johann Lutkonis**, Domdechant v. Gnesen und poln. Vicekanzler.  
I. 130 ff.
- Johannes Marienwerder**, Domdechant von Marienwerder, sein Leben. III. 166 ff.
- Johann v. Mengede**, liefländ. Meister. I. 136.
- Johannes Mergenu od. Mergenu**, Bischof von Culm. III. 298.  
706.
- Johannes Mewa**, Domherr zu Marienwerder. III. 230.
- Johannes Mönch**, Bischof v. Pomesanien. III. 210. 230. 237. 249.  
251. 253. 274. 289 f.
- Johann v. Niklosdorf**, Domdechant. III. 352.
- Johann Plastwich**, Domdechant.  
I. 199. III. 352 ff. 588. V. 347.
- Johannes v. Pomuck**. III. 208.  
296.
- Johannes v. Posilge od. v. d. Pusilie**, pomesanischer Official. I. 82 87. III. 209.
- Johannes v. Reden**, pomesanisch. Official. III. 298

- Johannes v. Regettel, Domherr. III. 708.
- Johann Rone, Domcustos. III. 531 f.
- Johannes Rote, pomesanischer Kämmerer. III. 248. 286.
- Johannes Rymann, Dompropst zu Marienwerder. III. 208. 211. 223. 230. 232. 238. 248. 252. 254. 284. 290 ff.
- Johannes Salfeld, Bischof von Samland. III. 298.
- Johann Sapienski. I. 151 f.
- Johannes Scultetus = Johannes Fleming, w. m. s.
- Johannes Stengel, Kaplan in Montau. III. 275
- Johann v. Streifen, Komthur in Brandenburg. II. 592.
- Johann Struwe. III. 352.
- Johann Tieffensee, Domvicar zu Marienwerder. III. 234.
- Johannes Ullmann, pomes. Notar. III. 249.
- Johannes von Volmarstein, Bürgermeister von Elbing. I. 87.
- Johannes Westerwald aus Utrecht, Rector in Kulm. IV. 487
- Johannes Wildenberg, Pfarrer von Lichtenau. I. 81. 83. 85.
- Johann v. Winnungen, Komthur v. Gerdauen. V. 152.
- Johannes Wohlgemuth v. Heilsberg, Rector der St. Johannes-Schule in Thorn. IV. 486.
- Johann Wormditt, Prof. in Prag. III. 208.
- Jordan 1326–1328 Wahl und Regierung. I. 106–107. II. 635 f. Dompropst. III. 309. Domherr. II. 633.
- Jordan Remkonis, Domvikar III. 587.
- Josephus Ambrosius Geritz 1842 bis 1867. IV. 648. 652. 676. V. 346.
- Weibbischof. III. 163 f. 516. Domdech. III. 396.
- Joseph, Fürst v. Hohenzollern 1818 bis 1836. Wahl und Regierung. IV. 595 ff. III. 344 ff. 395. 512 ff. IV. 640. V. 346. 380. 393. 403 ff. Die Ausführung der Bulle De salute animarum in den einzelnen Diöcesen des preussischen Staates durch ihn. V. 1 ff.
- Jost, Urban, Domdech. zu Guttstadt. IV. 7.
- Isabella, Schwester Sigismund Augusts von Polen, w. m. s. IV. 62 ff.
- Isarn, Erzbischof von Riga. I. 106. II. 634.
- Isenburg - Wied, Grafen v. V. 274.
- Iskisycki, Nicol, poln. Hauptmann. I. 288.
- Judtz, Franz, Jesuiten-Superior in Heiligelinde. III. 135.
- Judycki, Matthäus Johann, Domherr. II. 294.
- Julius II. I. 180. 187. 189. 270. 272.
- Julius III. I. 354.
- Juncter v. Russen. II. 564 ff.
- Junctinus, Franz, Astronom zu Florenz. III. 415.
- Jungfrauen-Convente im Ermlande, ihre Entstehung. IV. 373 ff.
- Jungschulz, Oberbürgermeister v. Elbing. II. 504 ff.
- Justus, Georg, Bürger zu Braunschweig. IV. 228.
- Ivan Basilowicz, Czar von Moskau. IV. 427.
- Iven, Joh. Jak., Domherr v. Köln. V. 4. 8.
- Kadienen, Landschaft. V. 539.
- Kadlubek, Vincenz, s. Vincenz Kadlubek.
- Kaiser, Franz, Pfarrer in Espe. V. 52.



- Kalckstein, Familie v. IV. 226.  
 Kalckstein, Johann v. II. 311.  
 Kalenberg, Rittergut. II. 651.  
 Kalhorn, Clemens, apostol. Notar. IV. 177.  
 Kalnassy, Domcustos. III. 578 f. Domherr. IV. 585. 591.  
 Kalnein, Ober-Appellations-Gerichtsrath u. Hauptmann. III. 440.  
 Kalnein, Albrecht v., preuss. Kanzler. III. 105.  
 Kalomunt, Konrad, Komthur von Strassburg. I. 81.  
 Kaltenhof, Gut. II. 607.  
 Kalwinski, Martin. I. 380.  
 Kampen, Joh. v., Prof. der hebr. Sprache in Löwen. IV. 532.  
 Kamyeniec, Nicol. v., Palatin von Krakau. I. 271.  
 Kandeyen, Adelsgeschlecht in Samland. II. 568, Vergl. Gedun.  
 Karl, Erzherzog von Oesterreich, Bischof v. Breslau. V. 295.  
 Karl IV., deutscher Kaiser. I. 117. 187. III. 172. 664.  
 Karl V., deutscher Kaiser. I. 303. 338. IV. 527.  
 Karl VI., deutscher Kaiser. III. 393. 481.  
 Karl IX., König von Schweden. II. 484. Siehe Karl von Südermanland.  
 Karl XII. von Schweden. II. 34 ff. 76. V. 318.  
 Karl Ferdinand, poln. Prinz, Bischof v. Plock u. Breslau. I. 495. 519 ff. III. 560. 563.  
 Karl Gonzaga, Herzog v. Mantua. I. 517. Vergl. Maria Ludovica.  
 Karl Gustav, König v. Schweden. I. 75. 521.  
**Karl v. Hohenzollern** 1795-1803 Wahl und Regierung IV. 567 ff. III. 160. 342.  
 Karl, Prinz v. Lothringen. I. 545 f.
- Karl von Südermanland. I. 382. S. Karl IX. v. Schweden.  
 Karl v. Trier, Hochmeister. II. 577.  
 Karnkowski, Stanislaus, Bischof von Leslau. I. 363. III. 364. IV. 9. 81. 90 ff. 135 146. 154. 215. 293. 296. 318 ff. 334 342. 344. 346. 348. 389. 419. Erzbischof v. Gnesen. IV. 429 f. 438 ff.  
 Karschau, Dorf, kommt an Erm-land. I. 175. Schlossberg bei. II. 392  
 Krasnitzki, Stanislaus. II. 311.  
 Karwan, der, in Braunsberg. V. 292 ff. Vergl. Sattelhof.  
 Karwat, Jesuiten-Rector in Rössel. III. 464.  
 Kasimir, König v. Polen. I. 143 ff. 151 ff. 174. 187 f.  
 Kasimir, Herzog v. Masovien I. 159.  
 Kaspar Buls. III. 587.  
 Kaspar Linke, Bischof v. Pome-sanien. I. 138.  
 Kaspar Schwenpflug, Dompropst. III. 314.  
 Kat, Dorf a. d. Alle. I. 48 f.  
 Katerkamp, Theodor, Domherr u. Prof. zu Münster. V. 42 ff.  
 Kathedrale, zuerst in Braunsberg. I. 101., dann zu Frauenburg. I. 104. den massiven Bau derselben begann Johann I. I. 113. Szembek-Kapelle. II. 165, neuer Hochaltar. II. 440.  
 Kauken. V. 218 f. S. Barstukken.  
 Kaweczynski, Fabian, Konopacki's Hausmeier in Tyniec. I. 510.  
 Kawiecki, Franz Borgias v, Domherr v. Posen. V. 81.  
 Kedde, Georg, Erzpriester von Braunsberg. II. 302.  
 Kedde, Laurentius, Bürgermeister von Rössel. III. 454.  
 Kempen, Eckhard v., Domdechant. III. 361 f. IV. 25. 93. 125 f. 148.

- 161 ff. 177. 187 f. 197. 249. 261.  
267. 271. 283. 317. 327. 404. III.  
605.
- Kepler, Astronom. II. 234. 243 252f.  
667 f III. 398. 408 614 ff.
- Kerwoyken-See. I. 54 f.
- Kesselstad, Graf Edmund v., Dom-  
dechant v. Trier. V. 29 f.
- Ketteler, Wilhelm v., Domherr v.  
Münster. V. 40.
- Keyserlingk, Graf v., russischer  
Gesandter in Warschau. II. 167.  
454.
- Kielbassa, Vincenz v., Bischof v.  
Kulm. I. 151 ff. III. 317.
- Kiewski, Albert, Domherr. I. 311.  
A. 3. IV. 517.
- Kilinski, Vincent, Domherr von  
Posen. V. 91 f.
- Kircher, Athanasius, Jesuit aus  
Geysa bei Fulda, Astronom. III.  
424.
- Kirchmaier, G. C., in Wittenberg,  
Theolog. III. 430.
- Kirsten, Peter, Bürger aus Brauns-  
berg. IV. 229.
- Kistemaker, Prof. u. Domherr in  
Münster. V. 42 ff.
- Kittlitz, Albrecht Freiherr zu Land-  
hofmeister. II. 554.
- Kittlitz, Georg v. II. 555 A. 1.
- Kitzscher, Joh., Deutsch-Ordens-  
procurator in Rom. I. 449.
- Kizewski, Franz Michael, Dom-  
custos von Kulm. II. 307.
- Klaus, Erasmus, Amtsnotar von  
Rastenburg. III. 88.
- Klaus, Franz, Ehrendomherr von  
Paderborn. V. 36.
- Klefeldt, Nikolaus, Commendarius  
v. Elbing. I. 302. 305.
- Klefeldt, Reinhold, Sekretär von  
Danzig. II. 517. 525 f.
- Klein, Anton, Jesuiten-Bibliothekar  
in Rössel. V. 397.
- Klein, Jakob, Rathsherr zu Brauns-  
berg. II. 489.
- Klemme, Pancratius, Dominicaner  
in Danzig. I. 339. 341 f.
- Klerical-Seminar, gegründet von  
Hosius. I. 355., reorganisirt von  
Wydzga. I. 541.
- Klinger, Andreas, erster Jesuiten-  
Superior in Rössel. III. 82. 97.
- Klinkenberg, Michael, Archidia-  
kon von Köln. V. 3. 6.
- Klinski, Adalbert v., Domherr. IV.  
601.
- Klinski, August, Domdechant von  
Kulm. II. 311.
- Klobukowski, Adalbert v., Dom-  
propst v. Kulm. V. 97. 107.
- Kloczewski, Peter, königl. poln.  
Sekretär. IV. 308.
- Klodzinski, Stanislaus, polnischer  
Gesandter in Neapel. IV. 146.  
344.
- Klossowski, Joh., Domcantor. III.  
642 f. 160. Domherr. II. 454 ff.
- Klunder od. Klunger, Arnold, s.  
Arnold K.
- Kmita, Graf, poln Reichsmarschall.  
IV. 113 f.
- Knauer, Grossdechant von Glatz.  
V. 62. 72.
- Knipitten, Gut. II. 595.
- Knobelsdorf, Eustachius v., Dom-  
custos. III. 540 ff. 362. IV. 148.  
173. 270 f. Domherr. I. 314 ff.  
350.
- Knobelsdorf, Fabian v., preuss Rath  
u. Kammermeister. III. 449. 472.
- Knoleisen, Dr. Johann, Domherr  
von Merseburg. IV. 222. III. 548.
- Knuta, Peter, Graf. IV. 112.
- Knuth, Samuel, Domcustos. III.  
556 ff.
- Kobersee, Peter, Besitzer v. Re-  
gerteln. IV. 244. Vater des  
Kobersee, Sebastian. IV. 244 ff.

- Kobielski**, königl. polnisch. Commissar. III. 384.  
**Kobielski**, Dompropst v. Krakau. II. 98 ff.  
**Kobiersicki**, Rudnicki's Marchall. II. 489. 495. 501.  
**Kobiersicki**, Stanislaus, Kastellan von Danzig. I. 515.  
**Kobiersicki**, Wenceslaus, Domcustos. III. 558 ff. I. 487. 494. 499. 502 ff. III. 327. 369.  
**Koch**, Anton. V. 43  
**Koch**, Laurentius, Domherr. I. 487 ff. II. 550.  
**Kochanski**, Paul. IV. 271.  
**Köchler**, Melchior v. Schwansdorf, Komthur. I. 249. 264.  
**Köhler**, Dr. Johann, Domherr von Breslau. V. 69. 71.  
**Kohlreiff**, Prediger zu Ratzeburg. III. 431.  
**Kohwalt**, Propst zu Crossen. III. 502 f.  
**Kolacki**, Martin, Domherr. I. 373. 376. 379. 470. 482. II. 474. 476 f.  
**Kolanowski**, Joh., Domherr von Posen. V. 91 f. 95 f.  
**Kolberg**, Peter Rathsherr u. Maler aus Guttstadt. III. 118.  
**Komorowski**, Marcell v., Domherr von Kulm. V. 97. 107. 110 f.  
**Kompalla**, Ehrendomberr v. Posen. V. 82. 89.  
**Konarski**, Adam, Bischof v. Posen. IV. 127. 146. 155. Dompropst von Posen und königl. Gesandter in Rom. IV. 57 ff. 61.  
**Konarski**, Joh., Bischof v. Krakau. I. 271 ff. III. 318.  
**Konarski**, David, Abt von Oliva. III. 324. I. 476. Dompropst von Kalisch und Domherr zu Frauenburg. IV. 370.  
**Konarski**, Adam, Dompropst. III. 332 f. I. 549. 559 ff. Domcustos. III. 565. I. 547. Domcantor. III. 624. I. 545.  
**Konarski**, Johann, Domherr von Krakau. IV. 346.  
**Konarski**, Michael, Domcustos. III. 546 ff. Domherr. III. 323. IV. 149. 177. 264. 267. 271. 328. 331. 388 ff.  
**Konarski**, Michael. II. 302.  
**Konarski**, Domherr. II. 501. 550.  
**Königsal**, Albert v., s. Albert.  
**Königsberg**, Bemühungen Rudnicki's für die Katholiken dieser Stadt und Bau der Kirche auf dem Sackheim. I. 479 ff. Streit wegen des Kirchengebetes für den Landesherrn. II. 133 f.  
**Königssegg**, Graf }  
Aloys, } Domherren  
**Königssegg**, Graf } von Köln.  
Max Joseph v. }  
**Königssegg**, Georg Friedrich, Domcantor. III. 636 f. Domherr. II. 108. 127. 131.  
**Konieczpole**, Constantin v. Przedlor, s. Przedbor.  
**Konojacki**, Peter. II. 304.  
**Konopacki**, Fabian, Domdechant. III. 366 f. I. 463. 468.  
**Konopacki**, Johann, Bischof von Kulm. I. 181. 311.  
**Konopacki**, Johann Karl, s. Johann Karl K.  
**Konopot**, Bischof von Kulm. III. 142. IV. 531.  
**Konrad** v. Erlichhausen, Hochmeister. I. 127. 187.  
**Konrad** v. Jungingen, Hochmeister. II. 558. III. 53. 237. 251. 284. 297. 677. V. 154. 217.  
**Konrad** v. Tiefen, Hochmeister. III. 51.  
**Konrad** v. Wallenrod, Hochmeister. III. 226. 237. 676.  
**Konrad** Zöllner v. Rotenstein, Hochmeister. II. 583.

- Konrad v. Altenberg, Landvogt III. 667.
- Konrad v. Danzig, Vicekomthur von Marienwerder. III. 230. 239.
- Konrad, Herzog von Masovien. I. 103.
- Konrad Soltau, Bischof v. Werden. III. 184. 205 ff
- Konrad v. Thierberg, Ordensmarschall. II. 633 V. 168.
- Konrad v. Waldhausen, Augustiner. III. 182. 202. 204.
- Konrad, Pfarrer von Glottau. III. 685.
- Konrad Witswart von Braunschweig, Notar. III. 685.
- Kopp, Hermann v. Kritzschwitz, Komthur zu Osterode. I. 249.
- Koss; Felix, Domherr. I. 465 f. 470. III. 325. 557.
- Koss, Nikolaus, Dompropst. III. 322f. IV. 134. 147. 464. I. 376. II. 518.
- Kosabecki. III. 475.
- Koscielecki, Lukas, Bischof von Posen. IV. 429.
- Kosczalecz, Andreas v., polnisch. Reichsschatzmeister. I. 271.
- Köselauke, Gut. II. 555.
- Köslin, Vorstadt von Braunsberg. V. 271. 282.
- Kossakowski, Johann. II. 316.
- Kossobucki, Nik. IV. 326.
- Kostka, Christoph Palatin v. Pommellen. IV. 296. 385. 389 ff
- Kostka, Johann v. Steinberg, Palatin von Sandomir. IV. 265. 389. Castellan v. Danzig. IV. 84. 135. 159. 287 f. I. 89.
- Kostka, Peter, Bischof von Kulm, Bruder d. vor. I. 363. 376. IV. 159. 293 f. 326. 385. 389 ff. 416 ff. 461.
- Kostka, Stanislaus, Domherr. IV. 271 ff.
- Kostka, Stanislaus von Sternberg, königl. poln. Schatzmeister. I. 316f.
- Kowalski, Cajetan v., Domherr v. Gnesen. V. 81 f. 88. 90.
- Kowalski, Stanislaus Constantin Wierusz, Domcantor. III. 632. Domherr. I. 576. 588. 599. II. 13. III. 113. 379. 382.
- Kozebecki, Gregor, Burggraf in Wormditt. III. 125.
- Koszsclauken, Gut. II. 555. S. Köselauken.
- Krämer, Propst in Heiligelinde. III. 516.
- Krämersdorf. IV. 14. S. Kromerowo.
- Krag, Johann, Bürger aus Elbing. II. 517.
- Krakowski, Johann, Domherr von Lowicz u. Auditor des Erzbischofs Potocki II. 307 f.
- Krakau, Bürger aus Danzig. IV. 268.
- Krakauer Frieden. I. 71.
- Krakotin, Wald. I. 50 f. 88. III. 44 ff.
- Kranig, Domherr. IV. 639.
- Krapitz, Johann, Domherr. II. 639.
- Krasicki, Graf Carl v., Domherr. III. 341. 506. 643.
- Krasicki, Graf Ignatius v.; s. Ignatius.
- Krasicki, Graf Martin v., Domherr. III. 501 503 ff. IV. 563. 571.
- Krasinski. Bischof von Krakau. IV. 319.
- Krasinski, Franz, poln. Vicekanzler. IV. 118 ff. 137 ff. 155 ff. 232. 308. Wohl der Bischof v. Krakau.
- Krasinski, Graf Johann, Domherr. II. 153. 155. 416. 428. 436. 439. 445. III. 154. 157.
- Krebsdorf, Dorf, kommt an Ermeland. I. 175.
- Krebswalde, Gut. II. 554. 600.
- Kretkowski, Felix, Bischof von Kulm. II. 304. 13.

- Kretzmer; Geomèter. III. 455.  
 Kretzmer, Eustachius, Domherr. III. 630.  
 Kretzmer, Jak, Domherr in Guttstadt. IV. 7.  
 Kretzmer, Joh., Domdechante. III. 363 ff. 614. 616. I. 369. 372. 376. 463. Domherr. I. 363. IV. 328. 356. 390 ff. Kromers Kanzler. IV. 296 ff. 374. Sekretär. IV. 188. 281. — IV. 3 f.  
 Kreutzen, Melchior v., Besitzer v. Stablacken im Rastenburgischen (w. m. s.). II. 606.  
 Kreutzen; Andreas v. III. 84.  
 Kreuzburg, Kapelle bei. I. 258 f.  
 Kreuzburg, Hartmud von, Dompropst. III. 310 f. S. Hartmud.  
 Kreuzlache. V. 570.  
 Krieger, Johann Albert, Domherr von Kulm. V. 103. 110. 112. 129.  
 Krieger, Peter Florian, Domherr. I. 554 ff. 588.  
 Kriski, Albert, polnisch. Gesandter in Spanien. IV. 48 ff.  
 Krösten, Fabian v., erhält Trommitten bei Bartenstein. II. 588.  
 Kromer, Andreas, Bruder des Bischofs Kromer. IV. 12. 282 ff. Seine Kinder waren: Sebastian, w. m. s., Anna, s. Brodlitz, Barbara, s. Johann Gauserowski, Katharina, s. Jakob v. Wernin.  
 Kromer, Bartholomäus, Bruder des Bischofs Kromer. IV. 12 ff.  
 Kromer, Natalie, Schwester des Bischofs. IV. 12. S. Aurifaber.  
 Kromer, Nikolaus, Bruder des Bischofs, Domherr von Ollmütz und Abt von Welegrad. IV. 12 ff. 15. 110. 147  
 Kromer, Martin, s. Martin.  
 Kromer, Jakob v., bischöfl. Hofkaplan. II. 317.  
 Kromer, Sebastian, Sohn des Bartholomäus, Domherr. I. 376. IV. 14.  
 Kromerowo, Gut. IV. 13. 282. Vergl. Krämersdorf.  
 Krüger, Andreas, Kaplan in Wartenburg. IV. 432 ff.  
 Krüger, Daniel, Domherr in Breslau. V. 71.  
 Krüger, Michael, Dr., jetzt Domherr. IV. 645.  
 Krüger, Peter, Mathematiker in Danzig. II. 668.  
 Krüger, Samuel, Feldwebel aus dem Regimente Sapielha in Lithauen. III. 124.  
 Krüger, (Franz?), Superior in Heiligelinde, Rector in Rössel. III. 125. 134. 445. 481.  
 Krusemühle, bei Guttstadt. III. 681.  
 Kryn, Johann, Priester. II. 318.  
 Kryszpin, Bischof von Samogitien. II. 34.  
 Krzizki, Andreas, Erzbischof von Gnesen. I. 335.  
 Krzyzanowski, J., Domcustos. III. 577 f.  
 Kucharzewski, Joh. II. 313.  
 Kuczborski, Johann, Bischof von Kulm. II. 498. 529 f. Domscholasticus von Gnesen. I. 462.  
 Kuczborski, Valentin, Domherr. IV. 144. 146. 148. 309. III. 363. Kromers Sekretär. IV. 124.  
 Kühnast, Thomas. Domcantor. I. 171.  
 Kuhn, Theophil, Superior in Heiligelinde. III. 134.  
 Kuhschau, Heinrich v., s. Heinrich v. K.  
 Kukiewicz, Jakob, Ehrendomherr von Posen. V. 82.  
 Kuklinski, Jesuiten-Rector in Rössel. III. 103.

- Kunheim, Daniel v., Ordens-Land-  
 richter. I. 264. 418.  
 Kunheim, Georg v., Amtshaupt-  
 mann von Tapiau. IV. 521.  
 Kunheim, v., Familie. IV. 299.  
 Kunicki, Anton, Domherr. II. 87.  
 106. 108. III. 638.  
 Kunigk, Johann Georg, Domeustos.  
 III. 568 ff. V. 390. III. 383. II. 60  
 62. 64. 68. 70. Domcantor. III. 632  
 II. 11. 13. 23. 25. 31. 33. 46. Dom-  
 herr. III. 380. 442. I. 597. — II.  
 302.  
 Kurau, Gut. II. 554. 601.  
 Kurdwanowski, Johann Franz,  
 Weihbischof. III. 151 ff. Dompropst  
 III. 336. II. 91. 101. 108. 111. 117.  
 123. 128.  
 Kurland, Succession in — betr.  
 II. 147 ff. 173 ff.  
 Kutawski, Johann, Domherr von  
 Kulm. V. 97. 107 f. 110 f.  
 Kynast, Thomas, Domcantor, s. Tho-  
 mas Kynast.  
 Labegaw, in Natangen, Kirche da-  
 selbst. II. 641.  
 Labegaw, altes Kirchspiel. V. 554 f.  
 Labiauer Vertrag. I. 526.  
 Lachowski, Jesuiten-Provinzial.  
 III. 88.  
 Lacz, russ. General. II. 160. 163.  
 Łączyński, Michael v., Pfarrer v.  
 Queetz. III. 392.  
 Ladekopp, älteste Kirche in. V. 541.  
 Ladoch, Ignatius, Domherr v. Posen.  
 V. 82. 84. 89 f.  
 Lagnasco, Graf Karl Teparrelli v.,  
 Domherr. III. 391.  
 Lagomarsini, Jesuit. IV. 9.  
 Laisse, russ. General. II. 148.  
 Lambertengus, Pompilius, Jesuit.  
 Lamkowiez, Thomas, Pfarrer in  
 Dorpat. IV. 431.  
 Lämmer, Dr. Hugo, jetzt Domherr  
 in Breslau. II. 319.  
 Lamsheft, Johann, Domherr. I.  
 514. III. 97. 146.  
 Lancellot, Horatius, Kardinal. I.  
 90.  
 Lancellot, Johann, Kardinal. I.  
 491. III. 143.  
 Lancicius, Nikolaus, Jesuiten-Pro-  
 vinzial. III. 81. 326.  
 Lanckohr, Johann, Domherr von  
 Aachen. V. 3.  
 Landse, Ludwig v., Komthur von  
 Brandenburg. II. 595.  
 Lange, Arnold, s. Arnold L.  
 Langenstein, Heinrich v., s. Hein-  
 rich v. L.  
 Langerbein, Hans, s. Hans L.  
 Langhannig, Johann, Domherr.  
 IV. 404.  
 Langkagel, Andreas, Bürger aus  
 Elbing. II. 548.  
 Langlase, Steuer-Inspector. IV.  
 559.  
 Langwald, Fund alter Münzen da-  
 selbst. I. 243.  
 Lank, Dorf. III. 525.  
 Lankemedie, Wald. I. 49. A. 3.  
 Vergl. Lindenmedien.  
 Lansanien, Landschaft. I. 29.  
 Lansberg, Philipp, Pfarrer in See-  
 land. II. 265. III. 431.  
 Lapaix, Joseph, Pfarrer in Schön-  
 holthausen. IV. 658.  
 Laski, Johann, Erzbisch. v. Gnesen.  
 I. 279. 288. 292. 311. Reichskanz-  
 ler. I. 442. 448. 456.  
 Laszewski, Michael Remigius,  
 Weihbischof. III. 154 ff. Dompropst.  
 III. 338 f. 638. II. 160. 416. 422 f.  
 428. 433. Domcustos. III. 572. II.  
 87. 91 f. 100. 110 f. 117. 125 f.  
 127. 131 f. 144 f. 148. 150 ff. Dom-  
 herr. II. 64. 68. 71. 73. III. 153.  
 471. Domherr von Warschau und  
 Leslau. III. 634.  
 Latałski, Erzbisch. v. Gnesen. IV. 19.

- Latałski, Johann, Woiwod v. Posen. I. 336.
- Latertianus, Antonius, neapolitanischer Rechtsgelehrter. IV. 60 f.
- Latussek, Daniel, Domherr von Breslau. V. 71 f.
- Lau, preuss. Hofrath u. Fiscal. III. 449. 451. 454. 471 ff.
- Lauenberg, der. V. 548 ff.
- Launau, Mathias v., Domherr. I. 171. Domcantor. III. 593 f.
- Laure, Vincenz, päpstl. Nuntius. IV. 209. 238. 280.
- Laurentius, Bischof v. Kanimiec. I. 295.
- Laurentius Heilsberg, Mag. u. Prof. d. Theol. V. 347.
- Laureys, Lukas. II. 316.
- Laurin, Heinrich, Bürger aus Elbing. II. 492. 524.
- Laute, { Erwiss, } von der. II.  
           { Heselecht, } 559. 586.
- Laute, Paul von der. II. 596.
- Laute, von der, Familie. II. 586 ff.
- Lauternen, Feld. II. 563. 582. 591.
- Lauth, Gross-, Gut. II. }  
     586 ff. 591.            } V. 555.
- Lauth, Klein-, Gut. II. }  
     583.                    } V. 555.
- Layss, Stephan, Elbinger Syndicus. II. 481. 486. 492. 517. 524. IV. 315.
- Lazarides, Johann Janussowski, s. Janussowski.
- Lebinski, Sigismund Anton, Domherr von Leslau. II. 306.
- Leeuwen, Albert van, aus Utrecht, Astronom. III. 405. 652. S. Leoninus.
- Lefebvre, Joseph, Domherr. IV. 601. 604.
- Legendorf, Fabian v., Castellan v. Elbing. I. 155.
- Legendorf, Meinhard v., Amtmann von Rastenburg. III. 88.
- Legendorf, Paul Stange v., s. Paul. Lehdorf, v., preuss. Marschall. I. 565.
- Lehmann, Johann, Domcustos. III. 544 ff. IV. 187 f. 197. 283. Domherr. IV. 94. 125 f. 133. 136 f. 149. 162. 177. 247. 249. 271 f. 313. s. Lemann u. Leoman.
- Lemann, Johann, s. den vor.
- Lemetenbach, Lemetenberg, Lemetenburg, verschollene Pfarrei. II. 393. V. 538 f. 542.
- Lemke, Lorenz, Kapitelsekretär. III. 332.
- Lemkendorf, Errichtung d. Pfarre. IV. 214.
- Lempicki, Florian. II. 315.
- Lentulus, Cyriacus, Prof. in Marburg. III. 430.
- Leo X. III. 318. 357.
- Leo XI. I. 473.
- Leo XII. V. 6 f. 33. 35. 37. 44. 60.
- Leo, Johann, Domherr in Guttstadt. IV. 6 ff.
- Leoman, Johann, s. Lehmann, Johann.
- Leoninus, Albert, s. Leeuwen.
- Leoritus, Mathematiker in der Pfalz. II. 242.
- Lerski, Johann, Ehrendomherr v. Posen. V. 82. 89 f.
- Lerski, Kasimir, Domherr v. Gnesen. V. 90.
- Lesczynski, Andreas, Erzbischof von Gnesen. I. 527.
- Lesczynski, Graf Johann, poln. Vicekanzler. I. 539. 544.
- Lesczynski, Graf Stanislaus, s. Stanislaus, König v. Polen.
- Lesczynski, Graf Wenceslaus, s. Wenceslaus.
- Leskewany, Melchior v., IV. 226. 249.
- Leski, Albert Stanislaus, Bischof von Kulm. II. 440.

- Lethen, Kaspar v., Erbherr auf Wopen. II. 606.
- Lettau, Eutsachius, Propst v. Königsberg. I. 570.
- Lewinski, Felix Lukas, Weihbisch. von Kulm. III. 396.
- Lewinski, Franz v. Domdechant v. Kulm. V. 97. 103. 107. 110 f.
- Lex, Kaspar, Erzpriester in Menden. V. 52.
- Leyden, Leonard v., Domherr. I. 171.
- Leysser od. Laysse, Johann v., s. Johann v. L.
- Lezenski, Kasimir Benedict, Weihbisch. III. 148 ff. I. 597. 600.
- Libenwald, Bartholomäus, s. Bartholomäus L
- Libert, römischer Abt. II. 21.
- Libezelle, Friedrich v., s. Friedrich L.
- Libri. III. 409.
- Licetus, Fortunatius, Prof. in Pisa. III. 423.
- Lichtenau, Mehlsacker Decanat, Kirche geweiht. II. 34.
- Lichtenau, im Werder. V. 575 ff.
- Lichtenhain, Domherr. I. 369.
- Lichtenstein, Cornelius v., Komthur von Brandenburg. II. 561.
- Lichtenstern, Johann Jakob v. — Hoffmann, s. Hoffmann.
- Lichtenwald, Bernhard, Räuberhauptmann. I. 451 f.
- Lidlaw, Joachim v., s. Joachim v. L.
- Liedik, Jakob, Erzpriester v. Heilsberg. IV. 6.
- Lier, Waltmann van, belgischer Kanoniker. II. 316.
- Liglio, Aloysius, Mathematiker aus Verona. II. 244.
- Lilienthal, Dr. Jakob, Prof. und Direktor. IV. 645. V. 333.
- Linde, Adrian v. d., Domherr. I. 588. II. 13.
- Lindenmedie, Wald. I. 49. 85.
- Lindner, Domherr in Breslau. V. 63.
- Linemann, Albert, Prof. in Königsberg. III. 431.
- Lingk, Joh. Kasimir, Domcantor. III. 637 ff. 339. II. 461. 445. Domherr. II. 124. 131. 159 f. 170 f. 177. 414. 416. 421. 423. 428. 430. III. 125.
- Lingnau, Prof. und Oberlehrer in Braunsberg. IV. 647.
- Link, Kaspar, s. Kaspar L.
- Lipinski, Anton, Propst v. Dirschau. III. 643.
- Lipoman, Aloysius, Nuntius. IV. 29.
- Lippitz, „alte Kirche“ bei. II. 640. = Bach. II. 643.
- Lipsius, Justus. III. 652.
- Lipski, Agent in Rom. I. 467.
- Lipski, Andreas, Bischof von Krakau. I. 492.
- Lipski, Johann, Bischof v. Krakau. II. 90. Kardinal. II. 416. 426. Reichs-Vizekanzler. II. 90. 143. Domcantor v. Gnesen. II. 90.
- Lipski, Michael, Domherr v. Gnesen II. 422
- Lipstorp, Daniel, Philosoph aus Lübek. III. 432.
- Lipz = Pregel. I. 21. A. 1.
- Lobetau, Johannes v., s. Johannes v. L.
- Locka, Nikolaus, Domherr. I. 346. IV. 25 f.
- Lodron, Ludwig Graf v., Domherr. II. 456. 461.
- Loë, Johann v., aus Elbing. I. 300.
- Löbell, Prof. in Bonn. IV. 662
- Loheden, verschollenes Dorf. II. 645.
- Lolhöffel, preuss. Gesandter in Warschau. III. 470 ff.
- Longonontanus, Astronom. II. 251. 668. III. 399.



- Longus, Friedrich, Advocat in Venedig. IV. 58.
- Looy, Mathias van. II. 316.
- Losiewski, Michael, Polnischprediger in Elbing. III. 384.
- Lossin, Gut. II. 555. — Mühle. II. 556.
- Loyden, Sander v., s. Sander
- Lubienski, Erzbischof v. Gnesen. I. 509. 520.
- Lubienski, Graf Joseph Mathias, Domdechant. III. 390 ff.
- Lubienski, Graf Thaddäus, Domherr von Posen. V. 82 ff. 87. 89 f.
- Lubodzieski, Johann, Domherr. I. 351. Bischof von Kulm. (?). IV. 28.
- Lubomirski, poln. Reichstags-Marschall. I. 543.
- Ludingshausen-Wolf, Georg Kasimir v., Domdechant. III. 377 f. I. 550. 556. 560. 588. II. 7.
- Ludolph, König von Waizau, Hochmeister. III. 215.
- Ludwich, Domherr. II. 463. 612. 626. IV. 562.
- Ludwig v. Erlichshausen, Hochmeister. I. 127. 137. 144. III. 667.
- Lukas v. Lichtenstein, Vogt. III. 676.
- Lukas von Watzelrode 1489 – 1512  
Wahl u. Regierung. I. 170 ff., sein Verhältniss zum deutschen Orden. I. 244 ff. 409 ff. — III. 190 ff. 357. 536. 594 f. 664. 710, sein Verhältniss zu Copernicus, II. 234. IV. 488. 492. 494. I. 400 ff.
- Luna, Graf v., spanischer Gesandter bei Ferdinand I. IV. 54. 57. 61.
- Luna, Johann, Domherr von Posen. V. 82. 89.
- Luniewski, Benedict. II. 315.
- Lüning, Ferdinand Freiherr von. Fürstbisch. v. Münster u. Corvey. IV. 631. V. 39. 46. 57.
- Luther, Heinrich v., s. Heinrich v. L.
- Luther, Dr. Martin. II. 661. IV. 475 ff. 527 ff.
- Luther v. Braunschweig, Komthur von Christburg. V. 146.
- Lutkonis, Johann, s. Johann L.
- Lutomirski, Johann. IV. 64.
- Lutomski, Theodor v., Domherr. II. 613. 631. III. 391. 393. 503 ff. IV. 553. 556 ff. 585.
- Lynkurium (*λυγκούριον* Hesych. s. v. — *λυγκούριον* Dioscor. 2,100) eine Art Bernstein. I. 210.
- Lyssakowski, Andreas, Domherr. I. 487. 497. 499. II. 279. 281.
- Machwitz, Heinrich v., s. Heinrich v. M.
- Maciejowski, Samuel, Bischof v. Plock. IV. 23 f. Vicekanzler. I. 341 f.
- Maciejowski, Bernhard, Kardinal. I. 462 ff.
- Mączynski, Fabian, Domherr von Posen. II. 315.
- Madalinski, Bonaventura, Bischof von Plock. III. 569.
- Madenreich, Daniel, Bürger aus Elbing. II. 517.
- Madiger, Peter, Domherr zu Guttstadt. IV. 7.
- Madrucci, Kardinal. IV. 141.
- Mästlin, Michael, Astronom, Prof. in Tübingen. II. 243. 252. 666 ff. III. 399. 650. IV. 485.
- Maffäus, Bernhard, Kardinal, Nuntius in Polen. IV. 28 f.
- Maffäus, Marcus Antonius, Nuntius in Polen. IV. 29.
- Magi, Jesuit in Rom. IV. 369. Provincial. 412.
- Magin, Mathematiker in Bologna. II. 241. III. 408 f. 417.
- Magliabecchi, Jakob, Auditor des Nuntius Martelli. I. 554.

- Magnanini, Domherr. II. 71 f. 76. 114. III. 383.
- Magnus, dänischer Prinz. IV. 309.
- Majewski, Karl, Besitzer von Kl. Kellen. III. 108 u. A 6.
- Majewski, Jakob, Jesuit, Bruder des vor. III. 108.
- Mainen, Gut. II. 589.
- Makowiecki, Stanislaus, Domcantor. III. 605 ff. I. 374. 376. II. 473 f.
- Malachowski, Johann, Bischof v. Kulm. V. 116.
- Malachowski, Joh., Bischof von Krakau. I. 563.
- Malachowski, poln. Vicekanzler II. 399. 401. 418.
- Malaspina, Germanicus, Marquis v., Nuntius in Polen. IV. 6.
- Malga-Teich I. 69.
- Mannay, Karl, Bischof von Trier. V. 28.
- Manste, ein Litthauer. III. 666.
- Marcopolen, altpreuss. Götter. V. 219.
- Marcus, Kardinal-Bischof v. Präneste. I. 162. 172.
- Marcus von Wolkau, Dompropst. III. 317.
- Marescotti, Nuntius in Polen. I. 545.
- Margaretha von Parma. IV. 527.
- Margenau, Johann, s. Johann M.
- Margel, Nikolaus, Schlosskaplan in Barthen. I. 247 ff.
- Maria Anna, Tochter August III. von Polen. II. 433.
- Maria Antonia, Tochter Kaiser Karl VII. II. 433.
- Maria Josepha, Gemahlin Augusts III. von Polen. II. 448.
- Maria Ludovica, französ. Prinzessin. I. 517. 544, III. 95 Vergl. Karl Gonzaga von Mantua.
- Marienwerder, Kirche in, V. 541.
- Marilla, neapol. Rechtsgelehrter. IV. 61.
- Marius, Simon, Astronom. III. 400.
- Markiewicz, Johann, Domherr. III. 568 f.
- Marquardt, Jakob, Jesuit. III. 81. 97.
- Marquardt, Sigismund, Jesuit in Heiligelinde. III. 94.
- Marquardt, Jesuit in Heiligelinde III. 442.
- Marquart, Andreas, Domherr in Guttstadt. II. 306. III. 113.
- Marquart, Andreas, Domherr. II. 169. 171. II. 416. 428. 430.
- Marquart, Andreas v., Domherr. II. 462 ff. 613. 621 f. III. 390. 575. 578. IV. 553. 556. 571.
- Marquart, Georg, Domcustos. III. 93. 370. 372. 559. I. 530. Domherr. I. 497. 499. 503. 509 f. 512. 515. 518.
- Martelli, Franz, Nuntius in Polen. I. 552 ff 562.
- Martin V. I. 123. 192.
- Martin von Guideto, Domherr. II. 636 f.
- Martin Huxer, Domcustos. III. 533.
- Martin Kromer 1579—1559.** Biographie. IV. 1—470. Einleitung. 1—11. I. Abschn. Von seiner Geburt bis zur Uebernahme der Verwaltung Ermlands. 1512—1563. 1. Kap. K's Geburt, Familie und wissenschaftliche Ausbildung 11—18. 2. Kap. K. als Domherr u. königl. Sekretär. 18 bis 36. 3. Kap. Seine Gesandtschaften bis zum Jahre 1557 und seine Erhebung in den Adelstand. 36 bis 32. 4. Kap. K. als residirender Gesandter am Hofe Ferdinands I. (1558—1564) 42—83. 5. Kap.

Seine fernere Thätigkeit als Domherr und Gesandter bis zur Uebernahme der Verwaltung Ermlands (1564—1569) 84—85. 6. Kap. K. als Gelehrter und Schriftsteller. 95—117. II. Abschn. K. als Verwalter und Coadjutor v. Ermland. (1569—1579) 1. Kap. K. als Verwalter Ermlands, 117—138. 2. Kap. Seine Beförderung zum Coadjutor von Ermland, 138—178. 3. Kap. K. als Reformator des erml. Klerus. Seine General-Visitationen, Diöcesan-Synoden u. Hirtenbriefe; sein Eifer für das geistl. Erziehungswesen, 178—211. 4. Kap. K. als treuer Hirt seiner Heerde. Errichtung passender Pfarrsysteme; sein Edict „Kirchgang“; Handhabung der Kirchenzucht; Förderung des Schulwesens; Kampf wider neuerungssüchtige Edelleute; Bemühungen um die Erhaltung der kathol. Religion in Braunsberg u. Elbing. 211—240. 5. Kap. K. als Landesfürst. Seine Sorge für strenge Verwaltung und Rechtspflege; seine Reisen durch das Bisthum; Beförderung d. Gewerbetreibens; Sorge für die Armen; der Danziger Ueberfall im Jahre 1577. 240—268. 6. Kap. Sein Streit mit dem erml. Domkapitel, den preuss. Ständen u. d. Herzoge v. Preussen 268—305. 7. Kap. Sein Verhältniss zur polnischen Krone unter Sigismund August, Heinrich I. u. Stephan I. 305—333. 8. Kap. Seine literarische Thätigkeit III. Abschn. K. als Bischof von Ermland (1579—1589). 1. Kap. Seine Beförderung zur bischöflich. Würde 345—350. 2. Kap. K. als Reformator des ermländ. Klerus. Seine Generalvisitation, Diöcesan-Synode

und Hirtenbriefe; sein Eifer für d. geistl. Erziehungswesen, 350 bis 366. 3. Kap. K. als treuer und wachsamer Hirt seiner Heerde. Handhabung der Kirchenzucht; Einrichtung der „Jungfern- Convente; Kampf wider neuerungssüchtige Edelleute; Bemühungen um d. Herstellung d. kathol. Religion in Elbing. 366—402. 4. Kap. K. als Landesfürst. Seine Sorge für gute Verwaltung und Rechtspflege; seine Reisen durch das Bisthum: Beförderung d. Gewerbetreibens; Ordnung des Militairwesens. 402—408. 5. Kap. Sein Streit mit d. erml. Domkapitel, d. preuss. Ständen u. dem Herzoge von Preussen. 408—426. 6. Kap. Sein Verhältniss zur poln. Krone unter Stephan I. u. Sigismund III. Liefländische Missionen. 427—445. 7. Kap. Seine literarische Thätigkeit. 445—449. 8. Kap. Die Coadjuterie des Prinzen Bathori. K's. Krankheiten, Tod u. öffentl. Ruf. 449—470. — Wahl und Regierung ausserdem noch. I. 356 ff. II. 240. 473. III. 323. 361 ff. 544 ff. 603 ff. 615. 698. 711. V. 304. Domcantor. III. 599 ff.

Martin von Kulm, Domherr von Kulm. III. 289.

Martin Truchsess von Wetzhausen, Hochmeister. III. 40 f. 54. 678.

Marung-See. I. 67.

Massow, preuss. Staatsminister. IV. 597.

Mata, Karl Felix, Auditor des Kardinal Vidoni (w. m. s.). I. 551. 553.

Matern, Simon, Räuberhauptmann. I. 451.

Maternus v. Rosenberg, Domcustos. III. 532.

- Mathias, Bischof v. Kujavien. V. 211.
- Mathias v. Cobylin, Rector der Universität Krakau. IV. 488.
- Mathias Corvinus, König v. Ungarn. I. 163 ff. 188.\*
- Mathias v. Janow, Prof. in Prag. III. 204 ff. 214.
- Mathias v. Launau, s. Launau, M. v.
- Matthäus v. Krokow, Bischof v. Werden. III. 177. 184. 203. 205 ff. 296.
- Mathy, Ignatius v., Bischof v. Kulm. V. 99 ff. Dompropst. III. 340 ff. 580. IV. 595. 597. 600 ff. Domherr. IV. 571. 580 ff. 585. 591 f.
- Mathy, Joseph Benedict v., Domherr. II. 437. 449. 455 f. 462 f. 611. 613. 621 f. III. 390. IV. 563.
- Mathy, Joseph Ludwig, Domherr v. Posen. II. 312.
- Mauritius Ferber 1523—1537. Wahl und Regierung. I. 286 ff. — 541. II. 587. 639. IV. 516. V. 304. Domcustos. III. 537 f.
- Maurolycus, Franz, Abt von Messina. III. 417.
- Maybaum, Konrad Joseph, Pfarrer in Adenau. V. 29. 48.
- Mayer, preuss. Kriegsath. IV. 553.
- Max Franz, Kurfürst von Köln u. Fürstbischof v. Münster. V. 38.
- Maximilian I., Kaiser. III. 594. 664.
- Maximilian II., Kaiser. IV. 45. 76 f. 225.
- Maximilian, Kurfürst von Baiern. II. 433.
- Maximilian, Erzherzog v. Oesterreich. IV. 439.
- Maximilian Emanuel, Kurfürst v. Baiern. I. 594.
- Mazowiecki, litthauisch. Jesuiten-Provincial. III. 106.
- Medem, Eberhard Christian v., kur-ländischer Edelmann. II. 147.
- Medenau, Gut in Samland. II. 568 ff. III. 522.
- Medenich, Werner, s. Werner Medenich.
- Mefleisch, Hieronymus, Geistlicher. I. 331.
- Megerlin, Peter, Prof. zu Basel. III. 432.
- Mehlsack, Kirche in der Vorstadt consecrirt. II. 28.
- Mehlsack, Heinrich v., s. Heinrich v. M.
- Meibom, Friedrich, Pfarrer an St. Nicolai zu Elbing. III. 621.
- Meinhard v. Querfurt, Landmeister. I. 59. III. 215. 667.
- Meisterfeld, Gut. II. 606.
- Melanchthon, Philipp. I. 348. II. 238. 246 ff. 322 ff. II. 661. III. 20 ff. IV. 529 ff.
- Melchers, Franz Arnold, Domherr in Münster. V. 42 ff.
- Melchior, Johann, Propst an St. Nicolai in Elbing u. liefländischer Domherr. II. 415 f. III. 642.
- Meldzynski, Sebastian, Marschall. II. 158. 160 ff. III. 638.
- Melitz, Aloysius, Domherr. IV. 571. 585. 594
- Melitz, Jakob Johann. II. 305.
- Menczikof, russischer Fürst. II. 58.
- Mendoza, Didacus v., Kardinal, Patriarch von Alexandrien. I. 254.
- Mengede, Johann v., s. Johann v. M.
- Mengel, Dr. Andreas, Professor in Braunsberg. II. 317.
- Mengelin bei Soldau, Ritter. I. 83. 87.
- Mergenau, Johann, s. Johann Mergenau.

- Mersenne, Marinus**, aus d. Orden der Minimien in Paris. III. 423. 425.
- Mertens, Joseph**, Generalvikariats-Assessor in Paderborn. V. 52.
- Merune**, Stammpreusse. III. 684.
- Mervelt, Graf v.**, Domherr von Münster. V. 40.
- Mervelt, Reichsgraf v.** V. 47.
- Meten-Fluss**. I. 55.
- Meures, Mathias Joseph**, Domherr in Trier. V. 32. 34.
- Mey, Wemmarus**, Domvicar v. Riga. I. 446.
- Meyer, Dr., Ignatius**, Domherr von Paderborn V. 55.
- Meyer, Mathias**, Maler aus Heilsberg. III. 119 ff.
- Meyenreiss, Andreas**, Elbinger Stadtsekretär. II. 478. 491. 517.
- Miaskowski, Leo v.**, Dompropst von Posen. V. 77.
- Michael, Dr.** I. 109.
- Michael, der Tapfere**, Woiwod der Walachei. I. 371 f.
- Michael von Breslau**, Philosoph in Prag. IV. 488.
- Michael Jode, Dr. med.**, s. Jode
- Michael KÜchmeister v. Sternberg**, Hochmeister. I. 120. II. 555. A. 4. 587. III. 298. 677. 679.
- Michael Stephan Radziejowski** 1679 bis 1688. Wahl und Regierung. I. 550 ff. II. 47. III. 110. 374 ff. 630 ff.
- Michael Vischow**, Dompropst. III. 312. Domdechant I. 82 f. 87. III. 350.
- Michow, Mathias v.**, Leibarzt Sigismund I. u. Domherr von Krakau. IV. 98 f.
- Micken, Gut.** II. 555. 595. 603. 607.
- Mickenwald, Heidenschanze im.** II. 651 f.
- Middelburg, Paulus v.**, Bischof von Fossombrone. II. 234.
- Mielaszewski, Domdech.** III. 368.
- Mielencki, Graf Sebastian.** II. 312.
- Milenski, Abt von Trzemesno.** III. 604. IV. 434.
- Milewski, Stanislaus Jakob**, Besitzer von Chosicewen. III. 108.
- Milicz von Kremsier**, berühmter deutscher Prediger in Böhmen. III. 202. 204 f.
- Millino, Kardinal.** III. 325.
- Miltitz, Heinrich**, Oberstkumpan. I. 431.
- Milton, englischer Dichter.** III. 657.
- Milz, Johann Heinrich**, Weihbisch. von Trier. V. 4. 37.
- Miskowski, Peter**, poln. Reichssekretär. IV. 56. 85. 429.
- Mislenta, protest. Prediger.** III. 91.
- Missale Warmiense.** III. 710. IV. 446 f.
- Miszewski, Jakob v.**, Domherr von Posen. V. 81 f. 84. 89.
- Moddgen, Gut.** II. 589.
- Möller, Bartholomäus Sebastian**, Jesuiten-Superior in Heiligelinde. III. 411 f. 126 ff. 439. 442.
- Möller, Paul**, Commendarius in Braunsberg. IV. 131 f.
- Moller, Simon.** II. 301.
- Mommen, Johann**, Domherr von Köln. V. 8.
- Möuch, Johannes**, s. Johannes M.
- Montanus, Mathias**, Domherr. I. 493. 499. 510. 515.
- Monte, Heinrich**, s. Heinrich M.
- Montealto, Alexander Peretto v.**, Kardinal. I. 377. 466. 468. 471. III. 325.
- Montius, Ludwig**, poln. Agent in Neapel. IV. 57.
- Montmarin, Ludwig v.**, Domdech. von Breslau. V. 71.
- Montpoint, Joseph**, Domherr von Köln. V. 3. 8.

- Monzoni, Graf, ermländ. Agent in Rom. II. 624 ff.  
 Morin, J. B., Prof. in Paris. II. 261. III. 423.  
 Moritz v. Sachsen, Graf. II. 147. 149.  
 Mörner, schwed. General. III. 444.  
 Morone, Johann, Kardinal. IV. 110. 141.  
 Mortangen, Ludwig v., Castellan von Elbing. I. 298. 476.  
 Mosengel, Johann Josua, preuss. Hoforgelmacher. III. 116.  
 Moser, Maler aus Bischofstein. III. 516.  
 Mstowski, Jakob. IV. 41.  
 Muggenfeld, Gut. II. 557.  
 Mulerius, Nikolaus, Prof. zu Gröningen. III. 401.  
 Mullenhof, Martin, Bürger aus Frauenburg. IV. 262.  
 Müller, Johann Joseph, Domherr von Köln. V. 4. 8.  
 Müller, Johannes—Regiomontanus, Bischof von Regensburg. II. 228. III. 3. IV. 491.  
 München, Dr. Nikolaus, Domherr von Köln. V. 8.  
 Munke, Erhard, dänischer Admiral. IV. 258 ff.  
 Münnich, Graf v., russischer Marschall. II. 163.  
 Muratori, Ludwig Anton, Propst zu Modena. III. 427.  
 Musielski, Dionysius, Ehrendomherr v. Posen. V. 77. 91 f.  
 Myconius, Oswald, Prof. in Zürich. III. 1.  
 Nacke, Dr. Martin, Domherr von Paderborn. V. 52. 55.  
 Nahzer, Michael, Superior in Heiligelinde. III. 134.  
 Naibod, Valentin, Prof. in Köln. III. 404. 652.  
 Naker, Liborius. I. 266.  
 Nalbach, Nikolaus, Ehrendomherr von Trier. V. 29.  
 Nalęcz, Johann Georg—Wilxycki, s. Wilxycki.  
 Napoleon I. IV. 604. V. 38.  
 Narien-See. I. 67.  
 Narmuth, Jesuiten-Rector in Rössel. III. 133. 437.  
 Narussa = Narz, Fluss. I. 47 ff. V. 539 f.  
 Neander, Augustin Joseph, Domherr von Breslau. V. 63 f. 69 ff.  
 Neander, Michael, Prof. zu Jena. II. 666.  
 Neapoleon, Kardinal. II. 636.  
 Nehrung, kurische. I. 77. frische. I. 47. 77.  
 Neissen, Dr. Joseph, Prof. in Paderborn. V. 52.  
 Nellesen, Leonhard Aloysius Joseph. V. 4.  
 Nenchen, Eustachius, Domherr. I. 499. 504. 509 f. 515.  
 Neubauer, Pfarrer in Tolkemitt. V. 393.  
 Neuendorf, ermländische Pfarrei. I. 70.  
 Neufeldt, Cölestin Konrad, Prof. in Königsberg. III. 484.  
 Neumann, Ferdinand, Stadtrath in Elbing. IV. 682 f.  
 Neumann, Dr. Joseph, Domdechant. III. 397. IV. 622. 644. 652. V. 380. 393.  
 Newton, Isaak. III. 431.  
 Nidecki, Andreas Patricius, Bisch. v. Wenden. IV. 434. Domcantor. III. 551. 600 ff. königl. polnischer Sekretair. I. 359. 366. IV. 101. 144. 154 ff. 346 f. 454.  
 Niderhoff, Leonhard, Domdechant. I. 324. 330. II. 639. III. 358 f. Domherr. I. 286.  
 Niebuhr, preuss. Staatsrath. IV. 626. V. 9. 102.

- Nigrinus, Prof. V. 390.  
 Niklosdorf, Joh. v., s. Johann v. N.  
 Nikolaus III. II. 634.  
 Nikolaus V. I. 127. 141. 187. II. 18. V. 335.  
 Nikolaus v. Cusa, Kardinal. II. 229. III. 402. 407.  
**Nikolaus Szyszkowski** 1633 - 1643.  
 Wahl und Regierung I. 493 ff. — III. 86. 89 f. 95 f. 327. 558. 619 f. V. 318.  
**Nikolaus v. Tüngen** 1467 - 1489.  
 Wahl und Regierung. I. 149 ff. — I. 192. III. 317. 678 687. Domdechant. III. 354.  
 Nikolaus I., Bischof v. Pomesanien. III. 209. V. 336.  
 Nikolaus, Bischof von Samland. III. 589.  
 Nikolaus v. Schöneck, Bischof von Samland. I. 137.  
 Nikolaus, Domcantor. III. 582. Domherr I. 111.  
 Nikolaus, Propst von Heiligelinde. III. 40. 56.  
 Nikolaus, Pfarrer von Riesenburg. I. 82.  
 Nikolaus Bonco, Domherr von Breslau. I. 82.  
 Nikolaus v. Damis, Domcantor. III. 581.  
 Nikolaus Danzig. III. 208.  
 Nikolaus Doring v. Polkenhayn. III. 209.  
 Nikolaus Gerke, Stammpreusse. III. 173.  
 Nikolaus v. Guben, Prof. in Prag. III. 209.  
 Nikolaus Heiligenbeil, Prof. in Prag. III. 208.  
 Nikolaus Hohenstein, Spittler am „Elenden-Hofe“ zu Danzig. III. 219 240. 284. 297.  
 Nikolaus Hollant, Dompfarrer v. Pomesanien. III. 230.  
 Nikolaus v. Jeroschin, Chronist. V. 135.  
 Nikolaus Margel, s. Margel.  
 Nikolaus von Osterode. Vicepropst von Pomesanien. III. 230.  
 Nikolaus von Rogedlen. III. 667.  
 Nikolaus Roghusen, Domcustos von Pomesanien. III. 230.  
 Nikolaus Segehardesdorf, Domcantor von Pomesanien. III. 211. 230.  
 Nikolaus Storch, Prof. in Prag. III. 209.  
 Nikolaus Tirgärdt, Domdechant von Pomesanien. III. 211.  
 Nikolaus Wendler. III. 214.  
 Nikolaus Wetterheim, Domherr. III. 588.  
 Nikolaus v. Wildenburg, Bis thumsvogt. III. 667.  
 Nitzki, Stadtrichter in Rössel. III. 514.  
 Nogat, die alte. II. 187 ff.  
 Nordenflycht, Regierungspräsi dent. V. 113.  
 v. Nostiz-Bąkowski. II. 315.  
 Nowinięki, Albert, Domherr. I. 522. 527. 531. 534. 538.  
 Nybschitz v. Bartsch, Nikolaus, königl. poln. Rath. I. 329 f. 333.  
 Nycz, Andreas, Propst an St. Nikolai in Elbing. II. 305.  
 Nycz, Johann, Domherr. II. 43 f. 287. 301.  
 Nycz, Laurentius Joseph v. Bulowice, s. Bulowice.  
 Nysa, Arnold v., Bruder des Bischofs Eberhard v. (w. m. s.) I. 105.  
 Nysa, Eberhard v., s. Eberhard.  
 ① czieski, Johann, poln. Reichskanzler. IV. 56. 63. 100.  
 Oddutio, Angelo, Abt in Rom., I. 467.

- Okolowicz, preuss. Kriegsath. IV. 553.
- Oliva, Pfarre. I. 77. 79. — Frieden von. I. 534.
- Oliva, Jesuiten-General. III. 104. 106.
- Oelhoff, Andreas. II. 311.
- Oelschnitz, v., Familie. IV. 299.
- Oelsen, Familie. IV. 299. 289.
- Oelsen, Andreas v. II. 288.
- Oelsen, Hauptmann v. Braunsberg. II. 288.
- Oelsen, Friedrich v., auf Dirwan-gen. II. 289.
- Oelsen, Georg v., II. 288.
- Oelsen, Georg Friedrich v. II. 310.
- Oelsen, Joachim v., auf Kunekeim. III. 98.
- Oelsen, Johann v., auf Legienen. II. 288.
- Oelsen, Ursula v. II. 287 f.
- Olszewski, Laudvogtei - Gerichts-Direktor in Heilsberg. IV. 633 f.
- Olszowski, Andreas, Erzbischof v. Gnesen. II. 5. Bischof v. Kulm. I. 544. 546 ff.
- Olszowski, Johann Christoph, Domherr. III. 633.
- Omuleff-Fluss, See. I. 69.
- Omulski-See. I. 69.
- Opalenski, Christoph, Palatin von Posen. I. 509. 517. III. 95.
- Opalinski, poln. Reichsmarschall. IV. 437.
- Opalinski, Kasimir, Bischof von Kulm. I. 583.
- Opękowski, Propst in Heilige-linde. III. 508.
- Opizki, Erbherr auf Ossawa bei Rastenburg, Starost. III. 451.
- Oporinus, Johann, Buchdrucker in Basel. IV. 101. 447 f.
- Oporowski, Andreas, s. Andreas O.
- Origanus, Professor in Frankfurt a. d. O. II. 243. 668.
- Orlandus de Bonarlis, päpstl. Auditor. III. 589.
- Orlikowski, v., Domherr. IV. 611 f. 675.
- Orlinski, Dr. Mathias, Domherr von Warschau. I. 559 f.
- Orlowski, Domherr. III. 396.
- Ormaland = Ermland. I. 25 ff.
- Orzech, Stanislaus, Notar. IV. 234. bischöflicher Sekretär. IV. 274.
- Orzechowski, Stanislaus, Domherr von Przemysl. IV. 112 ff.
- Osiander, Andreas. II. 238. 249. 320 ff. 662. III. 649 ff.
- Ossolinski, Fürst, polnischer Reichskanzler. I. 507. 509. 512. 515.
- Ossolinski, Domherr. II. 175. 415 f. 421. 428. 430.
- Ostau, Ludwig v., preuss. Kanzler. II. 142. III. 469. 486.
- Otho, Schüler des Rheticus (w. m. s.). II. 239. III. 24 f.
- Otto, Herzog v. Braunschweig. I. 43. V. 273. 287 f.
- Otto v. Doringswald, Domcantor. III. 592 f.
- Otto v. Montau, Pfarrer. III. 217. 275.
- Otto von Rogitten, Dompropst. III. 312 f.
- Otto v. Russen, Domherr. I. 83. 87.
- Otto v. Russen. III. 666 f. 675.
- Otto v. Russen. II. 564 ff.
- Ottokar, König von Böhmen. II. 569. 574. III. 522 ff. V. 273.
- Oszek, Burg. III. 693.
- Ovander, Wilhelm, Schöppenmeister aus Rastenburg. III. 449. 454.
- Overberg, Bernhard, Dechant an Maria-Ueberwasser in Münster. V. 42 ff.
- Owen. III. 657.



- Oxenstierna, Erich v., schwedisch.  
Kanzler. I. 525. III. 370. 562.
- P**ac, Christoph, Kanzler von Lit-  
thauen. I. 534.
- Padniewski, Philipp, Bischof von  
Krakau. IV. 156 f.
- Pagan, Graf B. F. v. III. 427.
- Pagendorf, Gut, s. Pagendorf.
- Pallavicini, Opatius, Kardinal. I.  
576. 589. III. 569. 631.
- Pallavicini, Kardinal-Staatssekre-  
tär. II. 627.
- Palumbus, neapolit. Rechtsgelehr-  
ter. IV. 61.
- Pampowski, Ambrosius, Rospi-  
renser Kastellan. I. 254. Haupt-  
mann von Marienburg. I. 442 f.
- Panshof, Gut. II. 562. Vergl.  
Pyalsede.
- Pantaleon, Heinrich. IV. 103.
- Papacoda, Joh. Lorenz. IV. 47 ff.
- Papadopoli, Nicolo. IV. 502 f.
- Papenkordt, Dr. Felix. II. 317.
- Parasin, Matth. Maxim. v., zu  
Stockholm. III. 430.
- Gr. Park, Gut, II. 583. 591.
- Parlack, Gut. II. 598.
- Partegal. III. 690. V. 547.
- Partheinen, Gut. II. 555. III. 690.
- Passaluk, Fluss, Gebiet. I. 65.
- Passara, Nicolo, Prof. in Genua.  
IV. 502. 504.
- Passenheim, genannt von Sieg-  
fried von Bassenheim w. m. s.
- Passenheim, gegründet. I. 57.
- Passer, Heinrich, s. Heinrich P.
- Passerius, Peter. III. 364.
- Pastorius, Georg Adam u. Joachim  
v. Hirtenberg-P., s. Hirtenberg.
- Patollen. V. 556.
- Patritius, Franz, Philosoph. III.  
411.
- Paul II. I. 150 ff. 188. 447.
- Paul III. I. 334. 346. II. 232. 244.  
331 ff. IV. 21. 38.
- Paul IV. I. 354.
- Paul, Bischof von Kurland. I.  
136.
- Paulus, Pfarrer von Frauenburg.  
I. 134. 142.
- Paul Stange v. Legendorf** 1458 bis  
1467. Wahl u. Regierung I. 140 ff.  
— 188. 193. 195. III. 587. 590 f.
- Paul Friedrich, Grossherzog v.  
Oldenburg. V. 49.
- Paulin, Joseph, preuss. Hofgerichts-  
Sekretär. IV. 245.
- Paulucci, Nuntius in Polen. II. 12.  
22. 49. 51. 118.
- Pechwinkel, Felix v., Domherr.  
I. 198.
- Pelka, Domherr in Breslau. V.  
63 ff.
- Pellen, Kirchspiel. V. 545.
- Pens, Bartholomäus, Maler in Bel-  
gien. III. 98. 118.
- Perkun, Urban III. 65. A. 16.
- Perlauken, Gut. II. 554.
- Pernwald, Hildebrand, Räuber. I.  
451 f.
- Perregrin von Rakewicz, Ritter.  
I. 84. S. Poregrin v. R.
- Pertsch, J. G., Superintendent zu  
Gera. III. 430.
- Perzynski, Ehrendomherr von  
Posen. V. 89.
- Pessierius, Peter, Geistlicher. IV.  
134.
- Pestlin, Kirche in. V. 538. 540.
- Peter d. Gr. von Russland. II. 58.  
79. 83.
- Peter Ludwig, Grossherzog von  
Oldenburg. V. 49.
- Peter Tylicki** 1600—1604. Wahl u.  
Regierung. I. 373 ff. — 465 ff. II.  
474. III. 365. 613 f. königl. poln.  
Sekretär. I. 366. IV. 438. 458. —  
Reichsvizekanzler. I. 372. 462.  
III. 613.
- Peter Vogler, s. Vogler,

- Peters, Pius, belgischer Kanoniker II. 316.
- Peterswalde, Decanat Mehlsack(?), Kirche consecrirt. II. 34.
- Petrejus, Buchdrucker in Nürnberg. II. 236.
- Petrikauer Vertrag, Geschichte des I. 269 ff. Synode. IV. 20 f.
- Petrus, Notar. III. 365.
- Petrus von Albano, päpstlicher Legat. I. 100.
- Petrus v. Alvaster, Beichtvater der h. Brigitta. III. 289.
- Petrus v. Danzig, Domscholasticus von Marienwerder. III. 298.
- Petrus v. Porto, Bischof. I. 62.
- Petrus Wormdith, III. 283.
- Petzeldt, Johann, Burggraf von Mehlsack. III. 618.
- Petzelt, Florian, Allensteiner. IV. 217.
- Peucer, Kaspar, Schüler Osianders (w. m. s.) II. 663 f
- Peucker, Christian, Bildhauer in Königsberg. III. 114.
- Peurbach, Astronom. II. 228. III. 415. IV. 490.
- Pfaff, Christoph, Marschall unter Kromer. IV. 407.
- Pflug, Julius, Bischof von Naumburg. IV. 67. 74 f.
- Philipp II., König v. Spanien. IV. 47 ff.
- Philonardo, Marius, Nuntius in Polen. I. 510. III. 86.
- Piasecka, Aloysia, Truchsessin v. Lublin. III. 124.
- Piasecki, Paul, Archidiakon von Warschau. I. 489.
- Piazza, Nuntius in Polen. II. 53.
- Piccolomini, Aeneas Sylvius, s. Aeneas.
- Piccolomini, Alexander, Erzbischof v. Patrasso. III. 416.
- Piccolomini, Franciscus v., Cardinal. I. 267. S. Pius III.
- Pidoll, Hubert v., Domherr von Trier. V. 28. 32. 37.
- Piechowski, Adalbert v., Domherr von Kulm. V. 97. 103. 107. 110 f.
- Pietkewitz, Dr. Franz Anton, Propst in Königsberg. II. 141. 176. V. 397.
- Pignatelli, Anton, Nuntius in Polen. I. 539.
- Pilchowicz, -Dr. Albert, Weihbischof. III. 144 ff. I. 530. 538. königl. Sekretär u. Domherr von Kaminiec. I. 514. 516.
- Pilgram, Hans. II. 590.
- Pinto, Graf. IV. 553.
- Piopso, altpreuss. Häuptling III. 526.
- Pisinski, Edelmann aus dem Dirschauer Bezirk. IV. 295.
- Pissinski, Johann, Domcantor I. 474. 382. II. 474. III. 613 f Domherr. I. 376.
- Pitschin, Hartmud v., s. Hartmud.
- Pius II. I. 141 ff. S. Aeneas Sylvius Piccolomini.
- Pius III., s. Piccolomini, Franciscus v.
- Pius IV. I. 358. IV. 110. 116. 141.
- Pius V. I. 356. 359. IV. 110. 139 ff.
- Pius VI. IV. 561. 572. 586 f.
- Pius VII. II. 263. IV. 604. 611. 624 f. 627. V. 1 ff. 53. 72. 107 f. 126.
- Pius VIII. V. 70.
- Piwnicki, Constantin Joseph, Domdechchant. III. 392. Domherr. II. 310. 445 f. 450. 452.
- Plasa, Thomas, Pfarrer an St. Stephan zu Krakau. IV. 3. 117. 239. 337. 447. 449.
- Plaskowski, Andreas v., Domherr. II. 613. IV. 585.
- Plaskowski, Fabian, Weihbischof von Kulm. II. 439.

- Plastwich, der Pantenberg bei, II. 654 f.
- Plastwich, Johann, Domdechant, s. Johann Plastwich.
- Plassmann, Franz Adam, Domherr von Paderborn. V. 52 55.
- Platz, Polycarp. V. 4
- Plauen, Heinrich v., s. Heinrich v. P.
- Plauten, Schlossberg bei. II. 394 f.
- Plautzig-See. I. 68.
- Plemiński, Bartholomäus, Domherr. IV. 127 f. 148. 170. 174. 177. 249. 286. 290. 293.; von Kulm. IV. 461.
- Plemiński, Daniel, westpreuss. Edelmann. IV. 297.
- Plica Barta. I. 49 ff.
- Plathowski, Paul, Dompropst. III. 319 ff. 359. 598 f. I. 321. 324. 327 f. 330. IV. 516.
- Plösch, Heinrich v., s. Heinrich v. P.
- Pluth, Landschaft. I. 48 f.
- Pobethen, Kirche in. II. 642.
- Podoski, Lukas, polnischer Gesandter in Deutschland. IV. 101. 146. 317.
- Pöppelmann, Karl v., Domdechant. III. 393 f. IV. 585. Domherr II. 458. 460. 463. 612. 626 f. III. 159. 506. IV. 554 f.
- Pogendorf, Gut. II. 554. 557. 595. 600. S. Pagendorf.
- Pograbius, Andreas. IV. 104.
- Pohl, Julius, jetzt Domvicar. II. 318.
- Pohlmann, Dr. Anton, jetzt Erzpriester v. Heilsberg. II. 318.
- Pollaccus, G., Astronom. III. 423.
- Polczyn, Franz, Decan in Dolzig. V. 91.
- Polenus, Johann, Prof. zu Padua. III. 427.
- Polenz, Georg v., Bischof v. Samland, I. 71. 296. 342.
- Polewski, Petrus, Rathsherr aus Allenstein. III. 516.
- Polignac, Kardinal II. 262. III. 428.
- Politianus, Anton Laurentius, Prof. in Pisa. III. 414.
- Poniatowski, Michael, Erzbischof von Gnesen. IV. 572.
- Poniatowski, Stanislaus August, König von Polen, s. Stanislaus August.
- Poppo, Landmeister. V. 288.
- Poregrin von Rakewicz, Ritter. I. 83. S. Perregrin v. R.
- Porembski, Hausgenosse Kromers. IV. 323.
- Porempski, Mathias. IV. 177.
- Porticus, Vincenz, Nuntius in Polen. III. 544. IV. 126 ff. 155 ff. 232. 270 ff. 312.
- v. Portugal, Lieutenant, auf Laxdoyen bei Rastenburg. III. 124.
- Portugal, Crato. IV. 25.
- Posilge, Johannes v., s. Johannes v.
- Possevin, Anton, Jesuit. IV. 428. V. 337.
- Possinski, polnischer Agent in Rom. I. 467.
- Potgehn, Gut. II. 603.
- Potocki, Jak., Bruder des Bischofs Theodor P. II. 76.
- Potocki, Jakob, Neffe des Bischofs Theodor P., Domherr. II. 67.
- Potocki, Stanislaus, Kastellan von Kiow, Bruder des Bischofs Theodor. II. 88.
- Potocki, Stephan, poln. Oberreichs-Referendar. III. 115.
- Potocki, Theodor Andreas, s. Theodor Andreas Potocki.
- Potken, Gut. II. 555. 557. 595. 607. S. Potgehn.
- Pottlitten, Gut, alte Befestigungswerke bei, III. 525.

- Prange, Georg, Sekretär bei Lukas Watzelrode. I. 261 ff.
- Prazmowski, Nikolaus, Erzbischof von Gnesen. I. 543. 545.
- Prebendowski, Palatin v. Marienburg. II. 7. 9. Derselbe (?) Grossschatzmeister von Polen. III. 447.
- Pregelswalde, eingegangene erml. Pfarrei. I. 70.
- Prestinary, Bertrand Ludwig, Domherr von Trier. V. 29.
- Preuck, Familie v. II. 553 ff. Vgl. Pröck.
- Preuck, Anna v. II. 283. 287 f. verh. mit Sigismund v. Stössel.
- Preuck, Anna v. II. 279 f. 283. 287 f. verh. mit Christoph v. Pudwels.
- Preuck, Georg v., bischöfl. Vogt. I. 288. 347. II. 271. Sein Sohn
- Preuck, Johann v., bischöfl. Vogt. II. 274. 474. IV. 180. 212. 382 f.
- Preuck, Johann v., Domherr. I. 487. II. 273 ff.
- Preuck, Katharina v. II. 283. 287 f. verh. mit v. Dieben.
- Preuck, Michael v., bischöfl. Vogt. II. 272. III. 610. IV. 133 ff. 177. 181. 258.
- Preuck, Ursula v. II. 279 f. 283. 287 f. verh. mit v. Oelsen.
- Preuschmark, alte erml. Pfarrei. I. 65.
- Preuss, Joseph, Jesuiten-Superior in Heiligelinde. III. 135.
- Preussen, über den Namen. I. 384-397.
- Pröck, Familie v. II. 553 ff. Vgl. Preuck.
- Promweiss, Domherr. III. 163. 580. IV. 612. Propst zu Königsberg. III. 396. IV. 600 f.
- Prothmann, Peter, Vater der Regina. IV. 373.
- Prothmann, Regina, Stifterin der ermländ. Jungfrauen-Convente. III. 617. IV. 373 ff.
- Prowe, Dr. IV. 10 f. 477.
- Proyke, Familie v., s. Pröck.
- Prussak, Albert. II. 308.
- Prussak, Joh., westpreuss. Clericus. II. 314.
- Prussak, Joseph, Grabowski's Schwager. II. 429.
- Przeclawski, Andreas, Domdechante von Posen. IV. 62 f.
- Przedbor, Constantin v. Koniepole, Domcustos von Przemysl. I. 588.
- Przerempski, Johann Erzbischof von Gnesen. IV. 36 ff. polnischer Vicekanzler. IV. 35. 100.
- Przeworski, Ernst Franz. II. 301.
- Przyłuski, Leo v., Erzbischof v. Posen-Gnesen. V. 93. Domdechante von Posen. V. 84. 89. Domherr von Posen. V. 76. 81 f.
- Przyłuski, Lukas v., Domherr von Plock. V. 82 ff.
- Pstrokonski, Mathias, Bischof v. Leslau. I. 480.
- Pucci, Anton, Kardinal. I. 322.
- Pucchet, poln. Agent in Rom. II. 94 f. 104 f.
- Pudleschke od. Pudling, Gut. IV. 13.
- Pudwels, Friedrich v. II. 289.
- Pudwels, Georg v. II. 288.
- Pudwels, Johann v. II. 288.
- Puschdorf, alte erml. Pfarrei. I. 70.
- Pusilie, Johannes v., s. Johannes v. P.
- Puszkaites, Oberster der Barstukken w. m. s. V. 219.
- Puteus, Jakob, Kardinal. IV. 42. 67 ff. 101. 108.

- Puzyna, Edelmann aus dem Rastenburgischen. III. 451.
- Pyalsede, Dorf. II. 561 f. Vergl. Prvnshof. V. 546.
- Pylchowski, Adam, Bischof von Chelm. I. 363. IV. 349.
- Pyrnesius, Arzt in Thorn. II. 241.
- Quadrantinus, Fabian, Erzpriester von Rössel. IV. 181 f. 388. 432 ff.
- Quidin, Insel. II. 188. III. 166. V. 567.
- Quodemosse, Bürgerfrau in Marienwerder. III. 220.
- Raab, Mathias, Domherr v. Trier. V. 28. 32.
- Rabe, Familie v. II. 577.
- Rabe, Hans v., Besitzer eines Theils von Regitten. II. 578.
- Rabe, Hans v., Sohn des vor. II. 578.
- Rabe, Matz v., Besitzer eines Theils von Regitten. II. 577.
- Rabe, Sigismund v., Sohn d. jüng. Hans v. Rabe. II. 578. 604.
- Rabe, Mathias v., auf Klaukendorf bei Allenstein. IV. 225. 381 f.
- Raczynski, Ignatius, Graf, Erzbischof von Gnesen. V. 72.
- Radolt, Pfarrer in Lemetenberg. V. 538 f.
- Radziejowski, Michael Stephan v., s. Michael Stephan v. R.
- Radziwil, Fürst, IV. 318. — I. 562. — III. 470. — Gebrüder. III. 364. — lithuanische Fürstin. II. 56.
- Radziwil, Albert Stanislaus, Kanzler von Littauen. III. 96.
- Radziwil, Anton, Statthalter von Posen. V. 79 f.
- Radziwil, Karl Stanislaus, Fürst. III. 464.
- Radziwil, Georg, Bischof v. Wilna. IV. 429 ff. 468.
- Radziwil, Nikolaus, Palatin IV. 36.
- Radziwil, Nikolaus Christoph, Fürst. III. 556.
- Rahdt, Adam, Domherr. II. 67 f. 71. von Gutstadt. III. 633.
- Rakoczi, Fürst. II. 55.
- Ramsau, Dorf, bei — Bernstein gefunden. I. 243.
- Ramsau, Gut. II. 555.
- Ramsau, Jakob v. II. 555. A. 4.
- Ramus, Peter. II. 245.
- Ranconis, Albert, s. Albert R.
- Ranglauken, Gut. II. 558. 594.
- Ranlacken, Gut. II. 606.
- Rangono, Claudius, Nuntius in Polen. I. 374. 377. 378. 463. 466. 470. III. 613.
- Rappen, Generalmajor v., Besitzer von Pötschendorf bei Rastenburg. I. 57. III. 446. 454.
- Rauschke, Alexander, Hauptmann auf Soldau. II. 558.
- Rauschke, Christian, Hauptmann in Rastenburg. III. 443. 447. 469. 486.
- Rauschke, Wittwe des Martin v. Pröck auf Salau. II. 557 f.
- Rautenberg, Gross-, Gut. II. 554. 599. Burgwall bei, II. 648 ff. Kirche in, V. 540.
- Rautenberg, Klein-, Gut. II. 584. Mühle. II. 556.
- Rautenberg, Propst in Heiligelinde. III. 515.
- Rautenberg-Klinski, v., Domherr v. Frauenburg, v. Kulm. V. 103. 110.
- Rauter, Hans, Oberburggraf. II. 554. Familie. IV. 226.
- Rzewski, Palatin. III. 470.
- Rechenberg, Helmerich v., s. Helmerich v. R.
- Reck, v. d., preuss. Minister. IV. 597.
- Reckfort, Heinrich. V. 43.
- Reckvers, Heinrich. V. 43.

- Regenbrecht, Domherr v. Posen, Propst zu Königsberg. III. 164. V. 92 f.
- Reget, Peter, Ehrendomherr von Trier. V. 32.
- Regettel, Johannes v., s. Johannes v. R.
- Regimontanus, s. Johannes Müller, Bischof von Regensburg.
- Regitten, Gut. II. 553 f. 596 Mühle. II. 556. 596.
- Rehaag, Dr. Andreas, Propst zu Elbing. IV. 640.
- Rehagen, Thomas, Pfarrer in Allenstein. IV. 182 f.
- Reich, Felix, Domcustos. I. 337. III. 538 f. Domherr. I. 193. 286. 290. 293. 308. 311. 321. 327. 330. 335. II. 240. IV. 518.
- Reichau, alte erml. Pfarrei.
- Reichelstein, Johann Wilhelm, Domherr von Trier. V. 32. 31.
- Reichertswalder Forst, darin eine Heidenburg. III. 692.
- Reiff, Gottfried, Pastor primarius an der Domkirche zu Ratzeburg. II. 264.
- Reimer, Landmesser. III. 452 f. 486.
- Reineck, Dr. Johann, Schwager des Johann Dantiscus. I. 314.
- Reinhold, Erasmus, Mathematiker in Wittenberg. II. 241. 251. 355. 663. III. 2. 650.
- Reizenstein, Erasmus v., Ordens-Oberstmarschall. I. 249 f. 263. A. 2. 264. 268. A. 1.
- Rejoten, Vorwerk, zum Gute Pohlen gehörig. III. 525 f. V. 548.
- Rembowski, Joseph. II. 311.
- Rensing, Bernhard, Ehrendomherr von Münster. V. 43.
- Rescius, Stanislaus, Abt von Andrzejow. I. 367. IV. 3. 9. 350. 369. 389. 397. 459. 461.
- Reuter, Wilhelm, Ehrendomherr v. Trier. V. 32.
- Reyna, Anton, Domherr. II. 94. 131. 164. 399. 416. 431.
- Rezzonico, Karl, s. Clemens XIII.
- Rheden, Theoderich v., capitulär. Agent in Rom. I. 332.
- Rheticus, Georg Joachim, Astronom. II. 235 ff. 320 ff. III. 398. 649 ff. IV. 479. 521. 523. über Preussen u. seine Gönner in Pr. III. 1 ff.
- Riccioli, Johann Baptist, Jesuit, Astronom. II. 261. III. 416. 424. 654.
- Richenau, Mathias v., culmischer Edelmann. IV. 295.
- Richtenberg, Heinrich, s. Heinrich v. R.
- Ridel, Georg, Pfarrer von Danzig. III. 569.
- Riesenburg, Riesenkirchen, älteste Kirchen in. V. 541.
- Riga, anfangs Metropole von Erm-land. I. 105. 250. 446 ff.
- Ritter, Dr. Joseph Ignatius, Domherr zu Breslau. V. 70 f.
- Ritter, Ludwig, Domherr v. Posen. V. 82. 84. 89.
- Rivinus, A. Q., Prof. in Leipzig. III. 653.
- Roberval, G. v., Prof. zu Paris. III. 427.
- Robortello, Franz, Prof. in Padua. III. 600. IV. 101.
- Rocharius, Valentin. IV. 146.
- Rochel, Johann, Superior in Heiligelinde. III. 115 f. 134. 442.
- Rodeinen, Gut. II. 555.
- Röder, v., preussischer General. II. 143 f.
- Rogalli, Joh. Chrysostomus, Erzpriester von Rössel. III. 382.
- Rogalski, Jesuiten-Provincial. III. 101. 104. 131.
- Rogowski, Yvo Onuphrius, Weihbischof von Kulm. III. 343.

- Rogedlen, Nikolaus v., s. Nikolaus v. R.
- Romahn, Alexius, Pfarrer von Lemkendorf. IV. 214.
- Romahn, Fabian, Erzpriester in Braunsberg. IV. 230. 365. 369. 374. 388.
- Römann, Bernhard. V. 43.
- Romansgut, bei Heiligenbeil. III. 522.
- Romove, das, in Warmien. III. 521 ff. V. 546.
- Roncalli, Domherr. I. 507. 510 f.
- Rone, Johannes, s. Johannes R.
- Rörding, Engelbert. V. 43.
- Rosen, v., schwedischer Oberst. I. 525.
- Rosenberg, Johann, Domherr. IV. 148. 177. 187. 271. 278. 283. 317. 346. 369 f.
- Rosenort, Gut. II. 554. 557. 598.
- Röslin, Astronom. III. 400. 651.
- Rösner, Bürgermeister in Thorn. III. 487.
- Rosse, Alexander, aus Aberdeen, Astronom. III. 429. 657.
- Rössel, Grund zum Schlosse gelegt. I. 113 f. Kirche in der Vorstadt consecrirt. II. 34. Ansiedelung der Jesuiten. III. 80 ff. Aufhebung derselben. III. 500 ff. Geschichte des Gymnasiums. V. 495 ff.
- Rossen oder Russen, Gut und Familie v. II. 553 ff., bes. 575 ff.
- Rosselkiewicz, apostol. Vicar für einen Theil der Leslauer Diöcese u. Pommerellen. I. 90 ff. IV. 630 ff. V. 103 f. 110. 112. 115.
- Rostkaim, Gut. II. 555.
- Rostkowski, Peter, Domherr. I. 588. II. 2. 12 f. III. 376. Weihbischof von Luck. II. 53.
- Rote, Johannes, s. Johannes R.
- Rothmann, Astronom in Kassel. II. 243. 668. III. 398.
- Rox, Dr. Adam, Prof. in Paderborn. V. 51.
- Rozdrzew, Hieronymus v., Graf, Bischof von Leslau. IV. 299. 330. 421. 429.
- Ruback, Martin, Danziger Sekretär. II. 528.
- Rucki, Johann, Domherr. I. 487 ff. 500. 504. 510. 515. 518. III. 325.
- Rudau, Sieg Ottokar's v. Böhmen bei. III. 522.
- Rudnicki, Albert, Dompropst. I. 499. 507. 515. III. 87 ff. 324 ff. V. 390 Domherr. I. 486 488.
- Rudnicki, Joh., Castellan v. Sira-dien, Bruder Simon Rudnicki's. III. 95.
- Rudnicki, Simon, s. Simon Rudnicki.
- Rudolph, Bischof v. Lavant, Legat in Polen. I. 151.
- Rudolph II., Kaiser. I. 370. IV. 444 f.
- Rudzienski, Ignatius, Priester d. Diöcese Krakau. II. 312.
- Rudzinski, Jesuiten-Provincial. III. 131.
- Ruggieri, Peter Maria, Domherr. II. 94. 108. 114. III. 576.
- Ruggieri, Nuntius. IV. 92. 110.
- Ruland, Joh. Konrad, Domherr v. Köln. V. 3. 6.
- Rump, Franz Karl v., Domherr v. Münster. V. 40 f.
- Runde, Oldenburgischer Geheimrath. V. 49.
- Runesius, Joh., Domherr. I. 531. 538. III. 98.
- Rune, Flüsschen, welches nördlich von der Passarge ins frische Haff fällt. I. 48 ff.
- Ruprecht von der Pfalz. III. 290.

- Russen, Albert v., s. Albert v.R. auch Rossen.
- Russen, v. Alexander, s. Alexanderv. R.
- Russen, Otto v., s. Otto v. R.
- Rutger, Ordensritter, Vogt. III. 675.
- Ruthenberg, Ferdinand v., lief-  
ländischer Edelmann. II. 147.
- Rydt, Zacharias, Elbinger Rathsherr. II. 491 f.
- Rydzinski, Franz Xaverius, Graf v. Verbno, Bischof v. Kulm, Domcustos. III. 579 f. IV. 597. 601. V. 97.
- Rymann, Johannes, s. Johannes R.
- Rymkiewicz, Franz, Superior in Heiligelinde. III. 135. 501.
- Saagé, Johann Martin, bischöflich. Sekretär. IV. 673 ff. V. 322 f.
- Sabellus, Kardinal. IV. 141. 143.
- Sack, Familie v. IV. 299. — Gutsbesitzer im Herzogthum. IV. 424. — Preuss. Internuntius in Polen. IV. 246.
- Sack, Konrad, Landmeister. II. 577.
- Sack, Quirin, preuss. Edelmann. IV. 302.
- Sacsenseitz; Kardinal-Primas von Ungarn. III. 467.
- Sadorski, Stephan, königl. poln. Sekretär. I. 485. 502. II. 501. 516. 521 ff. 541. 546. 549 f. III. 66 ff.
- Sadowski, Andreas, Radziejowski's Hauskaplan. I. 570.
- Sadrozinski, Bürgermeister in Rössel. V. 499.
- Salari, Hieronymus, Auditor der Nuntiaturs in Polen. II. 425.
- Salau, Gut. II. 553 f. 561. 592 ff.
- Salendorf, Friedrich v., s. Friedrich v. S.
- Salerno, Kardinal. II. 94. 118 f. 122.
- Salertianus, Anton. IV. 146.
- Saleski, Domherr. III. 153.
- Salfeld, Johannes, s. Johanness S.
- Sallaroli, Alexander, Theatiner. II. 21.
- Sambor, Herzog von Pomerellen. II. 195. V. 577 ff.
- Samland, Grenzen der Diöcese. I. 77.
- Samländischer Bischofstitel. II. 135 f.
- Sammelmann, Apollinaris, Ehren-  
domherr von Münster. V. 43. 46.
- Sauerbaum, Heinrich III. s. Heinrich III. S.
- Samrodt, zwischen Holland und Mohrungen, alte Kirche bei. II. 641.
- Samulowicz, Propst in Heiligelinde. III. 516.
- Sander von Loyden. II. 590.
- Santacroce, Anton, Kardinal. II. 277. 281. III. 567.
- Santini, Nuntius in Polen. II. 91. 94. 97. 104. 106. 111. 115.
- Sapieha, Familie. II. 28 ff. 40. — Oberster Marschall. III. 464. — Hetman von Litthauen. III. 124. Palatin von Wilna. I. 595.
- Sapieha, Kasimir, Palatin. III. 464.
- Sapienski, Johann, s. Johann S.
- Sarnecki, Kasimir, königl. poln. Beamter. II. 67.
- Sarpi, Paul, Servit. III. 425.
- Sassen, Landschaft. II. 180 ff.
- Sattelhof, der, in Braunsberg. V. 292 ff.
- Saturgus, { Adolph. } III. 125.  
Gebrüder, { Friedrich. } 133. 498 f.
- Sauer, Heinrich, Pfarrer in Manheim. V. 4.
- Sauer, Joseph, Consistorialrath u. Pfarrer in Arnsberg. V. 52. 55.
- Sauer, Kaspar, Pfarrer in Schleidingen. V. 52.



- Sbąski, Johann Stanislaus, s. Johann Stanislaus S.
- Scarga, Peter, Jesuit. IV. 433.
- Scaliger, Joseph. II. 245. 667.
- Scatiche, alte Grenzörtlichkeit. I. 50.
- Schade, Franz v. V. 43.
- Schafsberg, Heidenschanze bei. II. 650.
- Schalmey, Pfarrei, Gutstadt incorporirt. IV. 213 f.
- Schambogen, Michael, Domcantor. I. 515. III. 618 ff. Domherr. I. 504. 509 f. Erzpriester von Allenstein, Pfarrer an St. Nicolai in Elbing. I. 486. II. 532.
- Scharfenberger, Nikolaus, Buchdrucker in Krakau. IV. 335.
- Scharnick, Gut. II. 608.
- Schauenberg, Wilhelm v., Pfleger zu Barthen. I. 247 ff.
- Schedlin, Albrecht v., auf Mollitten bei Rüssel. IV. 225. 382.
- Schedlin, Georg v., auf Kunzkeim bei Bischofsburg. IV. 217. 247 (?). 382.
- Schedlin Czarlinski, Ignatius v., Domherr, s. Czarlinski, Ignatius.
- Schedlin Czarlinski, Remigius v., Domherr, s. Czarlinski, Remigius.
- Seheill, Dr., Seminar-Regens in Braunsberg. V. 24. 96. 120.
- Scheiner, Jesuit, Astronom. II. 261. III. 412. 419.
- Schelwig, Daniel, Hofgerichts-Advocat in Königsberg. III. 450.
- Schenck, Bernhard Theodor, Freiherr v., Domdechant. II. 70. 90. 99. 104. 108. 110 ff. 124. 129. 131. 138. 142. 148. 163. 170. 429. III. 153. 383 ff. 481.
- Scherentinger, Kaspar. II. 599.
- Schieben, Joh. Theodor, Graf v., III. 98.
- Schilde, Gilbert van der, Regularpriester aus Belgien. II. 311.
- Schimmelpennik, Baronin v. III. 125.
- Schimmelpfennig v. d. Oye, Ludwig Baron, Domherr v. Guttstadt. V. 397.
- Schimmelpfennig, Baron v. III. 125.
- Schimmelpfennigk, Frau v. III. 125.
- Schimonski, Emmanuel v., Domdechant und Weihbischof v. Breslau. IV. 631. V. 59 ff. 126. Fürstbischof von Breslau. V. 60 ff. 128.
- Schimper, Johann Michael, Domherr von Trier. V. 28. 32.
- Schingler, Georg. II. 554. 597.
- Schippenbeil, gegründet. I. 57.
- Schissenteufel, Peter, aus Elbing. I. 303.
- Schlegel, A. W. v. IV. 662.
- Schleiden, Prof. in Jena. II. 264. III. 653.
- Schlichtenberg, Johann, Erzpriester von Heilsberg. III. 94.
- Schlieben, Georg v. I. 129. 423. III. 353 ff. 589 f.
- Schlieben, Johann Theodor Graf v., Palatin von Liefland. I. 566.
- Schlieben, Graf v. II. 160. III. 467.
- Schlieben, Graf v., Amtsbauptmann von Rastenburg. III. 486.
- Schlobitten, früher ein Kloster. II. 645.
- Schlubhut, v., Familie. II. 588.
- Schmauch, Pfarrei. I. 67. gegründet. II. 642 f.
- Schmedding, preuss. Staatsrath. IV. 606. 627 ff. 642. V. 2 ff.
- Schmedding, Joseph, Franziskaner-Provinzial. V. 43.
- Schmidt, Franz, Elrendomherr v. Breslau. V. 72.
- Schmidt, Johann, Jesuiten-Rector in Rüssel. III. 112.

- Schmitz, Provicar von Deutz. V. 54.
- Schmitz, Ildephons, Pfarrer in Düsseldorf. V. 4.
- Schmitz, Wilhelm Stephan, geistl. Rath zu Deutz. V. 4.
- Schmülling, Domherr und Regens in Münster. IV. 623. Gymnasialdirektor in Braunsberg. IV. 614. 638. V. 391.
- Schneckenburger, Mathäus, Prof. der Theologie zu Bonn. IV. 480.
- Schnee, Erhard, Elbinger Sekretär. II. 535. 541.
- Schöllitt, Kirche consecirt. I. 574.
- Scholle, Hans v. II. 588. s. Czolle.
- Scholz, Zacharias Johannes, Domdechant. I. 550. 554. 560. 563. 565. 567 ff. 588. III. 565 ff. Domherr. I. 542. III. 332.
- Schön, v., Oberpräsident der Prov. Preussen. IV. 619. 621 f. V. 99. 102. 107. 109. 113. 116. 120 ff. 130.
- Schönberg, Johann v., Rath des Hochmeisters Friedrich v. Sachsen. I. 434. 445.
- Schönberg, Nikolaus v., Kardinal. II. 232. 234. 244. 320. III. 21.
- Schönbrück, Kirche consecirt. III. 141.
- Schöneberg, Kirche consecirt. III. 141.
- Schöneck, Nikolaus v., s. Nikolaus v. S.
- Schönemberg, Peter, Jesuit. III. 125.
- Schoner, Mathematiker in Nürnberg, II. 236. 238. 320. III. 2 ff.
- Schonger, Johann Christoph, Domherr von Breslau. V. 71 f.
- Schönherr. III. 431.
- Schönhoff, Gregor, Jesuit in Braunsberg. V. 390.
- Schönlinde, früher eine Kirche daselbst. II. 642 f. V. 545.
- Schönmark, Jesuiten-Superior in Königsberg. III. 450. 469. 472.
- Schonnovian, Johann, Jesuit in Braunsberg. I. 363. IV. 356. 415.
- Schönwiese, Kapelle gegründet. II. 88. 91.
- Schoock, Martin, Prof. zu Gröningen. III. 430.
- Schöpe, Johann, Dr., Domherr von Breslau. V. 63. 71.
- Schorlemmer, Clemens August Freiherr v., Domherr von Paderborn. V. 51.
- Schorn, Kaufmann aus Braunsberg. II. 623.
- Schott, Kaspar, Jesuit aus dem Würzburgischen, Astronom. III. 424.
- Schrandekeim, Georg, auf Klein Rautenberg. II. 587.
- Schrandenberg, Schrangenberg, früher Schrandin. III. 690 f. V. 547.
- Schreiber, Hermann, s. Hermann S.
- Schrew, Frau, aus Königsberg. III. 125.
- Schroit, Dorf. II. 645.
- Schrombehnen, Gut. II. 561 591. s. Scurbenite.
- Schröter, Domherr. III. 515. Erzpriester in Braunsberg. IV. 621.
- Schröter, Georg, Jesuiten-Superior in Heiligelinde. III. 134. 466.
- Schröter, Jakob, Bürgermeister in Frauenburg. IV. 262.
- Schröter, bischöfl. Kanzler unter Rudnicki. III. 558. Dompropst von Guttstädt. I. 470. II. 489. 516. 522. 530. III. 68.
- Schröter, Jakob Johann, Pfarrer in Santoppen. III. 108. 114.
- Schröter, Johann, Jesuiten-Superior in Heiligelinde. III. 116. 134. 445. 466.

- Schröter, Konrad, Jesuiten-Superior in Heiligelinde. III. 111. 134.
- Schröter, Konrad, Jesuiten-Superior in Heiligelinde. III. 134.
- Schrötter, Freiherr v., preuss. Staatsminister, Kanzler. IV. 553. 596 f. V. 320.
- Schubert, Domherr in Breslau. V. 63. 71.
- Schue, Engelbert, Prof. in Trier. V. 23.
- Schulenburg, Graf v. IV. 569.
- Schulte, Joseph, Pfarrer in Rüthen. V. 52.
- Schulz, Martin Daniel, Pfarrer v. Glockstein. III. 108.
- Schulz, Nikolaus Anton, Domdechant. II. 430. III. 387 ff. Domcantor. II. 177. 399 f. 412 ff. 420 ff. III. 637. Domherr. II. 159. 164. 169. 171. Domherr von Guttstadt. II. 131.
- Schulz, Peter, Rathsherr zu Braunschweig. IV. 258 f.
- Schultz, Dr. Ferdinand, jetzt Schulrath zu Münster. IV. 661.
- Schumacher, Adam, Domherr von Aachen. V. 3.
- Schumacher, Franz, Regens des Universitätshauses zu Paderborn. V. 52.
- Schwange, Michael, Bürger aus Elbing. II. 492. 517. 524.
- Schwann, Professor am Lyceum zu Braunschweig, jetzt Ehrendomherr. IV. 644.
- Schwartz, Schmied aus Rössel. III. 122.
- Schwarz, Joseph Peter, Domherr von Trier. V. 32.
- Schwarzberg, Heinrich v., s. Heinrich v. S.
- Schwarzburg, Sieghard v., s. Sieghard v. S.
- Schweitzer, Peter, Domherr von Köln. V. 8.
- Schwenpflug (Schuwenpflug), Kaspar, s. Kaspar S.
- Schwerin, Gräfin v. II. 89.
- Schydlowiecz, Palatin v. Krakau. I. 292. Vicekanzler. I. 184. 271 ff.
- Schyrläus von Rheita, A. M., belgischer Kapuziner. III. 423.
- Schysentheuber, Mathäus, Bürger der Altstadt Braunschweig. II. 596 f.
- Sculteti, Alexander, Domherr. I. 324 ff. 331. 351. III. 321. 540. 598 f.
- Sculteti, Bernhard, Domdechant. I. 181. 279. 418. 420. II. 234. III. 356 ff.
- Sulteti, Johann, Domcantor. III. 594 ff. Domherr und Archidiakon. I. 177. 182. 270 ff. 426. II. 639. IV. 494. 516. V. 347.
- culteti, Michael, Domherr von amland. I. 258. 261.
- Sculteti, Valentin, Erzpriester, Pfarrer von Frauenburg. IV. 184. 212. 336. 338. Apostol. Notar. IV. 177.
- Scurbenite, Feld. II. 561. 591. V. 546. s. Schrombehnen.
- Sczawinski, Valentin. III. 557.
- Sczepanski, Jakoh, Unterkämmerer von Marienburg. II. 530.
- Sczuka, Prokanzler von Litthauen. II. 25. 55.
- Seeburg, Schloss gegründet und weiter geführt. I. 113 f. Heidenberg bei, II. 656 ff
- Sedlag, Anastasius, Bischof von Kulm. V. 112 ff. III. 165. Ehrendomherr von Breslau. V. 71 f.
- Sedlnitzki, Leopold Graf v., Dompropst von Breslau. V. 63. 68 f. 71. 113.
- Sehesten (Seesten), Gebiet von. I. 54. 57. 444.
- Seidel, Valentin, Jesuit. III. 81.
- Seiffert, Catharina. IV. 372.

- Seiler, Andreas. III. 125.
- Seinsheim, Ludwig v., Pfleger v. Neidenburg. I. 247.
- Seligenfeld, ehemalige ermländ. Pfarrei. I. 70.
- Semplawski, Heinrich, Domcustos. III. 550 ff. IV. 494. Domcantor. III. 605. Domherr. I. 369. IV. 296. 328 ff. 420.
- Serarius, Jesuit aus Lothringen. III. 419.
- Seth, Dr. Christian, Universitätsreiter zu Königsberg. I. 564.
- Settele, Canonicus, Professor am Archigymnasium zu Rom. II. 263.
- Seydel, Jesuit. III. 125.
- Sidler, Michael, Domherr. I. 530.
- Siegesbeck, J. G., in Helmstädt, Astronom. III. 431.
- Siegfried, Bischof von Samland. II. 574.
- Siegfried, Amtmann. IV. 559.
- Siegfried, Gutsbesitzer auf Carben. II. 629.
- Siegfried v. Bassenheim, Ordensspittler. V. 274.
- Siegfried von Feuchtwangen, Hochmeister. II. 577. III. 667.
- Siegfried v. Hasenbach, Komthur von Balga. III. 43.
- Sieghard von Schwarzburg. V. 274.
- Siemienski, Martin v., Custos, Weihbischof, Official von Gnesen. V. 74. 79. 81 f. 88 ff. 93.
- Sienienski, Domherr. II. 31. 67. 71 f. 93 f. 97 f. III. 150.
- Sigismund I. von Polen. I. 73. 175. 178 ff. 271 ff. 454 ff. III. 318. 596. 600. IV. 23. 36. 97. 104 f.
- Sigismund III. von Polen. I. 368. 374. 461 ff. 521. II. 475. 484. 496. III. 67 ff. 325. 435. 606 ff. 620. IV. 400 ff. 439 ff.
- Sigismund August I. v. Polen. I. 335. 351 ff. IV. 21. 37 ff. 112 ff. 138 ff. 203. 232. 246. 305 ff.
- Sigismund von Ungarn. I. 120.
- Sigismund, Johann, erster Jesuiten-Superior in Heiligelinde. III. 100. 102 f. 111.
- Sigismundi, Johann, Pfarrer von Arensdorf. I. 598.
- Silslawski, Bischof v. Kulm. IV. 170.
- Silva, Domherr. II. 64. 67 f. 77. III. 636.
- Silvester Stodewäscher, Erzbischof von Riga. III. 701.
- Simon, Propst von Heiligelinde. III. 40. 54.
- Simon, Richard, Oratarianer zu Paris. III. 427.
- Simon Rudnicki 1604—1621. Wahl und Regierung. I. 460 ff. III. 678. 711. IV. 6. V. 314. 318. 402. Domherr. III. 366. Sein „Kampf um die St. Nikolai-Kirche in Elbing“. II. 471 ff. Seine Bemühungen um Heiligelinde. III. 66 ff.
- Simonetti, Domherr. II. 463. III. 504. IV. 556.
- Simonis, Kaspar, Domherr von Gutstadt. II. 131. Erzpriester von Wormditt. II. 58. A. 8. 60. Kapitelssekretär. I. 599. V. 397.
- Simus, Nikolaus, Prof. zu Bologna, Astronom. III. 415.
- Singleton, Richard, Jesuit in Braunschweig. IV. 6.
- Sirgune, Bach. II. 643. S. Sorge.
- Sisin, Domherr zu Leslau. I. 90.
- Sixtus IV. I. 159 ff.
- Sixtus V. I. 368. III. 554. 604. IV. 440. 444. 461.
- Skarzewski, Johann, Domherr von Krakau. I. 502.
- Skarzewski, Martin, Domeantor. III. 621 f. Domherr. I. 515. III. 563. 624.

- Skawocka, Regina, aus Allenstein. III. 125.
- Skirlein, Heinrich v., s. Heinrich v. S.
- Skirmont, Joachim, Suffragan von Samogitien. II. 34.
- Slinia, altes Kirchspiel. II. 641. V. 545. A. 1. 551 ff.
- Sluszew, Johann, Palatin v. Breszc. I. 89.
- Smedt, Aegidius v., Präses der Norbertiner in Rom. II. 297.
- Snell. II. 230.
- Snellenberg, Heinrich, Domherr. I. 182. 274. A. 2. II. 639.
- Sneyers, Präses der Norbertiner in Rom. II. 297.
- Snopek, Paul, Domherr. I. 331. Dompropst v. Guttstadt. III. 539.
- Sobecki, Johann Kasimir, Domvikar. II. 303.
- Sobiech, Simon, Ehrendomherr v. Breslau. V. 70. 72.
- Sobieski, Alexandra, Fürstin v. III. 96.
- Sobrost, Gut. II. 559.
- Soczewski, Justus v., Domherr. II. 314. III. 578. IV. 573. 585. 594. 601.
- Kl. Söllen. II. 587.
- Solikowski, Joh. Demetri, Erzbischof von Bromberg. IV. 429, 433. königl. poln. Sekretär. I. 360. IV. 159 ff. 301. 308. 315. 431.
- Solowo. V. 575 ff. Vergl. Werder, grosses.
- Solpha, Johann Benedict, Dompropst. I. 351. III. 321 ff. Leibarzt des polnischen Königs. IV. 516. 522.
- Soltau, Konrad v., s. Konrad S.
- Soltyk, Domherr. II. 83 — 108. 127.
- Soltyk. Cajetan, Coadjutor v. Kiow. II. 440.
- Soltyk, Mathias, Weihbischof von Kulm. II. 434.
- Sommerfeld, Dorf. II. 554. 583.
- Sonnenberg, bei Frauenburg, Schlossberg bei, II. 389., jetzt Althof, w. m. s.
- Sonnenberg, Heinrich v., s. Heinrich v. S. III. 308.
- Sorbelloni, Fabricius, Nuntius in Polen. II. 396 ff.
- Sorge, Bach. II. 643. s. Sirgune.
- Spada, Kardinal. II. 15. 49.
- Spano, Angelo, capitulär. Agent in Rom. I. 584.
- Sparneck, Theoderich. I. 263. A. 2.
- Sparre, Erich, schwedisch. Kanzler. IV. 440.
- Sparwein, Andreas v. II. 589.
- Spenrath, Johann Peter, Ehrendomherr von Münster. V. 4. 43 f.
- Sperat. III. 60.
- Sperling, Albert, Kromers Sekretär. IV. 147. 162. 177. 247. 314.
- Sperlings, Gut. II. 608.
- Spiegel, Clemens Philipp, Freiherr v., Domcantor von Paderborn. V. 51.
- Spiegel, Ferdinand August Graf v., Erzbischof von Köln. V. 4 ff. 38. 40 ff. 126. 128.
- Spinola, Nuntius in Polen. II. 61. 65.
- Spirau, Gut. II. 606.
- Spiraw, Dr. Albert, Ordens-Notar. I. 261.
- Spohn, Georg, Bürger in Frauenburg. III. 97.
- Sportenen, Schlossberg bei, III. 691.
- Sprengel, Johann, Bürgermeister in Elbing. III. 606. 610. IV. 239. 264 ff. 390 ff.

- Springborn, Kloster gebaut. I. 506.  
541. Kirche, consecrirt. II. 27.
- Springer, Kaspar, Geistlicher. I. 346.
- Srop, Bartholomäus, s. Bartholomäus S.
- Stablacken, Gut. II. 606.
- Stadius, Prof. in Löwen, Astronom. II. 242. III. 404. 652.
- Stanislaus I. von Polen. II. 157 ff. III. 125.
- Stanislaus August Poniatowski, König von Polen. II. 454 ff. 462.
- Stanislaus Hosius 1551—1579.** Wahl und Regierung. I. 350 ff. II. 472. III. 361 ff. 542 ff. 603. IV. 25 ff. 50 f. 58. 67 ff. 91 ff. 110 ff. 239. 270 ff. 290 f. V. 383. 402. Domcantor. III. 598. Domherr. I. 376. königl. poln. Secretär. I. 322. 345. Bischof von Kulm. I. 349.
- Stanislawski, Adalbert Wenceslaus, auf Molditten u. Weissensee. I. 591. III. 133. II. 300 (?). III. 475 (?).
- Stanislawski, Adalbert Ludwig, Bisthumsvogt. I. 531. 533.
- Stanislawski, Wenceslaus Albrecht, Landvogt. III. 451. Vielleicht identisch mit Adalbert Wenceslaus.
- Stanislawski, Ludwig, Landvogt. II. 135. 138.
- Stanislawski, v. Seegut (Zeyguth). I. 563. III. 133.
- Stapel, Arnold, s. Arnold St.
- Staphylus, Friedrich. IV. 28.
- Starosrzebski, Albert, Bischof v. Chelm. IV. 65.
- Starowolski, Simon, Domcantor von Tarnow. I. 563. IV. 536.
- Stechow, v., Landrath in Rastenburg. III. 511.
- Steffen, Johann, Dompropst. III. 343. V. 380. Erzpriester v. Guttstadt. III. 164.
- Stein, Heinrich v., s. Heinrich v. St.
- Stein, Georg v., poln. Commissar. I. 165.
- Steinau, schwedischer General. II. 39.
- Steinbeck, alte ermländ. Pfarrei. I. 70.
- Steinbock, schwedischer General. II. 41.
- Steiner, Domherr von Breslau. V. 63.
- Steinhalen, Adam, Domherr. I. 465 f. 470. 477. II. 485. 489.
- Steinpick, Valentin, Sekretär des Mauritius Ferber. I. 304.
- Steinson, Sigismund, Pfarrer an St. Nikolai in Elbing. I. 482. II. 474 ff. 488 ff. III. 367. 619. V. 390.
- Stephan I., König von Polen. I. 363. III. 551. 602. IV. 198. 237 ff. 255 f. 263 ff. 295. 298 ff. 325 ff. 384 ff. 416 ff. 427 ff. 449.
- Stephan Bathori, König v. Polen. S. Stephan I., König v. Polen.
- Stephan, Bischof von Kulm. III. 287.
- Stephan von Neidenburg, Domherr. I. 153. A. 1. 162. 168. III. 706.
- Sternleyn, Heinrich v., s. Heinrich v. St.
- Steyer, Johannes, Jesuiten-Bibliothekar in Braunsberg. V. 391.
- Stier, Rudolph, protest. Theolog. II. 265.
- Stieve, Friedrich, Geheimer Ober-Regierungsrath. IV. 660.
- Stobbe, Martin, Erzpriester in Braunsberg. IV. 132. 230.
- Stöbelaw, Augustin, s. Augustin St.
- Stoböus von Palmburg, Georg, Bischof von Lavant. V. 295 ff.
- Stobnitten, Schlossberg bei, III. 692.

- Stobwasser, Sylvester, Erzbischof von Riga. I. 136. 156.
- Stockart, Peter, Pfarrer in Köln. V. 4.
- Stockenhausen, Johann, Domherr. II. 398 f. 414. 416. 421 f.
- Stockenhausen, Melchior Freiherr v., Domherr. II. 144. 430. III. 157. 386.
- Stockfisch, Balthasar, s. Balthasar Stockfisch.
- Stockheim, Gut. II. 581.
- Stocktin, Gut. II. 555.
- Stodewäscher, Silvester, s. Silvester S.
- Stokowski, Kasimir. II. 316.
- Stössel, Friedrich v. II. 301.
- Stössel, Johann v., Dompropst v. Guttstadt. II. 72. Domherr von Guttstadt. I. 598. III. 475.
- Stössel, Sigismund v., auf Parkitten. II. 283. 300.
- Stössel, Sigismund Christoph v., Domcustos. III. 333. 563 ff. Domcantor. I. 531. 537 f. III. 622 f.
- Stössel, Valentin Sigismund v., Sohn des Sigismund. II. 300.
- Stössel, Valentin Sigismund v. II. 302.
- Strachowski, Franz, Domherr. II. 618. 630 f. IV. 553 f. 556.
- Strachowski, Joseph, Domherr von Guttstadt. II. 310.
- Strachowski, Sigismund. III. 125.
- Stradomski, Martin Stanislaus, Bürger aus Rüssel. III. 108.
- Strateich, Heinrich v., s. Heinrich v. St.
- Strauss, Aegidius, Prof. zu Wittenberg. III. 430.
- Strehl, Albert, jetzt Pfarrer zu Blankensee. II. 319.
- Strehlke, Dr. Ernst, Geheimer Archivsekretär. IV. 683 f.
- Streifrock, Johannes II., s. Johannes II. St.
- Streitberg, Stephan v., Grosskomthur. I. 249 f.
- Stridder, Joseph, Domherr von Paderborn. V. 52. 55.
- Striegel, Victorin, Astronom. II. 665.
- Strittberg, Heinrich v., s. Heinrich v. St.
- Stümer, Crispin, Bürgermeister von Elbing. II. 548.
- Stuhm, älteste Kirche in. V. 541.
- Stuhmsdorfer Vertrag. I. 521.
- Stuir, Gottfried, Jesuit in Köln. III. 458.
- Stunica, Didacus, spanischer Augustinermönch. II. 245. III. 406. 421.
- Stutterheim, v., preuss. Staatsrath. II. 615. 628.
- Suavabuno, preuss. Häuptling. I. 41.
- Suchten, Christoph v., Dompropst. III. 318 f. Domherr. I. 279.
- Suchodolski, poln. Adelsfamilie. III. 478.
- Suer, Joseph, Domherr v. Münster. V. 43 f.
- Suerbeer, Albert, s. Albert Suerbeer.
- Sumir, See. I. 54. III. 43.
- Suninski, Mathias. II. 315.
- Susse, Heinrich v., s. Heinrich v. S.
- Sunyer, Franz, Jesuiten-Provincial. IV. 346.
- Swantepole von Pommern. I. 43. V. 169. 288.
- Swartze, Agathe, s. Agathe Swartze.
- Swartze, Wilhelm, s. Wilhelm Swartze.
- Swięcicki, Nikolaus, Abt von Trzemesno. I. 559 f.
- Swięcicki, Stanislaus, Bischof v. Chelm. I. 563.

- Swittirgail, litthauischer Herzog. V. 154.
- Swokisken-See. I. 57.
- Sylvester Stobwasser, Erzbischof von Riga, s. Stobwasser.
- Szadek, Nikolaus v. IV. 509.
- Szaniawski, Constantin, Bischof von Krakau. II. 85. III. 470.
- Szczepanski, Thomas v., Domherr. II. 446 f. 450. 452. 454. 456. 458 ff. 611. III. 159. 162. IV. 556 601.
- Szembeck, Christoph Andreas Johann in Stupow, s. Christoph Andreas Johann.
- Szembek, Christoph Anton in Stupow, Erzbischof von Gnesen. II. 396 ff. Bischof v. Leslau. II. 93 f. von Liefland. II. 66. 77. III. 153. 470. v. Posen. II. 93. A. 4. Dompropst v. Ermland. III. 336 f. Domherr. II. 93. A. 4.
- Szembeck, Franz, Suffragan von Przemysl. II. 131. Neffe des Bischofs.
- Szembek, Johann, poln. Reichskanzler, II. 140. 153. III. 115. 124. Vicekanzler. II. 38. 48. 59. Bruder d. Bischofs. Ewa, seine Wittwe. III. 125.
- Szembek, Joseph, Bischof v. Chelm. II. 175. 404. 416. 434. 436. III. 126. Domherr. II. 64. 90. 108. 110 ff. 127. 131. 144. 146. 148. 152. 155. 166. 169. 171. Neffe des Bischofs.
- Szembek, Ludwig, Domherr. II. 95. A. 9. Bruder des Bischofs.
- Szembek, Michael, Weihbischof v. Krakau, früher Domherr. II. 95. A. 9. 145. Bruder des Bischofs.
- Szembek, Stanislaus, Erzbischof v. Gnesen. II. 65. 89. 96. Bischof von Leslau. II. 51. 95. A. 9. Suffragan von Krakau. II. 95. A. 9. Bruder des Bischofs,
- Szemborowski, Präclaus, Domdechant. I. 528. 530 ff. 534. 538. 541. III. 369 ff. 562. Domcustos. III. 559. Domherr. I. 505. 510. 515. II. 294. III. 88.
- Szeremet, russ. General. II. 77.
- Szmiarowski. III. 125.
- Szoldrski, Bischof von Posen. I. 515.
- Szoltmann, Jakob Franz, Domherr, General-Vicar. II. 453. III. 158. 394.
- Szuyski, Marcell v., Domherr. III. 165. 579. IV. 601. 605. V. 330.
- Szyszkowski, Nikolaus, s. Nikolaus S.
- Tacquet, Andreas, Jesuit aus Antwerpen, Astronom. III. 424.
- Talpitten, Schlossberg bei. III. 692.
- Tamnau, Schloss. I. 70.
- Tannenbergl, Schlacht bei. I. 119. III. 291.
- Tanner, Adam, Jesuit aus Inspruck, Astronom. III. 424.
- Tapiau, Christian, Domdechant, s. Christian Tapiau.
- Tapiau, Georg, Domherr v. Samland, s. Georg Tapiau.
- Taplikeim, Gut. II. 558.
- Tarde, Johann, Canonicus zu Sarlat. III. 425.
- Tarlo, Karl, poln. Vicekanzler. II. 37. 90.
- Tarnow, Johann, poln. Graf IV. 113.
- Tarnowski, Johann, Bischof von Posen. I. 376. 382 (?).
- Tassoni, Alexander, Astronom. III. 653.
- Taulen, Burgwall bei. III. 692.
- Tausch, Johann Aloysius, Pfarrer von Bessau. III. 125.
- Tegethof, Hieronymus, Paderborner geistlicher Rath. V. 52. 55.



- Telesius (Tellez), Bartholomäus, Philosoph, aus Lissabon. III. 415. 424.
- Tengis, Johann v., Jesuit in Heiligelinde. III. 464.
- Teschner, Albrecht, s. Albrecht T.
- Teschner, Ignatius, Domherr von Guttstadt. III. 113.
- Tettau, v., auf Böhmenhöfen. II. 629.
- Tettau, Dietrich v., preuss. geheim. Staatsrath. III. 469 (?). 486.
- Tettau, Hans v. II. 554.
- Tettau, Johann v., Besitzer des Kruges in Heiligelinde. III. 65.
- Tettau, Johann Eberhard, preuss. Regierungsrath. III. 84.
- Thadden, preuss. General. II. 618.
- Thalberg, Gut. II. 589.
- Thargowicz, Georg, Unterkämmerer von Kulm. I. 272.
- Theobolcius, Jesuit in Braunsberg. III. 613.
- Theodor Andreas Potocki 1711—1723.**  
Wahl und Regierung. II. 64 ff. III. 115. 137. 152 f. 383. 387. 471 ff. 635 ff. Erzbischof von Gnesen. II. 91. 159.
- Theodor Cruze, Dompropst. III. 313.
- Theodor, Veit. III. 20.
- Theodoricus de Paczlog, Pfarrer. I. 66.
- The ophylactos Simokattes. IV. 506. 510.
- Theresia Kunigunde, polnische Prinzessin. I. 594.
- Thiel, Dr. Andreas, jetzt Domherr und Generalvicar. II. 319.
- Thiel, Peter, Pfarrer v. Tolkemitt. II. 475.
- Thierau, Kirchspiel. V. 545.
- Thierberg, Konrad v., s. Konrad T.
- Thiergart, Augustin, Domcustos, s. Augustin Thiergart.
- Tirgardt, Nikolaus, s. Nikolaus Tirgardt.
- Thomas, Corbinian, Benedictiner, Prof. in Salzburg. III. 423.
- Thomas von Aquin. II. 229.
- Thomasdorf. II. 554. 557. 595. 599. 604.
- Thomas von Gran, Kardinal. I. 184.
- Thomas Kynast, Domcantor. III. 593.
- Thomas von Pösilge. III. 208.
- Thomas Weiss, gen. v. Bechem. II. 586.
- Thomas Werner, Domcustos. III. 535 f. V. 382 f.
- Thorn, Frieden von. I. 119. 146. religiöse Unruhen. I. 339.
- Ticinius, Georg, Agent des poln. Königs in Rom. IV. 59. 118. 140 f. 151. 350.
- Tidemann Giese 1549 — 1550.  
Wahl und Regierung. I. 344 ff. V. 330. 556. Domcustos. I. 193. 293. 300. 307 ff. III. 538. Domherr. I. 182. 274. A. 2. 282. 286. II. 639. Seine Aussichten auf die ermländ. Coadjuterie. I. 307 ff. Bischof von Kulm. I. 335. IV. 516. Sein freundschaftliches Verhältniss zu Kopernicus. II. 232. 235 ff. 320 ff. III. 3 ff. 536 f. IV. 481. 520.
- Tideman Slusow, Domcantor. III. 582 f. s. Tilo u. Tylo Slusow.
- Tiefen, Hans v., Hochmeister. I. 247 ff.
- Tieffen, Johann, Besitzer des Heiligelinder Kruges. III. 65.
- Tiefensee, altes Kirchspiel. V. 545.
- Tilko, de Brunsberg, Landvogt. III. 674. S. Tilo Lubico.
- Tilo, Domcustos. III. 530.
- Tilo, bischöflicher Cubicularius. III. 686.

- Tilo von Glogow, Domcustos. III. 532.
- Tilo von Kulm, Domherr. V. 347.
- Tilo Lubico = Tiiko, de Brunsberg, w. m. s.
- Tilo Slusow = Tideman Slusow, w. m. s.
- Tilo Sperling, öffentl. Notar. III. 686.
- Todte Lache. V. 573 ff.
- Töppen, Max, Gymnasialdirektor. IV. 682.
- Toillard, Franz. V. 82.
- Tolck, Familie. II. 581 ff.
- Tolkemitt, Schlossberg bei. II. 646 ff.
- Tolksdorf, Kirche in. V. 540.
- Tolksdorf, Ertmann, Pfarrer in Wolmar. IV. 432 f.
- Tomanski, Dr. Franz Xaver, Domherr von Posen. V. 81 f. 84. 89.
- Tomicki, Peter, Bischof von Krakau. I. 311. IV. 527. Vicekanzler. I. 291. Archidiakon von Krakau. I. 271 ff.
- Tonnemann, Georg, Jesuit in Wien. III. 487.
- Torelli, Maler. II. 440.
- Torre, Marcus Antonius de la, Prof. der Medizin in Padua. IV. 504.
- Torres, Cosmus de, Kardinal. II. 281.
- Traupen, Hans. II. 559.
- Travagini, F., Mathematiker zu Ragusa. III. 427. 502.
- Trembecki, Peter. II. 315.
- Trenck, Achatius v. d., Domdechant. I. 346 f. 350. III. 360. Domherr. I. 308. 324 f. 327. 330 f.
- Treptau, Adalbert, Domherr. III. 341. 503. 578. IV. 585. 594.
- Treter, Blasius, Domvicar. III. 556. Neffe des Thomas Treter.
- Treter, Mathias v. Lubomierz. III. 556, IV. 5 f. Neffe d. Thomas Treter.
- Treter, Simon Alexius, Domherr. I. 588. II. 13 f. 67 f. 440. III. 569.
- Treter, Thomas, Domcustos. I. 376 f. 464. III. 552 ff. IV. 3 ff.
- Tresler, Dr., Arzt in Danzig. IV. 519.
- Tromitten, Gut II. 559. 588.
- Tromitten, Jakob s. Jakob T. von Bartenstein.
- Klein Tromp, Münzenfund bei. I. 243.
- Trompe, Jakob, Rathsherr aus Frauenburg. IV. 262.
- Troschke, Christoph, Landvogt u. Schlosshauptmann auf Seeburg. IV. 177. 180. 241. 247. 259. 407.
- Troschke, Georg, Erbherr auf Kattreinen. II. 304. IV. 226 ff.
- Troschke, Johann, Erbherr auf Kattreinen, Burggraf auf Wartenburg. I. 564. II. 288.
- Truchsess, Freiherr v., preuss. Oberst. I. 570.
- Truchsess, Konrad, auf Molditten. IV. 225.
- Truchsess, Otto v., Kardinal. IV. 67 ff. 108. 140 f. 145 ff.
- Truchsess v. Wetzhausen, Hochmeister. I. 165.
- Truchsess v. Wetzhausen, Familie. IV. 226.
- Truchsess v. Wetzhausen, Hans, Oberburggraf in Königsberg. III. 75.
- Truchsess v. Wetzhausen, Wilhelm. IV. 245.
- Trzczyński, Ignatius Theodor, Domherr von Posen. II. 312.
- Trzebinski, poln. Vicekanzler. I. 512. 515.
- Tubal, Philipp, Commendarius von Schalmey. IV. 214.
- Tuller, Nikolaus, in Strassburg. III. 430.
- Tummon. V. 556. s. Domnau.

- Tüngen, Nikolaus v., s. Nikolaus v. T.
- Tüngen, Nikolaus v., Bischof, s. Nikolaus v. Tüngen.
- Tüngen, Familie. I. 150. A. 2.
- Turre, Graf Joseph Benedict v., Dompropst von Breslau. V. 69.
- Turski, Felix, Domherr v. Gnesen. II. 312.
- Tylicki, Peter, Bischof, s. Peter Tylicki.
- Tylmann (Willeri) von Braunsberg, Prof. in Prag. III. 182. 208.
- Tylo s. Tilo.
- Tyminski, Peter, Schlossbeneficiat in Heilsberg, Titular-Domherr von Guttstadt. II. 309.
- Uchanski, Bischof v. Leslau. IV. 78. Erzbischof v. Gnesen. IV. 85 f. 92 f. 154. 322. 325 f.
- Ujeyski, Stanislaus, v. Rupniew, Domdechante III. 378 ff. Domcustos. II. 13. III. 567 f. Domherr. I. 588. 599. III. 332. 633.
- Ujeyski, Thomas, von Rupniew, Dompropst, Bischof von Kiow. I. 525. 528. 538. 551. III. 148. 328 ff. 561.
- Ukeley, Paul. II. 598.
- Ulatowski, Xaver v., Domherr v. Posen. V. 81 f. 84. 89.
- Ulrich Fricke, Ordensspittler, s. Fricke.
- Ungermann, Eustachius, Rathsherr von Guttstadt. IV. 222.
- Urban V. I. 80 f. III. 312.
- Urban VI. III. 207.
- Urban VIII. I. 501. 510. 516, II. 281. 293. III. 86. 90. 369.
- Urbanowic, russ. General. II. 148.
- Ursinus, Kardinal. II. 294. 297.
- Urstisius, Prof. in Basel. II. 668. III. 399. 650.
- Ursus, Raimarus. III. 644 ff.
- Ussinski, Domdechante, III. 367 f.
- Valerius, Cornelius, Professor zu Löwen, Astronom. III. 415.
- Vallemont, Abbé zu Paris, Astronom. III. 427.
- Vapowski, Bernhard, Domcantor von Krakau, königl. Sekretär. IV. 97. 99. 448. 509.
- Vargas, Sekretär Philipp II. von Spanien. IV. 52.
- Vastov, Johann, Domherr. I. 487 f. 499. III. 621.
- Veit von Gich, Komthur zu Brandenburg. II. 593.
- Velkener, Kaspar, Domherr. I. 169 f.
- Veneder, Urbewohner Preussens. I. 15 ff.
- Venedische Berge. } I. 17.  
— — Busen. }
- Venrade, Arnold Coster v., s. Arnold C. v. V.
- Vesten, die — der Vorzeit im Ermelande. II. 387 ff.
- Vidoni, Peter, Nuntius in Polen. I. 532. 551. 553.
- Villers, Johann, Paderborner Regular-Canonicus. V. 52.
- Vincenz Kadlubek, Bischof von Krakau. IV. 98.
- Vinci, Leonardo da. III. 402.
- Vincke, v., Oberpräsident v. Westphalen. V. 44. 52.
- Virmond, österreich. Gesandter in Berlin. III. 481.
- Vischow, Michael, s. Michael V.
- Visconti, Nuntius in Polen. I. 492 f. 498. II. 457. 610. III. 158. 620.
- Vochs, Michael, Domherr. I. 198.
- Vogt, Bartholomäus, Rathsherr zu Elbing. I. 299 f.
- Vogelin, II. 242.
- Vogler, Peter, Besitzer des Heiligelinder Kruges. III. 42.
- Volmarstein, Johannes v., s. Johannes v. V.

- Volquinus, Domscholasticus. III. 307. Vergl. Wolquinus.
- Vroinski, Albert, polnisch. Reichsdiener. II. 480. III. 612.
- Wagner**, preuss. Kammerdirector. IV. 553.
- Wagnèr, Johannes Chrysostomus, Exjesuit, aus Guttstadt. V. 421.
- Waldau, Johann, Domherr. I. 170.
- Walner. III. 125.
- Wallenrode, Johann v., s. Johann v. W.
- Wallenrodt, Sigismund v., preuss. Staatsrath. III. 486.
- Walther Goldonus, Kumpan des Komthurs v. Brandenburg. V. 185.
- Waltersdorf, Kirchspiel. V. 545.
- Wandkau, Friedrich v. IV. 372.
- Warmeland, } nicht deutscher  
Name von Erm-  
Warmien, } land. I. 23ff Vergl.  
Ermland.
- Warpoda, preuss. Häuptling. I. 41.
- Watt, Dr. Paul v., Rath des Hochmeisters Friedrich von Sachsen. I. 410. 413. 417 f. 424 ff.
- Watzelrode, Familie. IV. 486. 510.
- Watzelrode, Lucas, Bischof, s. Lukas Watzelrode.
- Waxmann, Domherr. I. 515.
- Weblingen, Adrian v., Hauskomthur von Königsberg. III. 60.
- Wecklitz, bei — ein Ordenskastell. III. 693.
- Wecklitzmühle bei Braunsberg. II. 554. 556. A. 9. 600. V. 280.
- Weder, Dorf. I. 54. — See. 61.
- Wegner, Lukas, Bürgermeister von Braunsberg. IV. 258.
- Wegnern, v., Kanzler des Königreichs Preussen. V. 421.
- Wehlau, Nonnenkloster in, I. 265. Vertrag von. I. 526. III. 435 f.
- Weichs, Franz Philipp Freih. v., Domherr von Paderborn. V. 51.
- Weichs, Max v., Domherr von Münster. V. 40.
- Weidler. II. 355.
- Weiher, Johann, Palatin von Marienburg. II. 529 f.
- Weinert, Emeritus in Heiligelinde. III. 513.
- Weinreich, Andreas, Domherr v. Guttstadt. II. 311.
- Weinreich, Franz, Domherr von Kulm. V. 103. 107. 110 f.
- Weiss, Johann Bonaventura, Domherr. II. 313. 463. III. 641.
- Weiss, Joh. Herm. Joseph Freih. v. Caspers zu W., s. Caspers.
- Weiss, Paul, Gutsherr. III. 125.
- Weisschnuren, Gut. II. 589.
- Welcker, Prof. in Bonn. IV. 662.
- Wenceslaus Lesczynski** 1644—1659. Wahl u. Regierung. I. 512 f. 543 III. 95. 144 ff. 328 ff. 369 ff. 561 ff. 621 f.
- Wendelin, Gottfried, Canonicus zu Condé in Belgien, Astronom. III. 427.
- Wendt, Johann. II. 317.
- Wenzel, König von Böhmen. III. 205. 296.
- Werden, Hans v., Burggraf von Danzig. I. 313. 317. 319. III. 5. 16. IV. 521.
- Werder, das grosse, zu welcher Diözese gehörig. II. 183 f. V. 575 ff.
- Wermeland, nicht deutscher Name von Ermland. I. 23.
- Wermerskirchen, Friedrich, Domherr von Köln. V. 4. 8.
- Werner, Predigermönch. I. 98.
- Werner von Kreuzburg, Prof. in Prag. III. 208.
- Werner Mederich, Domdechant. III. 354 f. Domherr. I. 153. 162. 168. 171.
- Werner v. Orseln, Hochmeister. I. 109. III. 700. 711.
- Werner, Anton. II. 596.

- Werner, Dr. Thomas, Domcustos. I. 165. 170. 198. 261. III. 535 f. IV. 221.
- Wernike, Friedrich, preuss. Hofrath und Kammermeister. III. 449.
- Werries, Max, Freiherr v. Elverfeldt, Domherr v. Paderborn. V. 51.
- Werther, Theoderich v., Ordenskanzler. I. 426. 433 ff. 441.
- Weesentaube, Eberhard v., s. Eberhard v. W.
- Weske, Fluss. I. 65. See. I. 67. das Thal der, III. 691 f.
- Węsierski, Mathias v., Ehrendomherr von Posen. V. 91 f.
- Wessel, Domcantor. III. 582.
- Westermann, Clemens, Pfarrer d. Diöcese Münster. V. 43.
- Westerwald, Johanaes, s. Johannes W.
- Westphalen, Graf Rudolph v., Domherr von Paderborn. V. 51.
- Wetterheim, Nikolaus, s. Nikolaus W.
- Węzyk, Erzbischof von Gnesen. I. 498.
- Wichert, Pfarrer von Marienburg. IV. 621.
- Wichmann, Nikolaus, Rathsherr in Seeburg. III. 124.
- Wiciefitische Irrlehre. I. 124. 126. 136.
- Widmanstadt, Philipp, Jesuit in Braunsberg. IV. 230. 365.
- Wigand von Marburg. V. 137.
- Wieczorkowski, Franz. II. 304.
- Wielicki, Johann. IV. 146.
- Wierzbienta, Jak., — Doruchowski, s. Doruchowski.
- Wierzbowski, Hieronymus, Weihbischof von Posen. III. 338.
- Wierzbowski, Stephan, Bischof von Posen. I. 578.
- Wierzbowski, Stephan, Weihbischof. III. 150 ff.
- Wilberding, Joseph. V. 43.
- Wilczewski, polnisch. Edelmann. II. 614.
- Wildenberg, Friedrich v., s. Friedrich v. W.
- Wildenberg, Johannes, s. Johannes W.
- Wildenburg, Nikolaus v., s. Nikolaus v. W.
- Wildschütz, Severin, Pfarrer an St. Nikolai in Elbing. IV. 134. 231 f. v. Allenstein. IV. 225. 381. Erzpriester v. Heilsberg. IV. 384 ff.
- Wilhelm v. Brandenburg, Erzbischof von Riga. III. 318.
- Wilhelm, Pfalzgraf von Neuburg. I. 545 f.
- Wilhelm von Modena, päpstlich. Legat für Preussen. I. 44. 65. 96 f. 187. III. 306 f. 662 f. 666. 696. V. 288.
- Wilhelm Swartze, Vater der Dorothea von Marienwerder. III. 215.
- Wilhelm, Jakob, Bürger aus Elbing. II. 517. 524. 548-
- Wilhelm, Dr. Michael, aus Elbing. III. 612.
- Wilkins, J., engl. Bischof, Astronom. III. 432.
- Wille, Dr. Laurentius, Leibarzt Albrechts von Brandenburg. IV. 517.
- Willenberger Höhen bei Marienburg. V. 560 f.
- Willike-See. I. 54. III. 43.
- Wilksycki, Johann Georg v. Nałecz, Weihbischof v. Kulm. V. 97. 103. 107. IV. 630. — II. 316 (?).
- Winarus, bischöflicher Notar. III. 685.
- Windeck, Johann Joseph, Pfarrer von Remagen. V. 4.
- Winnungen, Johannes v., s. Johannes v. W.

- Winrich v. Kniprode, Hochmeister.  
I. 33. 80. 114 ff. III. 52. 168 f.  
701 f. V. 153. 211.
- Winshemius, Theodor, Prof. in  
Wittenberg, Astronom. II. 664. III.  
400.
- Winterberg, Astronom. III. 400.
- Winzer, Johann, Jesuit. IV. 187.  
433.
- Wisikonit = Weske-See, w. m. s.
- Wisniowicicki, polnischer Fürst.  
III. 470. — II. 157 (?).
- Wisniowiecki, Michael Kori-  
buth Herzog, König von Polen.  
I. 546.
- Wissigaude, Gedun's Sohn. II. 574.
- Wissdern, Gut. II. 555.
- Witen, lithauisch. Fürst (Herzog).  
III. 33 ff. V. 133 ff.
- Witkowski, Propst von Heilige-  
lunde. III. 515.
- Witland, altes. III. 522.
- Witten, Valentin German v., Dom-  
herr. I. 499. 508. III. 620.
- Wittenberg, schwedisch. Marschall.  
I. 521.
- Witthof, Andreas, Sekretär u. Vice-  
kanzler Grabowski's. II. 435.
- Wittich, Christian, Prof. d. Theo-  
logie zu Nimwegen und Leyden.  
III. 432.
- Wittke, Lorenz, Pfarrer von Neu-  
kirch. IV. 212.
- Witolt, lithauischer Herzog. III.  
270. V. 211.
- Witowdt, lith. Herzog = Witold.
- Witwicki, Stanislaus, Bischof von  
Kiew. I. 563.
- Wladislaus I., König von Polen.  
I. 119.
- Wladislaus IV., König von Polen.  
I. 492. 495 ff. 513. 517. 519. 521.  
III. 70. 79. 95. 325. 435.
- Wobbe, Johann, jetzt Kaplan in  
Marienau. II. 318.
- Wobbe, Martin, Superior in Hei-  
ligelinde. III. 110 f. 134.
- Wogenap, Heinrich II., s. Hein-  
rich II. W.
- Wohl'gemuth, Johannes, s. Jo-  
hannes W.
- Woina, Abraham, Weihbischof v.  
Wilna. III. 559.
- Woina, Benedict, Bischof v. Wilna.  
I. 470.
- Wolawicz, Jesuit-Provincial. III. 131.
- Wolczynski, Domherr. I. 545.
- Wolf, Jesuit in Rüssel. III. 437.
- Wolf v. Ludinghausen, Georg  
Kasimir, s. Ludinghausen.
- Wolff, Michael, Domdechant. III.  
394 ff. IV. 601. 611 f.
- Wolfram v. Baldersheim, Gross-  
komthur. I. 84.
- Wolfsdorf, Schlossberg bei. II. 655.
- Wolicki, Theophil v., Dompropst  
von Gnesen. V. 78 ff.
- Wolkan, Marcus v., s. Marcus v. W.
- Wölki, Prof. III. 513.
- Wolkonski, Fürst, russischer Ge-  
sandter in Warschau. III. 159.
- Wölky, Dr., Domvikar. IV. 680.  
V. 330.
- Wölky, Michael, Domherr. IV. 601 ff.  
610 ff.
- Wöllner, preuss. Staatsminister.  
IV. 568.
- Wolmen, Valten. II. 590.
- Wolowicz s. Wolawicz.
- Wolowski, Johann, Domdechant.  
III. 375 ff. Domherr. I. 550. 553 f.  
558. 560. 562. 565. 588 f. 591 f.  
III. 630.
- Wolquinus, Domcustos. III. 529.  
Vergl. Volquinus.
- Wolski, polnischer Reichskanzler.  
IV. 265.
- Wolski, Jacob. II. 315:
- Wolski, Nikolaus, Bischof von  
Leslau. IV. 90. 92.

- Wolski, Peter Dunin, Bischof von Plock IV. 429. 431. 438. Domherr von Leslau, IV, 60. 84. 306 f.
- Woplauken, bei Rastenburg, Schlacht bei, III 33 ff. V. 131 ff.
- Wore, altpreussich. Gau. I. 49. V. 554.
- Worein, Christoph v., Gutsbesitzer bei Allenstein. IV. 223 f
- Worein, Jakob v., Gatte der Katharina Kromer, Nichte des Bischofs Kromer. IV. 14.
- Worein, Johann v., Domherr. I. 376.
- Worein, Samson v., Domcust. III. 548 ff. IV. 446 f Domherr. IV. 148. 170. 174. 177. 180. 185. 187. 197. 212. 230 271. 278. 283. 327 ff. 336. 338. 348. 381.
- Woroniecki, Jakob, ernannter Bischof von Kiow. IV. 442.
- Wormditt, gegründet. I. 106. religiöse Unruhen. I. 299.
- Wüllner, Dr. Franz, Gymnasialdirector in Düsseldorf. IV. 660.
- Wuttrinen, Kirche consecirt. II. 31.
- Wybczynski, Albert }  
v. Felden }  
Wybczynski, Christoph } s. Felden.  
v. Felden }  
Wybczynski, Eleonore }  
v. Felden }
- Wydzga, Johann Stephan, s. Johann Stephan W.
- Wyczewiński, Johann, Castellan von Plock, I. 291.
- Wyczehowski, Wladislaus, Domherr von Leslau. II. 415.
- Wyhowski, Bischof von Luck. II. 54. 56.
- Zablocki, Franz Xaver. II. 317.
- Zachowitz, Mathias, Steinmetz. III. 116. 122 f.
- Zadzik, Jakob, Bischof von Kulm. I. 495. 498.
- Zadzile, königl. polnisch. Secretär. III. 71.
- Zagorny, Andreas, Domherr. I. 490. 497. 499.
- Zagorny, Andreas, Domherr. II. 302. Domherr v. Guttstadt. I. 570. 588. II. 302. III. 630.
- Zakinski, Franz. II. 316.
- Zaleski, Franz Kasimir, Domherr. II. 74. 307.
- Zalewski, Martin. II. 311.
- Zalinski, Samuel, Palatin v. Pommerellen. II. 529 f.
- Zaluski, Andreas, Bischof v. Kulm und Reichskanzler. II. 396 ff. Bischof von Krakau. II. 432.
- Zaluski, Andreas, Neffe des Bischofs Zaluski. V. 465.
- Zaluski, Andreas Chrysostomus s. Andreas Chrysostomus Z.
- Zaluski, Franz, Palatin von Czerniechow, Bruder des Bischofs Zaluski. II. 27. 48. 51. 56.
- Zaluski, Ludwig, Bischof v. Plock, Bruder des Bischofs Zaluski. II. 10. 49. 56.
- Zaluski, Martin, Weihbisch. v. Plock, Bruder d. Bischofs Z. II 26 f 56. 425.
- Zamoyski, Andreas, poln. Reichskanzler. II. 457.
- Zamoyski, Johann Zar, poln. Reichskanzler. I. 365 f. 467. IV. 239. 266. 295 f. 428. 437 ff. 450 455 f.
- Zamoyski, Joseph, Ehrendomherr von Kulm, Propst und Delegat v. Marienburg. V. 103. 110 f. 115.
- Zantir, Insel. I. 35. II. 188 ff. V. 560 ff.
- Zapolya, Johann, v. Siebenbürgen. IV. 62.
- Zapuhn. III. 475.
- Zasadzki, Gutsherr. III. 125.
- Zawadzki, Johann, Palatin von Pernau. I. 510.
- Zborowski, Familie. IV. 437 ff.

- Zborowski, Andreas, Domherr v. Lancicz. I. 470.
- Zborowski, Christoph, } polnische Magnaten,  
Zborowski, Samuel, } Brüder. IV. 437.
- Zehlau, Ortschaft. II. 583.
- Zehmen, Achatius v., Castellan v. Danzig. I. 290 f. 313. 315 ff.
- Zehmen, Karl Friedrich Freih. v., Weihbischof. II. 465. III. 134. 156 ff. 343. 500. Dompropst. II. 463. 610 f. 616. 621. III. 162. 340. 577. IV. 553 f. 557. 564 f. 573. 585. 589. 592. 594. Domherr. II. 429. 439. 450. 452.
- Zehmen, Fabian v., Palatin von Marienburg. III. 607 ff. IV. 135. 422.
- Zeidlitz, sächsischer General. II. 74.
- Zenkiewicz, Johann Peter, Pfarrer in Gnesen. V. 91.
- Zichäus, Dr. Fabian. III. 366.
- Zielinski, Erzbischof v. Lemberg. II. 52.
- Zilliken, Pfarrer in Wattenscheid. V. 55.
- Zimmermann, J. J., Astronom. II. 265. III. 432.
- Zimmermann, Jakob, Domherr. I. 351. III. 323. IV. 149. 177. 261. 271 f. 313. 330. 519.
- Zimmermann, Johann, Domcustos. I. 346. III. 539 f. Domcantor. I. 308. 319 f. 323. 327. 330 f. III. 360. 593. Domherr. I. 287 f. II. 639.
- Zinten, Kirchspiel. V. 545 ff.
- Zole, Friedrich Graffev., s. Friedrich.
- Zolle, Jan — v. Czechowitz, s. Czolle.
- Zorawski, Andreas v., Domherr. IV. 585.
- Zorawski, Christoph v., Domherr. II. 618. 630. IV. 553 ff. 601.
- Zorawski, Franz Kasimir, Dompropst. II. 2. 13. 27. III. 132. 334 ff. 442. Domherr. I. 550. III. 332.
- Zornhausen, Euchard v., Domherr. I. 499. 503. III. 371. 560.
- Zurmühlen, Jodocus Hermann, Domherr v. Münster. V. 43 f. 54 ff.
- Zwinglianer in Elbing. I. 304.